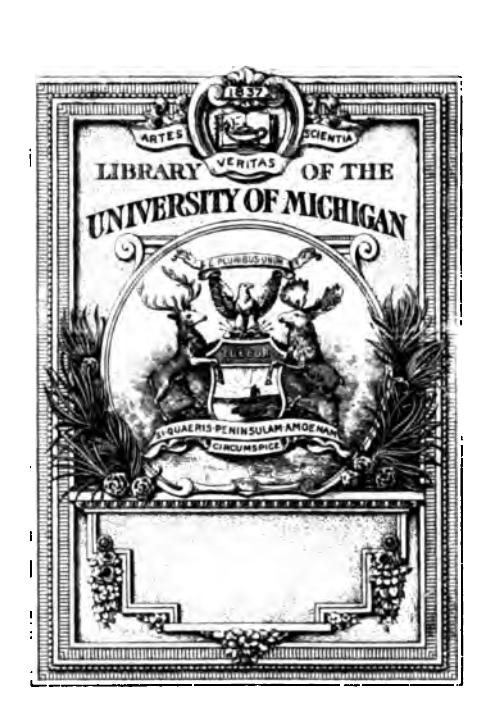
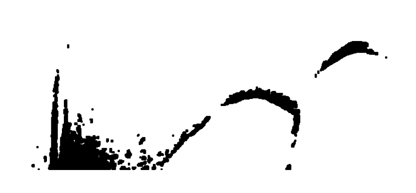


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE







JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Neunundsiebenzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Erste Abtheilung.

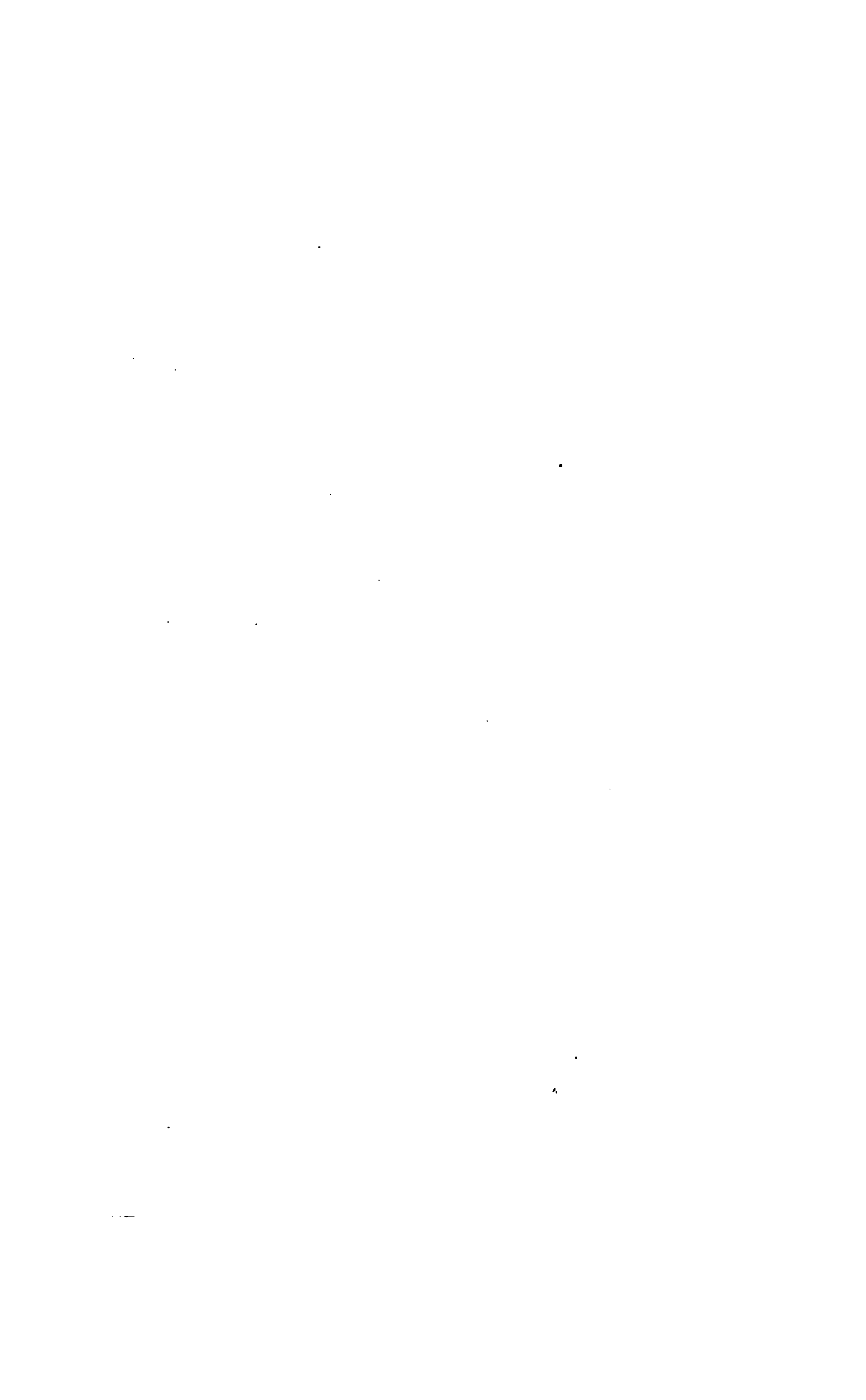
GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.



Inhalts-Verzeichniss

des neunundsiebenzigsten Bandes.

Bericht über die in den Jahren 1887 und 1888 erschienenen Schriften bezüglich der nacharistotelischen Philosophie

von

Prof. Dr. L. Haas
in Passau.

Von kleineren allgemeinen Werken nenne ich: **Rabus** L., Grundriſs der Gesch. d. Phil. Ein Leitfaden zum Studium der Gesch. der Philosophie und zur Rekapitulation. Erlangen 1887. XVI, 224 S. 8. und die 14. Auflage von A. **Schweglers**, Gesch. d. Philosophie im Umriſs, durchges. und ergänzt von R. Köber. Stuttg. 1887. IV, 372. 8. In der 4. Aufl. von Ch. **Deters** kurzem Abriſs der Gesch. d. Phil., Berl. 1887. VI, 140. 8. fehlt die alexandrinisch-jüdische u. die christliche Philosophie gänzlich, obwohl durch anderweitige Beschränkung, z. B. bei den Skeptikern, ganz gut Raum dafür hätte gewonnen werden können. **Zellers** kurzes Werk über die griechische Philosophie hat eine Übersetzung in das Griechische erfahren: Σύνοψις τῆς ἱστορίας τῆς ἑλλ. φιλοσοφίας. Athen 1886. **Regnault**, cours élémentaire de philosophie classique, 3. édition, refondue et augmentée. P. 1888. 586 p. 8. ist mir nicht zugekommen.

Eine neue Anordnung befolgt das Werk: Histoire de la philosophie. Les problèmes et les écoles par **Paul Janet** et **Gabriel Séailles** P. 1887. 1084 p. 8. Die Geschichte der Probleme und die der Schulen sind getrennt behandelt, die nacharistotelische Philosophie in entsprechender Ausführlichkeit. Neue Fragen werden nicht aufgeworfen; manchmal herrscht Einseitigkeit. Bei der Gesch. der Schulen sind der nacharistot. Phil. S. 960—997 gewidmet. Im einzelnen ist zu bemerken: Galenus scheint zu den Stoikern gerechnet (S. 283), Pyrrho's Lehre wird mit dem indischen Mysticismus identifiziert (S. 968: La sagesse pratique consiste à mourir aux choses d'icibas), Änesidem in das erste nachchristl. Jahrhundert versetzt und zwar nach Alexandrien (S. 969).

Der patristischen Zeit sind kaum 1½ Seiten gewidmet, die christliche Religion ist zu sehr der Philosophie gleichgesetzt.

Krause K. Ch. Fr., Grundrifs der Gesch. d. Phil. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Verf. herausgeg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche. L. 1887. XIV, 481 S. 8.

Dieses Werk bringt sachlich Neues nicht, enthält dagegen manches Veraltete. Eigentümlich ist die Einteilung: Pyrrho (Blüte um 230) und Timon sind vor Plato und Aristoteles gesetzt: „In dieser Schule zeigen sich des Sokrates reiner Tugendeifer und seine Ironie vereint, aber überschlagend in Zweifel an Möglichkeit der Wahrheit und Wissenschaft; doch scheint die Skepsis des Pyrrhon mehr die empirische Erkenntnis u. die blofse Verstandeserkenntnis als die reine Vernunfterkenntnis anzugehen" (S. 112). Die Kabbala, die Therapeuten und Essäer, Philo, die Gnostiker und Manichäer, die Kirchenväter, überhaupt die christlichen Philosophen werden zur mittelalterlichen Philosophie gerechnet. Die nacharistotelische Philosophie ist S. 134—174 in ihren einzelnen wichtigeren Vertretern mit ihren besonderen Lehren behandelt. Die Behandlung ist eine sehr ungleichmäfsige, besonders ausführlich bei Apollonius von Tyana (Kenntnis des animalischen Magnetismus, wohl von den Brahmanen), Plotin, Seneka, Epiktet, Mark Aurel. Dafs die neueren Skeptiker nicht am Zweifel selbst gezweifelt haben (S. 160), ist unrichtig.

L'ancienne et la nouvelle philosophie. Essai sur les lois générales du développement de la philosophie par E. de Roberty. P. 1887. VI, 364 p. 8. (Bibliothèque de philosophie contemporaine) bildet den ersten Teil eines gröfseren Werkes, welches noch behandeln soll: L'inconnaissable, l'hypothèse en philosophie, les sciences abstraites, les philosophies particulières des sciences abstraites, la philosophie générale des sciences. Da wir es keineswegs mit einem Vergleich zwischen der alten und neuen Philosophie, sondern mit einem Raisonnement über die Philosophie überhaupt zu thun haben, in dem sich nur im Vorübergehen vereinzelt Aussprüche über die philosophischen Richtungen als Ausdruck der Auffassungsweise des Verfassers finden, so glaube ich eines näheren Eingehens überhoben zu sein. Erwähnt sei nur, dafs nach R. die Geschichtschreiber der Philosophie eigentlich keine Philosophen sein sollten, damit die Geschichte der Philosophie nicht subjektiv werde, d. h. nicht die Färbung eines bestimmten Systems an sich trage!

Historia philosophiae Graecae. Testimonia auctorum conlegerunt notisque instruxerunt H. Ritter et L. Preller. Editio septima, quam curaverunt Fr. Schultess et Ed. Wellmann. Gothae 1888. 598 p. (Vgl. über den I. Teil die Rec. in d. Berl. philol. Wochenschr. VII. 1173—1180 von Lortzing).

Mit Recht ist die römische Philosophie aus der Überschrift ganz ausgefallen. Schon Teichmüller hat in seiner Ausgabe Überflüssiges gestrichen; einige weitere Stellen finden wir auch hier gestrichen, dagegen aber auch neue eingefügt, andere vollständiger gegeben. Die Texte beruhen auf den neuesten Forschungen. Bei unserem Zeitraum, dem p. 367. 440 und 469—568 gewidmet sind, sind besonders die Textberichtigungen von Hirzel u. Usener (bei den Epikureern) herangezogen. Die neuesten einschlägigen Schriften sind möglichst nachgetragen (bis 1886). Eine durchgreifende Umgestaltung haben die erläuternden Anmerkungen erfahren. Die beigebenen Indices erleichtern die Benützung des Buches.

Das Schriftchen von G. Cesca, la theoria della conoscenza nella filosofia greca. Verona 1887. 68 S. 8. kenne ich nur aus einer Rezension von Th. Weber in der Deutschen Literaturzeitung 1887 Sp. 1835. Darnach befriedigt dasselbe nicht einmal gemäfsigte Ansprüche. Es werden nur die erkenntnistheoretischen Anschauungen der einzelnen Philosophen kurz berührt. Cescas Mafsstab ist zudem die allgemeine Relativität der Erkenntnis. Daher hat nur Änesidem (am Anfang der christl. Zeitrechnung) für ihn Bedeutung. Sein Endurteil, dafs die Philosophie der Griechen im allgemeinen keinen wertvollen Beitrag zur Lösung der erkenntnistheoretischen Probleme geliefert hat, begründet er nicht einmal.

Ch. Luthardt, die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung als Einleitung in die Geschichte der christl. Moral. L. 1887. VIII, 187 S. 8.

Einschlagend für uns sind S. 97—124 und 146—187. Luth. bringt nichts Neues. Seine Anschauungen bezüglich der antiken Ethik sind durchweg geleitet von der Rücksicht auf das Christentum, so dafs bei der Beurteilung vielfach der christliche Mafsstab erkenntlich ist. Daraus ergeben sich die dem Verf. eigenen originellen Anschauungen. Epikurs Ethik ist zu sehr von der subjektiven, verweichlichenden Seite dargestellt, als „eine Sittlichkeit aus den unsittlichen Motiven der Selbstsucht, ohne Kraft des Widerstandes und der Pflichterfüllung“ (S. 103). Unbegründet erscheint mir die (S. 113) aus der stoischen Phil. abgleitete „Doppelmoral“ (die „das ganze ethische System der römischen Gestalt des Christentums bestimmt“). Die Einschränkung der wahren Sittlichkeit auf eine aristokratische Minderheit ist doch nur relativ, also auch der Unterschied in der Sittlichkeit, es giebt eben verschiedene Stufen derselben. Dafs die stoische Ethik in der Förderung des Ideals einen Fortschritt zur christlichen bezeichnet, ist jedenfalls nur abstrakt richtig. — Bei Seneka finden wir den bekannten Gegensatz zwischen Theorie u.

Wirklichkeit, sowie dessen pessimistische Anschauungen bezüglich der Wirklichkeit anerkannt. Seine Denkweise ist grundverschieden vom Christentum. Er hat vielleicht etliche christliche Worte gehört und für seine Gedanken verwertet. — Am ausführlichsten (S. 157—170) ist Mark Aurel behandelt, um seinen Kontrast zum Christentum trotz der äufseren Ähnlichkeit der Lehre hervorzuheben; wir haben fast ein Exzerpt aus den Meditationen. Die Wiedergabe von οὐσία mit „Stoff" scheint mir nicht richtig. S. 182 werden die mystischen Erscheinungen der späteren christlichen Zeit wesentlich auf die gleiche Stufe mit der neuplatonischen Ekstase gestellt.

E. Boyer, les Consolations chez les Grecs et les Romains (Thèse). Montauban 1887. 66 p. 8. ist mir nicht zugekommen, ebenso nicht die 2. neu bearbeitete und vermehrte Aufl. von H. Siebecks Untersuchungen zur Philosophie der Griechen, Freib. 1888. VIII, 279 S. 8. Ich vermag daher auch über eine etwaige Änderung der unsere Periode betr. Partie keine Auskunft zu geben.

Eine eingehendere Besprechung erfordert: die Erkenntnistheorie der Stoa (zweiter Band der Psychologie) von Dr. Ludw. Stein, Privatdocent in Zürich. Voran geht: Umrifs der Geschichte der griech. Erkenntnistheorie bis auf Aristoteles. Berl. 1888. 389 S. 8. (Berliner Studien für klassische Philologie u. Archäologie VII. Bd. 1. Heft). Nach dem Umrifs der vorstoischen Erkenntnistheorie behandelt diese fleifsige Arbeit von S. 89—389 in 9 Kapiteln (st. VI S. 186 ist IV a zu lesen, s. überhaupt das ziemlich reichhaltige Verzeichnis der Zusätze und Berichtigungen S. 388 f.) die Stellung der Erkenntnistheorie in der stoischen Phil., das ἡγεμονικόν oder die „Denkseele", die Wahrnehmung (αἴσθησις), die Vorstellung (φαντασία u. κατάληψις), das Urteil (συγκατάθεσις), die Vernunft (διάνοια), die allgemeinen Begriffe (κοιναὶ ἔννοιαι und προλήψεις), des Kriterium der Wahrheit, die Sprache — den Nominalismus in der stoischen Erkenntnistheorie. Weitere 7 Kapp. sind der Bedeutung des Zeno, Kleanthes, Chrysipp, der mittleren Stoa (Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus, Panätius, Posidonius, Luc. Ann. Cornutus, C. Musonius Rufus), des Seneka, Epiktet und Mark Aurel gewidmet. — Stein nimmt stets Rücksicht auf spätere Anklänge an die stoische Phil. bis in die neuere Zeit herab. Ob dabei nicht manchmal die moderne Anschauung die Auffassung und Beurteilung der Stoa selbst in etwas beeinflufst hat? Die behandelten technischen Ausdrücke der Stoa lassen eine scharfe Fassung vermissen.

Die Erkenntnistheorie hat bei den Stoikern propädeutischen Charakter. Sie geht der formalen Logik als psycholog. Einleitung voraus (S. 103), ist propädeutische Grundlegung des ganzen Systems (S. 104). Die Logik ist den Stoikern ein philosophisch zwar ebenbürtiger,

aber ethisch untergeordneter Teil der Philosophie (S. 98), weil ihr Inhalt zwar in die höhere Philosophie einführt, aber noch nicht auf die höchsten Fragen (die metaphysischen und ethischen) gerichtet ist. Sehr stark betont St., daſs erst Zeno die Dreiteilung der Philosophie eingeführt hat (S. 93).

Auf zwei Punkte legt St. besonderen Nachdruck: Das ἡγεμονικόν („Denkseele" scheint mir zu eng) soll eminent aktiv sein und die sich ihm aufdrängenden Eindrücke freiwillig aufnehmen (S. 128). Der Beweis hierfür ist nicht gelungen. Das ἡγεμ. ist nach St. geistige Anlage (S. 127), der Tonusgrad macht seine Energie aus (S. 130), diesen erhält der einzelne Mensch mit dem σπέρμα von den Eltern. Die Sinneswahrnehmung ist ein Zusammenstoſs des Tonus der Sinne und des Tonus der Objekte. Das alles spricht nicht für eine Aktivität im eigentlichen Sinne; auch nicht der Ausdruck „τὸ ποιοῦν" (S. 125 Anm. 243). Dieses ποιεῖν bedarf eben der Erklärung. Das ἡγεμ. hat keine gröſsere Aktivität als z. B. ein Stein, der von einem anderen getroffen wird. Wenn St. erst bei der Affektion der Sinne ein Pneuma vom ἡγεμ. in das entsprechende Sinnesorgan ausströmen und so die Wahrnehmung zu stande kommen läſst, indem dieses Pneuma durch Reaktion jenen Vorgang ergreift (S. 135), so übersieht er, daſs „τεταμένον" (S. 135 Anm. 265) nicht erst „ausströmend", sondern ein für allemal „ausgespannt" bedeutet. Wenn er (S. 136. 137) bei einer Reizung der Sinnesorgane das ἡγεμ. seine Boten aussenden läſst, so ist zu erinnern, daſs Cicero in der S. 137 Anm. 270 citierten Stelle die Sinne selbst Boten nennt. (Sen. ep. 66, 32: non enim servit (ratio), sed imperat sensibus, braucht nicht in dem Sinne genommen zu werden, wie es St. zu nehmen scheint.) Die Wahrnehmung selbst hat einen Tonus (S. 149). Woher stammt dieser? Gegen die eminente Aktivität des ἡγεμ. spricht auch, daſs St. bei der φαντασία καταληπτική in letzter Beziehung alles von der Energie des äuſseren Eindrucks abhängen läſst.

Der zweite und eigentliche Hauptpunkt ist für St. offenbar der Nachweis, daſs die Stoa im ganzen (bis auf Mark Aurel) trotz des ziemlich frühzeitigen Einlenkens in den Rationalismus den Empirismus konsequent festgehalten hat. Dieser Nachweis gelingt nur, indem St. das empiristische Moment stets möglichst in den Vordergrund stellt und das rationalistische möglichst abschwächt. Der Ausgleich des Gegensatzes ist ihm nicht geglückt. Bezeichnet er doch selbst (S. 99) die Erkenntnistheorie der Stoa als eine Verquickung des groben Empirismus und des Spiritualismus. Nach S. 218 geht schon die διάνοια über den bloſsen Empirismus hinaus, nach S. 231 haben die Stoiker bis zur πρόληψις den Empirismus streng durchgeführt. S. 237 ist aber auch die πρόληψις ein empiristischer Begriff wie die ἔννοιαι. Die πρόληψις soll dazu dienen,

für die metaphysischen Forderungen einen Beweis a priori zu gewinnen (S. 233). Die πρόληψις und die κοιναὶ ἔννοιαι („empirische Elementarbegriffe") bezeichnen angeborne „Keime", empirische Begriffe, für die wir „eine günstige seelische Disposition" mitbringen (S. 234. 235. 237). Sie sind also blofs empirische Begriffe, deren Bildung uns mit Leichtigkeit ohne dialektischen Prozefs gelingt. Ich finde in dem allen nur eine mifsglückte Abschwächung, ja Verflüchtigung der κοιναὶ ἔννοιαι und der προλήψεις. St. würde wohl die Sache sicherer erfafst haben, wenn er von dem eigentümlichen stoischen Pantheismus ausgegangen wäre. Derselbe ist allerdings weder materialistisch noch rationalistisch (spiritualistisch) im heutigen Sinne. Jedes πνεῦμα stammt vom Urpneuma, hat also etwas von diesem in sich. Da aber das All nur eine Darlebung des Urpneuma in verschiedenen Formen ist, so mufs das, was wirklich, also wahr sein soll, sich stets auch in der Erfahrung zeigen. So söhnen sich die beiden Gegensätze ganz gut aus; so gelingt auch die Erklärung der eigentümlichen Freiheitslehre, welche in dem Satze gipfelt: Ducunt volentem fata, nolentem trahunt.

Auch was St. über die συγκατάθεσις (Urteil, Beifall) sagt (S. 186 ff), hat mich wenig befriedigt. Wird durch den Beifall (er ist Erkenntnis und Wille) das Urteil erst wahr oder ist es schon wahr ohne ihn? Giebt die συγκ. nur wahren Urteilen ihren Beifall? Sie mufs einen bestimmten Tonus haben; ist sie freiwillig, wer giebt ihr diesen? Wie unterscheidet sie sich eigentlich von der δόξα? Allem Anschein nach liegt bei St. im Tonus der συγκ. die Bürgschaft für die Wahrheit.

Kriterien nennt St. zwei: ὀρθὸς λόγος (er gilt zunächst, wie überhaupt das rationalistische Moment, auf dem Gebiet der Ethik zur Erkenntnis der Naturgesetze und dann auch auf dem Gebiete der eigentlichen Erkenntnis) = πρόληψις = seelische Disposition (S. 269). Er bedarf der empirischen Bestätigung der κατάληψις. Das zweite Kriterium ist die φαντασία καταληπτική; in ihr finden sich alle Vorstellungen, sowohl die proleptischen als die rein empirischen zusammen, sie ist also Kriterium par excellence (S. 272); aufser ihr giebt es nur mittelbare und abgeleitete Kriterien.

Hinsichtlich der Leistungen der einzelnen Stoiker bemerke ich kurz folgendes; Zeno hat die Erkenntnistheorie in festen, markigen Strichen entworfen. Von Kleanthes stammt die „tabula rasa" und die Lehre, dafs ethische Anlagen sich vererben, die λεκτά, die oben berührte Freiheitslehre; er ist strenger Nominalist. Chrysipp ist Dialektiker κατ' ἐξοχήν; er lenkt in den Rationalismus ein, ohne aber ein ausgesprochener Rationalist zu sein. Die mittlere Stoa leistet nichts Neues, der Empirismus bleibt vorherrschend. Bei Seneka tritt zuerst mit voller Klarheit hervor, dafs Wille und Urteil zusammenfallen. Sein Kriterium,

der ὀρθὸς λόγος, ist die durch Empirie bestätigte und ergänzte Vernunft. Seneka ist Nominalist und Empirist mit Hinneigung zu Zeno. Der eigentliche erkenntnistheoretische Systematiker der Stoa ist Epiktet, der die Theorie der πρόληψις erst ins rechte Licht stellt, sich aber nicht ausschliefslich an die Häupter der Schule hält: Empirist und auch noch Nominalist. Mark Aurel nimmt eine Zwitterstellung zwischen Rationalismus und Empirismus ein.

La Morale des Stoïciens par Mme Jules Favre (née Velten). P. 1887. 382 S. 12. möchte ich fast ein Erbauungsbuch nennen ohne allen wissenschaftlichen Charakter. Letzteren Mangel beweist schon die Vorrede: „Et parce que ces fidèles serviteurs de Dieu ne sont ni de l'Ancien ni du Nouveau Testament, faut-il douter qu'ils aient parlé et agi par une inspiration divine? . . . . L'ideal moral des Stoïciens ne nous paraît pas différer sensiblement de celui des chrétiens (IV). S. 11 ist der stoische Gott un Dieu personnel, „createur tout-puissant, maître de la nature et qui gouverne toutes choses avec loi." Von einer wissenschaftlich-historischen Entwicklung keine Spur: es werden einfach die Lehren der einzelnen Stoiker angeführt und daran Auszüge aus deren Schriften in franz. Übersetzung gereiht (stets in der gewissermafsen christianisierten Auffassung) mit geistreichen Bemerkungen und Nebeneinanderstellung von stoischen und biblischen Aussprüchen. Vergessen ist nicht, dafs die Stoiker auch den Frauen ihr Recht zukommen lassen (p. 359. 363).

Die Gesellschaftslehre der Stoiker von Alb. Haake, Prorektor am Kgl. Bugenhagen-Gymnasium zu Treptow a. R. B. 1887. 22 S. 4.

Wir haben hier nicht etwa eine Paragraphierung der stoischen Gesellschaftslehre, sondern eine ethische Reflexion über dieselbe, eine Art Philosophie der stoischen Gesellschaftslehre. Besonders hingewiesen wird auf die Punkte, welche der stoischen Anschauung von dem Verhältnis der Menschen zu einander erst in späterer Zeit den Durchbruch gestatteten, so dafs in der Zeit, in welcher die äufseren Verhältnisse der einzelnen Staaten und Länder die Teilnahme an der nationalen Verwaltung verleideten, die Humanitättsidee, der Kosmopolitismus bei den Stoikern (Seneka und Mark Aurel) sich herausbildete. Von dieser allgemeinen Seite kann man die vom Verf. angeregten Anklänge an moderne, christliche Ideen zugeben.

Mit den stoischen Definitionen der Affekte bei Suidas beschäftigt sich G. Kreuttner (Philologus XLVI, S. 755—758): Dieselben stammen aus Diog. L., da ein Fehler bei Diog. sich auch bei Suidas findet.

Über die Lebenszeit des Zeno handeln

Unger, die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonus Gona-

tas: Sitzungsber. der bayer. Akad. d. W., phil.-hist. Kl., 1887. No. 1. p. 101—169 und

K. Brinker, das Geburtsjahr des Stoikers Zeno und dessen Briefwechsel mit Antigonus Gonatas. Schwerin 1888. Pr. 12 S. 4.

Für uns kommt eigentlich nur die erste Abhandlung in Betracht, da die zweite, die einseitig davon ausgeht, daſs die Angabe des Hieronymus (Eusebius ed. Schön, II p. 121), Zeno sei Ol. 129,1 (264/3 v. Chr.) gestorben, durch die von Comparetti edierte Geschichte der Stoa (Papiro Ercolanense inedito, Torino 1875, col. XXVIII—XXIX) bestätigt worden sei, bei Kenntnis der ersten sicher nicht geschrieben worden wäre. Unger handelt von Zeno S. 102—125 und weist hauptsächlich gegen Gomperz, welcher (Rhein. Mus. XXXIV, 54; Jenaer Lit.-Zeit. 1875 Sp. 539) den Tod des Zeno in 364/3 setzt, auf Grund von Strabo I, 2, 2 p. 15 nach, das Todesjahr Z.'s falle jedenfalls nach Ol. 129,1 od. 264. Nach Diog. VII, 6 ist Z. frühestens 256 gestorben. Clinton (Fast. Hell. II, 368) giebt dem Z. die richtige Zahl der Jahre, 92. Er lebte also entweder 348/7—256/5 od. 347/6—255/4. Nach Athen kam er 326/5. Überzeugend ist der Nachweis Ungers, daſs der erste attische Volksbeschluſs für Z. einige Zeit vor dessen Tod stattgefunden hat; dies zeigt schon der Wortlaut (αὐτῷ), die Bekränzung wurde nur Lebenden zuerkannt u. s. w.; der Beschluſs der Aufbewahrung der Stadtschlüssel bei Z. kam nach diesem ersten zu stande. Zur Zeit des ersten Beschlusses war Z. abwesend, daher die Tempora der Vergangenheit. Der Beschluſs wurde aus Rücksicht auf Antigonus, sogar auf Verlangen desselben, am 29. Nov. 258 gefaſst. Die Briefe des Antigonus sind unecht (Anachronismen und Widersprüche mit geschichtlichen Thatsachen), die Einladung an seinen Hof geschah mündlich.

Posidonius Rhodius hat bezüglich seiner Lebensumstände einen fleiſsigen und umsichtigen Bearbeiter gefunden an Franz Schühlein, Studien zu P. Rh., Freising 1886. Pr. 80 S. Da Posidonius nach Pseudoluk. (μακρόβιοι c. 20) 84 Jahre alt geworden und (wenn Panaetius 110 oder anfangs 109 gestorben ist) nicht vor 47 und nicht nach 46 v. Chr. gestorben ist, so ist sein Geburtsjahr 130 v. Chr. Die Notiz bei Athenaeus (12 p. 549e und 14 p. 657 f), Pos. sei schon 143 oder 135 erwachsen gewesen, ist eine Verwechselung des Pos. mit Panätius. Es gab auch keine zwei Posidonius (gegen Patricius und Fabricius). Der Beiname ἀθλητής (wohl ursprünglich mit einem Genetiv) bedeutet „Meister". Pos. war von ungefähr 114 an Schüler des Panätius zu Athen, lehrte aber selbst in Rhodus als Hauptvertreter der Panätianischen Richtung in der Stoa (daher διάδοχος bei Suidas). Seine Reisen in Griechenland, Asien und Ägypten fallen 110—100, die nach

Spanien, Gallien, Italien am wahrscheinlichsten zwischen 100 und 95, wahrscheinlich kam er schon 97 nach Griechenland zurück. Die Schule in Rhodus gründete er 96. Seine Berühmtheit und Beliebtheit bei den Römern verdankt er wohl der Durchsetzung der Stoa mit platonischen Elementen. 88 war er Prytane von Rhodus, 86 und zum letzten Male 51 Gesandter in Rom. 47 war er noch am Leben, da ihn wahrscheinlich Strabo auf seiner Reise nach Rom (47) noch gesehen und gehört hat.

Über das Werk des Posidonius Περὶ θεῶν handelt P. Wendland im Archiv für Gesch. d. Philos. I, 2, S. 200—210. Hauptgedanke (S. 208): „Das Werk des Posidonius Περὶ θεῶν war in seiner Art Epoche machend. Cicero hat es seiner Darstellung der stoischen Theologie zu Grunde gelegt, der Autor Περὶ κόσμου, Sextus Empirikus und Arius Didymus haben es benützt. Bei Aëtius und Clemens finden wir es excerpiert." Aetius I. 6, Cic. de nat. deor. II, 49 ss., Clem. Protrep. § 26 sind aus einer Quelle geflossen; ebenso stammen der I. und II. Teil des II. Buches de nat. deor. aus der gleichen Quelle (gegen Hirzel). Sextus Empirikus (Adv. Math. IX) hat kaum ältere Stoiker benützt. Bei Aëtius (p. 302 b 22) findet sich sogar der Name Ποσειδώνιος. Vielleicht geht das Ethos in der 12. Rede des Dio Chrysostomus (Existenz und Wesen der Gottheit) auf Posidonius zurück. Es ist daher unnötig, mit Usener (Epicurea, Praef. LXVII, 2) anzunehmen, De nat. deor. II, 13—17. 21. 22. 33—39. 57. 58. stamme aus einem für Lehrzwecke bestimmten Handbuche des Karneades. Ungeschickte Benützung der einen stoischen Quelle erklärt genügend den öfteren Mangel an Zusammenhang. W.'s Ausführungen richten sich auch gegen Schwenke in Fleckeisens Jahrb. 119, S. 129 ff.

Die gleiche Tendenz wie Wendland, den Posidonius wieder in sein Eigentum einzusetzen, verfolgt auch R. Zimmermann, Hermes XXIII, S. 103—130: Ein verborgenes Fragment des Posidonius bei Strabo. — Die Erdkarte in mentem Strabonis ist eine Erdkarte nach Posidonius. — Auf Grund von Strabo III, 2,9 C 146/147 und II, 3,8 C 104 wird I, 3, 8 und 9 C 53, wo Strabo von den Ursachen redet, warum die Ströme den Schlamm nicht ins Meer hinausführen, sondern an der Mündung absetzen, dem Pos. zugesprochen. — Ebenso weist Z. überzeugend nach, dafs alles von Eratosthenes Abweichende bezüglich der Gestalt und Gröfsenverhältnisse der Erde bei Strabo von Pos. stammt. Die Mittelstufe zwischen Eratosthenes und Ptolemaeus hinsichtlich der Vorstellungen über die Gestalt der bewohnten Erde bildet daher nicht Strabo, sondern Pos. (Strabo II, 4, 3 C 105/106 ist inhaltlich ein Fragment des Posidonius).

Von Boëthus sagt Arnim, Quellenstudien zu Philo von Alexan-

drien S. 21 (s. Philo), dafs er eine vermittelnde Stellung zwischen Peripatos und Stoa einnahm (Beweise gegen die ἐκπύρωσις a. a. O. S. 19 ff). Er ist auch Gegner der παλιγγενεσία (S. 22): ein kleiner Teil bleibt als Keim der neuen Weltentwicklung erhalten. In derselben Schrift erklärt es Arnim für glaublich, dafs die Beweisführung, welche in der pseudophilon. Schrift Περὶ ἀφθαρσίας κόσμου (Cap. 8—19; 3—5; 6. 7.) in trümmerhaftem Zustand vorliegt, von Antipater stammt, da er bei Diog. als Hauptverteidiger der γένεσις καὶ φθορὰ τοῦ κόσμου auftritt (S. 47). — Das Fragment von Krates von Mallos, von dem A. Ludwich in der Berl. philol. Wochenschrift VIII, 1395—96 und 1426 bis 27 berichtet, enthält eine Erklärung zu Odyssee XII, 104 ff.

Sehr reichhaltig ist die Beschäftigung mit Seneka. Aufser zahlreichen Textberichtigungen in Zeitschriften, Programmen u. s. w. haben wir Ausgaben von den Franzosen: D. Bernier, Senecae ad Lucilium epistolae morales I—XVI (mit Einl., grammatikal., histor. u. philosoph. Noten) P. 1887. 115 S. 18, dazu eine französ. Übersetzung (P. 69 S. 18), R. Aubé (dieselben Briefe, P. 1887 123 S. 16), E. Sommer, Choix de lettres morales, P. 1887 XII, 126 p. 12, (beide mit Noten), ferner augenscheinlich eine Volksausgabe: S. oeuvres morales I, P. 1887. 32, p. 8, eine Übersetzung von de benef. ins Englische von A. Stewart (Seneca on benefits, London, 1887 246 S. 8.) Im folgenden werde ich zunächst die Schriften über Werke S.'s mit gelegentlichen Bemerkungen über sein Leben besprechen, dann diejenigen, welche von seinem Leben ex professo handeln.

Zuerst begegnet uns: Rofsbach O., de Senecae philosophi librorum recensione et emendatione. Insunt Senecae fragmenta Palatina, edita a W. Studemund. Breslau 1888. XXXII, 184 S. 8. (III. Heft des II. Bdes. der Breslauer philolog. Abhandlungen).

Studemund giebt die fragm. Palat: Quomodo amicitia continenda sit und de vita patris mit eingehender Beschreibung des Palimpsestes, der sie enthält. Der Schrift nach gehören die Blätter dem Ende des V. oder dem Anfange des VI. Jahrh. an. XIII—XXIV erhalten wir das Apographum, XXVI—XXXII den möglichst rekonstruierten Text. Rofsbach schickt zur Begründung seiner Anschauungen eine kurze Geschichte der Schriften Senekas voraus (Einl.). Dann handelt er von der Rezension und Emendation der einzelnen Werke und giebt S. 99—109 eine Rekognition von De remediis fortuitorum ad Gallionem fratrem. Er bespricht die einzelnen Codd. in ihrer Bedeutung für den Text und bringt zur Begründung die Lesarten. Ohne in Einzelheiten einzugehen bemerke ich, dafs bei R. ein hinreichender, für jeden Herausgeber unumgänglicher Apparat für Rezension und Emendation der Werke Senekas vorliegt. Hierauf folgen orthographische Bemerkungen, sowie kritische

zu einzelnen Stellen. Der Excursus ad fragm. Pal. de vita patris hat keinen Bezug auf die Philosophie. Erwähnung verdient, dafs R. die Abhängigkeit sowohl des Florus als auch des Lucanus von den historiae Senekas des Vaters nachweist, so dafs eine Abhängigkeit zwischen Florus und Lucanus selbst nicht mehr behauptet werden kann. Seneka selbst hat wohl manche Erzählung der Schrift seines Vaters entnommen.

Besonders zu nennen ist: Sénèque. Les seize premières lettres à Lucilius. Texte latin en regard de la traduction française. Ed. revue par M. H. Joly, P. 1887 101 S., weil diese 16 Briefe zur Erhärtung der Behauptungen Jolys über Senekas Philosophie dienen sollen. Diese Behauptungen (hist. u. krit. Einl.) sind in Kürze: Die Fehler Senekas hat sein Tod gut gemacht. Er ist Elektiker, weniger in der Theorie als in der Praxis, also mehr Moralist; er wirft viele Probleme auf, ohne sie wirklich zu behandeln: kurze Andeutungen hier und da in seinen Werken, ohne Methode, ohne Plan. Er ist Pantheist, Vorsehung = Notwendigkeit. Die Unsterblichkeit der Seele läfst er unentschieden oder erklärt sie als Teilnahme am göttlichen Leben. Der Notwendigkeit mufs man sich anbetend unterwerfen. Er ist ein so vollkommenes Muster (modèle), als der Stoicismus und die römischen Sitten es ihn sein liefsen. In seiner praktischen Philosophie war er kein echter Stoiker; er zeigt Anklänge an Epikur. Besonders letzteren Punkt sollen die 16 Briefe erweisen, deren Analyse gegeben wird.

The morals of Seneca. A selection of his prose, edited by W. Clode. Lond. 1888. 280. p. 16.

Voraus geht eine kurze Lebensbeschreibung (VII—XIV) mit einer Datierung der Werke (XIII). Der bekannte Zwiespalt wird anerkannt: aber man sollte eigentlich vergleichen, was S. gethan, und was er zu thun die Kraft hatte. Sein erster Biograph (Dion) war eingestandenermafsen gegen ihn eingenommen. Die ersten 158 Seiten der Übersetzung (de vita beata) sind mit geringen Änderungen genommen aus Roger L'Estrange, Seneca's Morals by way of Abstract 1678, bieten also keine wörtliche Übersetzung, sondern eine Zergliederung und Zusammenstellung der moralischen Ansichten Senekas. S. 161—278 haben wir Auszüge aus einer Übersetzung (Paraphrase) der Werke Senekas von William Lodge 1614. Der Appendix giebt Erklärungen zu Namen und bezeichnet die übersetzten oder benützten Stellen.

J. Loth, un nouveau texte du traité de Sénèque de remediis fortuitorum, Revue de philologie XII, 2 p. 118—127.

In den Departementsarchiven von Finistère zu Quimper entdeckte Loth 4 Blätter unbekannter Herkunft, der Schrift nach aus dem Ende des XIII. Jahrh. mit dem Texte de rem. fort. Alle von Haase zu

seiner Ausgabe 1853 benützten Codd. sind jünger. Daſs die Schrift echt ist (Haase), wird durch diesen Fund insofern bestätigt, als in demselben viele Interpolationen, die Stützen der Gegner, sich nicht finden. Dem Prolog (auſser Zusammenhang mit dem Werke) geht in dem Manuskript eine in ganz barbarischem Latein gehaltene Vorrede voraus ohne Verbindung mit De rem. fort. Loth läſst sie unbeachtet. Auf De rem. f. folgt eine suasoria von Seneca rhetor. Was in dem Manuskript vorausgegangen, ist nicht ersichtlich. Loth hofft, in Vereinigung mit den Arbeiten von Chatelain, Rabiet und Lejay, welche die Varianten von 5 Codd. (darunter der Salmasius) der Nationalbibliothek geben, lasse sich wohl jetzt ein besserer Text herstellen. Vorläufig giebt er den Text seines Manuskr. mit den angegebenen Varianten.

Th. Birt, de Senecae apocolocynthosi et apotheosi lucubratio. Marburg. Ind. lect. hib. 1888. 4. 18 S.

Auf Grund der pythagoreischen Seelenlehre ist Claudius unsterblich. Im Leben entbehrte er fast des Sinnes: also wird er weder in einen Gott, noch in einen Menschen, noch in ein Tier, sondern in die Pflanze verwandelt, welche Sinnbild der Stupidität ist. Begründet wird dies durch zahlreiche Citate aus philosophischen Schriften (auch Dichtern) von den Pythagoreern bis zu den Neuplatonikern und Seneka selbst. Birt nimmt zwei Schriften an: eine weniger witzige und wertvolle philosophische Apocolocyntosis und eine politische Apotheosis. In letzterer findet er ein Spiel mit Worten in dem Anklange an ἀπόθητος. Claudius wird überall zurückgewiesen: je mehr er ἀποθεούμενος sein will, um so mehr erscheint er non ποθούμενος. B. richtet seine Schrift besonders an Bücheler. — Emendationen.

Anaeana Studia. Scripsit Fridericus Schulteſs. 1888. 61 p. — Gratulationsschrift des Hamburger Johanneums zum 350 jährigen Jubiläum des Straſsburger protestant. Gymnasiums.

Über die Ordnung und Abfassungszeit der Bücher Nat. Quaest hat Sch. bereits in seiner Dissert. (Bonn 1872) gehandelt. Vorgenannte Schrift richtet sich besonders gegen G. Müller (De L. A. S. Quaest. Nat. Bonn 1886), dessen 3 Gründe für seine Anordnung der Bücher sich als unstichhaltig erweisen. Das Werk ist überhaupt nicht vollendet. Seneka hat beim Schreiben keine bestimmte Ordnung eingehalten und nur Monographien geschrieben. Bei einer Ausgabe sind die Bücher Quaest. Nat. so zu ordnen, wie sie von Seneka geschrieben scheinen (Prol., II—VIII, I), oder es ist die verstellte Ordnung zu belassen. Gut ist die Zusammenstellung der Zählung in den Codd. und der in neuerer Zeit aufgestellten Zählungen (S. 6. Anm. 1).

Curae Annaeanae. Pars prima. Scripsit G. Hefs. Beil. zum Programm des Kgl. Christianeums zu Altona. Altona 1887. 26 S. 4.

Eine Durchmusterung und Verbesserung der Briefe 1—29 mit guter und fliefsender Übersetzung von 1. 2. 6. 7. 8. nebst Erklärung. Der Zweck ist zu zeigen, was für die allgemeinen Wissenschaften und die feinere Bildung aus Seneka geschöpft werden kann. — Die Ausgaben von Fickert und Haase genügen nicht mehr. — Emendationen. — Ob wirklich Demokrit wenig hinter Aristoteles und Plato zurücktritt? (S. 23. Anm. 15).

R. Pfennig, de librorum quos scripsit Seneca de ira compositione et origine. Greifswalde 1888. Diss. 51 S. 8. und Fowler H. N., the sources of Seneca's de beneficiis. Procedings of the American Phil. Assocation, 1886 p. IX—XIII sind mir nicht zugekommen; zu meinem Bedauern auch nicht: A. Diepenbrock, L. Annaei Senecae philosophi vita. Diss. Amsterdam 1888. 211 S. 8.

Eine Ehrenrettung Senekas bezwecken: Seneca's Charakter und politische Thätigkeit aus seinen Schriften beleuchtet von J. A. Heikel (Abdruck aus Acta Societatis Scientiarum Fennicae, Tom. XVI), Helsingfors. 1886. 25 S. und

L. Annaeus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristentum von Johannes Kreyher, Berl. 1887. VIII, 195 S. 8.

Die erstere Schrift, die auch eine Datierung der einzelnen Schriften Senekas enthält, vermag den Zwiespalt zwischen besserer Erkenntnis und laxerer Praxis bei Seneka nicht zu heben. Schon in der Jugend war er sehr anpassungsfähig und modifizierte seine guten Vorsätze nach den Verhältnissen (S. 5). Die Consolatio ad Polybium rührt von S. her, er unterdrückte sie aber später aus Scham; sie fehlt daher im Mediol. Heikel fafst S. 25 sein Urteil dahin zusammen: „S. war kein Heuchler: seine Worte stimmen mit seinen Handlungen völlig überein. Aber von dem Standpunkte seiner Schule aus hätte er solche Äufserungen nicht aussprechen sollen, wie wir sie thatsächlich in seinen Schriften finden. Seine den Zeitverhältnissen gemachten Konzessionen sind grofs und auffallend. Überhaupt war er in seinen Aussprüchen frei und seine Auffassung von der Gewalt des Princeps ist edel. Der Fürst soll der Diener des Staates sein, er soll sich den Gesetzen unterordnen. Andernfalls ist sein Leben nicht sicher." — „Wie S. die letzten Zeiten der Republik und die Principes beurteilt hat, anders wird die Geschichte sie auch nicht beurteilen."

Die zweite Schrift ist der negativen Kritik der Tübingerschule gegenüber siegreich. Die Ehrenrettung Senekas ist trotz alles aufgewendeten Fleifses mifslungen. Die S. 197. 198 zusammengestellten

Resultate sind nicht recht greifbar: S. war ein „trotz seiner Schwächen au fond respektabler Mensch." Der Zwiespalt in seinem sonstigen Leben zeigt sich auch in seinem Verhalten zum Christentum: Er kennt dasselbe, steht ihm sympathisch gegenüber, entlehnt ihm manche seiner Maximen, kompromittiert sich aber nicht (S. 104. 159). Kreyher erreicht trotz seines energischen Auftretens gegen alle alten und neuen Gegner Senekas seinen eigentlichen Zweck nicht. Wundern mufs ich mich, dafs Aufstellungen wie: Der Adressat der Apostelgesch. sei Seneka, er sei der κατέχων (2. Thess. 1), werde von Paulus und Hieronymus zu den Heiligen gerechnet u. s. w., einer Widerlegung für wert gehalten wurden (vgl. Berlin. philol. Wochenschr. VIII, S. 39 ff., 74 ff., M. Cl. Gertz).

L. Annaeus Seneca der Philosoph und sein Verhältnis zu Epicur, Plato und dem Christentum von Walter **Ribbeck**, Dr. phil., Hannover 1887. 92 S. 8. enthält eine fleifsige Zusammenstellung der Lehren Senekas nach allen Beziehungen, wobei weder die Widersprüche mit seinem Leben noch die zwischen einzelnen Lehren verschwiegen werden. Die Bedeutung des zweiten Teils des Titels ist aus dem Inhalt der Abhandlung nicht erfindlich. Die entsprechenden Verhältnisse werden nur gelegentlich berührt, z. B. die eben vorgetragene Lehre müsse nicht dem Christentum entnommen sein, sondern könne auch anderswoher stammen. Mit gleichem Rechte könnten auch Aristoteles und die Peripatetiker, Demokrit, Cicero u. a. aufgeführt sein. Ribbecks Schlufsurteil lautet: „Bei Seneka ist die Philosophie nicht Sache des Kopfes, sondern des Herzens, nicht des objektiven (?) Denkens, sondern der Stimmung."

Über die pädagogischen Anschauungen Senekas werden wir unterrichtet in: De Seneca paedagogo von Dr. Al. **Fiegl**, Pr. des Bozener k. k. Staatsgymnasiums 1885/6. Seneka wird uns nicht als praktischer Pädagog, sondern als Theoretiker sowohl hinsichtlich der Erziehung anderer als auch der Selbsterziehung vorgeführt. Die namhaft gemachten Vorschriften erstrecken sich nicht blofs auf das Knaben- und Jünglingsalter, sondern vielfach über das ganze Leben: Pflicht der Dankbarkeit gegen die Lehrer, Bedeutung der geistigen Ausbildung für die sittliche, der Lektüre, Vorschriften über das Exzerpieren, das selbständige Verarbeiten des Gelesenen, Notenmachen zu den Stellen des gelesenen Autor u. s. w. Fiegl ist für seinen Autor sehr eingenommen und scheint ihn bisweilen gar zu hoch zu erheben.

Der Vollständigkeit wegen erwähne ich noch: Alfredus **Pais**, Quibus Exemplaribus Seneca in fabula quam „Troadas" inscripsit, usus sit. Turin. 1888. 15 S. (Abdruck aus der Rivista di filologia et d' istruzione classica) und H. M. B. **Ter Haar Romeny**, De auctore tra-

goediarum, quae sub Senecae nomine feruntur, Vergilii imitatore. Dotecomiae 1887. 8. 88 S. (Leydener Inauguraldiss.).

Bezüglich Epiktets erwähne ich zunächst: Manuel d'Epictète. Texte Grec, précédé d'une introduction, accompagné de notes et suivi d'un lexique des mots techniques qui se trouvent dans l'ouvrage par Ch. Thurot, P. 1887. XXXVI, 75 p. Die Ausgabe von Montargis, Epictète, Manuel, 1886 ist ein Abdruck aus Schweighäuser, resp. Dübner. — In dem Progr. der Kgl. Klosterschule zu Ilfeld 1887 von Oberlehrer Dr. Rudolf Mücke (zu Arrians und Epiktets Sprachgebrauch, Nordhausen) ist dankenswert die Aufzählung der Handschriften zu Epiktet (S. 6. 7).

Hinsichtlich der Überlieferung der Lehre Epiktets sind wichtig:

Asmus R., quaestiones Epicteteae. Diss. Freiburg 1887. 51 S. 8. (vgl. die Rez. von P. Wendland in der Berl. philol. Wchschr. VIII, 1365—67) und

Schenkl H., die epiktetischen Fragmente. Eine Untersuchung zur Überlieferungsgeschichte der griechischen Florilegien (Sonderabdruck aus dem Jahrg. 1887 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Kais. Akad. d. WW. CXV. Bd.), Wien 1888. 106 S. 8.

Asmus giebt S. 2—7 eine kurze Beschreibung der ihm bekannten epiktetischen Sammlungen (9) und weist dann nach, dafs in sie viel erweislich Nichtepiktetisches und Zweifelhaftes aufgenommen ist. Die ganze Frage ist daher allseitig (bezüglich der beiden Teile der Παράλληλα) von vorn zu beginnen und besonders mit Argumenten aus der Lehre und Redeweise Epiktets zu lösen, was aber keineswegs leicht ist, da durch die Überlieferung die Eigentümlichkeit der Sprache des ursprünglichen Autors verloren gegangen ist. — E. selbst hat nichts geschrieben; was wir von ihm haben, geht auf seinen Schüler Arrian zurück. Auch dieser hat nur die Diatribae und das Enchiridion geschrieben. Was Simplicius (Comment. in Epict. ench. praef. init.) von Büchern über das Leben des E. sagt, geht auf die Diatribae; sein Tod war vielleicht am Ende derselben erzählt. Aus den Überschriften bei verschiedenen älteren Autoren (besonders Stobaeus) läfst sich nichts schliefsen. Stobäus hat wahrscheinlich aus Arrian selbst geschöpft; dafs er eine schon vorhandene Sammlung vor sich gehabt, läfst sich nicht sicher begründen.

Schenkl bespricht zunächst die Fragmente bei Stobaeus, vielfach in Übereinstimmung mit Asmus. Oft wird Schenkl durch Asmus berichtigt und ergänzt. Eine grosse Anzahl von Bruchstücken unter Epiktets Namen sind eben wegen ihrer grofsen Anzahl und auch wegen ihrer Form sehr fragwürdig. Sie stammen wohl aus einer Gnomensammlung mit dem Namen Epiktets. Schenkl untersucht die bei Maximus

und Antonius erhaltenen angeblichen Fragmente des E. Maximus hat eine Sammlung benutzt, die in allen Hauptpunkten mit der im Paris. 1168 vorliegenden übereinstimmt. Der Kompilator des Maximus hatte noch andere Quellen. Wir werden also auf eine gemeinsame Quelle der Florilegien, auf ein ursprüngliches Florilegium hingewiesen. So ergeben sich die Anhaltspunkte dafür, welche Fragmente E. abzusprechen sind.

The teaching of Epictetus, being the Enchiridion. With sections from the dissertations and fragments. Transl. with notes by J. W. Rollerston. London 1888. 212 p. 12 ist mir nicht zugekommen.

Von Mark Aurels Meditationen habe ich zwei Übersetzungen namhaft zu machen: Mark Aurels Meditationen. Aus dem Griech. von F. C. Schneider, 4. durchges. Aufl. Breslau 1887. (Aus Renans „Mark Aurel und das Ende der antiken Welt" ist das Entsprechende nachgeholt) und: The meditations translated by J. Collier. Revised with introduction and notes by Alice Zimmern. London 1887. 236 p. 8. — E. Renan, history of the origins of Christianity. Books 6 and 7 (Marc Aurel). London 1888. 308 u. 378 p. 8 ist als Übersetzung des betr. französischen Werkes zu verzeichnen.

Über Dio Chrysostomus begegnet uns vor allem: Παραβολὴ Δίωνος τοῦ Χρυσοστόμου πρὸς Πλάτωνα Ξενοφῶντα Δημοσθένη καὶ Αἰσχίνην. Διδακτορικὴ διατριβὴ Διονυσίου Γ. Πυλαρίνου Ζακυνθίου. Γαλάζιον. 1887. 98 S.

Vorausgeschickt ist eine Biographie des D. Chr. Er wurde um die Mitte des I. Jahrh. n. Chr. zu Brusa in Bithynien geboren, neigte sich der cynischen Philosophie zu. Seine Übersiedlung nach Rom war freiwillig (gegen Nicolai, griech. Lit.-Gesch. und Kayser, Leben der Sophisten). Unter Domitian verliefs er, ebenfalls freiwillig, Rom; das sagt er selbst in der Rede vor den Athenern. Die Anfrage in Delphi und die Antwort, er solle bis an die Grenze der Erde wandern, sind Thatsache (gegen Kayser). Auf seiner Wanderung erhielt er bei den Geten den Namen eines Philosophen. Nach Domitian kam er mit Erlaubnis Nervas, durch dessen Freundschaft er seiner Vaterstadt viele Vorteile verschaffte, nach Rom zurück; dort waren Favorinus und Plutarch mit ihm befreundet. Später kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Die Wahl zum ἄρχων schlug er aus. Er stand in Brusa und andern Städten in hohen Ehren. Seine Gesinnung war eine sehr gemäfsigte; er war immer Privatmann, hatte keine Schüler, wollte nicht eigentlicher Lehrer sein, sprach nur einmal für einen Unglücklichen, war voll Liebe zu seiner Vaterstadt, diente nicht dem Pöbel. Wie er selbst bezeugt (Rede 40), blieb er in seiner Vaterstadt; er starb daselbst. — Seine Schriften zeigen nichts Eigentümliches, sondern sind nach seinem eigenen Geständnis eine Nachahmung des Plato, Xenophon,

Demosthenes und Äschines. Dies wird in sachlicher und phraseologischer Beziehung nachgewiesen.

Das Leben des Dio Chrysostomus von Dr. Arno Breitung, Gebweiler Progr. 1887, ist eine sehr fleifsige Arbeit, welche von grofser Eingenommenheit für den Gegenstand getragen ist. Der bereits besprochenen Schrift gegenüber ist hervorzuheben: D. wurde um 40 geboren und lebte nicht über Trajan hinaus. Er war mit der stoischen Philosophie bekannt und trug ihre Lehren vor. Nach der Rückkehr in seine Heimat (100) studierte er Zeno, Kleanthes und Chrysippus. Der Verf. stellt eine spätere Abhandlung über die Schriften und die Lehre D.'s in Aussicht.

Eine vollständige Zusammenfassung der cynischen Philosophie gewährt E. Weber, de Dione Chrysostomo, Cynicorum sectatore. Leipziger Studien X, p. 77—268. Besonders aus den Reden Dios über Diogenes Sinop. (IV—VI, VIII—X) wird den Cynikern zugesprochen, was sich auch bei Schriftstellern findet, die nicht aus Dio schöpften. Aufserdem wird das mit stoischen Anschauungen Übereinstimmende dem Diogenes zugeschrieben, wenn es Dio unter dessen Namen bietet. Fehlen beide Gründe, wird dem Diog. beigelegt, was mit seiner sonst bekannten Philosophie und Lebensführung harmoniert. Dahingestellt mufs freilich bleiben, ob wir so den wirklichen oder idealisierten Diog. erhalten.

Auf Rohdes Rat hin sucht ferner W. die einzelnen sich bei Dio findenden cynischen Lehren auf einen bestimmten Cyniker zurückzuführen. Dio stellt sich so allseitig als echter Cyniker heraus. Indem sowohl die cynischen Fundamentallehren als die Lehrweise im einzelnen besprochen wird, erhalten wir eine bis ins einzelne gehende Darstellung der cynischen Philosophie, Lebens- und Lehrweise. Freilich gelingt es nicht immer, die Quellen Dios nachzuweisen. Bei dem reichen Inhalt sind die beigegebenen Indices sehr wertvoll.

Von den Anschauungen Dios über die göttlichen und menschlichen Dinge im allgemeinen handeln: Quaestiones Dioneae. Scripsit Paulus Hagen. Kiliae 1887. 80 p. (Dissert.) Das erste Kapitel: De Dione mythographo et mythologo zeigt, wie D. vorhandene und selbstverfafste Mythen (nüchtern und allegor.) verwendete; das zweite: De Dione theologo bespricht seine Anschauungen über die Götter, welche an Euhemerismus anklingen. Die Übereinstimmung mit anderen Schriftstellern wird stets angegeben, die Nachahmungen werden nachgewiesen. In seinen kunsthistorischen und künstlerischen Anschauungen hängt Dio von den Pergamenern ab.

Den Oenomaus behandelt zum ersten Male: De Oenomao Gadareno, Dissert. inaugur. von Theod. Saarmann. Bonn 1887. 30 S.

I. De Oenomai vita et scriptis non servatis. Oenomaos ist cynischer Philosoph, nicht viel älter als Porphyrius, lebte also im Anfange des III. Jahrh. n. Chr. (Mit Rohde Rhein. Mus. XXXIII. gegen Zeller III, 1[3],769 Not. 1). Über sein Leben wissen wir fast nichts. Er selbst sagt von sich (Euseb. praep. ev. V, 22—23), dafs er von Kleinasien nach Kolophon zum Orakel des Apollo gekommen sei, um Weisheit zu erlangen, habe aber nur dunkle und leere Sprüche empfangen, sei mit einem Kaufmann aus Pontus zusammengekommen und habe kurz darnach getäuscht und erzürnt die Stadt verlassen. Verlorene Schriften: περὶ κυνισμοῦ, πολιτεία, περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον φιλοσοφίας (er ist Gegner des Homer), περὶ Κράτητος καὶ Διογένους καὶ τῶν λοιπῶν. Julian allein nennt von ihm Tragödien. Er gehört zu den σπουδογέλοιοι (p. 12. 13). Διογένης ἢ Ὀνόμαος bei Suid. beruht auf einer Identificierung des Hesychius (mit Zeller). — II. De fragmentis ex libro qui γοήτων φώρα inscribitur servatis, bei Eus. pr. ev. V, 19—36 und VI, 7. φώρα nicht φωρά (p. 17), also Entdeckung, Aufdeckung. Oenomaus hat aus Kallimachus περὶ ἀγώνων geschöpft, ferner aus Aelianus de providentia (p. 10); gegen Chrysippus, den er kaum benützt hat, streitet er. Seine angeführten Orakelsprüche sind echt, aber verstümmelt und korrumpiert (p. 22 ss.). Praep. ev. V, 20, 8—10; 23, 5—7; 25, 8; 35, 3 gehört nicht dem Oenomaus (gegen Gaisford). Saarmann verspricht einen Kommentar zu den Fragmenten und die Mitteilung der Varianten des Par. A und C.

Als Übergang zu den Epikureern bespreche ich: Zu den Testamenten der griechischen Philosophen von Prof. Dr. Arnold Hug. (Festschrift der Universität Zürich zur Begrüfsung der XXXIX. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner in Zürich 1887, S. 1—22) 4. Zürich. Von den 6 Testamenten geht uns nur das des Epikur an (Diog. L., X, 16—22). Erben in voller Gleichheit sind die Epicur verwandten Athener Amynomachos und Timokrates mit einer Reihe von Belastungen zu gleichen Teilen. Sie sind selbst Testamentsvollstrecker. Mitzureden hat auch der Schulnachfolger Hermarchus, besonders bezüglich der Verheiratung der Tochter des Metrodorus und der etwaigen Mitgift. Der Garten bleibt der Schule überlassen, die das Ganze zu erhalten hat. Hervorzuheben ist die Sorge des Epikur für sein eigenes Andenken, sowie für alle, die ihm verwandtschaftlich oder sonst besonders nahe standen.

Epicurea, edidit Hermannus Usener. Lips. MDCCCLXXXVII. LXXVIII et 445 p. (Mit einem echten Bilde Epikurs).

Ein Werk wahren Bienenfleifses! U. hat zusammengetragen, was sich von und über Epikur in den Schriften des Altertums findet, sofern

sich eine sichere diplomatische Grundlage geben läfst. Die beiden Schriften Plutarchs: Adv. Coloten und contra Epicuri beatitudinem sind daher nicht aufgenommen, obwohl sie viele Fragmente Epikurs und seiner Freunde enthalten und viele Sentenzen und Ausdrücke Epikurs mit der Darstellung vermischt sind. Wir haben also einen nahezu vollständigen, diplomatisch gesichteten Codex für die Lehre Epikurs und seiner Schule. Weiteres ist nur noch von neueren Entzifferungen der Voll. Hercul. zu erwarten. Allerdings wird die Einzelforschung noch hier und da ein Wort mitzureden haben, ob alles im einzelnen genau den Annahmen Useners entsprechend ist. Aufser dem kritischen Apparat liefert U. auch den Apparat für den künftigen Erklärer in den Argumenta librorum Epicureorum cum testimoniis et fragmentis conlata. Ein reichhaltiger Index Nominum und ein Index fontium machen den Schlufs. Gern wäre ich auf Einzelheiten, besonders bezüglich der Einleitung, eingegangen; da ich aber doch etwas Vollständiges nicht geben könnte, ohne den zu Gebote stehenden Raum zu überschreiten, so glaube ich um so mehr davon absehen zu dürfen, als von jetzt an die „Epicurea" für jeden, der sich mit epikureischen Lehren und Verhältnissen beschäftigen will, zur Hand sein müssen.

Der Aufsatz von L. Carrau, Epicure, son époque, sa religion, d'après de récents travaux, in Revue de deux mondes, tom. 88, p. 653—682, ist, wie schon der Titel sagt, keine Originalarbeit, sondern stützt sich auf Droysen (Hellenismus), Guyau (La morale d'Epicure, 3. ed.), Mayor (Ausg. von Cic. de nat. deor.) und Usener (Epicurea). Zudem läfst sich vielfach die wünschenswerte Ordnung vermissen. Am meisten hat mich die Darstellung der epikureischen Anschauung von den Göttern angesprochen, obwohl C. auch hier zu einer Einheitlichkeit nicht durchzudringen vermochte.

Das Schriftchen: Epicur. Seine Persönlichkeit und seine Lehre. Eine Monographie in populärer Fassung von Josef Kreibig. Wien 1886. 8. 50 S. bietet nichts Neues. Epikur wird gewissermafsen als ethisches Ideal hingestellt. Zeller hat die Logik Epikurs als oberflächlich beurteilt; dieser kann aber in seinen verlorenen Schriften viele Einzelheiten behandelt haben! Hat Ep. die Willensfreiheit wirklich behauptet, so war das seine einzige wirkliche Inkonsequenz. Kr. vergifst, dafs überschwängliche Lobsprüche keine Beweise sind. Die Tendenz zeigt sich in dem Satze, dafs Ep. die „freie Liebe" für natürlicher hielt als die Ehe, der stets ein gewisser Zwang anhafte.

A. Brieger, de atomorum Epicurearum motu principali. Philol. Abhandlungen für M. Hertz, p. 215—228. Die Deklination der Atome beim direkten Fallen, die bei verschiedenen in verschiedenen Zonen (parallelen unendlichen Ebenen) stattfindet, ist nur eine wenig passend

erdachte Hypothese. Zur Begründung der Freiheit (Plut. de sollert. anim. VII, 964 c) hat sie Ep. selbst nicht aufgestellt. Daher irrt Cicero (de fat. 9, 18; 10, 22. 46. de nat. deor. I, 25, 69); auch Lucrez hat diese Begründung in ganz falscher Weise (II, 221 ss. 251 ss.). Ep. hat aber wohl, eine Anfechtung der unbegründet angenommenen Deklination voraussehend, irgendwo geschrieben, wenn ohne dieselbe auch die Dinge sein könnten, so könne doch der Wille nicht sein, aber kaum im Ernst. Dergleichen Aufstellungen haben aber doch nur den Wert von Vermutungen. Wenn ferner auch aus der Deklination, die nur einmal stattfindet, nicht die Freiheit, nicht einmal der Zufall erklärt werden kann, so war sie doch im System Epikurs notwendig, und kann, da sie keine notwendige war, nur eine freie (freilich nicht freiwillige im strengen Sinne des Wortes) sein. An und für sich fallen die Atome senkrecht und nach der Deklination mit derselben Schnelligkeit, die so grofs ist, daß in jeder merkbaren Zeit ein Atom aus der gröfsten Entfernung, wenn sie nur nicht unendlich ist, zu uns gelangen kann. In den kleinsten Zeitteilchen, die nur gedacht sind, kann kein Körper an mehrere Orte gelangen (nach Aristot. Phys. IV, 8 p. 215 b).

In „Philodem über das homerische Fürstenideal" (Rhein. Mus. XLII, 2. S. 198—208) liefert F. Bücheler Berichtigungen, Ergänzungen und Erklärungen des Büchleins von Philodem „über den guten König nach Homer" (Hercul. voll. tom. VIII [Neapel 1844] mit Salv. Cirillos' Ergänzungen und Anmerkungen). Durch den Auszug sämtlicher in der Schrift wörtlich enthaltenen Homercitate, durch beigefügte Ergänzungen und Berichtigungen gewinnt B. eine Vorstellung vom Gang der philodem. Betrachtungen, ein brauchbares Sümmchen für den Hauptteil des Inhaltes, Besseres für die Rekonstruktion des Inhaltes als hie und da geboten ist.

Philodemea. Diss. philologica von Joh. von Arnim, Dr. phil. Halle. 16 S. (s. auch Rhein. Mus. XLIII, S. 360—375).

Diese Einladungsschrift zur Probevorlesung für die Habilitation bringt Beiträge zum liber quartus τῶν περὶ θανάτου von Philodem (zu denen von Mekler, Blafs, Buresch, Diels). Die ersten 7 Kolumnen (in einem sehr schlechten Zustand) des Buches handeln von den Schmerzen des Todes. Es werden Einwürfe gegen die epikur. Lehre widerlegt, die daher genommen sind, dafs die innige Verbindung zwischen Leib und Seele nur unter den gröfsten Schmerzen gelöst werden könne. Sie rühren von dem Stoiker Apollophanes, dem Schüler des Aristo, her. Die Ergänzungen werden begründet. Weitere Ergänzungen auch zu Coll. XII. XIII. XVII. XVIII. XIX. XX.

Bezüglich der Skeptiker bemerke ich zunächst, daß E. L.

Radlow, Einiges aus der Geschichte des Skeptizismus. Journal des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung. 1887. p. 240—290, einzusehen mir nicht möglich war.

F. Picavet, Explication d'une inscription importante pour l'histoire du Pyrrhonisme. Revue de philologie XII. p. 185. 186.

Im Bulletin de Corresp. hellénique (XII p. 368) veröffentlichte Demosth. Baltuzzi folgende Inschrift:

Ὁ τᾶς ἀοιδ(ᾶ)ς ἁγεμὼν ἀν' Ἑλλάδα
ὁ παντάπασιν ἐξισώσας τὰν λόγῳ·
καὶ τὰν ἀτάραχον ἐν Βροτοῖς θεύσας ὁδὸν
Πυρρωνιαστὰ(ς Με)νεκλέης ὅδ' εἰμὶ ἐγώ.

Mit Recht bezieht P. gegen Kaibel und Baltuzzi den zweiten Vers auf die skeptische ἰσοσθένεια τῶν λόγων. Seine Übersetzung: Moi qui ai partout mis en égalité les choses qui sont exprimées dans le raisonnement, oder: Moi qui partout ai mis en opposition des raisonnements de force égale, ist weniger gut. Der Vers will einfach sagen: Ich habe die Begründung nach allen Seiten gleich gemacht. Die Lebenszeit des gen. Skeptikers ist ungewiſs.

V. Brochard, les sceptiques grecs. Paris 1887. 438 p. 8. (Rez.: Pappenheim, Berl. philol. Wochenschr. VIII, 199 ff.).

Br. beurteilt die Skeptiker zu sehr vom modernen Standpunkt, modernisiert sie gewissermaſsen. Unrichtig ist, daſs ihre Erkenntnistheorie auf der Wahrscheinlichkeit beruht; denn auch diese wird von ihnen negiert. Ebensowenig sind die „empirischen Skeptiker" die wahrhaften Ahnen des Positivismus. Nicht die Skepsis selbst, nur das praktische Verhalten der Skeptiker kann empirisch genannt werden. Die Skeptiker sind direkte Gegner des Positivismus. — Br. sucht eine genaue Geschichte der griechischen Skepsis zu geben, ohne aber alle Schwierigkeiten beseitigen zu wollen. Besonders will er Pyrrhon und die neue Akademie gegeneinander scheiden. Er geht den skeptischen Spuren vor und bei Sokrates und dessen Schülern nach. Die Unterscheidung von 3 Perioden: Pyrrhon und Timon — prakt. Skepsis, Änesidem und Agrippa — dialekt. Skepsis, Sextus und Menodot — empirische Skepsis (zw. 1. u. 2. die neue Akademie) scheint mir wenig glücklich, da die Unterscheidungsmerkmale keiner der 3 Perioden ausschlieſslich, der 2. und 3. nicht einmal vorwiegend zukommen. Pyrrhon wird mit Recht als Kind seiner Zeit dargestellt; auch der Einfluſs des Orients kann zugegeben werden. Änesidem wird mit Recht um 80 vor Chr. angesetzt. Br. versucht auch den Heraklitismus des Änesidem zu erklären. Hierbei an eine Inkorrektheit der Mitteilung

des Sextus zu denken, halte ich für ausgeschlossen und glaube, daſs dieser Heraklitismus irgendwie festzuhalten ist (s. unten).

Über den „Sitz der Schule der pyrrhonischen Skeptiker“ handelt E. Pappenheim in Berlin in dem Archiv für Geschichte der Philosophie von Ludw. Stein, I. Bd. S. 37—52.

Änesidemus lehrte in Alexandrien, wo wahrscheinlich schon Timon eine Zeit lang gelebt hatte. Alexandrien blieb Schulsitz bis auf Herodot, der ihn anderswohin verlegte. Vielleicht lebte er einige Zeit in Rom. Für Sextus nimmt P. gemäſs seiner Auffassung von dessen schriftstellerischer Thätigkeit zwei Möglichkeiten an: Er lehrte in Alexandrien, dann anderswo, oder umgekehrt. Letzteres ist erklärlicher. Die Schule wurde wegen eines Schulstreites (Sext. hyp. I, 209—241) aus Alexandrien wegverlegt. Dieser neue Sitz soll nur eine Stadt im Osten sein können, nicht Rom. Pappenheims Begründung hierfür ist nicht ausreichend. Die negativen Zeugnisse Ciceros und Senekas sind nicht maſsgebend. Favorinus sucht sogar die Leser des Griechischen in Rom in die Streitfragen der Akademiker und Pyrrhoneer und die von Änesidem begründeten Tropen einzuführen. War er nicht vielleicht eine Art Wegbereiter? Daſs Sextus keinen Römer nennt, spricht für Rom, da er alle bekämpft, die er nennt. Reussiert braucht er in Rom nicht zu haben. Seine Bekanntheit im Orient erklärt sich aus seiner Rückkehr nach Alexandrien. Diese Annahmen halte ich noch für plausibler als die Blüte der Schule unter Sextus und das Erlöschen derselben in einer unbekannten östlichen Stadt, die noch dazu an litterarischen Schätzen Alexandrien nicht nachgestanden haben könnte. Was soll überhaupt in der Geschichte das Operieren mit Unbekanntem?

In der Schrift „Über die Lehren der antiken Skepsis, besonders des Sextus Empirikus in betreff der Kausalität“. Inauguraldiss. von Carl Hartenstein, Halle 1888, 65 S. 8., erörtert der Verf. vielfach seine eigenen philosophischen Anschauungen zur Widerlegung der skeptischen Aufstellungen. Ich bemerke nur: Die Setzung der Wechselwirkung an die Stelle des einfachen Kausalverhältnisses erklärt nicht nur nichts, sondern verwandelt das einfache Verhältnis in ein zweifaches, da in einer Wechselwirkung ja die Ursachen nicht eindeutig sind; die Wechselwirkung ist nur ein Spezialfall der Kausalität überhaupt. Durch die Erklärung des Gesetzes der Identität und des Widerspruches als ein rein logisches ist für die Veränderung nichts gewonnen, vielmehr wird dadurch jede Erkenntnis relativ. Die Unerklärbarkeit des Wirkens hebt allerdings seine Thatsächlichkeit nicht auf. Wenn H. endlich die Veränderung auch das Wesen treffen läſst, entzieht er seiner Widerlegung der Skepsis den Boden; denn dann wird alles relativ.

Wichtig für die Geschichte der Skeptiker ist der zweite Abschnitt

in „Quellenstudien zu Philo" von H. von Arnim (s. Philo): Philo und Änesidem (S. 53—100). Die letzte Erscheinung von persönlichem Interesse unter den Skeptikern ist Änesidem, der Vater des späteren Formalismus. In der Abhandlung Philos περὶ μέθης findet sich (Mangeysche Ausg. I. S. 383—88) ein Abschnitt, der ausgesprochen skeptisch ist (gegen Zeller und Bernays) und die τρόποι τῆς ἐποχῆς enthält. Der III. und IX. bei Sextus fehlen, der X. ist in zwei gespalten. Wir haben also bei Philo 9 oder 8 Tropen, wenn man II und IV als einen nimmt (vgl. Aristokles bei Euseb. praep. ev. XIV, 18, 11). Die Ordnung ist im ganzen die des Sextus. Diese Tropen sind jedenfalls von Änesidem. Die Zehnzahl bei Sextus stammt aus späterer Zeit. Für sehr unsicher halte ich, daſs Änesidem der Schule des Philo von Larissa angehörte, sich von ihr trennte und ihren Standpunkt zwischen Skepsis und Dogmatismus bekämpfte. Aus der Ähnlichkeit seiner Gründe gegen Philo mit denen des Antiochus (Cic. Acad. II, 6) läſst sich nichts Sicheres schlieſsen. Daſs auf die Akademiker des augusteischen Zeitalters die meisten charakteristischen Aussagen des Änesidem keine Anwendung finden, ist ebenfalls ein sehr unsicherer Anhaltspunkt für die Datierung des Änesidem. Da aber Philo Iud. den Änesidem jedenfalls kannte, so ist dieser in das I. Jahrh. v. Chr. zu setzen und auf andere bekannte Gründe hin (Widmung seiner Schrift an L. Tubero) ein Zeitgenosse Ciceros zu nennen. Seine Schrift kann ganz gut erst nach 45 erschienen sein, so daſs der bekannte Ausspruch Cic. de fin. II, 11; V, 8 alles Gewicht verliert. Wenn Arnim annimmt, daſs Änesidem keinen Erfolg gehabt habe, so lieſse dies vielleicht auch die Erklärung zu, daſs Änesidem nicht an den Anfang, sondern an das Ende einer Entwicklungsreihe zu setzen ist. Jedenfalls haben wir bei Philo Iud. die ursprüngliche Form der Tropen. — Gestützt auf Sext. hyp. I, 210 erweist Arnim den Heraklitismus Änesidems: dieser habe die Lehre vom Fluſs der Dinge auf die Erscheinungen angewendet und behauptet, die Anschauung von der thatsächlichen Koexistenz entgegengesetzter Qualitäten in demselben Gegenstande habe das Erscheinen entgegengesetzter Qualitäten zur Voraussetzung. Dies harmoniert ganz gut mit der Stelle des Sextus und mit den heraklitisierenden Äuſserungen des philonischen Abschnittes. Änesidem erklärte also die Skepsis als Weg oder Mittel zur Erklärung der Philosophie des Heraklit, der Koexistenz und des Sichablösens der Gegensätze. Die weiter von Arnim angeführten und erklärten Stellen sind treffliche Belege für die Anschauung Änesidems, daſs das Grundgesetz eben die Erkenntnis ist, daſs der Mensch nichts sicher erfaſst wegen des Gegensatzes in den Erscheinungen, auf die unsere Erkenntnis bei der Unmöglichkeit eines Schlusses auf die ἄδηλα beschränkt ist. Wir lernen manche Punkte der Anschauung Änesidems kennen, die sich

von der Skepsis nicht wesentlich entfernen. Die teilweise Künstlichkeit seiner eigenen Erklärung deutet Arnim dadurch, dafs Sextus oder seine Quelle Änesidems Verhältnis zu Heraklit nicht begriffen habe. Verwiesen sei noch auf Phil. de Jos. II, p. 59 ss (Mang.) in Vgl. mit Plut. de Ei apud Delphos c. 18.

Über Galenus sind zu erwähnen: Galeni de utilitate partium liber quartus. Ad codices primum conlatos recensuit Georgius Helmreich. Augsburg, Pr. (St. Anna) 1886. 53 S. 8.

Die gegen die Atomisten gerichteten B.B. περὶ χρείας μορίων gehören zu den besten Galens. Nach dessen eigenen Zeugnissen (von H. in der Vorrede angeführt) sollten sie eine Art Theodicee sein (ἱερὸς λόγος), die Grundlegung einer genauen Theologie (θεολογίας ἀκριβοῦς), nicht blofs nützlich für den Arzt, sondern auch für den Philosophen, der sich ein Verständnis der gesamten Natur erwerben will. Es folgt eine Beschreibung der zur Ausgabe benützten Codd.

Müller, Iwan, ad Galen. I, 58, 42 (Kühn): Galenus Platonis imitator. Acta sem. phil. Erlang. IV p. 222 und 260, bezieht sich darauf, dafs in Galen. vol. X pag. 439 die Stelle aus Plat. Rep. VI, 494 C. D. nachgeahmt erscheint.

In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros quaestiones criticae. Inauguraldiss. von Joh. Petersen, Göttingen 1888, 64 S. erwähne ich deshalb, weil sie über das gewöhnliche Mafs von dgl. Arbeiten hinausgeht, und weil insbesondere das Verhältnis der bei dieser Schrift Galens in Betracht kommenden Codd. zu dem neu aufgefundenen cod. Hamiltonianus behandelt ist.

Bei Plutarch sind zwei Übersetzungen namhaft zu machen: Plutarchs Morals: Ethical Essays. Translated with notes and index, by A. R. Schilleto, London 1888, 410 p., 12, und Plutarchs Werke. I. Maximen. Von den Tugenden der Frauen. Auf Grund der Kaltwasserschen Verdeutschung übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von J. Mähly. Stuttgart 1888.

Der Aufsatz von J. Bruns, Lucians philosophische Satyren, Rhein. Mus. XLIII S. 86—103; 161—196 ist hauptsächlich litterarhistorischen Inhaltes. Ich beschränke mich daher auf die Angabe des Hauptresultates (S. 187): Alle Schriften Lucians, welche grundsätzliche, uneingeschränkte Angriffe auf alle Philosophen aller Zeiten enthalten, sind vor dem Bis accus. geschrieben, auch die menippeischen Schriften, besonders Ikaromenippus (gegen Fritzsche) und die Nekyomantia.

Wir kommen nun zu Philo Judaeus. Das grofse Werk über denselben von J. Drummond, Philo Judaeus, or the Jewish-Alexandrian philosophy in its development and completion, 2 vols., London 1888,

700 p., 8, kenne ich nur aus der Rezension von E. Schürer in Gieſsen in der Theol. Litteraturzeitung 1888 No. 20, S. 489—491. Darnach beruht dasselbe auf selbständiger gründlichster Durchforschung der Werke Philos und hat eigenen Wert neben den Werken von Gfrörer (1831) und Dähne (1834). Nur die philosophischen Anschauungen sind behandelt. Das I. Buch (I, 27—129) stellt die griechischen Vorgänger Philos dar, das II. (S. 131—255) die Mischung von Hellenismus und Judentum bis auf Philo, das dritte dessen eigene Anschauung. Die Stoiker, unter deren Einfluſs Philo steht, sind am eingehendsten behandelt, auf den Neuplatonismus und Neupythagoreismus ist keine Rücksicht genommen. Im II. Buch sind auch die Vorbereitungen der Logoslehre im Alten Testament vorgeführt. Pseudo-Aristeas und Aristobulos hält Dr. nicht für vorphilonisch, bringt aber bei ersterem keine durchschlagenden, bei letzterem (Unechtheit des Werkes) keine neuen Gründe vor. Dr. stellt Philos Philosophie in folgender Ordnung dar: Kosmologie, Anthropologie, Lehre von Gott, Lehre von den göttlichen Kräften, Logos, höhere Anthropologie. Die Darstellung ist eingehender und vollständiger als die bisherigen. Dem Philo wird sittlicher Ernst, einheitliche Weltanschauung zugesprochen. Die scheinbare Hypostasierung der göttlichen Kräfte ist nur dichterische und allegorische Ausdrucksweise. Die Untersuchungen Drummonds fordern Beachtung, seine Resultate werden wohl nicht alle aufrecht erhalten werden können.

H. von Arnim, Quellenstudien zu Philo von Alexandrien, Berl. 1888, VII, 142 S. 8. (XI. Heft der philolog. Untersuchungen, herausgegeben von A. Kieſsling und U. von Wilamowitz-Möllendorff), behandelt zuerst (I, S. 1—52) die nach ihm unzweifelhaft unechte Schrift περὶ ἀφθαρσίας κόσμου. Kap. 8—19 ist einer peripatetischen Schrift entlehnt, die Einleitung zu dieser bilden Kap. 3—5. Der Verf. lebte nach Panaetius im ersten christlichen Jahrhundert. Kap. 6. 7. stammen aus einer zwischen Platonismus und Peripatos vermittelnden Schrift. Der erste Teil von Kap. 20 und 21 ist einer anderen peripatetischen Quelle entnommen. Die besten Argumente sind aus Kritolaus genommen, gehen aber wohl vor Kritolaus zurück. Die vier Argumente des Schlusses sind stoisch, die Widerlegung peripatetisch, und zwar von einem jüngeren Peripatetiker (dem Theophrast gehört nur, was in unmittelbarer Verbindung mit seinem Namen auftritt). Die Quelle ist auch hier eine der beiden peripatetischen. Weiteres siehe oben unter Antipater. Der Grundstock zu dem Material der Schrift stammt aus der Zeit des Kritolaus und Diogenes von Babylon, der Kompilator selbst gehört der Richtung an, welche Plato und Moses zusammenstellt und zwischen Plato und Aristoteles vermittelt.

Über den II. behandelten Punkt siehe Skeptiker.

An dritter Stelle (S. 101—140) bespricht A. das stoische ζήτημα: εἰ μεθυσθήσεται ὁ σοφός; bei Philo, de plantatione Noë p. 350—356. Die Quelle Philos ist ein eklektisch angesteckter Stoiker aus dem I. vorchristl. Jahrh. Die 3 stoischen Anschauungen im Prooemium eignen dem Zeno, Kleanthes und Posidonius. Die Schrift ist nach Antiochus verfaſst und war wohl nur ein κεφάλαιον aus einer Sammlung. Seneca (Ep. 83) scheint sie widerlegt zu haben. Sie ist ein Typus der stoischen Lehrweise und Bestrebungen im I. vorchristl. Jahrh. — Arnims Kombinationen sind geistreich und scharfsinnig, kommen aber im ganzen über die Wahrscheinlichkeit nicht hinaus.

Viel umstritten war die Schrift „περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον". Zunächst sprach **Rich. Ausfeld** (nach dem Vorgang von Fränkel und Bernays) in seiner Diss. „de libro π. τ. π. σπ. ε. ε." Gött. 1887, 58 S. dem Philo die Autorschaft ab. Zu Grunde liegt ein stoisches Buch de libertate sapientis. Durch die Herausschälung desselben werden einige sonst nicht überlieferte Punkte für die Stoa gewonnen (S. 55, aber unsicher). Dieses stoische Buch ist nach dem gleichnamigen des Chrysippus und vor Epiktet und Musonius verfaſst, das pseudophilonische um 50 nach Chr. Aus einem in Asien während der Erstarkung der römischen Herrschaft (die ἀγορανομία wird zu den λειτουργίαι gezählt) entstandenen B. de libertate im gewöhnlichen Sinne ist auch manches genommen. Der Kompilator ist ungefähr gleichzeitig mit Philo (er hat vieles von diesem), kein Alexandriner und kein Jude, doch irgend mit den Juden verbunden wegen seiner Kenntnis der philon. Schriften kurz nach deren Herausgabe. Er kennt die Essäer genau und lebte wohl in Syrien. — Gegen Ausfeld wendet sich **P. Wendland** (Philos Schrift π. τ. π. σπ. ε. ε., Archiv für Gesch. der Philos. I, S. 509—518): Eine zweite Quelle ist nicht anzunehmen. Die Schrift ist von einem Juden verfaſst; dies kann ganz gut Philo selbst sein, wenn man sie eine der ersten Schriften derselben und auch für auſserjüdische Kreise bestimmt gewesen sein läſst. Sicher wäre die Sache, wenn die Benützung der Schrift durch Josephus sich beweisen lieſse. — Über das Buch handelt auch **R. Ohle** (über die Essäer des Philo) im Jahrb. für protest. Theologie 1887, 2. und 3. Heft und in der Separatschrift: Beiträge zur Kirchengeschichte von R. Ohle, I. Die pseudophilonischen Essäer und die Therapeuten. Berl. 1888, 78 S. I. Kap: Die Essäer der Apologie sind nicht von Philo beschrieben. II. Kap: Diese Beschreibung stammt von dem Verfasser der Vita contemplativa, der mit dem Interpolator von Q. O. P. L. identisch ist (gute, aber nicht durchschlagende Beweise). III. Kap: Die Fälschungen stammen frühestens aus dem III. christl. Jahrhundert von einem Mönch (die Beweise sind nicht hinreichend). Kap. IV handelt über den Verfasser von dem B. π. τ. π.

σκ. ε. ε., besonders gegen Ausfeld. Das Buch ist von Philo, und zwar aus seiner Jugendzeit und eine Bearbeitung eines anderen Buches durch ihn. Der Verf. der Vit. cont. hat es benützt und für philonisch gehalten und zur Deckung seiner Fälschung sogar interpoliert. Wie es liegt, ist es nicht von Philo. Es ist eine Kompilation, nicht aus vorrömischer Zeit. Die Quellen gehören dem ersten vorchristlichen Jahrh. an, der Teil über die Essäer einem Christen. — Das bei Euseb. Praep. ev. VIII, 11 aus Philos Apologie der Juden angeführte Stück ist unecht. — Gegen Ohle erklärt A. Hilgenfeld (Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie, XXXI S. 49—71) das Buch für einen hellenisch-philosophischen Spätling des hellenischen Freiheitsgeistes aus vorrömischer Zeit, überarbeitet von Philo. Auch der Passus über die Essäer kann von Philo stammen. Ohles Gründe werden gut widerlegt; doch kommt H. bei seiner Begründung über innere Gründe nicht hinaus. — Gegen Ohle tritt auch Wendland (die Essäer bei Philo, Jahrb. f. protest. Theol. XIV, S. 100—105) aus sprachlichen Gründen auf. Der Abschnitt über die Essäer stammt nicht von einem Christen. Gegen Ausfeld hält es W. in einer Nachschrift für wahrscheinlicher, daſs wir es mit einem Vertreter des „denationalisierten“ Judentums zu thun haben. Doch setze die Lösung der Echtheitsfrage noch gründliche Untersuchungen voraus. — Gegen Hilgenfeld und Wendland hält Ohle (Über die Essäer in Q. O. P. L, Jahrb. f. protest. Th. XIV, S. 314—320) an seinen Anschauungen fest, Harnack (Theol. Lit.-Zeitung 21, 1887) giebt er zu, daſs seine Einführung des Eusebius unbegründet ist. Bemerkt sei noch, daſs Ohle in einer Abhandlung über die Essener (Jahrb. f. protest. Th. XIV, S. 221—274; 366—387) konsequenterweise die Abschnitte B. J. II. 8 und Antiq. XVIII, 1 dem Josephus, überhaupt einem Juden abspricht.

L. Massebiau, Le traité de la vie contemplative et la question des thérapeutes (Revue de l'histoire des religions XVI, p. 170—198, auch ein Separatabdruck 1888) spricht sogar die Vita contempl. dem Philo zu. Seinen Gründen nach braucht aber die Schrift höchstens eine Nachahmung Philos zu sein.

Bezüglich der Neuplatoniker haben wir zunächst zu besprechen: Monrad, über den sachlichen Zusammenhang der neuplatonischen Philosophie mit vorhergehenden Denkrichtungen, besonders mit dem Skeptizismus. Philos. Monatshefte XXIV, S. 156—193. — Nach einer ganz trefflichen Darlegung der skeptischen (auch stoischen und epikureischen) theoretischen und praktischen Prinzipien wird in hegelianisch-dialektischer Weise die neuplatonische Anschauung (Plotin) herausentwickelt: also kein sachlicher Zusammenhang im gewöhnlichen Sinn, sondern ein formeller, sachlich nur im Sinne Monrads. Der νοῦς ist

der sich erfassende Gedanke, also die Einheit in expliciter Form. Plotin geht aber darüber hinaus zum eigentlich Einen, weil im νοῦς noch ein Gegensatz, des Denkenden und des Gedachten, liegt. Das Eine ist weder denkend noch seiend. „Die plotinische Philosophie ist von der dogmatischen und skeptischen Relativität und Unterschiedlichkeit zu einer absoluten Identität fortgeschritten und hat statt der sich selbst fliehenden Erkenntnis einen mit sich zusammengehenden Gedanken erblickt; aber beides ganz in abstracto, so dafs die Identität als allen Unterschied ausschliefsend gedacht wird." Weiterhin wird die Unfruchtbarkeit des Neuplatonismus zu einer weiteren Entwicklung gezeigt.

In „Quelle der Überlieferung des Ammonius Sakhas" (Rhein. Mus. XXXXII, S. 276—285) weist H. von Arnim (gegen Zeller) nach, dafs Synesius (de nat. hom. c. 3) und Priskian (Solut. c. I) aus den σύμμικτα ζητήματα des Porphyrius geschöpft haben und dafs Porphyrius selbst auf Aufzeichnungen von Lehren des Ammonius durch einen Theodotus (wahrscheinlich den platon. Diadochen vor dem Eubulus, der nach Porphyrius mit Plotin in wissenschaftlicher Verbindung stand) fufst. Danach würde also der Abschnitt im 3. Kap. des Synesius über ἑνώσεως τοῦ σώματος καὶ τῆς ψυχῆς nach seinem wesentlichen Inhalt (Änderungen hat sich wohl Porphyrius erlaubt) der Würdigung und Darstellung des Ammonius zu Grunde zu legen sein; vielleicht auch der im 2. Kap. über das Wesen der Seele.

Über Plotins Glückseligkeitslehre von Marie Besobrasof. L. 1887 39 S. Die Verfasserin ringt augenscheinlich mit Sprache und Darstellung. Sie hat viel Stoff gesammelt, versteht aber nicht auszuscheiden und zu disponieren. Ihre Grundfrage: Inwiefern ist Plotins Eudämonologie die Grundlage seiner Ethik? ist nur an ein paar Stellen behandelt, sonst aber sehr viel von anderen Punkten des plotinischen Systems angeführt.

H. von Kleist, kritische und exegetische Bemerkungen zu Plot. Enn. IV, 3 und 4, Leer 1888, Progr., 4. 20 S., gründet seine Bemerkungen meist auf eigene Auffassungen des Gedankenganges (Kap. IV, 4, 1 von 48, 2; des II. Kap.; 4, 3, 49, 29; des IV. Kap., Anfang von 4, 16; 4, 30 u. s. w.), ohne seine Auffassungen durch andere Stellen aus Plotin zu begründen; sein Verfahren scheint mir an ein ὕστερον πρότερον zu grenzen.

Zu den Fragmenten der φιλόσοφος ἱστορία des Porphyrius bei Cyrill von Alex. von Herm. Schrader in Hamburg (Archiv für Gesch. d. Philos. I, S. 359—374). Schrader zeigt, dafs Cyrill in den Anführungen aus den Werken des Porphyrius durchaus zuverlässig und selbständig ist, und gewinnt dadurch einiges Neue für die φιλ. ἱστ., besonders ein Fragment über die Verschiedenheit der Anschauungen des Plato und

Aristoteles über den Himmel, welches jedoch nichts inhaltlich Neues enthält.

G. Geiger, C. Marius Victorinus Afer, ein neuplaton. Philosoph, (zwei Mettener Progr. 1888 und 1889, 118 S., 8) führt den gelungenen Beweis, dafs M. V. auch als Christ neuplatonischer Philosoph geblieben ist und konsequent, wie kein zweiter christlicher Schriftsteller der alten Zeit, sein philos. System auf das christliche Dogma anwendet, ohne die geringste Ahnung eines Widerspruchs. Auf Grund der unzweifelhaften, echten Schriften sind seine Anschauungen ausschliefslich plotinisch. Die theolog. Schriften des M. V. sind das vorzüglichste und fast einzige Monument der Pflege der neuplat. Philosophie im Abendlande. M. V. ist also fortan unter den neuplatonischen Philosophen aufzuführen und nach Geigers Resultaten das Urteil Useners über ihn (Anecdoton Holderi S. 61 f.) zu rektifizieren.

Zu Iamblichus notiere ich die Ausgabe: Iamblichi protrepticus, ad fidem cod. Laur. ed. H. Pistelli. Lp. 1888.

Über Dexippus handelt A. Busse, der Historiker und Philosoph Dexippus in Hermes XXII S. 402—409. Der Historiker D. ist um 210 geb. und etwa 273 gest. Der Philosoph D. ist viel jünger, gehört in die erste Reihe der Neuplatoniker und schlofs sich ganz an seine Vorgänger Porphyrius und Iamblichus an (ohne das enthusiastische und mystische Element). Sein Kommentar zu Aristoteles fällt nach Iamblichus. Starb letzterer um 330, und setzt man die Abfassung des Kommentars (im vorgerückten Alter) um 350 und bald darauf den Tod des D., so starb er ungefähr 80 Jahre nach dem Historiker. Eine Verwechselung oder gar Identität (Tzetzes und Eunapius) ist ausgeschlossen.

J. Freudenthal, über die Lebenszeit des Neuplatonikers Proklus, Rhein. Mus. XLIII, S. 486—493. — Die Bestimmung der Lebenszeit des Proklus beruht bei seinem Biographen Marinus (c. 35 und 37) auf astronomischen Angaben (Horoskop und Sonnenfinsternis). Diese hat Geheimrat Prof. Galle in Breslau auf Bitten Freudenthals nachgeprüft. Die Sonnenfinsternis fällt 484, der Tod des Proklus also 485. Nun ist er 75 Jahre alt geworden (Mar. c. 3. 26), also 410 geboren. Demnach enthält das Horoskop nicht einen, sondern zwei Fehler.

O. Heine, über Celsus' ἀληθὴς λόγος, Phil. Abhandlungen für M. Hertz, S. 197—214, bespricht die Streitfrage, ob der Celsus des ἀλ. λόγ. identisch ist mit dem Freunde Lucians. Origenes ist seiner Sache keineswegs sicher (Identität beider), ist auch zeitlich weit entfernt (Buch des C. um 177, Widerlegung des Orig. um 248). Der Celsus bei Origen. ist kein Epikureer, Lucians Freund ist es. Lucian nennt in seinem Alexander (nach dem Tode Mark Aurels abgefafst)

alle Schriften seines Celsus, den ἀλ. λόγ. nicht. Die Übereinstimmung in der Lebenszeit beweist die Identität nicht. Aus den philosophischen Ansichten des Celsus des ἀλ. λ. folgt, dafs er wohl ein griechischer Freigelassener ist, der dem synkretistischen, zum Mysticismus neigenden Platonismus seiner Zeit folgt, sich aber an den Volksglauben anlehnt. Zu einer bestimmten Schule zählt er nicht.

R. Brown, the Euphratean kosmological theogony, preserved by Damaskios. The Platonist IV, 3 p. 113—118 ist mir nicht zugekommen. — Hier sei auch im Vorbeigehen auf die Übersetzung verschiedener neuplatonischer Schriften im „Platonist" hingewiesen.

Über Secundus handelt J. Bachmann, die Philosophie des Neupythagoreers Secundus. Linguistisch-philosophische Studie. B. 1888, 68 und 97 S., 8. und ergänzt und schliefst damit seine früheren Arbeiten ab: 1. Secundi philosophi taciturni vita ac sententiae. Berol. 1887 (äthiop. Text). 2. Das Leben und die Sentenzen des Philosophen Sekundus des Schweigsamen. Nach dem Äthiopischen und Arabischen. Diss. Halle 1887. 34 S. 8. 3. Lateinische Sekundus-Handschriften aus der Kgl. Bibliothek zu München. Philolog. XLVI, S. 385—400. — Bachmann hat alle erreichbare Sekunduslitteratur gewissenhaft zusammengetragen und geprüft. Ich beschränke mich auf einzelne Bemerkungen. Die latein. Fassung der Definitionen ist nach der griech., die äthiop. nach der arab. gearbeitet: ist nun der griech. oder der arab. Text Original? Der griech. Ursprung der Vita scheint festzustehen; die Sentenzen sind ein fremder Zusatz, also bezüglich ihres Ursprungs (griech. oder nicht?) zweifelhaft. Sie wurden wohl einst einem Philosophen Secundus zugeschrieben, der noch nicht als „Schweiger" galt. Da aber die griechischen Dicta nichts Christliches enthalten, sondern rein heidnisch sind, sind sie wohl keine Übersetzung aus dem Arabischen (gegen Revillout, vie et sentences de Sec.). Bachmann giebt den griech. Text der heidnisch-philosophischen Definitionen und die christlich-theologischen Fragen in deutscher Übersetzung aus dem Äthiopischen, und erörtert den Gehalt der Sekundusfragen.

Die griechische Vita fällt in das 2., bezw. 3. christliche Jahrh., die Sentenzen stehen in keinem Zusammenhang zur Gnosis. Nach seinen Grundlehren (Verzicht auf die Güter und sinnlichen Vergnügungen, sowie auf das Verlangen zu leben, Lob der Armut und des Todes, Hafs gegen das Wissen und gegen die Frauen, Verdammung der Schönheit) bietet Sekundus bes. auf Grund der Definitionen Gottes, der Welt und des Menschen die neupythagoreische Weltanschauung in populärer Form. Über die Person, unter deren Namen die Sentenzen gehen, scheint nur soviel festzustehen, dafs es (unter Hadrian?) einen Weiberfeind Sekundus gab, dem man später alle das Weib herabsetzenden Aussprüche unterschob.

Nach Cassel (mischle Sindbad p. 346) ist Sec. = Sindbad, nach Bachmann selbst = der überspannte, überbotene Sindbad. Der Entstehungsort der Schriften ist nicht unwahrscheinlich Alexandrien. Die nur lateinisch vorhandenen Definitionen sind spätere Zusätze; die christlich-theologischen Fragen sind 1604 bereits vorhanden, weiteres über sie wissen wir nicht. Die Milchmädchenfabel ist dem Sindbad entlehnt. — Bachmann giebt ein wertvolles Verzeichnis der unedierten Handschriften und der gesamten Sekundaslitteratur (darunter das mittelhochdeutsche [thüringische] Gedicht), ferner den äthiop. = arab. Text der Fragen (1—3, 25 und 35 finden sich in „Leben und Sentenzen" S. 9—15), den arabischen Text der Milchmädchenfabel, den äthiop. Text der Geschichte des Königs Tertag mit deutscher Übersetzung, den Text von 5 bisher unedierten lateinischen Handschriften (1 Mon., 2 Wirzb., 1 Erford. und 1 Par.).

Über einen Philosophen von noch ziemlich unbestimmter Richtung handelt F. Bücheler: Der Philosoph Nikasikrates (Rhein. Mus. XLIII. S. 151—153). Der Name ist nicht ungewöhnlich (— Nikokrates, Sosikrates — Sokrates). Er wird von Philodem wiederholt genannt und bekämpft (περὶ ὀργῆς Col. 38 p. 126 (Gomperz), Col. 37 p. 125, cf. Scott, Fragm. Hercul. p. 129, Papyrus 157 Fragm. 65, Usener, Epicurea p. 414). Epikureer war er nicht (gegen Zeller III, 1³ S. 374), auch nicht Peripatetiker, eher Stoiker. Doch beruhen die entscheidenden Worte in der wichtigsten Stelle auf Konjektur. Für Philodem ist Nik. Quelle stoischer Benützungen.

Draeseke J., Boëthiana. Zeitschr. für wissenschaftliche Theologie XXXI. S. 94—104, handelt von den (4) theologischen dem Boëthius zugeschriebenen Schriften und ist gegen Schepfs (Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde XI. S. 125 ff) für deren Echtheit. — Über „Subskriptionen in Boëthius-Handschriften" handelt G. Schepfs in den Blättern f. d. bayerische Gymnasialschulwesen, XXIV, S. 19—30.

Das Werk über die Gnostiker von W. King, the Gnostics and their remains ancient et mediaeval. London 1887, 468 p. 8 ist mir nicht zugekommen.

Über die ägyptische Gnosis handelt: Annales du Musée Guimet. Tome quatorzième. Essai sur le Gnosticisme Égyptien, ses développements et son origine Égyptienne par M. E. Amélineau. P. 1887. 330 p. 4° (vgl. Harnacks Rez., theol. Litteraturzeitung 1889. S. 232. 233). — Gegen den Titel dieses in manchen Partien zu breit angelegten Werkes habe ich einzuwenden, dafs die sog. ägyptische Gnosis nicht ägyptischen Ursprungs und dafs das, was A. diesen ägyptischen Ursprung nennt (die Magie des Menander sei die altägyptische Tempel-

lehre nebst Tempeldienst) von ihm nicht erwiesen ist. Geglückt scheint mir nur der Nachweis des Zusammenhangs des Systems Valentins mit den altägyptischen Tempellehren. Neues hat A. überhaupt nicht beigebracht; er ruht auf den Schultern seiner Vorgänger, besonders deutscher Forscher. Anerkennen mufs ich bei ihm die bestimmte Hervorhebung des Emanationsprinzips und des Prinzips der Ähnlichkeit der verschiedenen Welten innerhalb der gnostischen Systeme, die Kritik der Quellen bezüglich der einzelnen Sektenhäupter, die Zurückführung der eigentümlichen Hauptzüge des Gnosticismus auf die religiösen Geheimlehren des betr. Landes. Im ganzen haben wir bei ihm eine gute Zusammenstellung der Lehren der ägyptischen Gnostiker auf Grund der bisherigen Leistungen. Für das einzelne verweise ich auf die genannte Rezension.

Das Verhältnis des Christentums zum Stoicismus bespricht S. Salame in der noch unvollendeten Abhandlung: Le origini del Christianesimo e il pensiero stoico. Studi di storia et diritto IX. p. 11—42; 175—202; 389—416. Der gelehrte Verfasser hat sich auch in der deutschen und französischen Litteratur hinreichend umgesehen und weist eingehend nach allen Seiten hin nach, dafs die christliche Ethik keine Ablage der stoischen ist, ohne zu verkennen, dafs sich auf Grund der allgemein menschlichen Anlage und Vernunft Berührungspunkte nicht blofs finden, sondern finden müssen. Mit Recht tadelt er jene Methode, die nur Ähnlichkeiten hervorhebt; nach dieser kann man die Zusammengehörigkeit von allem beweisen.

Einen ähnlichen Tadel habe ich auszusprechen über: Le Idee millenarie dei Christiani nel loro svolgimento storico. Discorso inaugurale dell' anno accademico 1887/88. Tenuto nella Regia università di Napoli dal Prof. Alessandro Chiappelli. Nap. 1888, welche Schrift nur insofern hierhergehört, als in ihr philosophische Anschauungen als hereinwirkend betrachtet werden. Ch. will die histor. Kritik auf den Chiliasmus anwenden. Er leitet ihn von jüdischen Vorstellungen ab und sucht die Gründe seiner verschiedenen Wandlungen darzulegen. Eine so durchaus einseitige Benützung der Quellen und der Litteratur wie bei Ch. hat kein Anrecht auf den Namen „historische Kritik".

Einen lebhaften und nach der Forderung eines authentischen Beweises für die Fälschung des Konstantin Simonides von seiten Hilgenfelds kaum abschliefsbaren Streit (nach Funk, zur Hermasfrage, Lit. Rundschau XIV, S. 227—231 müfste dazu Simonides von den Toten auferstehen und seine Fälschung eingestehen) verursachte die Ausgabe des Hermasschusses nach Simonides durch Draeseke und Hilgenfeld, zum Hirten des Hermas in der Zeitschrift für wissenschaftl. Theol. XXX, S. 172—184. Nach Hilgenfeld ist die Mitteilung des

ı. kein reines Machwerk. Seine Anschauung hält er a. a. O. S. 334—
ł gegen Harnack (Theolog. Litt.-Zeitung 1887 S. 147—151) und XXXI,
78 ff. gegen Funk (zu dem griechischen Pastor Hermae. Theol. Quartal-
rift, LXX, S. 51—71: Die Codd. des Sim. sind nicht nachweisbar,
gl. Sp. Lambros, a collation of the Athos codex of the Shepherd
Hermas, together with an introduction. Translated by I. A. Robinson,
nbridge) aufrecht, sowie gegen Rönsch (Neue philol. Rundschau 1887,
. 25: eine sichere Lösung der Frage sei erst von der Zukunft zu er-
fen). Näher begründet (nicht durchschlagend) Hilgenfeld seine An-
ıt a. a. O. XXX, 497—501 (Bemerkungen zum Hermas), XXXI,
ı. 126. (Selbstanzeige seiner Ausgabe: Hermae pastor. Graece inte-
.m ambitu primum ed. A. H. Lp. 1887 XXXIX, 130 p.) und XXXII,
—107. — Die Einheit des Buches (gegen Hilgenfeld) erweist A. Link,
Einheit des Pastor Hermae, Marb. 1888 III, 47 S. 8, gegen die
ı der Verschiedenheit der Anschauungen in den einzelnen Teilen her-
ıommene Gründe aus der Einheitlichkeit des Stiles und Wortschatzes
überzeugender Weise (vergl. die Rez. von Krüger, theol. Lit.-
tung 1888 S. 640 f.).

Zu Tatian erwähne ich Harnacks Ausgabe: Tatiani opera. Lp. 1888
ı p. 8; zu Irenaeus: Fr. Loofs, Handschriften der lateinischen Über-
zung des Irenäus und ihre Kapiteleinteilung. Kirchengeschichtliche
dien, Hermann Reuter zu seinem 70. Geburtstag gewidmet. S. 1—93.

Die Lebenszeit des Hippolyt nebst der des Theophilus von An-
iochien von Lic. C. Erbes (Jahrb. f. protest. Theol. XIV. S. 611—656).

Nach Funk (Theol. Quartalschr. 1881 S. 433) ist Hippolyt spätestens
) geb., nach Lipsius (Quellen der ältesten Ketzergesch. S. 156.) um 165.
ch Photius (Bibl. cod. 121) und nach seiner eigenen Aussage in dem
ıtagma hat Hippolyt den hl. Irenäus gehört; dies kann sich nur auf
Zeit in Gallien beziehen. Im Syntagma ist auch schon Theodotus
ı Byzanz genannt, den erst P. Victor (189--199) exkommunizierte.
bes kommt daher zu folgendem Schlusse (S. 632): Da Hippolyt die Über-
ıt über die 32 Häresien frühestens 195, wahrscheinlich erst 202—205,
ıe Schrift über den Antichrist 194—200 verfafst hat, so ist er kaum
c. 170 geboren. Als sehr produktiver Schriftsteller wird er schon
dem gewöhnlichen Alter von 23—25 Jahren seinem Drange gefolgt
ı. Sein Martyrtod fällt (wahrscheinlich) auf den 29. oder 30. Januar
l. — Theophilus von Antiochien und der Bischof Theophilus von
t. sind nicht identisch (gegen Harnack, Texte und Unters. I. S. 287 ff.). —
ıenbei sei erwähnt, dafs nach Dr. John Gwinn, Hippolytus and his
eads against Caius" (Reprinted from Hermathena vol. VI Dublin
8 p. 397—418) sowohl die Existenz des Caius als auch die von

Hippolyts Capita adv. Caium feststeht, sowie dafs Epiphanius haer. 31 den Hippolyt benützt hat (vergl. Harnack, Theol. Litt.-Zeitung, 1888 S. 642 f.).

Über Minucius Felix und zwar über die Frage bezüglich des Verhältnisses des Octavius zum Apologeticus des Tertullian handeln:

De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani Apologetico scripsit Fridericus Wilhelm. Breslau 1887. 86 S. (Breslauer philol. Abhandlungen II. Bd., I. Heft).

E. Kurz (Privatdozent), über den Octavius des M. F. mit dem Texte von Cap. 20—26. VIII, 16 S. 8. Progr.

Massebieau, l'apologétique de Tertullien et l'Octavius de Minucius Felix, Revue de l'histoire de religions XV, p. 316—346.

Hängt der Octavius vom Apologeticus oder umgekehrt oder beide von einer gemeinsamen Quelle ab? Das erste behauptet (vergeblich) V. Schultz (Jahrb. f. prot. Theol. VIII, S. 485), das zweite A. Ebert (Abh. der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss., philol.-hist. Kl. XII, S. 319), Paul Schwenke (Jahrb. f. prot. Theol. IX, S. 263) und Reck (Theolog. Quart.-Schrift LXVIII S. 64), das dritte G. Hartl (Zeitschr. für die österr. Gymn. XX, S. 348). Wilhelm zeigt nun, dafs Minucius und Tertullian einem christl. Schriftsteller folgen, welcher aus lateinischen Autoren, bes. Varro, auch Cicero und Seneca schöpft. Doch kann Minucius den Seneka selbst eingesehen haben. Dieser Apologet war kein Grieche; denn die Griechen benützten keinen latein. Autor. Zudem können manche Stellen nur von einem Lateiner herrühren. Von Tertullian läfst sich nachweisen, dafs er den Justin benützt hat, von Minucius nicht. In den beregten Schriften folgen aber beide in allen aus griech. Autoren stammenden Stellen dem lateinischen Apologeten, der die griechischen Apologeten benützt hat. Den ἀληθὴς λόγος des Celsus hat weder Minucius, noch Celsus den Minuc. benützt. Der Octavius ist vor 248 geschrieben, entweder zu gleicher Zeit oder auch nach dem Apologeticus; eine lange Zeit liegt keinenfalls zwischen beiden, beide sind also voneinander unabhängig. Der ihnen zu Grunde liegende latein. Apologet ist vielleicht der bei Tertullian (adv. Valent. 5) genannte Proculus. — Wilhelm hat jedenfalls soviel bewiesen, dafs eine Abhängigkeit zwischen Minuc. und Tertullian nicht behauptet werden kann.

Kurz erörtert zunächst die Stellung der Causidici, dann bespricht er Cap. 9, 3, die Stelle über das bekannte Spottkruzifix: Kruzifix und die betr. Stelle nimmt man am besten gleichzeitig. Die Schreibweise σέβετε läfst weder auf die Zeit der Inschrift noch auf die des Minucius schliefsen. Auch Kurz nimmt eine Apologie um die Mitte des II. Jahr-

hunderts an, die aus irgend einem Grunde nicht zur Geltung kam und von Minucius für das höhere Publikum, das heidnisch gebildet war, von Tertullian für die Allgemeinheit umgearbeitet wurde. Den mitgeteilten Capp. ist ein möglichst gedrängter krit. Apparat beigegeben.

Massebieau hält Tertullian für das Original. Minucius hat aus Cicero das Philosophische, aus Seneca das Moralische, aus Tertullian das Christliche. Alle seine angeführten Gründe können höchstens die Anschauung stützen, daſs der Apologeticus zeitlich dem Octavius vorangeht.

Curarum Tertullianearum particulae tres. Scripsit Max. Kluſsmann. Gothae 1887. 80 S. Besprochen wird nach einer orientierenden Einleitung über den diplomatischen Zustand der tertullianischen Schriften der Kodex Agobardinus; dann folgt die Kollation von Ad nationes nach dem Agob. zur gröſseren Ausgabe Öhlers, an dritter Stelle eine Verbesserung des Apologeticus aus dem BB. ad nationes. Die Arbeit bekundet groſsen Fleiſs.

An Übersetzungen sind zu verzeichnen: Ai Martiri. Libro di A. Sett. Fiorenzo Tertulliano. Volgarizzamento e annotazioni del Canonico Giuseppe Carbone (ora Frà Michele da Carbonaro, Cappucino). Tortona 1886. 4 und Della Testimonianza dell' amina. Von demselben. Tort. 1887. Tert. wird christlicher Stoiker genannt, weil nach ihm der Kerker eine Zufluchtsstätte ist.

Freppel, Mgr., Tertullien. Cours d'éloquence sacrée. 3. édition. 2 vls. P. 1887. 416 et 464 p. 8, erwähne ich im Vorbeigehen.

Dr. E. Nöldechen, Tertullian in Griechenland, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXX S. 385—439, bespricht eine Reise Tertullians nach Griechenland, die mir keineswegs festzustehen scheint. A. a. O. XXXI, S. 207—249; 343—351: „Das römische Kätzchenhotel und Tertullian nach dem Partherkrieg" beschäftigt er sich mit der Zeitbestimmung und örtl. Herkunft von Adv. Valentinianos. Das „Kätzchenhotel" ist in Rom, ebenso werden andere Örtlichkeiten in Rom in einer Weise erwähnt, daſs der Schreiber in Rom zu denken ist. Überzeugend erscheinen mir die Gründe nicht. Die Zeit ist 202; ein weiterer Aufenthalt in Rom kann nicht nachgewiesen werden. Von dieser Zeit an beginnt Tertullians immer schroffer werdende Entfremdung von Rom. Die Scorpiace, wenn auch stofflich mit der „Satyre" (adv. Val.) zusammenhängend, fällt 10 Jahre später unter Caracalla. — In Tertullian wider Praxeas, Jahrb. für protest. Theol. XIV, S. 576—610 (mit Bezug auf R. A. Lipsius, Tertullians Schrift wider Praxeas, a. a. O. XIII) läſst N. den Tertullian in den Streit zwischen Hippolyt und Callistus eingreifen. Tertullian steht zu Hippolyt und tritt in dessen Fuſsstapfen.

Wo er selbständig wird, gerät er in Inkonsequenzen und bringt manchmal Gründe seniler Art. Vieles nimmt er aus seinen früheren Schriften, so was er vom Wesen des Raumes, vom Körper Gottes sagt. Die Gottheit ist sich vor dem Werk der Schöpfung „Welt, Raum und alles“. Seine Theorie ist gebrechlich, sein positiver Ausdruck schwach: der Sohn ist ein Teil des Vaters, das Compati des Vaters kann er nicht erklären. Starke Seiten der Schrift sind: Frische Rhetorik, polemische Ausfälle, siegreiche Ironie, biblische Innigkeit. Erwähnt sei noch, dafs nach N. Hippolyt und Callist ihre Wurzeln in Heraklit haben. Gegeben wird in schwungvollen Worten eine Inhaltsangabe der Schrift.

Hier füge ich ein die Besprechung von: Prolegomena de carmine adv. Marcionitas, scripsit Augustus Oxé, Dr. phil. Lp. 1888. 51 p. 8. — Unter teilweiser Berichtigung der Resultate von Ernst Hueckstaedt (Über das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem. Diss. Lpz. 1875) zeigt O., dafs das Gedicht gegen die Marcioniten (nicht gegen Marcion) in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. in Afrika von einem unbekannten, wenig Bildung und Selbständigkeit verratenden Afrikaner (nicht von Marius Victorinus) verfafst worden ist, der den Commodianus nachahmte.

John Kaye, the writings and opinions of Clement of Alexandria. London. 1888. 384 p. 8. lag mir nicht zur Einsicht vor. — Vorübergehend erwähne ich Freppel, Mgr., Origène. Cours d' éloquence fait à la Sorbonne pendant les années 1866 et 1867. 2 vls. Nouv. éd. Paris. 1888. 432 et. 441 p. 8.

In Dionysiaca von Dr: Joh. Draeseke, Zeitschr. für wissensch. Theol. XXX, S. 300—333, werden gegen Kanakis (Dionysius der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph dargestellt 1881) und besonders Fofs (Über den Abt Hilduin von St. Denis und Dionysius Areopagita, Progr. Berl. 1886) die Forschungen und Resultate Fr. Hiplers (Dionysius der Areopagite, Rgb. 1861) festgehalten. Fossens Gründe sind unstichhaltige Annahmen. Draeseke erklärt Ἰάκωβος καὶ in De div. nom. III, 2 als später eingeschoben (anders Hipler). Der daselbst genannte Petrus ist der Bischof Petrus von Alexandrien, Zeitgenosse des Damasus, Nachfolger des Athanasius, an dessen Bruder und Nachfolger Timotheus die Schrift gerichtet ist. Die Stelle hat also zu lauten: Παρῆν δὲ καὶ ὁ ἀδελφός σου Πέτρος. Trefflich scheint auch die Konjektur Draesekes im zehnten Briefe: Πάτουμος (für Πάτμος) d. i. Pithom an dem vom Nil oberhalb Bubastis sich abzweigenden Kanal. Statt Ἀσία denkt Dr. an Casium. Gegen die nach Fofs dem Autor unter allen Umständen zur Last fallende pia fraus zählt Dr. die Gegengründe auf. (Vergl. a. a. O. S. 512 [Lesearten].)

Hieran reihe ich: Stephen bar Sudaili, the Syrian Mystic and the book of Hierotheos by A. L. Frothingham. Leyden 1886.

Stephen bar Sudaili wird als Verfasser des Buches unter dem Namen des Hierotheos, welchen Dionysius als seinen Lehrmeister bezeichnet, hingestellt. Auf Grund zweier Briefe, des Jakob von Sarug an Stephen selbst, und des Philoxenus von Mabug an Abraham und Orestes, Priester in Edessa, welche beide im syr. Original mit gegenüberstehender englischer Übersetzung mitgeteilt werden, und von denen der II. ausführlicher über Stephen handelt, während der erste nur Ergänzungen bietet, wird das System Stephens als Pantheismus oder vielmehr als Pannihilismus erklärt und seine Übereinstimmung mit dem System im Buche des Hierotheos nachgewiesen. Auch persönliche Ähnlichkeiten sind vorhanden. Vom Leben Stephens wissen wir wenig: einigermaſsen sicher ist nur, daſs er zwischen 494 und 512 in einem Kloster in oder bei Jerusalem lebte. Sein Ansehen scheint groſs, seine Anhänger zahlreich gewesen zu sein. Seine Autorschaft für das Buch des Hierotheos bezeugen Gregorius Barhebraeus (13. Jahrh.), Cyriacus, Patriarch von Antiochien (8. Jahrh.) und Johannes, Bischof von Dara (8. und 9. Jahrh.). Das Buch war syrisch verfaſst (die Übersetzung aus dem Griechischen ist bloſs vorgeblich), und zwar kurz vor den pseudodionysischen. Die Resultate Frothinghams sind ziemlich wahrscheinlich, doch kaum zur vollen Sicherheit der Sache berechtigend. Die entgegengesetzten Schwierigkeiten, die sich auch Fr. nicht verhehlt, sind durch die Hilfshypothese, das Buch sei esoterisch gewesen, nicht entkräftet. Besonders auffallend ist, daſs Barhebraeus in seinem Kommentar zu diesem Buche dasselbe als ein echtes Werk des Hierotheos betrachtet. — Zuletzt giebt Fr. einen summarischen Auszug des Inhaltes.

M. Bastgen, Quaestiones de locis ex Arnobii adversus nationes opere selectis. Münster. 1887. 42 S. 8. (Diss.) habe ich nicht erhalten.

Bei Augustinus ist zunächst zu verzeichnen: Augustini Hipponensis episcopi operum sectionis III. pars I. Liber qui appellatur speculum et liber de divinis scripturis sive speculum quod fertur S. Augustini. Recensuit et commentario critico instruxit F. Weihrich. Vindob. 1887. LII. 725 p. Lex. 8., ferner zwei englische Übersetzungen: Augustins confessions, books I—X. A revised translation. London. 1887. 228 p. 8. und Three Anti Pelagian heresies. De spiritu et littera. De natura et gratia, and de gestis Pelagii. Translated, with analysis, by F. H. Woods and J. O. Johnstone. London. 1887. 262 p. 8. Angeführt sei noch: A. Régnier, de la latinité des sermons de Saint Augustin. P. 1887.

Die Anecdota Borderiana Augustineischer Sermonen von Rudolf Beer, Wien 1887 (aus dem Jahrgang 1886 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften). 14 S. —

Beer zeigt, dafs nicht alle in dem Genfer Kod. m. lat. 16 enthaltenen Bruchstücke bis auf Bordier unediert waren (8 davon finden sich in der Pariser Benediktinerausgabe 1687—1700). Doch sind die Sermonen so, wie sie im Genfer Kod. vorliegen, als solche nicht gedruckt und nicht bekannt. Die Genfer Handschrift bietet eine durchaus verschiedene Fassung der Vulgata: Eingänge, Übergänge, direkte Anreden. Wir haben also ein Zeugnis merkwürdiger Textgestaltung. Beer giebt eine genaue Analyse des Genfer Kodex: Wir haben Auszüge und Kürzungen von augustinischen Sermonen; also kein Ausfall von Blättern (Bordier). Die letzte Partie der Handschrift ist ein Teil des Tractats de doctr. Christ. mit einer originellen Einleitung. Das erste von Bordier edierte Stück ist eine Omelia de epiphania, sonst dem Maximus Taurinensis zugeschrieben. Gehört sie Augustin?

Über die Quellen Augustins im XVIII. Buch seiner Schrift de civitate Dei handelt Dr. Carl Frick in dem Höxter Progr. 1886; 83 S. Benützt ist Varro de gente populi Romani, von der eusebianischen Chronik nur der II. Teil in der Überarbeitung des Hieronymus, nach ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch die Chronographie des Julius Africanus. Von S. 9—69 erhalten wir eine ausführliche Quellenanalyse. Die Exkurse I. II. IV. zeigen, dafs Augustin auch einen Vergilkommentar und Varro den Periegeten Polemo benützt hat, sowie dafs die Kapitelüberschriften nicht von Augustin stammen.

Mit dem Entwicklungsgang Augustins befassen sich A. Harnack, Augustins Konfessionen, Giefsen 1888. 31 S. 8. und mit Harnack in den Hauptpunkten übereinstimmend Gaston Boissier in einer Studie über Augustins Entwicklungsgang (Revue des deux mondes 1888. Jan.). Nach Harnack sind die Schriften Augustins unmittelbar nach seiner Bekehrung noch zu wenig zur Kritik der Konfessionen beigezogen. Ein näherer Einblick in beide genannte Schriften war mir leider unmöglich.

Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis. Aus einer Einsiedler Handschrift des 8. Jahrh. herausgeg. und mit krit. und sachl. Anmerkungen, sowie mit einer Abhandlung begleitet von Dr. C. P. Caspari, Prof. der Theol. an der norwegischen Universität. Christiania 1886. 73 S. (Herausgeg. von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania.) Die Homilia ist verfafst zwischen 550—800, wohl erst im 8. Jahrh., in den nördlichen Gegenden des fränkischen Reiches von einem fränkischen Kleriker.

Die Werke Cassians wurden ediert im Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XIII. et XVII. Vindob. 1886. 1888. Vol. XIII. enthält die Conlationes, Vol. XVII Prolegomena, Institutionum libri XII, contra Nestorium libri VII und die Indices. Die Ausgabe besorgte Mich. Petschenig.

Die Prolegomena handeln vom Leben des Cassian, dem Titel der Bücher, der Zeit der Abfassung, den unechten Schriften. Cassianus ist der eigentliche Name, Johannes Tauf- oder Klostername. Cassianus war römischer Abstammung (kein Scythe und kein Grieche), wahrscheinlich in der Provence geboren. Nach seiner Rückkehr aus dem Orient lebte er in Massilia (wo er zwei Klöster gründete); seine Freunde lebten alle in der Nähe. Nach Ägypten kam er nicht vor '385, verlassen hat er es vor 403. Da er bei seiner Ankunft in Ägypten noch ein junger Mann war, so ist er kaum vor 360 geboren. Von Ägypten ging er nach Konstantinopel und wurde dort von Joh. Chrysostomus zum Diakon geweiht. Seine Rückkehr nach Massilia, wo er Priester wurde und fortan lebte, ist chronolog. unsicher; sein Tod fällt um 435. — Die Collationes wurden auch bei Wagner in Innsbruck 1887 von H. Hurter herausgegeben.

Bei Synesius begegnen uns zunächst die Übersetzungen: Th. Johnson, hymns of Synesios, translated. The Platonist III p. 39—41; p. 129—131. und On Dreams. Translated with notes by J. Myer. Platonist. IV. Weiterhin

Des Synesius von Cyrene ägyptische Erzählungen oder über die Vorsehung. Darstellung des Gedankeninhalts dieser Schrift und ihre Bedeutung für die Philosophie des Synesius unter Berücksichtigung ihres geschichtlichen Hintergrundes von Eugen Gaiser, Dr. phil. Wolfenbüttel. IV. 36 S. (Erlanger Diss.). — Die im Titel gestellte Aufgabe ist vollständig gelöst. Die Auffassung der Schrift als eine philosophisch-politische Allegorie erscheint als die richtige. Die Deutung des Osiris auf Aurelian, des Typhos auf Gainas (und Arcadius) ist treffend. Auf die philosophischen Anschauungen des Synesius, bes. bez. des Verhältnisses der Seele zum Leibe (die Frage: Wie kommen S. u. L. zusammen? hat sich S. gar nicht gestellt) fällt hinreichendes Licht. Da die Anschauungen des S. gar nicht originell sind, hätte sich der Verf. die Anspielungen auf das Mittelalter (Keine mittelalterl. Weltanschauung) ersparen können.

Die Ausgabe C. Holzingers: Nemesii Emeseni libri περὶ φύσεως ἀνθρώπου versio latina e lib. ms. nunc. primum edidit et apparatu critico instruxit C. H. Lp. 1887. XXXVII, 175 p. 8. (vgl. die Rec. von L. Dittmeyer, Bl. für das bayer. Gymnasialschulwesen XXIV. S. 368—371) nach dem Cod. Pragensis, einer Abschrift des Bambergensis (die in diesem gegebene lateinische Übersetzung stammt von dem gelehrten Benediktiner von Monte Cassino, Alfanus, der 1086 als Erzbischof von Salerno starb, s. Dittmeyer a. a. O. S. 454 f.) brachte die Frage nach der handschriftlichen Überlieferung der lateinischen Übersetzung von dem Buche des Nemesius in Fluſs. Karl Im. Burkhard, der selbst

eine neue Ausgabe veranstalten will, giebt (die handschriftliche Überlieferung von Nemesius 'περὶ φύσεως ἀνθρώπου, Wiener Studien X, 91—135; XI, S. 143—152; 243—267) zunächst eine Beschreibung der Handschriften, welche Mathäi seiner Ausgabe (1802) zu grunde legte, dann einer Venediger Handschrift, in welcher die Übersetzung Burgundios überliefert ist, mit einer Textprobe aus derselben, wodurch die Burgundiofrage (angeregt von Holzinger) entschieden wird. Dann wird das von Holzinger abweichende Handschriftenschema näher begründet und durch Beiziehung neuer Handschriften erweitert. Hierauf folgt eine Reihe von Textherstellungen. Durch das Auffinden zweier Handschriften in der Marciana, deren ältere lückenhaft, die jüngere vollständig und getreu ist, wird die Verschiedenheit der Burgundioübersetzung von der des Cod. Bamb. so bestimmt dargethan, dafs die Behauptung feststeht, letzterer Übersetzer habe den Burgundio nicht einmal benützt. Die Übersetzung des Burgundio ist sklavisch und daher wichtig für die Rezension des griechischen Textes.

Dr. theol. Herm. Rönsch, zur Kritik und Erklärung des Claudianus Mamertus (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXX, S. 480—487) handelt über die „Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus" von Prof. Engelbrecht, dem Herausgeber der Werke (Abdruck der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften 1885. Bd. CX. S. 423—542) und giebt eine Inhaltsangabe derselben, sowie Verschiedenheiten in der Textgestaltung und Auslegung.

Jahresbericht über die späteren griechischen Geschichtsschreiber

von

Dr. Franz Krebs.

Dionys von Halicarnafs.

Während K. Schenkl in seinem Jahresberichte über die späteren griechischen Geschichtsschreiber (1873—84 S. 31—32 Separatabdruck aus Bursian-Müller) noch mit Recht dem Wunsche nach einer durchgreifenden Textesrezension der Archäologie des Dionys v. H. sowie nach Herstellung eines umfassenden und genauen kritischen Apparates unter dem Texte Ausdruck geben konnte, liegt nun in den 3 ersten Bänden des genannten Werkes von K. Jakoby ein gereinigter Text vor, dem auch ein reichhaltiger kritischer Apparat beigegeben ist. Dabei ist der Herausgeber nicht in einseitiger Weise von dem Urbinas als der Grundlage des Textes ausgegangen, sondern er hat auch die Lesarten des Chisianus ebenso berücksichtigt. Wir haben sonach alle Ursache, die neue Ausgabe, welche in genauer Weise die Richtung und die Wege angiebt, welche die Kritik und die Forschung über den Sprachgebrauch des Dionys v. H. verfolgen müssen, als einen wesentlichen Fortschritt zu bezeichnen und freudig zu begrüfsen.

Was das kritische Verfahren Jakobys anlangt, so nimmt er einen streng konservativen Standpunkt ein und zeigt in der Wahl und Aufnahme der Lesarten durchweg eine ebenso grofse Selbständigkeit als Besonnenheit und Vorsicht. Der Text ist nach den Handschriften hergestellt. Hin und wieder ist eine Emendation herübergenommen, die der Herausgeber in seinen Observationes gemacht hatte. Verbesserungsvorschlägen anderer gegenüber ist Vorsicht geübt. Besonders Cobet gegenüber, der nur zu häufig von dem Bestreben ausgeht, alle etwas ungewöhnlich erscheinenden Stellen nach e i n e r Schablone zu uniformieren, ohne der Individualität des Schriftstellers und dem jeweiligen Sprachidiom Rechnung zu tragen, hat sich der Herausgeber skeptisch

und vorsichtig verhalten, wenn auch sonst die Leistungen dieses Gelehrten auf dem Gebiete der Kritik und Erklärung verdientermafsen anerkannt werden. Dagegen ist in der Adnotatio critica alles sorgsam verzeichnet, was irgendwie auf die Textesverbesserung des Autors Bezug hat. Hier deutet er auch zuweilen an, welche Lesart er für zweifelhaft und verbesserungsbedürftig hält. Dafs bei der stark verderbten Überlieferung noch manche Stelle der Heilung harrt, ist nicht zu verwundern; hie und da weist schon der Hiatus auf einen Fehler in der Überlieferung hin. Die Grundsätze, welche Hultsch für die Behandlung des Textes des Polybius aufgestellt hat, sind im grofsen und ganzen auch für Dionys v. H. mafsgebend, und es ist im allgemeinen danach auch verfahren worden, hie und da wünschten wir nur noch kleinere Hiate beseitigt. In der Annahme von Interpolationen endlich ist richtiges Mafs eingehalten.

Um nun zu zeigen, wie weit die neue Ausgabe von der früheren abweicht, führen wir eine Anzahl von kritischen Stellen an, wobei wir die Lesart bei Jakoby zuerst bringen, dieser dann den Kiefslingschen Text gegenüberstellen und hie und da eine Bemerkung daran knüpfen. ἐγκαταλιπόντες: 1, 1, 3: ἐγκαταλείποντες. — καταβαλόμενοι 1, 1, 4: καταβαλλόμενοι. — κατέσχεν 1, 2, 2: ἀντέσχεν; ich wüfste nicht, was an letzterem auszusetzen ist. — χρόνον τε οὐ πολλῷ πλείονα 1,2, 2: χρόνων τε οὐ πολλῷ πλεῖον. — ἐπαύσθησαν 1, 3, 2. 76, 2: ἐπαύθησαν, dieses die jonische und altattische Form, welche jedoch der jüngeren Bildung mit σ immer mehr weichen mufs. — ἀγόμενος 1, 11, 4: ἐπαγόμενος; an die Stelle des Kompositums tritt zuweilen das Simplex zur Variation des Stiles. — τὸ γένος ὅθεν ἦν 1, 13, 1: οἷον ἦν —. πέλεια 1, 14, 5: πιστερά. — μαρτυρεῖ μοι τῷ λόγῳ 1, 12, 2: μ. μου τ. λ. — τὴν παράλιον 1, 12, 2: τὴν παραλίαν, letzteres bei Polybius fast ausschliefslich in Gebrauch. — φιλοχωρεῖν ἐν ὄρεσι 1, 13: 3, φιλοχωρεῖν ὄρεσι. Der Gebrauch des Verbums mit dem blofsen Dativ läfst sich schon aus Polybius nachweisen: φιλοχωρῆσαι τοῖς τόποις 4, 46, 1; aus Dionys selbst können wir anführen φιλοχωρῆσαι τῷ λόφῳ 1, 34, 3: φιλοχωρεῖν τοῖς πατρῴοις ἐφεστίοις 3, 9, 7: φιλοχωρῆσαι τῇ πόλει. 5, 63, 1; μὴ φιλοχωρεῖν τοῖς ἀλλοτρίοις 8, 47, 3; freilich steht 8, 35, 4 in der gleichen Wendung die Präposition, allein hier ist ἐν jedenfalls Zusatz des Abschreibers und mufs getilgt werden, wie dies auch der Herausgeber erkannt hat; etwas anders verhält es sich 11, 11 mit den Worten ἐὰν δ'οὗτοι φιλοχωρῶσιν ἐπὶ τῇ παρανόμῳ δυναστείᾳ, wo das Verbum metaphorisch gebraucht ist. Weiterhin erscheint das Verbum auch absolut gebraucht 6, 79, 2, wo μένειν mit Recht als Interpolation in Klammern geschlossen ist. In erweiterter Gestalt erscheint φιλοχωρεῖν bei Josephus: Arch. 2, 7, 2 τῶν παίδων ἐμφιλοχωρησάντων τῇ οἰκήσει; vgl. übrigens auch noch am Schlusse dieses Berichtes

die Anzeige von Büttner-Wobst über den III. Band, wo in treffender Weise über die Bedeutungsentwicklung von φιλοχωρεῖν gehandelt ist. — ἡμερήσιον διάστημα ὁδοῦ 1, 14, 1: ἡμερησίου δ. ὁδοῦ. — ἐξενέγκειεν 1, 16, 2: ἐξενέγκοι; von φέρειν sind die Formen des ersten Aorists üblich. — ταῖς οὐρανίοις μεταβολαῖς 1, 16, 2; ταῖς οὐρανίαις μ.; die Handschriften schwanken häufig bei Adjektiven dreier Endung; Kodex B hat gewöhnlich die Form des Femininums in Verbindung mit Substantiven fem. gen. — πολλῆς καὶ ἀγαθῆς 1, 23, 1: πολλῆς κἀγαθῆς, die Krasis empfiehlt sich wegen des Hiatus. — σιλλοῦσιν nach A 1, 29, 2; ξυνοῦσιν; in den kritischen Noten wird an συνᾴδουσιν gedacht. — Ἐπειοὶ [οἱ] ἐξ Ἤλιδος 1, 34, 2: Ἐπειοὶ οἱ ἐξ Ἤλιδος, mit doppeltem Hiatus. — τὰς βοῦς 1, 39, 3: τὰς βόας; in der guten Prosa kommt die aufgelöste Form βόας schwerlich vor; wie anderes, so scheint Dionys v. H. auch βόας zuzulassen, desgleichen βασιλέας 2, 46, 2, wie denn überhaupt ein Zug nach Auflösung und Erweiterung des alten Ausdruckes durch die jüngere Gräzität geht. — ἐναυλόχει 1, 44, 3: ἐναυλοχεῖτο; der Gebrauch des Verbums im Medium statt im Aktivum ist auch sonst nicht ohne Analogie; damit vergleiche man ποιήσασθαι τὰς ὁμολογίας 1, 37, 1: ποιῆσαι, und τὴν συκοφαντίαν ἐπιδείξασθαι 4, 35, 3: ἐπιδεῖξαι; wenn wir hier das Medium setzen wollten, müfsten viele Stellen abgeändert werden, wenn es auch feststeht, dafs die späteren Schriftsteller im Gebrauch des Mediums weiter gehen als die Attiker. — μετὰ <τὴν> Ἰλίου ἅλωσιν 1, 45, 3: μετὰ Ἰλίου ἅλωσιν, mit Hiatus. — ᾤκισθ' ἡ πόλις 1, 50, 1: ᾠκήσθη ἡ π., schwerlich richtig. — ἐπὶ πλεῖστον χρόνον 1, 56, 4: ἐπὶ πλεῖστον χρόνου, verdächtig wegen des Hiatus. — ἐπὶ τὸ στρατόπεδον καταβάντι 1, 56, 5: ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου κ., der Genetiv in dieser Verbindung ist wohl kaum zulässig. — κατὰ τέλη <τὴν> ἔλασιν ποιούμενος 1, 65, 5: κατὰ τέλη ἐλ. π. mit Hiatus.. — μέχρις ἥβης 1, 84, 6, 3, 22, 10: μέχρι ἥβης, mit Hiatus. — συγχωρήσαντ' αὐτόν nach A 1, 87, 4: συγχωρῆσαι αὐτόν. — ὑπὸ λύπης καὶ μετανοίας 1, 87, 3: ἀπὸ λ. κ. μ., kaum richtig. — γένος τὸ <τῶν> Ἀλβανῶν 2, 2,1: γ. τὸ Ἀλβ., mit Hiatus. — κοινὰς τὰς μίξεις ἐποίησαν 2, 24, 4: ἐποιήσαντο; der Gebrauch des Aktivums unterliegt keinem Bedenken; Mannigfaltigkeit und Abwechselung in Form und Ausdruck ist ein charakteristisches Kennzeichen der κοινή; vgl. damit auch das im Vorhergehenden zu ähnlichen Stellen Gesagte. — ἄνοπλοι 1, 80, 2: ἄοπλοι; die Späteren begegnen durch Einschiebung des euphonischen ν dem Zusammenstofsen von Vokalen —. [καινῷ] κοσκίνῳ 2, 69, 2: κενῷ κ., nach geringwertigen Handschriften; für die Einklammerung spricht die Autorität von A und B. — ἐπὶ τὰ κρείττω συμφέρεται 2, 18, 1: φέρεται; vgl. Pol. 1, 19, 7 ἐπὶ τοῦτο φέρεται. — τὰς βαθείας τάφρους καὶ [τὰ] ὑψηλὰ ἐρύματα 2, 3, 2: καὶ τὰ ὑψ. ἐρύματα; bei kopulativer Verbindung kommt der Artikel im 2. Gliede

in einer etwas harten und unserem Sprachgefühl widerstrebenden Weise in Wegfall. — ὡς ἐπὶ τὸ πολύ 2, 21, 3: ὡς ἐπὶ πολύ, die Setzung des Artikels in der Phrase ist notwendig. — ἐλασθείς 2, 43, 2: ἐλαθείς, die regelmäſsige Form ist durch die jüngere mit σ verdrängt, ebenso 6, 22, 2. 8, 1, 2. 26, 6. — τὰ πολέμια [ἔργα] διαφανής 2, 37, 2: τὰ πολέμια δ. — ἣν ἐνίκα 3, 36, 1: ἐν ᾗ ἐνίκα, letztere Verbindung erweist sich schon wegen des Hiatus als verdächtig. — ἕως ἐπιθήσουσι τέλος 2, 44, 2: ἕως ἐπιθήσωσι κράτος. — τοῖς τῶν ἀπαντώντων γόνασι 2, 45, 5: τοῖς ἁπάντων γ. — ἀνεβαλλόμην 3, 8, 2: ἀνεβαλόμην, für den Aorist spricht der Parallelismus und die Konzinnität der Glieder, allein oftmals findet auch ein unmotivierter Wechsel statt. — [ἐν] ταῖς κουρίαις τεθῆναι τὸ ὄνομα 2, 47, 4: ἐπὶ τ. κ. etc; — πᾶσα ἀναιρείσθω πολέμου πρόφασις 3, 10, 2: π. ἀναιρέσθω π. π.; ἀναιρέσθω widerspricht dem sonstigen Gebrauche des Schriftstellers; zur Vergleichung mag aus Polybius angeführt werden τὸν πόλεμον ἀνῃρηκέναι 9, 11, 2 und τὴν συμμαχίαν ἀναιρεῖν 32, 1, 3. — προίσχετο nach B 3, 10, 2: προέσχετο. Die Nebenform προίσχετο ist durch eine analoge Stelle bei Herodian 4, 14, 3 geschützt. — τὸ ἔργον ἔτι φυλάττειν αὐτούς 2, 74, 5: ἀπὸ τοῦ ἴσου; die stark verderbte Stelle sucht Jakoby zu heilen, indem er von der Lesart in A ausgeht und dem Sinne entsprechend schreibt. — ἑταιρείας 4, 38, 6: ἑταιρίας, die erweiterte Form kommt auch sonst häufig zur Anwendung. — κατεφίλησε 4, 69, 4: ἐφίλησε, das Kompositum bewirkt eine Verstärkung des Sinnes. — ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν παραχθείς 5, 3, 2: προαχθείς, erstere Lesart empfiehlt sich durch den gemeinen Sprachgebrauch und durch die analoge Wendung im Lateinischen „adductus". — μορφὴν κάλλιστος, 5, 23, 2: μορφῇ κ. — ἀποκτενεῖς 5, 10, 7: ἀποκτείνεις. — πληγὰς ἐξενέγκαντες 3, 19, 6: ἐπενέγκαντες, ich würde letzteres Kompositum vorziehen im Hinblick auf den analogen Gebrauch im Lateinischen. — δή 3, 20, 3: ἤδη. — ἄντικρυς ἀλλήλων 3, 20, 3: ἀντικρὺ ἀλλ., mit Hiatus. — ἀφειστήκεσαν 3, 21, 1: ἀφειστήκεισαν, da Diodor die 3. pers. plur. plusqu. auf εισαν bildet, dürfen wir wohl diesen Gebrauch auch dem Dionys v. H. zuerkennen. — καθῆραι 3, 22, 7: καθᾶραι, Dionys scheint letztere Form vorzuziehen. — κατὰ σκότος 3, 35, 4: κατὰ σκότον, das Neutrum ist gebräuchlicher. — ἣν ἐνίκα <στάδιον> 3, 36, 1: ἣν ἐνίκα, die Redensart erscheint häufig elliptisch, namentlich bei Diodor. — πολέμους στρατηγεῖν 3, 37, 2: πολέμου στρατηγεῖν; das Verbum στρατηγεῖν erscheint vielfach in der κοινή teils in eigentlicher, teils in abgeschwächter Bedeutung; in Verbindung mit πόλεμον übernimmt es die Funktion der alten attischen Redensart πόλεμον ποιεῖσθαι und spielt so eine groſse Rolle von Polybius an, wo die Redensart zuerst in die Erscheinung tritt, bis zum Beginn der byzantinischen Ära. — φιλόπονον 3, 42, 3: φερέπονον, ich würde an letzterem Ausdruck nicht

Anstofs nehmen im Hinblick auf die analoge Bildung φερέκακος bei Polyb. 3, 71, 10. 79, 5. — ἠνείχοντο 3, 58, 1. 7, 18, 2 nach B: ἀνείχοντο. Polybius hat das Verbum ἀνέχεσθαι bald mit doppelter Augmentation, bald ohne dieselbe gebraucht, es ist deshalb die Abänderung in ἠνείχοντο nicht nötig; vgl. auch Büttner-Wobst in Fleckeisen 1884 S. 119. — <ἐν> ἐπιτηδείοις χωρίοις 3, 54, 1: ἐπιτηδείοις χωρίοις. Der Dativ des Ortes verschmäht oft die bestimmtere Bezeichnung durch Präpositionen. — νίκην ἀναιρεῖται 3, 57, 5: ν. αἱρεται. Dem konstanten Sprachgebrauch des Dionys v. H. entspricht ἀναιρεῖται, doch auch αἱρεται dürfte als singuläre Erscheinung belassen werden. — ὀλίγου τινὸς ἐδέησεν πᾶσα διαφθείρεσθαι 3, 57, 4: ἅπασα. Nach den Ausführungen Jakobys im Aarauer Programm steht in der Formel ὀλίγου (πολλοῦ) δεῖν stets πᾶς, nicht ἅπας. — πολεμεῖν τοῖς ἐν αὐτῇ 3, 65, 2: πολμεῖν τοὺς ἐν αὐτῇ; letztere Verbindung ist eine jüngere Syntax. Abweichend vom Gebrauche der Attiker erweitert das Verbum πολεμεῖν mit dem Eintreten der κοινή die Sphäre seines Gebrauches und tritt mit dem Akkusativ in Verbindung. — <περὶ> αὐτῶν ταύτην ἐξενηνοχέναι τὴν ἱστορίαν 4, 5, 6: αὐτῶν etc.; die Präposition tritt hier zur gröfseren Deutlichkeit vor den Kasus, ebenso in τῶν καθ' ἑαυτοῦ διαβολῶν 5, 11, 1. — φίλους πάντας ἀρεῖσθαι 4, 11, 4: ἀναιρεῖσθαι, letzteres beruht auf Mifsverständnis des Abschreibers und pafst nicht zu dem Sinn und Gedanken der Worte. — ὀμόσαντες τὸν ὅρκον ἦ μὲν (besser μὴν) τετιμῆσθαι 4, 15, 6: ἦ μὴν τιμήσεσθαι; eine Konjektur Reiskes ist τετιμήσεσθαι. — τοῖς δ' ἐλάττω τῶν ἱκανῶν κεκτημένοις 4, 19, 2 nach Cobet Obs. 80: τετιμημένοις; ich hätte an letzterem nichts auszusetzen. — ὠφελήσεσθαι 4, 23, 6: ὠφεληθήσεσθαι, ferner ζημιώσονται 6, 19, 3: ζημιωθήσονται; für erstere Form spricht auch der Gebrauch der anderen späteren Schriftsteller, wie Pol. 11, 9, 4 ὠφελήσεσθαι. Jos. Arch. 11, 16, 12 ἐναντιώσεσθαι, wozu eine Variante ἐναντιωθήσεσθαι lautet. — ἐπὶ μήκιστον χρόνον 4, 25, 3: ἐπὶ μ. χρόνου, mit Hiatus. — ἐχρῆτο 4, 26, 5: ἐχρᾶτο, läfst sich kaum aufrecht erhalten. — ἐχρηματίζετο nach A 4, 41, 3: ἐχρημάτιζε nach B; die Lesart in A verdient den Vorzug. — ἐὰν ἐθελήσητε 4, 47, 6: ἐὰν θελήσητε. — γνωρίσαντες ἐκ τῶν ὅπλων καὶ ἀπὸ τῶν σημείων 4, 51, 4: καὶ τῶν σημείων, das Weglassen der Präposition rechtfertigt sich durch die Rücksicht auf den Hiatus. — οὐδὲν ἀποκρινόμενος τῷ ἐπερωτῶντι 4, 56, 3: ἐπερωτῶντι, die Setzung des Artikels erfordert der Sinn der Worte. — ἐκ ταὐτομάτου 4, 63, 1; ἐκ τοῦ αὐτομάτου. — τὴν Ἀδρεατῶν πόλιν ἐπολιόρκει 4, 64, 1: ἐπολέμει, ferner τὴν πόλιν πολιορκῶν 5, 36, 1: πολεμῶν; der Gebrauch von πολεμεῖν mit dem Akkusativ ist eine jüngere Syntax und erstreckt sich lediglich auf die Verbindung mit persönlichen Begriffen, danach ist auch τὸ φρούριον πολεμεῖν 6, 34, 4 abzuändern. — ἐκέλευε 4, 65, 1: ἐκέλευσε; der Aorist findet sich oftmals durch das Imperfekt

vertreten, namentlich bei den Verben des Sagens. — ἕως [οὗ] 4, 68, 2. 6, 48, 2: ἕως. Die Verbindung ἕως οὗ oder μέχρις οὗ ist eine vollere Ausdrucksweise und gehört zu den Eigentümlichkeiten der späteren Gräzität, die bekanntlich an stärkeren Ausdrücken Gefallen hat, welche die einfache Konjunktion ersetzen. Dieselbe erscheint bereits bei Polybius nicht selten und wird von seinen nächsten Nachfolgern weiter entwickelt. Erst von Arrian an kommt die Verbindung mehr und mehr aus dem Gebrauche der Griechen, um jedoch in der Vulgärsprache weiter fortzuleben und sich da auszubreiten. Unhistorisch ist das Verfahren Dindorfs, der bei Polybius und Diodor den Zusatz οὗ als nicht griechisch und gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch verstoſsend durchweg aus dem Text entfernt haben will, ohne jedoch mit diesem schablonenmäſsigen Verfahren den Beifall der neuesten Herausgeber zu finden, welche die verpönte Verbindung aufrecht erhalten haben. Die Erscheinung findet sich ausführlich in meiner Schrift „Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräzität". II. S. 15—16 (München 1885) behandelt und durch eine hinreichende Anzahl von Belegstellen illustriert. — ἀπεδίδοσαν 5, 6, 3: ἀπεδίδουν. — <τὸ> ἐπίκαιρον χωρίον 5, 22, 1: ἐ πίκαιρον χωρίον. Den Hiatus sucht Grasberger durch prädikative Stellung des Adjektivs zu beseitigen. — ἀνεχώρουν ἐπὶ πόδα 5, 24, 1 nach Cobet: ἐχώρουν; in dieser Wendung findet regelmäſsig das Kompositum Anwendung. — καταστρατηγῆσαι τὸν ἄνδρα 5, 29 3: στρατηγῆσαι. Das Simplex in dieser Verbindung ist ohne Beispiel, wenigstens bei Dionys (für Polybius will Hultsch στρατηγῆσαι τοὺς ὑπεναντίους 3, 71, 1 als berechtigte Ausnahme gelten lassen), dagegen ist καταστρατηγεῖν c. acc. pers. eine häufig vorkommende Konstruktion, die an Stelle der alten attischen Redensart ἀπατᾶν tritt, und namentlich im Stile des Diodor eine bedeutende Rolle spielt. — ἐπιοῦσα, τέως ἂν 5, 33, 1; ἕως ἄν. Der Gebrauch von τέως für ἕως ist durch die Rücksicht auf den Hiatus geboten; die Partikel τέως begegnet besonders häufig bei den Schriftstellern, welche den Hiatus meiden, von diesen haben dann auch solche Autoren, die sich um den Hiatus nicht kümmern, das Wort in ihre Darstellung herübergenommen. — ἐν χειρῶν νόμῳ 6, 26, 2: ἐν χειρὸς νόμῳ. Der konstante Sprachgebrauch der Späteren erfordert den Plural χειρῶν. — ὃς ἂν κατάσχωμεν πολέμου λαβόντες κατὰ νόμον 6, 26, 2: ὃς ἂν κατάσχωμεν πολέμῳ λαβόντες καὶ νόμῳ, die sinnstörenden Worte haben durch Jakoby eine angemessene Verbesserung erfahren. — διεστασιακὼς τὴν πόλιν 6, 40, 3: ἐστασιακὼς τ. π. Wie der Sprachgebrauch der gleichzeitigen Schriftsteller und der analoge Gebrauch von καταστρατηγεῖν beweist, hat hier lediglich das Kompositum Berechtigung. Erst von Appian ab mag auch die Konstruktion des Simplex mit dem Akkusativ aufgekommen sein und bei seinen Nachfolgern festeren Boden gefaſst haben. —

ιεγάλα φρονούσας 6, 75, 3: μέγα φρονούσας. Der Plural μεγάλα in der Redensart ist geschützt durch die Analogie von μεγάλα ἁμαρτάνειν, — δύνασθαι, — συμβάλλεσθαι etc. Es fragt sich nur, ob wir hier nicht der Überlieferung in A folgen und lieber μεγαλοφρονούσας lesen wollen, eine Wortzusammensetzung, welche auch aus andern Schriftstellern belegt werden kann, so Pol. 35, 3, 3 (doch ist μεγαλοφρονεῖν erst durch Konjektur von Hultsch in den Text gekommen) und Jos. Arch. 5, 6, 4. 19, 7, 3; ja Appian geht einen Schritt weiter und bildet das Medium μεγαλοφρονεῖσθαι, was einem Barbarismus sehr ähnlich sieht: Bell. c. 4, 16; ferner Dio Cass. 43, 14. — τεγῶν 6, 92, 6: στεγῶν, dieses die poetische Form. — ὅποι <ἂν> τύχῃ 6, 52, 3: ὅπου τύχῃ; Jakoby verwirft den bloſsen Konjunktiv in Relativsätzen, doch läſst sich der analoge Gebrauch von ἕως und πρίν mit dem bloſsen Konjunktiv anführen, insofern können wir auch der Lesart bei Kieſsling 9, 17, 2 ἐφ' οἷς δὲ γένηται statt γενήσεται eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. — συνηνέχθη nach A B 6, 8, 3; συνελέχθη. — διεξῆλθον λόγους 6, 16, 1: διηγοῦντο. — ἀνανεώσεσθαι nach B 6, 19, 4: ἀνανεώσασθαι nach A, letzteres ist nicht so ohne weiteres abzuweisen. — μεγάλην ἐποιοῦντο τὴν πόλιν 6, 19, 4: ἐποίουν, ich würde an dem Aktiv keinen Anstoſs nehmen; vgl. das im Vorhergehenden zu ähnlichen Stellen Gesagte. — ἃς πολλάκις ἤλθετε ἐπ' + αὐτοὺς ὁδούς 6, 21 1: ἐβαδίσατε ἐπιβούλους ὁδούς. Das in den Handschriften überlieferte ἐμάθετε verstöſst gegen den Sinn und Zusammenhang der Worte. — ἀπολωλέναι 6, 22, 2: ἀπολωλεκέναι. — πυθόμενοι nach Reiske 6, 23, 1: πυνθανόμενοι. — ὡς ἠξίου . . . ἰάσεσθαι nach B 6, 23, 3: ἰασάσθαι; näher liegt das Futur, doch auch der Aorist läſst sich rechtfertigen. — ἕως [ἂν] διαγνοίη 6, 26, 3: ἕως ἂν δ., die Partikel läſst sich schwerlich halten. — <ἐξ> ἄλλου τινός 6, 76, 3: ἄλλου τινός. — πάντα ὑπισχνούμενοι <ὑπὲρ> τῆς τότε σωτηρίας 6, 77, 1: τῆς τότε σωτηρίας; durch Anwendung von περί statt ὑπέρ würde der Hiatus in Wegfall kommen. — παρηνομήσατε 6, 77, 2: παρενομήσατε. — διαπραξαμένων 6, 91, 2: ἀποδειξαμένων. — ἀποστερούμενον 6, 87, 3: ἀποστερόμενον, ferner ἀποστερεῖσθαι, 7, 19, 5: ἀποστέρεσθαι; in der Zusammensetzung ist lediglich ἀποστερεῖσθαι üblich, auſserdem στέρεσθαι. — ἀνήνεγκεν 6, 30, 2: ἀνήγαγεν. — διέθεντο nach der Überlieferung in B 6, 32, 1: διέθηκαν nach Reiske; es ist kein Grund vorhanden, von der handschriftlichen Überlieferung abzugehen. — πολλά τιν', ἃ ἠδίκησθε nach A 7, 24, 2: πολλὰ ἃ ἠδ. — μετενέγκαντες 7, 31, 1: μετενεγκόντες, ferner συνενέγκειε 7, 52, 2: συνενέγκοι. — κἂν τῇ πρὸς 'Α. μάχῃ 7, 19, 3: καὶ τῇ πρὸς 'Α. μ. Nach den Ausführungen von Büttner-Wobst in Fleckeisen 1889 S. 688 ist der Hiatus in καὶ ἐν erlaubt. — ὁ τὸν Γαλατικὸν πόλεμον στρατηγῶν 8, 79, 2: ὁ ἐν τῷ Γαλατικῷ πολέμῳ στρατηγῶν. An die Stelle der alten attischen Redensart πόλεμον πολεμεῖν tritt in der κοινή behufs Abwechselung und Variation des Stiles πόλεμον στρατηγεῖν. Die Ver-

bindung von στρατηγεῖν mit dem Genitiv von πόλεμος oder gar mit einer präpositionalen Fügung ist unhistorisch und widerspricht dem Sinn und Gebrauche des Wortes. — ἐβουλόμην <μὲν> ἂν 7, 48, 1: ἐβουλόμην ἄν. Nach Cobet ist bei ἐβουλόμην die Partikel ἄν eingesetzt. Allein nach Hultsch in der Präfatio zum I. Bande seiner Ausgabe des Polybius p. LXV läfst Polybius im Gegensatze sehr gerne μέν weg. — ἐπὶ γήρως οὐδῷ γινομένους nach Reiske 8, 35, 4: ἐπὶ γήρως οὐδοῦ γ. nach A und B. Es erscheint nicht ratsam, die Autorität der handschriftlichen Überlieferung zu verlassen. Die Redensart ἐπὶ γήρως οὐδοῦ γίνεσθαι erweist sich als eine Reminiscenz aus der Lektüre des Homer und bezieht sich auf das höchste Greisenalter, auf die Schwelle, die dieses vom Tode trennt, was sonst durch τελευτὴ βίου ausgedrückt ist; spätere Schriftsteller, welche ihre Diktion mit Floskeln aus der Dichtersprache auszuschmücken pflegen, gebrauchen sie mit Vorliebe, so auch Jos. Arch. 1, 13, 1. Der Genitiv nach ἐπί in der Redensart ist insofern gerechtfertigt, als das Ziel der Bewegung häufig durch diesen Kasus ausgedrückt ist. — ἁμαρτεῖν <τῆς> γνώμης 7, 48, 1: ἁμ. γνώμης, der Artikel kann entbehrt werden. — τῷ τείχει πλησίον 8, 11, 2; τοῦ τείχους πλησίον; der Verbindung von πλησίον (ἐγγύς) mit dem Dativ kommt zwar vor, jedoch äufserst selten. — ἀσμένως 8, 45, 3: ἄσμενος; abweichend von den Normen der Attiker kommt das Adverbium ἀσμένως statt des Adjektivums bei den Späteren nicht selten zur Anwendung; vgl. Pol. 1, 16, 8. 5, 6, 2. — ἐπὶ τύχης γυναικῶν ἱδρύσασθαι ἱερόν 8, 55, 3: [ἐπὶ] Τύχης γ. ἱδρ. ἱερόν; im Hinblick auf die analoge Stelle ναοὺς Τύχης 4, 27, 7 würde ich letzterer Lesart den Vorzug geben. — πρὶν ἢ πειραθῆναι 7, 29, 5: πρὶν πειραθῆναι, ferner πρὶν ἢ συνελθεῖν 9, 14, 8: πρὶν συνελθεῖν; ich stimme Büttner-Wobst bei, wenn er in der Anzeige über den III. Band die Einsetzung der Partikel ἢ nach πρὶν, die Jakoby in den Observationes 306 verlangt, für unnötig hält, da der Schriftsteller zwischen beiden Ausdrücken nach Belieben wechsele. — αἱρεθῆναι 8, 76, 1: ἀποδειχθῆναι. — ἀνακτήσεσθαι ἤλπιζον 8, 68, 2: ἀνακτήσασθαι ἤλπιζον; ich würde am Aorist keinen Anstofs nehmen, denn die Späteren richten sich vielfach nicht nach den strengen Normen der Attiker und bewegen sich freier im Gebrauche der Verba des Hoffens; ähnlich verhält es sich mit ἀξιοῦμέν σε διαλύσεσθαι 8, 23, 3: διαλύσασθαι nach einer jüngeren Handschrift. — καὶ θορυβοῦντες 9, 41, 5: καταθορυβοῦντες. — συνίστατο καὶ παρεθάρρυνε 8, 18, 2: συνίστα τε καὶ παρεθάρρυνε. Für συνίστα spricht der Gebrauch des Polybius, übrigens ist die Lesart fehlerhaft überliefert, denn Kodex B bietet συνίσταται, was Jakoby in συνίστατο abänderte. — πόρρω ἀνδραποδισμοῦ 8, 50 1: μέχρι ἀνδρ., eine Variante lautet περὶ ἀνδρ. — ἵνα γένοιντο 8, 12, 3: γένωνται nach unsicherer Überlieferung. — Τιβέριος 9, 14, 8: Τεβέρεως. Nach den Untersuchungen von Dittenberger im Hermes VI 129 über römische Eigen-

namen im Griechischen steht fest, dafs die Form Τίβερις durch des Lateinischen kundige Abschreiber in den Text gebracht ist und dafs lediglich die Form Τέβερις anzuerkennen ist. Auch die Bildung des Genetivs auf -εως rührt nicht von Dionys v. H. selbst her, sondern fällt den Abschreibern zur Last. Auch die Form Τιβέριδος in einem Fragment bei Polybius 6, 11, 9 geht nicht auf den Schriftsteller zurück, sondern verrät die Hand des Epitomators. — ἐξεώθουν 9, 23, 7: ἐξώθουν. Im Gebrauche des syllabischen Augmentes binden sich die Späteren an keine bestimmte Regel, bald wenden sie dasselbe an, bald lassen sie es weg.

εἰ δέ τινες ἐναντία θήσονται σφίσι τὰ ὅπλα 9, 44, 1: ἐναντιωθήσονται σφίσι πρὸς τὰ ὅπλα.

Es folgen nun noch einige Stellen, zu denen ich eine Bemerkung zu machen habe. 1, 88, 1 möchte ich für ἐμποδῶν vielmehr ἐμποδών accentuiert haben. — Der Hiatus (καὶ ὁ) 2, 43, 4 hat die Einklammerung des Artikels veranlafst; durch Änderung der Wortstellung in αὐτῶν ὁ φόνος, woran Jakoby in den Noten dachte, dürfte das Richtige getroffen sein. — 1, 9, 2 ist statt der Elision von στάδια die Nebenform σταδίους anzuwenden. — 1, 91, 1. 21, 4. 28, 3 u. ö begegnet die Form ἡ μεσόγειος, diese wird von Dindorf bei Diodor verteidigt. Allein da bei Polybius nur ἡ μεσόγαια oder ἡ μεσόγαιος üblich ist, so kann ich nicht annehmen, dafs die Nachfolgenden einem andern Gebrauche folgen; ganz und gar ist ἡ μεσόγεια bei Kiefsling zu verwerfen. — 2, 43, 2 würde ich die Überlieferung in A vorziehen und τεθαρρηκότως schreiben; dafür spricht auch der konstante Gebrauch des Polybius. — 3, 23, 7 τὰ ἀναγκαιότατα und καὶ ἐάν; in den kritischen Noten denkt der Herausgeber an Beseitigung des Hiatus durch Krasis, worin ich ihm beistimme. — 3, 24, 5 κατακεκλειμένην; ich vermute κατακεκλεισμένην, die gewöhnliche Form bei Späteren und weise auf den analogen Gebrauch von ἐλαύνειν und παύειν hin: vgl. auch Pol. 1, 28, 10. — 3, 24, 6 ὄρει <ἐκ> τῶν πλαγίων ἀποκλειόμενοι, der blofse Genitiv ist durch die Rücksicht auf den Hiatus begründet und gut bezeugt. — 3, 52, 3 πολὺ ἀποδέοντες, durch Anwendung des Simplex würde der Hiatus verschwinden.

3, 61, 1 χρυσέον; hier und anderswo denkt der Herausgeber in der Adnotatio critica an die kontrahierte Form; allein wir brauchen an der aufgelösten Form keinen Anstofs zu nehmen, geht ja überhaupt ein Zug nach Breite des Ausdrucks durch die ganze spätere Gräzität. So wechseln bei Josephus die aufgelösten Formen mit den zusammengezogenen und erscheinen sogar in ει gedehnt, wie χάλκειος und χρύσειος, um ja die Darstellung recht mannigfaltig zu gestalten; zur Erreichung dieses Zieles werden alle sprachlichen Mittel erschöpft. — 8, 78, 5 ist τῶν ἐπὶ θανάτῳ ἁλόντων wegen des Hiatus verdächtig, durch Abänderung in ἐπὶ θάνατον verschwindet dieser; für τῷ προτέρῳ ἔτει 9, 35, 4 liegt sehr

nahe τῷ πρότερον ἔτει; ferner empfiehlt sich 7, 56, 2 die Umstellung von φρονήσει nach ἀνήρ. — Ein Druckversehen scheint ἐκποδών 8, 5, 2 zu sein; die richtige Accentuation ἐκποδῶν bietet 4, 29, 7.

Als unecht sind ausgesondert πολιτῶν 7, 53, 2. μαχησόμενοι 8, 13, 1. ὑπ' αὐτῶν 8, 24, 6. ἰδιώταις 9, 15, 5. ἔνθα ὁ Μάλλιος ἦν 9, 11, 5. ἔγω 9, 16, 6.

Unter den verschiedenen Anzeigen ist besonders jene von Büttner-Wobst über den III. Band, Berliner philologische Wochenschrift 1892 Nr. 24 S. 745—751 hervorzuheben. Nachdem der Verfasser im Eingange mit warmen Worten der Sorgfalt des Herausgebers in der Feststellung des Textes verdiente Anerkennung gezollt hat, weist er darauf hin, dafs Dionys v. H. zu den Schriftstellern zählt, welche den Hiatus vermieden; so hat er nach vokalischem, bezw. diphthongischem Auslaut stets θέλειν, nie ἐθέλειν angewendet. 8, 39, 2 bleibt es zweifelhaft, ob ἐὰν ἐθελήσωσι mit dem Chisianus oder ἐὰν θελήσωσι mit dem Urbinas zu lesen ist. Sodann geht der Verfasser auf den Wechsel von πρίν und πρὶν ἤ über. Es ist natürlich πρὶν ἤ mit folgenden Vokalen ausgeschlossen, und es scheint sich auch nicht eine einzige Stelle im Dionys v. H. zu finden, die dem widerspräche; allein mag im Texte auch noch so häufig πρὶν ἤ mit folgenden Konsonanten vorkommen, so darf doch daraus nicht geschlossen werden, dafs der Schriftsteller πρὶν ἤ stets bei folgendem Konsonanten verwenden müsse und sich nicht auch gestatten dürfe, in diesem Fall πρίν zu schreiben.

Nach Vokal bezw. Diphthong ist dem Dionys v. H. die Freiheit, ἔφη bezw. ἔφησεν ohne weiteres zuzugestehen. Diese Wendungen konnten nämlich um so eher sich eine Ausnahmestellung erobern, als vor dem in die oratio recta eingeschobenen ἔφη bezw. ἔφησεν eine Pause einzutreten pflegt, die den Hiatus verschwinden liefs; davon ausgehend, konnte dann leicht der Schriftsteller die Ausnahme auf diese Redensarten überhaupt ausdehnen. Findet sich ja sogar bei Polybius, welcher jeden Hiatus nach ἔφη vermeidet, eine Stelle (s. Hultsch Philol. XIV p. 302 und „Die erzählenden Zeitformen bei Polybius" I S. 99), bei welcher ἔφη vor folgendem ἐκχωρεῖν durch die Pause entschuldigt wird. Des weiteren verbreitet sich Büttner-Wobst über die Bildung des Aorists von φέρειν und pflichtet Jakoby durchaus bei, wenn er für Dionys v. H. nur die Formen ἐνεγκεῖν, ἐνέγκας, ἐνεγκάμενος u. s. w. anerkennt und ἐνέγκαι, ἐνεγκόντος in Simplex und Kompositum dementsprechend korrigiert. Dagegen hält er sich nicht für berechtigt 7, 18, 2 das handschriftlich überlieferte ἀνείχοντο mit Jakoby in ἠνείχοντο zu verwandeln; ebenso ist er nicht damit einverstanden 9, 21, 6 für das überlieferte κατὰ τὴν ἐλπίδα vielmehr κατ' ἐλπίδα zu setzen. Daran schliefsen sich interessante Ausführungen über Bedeutung und Konstruktion von

φιλοχωρεῖν. Dionys v. H. läfst in dem Kompositum den einen Bestandteil so überwiegen, dafs er das Verbum fast als Zeitwort des Affekts mit ἐπί c. dat. oder dem blofsen Dativ verbindet. So ist aufzufassen 11, 11 ἐὰν δ'οὗτοι φιλοχωρῶσιν ἐπὶ τῇ παρανόμῳ δυναστείᾳ, 1, 13, 3 Ἀρκαδικὸν γὰρ τὸ φιλοχωρεῖν ὄρεσιν; 3, 9, 7 εἰ . . . φιλοχωρήσετε τοῖς πατρῴοις ἐφεστίοις, 9, 47, 3 πείθετε αὐτοὺς μὴ φιλοχωρεῖν τοῖς ἀλλοτρίοις ἀδίκως. In dieser Bedeutung kann dann φιλοχωρεῖν bei Dionys 6, 79, 2 sogar mit dem Infinitiv konstruiert werden, den Jakoby tilgt. (Allein damit scheint Jakoby gerade wegen der Bedeutung, die ja eine andere Konstruktion erfordert, das Richtige getroffen zu haben.) Tritt jedoch die Bedeutung des „sich erfreuen" mehr zurück, so behält φιλοχωρεῖν nur noch den Begriff „sich gern aufhalten" und wird dementsprechend mit den Präpositionen ἐν und περί konstruiert. Daher ist es gar nicht anstöfsig, wenn Dionys in der Stelle aus dem achten Buch zwar φιλοχωρεῖν τοῖς ἀλλοτρίοις schreibt, aber in demselben Buche c. 35, 4 mit einer kleinen Nuance der Bedeutung bei demselben Verben ἐν τοῖς ἀλλοτρίοις anwendet. (Nach meinem Dafürhalten wiegt jedoch an letzterer Stelle die übertragene Bedeutung so vor, dafs die Streichung von ἐν zur Notwendigkeit wird.) Zum Schlusse macht der Verfasser noch darauf aufmerksam, dafs die Codices, wie es scheint, einmütig die Form σημεία geben; Jakoby hat meist σημαία geschrieben. Allein da inschriftlich σημεία bezw. σημέα überliefert ist, so dürfte es wenigstens für Dionys richtig sein, die durch die Handschriften bezeugte Form nicht anzutasten.

Jahresbericht über die späteren griechischen Geschichtsschreiber. 1885—1893.

Von

Dr. Franz Krebs.

Polybius.

In der Reihe derjenigen Schriftsteller, welche in den Rahmen des nachfolgenden Berichtes fallen, steht Polybius obenan. Mit ihm beginnt jene Epoche der griechischen Sprache, welche, auf dem Grunde der Volkssprache beruhend, durch ihren engen Anschlufs an die klassische Sprache eine verfeinerte Gestalt annahm und sich auf diese Weise als Sprache der Gebildeten damaliger Zeit eine bedeutungsvolle Stellung eroberte. Der Hauptrepräsentant dieser geläuterten Schriftsprache nun ist Polybius. Bei ihm kommt die Eigentümlichkeit der κοινή in orthographischen Dingen, Formen, Konstruktionen, abweichender Bedeutung einzelner Wörter, Phraseologie u. a. am prägnantesten zum Ausdruck. Seinen Stil haben die nachfolgenden Schriftsteller, besonders die Geschichtschreiber, so getreulich nachgeahmt, dafs wir beim Lesen ihrer Werke den Polybius selbst vor uns zu haben vermeinen. Es bildet deshalb auch die genaue Erforschung seines Sprachgebrauches, wie für die Erkenntnis des Wesens der κοινή überhaupt, so besonders für Spezialuntersuchungen über die Sprache der nachklassischen Schriftsteller, namentlich der Geschichtschreiber, die unerläfsliche Voraussetzung und Grundlage. Ohne dieses Erfordernis bewegt sich die Kritik vielfach auf unsicherem und schwankendem Boden und, des sicheren Haltes entbehrend, gerät sie mitunter auf allerlei Abwege. Erfreulicherweise ist nun die Erforschung des Sprachgebrauches des Polybius in dem letzten Jahrzehnt von verschiedenen Seiten aus mit Erfolg in Angriff genommen und die Texteskritik und Erklärung desselben erheblich gefördert worden, so dafs, was noch vor kurzem in weiter Ferne zu liegen schien, bei gleichmäfsigem Fortschreiten der Sache in absehbarer

Zeit der Verwirklichung nahe gebracht ist, nämlich die Herstellung einer Grammatik des Polybianischen Sprachgebrauches und zugleich der κοινή.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir nun zum Einzelnen über. Nachdem die von L. Dindorf besorgte Ausgabe des Polybius veraltet und vergriffen war, ging die Teubnersche Verlagsbuchhandlung daran, die Dindorfsche Ausgabe neu herauszugeben und übertrug diese Aufgabe Büttner-Wobst, der durch seine gediegenen Beiträge zur Sprache und Kritik des Polybius bekannt war und dazu besonders berufen schien. Auf den I. Bd. von 1882 mit CXXV und 361 S. folgte 1889 der II. Bd., CXXI und 380 S. Hierbei legt der Herausgeber den kritischen Apparat von Hultsch zu grunde und schliefst sich auch sonst den Grundsätzen dieses Gelehrten an. Obwohl er nun im ganzen den konservativen Standpunkt von Hultsch beibehält, so weicht er doch in vielen Stücken von dessen kritischem Verfahren ab. Darüber verbreitet er sich in der Präfatio in ausführlicher Weise, wo er auch eine Anzahl von verderbten Stellen, die er im Texte verbessert, eingehend behandelt. Hiebei hat er in dem Hiatusgesetze ein nicht zu unterschätzendes Korrektiv. Von der Wichtigkeit desselben für die Kritik überzeugt, geht Büttner-Wobst zuweilen noch weiter als Hultsch und macht von dem Mittel der Beseitigung anstöfsiger Hiate einen ausgedehnten Gebrauch; dahin gehört unter anderem die Wiederholung des Artikels im 2. Gliede vor Ἴβηρας 3, 49, 1; die artikellose Verbindung für πρὸς τῇ Ἰτύκῃ 1, 76, 10 und ἐν τῇ Ἠπείρῳ 2, 6, 8; die Anwendung des zusammengesetzten Verbalausdruckes διαπέστειλε 4, 22, 2 und καταναγκασθείς 3, 94, 9; die elidierte Form ἔθ' vor ὑπάρχων 4, 7, 6 und ἔσθ' ὁ für ἔσται ὁ 3, 81, 10; altertümliche Formen wie αἰέν statt ἀεί 5, 74, 9 und 8, 21, 9; die Einsetzung von πᾶς in den Worten καὶ πᾶς ὁ κλέψας 6, 37, 9; die Ausstofsung von καὶ 5, 106, 2; das Simplex in ἡ γραφή 8, 12, 4 für ἡ ἐπιγραφή; Anwendung der hiatuslosen Nebenform σταδίους für στάδια 3, 110, 10, womit man 4, 69, 1 vergleichen kann, wo konsequenterweise die gleiche Form herzustellen ist. Dazu kommt noch die Krasis κἄν 6, 37, 10; präpositionale Wendungen wie καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν 3, 31, 10; Anhängung der Partikel περ an ἤ 4, 18,8: ἤπερ ἄλλο τι, was der Herausgeber jedoch in Fleckeisens Jahrb. 1890 p. 839 wieder aufgiebt und — ob mit Recht, will ich unentschieden lassen — durch ἢ καὶ νὴ Δί' ἄλλοτε ersetzt haben will; in ähnlicher Weise beseitigt er den Hiatus διαλύσεως ἢ ἐπιτιμήσεως 6, 13, 5 durch δ. ἢ καὶ νὴ Δί' ἐπιτιμήσεως. Weiterhin wird dem Zusammenstofsen von Vokalen durch Änderung der Wortstellung vorgebeugt, so wird in den Worten προσέχει τὸν νοῦν τῷ δήμῳ ἡ σύγκλητος 6, 16, 5 durch Umstellung von τὸν νοῦν nach τῷ δήμῳ eine hiatuslose Lesart hergestellt, während Hultsch in den kritischen Noten den Dativ τῷ δήμῳ als eine

Wiederholung aus dem Vorhergehenden betrachtet und als unpolybianisch streichen will, da der Schriftsteller selbst τοῖς πολλοῖς geschrieben habe; 4, 64, 10 steht jetzt das Partizip κυριεύσας zwischen den Worten τοῦ τόπου und εἰς ἔδαφος, während die übrigen Ausgaben κυριεύσας τοῦ τόπου εἰς ἔδαφος bieten; 5, 18, 5 kommt der Hiatus μετέωροι ἐκ τῶν προσπιπτόντων ταῖς διανοίαις durch Stellung von διανοίαις nach μετέωροι in Wegfall, Hultsch verlangt statt dessen in den kritischen Noten für ἐκ die Präp. διά, ohne dieselbe jedoch in den Text zu setzen. Endlich wird die Redensart ὑπὲρ ὧν νῦν δὴ ὁ λόγος wegen des Hiatus als Glossem bezeichnet und in Klammern gesetzt. — Das textkritische Verfahren des Herausgebers mag weiter noch durch folgende Stellen illustriert werden; wobei er einen selbständigen Standpunkt vertritt und vom Texte bei Hultsch abweicht: διὰ ταῦτα 1, 41, 2 ist als breitere Ausdrucksweise beibehalten, dagegen μετὰ ταῦτα 2, 24, 1, ferner παράδειγμα 1, 59, 8 und τὰς κακοπαθείας 3, 59, 7 als Glossem in Klammern gesetzt; σχεδὸν ὡς εἰπεῖν 1, 2, 6 ist als gewöhnliche Ausdrucksweise unbeanstandet gelassen; die fehlerhafte Überlieferung τῶν τε στρατηγῶν 1, 72, 3, welche Hultsch in τῶν γε στρ. abänderte, ist durch τῶν ἀεὶ στρ. verbessert. Die Lesart ἡ πόλις τέτακται 1, 55, 9 ist durch τέταται ersetzt und in Präf. 84 verteidigt, da diese Abänderung durch den gewöhnlichen Sprachgebrauch sich empfehle.

Die Worte ταῦτα γὰρ νῦν βεβημάτισται καὶ σεσημείωται κατὰ σταδίους ὀκτὼ διὰ Ῥωμαίων 3, 39, 8 sind in der Präf. 36 als Interpolation bezeichnet und demgemäfs im Texte in Klammern gesetzt; desgleichen ἐκδότους διδόναι 3, 20, 8, wo auch ἀπῄτουν durch προήγγελλον ersetzt wurde; Hultsch dagegen hat nach den Spuren der Überlieferung in der ältesten Handschrift ἐπέταττον hergestellt. Andererseits fügt Büttner-Wobst nach προῆγε 4, 64, 9 noch den Zusatz ποιούμενος τὴν πορείαν bei; Hultsch bezeichnet zwar in den „Erzählenden Zeitformen" I 72 A 5 den Zusatz als dem Sprachgebrauche des Polybius vollkommen entsprechend, hält aber dafür, da, wo die Handschriften lückenhaft sind, nicht mehr zu ergänzen als unumgänglich nötig ist. — Für die Vulgata Φαρνάκην bei Hultsch 3, 3, 6 steht bei Büttner-Wobst Φαρνάκαν. — Der Wahrheit kommt näher ἀνωφελὴς ἂν γένοιτο 1, 57, 3 für γίγνοιτο bei Dindorf; Hultsch schreibt κρίνοιτο. Die verstümmelte Stelle ἀπηλλάττετο τῆς . . . χίας 5, 15, 6 ist durch ταύτης τῆς ἀδικίας verbessert. 1, 10, 4 ist ζητεῖν aufrechterhalten und in der Anzeige von Hultsch I. Bd. 137 und 138 verteidigt; Hultsch hat ζητεῖν als Glossem ausgeschieden. 1, 37, 5 ist die Vermutung Nabers ἔπλεον πελάγιοι aufgenommen; in der Präf. XIV sucht Hultsch nachzuweisen, dafs das Verbum τρέχειν die Bedeutung „segeln" in sich schliefse und liest ἔδραμον. Die Formen Σαρδόνιον 1, 10, 5 und μηχαναῖς 1, 22, 7 sind aus jüngeren Handschriften auf-

genommen; in der Anzeige von Hultsch I. Bd. nimmt der Herausgeber μηχαναῖς zu gunsten von μηχανήσεσι zurück. — Die Stelle 3, 64, 5 erscheint in folgender Fassung: ὅτι[μόνον] οὐ τολμῶσι κατὰ πρόσωπον ἰδεῖν ἡμᾶς; in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 117 ist die Änderung begründet und verteidigt; Hultsch schreibt μένειν οὐ τολμῶσι . . ¦. ἰδόντες und bezieht sich auf 1, 35, 5. 6, 55, 2. — Für τραχεῖαν 1, 37, 4 schreibt Hultsch mit Schweighäuser nach einer jüngeren Handschrift πελαγίαν; Büttner-Wobst stimmt ihm in der Anzeige über den I. Bd. nachträglich bei. — Ob 2, 34, 4 mit περιστρατοπεδεύσαντες πόλιν 'Α. das Richtige getroffen ist, soll unentschieden bleiben; Hultsch liest στρατοπεδεύσαντες περὶ π.; im allgemeinen jedoch ist der Gebrauch des Kompositums bei Polybius überwiegend. — 2, 48, 3 ist aus den Resten der verstümmelten Lesart sehr ansprechend διειλήφει für διενοεῖτο hergestellt; desgleichen 3, 55, 1 ἐπ' ἔτους an Stelle von ἐπετοῦς, welch letzteres durch kein weiteres Beispiel belegt werden kann; gebräuchlich ist ἐπέτειος. — Die lückenhafte Stelle εἰς ***τα τὸν χρόνον 2, 56, 11 hat Büttner-Wobst durch εἰς τὸν πάντα χρόνον zu verbessern gesucht und dies Präf. 19 verteidigt; Hultsch liest εἰς πάντα τὸν χρόνον; in den Noten denkt er an εἰς σύμπαντα τ. χρ., was nach meinem Dafürhalten am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat. — 4, 32, 7 ist das Anakoluth ἀχθοφοροῦντες ἢ φεύγοντας unbeanstandet geblieben, und es erscheint demnach der Akkusativ beim Infinitiv für den logisch und grammatisch erwarteten Nominativ; derartige Anakoluthien läfst Polybius mitunter zu, wie er auch sonst häufig ohne Grund in Ausdruck und Konstruktion wechselt. In Fleckeisens Jahrb. 1890 p. 846 wendet sich der Herausgeber gegen den anonymen Referenten, der die Aufnahme dieser Anakoluthie als verfehlt bezeichnet, und erklärt die Dittographie φεύγοντες, welche sich im Vatikanus vorfindet, für einen schüchternen Versuch, das Anakoluth zu beseitigen. — Die treffliche Verbesserung εἶχε μάχαιραν ἐφ' αὐτῷ 8, 22, 7 hat auch Hultsch aufgenommen, ebenso nach dem Vorgange von Büttner-Wobst τοὺς τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντας (mit A 1 gegen κατοικοῦντας der zweiten Hand von A). — An der verderbten und lückenhaften Stelle 4, 18, 11: παρῃτήσαντο τὴν τῶν Αἰτωλῶν ἀσέβειαν καὶ τοῦ μηδὲν παθεῖν ἀνήκεστον hilft sich der Herausgeber damit, dafs er καὶ wegläfst. Wunderer, Acta sem. Erl. 1884 p. 742 ist für χάριν τοῦ c. inf.; Lammert in Fleckeisens Jahrb. 1888 p. 620 will ἕνεκα τοῦ c. inf.; allein es liegt hier der absolut gebrauchte Infinitiv des Zweckes vor, eine sprachliche Erscheinung, die bei Thukydides zuerst beobachtet wird, nach ihm jedoch nicht weiter zur Anwendung kommt und erst in der gemeingriechischen Sprache wiederkehrt und da eine grofse Ausdehnung annimmt. Auf diese Ausdrucksweise hat bereits Hultsch in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 742 hingewiesen, doch beläfst er im Gegen-

satze zu anderen Herausgebern und Erklärern καί im Text und deutet den Ausfall eines Gliedes an; im kritischen Apparate denkt er an παρανομίαν unter Bezugnahme auf 1, 84, 10 und 13, 6, 4. Derartige Häufungen von synonymen Wörtern sind dem Polybius in hohem Grade eigen und rühren von dessen Streben nach Fülle des Ausdruckes her. Auch 1, 43, 6: διὸ καὶ μετὰ ταῦτα τῶν ἐκπηδησάντων πρὸς τὰ τείχη sind die Worte lückenhaft. Dies hat zuerst Reiske erkannt und deshalb die Lücke nach ἐκπηδησάντων durch den Zusatz von παραγενομένων oder ἐπανελθόντων oder προσμιγνύντων auszufüllen versucht. Büttner-Wobst schlägt Präf. XXXI προσελθόντων προφανῶς vor, entscheidet sich jedoch im Texte für ἐκ τοῦ προφανοῦς ἐρχομένων. Stich empfiehlt im „Philol. Anzeiger" XIII 829 ἐν καιρῷ συνεγγιζόντων. Hultsch nimmt weder das eine noch das andere auf, sondern begnügt sich bei seinem konservativen Standpunkt mit dem Hinweis auf das Vorhandensein einer Lücke. Ähnlich verhält es sich 1, 87, 3, wo Büttner-Wobst nach Ἄννωνα den Ausfall durch τότε δ'ἐπαναγαγόντα ausfüllt, während Hultsch von jedem Zusatze absieht, wie er überhaupt weniger darauf ausgeht, Lücken im Texte auszufüllen. So sieht er auch 5, 71, 8 von μέν nach νύκτωρ ab, während nach den Ausführungen von Büttner-Wobst Präf. 49 die Partikel μέν nicht entbehrlich ist und in freier Weise gestellt nicht auf νύκτωρ, sondern auf ἐποιοῦντο προσβολάς sich zu beziehen scheint, welchem Gliede οὐ μὴν ἤνυον οὐδέν entspricht.

3, 21, 6, wo Büttner-Wobst τοῦ μὲν δικαιολογεῖσθαι ἀπεγίνωσκον liest, kann ich mich mit der Verbindung von ἀπογινώσκειν mit dem Genitiv des Infinitivs nicht einverstanden erklären; aus guter Quelle stammt die Lesart τὸ δ., welche Hultsch mit Recht in den Text aufgenommen hat. Der Gebrauch von ἀπογινώσκειν c. gen. gehört vorzugsweise der guten Prosa an, mit dem Eintreten der κοινή dagegen kommt, wenigstens bei Polybius und seinen nächsten Nachfolgern die Konstruktion mit dem Akkusativ fast ausschliefslich zur Anwendung; erst von Dionys v. H. an kehrt die Verbindung mit dem Genitiv zurück, doch bleibt der Gebrauch mit dem Akkusativ weitaus vorherrschend. Dagegen trete ich gerne den Ausführungen von Büttner-Wobst in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 120 über Beibehaltung der ungewöhnlichen Form ἐθελοντί 2, 22, 5 bei; in der Adn. critica zu der Stelle wünscht Hultsch anfänglich ἐθελοντί durch das gewöhnliche ἐθελοντήν ersetzt zu haben, zieht aber dann seinen Vorschlag zurück und erkennt die Form ἐθελοντί neben dem sonst üblichen ἐθελοντήν als berechtigte Ausnahme an. Die Adverbialbildung auf ι ist eine nicht seltene Erscheinung in der gemeingriechischen Sprache; im weitesten Umfange findet sie sich bei Josephus, der bei seinem aus den verschiedensten Elementen gebildeten und an den sermo vulgaris sich an-

schliefsenden Stile eine besondere Vorliebe für diese Sprachform zeigt. Durch Abschleifung der Flexionssilben entstehen oft die wunderlichsten Bildungen, wie πανωλεθρί, ἀποικί u. a.

8, 31, 1 erscheint nunmehr das Imperfekt ἀπέλειπον im Texte, das durch den Urbinas bezeugt ist; die Abänderung billigt auch Hultsch, Erzählende Zeitformen II p. 413 A 1; nach seinen Erörterungen ebendaselbst ist auch 7, 11, 7 der Infinitiv der Dauer καταλείπειν wiederherzustellen. — Eine weitgehende Abänderung, besonders auch in syntaktischer Beziehung erfuhr die Stelle 4, 13, 6: hier lautet die Überlieferung: τὴν μὲν οὖν αἰτίαν καὶ τὴν ἀφορμὴν ὁ συμμαχικὸς πόλεμος ἔσχεν ἐκ τούτων, τὴν δ'ἀρχὴν ἐκ τοῦ μετὰ ταῦτα γενομένου δόγματος ἁπάντων τῶν συμμάχων· οἳ συνελθόντες εἰς τὴν τῶν Κορινθίων πόλιν ἐπεκύρωσαν τὸ διαβούλιον διαπροστατεύσαντος Φιλίππου τοῦ βασιλέως. Der Schriftsteller berichtet, dafs die Beutesucht der Ätoler allenthalben in Griechenland Unzufriedenheit hervorrief; es erfolgt die Kriegserklärung; eine Versammlung von sämtlichen Staaten in Korinth unter dem Vorsitze des Königs Philipp bestätigt den Beschlufs.

Die Form und noch mehr die Konstruktion von διαπροστατεύειν sind auffallend und erregen Bedenken; es hat deshalb auch Dindorf Präf. I p. LVII an dem Gebrauche sowie an der beispiellosen und unerhörten Verbindung des Verbums διαπροστατεύειν mit dem Akkus. Anstofs genommen und mit Bezug auf eine analoge Stelle 40, 5, 2 (39, 11, 2 nach Hultsch): ἐπενέγκαντες αἰτίαν ὅτι προστατῆσαι τοῦ διαβουλίου für die Aufnahme von προστατεῖν sich erklärt. Mollenhauer, De verbis cum praep. compositis. Halle 1881 p. 41 will die Überlieferung aufrecht erhalten, ohne jedoch für diese barbarische Ausdrucksweise eine Belegstelle aus Polybius oder dessen nächsten Nachfolgern erbringen zu können. Auch Büttner-Wobst behält διαπροστατεύσαντος im Texte, weist dem Worte jedoch seine Stellung nach διαβούλιον an, indem er zugleich die Konjektur von Casaubonus, welcher οἳ in ὃ abändert, verwirft; darnach ist der Akkus. τὸ διαβούλιον nicht mehr von διαπροστατεύσαντος abhängig, sondern bezieht sich auf ἐπεκύρωσαν. Das Partizip διαπροστατεύσαντος selbst ist aus der Verbindung mit dem Akkus. gelöst und erscheint ohne Kasus. Der Wahrheit dürfte am nächsten die Ersetzung von διαπροστατεύειν durch διαπρυτανεύειν kommen, wie sie sich bei Hultsch vorfindet; letzteres Verbum weicht nur in einigen Buchstaben von der Überlieferung ab und konnte offenbar leicht so verschrieben werden, wie die Handschriften bieten. Auch an βραβεύειν könnte man denken, das in gleichem Sinne verwendet wird, vgl. βραβεύων τὸ διαβούλιον 33, 1, 5. —

Mit dem Auftreten der κοινή hatte wie in anderen Dingen, so auch im Gebrauch der Tempora und Modi ein regelloses Ungebundensein der Sprache mehr und mehr um sich gegriffen. Es schreibt nun Büttner-

Wobst im Anschlusse an die Überlieferung στοχαζόμενος . . . ποιήσασθαι τοὺς ὑπεναντίους τὴν εἰσβολήν 2, 66, 7. Der Aorist steht hier abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauche; es hat deshalb Skaliger den Inf. des Futurs vorgeschlagen, welchen Hultsch in seine Ausgabe herübernahm. Allein die Späteren bedienen sich öfters in freier Weise nach Verben des Hoffens, Versprechens u. a. statt des Futurs vielmehr des Aorists als der allgemeinsten Form des Ausdruckes. Deshalb halten wir auch mit Büttner-Wobst den Aorist in den Worten πᾶν γάρ τι πρᾶξαι 3, 12, 1 aufrecht gegenüber der Konjektur Skaligers πράξειν. Auch ἄν, das Reiske zum Aorist setzen will, ist unnötig; der Aorist in dieser Verbindung verschmäht die Partikel. Besonders interessant sind die Worte 3, 15, 13; hier lesen die Herausgeber οὐ μὴν . . . πολεμήσειν ἤλπισαν, ἀλλ' ἐν Ἰταλίᾳ χρήσεσθαι . . . ὁρμητηρίῳ. Allein der Aorist χρήσασθαι ist gesichert durch die Autorität der besten Handschrift und darf nicht aufgegeben werden gegen die Variante χρήσεσθαι, die sich als Konjektur eines Abschreibers herausstellt.

Wie bei anderen Schriftstellern der κοινή, so herrscht auch bei Polybius Schwanken hinsichtlich der Bildung des Verbums ὠθεῖν und dessen Komposita in den historischen Zeiten mit oder ohne syllabisches Augment; 3, 74, 2 gehen die Herausgeber auseinander; bei Büttner-Wobst steht συνεωθοῦντο, Hultsch dagegen giebt der augmentlosen Form den Vorzug und bezieht sich Präf. XLVI auf die Ausführungen von Büttner-Wobst in Fleckeisens Jahrb. 1884 p. 119, wonach das syllabische Augment blofs in den Formen des Aorists einzutreten pflege. Dies wird auch durch den analogen Gebrauch von ἐξώθουν bei Dionys v. H. 9, 23, 7 bestätigt.

Die Schreibung Κνώσιοι und Κνωσός, wofür sich auch Hultsch erklärt, ist jetzt mit Recht hergestellt; ebenso erscheint konsequent θαρρεῖν für θαρσεῖν, welch letztere Form jedoch Hultsch nicht beanstandet. Nach dem Vorgange von Schweighäuser liest Büttner-Wobst ὗν 8, 28, 10; die Form σῦν, welche Hultsch beibehält, ist wohl durch des Lateinischen kundige Abschreiber in den Text gebracht worden.

Grofse Unsicherheit herrscht auch vielfach in den Handschriften bezüglich der Schreibung der römischen Eigennamen; hier kommt dem Herausgeber seine Vertrautheit mit den gleichzeitigen Inschriften gut zu statten. Darauf gestützt, versteht er in vielen Fällen die richtige Form dem Polybius zurückzugeben, so die Form Τεβέριος für Τιβέριος, ferner Λυτάτιος für Λουτάτιος u. a. Neben Ἀρίμινον darf man für Polybius wohl auch die Form Ἀρίμηνον annehmen, da Doppelformen von Eigennamen sich auch sonst öfters finden. —

Noch durchgreifender ist die Textesrezension des III. Bandes, welcher soeben erschienen ist und die Bücher 9—18 umfafst. Eine ge-

naue Kollation des Urbinas für die Fragmente, wodurch sich der Herausgeber um die Polybiusforschung ein weiteres Verdienst erworben, ermöglicht an zahlreichen Stellen die Verbesserung des Textes. Während aber bisher die Ausgabe von Büttner-Wobst durch das Fehlen einer fortlaufenden Adnotatio critica unter dem Texte hinter Hultsch zurückstand, giebt er nunmehr infolge der neuen Kollation dem Texte eine Adnotatio critica bei, welche aufser den wichtigsten Varianten auch die neuesten litterarischen Erscheinungen sorgfältig verzeichnet, feine Beobachtungen und Bemerkungen zu schwierigen Stellen bietet und so eine schätzenswerte Ergänzung zum kritischen Apparate von Hultsch bildet. Wenn nun auch trotz der namhaften Förderung, die der Text des Polybius durch die Erklärung und Verbesserung dunkler und korrupter Stellen erfahren, manches zu thun übrig bleibt oder wenn abweichende Meinungen in einzelnen Fragen sich geltend machen, so liegt dies in der Natur der Sache. So bemerkt der Herausgeber 9, 28, 5 zu den Worten: δοκοῦν ἂν σὺν καιρῷ προστήσεσθαι in der Adnotatio critica: ἄν del. Dind., sed coniungendum est cum δοκοῦν. Allein ich halte eine solche Beziehung von ἄν schwer nachweisbar und bin der Meinung, dafs ἄν eine freiere Stellung einnimmt und mit dem Futurum προστήσεσθαι zu verbinden sei. — 18, 47, 1 wird die Überlieferung μηδένα πολεμεῖν als sicher aufrecht zu erhalten sein. Zwar habe ich mich in dem Gymnasial-Programm „Zur Rektion der Kasus in der späteren historischen Gräzität". Regensburg 1885 p. 16 für die Abänderung von μηδένα in μηδεμιᾷ (scil. πόλει) erklärt, ziehe aber diesen Vorschlag zurück. Denn wenn μηδεμιᾷ das ursprüngliche war, wie sollte daraus μηδένα entstanden sein? Es mufste doch wohl ein Korrektor, der etwa eine Verstümmelung vorfand, vielmehr das ganz gewöhnliche μηδενί hinzusetzen. Ja selbst auf den Verbesserungsversuch μηδέν mufste ein solcher Korrektor eher geraten als auf μηδένα. Auch ist das Maskulinum μηδένα stärker und bedeutungsvoller als das Femininum μηδεμιᾷ; von den Gemeinden geht die Rede ganz von selbst zu den einzelnen Bürgern über. Ich halte also dafür, dafs die seit Diodor übliche Verbindung von πολεμεῖν mit Akkusativ in den uns erhaltenen Resten von Polybius' Geschichtswerk wenigstens einmal sicher überliefert ist und dafs zu einer Änderung kein Grund vorhanden ist. Oder mit anderen Worten: es ist auf Grund der Überlieferung unbedenklich dem Polybius ein Gebrauch zuzuerkennen, welcher besonders bei Diodor in grofser Häufigkeit auftritt, und die Forderung, die nur einmal sicher überlieferte Konstruktion von πολεμεῖν mit Akkusativ in den Dativ abzuändern, ist darum nicht berechtigt, weil das vollständige Geschichtswerk des Polybius aller Wahrscheinlichkeit nach noch andere Stellen der Art gezeigt hat. — 10, 47, 3 kommt die Fassung der Worte (εἰς) τὸ τοὺς πυρσοὺς

αἱρομένους μὲν παρὰ ταῦτα τὴν φάσιν ἀκριβῆ ποιεῖν insofern der Wahrheit näher, als im Anschlusse an die Überlieferung die Präp. εἰς in Klammern gesetzt ist, doch hätte sie besser aus dem Texte entfernt werden sollen. In den früheren Ausgaben erscheint teils τοῦ oder τῷ mit Infinitiv, teils εἰς τό mit Infinitiv. Allein es liegt hier der absolute Gebrauch des Infinitivs des Zweckes im Akkusativ vor; gewöhnlich wird in diesem Sinne der Genitiv des Infinitivs angewendet, der Akkusativ ist in diesem Falle in freierer Weise zur Variation des Stiles gebraucht.

Eine beachtenswerte Konjektur ist 12, 1, 1 ὅταν τῆς εὐθείας ... ἐκπέσῃ für ἐγγίζῃ oder ἐκκλίνῃ, was seither gelesen wurde. Das Verbum ἐκπέσῃ hat jedenfalls gerade soviel Berechtigung für sich als παρεκβῇ, was ich in meiner Schrift „Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräzität" II 59 vorgeschlagen habe. Die Verba ἐκπίπτειν und παρεκβαίνειν stehen in naher Beziehung zu einander durch gleiche Konstruktion und Bedeutung und wechseln im Gebrauche ab, denn der Wendung ἐκπίπτειν τοῦ καθήκοντος 12, 14, 7 steht gegenüber παρεκβαίνειν τοῦ καθήκοντος 12, 7, 2. Auch 14, 2, 7 ist das Richtige getroffen in der Verbindung διότι πρὸς τὸ συντελεῖν ἐστι, zumal da sich πρὸς τῷ συντελεῖν lediglich auf die Autorität Skaligers stützt; zur Vergleichung mag noch hingewiesen werden auf 5, 56, 9 ἐγίνοντο πρὸς τὸ συντελεῖν. Der Gebrauch des Akkusativs nach πρός in den gedachten Verbindungen ist eine charakteristische Eigentümlichkeit der κοινή, mit deren Eintreten dieser Kasus immer mehr hervortritt. — Die Beibehaltung des Aorists ποιήσασθαι nach ἔμελλον 14, 4, 7 ist abgesehen von der Überlieferung auch noch durch eine analoge Stelle 1, 10, 8: ἔμελλον ἐπανελέσθαι τὰς Συρακούσας geschützt. Dindorf und Naber nahmen in beiden Fällen an, daß der Aorist aus dem Futur verschrieben sei, und hatten die Ἀττικὴ λέξις hergestellt. — 11, 10, 7 steht ἐπορεύετο εἰς τὰς πόλεις im Widerspruche mit dem Sprachgebrauche des Polybius und der anderen litterarischen Genossen und ist durch ἐπεπορεύετο verbessert. — 11, 8, 5 ist mit Herstellung der Verbindung ἐσπούδαζον τὰς ἀκολουθίας καὶ τὰς ἐσθῆτας dem Polybius ein Gebrauch des Verbums σπουδάζειν zuerkannt, der bei den nachfolgenden Schriftstellern hin und wieder zur Beobachtung kommt; das vollständige Geschichtswerk des Polybius hat wohl noch andere Stellen der Art gezeigt; anders urteilt Hultsch, „Erzählende Zeitformen" I 46 A. 1.

Fast zur gleichen Zeit, als es Büttner-Wobst unternahm, den Dindorfschen Text des Polybius neu zu bearbeiten, dachte auch Hultsch daran, seine Ausgabe dieses Schriftstellers durch eine neue zu ersetzen. Die Veranlassung dazu lag um so näher, als seit der 1. Ausgabe des Polybius durch Hultsch nahezu 2 Jahrzehnte verflossen waren, während welcher Zeit die Beschäftigung mit der Sprache des Hauptvertreters

der κοινή erheblich zugenommen und wertvolle Beiträge zur Kritik und Erklärung des Textes geliefert hatte. Auf dieser Grundlage sowie unter Vornahme einer genauen Kollation des Urbinas für die ersten fünf Bücher hat Hultsch mit Beibehaltung seines bewährten konservativen Standpunktes die neue Ausgabe hergestellt. Von dieser liegt nun der erste und zweite Band vor. Berlin. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung. I. Bd. 1884. LXXIII u. 339 S. II. Bd. 1888. XVI u. 368 S.

Die neue Auflage unterscheidet sich vielfach von der 1. Ausgabe; dies beweist schon äufserlich der erweiterte Umfang des Werkes. Es fallen zunächst die stark erweiterte Präfatio, worin er sein kritisches Verfahren zu rechtfertigen sucht und die Stellung, die er in verschiedenen Fragen einnimmt, genau präzisiert, sowie der reichhaltige kritische Apparat ins Auge. Hier findet sich mit emsigem Fleifse verzeichnet, was für die Kritik des polybianischen Textes seit dem Erscheinen der 1. Ausgabe geleistet worden ist. Nicht leicht vermifst man in dieser Beziehung etwas von Belang. So erweist sich die Arbeit als eine Musterleistung, die alle Forscher des Polybius mit Freuden begrüfsen. Es hat deshalb auch Büttner-Wobst in der Besprechung des 1. Bandes in warmen Worten den Verdiensten des ausgezeichneten Gelehrten die gebührende Anerkennung gezollt und den Gefühlen des Dankes beredten Ausdruck verliehen.

Wir betrachten nun zur Beleuchtung des textkritischen Verfahrens eine Anzahl von Stellen, an denen der Text der neuen Auflage von der früheren abweicht oder wo Verbesserungsvorschläge gemacht sind. 2, 5, 5 hatte Hultsch in der ersten Auflage für τὸν παρὰ τῇ πόλει ῥέοντα ποταμόν in den kritischen Noten τὸν πρὸς τῇ πόλει ῥέοντα ποταμόν vorgeschlagen; in der neuen Auflage hat nun Hultsch diesen Vorschlag zurückgenommen und sich für eine Vermutung van Bentens (Observ. crit. in Polybium p. 16. Leyden 1878): παρὰ τὴν πόλιν entschieden; allein ich würde die ungewöhnliche Verbindung als eine vereinzelte epische Reminiszenz dem Polybius belassen, zumal da der Gebrauch von παρά c. dat. bei sächlichen Objekten in der gemeingriechischen Sprache durchaus nichts Seltenes ist, ja von Dionys v. H. an derartig überhand nimmt, dafs schliefslich die regelmäfsige Konstruktion mehr und mehr zurücktritt; typisch dafür ist Appian. — 2, 44, 3 ist in der neuen Auflage die absolute Konstruktion im 2. Gliede durch die regelmäfsige ersetzt; doch beruhen προτείνοντα und ἐπανατεινομένου auf guter Überlieferung und sind darum von Büttner-Wobst beibehalten worden. Polybius richtet sich im Bau der Sätze nicht immer nach bestimmten Gesetzen, sondern verbindet die einzelnen Glieder zuweilen nur lose miteinander. — 3, 10, 3 wird in den kritischen Noten συμβεβήκει für συνεβεβήκει empfohlen; in der Bildung des Plusquamperfekts verfahren

die Späteren ziemlich frei und lassen das Augment zuweilen weg. — 3, 18, 8 lauten die Worte nunmehr: τήν τε πόλιν ὀχυρὰν εἶναι διαφερόντως καὶ πλῆθος εἰς αὐτὴν ἠθροῖσθαι für καὶ πλῆθος ἀνθρώπων διαφερόντων u. s. w. — 3, 40, 13 erscheint nunmehr die Verbesserung Wölfflins: ὑψηλῶν für ψιλῶν im Texte. — 3, 48, 2 hatte der Herausgeber noch die Vulgata οὔτε τὰς ὁδοὺς οὔτε τοὺς τόπους beibehalten; in der neuen Auflage schließt er sich Büttner-Wobst an. der Präf. XLV die Streichung des Artikels vor τόπους als durch den Sprachgebrauch des Polybius geboten erachtet, was übrigens auch Hultsch schon in Fleckeisens Jahrb. 1868 p. 392 vermutet hatte. — Die vielfach besprochene Stelle 4, 18, 8: οἷς ἠπίστησαν ἔχειν κεχρυμμένον (A 1 κεχρυμμένα) διάφορον ἢ κατεσκεύασμα ἢ ἄλλο τι τῶν πλείονος ἀξίων hat in der neuen Auflage eine endgiltige Verbesserung erfahren durch ἢ κατεσκευασμένον ἄλλο τι τῶν πλ. ἀξίων. Eingehend und überzeugend ist sie in Fleckeisens Jahrb. 1891 p. 419 besprochen. Hier stellt der Herausgeber zunächst die Bedeutung von διάφορον fest, welches in dem Sinne von „Geld" steht. Dann weist er nach, daſs die Lesart ἢ κατασκεύασμα ἢ ἄλλο τι τῶν πλείονος ἀξίων wegen doppelten Hiatus sowie wegen der Dreigliederung διάφορον ἢ κατασκεύασμα ἢ ἄλλοτι verdächtig ist, und zeigt, daſs das Wortende von κατασκεύασμα bereits in dem Originale verwischt oder aus irgend einem anderen Grunde verstümmelt war. Im Hinblick auf 23, 15, 1 sieht er das überlieferte zweite ἤ als Rest einer Partizipialendung an und stellt das Partizip κατεσκευασμένον dem substantivierten διάφορον gegenüber. — 4, 74, 8 würde ich die präpositionale Fügung: πρὸς τὸ κτήσασθαι τὴν ἀσυλίαν, welche erst durch Konjektur in den Text gelangt ist, dem Gebrauche des absoluten Genitivs des Infinitivs vorziehen, wenn ich auch zugeben muſs, daſs dieser gewöhnlich in Begleitung von μή erscheint, doch findet er sich zuweilen auch ohne die Negation. — 4, 37, 5 ist das Imperfekt ἐπεβάλλετο der ersten Auflage gegen ἐπεβάλετο aufgegeben; ich würde das Imperfekt belassen, zumal dieses Tempus in der κοινή auf Kosten des Aorists immer mehr sich einbürgert und eine Verwechselung in den Handschriften sehr leicht war; auch Büttner-Wobst hat ἐπεβάλλετο beibehalten. — 4, 69, 9 ist ἦκεν gestrichen und durch προῆγεν ergänzt, was bei Büttner-Wobst noch durch den Zusatz ποιούμενος τὴν πορείαν erweitert ist; vgl. auch „Erzählende Zeitformen" X 70 A 3 u. 4. —

5, 41, 3 findet sich an Stelle der seitherigen Lesart: τὴν ἐπὶ τὸν Ταῦρον στρατείαν die Emendation von Büttner-Wobst: τὴν ἐπὶ τὸν Ἄτταλον στρ. im Texte. — 5, 41, 4 ist προβαλλομένους durch προβαλομένους ersetzt; ich würde ersteres mit Büttner-Wobst belassen. — 5, 54, 1 τὸ δεξιὸν κέρας διετήρησε τὴν πίστιν καὶ συνέβαλλε τοῖς περὶ τὸν Ζεῦξιν. Konsequenz

darf man von Polybius nicht erwarten, es braucht deshalb das Imperfekt neben dem Aorist nicht zu befremden.

An der Stelle 2, 68, 2 διότι μὲν μειράκιον ἡγεμόνος ἔργον ἀγαθοῦ ποιῆσαι möchte Hultsch das Medium ποιήσαιτο im Texte sehen; allein die Späteren schwanken vielfach im Gebrauche des Aktivums und des Mediums; so ist auch 1, 53, 10 καθώρμισαν überliefert, wofür die neueren Herausgeber das Medium wählten; doch läfst sich das Aktivum vielleicht durch den Hinweis auf den analogen Gebrauch anderer Verba halten; so erscheint auch das Aktivum ἀσφαλίζειν 18, 30, 3 als berechtigte Ausnahme; ähnlich verhält es sich mit ὁρμᾶν und ὁρμᾶσθαι, ἀπαντᾶν und ἀπαντᾶσθαι, ἐπιφαίνειν und ἐπιφαίνεσθαι, διορθοῦν und διορθοῦσθαι. Dagegen unterliegt die Anwendung des Mediums keinem Zweifel 1, 36, 8 in den Worten: τὰ σκάφη ἐκ καταβολῆς ἐναυπηγοῦντο; eine glänzende Bestätigung erhält diese Verbesserung des Herausgebers durch die ähnliche Stelle bei Diodor 12, 32, 2: τὰς μὲν ἐκ καταβολῆς τριήρεις ἐναυπηγοῦντο. — 2, 68, 8 war zu den Worten δι' αὐτῆς τῆς τοῦ λόφου κορυφῆς in der Adn. critica die Konjektur ἐπ' αὐτῆς angemerkt; diese ist jetzt mit Recht getilgt. — 1, 42, 5 ist auch in die neue Auflage herübergenommen τὸ πρὸς δύσεις μέρος. Die Lesart stützt sich auf eine Vermutung Hultsch', denn überliefert ist πρὸς δύσει. Ich habe mich von der Notwendigkeit der Abänderung nicht überzeugen können; zwar wird bei Polybius die Benennung der Himmelsgegend fast immer durch den Plural ausgedrückt, so heifst es immer αἱ ἀνατολαί und gewöhnlich auch αἱ ἄρκτοι; doch würde ich mich bei der Überlieferung beruhigen im Hinblick auf 34, 7, 7, wo der Singular πρὸς δύσιν sich findet, freilich an einer Stelle, welche nicht von Polybius selbst herrührt, sondern auf Strabo zurückgeht. Wichtiger ist, dafs auch bei Diodor 5, 7, 2 der Singular vorkommt; dazu kommt, dafs von Dionys v. H. an die Singularform wieder zur Regel wird. — 6, 3, 4 gehen die Ansichten der Herausgeber über die Bildung der Adverbialform auseinander. Dindorf liest καθαρῶς; Cobet (Mnemosyne XI 43) empfiehlt καθαρείως, während Hultsch καθαρίως schreibt. Für die erweiterte Form καθαρείως spricht das Streben des Polybius nach Fülle des Ausdrucks, doch auch καθαρίως scheint berechtigt durch καθαριώτερα 11, 9, 5, wo freilich Schweighäuser καθαρειότερα lesen möchte, ferner καθάριοι Jos. Arch. 5, 9, 2, wo jedoch Naber für καθάρειοι sich erklärt. —

6, 43, 3 fällt die Verbindung von ἔτι mit ἀκμήν auf in den Worten: τὸ δὴ λεγόμενον, ἔτι δοκοῦντας ἀκμὴν καὶ μέλλοντας εὐτυχεῖν. Zu den Wörtern, welche mit dem Eintritte der κοινή zurücktreten, gehört auch ἔτι. Die Partikel wird durch ἀκμήν ersetzt, welches bei Polybius 58mal erscheint. An unserer Stelle ist das Wort mit ἔτι verbunden. Auf das Ungewöhnliche dieser Zusammenstellung hat schon Krumbacher,

„Geschichte der griechischen Sprache“ 1884 p. 22 A. aufmerksam gemacht und sich für Streichung von ἔτι, das er als Glossem oder als interlineare Verbesserung ansieht, erklärt. Allein die Verbindung ἀκμήν ἔτι braucht nicht beanstandet zu werden und ist zu erklären aus dem Streben des Polybius nach Häufung von synonymen Ausdrücken. Es hat demnach Hultsch die Überlieferung beibehalten. — 6, 41, 6 steht φοινικᾶς, aber durch FD ist φοινικέας überliefert. Es fragt sich nun, ob nicht die aufgelöste Form zu adoptieren sei. Sie geht bei Dionys v. H. neben der kontrahierten her und steht bei Josephus der zusammengezogenen Form in gleicher Häufigkeit gegenüber. Wir dürfen nun wohl annehmen, daſs auch dem Polybius ein Gebrauch zuzuschreiben ist, der bei den nachfolgenden Schriftstellern häufig auftritt. Die aufgelöste Form ist jedenfalls auch 6, 23, 12 herzustellen, wo φοινικοῖς auf verderbter Überlieferung beruht und aus φοινικέοις verschrieben ist.

Im Anschlusse an die Neubearbeitung des Textes des Polybius erfolgte durch die Herausgeber eine Reihe von wertvollen Abhandlungen über die Sprache dieses Schriftstellers. An der Spitze dieser Untersuchungen stehen die Beiträge zu Polybios von Büttner-Wobst 1884—90 in Fleckeisens Jahrb. p. 111—122. Der I. Teil, Allgemeine Vorbemerkungen, bespricht die Verschiedenheiten in der Wiedergabe von römischen Eigennamen, die Abweichungen in Flexion, Wortbildung und Syntax. Diese Verschiedenheiten haben einen bestimmten Grund darin, daſs Polybius den Hiatus peinlichst vermeidet. So wechselt er zwischen τοὐναντίον und τἀναντία, zwischen ἕνεκα und ἕνεκεν, λάθρᾳ und λαθραίως, ἄρτι und ἀρτίως; ähnlich verhält es sich mit dem Wechsel von ὑπέρ und περί; ebendasselbe gilt über den Wechsel von ἄνευ und χωρίς. Von den Verben auf -νυμι ist die Infinitivendung -ειν gerade so häufig wie -ναι, erstere naturgemäſs vor Vokalen.

Weitere Schwankungen und Regellosigkeiten finden sich beim Verbum und bei den Partikeln. Das Augment von δύνασθαι, βούλεσθαι, μέλλειν ist bald η, bald ε; ὠθεῖν hat im Aorist syllabisches Augment, im Imperfekt dagegen nicht; wie die Attiker schwankt auch Polybius im Augment von ἀνέχεσθαι und dem des Plusquamperfekt von ἱστάναι; neben πιεζούμενος findet sich πιεζόμενος. Die Adverbien τελείως und τελέως, μεγαλείως und μεγάλως wechseln ohne Unterschied. Treffend ist auch die Bemerkung zu ἐθελοντήν und ἐθελοντί; beide Formen stehen nebeneinander, erstere natürlich stets vor Vokalen, aber auch vor Konsonanten. Gegen Hultsch wird ἐθελοντί verteidigt und mit Recht an andere Singularitäten erinnert. Am deutlichsten jedoch zeigt sich der regellose Stil des Polybius in seiner Verwendung und Konstruktion der Präpositionen. Hier wendet Polybius bald ἕως und μέχρι allein an, bald die volleren Ausdrücke ἕως οὗ und μέχρις οὗ und μέχρις ἂν οὗ mit

dem Konjunktiv, und μέχρις οὗ ohne ἄν mit dem Konjunktiv; dabei wird das Verfahren Dindorfs, der überall beim Konjunktiv ἄν einsetzen will, treffend beleuchtet und als unhistorisch bezeichnet, wobei auf den Gebrauch in den Inschriften jener Zeit hingewiesen wird. So schwankt denn Polybius in der Anwendung von Eigennamen, nomina, verba und Partikeln im allgemeinen regellos, nur geleitet von seiner Scheu vor dem Hiatus

Die Fortsetzung dieser Beiträge 1889 S. 671—92 behandelt den Hiatus bei καί. Als Resultat dieser Betrachtungen ergeben sich für den Sprachgebrauch des Polybius folgende Gesetze:

1. Das Zusammentreffen von καί und vokalisch anlautenden Eigennamen ist in beschränkter Weise gestattet.

2. καί darf in Verbindung treten mit den Zahlbegriffen εἴκοσι, εἰκοστός, vereinzelt mit ἕξ und dem Adverbium ἑξῆς.

3. καί erscheint nie vor diphthongisch anlautenden Appellativen; ausgenommen ist die Verbindung von καί und αὐτός.

4. Gestattet ist der Hiatus zwischen καί und ὑπό, ἐν, ἐκ, ἐπί, ἀπό und ihren Zusammensetzungen, den Komposita mit α privativum und in der Redensart ὅσον γε καὶ ἡμᾶς εἰδέναι.

5. Zur Vermeidung des Hiatus verschmilzt καί durch Krasis mit ἐάν, ἐκεῖνος, ἐκεῖ, ἐκεῖσε, ἔπειτα, der Modalpartikel ἄν und ἀγαθός.

6. Jedes sonstige Zusammentreffen von καί mit folgendem Vokale ist verpönt.

7. Bei deutlich bezeichneter Anlehnung an andere Schriftsteller, feststehende Formeln und bei wörtlicher Angabe aus Urkunden weicht Polybius absichtlich von diesen Gesetzen ab.

In der dritten Abhandlung, 1890 S. 833—848 wendet sich Büttner-Wobst zunächst gegen Wunderer, der in der Berliner philologischen Wochenschrift 1889 S. 149 „gewichtige“ Bedenken gegen seine Auffassung des Hiatusgesetzes hat laut werden lassen, dann gelangt zur Besprechung der Hiatus bei ἤ „oder“; hierbei wird zahlenmäfsig und mit apodiktischer Sicherheit nachgewiesen, dafs Polybius den Hiatus bei ἤ „oder“ nicht zuläfst und durch verschiedene Mittel jenem Hiatus aus dem Wege geht; dahin gehört die eigentümliche Wortstellung, Anwendung von τοὐναντίον, um dem Hiatus ἢ οὔ „oder nicht“ aus dem Wege zu gehen, ferner Anwendung des Simplex. Umgekehrt wird aus demselben Grunde das Kompositum bevorzugt, so διήμαρτον für ἥμαρτον, κατάρχεσθαι für ἄρχεσθαι u. a. Auch der Artikel wird, um das Zusammenstofsen von ἤ „oder“ mit einem folgenden Vokale zu vermeiden, in geschickter Weise verwendet. Noch deutlicher zeigt sich die Scheu des Polybius vor dem Hiatus nach ἤ „oder“ in der Art und Weise, wie er die Präposition nach diesem Worte wiederholt bezw. nicht wieder-

holt; es herrscht hier bunte Regellosigkeit. Dagegen läfst Polybius, sobald er Urkunden anführt, Stellen aus Autoren giebt, die dem Hiatusgesetze nicht folgen, oder Sprichwörter citiert, jeden Hiatus unbedenklich zu. Somit verbleiben im ganzen Polybius nur drei Stellen, bei welchen ἤ „oder“ im Hiatus steht. Dieser kommt 24, 10, 13 in Wegfall a) durch Einsetzung des Artikels τῶν vor Ἀργείων, da ἤ „oder“ mit folgendem vokalisch anlautenden Eigennamen in der grundlegenden Überlieferung der ersten fünf Bücher nur an dieser einen Stelle aus einem Excerpte sich finde; b) durch Einfügung von καὶ νὴ Δί' vor ἐπιτιμήσεως 6, 13, 5, desgleichen 4, 18, 8 vor ἄλλο τι, womit Büttner-Wobst die in seiner Ausgabe durch Anhängung der Partikel περ an ἤ vorgenommene Abänderung zurücknimmt.

An die Besprechung des Hiatus bei ἤ „oder“ schliefst sich dann noch zur Herstellung einer gewissen Vollständigkeit der Hiatus bei ἤ „als“. Hier hat Polybius so ziemlich die gleichen Mittel zur Verfügung wie bei ἤ „oder“, nämlich Umstellung der Worte, Wiederholung bezw. Wegfall der Präposition nach ἤ „als“, Wechsel der Präposition, Anwendung des gen. comparationis, Anhängung der Partikel περ an ἤ.

Zum Schlusse benützt dann Büttner-Wobst die Gelegenheit, um einige Stellen des Polybius, gegen deren Fassung in seiner Ausgabe Ausstellungen sich erhoben, hier etwas eingehend zu besprechen.

In dem gleichen Jahre veröffentlichte Büttner-Wobst ebenfalls in Fleckeisens Jahrb. eine ausführliche Anzeige über die Neuauflage des I. Bandes von Hultsch' Ausgabe des Polybius, auf deren ersten Seiten er den Gefühlen des Dankes für die vielfache Belehrung durch den Herausgeber Ausdruck giebt. Danach kommt eine Reihe von Stellen zur kurzen Besprechung, an welchen Hultsch in seiner zweiten Auflage von der ersten abweicht oder an seiner Meinung gegenüber den Darlegungen anderer festhält. Den breitesten Raum S. 149—155 nimmt die Erörterung der Stelle 3, 47, 7 ein: λαμβάνουσα τὴν ἀρχὴν ἀπὸ Μασσαλίας ἕως ἐπὶ τὸν τοῦ παντὸς Ἀδρία μυχόν. Hier hatte Hultsch ἕως ἐπί für ὡς ἐπί verbessert, Wunderer jedoch diese Abänderung für unnötig erklärt. Dadurch veranlafst, stellt nun Büttner-Wobst mit dem Aufwande grofser Gelehrsamkeit und Sachkenntnis den Unterschied von ὡς ἐπί und ἕως ἐπί fest.

Eine umfangreiche und ausführliche Arbeit bietet

Friedrich Hultsch, Die erzählenden Zeitformen bei Polybius. Ein Beitrag zur Syntax der gemeingriechischen Sprache. (Abh. der philol. hist. Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft d. Wiss. Band XIII No. 1 u. 4.) Leipzig, Hirzel. I. Teil 1891. S. 1—210. II. Teil 1892. S. 350—467.

Zu dem Verdienste, welches Hultsch sich durch seine Neuauflage des Polybius erworben, tritt als ein neues die Veröffentlichung zweier Abhandlungen aus dem Gebiete der Syntax dieses Schriftstellers hinzu, wodurch wir dem Ziele des Aufbaues einer Grammatik des Hauptrepräsentanten der κοινή um ein Erhebliches näher gekommen sind. Nachdem er bereits im I. Bande der neuen Auflage des Polybius S. LX einige kurze Andeutungen und Bemerkungen über den Unterschied der Verba συμβάλλειν bezw. ἐπιβάλλεσθαι zwischen Imperfekt und Aorist gegeben hatte, entwirft er nunmehr auf breitem Raume eine ausführliche Abhandlung über die erzählenden Zeitformen bei Polybius. Dabei ist auch auf die Kritik des Textes Bedacht genommen, namentlich in jenen Abschnitten, wo es sich um die in den Handschriften so häufig verwechselten Formen von βάλλειν, λείπειν, μένειν, φεύγειν u. a. handelt. Von den 22 Abschnitten des ersten Teiles enthalten die 4 ersten eine allgemeine Charakteristik des Imperfekts und des Aorists: ersteres dient zum Ausdruck der Dauer, besonders im Gebrauch bei Synchronismen, der Wiederholung, der Entwickelung und Schilderung, der Aorist dagegen bezeichnet das Eintreten einer Handlung und dient zur summarischen Berichterstattung. In den folgenden Abschnitten werden nun einzelne Klassen von Verben besprochen: 5 Versuchen und Unternehmen, 6 Zweifeln, in Verlegenheit sein, 7 und 8 Eilen, 9 Gehen, Kommen, 10 ἄγειν und Komposita in militärischem Sinne, 11 und 12 andere Verba, die militärische Bewegungen ausdrücken, 13 Sagen, Befehlen, 14 Senden und Abschicken, 15 ἄγειν und Komposita in nicht militärischem Sinne, 16 ἱστάναι und Komposita, 17 πίπτειν, 18 ποιεῖν und Umschreibung mit ποιεῖσθαι, 19 συμβάινειν, 20 φέρειν, 21 βάλλειν, 22 ἐπιβάλλεσθαι.



Oftmals lösen sich beide Zeitformen behufs Abwechselung des Stiles und Erhöhung der Lebendigkeit der Darstellung ab; doch überwiegt im allgemeinen der Gebrauch des Imperfekts den des Aorists; dieser Umstand erklärt sich aus der veränderten Richtung der Sprache, welche von Polybius an auf Verdrängung des Aorists und Ersetzung desselben durch das Imperfekt ausgeht, eine Erscheinung, die im Stile des Appian am deutlichsten zu Tage tritt.

In der II. Abhandlung fährt der Verfasser fort, die übrigen Verba zu behandeln und zwar in Abschnitt 24 Imperfekt und Aorist von ἔχειν und Zusammensetzungen, 25 Imperfekt und Aorist von λείπειν und Zusammensetzungen, 26 Imperfekt und Aorist von μένειν und Zusammensetzungen, 27 Imperfekt und Aorist von φεύγειν und Zusammensetzungen, 28 Ergänzende Bemerkungen über den Aorist.

Aus dieser umfangreichen Arbeit ergiebt sich nun eine Fülle feiner und methodischer Beobachtungen, die für die Kenntnis des Sprachgebrauches des Polybius und der κοινή überhaupt von gröfste

Wichtigkeit sind und zu weiteren Untersuchungen anregen. Eine etwas ausführliche Anzeige liefert Büttner-Wobst, Berliner philol. Wochenschrift 8 XII 5 p. 133—138. Mit Recht bezeichnet er diese Untersuchungen als das Beste und Zuverlässigste, was im Gebiete der Syntax des Polybius überhaupt geleistet worden ist. Dazu kommt die Besprechung von Kallenberg in der Wochenschrift für klassische Philologie VIII u. IX 41 u. 51. —

Nur teilweise gehört hierher die Schrift

W. W. Capes, The history of the Achaean League, as contained in the remains of Polybius. Edited with introduction and notes. London 1888. XXXV und 418 S.

Unter obigem Titel hat der Verf. zunächst diejenigen Abschnitte aus dem Geschichtswerk des Polybios abdrucken lassen, welche den achäischen Bund betreffen. Vorausgeschickt wird eine kurze Einleitung über Polybius und sein Werk. Auf den griechischen Text folgen Anmerkungen, welche teils sachliche Erläuterungen, teils Bemerkungen über den Sprachgebrauch enthalten. Der Text ist einfach nach der von Hultsch festgestellten Rezension wiederholt, hierzu aber kein Nachweis über den Zustand der Überlieferung gegeben. Mit einer gewissen Vorliebe hat der Verf. der sprachlichen Erklärung des Polybius sich zugewendet, ohne jedoch in dieser Beziehung etwas Neues zu bieten, sondern allerwärts auf Schweighäuser fufsend. Die Arbeit erfährt durch Hultsch in der Berliner philol. Wochenschrift VIII 46 die verdiente Würdigung. Wichtiger ist

E. Hewlett, on the articular infinitive in Polybius. American Journal of Philologie XI No. 43 p. 267—270 und No. 44 p. 440—482; ein schätzenswerter Beitrag zur Sprache des Polybius.

Weiterhin beschäftigt sich mit dem Sprachgebrauch des Polybius

L. Goetzeler, de Polybi elocutione. Würzburg 1887, Stahel. 47 S. und quaestiones in Appiani et Polybi dicendi genus. 1890. 70 S.

Beide Abhandlungen werden von Hultsch in der Berliner philol. Wochenschrift VII 37 und X 24 günstig beurteilt.

Zur Kritik und Erklärung steuert Schätzbares bei

C. Wunderer, coniecturae Polybianae. (Acta seminarii Erlangensis IV, S. 223—259.) Die Schrift hat Hultsch in der Berliner philol. Wochenschrift VII 37 einer scharfen Kritik unterzogen; ferner Lammert in Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 617 ff. Seine Behauptung, dafs Polybius neben χάριν τοῦ c. inf. den blofsen Genitiv des Zweckes nicht verwendet habe, ist von Büttner-Wobst in der gleichen Zeitschrift von 1888 S. 139 A. 12 mit treffenden Worten zurückgewiesen worden.

Zum Schlusse haben wir noch über die fleifsige Arbeit von Siegmund Brief zu berichten, „Die Konjunktionen bei Polybius". (Separat-Abdruck aus dem XVII. und XVIII. Jahresberichte des k. k. Staatsgymnasiums im XVII. Bezirke von Wien). Wien 1891 u. 1892. II Teile. I. Teil 48 S. II. Teil 48 S.

Wir begrüfsen die Arbeit um so mehr, als es an einer zusammenhängenden Darstellung der Konjunktionen bisher gefehlt hat. Der Verfasser hat seine Untersuchung auf die fünf ersten, vollständig erhaltenen Bücher beschränkt und daraus den Stoff vollständig zusammengetragen. Daneben hat er stets auf Thukydides und teilweise auch auf Xenophon Rücksicht genommen. So führt er uns nun die Frequenz der koordinierenden und subordinierenden Konjunktionen in je 4 Frequenzstufen auf; dann forscht er nach den Ursachen der Frequenz. Hierbei macht er feine und interessante Beobachtungen. Im Gegensatz zu Thukydides und Xenophon ist der Gebrauch von Sätzen bedeutend seltener, welche durch unterordnende Konjunktionen eingeleitet sind. Dies erklärt sich durch den Umstand, dafs Polybius häufig statt der hypotaktischen Sätze Präpositionen mit dem Infinitiv verwendet. Im nachfolgenden werden nun die so gebrauchten Präpositionen alphabetisch aufgezählt und mit einer reichen Anzahl von Stellen belegt. Dann werden die verschiedenen Gruppen von Konjunktionen betrachtet und zuerst die subordinierenden Konjunktionen mit ihren Nebensätzen behandelt. Den Anfang bilden die Temporalsätze. Sie werden eingeleitet durch ἐπεί, ἐπειδή und ὡς. Die beliebteste unter diesen Konjunktionen ist ἐπεί; sie findet sich 42mal verwendet. Dann folgt ὡς und ὅτε. Letztere Konjunktion hat das ἡνίκα verdrängt.

Recht selten finden wir von Polybius Temporalsätze mit der Konjunktion πρίν eingeleitet; er gebraucht diese Konjunktion in den fünf ersten Büchern nur 7mal und zwar immer mit dem Infinitiv, auch wenn der übergeordnete Satz negativ ist, und erscheint immer mit ἤ verbunden. Der Gebrauch von πρίν mit Konjunktiv ohne ἄν wird mit Recht in Schutz genommen unter Hinweis auf den analogen Gebrauch von μέχρι, mit dem πρίν der Bedeutung nach verwandt ist. Weiterhin folgen die Kausalsätze; sie werden bei Polybius eingeleitet durch διότι, ἐπεί, ἐπειδή, ὅτι. Am häufigsten sind ἐπεί und ἐπειδή gebraucht, selten finden sich ὅτι und διότι; letzteres steht stets nach einem Vokale statt ὅτι; dazu stimmt auch der Gebrauch des Diodor. Als Supplemente verwendet Polybius zur Bezeichnung eines subjektiven Grundes ὡς, eines objektiven ἅτε und ὡς ἄν; ein Unterschied zwischen beiden Konjunktionen scheint nicht zu bestehen. Ὡς ἄν steht nicht blofs oft bei Polybius und dessen Nachfolgern, sondern es scheint auch das ἅτε zu verdrängen.

Sehr lehrreich sind die weiteren Ausführungen über die Final-

sätze; während nämlich von den attischen Schriftstellern Absichtsätze durch ἵνα, ὡς, ὅπως eingeleitet werden, also eine Mannigfaltigkeit der Darstellung besteht, begnügt sich Polybius mit ἵνα. Aus diesem so ausschliefslichen Gebrauche von ἵνα läfst sich nur folgern, dafs zu Polybius' Zeit diese Konjunktion ein solches Übergewicht über die anderen Konjunktionen gleicher Bedeutung erlangt hat, dafs Polybius sich ihrer bedienen mufste, so sehr sie auch seinem Streben nach Vermeidung des Hiatus im Wege stand, ja, die anderen Konjunktionen dieser Funktion müssen vollständig aufser Gebrauch gekommen sein. Abweichend von den früheren Schriftstellern gebraucht Polybius ἵνα auch dort, wo sonst ὅπως mit Indikativ Fut. Regel ist, nach den Verben „Sorgen, darauf hinarbeiten, sich bemühen", so nach φροντίζειν, σπουδάζειν, σπεύδειν u. a.; aber ἵνα steht auch nach den Begriffen des Antreibens, Aufforderns, Bittens, wo sonst der Infinitiv statt hat. Dieses ἵνα nimmt immer mehr überhand, bei Josephus ist es gewöhnlich. Während so ἵνα bei Polybius ohne Rivalen dasteht, erscheint ὅπως bei Thukydides und Xenophon häufiger als ἵνα. Diodor verwendet wieder neben ἵνα die Konjunktion ὅπως, doch hat zweifellos ἵνα später den Vorrang. Zum Ausdruck eines finalen Gedankens kommen noch die Infinitiv-Konstruktionen mit εἰς, ἕνεκεν, ἐπί, πρός, ὑπέρ, χάριν und dem Genitiv des Infinitivs. Unter diesen Fügungen ragt πρός durch seine Häufigkeit hervor. Für diese Konstruktion war das Streben mafsgebend, den Hiatus zu vermeiden. Die Folgesätze werden von Polybius eingeleitet durch ὥστε und ὡς, letzteres erscheint nur stellvertretend, zumeist um einem Hiatus aus dem Wege zu gehen; dabei wird die Konstruktion mit dem Infinitiv immer mehr die herrschende, während die Fügung mit einem Verbum finitum bei Polybius fast ausgestorben ist.

So bekommen wir einen Einblick in das Leben und Weben der Sprache. Doch es gehört zu den Unmöglichkeiten, im kleinen Rahmen eines Referates auf alle Einzelheiten einzugehen; vollständig befriedigt legen wir die Arbeit aus der Hand und sagen dem Verfasser für reiche Belehrung Dank.

Diodor.

Nachdem für Polybius in den letzten Jahrzehnten durch Erforschung seines Sprachgebrauches und Herstellung eines gereinigten Textes Erhebliches geleistet worden, war die Kritik an Diodor spurlos vorübergegangen und es fehlte immer noch an einer grundlegenden, mit einem kritischen Apparate versehenen Ausgabe. Diesem Bedürfnisse ist nun durch das Erscheinen der neuen Diodorausgabe von Fr. Vogel, durch welche für die Kritik eine sichere Grundlage geschaffen ist, einst-

weilen abgeholfen. Davon liegt nun im Teubnerschen Verlage Band I 1888. XCVI und 533 S. und Band II 1890 LXV und 461 S. vor. Aus den Ausführungen Vogels über den handschriftlichen Apparat in der Vorrede entnehmen wir, dafs aufser D zur ersten Klasse der Coislinianus A und der Mutinensis B gehören, zur zweiten Klasse gehören der Vatikanus C und Laurentianus L, die jedoch noch nicht verglichen sind. Minderwertig sind der Claromontanus F und G.

In der Vorrede hätte der Abschnitt, De sermone Diodoreo, der mit einigen Veränderungen aus Dindorfs Ausgabe herübergenommen wurde, füglich auch wegbleiben können, da bekannt ist, wie wenig zuverlässig die Kenntnisse und Leistungen Dindorfs in dieser Hinsicht sind. Als ein erheblicher Fortschritt ist die Adnotatio critica zu bezeichnen, die dem Texte beigegeben ist, nur hätte sie reichhaltiger ausfallen sollen. Auch hätte Ref. gewünscht, dafs Vogel seinen Standpunkt hinsichtlich des Hiatusgesetzes etwas genauer präzisiert hätte, denn sonst würden wir nicht Hiaten begegnen, die schon längst als unzulässig nachgewiesen und deshalb von den neueren Herausgebern bei Polybius und Dionys v. H. beseitigt wurden, wie ἄχρι und μέχρι vor einem vokalisch anlautenden Worte. Der Vorgang Dindorfs darf dabei nicht als mafsgebend erachtet werden; das Richtige war zu entnehmen aus den trefflichen Auseinandersetzungen von Hultsch im 14. Bande des Philologus, sowie aus den Beiträgen zu Polybius von Büttner-Wobst, dann aus meiner Schrift, Die Präpositionsadverbien I S. 7. Deshalb werden wir auch 1, 4, 2 die Lesart bei Dindorf τῇ πρὸς τὴν πραγματείαν ἐπιθυμίᾳ δὲ ἦν . . . . ἔπειτα καὶ διὰ τὴν ἐν Ῥώμῃ χορηγίαν beibehalten gegen καὶ τῇ ἐν Ῥώμῃ χορηγίᾳ, was Vogel von Hertlein in seine Ausgabe herübergenommen. Dagegen hat der Herausgeber 5, 82, 4 mit Recht den Plural εὐκαιρίαις beibehalten in den Worten ἀρετῇ γὰρ χώρας καὶ τόπων εὐκαιρίαις, ἔτι δ' ἀέρων κράσει. Für den Singular εὐκαιρίᾳ spricht freilich die Koncinnität und der Gebrauch des Polybius, der das Wort nur im Singular anwendet, dann 2, 13, 2, wo ein Hiatus in Frage kommt, dem er durch Abweichen von der gewöhnlichen Stellung aus dem Wege geht, allein der Plural in den obigen Worten ist veranlafst durch die Rücksicht auf Vermeidung des Hiatus, worin Diodor bekanntermafsen nicht minder streng als Polybius ist. Ähnlich verhält es sich 4, 84, 1. Hier las man früher τόπων ἰδιότητι. Vogel schreibt nach Cod. D richtig ἰδιότησι, was wiederum durch den Gebrauch des Polybius bestätigt wird: 5, 68, 11 αἱ τῶν τόπων ἰδιότητες, wofür er 2, 14, 3 zur Variation des Stiles τὰ πρὸς τοὺς τόπους ἰδιώματα sagt.

Bekannt ist, dafs in präpositionalen Verbindungen der Artikel häufig fehlt; es ist deshalb 5, 8, 1 der Artikel in ἀπὸ [τοῦ] πορθμοῦ mit Recht in Klammern gesetzt, ebenso 11, 34, 4 in πρὸς [τὴν]

φυγήν, dasselbe hätten wir auch 11, 23, 3 in μέχρι τῆς τελευτῆς gewünscht.

Andere Stellen, die entweder vom Texte bei Dindorf abweichen, oder nach meiner Meinung einer anderen Fassung bedürfen, sind 1, 51, 4 τινές φασιν; bei Dindorf fehlt τινές. — 1, 53, 8 διδάξαι ῥᾳδίως [ἂν] ἐσομένην τὴν στρατείαν; ἄν erscheint nach dem Vorgange Dindorfs in Klammern, ob mit Recht, will ich dahingestellt sein lassen. — 1, 56, 4 ἔτι [καὶ] νῦν οὖσαν; bei Dindorf fehlt die Klammer. — 1, 67, 9 ἐθελοντὴν εἰς nach Kälker; falsch ist ἐθελοντί bei Dindorf wegen des Hiatus; vgl. Hultsch in der Präf. zum I. Bd. LII. Etwas genauer haben wir 11, 84 zu betrachten. Hier lesen wir § 4 bei Dindorf ἐθελοντὴν στρατεύειν und § 5 ἐθελοντὶ ἀπογράφεσθαι. Vogel hat die Form ἐθελοντί aus dem Texte entfernt und dafür ἐθελοντὴν ἀπογρ gesetzt. Allein nach meinem Dafürhalten liegt hier eine Verwechselung vor und ἐθελοντί hat seinen Platz vor στρατεύειν einzunehmen, während ἐθελοντήν mit ἀπογράφεσθαι zu verbinden ist. Dafs die Adverbialbildung ἐθελοντί auch sonst nicht ohne Beispiel ist, ersehen wir aus Polybius und besonders aus Josephus, bei dem überhaupt die Adverbialbildungen auf ι immer mehr überhand nehmen und sich ausbreiten. Dagegen hat 1, 67, 9 die Form ἐθελοντήν um des Hiatus willen mit Recht Aufnahme gefunden.

1, 69, 1 steht die Form Ἀμάσιδος bei beiden Herausgebern, die Überlieferung bietet Ἀμάσιος. Doppelformen von Eigennamen sind durchaus nicht selten; ähnlich verhält es sich mit Γύθειον 11, 84, 6, wo Γύθιον überliefert ist; letztere Form hat auch Polybius 5, 19, 7. Auch von Μίνως findet sich neben dem gewöhnlichen Genitiv Μίνω zuweilen Μίνωος. So geht ferner neben ἐπισκοτήσειν die Nebenform ἐπισκοτίσειν 1, 76, 1, welche gesichert ist durch Pol. 12, 15, 10 ἐπεσκοτισμένος und 13, 5, 6 ἐπισκοτισθεῖσα. Bisweilen ist auch die Nebenform φορεῖν für φέρειν überliefert, so 3, 35, 2 und 5, wo die gewöhnliche Form φέρειν im Texte erscheint. Allein wir brauchen an φορεῖν um so weniger Anstofs zu nehmen, als auch Polybius das Verbum gebraucht, so 6, 22, 1. 23, 16. Reminiscenzen an Homer finden sich allenthalben; dazu teilen Polybius und Diodor die Vorliebe für Abwechslung und stärkere Ausdrücke. Eine Verstärkung erfährt das Verbum noch durch ἐμφορεῖν Diod. 4, 4, 6. Mit Dindorf verwirft auch Vogel die Form κερασθείς 2, 26, 7 und schreibt dafür κραθείς; allein für erstere Form spricht die Analogie von ἐλασθείς bei Polybius. — 2, 28, 5, 4, 34, 4 wünschte ich die Formationen ἀφείλατο und ἀφείλαντο, die auf guter Überlieferung beruhen, wiederhergestellt zu sehen. Solche Bildungen, die vereinzelt schon in der früheren Prosa vorkommen, werden mit dem Auftreten der κοινή immer häufiger und erfreuen sich grofser Beliebtheit; bereits bei Polybius erscheinen sie auf breitem Raum. Ausführlich handelt darüber

Eberhard, Observ. Pol. p. 32 und Hultsch, Erzählende Zeitformen II p. 400 A. 1. Namentlich im Stile des Josephus spielen sie eine große Rolle; er gebraucht in der Archäologie 1, 1, 4 ἀφείλατο. 5, 8, 6 εὕρασθαι. 1, 1, 16 und 5, 1, 10 εὕραντο. — 14, 7, 4 ὤνατο. 16, 7, 1 ἀνείλατο. — 5, 32, 1 ἐν τῷ μεσογείῳ; bei Polybius heißt es entweder ἡ μεσόγαιος (sc. χώρα) oder ἡ μεσόγαια, und so wird auch Diodor geschrieben haben. — 5, 24, 3 μιγεῖσα; μιχθεῖσα II. Im Aarauer Programm weist Jakoby auf die Seltenheit der Form ἐμίγην hin und erklärt sich für ἐμίχθην, doch kann auch μιγεῖσα als singuläre Erscheinung dem Diodor belassen werden, zumal da auch Polybius letztere Form 15, 13, 9 gebraucht. — 5, 16, 1 ἀπὸ μὲν Ἡρακλέους στηλῶν, Dindorf. ἀπὸ μὲν Ἡρακλείων στηλῶν; letzteres ist die erweiterte Adjektivform, ersteres die ältere Ausdrucksweise. Für die Säulen des Herkules hat Polybius nach den Auseinandersetzungen von Büttner-Wobst in Fleckeisen 1884 p. 113 5 mal die Bezeichnung τὰς Ἡρακλέους στήλας und 10 mal τὰς Ἡρακλείους στήλας. — 2, 9, 3 und 7; 13, 8 πεντεκαίδεκα, δεκαπέντε nach den Handschriften. Im Gebrauche der Zahlwörter schwankt Diodor ähnlich wie Polybius zwischen den Formen der Attiker und den Formen seiner Zeit, demnach ist δεκαπέντε nicht anzutasten. — 1, 76, 3 οὕτω γὰρ [ἂν] μάλιστα μήτε τοὺς εὐφυεῖς πλεονεκτήσειν; ἄν ist mit Dindorf ausgesondert und in Klammern gesetzt; allein die Partikel ἄν beim Infinitiv Futuri ist geschützt durch eine analoge Stelle in Josephus Archäologie 12, 4, 6: ἧς ἴσως οὐκ ἂν αὐτῷ παραχωρήσειν τὸν βασιλέα. — 3, 14, 1 τὸ χρυσίον; ‚χρυσὸν malim', nicht notwendig; vgl. Jos. Arch. 3, 6, 2 und 10, 1, 1 χρυσίου, was Niese gegen Naber, der χρυσοῦ verlangt, aufrecht erhält. — 4, 47, 3 δράκων δ' ἄυπνος, eine gelungene Konjektur; Dindorf liest δράκων δ' αὐτοῖς. — 5, 27, 1 κατὰ γοῦν τὴν Γαλατίαν, Dindorf γάρ; γοῦν ist ein stärkerer Ausdruck und entspricht dem Sprachgebrauche des Diodor. — 3, 76, 1 διενεγκών, διενέγκας CF. Nach Jakoby (Observ. 298) ist die Form des ersten Aorists herzustellen. Dafür spricht auch das Zeugnis der Inschriften. — 3, 43, 5 ἐξῆγον δικαιοσύνῃ χρώμενοι, „διεξῆγον malim“, Cobet διῆγον. Nach dem Gebrauche des Polybius empfiehlt sich διῆγον. — 5, 80, 2 διὰ τὸ τὴν ἀφορμὴν τὸν Δῶρον ἐκ τῶν περὶ Μαλέαν τόπων ποιῆσαι; Bekker schreibt ποιήσασθαι, Dindorf ποιεῖσθαι. Allein wenn an allen derartigen Stellen das Medium hergestellt werden soll, müßten viele Änderungen vorgenommen werden. Leider liegen über den Gebrauch des Mediums bei den Späteren keine Spezialuntersuchungen vor. Soviel steht jedoch fest, daß die späteren Schriftsteller im Gebrauche des Aktivums und Mediums schwanken und sich nicht nach den Normen der Attiker richten. Es hat deshalb auch der Herausgeber 1, 67, 10 mit Recht das Aktivum in den Worten ἄβατον ἐποίουν τὴν Αἴγυπτον gegen fremde Änderungsversuche aufrecht erhalten, ebenso liest er 3, 37, 4 mit den besseren Handschriften ψόφον

ἐποίουν. Auch 11, 80, 1 durfte nicht an κατέλαβον τὰς παρόδους, das auf guter Überlieferung beruht, gerüttelt werden, wie auch zu 12, 72, 2: Ἄντανδρον κατέλαβον die Vermutung κατελάβοντο in der Adnotatio critica unnötig ist. So wechselt bei Polybius öfters fast in der gleichen Verbindung das Aktivum mit dem Medium: κατελάμβανε τὸν λόφον 3, 104, 5, dagegen καταλαβόμενοι τὸν τόπον 1, 19, 5. 30, 7; ferner καταλαμβάνει τὴν ἄκραν 3, 107, 2, dagegen καταλαμβανόμενοι τὴν ἄκραν 4, 53, 9; doch ist im allgemeinen das Aktivum seltener im Gebrauch. Auf fehlerhafter Überlieferung beruht 3, 37, 3, κατεπλήττοντο τὸ ζῷον; der Sinn der Stelle erfordert das Aktivum; es hat deshalb auch der Herausgeber den Vorschlag Hertleins in dem Programm von 1865 p. 4, der κατεπλήττοντο aufrecht erhält, unberücksichtigt gelassen. Auch bei Jos. Arch. 15, 5, 3 scheint das Medium in den Worten εἰ δέ τινα καταπλήξεται τὰ οἰκεῖα πάθη nicht am Platze zu sein; in der Editio minor wenigstens hält sich Niese nicht an die Überlieferung, sondern schreibt κατέπληξε; freilich ist dabei zu bedenken, daſs die kleinere Ausgabe für einen gröſseren Leserkreis bestimmt ist und daſs zur Erleichterung des Verständnisses die handschriftliche Überlieferung zuweilen verlassen worden ist. — 9, 10, 3 παρὰ τὸν Ἀδρίαν οἰκοῦντες; ich wünschte περί im Texte, wie 12, 30, 2 κατοικοῦντες περὶ τὸν Ἀδρίαν und 17, 113, 2 τῶν περὶ τὸν Ἀδρίαν οἰκούντων; περί ist der weitere Begriff und heiſst „um — herum“, „in der Gegend“, παρά dagegen verengert den Begriff „längs“, „entlang“. — 11, 7, 2 πρὸς διαπεπονημένους συμβαλόντες, πεπονημένους Wesseling, καταπεπονημένους Dindorf; mit letzterem dürfte das Richtige getroffen sein. Die Bedeutung von διαπονεῖν ergiebt sich aus der Wendung διαπονεῖν τὴν χώραν Pol. 4, 45, 7. — 11, 11, 2 ἐκ τῶν ἀποτελεσμάτων und als Gegensatz davon ἐκ τῆς προαιρέσεως, wofür Dindorf ἐκ τῆς ἐπιβολῆς liest. Auf das Richtige führen die Worte bei Polybius 2, 39, 11 αὐτὰ τὰ κατὰ τὴν προαίρεσιν ὑπῆρχε παρ' αὐτοῖς, ἀποτέλεσμα δὲ ἡ πρᾶξις οὐκ ἐγίνετο. Danach haben wir nur ἐκ τῆς προαιρέσεως als echt anzuerkennen. — 4, 84, 4 verwirft Dindorf die Form κυνηγετεῖν und schreibt dafür κυνηγεῖν, was auch Vogel aufnimmt. Allein es wäre doch sonderbar, wenn Diodor letztere Form angewendet haben sollte, während bei seinem Vorgänger κυνηγετεῖν in Gebrauch ist. Auch 4, 81, 4 läſst sich die vollere Ausdrucksweise κυνηγέσια für κυνήγια aus Pol. 32, 15, 5 belegen. — 2, 32, 3 und 4 sind die Hiate μέχρι Ἀστυάγους und ἐπὶ Ἀρταξέρξην um so mehr zu beseitigen, als ja auch Diodor wie sein Vorgänger Polybius, dem er im sprachlichen Ausdruck getreulich nachahmt, vermieden hat, wenn er auch sonst die Grenzen etwas weiter gezogen hat. — 2, 32, 3 ist der Form ἔκγονος durch den gleichen Gebrauch des Polybius gesichert; doch ist zu bedenken, daſs auch ἔγγονος in der späteren Gräzität in Gebrauch ist und von Josephus an immer mehr in Aufnahme kommt. — 11, 30, 3 und 4 ist nach dem Vorgange Dindorfs

die Form ἱππάρχης durch ἵππαρχος ersetzt; allein auf dem Sprachboden der κοινή kommt auch die Bildung von Substantiven auf -ης statt -ος zur Erscheinung, die sich immer mehr auf Kosten der älteren Formation einbürgert. Bei Polybius stehen sich beide Formen noch gleichberechtigt gegenüber, während bei Josephus die jüngere Form bereits die Oberhand hat; vgl. στρατοπεδάρχης Dion. Hal. 10, 36. Jos. Vita 74. τοπάρχης Arch. 11, 3, 2. φρουράρχης 17, 9, 3. Interessant ist der Wechsel bei Dion. Hal. 4, 14, 2 φυλάρχους ἢ κωμάρχας. — 11, 91, 3 μόγις, μόλις Cod. Bei Polybius sind beide Formen gleichmäſsig in Gebrauch; auch unterliegt es nach den gründlichen Ausführungen von Büttner-Wobst in den Beiträgen zu Polybius 1884 p. 120 keinem Zweifel, daſs neben ἀντιπέρας auch die Formen ἀντίπερα und ἀντίπεραν in Gebrauch gewesen sind, findet sich ja letzteres verstärkt als καταντίπεραν Pol. 9, 41, 11. — Mit Dindorf hat Vogel 11, 18, 2 die überlieferte Lesart φιλοτιμηθήσεσθαι aufgegeben und sich für φιλοτιμήσεσθαι entschieden; ich würde an φιλοτιμηθήσεσθαι nicht rütteln, wenn auch zugegeben werden muſs, daſs das Fut. med. vorzugsweise in Gebrauch ist; vgl. damit Jos. Arch. 18, 9, 6 τιμωρηθήσεσθαι. — Ob Diodor den Genitiv Plural von πῆχυς ausschlieſslich in πηχῶν bildet, wie 1, 57, 5. 2, 7, 4 und anderswo steht, will ich dahingestellt sein lassen; Thatsache ist, daſs Josephus zwischen den Formationen πηχῶν und πηχέων wechselt. — In der Bildung des Akkusativs der Adjektiva auf -ης schwanken die späteren Schriftsteller regellos hin und her; es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daſs Diodor 1, 45, 2 ausnahmsweise auch die Form ἐνδεῆ zugelassen habe, die bei Josephus öfters zur Erscheinung kommt. Weiterhin folgt Diodor bezüglich der Formation des Akkusativs βασιλέας dem Sprachgebrauche seiner Zeit; es ist deshalb unnötig, diese Form, die auch durch die Autorität der guten Handschriften bezeugt ist, durch die gewöhnliche βασιλεῖς zu ersetzen. Mit Recht ist dagegen 3, 15, 5 im Anschlusse an die gute Überlieferung die Form ἰχθῦς in den Text gesetzt, eine Variante hierzu ist ἰχθύες. Letztere Form erscheint abgesehen davon, daſs sie im Sprachgebrauche der Attiker die regelmäſsige ist, auch bei Pol. 34, 10, 4, wo sie § 3 mit der zusammengezogenen ἰχθῦς wechselt. — 11, 35, 3 ἀδύνατον οὖσαν nach Cobet, Dindorf ἀδυνατοῦσαν. Ich würde letzteren Ausdruck belassen; das Verbum ἀδυνατεῖν ist im Stile des Polybius durchaus nichts Ungewöhnliches; es steht bald absolut, bald in Verbindung mit dem Infinitiv und hat dann die Bedeutung von οὐ δύνασθαι. — 11, 37, 6 γέγραφε — καταστρέφει δέ; dem konstanten Sprachgebrauche des Diodor entspricht mehr das in den Noten empfohlene Perfekt κατέστροφε; vgl. auch 13, 42, 5 und 14, 84, 7. — 11, 69, 1 καθειστήκεσαν, καθειστήκεισαν P. Die erweiterte Form der 3. pers. plur. plusq. steht bei Polybius der einfachen in gleicher Häufigkeit gegen-

über; weiter geht sein Nachfolger; nach Eberhard (Observ. Pol. 28) ist bei Diodor die attische Endung -εσαν zu gunsten der modernen -εισαν verdrängt. — 11, 73, 1 ἀρχαιρεσιῶν, P—ίων. Der Nominativ des Wortes lautet sowohl αἱ ἀρχαιρεσίαι als τὰ ἀρχαιρέσια, daher das Schwanken rücksichtlich der Accentuation. — 11, 91, 3 ἐνομοθέτησε τῶν πολιτῶν τοὺς [υἱεῖς] ἅπαντας μανθάνειν γράμματα. Im XXVII. Bande der „Blätter für das Gymnasialwesen" p. 184 bespricht der Herausgeber die Stelle und verteidigt die Einklammerung von υἱεῖς im Texte. Als durchschlagenden Grund führt er an, daſs Diodor nur die Form υἱούς gebraucht habe. Nach Eberhard, Observ. Pol. p. 24, Kälker und Büttner-Wobst in den Beiträgen zu Polybius 1884 p. 119 steht es jedoch fest, daſs Polybius das Substantiv υἱός teils nach der 2., teils nach der 3. Deklination flektiert. Das Gleiche wird auch bei Diodor der Fall sein. Ebenso berechtigt ist 11, 19, 3 die auf sicherer Überlieferung beruhende Nominativbildung αἱ ναῦς. Damit stimmt auch der Sprachgebrauch des Polybius überein, bei dem zwar αἱ νῆες die regelmäſsige Form, jedoch auch αἱ ναῦς nichts Ungewöhnliches ist; vgl. 1, 61, 6. 5, 35, 11. — 12, 2, 3 ἀπὸ τῆς Ξέρξου στρατείας — ἐπὶ τὸν προηγούμενον ἐνιαυτόν, Dindorf ἕως ἐπί. Mit besonderer Vorliebe gebraucht Polybius die Verbindung ἕως ἐπί bei Bezeichnung der begrenzten Ausdehnung und Entfernung; auch sein Nachfolger Diodor folgt diesem Gebrauche; ὡς ἐπὶ giebt bloſs allgemein die Richtung an. — 11, 34, 3 ἀξιοχρέους; Dindorf verwirft Präf. XLV diese Form und gebraucht ohne Rücksicht auf die eigenartige Entwicklung der κοινή und lediglich von dem Streben nach Uniformierung des Ausdruckes geleitet die attische Form ἀξιόχρεως; allein ἀξιοχρέους ist geschützt durch Pol. 4, 23, 3. Dion. Hal. 1, 42, 3. — 12, 65, 4 οὗτοι μὲν ἐπεπορεύοντο τὴν χώραν πορθοῦντες, Dindorf ἐπορεύοντο. Hultsch, Erzählende Zeitformen I p. 64 A. 4, hält die von mir in meiner Schrift, Zur Rektion der Casus, III. Heft (München 1890) S. 11 vorgeschlagene Änderung ἐπεπορεύοντο nicht für unbedingt nötig, da der Akkusativ zu πορθοῦντες bezogen werden könne. Die sichere Entscheidung werde nur aus der genauen Beobachtung des Sprachgebrauchs sich entnehmen lassen. — An der Verbindung von πολεμεῖν mit dem Akkusativ eines sächlichen Objektes scheint Vogel keinen Anstoſs zu nehmen, denn sonst würde er nicht πολεμῶν 'Αθήνας 4, 61, 3 im Texte belassen haben; ich habe über den Gebrauch von πολεμεῖν mit dem Akkusativ und die Verwechselung mit πολιορκεῖν in dem Gymnasialprogramm, Zur Rektion der Casus, Regensburg 1885 p. 18, ausführlich gehandelt und die betreffende Stelle verbessert. Auch die Lesart τοὺς φρουροὺς προσφωνῆσαι 4, 48, 1 unterliegt gegründeten Bedenken, denn durch Cod. D ist τοῖς φρουροῖς überliefert. Die Behandlung der Stelle in meiner Schrift, „Zur Rektion der Casus" I (München 1887) S. 22 scheint dem

Herausgeber unbekannt gewesen zu sein; es fehlt wenigstens in der Adnotatio critica der Hinweis darauf. — 11, 21, 4 δι᾽ ὧν ἦν εὐχρηστεῖσθαι, Dindorf δι᾽ ὧν ἦν εὔχρηστος. Für das Medium εὐχρηστεῖσθαι hat Polybius gewöhnlich das Aktivum in Gebrauch, außerdem ersetzt er dasselbe durch εὐχρήστως ἔχειν. Es scheint aber Diodor die Grenzen des Gebrauches etwas weiter zu ziehen. — Präf. LXIII ist Bezug genommen auf die Ausführungen Dindorfs, der lediglich die Formen παλαίτερος und παλαίτατος für Diodor und Dionys v. H. gelten lassen will. In den Observationes p. 292 weist Jakoby nach, daſs diese Erörterungen, insoweit sie auf Dionys v. H. Bezug haben, sich nicht als zutreffend und stichhaltig erweisen. Es dürften deshalb auch die Formen παλαιότερος und παλαιότατος, die durch die handschriftliche Überlieferung bezeugt sind, dem Diodor zuzuerkennen sein; ist ja Mannigfaltigkeit in Form und Ausdruck ein charakteristisches Kennzeichen der späteren Gräzität.

Unter den verschiedenen Anzeigen über die neue Diodorausgabe mag die kurze, aber treffende Rezension von Jakoby in der Berliner philologischen Wochenschrift 1889 No. 22 p. 685—89 erwähnt werden; in den Eingangsworten begrüſst Referent die neue Ausgabe und bezeichnet sie als Fortschritt allen früheren Ausgaben gegenüber, dann verbreitet er sich über den handschriftlichen Apparat, bespricht weiterhin mehrere kritische Stellen und mahnt schlieſslich zur Vorsicht gegen die Änderungsvorschläge von Cobet und Hertlein.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kritik und Erklärung des Textes bietet Hermann Bezzel, Coniecturae Diodoreae. Erlangen 1889. Diss. inaug. 35 S. 8 (= Acta Seminarii philol. Erlang. vol. V. p. 121—156). Unter den mancherlei Stellen, wozu Verbesserungsvorschläge gemacht werden, hebe ich besonders 12, 42 hervor; überliefert ist ὡς δυνάμενος στρατηγεῖν καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους καταπολεμεῖν. Auf Grund sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauches schlägt nun der Verfasser vor ὡς δυνάμενος καταστρατηγεῖν καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ διαπολεμεῖν. Nicht ungünstig äuſsert sich über die Schrift Jakoby in der Berliner philologischen Wochenschrift 1891 No. 45 p. 1417—1419: wenn auch von 45 Stellen nur sehr wenige so sicher verbessert erschienen, daſs sie Aufnahme im Texte einer Diodorausgabe verdienten, so müsse doch anerkannt werden, daſs der Verfasser in seinem Schriftsteller belesen sei und Kritik zu üben verstehe. Vorsicht Männern wie Madvig, Hertlein und Cobet gegenüber wird empfohlen, desgleichen sorgfältige Prüfung, ob die Überlieferung nicht haltbar sei.

Zum Schlusse haben wir hier noch zu verzeichnen Georg Schneider, De aliquot libris Diodori Siculi manuscriptis. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Luisen-Gymnasiums zu Berlin. 1890. 26 S. 4. Der Verfasser bespricht in dieser Abhandlung die beiden

Diodorhandschriften F und G und erörtert die schwierige Frage nach dem Verhältnis, in welchem dieselben zu einander stehen. Die Schrift erfährt durch Jakoby in der Berliner philol. Wochenschrift 1891 No. 46 p. 1451—1452 eine günstige Beurteilung: Bei dem Durcharbeiten dieser Abhandlung haben wir überall den Eindruck, daſs wir es mit einem vorsichtigen Forscher zu thun haben, dem wir in seinen klaren Schluſsfolgerungen beistimmen müssen.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1892.

Von

Prof. Dr. Franz Susemihl

in Greifswald.

Vorwegzunehmen ist zunächst, wenn auch erst 1893 erschienen:

1. E. Zeller, Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie. 1890. 1891. Dritter Artikel: Aristoteles. Arch. f. Gesch. der Philos. VI. 1893. S. 403—417.

Hier werden besprochen: die Übers. der Metaph. v. Bonitz (s. Ber. LXVII. S. 90), die von mir Ber. LXXV. unter No. 11—13 behandelten Arbeiten von Rabe, Stapfer, Poppelreuter über die Psychologie, desgleichen die von Biach (s. Ber. LXVII. S. 104), die Ber. LXVII unter No. 106 berührte Kritik der aristotelischen Staatsformenlehre von Schwarcz und die dort unter No. 104 erwähnte Abh. von Oertel (s. unten No. 44), ferner die von Giesing über die Katharsislehre (s. Ber. LXVII. S. 173), die von Natorp über Aristoteles und die Eleaten (s. ebendas. No. 5), die von Wallies über die Ausleger der Topik (s. Ber. LXXV. No. 8), die Dissertationen von Lippert über Pseudo-Aristoteles περὶ βασιλείας (s. Ber. LXXV. No. 32) und von Rabe über Theophrastos περὶ λέξεως (s. Ber. LXXV. S. 73 ff.) und Useners Ausg. des Bruchstücks der Metaph. des Theophrastos (s. Ber. LXXV. S. 70), aufserdem kurz die gründliche, aber absichtlich von mir, weil den Aristoteles kaum angehend, übergangene Schrift von Löwenthal, Pseudo-Aristoteles über die Seele, Berlin 1891. 12.[1]) Dazu kommt endlich noch einiges Andere, was mich im Folgenden zu ein paar Nachträgen veranlafst. So habe ich übersehen:

[1]) Es handelt sich um eine wahrscheinlich von Ibn Gabirol (um 1050—1100) arabisch verfafste und von Gerson Ben Salomo gegen Ende des 13. Jahrh. als Werk des Aristoteles benutzte und bei ihm hebräisch, bei Dominicus Gundisalvi lateinisch erhaltene psychologische Schrift.

2. F. Studniczka und A. Gercke, Pseudo-Aristoteles Spada, Bulletino dell' Instituto archeol. germ. V. 1890. S. 12—16.

Diese beiden Gelehrten, um es mit Zellers Worten zu wiederholen, „führen den Beweis, dessen überzeugende Kraft mancher Verehrer des Stagiriten vielleicht nicht ohne Selbstüberwindung anerkennen wird, dafs der schönen sitzenden Statue im Palazzo Spada nicht blofs ein römischer Kopf aus dem Beginn der Kaiserzeit aufgesetzt wurde, sondern auch ihre Inschrift eher 'Αρίστιππος als 'Αριστοτέλης zu ergänzen ist".

Desgleichen übersah ich

3. Th. Gomperz, Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller, Wien. 1890. 8. (Wiener Sitzungsber. CXXII. 4. Abh.). S. 2 f.

Die hier veröffentlichten Konjekturen werde ich nunmehr hernach bei den einzelnen Schriften mitteilen.

4. H. Usener, Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. Gött. gel. Anz. 1892. S. 1001—1022 giebt zunächst eine Darlegung der Entstehungsgeschichte des Unternehmens einer kritischen Herausgabe der Kommentatoren des Aristoteles seitens der Berliner Akademie, sodann einen kurzen, aber lichtvollen Überblick über die bisherige Ausführung desselben, legt hierauf dessen wissenschaftliche Bedeutung nach drei Richtungen klar, nämlich den hauptsächlich hier erhaltenen Bruchstücken alter Philosophen, dem grofsen Wert für die Textherstellung des Aristoteles und der wesentlichen Stelle der Kommentatoren in der Geschichte der Wissenschaft. Eingehend bespricht endlich er die Supplementa (s. Ber. XLII. S. 246 f. L. S. 20 und unten No. 50). Nicht unerwähnt bleibt auch die frühere Absicht eines gleichen Unternehmens von holländischer Seite und Cobets mit derselben zusammenhängende, von Usener möglichst mild beurteilte Jugendgeschichte. Zum Schlusse und schon vorher S. 1008 äufsert er den sehr berechtigten Wunsch, dafs die Akademie in das Supplementum auch die Schrift des Iohannes Philoponos wider Proklos und die Kommentare und dialektischen Schriften des Boethius aufnehmen möge. Useners historischer Weitblick, seine in den Dienst desselben gestellte weit ausgedehnte kolossale Gelehrsamkeit und der Zauber seiner Darstellungskunst machen diesen seinen Aufsatz, trotzdem derselbe nur in der Form eines schlichten Berichtes auftritt, zu einer der interessantesten Erscheinungen des Jahres 1892 auf dem Gebiete der aristotelischen Litteratur.

Die nämlichen Eigenschaften in Verbindung mit seiner schöpferischen Phantasie und seinem kombinierenden Scharfsinn zeichnen eine andere Abhandlung desselben Verfassers aus:

5. H. Usener, Unser Platontext, Göttinger Nachrichten 1892. S. 25—50. 181—215,

die hier freilich nur so weit in Betracht kommt, als sie auch auf die Schicksale unserer aristotelischen Schriften eingeht. Usener stellt hier eine Hypothese auf, welche, wie der sie bekämpfende

6. O. Immisch, Unser Platontext, Berl. phil. Wochenschr. XII. 1892. Sp. 1122—1124. 1149

mit Recht sagt, „um so verführerischer wirken mufs, als durch sie, wie es scheint, ganze Strecken antiker Textgeschichte mit einem Schlage blendend aufgehellt werden", so dafs man nur lebhaft bedauern kann, wenn sich doch keineswegs Alles so verhalten sollte, wie Usener es konstruiert hat. Wie gesagt, hier ist nicht der Ort zu prüfen, inwiefern im Übrigen die durchweg beachtenswerten und zum Teil ohne Zweifel richtigen Einwände von Immisch begründet sind. Hier haben wir es vielmehr allein mit der Frage zu thun, ob aus den bekannten Berichten über den Keller in Skepsis bei Strab. VIII. 608 f. und Plut. Sull. 26 mit Usener geschlossen werden darf, dafs Tyrannion nach Apellikons Bibliothek eine neue Ausgabe des Aristoteles für den Verlag von T. Pomponius Atticus hergestellt und diese die Grundlage für die Arbeiten des Andronikos von Rhodos und seiner Nachfolger gebildet habe.

Usener behauptet zunächst ohne Weiteres, beide Schriftsteller hätten aus einer gemeinsamen Quelle, vermutlich Andronikos, geschöpft. Als ob das eine so unbestreitbare und unbestrittene Thatsache, als ob es nicht von vorn herein ebensogut möglich wäre, dafs Plutarchos seine Nachricht aus Strabon entnommen habe, sei es nun, wie Littig (s. Ber. LXXV. S. 108) meint, vollständig aus dessen Geschichtswerk, sei es, wie Diels Doxogr. S. 216 (vgl. meine gr.-alex. L.-G. II. S. 302. A. 327) annimmt, mit Ausnahme des fehlerhaft von ihm aus seinem anderweitigen Wissen hergeholten, in Wirklichkeit gar nicht zu dieser Sache gehörigen Zusatzes über Andronikos aus der uns vorliegenden Stelle! Als ob nicht folglich erst untersucht werden müfste, welche von beiden Möglichkeiten die zutreffende ist! Gesetzt aber auch, Usener hätte im Übrigen Recht, so spricht doch dagegen, dafs Andronikos die gemeinsame Quelle gewesen wäre, neben dem von Zeller Ph. d. Gr. II³, 2. S. 139 f. A. 2 Beigebrachten entschieden der Umstand, dafs Strabon gerade über ihn schweigt, noch entschiedener die grobe Unrichtigkeit der Behauptung, dafs die Peripatetiker etwa seit dem

Tode des Theophrastos äufserst wenige von den streng wissenschaftlichen Lehrschriften des Aristoteles besessen hätten. Wie man das mit Usener als eine blofse Übertreibung beschönigen könnte, ist unerfindlich. Es würde das vielmehr von Andronikos eine unverkürzte Lüge gewesen sein. Denn trotz des fast vollständigen Verlustes der Litteratur in dieser Zwischenzeit zwischen Straton und Apellikon ist doch im Gegenteil Benutzung innerhalb und aufserhalb der peripatetischen Schule, beziehungsweise Vorhandensein in der alexandrinischen Bibliothek vom Organon, von der Metaphysik mit Einschlufs von Λ, der Physik, der Schrift vom Entstehen und Vergehen, der Psychologie, den Parva Naturalia, der Tiergeschichte und den systematischen zoologischen Schriften, der nik. Ethik, Politik, Rhetorik und Poetik teils mit Sicherheit, teils mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, davon gar nicht zu reden, dafs wenigstens schon Poseidonios auch die Meteorologie verwertete (s. die kurze Zusammenstellung in meiner alex. L.-G. II. S. 299 ff. A. 324). Ja, Usener widerspricht selbst jener Behauptung auf das Entschiedenste, indem er den alten alexandrinischen Exemplaren die neuen römischen entgegensetzt, welche er auf Tyrannion und Atticus zurückführt. Warum es wenigstens hinsichtlich der Kategorien und der Hermenie unmöglich ist, dafs die neuen, von Andronikos benutzten oder veranstalteten Ausgaben sich an eigene, aus Apellikons Bibliothek zu Tage getretene Niederschriften des Aristoteles angeschlossen hätten, hat bereits Zeller zur Genüge dargelegt. Bei anderen Werken aber, wie der Psychologie, Ethik, Politik, zum Teil auch Metaphysik, wäre es unbegreiflich, wie sie unter der gleichen Voraussetzung in ihren jetzigen Zustand hätten geraten können. Denn die Motten und der Moder des Kellers in Skepsis würden ja doch zweifellos zur Erklärung der Eigentümlichkeiten desselben entweder gar nicht verwendbar sein oder doch nur zum geringsten Teile. Von je einem Buch der Physik und der Psychologie entstanden in jener Zwischenzeit sogar zwei verschiedene Redaktionen, und wie wäre es bei Useners Annahmen denkbar, dafs sie sich nebeneinander fortgesetzt haben bis in unsere Tage hinein? Mit diesem Allen ist denn wohl auch die Frage von Usener „Aber wer giebt uns das Recht in den thatsächlichen Gehalt der Nachricht den leisesten Zweifel zu setzen?“ bereits hinlänglich beantwortet. Dazu kommt nun aber noch, dafs sich aus dem Katalog des Ptolemaeos ja deutlich genug entnehmen läfst, wie weit der wirkliche „thatsächliche Gehalt“ reicht, indem hier ausdrücklich Bücher, die aus Apellikons Bibliothek stammten, aufgeführt werden, offenbar lauter blofs hypomnematische Aufzeichnungen. Fragt man aber, wo denn die sonstigen eigenen Exemplare des Aristoteles geblieben waren, so ist ja auch darauf von mir (a. a. O. S. 297) aus Ath. I. 3a die Ant-

wort schon erteilt worden, und denselben Gedanken führt Immisch Sp. 1149 mit den Worten aus: „Dazu kommt die (wegen der Textschwierigkeit πάντα nicht zu ignorierende) Nachricht bei Ath. I. 3a, der zufolge Philadelphos aus der aristotelischen Bibliothek bedeutende Ankäufe hat bewerkstelligen lassen (vgl. Schol. in Aristot. Categ. p. 28a, 14. 32). Die Möglichkeit, dafs unter dem von Sulla nach Rom geschickten Bestande die von Usener supponierten Exemplare gar nicht mehr vorhanden waren, ist mindestens nicht gering". Obendrein wufsten Strabon, der doch Tyrannions Schüler war, und Plut. offenbar Nichts von einer Aristotelesausgabe des Tyrannion, wie gleichfalls schon von mir (a. a. O. S. 182. A. 188, vgl. Ber. LXXV. S. 108) bemerkt ist, da sie sonst doch wohl nicht die ebenso unbestimmten wie auf eine solche schwerlich passenden Ausdrücke διεχειρίσατο und ἐνσκευάσασθαι gebraucht hätten. Gerade über die Unkorrektheiten in römischen Exemplaren klagt vielmehr Strabon. Folglich war jedenfalls nicht bereits Tyrannion, sondern erst Andronikos, und zwar in Athen, der früheste Urheber kritischer Aristotelestexte. Dies Alles wird dadurch nicht aus der Welt geschafft, dafs Usener alle solche gegen ihn sprechenden Instanzen einfach übergeht, und das Verhältnis, in welche er Tyrannion zu Atticus setzt, ist also ohne Anhalt. Wenn endlich Strabon seine Nachricht blofs von Hörensagen und folglich Plut. aus ihm dieselbe bekam, so begreift man wenigstens leichter seine krassen in dieselbe eingemischten Irrtümer.

In dem Bericht für 1887—1890 habe ich leider versäumt der vortrefflichen Darstellung des Aristoteles in dem Buche von

7. W. Windelband, Geschichte der alten Philosophie in Iw. v. Müllers Handb. der klass. Altertumsw. V, 1, Nördlingen 1888. S. 247—285

zu gedenken. Der Verf. folgt im Ganzen der Auffassung Zellers, aber er hat es verstanden dieselbe in einem neuen und dabei ansprechenden Gewande vorzuführen. Nur Weniges finde ich auszusetzen. Aristoteles sagt nicht, dafs Dialektik die auf die Erforschung der Prinzipien gerichtete Arbeit sei, sondern nur, dafs derselben neben ihrem nichtphilosophischen Zwecke auch derjenige, sei es ganz oder doch vorzugsweise, eigentümlich zukomme der Philosophie zur Gewinnung der Prinzipien behülflich zu sein, Top. I, 2. 101a 34—b4. Und so behandelt er denn die Lehre von der Induktion im Allgemeinen nicht etwa in der Topik, sondern in der Analytik. Windelband verschweigt auch, dafs jene ἄμεσα nach Aristoteles zwar nicht ohne Induktion, aber doch keineswegs durch sie gefunden werden,

sondern durch eine bei der fortgesetzten Ausübung der induktiven Thätigkeit schliefslich mit einem Schlage sich bildende unmittelbare Intellektualanschauung. Ersteres wäre ja vielmehr von einem unmittelbaren Wissen unendlich weit entfernt und würde eine Herleitung des Allergewissesten aus dem blofs Wahrscheinlichen sein. Man sieht, wie nahe auch hier wieder Aristoteles dem Platon steht und seine eigne Lehre sich mit der von ihm bekämpften platonischen ἀνάμνησις berührt[2]). Auch Windelbands Auffassung der Kategorien ist nicht die richtige, weil auch er unterlassen hat sich mit Steinthals Untersuchung (vgl. Ber. LXXV. S. 84. 86 f.) zu befassen, aus welcher hervorgeht, dafs es doch keineswegs überall so unwichtig ist die Zeitfolge der erhaltenen Schriften festzustellen, als es dem Verfasser scheint. Sein erneuter Versuch den leidenden νοῦς so zu erklären, dafs dieser noch gar kein eigentlicher νοῦς wäre, dürfte schwerlich geglückt sein. Ganz merkwürdig ist der Mifsgriff, dafs er die systematischen zoologischen Werke als eine Ergänzung zur Tiergeschichte bezeichnet. Auch hätte er billigerweise ein Wort dafür übrig haben sollen, dafs der ihnen zu Grunde liegende Gedanke der grofsartige einer vergleichenden Anatomie und Physiologie ist und erst von Cuvier wieder aufgenommen wurde, und dafs auch in der Systematik der Tierklassen Aristoteles der einzige Vorläufer der modernen Wissenschaft, die mit Gesner unmittelbar an ihn anknüpfte, gewesen ist, s. Ber. XLII. S. 241 f. Andererseits hätte er nicht minder erwähnen sollen, dafs Aristoteles aufser Gott und den Planetengeistern noch ein ganzes Stufenreich ebenso ewiger Kräfte oder Formen annahm, welche von den verschiedenen Klassen des veränderlichen Daseins die Ursachen sind, und dafs alle diese Wesen an die Stelle der platonischen Ideen treten, Abstraktionen und Phantasiegebilde so gut wie diese, aber als die höchsten Individuen und doch allgemein zugleich im Sinne des Aristoteles auch die vermeintliche Lösung seines schwierigsten metaphysischen Problems enthielten, s. Ber. L. S. 4 ff.

Eine ganz hübsche Skizze ist auch in dem gleichfalls noch unerwähnt gebliebenen Buche von

8. Ellen M. Mitchell, A study of greek philosophy, Chicago 1891. 8. (Griggs.) S. 163—224.

enthalten, im Wesentlichen ein freier und knapper Auszug aus Zeller

---

[2]) Nicht minder nahe berührt sie sich aber auch freilich mit Demjenigen, was wir Neueren das divinatorische Element in den wissenschaftlichen Entdeckungen nennen, womit wir glücklich einen anderen Namen gefunden haben.

mit Benutzung von Hegel u. A. Neues ist aus derselben natürlich nicht zu lernen.

Für den Peplos ist nachzuholen

9. Th. Preger, Zum aristotelischen Peplos. Abhh. Christ dargebracht, München 1891. S. 53—62.

Es ist Schade, dafs dieser Aufsatz sich mit der vortrefflichen Dissertation von Wendling (s. Ber. LXXV S. 80 ff.) gekreuzt hat. Hätte der Verf. sie schon gekannt, würde er ihn erheblich anders gestaltet haben. Immerhin ist es interessant, dafs auch er die Unechtheit der Epigramme erkannt und einen Nachweis für dieselbe geführt hat, welcher zu dem Wendlings eine wertvolle Ergänzung bildet. Aber wenn er Wendlings Schrift schon hätte benutzen können, würde er schwerlich im Zweifel darüber geblieben sein, ob die ursprüngliche Prosaschrift wirklich von Aristoteles war, sei es nun, dafs dieser sie selbst ausgearbeitet hatte, sei es, dafs er sie unter seiner Anleitung in seiner Schule hatte ausarbeiten lassen; er würde dann auch gesehen haben, dafs wir noch mehr von diesem Werke wissen, als er selbst gefunden hat; er würde auch wohl zum Mindesten etwas zurückhaltender gewesen sein mit seinem Tadel Derjenigen, welche annehmen, dafs dieser nämliche Peplos auch unter dem Namen des Theophrastos umlief, und nicht, dafs es noch einen zweiten unter dessen Namen gegeben habe.

Auf dem Felde der Logik und der logischen Schriften bewegt sich die tüchtige Abhandlung von

10. M. Consbruch, Ἐπαγωγή und Theorie der Induktion bei Aristoteles. Arch. f. Gesch. der Philos. V. 1892. S. 302—321.

Es ist nun aber in der That unmöglich den reichen Inhalt dieser Arbeit in wenigen Grundstrichen wiederzugeben. Man mufs sie eben selber lesen und studieren. In der frühesten Erwähnung Top. I, 12. 105 a 11 ff., wird die Induktion (ἐπαγωγή) als ἡ ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστον ἐπὶ τὸ καθόλου ἔφοδος bezeichnet, und Consbruch zeigt, was Alles infolge dieser Auffassung bei Aristoteles in ihr zusammenfliefst, und wie sich daraus das Schwanken erklärt, dafs sie in Top. und Rhet. bald als eine zweite Form der Begründung neben dem Schlufs (συλλογισμός) erscheint, bald demselben subordiniert wird (z. B. 1398 a 33 ff. 1402 b 13 ff.), indem sie im letzteren Falle vielmehr in die Bedeutung der Auffindung der Prämissen übergeht. In der streng logischen Untersuchung der ersten Analytik, welche die Formen der Begründung allgemein für alles Denken, das unwissenschaftliche so gut wie das wissenschaftliche, feststellt und daher im Gegensatz zur zweiten, wie Consbruch mit Recht gegen Prantl

betont, 'alles Ontologische und Metaphysische ausschliefst[3]), erscheint II, 23, wo 68b 20 μακρόβιον, wie er einleuchtend zeigt, gestrichen werden mufs, die ἐπαγωγή als die vollständige Induktion[4]) und so einerseits nur als eine andere Gestalt eines Schlusses der ersten Figur, andererseits aber ebendamit auch als die einzig mögliche Form der Begründung neben dem Schlusse. Denn das Beispiel wird II, 24 als eine Zusammensetzung aus beiden dargestellt, wenn es auch vom Standpunkte der Rhetorik aus genügt dasselbe als die rhetorische Form der ἐπαγωγή wie das ἐνθύμημα als die des συλλογισμός dort zu bezeichnen, wie es denn auch Top. VIII, 1. 156b 10—17 heifst, der Analogieschlufs sei zwar nicht einerlei mit der ἐπαγωγή, aber doch ihr am Meisten verwandt. Zu einer selbständigen Existenz ist also diese dritte Art des Schliefsens bei Aristoteles noch nicht gelangt. Unrichtig ist die Behauptung von Consbruch S. 312. 316, dafs auch Aristoteles unter ἐνθύμημα nur einen mit Weglassung des Obersatzes ausgesprochenen συλλογισμός verstehe. Aristoteles definiert es vielmehr ausdrücklich II, 27. 70a 10f. Rhet. I, 2. 1357a 32f. als einen συλλογισμὸς ἐξ εἰκότων ἢ σημείων: ob dabei der Obersatz ausgesprochen oder weggelassen wird, ist an sich gleichgültig, wenn es auch in der Praxis häufig ratsamer ist ihn wegzulassen: weiter Nichts als dies Letztere sagt Aristoteles Rhet. 1357a 17ff.[5]) Darin hat aber Consbruch wieder vollkommen Recht, dafs derselbe von dem eigentlichen Induktionsproblem noch kaum eine Ahnung hat. Anderweitig erscheint bei ihm stets die unvollständige Induktion ebensogut als ἐπαγωγή wie die vollständige, und Consbruch führt sehr richtig aus, dafs er ja das ganze Gebiet der irdischen Natur und des praktischen und poietischen Menschenlebens als ein solches

---

[3]) An sich giebt der συλλογισμός, wie Consbruch S. 306 richtig bemerkt, nur den Erkenntnisgrund, nicht den Realgrund, das διότι, zu letzterem führt nur der beweisende συλλογισμός (δεικτικὸς τῆς αἰτίας καὶ τοῦ διὰ τί An. post. I, 24. 85b 23), und ebensowenig hat die ἐπαγωγή, wie sie II, 23 erscheint, mit einem Schlufs von einer Wirkung auf eine Ursache irgend Etwas zu thun.

[4]) Es ist also nicht richtig, wenn Brandis meint, schon von II, 23 ab rede Aristoteles von den blofsen Wahrscheinlichkeitsschlüssen in ihrem Verhältnis zu den strengen Schlüssen, und auch Zeller sich dieser Ansicht zuzuneigen scheint. Dieser Gesichtspunkt kommt erst 26f. oder vielleicht auch schon 25 an die Reihe. Freilich würde unter ihn auch das παράδειγμα (24) fallen, wesshalb dieses aber vorweggenommen werden mufste, erhellt aus dem oben im Gleichfolgenden Hervorgehobenen.

[5]) Es ist auch wohl nur Phantasie, wenn Consbruch S. 312 meint, an die Worte 69a 15f. ὅταν ἄμφω ᾖ ὑπὸ ταὐτό, γνώριμον δὲ θάτερον knüpfe der Übergang zu der in der Mathematik üblichen Abduktion (ἀπαγωγή) C. 25 an.

betrachtet habe, in welchem nur das ὡς ἐπὶ τὸ πολύ herrscht, und dafs ihn daher hier die Unvollständigkeit der Induktionen nur wenig oder gar nicht habe beunruhigen können. Anders stehe es allerdings im Gebiete des ἀναγκαῖον καὶ ἀεί. Hierüber verspricht nun Consbruch sowie über die eng hiermit zusammenhängende Frage nach den ἀρχαὶ ἐπιστημονικαί in einem späteren Aufsatz zu handeln, und erst nach diesem wird sich beurteilen lassen, wie weit seine Polemik gegen Zeller berechtigt ist, welcher bekanntlich annimmt, dafs Aristoteles in der Theorie des Wahrscheinlichkeitsbeweises eine Abhülfe gesucht habe. Dafs die Dialektik oder Topik nicht zu dem Zwecke einer solchen von ihm bearbeitet ist, gebe ich allerdings nach dem oben gegen Windelband Bemerkten Consbruch vollständig zu, aber es fragt sich nun, wie Letzterer sich mit der dort berührten Stelle Top. I, 2. 101a 36ff. ἔτι δὲ πρὸς τὰ πρῶτα τῶν περὶ ἑκάστην ἐπιστήμην ἀρχῶν abfinden wird.

11. G. Smith, Note on Aristotle Post. An. I, 5, 2. Class. Rev. VI. 1892. S. 72

zeigt auf Grund der schon von den alten Auslegern gegebenen richtigen Erklärung (vergl. auch Ind. Ar. 718a 3f.) die Verkehrtheit der von Adamson vorgeschlagenen und von Richards gebilligten Streichung von οὐ 74a 14.

Durch die mühevolle Arbeit

12. Anecdota Oxoniensia. Classical Series. Vol. I. Part. VI. A collation with the ancient Armenian versions of the Greek text of Aristotle's Categories, de interpretatione, de mundo, de virtutibus et vitiis and of Porphyr's introduction. by Fred. Cornwallis Conybeare. Oxford 1892. Clarendon Press. XXVIII, 184 S. 4.

erhalten wir einen unerwarteten Beitrag zur Textgeschichte des Aristoteles, nämlich armenische Übersetzungen der Kategorien und der Hermenie unmittelbar aus dem Griechischen, die in einzelne Stücke mit nachfolgendem Kommentar geteilt sind, von welchem es Conybeare für wahrscheinlicher hält, dafs ein griechisch gebildeter Armenier ihn verfafst hat, als dafs auch er aus dem Griechischen übertragen wäre. In dem weitaus besten Kodex (Ticinus in Pavia) wird nicht wie in den übrigen Handschriften David als Urheber genannt, und Conybeare zeigt, dafs er es auch nicht war und bis ins 11. Jahrh. auch nicht als solcher galt. Immerhin scheinen jedoch diese Übersetzungen ziemlich alt zu sein, da ihr Text sehr mit dem des Boethius übereinstimmt. Welchen Wert ihre von Conybeare mitgeteilten Varianten haben, mufs ich den künftigen Herausgebern beider Schriften zu beurteilen überlassen.

Jüngeren Ursprungs sind die armenischen Übersetzungen der pseudo-aristotelischen Schriften περὶ κόσμου und περὶ ἀρετῶν, von denen Conybeare nur die Lesarten veröffentlicht hat; indessen schreibt er doch auch sie nach dem Stil schon dem 8. oder 9. Jahrh. zu. Für das letztere Schriftchen bieten sie Nichts, was nicht auch in den Spezialhandschriften oder bei Pseudo-Andronikos oder Stobaeos sich findet; der Text scheint am Meisten mit der von mir mit Π¹ bezeichneten Handschriftenfamilie (F^c H^c) verwandt zu sein. Der der ersten Schrift weicht stark von dem Bekkerschen ab, ist aber auch sehr verderbt; es ist möglich, dafs seine Lesarten für einen künftigen Herausgeber dennoch nicht wertlos sind, da wir in Bezug auf den Gang der Überlieferung dieser Schrift uns noch sehr im Dunkel befinden.

Eine fünfte armenische Übersetzung von der Einleitung des Porphyrios läfst nach den Mitteilungen von Conybeare Manches weg, was sich in unserem griechischen Texte findet.

Für das Genauere verweise ich auf meine Recension Berl. phil. Wochenschr. XIII, 1893. Sp. 1254—1257. Zu ihr kommt eine Anzeige von Stapfer Woch. f. kl. Ph. XI, 1894. Sp. 321 f. Im Übrigen führt mich das zuletzt Bemerkte auf die gründliche Untersuchung von

13. Ad. Busse, Die neuplatonischen Ausleger der Isagoge des Porphyrios, Berlin 1892. 23 S. 4. (Progr. des Friedrichsgymnasiums).

Ammonios, der Sohn des Hermias, ist der älteste uns erhaltene Ausleger jener Einleitung, aber nach seiner eigenen Aussage hatte er schon eine Reihe von Vorgängern. Busse zeigt, dafs dessen Vater Hermias zu diesen nicht gehörte, und dafs wir auch noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermögen, ob auch Philoponos die Isagoge kommentierte, wogegen es nicht zweifelhaft sein kann, dafs auf den Kommentar des Olympiodoros die beiden erhaltenen Schriften von Elias und David, die sicherlich seine Schüler waren, zurückgehen. Aber sehr schwierig ist die Entscheidung darüber, welche von ihnen dem Ersteren, und welche dem Letzteren zukommt. Busse gelangt zu dem Ergebnis, dafs die anonyme, bisher ungedruckte, vollständig nur im Cod. Coisl. 387 erhaltene von Elias, die andere mittelbar von David herrührt, d. h. dafs sie, wie auch der Titel ἀπὸ φωνῆς Δαβίδ besagt, von einem Schüler desselben nach dessen Vorlesungen redigiert ist, woraus sich denn auch erklärt, dafs Davids entsprechende armenische Schrift eine kürzere Gestaltung zeigt. Elias war, als er jene Schrift verfafste, noch Heide, scheint aber später zum Christentum übergegangen zu sein. David war Christ, aber nicht, wie Busse gegen Rose nachweist, der Heilige von Thessalonike, und wenn im Paris. 2089 von ihm oder im Ambros. D 47 von dem Redaktor gesagt wird, er habe Niketas geheifsen und sei

David umbenamt, so liegt hier, wie wiederum **Busse** gegen **Rose** zeigt, eine Verwechselung mit dem im 9. Jahrh. lebenden Niketas vor, welcher später als Mönch sich David nannte, während der Armenier David nach dem Obigen zwar nicht schon im 5. Jahrh., was noch **Conybeare** glaubt, indessen bereits **Rose**, De Aristot. libror. ord. S. 244 f. widerlegt hat, aber doch schon im 6. wirkte. Noch ist uns ein Kommentar unter dem Namen des Elias erhalten, der in Wahrheit nach **Busses** Darlegung vornehmlich aus dem von David, aber unter Mitbenutzung von dem des Elias und nicht ohne eigene, nicht immer wertlose Zusätze ausgeschrieben ist. Einige Stücke aus diesem Pseudo-Elias teilt **Busse** S. 20—23 aus dem Cod. Monac. 399 mit.

Die **Metaphysik** bietet die passendste Gelegenheit, um das völlig auf mittelalterlichem Standpunkt stehende Buch von

14. Eug. **Rolfes**, Die aristotelische Auffassung vom Verhältnis Gottes zur Welt und zum Menschen. Berlin, Mayer und Müller. 1892. IV, 202 S. 8.

zu streifen, welches in den Anzeigen von **Döring** Woch. f. kl. Ph. IX. 1892. Sp. 833—835, **Freudenthal** Deutsche L.-Z. 1892. Sp. 1485 f., **Granger** Class. Rev. VI. 1892. S. 365, im L. Centrlbl. 1892. Sp. 1724 und in der Academy XLIII. 1893 No. 1083. S. 103 f. überall die gleiche Beurteilung gefunden hat. Ich sage: zu streifen, denn irgendwie aufhalten kann man sich in einem Bericht über die **Fortschritte** der klassischen Altertumswissenschaft bei demselben nicht. Der Verf. giebt sich, beiläufig bemerkt, in durchaus mafsvoller Sprache, redliche, aber völlig vergebliche Mühe auf über 200 Seiten den Aristoteles möglichst mit der christlichen Weltanschauung in Einklang zu setzen und Thomas von Aquino als seinen besten Ausleger erscheinen zu lassen. *„Id would have been“*, sagt **Granger** sehr richtig, *„a more useful service if Dr. Rolfes had gone direct to his mark, and had given a study of Thomas' commentaries de anima to a world which is again taking interest in scholasticism“*. Die aristotelische Lehre von der Unentstandenheit und Unvergänglichkeit nicht blofs des Weltganzen, sondern auch der einzelnen Weltkörper und von der ausschliefslich theoretischen, sich selbst denkenden Thätigkeit Gottes verträgt sich nun einmal durchaus nicht mit dem christlichen Weltschöpfer und seiner bis ins kleinste des Einzellebens hineingehenden Vorsehung, und der Versuch von **Rolfes** den Aristoteles anders lehren zu lassen, ist ebensowenig wie die früheren von **Brentano** und Andern irgendwie gelungen.

15. A. **Bullinger**, Aristoteles' Metaphysik in Bezug auf Entstehungsweise, Text und Grundgedanken klargelegt bis in alle Einzel-

heiten. Mit einem Prodromus über Aristoteles' Lehre vom Willen und einem Epilog über Pantheismus und Christentum. München, Ackermann. 1892. IV, 254 S. 8.

wendet sich, um mich der Worte des Ref. D(oering?) L. Centrlbl. 1892. Sp. 1078 f., zu bedienen, in seinem „Prodromus" (S. 1—24) zunächst gegen die Zellersche Besprechung einer seiner früheren Schriften" (s. Ber. LXVII. S. 104 ff.), „wobei in nicht zu billigender Weise offenbar private briefliche Äufserungen von Susemihl und Lasson in die Öffentlichkeit gezerrt werden"[6]), behandelt dann „die wirkliche aristotelische Lehre vom Willen und deren Zerrbild bei Zeller", verteidigt eine Schrift von Heman (s. Ber. LXVII. S. 130—132) über denselben Gegenstand gegen „eine unglaubliche Mifsdeutung durch Zeller" und giebt schliefslich „noch ein paar Proben der von Zeller an Aristoteles geübten Kritik". Da ich mich teils derselben, teils ähnlicher „Unglaublichkeiten" schuldig gemacht habe und hier weder der Raum noch der Ort zu einer Verteidigung derselben ist, mufs ich den Lesern das Urteil überlassen.

Die eigentliche Schrift (S. 25—284) zerfällt in einen allgemeinen (S. 25—94) und einen speziellen Teil. Der erstere gliedert sich wiederum in drei Abschnitte von sehr verschiedener Länge, deren erster (S. 25—30), an Christs Ausgabe der Metaphysik anknüpfend, die eigentliche Einleitung in den speziellen Teil giebt, und deren zweiter (S. 30—44) sich mit der Entstehung und Anordnung dieses Werkes beschäftigt, während der dritte die bisherigen Mifsverständnisse der Metaphysik, wie sie dem Verf. erscheinen, aufdecken soll. Im zweiten wird die Meinung vertreten, dafs Aristoteles selbst schon eine Schlufsredaktion begonnen habe, wogegen ja sicher, solange man sich an die Bücher ΑΒΓΕΖΗΘ (Ι) hält, Nichts einzuwenden wäre, und auch damit ist ja Bullinger einverstanden, dafs die früher geschriebenen Bücher Μ Ν nicht in dieselbe aufgenommen werden sollten. Ob sie freilich zu einer Zeit abgefafst waren, in welcher Aristoteles noch nicht daran dachte eine erste Philosophie zu schreiben, sondern sie nur eine Untersuchung über ewige und unveränderliche Substanzen bilden und mit der eigenen Gotteslehre des Philosophen ihren Abschlufs finden sollten, ob es auch hernach noch eine Zeit gab, in welcher er sie in den Gesammtkörper unmittelbar vor Λ aufnehmen wollte, sind Fragen, auf die ich mich hier nicht näher einlassen kann. Aber Bullinger geht weiter: er glaubt (S. 35), dafs

[6]) In der That hat Bullinger die Erlaubnis zur Veröffentlichung meiner brieflichen Äufserung nicht bei mir nachgesucht, und ich würde sie ihm auch schwerlich erteilt haben, nicht weil diese Äufserung die Öffentlichkeit zu scheuen braucht, sondern nur weil sie nicht vor dieselbe gehört. Ein Unglück ist also freilich ihre Veröffentlichung nicht.

Aristoteles selbst noch in letzter Stunde das Ganze so, wie es uns vorliegt, zusammengestellt und daher z. B. in der Eile auch den auf die ausgeschlossenen Bücher M N hinweisenden Satz H, 1. 1042a 22 ff. nicht mehr gestrichen habe. Selbst die Bücher α, Δ, K werden nicht ausgenommen, α und K sollen unter den Augen des Meisters geschrieben und von ihm der Aufnahme für würdig befunden sein, da überhaupt die Metaphysik nicht als ein geschlossen-systematisches Werk, sondern als eine Reihe von Monographien oder Essays zu betrachten sei (S. 33), was ich im Hinblick auf A B Γ E Z H Θ (trotz der Modifikationen Ber. LXVII. S. 91—93) auf das Entschiedenste bestreiten mufs. Wäre es richtig, so würde m. E. auch nicht abzusehen sein, warum dann Aristoteles M N ausschlofs. Und auch die Annahme, derselbe habe, nachdem er zu dieser Ausschliefsung geschritten sei, den Anfang von M für den von Λ benutzt, und erst als man später M N doch noch als Anhang hinzufügte, sei hier der echte Anfang verstümmelt worden, dünkt mich so unwahrscheinlich wie möglich. Übrigens mufs bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dafs neuerdings wieder R. Heinze in der unter No. 50 zu besprechenden Schrift S. 11 M dem Aristot. aberkennt, und zwar auf Grund einer sehr beachtenswerten, wenn auch, wie ich glaube, dennoch nicht zwingenden Erwägung.

Im dritten Abschnitt wird wiederum zunächst Zeller bestritten (S. 45—63). Die Lösung der Aporie, dafs das Allgemeine Gegenstand des Wissens, das Einzelne aber das Wirkliche ist, soll diese sein: „das Einzelne in seiner spezifischen Bestimmtheit ist das Allgemeine, und mit dieser spezifischen Bestimmtheit hat es das Wissen zu thun; als Realität aber weifs es diese (allgemeine) spezifische Bestimmtheit nur in konkreter Einzelheit“. Und wie der Verf. es fertig bringt den aristotelischen Gott trotz jener ihm ausdrücklich von dem Philosophen abgesprochenen handelnden und hervorbringenden Thätigkeit dennoch zu dem Alles Hervorbringenden, aus dem auch das Materialprinzip fliefst, zu machen, das möge man bei ihm selber nachlesen. Er berührt sich hier, wie der genannte Ref. bemerkt, „mit Rolfes, mit dem er auch das Citat aus F. Brentano (S. 59 ff.) gemein hat, der aber freilich seine Gegnerschaft gegen Zeller in sachlicherem Tone zur Geltung bringt“. Weit mehr kann man einverstanden sein mit der folgenden Polemik gegen v. Kirchmann (S. 63—94), bei welcher auch Chr. Wirth in Bezug auf einen mir nicht zugegangenen Aufsatz in den Bl. f. d. bayer. Gymnw. XXV. 1889. S. 377 ff. sein redlich Teil abbekommt (S. 77—94), wie mir scheinen will, sehr mit Unrecht; aber ganz richtig sagt wiederum jener Referent: „es fragt sich nur, ob Kirchmanns Leistungen eine so eingehende Behandlung verdienten“. Endlich wird S. 94 noch

Benders Übersetzung gerühmt. Die von Bonitz kennt der Verf. offenbar noch nicht, obgleich sie schon 1890 erschienen ist.

Und damit gelangen wir denn zu dem speziellen Teile, nach meiner Ansicht dem besten des Buches, einer Reihe von sich eng an die Ausgabe von Christ anschliefsenden, teils längeren, teils kürzeren, vielfach ganz kurzen erklärenden und kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen. Den nicht unerheblichen Nutzen derselben wird auch Derjenige gern anerkennen, welcher gleich mir durch viele von ihnen sich zum lebhaftesten Widerspruch gereizt sieht und sich bafs darüber verwundert, dafs der Verf., wenn ich mich nicht sehr täusche, die Kommentare von Bonitz und Schwegler und sogar den Index Aristotelicus nicht zur Hand genommen hat[7]). Die Konjekturen und die wichtigsten Interpunktions- und Accentänderungen Bullingers werde ich unten mit denen von Goebel zusammenstellen.

Der Epilog gehört nicht in meinen Bericht hinein. — Noch vgl. d. Rec. v. Natorp Philos. Monatsh. XXX. 1894. S. 81—93.

16. Al. Spielmann, Die aristotelischen Stellen vom τρίτος ἄνθρωπος, Brixen 1891. 8. Progr.

ist mir nicht zugegangen.

17. und 18. Goebel, Weitere kritische Bemerkungen über Aristoteles' Metaphysik, Soest 1891. 23 S. 4. Kritische Bemerkungen über Aristoteles' Metaphysik. III. Soest 1892. 9 S. 4. (Gymnasialprogramm).

19. J. Zahlfleisch, Kritisches zu Aristoteles. Zur Metaphysik. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIII. 1892. S. 97—101.

I, 5. 987b 7. Die Konjektur von Bullinger οὕτως οὖν τὰ μὲν τοιαῦτα bedarf, obwohl Aristoteles in der That so geschrieben haben könnte, kaum der Erwähnung, da er, wie Bullinger mit Recht sagt, wohl so geschrieben haben wird, wie in A^b steht. — 6. 987b 34. R. Heinze a. a. O. S. 12 f. A. 2 erklärt sich gegen Zellers (s. Ber. LXVII. S. 95) Streichung von ἔξω τῶν πρώτων und schlägt περιττῶν f. πρώτων vor. Dann hätte also Aristoteles mit andern Worten gesagt: „die Zahlen mit Ausnahme der Hälfte“ oder, wenn man annehmen will, dafs auch Aristoteles die ἀρτιοπέριττοι als eine besondere, dritte Klasse angesehen habe, doch wenigstens „zum Mindesten eines Drittels von ihnen“, was wohl nicht gerade sehr glaublich ist. — 9. 990b 34. R. Heinze a. a. O. S. 54 f. sucht durch seine Erklärung

[7]) Hätte er Letzteres gethan, so würde er S. 114 nach Ind. Ar. 167a 19 ff. doch wohl darüber, wo δέ im Nachsatz bei Aristot. (abgesehen von dem δέ repetitum) stehen kann, die nötige Beschränkung hinzugefügt haben.

die Konjektur von Bonitz οὐσίας oder οὐσιῶν als überflüssig zu erweisen. — 991b 16—21. Goebel vermutet ἔσται καὶ αὐτοάνθρωπος ἀριθμὸς καὶ οὐκ ἔσται τὶς διὰ ταῦτα ἀριθμός, καὶ ἡ ἰδέα [εἴτ' ἀριθμός τις ὢν εἴτε μή] ὅλως ἔσται λόγος ἐν ἀριθμοῖς τινῶν καὶ οὐκ ἀριθμός f. 18 ἔσται — 21 ἀριθμός höchst gewaltsam und gewifs nicht richtig. Allerdings ist die Stelle verderbt, das hat aber nicht Goebel zuerst gesehen. Da es nämlich für 18 ἀριθμός vielmehr λόγος heifsen müfste, so hat schon Susemihl ἀριθμός getilgt, dann hat Zeller 20 f. οὐδ'—ἀριθμός streichen wollen[8]). Aber wenn man annimmt, dafs das eingedrungene ἀριθμός zugleich ὥστε (oder διὸ) verdrängt hat, so sind auch die letzteren Worte am Platze, und höchstens kann es sich fragen, ob es nicht in ihnen οὐδ' <ὅλως> heifsen mufs. — II, 2. 994a 23 <εἰ> μὴ Bullinger. — 25. ὡς Bullinger. — b 18 γάρ ἐστιν und 19 (mit Bekker und Bonitz, was er aber nicht sagt) οὐκ ἔστιν Bullinger. — III, 2. 977b 3 λέγουσι Bullinger, weil er meint, Niemand könne im Ernst glauben, Aristot. habe sich in der Polemik gegen die Ideenlehre doch noch als Platoniker bezeichnet. — 3. 998b 7 εἰ ἔστι Bullinger (so wiederum u. A. schon Bekker und Bonitz). — 4. 998a 33. εἴτε δ' ὅτι Goebel mit Recht (ἔτι δ' ὅτι A^b). Derselbe zeigt, dafs 26 εἴτε — b 1 οὐδέν, wo er aber (wie übrigens schon Essen) richtig ἢ παρ' οὐδέν streicht, eine andere Rezension des Folgenden ist. Warum sie aber desshalb unecht sein soll, weil das Folgende allerdings die vollere Form ist, läfst sich nicht absehen: warum soll es nicht das ursprüngliche, nicht zu Ende geführte, sondern durch die andere Gestaltung ersetzte Konzept des Arist. sein? — IV, 4. 1006a 31. 33. Bullinger stellt, wiederum ohne Bonitz zu nennen, dessen Interpunktion wieder her und schreibt 33 ἐστιν. — 1007b 30. Goebel bekämpft die Bonitzsche, von Christ aufgenommene Verdoppelung von παντὸς und vermutet 1008a 1 wohl mit Recht <ἄλλου> μᾶλλον. — 1008a 5. <καὶ ἄνθρωπος> καὶ Goebel. — 18. Bullinger bemerkt richtig, bei Aufnahme der Lesart von A^b würde dieselbe wenigstens wohl in καὶ <καθ'> zu verbessern sein, zieht aber mit Bonitz die von E vor. — b 3. 5. Mit Recht tadelt Bullinger, dafs Christ hier A^b gefolgt ist. — 5. 1010b 3. ἐστίν· ἀλλ' Bullinger.— 14 ff. Goebel deutet zum ersten Male diese Stelle richtig (15 ἡ = ἡ δόξα) und schützt sie vor der Anfechtung von Bonitz. — 6. 1011b 32. Zahlfleisch erklärt sich gegen Bonitz, der nicht abgeneigt war das von Alex. hinter οὕτως hinzugesetzte ἡ ἀντίφασις zu billigen, behauptet aber irrtümlich, dafs es auch in A^b stehe, welchen Kodex man nach seiner Meinung überschätzt haben soll. — 8. 1012b 8 f. Zahlfleisch

[8]) Gegen Letzteres spricht Bullinger, über Ersteres schweigt er. Als ob hier Alles hell und sonnenklar wäre!

und Bullinger suchen in verschiedener Weise die Lesart von E Alex. gegen die verschiedenen Heilungsversuche zu retten, Goebel zeigt mit bestem Erfolg, dafs einfach die von A^b herzustellen ist, und verbessert 12 ψευδῆ in ἀληθῆ. — V, 6. 1015b 23 συμβέβηκεν. ὁμοίως Bullinger (so aber wieder u. A. schon Bekker und Bonitz). Dafs 27 ἓν mit A^b weggelassen werden mufs, ist eine überflüssige Bemerkung Goebels, denn Christ hat es bereits sekludiert. — 1016a 29 f. ὅτὲ δὲ τὸ ἄνω [γένος] ταὐτὸ λέγεται, ἐὰν ᾗ τελευταῖα τοῦ γένους εἴδη <διὰ> τὸ ἀνωτέρω τούτων Goebel, der zugleich 28 ταῦτα — 32 ταὐτά dem Aristoteles abspricht. — 33. [τί ἦν εἶναι] oder τὸ εἶναι Goebel. — b 10. Mit Recht stellt Goebel das handschriftliche ἐπεὶ her, tilgt aber δ', näher liegt ἐπειδὴ. — 18 ἀρχῇ aus A^b und [ἀριθμοῦ] Goebel, so aber wieder schon Christ. Auch 31 ἔτι — 35 ἄλλο spricht Goebel dem Arist. ab. — 12. 1019b 28 τούτῳ τὸ Bullinger. — 13. 1020a 23 τὸ μέγα καὶ [τὸ] μικρὸν καὶ μεῖζον καὶ ἔλαττον Bullinger. — 15. 1020b 34 ἕν, ἀριθμὸς Bullinger. — 17. 1022a 6—8 ἑκάστου (τοιοῦτον—ἕνεκα), καὶ Bullinger (so aber wieder schon Bonitz). — 11 γε Bullinger. — 26. 1024a 9 ἑνί· ἐπὶ Bullinger. — 28. 1024b 33 λόγῳ, ἐν Bullinger (wozu?). — VI, 2. 1027a 5. Zahlfleisch verteidigt das von Schwegler und Bonitz beanstandete ἐνίοτε mit der bekannten limitierenden Redeweise des Aristoteles, und er und Bullinger bestreiten die Vermutungen von Bonitz, der 13 ὥστε — 16 ἀδύνατον vor 8 ὥστ' umstellen will, und Christ, der 13 ὥστε — 17 συμβεβηκός zwischen Sternchen setzt. — 24 ff. Bullinger meint, es sei „offenbar"*) zu lesen ᾗ γὰρ — πολύ, καὶ τῇ νουμηνίᾳ, „welche Lesart auch in Benders Übertragung vorausgesetzt wird". Zahlfleisch möchte 25 οὔ mit Γ A^b und vielleicht Alex. weglassen und will im Übrigen so wie Bullinger, nur mit Beibehaltung von ἢ γάρ, schreiben und interpungieren. Es ist aber vielmehr so zu schreiben und interpungieren, wie es in den Ausgaben geschehen ist, nur aber mit Komma hinter νουμηνίᾳ: Goebel giebt die richtige Konstruktion und Auslegung: „Unter dem contingens wird man nicht zu verstehen haben, wann der Trank nicht nützlich ist, z. B. beim Neumond, denn auch das bei Neumond gehört entweder zu dem, was immer, oder doch zu dem, was in der Regel der Fall ist, das contingens aber ist das, was neben Gesetz und Regel ist". — 3. 1027b 13. Goebel unterläfst wieder einmal zu bemerken, dafs ἄλλο zwar von Bonitz weggelassen, aber von Bekker und Christ (allerdings mit Recht) beibe-

*) Goebel bekümmert sich zu wenig um seine Vorgänger (vgl. Ber. LXVII. S. 94 f. A. 18), und in dieser Weise, ohne sich gehörig vorher instruiert zu haben, schreibt er sogar Rezensionen, worauf ich, so Gott will, im nächsten Bericht zu sprechen komme.

halten ist[9]). — 20 f. Bullinger will die Parenthese mit Recht bis 29 ἐπισκεπτέον ausdehnen, aber besser ist entweder überdies oder statt ihrer das Zeichen der abgebrochenen Rede hinter 20 ἀντιφάσεως.. — VII, 2. 1029a 11 περιαιρουμένης richtig Goebel. — 5. 1031a 2 πολλοῦ Goebel (ἀρτίου Bonitz), sehr geschraubt sucht Bullinger ποιοῦ zu rechtfertigen. — 7. περιττοῦ, ἀλλὰ Bullinger. — 6. 1031b 22 ff. Unter Billigung der Tilgungen Christs von 27 ἀνθρώπῳ καὶ τῷ und 30 ἵππῳ stellt Goebel zunächst 22 τὸ — 28 αὐτό hinter 28 ἄτοπον — 32 εἶναι und dann Beides hinter 1032a 5 λόγος. — 1032b, 2. Bullinger empfiehlt mit Recht ἑκάστῳ (A^b). — 7. 1033a 12. Bullinger empfiehlt κάμνοντος ὁ ὑγιής (E). — 11. 1036b 32 ff. Goebel bespricht das Einschiebsel 32 περὶ — 1037a 5 νοητή, vermutet zweifelnd 1037a 7 [καὶ Κόρισκος] und fügt hinter 7 ψυχὴ aus A^b Σωκράτης ein. — 12. 1038b 5 ὅ τι Bullinger. — 13. 1038b 23 οὐσίας und ἐν οὗ εἴδει (mit τὸ καθόλου als hinzuzudenkendem Subjekt) Goebel. — 14. 1039b 20 ἐπειδὴ οὐσία Bullinger (aber δ' ist schwerlich zu entbehren). Dann setzt er 20 λέγω — 22 ὅλως in Parenthese; ich würde lieber vor λέγω das Zeichen der abgebrochenen Rede stellen. — VIII, 2. 1042b 28 εἶδος Bullinger aus A^b. — 6. 1045b 1 εἶναι ἔστιν Bullinger. — IX, 3. 1047a 9 ὁρῶν f. ὄν und vielleicht 10 σῶοι für das verderbte κωφοί Goebel. — 23 f. βαδίζειν — βαδίζον Bullinger (Hayduck wollte das zweite μὴ unmittelbar vor 24 βαδίζειν hinabrücken, was ebensogut möglich ist). — 4. 1047b 3 ff. Goebel meint durch Einfügung von τὸ aus A^b vor δυνατόν genügend geholfen zu haben: ᾗ ἀκολουθεῖ soll „folgerichtig“ bedeuten: ich erinnere mich nicht, daſs Arist. sonst irgendwo in dieser Weise ᾗ ἀκολουθεῖ φανερόν oder ähnlich schreibt; vgl. übrigens Ber. LXVII. S. 97. Ferner will Goebel 8 ὅτι (nach seiner Übersetzung zu urteilen mit Tilgung von ὅτι) — 9 γενέσθαι hinter 9 ἔσεσθαι umstellen. Ganz anders behandelt Bullinger die Stelle, welcher das handschriftliche τι hinter 8 ἀδύνατον und den Punkt vor 9 ἀλλ' festhält, ferner 9 δὲ hinter εἶναι aus E aufnimmt. Die in E fehlenden Worte 11 συμβήσεται — 12 ἀδύνατον erklärt Goebel für eine Glosse. — 35—37 ἐνεργείᾳ (δῆλον — συνορᾶν) ὅ τι Bullinger. — 6. 1048b 1 f. ταῦτα οὐκ ἔστιν ἐνέργεια. οὐ γὰρ τέλος, ἀλλ' — τέλος für οὐκ ἔστι ταῦτα πρᾶξις ἢ οὐ τελεία γε· οὐ — τέλος. ἀλλ' — τέλος Goebel: mich dünkt, er hätte sich bei der Änderung von πρᾶξις in ἐνέργεια und Herstellung der Interpunktion beruhigen können. Dann wollen Goebel und Bullinger nicht 28 δὴ <δεῖ>, sondern λέγω (oder <ἔστι> λέγειν Goebel) f. λέγειν, und mit Recht folgt Goebel in Z. 32 Bonitz: κινεῖ τε καὶ κεκίνηκεν. — 7. 1049a 15 <εἶναι> καὶ Bullinger mit Recht. — 20 f. ἐκείνινον ἀεί· ἐκεῖνο δὲ δυνάμει Bullinger. — 27 εἰ δέ, τόδε τι οὖσα (E) Bullinger. — b8 f. Goebel tilgt mit Bonitz und Christ die in A^b und bei Pseudo-Alex. fehlenden Worte γίγνεται — γάρ. — 8. 1049b 17 ἐνεργείας f. γνώσεως?

Goebel. — 34 f. ἔχει. ἀλλ' Bullinger (und schon Bonitz). — 10. 1051 b 22 f. [ἢ — εἶναι] Goebel. — IX, 1. 1052 b 17 διωρισμένῳ aus E Goebel. — 1053 a 23 εἰς ἀδιαίρετα τίθεται nach den Spuren von A^b Goebel mit Recht. — 2. 1054 a 4 φθόγγων στοιχείων oder φθόγγων· στοιχείων Bullinger. — 8. Bullinger empfiehlt αὐτὸ (A^b). — 3. 1054 a 31 τὸ ταὐτὸ und 32 τοῦ ταὐτοῦ Bullinger mit der Vulgata. — b 2 jedenfalls [τὰ] mit Bonitz und Pseudo-Alex., vielleicht [καὶ τὰ] Bullinger. — 4. 1055 a 37 λείψεις Goebel aus T. — 16. φανερὸν — 20 ἀρετῆς in Parenthese Bullinger. — 25. ἄρτιον, ὅτι Bullinger mit Bonitz. — 6. 1056 b 22 μεμετρημένα f. τὸ μετρητόν Goebel. Derselbe zeigt auch, daſs an 28—30 Nichts zu ändern ist (vgl. auch Bullinger z. d. St.); ob 31 οὐ γὰρ ἄπειρα verderbt oder interpoliert ist, läſst er unentschieden. — 7. 1057 b 11 f. Bullinger erklärt sich mit Recht gegen die beiden Gedankenstriche Christs und verlangt Punkte. — X, 2. 1060 b 5 ὄντων f. ἐνίων? Goebel. — 6. 1062 b 26 ff. Bullinger hält die Stelle für geheilt durch Aufnahme von 28 ἐκ μὴ ὄντος μὴ λευκοῦ aus γρ. E. — 1063 a 17 ff. Bullinger verlangt mit Recht die Wiederentfernung des von Christ hinter 17 ἔστι gesetzten Kommas, will dann 19 ἔτι aus E einschieben, verteidigt 19 f. die von Christ sekludierten Worte und empfiehlt 21 αὐτοῦ aus A^b. — 7. 1064 b 23 οὐδ' εἰ <τὸ> μουσικὸν κ. τ. λ. nach Benders Übers. Bullinger (οὐδ' εἰ μουσικὸν schon Bonitz). — 8. 1065 a 22 μὴ <ὂν ὡς ψεῦδος οὐ γίγνεται ἐξ ἀνάγκης ὥσπερ οὐδὲ τὸ> κατὰ συμβεβηκός. τὸ Bullinger (aber dann müſste doch wohl vielmehr auch noch συμβεβηκός, <ἀλλὰ> τὸ ergänzt werden). — 9. 1065 b 21 αὕτη Bullinger nach der Vulgata mit Recht (αὐτὴ schreibt Christ). — 10. 1067 a 14. Bullinger billigt mit Recht die Fragezeichen von Bonitz hinter μενεῖ und κινήσεται. — 12. 1068 a 33 ὕλην f. ὑγίειαν? Goebel. — XI, 2. 1069 b 24 f. Goebel verwirft die Konjektur von Bonitz und stellt vielmehr ἀλλ' ἑτέραν hinter 26 φορᾷ, also: φορᾷ, ἀλλ' ἑτέραν, [ἀλλ'] οὐ γεννητήν. — 3. 1070 a 12 καὶ τόδε τι rückt Goebel mit Recht hinter 13 ἕκαστα hinab. Dagegen ist der Fehler in Z. 10 durch die von ihm empfohlene Verwandlung von φαίνεσθαι in φύεσθαι schwerlich geheilt. In Z. 15 stellt er wiederum οἷον—εἶδος hinter τέχνη. — 5. 1071 a 3 [καὶ ὄρεξις] Goebel. — 7. [ἢ ἄνθρωπος] Goebel, dann 9 f. [καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν] und [οἷον σκότος ἢ κάμνον] und Umstellung von ἐὰν ᾖ χωριστόν hinter στέρησις δέ und 13 ὥσπερ — 17 κινοῦντα hinter 24 οὐσιῶν mit Aufnahme von 19 τῷ εἴδει aus A^b. Da 14 E ἀίδιον hat, könnte man ferner, meint Goebel, dies aufnehmen und 14 καὶ εἰ — 15 ταῦτα streichen und so eine strenger logische Fassung erzielen, aber so radikal wagt er doch nicht zu verfahren. — 6. 1072 a 24 ff. Goebel meint, 23 ἔστι — 24 κινεῖ sei der Ober-, ἐπεὶ δὲ τὸ κινούμενον καὶ κινοῦν καὶ μέσον der Unter- und τοίνυν ἔστι τι κ. τ. λ. der Schluſssatz. Auch wenn mich seine Er-

klärung unbedenklich befriedigte, müfste ich doch entweder mit Bullinger das Komma erst hinter τοίνυν setzen, was mir aber auch nicht recht griechisch scheint, oder aber ἔστι τοίνυν τι vermuten; dazu kommt, dafs καὶ vor μέσον in A^b getilgt ist. Jedenfalls ist die Interpunktion und Accentuierung bei Bekker und Christ nicht die richtige. — 7. Z. 26 f. Bullinger glaubt das Überlieferte durch die Interpunktion ὧδε· τὸ halten zu können; ich zweifle daran. — b 2 f. Goebel läfst wieder unbeachtet, dafs seine Konjektur ἕνεκα <καὶ> τινός schon von Christ vorweggenommen ist. — 5. ὥστε ἡ φορὰ ἡ πρώτη <εἰ> καὶ Bullinger (gut). — 17 [τούτου] Goebel wohl richtig. — 27 ἐκεῖνο Goebel aus E Pseudo-Alex. — 33 αἰσχρᾶς μὲν Gomperz, ἀτελεῖς, wenn es überhaupt einer Änderung bedarf, Zeller f. αἴτια μέν. — 8. 1074a 35. ἀνθρώπου. Σωκράτης Bullinger. — b 10. νομίσειεν καὶ Bullinger. — 9. 1074b 21 δύναμις f νοῦς Goebel und Bullinger zweifellos richtig. — 10. 1075b 23. Goebel erklärt ἡ δὲ ἐναντία ἄγνοια εἰς τὸ ἐναντίον m. E. richtig, anders freilich Bullinger[10]). — 1076a 4. Goebel zeigt, dafs ἔστω mit A^b (und vielleicht Pseudo-Alex.) weggelassen werden mufs, und hebt mit gutem Grund die aufserordentliche Vorzüglichkeit dieses Kodex hervor, mit dem sich in der That auch E nicht messen kann. — XIII, 3. 1077b 36 ᾗ δ' ἐστὶν ὑγιεινὸν ὑγιεινοῦ und 1078a 1 ἕκαστον, ὑγιεινὸν ὑγιεινοῦ Goebel. — 7. 1081b 23. 1082a 3. Christ hat αὕτη aufgenommen, auch Bullinger zieht αὐτή vor. — 8. 1084a 4 ἐστιν· ὧδε Bullinger. — 9. 1085b 37 τρόπους Goebel aus E und γρ. Pseudo-Alex. — XIV, 3. 1090a 17 f. Goebel setzt Komma vor λαμβάνειν und konstruiert mit Winckelmann λαμβάνειν ἐστιν: sollte aber nicht da doch vielmehr λαμβάνειν hinter ἐστιν umzustellen sein? — b 37 ἔσται, τῷ Bullinger. — 6. 1092b 33—1093a 1 [ὥστε — τρία] und jedenfalls 35 [Β Ε Γ Ζ] und statt ὕδατος wohl γῆς | Goebel. — 1093a 9 ἐκοινώνει ἐνεδέχετο Bullinger. — 24. τύπων Goebel. — 28. Bullinger verteidigt ὅτι, ich möchte ὅτι <ἔτι> vermuten.

20. A. Gercke, Aristoteleum. Wiener Studien XIV. 1892. S. 146—148

giebt besonders in Bezug auf die Metaphysik Auskunft über einen bisher noch unbenutzten, sehr wichtigen alten Kodex Vindobonensis C (ehemals 34) aus dem 10. oder 11. Jahrh., welcher Phys., de coel., de gen. et corr., Meteor., das metaphysische Bruchstück des Theophrastos und die Metaph. von α, 2. 994a 6 enthält. Gleichwie diese Handschrift in den 4 ersten Werken mit E aus derselben Vorlage geflossen ist, so

[10]) Für den diese Stelle eine Hauptstütze seiner Ansicht ist, dafs die Materie die in Gott ewig wirkliche Kraft und Macht der Verwirklichung der Welt bei Aristoteles sei.

gilt dies auch von dem letztgenannten, doch stimmt sie hier zuweilen mit A^b überein, so dafs denn sowohl diese Übereinstimmung von ihr als auch die von E mit A^b überall die Lesart des Archetypos aller Handschriften ergiebt. Zuweilen hat dieser Wiener Kodex, den Gercke nicht gut mit W bezeichnet, da dies Zeichen bei Bekker bereits einer andern Handschrift beigelegt ist, noch Sätzchen richtig am Rande, welche in E oder in EA^b bereits in den Text eingedrungen sind, und ist überhaupt auch in Bezug auf solche Setzungen oder Auslassungen von Interesse. Ich möchte das Zeichen A^d für ihn vorschlagen und den Wunsch aussprechen, dafs Gercke wenigstens für die Metaphysik, von der wir schwerlich bald eine neue Ausgabe erhalten, seine Kollation vollständig veröffentlichen möge.

Auf die Physik bezieht sich die Abhandlung von

21. J. Zahlfleisch, Zur Kritik der Anschauungen des Aristoteles in Bezug auf physikalisches Wissen, Zeitschr. f. Philosophie u. philos. Kritik N. F. C. 1892. S. 177—202,

welche die Lehre des Aristoteles von der Bewegung einer scharfen Beurteilung unterzieht und dabei natürlich auch auf die Auslegung der einschlagenden Partien vielfach eingeht.

In Bezug auf die Schrift περὶ οὐρανοῦ ist der Bericht von

22. J. L. Heiberg, Handschriftliches zum Kommentar des Simplicius zu Aristoteles de caelo, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1892. S. 59—76

hier wenigstens kurz zu erwähnen. Ein Eingehen auf die Sache aber kann füglich vorbehalten bleiben, bis Heibergs Ausgabe erschienen ist.

Das Schlufskapitel von περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς (II, 12) ist Gegenstand der eingehenden Untersuchung von

23. I. Bruns, De Dione Chrysostomo et Aristotele critica et exegetica, Kiel 1892. 4. S. 19—25,

und zwar werden hier die Worte 337b 25—29 genauer in Betracht gezogen. Es fehlt 26 οὐδ' in E und dem Lemma von Alex. Quaest. II, 22. Bruns unterwirft nun dies letztere, arg verderbte Kapitel, an dessen Herstellung er in seiner Ausgabe (s. Ber. LXXV. S. 58 f.) noch verzweifelt hatte, einer gründlichen Heilung, über deren Ergebnisse ich im Übrigen den Berichterstatter oder den Berichterstattern über die nacharistotelischen Philosophen die näheren Angaben zu machen überlasse. Aus derselben erhellt aber, dafs in Wirklichkeit auch Alexandros οὐδέ gelesen hat ebenso gut wie Philoponos, und Bruns zeigt, dafs zwar Beide den Aristoteles mifsverstanden haben, dafs es aber in der That

nicht fehlen darf, indem der Philosoph wirklich bei der Entstehung κατ' εὐθὺ im Unendlichen auch die bloſse ἀνάγκη ἐξ ὑποθέσεως τὸ ὕστερον τόδε γενέσθαι verneinen will. Bruns fügt noch hinzu in Bezug auf das Folgende Z. 29—32: „*sed quaerat fortasse quispiam, cur non etiam generationis et rectae et finitae*[11]) *Aristoteles negaverit hypotheticam quoque, quam dicit, necessitatem. quod mihi quidem ideo noluisse videtur, quia poni nequit prius necessarium, ex quo posterius necessario consequatur nisi de eis, quae gignendi principium in se habent. quod si poneres in finitis, nihil inde sequeretur*“, was er dann genauer darlegt.

Wir kommen zur Psychologie.

24. E. Essen, Das erste Buch der aristotelischen Schrift über die Seele ins Deutsche übertragen und in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt. Nebst einem Anhange: Umschau in der Schrift über die Seele. Jena 1892. Selbstverlag. VI, 85 S. 8.

sucht die Untersuchung von Bonitz im Hermes VII. 1873. S. 428—436 (vgl. Ber. I. S. 583. 588 f.) weiter zu führen, aus welcher bereits hervorging, daſs das erste Buch dieses Werkes ein unfertiger, dem Grundplan nur teilweise entsprechender und von dem peripatetischen Redaktor mit anderweitigem aristotelischem Material ausgeflickter Entwurf ist. Es geschieht dies, indem der Verfasser eine Übersetzung der Urgestalt, wie er sie sich denkt, vorlegt und mit Anmerkungen begleitet, die freilich nur für einen Teil seiner Ansichten Gründe angeben. Von seinen zahlreichen Umstellungen scheint mir nur eine einzige (s. u.) wenigstens beziehungsweise beachtenswert. Wohl aber macht er auf wirkliche Schwierigkeiten aufmerksam, die in der That beweisen dürften, daſs der Überarbeiter oder die Überarbeiter noch weit mehr fälschend eingegriffen haben, als es bisher erkannt wurde. Nicht Umstellungen und kleine Streichungen, wie sie Essen vornimmt, sondern ausgedehnte Anwendungen der Sterne und Seklusionsparenthesen sind daher das geeignete Gegenmittel, worüber ich mich genauer in meiner Rezension Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1316—1322 ausgesprochen habe. So nach dem richtigen Anstoſs von Essen 1. 403a 29—b9 [διαφερόντως— ἑκάτερος][12]) und auch wohl b16 — 19 [ἀλλ' — ἐπίπεδον], so 2. 404a 2—4 [τὰ — ὧν] und auch wohl 5 [ὁμοίως — Λεύκιππος], wo Essen nur teilweise das Wahre gesehen hat. So paſst die Darlegung 404b

[11]) Von dieser wird nämlich hier im Gegensatz gegen die vorher besprochene im Unedlichen gehandelt, dann Z. 33 ff. im Gegensatz zu beiden von der κύκλῳ, wie Bruns hervorhebt.

[12]) Aristoteles selbst hatte dann b9 statt ἢ οὐκ entweder ἐπεὶ οὐκ (so Essen) oder οὐ γάρ (so Simplikios) geschrieben!

30 διαφέροντα — 405b 29 ψυχήν nicht zum Voraufgehenden, ist aber nur zwischen Sterne zu setzen als entnommen aus anderm aristotelischem Gut; als eigne Zuthat des Redaktors kennzeichnen sich mit Deutlichkeit nur die Naht 404b 30 — 405a 5 und die von Essen mit Recht sekludierten Worte 405b 10 ὁρίζονται — 15. ὁμοίῳ, wozu auch noch 6 τούτων — κυκλοφορία und das, wie Essen nach meinem Vorgang annimmt, unmittelbar dahinter gehörige 19—22 ἀναγκαῖον — νόησις kommen mag. Einverstanden mit Essen bin ich in Bezug auf 3. 407a 11—15 [μορίῳ δ'ἤτοι—ἐνδεχόμενον] und 31 f. [ἔτι—αὐτό][13], auch 4. 408b 19—30 [καὶ — ἐστιν], wo er aber schon an B. Ritter einen Vorgänger hat, welcher das Einschiebsel richtiger schon mit 18 ὁ beginnen läſst (s. Ber. XXX. S. 38 ff. 48). Völlig zweifelhaft dagegen bin ich, ob ich 2. 404a 27 οὐ — πᾶσιν als eine Lässigkeit des Aristot. oder einen fremden Zusatz ansehen und in 3. 406a 4 — b15 eine mangelhafte Ausführung des Ersteren oder eine von ihm gelassene und vom Redaktor ausgefüllte Lücke erkennen soll. Nicht am Platze steht allerdings die Darlegung 4. 407b 27 — 408a 29, in welcher schon Bonitz den Abschnitt 408a 5 ἔτι — 29 ἀπολειπούσας als Zusatz aus anderweitigem aristotelischem Material erwies, aber die Umstellungsweise des Verf. scheint mir verkehrt: Aristot. selbst wird das Übrige wohl für den Anhang, etwa hinter 411a 26 λέγεται bestimmt und 408a 29, wie Essen vermutet, οὔτε μέγεθος statt οὐθ' ἁρμονίαν geschrieben haben. Auch über 5. 411a 2 εἴτε — 7 εὐθέος denke ich anders als der Verf. Richtiger sah hier schon Bywater (s. Ber. LXVII. S. 109). Aber der Satz ist hier nicht am Orte, sondern gehört seinem Inhalt nach zum vorigen Abschnitt, wo er sich aber auch nicht unterbringen läſst, am Ehesten noch hinter 410 b 10 πάντα.

Von den Konjekturen Essens scheinen mir nur sehr wenige Erwähnung zu verdienen, ich selbst habe mich a. a. O. zu ein paar neuen veranlaſst gesehen: 1. 402a 23 [καὶ τί ἐστι] Essen (wohl mit Recht). 2. πάντ' ἄρα τά? Susemihl. 3. 407a 3 πάντως Essen (richtig). 27 τὸν συλλογισμὸν ἢ ist in der That sinnlos, aber nicht mit Essen gewaltsam zu ändern, sondern zu streichen. b1, wenn es überhaupt einer Änderung bedarf, jetzt μὴ <ῇ> οὐσία Susemihl. 4. 408b 13 ἄρα f. γάρ? Susemihl. 409a 2 [καὶ ὑπὸ τίνος καὶ πῶς]. 3 [εἰ — δεῖ] und ᾗ f.

[13]) Dann hatte Aristot. selbst aber wohl einfach ἔτι δ'ἐοίκασιν und nicht ἔτι δ'ἡ νόησις <τοῦ τί ἐστιν> ἔοικεν (so Essen) geschrieben, und auch das Folgende ist dann, wie ich gegen Essens Miſsverständnis gezeigt habe, ganz in Ordnung. Die von Essen ausgemerzten Worte b23 δοκεῖ — 24 μορφήν sind unentbehrlich, man muſs nur vor ihnen Punkt und nach ihnen Kolon setzen.

ἔτι δ', 6 δή, 16—18 [εἰ — μόνον] Essen (wie es scheint, richtig). 30 στιγμαὶ f. γραμμαὶ Essen (wenigstens beachtenswert). Bei 5. 409a 31 συμβαίνει ist kein Absatz zu machen, vielmehr gehört der ganze Abschnitt bis b23 σχεδόν, was auch Essen verkennt, noch mit zum vorigen Kapitel zu der Widerlegung des Xenokrates.

In dem Anhange hat Essen seine früheren Ansichten über die vermeintliche ursprüngliche Abfolge der Abschnitte im zweiten und dritten Buche zum Teil auch mit Rücksicht auf meine Besprechung derselben modifiziert, wodurch die Umstellungen aber noch mehr gehäuft worden sind: ich muſs mich begnügen in dieser Hinsicht auf den kurzen Bericht in meiner schon angeführten Rezension und auf eigne Lektüre zu verweisen. Übrigens vgl. auch die Anzeige von Doering Woch. f. kl. Ph. IX. 1892. Sp. 833—835.

Von Konjekturen des Verf. in den beiden letzten Büchern, die nicht von seinen Umstellungen abhängen, merke ich folgende an: 414b 12. δή. 14. δὲ f. γὰρ (worauf auch Hayduck verfiel). 417b 8 f. [διὸ — οἰκοδομῇ] und 10 f. <μὴ> κατὰ τὸ νοεῖν καὶ φρονεῖν (Beides schwerlich richtig, ἄγειν und [κατὰ] wohl mit Recht Torstrik). 424a 23. ἐκείνινον. 425a 19 ὁρᾶν — ὁρᾶν. — 426b 14 ff. Mit entsetzlicher Willkür und Gewaltsamkeit behandelt Essen diese Partie, um sie mit de somn. 455a 13 ff. in Übereinstimmung zu bringen, und er findet schlieſslich selbst sein Verfahren zu kühn. Richtig und überhaupt erwähnenswert ist nur seine Änderung von 16 αὐτοῦ in αὐτὸ. Mit Recht nimmt er allerdings ferner an 14 ἀνάγκη — 15 ἐστιν Anstoſs, derselbe hebt sich aber sofort, sobald man einfach einsieht, dass hinter diesen Worten eine längere Lücke ist. Weiter ist dann Nichts zu thun, sondern jener Widerspruch lediglich anzuerkennen, s. Ber. XXX. S. 43. Dazu kommen dann noch 429a 29 f. [ὅτι — νοητικοῦ] φανερὸν <δ'> (näml., daſs der Geist kein Organ haben kann) und 430a 10 ἐπειδὴ statt ἐπεὶ δ', so daſs das 5. Kap. dieses 3. Buches mitten im Satz anfängt (wie mir scheint, richtig) und <ὡς> ὕλη (was freilich der korrektere Ausdruck sein würde).

Über I, 2. 404b 25 f. s. übrigens noch R. Heinze a. a. O. S. 3. A. 3.

Von jenem vielumstrittenen Kapitel III, 5 stellt

25. F. Granger, Aristotle, de anima, 429 b, 26—430 a, 25 (on the active and passive reason), Class. Rev. VI. 1892. S. 298—301

eine neue Erklärung auf, indem er gleich Essen richtig erkennt, daſs dasselbe aufs Engste mit der Frage nach dem Sichselbstdenken des Geistes oder der Vernunft zusammenhängt, aber ungleich Essen die bisher allgemeine Auffassung von χωρισθείς 430a 22 als „getrennt vom Körper“ (vor und nach dem Erdenleben) verwirft. Wenn er dabei

Gewicht darauf legt, dafs die potenzielle Vernunft auch als νοῦς παθητικός bezeichnet ist, aber nicht die aktuelle auch als νοῦς ποιητικός, so ist zu erwidern, dafs doch die letztere ausdrücklich als αἴτιον καὶ ποιητικόν beschrieben und ihr das πάντα ποιεῖν beigelegt wird. Nun beruft sich Granger aber darauf, dafs in der Metaphysik (XII, 6. 7. 1072a 30. b 20ff.) als das Erkenntnis Bewirkende die νοητά auftreten und nicht der aktuelle νοῦς[14]). Er steift sich darauf, dafs der letztere 430a 15 gewissermafsen wie eine ἕξις erscheint und mit dem Lichte verglichen wird. Wie das Licht, meint er, nur der Zustand (state), in welchem die Farben gesehen, so sei der aktuelle νοῦς derjenige, in welchem die ὄντα erkannt werden. Aber von wem denn, gleichwie dort die Farben vom Auge gesehen werden? Granger beachtet nicht, dafs sofort das Hinkende dieses Vergleichs hervorgehoben wird: τρόπον γάρ τινα καὶ τὸ φῶς ποιεῖ τὰ δυνάμει ὄντα χρώματα ἐνεργείᾳ χρώματα (Z. 16f.), und dafs seine Auffassung zu dem andern Vergleich des schaffenden Künstlers und seines Materials schlechterdings nicht pafst. Z. 17—19 wird sodann dieser aktuelle νοῦς als allein rein und als höher denn der potenzielle hingestellt, und das Folgende erklärt nun der Verf. so: „Nun ist aber die aktuelle Erkenntnis identisch mit ihrem Gegenstand (und die denkende Vernunft mit der von ihr gedachten), die potenzielle aber im Einzelmenschen der Zeit nach früher, doch von einem allgemeinen Standpunkt aus betrachtet nicht einmal der Zeit nach (weil alle Dinge immer von etwas Aktuellem erzeugt werden). Auch dürfen wir nicht sagen (nor may we say)[15]), dafs die aktuelle Vernunft bald denkt und bald nicht denkt. Denn[16]) es ist immer nur ein Unabhängigwerden von materiellen Bedingungen, dafs sie wirklich das ist, was sie ist[17]), und nur diese ihre wesentliche Existenz ist unsterblich und ewig[18]); (aber diese Unsterblichkeit und Ewigkeit ist keine ununterbrochene)[19]), wir erinnern uns jetzt dieser reinen sichselbstdenkenden Vernunftthätigkeit nicht mehr, weil sie als solche von äufsern Umständen unabhängig, während der passive, abhängige Zustand (character), welcher allein die

[14]) Dieser Widerspruch ist doch nur ein scheinbarer. Ohne den aktuellen νοῦς gäbe es eben, das ist die Auffassung des Aristoteles, für den Menschen keine νοητά. Denn das gerade ist seine Thätigkeit, dafs er die immer noch sensiblen φαντάσματα in Intelligibles umsetzt, dessen Einschreibung die leere Tafel des potenziellen oder passiven νοῦς erleidet.

[15]) Aber es steht ἀλλ' da!

[16]) Also 22 γάρ statt δ'?

[17]) Oder, wie Granger es verkürzt ausdrückt: „dafs sie wirklich da ist“ (that it really exists).

[18]) Granger fügt noch hinzu: the form remains, the function never dies.

[19]) „This eternity is not a continuous one“.

Erinnerung macht, vergänglich ist und in Abwesenheit dieses Vergänglichen die Vernunft kein Objekt hat". Vielleicht liegt die Schuld an mir[20]), aber ich verstehe nicht, wenn wir keine Erinnerung an jenes reine Sichselbstdenken der Vernunft haben, wie wir dann wissen können, dafs es existiert, es sei denn, dafs man χωρισθεὶς doch auf die Präexistenz bezöge, was eben Granger nicht will. Aber was er will, dafs es eben nur bedeute „unabhängig von materiellen Bedingungen, für sich seiend oder trennbar geworden, nichts ihr selbst Entgegengesetztes, wie es z. B. das Körperliche dem Nichtkörperlichen ist, mehr in sich enthaltend = χωριστὸς γενόμενος)", bringt meines Bedünkens, wenn die aktuelle Vernunft selber dies erst „geworden" sein soll, den Widersinn hervor, dafs dann sie selber müfste erst aus der Potenzialität in die Aktualität übergegangen sein. Auch eine unterbrochene Ewigkeit und Unsterblichkeit scheint mir ein Widerspruch in sich selbst, und ebensowenig begreife ich, wie wir trotz ihrer nicht sollen sagen dürfen, dafs die aktuelle Vernunft bald denkt und bald nicht denkt, warum also der Verf. nicht wenigstens vielmehr Z. 20 die Lesart ohne Negation aufgenommen hat, zumal da auch der Hinweis auf diese Stelle in Z. 5f. ebendiese Lesart voraussetzt.

In περὶ μνήμης 2. 451b 18 vermutet Gomperz (s. No. 3) ὁρμήσαντες statt νοήσαντες.

Auf das unechte neunte Buch der Tiergeschichte und die gleichfalls unechten Wundergeschichten können wir erst unter No. 53 mit zu reden kommen. Im ersteren stellt Joachim in der dort besprochenen Dissertation S. 25 richtig 3. 610b 29 μία aus Antig. Mirab. 107 her, und S. 14 A. 6 verwirft er 56. 834b 4 die Änderung Apelts von διότι in ἰόντι.

Ein Teil der pseudo-aristotelischen Probleme (XIX) erhielt eine neue französische Bearbeitung, die aus dem Jahre 1891 nachzuholen ist nebst einem ergänzenden Artikel:

26. Ch. E. Ruelle, Problèmes musicaux d'Aristote. Traduction française avec commentaire perpétuel. Collection des auteurs grecs relatifs à la musique IV. Paris 1891. Didot. 35 S. 8.

27. Derselbe, Corrections anciennes et nouvelles dans le texte des problèmes musicaux d'Aristote, Revue de philol. N. F. XV. 1891. S. 168—174.

---

[20]) Granger scheint ja zu glauben, dafs Keiner, welcher starke Sympathien für Hegel hat, wie Zeller und Wallace, in diesen Fragen unbefangen urteilen könne, und solcher Sympathien mufs auch ich mich bis zu einem gewissen Grade als schuldig bekennen.

Dazu ist dann noch folgender Kommentar gekommen:

28. E. d'Eichthal und Th. Reinach, Notes sur les problèmes musicaux dits d'Aristote, Revue des études grecques V. 1892. S. 22—52 mit Beiträgen von H. Weil und einem Zusatz von P. Tannery (S. 51f.).

Die Einrichtung dieses Kommentars, dessen kritische Bestandteile vorwiegend von Th. Reinach herrühren, den ich daher auch im Folgenden stets als Urheber bezeichnen werde, ist die, dafs nach Voraufschickung von Observations générales die betreffenden Probleme nicht nach ihrer überlieferten Ordnung oder vielmehr Unordnung behandelt, sondern unter folgende Rubriken gebracht werden: Acoustique physique, Acoustique physiologique, Pratique du chant, Acoustique mathématique, Théorie des consonances, De la mélodie, Questions d'esthétique musicale, Histoire de la diagramme, Questions diverses sur l'histoire de la musique. Eine Übersicht nach der überlieferten Folge am Schlusse der Observations générales zeigt aber, wo man ein jedes zu finden hat. Der Text ist bekanntlich in einem sehr zerrütteten Zustande auf uns gekommen, und meine Aufgabe mufs sich hier darauf beschränken zusammenzustellen, was Ruelle, Reinach, Weil und Andere an Heilungen und Heilungsversuchen beigebracht haben. Ruelle giebt in der Einleitung einen Überblick über die Handschriften, von denen die älteste Y^a^ = Paris. 2036 schon aus dem 10. Jahrh. ist und er einen andern, von Bekker nicht benutzten Paris. 1865 (A^p^) aus dem 15. Jahrh. mit Nutzen verglichen hat, und über die früheren Arbeiten, unter denen er gleich Reinach Bonitz Aristot. Studien nicht zu kennen scheint. Indessen hat gerade hier Bonitz auch nur sehr wenig geleistet. Rezensiert ist Ruelles Übers. von C. v. Jan Berl. phil. Woch. XII. 1892. Sp. 1480—1483.

XI, 52. 904b 36 εἰς τὸ πόρρω möchte Reinach etwa vor 33 ἅμα hinaufrücken. 905a [οὐ] Reinach. — XIX, 2. 917b 25 οὕτω <καὶ> aus A^p^ Ruelle. — 3. Z. 31 διατάσεως und 32 [καὶ αὕτη ἀρχή] Reinach. — 4. Z. 37 σύστασιν Ruelle, dann ἀναχαλᾶν? Jan, κάτω βάλλειν Reinach f. ἄνω βάλλειν, ferner 38f. etwa τὰ [πρὸς μίαν] λεγόμενα περὶ τὴν νήτην ἢ παρανήτην Reinach, τὰ παρ' ἡμῖν λεγόμενα πρὸς τρίτην [ἢ παρανήτην] Jan (die Verderbnis erkannte Bojesen). Die von Bojesen hinter παρανήτην aufgedeckte Lücke, indem das Folgende Rest eines anderen Problems (4b) ist, erkennen Ruelle und Reinach an. — 5 (= 40). 918a 6 ἡδὺ <μᾶλλον τὸ θεωρεῖν ἢ> Bojesen, so oder ἡδὺ <μᾶλλον τὸ ἐπίστασθαι ἢ> Reinach (<τὸ θεωρεῖν> ἡδὺ <ἢ> Bonitz). — 7 (= 47, daher Z. 17 Bonitz <τὰς> ἁρμονίας aus 922b 3). Z. 17 νήτη. ·· (= 7b) ἐπεὶ Reinach. 18 <σημεῖον> μᾶλλον Ruelle. — 8. Z. 19 ἴσχει? Reinach. 20 <ὀξὺ> τῇ Ruelle nach Gaza. — 9 (vgl. 43). Z. 23

λύραν <ἢ πρὸς πολλοὺς αὐλοὺς καὶ πολλὰς λύρας> Ruelle nach Egger. 23f. [καί <τοι> — ἀμφοτέρως] Reinach. 24. ὅτι Ruelle, ὅτι <ἡδὺ>? Reinach. πλέον <ὂν>? Reinach. 25. αὐλοὺς καὶ Egger und Ruelle (nicht Reinach). — 10. Z. 29 ἡδίων Ruelle. — 34 κρούειν Egger (Reinach), ἀκούειν <κρούειν> Ruelle (ᾄδειν Gaza). — 11. Z. 35 ἔλαττον <κινεῖ τὸν ἀέρα> oder ähnlich Reinach. — 12. Z. 38 [δέηται ᾆσαι] und συμψήλῃ, 39 μέλος (nach Vincent) f. μέσον, dann μέσην < τῇ παραμέσῃ> und [δέον ἄμφω ψιλὰ] Reinach. — 14. 918b 8—10 [τὰ—πασῶν], 10 [ὥσπερ— φθόγγος] und 11 ἰσότης <τίς> ἐστι Reinach. — 15. Z. 14 ἐν <στροφαῖς καὶ ἐν> Egger. 14 [αἱ χωρικαί]? Ruelle. 22 ἐν <μιᾷ> ἁρμονίᾳ Ruelle nach Chabanon (ἐναρμόνια sprachwidrig Wagener), εὐάρμοστα? Weil. μόνον ᾖδον (f. ἐνῇδον) Reinach. 25 <εἷς> ἀριθμὸς Ruelle (ἰσόρρυθμος Wagener), vielmehr <τῷ> ἑνὶ Reinach nach G. Hermann De usu antistr. S. 4. — 16. Z. 30 ·· ἢ ὅτι (= 16b) Reinach. — 17 Z. 34 διὰ τί <διὰ> Bojesen und Ruelle nach Gaza, διὰ τί <ἐν τῷ διὰ> Reinach. 35 <ἐν> τῇ συμφωνίᾳ Ruelle, [τῇ συμφωνίᾳ] Reinach. 36 γὰρ <βαρεῖα> Ruelle. [ἡ ὀξεῖα] Reinach. 38 ἐμφαίνεται? Reinach. — 18. 918b 40—919a 1 [μαγαδίζουσι— οὐδεμίαν] Reinach. 919a 2 ταῖς Ruelle und Reinach aus A^p. 3 ἐάν <τις> Ruelle. 5 ᾄδονται Ruelle. 7 ᾄδεται f. μελῳδεῖται? Reinach. — 19. Z. 10 <σχεδὸν> ἴσον oder ἴσον <σχεδὸν> Ruelle. ἰσότης f. μεσότης und 12 ὅτι <ἡ αὐτὴ> Reinach. — 20 (= 36). Z. 23 οὐκ — Ἑλληνικός stellt Ruelle hinter 24 καί. 27 ἄλλων Ruelle, μελῶν Weil (unter Billigung von Reinach) f. καλῶν. — 21. Z. 30—32 [ὁμοίως—μᾶλλον] Reinach. 31 κἂν Ruelle. βραδυτέρῳ und 33 οὕτως? Ruelle. — 22 (= 45) Z. 38 βραδύτερον nach Gaza (Bojesen) Ruelle. ἄρχοντα? Reinach. — 23. 919b 1 τῆς νήτης ἡ ὑπάτη Reinach nach Wagener, während sich Ruelle gegen diese Konjektur erklärt. 2 συμφωνοῦσι Ruelle aus Y^a. 5 αὐλοῖς Ruelle und Reinach nach Wagener. 7 f. [ὁμοίως—ἡμιολίῳ] Ruelle (vorher schon Bojesen) nach Gaza, wogegen sich Reinach ausspricht. 8 ἔτι Ruelle und Reinach nach Wagener. 9 ἄκρον Ruelle und Reinach nach Bojesen. 12 [οἱ] und <καὶ> ψαλτηρίοις Reinach. — 24. Z. 17 ἀντίφωνος Reinach. — 27. Z. 28 f. ὅτι <ἀκουστὸν> und [οὐχί] Egger, bloſs μόνον, οὐχὶ ἣν Ruelle nach Wagener. 32 ὁμοιότητα <τοῖς ἤθεσιν> Ruelle (ὁμαλότητα Wagener). — 28. 920a 2. Ruelle läſst unentschieden, was an der Stelle des zweiten τὰς πρώτας gestanden hat, τοὺς νόμους oder [ὅπερ τὰς πρώτας] Reinach. — 29. Z. 6 χυμοὶ <καὶ ἡ ὀσμὴ> Ruelle. — 30 (vgl. 48). Z. 9 ἀνθρωπικὸν Reinach bei Ruelle (s. 48. 922b 20), später aber hat er seine Ansicht geändert, ἀντίστροφον <χορῷ> und ἀλλὰ <τοῖς> und 10 vielleicht μιμητικοὶ Ruelle. — 33. Z. 20 τὸ <μὲν> Ruelle und Reinach nach Wageners

Übersetzung. 21 f. [ἡ—τετραχόρδου] Reinach. ἡγεμὼν <καὶ> Ruelle. — 34 (= 41). Z. 25 οὐδὲ f. ἡ Reinach, οὐ, vielleicht Ruelle (denn er übersetzt: „ni-ni"), οὔτε Jan. οὐδὲ f. οὐ Ruelle und Reinach aus $C^aX^aY^a$, οὔτε Jan. 26 ἐστὶν <ἐν λόγῳ ἐπιμερεῖ> Ruelle, ἐστὶν <ἐν λόγῳ ἐπιμορίῳ> Jan, <ἀνὰ λόγον> ἐστίν Reinach (λόγον ἔχει oder etwas Ähnliches vermutete Bojesen). — 35. Z. 31 ἡμιολία Ruelle (wie schon Settala und Bojesen). δ' f. γὰρ und [διὰ πέντε], 32 ὅσον f. οἷον und [ἓν] Reinach. 33 τοσοῦτόν τε nach Settala (Bekker, Bojesen) Ruelle und Reinach. 36 τὸ μεῖόν τε f. τεμεῖν ὁ Bojesen, τε μεῖον Ruelle, τὸ μεῖον Reinach. τριῶν Bojesen, Ruelle, Reinach nach Gaza. [ἐπίτριτόν ἐστιν] Reinach nach Bojesen. 37 <ἡ> ἐξ Ruelle aus Y^a. 38 διὰ ·· (= 34b), genauer etwa διὰ <τί ἡ φωνὴ ἀνὰ μέσον ὀξυτάτη; ἢ ὅτι> Reinach. — 36. 920b 8 ἀπηχοῦσι Reinach. φθειρόμεναι und 9 φθείρεται Ruelle nach Stark, was Reinach verwirft. 9 <ἡ> κινηθεῖσα μόνον [φθέγγεται] Reinach. 10 ἁπάσαις τὸ [δὲ] Jan. ἁπάσας für das zweite, von Bojesen und Jan gestrichene ἁπάσαις Ruelle. 11 τάσις Reinach. 14 ἐκλείπει μόνον Reinach. δὲ f. γὰρ Ruelle. — 37. Z. 16 ὀλίγον <ἀέρος κινουμένου> und 17 πλῆθος <ἀέρος κινουμένου> sehr zweifelnd Ruelle. 18 βραδὺ f. βαρὺ Ruelle und Reinach nach Bojesen. 27 εὐκτικοὶ X^aY^a, Ruelle schwankt. 28 ὀξύφωνοι, καὶ Reinach. [βαρέα] Reinach. [κάτω] Bojesen, ἧττον Ruelle, κάτω <ἧττον> Reinach. — 38. Z. 30 ὅτι <ὅλως> und vielleicht [κατὰ φύσιν] und 32 vielleicht ἦθος Reinach. 921a 1 [οὐ] Bojesen nach Gaza, was Ruelle verwirft. 2 f. λόγων—ἐναντίως aus A^p Ruelle und entschiedener Reinach. 6 [ἐν—λόγος] Reinach. — 39. Z. 7 ἀντίφωνον Bojesen, Ruelle, Reinach nach Gaza. ὅτι f. καὶ Ruelle (und Reinach). 9 <καὶ> νέων Ruelle (und Reinach). ἢ ἀνδρῶν? Reinach. 12 f. <διὰ τί> μαγαδίζουσι [δὲ] — <ἢ> ὅτι (= 39b) Reinach. 15 <ταύτῃ> τῇ Reinach. 18 <οἷον> εἰς ἥμισυ oder nach Gaza εἰς μέρος Ruelle, εἰς ἥμισυ <ἢ τρίτον> Reinach. 20. ταῖς χορδαῖς? Jan. καταλύειν (?) und φθεγγομένων Reinach. 21 <ἐν τῇ διὰ πασῶν νήτῃ καὶ τῇ> ὑπάτῃ? Reinach. 28 [τὸ], 29 [ἐκ τοῦ διὰ πασῶν] und 30 φθόγγων Reinach. — 40. Z. 37 f. [ᾄδει—τοῦτο]? Reinach. — 41. 921b 4 δυοῖν Bojesen. 8 λόγον Reinach und Ruelle nach Bojesen. 9 φθόγγων Bojesen, Ruelle, Reinach nach X^aY^a Ald. Gaza. — 42. Z. 19 f. καὶ ἀφή τις f. ᾠδή—ἀφή? und <ἧς> ἦχος [ὧν]? Reinach, δή f. ᾠδή, ἀφ' ἧς f. ἀφή und [ἐστι φωνῆς] Jan. 20 φθόγγῳ, καὶ εἰκότως Ruelle (und Reinach, [κινεῖ] Bojesen), φθόγγῳ γίγνεται, εἰκότως Jan. 22 οὗ κεῖται Ruelle, <ὡς> οὐ κινεῖται Reinach. 28 θαυμαστόν, κινηθέντος δὴ Ruelle. 32 πάντως Ruelle. 37 ἄλλως τε f. ἄλλων ὥστε, ferner κινήσεως f. κινεῖσθαι ὡς, dann αὐταῖς (so auch Y^b) und [τε] Bojesen, Ruelle, Reinach nach Gaza. — 43. 922a 1 ἔστιν <ἀκούειν> Egger, ἀκούειν

Ruelle nach X^a Gaza. 2. ἡδίονι—ἡδίον Egger, Ruelle, Reinach nach Bojesen. [ἓν] Reinach nach Bojesen, während er früher ἔ<τι ἡδίο>ν (bei Ruelle) vermutete. 4 εἴη. ἐπεὶ <δὲ>, ferner 5—9 λαμβάνῃ (οἶνος—καλούμεναι)· ἡ μὲν οὖν, 12 αἰσθητὸς, 17 [καὶ ὄντες αὐτοῖς] und 18 αὐτῆς Reinach. — 44 Z. 21 ὀκτὼ f. ἑπτὰ Ruelle, χορδῶν oder nach Bojesen [τῶν μὲν ἑπτὰ] Reinach. 24 <εἰς> θάτερον Bojesen, Ruelle, Reinach nach Gaza (<ἐπὶ> θάτερον Bonitz). 25 συστήματι? Ruelle. [ὂν]? Reinach. 26 ἔσχατα [μέσον] Reinach nach Bojesen, ἔσχατα μέρη? Ruelle, ἔσχατα μὲν Usener (s. Ber. XLII. S. 248) und so auch Jan. — 45. Z. 33 ἄρχοντα? Reinach. — 47. 422b 5 νήτην f. ὑπάτην (welches Ruelle zu entschuldigen sucht) mit Recht Wagener und Reinach nach Bojesen. 6. [μέσῃ] Reinach. 7. διὰ τί (f. διὸ) —προσηγόρευσαν; (= 47b) Reinach. 9 [τόνῳ]? Reinach. — 48. Z. 11 [ἢ] Bojesen und Wagener. 11 <ἦθος καὶ> μέλος Reinach (s. Z. 20), ἦθος? Ruelle. 12 μέλος f. ἦθος? Ruelle. — 21 [ὑπο] φρυγιστί nach Gaza natürlich auch Ruelle und Reinach, dann 22 (ἐνθουσιαστικὴ γὰρ καὶ βακχική), <μάλιστα δὲ ἡ μιξολυδιστί (παθητικὴ γὰρ καὶ ὀδυρτική)> mit Recht Reinach nach dem Vorgang von Wagener (er sagt: Vincent), welcher bereits die vier ersten Worte einschob. 22 γὰρ f. δὲ Ruelle aus C^a A^P. — 49. Z. 29 μελιχώτερον und 33 μελιχώτερος Reinach nach Bojesen. 33 f. [ἐν —μᾶλλον]? Reinach. 34 αὐτὸ Ruelle. — 35. Z. 37 [καὶ] Reinach nach Bojesen, was Ruelle verwirft. 923a 2 δὲ Ruelle.

Den pseudo-aristotelischen Aufsätzen über Melissos, über Xenophanes, über Gorgias, die bekanntlich in einer entsetzlich verderbten Gestalt überliefert sind, hat

29. J. Cook Wilson in seiner umfänglichen Rezension von Apelts Ausg., Class. Rev. VI. 1892. S. 16—19. 100—107. 156—162. 209—214. 441—446. VII. 1893. S. 33—39.

eine eingehende kritische Studie zugewandt, deren Ergebnisse folgende sind. 165, 4 Apelt (974a 4 Bekk.) <τὰ> αὐτῶν oder αὐτῶν <τὰ>. 166, 3 f. (974a 11 f.) wird mit Recht Apelts Herstellungsversuch verworfen und der von Bonitz gebilligt. 167, 9 f. (974b 1) τῶν μιχθέντων wird unmittelbar hinter 8 (974a 29) ἕκαστον hinaufgerückt. 11 (3). οἷ' (oder ὡς) ἐστί. 168, 11 (16). τοιαύτη ποία (= ποία τοιαύτη) mit dem Hauptkodex Lps., auch wird die Änderung der Interpunktion: ὀρθὰς ταύτας empfohlen. 16 (22). εἴ τι f. ὅ τι. 169, 8 (975a 2). μὴ wird vor γίγνεσθαι hinaufgestellt. 170, 9 ff. (975a 19 ff.) ἐατέον· — σκέψασθαι; 173, 10 (976a 2) wird die Beibehaltung von beiden γε als vielleicht möglich verteidigt. 174, 1 (976a 11) wird mit Reserve die Nachbesserung ἄπειρον <τὸ πᾶν>, εἰ von Apelts Emendation empfohlen, dann

3 (14) ἄλλ<ο ἄλλῳ>, hierauf 3 ff. mit Aufnahme von **Bergks** Konjektur ᾧ und Herstellung des handschriftlichen περανθῆναι so interpungiert: τινί — ᾧ περανθῆναι (ὁρᾷς;) . . . ἄπειρον, τὸ γὰρ . . . εἶναι — ἀλλ' und dabei entweder εἴ τινι ὅμοιον τὸ ἄπειρον, τὸ γάρ <τινι> ὅμοιον ἑτέρῳ (oder ᾧ γὰρ ὅμοιον ἕτερον) oder aber εἰ <γάρ> τινι ὅμοιον τὸ ἄπειρον, τό γέ <τινι> ὅμοιον ἑτέρῳ (oder ᾧ γε ὅμοιον ἕτερον) und zweifelnd 7 (17 an zweiter Stelle) οὕτως f. αὐτὸ vermutet. 175, 3 f. (976 a 26 f.) εἶναι (?) f. εἴη, dann ἀπείρονα (f. πλείονα) und ἐλάττονα ὄντα καὶ μικρότερα ἀλλ' <ἀεὶ ἄλλων, ὥσ>τε. 4 (27). ἀλλοῖον wird unter Vergleichung von 178, 5 als vielleicht haltbar bezeichnet. 7 (30) <ἤ> τι. 8 (31) <ἔτι> τί. 176, 3 (976 b 6) εἶναι f. ἐστὶ und Tilgung von **Apelts** Parenthese mit **Bonitz**. 5 (8) ὅμως. 5 f. (8 f.) εἰ δὲ καί ἐστιν ἀγένητον [ἐστιν]. 7 (10) εἶναι, <καὶ>. 8 (10) [τοῦτο]? und προσαγορευτέον mit der hdschrl. Überlieferung, dann καὶ f. οὐκ und weiter 8 ff. (11 f.) ἀδύνατον <εἶναι ἀνόμοιον>, πῶς [γὰρ] ἂν <εἴ>η ἀκίνητον τὸ ὅλον, εἰ τὸ κενὸν μὴ [ὅλον ἂν] οἷόν τε εἶναι; ἀκίνητον δ'. 177, 2 (976 b 20) πρὸς τὸ (f. τὸ πρὸς) und 3 καὶ οὐ nach den Handschriften. 18 (35) <οὔτ' ἄπειρον,> οὔθ' ἓν εἰ ἄπειρον oder οὔθ' ἓν οὔτ' <ἄπειρον, οὔθ' ἓν εἰ> ἄπειρον. 178, 1 (976 b 36) οὔτ' εἰ ἓν ὅμοιον. 6 (977 a 3) <οὐδ' ἀπογιγνομένου> mit **Kern** und **Apelt**, aber unmittelbar darauf mit den Handschriften εἰ δ' ἄρα τινός, οὐ [τοῦ] σώματος, 9 (6) ἀποτριφθέντ<α> ὅσ' ἐπίπροσθεν oder ἀποτριφθέντ<ων> ὅσ' ἐπίπροσθεν mit Beibehaltung von 10 (6) ἑτέρων. 12 (9) ὥστε? und ἂν ληφθῆναι. 13 (10) αὐτοῦ. 179,13 εἰ γὰρ — 15 πάντων (977 a 24—26) wird mit Recht als eine andere Fassung von 15 ἕκαστος — 180, 3 ἴσου (26—33) bezeichnet. 180, 1 (32) θεῶν φύσιν <θεὸν γὰρ τὴν φύσιν> δεῖν. 4—6 (35 f.) [οὐ γὰρ — μόνον]. 182, 5 (977 b 38) ἴσως <οὕτως>? 183, 8 (978 a 22) <ὅ> αὐτοῦ τούτου nach den Spuren des Lps. 14 (27) τι? 184, 5 f. (32 ff.) δέξεται <καὶ> τὸ ἄπειρον, εἰ μή [τὸ πάλαι λεχθὲν] τι ἄλλο παρὰ τὸ μὴ ἔχον ἢ ἔχον τί ἐστιν ἅπαν, ὥστε. 11 (38) θεὸς <οὐχ ἓν>? (ἓν hat V b). 185, 7 f. (978 b 12) [ὡς — ἄπειρον] und hier 7 τὸ μὴ <ὂν>? 10 (14) συμβαίνοι γ' ἂν f. συμβαίνει πᾶν. 186, 2 (25 f.) ἐπὶ τὸ ἠρεμεῖν αὐτῷ mit Lps. 10 f. (34) κατ' αὐτὰς τὰς. 187, 16 f. **Wilson** verwirft den Zusatz von **Bonitz** und **Apelt** und vermutet bloſs 18 (979 a 20) οὔ<τω δὲ οὐ>δὲν (<τοῦτο δὲ> οὐδὲν **Mullach**). 188, 15 (35) μὴ ὂν <μὴ ὂν> ἐστιν, dann 16 (36) [ἢ] ἔστιν ἁπλῶς εἰπεῖν καὶ εἴη <ἂν> ὄντι ὅμοιον μὴ ὄν? 18 (38) δ' οὐκ ὄντος mit den Bekkerschen Handschriften. 19 (979 a 38 — b 1) τὸ δ' οὐκ ἀληθὲς ὅτι ἔστι, τὸ [μὲν] μὴ ὄν. 20 f. τὸ δ' — 21 ἔστιν (979 b 2) sei wohl eine Parenthese, jedenfalls verderbt, vielleicht so: εἰ δ' ἄμφω οὐδ' κ. τ. λ. oder so: τὸ δ' ἄμφω <οὐκ ἔστιν> οὐδ' κ. τ. λ. herzustellen. 189, 1 (3) οὐδέν. 4 (6) <ἁπλῶς> ἔστιν. ἔτι δὲ καὶ ἁπλῶς. 5 (7) εἴη <,εἰ>? 6 (8 f.) wird **Apelts** Konjektur μὴ — ἢ f. ἢ μὴ

gebilligt. 190, 9 f. (28) Wilson mifsbilligt mit Recht den Einschub von Bonitz und Apelt, in welchem wenigstens wohl noch τὸ ὄν hinter ἄν nötig wäre, wohl aber scheint mir die Tilgung von 11 (29) γένοιτο erforderlich, so dafs vielmehr aus dem Vorhergehenden μεταπέσοι hinzuzudenken ist. 13 (30). Auch Wilson verteidigt das doppelte ἄν. 191, 2 f. (37) Wilson meint, man könne zwar teils nach Apelt, teils nach Fofs die Ergänzung κ<αὶ τὸ> ἓν μέγε<θος λαμβάνει> τῷ Ζήνωνος λόγῳ versuchen, nachdem man vorher τὸ <ἕν, τὸ δ' ἀσώματον οὐδ>έν hergestellt habe, aber er verwirft dies und findet nach dieser Herstellung ein stärkeres Eingreifen nötig: etwa κ<αὶ ἀσώματον μὲν τὸ> ἓν <ὡς οὐκ> ἔχον μέρη <λαμβάνει> τῷ τοῦ Ζήνωνος λόγῳ oder ähnlich. 14 (980a 8) εἶ<ναι> μὲν οὖν. 192, 3 (9) εἶναι, <εἰ τὸ ὂν φρονεῖται>. 4 (11) entweder οὐδ' — οὐδέν oder οὐδὲν — [οὐδείς]. 5 (12) φα<νε>ίη (oder φρονοίη?). 8 (15) ἔσται (nicht ἔστιν!) οὕτως <οὐδὲν> mit Kern und 9 (15) <ἔστιν> ἢ <ἃ> διανοούμεθα, wenn man im Übrigen Apelt folgen dürfte, aber Wilson vermutet eine viel tiefer greifende Verderbnis, so dafs ursprünglich in Z. 7 ff. (14 f.) für ὥσπερ κ. τ. λ. etwa Folgendes gestanden habe[21]): ὅτι πολλοὶ ταὐτὰ ὁρῶσι, τὰ ὁρώμενα ἔστιν, οὕτω <γ' οὐδὲν> μᾶλλον ἃ ὁρῶμεν <ἔστιν> ἢ <ἃ> διανοούμεθα. 10 (16 f.) ταὐτὰ — ταὐτὰ (sicher richtig). 10 f. (17 f.). Wilson widerlegt Apelts Herstellungsversuch und bleibt bei τὸ οὖν μᾶλλον δῆ<λον **> τοιάδ' ἐστί (wenn ich ihn recht verstanden habe) stehen. 193, 2 f. (980b 5 f.) ἐὰν δὲ <ψόφος, ἀκο>ύσας; ἀρχὴν γὰρ οὐ <ψόφον>[22]) λέγ<ει ὁ λέγ>ων. 4 (7) [ἀλλ' ὁρᾶν] und [ἀλλ' ἀκούειν]. 6 (8 f.) ἃ γιγνώσκει λέγειν. 11 (13) εἰ <γὰρ> ἐν τῷ αὐτῷ <ἦσαν>, εἷς ἄν. 12 (14) <ὁ> αὐτὸς mit Fofs. 14 (16) γ' ἂν f. πᾶν. 15 (17) οὕτως οὖν εἰ ἔστι τι γνωστόν, οὐδείς? 194, 1 (19 f.) ἅπασαι δὲ κ<αὖ>αὶ αὗται ἑτέρων?

Bei Simpl. in Phys. I, 3 p. 103, 25 Diels (= Meliss. Fr. 2) wird <οὖν ἂν> oder <ἂν οὖν> ἔχοι vorgeschlagen (VI. S. 104. A. 2), doch auch die Vermutung von Diels für möglich erklärt.

In dem pseudo-aristotelischen Schriftchen über die unteilbaren Linien spricht sich R. Heinze a. a. O. S. 64. A. 1. 2 mit guter Begründung für die von Apelt in der Ausg., aber nicht in der Übers. angenommene Lesart von N 968b 19 f. aus und vermutet 20 ἄρ' ἂν oder

---

[21]) Wilson zeigt, dafs das schlechte Excerpt bei Sex. Emp. Math. VII, 77 f. uns hier keine Hülfe gewährt, sondern umgekehrt durch diese verderbte Stelle erst dahin aufgeklärt wird, dafs Gorgias eben einem Einwurf und welchem er begegnete anders dort, anders hier, vermutlich auf beide Weisen.

[22]) Diese Ergänzung hatte auch ich bereits mir beigeschrieben, wollte sie auch Apelt mitteilen, habe es aber wohl nicht gethan.

ἄρα [ἂν] f. γὰρ ἂν (ἂν fehlt in Z[a]) und 22 μέτρα τινά: Letzteres scheint mir jedoch recht zweifelhaft.

Für die nikomachische Ethik erhielten wir aus England zwei sehr wertvolle Gaben:

30. I. Bywater, Contributions to the textual criticism of Aristotle's Nicomachean Ethics, Oxford 1892. Clarendon Press. VII, 70 S. 8.

31. J. A. Stewart, Notes on the Nicomachean Ethics, Oxford 1892. 2 Bde. XII, 539 und 475 S. 8.

Die Arbeit Bywaters hat zahlreiche Rezensionen und Anzeigen gefunden, im Athenaeum No. 3390. S. 51, in der Academy XLI. 1892. No. 1038. S. 305, von Richards Class. Rev. VI. 1892. S. 313, von Wohlrab im Litt. Centralbl. 1892. Sp. 1440 f., E. Richter Deutsche L.-Z. 1892. Sp. 1136 f., Wallies Woch. f. kl. Ph. X. 1893. Sp. 406 —409 und Susemihl Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1040—1043. Auf kurzem Raume enthält sie viel Vortreffliches. Sie zerfällt in zwei Teile, eine kritische Studie über die Textquellen, The chief sources of the text, S. 1—21, und eine Rechtfertigung der Textänderungen nach diesen Quellen so wie der Konjekturen in der Ausgabe des Verf. (vgl. Ber. LXVII. S. 117 f.), Notes and emendations in the text, S. 22 ff. Auf den letzteren Abschnitt kann ich hier nicht weiter eingehen, und so viel Gutes der erstere auch darbietet, wie namentlich die richtige Würdigung der grofsen Bedeutung des Aspasios für die Textherstellung und wie ferner die Klassifizierung der Fehler im besten Kodex K[b], so ist doch das Ergebnis, dafs abgesehen von einzelnen Stellen neben Aspasios und K[b] nur noch ΓL[b] für jenen Zweck von Wert seien, verfehlt und die etwas geringschätzige Art ungerechtfertigt, mit welcher Bywater sich über Rassows und meine Bemühungen den wechselnden Zusammenhang von M[b] und O[b] mit K[b] und L[b] und ebendanach die beiden Redaktionen Π[1] und Π[2] statistisch festzustellen ausspricht. Wallies behauptet, ich habe mit Unrecht Bywater eine Überschätzung von K[b] vorgeworfen, indessen es kommt darauf Nichts an, ob derselbe diesen Kodex so hoch wie E in der Psychologie und A[c] in der Rhetorik oder niedriger schätzt: er hat die Tendenz verfolgt, überall, wo die alleinstehende Lesart von K[b] richtig sein kann und nicht irgendwelche Verdachtgründe gegen sie vorhanden sind, sie aufzunehmen und ist nur inkonsequent, wie schon sein Rezensent E. Wellmann bemerkt hat (vgl. Ber. LXVII. S. 117), gelegentlich hiervon abgewichen, und das halte ich eben für eine Überschätzung dieser Handschrift. Bywaters Fragestellung ist nicht die rechte. Es ist gleichgültig, ob die paar richtigen Lesarten, die wir M[b] oder O[b] allein verdanken, auf Konjektur oder Überlieferung be-

ruhen: auch wenn Ersteres durchweg der Fall sein sollte, ändert dies Nichts an der Thatsache, dafs wir durch die Übereinstimmung von M^b oder O^b mit K^b oder L^b sicher werden, dafs die betreffende Lesart die der gesammten Redaktion Π^1 oder Π^2 ist, während wir da, wo die Schreibung von K^b oder L^b allein steht und sich nicht durch die Natur der Sache als unzweifelhaft wahr erweist, bei den zahlreichen Fehlern in beiden Handschriften niemals wissen können, ob wir da nicht eine blofse unberechtigte Eigentümlichkeit von K^b beziehentlich L^b vor uns haben. Es ist folglich ein Rückschritt, dafs Bywater O^b bereits aus seiner Ausgabe so gut wie ganz verbannt hat und nun mit M^b ein Gleiches zu thun rät, da dieser Kodex wohl noch schlechter als O^b sei, was übrigens möglich, jedoch wiederum gleichgültig ist[23]).

Der Kommentar von Stewart, besprochen von Richards Academy XLII. 1893. No. 1082. S. 85 f., Class. Rev. VII. 1893. S. 120—123, Apelt Woch. f. kl. Ph. X. 1893. Sp. 739—741, Susemihl Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1043 f., ist die umfänglichste und umfassendste der aristotelischen Arbeiten des Jahres 1892 und befriedigt ein wirkliches Bedürfnis. Denn zwar fehlt es nicht an guten Kommentaren zur nik. Eth., wohl aber fehlte es bisher an einem solchen, in welchem das vielfach zerstreute reiche litterarische Material möglichst vollständig gesammelt und zugleich verarbeitet zu finden gewesen wäre, und man darf es Stewart nachrühmen, dafs er nicht blofs, wenn auch unbedingte Vollständigkeit natürlich nicht erreicht ist, mit unermüdlichem Fleifs die erstere, sondern auch mit Urteil und Sachkenntnis die letztere Aufgabe erfolgreich gelöst und uns so ein ebenso vortreffliches wie unentbehrliches Hülfsmittel geschaffen hat. Es gereicht dem Verf. zur Ehre, dafs er den vollen Wert von Rassows „Forschungen" erkannt und sich dadurch auch von dem in England zum Dogma gewordenen Vorurteil frei gemacht hat, als stammten die drei der nik. und der eudem. Ethik gemeinsamen Bücher so, wie sie sind, aus der letzteren. Freilich zu einer wirklich entschiedenen und entscheidenden Meinung über diesen verwickelten Gegenstand hat er es nicht gebracht, wie er denn überhaupt den gerade in dieser Schrift sehr brennenden Fragen der höheren Kritik offenbar nur sehr ungern zu Leibe geht. Es hängt dies damit zusammen, dafs er überhaupt, wie Apelt sich ausdrückt, manchmal „eine gewisse Nachgiebigkeit des

[23]) Vgl. mein Urteil über diesen Kodex in meiner Ausg. S. VIII. Noch mufs ich beiläufig ein Mifsverständnis von Wallies richtig stellen: ich habe nur gesagt, dafs ich Π^1 oder die K^b-Redaktion im 1. B. für minder gut halte als Π^2 oder die L^b-Redaktion, während sonst das Verhältnis das umgekehrte ist; damit verträgt es sich vollständig, dafs trotzdem K^b einzeln mit jeder einzelnen anderen Hdschr. verglichen auch hier der beste Kodex ist, und das ist auch meine Überzeugung.

Urteils" an den Tag legt, „welche sich scheut die scharfen Konsequenzen zu ziehen und für die Mängel des Textes auch da noch Entschuldigung findet, wo evidente Verbesserungen vorliegen"[24]). Auch von dem Vorwurf einer gewissen Breite kann ich den Verf. ebenso wenig freisprechen wie Apelt, und gegen diese kontrastiert es, wenn gelegentlich wiederum wohlbegründete Textänderungen mit dem einfachen Bemerken, dafs sie dem Verf. nicht notwendig scheinen, zurückgewiesen werden. Im Ganzen folgt er dem Text von Bywater, wohl etwas zu sehr, aber doch durchaus nicht sklavisch.

Sehr kurz darf ich mich fassen über

32. The Nicomachean Ethics of Aristotle translated by J. E. C. Welldon, London 1892. Macmillan. LXVII, 352 S. 8.,

da ich schon wiederholt Gelegenheit hatte auszusprechen, dafs ich zwar Welldon zu den besseren Übersetzern rechne, den Nutzen blofser Übersetzungen mit einigen kurzen Anmerkungen und ohne jedes Eingehen auf die tieferen Schwierigkeiten bei Aristoteles für überaus gering halte, und da die vorliegende schlechterdings nichts Neues darbietet. Mit Ausnahme von zwei oder drei von Welldon empfohlenen Parenthesen stammen sogar die Verbesserungen der Interpunktion durch die Vermittelung von Bywaters Ausgabe bereits fast alle von mir, eine oder zwei von Bywater her. Meine Ausg. erwähnt Welldon nicht, scheint sie aber doch hie und da angesehen zu haben. Vgl. d. Recc. v. Wallies Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1381 f., P. Meyer N. ph. Rdsch. 1893. Sp. 213 f. u. Stewart Class. Rev. VII. 1893. S. 363 f.

33. F. Susemihl, Quaestionum Aristotelearum criticarum et exegeticarum pars I. Greifswald 1892. XX. S. 4. (Sommerkatalog)

behandelt das dritte Buch der Rhetorik und sodann einzelne Stellen der Politik und der Poetik, mufs aber schon hier vorläufig eingeführt werden wegen der langen Anmerkung (S. XVIII f.) 55, in welcher gegen Diels und Rassow auf die durchschlagende Begründung von Noetel (s. Ber. XVII. S. 272. 279) verwiesen wird, aus welcher hervorgeht, dafs die Worte I, 4. 1096 a 33 — b 5 ἀπορήσειε — ἐφημέρου als ein nachträglicher, und zwar nicht zu dieser Stelle gemachter und nicht organisch eingegliederter Zusatz des Aristoteles zwischen Sterne zu setzen, und in welcher ferner gezeigt wird, dafs die Hauptgründe für die Betrachtung von II, 7 als Interpolation (vgl. Ber. V. S. 277) unwiderleglich sind.

IV, 7. 1123 b 9 schlägt Gomperz (s. No. 3) ὑπόχαυνος f. οὐ πᾶς χαῦνος vor.

---

[24]) Die von Apelt angeführten Beispiele liefsen sich leicht vermehren.

34. Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. XX. Eustratii et Michaelis et anonyma in Ethica Nicomachea commentaria. Ed. Gust. Heylbut. Berlin 1892. G. Reimer. XIII, 654 S. Lex. 8.

Dieselben Kommentare zur nik. Eth. wie in der Aldina vom Jahr 1536 (Eustratii et aliorum etc.) finden sich auch in der auf ebendiesen Druck (a) und den Cod. Coisl. 161 (B = I^b bei Bekker, P^2 bei Susemihl) gegründeten Ausgabe Heylbuts wieder, nur dafs Aspasios zum 8. B. natürlich hier weggefallen und Michael zum 5. nach dem Willen der Akademie durch den ähnlichen, aber reichhaltigeren Anonymos nach zwei Oxforder Handschriften (F G) ersetzt ist[25]); von Michael werden nur in der Vorrede ein paar Proben gegeben. Andere Kodices sind im Text nur äufserst selten benutzt, in der Vorrede finden sich wieder ein paar Proben. Bei der Vergleichung mit Aristoteles wird der Bekkersche Text durch vulgo bezeichnet. Zu bedauern ist nur, dafs der Herausgeber weder die von mir hinter Ramsauers Ausg. mitgeteilten Nachvergleichungen von K^b (durch R. Schoell) und anderen Bekkerschen Handschriften noch auch nur meine Ausgabe angesehen hat. Dadurch sind mehrere fehlerhafte Angaben entstanden[26]).

In der eudemischen Ethik, VII, 14 (VIII, 2) 1248a 30 empfiehlt Gomperz (s. No. 3) <δ> οἱ (so schon Susemihl aus de bona fortuna) und οἷ <οἱ>.

Die Besprechung der Litteratur über die Politik mag billigerweise mit den beiden Abhandlungen von

35. H. Sidgwick, Aristotle's classification of forms of government, Class. Rev. VI. 1892. S. 141—145 und

36. W. L. Newman, unter demselben Titel, ebendas. S. 289—292 beginnen, von denen die zweite mit Rücksicht auf die erste verfafst ist.

---

[25]) Mich dünkt, die Hinzufügung von Michael wäre doch wünschenswert gewesen.

[26]) Ich beschränke mich auf das genauer von mir angesehene 5. B.: p. 233, 16 πάντας F G: τινας Aristoteles ist zu streichen, denn alle Handschriften des Aristot. haben gleichfalls πάντας. p. 236, 23 ist die Angabe τῶν F G et Aristot. codd. $L^b M^b$ ungenau, es war O^b hinzuzufügen, und ein Gleiches gilt 253, 21. 221, 30 fehlt: τῶν F G et Aristot. vulgo (secundum $L^b O^b$ et rc. K^b), τῶι Aristotelis $H^a N^b$ et pr. K^b, τὸ Aristotelis M^b. Im Übrigen ist 241, 32 die Verweisung auf die Lesart von M^b verkehrt, denn diese gehört zur vorigen Zeile. 245, 34 waren auch die Worte νόμιμον καὶ gesperrt zu drucken und anzumerken: νόμιμον καὶ F G, νόμιμον Arist. cod. M^b, νομικὸν Arist. vulgo. Noch sei ein Irrtum berichtigt: 17, 16 wird K^b die Lesart ἀγαπητὸν γὰρ zugeschrieben, er hat aber ἀγαπητὸν μὲν. Anderes einandermal.

Beide sind mit ebensoviel Sachkenntnis wie Scharfsinn geschrieben, enthalten aber trotzdem wenig, was nicht von mir auch schon gesagt wäre. Am Verdienstlichsten ist die Auseinandersetzung Newmans über die sehr wesentlichen Abänderungen, mit denen Aristoteles Platons Konstruktion im Politikos von drei „richtigen" Verfassungen und drei ihnen entsprechenden παρεκβάσεις übernommen hat. Ein zweiter Punkt betrifft die vielen Modifikationen, welche die ursprüngliche Konstruktion des Aristoteles selber im Verlaufe des Werkes erfährt, dergestalt dafs die vielen verschiedenen von ihm angelegten Mafsstäbe zu keiner vollen widerspruchslosen Einheit zusammenkommen. Ich habe Aristot. Pol. II. S. 62 ff. über diesen Gegenstand eingehend gehandelt und kann nicht finden, dafs die beiden englischen Gelehrten wesentlich neue Gesichtspunkte hinzugebracht hätten. Sidgwick wirft gleich mir die Frage auf, wie es sich miteinander verträgt, dafs einerseits in einer Aristokratie eine Minderzahl herrschen und andererseits doch im Idealstaat oder der eigentlichen Aristokratie alle Bürger gleiche Rechte haben sollen, und beantwortet sie etwas zögernd („perhaps") gerade so wie ich, dahin, dafs in letzterer doch immerhin die Minderzahl der älteren Bürger über die Mehrzahl der jüngeren herrscht, und sehr gut legt Newman dar, dafs diese Antwort denn doch weit befriedigender ist, als sie Sidgwick erscheinen will. Auch dafs der Ausdruck πολιτεία mehrfach, wie Sidgwick hervorhebt, auch in einer mittleren Bedeutung zwischen der allgemeinen Verfassung und der speziellen Politie, nämlich im Sinne von Freistaat oder Republik gebraucht wird, steht zwar nicht im Index von Bonitz[27]), aber doch in dem meinen in meiner 3. Ausg. Gut ist jedoch die Bemerkung von Sidgwick, dafs der Ausdruck gelegentlich auch zwischen der allgemeinen und dieser mittleren Bedeutung schwebelt, wie besonders II, 9. 1272b 9 f. Recht geben mufs ich Sidgwick auch darin, dafs diejenigen Stellen, in welchen die mehr zur Oligarchie hinneigenden Politien im engsten Sinne oder Mischverfassungen als Aristokratien, die zur Demokratie hinneigenden dagegen als Politien bezeichnet werden, schlechthin der Grundauffassung des Aristoteles widersprechen, nach welcher jede Art von Demokratie immer eine Stufe höher steht als die ihr sich gegenüberstellende Art von Oligarchie, gleichwie die uneigentliche Aristokratie sich ebenso zur Politie verhält, und der Ausgleichungsversuch von Newman hat mich hier durchaus nicht überzeugt. Hier kann es uns meines Erachtens Nichts mehr helfen, dafs Aristoteles immer möglichst versucht, wie mit dem Platonismus so auch mit den gangbaren Meinungen sich auszugleichen wie in der Sache, so

---

[27]) Ich hätte billigerweise wohl nicht nötig zu sagen, dafs ich diesem daraus keinen Vorwurf mache, aber „ich kenne meine Pappenheimer".

auch in der ebendesshalb vielfach schwankenden Terminologie, Nichts auch, dafs die Politik aus verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Entwürfen, die nur im Grofsen und Ganzen demselben Plane folgten, nach seinem Tode zusammengestückt ist, so sehr dieser Umstand sonst zur Erklärung jener Schwankungen mit in Anrechnung zu bringen ist. Hier fühlt sich daher auch Sidgwick stark versucht mit mir (ohne mich zu nennen) an Peripatetikerinterpolation zu denken, so wenig er sonst, wie es scheint, trotz des angegebenen Umstandes von einer solchen wissen will[28]).

37. G. Cousin, Les idées politiques d'Aristote, Annales d'Est 1892. Oct.

ist mir unzugänglich, und auch

38. T. Davidson, Aristotle and ancient educational ideals, London 1892

kenne ich nur durch die Anzeige von Watson, Academy XLII. 1892. No. 1070. S. 407, während die andere im Athenaeum No. 3390. S. 515 hier im „stillen Städtchen" nahe dem Ostseestrande nicht zu erreichen ist. Nach der Art, wie sich Watson über dies Buch äufsert, scheint es aber auch keine Beachtung zu verdienen.

Die überaus fleifsige und wohlgeordnete Sammlung von

39. Edwin Hagfors, De praepositionum in Aristotelis Politicis et in Atheniensium Politia usu, Helsingfors 1892 (Doktordiss.). Berlin, Mayer u. Müller. VI, 131 S. 8,

welche von Kallenberg, Woch. f. kl. Ph. IX. 1892. Sp. 997 f. angezeigt worden ist, verfolgt den Zweck zu untersuchen, was sich etwa aus dem Gebrauche der Präpositionen in der Politie der Athener im Vergleich mit dem in der Politik zu Gunsten oder Ungunsten des aristotelischen Ursprungs der ersteren Schrift entnehmen läfst. Das Ergebnis ist nun freilich nur, dafs zu Ungunsten desselben von dieser Seite her gar Nichts spricht, aber auch freilich kaum etwas wirklich Entscheidendes zu Gunsten. Immerhin ist es jedoch bezeichnend, dafs sich von den Eigentümlichkeiten der aristotelischen Redeweise ἐξ ἀρχῆς im Sinne von ἐν ἀρχῇ, ἐξ ὑπαρχῆς, οἱ περί τινα zur Bezeichnung der Person allein und das im gewöhnlichen attischen Sprachgebrauch seltene παρὰ μικρόν auch in der Politie der Athener finden. Freilich würde ich

[28]) S. 142 schreibt er in einer Anm. in Bezug auf die von mir secludierte Stelle III, 17. 1288 a 6—15: *„There seems to be no adequate reason for regarding this passage as an interpolation"*. Ich habe Qu. crit. S. 395—399 meine Ansicht ausführlich begründet, und Behauptungen gegen Gründe setzen ist unwissenschaftlich, wie mir Sidgwick zweifellos zugeben wird.

meinerseits nicht zu behaupten wagen, es spreche dies dafür, dafs diese Schrift von Aristoteles selbst, sondern nur dafür, dafs sie entweder von ihm selbst oder doch unter seiner Anleitung verfafst sei, zumal es auffallend bleibt, dafs Aristoteles sonst bei οἱ περὶ den Personennamen stets ohne Artikel setzt, während hier fast ausnahmslos der Artikel beigefügt ist. Auch hebt Kallenberg mit Recht hervor, dafs jene Anwendung dieser Umschreibung ja zwar vom Gemeinattischen abweiche, aber sehr häufig in der späteren Gräzität sei, und so ist denn auf sie selbst in der von mir beschränkten Weise nicht allzuviel Gewicht zu legen. Aber die Arbeit von Hagfors hat auch ihren Wert an sich selbst für die Lehre vom Gebrauch der Präpositionen überhaupt, und desgleichen ist sie für den bei Aristoteles auch nach den Untersuchungen von Eucken keineswegs überflüssig.

Die verfehlte Abhandlung von

40. H. Nissen, Die Staatsschriften des Aristoteles, Rhein. Mus. XLVII. 1892. S. 161—206,

deren Tendenz ich schon Ber. LXXV. S. 64 (vgl. S. 112. A. 39) genügend bezeichnet habe, ist, wie ich gleichfalls schon (ebendas. S. 64 f. A. 12) bemerkte, von

41. Bruno Keil, Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892. 8. S. 128—142

bereits gründlich und vollständig widerlegt worden, so dafs es irgend eines Eingehens auf dieselbe nicht mehr bedarf. Aber auch meine frühere Absicht Keils Buch in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen gebe ich wenigstens für jetzt auf, zumal da ich auf seine auffallend irrtümliche Zeitbestimmung der nik. Ethik und der Politik, um mich nicht zu wiederholen, erst im Bericht für 1893 zu sprechen kommen kann.

Erwähnt hätte im Ber. LXXII werden sollen, dafs die akademische Festrede meines leider zu früh gestorbenen Freundes

42. Rud. Schoell, Die Anfänge einer politischen Litteratur bei den Griechen, München 1890. Verlag der Akad. 37 S. 4.

mit einem treffenden Blick auf die Politik des Aristoteles schliefst. Es wird sehr richtig bemerkt, dafs die siegreiche makedonische Monarchie den griechischen Staaten nicht den geringsten Ersatz für den Verlust wesentlicher Rechte der Selbstbestimmung durch irgend einen Anteil an der Regierung des Gesammtstaats zu bieten vermochte und den Griechenstädten zwar leidliche materielle Wohlfahrt und innere Ruhe brachte, aber auch zunehmende Verarmung an sittlichen Kräften und geistigen Gütern. Und so begreift es sich denn auch historisch sehr wohl, dafs selbst ein

Aristoteles trotz seiner engen Beziehungen zu Makedonien nicht im Mindesten an einen staatbildenden Beruf der Monarchie dachte, vielmehr an der Grundlage des hellenischen Staats, der Stadtgemeinde, festhielt und selbst in seiner theoretischen Erörterung vom Idealkönigtum als der allerbesten Verfassung doch die Erbmonarchie zurückweist. So steht seine Politik am Grabe der hellenischen Freiheit als ein Denkmal der politischen Gröfse seines Volks. In neuerer Zeit ist es mit ihr gegangen wie mit der Poetik, man hat sie gereckt und gestreckt, um sie auf moderne Staatswesen anwendbar zu machen. „Die politische Theorie bedarf des Auges der Geschichte, um in Aristoteles Werk das durch die empirische Grundlage Bedingte abzugrenzen gegen Dasjenige, was als der Naturlehre des Staats angehörig bleibende Wahrheit hat".

43. H. Oertel, Die Lehre des Aristoteles von der Tyrannis, Kaiserslautern 1890. 42 S. 8. (Gymnasialprogr.)

ist mir auch jetzt noch nicht zugegangen, doch kann ich jetzt wenigstens auf den Bericht von Zeller a. a. O. S. 411 f. verweisen.

44. J. Maehly, Aristot. Polit. I, 1 fin., Philologus LI. N. F. V. 1892. S. 197

will 1252a 22 f. λέγειν für λαβεῖν und διαιρεθέντων schreiben. Aber gegen Ersteres s. Ind. Ar. 422b 3 ff.: es handelt sich nicht um das Sagen, sondern um das Gewinnen des der wahren Theorie Entsprechenden; und auch ῥηθέντων ist ganz richtig: es sind die vorher genannten Begriffe οἰκία, πόλις, δεσπότης, οἰκονόμος, πολιτικός, βασιλικός gemeint. — Z. 31 will Gomperz (s. No. 3) [ταῦτα] und διαπονεῖν herstellen, wodurch der ganz richtige Gegensatz zwischen προορᾶν und ποιεῖν zerstört werden würde [29]).

In meinem unter No. 33 eingeführten Prooemium wird S. XVI f. P. Meyer, Des Aristot. Pol. u. die Ἀθην. Πολιτεία, Bonn 1891. S. 13—28 widerlegt, welcher den gröfseren Teil der zweiten Hälfte von II, 12 als wirklich aristotelisch zu retten versuchte. Dann werden S. XVII—XIX ein paar Interpunktionen in meinen Ausgaben berichtigt und mehrere Konjekturen von Conr. Niemeyer meistens billigend und empfehlend mitgeteilt: III, 3. 1276a 8 ff. (wo ich stark geirrt habe) ἀποροῦσι — δημοκρατία (τότε γὰρ — συμφέρον)· εἴπερ οὖν [καὶ] δημοκρατοῦνταί τινες κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον, ὁμοίως τῆς πόλεως—τυραννίδος; zweifellos richtig, zumal da καὶ schon in Γ nicht stand, denn wenn Wilhelm übersetzt: *in democratiam versae fuerunt*, so hat er freilich möglicherweise nicht κατὰ δημοκρατίαν ἐτράποντο, wie ich früher glaubte, und was äufserst passend

[29]) Wenn es daher überhaupt einer Besserung bedarf, möchte meine Vermutung, hinter 32 διανοίᾳ sei vielleicht τὰ δέοντα ausgefallen, vorzuziehen sein

sein würde, gelesen, aber jedenfalls auch nicht καὶ δημοκρατοῦνται, sondern blofs δημοκρατοῦνται. 1276a 26 billigt Niemeyer die Streichung von τὴν durch Schneider, vielleicht mit Recht. VI (IV), 4. 1290b 3—6 καὶ γὰρ — μεγάλων will er vor 1290a 40 μᾶλλον hinaufrücken, und schicklicher wäre freilich dieser Platz, aber darauf ist im Angesicht vieler ähnlicher Beispiele bei Arist. nicht sicher zu bauen. VII (VI), 7. 1321a 30 τοὺς ἐν τῷ f. τῶν ἐν τῷ mit Recht. 8. 1322a 11 ἄλλας καὶ τά, 12 καὶ τά, 14 τὰ — τὰ (wohl notwendig). 19 διήρηται findet er mit Recht anstöfsig, da man im Gegenteil συνῆκται erwarte. VIII (V), 1. 1301b 30—35 [λέγω — ἡμίση], worüber ich nicht zu entscheiden wage. 2. 1302b 8 αὑτοὺς f. ἀλλήλους (was mir richtig scheint). 6. 1306a 30 τοῖς für das zweite τῶν oder [τῶν], worauf auch Welldon und Hagfors S. 77 verfallen sind: Letzteres ist das Richtige, da τῶν in Γ nicht stand, wenigstens übersetzt Wilhelm es nicht. 11. 1313b 19 φιλεταιρία f. φυλακή?

Für die Rhetorik kommt aufser

45. Th. Reinach, Note sur un passage de la Rhétorique d'Aristote. Acad. des Inscr. 8. April 1892 (vgl. Rev. crit. 1892. I. S. 316)

und der Konjektur von Gomperz (s. No. 3) II, 2. 1379b 10 ὥσπερ f. ὡς παρ' noch das nämliche Prooemium von Susemihl S. III—XV in Betracht, in welchem zunächst die Disposition des jetzigen dritten Buches festgestellt, dann eine Reihe einzelner Stellen besprochen und endlich, wie schon Ber. LXXV. S. 73 bemerkt wurde, die Ansicht von Rabe über den Ursprung dieses Buches widerlegt, dabei aber mit ihm wahrscheinlich gefunden wird, dafs erst Andronikos es mit der Rhetorik verbunden hat. Ich halte eben mit Rabe an der Ansicht fest, dafs der Katalog der aristotelischen Schriften bei Laert. Diog. nicht erst auf diesen Mann, sondern schon auf Hermippos zurückgeht, dafs also die dort aufgeführte Rhetorik in zwei Büchern die unsere, in der That mit den beiden ersten Büchern abgeschlossene ist, und gegen Rabe an der, dafs in ebendiesem Verzeichnis περὶ λέξεως ᾱ β̄ einen ungenauen Titel statt περὶ λέξεως καὶ τάξεως für unser jetziges drittes darstellt. Denn dafs Aristoteles vielmehr, wie Rabe meint, ein nicht weniger als zwei Bücher umfassendes Werk blofs über die λέξις geschrieben haben sollte, während unsere Abhandlung nur ein Auszug aus derselben für die Vorlesungen, entweder von Aristoteles selbst zu diesem Zwecke verfafst oder wahrscheinlicher eine Zuhörernachschrift, wäre, erscheint aus den von mir angegebenen Gründen unglaublich. Der Anstofs aber, den Rabe an 1. 1403b 20 δεύτερον δὲ τὸ ταῦτα τῇ λέξει διαθέσθαι nimmt, mufs durch die Annahme gehoben werden, dafs Aristoteles hier mit dem Ausdruck τῇ λέξει διαθέσθαι die λέξις und die τάξις oder διάθεσις in Eins zusammenfafst.

Ich lasse nun meine Vermutungen folgen. 2. 1405a 33 ist der Zusatz von καὶ vor Καλλιόπης in A^c blofser Schreibfehler und vielmehr 34 φαύλη — φωναῖς interpoliert oder verderbt (καὶ f. ταῖς oder ἀηδέσι f. ἀσήμοις?). b 8 τρίτον ** (vgl. Roemer zu Z. 9), etwa <εἰ ἔστι πλείω συνώνυμα, ἐκ τῶν οἰκειοτέρων> oder ähnlich. 16 δή? (nach Knebels Übers.). 5. 1407a 26—30 [ἐγὼ — ἀσαφές]? 1407b 22 ff. οἷον „ἔμελλον — ἐκείνῳ <,εἰ ἐγένετο> τάδε — ᾧδε, πορεύεσθαι", ἀλλὰ μή· „ἔμελλον — πορεύεσθαι, εἰ (so A^c) τάδε καὶ τάδε καὶ ὧδε ἐγένετο". 6. 1407b 31. <δεῖ> δηλοῦν? 8. 1408b 24 ff. Reinach meint, dafs ἐπίτροπος hier nicht den Patron, da die Freigelassenen diesen nicht sich selber wählten, sondern den Vormund bezeichne, zu welchem dieselben sich für ihre Kinder, um sie gegen die Übergriffe des Patrons und seiner Familie zu schützen, gern einen mächtigen Demagogen wählten, und dafs hier „ohne Zweifel" auf eine Scene in den Babyloniern des Aristophanes angespielt werde[30]). Susemihl: 9. 1409b 15 [ὥσπερ καὶ ἡ περίοδος] nach Spengel, 1410a 35 f. [ἀπὸ — ἀργόν;], 11. 1412a 17 [τὸ ἴσον], 18 [διὰ μεταφορᾶς καὶ] oder vielmehr [καὶ] τὰ und [διὰ μεταφορᾶς], 35 θραττίζει oder θραττίζει σε f. θράττει σε? ferner in der einen Abschnitt für sich bildenden Klausel 1412b 20—32 Z. 25 [ἢ] ὀρθῶς und ἢ (aus A^c) τὸ nach Spengel, dann unter Beibehaltung von 27 f. τὴν — ἀστεῖον: ** καὶ (so $ΓA^c$) ἐὰν, vielleicht <ἐνίοτε δὲ> καὶ ἐὰν[31]) und wohl auch nach Spengel 29 [ἄξιον — ἀποθανεῖν], 12. 1413b 10 [ταύτης — παθητική] oder wenigstens mit Thurot (ταύτης — παθητική), 14. 1415a 8—21 τὰ δὲ τοῦ δικανικοῦ προοίμια — προοίμια. τὰ μὲν γὰρ — σκῦλα· ἐν δὲ τοῖς <δικανικοῖς> (so Spengel) λόγοις — διάνοια (τὸ γὰρ — τῷ λόγῳ· διὰ τοῦτο — μέγας)· καὶ οἱ τραγικοὶ — Πόλυβος· καὶ ἡ κωμῳδία ὡσαύτως und daher 19 καὶ οἱ τραγικοὶ <δὲ> δηλοῦσι, 1415b 28—32 [ἐν δὲ — Λακεδαιμονίοις]?, jedenfalls mit Zeller 30—32 [ὃ γὰρ — Λακεδαιμονίοις], 31 <ὁ> Σωκράτης? 15. 1416a 25 ἢ ἄλλος <ἢ αὐτός>, dann nach Spengels Andeutungen Umstellung von ἢ ἄνευ διαβολῆς ὑπελαμβάνοντο hinter 26 νῦν und 26 αὐτὸν f. αὐτὸς? 18. 1419b 15 καὶ <τὸ> ἐπιχαλκεύειν nach den schlechteren Handschriften, vielleicht sogar etwa καὶ <εἶτα> oder καὶ <οὕτω> τὸ ἐπ., 20. [δεδειγμένων]? 19. 1419b 34 ff. παραβάλλει? dann [ἢ] mit Spengel, aber 35 vielleicht εἰ aus A^c (vgl. Roemer z. d. St. mit der Berichtigung von Susemihl), dann mindestens <οἷον> ἀλλ', viel-

---

[30]) Vgl. einerseits Schoemann Ant. iur. publ. Gr. S. 189. A. 13, andererseits Spengel z. d. St.

[31]) Z. 28 wird das in A^c fehlende ἅμα wohl beizubehalten sein. Jedenfalls ist 17. 1418b 13 ἀντισυλλογιζόμενον mit Γ und den interpolierten Codices zu schreiben.

mehr aber wohl etwa <ἢ ἁπλῶς,> ἀλλ' mit Komma nach καταντικρύ, nach 1420a 1 ταῦτα, nach 1420b 2 τάδε, 1420a 2 ταδὶ f. τάδ', 3 δέδεικται ἐμοί (statt des von Thurot getilgten ἤ); οὗτος κ. τ. λ., endlich 3 entweder mit Vettori [ἢ ἐκ παραβολῆς oder [ἢ] ἐκ <τῆς καταντικρὺ> παραβολῆς, dazu 1420b 1 αὑτοῦ? Susemihl giebt jedoch zu, dafs vielmehr Thurot Recht haben könne, welcher 1419b 35 ἢ μὴ καταντικρύ billigt, aber diese Worte hinter 1420a 4 παραβολῆς stellt, indem er hier schreibt: ἢ δὴ οὕτως [ἢ] ἐκ παραβολῆς ἢ μὴ καταντικρύ, <ἀλλὰ> [ἢ] κατὰ φύσιν.

Endlich habe ich in dem nämlichen Universitätsprogramm S. XIX f. auch noch vorgeführt, wie in der Poetik nach dem uns neu (s. Ber. LXVII. S. 154 ff.) zugeführten Hülfsmittel der syrisch-arabischen Übersetzung 1. 1447a 22 ἅπασαι μὲν ποιοῦνται (ποιοῦνται μὲν? Susemihl) — b8 νῦν sich gestalten müssen, und habe dargelegt, wie ich mir die echte Form von 1447b 10—22 denke unter nochmaliger Begründung meiner Umstellung von 13 πλὴν — 22 ποιητήν unmittelbar hinter 13 μέτρων. Diese Begründung ist Ber. LXVII. S. 157 f. noch vervollständigt. Z. 11 möchte ich jetzt τριμέτρων <ἢ ἑξαμέτρων> lesen.

Gegen die von Stisser aufgestellte und von Giesing gebilligte Erklärung der Worte 6. 1449b 27 f. δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν (s. Ber. LXVII. S. 173 ff.) zeigt Zeller a. a. O. S. 412 f. treffend, dafs dieselbe sachlich und sprachlich gleich unmöglich ist, und dafs auch Pol. V (VIII), 7. 1342a 8 ff. Nichts davon steht, dafs Menschen, deren Seele durch ekstatische Melodien aufgeregt ist, durch andere Melodien wieder beruhigt werden, sondern der Sinn nach dem ganzen Zusammenhange nur sein kann, dafs die vor Anhörung der ekstatischen heiligen Melodien bereits aus anderweitigen Gründen ekstatisch Aufgeregten durch ebendiese beruhigt werden. Ob und wie er etwa glaubt dabei ohne meine Streichung von ὅταν μέλεσι auskommen zu können, darüber spricht er sich freilich nicht aus.

Ferner ist noch der kleine Aufsatz von

46. K. J. Neumann, W. Heinses Erklärung der aristotelischen Katharsis, Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. V. 1892. S. 334—336

zu erwähnen, in welchem dargelegt wird, dafs zu den entfernteren Vorläufern von Bernays auch Heinse (im Ardinghello) gehört, freilich nur in so weit, als er unter κάθαρσις τῶν τοιούτων παθημάτων nicht Reinigung der Furcht und des Mitleids von irgendwelcher Unreinheit, sondern Reinigung der Seele von Furcht und Schrecken sowie von Mitleid verstand, während er im Übrigen irrtümlich für die Meinung des Aristoteles

hielt, die Tragödie bringe diese Wirkung durch Gewöhnung an einen furchtbaren (und Mitleid erregenden) Anblick hervor[32]).

47. S. H. Butcher, Some aspects of the greek genius, London 1891, Macmillan,

kenne ich nur aus der belehrenden gemeinsamen Rezension dieser Schrift und der Ber. LXXV. S. 106 angeführten Prickards von Richards Class. Rev. VI. 1892. S. 107—109[33]), aus welcher zu ersehen ist, dafs auch die Butchers sich vorwiegend mit der aristotelischen Poetik in einer im Wesentlichen sehr anerkennenswerten Weise beschäftigt, die aber trotzdem, wie es scheint und auch kaum anders sein kann, wenigstens für den deutschen Leser nichts besonders Neues mehr bringt.

Das anregende Buch von

48. Henri Gartelmann, Dramatik. Kritik des aristotelischen

---

[32]) Neumann citiert mit Beifall die Behauptung von Wilamowitz, dafs durch Bernays die Katharsisfrage erledigt sei. In Wahrheit ist wohl selten ein weniger berechtigter Machtspruch gethan. Die Schrift von Bernays hat eine endlose Litteratur hervorgerufen, die viel Unnützes, aber auch manches Wertvolle enthält und eine Unmasse zum Teil mehr oder weniger grundstürzende Fehler, die Bernays begangen, aufgedeckt hat. So seine Unterscheidung von πάθος und πάθημα, seine falsche Konstruktion von Pol. 1342a 8 ff., seine Verkennung des Zusammenhangs von ebendas. Z. 15 f. und überhaupt die Mängel in seiner Auffassung der ganzen Stelle, seine Behauptung, dafs ὁ τοιοῦτος stets ungefähr gleichbedeutend mit οὗτος sei u. s. w. Und siegreich fest erhalten hat sich nur die schon von Ed. Müller gelegte Grundlage der Betrachtung, alles Andere ist an seiner Ansicht, um nicht zu viel zu sagen, mindestens streitig geblieben bis auf den heutigen Tag. Wie kann man so Etwas als ein letztes Wort bezeichnen?

[33]) Ich glaube nicht, dafs es als ein glücklicher Einwand von Richards gegen Bernays, dem Butcher und Prickard folgen, anzusehen ist, dafs wir schwerlich Etwas von einer homöopathischen Reinigung von dem inzwischen in uns aufgehäuften Furcht- und Mitleidstoff durch die Tragödie verspüren. Denn an dieser allgemeinen Grundlage der aristot. Theorie zu rütteln ist in der That vergeblich, und dieser Einwurf trifft daher nicht Bernays, sondern Aristot. selbst. Schon Bernays und nach ihm Butcher haben erinnert, dafs zwischen uns und den reizbaren Griechen hierin ein Unterschied zu machen ist. Ich glaube selber, dafs das nicht genügt. Aber schon Platon fand die allgemeine Ansicht vor, dafs die Tragödie Furcht und Mitleid errege, und benutzte sie zur Verdammung der Tragödie. Aristot. suchte nach einer Modifikation, um dies Verdammungsurteil zu beseitigen, und ward so durch die Katharsis der Korybantiasten zur Ausspinnung einer Theorie geführt, der vielleicht auch vom griechischen Standpunkte aus nur eine bedingte Wahrheit zukam.

Systems und Begründung eines neuen. Berlin 1892. S. Fischer. III, 187 S. 8.

gehört nur zum geringsten Teile in den Kreis meiner Berichterstattung. Ich glaube gern, daſs des Verf. Kritik des Aristoteles und der neueren, mehr oder weniger von diesem beeinfluſsten Kunsttheoretiker manches Richtige enthält, aber wie weit dies der Fall und die ketzerischen oder, wie er sie nennt, „modernen“ und antiidealistischen Ansichten Gartelmanns berechtigt sind, muſs ich den Ästhetikern von Fach zu beurteilen überlassen. Jedenfalls drücken zwei Mängel seine Beurteilung des Aristoteles. Kein Schriftsteller, hat Vahlen mit Recht gesagt, verträgt so wenig eine schikanöse Auslegung, wie er in seinen rasch hingeworfenen uns erhaltenen Werken. Die Auslegung des Verf. ist aber nicht selten schikanös und läſst ihn in Folge davon Widersprüche finden, wo gar keiner vorhanden ist, wie z. B. der angebliche, daſs einerseits das Drama und die dramatischen Partien des Epos allein als nachahmend bezeichnet, andererseits alle Dichtung zur nachahmenden Kunst gerechnet wird, sich sehr einfach dadurch hebt, daſs Aristoteles im ersteren Falle den Ausdruck in einem gesteigerten Sinne gebraucht, ohne daſs er dies zu sagen für nötig hält; es ist dies also für jeden Kenner nur eine der vielen Lässigkeiten seiner Ausdrucksweise. Aber fürs Zweite: der Verf. ist eben kein Kenner auf diesem Gebiete, sondern nur ein Dilettant: es macht geradezu einen komischen Eindruck, wenn er die Sätze im Anf. des 4. Kap. so auslegt, als ob Aristoteles angeborene Triebe annähme und ihn nun (S 3) so belehrt: „Die Seele des Menschen ist im Anfang völlig leer, ohne alle Vorstellungen und daraus sich entwickelnde Gebilde und Zustände, eine tabula rasa, nur mit dem Unterschiede, daſs sie die Anlage zur Aktivität hat“, ohne die leiseste Ahnung, daſs dies genau die Ansicht des Aristoteles ist und nach ihr jene Sätze zu deuten sind. Er scheint also von demselben Nichts als die Poetik und nicht einmal die Darstellung der aristotelischen Philosophie bei Zeller gelesen zu haben. Völlig grundlos ist die Behauptung (S. 2), der Stagirit scheine das Sprechen des Dichters von sich und in eigener Person verwechselt zu haben. S. 36 ff. ist in Bezug auf 9. 1451b 15 ff. übersehen, daſs, wo nicht einmal die Möglichkeit sich aufdrängt, da erst recht die Wahrscheinlichkeit oder gar Notwendigkeit nicht, und daſs Aristot. nicht die Regel giebt, die Tragiker thäten gut sich an das Geschichtliche oder als solches Geglaubte zu halten, sondern nur sagt, daſs und warum sie es meistens thaten.

Lediglich kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle anhangsweise noch

49. Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Vol. II. P. II. Alexandri

Aphrodisiensis praeter commentaria scripta minora ed. Ivo Bruns: Quaestiones. De fato. De mixtione. Berlin 1892, G. Reimer. XLVII, 276 S. Lex. 8.

Da es vielmehr Sache des oder der Referenten über die späteren Philosophen ist über diese wertvolle und mühselige Arbeit Bericht zu erstatten. Für die Quaestiones und de fato beruht auch diese Ausgabe wie die von de anima (s. Ber. LXXV S. 58 f.) auf dem Cod. Ven. 258, die von de mixtione auf Ven. 257 aus dem 14. Jahrh. In dem Register der Loci Aristotelici S. 275 ist, beiläufig bemerkt, in Ethica Nicomachea 145 verdruckt statt 154 und 132, 22 statt 132, 21, und für 127, 29 war nicht blofs auf 1145a 15 ff., sondern erst recht auch auf 1148b 19 ff. zu verweisen.

Rezensiert wurden Wendling, De peplo Aristotelico (s. Ber. LXXV. S. 80 ff.) von Preger N. philol. Rdsch. 1892. Sp. 229—231, Ammonius in Porphyrii Isagogen ed. Busse (s. Ber. LXXV. S. 87 f.) von Wohlrab L. Centralbl. 1892. Sp. 356, Apelts Beiträge (s. Ber. LXXV. S. 90) von Burnet Class. Rev. VI. 1892. S. 321 f., Bonitz Übersetzung der Metaph. (s. Ber. LXVII. S. 90) von P. Meyer N. philol. Rdsch. 1892. Sp. 31—35, Bergson, Quid Arist. de loco senserit (s. Ber. LXVII. S. 99 f.) von Burnet Class. Rev. VI. 1892. S. 322, Aristot. de an. lib. B ed. Rabe (s. Ber. LXXV. S. 95 ff.) von My Rev. crit. 1892. I. S. 183, Adam, Die arist. Theorie vom Epos (s. Ber. LXVII. S. 182 ff.) von Wecklein Berl. phil. Woch. XII. 1892 Sp. 422—424.

Über Xenokrates oder vielmehr über dessen Lehre erhielten wir endlich einmal eine vom heutigen Standpunkte der Wissenschaft aus gearbeitete Monographie:

50. Rich. Heinze, Xenokrates. Darstellung der Lehre und Sammlung der Fragmente. Leipzig 1892. Teubner. XII, 204 S. 8,

welche von Doering, L. Centralbl. 1893. Sp. 263 f. und Woch. f. kl. Ph. X. 1893. Sp. 507—511 und von Herr, Rev. crit. 1893. I. S. 261 f. besprochen ist. Im Grofsen und Ganzen stimmen ihre Ergebnisse zu dem von Zeller entworfenen Bilde, aber abgesehen von einzelnen Abweichungen werden manche Züge genauer ausgeführt, und nicht Weniges tritt in ein schärferes Licht; jedenfalls glaubt der Verf. aber wiederholt auch mehr zu wissen, als wir wissen können. Die Verteilung des Stoffs ist zweckmäfsig: zuerst wird die Erkenntnislehre, Metaphysik und Physik (S. 1—79), dann die Daemonenlehre (S. 79—123), dann die Psychologie und Ethik (S. 123—156) behandelt; eine sehr dankenswerte Zugabe ist die neue, annäherungsweise entsprechend geordnete Fragmentsammlung (S. 157—202). Dafs im ersten Teile Platons spätere

theoretische Philosophie und im zweiten Poseidonios[34]) fast zu gleichen Teilen in der Untersuchung mit Xenokrates gehen, wie der Verf. selbst in der Vorrede hervorhebt, war unvermeidlich. Über die erstere, an welche Xenokrates ausschliefslich anknüpft, sind ja die Ansichten sehr geteilt und werden es wohl auch stets bleiben. Heinze war also genötigt, die seine zu entwickeln, die gewifs zum Teil Beifall, zum Teil aber auch lebhaften Widerspruch[35]) finden wird: in den mir gezogenen Grenzen mufs ich es mir versagen, über dieselbe auch nur zu berichten, geschweige denn nach beiden Seiten mein Urteil abzugeben[36]): jedenfalls glaube ich nicht, dafs diese spätere Lehre Platons vom Eins und vom Unbegrenzten oder Grofsundkleinen und den Idealzahlen mehr aus dem religiösen (s. Vorr. S. VII) als aus dem wissenschaftlichen Bedürfnisse ihres Urhebers entsprungen ist, so wenig ich die starke Mitwirkung des ersteren Faktors bestreite. Aber bei dem Anschlufs des Xenokrates

---

[34]) Was Heinze über diesen Neues bringt, liegt jedoch aufserhalb meines Berichtes.

[35]) In Bezug namentlich auf S. 46 f. 51 spricht Herr S. 262. A. 1 mit Recht von „assertions contestables" von Heinze und Apelt (zu dessen Aufstellungen Heinze überhaupt ein, wie mir scheint, allzugrofses Vertrauen hat).

[36]) S. 51. A. 3 heifst es, auf diese letzte Gestalt der platonischen Metaphysik treffe die Behauptung Zellers II⁴, 1. S. 668 nicht zu, dafs von Platon den Ideen auch die zeitlose Entstehung abgesprochen werde, denn er lasse sie ja ausdrücklich aus dem Eins und dem Unbegrenzten entstehen. Allerdings drückt sich Aristoteles so aus, aber ob Platon selbst etwas Anderes gemeint hat, als dafs die Idealzahlen mit Ausnahme des Eins aus diesem und dem Unbegrenzten bestehen, ob er vielmehr wirklich das Eins zum zeitlosen Erzeuger der anderen Ideen aus ihm selbst und dem anderen Element ansah, ist doch noch sehr die Frage. — Wie ferner Heinze S. 73 bestreiten kann, dafs schon Platon die Erde für den unvollkommensten Weltkörper gehalten habe, ist mir unbegreiflich, und dafs er wieder die Planetenregion für minder vollkommen als den Fixsternhimmel betrachtete, hat er in Wirklichkeit im Timäos ausdrücklich dadurch gesagt, dafs er diesen unter den Kreis des Selbigen, jene unter den des Anderen stellte. — Bei Aristot. Met. I, 9. 990b 15 ff. ἔτι δὲ οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων οἱ μὲν τῶν πρός τι ποιοῦσιν ἰδέας, ὧν οὔ φαμεν εἶναι καθ' αὑτὸ γένος, οἱ δὲ τὸν τρίτον ἄνθρωπον λέγουσιν sind οἱ ἀκριβέστεροι τῶν λόγων nicht, wie seltsamerweise der Verf. S. 55 behauptet, Argumente der Gegner wider, sondern, wie der Zusammenhang mit dem Voraufgehenden lehrt, und wie es auch von beinahe allen andern Erklärern anerkannt ist, Platons (und der Platoniker) für die Ideenlehre: diese genaueren Argumente beweisen zu viel und widerlegen dadurch vielmehr diese Lehre, indem sie teils darauf hinführen müfsten auch Ideen vom Relativen anzunehmen, von dem sie doch nicht angenommen werden sollen, teils auf Ideen noch über den Ideen bis ins Unendliche.

an dieselbe geht allerdings der letztere stark in diesem unter. Sehr richtig stellt uns Heinze diesen Platoniker immerhin als den treusten Schüler Platons für diese letzte Entwicklungsphase des Meisters dar, dabei aber als einen Mann, der mehr theologisch als philosophisch gerichtet war, und bei dem Phantastik und ein scholastisches Schematisieren namentlich in dreigliedrigen Formen Hand in Hand ging, welcher lediglich die Absicht hatte diese spätere platonische Lehrgestalt systematisch zusammenzufassen und haltbar zu machen durch Modifikationen, durch die er aber leider meistens gerade das Gegenteil erreichte. Ob es freilich dem Verf. (S. 30—37), was Herr leugnet, gelungen ist auch nur annähernd wahrscheinlich zu machen, dafs Plut. de Is. et Os. 45—60 eine Auseinandersetzung dieses Akademikers benutzt habe, erscheint auch mir fraglich, und wenn er vollends in der Vorr. S. VIII dies dahin steigert, dafs schon dieser seine Prinzipienlehre in dem Mythos von Osiris, Isis und Typhon wiedergefunden habe, so mufs ich dies mit Doering als hochgradig unwahrscheinlich bezeichnen. Desto richtiger hebt er (S. 49 f. 57 f.) den geringschätzigen Ton hervor, in welchem Aristoteles von dieser Prinzipienlehre des ihm wenigstens ehemals eng persönlich befreundeten Mannes, ohne dafs er denselben nennt, zu sprechen pflegt. Zu diesem Allen kommt nun aber noch, dafs jene letzte Phase von Platons Philosophieren in der That überhaupt wissenschaftlich unfruchtbar war. Und so blieb denn auch die Spekulation des Xenokrates ohne jeden wesentlichen Einflufs auf die Folgezeit, bis Poseidonios, der Mystiker der Mittelstoa, seine und anderer Schüler Platons, wie die uns aus der Epinomis bekannte, von der xenokrateischen vielfach abweichende des Philippos von Opus[37]), wieder hervorholte und umbildete und diese nun seitdem teils unmittelbar, teils namentlich in dieser umgebildeten Gestalt eine mächtige Rolle spielte. In der That nun war diese Lehre der ältesten Akademiker eine durchaus unwissenschaftliche Umsetzung des platonischen Mythos im Symposion ins Dogmatische, ein richtiges cum ratione insanire, und dem Xenokrates diente sie nicht grofsenteils dazu alles Anstöfsige in der griechischen Mythologie von den Göttern

[37]) Über die des Pontikers Herakleides wissen wir bekanntlich nichts Näheres. Wie hiernach Herr bezweifeln kann, dafs diese Umbildung des Mythos ins Dogma in der ältesten Akademie wirklich Statt fand, ja vorherrschend war, wenn sich auch Speusippos von ihr freigehalten zu haben scheint, ist unbegreiflich. Um aber mit Heinze (S. 96) auch nur „die Möglichkeit offen zu lassen, dafs schon der greise Platon selbst im Punkte der Daemonenlehre einer Dogmatisierung des Mythos nicht durchaus widerstrebt habe“, müfste in der That doch zum Mindesten ein Gleiches erst von Speusippos erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht sein.

auf die böse Klasse der Daemonen abzuwälzen, und in diesem Sinne ward sie denn auch später zur Verteidigung des Heidentums gegen das Christentum verwandt. Aber dafs erst Platon durch jenen Mythos die Daemonen überhaupt in den griechischen Vorstellungskreis eingeführt habe, vermag ich Heinze (S. 83—92) nicht recht oder doch höchstens nur annäherungsweise zu glauben: mindestens konnte er doch auf diese Umbildung nur dann verfallen, wenn schon allgemein vor ihm neben der Gleichsetzung von δαίμονες und θεοί auch die spezielle Bedeutung von δαίμονες als einer niederen Klasse der θεοί geläufig war, und wenigstens diese wird auch schon in den betreffenden späteren Einschiebungen in die ursprünglichen Rügegedichte des Hesiodos anzunehmen sein. Wie es nun aber darum auch stehen mag, jedenfalls mufs ich dem Urteil Doerings beipflichten, dafs die von Heinze (S. 78—83) vorgenommene Scheidung eines xenokrateischen und eines nichtxenokrateischen Bestandteils bei Plut. de def. orac. 10 ff. einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat, und dafs ein Gleiches von der Beweisführung (S. 83) dafür gilt, dafs Xenokrates die Daemonen als abgeschiedene Menschenseelen angesehen zu haben scheine. Danach hängt denn die Psychologie und namentlich die Eschatologie desselben eng mit seiner Daemonenlehre zusammen, und hier hat nun wiederum Heinze (S. 123—140) den allem Anscheine nach gelungenen Versuch gemacht die phantastische Eschatologie bei Plut. de fac. lun. 27—30 in einen wahrscheinlich aus Xenokrates stammenden Hauptbestandteil und einen vielfach widersprechenden, wahrscheinlich auf Poseidonios zurückgehenden Nebenbestandteil zu zerlegen, um sodann (S. 140—147) die so gewonnene Lehre des Ersteren wiederum als eine Umsetzung des Mythischen bei Platon ins Dogmatische, als eine Modifikation der platonischen eschatologischen Mythen darzuthun, durch welche Xenokrates die Widersprüche derselben zu beseitigen suchte. Zu bedauern ist, dafs der Verf. nicht schliefslich noch einmal dessen gesamte psychologisch-eschatologische Lehre in ein kurzes Summar zusammengefafst und dem Leser so die Übersicht erleichtert hat. Für die Ethik dieses Platonikers fliefsen bekanntlich die Quellen sehr spärlich, und Heinze verweist hier auf Zellers Darstellung und begnügt sich (S. 147—156) mit einigen ergänzenden Untersuchungen.

Überhaupt aber bleibt doch das Bild, welches wir uns von der Lehre dieses Mannes zu machen im Stande sind, immer ein sehr lückenhaftes, selbst wenn wir auch das recht Problematische in Heinzes Untersuchungen gläubig aufnehmen wollen. So viel aber sehen wir klar, dafs dies auch kein grofser Schaden ist. Xenokrates war in keiner Hinsicht als Denker hervorragend: seine absolute Bedeutung als solcher ist gleich Null, und sein historischer Einflufs gehört nicht dem grünen

Baum des Lebens an, sondern den Todeskämpfen einer alternden Welt. Aber er war ein Charakter, und man hätte daher um so mehr gewünscht, wenn einmal eine neue Monographie über ihn erschien, dafs diese auch auf sein Leben eingegangen wäre und dergestalt vollständig Alles, was wir über ihn wissen können und vermuten dürfen, zusammengefafst hätte, mochte sich auch nach dieser Richtung hin wenig Neues mehr sagen lassen.

Gut ist übrigens noch der Nachweis Heinzes (S. 5 f. bes. S. 6. A. 2), dafs der bei Porphyr. in Ptolem. p. 213 citierte Herakleides, welcher in seiner μουσικὴ εἰσαγωγή den Xenokrates (Fr. 5) ausschrieb, nicht der ältere Pontiker, sondern ein Späterer war, aber freilich, wie schon Diels zeigte, weder Lembos noch der jüngere Pontiker. Diels Doxogr. S. 151. A. 3 denkt nicht übel, obwohl natürlich durchaus zweifelnd, an den Vater des jüngeren Didymos.

Über die Charaktere des Theophrastos handelt

51. S. A. Naber, Adnotationes criticae ad Theophrasti Characteres. Mnemosyne N. F. XX. 1892. S. 319—337.

Der Verf. spricht zunächst (S. 319—322) seine Ansicht über dies Büchlein aus, über welche ich mich hier begnüge ohne jede Einmischung eigenen Urteils kurz zu berichten. Er erklärt dasselbe im Anschlufs an Gomperz (s. Ber. LXXV. S. 67 f.) für eine blofse hypomnematische Aufzeichnung des Theophrastos zur Benutzung bei dessen Vorträgen, welche dann erst nach dem Tode ihres Urhebers aus seinem Nachlafs bekannt geworden sei. Mit Gomperz hält ferner auch er die Definitionen für unecht, und die Erhaltung des Schriftchens erklärt er aus der Benutzung bei den Rhetoren. Ja er führt auf einen Rhetor auch die jetzige Gestalt desselben zurück, indem er gegen Gomperz zu der Ansicht zurückkehrt, dafs diese nur ein Auszug sei. Jener Rhetor habe nämlich die allgemeineren Erörterungen weggeschnitten und an ihre Stelle teils mit nachlässiger Benutzung derselben, teils aus eigener schlechter Mache jene kurzen Definitionen gesetzt. Derselbe möge bereits einen verwirrten Kodex gebraucht, Anderes selbst verwirrt haben, und noch Anderes möge erst später in Verwirrung geraten sein. Genug diese Verwirrung sei allerdings nicht zu bestreiten, aber eine durchgeführte Herstellung der ursprünglichen Ordnung, wie sie O. Ribbeck versucht hat, sei jetzt auch nur mit einiger Evidenz nicht mehr zu erreichen: wir müfsten uns mit der möglichsten Heilung der zahllosen Textverderbnisse begnügen, wozu Naber im Folgenden (S. 322 ff.) diese Vorschläge macht: 1. p. 122, 7 Petersen (p. 4, 12 Ussing. 4, 7 Fofs) billigt er die ihm von Pierson mitgeteilte Verbesserung von λαλεῖν οὐ μισεῖν in ὁμιλεῖν. 2. p. 124, 3 (6, 9. 5, 27) ὑποδυομένου f. συνωνού-

μενος. 9 (15. 6, 5) ὅρα f. ἄρα und ἠρέμα f. παραμένων[38]). 3. 125, 13 (7, 20. 7, 5) τὰ Ἀπατούρια, da der Paris. 2977 nach Kiehls Vergleichung τἀπατούρια hat. 4. 126, 5 (8, 8. 7, 25) τράγον <ὀχεύοντα> oder τράγον <ἐστυκότα> (sic!). 8. (10. 27) πειρᾶν [λαθεῖν]κἆτ' ἀλέσαι. 13 ff. (8, 15 ff. 8, 1 ff.) καὶ ἀργυρίδιον (mit Cobet f. τὸ ἀργύριον δὲ) — ἀποδοκιμάζειν, λίαν (διὰ τὸ? Petersen) λέγων (mit Casaubonus f. μὲν, Petersen: μὴ?) λαμπρὸν (nach Petersen f. λυπρὸν) — ἀνταλλάττεσθαι (mit Cobet f. ἅμα ἀλλάττεσθαι). 5. 127, 18 (9, 15. 8, 30) καταβλυζόμενος f. ἅμα θλιβόμενος). 30 (22. 22, 26 f.) δὲ <οἶνον> εἰς mit Verteidigung von 31 ἐπιστάλματα[39]). 128, 2 (9, 26. 22, 30) πέτευρον f. τίτυρον. 6. 128, 16 (10, 13. 9, 7) ὥσπερ προσωπεῖον ἔχων. 18 (15. 9) περιιὼν. 129, 1 (23. 26) προσλαλούντων. 2 (24. 27) διατεινομένων. 4 (27. 30) συναφὴν. 5 (27. 30) τέλος. 7. 129, 23 (11, 19. 10, 11) ἀποκρινομένου nach R. 24 (20. 12) ἐπιτέμῃ? 130, 14 ff. (12, 6 f. 10, 26 ff.). Naber erklärt diese verzweifelte Stelle (s. Ber. LXXV. S. 69) zwar auch für unheilbar dem Wortlaute nach, meint aber doch, daſs hinter καὶ τὴν Λακεδαιμονίοις ἐπὶ Λυσάνδρου vielmehr ein athenischer Vorgang aus jüngster Zeit (Diod. XVIII, 74) stecke und Kasandros hinter Lysandros und die Makedonier hinter den Lakedaemoniern. 8. 131, 16 (13, 10. 11, 24 <μεγάλῃ> μάχῃ. 9. 133, 2 (14, 22. 13, 2) ὦνον. 7 (27. 7) ὥριά f. ἄξιά. 9 (15, 2. 13, 9) ἄλευρον. 10. 133, 19, (15, 12. 13, 19) ξένους ἑστιῶν f. ὁ συσσιτῶν. 134, 1 f. (15, 17 ff. 13, 23 ff.) ἀποβαλούσης? und <τῶν> δίφρων. 13 (16, 3. 14, 4) ὀλὰς. 11. 134, 24 (16, 15. 14, 15) ἀναίδεια f. παιδιὰ und mit Herwerden ἐπιμανὴς. 135, 12 (17, 2. 14, 29) ὥσπερ καλῶν f. παρακαλεῖν. 13. 136, 10 (18, 1. 15, 29) δυνήσεται <ἐπιτελέσαι>. 11 (3. 16, 1) ἀντείπας f. ἔν τινι στὰς. 16. Über dies Kapitel hat, wie hier nachzutragen ist,

52. Clemens Johannes Babick, De deisidaemonia veterum, Leipzig 1891. 8. Doktordiss.) S. 4—19

einen ausführlichen Kommentar geschrieben, und ich werde daher hier sofort über seine Konjekturen zusammen mit denen Nabers berichten: 138, 17 (20, 8. 18, 1). Babick billigt die Vermutung von Diels Herm. XV (1880). S. 175 ἀπὸ γ̄ κρουνῶν und sucht danach die Stelle zu erklären, ob mit Erfolg, ist mir sehr zweifelhaft. 139, 3 (20, 15. 18, 8) ὑδρεῖον (f. ἱερῷον) Naber. 9 (22. 15). Babick verteidigt die alte

[38]) Ob dies richtig ist, lasse ich dahingestellt: jedenfalls hat Naber Recht, wenn er von dem Kod. R sagt: „nullius auctoritatis“ und daher urteilt, daſs man auf dessen Lesart παρακειμένων (wie es neuestens wieder Zingerle, Z. f. d. öst. G. XLIV, 1893. S. 1066) versucht hat, keinerlei Konjekturen gründen dürfe.

[39]) Ich bin jedoch zweifelhaft, ob ich hier Naber richtig verstanden habe.

Konjektur ἰχθύσασθαι, desgleichen 11 (24. 17) die von Fofs γλαῦκες — αὐτοῦ <ἀνακράγωσι> und 12 (25. 18) die von Meineke κρείττω, desgleichen 18 (21, 2. 18, 24) die Meiers στύρακα (f. πίνακα). 19 (3. 14) Naber etwa Ἑρμᾶς ἐνοδίους f. Ἑρμαφροδίτους. 140, 3 f. (21, 11 f. 19, 1 f.) σκορόδῳ ἐστεμμένον (so nicht erst, wie Babick angiebt, Wachsmuth, sondern zum Mindesten schon Hartung und nach ihm Fofs, wenn nicht früher schon ein Anderer) <τινα> τῶν ἐπὶ ταῖς τριόδοις ἐπελθόντων Babick. Vom 17. Kap. ab haben wir es wieder mit Naber allein zu thun: 17. 140, 22 (22, 3. 19, 19) ἀπέπτη. 18. 141, 12 (22, 18. 20, 5). κλειδούχιον mit Sylburg. 23 (29 f. 17) μόνον οὐχ ὀρκώσας, 19. 142,24 f. (23,26 f. 21,12 f.) ἀποξύεσθαι? (f. φύζεσθαι) und ἄπλυτον f. λεπτὸν. 20. 143, 14 (24, 13. 21, 20) ἀποπατήσῃ mit Sylburg. 21. 144, 24 (25, 15. 23, 18) πιλίον f. ἀσπίδιον, 145, 8 (25, 25. 23, 22) δάκτυλον (im Übrigen gesteht Naber für diese verderbte Stelle keinen irgendwie sicheren Verbesserungsvorschlag zu haben). 23. 147, 5 (27, 12. 25, 3) πλεονάζων (f. πλεθρίζων)? 14 (20. 13) <ὡς> αὐτὸν. 24 (28, 3. 25, 22) ὡς δέκα f. καὶ δέκα (mit Verwerfung von Ribbecks Änderungen im unmittelbar Voraufgehenden). 24. 148, 14 (28,18. 26, 5) μεμνῆσθαι. 149, 3 (29, 5. 26, 19) διαθεῖναι (so aber schon Fofs). 27. 132, 14 (32, 7. 29, 12) αἰτεῖσθαι. 153, 1 (32,17 f. 29, 23) μακτρίνδα? (f. μακρὸν ἀνδριάντα: „*sed hoc ludere est*"). 29. 155, 7 (34, 14. 31, 15) π <εἶραν ἐλθεῖν>. 30. 156,19 f. (36, 4 f. 32, 28 f.). In AB steht ὑποπρίασθαι φίλου ἐπιλαβὼν ἀποδόσθαι, in P ὑποπρίασθαι, φίλου δοκοῦντος πρὸς τρόπου πωλεῖσθαι. Cobet verbesserte mit Verbindung beider Lesarten ὑποπρίασθαι φίλου δοκοῦντος πρὸς τρόπου τι ὠνεῖσθαι. εἶτα λαβὼν ἀποδόσθαι. Naber billigt das, zeigt aber, dafs es nicht genügt, und ändert noch δοκοῦντος in ὀκνοῦντος „während der Freund noch zögert Etwas billig zu kaufen, es ihm vor der Nase wegkaufen und es dann, wenn man es bekommen hat, wieder verkaufen" oder, wenn Koraes mit der Konjektur <εἶτα> ἐπιβαλὼν richtig gesehen hat, „und es dann zu einem höheren Preise wiederverkaufen". In Wahrheit hat Koraes dem Sinne nach dies Richtige gesehen, aber dieser Sinn fordert <εἶτα> ἐπιλαβὼν „mehr nehmend" und nicht <εἶτα> ἐπιβαλὼν „mehr bietend, zulegend, überbietend", denn dafs ἐπιβάλλειν nur das Letztere heifsen kann, folgt aus der Grundbedeutung dieses Wortes, und genau so ist es denn auch gebraucht an der Stelle, auf welche Koraes sich beruft, Aristot. Pol. I, 11. 1259a 14: οὐδενὸς ἐπιβάλλοντος.

Eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse von den zoologischen Schriften des Theophrastos, die sich bis dahin in der ausgezeichneten Sammlung von Rose, Aristot. pseudep. S. 327—372 zusammenfafsten, und namentlich von der uns bisher fast nur dem Titel nach bekannten περὶ ζῴων φρονήσεως καὶ ἤθους verdanken wir der vorzüglichen Doktordissertation von

53. Herm. Joachim, De Theophrasti libris περὶ ζῴων, Bonn 1892. 68 S. 8.,

von welcher zwei eingehende und sachkundige Rezensionen von Wallies Woch. f. klass. Ph. X. 1893. Sp. 93—96 und Dittmeyer Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 741—744 erschienen sind. Joachim weist zunächst mit Recht (S. 5—10) die willkürliche Annahme von Rose zurück, als ob es von Theophrastos nur die sieben bei Laert. Diog. V, 43 erscheinenden und von den Alexandrinern zu einer Gesammtheit περὶ ζῴων zusammengefafsten zoologischen Abhandlungen gegeben habe, und als ob die im zweiten und dritten Teile des Katalogs aufser dem Auszuge aus der aristot. Tiergesch. in 6 Büchern nachgetragenen drei Schriften περὶ τῶν (κατὰ τόπους) διαφορῶν, περὶ τῶν αὐτομάτων ζῴων und περὶ ζῴων φρονήσεως καὶ ἤθους oder doch die beiden ersteren in Wahrheit nur andere Titel wären. Dabei wird gezeigt, dafs die Citate solcher Schriften bei Theophrastos wahrscheinlich nie auf Aristoteles gehen, sondern stets Selbstcitate sind, und für περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν werden noch ein paar neue Fragmente gewonnen. Dann folgt (S. 10—25) der voll gelungene Beweis, dafs in den pseudo-aristotelischen Wundergeschichten §. 1—15 nicht aus dem unechten neunten Buche der Tiergeschichte ausgezogen sind, sondern mit diesem eine gemeinsame Quelle haben, nämlich jene Monographie des Theophrastos περὶ ζώων φρονήσεως καὶ ἤθους[40]). Und dies führt nun weiter zu einer eingehenden Untersuchung über die sonstigen Spuren der letzteren mit Heranziehung auch der übrigen zoologischen Fragmente des Theophrastos, da dieser in seinen zoologischen Schriften sich vielfach wiederholte, und namentlich derjenigen von diesen Spuren, welche sich in jenem neunten Buche der aristotelischen Tiergeschichte finden, und über die sonstigen Quellen des letzteren (S. 25—52). So vorsichtig aber diese Untersuchung auch geführt wird, so liegt es doch in der Natur der Sache, dafs hier neben vielen sicheren oder doch sehr wahrscheinlichen Ergebnissen auch manche zweifelhafte und manche schwerlich richtige gewonnen werden. Mir scheint in dieser Hinsicht die Kritik Dittmeyers treffend. Richtig wird es sein, dafs der Verf. dieses Buches auch noch mehrere uns unbekannte Schriften, eine naturgeschichtliche, eine landwirtschaftliche und eine zweite über den Kunstsinn und das Naturell der Tiere, benutzte, schwerlich dagegen, wie Dittmeyer zeigt, dafs die Schlufskapitel 49. 50. 49 b

[40]) Dafs der Verf. dieses 9. Buch aus ihr geschöpft habe, hatte übrigens auch schon Dittmeyer (s. Ber. LXVII. S. 113 f.) vermutet. Sie ward wahrscheinlich von Anderen auch wohl dem Aristoteles beigelegt, und so kann die Annahme, dafs der Sammler Aristoteles genannt wurde, weil der Anfang der Sammlung vermeintlich aus diesem genommen war, immer noch richtig sein.

aus Theophr. περὶ τῶν αὐτομάτων ζῴων und die einleitenden Bemerkungen l. 608b 19—610a 35 aus einer Schrift des Rhoders Eudemos entnommen seien. Der Zweifel von A. Th. H. Fritzsche, Spengel und Zeller, ob die Bruchstücke bei Aelianos wirklich aus diesem Eudemos, beziehentlich aus einem echten Werke desselben waren, sind trotz der Zurückweisung Joachims S. 12 wohlbegründet, und so bleibt es sehr möglich, dafs die Nachricht bei Apul. Apol. 36 blofs auf einer durch eine Unterschiebung oder Personenverwechselung hervorgebrachten Täuschung beruht, und dafs der Rhoder Eudemos kein solches Werk geschrieben hat. Auch die unbedingte Verwerfung der Annahme Dittmeyers, dafs der Verf. dieser Kompilation gelegentlich den Aristoteles, dessen Tiergeschichte er doch ergänzen wollte, auch unmittelbar benutzt habe, ist kaum zu rechtfertigen. Und auch darin mufs ich Dittmeyer beistimmen, dafs 632b 32—624a 5 nicht aus Theophrastos sind. Schliefslich (S. 53—64) giebt Joachim zum Nachweis der stilistischen Ähnlichkeit dieses Buches mit den Schriften des Theophrastos noch einige Wörterverzeichnisse und Bemerkungen über Konjunktionen und Präpositionen, auf die er selbst freilich gleich Wallies kein allzu grofses Gewicht legt. Immerhin dienen sie seinen Ergebnissen zu einer gewissen Bestätigung, und man wird nicht zweifeln können, dafs der Verf. ein Peripatetiker war, vielleicht ein Schüler von Theophrastos, der noch in dessen letzten Lebensjahren oder bald nach dessen Tode im Anfang des 3. Jahrh. schrieb, da schon Antigonos von Karystos Exemplare der Tiergeschichte mit diesem Buche benutzte und schon Hermippos derselben gleichfalls neun Bücher beigelegt zu haben scheint, während das zehnte zu den Zeiten Beider noch für sich geblieben war.

Auch für die Zusammensetzung der pseudo-aristotelischen Wundergeschichten ist die Untersuchung Joachims (S. 13—23) auch abgesehen von dem obigen Punkte wertvoll. Es steht nun fest, dafs 1—77 mit Ausnahme der, wie Joachim zeigt, erst nach Hadrianos eingeschobenen Paragraphen 51—60[41]), die freilich zum Teil auch auf Theophrastos zurückgehen, und die ursprünglich zunächst folgenden 139—151 von dem Sammler Schritt für Schritt ununterbrochen aus immer je einer Schrift des Theophrastos nach der anderen, und meistens, aus welchen Schriften sie entnommen sind[42]), 82—103 ebenso ununterbrochen aus Timaeos

[41]) Erst recht also lebte nach dieser Zeit der sogenannte Pseudo-Sotion, welcher §. 7 aus 56 nahm. Joachim S. 18 meint, dafs er überhaupt nicht aus dem 2. B. der Ἄπιστα des Isigonos allein geschöpft habe. Vgl. Susemihl Al. L.-G. I. S. 480.

[42]) Über 1—15 s. das Obige; aus περὶ μελίττων wahrscheinlich 16—22, aus περὶ τῶν ἀθρόως φαινομένων 23—28, aus περὶ ὕδατος 29, aus περὶ τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας 30, aus περὶ παραφροσύνης wohl

(auch 83 und 99) und ebenso nach der von Rose hergestellten ursprünglichen Ordnung 137. 115—129. 138 aus Theopompos. Alles Übrige ist unsicher. Ich habe mich in meiner Darstellung Al. L.-G. I. S. 478, die im Übrigen hiernach zu berichtigen ist, Denen angeschlossen, welche auch 78—81, 104—114, 130—136 dem Timaeos zuweisen, und bin trotz Joachim noch jetzt derselben Meinung. Es kommt aber darauf an, ob die Einwürfe von Müllenhoff und Joachim durch Geffcken Timaios' Geographie des Westens S. 83—99 genügend beseitigt sind, und ob 79. 836b 18 Αἰνέου oder Αἰνείου in Δαύνου zu verwandeln ist, worüber sich die Ansichten bis jetzt noch so schroff gegenüber stehen, dafs Geffcken S. 8. A. 1 das Überlieferte einfach als „thöricht" bezeichnet, Joachim S. 19 aber schreibt: „*illud cum Meursio*" (vielmehr wie Dittmeyer berichtigt, *Heyneo*?) „*mutare merae est libidinis*".

S. 23. A. 3 kommt Joachim auch auf Pseudo-Theophrastos περὶ σημείων zu sprechen, und äufsert sich hier dahin, dafs in Bezug auf die Art, wie dieser Auszug aus dem echten Theophrastos entstanden sei, Boehme (s. Ber. XLII S. 49), dessen sonstige Ansicht auch er verwirft, richtiger als Heeger (s. Ber. LXX. S. 71 f.) gesehen habe[43]). Allein die Untersuchung über diesen Gegenstand ist jetzt durch die umfängliche Rezension der Dissertation Heegers von Maafs Gött. gel. Anz. 1893. S. 624—642 und die Gegenbemerkungen von Kaibel Aratea, Hermes XXIX. 1894. S. 102—120 in ein neues Stadium getreten, auf welches ich erst im Berichte für 1894 eingehen kann[44]).

---

31. 32, aus περὶ αἰθομένων 33—40, aus περὶ λίθων 41, aus περὶ μετάλλων 42—50. 61. 62, aus περὶ τῶν φωλευόντων 63—67, aus περὶ τῶν κατὰ τόπους διαφορῶν 68—70, aus περὶ τῶν ἐν ξηρῷ διαμενόντων 71—74, aus περὶ τῶν λεγομένων φθονεῖν 75—77, aus περὶ δακέτων καὶ βλητικῶν 139—151. Aus Phainias ist 53, aus Eudoxos 54 oder beide aus Kallimachos, 58. 59 wohl (s. Joachim S. 16) aus den Ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Theophrastos.

[43]) Dabei drückt er sich freilich so unklar aus, dafs man nicht absieht, ob er in Bezug auf die Schrift περὶ σημείων im Verzeichnis der Werke des Theophrastos bei Laert. Diog. V, 45 in Wirklichkeit mehr mit Heeger oder mit Boehme übereinstimmt oder auch, von Beiden abweichend, an eine unzweifelhaft echte Arbeit desselben denkt. Was aber die Frage nach den Quellen des Pseudo-Theophr. anlangt, so sind die Berührungspunkte von §. 29. 30. 33 mit Theophr. de vent. (= Fr. V), §. 5. 58. 15 Wimm., auf welche Joachim Gewicht legt, meines Bedünkens zu unerheblich, um aus ihnen irgendwelche Folgerung zu ziehen.

[44]) Diels Arch. f. Gesch. der Philos. VII. 1894. S. 157 bezeichnet den von Maafs versuchten Beweis dafür, dafs ein Wetterbuch des Demokritos gemeinsame Quelle des Aratos und des Pseudo-Theophr. gewesen sei, als allem Anschein nach in der Hauptsache gelungen, und ich selbst habe mich in dem Aufsatz Aratos und die Stoiker, Jahrb. f. Philol. CXLIX. 1894 S.

Endlich für Aristoxenos ist aus dem Jahre 1890 nachzutragen

54. R. Hirzel, Aristoxenos und Platons erster Alkibiades. Rhein. Mus. XLV. 1890. S. 497—523.

Hirzel sucht zu zeigen, dafs der pseudo-platonische erste Alkibiades dem Aristoxenos, falls derselbe nicht etwa diesen Dialog absichtlich als wertlos ignorierte, noch nicht bekannt gewesen sei, als dieser, wie der Verf. wohl mit Recht annimmt[45]), in einem Dialog den Sokrates (nach Aristokl. b. Euseb. P. E. XI. 3, 8. 511 b. c) durch einen Inder darüber zurechtsetzen liefs, dafs Erkenntnis des Menschlichen ohne die voraufgehende des Göttlichen unmöglich sei. Hirzel sucht ferner darzuthun, dafs der erste Alkibiades vielmehr die Antwort auf diesen gegen Sokrates gerichteten Angriff seitens eines Mitgliedes der älteren Akademie gewesen sei, in dem Sinne, dafs Sokrates selbst vielmehr in Wahrheit auf diesem nämlichen Standpunkt sich befunden habe. Hirzels Kombination ist fein, wie man es an ihm gewohnt ist, aber ich fürchte, auch wieder einmal, wie es gleichfalls bei ihm nicht selten ist, allzu fein. Ich kann mich hier darüber nicht näher auslassen[46]), aber ich sehe keinen genügenden Grund ein so schwaches Machwerk, wie es der erste Alkibiades ist, für etwas Anderes als eine einfache Fälschung zum Zweck des Verkaufs an die alexandrinische oder eine andere grofse Staatsbibliothek anzusehen gleich fast allen sonstigen pseudo-platonischen Schriften[47]).

---

93 in ähnlicher Weise ausgesprochen, wenn auch nicht ohne nach einer bestimmten Richtung meinen Zweifel anzudeuten, aber ich würde mich viel hypothetischer geäufsert haben, wenn ich auch nur noch bei der Korrektur dieses meines Aufsatzes den Kaibels hätte benutzen können.

[45]) Doch sagt Zeller Arch. f. Gesch. der Philos. VI. 1893. S. 143 sehr richtig, es werde sich diese Vermutung wohl kaum über eine gewisse mittlere Wahrscheinlichkeit hinausbringen lassen.

[46]) Man vgl. was Zeller a. a. O. S. 144 hiergegen und gegen Hirzels Verteidigung der Annahme bemerkt, die bekannten Behauptungen des Spintharos über Sokrates seien auf die Jugendjahre des Letzteren zu beschränken.

[47]) Nicht im Mindesten hieran irre machen mich abweichende Urteile, wie das von Wilamowitz Aristot. u. Athen I. S. 342. A. 41: „In die Zeit nach Platon und vor Arkesilaos müssen ziemlich alle die Dialoge fallen, die wir jetzt mit Unrecht unter Platons Werken lesen. Nur in dem Anhange unserer Ausgabe stehen auch spätere Erzeugnisse". Gegen diese Zeitbestimmung an sich hätte ich freilich auch nicht viel einzuwenden, aber Wilamowitz hält diese Bastarde für Werke der Akademie.

Jahresbericht über Thukydides für 1877—1887.

Zweiter Teil.

Von

Dr. **Georg Meyer**

in Ilfeld.

Dieser Bericht, der eine alte Lücke ausfüllen soll, knüpft zeitlich und inhaltlich an den von Alfred Schöne (Bd. 3, 811—861) an und bildet die Ergänzung zu dem ersten Teile von Franz Müller (Bd. 58, 1—228). Einiges von dem, was Adolf Bauer (Bd. 60, 20—30 und 130) kurz behandelt hat, findet hier eingehendere Darlegung. Für die Disposition ist die Alfred Schönes maſsgebend gewesen: Leben des Thukydides; Abfassungszeit und Entstehungsweise seines Werkes; Quellen und historische Methode; Zeitrechnung.

I. Leben des Thukydides.

1. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, Die Thukydideslegende. Hermes 12, 326—367.

Unkenntnis einschlägiger Litteratur ist kein Lob; v. W. kokettiert damit. Der verehrte Verfasser wolle, falls auch F. Ritters Abhandlung über das Leben des Th. (Neues Rheinisches Museum 3, 321 ff.) zu den von ihm nicht gelesenen[1]) gehören sollte, nachträglich aus ihr ersehen, wie schon 1845 ein von ihm freilich gering geschätzter[2]) Kritiker es für ausgemacht erklärt hat, daſs die Schriftsteller, deren Meinungen über die Lebensschicksale des Th. uns in der Sammlung des Markellinos

[1]) Ein Ergebnis dieser Abhandlung ist, wie nicht anders zu erwarten, v. W. bekannt: Didymum licitum est pro Marcellino ponere,

[2]) etiamsi Ritterus hoc fieri iussit, sagt er Hermes 11, 292. Auf derselben Seite werden die Th.-Herausgeber cuiusvis absurditatis adseclae genannt; und 471 als Geburtsjahr des Th. wird abgethan, quidquid gannit furiosa interpretum caterva. — Wer nun wohl furios ist?

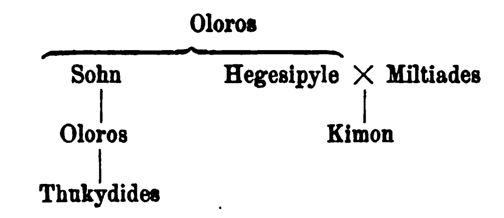
überliefert werden, aus keiner anderen zuverlässigen Quelle schöpfen konnten, als aus einigen Äufserungen des Th. über sich selbst und aus seinem Grabdenkmale in der Nähe des melitischen Thors, und dafs infolge ihrer verkehrten und leichtsinnigen Benutzung dieser dürftigen Mittel ihre Nachrichten zu luftigen Einfällen einer zügellosen Phantasie oder zu nichtigen Schlüssen einer dürren Reflexion herabsinken. Wenn v. W. von der Thukydideslegende handelt, so ist der Grundgedanke nicht neu; und wenn ihm die Genesis der Th.-Fabel ausführliche Darlegung zu verdienen scheint „bei der auf griechischem Gebiete noch herrschenden Gläubigkeit gegen unsere s. g. litterargeschichtliche Überlieferung", so ist in den letzten Worten die Thatsache übersehen, dafs Petersen mit seiner Untersuchung über die Quellen aller aus dem Altertum erhaltenen Nachrichten über das Leben des Th. (de vita Thucydidis disputatio, Dorpat 1873) Beifall gefunden hatte; dafs, gerade was Th. Leben betrifft, schon 1877 die Orthodoxie herrschend nicht mehr war. Es bedurfte aber einer solchen Motivierung gar nicht; der Inhalt der vorliegenden Untersuchung ist so reich und z T. so neu, dafs, wenn Töpffer (Attische Genealogie S. 282) sie als einschneidend bezeichnet, dies kein übertriebenes Lob ist.

Anknüpfend an Diels' Entdeckung, dafs die Angabe der Pamphila über Th. Geburtsjahr (bei Gellius N. A. 15, 23: Hellanicus initio belli Peloponnesiaci fuisse 65 annos natus videtur, Herodotus 53, Thucydides 40) auf die Chronika Apollodors zurückzuführen ist, der, wie er Herodots ἀκμή (Lebensalter von 40 Jahren) in das Jahr der Gründung von Thurioi setzte, so nach Thuk. V 26, 5 ἐπεβίων διὰ παντὸς τοῦ πολέμου αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ dieses Geschichtsschreibers ἀκμή in den Beginn des peloponnesischen Krieges verlegte, hatte v. W. schon Hermes 11, 292 erklärt, Th. könne nicht um 470 geboren sein; wäre diese Annahme Apollodors im Altertum allgemein gültig gewesen, so hätte weder Caecilius den Th. zum Schüler Antiphons machen, noch Dion. Hal. ihn in seinem Strategenjahre 424 (als fast 50 jährigen!) sein erstes Amt bekleiden lassen können; Th. (übrigens auch Hellanikos, S. 294) sei nicht lange vor 454 geboren. Vorsichtig habe Didymos (Mark. 34 λέγεται παύσασθαι τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη) aus der Erwägung, dafs Th. 424 als Stratege wenigstens 30 Jahre alt sein mufste, und aus der Beobachtung, dafs in seinem Werke nichts nach 404 Passiertes deutlich erwähnt werde, eine Lebensdauer von wenigstens 30+20 Jahren für Th. geschlossen. Dies schon früher gewonnene Resultat wiederholt v. W. auf S. 327; im übrigen denkt er sich die Entstehung der „Thukydideslegende" so:

Die Nichtvollendung des Werkes führte die Alexandriner zu der Frage nach dem Hindernis der Vollendung und nach dem Herausgeber.

Das Sensationsbedürfnis ihrer Zeit, deren Interesse auf Charakteristisches, Pikantes gerichtet war, ward am besten durch einen Mord erfüllt, als dessen Schauplatz bei späteren Autoren bald der eine, bald der andere Hauptaufenthaltsort des Th. erscheint (Athen bei Anon. 10; Thrakien bei Plut. Kim. 4, Mark. B 45, C 55, Anon. 10), für den aber, was für die Novelle bezeichnend ist, eine Zeitbestimmung fehlt, abgesehen von dem „stümperhaften“ ὡς κατῄει bei Paus. I 23, 11. Theopompos und Xenophon, die den Torso der Thukydideischen Geschichte ergänzt hatten, wurden als Verfasser des achten Buches genannt; wer lieber in der Familie des Th. blieb und zugleich die Härten im letzten Teile seines Werkes erklären wollte, kam auf eine schriftstellernde Tochter (Mark. 43). Andere, denen Buch VIII für ein Weib immer noch zu gut schien, führten dessen Mängel auf ein allmähliches Schwinden der Geisteskräfte des Th. zurück: daher Anon. 9 πληρώσας τὴν ὀγδόην ἱστορίαν ἀπέθανε νόσῳ. — Wie Th. in den Besitz von Goldgruben (IV 105, 1) kam? Durch Heirat mit einer reichen Thrakerin (Mark. 19). Als Verbannter zieht sich der gekränkte Staatsmann auf seine Güter zurück: welch Idyll, Th. unter einer Platane den pel. Krieg schreibend (Mark. 25)! An die richtige Bemerkung, dafs die sicilische Expedition ohne Autopsie nicht so anschaulich geschrieben sein könnte, knüpfte Timaios des Th. Aufenthalt, Tod und Begräbnis in Italien (Mark. 24, 33.). Was Strategie und Prozefs betrifft, so ist an Stelle zeitlicher Folge, die Th. V 26, 5 allein angiebt, Kausalnexus gesetzt; das Urteil ward auf Rechnung des leitenden Staatsmanns gesetzt und wiederum daraus Th. Abneigung gegen Kleon erklärt (Mark. B 46, polemisierend gegen Mark. 26). Aus der Neigung antiker Biographen, die Jugendgeschichte ihrer Helden, wo nicht erotischer Schmutz anhaftet, mit Prophezeiungen der künftigen Gröfse auszustatten, erklärt sich die gut erfundene Anekdote über die Herodot-Vorlesung (Mark. C 54) in Oloros' Hause. Nach Th. Lehrern ist erst gefragt, als man sein Werk als Muster zu studieren begann: 70—50 a. Chr. Den Begründern des Klassizismus mochte es selbstverständlich erscheinen, dafs Th. den Gorgias, Prodikos, Anaxagoras gehört habe (Mark. 36), weil Th. Stil Anlehnung an jene Sophisten, sein von keiner Deisidämonie getrübter Sinn aber den Einflufs dieses Philosophen zu verraten schien. Aus dem Lobe Antiphons (Th. VIII 68) leitete Caecilius von Kalakte die falsche Hypothese her, dafs Th. Antiphons Schüler gewesen sei (Vita X rhet., Antiphon 7; Suidas s. v. Θουκυδίδης; Mark. 22). Sein Geschlecht betreffend hatte Th. selbst nur den Namen seines Vaters genannt IV 104, 4; aber eine feine Nase riecht es doch heraus: die Peisistratiden-Episode VI 54—59 und die Belehrung über Hipparchos I 20, 2 bildete für Hermippos den Kallimacheer den Anlafs, sich eine Verwandtschaft des Th. mit den Peisi-

stratiden zu konstruieren (Mark. 18), „wenn er auch Archedike noch nicht gerade zu seiner Urgroſsmama gemacht hat.“[1]) Erst nach der Zeit des Hermippos und Timaios kann Th. Grab bekannt geworden sein, das die Inschrift Θουκυδίδης 'Ολόρου 'Αλιμούσιος trug (Mark. 16). und sich in Koile vor dem melitischen Thore unter den Κιμώνεια μνήματα neben den Gräbern des Lakiaden Kimon und seiner Schwester Elpinike befand. Verwandtschaft zwischen dem Halimusier Thukydides und dem Lakiaden Kimon war also vorhanden; worin mochte sie bestehen? An-



die richtige Vermutung, daſs Kimons Mutter die Groſstante des Th. gewesen war, ward ein neuer Sagenkreis angeschlossen, statt Verwandtschaft durch Verschwägerung Blutsverwandtschaft gesetzt. Für diesen Irrtum (Plut. Kimon 4) ist Didymos verantwortlich zu machen; ist er nicht der Urheber, so teilte er ihn doch (Mark. 17). Das Grab des Th. ist entdeckt von Polemon von Ilion, dem στηλοσκόπας, der (Mark. 17) in seinem Buche περὶ ἀκροπόλεως von den Gräbern des Th. und seines Sohnes Timotheos berichtet hat; Th. Geschlecht zu untersuchen wird ihn ein Denkmal auf der Burg angeregt haben, wohl dasselbe, welches bei Pausanias I 23, 9 in der Periegese der Burg die Notiz veranlaſst hat ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασι 'Επιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας, Οἰνοβίῳ δ' ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν 'Ολόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς 'Αθήνας Θουκυδίδην καὶ οἱ δολοφονηθέντι ὡς κατῄει μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων. Wie Pausanias zu dieser Behauptung kam, während doch Th. „durch Lysandros' Frieden oder Thrasybulos' Amnestie, vielmehr durch beides zurückberufen ward“? Beim Ausschreiben von Polemons Periegese liest er von dem Psephisma eines Oinobios zu Gunsten irgend eines Thukydides; er kennt keinen anderen Th. als Oloros' Sohn: flugs ist der Gallimathias fertig. Infolge derselben Nachlässigkeit, wie durch Pausanias das Psephisma des Oinobios auf den Sohn des Oloros, ist eine Anzahl von z. T. nicht mehr kontrollierbaren Geschichten, die in der anonymen vita § 6—7 stehen, von anderen

[1]) Wie Müller-Strübing, Aristophanes und die historische Kritik, S. 543, 547; vgl. Thukydideische Forschungen, Anhang 1, S. 244.

Trägern des Namens Thukydides, besonders von dem Sohne des Melesias, auf den Geschichtsschreiber übertragen. Kompilatoren richteten Verwirrung an bei Benutzung eines an Anekdoten reichen Buches περὶ ὁμωνύμων, dem auch die ihrem Grundstock nach auf Polemon zurückzuführende Zusammenstellung von vier Thukydides bei Mark. 28 und in einem Aristophanes-Scholion (Wespen 947) entlehnt ist. — Polemons Entdeckung des Grabes zeugte bei den Biographen neue Kombinationen und Erfindungen: Th. ward bei Didymos (Mark. 3) zum Philaiden; seine Mutter erhielt thörichterweise nach der doch väterlicherseits mit ihm zusammenhängenden Mutter Kimons den Namen Hegesipyle (Mark. 2). Und nun gar das ἰκρίον, die angebliche Bezeichnung des Kenotaphs (Mark. 31)! Pausanias läfst Th. in Attika sterben, Plutarch in Thrakien; beider Angaben gehen auf Polemon zurück; es folgt, dafs sie in ihrer Vorlage nichts Entschiedenes über Th. Todesort vorfanden, und dafs Polemon, der einzige zuverlässige Gewährsmann, das ἰκρίον nicht gesehen hat. Wie das sekundäre Grabepigramm Θ. Ὀλόρου Ἁλιμούσιος ἐνθάδε κεῖται, ist auch das sekundäre Grabrelief zu beurteilen. Die ganze Notiz von dem ἰκρίον beruht auf einem Schwindel, zu dem eine mehrere Jahrhunderte nach Th. in Athen gebräuchliche Klasse von Grabreliefs, die das Kenotaph eines Schiffbrüchigen bezeichnen, die Handhabe bot.

„Viel Überlieferung liegt erschlagen". In einem Punkte aber meint v. W. unsere positive Kenntnis von Th. Leben bereichern zu können. Nach Aufzählung von vier Θουκυδίδαι, von denen der letzte der Dichter τὸν δῆμον Ἀχερδούσιος ist, fährt Mark. 29 fort συνεχρόνισε δ', ὥς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιρίλῳ καὶ Μελανιππίδῃ. καὶ ἐπειδὴ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη. v. W. bezieht das συνεχρόνησε und ἐθαυμάσθη ohne weiteres auf den Historiker Thukydides, und indem er Ἀρχέλαος mit Visconti streicht, auch ἔζη. Durch mehrere Indizien sucht er nun zu erweisen, dafs im Altertum eine von Praxiphanes ausgehende Überlieferung bestanden habe, wonach Th. an Archelaos' Hofe gelebt habe und gestorben sei. Nicht durch chronologische Gründe sei Praxiphanes zu der Zusammenstellung des Th. und der fünf Dichter unter Archelaos (413—399) veranlafst, vielmehr müsse ein in der Überlieferung unkenntlich gemachtes Band diesen Verein von Männern an Archelaos gekettet haben. Von Choirilos, Melanippides und Agathon sei der Tod in Pella glaubhaft bezeugt; dafs der gröfste Gast am makedonischen Königshofe, Euripides, nicht unter Th. Genossen gesetzt sei, liege daran, dafs Eur. schon im Winter 407/6 in Pella gestorben, Thuk. aber erst nach (vorübergehendem Aufenthalt in Athen nach) 404 dort

gewesen sei; das Gedicht μνῆμα μὲν Ἑλλὰς ἅπασ' Εὐριπίδου, ὀστέα δ' ἴσχει Γῆ Μακεδών κτλ habe Thuk. in Pella auf den dort verstorbenen, seiner Sinnesart verwandten Landsmann verfaſst. — Wenn Suidas von Herodot sage τινὲς δ' ἐν Πέλλῃ αὐτὸν τελευτῆσαί φασιν, so sei hier des Thuk. Todesort auf Herodot übertragen, ebenso wie (Diels, Rh. M. 31, 50) Steph. Byz. s. v. Παρπάρων statt des Hellanikos den Thuk. in Parparon sterben läſst. — Daſs Th. Makedonien noch nach Durchführung der Reformen des Archelaos besucht habe, schlieſst v. W. aus den einen Nachtrag zum archidamischen Kriege bildenden Worten II 100, 2, in denen die gleiche würdige und feine Art des Dankes gegen den gastfreien König zu vernehmen sei wie in Euripides' Bakchen. „Auch Th. hat seinen Lebensabend in dem geistig angeregten Kreise von Pella verlebt, auch dieser groſse Athener hat sein Grab in mak. Erde gefunden. Er war in seiner Vaterstadt wieder ἐπίτιμος geworden; sein Sohn hat ihm dann dort eine Stele neben dem Vater errichtet.“

Über ein „anorganisches Anhängsel“ (Beweis der Urheberschaft des Stesimbrotos von Thasos für das unter dessen Namen überlieferte Werk περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους) ist hier nicht zu berichten. Einen Erfolg haben diese Rettung und Adolf Schmidts ausführliche Untersuchungen gehabt: in A. Schäfers Quellenkunde (4. Aufl. besorgt von Nissen) wird die Schrift nicht mehr einem „späteren Sophisten“ zugeschrieben (vgl. Ad. Schmidt, Das Perikleische Zeitalter II, 292—299).

2. Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München 1878. 4°. 156 S. Zweites Kapitel S. 12—25: Leben des Thukydides.

W. geht von dem richtigen Gedanken aus, daſs einige Notizen im Werke des Th., die uns sichere Blicke in sein Leben gestatten, wertvoller sind als die Angaben seiner späteren Biographen; doch zeigt er sich (Gilbert, Phil. Anz. 9, 92) trotz des unbefangenen Standpunkts, den er im ganzen den Erdichtungen der Tradition gegenüber einnimmt, hier und da noch den Einwirkungen dieser Tradition nicht unzugänglich. Zu dem Resultate, daſs Markellinos unglaubwürdig sei, ist W., wie er selbst Rh. M. 33, 621 sagt, gleichzeitig mit v. Wilamowitz gelangt, ohne dessen „Thukydideslegende“ zu kennen. Nun, dies Ergebnis steht schon bei Ritter, dessen Abhandlung W. citiert, und bei Petersen, dessen Untersuchung er nicht erwähnt. Zwischen v. Wilamowitz' und Welzhofers Behandlung der Th.-Biographie ist aber ein gewaltiger Unterschied; kritische Schärfe findet sich bei letzterem nicht, und der Genesis der Th.-Fabel spürt W. nur selten nach an der Hand Krügers. Angehenden Philologen empfiehlt Rf., sich bei Classen oder Welzhofer mit dem nahezu vollständig zusammengestellten Material bekannt zu machen,

dann zu v. W. emporzusteigen und nachher, damit audiatur et altera pars, Unger (Jahrb. 133) und Herbst (Phil. 49) zu lesen.

Über die Persönlichkeit des Markellinos vermöchte nach W. kein noch so grofser Aufwand von Fleifs und Scharfsinn Licht zu verbreiten. Glücklicher Schumann, der in ihm den dritten Scholiasten zu Hermogenes erkannt hat! In Bezug auf das Geburtsjahr mifst W. der Angabe der Pamphila (471) mehr innere Wahrscheinlichkeit bei als der bei Mark. 34; Diels' Aufklärung scheint W. entgangen zu sein. Verwandtschaft des Th. mit den Peisistratiden wird nicht angenommen, wohl mit Recht: Müller-Strübings Kombination hätte hier aber nicht unerwähnt bleiben dürfen. Oder kannte der Vf. „Ar. und die hist. Kr.“ nicht? Das Buch, das Mitte der 70er Jahre doch Aufsehen erregt hat, wird von W. nirgends erwähnt. — Es folgen die Abschnitte über (Vermögens-) Verhältnisse, angebliche Beziehungen zu Herodot, Anaxagoras und Antiphon, öffentliche Thätigkeit, Feldherrnamt. Dafs man untersucht hat, ob Th. an dem Verlust von Amphipolis schuldig oder unschuldig gewesen sei, ist nach W. eine Kühnheit, ja für den gröfsten und wahrheitsliebendsten Geschichtsschreiber des Altertums eine Beschimpfung. Sehr schlimm ergeht es Kleon; nach W. ist dieser „Elende“ bei Th. noch viel zu gut weggekommen und anzunehmen, dafs Aristophanes „im ganzen das wahre Wesen dieses rohen und übermütigen Demagogen zutreffend gekennzeichnet“ habe. „Ist das historische Unbefangenheit?“ fragt mit Recht Schütz, Z. f. d. G.-W. 33, 440; und Römer, Bl. f. Bayerisches Schulwesen 14, 140 findet eine rührende Naivetät in des Vf. Urteil, dafs Kleons Charakteristik bei Th. vielmehr weit zu milde als zu strenge sei, und in dem Zusatze, man solle sich doch nur der gewöhnlichen Darstellungen dieser Person erinnern, namentlich bei Aristophanes. — Als wahrscheinliche Aufenthaltsorte des Verbannten werden Skapte Hyle, der Peloponnes, Italien und Sicilien genannt. Wenn S. 49 W. vermutet, Th. sei während der sic. Exp. in Syrakus gewesen, so traut er seinem Helden einen Mangel an patriotischer Gesinnung zu, den man doch einem Alkibiades überlassen sollte (Schütz S. 441). Gestorben ist Th. nach W. zwischen 399 (Tod des Archelaos) und 396 (Ausbruch des Ätna). „Der räuberische Überfall, der ihm den Tod brachte, ist weit eher in dem nur halb civilisierten Thrakien als in Athen denkbar.“ Das in den Sekundärquellen berichtete gewaltsame Lebensende des Historikers betrachtet W. als gesicherte Thatsache, trotz des kritischen Standpunkts den Quellen gegenüber, den er im Munde führt (Zurborg, Jen. Lit. Ztg. 1878, 10 f.). F. R. urteilt Lit. C. Bl. 1878, 515: „Was Welzhofer über das Leben des Th. giebt, ist ein Hin- und Hergerede ohne allen Wert; dafs er Patersons [sic!] bezügliche Abhandlung nicht kennt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.“

3. Adolf Michaelis, Die Bildnisse des Thukydides. Ein Beitrag zur griechischen Ikonographie. Mit 2 Photographieen und 2 Vignetten. Festschrift der Universität Strafsburg zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen. Strafsburg 1877. gr. Lex. 4. 20 S.

„Einen zweiten Thukydides habe ich in den italienischen Museen vergebens gesucht," schrieb v. W., Th.-L. 352, nachdem er den Zweifel, ob die „durch eine Inschrift gekennzeichnete und mit Markellinos' Personalbeschreibung, so weit diese Positives giebt, durchaus stimmende" Neapler Herme das wirkliche Antlitz oder ein Phantasiestück biete, für ungerechtfertigt erklärt hatte. Michaelis verdankt es einer glücklichen Fügung, dafs er wenige Wochen nach Veröffentlichung der „Thukydideslegende" ein zweites, vollkommeneres Bild des grofsen Historikers hat nachweisen und bei festlichem Anlafs mit Einwilligung des Besitzers der Büste, des Earl of Leicester zu Holkham in der Grafschaft Norfolk, veröffentlichen können.

Die im Nationalmuseum zu Neapel befindliche Doppelherme mit den Inschriften HPOΔOTOC und ΘOYKYΔIΔHC verfolgt Michaelis bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück: sie ist 1787 mit den übrigen Antiken des Hauses Farnese nach Neapel gebracht; in den Besitz der Farneses war sie aus den Händen Fulvio Orsinis gelangt, der sie zwischen 1570 und 1598 vom Kardinal Cesi erworben oder zum Geschenk erhalten hatte; noch früher hatte sie nebst 17 anderen marmornen Hermen in einem Weinlaubengange bei der Villa des Papstes Julius III. vor der Porta del Popolo gestanden, wohin sie aber nicht, wie 11 von diesen 18, aus der Villa Hadrians unterhalb Tivoli geholt war. „Das Profil", sagt M., „zeigt am meisten edlen Charakter. In der Vorderansicht haben die ziemlich derben Züge etwas Gedrücktes. Der sinnende Ernst ist nicht ohne einen Zusatz von Verdriefslichkeit. Das schmale Auge erscheint zu klein, namentlich unter der durchfurchten und breitgewölbten Stirn, welche mit den gerunzelten Brauen schwer auf den Augen zu lasten scheint. Wir vermissen den freien Blick, ohne welchen wir uns einen Mann von der tiefen Einsicht und der klaren Übersicht eines Th. schwer denken können. Anstatt eines kritischen, über den Dingen stehenden Geistes glauben wir einen kleinlichen, unliebenswürdigen Mäkler vor uns zu sehen. Der verdrossene Mifsmut des aus dem Vaterlande Verbannten mag aus diesen Zügen sprechen, aber nimmermehr jener hohe staatsmännische Sinn und jene, wenn auch nicht parteilose, so doch unparteiliche Betrachtung historischer Erscheinungen, welche Th. als das unerreichte Muster eines Geschichtsschreibers hinstellen." Je weniger also diese Büste von den Zügen und dem Wesen des Th. ein wirklich genügendes Bild gewährte, desto wünschenswerter mufste es sein, eine würdigere Darstellung aufzufinden. Eine Herme im Louvre,

in der Visconti eine gewisse Ähnlichkeit mit den nachdenklichen Zügen des Neapler Kopfes bemerkt hatte, weicht, wie Michaelis in Übereinstimmung mit M. de Villefosse, Konservator am Louvre, urteilt, fast in jedem einzelnen Zuge von der farnesischen Büste ab. Somit wären wir „auf die meschine Neapler Herme beschränkt", wenn nicht eine genaue Vergleichung der Photographie einer mit Metrodors Namen versehenen schönen Büste im Schlosse Holkham Hall mit einem Abgufs der Neapler Herme Michaelis zur Entdeckung der Identität der dargestellten Person geführt hätte. Nach den beigegebenen Photographieen und Holzschnitten des Holkhamer und des Neapler Kopfes ist die Ähnlichkeit, besonders des Linksprofils, überraschend; die Übereinstimmung auf der rechten Seite des Kopfes ist, wie M. Anm. 31 bemerkt, ebenso grofs und erstreckt sich ebenso sehr auf alle Einzelheiten; für die Vorderansicht wird die Vergleichung durch die seitliche Wendung des Holkhamer Kopfes ein wenig erschwert. „Die Gröfse der beiden Köpfe ist genau die gleiche; auch im einzelnen stimmen die Mafse überein und beweisen, dafs ein und dasselbe Original beiden Kopieen zu Grunde liegt." Aber das neu entdeckte Th.-Bildnis hat wesentliche Vorzüge vor der Neapler Herme. „Hier ist nichts von dem Gedrückten, Verdriefslichen, Engen, dessen Anblick uns dort enttäuschte. Hoher Ernst ist der Grundcharakter dieser Mienen. Schwere Erlebnisse und innere Kämpfe haben ihren Stempel auf diese Züge gedrückt und die Stirn gefurcht. Das Schicksal des Vaterlandes, welches in langjährigem Kampfe gegen äufsere Feinde und in heftigen Wirren der Parteiung sich hoffnungslos verblutet hat, lastet mit schwerem Druck auf dem Geiste und den Zügen dieses Mannes. Aber es ist kein kraftloses Brüten, kein mifsmutiges Mäkeln. Fest und klar schaut das Auge darein. Um den Mund prägt sich ein Zug von Energie aus, welcher durch die kräftigen Runzeln der Stirn noch verstärkt wird. Die vornehm freie Haltung des Kopfes beweist, dafs auch die herbsten Erfahrungen diesen Nacken nicht zu beugen vermocht haben." Der freiere und bedeutendere Ausdruck des Holkhamer Marmors beruht zum grofsen Teil auf der Büstenform anstatt der Doppelhermenform. — An eine echte Tradition bei Mark. 34 ist nach Michaelis, dem Stahl zustimmt, nicht zu denken. In diesem Punkte urteilt wohl Gilbert (Phil. 38, 259 f.) richtiger: „Wer hätte, um den grofsen Historiker zu schildern, wenn er rein seiner Willkür und Phantasie folgen wollte und konnte, zu solchen Worten greifen wollen," wie τὴν κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας? Die Erklärung dieses Ausdrucks, den Michaelis sich schwer deuten konnte, findet Gilbert mit Billigung Herbsts (Phil. 49, 363 f. und 374) darin, dafs „die Kopf- und Gesichtsbildung des Th. nach unten spitz zuzugehen scheint, indem der mächtigen Breite der Stirn gegen-

über der untere Teil des Gesichts sehr schmal erscheint und das Haar, welches den breiten Kopf oben nur umsäumt, nach unten zu sofort in den Bart übergehend im Kinn fast spitz zuläuft."

Ausführlich setzt M. auseinander, weshalb der Holkhamer Marmor und die Neapler Herme nicht auf ein Phantasiebildnis aus der alexandrinischen Zeit zurückzuführen sind, sondern auf ein Original aus früherer Zeit hinweisen. Einen Zusammenhang zwischen beiden und dem von Christodor besungenen (Anthol. Pal. 2, 372) Standbilde des Th., welches, nach Konstantinopel verschleppt, neben anderen Statuen von Sehern und Sängern, Staatsmännern und Rednern, Historikern und Philosophen den dortigen Zeuxippos schmückte, erklärt M. für immerhin möglich. Solch vorsichtiges Urteil über diesen zweifelhaften Punkt lobt Dütschke in seiner lobenden Besprechung der vorliegenden Schrift (Jahrb. d. Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 62, S. 124 f.). Ähnlich spricht sich Herbst aus Phil. 49, 374, wo er Gilberts Identifizierung jenes Standbilds mit der vermeintlichen von Oinobios geweihten Th.-Statue zurückweist. — Wichtig ist, daſs die Holkhamer Büste selbst Merkmale enthält, welche ihrem Originale, vermutlich einer Bronzestatue, eine ziemlich frühe Entstehungszeit sichern. Michaelis weist, wie er selbst (Rh. M. 34, 151) referierend sagt, „durch eine stilistische Untersuchung über die Phasen der Porträtbildung bei den Griechen nach, daſs das Original nicht später als in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden sein kann, also einer der Lebenszeit des Th. sehr nahe liegenden Periode angehört, in welcher von den später so beliebten Phantasieporträts noch keine Spur sich zeigt." Er weist ferner auf höchst eigentümliche, ganz individuelle Züge hin, welche bei der im ganzen idealen Stilbehandlung nur um so bedeutsamer sind: starken Knochenbau, eigentümliche Schädelform, Glatze, Zweiteiligkeit des Bärtchens an der Unterlippe, absonderlichen Mund, kurze vorspringende Oberlippe, dicke zurücktretende Unterlippe. „Wer hätte diesen Kopf erfinden sollen?" In der That, ein Zweifel an der Authentizität des Bildnisses, ja an seiner Treue bis ins einzelne, kann nach Michaelis' Darlegung, der Rf. freudig mit Herbst das Prädikat „musterhaft" zuerkennt, füglich nicht bestehen.

Anerkennende Referate (auſser den schon genannten): Jen. Lit Ztg. 1879, 188 f., von R. Engelmann; Lit. C. Bl. 1878, 122 f., anonym.

4. Heinrich Welzhofer, Über die Bildnisse des Thukydides. Rh. M. 33, 620—622.

In seinem schon erwähnten Buche hatte W. (S. 25) gesagt, von Th. äuſserer Gestalt vermöchten wir uns keine Vorstellung zu machen, da unsere Nachrichten hierüber nur vage Erdichtungen wären. Citiert

war dazu Mark. 34, mit dem Zusatz, diese Beschreibung sei nur nach dem Charakter des Geschichtswerks erfunden. Kein Wort von der Neapler Herme!

Die Vermutung liegt nicht fern, dafs W. von dem Vorhandensein auch dieses Bildnisses erst durch Michaelis' Festschrift Kenntnis erhalten hat. Wäre er nun doch, wie alle[1]) anderen, die sich für Th. interessieren, für Belehrung durch den Meister empfänglich gewesen! Es stimmt schlecht zu Welzhofers sonstigem Thukydides-Enthusiasmus, dafs er die Herme mit Th. Namen und die ihr frappant ähnliche Büste trotz Michaelis' überzeugungskräftiger Darlegung durchaus nicht als echte Bildnisse des Th. anerkennen will. Sollte vielleicht sein Urteil anders ausgefallen sein, wenn er sich nicht durch die oben citierten Worte engagiert geglaubt hätte?

Unrichtig (1) referiert W., M. habe die Beschreibung bei Markellinos für glaubwürdig und die Holkhamer Büste als der Angabe des Mark. völlig entsprechend erklärt. Ob (2) die Inschriften ΘΟΥΚΥΔΙΔΗC und HPOΛOTOC unter den Köpfen der Neapler Herme echt und auf die beiden grofsen Historiker zu beziehen seien, bezweifelt W., weil der Name Herodots in doppelter Weise ungenau geschrieben ist[2]) und ein anderer Thukydides gemeint sein könne. W. bezweifelt (3) ferner die Identität der Personen in beiden Bildnissen; und endlich (4) stellt er, wie wenn sie von ihm stammte, die Frage, was uns berechtige anzunehmen, dafs es im Altertum ein echtes Bildnis von Th. gegeben habe; ihm erscheine es als das Wahrscheinlichste, dafs der Verfertiger des Originals der Neapler Herme ideale Porträts der beiden Historiker hergestellt habe.

5. Michaelis, Noch einmal die Bildnisse des Thukydides. Rh. M. 34, 149—152.

Gegen Welzhofer. Zu Punkt 1 stellt M. durch Citat aus S. 7 seiner Schrift fest, dafs er das Gegenteil von dem gesagt habe, was sein Kritiker hineingelesen. Zu (2) weist er darauf hin, dafs er durch eine mühsame museographische Untersuchung den Doppelkopf nebst seinen Inschriften bis etwa 1550 rückwärts verfolgt, ihn dort in durchaus unverdächtiger Gesellschaft nachgewiesen, dafs er bestimmte paläo-

[1]) Unger scheint die nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren verteilte Schrift von Michaelis nicht zugänglich gewesen zu sein; er erwähnt die Holkhamer Büste gar nicht (Jahrb. 133, 157), wo er die Darstellung bei Markellinos sowohl wie in der Neapler Herme für unecht erklärt.

[2]) Dütschke S. 124: Das gegen die Inschrift erhobene Bedenken weist Michaelis mit vollem Rechte zurück. Aus der Verschreibung zweier Buchstaben folgt noch keine Unechtheit. Unsere modernen Urkunden in Schrift und Stein (man vergleiche z. B. die Inschriften unserer Grabsteine) überragen die antiken wahrlich nicht allzusehr.

graphische Gründe für die Echtheit der Inschriften geltend gemacht habe [besonders die Form des K], dafs er ferner auf das Urteil von Visconti, v. Wilamowitz und R. Schöll sich berufen habe, denen Welzhofer nur seine vagen Zweifel entgegenzustellen habe. Zu (4) konstatiert M., dafs die Frage von ihm aufgeworfen und ganz ausführlich beantwortet sei. Zu (3) spricht M. die Hoffnung aus, auch W. werde vom Saulus zum Paulus werden, wenn erst Gipsabgüsse der Holkhamer Büste, käuflich bei Brucciani in London, und der Neapler Doppelherme auch in anderen Museen als in dem Strafsburger nebeneinander stehen würden.

In Berlin ist dies schon vor 1885 der Fall gewesen; Paul Wolters in der neuen Bearbeitung des Buches von Carl Friederichs „Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke, in historischer Folge erklärt“ bespricht in dem Abschnitt „Die Epoche des Phidias. Statuarische Werke“ unter 485 die Doppelherme, unter 486 die Büste und weist das Original beider der Zeit des Thukydides selbst zu. Auch Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums, III, 1808 f. erklärt die Identität der Person als zur Evidenz von Michaelis erwiesen; S. 1809 giebt er die Photographie, welche M. nach dem Gipsabgufs der Holkhamer Büste hatte anfertigen lassen, verkleinert. Eine photographische Nachbildung der Köpfe der Neapler Doppelherme befindet sich im Anhange zu Christs Gesch. d. gr. Litteratur (I. v. Müller, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, VII); eine Abbildung der Holkhamer Büste in Harders Schulausgabe des Thukydides, eine solche der Neapler Herme im 16. Hefte der „Gymn.-Bibliothek“ (Edmund Lange, Thukydides und sein Geschichtswerk; Gütersloh 1893).

6. Franz Rühl, Vermischte Bemerkungen, 6—10. Jahrb. 117, 311—315.

(6). v. Wilamowitz hatte Hermes 12, 365, Anm. 51 die berühmte Perikleische Vergleichung zwischen der gefallenen Jugend und dem aus dem Jahre genommenen Frühling dem samischen ἐπιτάφιος zugewiesen; Th. habe sachlich unpassend, aber aus unabweisbaren künstlerischen Motiven mit seiner ἐπίδειξις das Jahr 430 geziert, wo doch gewifs keine 50 Athener gefallen wären. Darin findet R. zwei Thorheiten: die Annahme, Th. habe Reden beliebig erfunden, und die noch gröfsere, Perikles habe in seinem Leben nur eine Leichenrede gehalten. Hat nun v. W. in den citierten Worten diese beiden Annahmen ausgesprochen? Doch wohl nicht; R. übersieht den Satz „wo doch gewifs keine 50 Athener gefallen waren“.

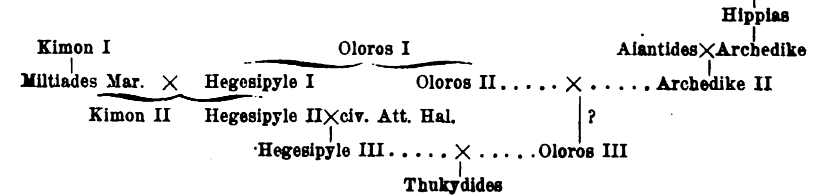
(7). Hermes 11, 292 hatte v. W. geschrieben „neque obiit Th. senex: caput eius virum maturum refert“. Dazu bemerkt R: „Nicht wahr, wenn die Griechen sich hatten porträtieren lassen, so legten sie sich sofort zum Sterben nieder? oder vielmehr — die Griechen des ausgehenden fünften Jahrhunderts fertigten Porträtbüsten erst an, wenn

der Darzustellende gestorben war, nach der Erinnerung und etwa einer Totenmaske?" Rf. entnimmt aus v. W. Worten nur die Annahme, daſs bei Porträtbüsten Verstorbener deren Züge so fixiert wurden, wie sie nicht lange vor dem Lebensende gewesen waren. Diese Annahme ist irrtümlich, nicht lächerlich.

Hermes 12, 352, Anm. 38 hatte v. W. geschrieben: „Die Neapler Herme ist der Kopf eines ziemlich gewöhnlich und nicht einmal rein attisch aussehenden Menschenkindes, und deshalb bin ich geneigt, sie für authentisch zu halten.« Dazu bemerkt R., wieder recht gallig: „Darf man einen Archäologen nicht glücklich preisen, der den Leuten an der Nase ansieht, welche Blutmischung in ihren Adern rollt?« Nun, von der Nase hat ja wohl v. W. nichts gesagt. Möge es R. nicht allzusehr aufregen, daſs nach Michaelis S. 7 der breite Bau der Stirn und die Schwere des unteren Randes, die derbe Gestalt der Nase, der etwas dicke, aufgeworfene Mund daran erinnern könnten, daſs in Th. Adern mit dem attischen Blute barbarisches Thrakerblut sich mischte („Wie verschieden ist der Eindruck der Züge eines Perikles, eines Sophokles!«); daſs Löschke, wie ich von einem Kollegen höre, im Bonner archäologischen Kursus für Gymnasiallehrer 1891 Aristoteles' und Thukydides' Stirn für ungriechisch erklärt hat; daſs Herbst (Phil. 49, 135) an der nichtgriechischen Unterlippe des Th. die thrakische Abkunft erkennen zu können glaubt. Was wird R. erst dazu sagen, daſs nach Ritters Ansicht (Rh. M. 3, 355) Didymos uns zu sagen weiſs, Th. Haupt und Haare (!) hätten Scharfsinn angedeutet; daſs nach Welzhofer S. 25 Anm. 5 die Beschreibung bei Mark. 34, also auch der Passus τὴν κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, nur nach dem Charakter des Geschichtswerks erfunden ist!

(8). R. sagt, was v. W. Hermes 12, 326 ff. Verständiges vorgebracht habe, sei von Petersen der Hauptsache nach bereits vorweggenommen. In einem Punkte will R. Widerspruch erheben, ehe sich ein neues Dogma festsetze, nämlich in Bezug auf die von v. W. bestrittene Verwandtschaft des Th. mit den Peisistratiden; Hermippos' Angabe sei nicht deshalb schon zu verwerfen, weil sie mit einiger Kombinationsgabe auch aus dem Werke des Th. herausgelesen werden könne.

(9). Müller-Strübing S. 547 hatte folgenden Stammbaum konstruiert.



Nach Rühl ist dieser Stammbaum mit Rücksicht auf Suidas s. v. Θουκυδίδης in der Weise zu berichtigen, daſs Hegesipyle III und Oloros III die Plätze wechseln.

(10). Petersen hatte S. 10 seines Dorpater Programms κτῆμα ἐς ἀεί mit aeternum opus übersetzt; ähnlich Classen „bleibender Besitz für alle Zeiten“. Über Rühls, wie Rf. glaubt, richtigere Deutung „ein Gewinn für immer“ vergl. Franz Müllers Jahresbericht Bd. 58, 152.

7. Rudolf Hirzel, Die Thukydideslegende. Hermes 13, 46—49.

In Übereinstimmung mit v. W. nimmt H. an, die Mark. 29. 30 zu Grunde liegende Nachricht sei nicht chronologischer Natur gewesen, sondern habe sich auf ein Zusammensein des Th. und der fünf Dichter am Hofe des Archelaos bezogen. Wie konnte nun eine solche Notiz in einem Werke, das den Titel περὶ ἱστορίας und nicht περὶ ἱστορικῶν führte, Platz finden? Diese Frage beantwortet Hirzel scharfsinnig so:

Praxiphanes schrieb Dialoge (Diog. Laert. III, 8); also ist es möglich, daſs auch die Schrift περὶ ἱστορίας ein Dialog war. Diese Möglichkeit wird zur Wahrscheinlichkeit, weil mit ihrer Annahme alle Bedenken gegen den Titel (Preller, de Praxiphane Peripatetico p. 8) wegfallen und die schwierige Markellinosstelle verständlicher wird als nach den früheren Deutungen. Am Hofe des Archelaos läſst Pr. in einem Dialoge den Th. und fünf Dichter, deren jeder eine Hauptgattung der Poesie vertritt, sich über die Verhältnisse der Geschichte zur Poesie unterreden und über den Vorzug einer vor der anderen streiten. Daſs dies ein Gegenstand des Nachdenkens war, zeigt Aristoteles' Poetik 8 p. 1451b, ὁ γὰρ ἱστορικὸς καὶ ὁ ποιητὴς οὐ τῷ ἢ ἔμμετρα λέγειν ἢ ἄμετρα διαφέρουσιν, εἴη γὰρ ἂν τὰ Ἡροδότου εἰς μέτρα τεθῆναι καὶ οὐδὲν ἧττον ἂν εἴη ἱστορία τις μετὰ μέτρου ἢ ἄνευ μέτρων, ἀλλὰ τούτῳ διαφέρει, τῷ τὸν μὲν τὰ γενόμενα λέγειν, τὸν δὲ οἷα ἂν γένοιτο · διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν · ἡ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὸ καθόλου, ἡ δὲ ἱστορία τὰ καθ' ἕκαστον λέγει. Diese Stelle und Markellinos' ἄδοξος ἦν legen die Vermutung nahe, daſs Praxiphanes' Dialog mit einer Demütigung des Historikers endigte.

Wenn diese Kombination richtig und die Notiz Mark. 29. 30 auf die Scenerie eines solchen Dialogs zurückzuführen ist, so verringert sich, sagt Hirzel unzweifelhaft richtig, der Wert der Nachricht, insofern v. W. sie zur Bereicherung unserer positiven Kenntnis der Lebensumstände des Th. benutzen wollte. Praxiphanes brauchte kein Bedenken zu tragen, im Dialoge den Th. mit den fünf Dichtern bei Archelaos zusammenzuführen, auch wenn er bestimmte Nachrichten über einen Aufenthalt des Historikers am Königshofe zu Pella nicht hatte.

8. Otto Gilbert, Zur Thukydideslegende. Philologus 38, 243—268.

G. verwirft v. Wilamowitz' Annahme von einem Aufenthalte des Th. am makedonischen Königshofe und sieht in den Worten des Praxiphanes (Mark. 30), während der Lebenszeit des Archelaos sei Th. gänzlich unbekannt gewesen, erst später sei er berühmt geworden, vielmehr die Motivierung des Umstandes, daſs Th. nicht bei Archelaos am Hofe gewesen sei. Den Schluſssatz ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη hält G. also auch noch für ein Urteil des Praxiphanes; diese Worte gehören aber wohl dem Markellinos an; L. Herbst, Phil. 49, 373.

In Bezug auf das Psephisma des Oinobios kommt G. zu einem Resultate, welches Stahl schon 1873 ed. ster. p. IX mit den Worten ausgedrückt hatte: praeter foederis condicionem ψήφισμα ad revocandos exules opus fuisse (cf. Andoc. I 80) eamque rogationem ab Oenobio latam esse, Pausaniam vero, cum ad omnes exules pertineret, ad hunc unum rettulisse. Die Nachricht des Pausanias führt G. auf die Atthis des Istros zurück, der aber noch nicht das Psephisma allgemeinen Inhalts als ein speziell auf Th. bezügliches auffaſste; Istros habe hier Philochoros ausgeschrieben, ebenso wie Didymos, der sich Mark. 32 ausdrücklich auf Philochoros beriefe. In Oinobios erkennt G. mit Müller-Strübing (Ar. u. d. hist. Kr. 627) den Sohn des Eukles (C. J. Gr. 3656), des Kollegen des Thukydides, und den Strategen von 410 (cf. S. 150); er vermutet, nach dem Verluste von Amphipolis sei die ganze Schuld dem Thukydides aufgebürdet, und zum Dank für die Hochherzigkeit, mit der dieser in seinem Werke den eigentlich schuldigen Eukles schonte, habe dessen Sohn Oinobios dem Th. auf der Akropolis eine Statue geweiht[1]; diese Thukydides-Statue habe dann Pausanias irrtümlich für eine Oinobios-Statue gehalten, wie er auch bei der des Epicharinos (v. W., S. 345 f.) den Namen des Weihenden fälschlich als den des Dargestellten auffaſste. An diese geschickte, aber für jeden, der den Pausanias nicht für einen Konfusionarius ersten Ranges ansieht, nicht glaubhafte Kombination knüpft sodann G. noch die Vermutung, nach der von Oinobios geweihten, später nach Konstantinopel verschleppten Statue des Th. habe Christodor seine Schilderung entworfen; auch sei sie das Original für die Neapler Herme, die Holkhamer Büste und die Beschreibung bei Mark. 34.

In allen übrigen Punkten schlieſst sich G. den Ausführungen von v. W. an. Hinzu fügt er, wie er sich die Kontroverse über Th. Todesart entstanden denkt. Allen denen, die aus V 26, 5 ξυνέβη μοι φεύγειν

---

[1]) Christ, Gesch. d. gr. Litt.[2] S. 289 Anm. 6 spricht von einer „von Oinobios gefertigten Büste, worüber Michaelis, Die Bildnisse des Th.“ Diese Anmerkung muſs für die nächste Auflage jedenfalls geändert werden.

τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι unrichtig schlossen, Th. sei aus dem Exil überhaupt nicht zurückgekehrt, mufste das von Polemon als thatsächlich in Athen vorhanden bezeugte Grab zum Kenotaph werden, und sie ergänzten diese Schlufsfolgerung noch der Sitte ihrer Zeit entsprechend mit dem ἰκρίον; dieser Ansicht, die Th. in der Fremde sterben liefs, trat Didymos entgegen (Mark. 31—33). Soweit richtig; wenn aber G. die Worte τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν als eine nur zu βιαίῳ θανάτῳ gehörige und erst vom Rande in den Text gekommene Bemerkung ansieht, so ist wohl die auch von Petersen und Schöll angenommene Umstellung Capellmanns vorzuziehen. Unter dem ἐγώ in § 33 versteht G. richtig den Markellinos, gegen Petersen, der auch § 33 noch als wörtliches Citat aus Didymos ansieht.

In einer Nachschrift S. 266—268 erklärt sich G. gegen Hirzels Auffassung der Schrift des Praxiphanes περὶ ἱστορίας, die er nicht als Dialog, sondern als Werk über die Historiker und ihre Werke vom litterarhistorischen Gesichtspunkte aus ansieht.

9. R. Schöll, Zur Thukydides-Biographie. Hermes 13, 433—451.

Schöll zollt v. W. Anerkennung, dafs er mit rücksichtsloser Schärfe die angeblichen Zeugnisse der antiken Überlieferung bis zu ihrer Entstehung zurückverfolgt habe, protestiert aber gegen die Bezeichnung „Legende“; eine zusammenhängende, schrittweise fortschreitende Tradition, in welcher das Bild des Historikers durch Einfügen neuer Züge schliefslich ein festes, individuelles Gepräge erhalten habe, sei nicht erwiesen; jeder Litterat habe auf eigene Hand fabriziert; später sei der Vorrat an Zeugnissen und Hypothesen in Scholiastenmanier excerpiert; ohne gehörige Sichtung vereinigte Excerpte lägen uns in Markellinos' Einleitung zu seinem für den höheren Lehrkursus der Rhetorenschule bestimmten Thukydides-Kommentar vor.

In Bezug auf Th. Rückkehr aus der Verbannung argumentiert Sch. in folgender Weise gegen v. W.:

Die Ansicht, dafs Polemon die verschiedenen Θουκυδίδαι zum Gegenstande eines Exkurses gemacht habe, ist weder bewiesen noch wahrscheinlich; vielmehr ist die Zusammenstellung von vier Thukydides bei Markellinos und dem Aristophanes-Scholiasten wohl, wie auch Diog. Laert. II 104, IV 58, V 85, auf ein Werk περὶ ὁμωνύμων von Demetrios von Magnesia zurückzuführen. Ohnehin würde eine Ausführung, die ausdrücklich die Sonderung gleichnamiger Athener bezweckte, einen sonderbaren Erklärungsgrund abgeben für Pausanias' vermeintliche Konfusion. v. W. Urteil über den „Stümper und Wirrkopf“ verlangt stärkere Stützen, als v. W. aus Paus. I 23, 11 entnommen hat. Die

Zurückberufung des Historikers Thukydides durch Volksbeschlufs verdankt nicht erst einem Quiproquo des Pausanias ihren Ursprung; die Tradition davon wird durch Plinius Nat. Hist. VII 30, 110 als bereits hundert Jahre vor Pausanias bestehend erwiesen. Ob sie auch thatsächlich war? Ja. Die ἔτη εἴκοσι V 26, 5 lassen sich, als runde Zahl angesehen, freilich mit beiden von v. W. genannten Terminen (Lysandros' Frieden und Thrasybulos' Amnestie) vereinen; aber in beiden Fällen wäre post hoc nicht notwendig propter hoc; hatte doch Th. schon einmal, 413, die Erlaubnis zur Rückkehr unbenutzt gelassen! Wenn Didymos (Mark. 32) unter Berufung auf das Zeugnis des Dem. Phal. und des Philochoros von einer allgemeinen Amnestie nach der sicilischen Expedition berichtet und damit gedankenlos, im Widerspruch mit Th. eigener Angabe, die Rückkehr des Th. verbindet, so wird durch diesen argen Irrtum die Thatsache nicht berührt. (Die Annahme einer Verwechselung mit einer nach der Niederlage bei Aigospotamoi getroffenen Mafsregel würde an Stelle eines unbekannten Faktums ein unrichtiges setzen; 405 sind wohl ἄτιμοι rehabilitiert, aber nicht Verbannte begnadigt. Das Schweigen des Thuk. kann nicht die wohl verbürgte Nachricht verdächtigen, die noch bestätigt wird dadurch, dafs [Kirchhoff, Jahrb. 81, 247] einige 415 wegen Hermen- und Mysterien-Frevels Flüchtige schon 407 wieder in Athen im Genufs ihrer bürgerlichen Ehren, sogar im Besitze wichtiger Stellen erscheinen). Hatte Thukydides 413 Gründe, auf die Rückkehr zu verzichten, so auch wohl 403. Ein wegen Hochverrats Verurteilter mochte in dem Generalpardon keine Gewähr für vollkommene Sicherheit seiner Person erblicken und die Herstellung seiner bürgerlichen Ehre durch einen speziellen Akt abwarten. Das Psephisma des Oinobios ist zu den Versöhnungsschritten zu zählen, durch die die wiedergeborene Demokratie von 403 sich selber ehrte. Der Antragsteller ist (mit Kumanudes) wahrscheinlich als identisch anzusehen mit dem Strategen Oinobios, dem in einem 1875 am Südabhang der Akropolis gefundenen Ehrendekret Athens von 410/9 zu Gunsten der thrakischen Stadt Neopolis eine Summe von 3 Tal. 700 Dr. überwiesen wird. Die natürlichste Auffassung ist, dafs Pausanias seine Angabe dem Polemon entnommen hat. Bedenken: Didymos, der das Grab des Th. nach Polemon beschreibt, weifs nichts von Oinobios, denn er knüpft unrichtig die Rückkehr des Th. an die Amnestie von 413. Entgegnung: Didymos hat Polemon nur teilweise und nicht direkt benutzt; ferner ist Did. nicht als Biograph des Thuk. anzusehen. Was Markellinos aus Didymos nimmt, bezieht sich nur auf Verwandtschaft des Th. mit Kimon und auf das Grab, durch welches diese beglaubigt wird; die Quelle dieser Partie bei Mark. ist mit Sauppe in einem Exkurse der Pindarscholien des Didymos zu Nem. II 19 zu suchen.

Über die Markellinosstelle mit der Kontroverse über Th. Todesort (§ 31—33) urteilt Schöll, dafs die Verwirrung nicht so heillos ist wie v. W. annimmt. Man braucht nur mit Capellmann (Zeitschrift für Altertumswissenschaft, 1845, n. 58) τοῦτο δέ φασι (statt φησι der Handschriften) Ζώπυρον ἱστορεῖν aus § 32 hinaus an den Schlufs von § 31 zu stellen, so ist der Sinn klar: Zopyros vertrat den Tod des Verbannten in Thrakien, Didymos die Ermordung des Zurückgekehrten in Athen, Markellinos eignet sich die Argumentation des Didymos an. Was die Verbindung des Kratippos mit Zopyros § 33 betrifft, so ist nach Schöll Markellinos-Didymos im Rechte gegen Dionysios, in dessen Worten Κράτιππος ὁ συναχμάσας αὐτῷ (sc. Thuk.) ein grober Irrtum hinsichtlich der Zeit dieses Schriftstellers enthalten sei; weil Kratippos in anderem Sinne als Xenophon und Theopomp seine griechische Geschichte als Ergänzung zu Thuk. gab, mache ihn Dion. Hal. ohne weiteres zum Zeitgenossen des Th. „Gerade die von ihm citierte Stelle des Kratippos hätte ihn eines Besseren belehren müssen. Die alberne Kritik der Thukydideischen Reden und die noch albernere Erklärung des Mangels von Reden im achten Buche lassen keinen Zweifel, in welche Umgebung dieser Schriftsteller gehört.“ — Dafs Th. Ermordung bei Polemon gestanden habe, sei durch Übereinstimmung des Pausanias mit Didymos und Plutarch gewifs; aber auch Polemon sei nicht unfehlbar; die Tradition über Th. Ermordung und auch die über seinen Tod nach längerem Siechtum beruhten auf einem Schlusse aus dem unfertigen Zustande des hinterlassenen Geschichtswerks. Über das ἰκρίον ist Schöll derselben Ansicht wie v. Wilamowitz.

Von S. 446 an prüft Schöll v. W. „blendende Hypothese“, derzufolge Th. ein Glied des bekannten Musenhofes des Archelaos gebildet hätte. Er stimmt Hirzel zu, dafs Praxiphanes' Schrift περὶ ἱστορίας ein Dialog sei und dadurch der Wert der Nachricht von Th. Aufenthalt am makedonischen Hofe erheblich gemindert werde. Auch die anderweitigen Stützen derselben beurteilt v. W. nach Schölls Meinung zu wohlwollend. Das Gedicht auf Euripides habe weder den Thukydides, noch den in der Überschrift zu dem Grabepigramm auch genannten Timotheos, noch überhaupt einen Zeitgenossen des Euripides zum Verfasser. In II 100, 2 sei nicht der feine Dank des Gastes gegen den gastfreien König enthalten; vielmehr scheine gerade aus dieser Stelle die Tradition von Th. Bekanntschaft mit Archelaos entsprungen zu sein, wie denn überhaupt die antiken Litteraten objektive Urteile der Schriftsteller über einzelne Personen gern auf persönliche Beziehungen zurückgeführt hätten, vergl. Th. angebliche Beziehungen zu den Peisistratiden, zu Perikles, zu Kleon, zu Antiphon. Dass Th. Makedonien besucht habe, sei wahrscheinlich; möglich auch, dafs Th. den königlichen Verehrer griechischen Geistes und griechi-

scher Kunst persönlich gekannt habe; für die Behauptung aber, dafs Th. bis zu seinem Ende am Hofe des Archelaos gelebt habe, sei kein genügender Halt. v. W. Schlufsfolgerung aus dem Suidas-Artikel sei scharfsinnig, aber nicht zwingend. v. W. bereichere nur die „Legende" um ein neues Blatt. Wer so scharf und schneidig, só unbefangen und unbarmherzig der s. g. Tradition zu Leibe gegangen sei und ihre Blöfsen aufgedeckt habe, für den dürfe es nur den einen Schlufs geben: Thukydides' Grab ist in Athen gewesen; also ist Th. in Athen gestorben.

10. L. Schumann, De Marcellini quae dicitur vita Thucydidia. Progr. Colmar 1879. 4°. 25 S.

Petersen hatte die Ansicht ausgesprochen, dafs den verschiedenen uns erhaltenen Th.-Biographieen eine gemeinsame Quelle zu Grunde liege; ihm hatten Schöne (Jahresberichte 3, 814) und Stahl (ind. lect. Münster 1875, p. 4 Anm.) zugestimmt. Non unius eiusdemque auctoris esse Vitam Thucydidiam, quae Marcellini nomine fertur, beweist Schumann aus den Widersprüchen zwischen § 26 und 46, 53 und 56, 31—33 und 46. 56. In der Einteilung folgt er Grauert: 1—44, 45—53, 54—57. Disposition des ersten Teils: § 1 prooemium; 2—21 γένος, 22—33 βίος, 34 εἶδος; 35—44 de genere scribendi. — Es folgt eine sorgfältige Untersuchung über die Quellen, aus denen der Verfasser des ersten Teils (1—44) geschöpft hat. Dieser hat die von ihm erwähnten Schriftsteller, Hellanikos, Kratippos, Demetrios, Philochoros, Androtion, Polemon, Hermippos, Praxiphanes und die Klassiker, nicht selbst gelesen; seine Quellen sind, wie Sch. nach Sauppe und Schöll urteilt, Didymos' Pindarscholien zu Nem. II 19 (nicht, wie Ritter gemeint hatte, die συμποσιακά), ferner, wie Petersen gezeigt hatte, Schriften des Dion. Hal. und drittens Antyllos, den Sch. später als Dionysios setzt und aus dessen Buche nach seiner Meinung der Verfasser die Urteile des Didymos und Dion. Hal. über Thuk. und sein Werk entnahm. — In Markellinos, dem Verfasser des ersten Teils, erkennt Sch. an Wort- und sachlichen Übereinstimmungen denselben, der auch Scholien zu Hermogenes περὶ στάσεων (Walz, Rhet. Gr. IV) verfafst hat. Neu ist Schumanns wohlbegründete Vermutung, dafs die Zusammenstellung der drei Teile von Zosimos von Askalon herrühre, dem Verfasser des βίος Δημοσθένους, der sich (nach Dindorf) auch mit Isokrates und Aischines eingehend beschäftigt hatte. Stahl (P.-St. vol. I, sect. 1, p. 1) nennt dies eine coniectura admodum incerta. Herbst (Phil. 49, 144) lobt sie und weist aufser der Überschrift Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας auch den § 1 mit Recht dem Zosimos zu. Wenn Herbst den Zosimos etwa 500 schreiben läfst und (S. 142) den Markellinos in dieselbe Zeit

mit Sopatros, einem der beiden anderen Kommentatoren zu Hermogenes, setzt (Mitte des 5. Jahrh.), so ist auch dies eine Berichtigung der Angabe Schumanns, der S. 21 Zosimos mit Dindorf der Mitte des vierten und S. 25 Markellinos der des dritten Jahrhunderts zugewiesen hatte.

Erwähnung verdient noch einiges aus dem Teile der gediegenen Abhandlung, der S. 5—14 über Didymos als Quelle des Markellinos handelt. Die Lücke in § 14 ergänzt Schumann nicht, wie Ritter, M. Schmidt, Stahl, durch Δίδυμος, sondern durch τινες oder οἱ περὶ Δίδυμον, Herbst S. 159 durch τοῦ 'Ολόρου. In § 17 liest er mit Sauppe und v. W. (S. 344) 'Ολόρου statt 'Ηροδότου, Herbst mit Coraes, Ritter 'Ηρώδου. Die Digression über die Schreibung "Ορολος in § 16 hält Sch. für Didymeisch, gegen Ritter. Wie die Alten zu Zweifeln über die Namensform kamen, erklärt er mit Sauppe (abeat Orolos ad Neapolitanos, qui ‚grolia' dicere malint quam ‚gloria') und fügt hinzu das athenische ‚Agraulos' statt ‚Aglauros'. Vorgeschlagen wird die Lesart μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο, ὅτι "Ολορος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστιν, οὐχ "Ορολος τῆς μὲν πρώτης συλλαβῆς τὸ ρ ἐχούσης, τῆς δὲ δευτέρας τὸ λ· αὕτη γὰρ ἡ γραφὴ ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ ἡμάρτηται· ὅτι γὰρ "Ολορός ἐστιν . . . Θουκυδίδης 'Ολόρου . . . Schümann folgt also Grauert, Sauppe, Stahl, abgesehen von der Stellung der Worte οὐχ "Ορολος.[1]) — In der für Entscheidung der Frage, wie Markellinos den Didymos benutzt hat, wichtigsten Stelle § 32 f. verwirft Schumann mit Capellmann und Stahl die Meinung Ritters, das Zeugnis des Zopyros bezöge sich nur auf βιαίῳ θανάτῳ.[2]) Sodann bekämpft er gründlich die von Stahl ind. lect.

---

[1]) v. W. (S. 344) meint, durch Markellinos' Dummheit, nicht etwa durch Schreiberversehen sei die Bemerkung, daſs der Name "Ολορος, nicht "Ορολος laute, in ihr Gegenteil verkehrt. Dagegen Schöll S. 445, Anm. 2: mit αὕτη ἡ γραφή könne nur die Schreibung "Ορολος gemeint sein; unmöglich aber könne selbst ein Markellinos dieselbe Schreibung in einem Atem behauptet und verworfen haben; die Annahme einer Lücke sei unausweichlich; die ursprüngliche Fassung habe beispielsweise geheiſsen μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο ὅτι "Ολορος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστι <μηδὲ πειθώμεθα τῷ λέγοντι ὅτι 'Ορολός ἐστι> τῆς μὲν κτλ; erst nach dem Ausfall sei "Ορολος und 'Ορόλου in den Text gekommen. Das Richtige scheint mir Herbst S. 159 zu bieten: μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο ὅτι <οὐχ> "Ορολος ὁ πατὴρ αὐτῷ ἐστι und Z. 28 und 30 Bekker) natürlich "Ολορος und 'Ολόρου. – Wie Sittl, Gesch. d. gr. Litt. II (402, Anm. 2 notiert, nimmt Tomaschek (Sitzgsberichte der Wiener Akad. 60, 390) als Grundform Varala an.

[2]) „So daſs die Aussage des Zopyros nur einen gewaltsamen Tod, jedoch nicht in Thracien berichtete" citiert Schumann p. 8. Dies Ungeheuer von Druckfehler entstellt den ganzen Absatz. Natürlich muſs es heiſsen

Münster 1875, p. 3—14 vorgetragene Erklärung dieser schwierigen Stelle und entscheidet sich für die Petersens, abgesehen davon, dafs er ἀλλὰ δῆλον § 32 bis zum Schlufs von § 33 als Worte des Markellinos und nicht mehr zum Citat aus Didymos gehörig ansieht. — An der Amnestie von 413 ist nach Sch. nicht zu zweifeln; Th. habe sie sich nicht zu Nutzen gemacht, weil er ἐπὶ προδοσίας φεύγων sich der Todesstrafe entzogen habe; ein besonderes Plebiscit sei für ihn nötig gewesen: das des Oinobios. Letzterem sei von Th. Sohne oder Verwandten das Denkmal errichtet, welches Polemon Gelegenheit zur Besprechung des Grabes bot. Über das ἰκρίον entscheidet sich Sch. nicht. Den Kratippos hält er, Schöll recht gebend, für einen grammaticum potius de Alexandrinorum schola quam rerum auctorem. Unnötig ist seine Änderung von τοῦ μὴ κεῖσθαι § 31 in τὸ μὴ κεῖσθαι.

11. Bruno Hirschwälder, Zur Biographie des Thukydides. N. Jahrb. 127 (1883), 32.

A. Schöne hatte Bd. 3 dieser Jahresberichte S. 816 die Frage aufgeworfen, woher wohl Mark. 25 διατρίβων ἐν Σκαπτῇ Ὕλῃ ὑπὸ πλατάνῳ ἔγραφε das ὑπὸ πλατάνῳ stammte. Hirschwälder vermutet, ΠΛΑΤΑΝΩΙ sei eine Korruptel aus ΠΑΓΓΑΙΩΙ; Skapte Hyle habe ja am Fufse des goldreichen Pangaion gelegen. Herbst (Phil. 49, 167) sagt, H. habe „mit aller Welt Zustimmung“ diese Verbesserung vorgenommen. Ob noch aufser Unger (N. Jahrb. 133, 147) jemand seine Zustimmung zu der Änderung geäufsert hat? Stahl (P.-St. I, 1, p. 14) meint: inutilis est Hirschwaelderi coniectura, nam frustra est tales fabellas ad rationem velle revocare.

12. J. M. Stahl, Über eine angebliche Amnestie der Athener. Rh. Mus. 39 (1884), 458—465.

Hat μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ eine Amnestie stattgefunden? Kirchhoff und Schöll hatten diese Angabe des Didymos[1]) bei Mark. 32

„nicht in Athen“, und so hat Ritter auch geschrieben N. Rh. M. III 351 (nicht 337). — Für künftige Leser von Schumanns Abhandlung sei noch zu S. 9 bemerkt, dafs sich Kirchhoffs Aufsatz „Über eine Urkunde der Poleten von Ol. 91, 3“ in Bd. 81, nicht 83 der N. Jahrb. f. Phil. befindet.

[1]) Stahl meint, des Zopyros; nach seiner Ansicht enthalten die Worte τοὺς γὰρ Ἀθηναίους . . . μνήμασι die Argumentation des Zopyros, wie sie Markellinos bei Didymos gefunden habe und nun in indirekter Rede citiere, die folgenden sodann καὶ καταγινώσκειν bis zum Schlufs des § 33 in direkter Rede ein Citat des Markellinos aus Didymos. — Ref. hält folgende Verteilung der §§ 31—33 für richtig: § 31, an dessen Schlufs mit Capellmann τοῦτο δέ φασι Ζώπυρον ἱστορεῖν zu rücken ist, Meinung des Zopyros (und Kratippos); § 32 Meinung des Didymos, die Mark. anfangs in indirekter, dann aber καὶ

als zuverläfsige Überlieferung in Schutz genommen; nach Stahl ist die Thatsache nicht haltbar. Bedenklich sei schon das Schweigen des Thukydides. Warum ferner sei Th., diese Amnestie vorausgesetzt, erst nach Beendigung des Krieges zurückgekehrt? Schölls und Schumanns Meinung, Thuk. habe das ihn speziell zur Rückkehr ermächtigende Psephisma des Oinobios abgewartet, bezw. als wegen προδοσία zum Tode Verurteilter abwarten müssen, sei nicht richtig; jener Volksbeschlufs habe allen im Exile Lebenden die Heimkehr ermöglicht und sei auch nach der auf Antrag des Theramenes durch das athenische Volk vollzogenen Ratifikation des Friedens (Xen. Hell. II 2, 22) noch nötig gewesen zur Ausführung der bezüglichen Friedensbestimmung (Plut. Lys. 14). Entscheidend für die ganze Frage sei Thuk. VIII 70, 1 πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ 'Αλκιβιάδου ἕνεκα. Auch die Thatsache, dafs der durch Ostrakismos 418 oder 417 verbannte Hyperbolos nach Th. VIII 73, 3 im Frühjahr 411 in Samos ermordet wurde, lasse eine Amnestie von 413 unmöglich erscheinen. Nach Stahl haben wir es in den Worten τὴν ἐν Σικελίᾳ entweder mit einem groben Mifsverständnis des Didymos, oder mit einer Interpolation des Epitomators zu thun, der auch sonst die Deduktion des Didymos nicht unverfälscht wiedergebe, sondern in § 32 etwas (ἐν 'Αθήναις) an verkehrter Stelle zusetze, während er an einer anderen (hinter ἐκτὸς μέν) etwas Wesentliches <ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα> auslasse.

Hiergegen hat Herbst (Phil. 49, 344—348) geltend gemacht, Thuk. habe die Amnestie von 413 „nach seiner Art" angedeutet in VIII 1, 4 πάντα τε πρὸς τὸ παραχρῆμα περιδεές, ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν, ἑτοῖμοι ἦσαν εὐτακτεῖν. Ferner: Amnestieen seien keineswegs allgemeine Begnadigungen; es müfsten freiwillige und unfreiwillige φυγάδες unterschieden werden; für Thukydides als nach Urteil und Recht mit der Strafe der φυγή Belegten habe es, um zurückkehren zu können, eines besonderen Aktes bedurft. — Stahls Erwiderung „Über athenische Amnestiebeschlüsse" s. Rh. Mus. 46 (1891), 250 ff.

13. August Nieschke, De Thucydide Antiphontis discipulo et Homeri imitatore. Progr. Münden, 1885. 8. 73 S.

Über diese Abhandlung hat schon Franz Müller Bd. 58, S. 98 berichtet. Neben das dort und von Steig (Jahresberichte des Berliner

---

καταγνώσκειν . . . ἐν τοῖς ἄρχουσιν in direkter Rede citiert; § 33 Meinung des Markellinos. — Petersen p. 18 behauptet, mit ἐγώ sei nicht Markellinos gemeint, denn dieser gebrauche, abgesehen von § 2 λέγω δή, de se loquens stets den Plural. Aber in § 15 und 41 ἡμῖν, 16 und 28 μὴ ἀγνοῶμεν, 25 μὴ πειθώμεθα schliefst M. seine Schüler mit ein. Markellinos sagt von sich λέγομεν § 43 und 44, εἴπομεν 37; den Singular gebraucht er § 2 und an unserer Stelle ἐγώ . . . νομίζω. Nicht in Betracht zu ziehen sind hierbei die Stellen aus § 45 ff.

Phil. Vereins 14, 30) geäußerte Urteil stellt Ref. das freundlichere und wohlverdiente von Büdinger, der (Poesie und Urkunde bei Thukydides: I, S. 3, Anm. 5) die Dissertation inhaltreich, mit freiem und besonnenem Urteile geschrieben nennt. — VIII 68, 2 wird gründlich besprochen; an seine Konjektur τῶν καθ' ἑαυτόν statt τῶν μέχρι ἐμοῦ glaubt aber der Verf. selbst nicht recht. Die Resultate seiner Untersuchungen spricht N. auf S. 23 (Thucydidem, si non artissimo verae amicitiae vinculo cum Antiphonte coniunctus aut discipulus eius fuerit, at certe Antiphontis familiaritate usum esse) und S. 73 aus (Thucydidem, licet genus scribendi tamquam ex ipsius scriptoris ingenio procreatum vel exortum sit, tamen pauca ex Antiphontis consuetudine, multa cum ex poetarum studiis tum ex Homericis accepisse, at nihil Gorgiae acceptum rettulisse). In Bezug auf das Geburtsjahr des Geschichtsschreibers ist N. geneigt, die Angabe der Pamphila (471) für wahrscheinlicher zu halten als die Annahmen von Krüger (460—452), Ullrich (459—454), Stahl (464), v. Wilamowitz (cc. 455) und Müller-Strübing (cc. 460). Verwandtschaft des Thukydides mit den Peisistratiden nimmt Nieschke mit M.-Str. an.

14. Georg Friedrich Unger, Die Nachrichten über Thukydides. N. Jahrb. 133 (1886), 97—111 und 145—173.

Gegen v. Wilamowitz sucht Unger (I) zu beweisen, daſs das Zeugnis des Praxiphanes bei Mark. 29 f. nicht den Geschichtsschreiber, sondern den Dichter Thukydides im Auge habe. Den Gründen, durch welche Krüger (Leben des Thuk., 1832, p. 61 f. und Epikritischer Nachtrag dazu, 1839, No. 5 „Verschollener Ruhm“) und Ritter (N. Rh. M. 3, 331 Anm. 2) bestimmt waren, συνεχρόνισε . . . ἐθαυμάσθη auf den § 28 genannten τέταρτος . . . Θουκυδίδης ποιητής, τὸν δῆμον 'Αχερδούσιος zu beziehen, fügt Unger hauptsächlich folgenden hinzu: schon die Thatsache, daſs eine Zeitbestimmung nötig gefunden werde, beweise gegen die Beziehung auf den Geschichtsschreiber; und wenn dieser gemeint sei, warum habe ihn Praxiphanes nicht einfach als Zeitgenossen und Teilnehmer des peloponnesischen Krieges bezeichnet? — Darauf erwidert Herbst (Phil. 49, 371) gut: „Daſs eine Zeitbestimmung über das Leben dieses Thuk. nicht beabsichtigt war, ist schon daraus klar, weil zur Zeitbestimmung dieser Zeitgenossen selbst erst wieder eine besondere Zeitbestimmung nötig gewesen wäre“, und S. 372: „Entscheidend ist schon, daſs Markellinos den Dichter Thuk. nur von Androtion her kennt; also muſs der, von dem er aus Praxiphanes weiſs, ein anderer sein“. Wie sechs Dichter dazu kommen sollen, in einem Werke περὶ ἱστορίας zusammen genannt zu werden, erklärt weder Krüger noch Unger zur Genüge. Alle Schwierigkeiten der Stelle werden durch Hirzels Erklärung beseitigt, die U. nicht erwähnt. — Übrigens bezieht auch

Sittl, Gesch. d. gr. Litt., II, 404, Anm. 6 die Worte συνεχρόνισε . . . ἐθαυμάσθη auf den Dichter Thukydides.

(II). Kratippos hatte nach Dionysios de Thuc. 16 gleiche Blütezeit mit Thuk. (συνακμάσας), wird aber von Mark. 33 für jünger als Zopyros gehalten. Wenn nun Unger dem „sowohl seiner sonstigen Eigenschaften wie wegen Autopsie kompetenten“ Dion. Hal. recht giebt, den Zopyros aber dem alexandrinischen Zeitalter angehören läfst, so findet er den Fehler natürlich bei Markellinos. „Mark. weifs von Kratippos nicht einmal, dafs derselbe eine Fortsetzung des Thukydideischen Werkes verfafst hatte, (er kennt § 43. 44 nur Xenophon und Theopompos als Fortsetzer): las er bei Didymos oder vielmehr Antyllos, Kratippos stimme mit Zopyros überein, so konnte er leicht glauben, Kratippos sei der jüngere von beiden“. Unger bekämpft Schöll, der den Irrtum bei Dionysios gesucht hatte. Einen gewichtigen Beweisgrund für seine Ansicht über die Zeit des Kratippos nimmt er aus Plutarch, für dessen Thema de gloria Ath. c. 1 nur zeitgenössische Darstellung in Betracht käme und wo nacheinander Thukydides, Kratippos, Xenophon, Kleidemos, Diyllos, Philochoros, Phylarchos als früheste Darsteller ihrer Zeitgeschichte (Kratippos: 411—393) genannt würden. — Ganz anderer Meinung ist Stahl; vergl. No. 15 und besonders No. 17 dieses Berichts.

(III). Gegen v. Wilamowitz sieht Unger folgende Nachrichten, die er zum Teil auf Kratippos' Werk zurückführt, als echt an: Thuk. Mutter habe Hegesipyle geheifsen;[1]) seine Frau, aus Skapte Hyle stammend, habe Gruben in Thrakien besessen; Thukydides, wegen strafbarer Fahrlässigkeit von Kleon angeklagt, habe sich der Strafe durch Flucht entzogen und sich als Verbannter immer in Thrakien aufgehalten; zurückgerufen sei er durch das Psephisma des Oinobios, das freilich in erster Linie die Wiederherstellung des Eukles bezweckt habe; gestorben sei er eines natürlichen Todes in Thrakien; in den Kimonischen Gräbern sei nur sein Kenotaphion gewesen, auf dem Grabe habe ein ἰκρίον gestanden („Katafalk, Leichenbühne, Trauergerüste“. „Konnte es ein deutlicheres und sinnigeres Abzeichen des Kenotaphs geben als den Katafalk, welcher der Aufbahrung wartet?“ „Das Gerüst existierte zu Plutarchs Zeit nicht mehr; daraus erklärt es sich, dafs er in dem μνῆμα des Thuk. in den Kimonischen Denkmälern die Überreste des Geschichtsschreibers geborgen glaubt.“); Th. habe einen Sohn Timotheos hinterlassen. Als verdächtig bezeichnet Unger die Angabe, Antiphon sei Th. Lehrer gewesen, während Gorgias und Prodikos von ihm nur nachgeahmt seien: nur zu Antiphon werde Th. in persönliche Beziehung gesetzt,

---

[1]) Dafs Unger S. 145 v. Wilamowitz mifsverstanden hat, ist von Töpffer, Attische Genealogie S. 286 Anm. bemerkt.

weil dieser VIII 68 ehrend erwähnt sei, während Prodikos und trotz der leontinischen Gesandtschaft III 86 auch Gorgias gar nicht genannt werde.

(IV). Die Behauptung des Antyllos bei Mark. 22, der Historiker Thuk. sei Schüler des Anaxagoras gewesen, habe sich ursprünglich vielleicht auf Th. Melesias' Sohn bezogen. Anfang und Ende der 20 Exiljahre könnten wir nicht genau bestimmen. Die Nachricht, dafs Xenophon das Werk des Th. herausgegeben habe, erklärt U. für apokryph und verdächtig. Den Gründen Ad. Schmidts (Perikles und sein Zeitalter, II 197) für die Identität des Historikers Thuk. mit dem von diesem I 117 genannten Strategen im samischen Kriege (440) mifst Unger keine Beweiskraft bei; er entscheidet sich, wie die meisten,[1] für Melesias' Sohn, den Gegner des Perikles, dessen Verbannung er entgegen der gewöhnlichen Annahme (444) in das Frühjahr 437 setzt. — Gestorben ist Thuk. nach Ungers Meinung zwischen Spätsommer 395, wo frühestens die Bemerkung IV 74 über die 424 in Megara aufgekommene Aristokratie geschrieben sein könne,[2] und Sommer 393; Spätgrenze der letzten Arbeit des Geschichtsschreibers an seinem Werke: Konons Mauerbau. – Geboren ist Thuk. nach U. zwischen dem 1. Boëdromion 82, 3 (450) und letzten Metageitnion 82, 4 (449). So spät wie Unger setzt kein anderer das Geburtsjahr des Thuk. an. Schwerlich wird um seiner subtilen Berechnung willen jemand mit der „beliebten Annahme" brechen, dafs man, um das Strategenamt zu bekleiden, wenigstens 30 Jahre alt sein mufste. In dem von Büdinger a. a. O. I S. 12, Anm. 2 citierten Aufsatze von Swoboda über die athenischen Strategen (Rh. M. 45) ist nicht bewiesen, ja nicht einmal behauptet, dafs die attische Strategie gesetzlich an eine Altersgrenze nicht gebunden gewesen sei.

Das Lob, den Stoff sehr fleifsig gesammelt zu haben, hat schon Herbst Phil. 49, 367 dem Verf. gespendet. Steig (Jahresberichte des Phil. Ver. zu B. 14, 30) bezeichnet Ungers Ausführungen als trotz seiner oft sehr gewagten Schlüsse lesenswert. Büdinger wünscht ihnen mehr Beachtung als bisher. Im ganzen ablehnend den Resultaten gegenüber verhält sich Bauer, Jahresbericht p. 21.

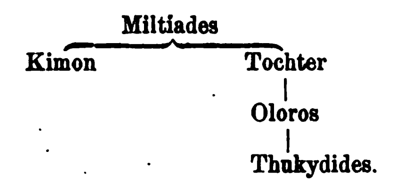
15. Aus Stahls Bearbeitung der Popposchen Ausgabe ist manches Bemerkenswerte hervorzuheben. St. giebt Schumann recht, dafs der Verfasser des ersten Teils (§ 1—45!) der unter Markellinos' Namen

---

[1]) Dagegen Busolt, Gr. Gesch. II 559, Anm. 1: „Der von Th. I 117 erwähnte Stratege war gewifs weder der Historiker, noch der Gegner des Perikles, sondern wahrscheinlich der Acherdusier". Auch Duncker IX 206 meint, es sei wohl Aristons Sohn von Acherdus gewesen.

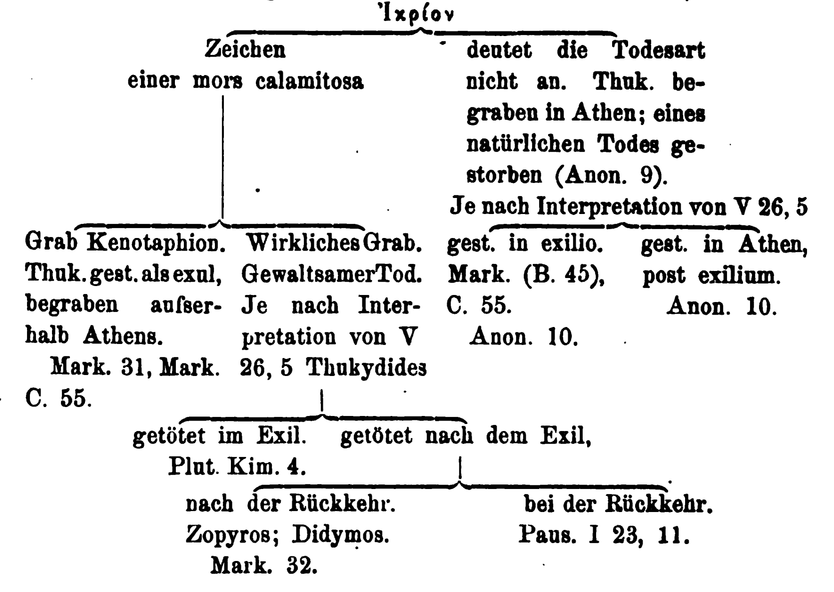
[2]) Dagegen Herbst, Phil. 49, 154 f.

gehenden Vita mit dem dritten Scholiasten zu Hermogenes identisch sei, will aber von Zosimos als Zusammensteller der drei Teile nichts wissen. Wie auch Schöll, billigt er Sauppes Vermutung, daſs das aus Didymos Entnommene, nur auf Abkunft und Grab Bezügliche aus dem Kommentar zu Pindar Nem. II 19 stamme. — Zu Mark. 14: Thrakische Besitzungen könnten nicht aus Miltiades' Erbschaft an die Familie des Thuk. gekommen sein, da diese Gegend erst 462 unterworfen sei. Miltiades' Besitzungen auf dem thrakischen Chersones seien durch Eroberung an die Perser verloren gegangen. Zu § 15: Da Thukydides Halimusier war, Kimon aber Lakiade, so stamme Th. nicht durch Agnation von Miltiades ab; wahrscheinlich so:



Der § 16, den die ed. ster. nach der handschriftlichen Lesart bot (Ὄρολος), ist nach Grauerts Vorschlag geändert. Zu § 17: Weder Coraes' Konjektur Ἡρώδου, noch Sauppes Ὀλόρου wird angenommen, sondern das handschriftliche Ἡροδότου beibehalten. Zu § 18: Weil Th. den Ruhm des Harmodios und Aristogeiton herabsetzte, wurde nach einem besonderen Grunde für sein Wohlwollen gegen die Peisistratiden gesucht; daher Hermippos' Vermutung. Zu VI 55, 1: Auf Traditionen, die in der Familie des Miltiades fortlebten, sei die Peisistratiden-Episode zurückzuführen. Zu Mark. 19: Thasische Gruben waren athenische Domänen; für ihre Ausbeutung zahlten Privatleute Pacht; vielleicht bekam Th. Vater als Verwandter des Eroberers Kimon eine Pachtung. Zu § 22: Th. habe wahrscheinlich Anaxagoras' Lehre gekannt, sei aber nicht sein Schüler gewesen. Zwischen Th. und Antiphon werde necessitudo quaedam bestanden haben. Zu § 25: Die anschauliche Schilderung der Örtlichkeiten um Syrakus läſst auf Autopsie schlieſsen; glaubhaft ist, daſs Th. auch in Italien gewesen ist, wenngleich Timaios den Historiker mit dem Politiker Thuk. verwechselt. Aufenthalt in Thrakien nach 424 ist auch aus IV 103, 5 nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen. Zu § 29: St. mutzt v. W. auf, er habe Ritters Ansicht vom Aufenthalt des Th. und der fünf Dichter am makedonischen Hofe iterum tamquam novam vorgebracht. (Aber Ritter hatte ja den Dichter Thuk. gemeint!) Gilbert wird recht gegeben, daſs συνεχρόνισε nur Gleichzeitigkeit bezeichne, sowie daſs Aufenthalt bei Archelaos und Unberühmtheit einander ausschlössen. Hirzel habe causis parum firmis

confisus vermutet, die Schrift περὶ ἱστορίας sei ein Dialog. Zu § 30: Ein Mifsverständnis, wie v. W. dem Markellinos in Bezug auf die vermeintliche Nachricht des Praxiphanes, traut Stahl selbst dem Dümmsten nicht zu. Auch Gilberts Erklärung wird verworfen. Weshalb Praxiphanes gesagt habe, zu Archelaos' Zeiten sei Th. unberühmt gewesen, sei aufserhalb des Zusammenhangs nicht zu erkennen; praestat enim se nescientem fateri quam hariolari. Zu § 31: Wenn nicht zu ermitteln sei, wie das ἰκρίον ausgesehen habe, so sei es noch nicht als Schwindel (v. W. S. 350) zu bezeichnen; die auf demselben mit beruhenden Hypothesen der Alten über den Tod des Th. setzten sein Dasein voraus. Wie hätte auch eine derartige Erfindung entstehen und wie sich behaupten können, da noch zu Plutarchs Zeit das Grabdenkmal des Th. zu sehen gewesen sei! Wie schon ind. lect. Münster 1875 (de morte Thucydidis) p. 10—14, führt Stahl die verschiedenen Äufserungen der Alten über Thuk. Todes-Ort und -Art auf zwei Kontroversen zurück. 1. Wird mit ἔτη εἴκοσι in V 26, 5 bis zu der Zeit gezählt, wo Thuk. diese Stelle schrieb, oder bis zur Rückkehr aus der Verbannung? Ist Thukydides in exilio oder als restitutus gestorben? 2. Läfst sich aus dem ἰκρίον etwas über die Art des Todes schliefsen oder nicht? — Wie Stahl aus der verschiedenen Beantwortung dieser Frage im Altertum die vielfach von einander abweichenden Meinungen herleitet, möge folgende Übersicht zeigen.



Vgl. Schumann S. 11—13; auch S. 149, S. 151 und S. 154 Anm. dieses Berichts.

Zu § 33: Während Stahl ind. lect. Münster 1875, p. 10 noch Meiers Konjektur Ἕρμιππος (statt Κράτιππος) gebilligt hatte, wird hier gezeigt, es müsse entweder die Stelle bei Dion. Hal. verdorben sein, was in Schäfers Quellenkunde durch ein † vor αὐτῷ als wahrscheinlich angedeutet wird, oder Dionysios sich in Betreff der Zeit des Kratippos geirrt haben, was Schöll p. 446 annimmt. St. bescheidet sich hier (1886) vorsichtig: propter ea quae hoc loco leguntur necesse est Cratippum inter Zopyri et Didymi aetatem vixisse. Zu § 34: Diels, Rh. M. 31, 48 f. hat Stahls Beifall. Dafs Th. den Archelaos überlebt hat, wird aus II 100, 2 geschlossen. Zu § 43: Timotheos scheine vor seinem Vater Th. gestorben zu sein; sonst hätte man ihm wohl das 8. Buch zugeschrieben. Zu Mark. C 54: Th. habe keiner Vorlesung Herodots beigewohnt, sein Werk aber gekannt. Zu Anon. 6. 7: Der Inhalt dieses Paragraphen passe nicht auf Oloros', sondern auf Melesias' Sohn (v. W., S. 349). — Vermifst wird bei Poppo-Stahl der Artikel des Suidas s. v. Θουκυδίδης. — Zu I 117, 2: Unter Θ., dem Feldherrn im samischen Kriege, versteht St. nicht unseren Th.; es hätte wohl daran erinnert werden können, dafs Ad. Schmidt kürzlich Mitfords Meinung wiederaufgenommen hat. Zu V 26, 5: Th. aliquantum temporis cum Peloponnesiis iis locis, ubi bellum gerebant, versatus est. Zu VII 44, 1: Die Bemerkung Bauers, aus οὐδ' ἀφ' ἑτέρων gehe hervor, dafs Th. bei beiden kriegführenden Parteien sich erkundigt habe, wird citiert.

Stahls Kommentar zu den Biographieen des Markellinos und des Anonymus ist ohne Zweifel allerseits freudig begrüfst. Schönes Wunsch aber (Bd. 3, 823), dafs diese, mit neuen kritischen Hülfsmitteln versehen, erneute Herausgabe erfahren möchten, darf wiederholt werden.

16. Alfred Croiset, Thucydide etc.. Livres I et II. Paris, 1886. Darin: Notice sur Th. p. 1—128. I.: Biographie p. 1—15.

Inhalt: 1. Sources de sa biographie. Aufser den wenigen Nachrichten, die Th. selbst über sich giebt, ist fast alles problematisch. 2. Date de sa naissance: näher an 460 als an 470; Pamphila habe, die ἀκμή des Th. in den Beginn des pel. Krieges setzend, nur eine Approximativzahl gegeben. 3. Sa famille. Croiset vermutet (wie Classen), Oloros, Vater des Th., sei der Sohn eines athenischen Bürgers und einer Schwester der Hegesipyle, Tochter des thr. Königs Oloros, gewesen. Mit Stahl sieht er Th. als Grubenpächter, nicht als Besitzer an. 4. Son éducation. Th. könne 446 als 15 jähriger eine Herodot-Vorlesung gehört haben. Wenn Th. nicht Anaxagoras' und Antiphons Schüler gewesen sei, habe er doch unter ihrem Einflufs gestanden. 5. Mouvement intellectuel à Athènes au temps de sa jeunesse; place de Th. parmi les grands esprits de son temps. Eine lesenswerte kleine Skizze. 6. Sa

vie politique. „C'était un modéré que Th. La seule chose qu'il ait en horreur et en mépris, c'est la violence. Th. n'était pas un homme de parti.“ 7. Son échec à Amphipolis; son exil. Wahrscheinlich sei Th. zum Tode verurteilt und dann geflohen. 8. Sa vie en exil. Th. habe von Skapte Hyle aus viele Reisen gemacht; höchst wahrscheinlich sei er in Sicilien und auch in Italien gewesen. 9. Sa mort: zwischen 400 und 395. Allen verschiedenen Nachrichten über den Todesort will Croiset gerecht werden durch die Annahme, Thuk. sei auf einer Reise nach Skapte Hyle gestorben und in Athen begraben.

Zu I 117, 2 bemerkt Cr.: Le Thucydide dont il est ici question (Feldherr im samischen Kriege) est probablement le fils de Milésias (frappé d'ostracisme en 444, mais rappelé sans doute avant 439); cependant il y a doute. Derartige behutsame Zusätze finden sich auch in der Biographie recht oft. Woher übrigens die Behauptung, Melesias' Sohn sei ohne Zweifel vor 439 zurückgerufen? Die deutschen Forscher sind noch nicht einmal über das Jahr der Verbannung einig.

Auf keine der in diesem Berichte bereits besprochenen Streitfragen geht Croiset ein; da sein Buch aber sonst ein philologisches Publikum berücksichtigt, so hätte es auch hier über den Stand der Forschung Auskunft geben müssen. Stahls kurze, aber inhaltreiche Einleitung zur Stereotypausgabe ist verwertet; im übrigen ignoriert Croiset die neuere Litteratur oder kennt sie nicht. Geradezu komisch wirkt die Art, wie Cr. sich v. Wilamowitz' Hypothese von Thukydides' Aufenthalt am makedonischen Hofe vom Leibe hält; S. 12 Anm. 3: Je ne parle pas d'un prétendu séjour de Th. à la cour d'Archélaos, dont on a cru récemment trouver la preuve dans Marcellin 29—31. La phrase de Marcellin est fort obscure et probablement altérée. On en peut tirer tout ce qu'on veut.

Auf wissenschaftlichen Wert kann dieser Abschnitt des Croisetschen Werkes keinen Anspruch machen. Aus der Wochenschrift f. kl. Phil. 4, 934 ist zu ersehen, daſs Nicole (Revue critique 23, 444 ff.) Bedenken auch gegen Punkte der Biographie erhoben hat. Ein milderes Urteil von Stahl findet sich in der Berliner Philologischen Wochenschrift 8, 261; ein scharfes, aber durchaus gerechtes und wohlbegründetes von Cwiklinski in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 38, 518.

17. J. M. Stahl, De Cratippo historico disputatio. Ind. lect. Münster 1887/88. 4. 19 S.

Der erste Teil dieser Abhandlung ist gegen Unger gerichtet, der abweichend von Schöll (und Schumann), nach Dionysios, de Thuc. iud

c. 16*), Kratippos für einen Zeitgenossen des Th. hält. In dem zweiten, positiven Teile erklärt Stahl den Kratippos für identisch mit dem zu Ciceros Zeit lebenden Philosophen.

Gegen Schölls Wort, Kratippos' alberne Kritik der Thukydideischen Reden und die noch albernere Erklärung ihres Fehlens im achten Buche lasse über die Umgebung, in welcher Kr. lebte, keinen Zweifel, hatte Unger (N. Jahrb. 133, S. 106) geschrieben, Albernheit gehöre nicht zu den Kriterien der Abfassungszeit eines Werkes, sie könne in jedem Jahrhundert vorkommen. Darauf erwidert Stahl unter Berufung auf I 22, 1; 21, 1; 22, 4, die Vermutung des Kratippos, Thuk. habe im letzten Teile seines Werkes keine Reden angebracht, weil er gemerkt, dafs sie der Darstellung der Thatsachen hinderlich und für die Zuhörer lästig wären, setze eine solche Nichtbeachtung der eigenen Äufserungen des Thuk. und eine solche Verkennung der Bedeutung der Reden im öffentlichen Leben seiner Zeit voraus, wie man sie einem Zeitgenossen des Thuk. und Fortsetzer seines Werkes nicht zutrauen könne.

Eine fernere Stütze für seine Ansicht hatte Unger an der Autorität des Dionysios gefunden, der vor Markellinos den Vorzug verdiene. Da nun Stahl den Anfang von Mark. 33 noch als wörtliches Citat aus Didymos ansieht, so müfste nach seiner Auffassung, wenn überhaupt die Glaubwürdigkeit zweier Autoren gegeneinander abzuwägen wäre, nicht Markellinos, sondern Didymos mit Dionysios verglichen werden. Nach Stahl darf aber aus Mark. gar nicht die Thatsache entnommen werden, dafs Kratippos dem Zopyros zugestimmt habe; Stahl betont, dafs die Worte κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν einen (konzessiven) Bedingungssatz der Erwartung bildeten; Kr. müsse also noch gelebt haben, als Didymos diese Worte geschrieben habe, und Kratippos müsse dem Didymos als in seinem Urteil über Thukydides von Zopyros sehr abhängig bekannt gewesen sein.

Ungers Schlufsfolgerungen aus Plut. de glor. Ath. c. 1, dafs Kratippos ein Genosse der von ihm beschriebenen Zeit gewesen sei, dafs er aus Athen stammte und dafs er in die von ihm beschriebene Geschichte persönlich mit eingegriffen habe, erweist Stahl als hinfällig; ein Prinzip, nach welchem Plutarch die Auswahl aus den Historikern getroffen hätte, sei nicht ersichtlich; c. 4 würden unter den Dichtern auch Nichtathener genannt, Pindar und Korinna; die mit den Worten

*) ὧν προνοούμενος ἔοικεν ἀτελῆ τὴν ἱστορίαν καταλιπεῖν, ὡς καὶ Κράτιππος ὁ συνακμάσας αὐτῷ καὶ τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραφεν, οὐ μόνον ταῖς πράξεσιν αὐτὰς ἐμποδὼν γεγενῆσθαι λέγων, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀκούουσιν ὀχληρὰς εἶναι· τοῦτό γέ τοι συνέντα αὐτὸν ἐν τοῖς τελευταίοις τῆς ἱστορίας φησὶ μηδεμίαν τάξαι ῥητορείαν, πολλῶν μὲν κατὰ τὴν Ἰωνίαν γενομένων, πολλῶν δ' ἐν Ἀθήναις ὅσα διὰ λόγων καὶ δημηγοριῶν ἐπράχθη.

οἱ δὲ ἄλλοι πάντες ἀλλοτρίων γεγόνασιν ἔργων ὑποκριταί charakterisierte dritte Gruppe werde dem Ξενοφῶν μὲν γὰρ αὐτὸς ἑαυτοῦ γέγονεν ἱστορία entgegengesetzt, nicht auch der ersten Gruppe: Thukydides und Kratippos.

Plutarch lehnt Alk. 32 etwas von Duris Berichtetes als unwahr ab mit dem Hinweis auf das Schweigen des Theopomp, Ephoros und Xenophon; hier hätte, meint Stahl, Kratippos jedenfalls mit genannt werden müssen, wenn er Alkibiades' Zeitgenosse gewesen wäre. Kratippos werde überhaupt nur an vier Stellen genannt, je einmal bei Dion. Hal., Plutarch, Markellinos und in der Vita Andocidis; als Fortsetzer des Thuk. werde er weder von Mark., noch von Diodor genannt; wenn Dionysios ihn als τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών bezeichne, so bedeute das, dafs Kr. „omissa ab illo ex aliorum scriptis collegisse et composuisse." — Da demnach St. den Kratippos nicht als Thuk. Zeitgenossen anerkennt, so verlieren für ihn diejenigen Vermutungen über Thukydides' Lebensverhältnisse, welche Unger an seine Ansicht von Thuk. und Kratippos' Gleichzeitigkeit geknüpft hatte, ihren Halt.

Wann hat nun aber Kratippos gelebt und wer war er? Der mit Pompeius befreundete Philosoph aus Pergamon, sagt Stahl, den Cic. Brut. 250, de divin. I 5, Plutarch Pomp. 75, Cic. 24, Brut. 24 nennt. Mit dieser Vermutung ist die Markellinosstelle vereinbar; und die bei Dionysios wird mit ihr in Einklang gebracht durch Hinzufügung von <σοι> vor oder hinter αὐτῷ. Angeredet ist dann mit ὁ συνακμάσας <σοι> αὐτῷ Q. Aelius Tubero, dem Dionysios seine Schrift widmete. Dionysios konnte nicht gut συνακμάσας ἡμῖν αὐτοῖς sagen, weil er selbst etwa 20 Jahre jünger als Kratippos und Tubero war. Der Aorist nötigt zu der Annahme, dafs, als Dionysios diese Worte schrieb, Kratippos entweder schon tot, oder über die ἀκμή längst hinaus war. Da Xenophon, Theopomp, Ephoros, Philochoros die Jahre 411—404 kurz behandelt hatten, so konnte Kratippos wohl auf den Gedanken kommen, mit Benutzung ihrer Werke die Ereignisse am Ende des pel. Krieges nach dem Muster des Thukydides darzustellen.

Auf die seit 1888 mehrfach (Schmid, Herbst, Stahl, Casagrandi) behandelte Frage nach der Zeit des Kratippos ist im nächsten Jahresberichte zurückzukommen.

II. Entstehungsweise und Abfassungszeit.

Die Frage nach der Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes ist seit Mitte der 70er Jahre in ein neues Stadium getreten. „Hat Thukydides mit der Ausarbeitung seiner ξυγγραφή erst nach Beendigung des peloponnesischen Krieges begonnen? Oder hat er sein Werk zum Teil schon vor 404 geschrieben, ist insbesondere der

idamische Krieg bald nach dem Frieden des Nikias verfafst?"
ı ist seit Ullrichs „Beiträgen zur Erklärung des Thukydides" (1846)
Thema zahlreicher philologischer Abhandlungen gewesen. Zu der
ge nach der Abfassungszeit ist nun neuerdings eine andere hinzu-
eten: „Hat der Geschichtsschreiber selbst sein Werk zur Ver-
ıtlichung fertiggestellt, so dafs der überlieferte Text (abgesehen
geringfügigen fremden Zusätzen) von ihm allein herrührt? Oder
Th. manche Teile seines Werkes unvollendet hinterlassen, und
gt uns der heutige Text, eine Redaktion von fremder Hand anzu-
nen?" Im folgenden soll zunächst über die auf die Herausgeber-
orie bezüglichen Schriften berichtet werden. Derjenige, welcher
st die Einheitlichkeit des Verfassers des Thuk. Geschichtswerkes
ugnet hat und am meisten bemüht gewesen ist, Spuren von der
tigkeit eines Herausgebers nachzuweisen, ist

18. E. A. Junghahn. Sein Aufsatz „Die Reden bei Thu-
ides" in den Neuen Jahrbüchern für Phil. und Paed. 1875 (Band 111)
557—682 ist bestimmt, eine mangelhafte Redaktion der von Th.
ollendet gelassenen Reden nachzuweisen; durch diese Annahme
den sich nicht nur Widersprüche, falsche Begründungen und andere
gereimtheiten, die ganz unvereinbar mit dem gesunden Kerne der
len seien, sondern auch die vielen Wiederholungen von Gegenständen
l Worten erklären lassen.

Die einzelnen von Junghahn beanstandeten Stellen hat

19. Sörgel, Die Reden bei Thukydides, N. Jahrb. 1878
7) p. 331—364 daraufhin geprüft, ob sie wirklich solchen Unsinn
thalten, dafs wir sie unmöglich dem Geschichtsschreiber selbst zu-
ıreiben können.

Noch in demselben Jahrgange der N. Jahrb. veröffentlichte

20. Junghahn p. 691—694 eine Entgegnung, „Nochmals die Reden bei Thukydides" und

21. Sörgel eine „Erklärung" p. 849—851. Es folgten 1879

22. Junghahns „Studien zu Thukydides" (N. Jahrb. 119,
353—402), in denen J. hauptsächlich auf Grund sprachlicher Beob-
htungen noch überzeugender als durch Widersprüche in den Reden
ı Notwendigkeit der Annahme einer Redaktion von fremder Hand
rzuthun sucht.

1882 erschien als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums
Mülhausen im Elsafs die gegen Junghahn und Sörgel zugleich
richtete Abhandlung von

23. Julius Helmbold, Über die successive Entstehung
ıs Thukydideischen Geschichtswerkes; II. Teil: Widerlegung
r Annahme einer Redaktion von fremder Hand. Erste Hälfte. — 1886 hat

24. Junghahn, ohne jedoch auf Helmbolds Arbeit Rücksicht zu nehmen, eine dritte Abhandlung erscheinen lassen, in welcher er sich hauptsächlich mit der Peisistratiden-Episode beschäftigt: Studien zu Thukydides, Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie, Band V, Heft 3.

Junghahn knüpft (N. Jahrb. 111, p. 657) an eine Bemerkung von Blafs an, dafs sich in den Reden bei Thukydides Gedanken fänden, die nicht recht an ihrer Stelle seien; geht aber über diesen Tadel noch weit hinaus mit der Behauptung, dafs sich an sehr vielen Stellen in den Reden völlig zweckwidrige und sinnstörende Gedanken fänden, welche in dem Zusammenhange, wie sie uns vorlägen, nicht einmal von einem mäfsig verständigen, geschweige denn von einem hochbegabten und scharfen Denker niedergeschrieben sein könnten.

Zunächst sollen in der Rede VI 76—80, durch welche Hermokrates als Sprecher der syrakusanischen Gesandtschaft in einer Volksversammlung zu Kamarina den Bewohnern dieser Stadt zuredet, sich nicht an Athen, sondern an Syrakus anzuschliefsen, die beiden ersten Paragraphen des c. 79 mit einander und mit anderen Stellen dieser Rede unvereinbar sein. Nach meiner Überzeugung ist jedoch gar kein Widerspruch vorhanden. Der Anstofs, welchen Junghahn an c. 79 nimmt, beruht auf der Voraussetzung, es habe zwischen Syrakus und Kamarina dasselbe Rechtsverhältnis bestanden, wie zwischen Athen und Kamarina, nämlich eine ξυμμαχία; die Kamarinäer sind aber mit den Syrakusanern nur durch σπονδαί verbunden gewesen. Um im syrakusanischen und im gesamtsicilischen Interesse Kamarinas Rechtsverhältnis zu den Syrakusanern demjenigen zu den Athenern, dem wahren Sachverhalte zuwider, gleich erscheinen zu lassen, setzt Hermokrates den σπονδαί der Kamarinäer mit den Syrakusanern ein gut Teil hinzu, ihrer ξυμμαχία mit den Athenern nimmt er ebenso viel ab. Er nennt die Kamarinäer, obgleich ein Rechtsverhältnis der ξυμμαχία mit ihnen nicht besteht, ξύμμαχοι, weil sie in der kurz zuvor stattgehabten Schlacht Mitkämpfer der Syrakusaner gewesen sind, und fordert sie auf, μὴ μαλακῶς ὥσπερ νῦν ξυμμαχεῖν (c. 78, 4), weil sie nur etwa 70 Mann geschickt haben. Die zu Recht bestehende ξυμμαχία der Kamarinäer mit den Athenern hingegen mindert er zu einer ἐπιμαχία (natürlich ohne diesen Ausdruck zu gebrauchen) herab in den Worten ἥν γε . . . ἀδικῶσιν.*)

*) Hierauf hat schon Karl Haupt (De Thucydidis quam vocant fide historica; Progr. Hanau 1875, p. 10) aufmerksam gemacht. Herbst (Philologus 40, p. 3?9) will den „Widerspruch“ nicht recht anerkennen. Wie bedeutsam aber der Unterschied zwischen ξυμμαχία und ἐπιμαχία ist, ergiebt sich aus I 44, 1 und V 48, 2.

Den Kamarinäern war dieses Nivellieren ihrer in Wirklichkeit verschiedenen Rechtsbeziehungen zu beiden kriegführenden Parteien eben recht; sie wollten abwarten, auf welche Seite der Sieg sich neigte, und entschieden sich zunächst für Neutralität; erst VII 33, 1 lesen wir, dafs sie entschieden auf die Seite der Syrakusaner treten. — Hiernach passen die Worte δειλίᾳ δέ . . . λέγοντες ξυμμαχίαν εἶναι ὑμῖν πρὸς Ἀθηναίους zu ihrer Umgebung aufs beste und sind in dem Zusammenhange gar nicht zu entbehren. Ein durchaus verfehlter Versuch, diese Stelle gegen Junghahns Angriff zu schützen, ist die Erklärung Sörgels (N. Jahrb. 117, 333—337), welcher meint, der Redner spreche auch in c. 79 von nichts anderem als von Neutralität; Sörgel läfst „die streitigen Punkte in einem alles mit Grau verhüllenden Nebel verschwinden“ (Junghahn, N. Jahrb. 119, p. 359). Ohne Zweifel sind die §§ 1 und 2 des c. 79 gegen den Anschlufs der Kamarinäer an Athen gerichtet. Die Anfangsworte sind auch nicht, wie Stahl und Franz Müller wollen, ironisch zu fassen. Die Kamarinäer hätten mit vollem Rechte behaupten können, gegen beide gerecht zu sein, wenn sie sich den Athenern (ξυμμαχία!) und nicht den Syrakusanern (nur σπονδαί!) angeschlossen hätten; andererseits konnte Hermokrates die Kamarinäer, wenn sie sich an die Mächtigeren, unter Berufung auf die ξυμμαχία mit denselben, anzuschliefsen Neigung hatten, von diesem Vorhaben wohl abzuschrecken hoffen, indem er ihnen als Motiv für den etwaigen Anschlufs an die Athener δειλία unterschob. Die Aneinanderreihung der Gedanken in cc. 79—80, 2 ist folgende: „Helft nicht unter feiger Berufung auf eure ξυμμαχία den Athenern; dies wollen nicht einmal die Rheginer. Helft vielmehr uns; ihr und wir müssen eine ξυμμαχία schliefsen. Neutralität würde euch weder Nutzen noch Ehre bringen.“ *)

Wiederholt aufgefallen ist Junghahn in den Reden des Th. die falsche Begründung eines Gedankens durch einen mit γάρ angeknüpften Satz. Nach seiner Meinung können z. B. in der Rede der korinthischen Gesandten I 120, 3 die Worte ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶν δὲ ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν nicht von Thuk. geschrieben sein. Helmbold giebt p. 28, indem er ἀδικουμένους als part. praes. de conatu fafst, eine Erklärung, nach welcher die Worte zu dem Vorhergehenden passen; auch nach Stahl ist das Participium de imminenti iniuria gebraucht. — Den vermeintlichen Widerspruch

*) Diese Stelle habe ich Progr. Ilfeld 1889, p. 2—6 ausführlich behandelt, weil Junghahn mehrfach (N. Jahrb. 117, p. 692; 119, p. 359 f; Neue Studien p. 83) auf sie zurückgekommen ist und sie als eine wesentliche Stütze für seine Ansicht bezeichnet hat.

in III 40, 4 hebt die Erklärung Sörgels. Noch glücklicher ist dieser, wo er beweist, dafs die Stellen in der Rede der Korinther (I 121, 3) und in der des Perikles (I 143, 1), in denen erwähnt wird, dafs die Peloponnesier Geld zu Kriegszwecken aus den Heiligtümern von Delphi und Olympia entleihen könnten, nicht im Widerspruch stehen mit I 142, 1 und II 13. — Auch die Bedenken Junghahns in Bezug auf die Rede des Archidamos I 80—85, in der die Aussichten eines sofortigen und die eines um einige Jahre hinausgeschobenen Einfalls der Spartaner in Attika mehrmals erwähnt und gegeneinander abgewogen werden, halte ich durch Sörgels Darlegung des Zusammenhangs (N. Jahrb. 117, 347—352) für gehoben, trotz Junghahns Erwiderung N. Jahrb. 119, p. 362 f. Des letzteren Bedenken hinsichtlich der wiederholten Behandlung der Devastationsfrage und hinsichtlich der Beziehung der γάρ-Sätze hat auch Helmbold p. 21—25 widerlegt; dieser nimmt aber hier, wie auch an anderen Stellen, eine erst nach wiederholter Vervielfältigung des Textes vor sich gegangene Verschiebung durch einen διορθωτής an, deren Notwendigkeit mir nicht einleuchtet.

In I 70, wo die korinthischen Gesandten, um die Spartaner aus ihrem Phlegma aufzurütteln, eine Charakteristik der unternehmungslustigen, rastlosen und energischen Athener geben, übersetzt Junghahn den § 6 ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς gemäfs Classens Interpretation. Die Worte bedeuten aber, wie Ref. meint: „Ihren Leib, den sie als etwas ganz Fremdes ansehen, verwenden sie zum Nutzen für den Staat; ihre geistigen Kräfte aber, die sie als ihr allereigenstes Gut betrachten, benutzen sie ebenfalls, um im Interesse des Staates thätig zu sein.“ So auch Stahl. (Helmbolds ganz neue Erklärung von σώματα und γνώμη p. 19 f. ist nicht zu billigen.) Den Spartanern obige Worte „vorwurfsvoll zuzurufen, während Enkel und sogar noch Söhne der Helden von Thermopylae unter den Zuhörern waren,“ brauchten die Korinther sich nicht zu scheuen. Die ganze Rede der Korinther ist voll von Vorwürfen; „wenn die Korinther nicht verletzend sprechen dürfen, so ist die ganze Rede zu streichen“ (Sörgel, N. Jahrb. 117, p. 345). — In derselben Rede sollen nach Junghahn (p. 682) die Worte, welche den Übergang vom Tadel der Zauderpolitik Spartas zu der Charakteristik der Athener bilden (I 69, 6 und 70, 1), mehrfach grobe Nachlässigkeit des Denkens zeigen und die Vermutung nahe legen, eine fremde Hand habe zwei getrennte Abschnitte einer unvollendeten Rede durch Einfügung ungeschickt verbunden. Helmbold meint, die Worte αἰτία μὲν γὰρ φίλων ἀνδρῶν ἐστιν ἁμαρτανόντων, κατηγορία δὲ ἐχθρῶν ἀδικησάντων sähen wie die Erklärung eines Grammatikers aus;

wenn aber auch ihre Unechtheit anerkannt würde, so könne doch auch von dieser Stelle auf eine Redaktion nicht geschlossen werden. Mir scheint Stahl das Richtige zu treffen: laxius inter se iunctae sunt sententiae, tamen idoneo nexu non carent. — Darin, daſs III 66 keiner Heilung bedarf und die von Junghahn vorgeschlagene Versetzung der Worte des § 2 εἰ ἄρα . . . ἐσελθόντες eine entschiedene Verschlimmerung verursacht, stimme ich mit Sörgel überein. Auch die Umsetzung der oben besprochenen Worte I 120, 3 ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων κτλ in I 121, 1 scheint mir nicht glücklich, trotz der Zuversichtlichkeit, mit der Junghahn hier seine Leser überzeugt zu haben meint, daſs eine täppische Hand im Thukydides arg gewirtschaftet habe. — Daſs I 84, 4 πολὺ διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου nicht im Widerspruch steht mit den Anfangsworten von c. 84, 2 μόνοι γὰρ δι' αὐτὸ εὐπραγίαις τε οὐκ ἐξυβρίζομεν καὶ ξυμφοραῖς ἧσσον ἑτέρων εἴκομεν, ergiebt sich aus Sörgels Auseinandersetzung p. 357.

Nach Junghahn sind auch in den Reden des Perikles einige Stellen nicht von dem Eingreifen einer ungeschickten fremden Hand verschont geblieben. Zunächst soll in I 141, 1 die Aufforderung des Perikles ἢ ὑπακούειν πρίν τι βλαβῆναι, ἢ εἰ πολεμήσομεν . . . (πολεμεῖν) μὴ εἴξοντες μηδὲ ξὺν φόβῳ ἕξοντες ἃ κεκτήμεθα mit der in I 140, 1 ausgesprochenen μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις unverträglich sein. Das ist sie nach meiner Meinung nicht; warum sollte nicht Perikles, auch wenn er schon dringend geraten hatte μὴ εἴκειν Π., dem versammelten Volke noch einmal die Alternative zur Überlegung (διανοήθητε) vorstellen, entweder sofort nachzugeben, oder energisch Krieg zu führen? Der neue Gedanke, den Perikles in c. 141, 1 ausspricht, ist der, daſs ein schneller und fester Entschluſs zu fassen ist, sei es nun der, welchen die Friedenspartei wünschte, oder der, welchen er selbst empfahl. Der Meinung Sörgels aber, daſs ὑπακούειν in c. 141, 1 die prägnante Bedeutung „sich unterwerfen" habe, kann ich nicht beipflichten, da ὑπακούειν an den beiden anderen Stellen dieser Perikleischen Rede, wo es noch vorkommt (c. 140, 5 und c. 143, 5), und in dem ihr vorangehenden Kapitel 139 § 2 auch nichts anderes als „nachgeben" bedeutet.

Geradezu miſslungen ist Sörgel der Versuch, den Widerspruch zu beseitigen, welchen Junghahn zwischen zwei Stellen der Leichenrede des Perikles entdeckt hat. Während II 35, 2 ausgeführt wird, warum die Toten unter Umständen beneidet werden, wird in c. 45, 1 ausgesagt, man beneide zwar die Lebenden, nicht aber die Toten. Dieser Widerspruch, der übrigens auch nach Junghahns Ansicht (N. Jahrb. 119, p. 401) unerheblich ist und entschuldigt werden kann, ist durch Interpretation nicht wegzuschaffen; vergebens hat Sörgel

(N. Jahrb. 117, p. 359)*) sich bemüht, dies zu thun, vergebens auch Fr. Müller (in seiner erklärenden Ausgabe von II 1—65). Classen, der im Vorwort zu II [3] erklärt, über den von Junghahn behaupteten Widerspruch zwischen II 35 und 45 mit Sörgels Urteil ganz übereinzustimmen und sich auch mit dessen Erklärung aller übrigen Stellen in allen Stücken in vollem Einverständnis zu befinden, hat trotzdem den Gründen zugestimmt, welche Steup (Rh. Mus. 28, p. 131) bewogen haben, die Worte τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν und τοῖς ζῶσι für Glosseme zu erklären; durch Steups Verbesserung falle auch der Schein eines Widerspruchs mit II 35 fort. Welches Mifsgeschick, dafs nun in einem und demselben Buche Sörgels Urteil über II 35 und 45 in der Vorrede als richtig anerkannt, nachher aber verworfen wird! Junghahn hat sich in dem polemischen Teile seiner „Neuen Studien" diese „Tücke des Schicksals" nicht entgehen lassen. Er rechnet p. 72—81 mit seinen Gegnern ab; die Art und Weise, wie diese sich über die Resultate seiner Forschung geäufsert hatten, entschuldigt den dort angeschlagenen Ton gegen den „hochverdienten Herausgeber" (N. Jahrb. 119, p. 364); das Bewufstsein, eine gute Sache zu verfechten, verleiht ihm eine sehr zuversichtliche Sprache und bewegt ihn, nunmehr gegen diesen und „den Rezensenten" (Sörgels Name wird gemieden) vorzugehen. In der That mufs der von Junghahn aufgedeckte Widerspruch als wirklich vorhanden anerkannt werden;**) es scheint mir aber richtiger, dafür den Thukydides selbst verantwortlich zu machen, als den Herausgeber oder einen Glossator.

Recht hat Junghahn auch darin, dafs er II 39, 2 in den Worten οὐ γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι eine Ungenauigkeit konstatiert, da es II 47, 2 ausdrücklich heifst, die Peloponnesier seien im zweiten Jahre, wie auch das erste Mal, mit zwei Dritteln ihrer Macht in Attika eingefallen. Das Vorhandensein dieser Ungenauigkeit bestreitet Sörgel mit unzureichenden Gründen, da er in seiner Auseinandersetzung p. 360 nur auf οὐ καθ' ἑκάστους Bezug nimmt, nicht aber auf μετὰ πάντων, worauf es hauptsächlich ankommt.

Was II 62, 3 betrifft, so hat Sörgel die überlieferten Worte τῶν τε πατέρων μὴ χείρους κατ' ἀμφότερα φανῆναι, οἳ μετὰ πόνων καὶ οὐ

*) Aus einer Bemerkung von Karl Riedel (Der Epitaphios bei Th., Progr. Waidhofen an der Thaya 1884, p. 14) sehe ich, dafs Sörgel nach Junghahns Entgegnung (N. Jahrb. 117, p. 401 f.) noch einmal den Widerspruch fortzuinterpretieren versucht hat im Jahrgang 1880 der Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen.

**) Dies thut auch Croiset (Revue critique 1888, No. 48), der aber mit scharfen Worten Junghahns surcroît d' analyses minutieuses, de discussions critiques et aussi de polémiques personnelles verurteilt.

παρ' ἄλλων δεξάμενοι κατέσχον τε καὶ προσέτι διασώσαντες παρέδοσαν ἡμῖν αὐτά (αἴσχιον δὲ ἔχοντας ἀφαιρεθῆναι ἢ κτωμένους ἀτυχῆσαι) als in den Zusammenhang passend verteidigt und ihre von Junghahn empfohlene Versetzung in c. 61, 4 abgelehnt; letzteres mit Recht; aber Junghahns Bedenken über κατ' ἀμφότερα wiegen meiner Ansicht nach schwerer als die Ausführungen Sörgels, der „den Gedanken freier gefaſst“ wissen will. Junghahn nimmt mit Recht an der gewöhnlichen Deutung von κατ' ἀμφότερα Anstoſs. Wenn Fr. Müller recht hätte, „κατ' ἀμφότερα, nämlich im Erwerben und Erhalten; . . . die Negation μή verneint allgemein χείρους, besonders aber κατ' ἀμφότερα: ihr dürft den Vätern überhaupt nicht nachstehen, und wenn schon, so . . . höchstens in einer Beziehung“, so müſste μὴ κατ' ἀμφότερα χείρους φανῆναι gestellt sein; aber auch der Zusammenhang spricht gegen seine Interpretation: Perikles will doch die Hoffnung seiner Landsleute beleben! Wenn man nicht κατ' ἀμφότερα als Glossem streichen will, so muſs es auf etwas anderes als auf die nachfolgenden Relativsätze bezogen werden; ich vermute, es weist auf die Worte δύο μερῶν τῶν ἐς χρῆσιν φανερῶν, γῆς καὶ θαλάσσης zurück, und es sind damit die See- und die Landmacht der Athener gemeint.

Wesentlich bestärkt in seiner Annahme einer Redaktion von fremder Hand ist Junghahn durch sprachliche Beobachtungen, welche in den Studien zu Th. niedergelegt sind. Es finde sich, sagt J., in Thukydides eine Sprache, deren Grundcharakter die schlichteste Einfachheit und Natürlichkeit sei, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lasse und sich von derjenigen anderer griechischer Prosaisten ungefähr derselben Zeit, z. B. des Xenophon, in nichts unterscheide; dieser stünde aber eine andere dunkle, unklare, holprige und vom Gebräuchlichen abweichende schroff entgegen; dem Umfange nach kämen die so verschieden behandelten Teile des Werkes einander ziemlich gleich. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten seien nicht durch das darzustellende Objekt bedingt; sie fänden sich nicht nur in Reden und in allen einer Rede ähnlichen Partieen, wie Betrachtungen u. dgl., sondern auch in geographischen Notizen und in der bloſsen Erzählung von Kämpfen und taktischen Bewegungen. Die weitgehende Verschiedenheit der Sprache in einem und demselben Werke so geringen Umfanges sei auch nicht durch die Annahme verschiedener Abfassungszeiten erklärlich; die lange Abwesenheit des Thukydides von Athen infolge seiner Verbannung und die Thatsache, daſs sein Leben in eine Zeit fiel, wo die Sprache seines Volkes eine groſse Entwicklung durchzumachen hatte, seien nicht ausreichende Gründe für die Annahme, daſs die Abschnitte mit den sprachlichen Eigentümlichkeiten von der letzten Durchsicht und Nachbesserung resp. Überarbeitung durch den Schriftsteller selbst

herrührten und daher das Gepräge späterer Zeit trügen. Diese Erwägungen und auch der Umstand, dafs Mängel des Sinnes nur in denjenigen Abschnitten des Werkes hervorträten, in denen die Eigentümlichkeiten der Sprache in Menge dicht bei einander angetroffen würden, nötigten zu dem Schlusse, dafs das Werk, wie es vorliege, nicht aus dem Geiste eines Autors hervorgegangen sein könne. Alle Spuren einer Überarbeitung bis ins einzelne hinein nachzuweisen, dürfe nicht versucht werden; aber schon die Häufung sprachlicher Besonderheiten berechtige zu dem Schlusse, dafs eine überarbeitete Stelle vorliege. Junghahn behauptet, durch Annahme von Interpolationen könnten die Rätsel, die sich dem Leser des Thukydides entgegenstellten, nicht gelöst werden. Wollte man die Gründe, aus denen III 84 und III 17 als Interpolationen bezeichnet würden, gelten lassen, dann müsste aus denselben Gründen ein sehr grofser Teil des überlieferten Werkes gestrichen werden, u. a. auch III 82 und 83.*)

Junghahn sucht nun seine Annahme, dafs unser Thukydides-Text von zwei Autoren herrühre, an einer Anzahl kleinerer, nicht den Reden entnommener Abschnitte zu erweisen, innerhalb deren die verschiedene Beschaffenheit der Sprache recht auffällig sei (p. 373—379). Des Referenten Überzeugung von einem einheitlichen Autor ist durch Junghahns Sammlungen nicht erschüttert; Ref. bescheidet sich vielmehr gern bei dem, was Classen I², p. LXXX—LXXXIX über die Sprache des Thukydides gesagt hat. Was für ein unzusammenhängendes Werk würde herauskommen, wenn man aus dem Thukydides die über alle Teile der ξυγγραφή verstreuten sprachlich schwierigen Partieen ausscheiden

*) Die Gründe, mit denen die Behauptung der Interpolation von III 84 gestützt wird, sind allerdings auch mit vom Sprachgebrauch hergenommen, hauptsächlich aber daher, dafs schon der Scholiast sagt, keinem Exegeten schiene dies Kapitel Thukydideisch zu sein, und dafs Dion. Hal. die Kapitel 82 und 83 bekrittelt, während er c. 84, welches mehr Anlafs zu Aussetzungen bietet, gar nicht erwähnt, es also in seinem Texte nicht gelesen zu haben scheint. Hieraus ergiebt sich auch, dafs III 82 und 83 nicht auf eine Stufe mit c. 84 zu stellen sind. Von geringer Bedeutung ist der dritte der in Classens kritischer Anmerkung angeführten äufseren Gründe für Annahme der Interpolation, dafs nämlich in einer Münchener Handschrift sämtliche Zeilen dieses Kapitels mit dem Zeichen der Unechtheit versehen sind. — III 17 sehen Classen, Müller-Strübing (Thukydideische Forschungen p. 112) und Franz Müller mit Steup ebenfalls als interpoliert an. v. Wilamowitz (Ind. schol. Göttingen 1885, p. 17 Anm.) sagt: famosum caput III 17 utrum e codicillis Thucydidis male intellectis an e suis rationibus item pravis editor amplificaverit, nondum definio. Stahl und Widmann sind für Echteit des c. 17; mir hat diese Herbst (Philologus 42, 681—692) wahrscheinlich gemacht. Dagegen: Classen-Steup III³, p. 244—249.

wollte! Alle Einzelheiten zu besprechen, würde zu weit führen; in Bezug auf IV 92, worüber Junghahn p. 360 f. und p. 397 handelt, hat Ref. seine abweichende Ansicht (Progr. Ilfeld 1889, p. 12 f.) begründet, weil Junghahn dieses Kapitel für ein solches hält, welches wegen des Zusammentreffens von einem Mangel des Sinnes mit einer Menge von Spracheigentümlichkeiten besondere Beweiskraft habe, und in welchem seine Behauptung, dafs es Sinnentstellungen in den Reden bei Thuk. gebe, nicht bestritten werden könne.

Schon N. Jahrb. 119, p. 366 hatte Junghahn behauptet, in die Geschichte der sicilischen Expedition sei die Peisistratiden-Episode gänzlich unmotiviert eingeschaltet, die Sprache derselben sei eigentümlich, die Gedanken wären nachlässig behandelt. In den „Studien zu Thukydides, Neue Folge" nun bezeichnet Junghahn die Kapitel VI 54—59 als einen Bestandteil der ξυγγραφή, welcher im Vergleiche mit dem guten Kerne des Werkes sehr minderwertig und des Autors unwürdig sei; die darin enthaltenen gegen den Glauben der Menge gerichteten Beweise, dafs nicht Hipparch, sondern Hippias seinem Vater in der Tyrannis gefolgt sei, verrieten kein Verständnis für das historische Bedürfnis und seien nicht einem Manne zuzuschreiben, für dessen Begabung das Werk so viele Belege biete: nicht Thukydides, sondern ein späterer Herausgeber habe diesen Abschnitt geschrieben. Das Werk des Th., ursprünglich vielleicht in knapper Form angelegt und unvollendet hinterlassen, sei in dieser Form entweder gar nicht herausgegeben oder doch bei den Hellenen nicht recht durchgedrungen; jedenfalls fänden sich für Würdigung desselben seitens des früheren Altertums keine direkten Beweise. Es sei jemand, vielleicht gar ein Nachkomme des ursprünglichen Autors, darauf gekommen, dem Werke durch Überarbeitung grösseren Umfang und Aufputz zu verleihen, aber mit möglichster Schonung des altertümlichen Rostes, und so habe dieser Mann auch seine Zuthaten auf Rechnung des ursprünglichen Autors gesetzt. Die Mifsgriffe des Überarbeiters, die auch in sprachlicher Beziehung sichtbar seien, hätten zu seiner endlichen Entdeckung geführt; sein Ungeschick zeige sich auch darin, dafs er, als er in VI 53 die Peisistratiden erwähnt gefunden habe, auf den Gedanken gekommen sei, eine historische Kontroverse zu schaffen. — Junghahn weist den Urheber der Zuthaten einer viel späteren Zeit zu, als der des Verfassers des ursprünglichen Werkes. „Die meisten seiner Gründe (sagt A. B(aue)r im Litterarischen Centralblatt 1887, Sp. 677) haben nur in diesem Falle Beweiskraft für die Existenz des Bearbeiters. Dieser Fall ist jedoch ausgeschlossen, denn die Verbreitung des Thuk. Geschichtswerkes steht für das Jahr 357/6 durch dessen Benutzung bei Aineias, für die Jahre 386—367 ungefähr durch dessen Nachahmung bei

Philistos fest; die Hellenika des Xenophon endlich haben Thukydides in dem uns erhaltenen Umfange zur Voraussetzung, was noch vor das Jahr 386 hinauf verweist. Wenn also ein Herausgeber des Thukydides gesucht wird, so kann man denselben nur (mit v. Wilamowitz) in den Anfang des vierten Jahrhunderts setzen."*)

Stahl (Berliner Philologische Wochenschrift VIII, 167 f.) billigt weder Junghahns kritische Methode, noch eignet er sich irgend eines der positiven Ergebnisse seiner Studien an. Steig (Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin XIV, p. 37) macht gegen Junghahns Urteil über VI 54—59 hauptsächlich geltend, dafs sachlich die Peisistratiden-Episode des sechsten Buches mit I 20 steht und fällt.**)

Sitzler (Neue Phil. Rundschau 1887, p. 406 ff.) urteilt, dafs es zu Thukydides' Zeit noch nicht eine solche Kluft zwischen Wissenschaft und Volk gegeben habe, welche den von Junghahn p. 4 und p. 25 urgierten Unterschied zwischen einem Irrtume der Geschichte und einem solchen der Volksmasse für die Annahme zweier verschiedener Verfasser von I 20 und VI 54—59 auszubeuten berechtigte. Aus Widmanns Besprechung (Wochenschrift für klassische Philologie 1887, p. 995 f.) ist weder Zustimmung noch Ablehnung herauszulesen. Fr. Müller und Croiset sprechen sich gegen Junghahns Ansicht über die Peisistratiden-Episode aus. Ob ein zustimmendes Urteil überhaupt kommen wird? Mir scheint es, als ob Junghahn in den „Studien zu Th., Neue Folge", wie auch in seinen beiden früheren Abhandlungen, vergeblich Scharfsinn und Mühe aufgewandt hat, um seine Hypothese einer Redaktion von fremder Hand glaubhaft zu machen.

25. U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Curae Thucydideae (Ind. schol. Göttingen 1885), p. 8—20.

Aus ganz anderen Gründen als Junghahn ist v. Wilamowitz dazu gekommen, einen Herausgeber des Thukydides anzunehmen. Der editor, auf den der Verfasser der „Thukydideslegende" hinzuweisen nach längerem Bedenken sich entschlossen hat, ist sowohl bezüglich der Art, als auch der Zeit seiner Thätigkeit von dem Junghahnschen Herausgeber so verschieden, dafs v. Wilamowitz Junghahns Arbeiten völlig ignorieren zu dürfen geglaubt hat. Gern würde v. W. bei der gewöhnlichen Annahme, unius Thucydidis aliis alia temporibus scribentis

*) Entgegnung von Junghahn: N. Jahrb. 135, p. 751 ff.

**) Ungerechtfertigt erscheint mir Steigs ironische Bemerkung über Junghahns „Episode" von dem Herrn Jakob Wunderlich von der Trybell: Von seinem Standpunkte aus konnte Junghahn J. W. v. d. Trybells erst kürzlich bekannt gewordene Geschichte des 30jährigen Krieges bis zum Prager Frieden sehr passend in Parallele setzen zu dem (ebenfalls unvollendeten) Werke des Th. vom peloponnesischen Kriege.

manum in historiis quales olim ab Ephoro et Xenophonte lectae sunt conspicuam esse, geblieben sein; aber es hat ihm nicht gelingen wollen, die Vermutung von der Existenz eines Mannes zurückzudrängen, qui edidit sub principium saeculi quarti e codicillis Thucydidis imperfectas historias; die anfängliche Vermutung ist ihm so sehr zur Überzeugung geworden, dafs er p. 18 äufsert: nisi refutabor, in huius hominis ingenio atque consuetudine explorandis cardo eius quaestionis vertetur, quam movit qui primus in Thucydide sapere ausus est Ullrichius.

Zunächst ist v. Wilamowitz durch chronologische Schwierigkeiten, welche das Werk des Thukydides bietet, dem vermeintlichen Herausgeber auf die Spur gekommen.

Aus der Inschrift CIA I 179 ergiebt sich, dafs im Jahre des Archonten Apseudes ein Feldherr am 13. Tage der ersten Prytanie, ein anderer am letzten Tage der Aiantis Geld zu einer Fahrt nach Kerkyra erhalten hat. In v. 10 der Inschrift ist der Name der Prytanie verstümmelt; aus der Angabe in v. 22 über die zweite Zahlung ist nicht ersichtlich, die wievielte Prytanie die Aiantis gewesen ist. Indem nun v. W. mit Boeckh die Lücke in v. 10 durch Αἰαν]τίδος ergänzt, in v. 22 aber πρώτης suppliert, berechnet er, dafs die erste Zahlung am 7., die zweite am 29. August geleistet sei, und gewinnt als den Monat, in welchem die Schlacht bei Sybota stattgefunden habe, den September 433; „in solido hoc dudumque iacto fundamento chronologia Thucydidea exstruenda est.“ — Aus einer anderen Rechnungsurkunde, CIA IV 31, folgert v. W., die Athener hätten die dem Befehle des Karkinos, Proteas und Sokrates unterstellten, zum Angriff auf die Küsten des Peloponnes bestimmten 100 Trieren Ende Mai abgesandt; da nun die Entsendung dieser Flotte stattgefunden hat, als die Peloponnesier in Acharnai waren (II 23, 2), und da nach II 19, 1 die Peloponnesier μετὰ τὰ ἐν Πλαταίᾳ γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν, so ergiebt sich für v. W. als Zeitpunkt für den Überfall von Plataia der Anfang März.*)

Nun sind die Thebaner nach II 2, 1 der handschriftlichen Lesart gemäfs in Plataia eingedrungen Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ. Ist nun, wie von v. W. annimmt,

* Eine tabellarische Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ansichten (Grote, Curtius, E. Müller, Müller-Strübing, v. Wilamowitz, Lipsius, Duncker, L. Herbst, Holzapfel) über wichtige Daten der Jahre 434—431 giebt Hans Delbrück, Die Strategie des Perikles, Berlin 1890; p. 154 und 155. In der Datierung des Überfalls von Plataia stimmen Krüger und Holzapfel mit v. W. überein, während die meisten ihn mit Boeckh in Anfang April setzen.

Plataia im März 431 überfallen, dann mufs die Schlacht bei Poteidaia im September 432 gewesen sein.

Die handschriftliche Lesart von II 2, 1 ist aber, wie v. Wilamowitz in Übereinstimmung mit fast*) allen Erklärern annimmt, unhaltbar. Der neue Archon trat sein Amt im August an; Pythodoros hatte also, wenn der Überfall von Plataia im März stattfand, nach demselben das Archontat noch fünf, nicht zwei Monate zu führen. Soll nun, fragt v. W., das δύο in πέντε geändert werden, entsprechend der Emendation Krügers, welcher, da er irrtümlich das Jahr des Pythodoros als ein Gemeinjahr ansah, τέσσαρας vorgeschlagen hat? „Nolo id facere; non tam numerus me vexat quam elocutio.“ An der Eigentümlichkeit des Ausdrucks, dafs die Monate des Archontats vom Schlusse desselben an gezählt werden, hatte schon August Mommsen, Chronologie p. 369, Anstofs genommen; ihm, sowie Müller-Strübing, der daran erinnert hatte, dafs in derselben Weise, wie bei dem attischen Archonten, auch bei dem spartanischen Ephoren der Monat bestimmt werden müsse, stimmt v. W. zu und kommt daher zu dem Resultat: sive verus mensium numerus est sive falsus, eiciendus est. Die Datierung κατ' ἄρχοντα in II 2, 1 stehe, meint v. W., auch nicht im Einklange mit V 20, 2, wo der Schriftsteller erkläre, die Rechnung nach Naturjahren κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας verdiene den Vorzug. „Quae cum ita sint, fraudis convicta sunt vocabula ista ἔτι δύο μῆνας.“

Nach v. W. ist bei Sybota im September 433, bei Poteidaia im September 432 gekämpft; zwischen beiden Schlachten liegt demnach ein volles Jahr. Nun lesen wir aber, nachdem in I 55 die Rückkehr der korinthischen und der athenischen Schiffe von Kerkyra erzählt ist, im Anfange des c. 56, wo der Bericht über die Feindseligkeiten zwischen Korinth und Athen wegen Poteidaia beginnt, μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν, und in c. 57, 1 ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν. Nach v. W. sind diese beiden εὐθύς entweder einer groben Nachlässigkeit des Schriftstellers

*) Müller-Strübing (N. Jahrb. 127, p. 577 ff.) verteidigt die überlieferte Lesart, indem er den Überfall von Plataia auf den 1. Juni 431 ansetzt; vgl. darüber L. Herbst, Philologus 46, p. 557 und H. Landwehr, Die Forschung über die griechische Geschichte, Philologus N. F. I, p. 130. — Steup (Thukydideische Studien II, p. 76 Anm.) hält es für möglich an derselben festzuhalten, wenn man annähme, die Würden wären nicht in ganz regelmässigen Fristen zur Erledigung und Wiederbesetzung gekommen. Steup meint auch, einzig und allein eine sich nicht gleich bleibende Dauer der Archontate, Ephorate u. s. w. habe dem Thuk. Anlafs geben können, für seine Kriegsgeschichte eine Darstellung nach Sommern und Wintern, nicht eine solche nach Archontaten zu wählen.

zuzuschreiben, oder man mufs annehmen, dafs sie nicht von diesem selbst geschrieben seien.

Als ein immanis error et Thucydide indignus werden von v. W. die Worte V 24, 2 καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους bezeichnet, da die ξυμμαχία zwischen den Lakedaimoniern und den Athenern, über welche die Kapitel 22—24, 1 handeln, jedenfalls erst Ende Mai abgeschlossen ist, die Sommerhälfte des Jahres aber schon Ende März beginnt. Auch der zweite Satz von V 24, 2 ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται wird angefochten; das ξυνεχῶς sei nicht vereinbar mit den drei Thatsachen, dafs 1. schon seit einem Monat Friede gewesen sei, 2. der Krieg durch eine über mehr als ein Jahr sich erstreckende Waffenruhe unterbrochen gewesen wäre und 3. von der Schlacht bei Amphipolis bis zum Frieden alle Feindseligkeiten geruht hätten. Doch will v. W. in c. 24 weder Änderungen noch Streichungen vornehmen, weil es im engsten Zusammenhange mit dem ebenfalls anstöfsigen c. 20 stehe. Nach V 20, 1 ist der Friede des Nikias geschlossen αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. Nun liegen allerdings zwischen dem Überfall von Plataia und dem Frieden des Nikias 10 Jahre und mehrere Tage, aber seit dem ersten Einfalle der Peloponnesier in Attika waren bis zum Frieden noch nicht 10 Jahre verflossen. Die Schwierigkeit dieser Stelle wird noch dadurch erhöht, dafs hier als Anfangstermin für den Krieg auch der erste Einfall in Attika genannt wird, während Thukydides sonst den Krieg mit der Einnahme von Plataia beginnen läfst. Den Vorschlag Emil Müllers, die Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν zu streichen, lehnt v. W. aus stilistischen Rücksichten ab; er meint, man müsse dem Schreiber von V 20, der nicht beachtet habe, dafs das Jahr des Pythodoros 431 ein Schaltjahr, das des Alkaios 421 aber ein Gemeinjahr gewesen sei, ruhig seinen Irrtum lassen; auf Rechnung des Thukydides sei aber V 20 ebensowenig zu setzen wie V 24.

Der ausführliche Bericht über die Ereignisse, welche mit dem Abfalle von Poteidaia zusammenhängen, schliefst sich in I 56 an die ebenfalls ausführliche Erzählung des korinthisch-kerkyräischen Krieges unmittelbar an; über die dazwischen liegenden megarischen Angelegenheiten aber, denen v. W. eine gröfsere Bedeutung beimifst als den epidamnischen Wirren, finden wir bei Thukydides sehr wenig; das die Handelssperre betreffende Psephisma wird in I 67 unter den ἐγκλήματα der Korinther nur kurz erwähnt, von der Ermordung des Anthemokritos findet sich kein Wort. Dies ist nach v. W. so zu erklären, dafs der Herausgeber in den Kommentarien des Thuk. einen Bericht über die megarischen Angelegenheiten nicht vorfand und daher die kerkyräischen

und peloponnesischen Dinge durch die beiden oben erwähnten allzu nahe an einander rückte. Der Herausgeber habe die Lücke, wenn er sie überhaupt bemerkte, vertuscht: hätte er dies nicht thun wollen, so hätte er sie entweder anmerken, oder durch seinen eigenen Bericht ausfüllen müssen: weder das eine noch das andere aber sei bei antiken Herausgebern Sitte gewesen, und daher treffe auch den editor des Thukydides kein Vorwurf. „Quae pietas ut molestissima nobis ita minime inhonesta est." In einer Beziehung aber sei der Herausgeber schuld daran, daſs Th. inkonsequent zu sein scheine. Bekanntlich habe Th., als er die Ereignisse des Jahres 422 1 schrieb, die Urkunde über die ἐκεχειρία des Jahres 423 (IV 118), sowie die über die σπονδαί (V 18) und die ξυμμαχία (V 23) von 421 noch nicht gekannt: hätte er sie aber auch gekannt, so würde er doch gemäſs einer constans historicae artis regula, ut ipsis verbis non inseri quae alieno stilo scripta sint, sie nicht ihrem Wortlaute nach in den Text eingefügt haben. Thukydides habe zwar documenta, quibus ad Peloponnesiacum bellum exponendum uteretur, gesammelt, würde dieselben aber in sein Werk, in welchem er orationes et epistulas suae eloquentiae pignora esse voluit, nicht aufgenommen haben. Der Herausgeber habe, als er die Urkunden in den Text einsetzte, vielleicht nicht gemerkt, daſs er den Thukydides in den Verdacht der Inkonsequenz bringe; habe er es aber gemerkt, so verdiene er Anerkennung, weil er veritati servire maluerit quam suavitati. Der Umstand, daſs in V und VIII einige Dokumente sich in engster Verbindung mit der Erzählung finden, beweise nichts weiter, als daſs in diesen Büchern, von denen Thukydides einige Kapitel ausgearbeitet, sonst aber nur lineamenta entworfen habe, der Herausgeber eine freiere und umfangreichere Thätigkeit entfaltet habe.

v. Wilamowitz' Ausführungen haben von verschiedenen Seiten Zustimmung, aber auch mehrfach energischen Widerspruch erfahren. Gegen den editor hat zuerst

26. J. H. Lipsius geschrieben: Zu Thukydides II 2: Leipziger Studien zur klassischen Philologie, 1885, VIII p. 161—170. Seinen „scharfsinnigen Versuch einer Widerlegung" hat

27. v. Wilamowitz, wenn auch „kein Freund von Repliken", einer Antwort gewürdigt (Thukydideische Daten. Hermes 20, p. 477—490), in welcher er nicht nur Lipsius zu widerlegen, sondern auch seiner eigenen Behauptung eine neue Stütze zu geben sucht; p. 487: „Die Einheitlichkeit ist dahin — ihre Verteidiger werden zwar nicht aussterben, aber sie mögen sich zu den Verteidigern unserer Ilias gesellen. Auch die Hoffnung, in dem Werke, wie es einst herausgegeben ward und jetzt besteht, die Hand des Thukydides, wenn auch zu verschiedenen

Zeiten und in verschiedenen Stimmungen, allein thätig zu sehen, ist trügerisch. Mein Programm giebt eine Anzahl Fingerzeige, wo man die Spuren des Herausgebers teils schon gefunden hat, teils finden kann; nur den Namen, die bestimmte Person habe ich zuerst*) hervorgezogen. Dafs eine solche Person existiert hat, ist notorisch. Was der Herausgeber gethan, wie er es gethan hat, wes Geistes Kind er war, das ist nur aus dem Zustande des Werkes zu erschliefsen. Dabei wird freilich eine andere auch nur erschlossene Grösse mit in Rechnung gesetzt, Thukydides selbst. Wenn wir diesem selber Widersprüche, grobe Fahrlässigkeit, Unredlichkeit zutrauen, dann brauchen wir den Herausgeber freilich so wenig wie die „blutdürstigen"**) Interpolatoren; dann sollen wir aber aufhören den peloponnesischen Krieg nach diesem unzuverlässigen Scribenten zu erzählen. Ich sehe in Thukydides den Mann, der die Geschichte von 431—424 und die sicilische Expedition mit einer so unvergleichlichen Wahrheit, Klarheit und Sachlichkeit erzählt hat, traue ihm also die lückenhafte und unklare Erzählung der Jahre 423—411 um so weniger zu, als innerhalb dieser Partieen einzelnes ganz auf der Höhe der besten Berichte steht. Am wenigsten aber kann ich diesem Muster von Präzision das Ungeheuer von Komposition zutrauen, welches unser jetziges erstes Buch bildet: ein Konglomerat von ungefügen Stücken, Exkurse in Exkurse eingeschachtelt, Dubletten gewöhnlichen Schlages, Dubletten im Sinne der künstlerischen Komposition (eine solche ist die zweite Korintherrede), das Ganze zusammengehalten durch einen äufserst dürftigen Kitt. Wenn sich nun herausstellt, dafs sich in jenem Kitte, der die einzelnen Teile verbindet, eine falsche Zeitrechnung findet, wahrlich, dann freue ich mich für Thukydides, dafs objektive Kriterien den Beweis für das ermöglichen, was als subjektiven Glauben mir wenigstens schon seit zehn Jahren das künstlerische Empfinden eingegeben hatte." v. W. sucht nun darzuthun, dafs das erste Buch ein Ungeheuer und I 146, weil es in Form und Inhalt unwürdige Phrasen enthalte, unecht sei, und schliefst p. 490: „Dafs der

*) Zur faktischen Berichtigung sei hier, aufser auf Junghahns Arbeiten, auf einen Satz von Otto Gilbert aus dem Jahre 1878 (Phil. Anz. 9, p. 34) verwiesen: „Der Herausgeber des Gesamtwerkes nach Thukydides' Tode hat offenbar das selbständig ausgearbeitete und vorläufig lose angefügte Stück I 22 mifsverständlich und willkürlich zwischen c. 21 und c. 23 eingeschaltet, wo es am allerunmotiviertesten steht. Ihm — dem letzten Herausgeber — dürfen wir auch wohl die Änderung von τῶν γάρ c. 23 init. in τῶν δέ zuschreiben."

**) Müller-Strübing sucht (Thukydideische Forschungen, p. 149 ff.) die Fälschungen eines blutdürstigen Verleumders in dem Berichte über die Bestrafung der von Athen abgefallenen Mytilenäer nachzuweisen.

Herausgeber nicht mehr als schlechten Mörtel zu liefern wufste, wollen wir ihm nicht verübeln; danken wir ihm doch alles, was wir haben. Aber dafür, dafs jener es nicht besser konnte, soll Thukydides nicht büfsen, und am wenigsten darf die Geschichte Athens sich verrenken, damit der Zerfall des Thukydideischen Wunderbaues vertrauensseligen Lesern kein Ärgernis bereite."

Auf v. W.s Replik folgte eine kurze Duplik von

28. Lipsius: Nochmals zu Thukydides II 2 (N. Jahrb. 131, p. 675—679).*)

29. Müller-Strübing (Die Kerkyräischen Händel bei Thuykdides. N. Jahrb. 133, p. 585 ff.)

sagt, v. Wilamowitz habe in bekannter Manier die Existenz eines Herausgebers gleich als notorisch bezeichnet; so stehe aber die Sache wohl noch nicht. Er selbst hat nun in den Berichten über Greuelscenen auf Kerkyra III 81 und IV 47 Variationen desselben Themas entdeckt und meint, Thukydides habe die zweite Bearbeitung der danse macabre erst nach Veröffentlichung seiner Geschichte des archidamischen Krieges vorgenommen, um sie mit gewissen Modifikationen an die Stelle der ersten treten zu lassen, der Herausgeber aber habe in seinem pietätvollen, allerdings etwas stupiden Bemühen, nichts umkommen zu lassen, was er von der Hand des Th. vorfand, beide aufgenommen. Also rechnet auch M.-Str. sogleich mit einem Herausgeber, trotz des Vorwurfs, den er gegen v. W. erhoben hat. M.-Str. glaubt aber mehr als v. W. gethan zu haben; er hofft, es sei ihm gelungen, „die angeblich schon früher notorische Existenz des Herausgebers vielleicht doch noch notorischer zu machen, nebenbei auch vielleicht einiges Material zu liefern, um aus dem Zustande des Werkes erschliefsen zu können, was der Herausgeber gethan, wie er es gethan hat, wes Geistes Kind er war."

---

*) Kurz erwähnt sei hier, dafs Junghahn (Studien zu Th., N. F. p. 70) seiner Freude Ausdruck giebt, weil der von ihm zuerst ausgesprochene Gedanke Geltung zu gewinnen anfange. — Steig, p. 24, urteilt, v. W. habe sich ein wirkliches Verdienst um Th. erworben und die Wege gewiesen, auf denen man in den Aufbau des Geschichtswerkes tiefer eindringen werde; der ganze Zug seiner Ausführungen sei auf das Grofse gerichtet; daneben würden diejenigen nicht bestehen, welche mit den immerhin kleinen Mitteln der Textänderung eine notdürftige Übereinstimmung in die Zeitverhältnisse zu bringen versuchten. — Franz Schröter hat in seiner Dissertation „Ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae" (Königsberg 1886), wo er p. 5 die Herausgeberhypothese streift, sich eines bestimmten Urteils enthalten; doch läfst seine ganze Argumentation vermuten, dafs er mit einem editor rechnet.

30. Eduard Schwartz (Über das erste Buch des Thukydides; Rheinisches Museum 41, p. 203—222)

unterzieht eine Anzahl von Stellen in der s. g. Archäologie einer näheren Betrachtung und stöfst dabei auf „eine Fülle von Anstöfsen, Wiederholungen und Durchbrechungen des Zusammenhangs“; er protestiert gegen Cwiklinskis Methode, Schwierigkeiten und Unterbrechungen des Zusammenhangs durch die Annahme nachträglicher, aber von Thukydides selbst vorgenommener Einfügungen zu erklären, weil es unhistorisch sei, so schwere Beschuldigungen, wie sie von Cwiklinski als Konsequenzen seiner Ansicht zugegeben werden müfsten, gegen einen Geschichtsschreiber zu erheben, dessen auf die Spitze getriebenes Streben nach Genauigkeit im Faktischen, dessen eiserne Konsequenz im Denken, dessen Bemühen, Stoff und Darstellung zu einem unauflöslichen Ganzen zu verschmelzen, noch keiner ungestraft in Zweifel gezogen habe. Schwartz meint, es führe nur ein Ausweg aus dem Labyrinth der Schwierigkeiten heraus: das Werk des Thukydides liege in einer Überarbeitung vor, durch welche ein unbekannter Herausgeber die von Thukydides hinterlassenen Konzepte, Dispositionen und Ausarbeitungen zu einem Ganzen zu vereinigen versucht habe. Auf diesen Ausweg führe auch folgende sehr einfache Überlegung: Thukydides' Werk sei unfertig; ein unfertiges Werk aber gebe niemand selbst heraus, abgesehen von ganz besonderen Fällen; wenn aber das Werk von einem anderen herausgegeben sei, so müsse dessen redaktionelle Thätigkeit in irgend einer Weise sich offenbaren. Resultat p. 222: „Die unitarische Auffassung ist in der Thukydideischen Frage ebenso rettungslos verloren wie in der Homerischen.“ — Sind keine Retter da?

31. Adolf Bauer schliefst seinen Aufsatz „Der Herausgeber des Thukydides“ (Philologus 46, p. 458—490) mit den Worten: „Der Herausgeber des Th. ist einer Gespenstererscheinung vergleichbar. Dieselbe wird niemand schrecken, der ihr nur ernsthaft zu Leibe geht; sie hat Fleisch und Bein, nur von einigen kümmerlichen und fremdartigen Lappen verdeckt; reifst man diese weg, so enthüllt sich eine wohlbekannte Persönlichkeit: Thukydides des Oloros Sohn aus Athen.“ — Auch

32. Ludwig Herbst, der sich Philologus 46, p. 522—556 mit den Curae Thucydideae, mit den Thukydideischen Daten und mit Lipsius' erster Kritik beschäftigt, bezeichnet den editor als einen Schemen; und der neue Weg, auf welchen v. Wilamowitz die Thukydidesforscher zu weisen „sich berufen gefühlt“ hat, führt nach Herbsts Meinung so in die Irre, dafs er diejenigen, welche diesen Weg gehen, von einer Krankheit ergriffen nennt und ihnen gesunden Menschenverstand nicht zutraut. (p. 556: „Wie sollte diese Krankheit nicht aus-

rasen und der gesunde Menschenverstand nicht endlich wiederkehren! Beim Homer fängt man wieder an, die Odyssee als das Muster eines einheitlichen Epos zu preisen; ich glaube den Thukydides so weit zu kennen, um vorauszusehen, dafs auch bei ihm die Zeit der Umkehr nicht ausbleiben wird.") — Was die Sache betrifft, so bekennt Ref. durch Herbsts Ausführungen in seiner unitarischen Auffassung des Thukydides wesentlich bestärkt zu sein.

In II 2,1 (Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντας Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ) streicht Bauer mit v. Wilamowitz ἔτι δύο μῆνας; von der falschen Zahl abgesehen sei die Wendung sowohl bei Thukydides als auch überhaupt unerhört. Adolf Schmidt (N. Jahrb. 133, p. 332—335) läfst die Worte ἔτι δύο μῆνας mit alleiniger Ausnahme des Buchstabens ι intakt und sucht zu zeigen, an Stelle des ι habe bei Thuk. das einem ι nicht unähnliche Zeichen für ἥμισυ gestanden, so dafs ἔτ(ι) δύο μῆνας = ἔτος ἥμισυ δύο μῆνας wäre. Diese Erklärung ist auch in Ad. Schmidts von Franz Rühl herausgegebenem Handbuche der griechischen Chronologie p. 332 und p. 389 wiederholt; der Ausdruck ἔτος ἥμισυ δύο μῆνας anstatt ὀκτὼ μῆνας ist aber ebensosehr eine „Auflehnung wider den Genius der griechischen Sprache", wie die von Schmidt bekämpfte philologische Argumentation Greswells, der die Worte Π. ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος gedeutet hat „als P. erst zwei Monate Archon war." Lipsius, Unger (Philologus 43, p. 577 ff.) und Herbst ändern mit Krüger δύο in τέσσαρας. Die Rückwärtszählung hält Lipsius für sprachlich zulässig; Herbst verteidigt den Ausdruck p. 532*) gegen v. Wilamowitz, und Ad. Schmidt hat (N. Jahrb. 133, p. 332) zum Beweise, dafs das ἔτι in solchem Zusammenhange keineswegs ungebräuchlich sei, die Stellen Cassius Dio 47, 15 πέντε ἡμέρας ἔτι ἄρχοντας und Plutarch Cic. 23 ἔτι ἡμέρας ὀλίγας ἄρχοντος angeführt.

Auch in der Bestimmung II 2, 1, der Überfall von Plataia sei μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ erfolgt, sieht Lipsius einen Zahlfehler: dieser Ansatz sei absolut unvereinbar mit dem, was wir über die Dauer der Zwischenzeit zwischen dem Kriegsbeschlusse des peloponnesischen Bundes und dem ersten Einfall in Attika aus I 125, 2 erführen: ὅμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς; nach dieser Angabe müsse, da der erste Einfall in Attika etwa 80 Tage nach dem Überfall von Plataia, also im Juni 431, stattgefunden habe, die Schlacht bei Poteidaia aber im September 432 gewesen sei, der Kriegsbeschlufs etwa im Juli oder August 432, d. h. schon vor der

*) Hierzu vgl. Herbsts späteres Zugeständnis der Verbindung ἄρχοντος Ἀθηναίοις Philologus 49, 160.

Schlacht bei Poteidaia gefaſst sein; in Wahrheit aber sei dieser Beschluſs vielmehr eine Anzahl von Monaten nach jener Schlacht gefallen. Lipsius schaltet nun hinter μηνὶ ἕκτῳ die Worte καὶ δεκάτῳ ein, verlegt also die Schlacht bei Poteidaia in den November 433, und auf diese Weise löst er nicht nur den Widerspruch zwischen I 125, 2 und II 2, 1, sondern rettet auch, da die Schlachten bei Poteidaia und Sybota nach seiner Konjektur nur durch einen Zeitraum von ungefähr drei Monaten getrennt sind, die beiden εὐθὺς I 56 und 57, aus welchen v. Wilamowitz geschlossen hatte, daſs der Herausgeber des von Thukydides unvollendet gelassenen Werkes die Erzählung der nahezu ein Jahr auseinander liegenden Κερκυραϊκά und Ποτειδαιατικά in unmittelbaren Zusammenhang gesetzt habe.*) — Daſs durch die genannte Textänderung Kongruenz erzielt werde, giebt v. Wilamowitz (Th. D. p. 485) zu; aber die Wahrheit, sagt er, habe Lipsius hinauskonjiziert; die geschichtliche Wahrscheinlichkeit sträube sich wider die von L. vorgenommene Verteilung der Ereignisse; die Jahreszeit, die Gefahren der thrakischen See und die Härte des thrakischen Winters seien auſser Acht gelassen; auch hätte die Zeit, welche L. zwischen die Schlachten von Poteidaia und den Überfall von Plataia einschiebe, die zehn Monate, welche er in II 2, 1 hineinkonjiziere, nur einen rechnungsmäſsigen Wert und sei ebenso inhaltlos wie die Königsjahre, mit welchen die Chronographen die Lücken ihrer Systeme stopften. Während nun v. W. die 6 Monate verteidigt, giebt er Lipsius darin recht, daſs I 125, 2 unvereinbar sei mit der Zeit, in welche nach der von ihm vertretenen Rechnung die Tagsatzung falle, Winter 432. Und nun kehrt er den Spieſs um: Lipsius habe der Herausgeberhypothese nicht den Boden entzogen, sondern durch den Hinweis auf I 125, 2 eine neue Stütze verliehen; diese Stelle trete als dritte zu I 56, 1 und 57, 1 hinzu und sei nur eine Instanz mehr für seine Ansicht über die Entstehung jener beiden εὐθύς; sie verdiene auch deshalb beherzigt zu werden, weil sie mit V 20, 1 stehe und falle, denn wie es hier heiſse αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ

*) Es ist beachtenswert, daſs fast gleichzeitig mit Lipsius auch Steup (Thuk. Studien II, p. 41 ff.) seine Zweifel an der Richtigkeit der Bestimmung der Dauer der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bei Poteidaia und dem Überfalle von Plataia, welche wir II 2, 1 finden, ausgesprochen und begründet hat. Steup hat jedoch davon abgesehen, zu bestimmen, den wievielten Monat man statt des sechsten genannt zu finden erwarten müsste. — Auch Bauer meint, die 6 Monate ständen im Widerspruch zu allen anderen, sich gegenseitig stützenden und im Zusammenhang unentbehrlichen Daten des Thukydides; eine Zahl sei II 2, 1 notwendig: es müsse also an dieser Stelle eine Textverderbnis vorliegen.

ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο, so werde auch in I 125, 2 der Einfall in Attika mit dem πόλεμον ἄρασθαι identifiziert; V 20, 1 werde durch diese Übereinstimmung mit I 125, 2 vor Konjekturen geschützt; wenn aber auch der Widerspruch aus V 20, 1 durch Hinauswerfen der Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί kümmerlich entfernt werde, so bleibe doch die Schwierigkeit in V 24. 2; die Dublette ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται könne durch doppelte Redaktion notdürftig erklärt werden, es bleibe aber die falsche Datierung von καὶ τὸ θέρος ἦρχε vom Mai oder Juni.

Mit vollem Recht hat Herbst (Phil. 46, p. 543 f.) sprachliche und sachliche Bedenken geltend gemacht, die Lipsius' Konjektur μηνὶ ἕκτῳ καὶ δεκάτῳ entgegenstehen; er hat aber auch eine derartige Verteilung der Ereignisse vorgenommen, daſs I 125, 2 und II 2, 1 sich nicht widersprechen. Indem er die Lücke in CIA I 179 v. 22 nicht durch πρώτης, sondern durch τρίτης ergänzt — die eine Konjektur ist ebenso berechtigt wie die andere —, kommt er zu dem Resultate, daſs die Schlacht bei Sybota nicht im September, sondern im November 433 geschlagen ist. Der Überfall von Plataia hat Anfang April stattgefunden, also ist nach den Angaben in II 2, 1 die Schlacht bei Poteidaia in den Anfang Oktober 432 zu setzen und der erste Einfall der Peloponnesier in Attika Ende Juni 431 gewesen; der Kriegsbeschluſs ist Ende Oktober 432 (also nach der Schlacht bei Poteidaia) gefaſst; mit den Worten ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ ist eine Zeitdauer von 8 Monaten (Ende Oktober 432 bis Ende Juni 431) umschrieben. Indem Herbst den Gründen nachforscht, durch welche die Athener im Frühjahr 432 sich von schnellerem kriegerischem Vorgehen gegen Makedonien und Chalkidike haben abhalten lassen, hat er zugleich wahrscheinlich gemacht, daſs sie προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν, und damit hat er die beiden von v. Wilamowitz dem Herausgeber zugesprochenen εὐθύς dem Thukydides als sein Eigentum zurückgegeben. — v. Wilamowitz vermiſst nun zwischen den Κερκυραϊκά und den Ποτειδαιατικά eine Darstellung der megarischen Angelegenheiten. „Ob aber," sagt Lipsius (L. St. 8, p. 168), „Thukydides die Entstehungsgeschichte des megarischen Psephisma, bei der allerdings auch der Ermordung des Herolds Anthemokritos zu gedenken gewesen wäre, darzustellen beabsichtigt hat, das muſs doch bei der Art, wie er dasselbe nur beiläufig unter den Anlässen des peloponnesischen Krieges erwähnt (I 67, 4) oder andeutet (I 118, 1) mindestens sehr zweifelhaft erscheinen. Und auch Herbst bestreitet, daſs es des Thukydides Absicht gewesen sei, die megarischen Dinge ausführlich zu erzählen; in I 139 hätte Thukydides doch wohl unmöglich mehr als die Worte προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι

πόλεμον schreiben können, wenn er schon vorher die megarischen Dinge ausführlicher erzählt hätte oder es sein Plan gewesen wäre, dies noch nachträglich zu thun; auch mache es für des Thukydides Kriegserzählung einen Unterschied, ob Händel, wie die kerkyräischen und die poteidaiatischen, zu kriegerischen Aktionen führten, oder Rechtsfragen blieben, wie die megarischen und aiginetischen, wie solche auf dem Rechtswege auszumachen die Athener sich immer bereit erklärt hätten. — Dafs in I 125, 2 keineswegs, wie in V 20, 1, eine abweichende Rechnungsweise befolgt sei, hat Lipsius (N. Jahrb. 131, p. 678) gezeigt; während in V 20, 1 die Dauer des archidamischen Krieges genau berechnet werden soll, handelt es sich in I 125, 2 lediglich darum, „die Zeit zu bestimmen, welche nach gefafstem Kriegsbeschlufs zu den Rüstungen der Bundesmitglieder erforderlich war, ehe es zu dem von Anfang an geplanten Einfall in Attika kommen konnte; dieser durfte im Gegensatz zu dem Überfall von Plataia als offener Ausbruch des Krieges bezeichnet werden, wird aber damit keineswegs als Epoche-hingestellt, nach der Thukydides die Kriegsjahre zu berechnen beabsichtigte. Dafs also beide Stellen zusammen stehen und fallen, ist nicht richtig; wohl aber kann aus der Stelle des ersten Buches die Interpolation in V 20, 1 geflossen sein." Auch Bauer bemerkt, dafs in I 125, 2 von den Lakedaimoniern die Rede ist und nur von ihnen, dafs also dort nicht mehr gesagt ist, als dafs die Lakedaimonier, indem sie in Attika einfielen, den Krieg φανερῶς begonnen hätten. — Die Zeitbestimmung in II 2, 1 Π. ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος ist nicht, wie v. Wilamowitz meint, unvereinbar mit V 20, 2. „Wenn Th.," sagt Lipsius, „die Berechnung der Kriegsdauer nach bürgerlichen Jahren darum ablehnt, weil je nach dem Einfalle eines Ereignisses in Anfang, Mitte oder Ende des Amtsjahres sich die Rechnung wesentlich verschiebt, so darf daraus schwerlich gefolgert werden, dafs er nicht im einzelnen Falle die Angabe des Amtsjahres durch Bezeichnung der zu seiner Erfüllung noch fehlenden Monate näher bestimmen konnte, um den Zeitpunkt des Kriegsanfangs mit möglichster Genauigkeit zu fixieren."*) — Die Anknüpfung des Termins mit ἤ in V 20, 1 αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο nennt v. Wilamowitz abstrus. Dafs dieselbe durch die komparativische Bedeutung von παρενεγκεῖν zu erklären ist, glaube ich mit Lipsius und Herbst; letzterer hat auch gegen Unger (Phil. 43, p. 624) und andere, welche

*) Schmitt (Quaestiones chronologicae ad Th. pertinentes; diss. inaug. Leipzig 1882) p. 23: cumulatione temporis definitionum uti solet scriptor, cum animos legentium ad graviores res attendere vult; cf. I 87, 6; II 2; V 20. 25

meinen, παρενεγκουσῶν könne eine Abweichung auch nach unten hin bezeichnen, mit Recht p. 514 und 518 geltend gemacht, dafs καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν nur in addierendem Sinne gedeutet werden dürfe. Ausführlicher hatte Herbst schon Phil. 42, p. 628 ff. über παρενεγκουσῶν ἤ gehandelt.

Mit Herbsts Behandlung der Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε (p. 515 ff.) hingegen stimme ich nicht überein, so wenig wie ich mich davon überzeugen kann, dafs von den beiden in II 1 an ὁ πόλεμος angeschlossenen Relativsätzen ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν der erste dem redaktionellen, der zweite dem offiziellen Kriegsanfange Rechnung tragen soll. In I 125, 2 ist es, wie schon erwähnt, gar nicht des Schriftstellers Absicht, eine Epoche für den Anfang des Krieges zu bestimmen; auch in II 19, 1 nicht; Th. rechnet den Krieg immer von dem Überfall von Plataia an. „Man sollte doch an die Lektüre des Thukydides mit so viel Achtung vor dem Schriftsteller gehen, dafs man bei ihm nicht das Unvernünftigste für möglich hält. Er, der zu Anfang des Krieges sagt, dafs dieser mit dem Überfall von Plataia im Frühjahr beginne, der dann bisher alle die 10 Jahre seine Sommerhälften mit dieser Epoche begonnen hat, soll hier nun, und warum denn? seine Epoche geändert und dies Jahr mit dem Einfall in Attika begonnen haben?“ Sollte sich Herbst wohl dagegen verschliefsen können, dafs er sich hier mit seinen eigenen Waffen schlägt, dafs jedes dieser seiner Worte (p. 517) gegen seine Erklärung spricht, bei deren Verfechtung er in der That, wie Unger (Phil. 43, p. 624) sagt, mit zwei Kriegsanfängen zugleich arbeitet? Unzweifelhaft ist Herbst von der allerhöchsten Achtung vor dem Schriftsteller erfüllt, dem er ein gut Teil seiner Kraft gewidmet und um dessen Interpretation er sich grofse Verdienste erworben hat; aber mit seiner Behandlung dieser Stelle bezeugt er seine Achtung nicht vor dem Thukydides, sondern vor dem Thukydidestexte. „Th. kann,“ so lesen wir p. 516, „ich möchte sagen, um seinem Gewissen zu genügen, die offizielle Rechnung nicht unerwähnt lassen, daher erscheint auch*) hier ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν, aber das wird wieder ausgelöscht, und verbessernd setzt er hinzu καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε.“ Um seinem Gewissen zu genügen? Dann hätte ihm das Gewissen doch erst recht schlagen müssen, als er II 1 und 2, 1 schrieb; aber hier tritt das ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε mit einer solchen Bestimmtheit auf, als ob an einen anderen Kriegsanfang als den mit dem Überfall von Plataia gar nicht zu denken wäre; dann

*) Dieses „auch“ kann nur gelten lassen, wer Herbsts Auslegung der erwähnten Relativsätze in II 1 als richtig anerkennt.

hätte er auch wohl seine Epoche mit einigen Worten motiviert, so gut wie er V 26 seine Auffassung von dem Kriege als einem zusammenhängenden Ganzen begründet. Und ausgelöscht wird das ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν 'Αττικὴν durch den verbessernden Zusatz καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε? Ein solches verbesserndes „oder vielmehr“, womit Herbst sein „καί corrigentis“ übersetzt, kommt allerdings in der Umgangssprache vor; man hört dieses „oder“ auch wohl von Schülern, die eine unüberlegte Antwort schnell durch eine zweite berichtigen wollen; aber trauen wir doch nicht dem Thukydides so etwas zu! Gewiſs ist zuzugeben, daſs καί an manchen Stellen spezialisiert, daſs es eine bestimmtere Notiz nachträgt, daſs es mindernd oder steigernd verbessert; aber an keiner der von Herbst p. 516 angeführten Stellen setzt es etwas ganz anderes an die Stelle des vorher Gesagten, und am allerwenigsten dürfen wir einem Geschichtsschreiber zutrauen, daſs es, wo es gilt die Dauer eines Krieges zu bestimmen, als terminus a quo zwei verschiedene, durch einen Zeitraum von 80 Tagen getrennte Ereignisse nennt.*) Die eine der beiden Angaben muſs beseitigt werden, und zwar die auf den ersten Einfall in Attika bezügliche, weil Thukydides nirgends sonst den Einmarsch in Attika als Epoche für den Anfang des Krieges bezeichnet, und weil von diesem Ereignisse an bis zum Frieden des Nikias noch nicht ganz zehn Jahre verflossen waren. Gegen die von E. H. O. Müller empfohlene, von Lipsius, Stahl, Bauer, Steup, A. Mommsen und Schmitt gebilligte Ausscheidung der Worte ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν 'Αττικὴν καί hat nun Herbst (Philologus 42, 669 f. und 46, 544 f.) ein Bedenken erhoben, welches Steup (Thuk. Stud. II p. 26 Anm.) und Lipsius (Leipz. St. VIII p. 169 Anm.) für nicht genügend begründet halten, das mir jedoch gerechtfertigt erscheint. Die Lesart ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο würde gegen den Sprachgebrauch des Thukydides verstoſsen, welcher wohl an verschiedenen (von Schmitt p. 25 aufgezählten) Stellen pleonastisch πρῶτον ἄρξασθαι gebraucht, bei τὸ πρῶτον aber stets an einen bestimmten Gegensatz denkt.**) Da von einem solchen in Bezug auf die ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε nicht die Rede sein kann, so scheint es mir richtig, die Worte τὸ πρῶτον mit ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν 'Αττικὴν καί als Interpolation auszuscheiden.

Im Anfange von V 20 sagt Thukydides, der Friede des Nikias

---

*) Der Zusatz καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν zeigt, daſs es sich nicht (Herbst p. 532) einzig um eine Zählung der Gesamtjahre handelt; niemand wird sich um ὀλίγαι ἡμέραι kümmern und diese besonders erwähnen, wenn er wirklich nur die Zahl der Jahre feststellen will. cf. V 24, 2.

**) In III 68, 2 hält Lipsius es für das einzig Natürliche, τὸ πρῶτον mit ἀρχομένου zu einem Begriffe zu verknüpfen. Mit Herbst sehe ich ἀρχομένου τοῦ πολέμου als erklärenden Zusatz zu τὸ πρῶτον an.

sei τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι geschlossen; erst nach dem Berichte über die οὐ πολλῷ ὕστερον zustande gekommene ξυμμαχία folgt aber in V 24, 2 der Satz καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἑνδεκάτου ἔτους. Diese Ungenauigkeit*) führt v. Wilamowitz auf die Thätigkeit des Editors zurück. Schmitt p. 37 ff. und Lipsius, denen Ref. sich anschliefst, glauben, dafs an dieser Stelle „die Fugen des ursprünglichen Werkes und seiner Fortsetzung zu Tage liegen". Karl Boltz (Quaestiones de consilio quo Thucydides historiam suam conscripserit. Diss. inaug. Halle 1887), der die Behauptung aufgestellt hat, „omnia, quibus totum bellum uno nomine Peloponnesiorum et Atheniensium appellatur, interpolata esse" und „annorum adnotationes post Xenophontem, quin etiam post Dionysium et Diodorum aut eius auctorem additas esse", schreibt natürlich auch diese Stelle einem Grammatiker inferioris aetatis zu. Herbst bespricht V 24, 2 Philologus 42, 655 und 46, 518 f.; er übersetzt: „und es war in ihrem Beginne die Sommerhälfte des elften Kriegsjahres" und ist der Ansicht, eine passendere Stelle möchte für diese Worte wohl nicht zu finden gewesen sein. Schwerlich wird jene Auslegung von ἦρχε dazu beitragen, jemand auf den „Weg nach Damaskus" zu dirigieren, welchen noch einmal wandern zu müssen der „orthodoxe Thukydidesjünger" allen denen, die noch zu bessern und zu bekehren seien, in Aussicht stellt.

Gegenüber der von v. Wilamowitz Hermes 20 p. 487—490 ausgesprochenen und durch eine Analyse von I 24—145 kurz motivierten Behauptung, das erste Buch sei dem Thukydides nicht zuzutrauen, derselbe habe die Umarbeitung seiner Einleitung unfertig hinterlassen und sein Herausgeber habe ein dürftiges Surrogat eines Aufbaues mit Hilfe der in I 23 vorgefundenen Disposition zu schaffen gedacht, haben Bauer (Philologus 46, 459—475) und Herbst (ebenda p. 550—556) je eine Disposition jener Kapitel aufgestellt, welche die Annahme eines Herausgebers unnötig und unwahrscheinlich macht. Dafs aber Herbst zu weit geht, wenn er sagt, bei Thukydides sei alles klar und durchsichtig, wenn man nur sehen wolle, und die Komposition sei bis ins einzelne meisterhaft und vollendet, beweist der Umstand, dafs Bauer und Herbst,

*) Bauer macht darauf aufmerksam, dafs solche Ungenauigkeiten auch heutzutage noch vorkommen können, wenn ältere Arbeiten fortgesetzt werden. Als v. W. im Februar 1877 die „Thukydideslegende" veröffentlichte, erklärte er die Schwierigkeiten, welche das Werk des Th. bietet, noch nicht durch Annahme eines Herausgebers. In den vom Juni 1885 datierten „Thuk. Daten" erwähnt derselbe Verfasser, schon seit zehn Jahren sei in ihm der subjektive Glaube an den Herausgeber vorhanden gewesen. Doch möchte Ref. diese unwesentliche Ungenauigkeit nicht mit der im Thuk. V 24, 2 vorhandenen auf eine Stufe stellen.

die hier dasselbe Ziel verfolgen und von denen doch sicherlich auch der erstere hat sehen wollen, nicht unwesentlich von einander abweichen. Bauer meint, die αἰτίαι und διαφοραί seien mit c. 87 beendet; nachdem sodann in c. 88—118, 2 die ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ hinzugefügt sei, wäre die in c. 23 disponierte Darlegung zu Ende; was noch folge, sei die Darstellung der Ereignisse, die zwischen dem entscheidenden Beschlusse λελύσθαι τὰς σπονδάς und dem thatsächlichen Ausbruch des Krieges, der ἀρχή, sich zutrugen; die Unechtheit von I 146 habe v. Wilamowitz mit vortrefflichen Gründen gezeigt. Herbst dagegen führt aus, nach den thatsächlichen Begebnissen bei Kerkyra und Poteidaia beständen διάφορα zunächst nur zwischen Korinth und Athen; mit den διαφοραί der beiden Hauptgegner hätten diese Dinge noch nichts zu thun, zu den διαφοραί gehörten eben die beiden Parteien; darum seien die διαφοραί auch I 87 mit der einseitigen Erklärung in Sparta, daſs die Athener den Frieden gebrochen hätten, nicht erledigt, das seien sie erst in c. 145 nach der Antwort, die dem letzten spartanischen Gesandten schlieſslich in Athen gegeben werde; das ganze erste Buch von c. 23 an bis zu Ende habe es mit nichts anderem als mit den αἰτίαι und διαφοραί zu thun, die zum Kriege geführt hätten;*) in I 146 sei in Verbindung mit II 1 nicht die Spur eines Mangels; jedes Wort sei treffend und an seiner Stelle und darum nicht minder von derselben Hand als das übrige. — Mit Herbst glaube ich, daſs die διαφοραί der Hauptgegner erst in c. 145 erledigt sind, sowie daſs c. 146 von Thukydides selbst stammt. Was aber die in c. 88—118, 2 enthaltene ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ betrifft, so bin ich in meiner schon 1880 ausgesprochenen Ansicht, daſs die s. g. Pentekontaëtie [wie auch die Archäologie] in die Einleitung zu der schon längst fertigen Geschichte des archidamischen Krieges, der resultatlos verlaufen war und für den der Schriftsteller in seiner Einleitung nicht so weit hatte auszuholen brauchen, erst nach Beendigung des ganzen Krieges, nach der völligen Niederlage der vorher so mächtigen Stadt Athen eingefügt sei, bestärkt durch Steups Auseinandersetzung in den Thuk. Studien II p. 1—3. „Wenn Th. den in c. 23, 8 angegebenen Zweck τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος κατέστη durch die Mitteilung der αἰτίαι und διαφοραί erreichen zu können glaubte, so konnte er unmöglich auſser den αἰτίαι und διαφοραί noch irgend etwas anderes als für die Entstehung des Krieges von Bedeutung anerkennen. Zu den αἰτίαι, von welchen I 23, 5 die

*) Wie vertragen sich aber hiermit die Worte p. 555: „Die ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ gehört nicht unter die αἰτίαι und διαφοραί und bildet eine Sache ganz für sich“?

Rede ist, haben wir nach c. 23, 6 auch die ἀληθεστάτη πρόφασις zu rechnen, während das abschliefsende Kapitel 146*) nur auf die äufseren Veranlassungen des Krieges bezogen werden kann. Diese Schwierigkeit zwingt zu der Annahme, dafs I 23, 6 — wie die grofse Digression I 89—118 (vgl. Quaest. Thuc. p. 25 f. und Rh. Mus. 35, p. 321 f.) von dem Schriftsteller der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung nachträglich eingefügt worden ist." — Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs Ref. mit Holzapfels Ansicht (Philologus 47, 165—168), der Geschichtsschreiber habe ursprünglich die Darstellung der Pentekontaëtie an die Archäologie angeschlossen, später aber die Disposition geändert, nicht übereinstimmt.

Eduard Schwartz, „Über das erste Buch des Thukydides", Rh. Mus. 41, 203 ff., beschäftigt sich, während v. Wilamowitz sein abfälliges Urteil über dieses Buch auf c. 23—146 gegründet hatte, fast ausschliefslich mit der Archäologie.**) Anstatt den Thukydides zu nehmen, wie er ist, mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen, hat Schwartz sich ein Idealbild von ihm konstruiert.***) Die Aneinanderreihung der Gedanken in der Thukydideischen Archäologie ist nicht so klar wie in der von Schwartz p. 217 f. entworfenen historischen Skizze. Da nun der Schriftsteller weder was Anordnung des Stoffes, noch was die Verknüpfung der Sätze im einzelnen betrifft, dem Bilde entspricht, welches sich Schwartz von ihm gemacht hat, so giebt es nach Schw. nur zwei Möglichkeiten: entweder mufs Thukydides für einen Schriftsteller vierten oder fünften Ranges erklärt werden, der von den einfachsten Gesetzen stilistischer Komposition keine Ahnung habe und genug gethan zu haben glaube, wenn er seine Konzepte mechanisch zusammensetze, als wären's Glasstifte; oder es mufs für alle Unebenheiten ein unbekannter Herausgeber verantwortlich gemacht werden. Mit jener Degradation des Schriftstellers, dessen Genius gerade in der Archäologie seine volle, gewaltige Kraft entfalte, ist Schw. nicht einverstanden; er sieht demnach als einzigen Ausweg aus dem Labyrinth der Schwierigkeiten die Annahme eines Herausgebers an und bezeichnet die Existenz eines solchen sogar schon als eine Thatsache, die von U. v. Wilamowitz erkannt und bewiesen sei. Dem ist jedoch nicht so; vielmehr ist die v. W.sche Hypothese anfechtbar und, wie mir scheint, widerlegt. Was aber Schwartz' Bemerkungen über das erste Buch betrifft, so habe ich,

*) In Bezug auf dieses stimmt Steup (p. 60) dem verdammenden Urteile, welches v. W. darüber gefällt hatte, nicht zu.

**) Vermutlich hat ein kurzes Wort von v. Wilamowitz, Hermes 20 p. 488 „die an Dittographieen reiche Archäologie", seinen Aufsatz veranlafst.

***) Vgl. Sitzlers Urteil über Junghahns Studien zu Th., N. F. (Neue Philologische Rundschau, 1887, p. 407).

dem Gange seiner Abhandlung p. 203—211 auf Schritt und Tritt folgend, in dem Ilfelder Programm von 1889 p. 26—32 zu zeigen gesucht, daſs eine präzise Interpretation nicht etwa einer Fülle von Anstöſsen begegnet, sondern die geäuſserten Bedenken beseitigt, daſs eine vorurteilsfreie, mit dem guten Willen, den Schriftsteller zu verstehen, angestellte Prüfung zu einer genügenden Erklärung für Unebenheiten, Wiederholungen und Exkurse führt, die wir mit in Kauf nehmen müssen und die, was Exkurse betrifft, die meisten gern mit in Kauf nehmen werden. Ist es mir a. a. O. gelungen, Schwartz' zahlreiche Tadel auf ihren eigentlichen Wert zurückzuführen und der Mehrzahl nach als unbegründet zurückzuweisen, so ist damit seiner Annahme einer Redaktion der Archäologie von fremder Hand der Boden entzogen. — Schwartz geht aber noch einen Schritt weiter: er wagt die Behauptung, Thukydides selbst würde die Archäologie gar nicht in den Zusammenhang eingefügt haben, in welchem sie überliefert sei; in ihr werde nicht der peloponnesische Krieg mit früheren verglichen; nirgends in der Archäologie werde dieser Krieg erwähnt; es sei in ihr auch durchaus nicht bloſs von Kriegen die Rede; solle sie als Ganzes verstanden werden — und ein Ganzes mache sie aus trotz aller Zerrüttung im einzelnen und obgleich sie nur aus Aphorismen und Skizzen bestehe — so müsse sie aus dem Zusammenhange herausgenommen und für sich betrachtet werden. Auch ich bin nicht der Meinung, daſs die Archäologie von Thukydides in einem Zuge mit der übrigen Einleitung geschrieben wäre, glaube vielmehr, daſs sie erst nach dem Ende des ganzen Krieges*) verfaſst ist, als die Darstellung des archidamischen Krieges und die der sicilischen Expedition schon längst zu einem vorläufigen Abschluſs gekommen war und Thukydides nunmehr an die Beschreibung des 27 jährigen Krieges als eines trotz der διὰ μέσου ξύμβασις zusammengehörigen Ganzen heranging. Aber davon bin ich überzeugt, daſs sie an dem von Thukydides selbst ihr angewiesenen Platze steht. Die ganze Archäologie ist mit Beziehung auf den peloponnesischen Krieg geschrieben. Und sollen die Stellen derselben, wo der letztere mit aller Deutlichkeit erwähnt wird, c. 8, 1, c. 18, 1 und besonders c. 19 (καὶ ἐγένετο αὐτοῖς ἐς τόνδε τὸν πόλεμον [hier nicht Zeitbestimmung!] ἡ ἰδία παρασκευὴ μείζων ἢ ὡς τὰ κράτιστά ποτε μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας ἤνθησαν), etwa auch einem Herausgeber zugesprochen werden? Daſs sie nicht ausschlieſslich von Kriegen handeln solle, sagt der Schriftsteller selbst am Schlusse von I 1, 2 in den Worten, die das Thema der Archäologie enthalten: τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα ... οὐ

*) In Betreff der Abfassungszeit von I 10, 2 folge ich Cwiklinski und Herbst gegen Ullrich, Steup, Blaſs und Leske.

μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα. Wie ich von der „Zerrüttung im einzelnen" nicht überzeugt bin, so scheint mir auch die Archäologie als Ganzes aus dem überlieferten Zusammenhange nicht herausgenommen werden zu dürfen.

Nach dem Gesagten bekenne ich mich gegen Junghahn, v. Wilamowitz und Schwartz zu der unitarischen Auffassung der Thukydideischen ξυγγραφή. In einem Punkte aber stimme ich mit Schwartz überein: ich kann mir nicht denken, daſs der Geschichtsschreiber sein unvollendetes Werk, das kurz vor der wichtigen Schlacht bei Kyzikos plötzlich abbricht, selbst veröffentlicht haben sollte. „Es ist gewiſs, daſs Thukydides sein Werk nicht selbst ausgegeben hat; das zeigt das Ende des achten Buches, welches keinen Abschluſs hat, sondern abgebrochen ist," sagt Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thuk., p. 140. Vgl. Classen, Buch VIII[1], p. XII. Bauer schieſst über das Ziel hinaus, wenn er als den Herausgeber eine wohlbekannte Persönlichkeit bezeichnet: Thukydides des Oloros Sohn aus Athen. Die ganze Argumentation in seiner Abhandlung ist auch nur gegen einen Herausgeber im Sinne von Junghahn, v. Wilamowitz, Müller-Strübing und Schwartz gerichtet. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daſs der Herausgeber, den ich nur wegen der Nichtvollendung des Werkes annehme, grundverschieden ist von einem solchen, von dessen Thätigkeit die erwähnten Gelehrten Spuren, zum Teil sehr viele Spuren entdeckt zu haben glauben. Ich vergleiche die (nicht festzustellende) Persönlichkeit, welche die ξυγγραφή des Thukydides veröffentlicht hat, einem modernen Herausgeber, der nach dem Manuskripte eines Verstorbenen ein unvollendetes Werk desselben drucken läſst, ohne etwas hinzuzusetzen. Daſs, wenn Verfasser und Herausgeber nicht identisch sind, die Thätigkeit des letzteren sich in irgend einer Weise in dem Werke offenbaren müsse, gebe ich Schwartz nicht zu.

Ehe ich mich nun dazu wende, eine Übersicht über die Schriften, welche sich mit der

Abfassungszeit

des Thukydideischen Geschichtswerkes, bezw. einzelner Teile desselben beschäftigen, zu geben, sind die hier zu nennenden Verfasser gegen einen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Welzhofer, der schon Phil. Rundschau I, 1881, p. 175 ff. sich dahin ausgesprochen hatte, Annalen und Chroniken könnten und müſsten nach ihrer Entstehung erforscht werden, schriftstellerische Werke aber, deren Autoren von bestimmten Gesichtspunkten ausgehend nach einheitlicher Komposition strebten, entzögen sich durchaus einer genaueren Analyse ihres Werdens, hat in Bd. III derselben Zeitschrift, 1883, p. 518 ff. die auf die allmähliche

Entstehung der ξυγγραφή bezüglichen Untersuchungen als subtil und zwecklos bezeichnet, hat Ullrich und anderen übertriebene Skepsis vorgehalten und daran die Aufforderung geknüpft, die Thukydideische Forschung möchte sich von dieser „angeblichen Frage" abwenden und den Blick wieder auf das ganze Werk richten. — Die Untersuchung über die Entstehung des Thukydideischen Werkes ist aber für das Verständnis des Schriftstellers und seiner Zeit viel wichtiger, als Welzhofer meint; sie ist (Leske, Progr. Liegnitz 1875 p. 5) „nicht nur aus dem bekannten Grunde von Interesse, weswegen Lessing einst das Leben des Sophokles zu schreiben unternahm. Es handelt sich hier um einen Geschichtsschreiber ersten Ranges, für uns die Hauptquelle des betreffenden Zeitraumes, dessen Urteil uns in wesentlich anderer Beleuchtung erscheinen mufs, je nachdem es bald nach dem Geschehenen fixiert oder erst am Ende des ganzen Krieges, als der Verfasser den Ereignissen aus der ersten Periode desselben viel objektiver gegenüber stehen mufste, vorgetragen wird. Wenn nun Thukydides ferner nach 404 nur einen Teil seines Werkes noch geschrieben, so dürfen wir auch das Jahr seines Todes nicht zu weit hinausschieben; und es ergiebt sich daraus auch ein weiterer Schlufs für die Abfassungszeit von Xenophons Hellenika, deren zwei erste Bücher sich eng an unser Werk anschliefsen." Auch bezweifelt Herbst (Philologus 40, 370) mit Recht, dafs es an der Zeit sei, „jetzt gerade, wo die Untersuchung über des Schriftstellers Leben und politische Stellung, über Text und Sprache, über Forschung und Komposition, wo überhaupt alle Fragen, die ihn angehen, in voller Gährung sind, in resumierender Darstellung über Thukydides als Historiker ein allgemeines Wort sprechen zu können," wie es Welzhofer in seinem schon citierten Buche gethan hat.

33. A. Kirchhoff, Hermes XI 32—38.

Nach Darlegung seiner Ansicht von der allmählichen Erweiterung des delischen Bundes in der Zeit von seiner Stiftung bis zur Schlacht am Eurymedon (s. Jahresbericht von Volquardsen, Bd. 7, 353—358) erklärt es Kirchhoff als zweifellose und unanfechtbare Thatsache, dafs die Jahressumme der Matrikularbeiträge der Bundesgenossen zu keiner Zeit vor jener Schlacht 460 Talente betragen habe und diese Höhe allererst unmittelbar danach erreicht haben könne.*) Nun steht ἦν δ' ὁ πρῶτος φόρος ταχθεὶς τετρακόσια τάλαντα καὶ ἑξήκοντα Thuk. I 96; in c. 98 und 99 werden Ereignisse aus der Zeit vor dem Eurymedonsiege erzählt, und dieser selbst wird erst c. 100, 1 erwähnt. Soll nun

*) Cwiklinski hatte schon 1873 in seiner Dissertation p. 20 bekannt gegeben, dafs (nicht wie) sein Lehrer Kirchhoff zu diesem Resultate gekommen war.

Thukydides in Bezug auf diese Thatsachen einer nicht weit zurückliegenden Zeit für schlecht unterrichtet oder nachlässig und flüchtig in seiner Darstellung gehalten werden? Kirchhoff ist überzeugt, daſs Th. das Richtige wuſste und, was er wuſste, auch deutlich sagen konnte und wollte; die Lösung der Schwierigkeit findet er in seiner Vorstellung von der Genesis des Thukydideischen Geschichtswerkes. Kirchhoff sieht (in Übereinstimmung mit seinem Schüler Cwiklinski) in der Episode der Pentekontaetie einen späteren Zusatz, in den aber nicht mit Steup (diss. Bonn, p. 25 f.) die cc. 89—96 einzubegreifen seien, der vielmehr erst mit c. 97 beginne, so daſs c. 96 als ein Bestandteil der älteren und ursprünglichen Darstellung zu betrachten wäre. „Das 96. Kapitel sollte ursprünglich nach der Absicht des Verfassers nichts weiter sein als eine summarische Übersicht der Bundeseinrichtungen in der Zeit bis zur Schlacht am Eurymedon und darüber hinaus; als dann später die detailliertere Darstellung der allmählichen Entwickelung der Machtstellung Athens in cc. 97—117 hinter 96 eingelegt wurde, entstand der Schein, welcher Ephoros*) verführte, als seien die in c. 96 erwähnten Thatsachen chronologisch vor dem ersten in c. 98 erwähnten Ereignisse einzuordnen; und was Thukydides zur Last gelegt werden könnte, würde auf den Vorwurf hinauslaufen, daſs er diese Inkonvenienz nicht bemerkt und darum unterlassen hätte, einer kaum vermeidlichen falschen Auffassung seiner eigentlichen Meinung durch eine deutlichere Fassung vorzubeugen.“

Einverstanden mit Kirchhoffs Ergebnis erklärt sich v. Wilamowitz Hermes 12, 338 Anm. 21; Thukydides' Schweigen über den Zug der Athener nach Euboia 424 finde, ohne daſs man die Geschichte verzerre oder sonst irrlichteliere, seine Erklärung durch exakte philologische Interpretation, durch die Analyse des Thuk. Werkes, d. h. auf dem Wege, auf welchem Kirchhoff die 460 Talente fortgeschafft habe, die angeblich bei der Stiftung des delischen Bundes gezahlt wären. Mit Kirchhoffs Ausführungen über die erste Entwickelung des Bundes könne I 89, 2 οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου ξύμμαχοι ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν zu streiten scheinen, indem diese Stelle ionische und hellespontische Bündner schon bei der ersten Belagerung von Sestos aufführe; es sei aber einfach grammatisch nötig, ξύμμαχοι dort zu streichen. Classeno, (Thuk. I³, p. 283 f.) um mit Stahl zu reden, Kirchhoffii disputatio scita quidem sed maxima ex parte fallax adeo imposuit ut omnia ei suspecta sint

*) Auf Ephoros als Quelle gehen ohne Zweifel die Stellen zurück, wonach gleich unmittelbar nach der Stiftung des Bundes die Summe der durch Aristeides veranlagten Beiträge jährlich 460 Talente betrug: Diodor 11, 47; Plutarch Aristeides 24; Cornelius Nepos Aristides 3.

facta quae § 2 leguntur. Leo, Verhandlungen der Wiesbadener Philologen-Versammlung 1877, p. 60 ff., stellt fest, daſs der Abfall Joniens gleich nach der Schlacht bei Mykale erfolgt ist. Volquardsen p. 357 räumt ein, daſs Kirchhoffs allgemeine Ansicht von der allmählichen Entwickelung des delischen Bundes richtig sei und daſs es mit der äuſseren Bezeugung der Ansicht, wonach der Bund gleich durch den Akt seiner Stiftung so ziemlich in dem Umfange und mit der Steuerkraft seiner Blütezeit hingestellt wurde, recht schwach bestellt sei, erhebt aber auch (p. 355 f.) gewichtige Zweifel gegen Kirchhoffs Ausführungen. Dem Schluſs auf das Nichtvorhandensein thrakischer Städte bei der Stiftung des Bündnisses erkennt V. keine beweisende Kraft zu, und gegen Kirchhoffs Annahme, daſs die griechischen Städte auf dem kleinasiatischen Festlande erst im Jahre der Schlacht am Eurymedon ihre Freiheit erlangt hätten, macht er geltend, daſs Herodots Worte IX 105 οὕτω δὴ τὸ δεύτερον Ἰωνίη ἀπὸ Περσέων ἀπέστη auf eine dauernde Unabhängigkeit hinweisen. Nach v. Wilamowitz, Aus Kydathen p. 13, hat nach dem Eurymedonsiege eine athenische, aber durch freie Vereinbarung des Bundes eingesetzte Schätzungskommission den Tribut, und zwar theoretisch im Maximalsatze, festgestellt, zu dessen Zahlung sich die Städte gegen Befreiung vom Kriegsdienst auch für friedliche Zeiten verpflichteten. Zur Entscheidung der Frage, ob diese Schatzung, was immerhin am nächsten liege, die des Aristeides sei, müsse man die Chronologie der Pentakontaetie kennen, was der Philologe v. W. „neidlos“ den Historikern überläſst. Das Thukydideskapitel I 96 ist nach v. W. nicht frei von Zweideutigkeit: jeder Leser müsse, wie es auch Ephoros gethan habe, den πρῶτος φόρος ταχθείς auf den Satz ἔταξαν ἅς τε ἔδει παρέχειν κτλ. beziehen; und doch könne Thukydides das nicht gemeint haben; aber stilistischer Mängel der Art gebe es mehr bei ihm; man dürfe sich nur nicht dadurch fangen lassen. Die nach 404 eingelegte Pentekontaetie begrenzt v. W. p. 14 Anm. 16 in der Art, daſs sich an den letzten Satz von c. 96 unmittelbar der Satz c. 118, 2 οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι αἰσθόμενοι οὔτε ἐκώλυον εἰ μὴ ἐπὶ βραχὺ ἡσύχαζόν τε τὸ πλέον τοῦ χρόνου angeschlossen habe; namentlich die letzten Worte seien an ihrem jetzigen Standorte geradezu sinnlos, dagegen unmittelbar nach c. 96 hätten sie erkennen geholfen, daſs vorher nicht ein einzelnes Ereignis, sondern eine Entwickelung in ihren verschiedenen Stadien erzählt wäre. „Daſs es kein Holländer, sondern ein konservativer Kritiker ist, der das unliebsame Kapitel, das Ephoros freilich gelesen hat, athetiert, ist wohl ein Zeichen, aber kein Wunder.“ Steup, Rh. Mus. 35, 321—335 (Herodot IX 106 und Thukydides) hält auch nach Kirchhoffs Bemerkungen zu Gunsten der Ansicht Cwiklinskis, wonach nur cc. 97—118 später eingefügt wäre, an seiner Meinung fest, wonach die ganze Pente-

kontaetie eine spätere Einlage ist. Um Thuk. I 89, 2 (wo Steup die von v. W. vorgeschlagene Streichung von ξύμμαχοι verwirft, selbst aber ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως hinauswerfen möchte), I 95, 1 und VI 76, 3 mit Herodots Bericht über die samischen Beschlüsse in Einklang zu bringen, fügt Steup Her. IX 106 hinter νησιώτας ein <καὶ τοὺς ἠπειρώτας>. Nach Herbst, Philologus 40, 311—321, ist kein Grund vorhanden, die Westküste Kleinasiens von der ersten Schatzung, der des Aristeides, auszuschließen; es zeugen nach seiner Zählung die Tributlisten nicht gegen, sondern gerade für die Tradition, und es braucht nicht der Tributlisten wegen „dem zuverlässigsten Schriftsteller, wie es doch Thukydides ist, durch das Möglichste einer künstlichen und ihn dabei immer noch anschuldigenden und verurteilenden Interpretation sein klares Wort im Munde umgedreht“ zu werden. Ganz anders Gustav Gilbert (Handbuch der griechischen Staatsaltertümer, I 393 Anm. 4), dem die Tributlisten überzeugend darthun, daſs die 460 Talente erst bei der Generalschatzung nach der Schlacht am Eurymedon erreicht sein können, und der Kirchhoffs Ausführung unwiderleglich nennt. Stahl in seiner Neubearbeitung der Popposchen Ausgabe I p. 259 hält es nicht für richtig, daſs Kirchhoff omittit Ionicas in continenti civitates et regionem Thraciam. St. rechnet an Beiträgen aus dem ionischen Quartier 52 Talente heraus, aus dem hellespontischen 100, aus dem thrakischen 119 und aus dem Inselquartier 126, zusammen 397. De hac autem computatione si, praeterquam quod minimorum fere numerorum summam fecimus, reputamus non omnium civitatum sociarum nomina in tabulis servata eorumque tributa in indice exscripta esse, quae exsistit differentia non tanta videtur esse ut testimonio omnium scriptorum consensu confirmato fidem derogare cogamur. Stahl erklärt sich p. 260 gegen Kirchhoffs Annahme einer späteren Hinzufügung der cc. 97—117, p. 243 gegen v. W. Streichung von ξύμμαχοι und gegen Steups Streichung von ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως in I 89, 2, aber einverstanden mit Steups <καὶ τοὺς ἠπειρώτας> Her. IX 106. Busolt Gr. Gesch. II 320 hingegen erklärt diesen Zusatz hinter νησιώτας für einen miſslungenen Versuch Steups, die verschiedenen Berichte mit einander in Einklang zu bringen. Auf derselben Seite wird die Vermutung von v. W., daſs ξύμμαχοι interpoliert wäre, als nicht zutreffend bezeichnet; dies Wort könne in einem weiteren Sinne genommen und nur auf die thatsächliche Kampfesgenossenschaft bezogen werden. Kirchhoffs Annahme, daſs die hellenischen Städte auf dem Festlande von Kleinasien erst im Jahre der Schlacht am Eurymedon von den Persern befreit wären, ist nach B. als irrig erwiesen von Leo. Aber (p. 352 Anm. 2) „460 Talente kann der erste Phoros unmöglich betragen haben, auch dann nicht, wenn man mit M. Fränkel bei Boeckh, Sth. Ath. II^3

Anhang S. 88 Anm. 626 annimmt, dafs die Bündner sich in der herrschenden nationalen Begeisterung und im Hinblick auf die seitens der Meder drohende Gefahr zu ungleich höheren Leistungen verstanden, als später nach der Ausdehnung des Bundes und der endgültigen Niederlage der Barbaren. Denn die damaligen drei Bezirke brachten selbst nach ihrer vollsten Ausbildung und der Einschätzung sämtlicher Mitglieder zum Phoros bis zum Jahre 425/4 nie mehr als 300 Talente auf. Vgl. Busolt, Philol. 41, 701 ff." Busolt hält mit Classen die Sätze in I 96 καὶ Ἑλληνοταμίαι . . . ἑξήκοντα für eingeschoben, zumal namentlich die Erklärung von φόρος höchst auffallend sei; der Urheber der Nachricht sei dann zweifellos Ephoros, der in der That gemeint habe, dafs der Phoros von der Begründung des Bundes an sich auf jährlich 460 Talente belaufen hätte. Nach Beloch, Ὁ ἐπ' Ἀριστείδου φόρος, Rh. Mus. 43, 104—113, berechtigt nichts in unserer Überlieferung zu der Annahme, der delisch-attische Bund habe erst infolge der Schlacht am Eurymedon sich über sämtliche griechischen Gemeinden am ägäischen Meere ausgedehnt, die einst unter persischer Herrschaft gestanden hatten, führt vielmehr alles darauf hin, dafs diese Städte, mit verhältnismäfsig geringfügigen Ausnahmen, gleich bei oder kurz nach seiner Stiftung dem Bunde beigetreten seien.*) Das beweise auch die Höhe des πρῶτος φόρος ταχθείς, 460 Talente. Kirchhoff habe allerdings die schwierige Aufgabe übernommen zu beweisen, dafs der πρῶτος φόρος ταχθείς bei Thuk. nicht der πρῶτος φόρος gewesen sei; aber wer dieses dialektische Kunststück nicht mitmachen und doch an Kirchhoffs Hypothese glauben wolle, dem bleibe nur die Wahl, entweder wie Classen mit heroischem Entschlufs die Thukydides-Stelle für interpoliert zu erklären, oder mit Fränkel anzunehmen, dafs in den ersten Jahren des Bundes die Leistungen der einzelnen Städte eine ganz exorbitante Höhe erreicht haben, etwa das Dreifache des nach Kirchhoffs Berechnung sich nur auf 154 Tal. belaufenden anfänglichen Gesamtbetrages der Tribute. Beloch ist weder mit dem ersten Auskunftsmittel zufrieden, da bei einem so willkürlichen Verfahren die historische Wahrheit nicht gewinnen könne, noch mit dem zweiten, das eine wirtschaftsgeschichtliche Unmöglichkeit involviere. B. hält an den 460 Talenten fest, ohne aber aus der Ansetzung dieses Gesamtbetrages der Tribute zu folgern, dafs die Summe jedesmal voll-

*) Insbesondere sucht Beloch darzuthun, dafs Rhodos sich schon geraume Zeit vor der Schlacht am Eurymedon der nationalen Sache angeschlossen habe; dann sei aber nicht abzusehen, wie die Perser den Besitz der kleinen Kÿsteninseln zwischen Rhodos und Samos behauptet haben sollten; es werde demnach sehr wahrscheinlich, dafs sämtliche Inseln an der kleinasiatischen Küste nicht lange nach der Schlacht bei Mykale in den hellenischen Bund getreten seien.

ständig eingegangen sei. Er weist darauf hin, daſs Thukydides ausdrücklich πρῶτος φόρος ταχθείς sage; schon die runde Summe zeige, daſs es sich hier um eine Solleinnahme handle, und Steuern gingen niemals ganz vollständig ein. Holm, der schon in seinem Jahresbericht von 1880, p. 317 seine Meinung dahin geäuſsert hatte, daſs gleich im Anfange auch festländische Jonier und Hellespontier in die Eidgenossenschaft aufgenommen seien, macht Gr. Gesch. II 258 auſser auf Belochs Ausführungen noch darauf aufmerksam, daſs zuerst, wo noch mehr gekämpft wurde, höhere Beiträge wünschenswert waren als später. „Eine Ungerechtigkeit konnten die Bundesgenossen darin finden, daſs die Athener, als kaum noch Krieg geführt wurde, die Tribute nicht noch mehr herabsetzten, als sie schon ohnedies thaten. Aristeides, mochten sie sagen, richtete sich nach dem Bedürfnis; seine Nachfolger handelten launisch und habgierig. Es ist also erstens nicht nachgewiesen, daſs unter Aristeides nicht schon fast alle wichtigen Städte zum Bunde gehörten, und es kann zweitens sehr wohl sein, daſs die Bundesgenossen eine gröſsere Herabsetzung der Tribute nach der Schlacht am Eurymedon erwarteten, als stattfand.“

34. Otto Drefke, De orationibus quae in priore parte historiae Thucydideae insunt et directis et indirectis. Diss. inaug. Halle 1877. 8. 56 S.

Da der Hauptinhalt dieser Schrift schon von Franz Müller Bd. 58, p. 74 ff. besprochen ist, genügt es hier auf Seite 2, 3, 34, 35, 39, 45, 55 und 56 der Abhandlung hinzuweisen. Verf. ist Ullrichianer und nimmt an, Thucydidem non semel neque uno eodemque tenore, sed plus semel elimandi laborem subisse. I 1, 2—22 läſst er mit Cwiklinski von Thukydides bei der Überarbeitung des archidamischen Krieges nach dem dekeleischen Kriege hinzugefügt sein. D. nimmt Junghahns Herausgeber nicht an, billigt aber seine Annahme einer nachträglichen Einsetzung der direkten Reden in den Text der Geschichte anstatt der kleinen indirekten.

35. Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. München 1878. Darin: III. Kapitel, Die Abfassung des Geschichtswerkes, p. 26—37.

Verf. ist, wie er im Vorworte sagt, bestrebt gewesen, auch philologischen Ansprüchen gerecht zu werden; aber wie leicht hat er sich's in diesem Abschnitte seines Buches gemacht! Jede einzelne der Stellen II 100, II 65, I 93 und I 97 beweist ihm „völlig zur Genüge“; daſs auch für die erste „Hälfte“ des Thukydideischen Werkes keine andere Abfassungszeit anzunehmen sei als für die zweite: nach dem Ende des peloponnesischen Krieges. „Man muſs zugeben,“ sagt W., „daſs in dem

Werke selbst die positivsten Zeugnisse vorhanden sind, daſs dasselbe von Anfang bis zu Ende erst um das Jahr 400 abgefaſst ist." Und doch hat Ullrich 150 Seiten geschrieben, um das Gegenteil darzuthun? doch gilt Ullrich noch heute einem der scharfsinnigsten Philologen und mit ihm vielen anderen als der, qui primus in Thucydide sapere ausus est? doch hat Ullrichs Ansicht „bedeutendes Aufsehen erregt und viele Verfechter gefunden"? „Das Urteil," sagt O. Gilbert Phil. Anz. 9, 93, „welches Welzhofer über die Ullrichsche Ansicht fällt, zeigt nicht, daſs er dieselbe wirklich sehr ernst geprüft habe, oder daſs er sich der tiefgehenden Schwierigkeiten, die hier vorliegen, vollkommen bewuſst geworden wäre. Läge die Sache so sonnenklar, wie W. uns glauben machen will, so wäre dem einzelnen eine Entscheidung in dieser Frage sehr leicht gemacht, und es wäre nur sonderbar, daſs sich noch Thoren fänden, die für eine gänzlich unhaltbare Sache einträten". Wie widerlegt nun W. Ullrichs Hypothese, die seiner Meinung nach zu gewaltsamen Mitteln ihre Zuflucht nehmen muſs und sich nur wieder auf Hypothesen stützt? W. bespricht kurz I 10, I 23 und II 1; auf die anderen Ullrichschen Beweisstellen einzugehen gestattet ihm, wie er p. 30 sagt, der Plan seiner Schrift nicht. So durfte nicht schreiben, wer auch philologischen Ansprüchen gerecht werden will und wem es p. 26 geboten schien, auf die Streitfrage näher einzugehen. Von Ullrichs Anhängern erscheinen W. erwähnenswert Steup und Zimmermann; letzterer dürfte selbst erstaunt sein, daſs sein Name hier genannt wird, während Cwiklinski und Leske dem Verf. sei es nicht erwähnenswert erschienen, sei es unbekannt geblieben sind. Was das achte Buch betrifft, so beweist das Vorhandensein der Jahresschluſsformeln für W. zweierlei: erstens „muſs gegenüber dieser Thatsache jede Konjektur über einen anderen Urheber des achten Buches hinfällig erscheinen," und zweitens hätte Thukydides selbst mit diesen Worten das Buch als fertig und reif zur Veröffentlichung bezeichnet! Auf eine Widerlegung derer, die den geringeren Wert des achten Buches behauptet haben und darin einen nur halb fertigen Entwurf sehen, läſst sich W. nur mit wenig Worten ein. Die „überaus leichte Aufgabe", aus der äuſseren und inneren Beschaffenheit dieses Buches jene Ansicht zu widerlegen, wird von W. dem Leser zugeschoben.

Das dritte Kapitel in Welzhofers Buch gehört nach Cwiklinskis Urteil (Zeitschrift für die östr. Gymn. 31, 106 f.) zu denen, die „sehr schlimm ausgefallen sind". Die neuere einschlägige Litteratur ist zum geringsten Teile berücksichtigt; und „längst Gesagtes wiederholen, dies für eine groſse Entdeckung ausgeben, dabei aber die Ansichten der Gegner nicht bezeichnen und nicht widerlegen, im Gegenteil ihnen etwas Unrichtiges unterschieben, das ist kein wissenschaftliches Verfahren." Niese, Historische Zeitschrift 46, 109, tadelt auch, dass Verf. nicht

tief genug eingedrungen sei; und Schütz, Z. f. d. Gymn.-Wesen 33, 441, sagt: „Die gewichtigen Bedenken Ullrichs und seiner Anhänger finden eine nur wenig eingehende Abfertigung, wie denn auch den älteren Schriftstellern, welche die Abfassung in eine frühere Zeit verlegt haben, einfach oberflächliche Kenntnis des Geschichtswerks vorgeworfen wird.“ Von Classen hätte Verf., wenn er mit philologischer Akribie zu Werke gegangen wäre, Anerkennung erwarten dürfen; Classen Thuk. I³ p. CVIII hält sich aber sehr reserviert. Dies Urteil würde mir als das schärfste erscheinen, wenn nicht Phil. Rundschau I 911 (bei Gelegenheit einer Besprechung von Müller-Strübings Thukydideischen Forschungen) zu lesen stände: „Es folgt . . . eine Episode . . . über die Abfassungzeit des Thukydideischen Geschichtswerkes, als ob über dieses sogenannte Problem nicht schon genug leeres Stroh gedroschen wäre.“ Der dies schreibt, ist — Welzhofer.

36. Adolf Schmidt, Das Perikleische Zeitalter. Zweiter Band: Forschungen über die Hauptgrundlagen der Überlieferung. Jena 1879. Anhang p. 365—374: Die Komposition von Thuk. II 57—66.

Daſs auſser dem Anhange auch S. 198, 240 ff. und 361 in Betracht kommen, und daſs Schmidts Auffassung von der Entstehung des Thuk. Werkes mit seiner Überzeugung, daſs Stesimbrotos als Hauptquelle aller unserer Nachrichten über das Perikleische Zeitalter zu betrachten sei, zusammenhängt, sei vorweg bemerkt.

Schmidt ist entschiedener Gegner der zu seinem Bedauern von Welzhofer wieder vorgebrachten „alten, völlig unhaltbaren Meinung von der Einheitlichkeit des ganzen Werkes.“ Die Ansicht, daſs Th. sein Werk von Anfang bis zu Ende erst nach 404 oder um 400 abgefaſst habe, erweist sich ihm hauptsächlich deshalb als unhaltbar, weil 1) Thuk I 1, 1 ausdrücklich sage, daſs er gleich mit dem Beginn des Krieges nicht etwa nur Notizen zu sammeln, sondern die Geschichte desselben zu schreiben begonnen habe, und weil 2) die Worte II 57, 2 τῇ δὲ ἐσβολῇ ταύτῃ πλεῖστον χρόνον ἔμειναν wegen der Unbedingtheit dieser Aussage erst nach dem Ende eines Krieges, aber mit Rücksicht auf VII 27, 4 πρότερον . . . βραχεῖαι γιγνόμεναι αἱ ἐσβολαί nicht nach dem Ende des ganzen 27jährigen Krieges geschrieben sein könnten. Diese Stelle beweist für Schm. aufs schlagendste: daſs sie nach 421, aber vor 413 geschrieben sein muſs; daſs Thuk. den pel. Krieg mit 421 als beendet ansah; daſs er die Darstellung des 10jährigen Krieges, abschlieſsend mit V 24 und mit dem ersten Vorwort I 1, 1 versehen, zwischen 421 und 413 herausgab, wahrscheinlich schon 420; daſs das Gesamtwerk aus zwei völlig getrennten Teilen bestand, indem Thuk. nach Wiederausbruch des Krieges 413 sich entschloſs, die Geschichte des zweiten Krieges mit

einem neuen Vorwort V 26 folgen zu lassen; endlich dafs für den ersten Teil drei Redaktionen angenommen werden müssen: a) die erste, ursprüngliche, den Ereignissen auf Grund der gesammelten Notizen auf dem Fufse folgend, d. i. die Hauptmasse des heutigen Textbestandes; b) die zweite, unmittelbar vor der Herausgabe erfolgte, nach dem vermeintlichen Ende des Krieges 421; und c) die dritte, bei Gelegenheit der Ausarbeitung des zweiten Teils, der eine Menge von Änderungen im ersten wünschenswert und notwendig machte. Umgestaltungen des Textes erfolgten aber bei dieser letzten Redaktion nicht nur auf Grund der Erlebnisse seit dem Nikiasfrieden, sondern auch im rivalisierenden Hinblick auf den inzwischen (425—415) erschienenen „Perikles" des Stesimbrotos, der seinen Helden nach allen Richtungen hin charakterisiert und auch Einzelheiten aus dessen Rede in dem von Thuk. II 59, 3 erwähnten ξύλλογος angeführt hatte. Zu den teils durch die zweite, hauptsächlich aber durch die dritte Redaktion bewirkten Nachträgen in II 57—65 rechnet nun Schmidt 1) den oben besprochenen § 2 in II 57; 2) die spöttisch aristokratische Bemerkung ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν in c. 65, 4; 3) die nekrologische Charakteristik des Perikles und 4) die daran geknüpfte Übersicht der Ereignisse, welche die definitive Beendigung des Krieges (404) zur Voraussetzung hat, in c. 65, 5—13; endlich 5) die Beschwichtigungsrede des Perikles cc. 60—64. — Wie sich Schmidt den Gang der Umgestaltung im einzelnen vorgestellt hat, ist S. 371—374 dargelegt.

Vgl. G. Meyer, Quibus temporibus Thucydides historiae suae partes scripserit, p. 15 f.

87. Otto Gilbert, Philologischer Anzeiger IX, 29—48 hat, indem er Cwiklinskis Dissertation (Berlin 1873), Leskes Programm (Liegnitz 1875), Zimmermanns Dissertation (Halle 1875) und Helmbolds erstes Progamm (Gebweiler 1876) ausführlich bespricht, auch seine eigene Meinung ausgesprochen. Abgesehen von der Wahrscheinlichkeit, dafs Thukydides, der εὐθὺς καθισταμένου (τοῦ πολέμου) seine Arbeit mit Sammlung des Materials begann, nach Abschlufs des 10jährigen Krieges auch sofort an die Ausarbeitung desselben gegangen sein werde, ist es hauptsächlich das doppelte Prooemium mit der im zweiten (V 25 f.) nachgeholten Motivierung der Auffassung des 27jährigen Krieges als eines einheitlichen, zusammenhängenden, welches nach Gilberts Ansicht entscheidend dafür spricht, dafs jene tiefere Auffassung des Krieges dem Th. erst nach dem ersten Prooemium gekommen war, dafs also beim Niederschreiben dieses Prooemiums und bei der wiederholten Erwähnung von οὗτος und ὅδε ὁ πόλεμος im ersten Teile des Werkes eben nur ein Krieg, der zehnjährige, vorlag. Die Frage, ob eine redaktionelle Ände-

rung und nachträgliche Einfügung von Stücken anzunehmen sei, bejaht G. im Prinzipe entschieden; der Beweis, daſs der nach dem Frieden des Nikias abgefaſste erste Teil des Werkes nach 404 eine erneute Bearbeitung erfahren habe, sei von Cwiklinski auch für andere Stücke als II 65 und 100 erbracht. G. stimmt aber Cw. nicht bei, wenn dieser von der Pentekontaetie nur I 97—118 als nachträglich aufgenommen ansieht; da cc. 89—118, 3 ein innerlich durchaus zusammenhängendes Stück bilden, so sei das Ganze als spätere Einfügung anzusehen. I 1—23 sieht G. (auſser c. 22) als ursprünglich an. Die Reden läſst er (mit Cwiklinski, gegen Leske) aus der ursprünglich obliquen Form, in der sie noch in VIII uns entgegentreten, später in die vollendete direkte Redeform, in der wir sie jetzt besitzen, umgeändert sein. Die Redaktion denkt sich G. als eine stetig fortgesetzte, sorgsam und liebevoll nachbessernde Arbeit, mit der der Schriftsteller nach Zufall und augenblicklicher Neigung bald hier bald da einfügend, ausarbeitend, ändernd, neu gestaltend eingriff, nicht als einen einmaligen Akt, der im raschen Durchfliegen des früher Geschriebenen noch einige letzte Verbesserungen einfügte. — Über Cwiklinskis Hypothese von ursprünglicher Sonderexistenz der Bücher VI und VII als einer selbständigen Geschichte der sicilischen Expedition hat G. mit einem bestimmten Urteile zurückgehalten.

38. F. Vollheim, Zur Entstehungsgeschichte des Thukydideischen Geschichtswerkes. Progr. Eisleben 1878. 17 S. 4.

Verf. stellt sich die Aufgabe zu prüfen, ob es Classen gelungen sei, Ullrich zu widerlegen. Bei der Untersuchung folgt er dem von Ullrich eingeschlagenen Wege und unterwirft die einschlagenden Stellen aus II, III, IV und I einer kritischen Betrachtung. Beachtenswert ist, wie V. p. 9 gegen Classen die Worte II 13, 7 τὸ πρῶτον ὁπότε οἱ πολέμιοι ἐσβάλοιεν deutet: den Gegensatz zu τὸ πρῶτον bilden die späteren Einfälle des ersten Krieges.*) Verf. kommt zu dem Resultat, daſs Ullrichs scharfsinnig dargelegte Ansicht die allein richtige, daſs jeder Versuch sie zu widerlegen vergeblich sei und der Glaube an eine einheitliche Abfassung des Thukydideischen Geschichtswerkes ein überwundener Standpunkt sein sollte; dies habe auch Classen in der Einleitung zum fünften Buche halb und halb zugegeben. In der That hat Classen Thuk. V Vorbemerkungen p. 3 mit der Modifikation seiner im ersten Bande p. LII f. dargelegten Ansicht „stillschweigend die Ullrichsche Ansicht im Prinzip als richtig anerkannt und seiner Theorie von der einheitlichen Abfassung des Thuk. Werkes einen bedenklichen Stoſs versetzt." — Wenn Verf.

*) Ebenso scheint Müller-Strübing die Stelle gefaſst zu haben, wenn er Arist. und d. hist. Kr. p. 656 schreibt „zu Anfang bei den Einfällen der Feinde".

p. 3 meint, neue Gesichtspunkte über die Entstehung des Werkes möchten wohl nach der gründlichen Behandlung dieser Frage durch Ullrich und Classen kaum noch möglich sein, so wird er inzwischen wohl eines Besseren belehrt sein. Schade, daſs er sich um die neuere Litteratur, insbesondere um die Arbeiten von Steup, Cwiklinski und Leske gar nicht bekümmert hat.

39. Otto Struve, De compositi operis Thucydidii temporibus. Diss. inaug. Halle 1878. 40 S. 8.

Die Abhandlungen von Steup und Cwiklinski sind gut durchgearbeitet. Letzterem stimmt Struve zu in der Annahme, daſs die Geschichte des archidamischen Krieges vor 404 verfaſst sei, sowie daſs die Archäologie und die Pentekontaetie der posterior cura angehören; er weicht aber von Cw. ab in der Begrenzung des nachträglich eingefügten Stückes, indem er, ähnlich wie Steup, auch c. 88—96*) und den § 2 des c. 118 als späteren Zusatz ansieht. Gegen Cwiklinskis Aufsatz im Hermes XII 23—87 sind seine Ausführungen p. 21—38 gerichtet. Breitenbachs Hypothese, daſs das achte Buch vor 405 und früher als das siebente verfaſst sei, wird p. 38 f. abgelehnt. — Im einzelnen hat Ref. in seiner zu No. 36 citierten Dissertation zu Struves Erklärungen und Ansichten Stellung genommen.

40. H. Schütz, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 33, 441 f. erklärt, während er sich sonst gegen Ullrichs Ansicht abwehrend verhalten habe, neige er jetzt mehr und mehr derselben zu; denn die von Classen und seinen Anhängern geltend gemachten Gründe, daſs verschiedene Stellen der ersten Bücher auf das Ende des Krieges hinweisen, lieſsen sich immerhin durch die Annahme beseitigen, daſs diese Beziehungen nachträglich bei der Revision hineingebracht seien; dagegen lieſsen die Stellen, welche auf Abfassung vor dem Ende des ganzen Krieges deuten, sich nur durch eine gezwungene Interpretation oder gar nicht erklären, wenn man die Ausarbeitung des ganzen Werkes nach dem Lysandrischen Frieden festhielte. Es lieſse sich unmöglich leugnen, daſs Thuk. mit V 24 den πρῶτος πόλεμος abschlieſse und von dem späteren unterscheide. Von da ab folge eine neue Einleitung wie zu einem neuen Werke, um erst den Beweis zu führen, daſs der folgende Krieg mit dem vorigen eine höhere Einheit bilde. Die so bedeutsamen Worte II 1 ξυνεχῶς ἐπολέμουν seien bei ungezwungener Deutung nur auf den ersten Krieg zu beziehen, zumal wenn man beachte, daſs V 24 derselbe Ausdruck wiederkehrt ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς

---

*) Die Auseinandersetzung seines Lehrers Kirchhoff Hermes XI 37 ff. scheint Struve entgangen zu sein.

γενόμενος γέγραπται, gleichsam als sollte auf jenes ξυνεχῶς ἐπολέμουν das Siegel gedrückt werden. „Konnte Tkukydides die ihm durch die Verbannung gewordene unfreiwillige Mufse besser verwerten, als wenn er nun sofort an die Ausarbeitung der gesammelten Aufzeichnungen ging? Was sollte ihn daran hindern, da seit dem Frieden des Nikias der Krieg, den er zu beschreiben sich anfänglich vorgenommen hatte, zu Ende war und sicher erst im fünften Jahre darauf sich herausstellte, dafs der in der ὕπουλος εἰρήνη verborgene Zunder eine neue Flamme entzündete? Freilich, an eine Veröffentlichung des Werkes ist noch nicht zu denken; das hätte nur in Athen geschehen können, und dies war ihm vorläufig verschlossen. Th. ist während der Bearbeitung wahrscheinlich von dem Wiederausbruch des Krieges, erst des indirekten, dann des offenbaren, überrascht worden, hat nunmehr seinen Plan erweitert, das bereits Niedergeschriebene einstweilen zurückgestellt, um es dann nach neuen Sammlungen mit dem Ganzen zu vereinigen und mit den dazu nötigen Nachträgen zu versehen; wobei es denn nicht auffallen darf, dafs manches noch die Spuren der ersten Bearbeitung an sich trägt, zumal wenn man bedenkt, dafs das ganze Werk unvollendet geblieben ist, also eine letzte Überarbeitung nicht erfahren hat."

41. Eduard Ippel, Quaestiones Thucydideae. Diss. inaug. Halle 1879. 42 S. 8.

Während Ippel einigen Ullrichschen Stellen (II 9; 54, 4; 8; 34; 48; III 86; I 13; 18; 21) keine Beweiskraft zuerkennt, meint er, dafs II 1, 1; 54, 3; 57; III 26; 87; IV 48; I 23, 1—3; I 10 und das Prooemium I 1, 1—23, 1 nicht nach dem Ende des 27 jährigen Krieges geschrieben sein können. Von II 65, 7—13; 100; III 82 und 83; IV 48, 5 ὅσα γε κτλ.; IV 74, 4; 81, 2; 108, 4 hingegen giebt er zu, dafs sie die Kenntnis des ganzen Krieges voraussetzen. Hieraus und aus dem Vorhandensein zweier Prooemien und aus der Ungleichartigkeit der beiden Teile des fünften Buches folgert Ippel, Thukydides habe schon vor 414 die ganze Geschichte des archidamischen Krieges geschrieben, nach 404 aber Zusätze gemacht. Den Beweis, dafs die Geschichte der sicilischen Expedition anfangs ein selbständiges Werk gebildet habe, hält er von Cwiklinski für erbracht. Die Pentekontaetie sieht er als späteren Zusatz an, und zwar (gegen Cwiklinski, mit Steup) auch die Kapitel 89—96. Gegen Cwiklinski entscheidet er sich auch in Betreff der Einleitung mit der Archäologie (p. 34): vicisse eam sententiam confido ut totum prooemium I 1—23 (excepto capite 22 quod quando scriptum sit non liquet) statim post Niciae pacem et ea qua nunc legitur forma compositum esse existimandum sit.

42. Ludwig Herbst, Philologus 38, 503—584.

Herbst meint, in II 1 ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ἤδη Ἀθηναίων καὶ Πελοποννησίων καὶ τῶν ἑκατέροις ξυμμάχων, ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν begreife der erste Relativsatz nur die 80 Tage vom Überfall von Plataia bis zum Einfall in Attika in sich, und der zweite gehe nicht auf den dem Kriege voraufgegangenen Zustand zurück, sondern der Ausdruck ξυνεχῶς werde vom Schriftsteller nur dazu gebraucht, um dadurch die ersten 10 Jahre des Krieges als einen besonderen Abschnitt gegen das übrige Ganze abzutrennen. Hieran knüpft er die Folgerung, dafs Thukydides mit dem Kriege, den er von II 2 ab als ξυνεχὴς πόλεμος beschreibt, den 10 jährigen meine, dafs er aber zur Beschreibung dieses 10 jährigen Krieges schon die Kenntnis des ganzen 27 jährigen Krieges mit herzubringe. Bei dieser Annahme bietet die vielbesprochene Stelle IV 48, 5 ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε keine Schwierigkeiten mehr. An zwei anderen Stellen, II 9, 2 und II 13, 7, läfst sich nach H. die Abtrennung des ersten Krieges als eines besonderen gegen den zweiten zwar nicht erkennen, wohl aber die Unterscheidung der zwei Zeiten. Nur von dem ersten Kriege ist die Rede II 54, 4 und 3, II 57, 2 und III 26, 3, III 87, 2. 3, III 98, 4, II 94, 1 und III 113, 6. An drei der bisher erwähnten Stellen (III 98. 113, IV 48) findet sich der Ausdruck ὁ πόλεμος ὅδε zur Bezeichnung des archidamischen Krieges; dieser Ausdruck, und zwar in derselben Stellung, kommt II—V 24 noch dreizehnmal vor, ohne dafs wir irgendwo an den 27 jährigen Krieg zu denken haben; dagegen kommt im ersten Buche diese Stellung nicht ein einziges Mal vor, wohl aber elfmal ὅδε ὁ πόλεμος. Aus dieser Beobachtung und daran geknüpften Wahrnehmungen leitet H. die Regel her, dafs Thukydides im ersten Teile seines Werkes überall da, wo er den Ausdruck ὁ πόλεμος ὅδε gebraucht oder schlechtweg vom πόλεμος spricht, nur an den ersten Krieg gedacht, den Ausdruck ὅδε ὁ πόλεμος aber im bewufsten Gegensatz dazu von dem ganzen, dem 27 jährigen Kriege gebraucht habe. Sein aus II 1 und IV 48 gewonnenes Resultat, dafs Thukydides zu der Beschreibung des ersten Krieges schon die Kenntnis des ganzen Krieges mitherzugebracht, also auch diese zehn ersten Jahre, so wie wir sie jetzt in seinem Werke lesen, erst nach dem Ende des ganzen Krieges abgefafst habe, findet Herbst an den vier Stellen bestätigt, deren spätere Abfassung schon Ullrich zugegeben hatte (II 65. 100, IV 81. 108), aufserdem aber auch an II 48, 2, II 97, 3, III 68, 4, III 82, 1 (= 81, 14 Bekker), 93, 2, IV 12, 3 und IV 74, 4. Herbst meint ferner, I 23 müsse unter τούτου τοῦ πολέμου der 27 jährige Krieg verstanden werden; I 10 könne nur nach diesem geschrieben sein; in I 50, 2 seien die Worte ναυμαχία γὰρ αὕτη Ἕλλησι πρὸς Ἕλληνας νεῶν πλήθει μεγίστη

δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς (H. mit den meisten Handschriften ἑαυτῆς) γεγένηται mit Kenntnis des letzten Drittels des ganzen Krieges geschrieben; I 93, 5 erst nach Niederreißung der Peiraieusmauer; I 97, 2 erst nach 406. Außer diesen Stellen, aus denen durch ein äußeres Zeichen die Abfassung des Werkes nach dem Ende des ganzen Krieges hervorgehe, gebe es noch eine Reihe anderer, an denen sich der Hinblick auf das Ganze kundgebe, und die alle, so wie sie geschrieben seien, nur dann ihre Rechtfertigung hätten, wenn dies Ganze die Zeit nach dem Nikiasfrieden und das Ende des 27 jährigen Krieges in sich begreife: I 1, 1 ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων; die Antilogie der Kerkyräer und Korinther in Athen I 32—43; die Mitteilungen über Sicilien in den ersten Büchern hätten nur dadurch ihre Berechtigung, weil Th. in den Kämpfen der Athener auf Sicilien während der ersten zehn Jahre die πρόπειρα (III 86, 4) der großen sicilischen Expedition sähe, und so dürften auch sie für einen Beweis genommen werden, daß die ersten Bücher erst nach der großen sicilischen Expedition geschrieben sein könnten; ferner sei alles, was im ersten Buche an verschiedenen Stellen über einen ἐπιτειχισμός der Feinde gegen Athen erwähnt wird, erst nach der Besetzung von Dekeleia geschrieben; die Hinweisungen in I und III auf den ionischen und hellespontischen Krieg seien erst nach dem Abfall Ioniens und nach dem Ende des ganzen Krieges geschrieben.

43. Georg Meyer, Quibus temporibus Thucydides historiae suae partes scripserit. Progr. Ilfeld und diss. inaug. Jena 1880 (gedruckt in Nordhausen). 26 S. 4.

Unter Hinweis auf den Thukydideischen Gebrauch von οὔτε . . . τε, den Herbst selbst Philol. 16, 331 besprochen hatte, behaupte ich gegen Herbst, daß beide Relativsätze in II 1 auf einen und denselben Zeitraum bezogen werden müssen: auf den archidamischen Krieg. — Herbst hatte das ξυνεχῶς γενόμενος in V 24, 2 als das charakteristische Merkmal des πρῶτος πόλεμος bezeichnet und gesagt, es füge sich als erklärende Bestimmung an. Ich weise p. 5 darauf hin, daß es dann ὁ πρῶτος πόλεμος ὁ ξυνεχῶς γενόμενος hätte heißen müssen, und daß in dem Fehlen des Artikels vor ξ. γ. der Beweis dafür zu sehen ist, wie dem Thuk. bei den Worten ὁ πρῶτος π. ξ. γ. als Gegensatz ein δεύτερος π. ξ. γ. vorgeschwebt hat. Thukydides hat, als er II 1 schrieb, nur einen πόλεμος ξ. γ. gekannt, den archidamischen; als er aber nach 404 in V 24, 2 schrieb ὁ πρῶτος π. ξ. γ., hat ihn dazu die Rücksicht auf den ὕστερον ἐξ αὐτῆς (sc. τῆς ἀνοκωχῆς) πόλεμος bestimmt. — In Bezug auf IV 48, 5 suche ich durch eine auf Beobachtung des Thukydideischen Gebrauchs von κατά gestützte Interpretation (κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε nicht = dum hoc

bellum geritur, sondern = quantum quidem pertinet ad hoc b.) diese viel besprochene Stelle als auch ohne Herbsts Hypothese verständlich zu erweisen. — II 94 ist m. E. vor dem VIII 96 erzählten Ereignisse, vor 411 geschrieben. Die im Anschlufs hieran ausgesprochene Vermutung, dafs Thukydides nicht lange nach dem Nikiasfrieden die Geschichte des archidamischen Krieges verfafst habe, wird noch gestützt durch II 54, 3 (wo Herbst eine gar nicht zutreffende Regel über ξυμβαίνει mit folgendem acc. c. inf. aufgestellt hatte), II 57, 2, III 87, 2. 3 und andere Stellen, die (auch nach Herbst) nur auf den zehnjährigen Krieg bezogen werden können. — Auf Grund von Beobachtungen über ὅδε und οὗτος mit vorangestelltem und mit nachgesetztem Substantiv bei Thuk. suche ich den von Herbst behaupteten Unterschied von ὁ πόλεμος ὅδε und ὅδε ὁ πόλεμος als nicht vorhanden darzuthun. — II 9, 2; 48, 2; 54, 4; 97; III 68, 4; 93; IV 12, 3 scheinen mir für Herbsts Annahme, dafs auch der archidamische Krieg erst nach dem Ende des ganzen Krieges verfafst sei, nicht beweiskräftig zu sein.

Meiner Meinung nach hat Thukydides 1) den archidamischen Krieg bald nach dem Frieden des Nikias, 2) die sicilische Expedition ebenfalls schon vor 404 geschrieben und 3) nach Erweiterung seines ursprünglichen Planes das Übrige (Archäologie, Pentekontaetie, V 25—116, Ereignisse in Griechenland von 415—413, VIII) hinzugefügt und daneben das schon Fertige überarbeitet. Was Buch VI und VII betrifft, so weiche ich, obgleich ich Cwiklinskis These von der ursprünglichen Sonderexistenz einer Geschichte der sicilischen Expedition annehme, im einzelnen vielfach von ihm ab. — Spuren einer retractatio glaube ich in V 1 und VII 87, 5 entdeckt zu haben.

Anzeigen: Phil. Rundschau I 175 ff. (Welzhofer); zusammen mit der gleich zu besprechenden Abhandlung F. Kiels Phil. Anz. XI 157 ff. (L. H.); Bauers Jahresbericht Bd. 60, p. 22; Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, IV (1881), I (Altertum) p. 83 (Zurborg); Revue historique 16, 423 (Herman Haupt). In den beiden letztgenannten Berichten wird mir irrtümlich die Ansicht zugeschrieben, dafs Thukydides den archidamischen Krieg und die sicilische Expedition beide für sich veröffentlicht habe.

44. Friedrich Kiel, Quo tempore Thucydides priorem operis sui partem composuerit. Diss. inaug. Göttingen (gedruckt in Hannover) 1880. 52 S. 8.

Kiel stimmt, was die Abfassungszeit betrifft, mit (Classen und) Herbst überein, weicht aber von letzterem erheblich ab in der Auffassung der Worte ὁ πόλεμος ὅδε, welche gerade charakteristisch ist für Herbsts Stellung zur Frage nach der Komposition des Thukydideischen

Werkes. Kiel macht gegen Herbst vier Argumente geltend: 1) Die Relativsätze in II 1 enthalten nicht etwas den 10 jährigen Krieg von dem übrigen wesentlich Unterscheidendes; Th. hat das Imperfektum gebraucht, nicht den Aorist. 2) Hätte Thukydides ὅδε ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὅδε so unterschieden, wie Herbst meint, so hätte er seine Leser darüber aufklären müssen; dies ist aber nicht geschehen. 3) In den Jahresschlufsformeln müfste man, wenn Herbst recht hätte, die Stellung ὅδε ὁ πόλεμος erwarten; Th. hat aber, obgleich die Jahre durch den ganzen Krieg fortlaufend gezählt werden, τοῦ πολέμου τοῦδε oder τῷ πολέμῳ τῷδε gestellt. 4) Es ist nicht anzunehmen, dafs der Schriftsteller, nachdem im ersten Buche von dem ganzen Kriege die Rede gewesen und die Wichtigkeit des ganzen Krieges im Vergleiche mit derjenigen anderer Kriege hervorgehoben ist, bei der Darstellung des ersten Teils auf den übrigen Krieg gar nicht habe Bezug nehmen, vielmehr den ersten Teil so behandeln wollen, als ob dieser ein von dem übrigen Kriege verschiedener sei. — Nachdem nun Kiel Herbsts Unterscheidung von ὅδε ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὅδε mit aller Entschiedenheit (unter 4 wird sogar der Ausdruck „absurd“ gebraucht, und p. 34 wird gesagt, es sei keine ratio darin) zurückgewiesen hat, stellt er selbst einen anderen Unterschied auf, den er aus einer Zusammenstellung von III 52, 4 (ἠρώτων δὲ αὐτούς . . . εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι ἀγαθὸν εἰργασμένοι εἰσίν) und III 54, 2 (φαμὲν γὰρ πρὸς τὸ ἐρώτημα τὸ βραχύ, εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε ἀγαθὸν πεποιήκαμεν) entnimmt. Aus der Gleichstellung von ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι und ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε, worin Ref. nur eine Variation des Ausdrucks, wie auch zwischen ἀγαθὸν ἐργάζεσθαι und ἀγαθὸν ποιεῖν, erblickt, schliefst Kiel, dafs bei Thukydides ὁ πόλεμος ὅδε = bellum quod huc usque gestum est atque etiam nunc geritur sei, also einen Teil des Krieges bedeute, während mit ὅδε ὁ πόλεμος der ganze Krieg gemeint sei. — Darauf hat

45. Herbst, Philologischer Anzeiger XI 162—166,

den Unterschied des vorangestellten und des nachgestellten ὅδε „rationell entwickelt. Steht das Pronomen voran, so hebt sich durch den Nachdruck, der auf dieses fällt, dieses einzelne aus der Gattung des nachfolgenden Begriffs heraus und tritt daher zu dieser ganzen Gattung in den Gegensatz; steht das Substantiv voran, so bringt man in diesem ein bestimmtes Einzelnes, den Begriff dieser Species mit, sieht daher von der Gattung ab und bezieht durch das nachfolgende Pronomen dies Einzelne auf sich allein, beschränkt es innerhalb seiner besonderen Grenze. Auf πόλεμος angewendet heifst das also in kurzem Ausdruck: ὅδε ὁ πόλεμος, dieser Krieg, der hier beschrieben wird, und kein anderer,

ὁ πόλεμος ὅδε, der Krieg, der hier beschrieben wird, innerhalb seiner Grenze." Herbst hält seine Auffassung von ὁ πόλεμος ὅδε unter Zurückweisung von Kiels Erklärung, die ungerechtfertigt und nicht rationell sei, aufrecht. — Dem Ref. erscheint die eine so verfehlt wie die andere; auch Schmitt, dessen klarer Auseinandersetzung (diss. Leipzig 1882, p. 100 ff.) jeder unparteiische Leser beistimmen wird, verwirft beide; ebenso Hugo Müller (diss. Giessen 1887, p. 61 f.). Wir müssen uns dabei bescheiden zu sagen, dafs im allgemeinen bei der Stellung ὅδε ὁ πόλεμος das Pronomen, bei der Nachsetzung von ὅδε aber das Substantivum stärker betont wird. Im allgemeinen sage ich, und um zu zeigen, dafs dies nach Thukydideischem Sprachgebrauche nicht immer so ist, mache ich nochmals (wie schon Progr. 1880, p. 11) auf einige Stellen aufmerksam, in denen zwischen vorgestelltem und nachgestelltem ὅδε gar kein Unterschied ist. In III 104 citiert Thukydides zwei Stellen aus dem Hymnus auf Apollo; das erste Citat § 4 wird eingeführt mit den Worten δηλοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος ὅτι τοιαῦτα ἦν ἐν τοῖς ἔπεσι τοῖσδε, ἅ ἐστιν ἐκ προοιμίου Ἀπόλλωνος, das zweite in § 5 mit den Worten τὸν γὰρ Δηλιακὸν χορὸν τῶν γυναικῶν ὑμνήσας ἐτελεύτα τοῦ ἐπαίνου ἐς τάδε τὰ ἔπη, ἐν οἷς καὶ ἑαυτοῦ ἐπεμνήσθη. Es weist also sowohl ἐν τοῖς ἔπεσι τοῖσδε als auch ἐς τάδε τὰ ἔπη auf die folgenden Verse hin; beide Male schliefst sich an die hinweisenden Worte, ehe das Citat beginnt, noch erst ein Relativsatz an; wo ist nun ein Unterschied zwischen dem nachgestellten und dem vorangesetzten ὅδε? Es ist keiner vorhanden. Herbst ist im Irrtume, wenn er meint, in § 5 sei das Pronomen vorangestellt, weil es auf das Vorhergehende ἐν τοῖσδε in § 5 zurückweise; ἐν τοῖσδε und ἐς τάδε τὰ ἔπη weisen beide nach vorwärts, auf das zweite Citat hin; denn der Sinn der Worte ἐς τάδε τὰ ἔπη ist doch nicht etwa „mit diesen Versen, von denen soeben in ἐν τοῖσδε die Rede gewesen ist", sondern „mit den folgenden Versen".*) Sodann wiederhole ich, dafs in I 144, 2 τῇδε τῇ πόλει und in II 64, 2 τῇδε τῇ πόλει das vorangestellte Pronomen durchaus keinen stärkeren Ton hat, als das nachgestellte in VI 40, 2 ἡ γὰρ πόλις ἥδε, καὶ εἰ ἔρχονται Ἀθηναῖοι, ἀμυνεῖται αὐτοὺς ἀξίως αὑτῆς, καὶ στρατηγοί εἰσιν ἡμῖν οἳ σκέψονται αὐτά. An keiner der drei Stellen erfordert es der

*) Unrichtig ist es auch, wenn Herbst sagt, in VII 61, 3 weise τοῦδε τοῦ πλήθους auf das vorhergehende ὅσοι τε Ἀθηναίων πάρεστε . . . καὶ ὅσοι τῶν ξυμμάχων zurück. Mit ὅσοι Ἀθηναίων πάρεστε ist jeder einzelne Soldat der Athener angeredet; mit ὅσοι τῶν ξυμμάχων jeder einzelne Soldat der Bundesgenossen; unter τοῦδε τοῦ πλήθους ist für jeden einzelnen Soldaten das ganze Heer aufser ihm selbst zu verstehen. Ohne Zweifel weist τοῦδε τοῦ πλήθους nicht zurück, sondern, wie ὅδε meistens thut, nach vorwärts, nämlich auf ὅσον αὐτοὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐφορᾶτε.

Sinn, das Pronomen nachdrücklich hervorzuheben; soll es aber irgendwo betont werden, so verdient des Zusammenhangs wegen das ἥδε im Munde des heftigen und prahlerischen Athenagoras eher den Nachdruck, als die beiden τῇδε in den ruhigen, von aller Anmaſsung freien Auseinandersetzungen des Perikles. Wenn Thukydides dem Perikles den Ausdruck τῇδε τῇ πόλει in den Mund legt, so läſst er ihn damit nicht für sein Athen allein etwas in Anspruch nehmen, was den anderen Staaten in gleicher Weise nicht zukäme; das vorangestellte Pronomen hat an diesen beiden Stellen gar nicht den ausschlieſsenden Sinn, den Herbst darin finden möchte. Andererseits ist die Nachstellung des ἥδε in VI 40, 2 nicht aus einer Zurückhaltung des Redners herzuleiten. Nach Herbsts Meinung sagt Athenagoras, obwohl Thukydides ihn sonst den Mund recht voll nehmen lasse, ἡ πόλις ἥδε einfach auf sein Syrakus hinweisend, weil „in umgekehrter Stellung ἥδε ἡ πόλις in Überhebung über Athen und Sparta doch eine gar zu lächerliche Rodomontade gewesen wäre“! Aber zeugt denn nicht der ganze Satz wirklich von Überhebung über Athen? Zu dem Selbstbewuſstsein, mit welchem Athenagoras über seine Vaterstadt und ihre Feldherren, die mit den Athenern schon fertig werden würden, spricht, würde die Betonung des Pronomens ganz gut passen, jedenfalls mindestens ebenso gut, wie in I 144, 2 und II 64, 2. Angenommen, Thukydides hätte in VI 40, 2 ἥδε ἡ πόλις geschrieben: hätte sich wohl jemand über die Stellung gewundert? Daraus, daſs an dieser Stelle ἥδε ebenso nachdrücklich nachgestellt ist, wie τῇδε an jenen beiden vorangeht, ist ersichtlich, was es mit der auf die Spitze getriebenen Unterscheidung des vorangestellten und des nachfolgenden Pronomens auf sich hat. Weder des Thukydides, noch eines anderen Schriftstellers Sprachgebrauch rechtfertigt es, zur Entscheidung der Frage, ob Thukydides in dem ersten Teile seines Werkes den archidamischen Krieg als einen besonderen beschreibt oder nicht, die Stellung von ὅδε zum Ausgangspunkte der Untersuchung zu machen.

46. A. Kirchhoff, Das Waffenstillstandsinstrument vom Frühjahr Ol. 89, 1. (IV 118. 119). Monatsberichte der Kgl. Pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1880, p. 834 ff.

Dies ist der erste einer Reihe von Aufsätzen „Über die von Thukydides benutzten Urkunden“, in denen K. diese einer genauen Prüfung unterwirft und festzustellen sucht, wann und auf welchem Wege Thukydides in ihren Besitz gelangt ist, und in welcher Weise sie von ihm für die Zwecke seiner geschichtlichen Darstellung verwendet worden sind.

Die Urkunde IV 118 f. „besteht aus zwei sich deutlich von einander absondernden Teilen, deren erster eine Formulierung der Bedingungen enthält, unter denen die Lakedaimonier und ihre Bundes-

genossen sich bereit erklären, auf den Abschlufs eines einjährigen Waffenstillstandes mit Athen einzugehen, um die Verhandlungen über einen demnächst zu schliefsenden definitiven Frieden anzubahnen. Den zweiten Teil bildet ein auf Grund jener Propositionen gefafster Beschlufs des Demos von Athen nebst einem aktenmäfsigen, auf die Ausführung desselben bezüglichen Anhange" Der erste Abschnitt IV 118, 1—11 ἴσονται bietet Schwierigkeiten wegen des Fehlens einer einleitenden Formel, die unmittelbar erkennen liefse, wie die Urkunde zustande gekommen ist. Kirchhoff nimmt als zweifellos an, dafs die Deklaranten legitimierte und zur Abgabe der Erklärungen bevollmächtigte Vertreter des Staats von Lakedaimon und dafs ihre mündlich in Athen abgegebenen Erklärungen von einem Athener protokolliert seien. Im einzelnen denkt sich K. das Zustandekommen der Urkunde folgendermafsen.

Die lak. Gesandten geben zuerst die in § 1 enthaltene Erklärung ab. Die Athener dringen auf Präzisierung des ἡμῖν: ob die Zusicherung auch im Namen der Phoker und Boioter abgegeben sei? Antwort der Gesandten: nein; sie wollten aber alles Mögliche thun, diese zu beschaffen. Dies Erbieten wird vom Rat für genügend erachtet; der Schreiber protokolliert § 2. Es folgt eine neue Forderung der lak. Gesandten betr. Sicherstellung des Eigentums des delphischen Tempels. Von athenischer Seite ist nichts zu erinnern; es wird daher ins Protokoll aufgenommen § 3. Nach Erledigung dieser amphiktionischen Angelegenheiten tritt man dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlungen näher. Die Übergangsformel des Protokolls περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις κατὰ ταῦτα. τάδε δὲ ἔδοξε Λ. καὶ τοῖς ἄλλοις ξ., ἐὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι verrät ungewöhnliche Vorsicht in der Fassung durch zweimalige Hinzufügung von ἄλλοις, wodurch die Nichtbeteiligung der Phoker und Boioter auch an den folgenden Abmachungen ausdrücklich konstatiert werden soll. Die Lak. schlagen nun vor und die Athener acceptieren §§ 4—8, dafs der Waffenstillstand auf Grund des militärischen status quo abgeschlossen wird, und dafs beide Parteien sich während der Waffenruhe innerhalb der durch diesen status bedingten Grenzen zu halten haben.*) Schliefslich erklären die lak. Gesandten, sie seien ermächtigt, auf diese Bedingungen Waffenstillstand zu schliefsen; wenn von athenischer Seite mehr verlangt werde, möchten die Athener eine Gesandtschaft nach Sparta schicken, die aber mit Vollmacht für definitiven Abschlufs des Waffenstillstands versehen sein müsse. Für den Fall, dafs in der Volks-

*) In den Bestimmungen über die Demarkationslinie ist nach K. im Anfang des § 5 καὶ οἷα verdorben aus καθ' ἅ; es sei klar, dafs Athen und Troizen zur Zeit der Verhandlungen schon einen Separatwaffenstillstand geschlossen hatten, auf dessen Bestimmungen hier Bezug genommen werde.

versammlung, in deren Händen die endgültige Entscheidung lag, weitergehende Ansprüche erhoben werden sollten, läfst der Rat durch den protokollierenden Schreiber von dieser Erklärung Akt nehmen: §§ 9 und 10.*) Über die Dauer des Waffenstillstands einigt man sich auf ein Jahr; der Ratsschreiber protokolliert also zum Schlufs αἱ δὲ σπονδαὶ ἐνιαυτὸν ἔσονται. — Dem Protokoll folgt ein nach den inzwischen gefeierten grofsen Dionysien angenommenes Psephisma des Demos von Athen §§ 11—14,**) aber nicht mit der gewöhnlichen Einleitungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, sondern mit der kürzeren ἔδοξε τῷ δήμῳ, weil dieser Volksbeschlufs nicht, wie sonst, aus dem Texte des zum Beschlufs erhobenen Probuleuma des Rats mit oder ohne in der Volksversammlung beliebte Zusätze besteht, sondern aus dem Texte eines erst in der Volksversammlung selbständig formulierten Antrags; das verfassungsmäfsig erforderliche Probuleuma ist durch die vorangestellten mit dem Rate vereinbarten und durch ihn der Volksversammlung zur Beschlufsfassung überwiesenen Propositionen der lak. Gesandten vertreten. Auf den Text des Psephisma folgt c. 119, 1. 2 der Text des vom Ratsschreiber aufgenommenen Protokolls über die Hergänge, welche in derselben Volksversammlung unmittelbar nach Fassung des Beschlusses in Ausführung desselben stattgefunden haben.***) Nach Kirchhoffs Meinung kann eine attische Urkunde von der Beschaffenheit der vorliegenden nur in Athen selbst zugänglich und, da der Volksbeschlufs die Publikation eines Steinexemplars nicht ausdrücklich verordnet, eine Abschrift zu nehmen nur jemand möglich gewesen sein, der Zugang zum attischen Staatsarchive im Metroon hatte. Möglich, dafs Thukydides während der 20 Jahre seiner Verbannung auch in der Fremde Gelegenheit fand, durch Vermittelung dritter Personen eine Abschrift der Urkunde von Athen zu erhalten; möglich, dafs er erst später, nachdem er infolge seiner Restitution 403 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, Kenntnis von der Urkunde erhielt. Die Entscheidung hierüber erscheint Kirchhoff abhängig von der Antwort auf die Frage, ob die Darstellung der Ereignisse bei Thukydides die Kenntnis des Inhalts der Urkunde zur

*) Kirchhoff ändert κελεύετε in ἐκελεύετε.

**) K. zieht, ohne vor καὶ ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ zu interpungieren, diese Worte mit in den καθ' ἅ-Satz und läfst einen neuen Satz mit τὴν <δὲ> ἐκεχειρίαν beginnen. In § 14 vermifst er ein den Strategen und Prytanen zukommendes χρηματίσαι. Statt καθ' ὅ τι ἂν ἐσίῃ ἡ πρεσβεία liest er καθ' ὅ τι εἶσιν ἡ πρ., wonach die in Aussicht genommene Beratung die näheren Modalitäten jener Abordnung, Zusammensetzung und Instruierung der Gesellschaft und Wahl ihrer Mitglieder, zum Gegenstand haben sollte.

***) K. läfst also erst mit c. 119, 3 ἡ μὲν δὴ ἐκεχειρία αὕτη ἐγένετο die Erzählung des Geschichtsschreibers von neuem beginnen.

notwendigen Voraussetzung hat oder nicht. K. verneint diese Frage: die Mitteilung der Thatsachen in c. 116 und 117 verrate keine Benutzung der Urkunde. Über eine schon vor dem Frühjahr 423 zwischen Athen und Troizen verabredete Separat-Waffenruhe, auf die man aus c. 118, 5 schliefsen kann, hat Thukydides in der vorhergehenden Darstellung nichts gesagt. Wer nun von der Voraussetzung ausgeht, dafs dem Thukydides, als er die Ereignisse dieses und des vorhergehenden Jahres niederschrieb, die Urkunde bereits bekannt war und zur Verfügung stand, wird nach K. diese Voraussetzung nur aufrecht erhalten können um den Preis des Zugeständnisses, dafs der Geschichtsschreiber sein Quellenmaterial in höchst ungenügender Weise ausgenutzt habe. Kirchhoff, dem das letztere unglaublich dünkt, hat folgende Auffassung des Sachverhalts:

Als Thukydides in den Jahren zunächst nach seiner Exilierung fern von der Heimat die Geschichte der ersten zehn Kriegsjahre in einem ersten Entwurfe niederschrieb, war ihm der Text der Waffenstillstandsurkunde noch nicht zugänglich, und er berichtete daher von dem Abschlusse der Waffenruhe in der summarischen Weise, welche nur die ungenügende Beschaffenheit seiner damaligen Informationen möglich machte. Erst nach seiner Rückkehr in die Heimat gelangte die Urkunde zu seiner Kenntnis; und als er nun in den Jahren unmittelbar nach 403 daran ging, die Geschichte des Krieges nach einem erweiterten Plane fortzusetzen und bis zur Kapitulation von Athen herabzuführen, und bei dieser Gelegenheit die ältere Darstellung der zehn ersten Kriegsjahre einer Umarbeitung unterwarf, legte er die Urkunde ein.

Wenn nach K. dies in rein äufserlicher Weise und ohne gehörige Ausnutzung des neugewonnenen Materials geschehen ist, so ist ihm dies ein neues Indicium dafür, dafs der Geschichtsschreiber mit seiner Arbeit auch nach dieser Richtung hin nicht fertig geworden ist. „Anstöfsig und tadelnswert kann dergleichen nur jemand erscheinen, der sich von der falschen Vorstellung beherrschen läfst, es habe der Torso des Thukydideischen Geschichtswerkes als eine im Sinne seines Urhebers in materieller und formeller Hinsicht vollendete Arbeit zu gelten. Verstehen aber den Thukydides und ihm als Historiker wie als Stilist gerecht werden kann nur der, der begriffen hat, dafs die Mängel seines Werkes zum allergröfsten Teile nicht auf Rechnung seines Könnens und Wollens, sondern lediglich des Umstandes zu bringen sind, dafs das Verhängnis (zum Unglück für ihn und für uns) ihn verhindert hat, seinem Werke diejenige Vollendung zu geben, welche wir ihm wünschen möchten und die ihm zu geben sicherlich in seiner Absicht und nicht aufserhalb der Grenzen seines Könnens gelegen hat.“

47. Julius Steup, Zu der Urkunde des peloponnesisch-attischen Waffenstillstandsvertrags von 423. (IV 118 und 119). In: Thukydideische Studien, Erstes Heft. Freiburg und Tübingen 1881. S. 1—28.

Steup hat den Inhalt seiner Thuk. Stud. I fast vollständig ausgearbeitet gehabt, als ihm Kirchhoffs Aufsatz zu Gesichte kam. Durch das von K. begonnene Unternehmen ist Steup veranlafst, seine schon fertige Abhandlung über die drei Athens Beziehungen zu Sparta betreffenden Verträge, mit welcher er eigentlich noch eine umfangreichere hatte vereinigen wollen, herauszugeben, und zwar ohne Zusätze; nur im Vorworte nimmt er auf Kirchhoffs Resultate Bezug. In der Bestimmung des Umfangs der Waffenstillstandsurkunde stimmt Steup mit Kirchhoff überein, ebenso in der Vermutung ἐκελεύετε statt κελεύετε § 10 und in der Beziehung von ἀδικοῦντας § 3 (mit Perfektbedeutung) auf ein nicht lange vorher auf die Schätze des delphischen Gottes gemachtes Attentat. In einer Anzahl anderer Punkte weichen Steups Ergebnisse von denen Kirchhoffs ab.

Nach Steup ist grofse Eile, mit welcher der Vertrag abgeschlossen wäre, von bedeutendem Einflusse auf seine Form gewesen; insbesondere werde sie es bewirkt haben, dafs in die Urkunde zunächst die Erklärung des peloponnesischen Bundes c. 118, 1—10 ἔσονται ihrem vollen Wortlaut nach aufgenommen wurde, obwohl sie nichts weniger als einen Vertragsentwurf gewöhnlicher Art darstellte. Diese Erklärung des pel. Bundes setzt sich für Steup, der τοῖς παροῦσι in § 2 nicht auf die Schlufsverhandlungen in Athen bezieht, sondern dabei an eine vorhergegangene Beratung athenischer Vorschläge in Sparta denkt, aus folgenden vier Bestandteilen zusammen: 1. der Wiedergabe der athenischen Vorschläge hinsichtlich des delphischen Orakels mit der Kundgebung der Zustimmung dazu (§§ 1. 3. 2); 2. den von den Peloponnesiern selbst in Aussicht genommenen Waffenstillstandsbedingungen (§§ 4—8); 3. den Vorschlägen für den Fall, dafs diese seitens der Athener beanstandet werden sollten; endlich 4. der Genehmigung der conditio sine qua non der Athener, der einjährigen Dauer des Waffenstillstands (§ 10). — Steup schlägt folgende Änderungen und Zusätze vor: § 3 hinter § 2 zu stellen; in § 2 ταὐτά statt ταῦτα, in § 4 Bekker Z. 3 und 4 ὑμᾶς statt ἡμᾶς zu lesen; am Schlusse von § 4 Bekker Z. 9 hinter ἥνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι einzuschieben <ἐπὶ Λοκροῖς, τοὺς Ἀθηναίους>, so dafs das Satzglied sich auf die von den Athenern seit dem Ende des Sommers 431 besetzt gehaltene Insel Atalante beziehen würde, die II 32 und III 89, 3 als ἡ ἐπὶ Λοκροῖς τοῖς Ὀπουντίοις νῆσος bezeichnet wird; statt μήτε (Poppo-Stahl μηδέ) μήτι zu schreiben. Im Anfang von § 5 ändert Steup καὶ οἷα in καθ' οἷα (Kh.: καθ' ἅ); die troizenisch-attische Übereinkunft habe nur die Abgrenzung der beider-

seitigen Stellungen für den Fall des Zustandekommens des allgemeinen Waffenstillstands zum Zweck gehabt.

In dem zweiten Hauptteile des Dokuments, dem athenischen Volksbeschlusse (ἔδοξε τῷ δήμῳ bis zum Schlusse des c. 118), nimmt Steup ebenfalls an mehreren Stellen Anstofs. Er nimmt an, dafs in § 12 die Worte καὶ ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν ἐκεχειρίαν εἶναι aus einer den Hauptinhalt des Volksbeschlusses angebenden Randbemerkung herrühren; glaubt, dafs in § 14 vor 'Αθηναίους eine Lücke anzunehmen ist, die etwa auszufüllen wäre πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι <'Αθηναίοις προθεῖναι περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου πρεσβείας ἐλθούσης πρὸς> 'Αθηναίους; ist der Ansicht, dafs die Schwurformel ἦ μὴν . . . ἐνιαυτόν, welche sich in den Handschriften am Ende des c. 118 befindet, hinter die Worte καὶ ὤμοσαν in c. 119, 1 gehört. In dem letzteren Paragraphen sind nach St. vor καὶ τοῖς ξυμμάχοις die Worte καὶ 'Αθηναῖοι Λακεδαιμονίοις ausgefallen.

Weshalb Steup die §§ 1 und 2 des c. 119 als Protokoll über den Abschlufs des Vertrags noch zu der Waffenstillstandsurkunde zieht, begründet er p. 25—28. — Im Vorworte p. VI spricht sich Steup, da doch der Waffenstillstandsvertrag auf allen Teilen des Kriegsschauplatzes mit Ausnahme von Thrake in Kraft getreten und auch hier wenigstens verkündigt sei, gegen die Ansicht Kirchhoffs aus, dafs der Vertrag nur im Metroon*) zu Athen zugänglich gewesen sei, und vermag deshalb an nachträgliche Einlegung des Aktenstücks nicht zu glauben.

Jerusalem, der (Z. f. d. östr. G. 34, 828—831) gleichzeitig Steups und Kirchhoffs Arbeit bespricht, erklärt sich fast in allen Punkten mit letzterem einverstanden, insbesondere in der Auffassung, dafs wir von Anfang an Erklärungen der peloponnesischen Gesandten vor uns hätten, die von einem athenischen Schreiber bis auf die Mundart wörtlich protokolliert würden. Wenn aber Kh. in § 14 χρηματίσαι vermifst, so billigt J. das nicht; an das part. ποιήσαντας schliefse sich τοὺς 'Αθηναίους βουλεύσασθαι so an, als wenn ein gen. abs. τῶν στρατηγῶν ποιησάντων vorangegangen wäre, cf. Böhme zu Th. I 49; Kühner II p. 64. — Steups auf die Insel Atalante bezügliche Vermutung erscheint Jerusalem als

*) v. Wilamowitz bezweifelt, ob überhaupt das Heiligtum der Göttermutter als Staatsarchiv errichtet sei. Aus Kydathen p. 205: „Ich erwarte den Beweis, dafs vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts jenes Heiligtum als Archiv je benutzt sei . . . Von einem Staatsarchiv, einer Centralisation der Akten, ist im 5. Jh. keine Rede;“ p. 206: es sei möglich, dafs man im 4. Jh. zu dem für die Baulichkeiten des Rats reservierten Areal, um Raum zu gewinnen, einen Teil des angrenzenden der Göttermutter gehörigen Grundstücks mit zuzog und nun das Metroon den Charakter als Ratsarchiv erhielt.

viel zu fernliegend;*) die gewöhnliche Erklärung sei ganz plausibel, der Besitz Minoas werde den Athenern noch ausdrücklich garantiert. — Zu dem, was Kirchhoff über spätere Einfügung der Urkunde in das Geschichtswerk des Thukydides sagt, nimmt J. nicht Stellung.

48. H. Schütz, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 37, 451—455.

Weit entfernt, mit Steup (Kirchhoff und Herbst) noch den gröfsten Teil von c. 119 mit in das Dokument zu ziehen, scheidet Schütz von demselben schon alles von § 11 ἔδοξε τῷ δήμῳ an aus. Aber auch aus den §§ 1—10 aufgezählten Vorschlägen der Peloponnesier scheidet Schütz diejenigen Worte aus, durch welche die Zustimmung der betr. spartanischen und bundesgenössischen Volksversammlungen bezeichnet sei. Die Urkunde enthalte zuerst die Wiederherstellung der religiösen Beziehungen in § 1; darauf folge § 2 sogleich die Genehmigung der in Sparta anwesenden Peloponnesier, aus der die Athener die Vollmacht der Gesandten erkennen sollten; dafs diese Worte aber nicht einen Teil der Urkunde bildeten, gehe aus dem Übergang von der 1. Person ἡμῖν in die dritte φασίν am deutlichsten hervor. Dann folge § 3 als zweites Alinea der Punkt von den Tempelschätzen, und auch hierüber hätten wir die ausdrückliche Zustimmung der Peloponnesier in den Anfangsworten des § 4, die also auch nicht zu dem Texte der Vorschläge gehörten. Im Gegensatz zu κατὰ ταῦτα würden sodann durch τάδε δὲ ἔδοξε die politischen Vorschläge eingeleitet. Trotz dieser praescriptio sei § 9 die Genehmigung τοῖς μὲν Λακ . . . ταῦτα δοκεῖ wiederholt worden im Gegensatz zu eventuellen Mehrforderungen der Athener, deren Genehmigung ev. in Sparta erst nachzusuchen war.

Dafs Schütz Steups Umstellung der §§ 3 und 2 ablehnt, ergiebt sich aus dem Gesagten schon. Schütz mifsbilligt auch Steups Konjekturen und Einschiebungen.

Einen Separatvertrag zwischen Troizen und Athen hält Schütz für ebenso gut möglich, wie dafs die Athener nach der Gefangennahme der Spartiaten in Pylos nach IV 41 durch die Drohung, diese zu töten, ihr Land vor neuen Einfällen sicherten.

49. Friedrich Kiel, Der Waffenstillstand des Jahres 423 v. Chr. Zu Thuk. IV 118. N. Jahrb. 123, 311—320.

K. sieht, da der Schlufs der von Thukydides IV 118 aufbewahrten Urkunde die üblichen Kurialien eines attischen Volksbeschlusses enthalte, den Hauptteil der Urkunde §§ 1—10 als einen von Laches in der

*) Dagegen giebt B., Rezensent im Lit. Centralblatt 1881 Sp. 1646, Steup zu, dafs die „Insel", welche nach Nisaia und Minoa erwähnt wird, keineswegs mit Minoa identisch, sondern das lokrische Atalante sei und dafs somit einige Worte im Texte fehlten, die dies präzisierten.

Volksversammlung befürworteten Antrag der peloponnesischen Bundesgenossen an. Nach einer textkritischen Auseinandersetzung über § 4 Anfang, nach welcher Kiel an dem fast allgemein recipierten Texte περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς*) ξυμμάχοις κατὰ ταῦτα· τάδε δὲ ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ἄλλοις ξ. festhält, disponiert er §§ 1—10 in vier Hauptteile: 1. §§ 1 und 2, die Bestimmung über die Benutzung des delphischen Tempels und Orakels enthaltend; 2. §§ 3 und 4 bis κατὰ ταῦτα, Bestimmungen über Bestrafung der Tempelräuber; 3. § 4 τάδε δὲ ἔδοξε bis § 8 ἄνευ πολέμου, die Demarkationslinie beider Parteien während des Waffenstillstands und die Bedingungen zu weiteren Verhandlungen; 4. §§ 9 bis 10 ἔσονται, Vorschläge wegen einer etwaigen Änderung der Bedingungen und über die Dauer des Waffenstillstands. — Unter τοῖς ξυμμάχοις τοῖς παροῦσι versteht Kiel die in Athen anwesenden Bundesgenossen, nämlich aufser den Lakedaimoniern noch die Korinther, Sikyonier, Megarer und Epidaurier; οἱ ξύμμαχοι sind ihm die Majorität der Bundesgenossen; οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι die Bundesgenossen ohne Ausnahme. Nach Kiels Meinung ist von drei Gruppen von Bedingungen die erste (§ 1) in Athen aufgestellt worden, die zweite (über Bestrafung der Tempelräuber) in Sparta unter Widerspruch der Phoker und vielleicht auch der Boioter, die dritte (bis § 8 inkl.) in Sparta von allen pel. Bundesgenossen angenommen; §§ 9—10 αἱ δὲ σπονδαὶ ἐνιαυτὸν ἔσονται wäre dann von den Gesandten hinzugefügt. — Nach Kiels Vorstellung über den Verlauf der Sache wäre den Vorberatungen der pel. Bundesgenossen in Sparta eine Gesandtschaft der Athener nach Sparta vorausgegangen, welche unter Mitteilung der athenischen Bedingungen die Spartaner aufgefordert hätte, ihrerseits Gesandte mit Vollmacht zum Abschliefsen eines Waffenstillstands nach Athen zu schicken.

50. L. Herbst, Philologus 42, 725—751.

Nach Herbsts Meinung verhielt es sich mit dem Waffenstillstande und der Urkunde folgendermafsen:

Als bei beiden kriegführenden Mächten das Verlangen nach Frieden lebendiger geworden war, verhandelte man vorläufig in Athen und in Sparta über einen Waffenstillstand, um während desselben womöglich zum Frieden zu kommen. Was zuletzt in dieser Absicht in Sparta mit athenischen Gesandten, aber ohne Zuziehung der peloponnesischen Bundesgenossen, verabredet war (c. 118, 5 Anfang οἷα ξυνέθεντο πρὸς Ἀθηναίους), bringen lakedaimonische Gesandte, um abzuschliefsen, nach Athen, begleitet von Gesandten derjenigen peloponnesischen Staaten, deren Truppen im Felde standen. Die lak. Gesandten legen im Rate die Bedingungen §§ 1—10 ἔσονται vor; in diesem ganzen Abschnitte,

*) Stahl schiebt auch hier ἄλλοις ein.

auch in dem § 2 mit der dritten Person φασίν, haben die lak. Gesandten das Wort. Die lak. Propositionen werden dann im zweiten Abschnitte, §§ 11—14, in der athenischen Ekklesia angenommen. Es wird der gegenwärtige Tag als die Anfangszeit des Waffenstillstands anberaumt und dann der Akt des Abschlusses (c. 119, 1. 2) mit Übertragung des attischen Datums auf den lakedaimonischen Kalender feierlich vollzogen.

Den Text im Anfang des § 4 liest Herbst, wie ihn Bekker Z. 30. 31 nach den meisten und besten Handschriften gegeben hat: περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις, ohne die Worte κατὰ ταῦτα· τάδε δὲ ἔδοξε Λ. καὶ τοῖς ἄλλοις ξυμμάχοις. Die Worte der ganzen Urkunde erscheinen Herbst vollkommen gesund bis auf das μήτε Bekker Z. 9, wo Μεθώνην zu schreiben sei; die Nennung von Methone könne hier nicht entbehrt werden; Methone und nicht etwa ein Punkt in Troizen sei die vierte Station der Athener um den Peloponnes, von wo aus sie die benachbarte pel. Küste verwüsteten. — Alle anderen Schwierigkeiten, welche die Ausleger in der Urkunde gefunden haben, sind nach Herbsts Urteil nichts als Phantasieen; besonders eifert er gegen die Annahme eines Separatvertrags der Troizenier mit Athen; damit werde eine Ungeheuerlichkeit angenommen, die undenkbar sei: ein Separatwaffenstillstand, den ein Glied des pel. Bundes und Athen während des Krieges sollten abgeschlossen haben, sei etwas so Unerhörtes, daſs es nur dem zuverlässigsten und unzweideutigsten Zeugnisse geglaubt werden könnte. Natürlich werden auch die Folgerungen, die Kirchhoff an die vermeintliche Nichtverwertung der Urkunde in der Darstellung des Geschichtsschreibers geknüpft hatte, abgelehnt. Übrigens habe Thukydides die Urkunde wirklich verwertet: er wisse nachzurechnen, daſs Aristonymos mit seiner Forderung, Skione vom Waffenstillstand ausgeschlossen zu sehen, um zwei Tage im besseren Rechte war als die Lakedaimonier. Die Urkunde ferner sei nicht ausschlieſslich im Metroon zugänglich gewesen; Sparta habe eine Abschrift besessen, und die Waffenstillstandskommissare hätten beglaubigte Abschriften an die betreffenden Stationen mithingebracht.

Aber eine „groſsartige Schwierigkeit, welche die Urkunde jedem, der mit Sachen, nicht mit Worten rechnet, wie ein Rätsel aufgiebt“, glaubt Herbst entdeckt zu haben. H. vermiſst die Nennung der Gegenleistungen, welche die Lakedaimonier ihrerseits den Athenern gewähren wollten, die Demarkationslinien in Thrakien, ἐὰν σπονδὰς ποιῶνται οἱ Ἀθηναῖοι ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν ἑκατέρους ἔχοντας ἅπερ νῦν ἔχομεν. Die Worte περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις könnten nun und nimmer auf die im Anfange der Urkunde angegebenen amphiktionischen Bestimmungen gehen; vor diesen Worten müsse die Angabe der Gegenleistungen, zu denen die Lakedaimonier eventuell

entschlossen waren, verloren gegangen sein. „Wer mag sagen, wie sie abhanden gekommen ist? Vielleicht sind wir später so glücklich, daſs sich noch der Stein findet; dann werden wir ja weiter sehen."

Dies alles setzt Herbst bei Gelegenheit der Besprechung von Kirchhoffs, Steups und Kiels Abhandlung auseinander. Kiel kommt leidlich gut weg; dem „forschenden und denkenden Gelehrten" wird das Verkehrte seiner Voraussetzungen und die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in ähnlicher Weise bezeugt, wie wenn der selige v. Leutsch einem interpretierenden Seminaristen mit sauersüſser Miene wohl sagte: „tu quidem iuvenis doctissimus es, sed haec quae dixisti omnia falsa sunt." Bedauerlich aber ist die brüske Art, wie Herbst sich mit Kirchhoff und Steup auseinandersetzt. Die wahre Überlegenheit kann solcher Kampfesweise entraten.

Steup hat auf Herbsts Kritik geantwortet:

51. Julius Steup, Thuk. Studien II: Freiburg i/B. 1886 Darin p. 81–99: L. Herbst als Beurteiler des ersten Heftes dieser Studien.

Verf. kennzeichnet zuerst Herbsts Art zu kritisieren und sucht alles, was dieser gegen seine Ausführungen vorgebracht hatte, als haltlos und nichtig darzuthun. Sodann unterzieht Steup die zwei charakteristischen neuen Ansichten Herbsts über die Waffenstillstandsurkunde einer Besprechung. Die Konjektur Μεθώνην statt μήτε sei durchaus verfehlt; die Behauptung, daſs Methone als Station der Athener habe genannt werden müssen, erledige sich durch Paus. II 34, 1. Das Fehlen von Demarkationslinien für den thrakischen Kriegsschauplatz habe Verf. schon S. 9*) seiner Studien I als ganz begreiflich erwiesen. Obendrein sei in dem Berichte über den Streit wegen Skione IV 122 3 ein äuſseres Zeugnis dafür, daſs die Waffenstillstandsurkunde in der That keine Demarkationslinien für Thrake enthalten habe; denn wären solche festgesetzt gewesen, so würde nicht zu verstehen sein, daſs in jenem Streite weder von athenischer, noch von spartanischer Seite auf besondere Vereinbarungen über Thrake Bezug genommen wird. — Demnach weist Steup Herbsts beide Konjekturen mit gleicher Entschiedenheit zurück.

Stahl (Phil. Anz. 16, 515) spricht sich dahin aus, Steup habe Herbsts Kritik ruhig dem Urteile der Sachverständigen überlassen

*) „Da Brasidas seine Eroberungen noch keineswegs zu einem gewissen Abschlusse gebracht hatte, vielmehr gerade während des Winters 424/3 beständig Fortschritte machte (IV 102 ff. und 109 ff.), so war es kaum möglich, auch für Thrake von beiden Teilen nicht zu überschreitende Linien im voraus zu bestimmen."

können; daſs Herbsts neue Ansichten über die Waffenstillstandsurkunde IV 118 f. jemandes Beifall erlangen würden, sei kaum zu befürchten gewesen. Lieber wäre es Stahl gewesen, zu erfahren, inwieweit Steup seine zahlreichen, zum Teil sehr gewagten Vermutungen zu dieser Urkunde auch Kirchhoffs Auslegung gegenüber noch aufrecht zu halten gedenkt.

Über die Urkunde des Nikiasfriedens handeln

52. Steup, Zu der Urkunde des 50 jährigen Friedens (V 18 und 19); Thukydideische Studien I (1881) p. 29—71;

53. Kirchhoff; Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1882, p. 909—940.

Ausführlich wird Steups Arbeit besprochen von Schütz, Z. f. d. Gymnasialwesen 37, 455—460, und von Jerusalem, Z. f. d. östr. G. 34, 831—834; kurz von B., Lit. C.-Bl. 1881, Sp. 1546 und von v. Wilamowitz, D. Lit. Ztg. 1882, Sp. 644. Letzterer urteilt über Steups „bedeutende Arbeit", die Th. St. I: „St. deckt mit schonungslosem Scharfsinn die Schwierigkeiten und Widersprüche auf, über welche Interpretation und Historie sich hinwegzutäuschen lieben . . . Leider bedient sich St. auch hier wieder einer Panacee, der oft gänzlich unmotivierten Annahme von Lücken und Interpolationen . . . Kleine Irrtümer aufzumutzen wäre mir ein Kleines; aber wer einer tiefgehenden Arbeit gegenüber sich an Kleinigkeiten heftet, beweist ja nur, daſs er das Tiefe und Groſse nicht verstanden hat."

Da solche Schwierigkeiten wie bei der Waffenstillstandsurkunde hier nicht vorliegen, so geht Ref. die Paragraphen der Urkunde nacheinander durch.

§ 1. καὶ ὤμοσαν κατὰ πόλεις ist nach Kirchhoffs Meinung nicht an seinem Platze; dieser Zusatz könne weder als Beurkundung der vollzogenen Beschwörung des Vertrags durch die Kontrahenten aufgefaſst werden, noch als vertragsmäſsige Stipulierung dieser Beschwörung und ihrer Modalitäten; jene sei durch das Anhangsprotokoll vertreten, diese durch einen besonderen Abschnitt der Urkunde selbst (§ 9). Der Vertrag sei auch nicht von allen Beteiligten beschworen; das Protokoll bezeuge nur die Beschwörung durch Sparta und Athen. Steup hatte p. 70 f. vermutet, daſs am Schlusse des Friedensinstrumentes noch eine Reihe weiterer Verzeichnisse von je 17 Namen angefügt gewesen sei, von Vertretern pel. Bundesstaaten, die sich mit Sparta für den Frieden erklärten; Thuk. beachte auch V 21, 1; 14, 1, IV 117 und VIII 17, 4 die Bundesgenossen Spartas nicht.

§ 2. Statt θύειν καὶ ἰέναι καὶ μαντεύεσθαι καὶ θεωρεῖν liest Kirchhoff θύειν ἐξεῖναι καὶ μ. καὶ θ. Eine glückliche Konjektur, die Ref. in

Widmanns und Franz Müllers neue Ausgaben aufgenommen zu finden gehofft hatte. Bis jetzt haben, soviel ich weifs, alle neueren Herausgeber καὶ ἰέναι gestrichen.

§§ 3 und 4, welche Bestimmungen über die Dauer des Friedens und Satzungen ganz allgemeiner Natur enthalten, bieten keine Schwierigkeiten; schwierig aber ist das Verständnis der Spezialbestimmungen §§ 5–8, „(Kirchhoff) sowohl was Einzelheiten, als was Anordnung und Abfolge betrifft. Man wird diese Anordnung nur verstehen können, wenn man daran festhält, dafs sie ausschliefslich durch den Gang bestimmt ist, welchen die der Paraphierung der Vertragsurkunde vorausgegangenen schwierigen und intrikaten Verhandlungen genommen hatten." Nachdem die Ansprüche der Athener zur Verhandlung gelangt sind (Ergebnis §§ 5—7 Πάνακτον), folgt § 7 ἀποδόντων δὲ οἱ Ἀθηναῖοι bis zum Schlufs von § 8 die Präzisierung der von Athen herauszugebenden Plätze.

In § 5 unterscheidet Stahl zwei Kategorieen von Städten: 1. Amphipolis priori Atheniensium dominio restituitur (ἀποδόντων), und zwar a Lacedaemoniis et sociis; 2. sociae urbes, quae ab Atheniensibus defecerunt, non in priorem statum restituuntur, sed ita iis (und zwar a solis Lacedaemoniis) permittuntur (παρέδοσαν), ut pro tributariis et oboedientibus, quales antea fuerunt, tributariae et sui iuris fiant. Da vor παρέδοσαν (ind. aor!) von einer παράδοσις noch nicht die Rede gewesen ist und παρέδοσαν auch ein anderes, engeres Subjekt hat als ἀποδόντων, so nimmt Stahl hinter Ἀμφίπολιν eine Lücke an, die er etwa so auszufüllen vorschlägt: <ὅσαι δὲ πόλεις τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ἀποστᾶσαι Ἀθηναίων Λακεδαιμονίοις προσεχώρησαν, παραδοῦναι Λακεδαιμονίους Ἀθηναίοις>. Steup, der übrigens Stahls Unterscheidung von ἀποδιδόναι und παραδιδόναι nicht gelten läfst (Übergang von einem Verbum zum anderen auch V 21. 35. 42) und beim Imperativ im Hauptsatz den ind. aor. παρέδοσαν im Nebensatz als fut. exact. fafst, bezüglich des Subjektswechsels aber auf § 7 hinweist, statuiert ebenfalls eine Lücke hinter Ἀμφίπολιν, läfst aber die Bestimmung über die erste der beiden in § 5 erwähnten Kategorieen von Städten erst mit τὰ ἑαυτῶν ἔχοντας aufhören. Die Urkunde müsse (cf. καὶ τἆλλα V 35, 3) in ihrer ursprünglichen Gestalt aufser Amphipolis noch andere πόλεις den Athenern wieder zuerkannt haben: <καὶ Οἰσύμην καὶ Θυσσὸν*) καὶ εἴ τινα ἄλλην ἔχουσιν ἐν τῇ Ἀθωΐδι Ἀκτῇ πόλιν>. Den Übergang zu der zweiten Kategorie von

*) V 35, 1 (Θυσσὸν . . . Δικτιδῆς εἷλον Ἀθηναίων οὖσαν ξύμμαχον) rühren nach Steups Ansicht die Worte Ἀθ. οὖσαν ξ. von einem unverständigen Leser her. Nach IV 109, 5 und V 82, 1 waren die Dier im Sommer 421 Verbündete der Athener. Es hätten sich also, wenn obige Worte richtig wären, nach Thuk. Bericht zwei mit Athen verbündete Gemeinden bekämpft! — Vgl. auch die Bemerkung bei Poppo-Stahl.

Städten gewinnt Steup durch die Konjektur τάσ<δε> δὲ πόλεις . . .; diese Worte (= folgende Städte) wiesen auf die nachher namentlich aufgeführten πόλεις hin: εἰσὶ δὲ Ἄργιλος, Στάγιρος, Ἄκανθος, Σκῶλος, Ὄλυνθος, Σπάρτωλος. Den Nebensatz ἐπειδὴ αἱ σπονδαὶ (= Friedenszustand) ἐγένοντο schliefst Steup an ἀποδιδόντων τὸν φόρον an; wäre über den Anfangstermin für Wiederzahlung des Aristeidischen Tributs keine ausdrückliche Bestimmung getroffen, so hätten die Athener mit Nachforderungen für die vergangene Zeit hervortreten können. Die auffallende Unterbrechung der Bestimmungen durch die Aufzählung der Namen εἰσὶ δὲ Ἄργιλος κτλ. erklärt St. mit der Möglichkeit, dafs die beiden letzten Sätze des § 5 erst nachträglich zu dem ursprünglichen Entwurf des Friedensvertrags hinzugekommen seien. Jerusalem stimmt Steups Bedenken und Heilungsversuchen nicht zu; der ganze Paragraph sei, so wie er überliefert sei, vortrefflich zu verstehen: Die Spartaner sollten Amphipolis bedingungslos den Athenern zurückgeben; die übrigen zu räumenden Städte sollten aufser dem Aristeidischen Tribute [wer auch diesen nicht zahlen wollte, sollte auswandern und seine Habe mitnehmen dürfen] keine Verpflichtung gegen Athen haben, und deshalb sollten die Athener diese Städte, wenn sie dieser Verpflichtung nachkämen, nicht bekriegen dürfen; (nun folgt die Aufzählung der Städte); weder Spartaner noch Athener sollten gewaltsame Mittel anwenden dürfen, um diese Städte zu Bundesgenossen zu machen, die Spartaner nicht einmal friedliche. Auch Schütz verhält sich abwehrend gegen Steups Änderungen; er glaubt, an dieser Stelle sei alles in Ordnung, und Steups Ausfüllung der denkbaren Lücke hinter Ἀμφίπολιν gefällt ihm gar nicht; bedürfe es eines Zusatzes, so würde Sch. mit Rücksicht auf c. 35, 3 καὶ τἆλλα*) einschieben, nötig sei dies aber nicht. Gegen die Hinzufügung von καὶ Θυσσόν ist Sch. schon deshalb, weil Steup sich den Weg zu derselben erst durch Streichung von Ἀθηναίων οὖσαν ξ.**) V 35, 1 bahnt. Die Änderung τάσδε δὲ πόλεις für τὰς δὲ π. findet Schütz nicht allein wegen des fehlenden Artikels bedenklich; es wäre seltsam, wenn die gemeinten Städte erst nach Einschiebung eines ganz andere Bestimmungen enthaltenden Satzes durch ein neues εἰσὶ δέ eingeführt würden. Der Rezensent im Lit. C. Bl., B., kann sich auch nicht überzeugen, dafs hinter Ἀμφίπολιν die Namen von Städten der Athoshalbinsel ausgefallen seien; denn c. 21 sei nur von der Übergabe des einen Amphipolis die Rede, und wenn c. 35 in gleicher Verbindung Ἀ. καὶ τἆλλα steht, so könne man τἆλλα füglich auf Panaktos und die

*) Ein ganz verfehlter Versuch! In einem Friedensvertrage kommt es doch auf Genauigkeit der Festsetzungen an.

**) Dafs diese Worte in ihrer jetzigen Gestalt unverständlich sind, giebt auch Schütz zu; er erwartet statt ihrer Ἀθηναίων ὄντες ξύμμαχοι.

in Boiotien befindlichen ath. Kriegsgefangenen beziehen. B. sucht c. 18, 5 den Fehler in den Worten ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λακεδαιμόνιοι Ἀθηναίοις, wofür etwas wie ὅσαι δὲ πόλεις παρέδοσαν ἑαυτὰς Λακεδαιμονίοις (vgl. unten Kirchhoffs Konjektur!) herzustellen scheine; dies und der erste Nachsatz wäre auch auf Amphipolis mit zu beziehen, wohingegen die weitere Bestimmung über die Autonomie der Städte durch den Zusatz εἰσὶ δὲ Ἄργιλος κτλ. auf die hier genannten Städte, mit Ausschlufs von Amphipolis, beschränkt würde. B. weist auch Steups Konjektur τάς<δε> τὰς π. entschieden ab. Kirchhoff liest παρέλαβον statt παρέδοσαν, setzt das Komma schon hinter Λακεδαιμόνιοι und läfst dann die Wahl zwischen Ἀθηναίοις und Ἀθηναίους. „Demnach stipulieren die Worte ὅσας δὲ πόλεις παρέλαβον Λακεδαιμόνιοι, Ἀθηναίοις ἐξέστω . . . ἔχοντας die Freigebung attischer Bürger, welche in abgefallenen Bundesstädten zur Zeit des Ausbruchs des Aufstandes sich anwesend befunden oder als Metoiken aufgehalten hatten und zurückgehalten waren, sowie ihres mit Beschlag belegten Eigentums: wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dafs die Betreffenden diese Städte zu verlassen nunmehr sich beeilen würden. — Die Athener erklärten sich τὰς δὲ πόλεις . . . αὐτονόμους εἶναι bereit, die Autonomie dieser Städte anzuerkennen, unter der Bedingung, dafs dieselben zur Zahlung eines jährlichen Tributs an Athen verpflichtet blieben. Das Recht einer bewaffneten Exekution gegen säumige Zahler ἐπειδὴ αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο (= vom Datum des Vertragsabschlusses an) räumten die Lakedaimonier ein ὅπλα δὲ μὴ ἐξέστω . . . ἐγένοντο. Die Deklaration, auf welche Städte die eben erwähnten Bestimmungen Anwendung finden sollen (εἰσὶ δὲ . . . Σπάρτωλος), ist als auf Verlangen der Athener hinzugefügt zu betrachten. Den bezeichneten Städten war so eine exemte Stellung aufserhalb des engeren Kreises der ath. Symmachie eingeräumt. Hatte Athen sich zu dieser Konzession verstanden, so mufste es dagegen verlangen, dafs das faktisch bestehende Symmachieverhältnis gelöst wurde, in welches die betr. Städte seit ihrem Abfall zu den Lakedaimoniern getreten waren. Aufserdem war es von Bedeutung für die Athener, dafs nicht der Anschein hervorgerufen werde, als habe Athen für alle Zeiten Verzicht darauf geleistet, mit diesen Städten jemals wieder Symmachieverträge zu schliefsen. Das Ergebnis einer Verhandlung, welche durch die infolge der eben genannten Erwägung von seiten Athens gestellte Forderung herbeigeführt war, sind die Worte ξυμμάχους δὲ εἶναι μηδετέρων . . . αὐτοὺς Ἀθηναίοις.“ — Die Worte βουλομένας ταύτας zieht Kirchhoff mit in den Nebensatz ἐὰν δὲ Ἀθηναῖοι πείθωσι τὰς πόλεις hinein; nur so seien sie allenfalls haltbar; doch ist er geneigt, in βουλομένας ein Glossem zu sehen. Stahl hatte βουλομένας ταύτας gestrichen, nach Widmanns Meinung ohne durchschlagenden Grund. Den Vorschlag, das Komma

erst hinter ταύτας zu setzen, hat zuerst Steup gemacht, der zur Empfehlung der Wendung πείθειν τινὰ βουλόμενον auf das Xenophontische πείθειν τινὰ ἑκόντα (Anab. V 1, 14 und Hell. VI 1, 18) verweist.

§ 6. Mekyberna und Singos werden in den Tributquotenlisten von 435 genannt, in denen von 427 nicht; ein Sane kommt in beiden Listen vor. Daraus schliefst Stahl, Mekyberna und Singos seien 431 mit anderen chalkidischen Städten von Athen abgefallen, und unter dem nach § 6 ebenso wie M. und S. behandelten Sane sei die pallenische Stadt dieses Namens zu verstehen, nicht die auf der Athoshalbinsel: denn Sane auf Akte ist nach IV 109, 5 (Βρασίδᾳ Σάνη ἀντέστη) den Athenern treu geblieben. Stahl vermutet, diese 3 Städte hätten zu denen gehört, von welchen es I 58, 2 heifst καὶ Περδίκκας πείθει Χαλκιδέας τὰς ἐπὶ θαλάσσης πόλεις ἐκλιπόντας καὶ καταβαλόντας ἀνοικίσασθαι ἐς Ὄλυνθον μίαν τε πόλιν ταύτην ἰσχυρὰν ποιήσασθαι; bei dieser Annahme erst werde die Bestimmung οἰκεῖν τὰς πόλεις τὰς ἑαυτῶν καθάπερ Ὀλύνθιοι καὶ Ἀκάνθιοι verständlich: nach Aufhebung des Synoikismos sollten die Mekybernäer, Sanäer und Singäer in ihre alten Wohnsitze zurückkehren und dann unter gleichen Rechtsverhältnissen in Olynth und Akanth leben. Diese Erklärung hat Widmanns Beifall gefunden, ist aber von Steup p. 40 ff. bekämpft, der in § 6 ein Zugeständnis der Peloponnesier erkennt: gegenüber den Ansprüchen Olynths und Akanths auf Oberhoheit über Mekyberna und Sane-Singos sollte die Unabhängigkeit dieser drei zu Athens Verbündeten gehörenden Plätze ausdrücklich ausgesprochen werden. Aus dem Fehlen von Mekyberna und Singos in den fragmentarischen Listen von Ol. 88, 1 zu folgern, dafs diese Städte damals abgefallen waren, hält Steup für unrichtig; die Ainier z. B., deren Namen wir in den erhaltenen Resten der Quotenverzeichnisse zuletzt 438 finden, seien nach IV 28, 4 und VII 57, 5 ohne Frage bis in den sicilischen Krieg hinein ξύμμαχοι φόρου ὑποτελεῖς der Athener gewesen. Dafs aber Mekyberna zur Zeit des Friedensschlusses in der That auf athenischer Seite stand, schliefst Steup aus V 39, 1 ἐν τῷ χειμῶνι τούτῳ (421/0) Μηκύβερναν Ὀλύνθιοι Ἀθηναίων φρουρούντων ἐπιδραμόντες εἷλον so: Eine zwischen dem Abschlufs des 50 j. Friedens und dem c. 39, 1 erzählten Vorgange eingetretene Veränderung der Stellung von Mekyberna zu den beiden Parteien hätte Thukydides nicht mit Stillschweigen übergeben können; nun ist zwischen V 18 und V 39 von Mekyberna keine Rede; also hat diese Stadt, die 421/0 den Athenern von den Olynthiern entrissen wurde, auch 422/1 zur attischen Symmachie gehört. Eine Stütze für Steups Erklärung ist es, dafs nach ihr die Σαναῖοι des § 6 die Bewohner des einzigen sonst von Thuk. erwähnten Sane (IV 109) sind, der den Athenern treuen Stadt auf dem Isthmus der Akte. Jerusalem pflichtet Steup bei; ebenso der Hauptsache nach Kirchhoff, wenn er

p. 924 die Schwierigkeiten des § 6 durch folgende Annahme löst: Mekyberna, Sane und Singos befanden sich zur Zeit des Friedensschlusses im Besitze der Athener; vor dem Beitritt der Städte der thrakischen Provinz zur attischen Symmachie waren Mekyberna einerseits, Sane und Singos andererseits Unterthanenstädte von Olynthos resp. Akanthos gewesen; für Ol. und Ak. wurde von Athen beim Friedensschlusse die Autonomie anerkannt; nun sollte für die im Verbande der ath. Symmachie verbleibenden Städte Mekyberna, Sane und Singos durch die Bestimmung οἰκεῖν τὰς πόλεις τὰς ἑαυτῶν καθάπερ 'Ο. καὶ 'Α. ausgesprochen werden, dafs sie Olynthos und Akanthos gegenüber ebenso autonom sein sollten, wie diese selbst gegenüber Athen. — Dafs Olynth und Akanth hervorgehoben sind, um Ansprüchen dieser Städte auf Mekyberna und Sane ein Ende zu machen, ist auch Schütz' Meinung; im übrigen glaubt Sch., dafs auch auf die drei in § 6 genannten Städte die in § 5 für Argilos und vier andere Städte auf dem Rumpf der Chalkidike festgesetzten Bestimmungen auszudehnen seien: ungeschmälertes Auswanderungsrecht und, abgesehen von der Tributzahlung, Autonomie. Aus dem hohen Werte, den die Athener auf die Halbinseln Akte, Sithonia und Pallene legten, erkläre sich sowohl die Härte gegen die abgefallenen Städte Mende und Skione, wie die wohlberechnete Gunstbezeugung gegen die treu gebliebenen Mekyberna, Sane und Singos.

§ 7. Im zweiten Satze ist nach Kirchhoffs Vermutung hinter Λακεδαιμονίοις ausgefallen <καὶ τοῖς ξυμμάχοις>; denn Methana und Atalante waren an Verbündete der Lakedaimonier, nicht an die Lak. selbst herauszugeben.

In der Bestimmung über freien Abzug der zwar nicht kriegsgefangenen, aber thatsächlich in der Gewalt der Athener befindlichen Besatzung von Skione καὶ τοὺς ἐν Σκιώνῃ πολιορκουμένους Πελοποννησίων ἀφεῖναι καὶ τοὺς ἄλλους ὅσοι Λακεδαιμονίων ξύμμαχοι ἐν Σκιώνῃ εἰσὶ καὶ ὅσους Βρασίδας ἐσέπεμψε vermifst Steup das Subjekt zu ἀφεῖναι und schiebt daher vor diesem Verbum <'Αθηναίους> ein; das Subjekt ist aber, wie Jerusalem und Schütz sagen, aus dem Vorgehenden (ἀποδόντων 'Αθηναῖοι) leicht zu ergänzen. Eine zweite Schwierigkeit sieht Steup darin, dafs durch diese Bestimmung die beiden sie umgebenden, zusammengehörigen Sätze καὶ τοὺς ἄνδρας . . . und καὶ εἴ τις . . in überaus seltsamer Weise von einander getrennt würden. Steup meint daher, hinter 'Αταλάντην sei stark zu interpungieren, und die beiden mit καὶ τούς beginnenden Sätze müfsten umgestellt werden. Jerusalem findet die Aufeinanderfolge der Bestimmungen ganz angemessen: zuerst werde die Freilassung der Spartaner, dann die der Bundesgenossen verfügt. Schütz tadelt an Steups Umstellung, dafs dann die Gefangenen von Pylos von dem mit ihnen zusammengehörigen Κορυφάσιον getrennt würden;

auch müfsten diese doch gewifs, wie es im Text der Urkunde geschieht, vor den Nichtspartiaten von Skione genannt werden.

§ 8. Steup sieht die Worte αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων πόλεων als aus einer Randbemerkung in den Text eingedrungen an und schreibt πέρι statt περί; die Genetive Σκιωναίων κτλ. könnten weder, wie Krüger wollte, „was die Sk. betrifft“ übersetzt, noch mit Böhme von πόλιν abhängig gemacht werden, weil Skione noch gar nicht im Besitze der Athener war. Bei den Worten καὶ εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔχουσιν Ἀθηναῖοι scheine vor allem an Mytilene gedacht zu sein. Schütz hält die Zurückbeziehung von πέρι für unstatthaft, bezieht αὐτῶν auf Skione und erklärt die Genetive Σκιωναίων κτλ. durch eine Art Anticipation von περί, äufsert sich aber nicht darüber, welche Städte er unter καὶ τῶν ἄλλων πόλεων versteht. Wie man bei εἴ τινα ἄλλην πόλιν an Mytilene denken soll, ist ihm völlig unerfindlich; ein Mitreden über Mytilene, meint er, hätten die Athener sich sicher ebenso verbeten, wie umgekehrt die Spartaner etwa über die Messenier und die Heloten. Jerusalem behält περὶ αὐτῶν bei, streicht aber καὶ τῶν ἄλλων πόλεων; die Genetive erklärt auch er durch Anticipation von περί. Kirchhoff billigt Steups Streichung von αὐτῶν καὶ τ. ἀ. π. und die Anastrophe πέρι; die überlieferte Wortfügung widerstreite vollständig dem Gebrauch der attischen Urkundensprache. Unter den mit εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔχουσιν Ἀθηναῖοι bezeichneten Städten versteht er alle, die sich in ähnlicher Lage befanden wie Skione, Städte wie Poteidaia, Mende und Galepsos, die nach ihrem Abfall von den Athenern zurückerobert waren und bezüglich deren den Athenern ihr völlig freies Verfügungsrecht ausdrücklich anerkannt wurde (βουλεύεσθαι πέρι ὅ τι ἂν δοκῇ αὐτοῖς).

Einen Widerspruch findet Steup zwischen den die Mitteilung des Textes des Friedensvertrages einleitenden Bemerkungen c. 17 und dem Texte selbst; der in c. 17, 2 ὥστε . . . Νίσαιαν ausgesprochene und durch das über Nisaia und Plataia Gesagte in sehr bestimmter Weise erläuterte Grundsatz finde in dem Vertrage keineswegs die durchgängige Bestätigung; entweder müsse der Schriftsteller den Text des Vertrags erst nachträglich kennen gelernt haben und nicht mehr dazu gekommen sein, seine Erzählung mit demselben in Einklang zu bringen, oder der Widerspruch sei auf Rechnung der Überlieferung zu setzen. Steup nimmt an, dafs die Worte ὥστε . . . Νίσαιαν ein Zusatz von fremder Hand seien. Eine ähnliche Bewandtnis hat es nach seiner Meinung mit den Worten V 31, 5 ἐν ᾗ εἴρητο . . . ἐξελθεῖν. Jerusalem macht dagegen geltend, dafs der Grundsatz, den die Thebaner c. 17, 2 aufstellten, um Plataia zurückzuerhalten, von den Athenern und Spartanern eben nicht acceptiert und darum auch nicht durchgeführt ist. In c. 31, 5 aber werde bei der von St. empfohlenen Streichung die Stelle

noch dunkler als zuvor, weil man dann noch weniger wisse, an was für eine ξυνθήκη zu denken sei. B. (Lit. C.-Bl.) ist ebenfalls nicht mit Steups Ausführungen einverstanden. Auch Schütz verhält sich gegen beide Athetesen ablehnend. In c. 31, 5 „ist unter der ξυνθήκη ἐν ᾗ εἴρητο . . . ἐξελθεῖν der Bundesvertrag gemeint, mit welchem die Peloponnesier*) in den Krieg eingetreten sind. Daraus, daſs er nicht vorher genannt ist, zu schlieſsen, er sei hier gefälscht, heiſst nichts anderes als eine an einer Stelle mit vollem Rechte genannte Sache leugnen, weil sie nicht sonst noch genannt wird."

§ 9. Steup liest mit Annahme der durch Stahl vervollkommneten Ullrichschen Konjektur <ἑπτακαίδεκα> ἐξ ἑκάστης πόλεως. Mit der Einfügung der Zahl 17 (ιζ' = 17 Athener und ebenso viele Spartaner haben ja nach der Aufzählung in c. 19 in der That den Frieden beschworen) erscheint ihm aber noch nicht der ganze § 9 in Ordnung gebracht; eine ordentliche Aufeinanderfolge der Bestimmungen desselben werde erst erreicht, wenn die Worte ὁ δ' ὅρκος ἔστω ὅδε . . . πρὸς Ἀθηναίους vor κατὰ πόλεις· ὀμνύντων δὲ κτλ. gesetzt würden. Schütz hält die „zwar mögliche, aber gewaltsame" Umstellung nicht für notwendig. Jerusalem billigt die Umsetzung von κατὰ πόλεις hinter πρὸς Ἀθηναίους, erachtet aber weitere Änderungen nicht für nötig.

Kirchhoff will ἑκάτεροι und ἐξ ἑκάστης πόλεως als Glosseme streichen; der zweite Zusatz enthalte, selbst wenn ihm seine ursprüngliche Fassung ιζ' ἐξ ἑκάστης πόλεως zurückgegeben sei, immer nur die Angabe einer Thatsache, nicht eine Bestimmung, welche Gegenstand vertragsmäſsiger Festsetzung hätte sein können. — Aber warum soll nicht auch die Zahl der Schwörenden Gegenstand einer Bestimmung der Friedensurkunde gewesen sein können? Dem Ref. erscheint dies um so mehr annehmbar, nachdem Kirchhoff p. 935 es wahrscheinlich gemacht hat, daſs die Zahl von 17 Eidschwörern im spartanischen Herkommen ihren Grund hatte (2 Könige + 5 Ephoren + 10). Und in Sparta ist ja der Vertrag vermutlich abgeschlossen. — Schade wäre es auch, wenn Ullrichs musterhafte Konjektur**) aus dem Thukydides verschwände.

*) Stahl zu V 31, 5: ita Lacedaemoniis cum sociis paulo ante exortum bellum Atticum (i. e. Archidamicum) convenisse necesse est. Die frühere Nichterwähnung der Vereinbarung hatte Stahl mit dem unvollendeten Zustande des Thukydideischen Werkes erklärt. Widmann, kurz und bündig für Schüler: „Dieser Vertrag ist nur aus dieser Stelle bekannt."

**) Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides, Hamburg 1862, p. 15. Das Ei des Kolumbus! Man versteht jetzt kaum noch, wie Krüger schreiben konnte „ἓξ ἕξ? oder eine andere Zahl?" — Für Vorlesungen über Kritik und Hermeneutik bliebe die Musterkonjektur übrigens auch dann verwendbar, wenn durch sie nur einem Glossem und nicht dem Texte der Urkunde die ursprüngliche Fassung wiedergegeben würde.

Steup läfst das Aktenstück erst mit dem Ende des c. 19 schliefsen; für sich betrachtet könne c. 19 sehr wohl ein Bestandteil der Urkunde sein; als die einzig mögliche aber erscheint diese Auffassung, wie Steup p. 68 ff. überzeugend darlegt, mit Rücksicht auf den Anfang des c. 20. In c. 19, 1 ist das Datum des ersten Tages der 50 Jahre, auf welche Friede geschlossen wurde, nach spartanischem und attischem Kalender bezeichnet. Die Zeitbestimmung c. 20, 1 αὗται αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν κτλ. kann also nicht ebenfalls auf den Beginn der Friedensperiode gehen; sie ist vielmehr auf den Abschlufs des Friedensvertrags zu beziehen, und „wir haben zwischen dem Zeitpunkt dieses Vorgangs und dem Anfang der vertragsmäfsigen Friedenszeit zu unterscheiden. Würde nun c. 19 nicht mehr zu der Urkunde gehören, so hätte der Schriftsteller nach Mitteilung des Textes des Friedensinstruments zuerst den Tag angegeben, mit welchem der vereinbarte Friede eintrat, dann die Personen, welche den Vertrag beschworen, genannt und erst an dritter Stelle von der Zeit des Abschlusses des Friedens geredet. Wer wollte aber ein so verkehrtes Verfahren Thukydides zutrauen?“ Erst nach einer gewissen Anzahl von Tagen sollte der Vertrag deshalb in Kraft treten, damit das vorherige Bekanntwerden und die Annahme desselben in Thrakien ermöglicht würde. Jerusalem ist mit Steup einverstanden. Ebenso B. (Lit. C.-Bl.): „Die sorgfältige Behandlung Steups bringt viel Beifallswertes; unbedingt richtig ist z. B., dafs c. 19 mit zur Urkunde gehört.“ Auch Kirchhoff sieht in c. 19 einen integrierenden Bestandteil der Urkunde. Die Gründe, weshalb Schütz den Thukydides seine Erzählung schon mit c. 19 wieder aufnehmen läfst, erscheinen dem Ref. unerheblich. Widmann hat nicht gesagt, warum er die Ratifikation des Dokuments nicht noch in die Urkunde selbst einbezieht.

Aus der attischen Fassung der Urkunde folgert Kirchhoff, dafs die von Thukydides benutzte Abschrift nicht von dem delphischen oder spartanischen Exemplar, sondern entweder von dem Original im attischen Staatsarchiv, oder von dem auf der Burg aufgestellten Steinexemplar (V 56, 3 Λακωνικῇ στήλῃ) genommen sei. Da c. 17 und c. 20 einen vollständigen, wenn auch summarischen Bericht über den Gang der Friedensverhandlungen, die Friedensbedingungen, die Form und die Zeit des Friedensschlusses geben und da die Urkunde Thatsachen der Kriegsgeschichte voraussetzt, welche von Thukydides in seiner Darstellung übergangen sind, so vermutet K., der Geschichtsschreiber habe noch keine Kenntnis von der Urkunde besessen, als er die in V 1—17 und 20 erzählten Ereignisse niederschrieb. Leichtfertige und oberflächliche Quellenbenutzung mag K. dem Thukydides nicht zutrauen;

dagegen sei begreiflich, wie eine infolge mangelhafter Quellen lückenhafte, aber formell abgeschlossene Darstellung auch dann nicht vervollständigt wurde, als die dem Verfasser später bekannt gewordene Urkunde dazu die Möglichkeit bot. Wenn nun Kirchhoff annimmt, Thukydides habe die nach seiner Rückkehr aus der Verbannung ihm in Athen zugängliche Urkunde nachträglich als Ergänzung in eine viel früher abgeschlossene Darstellung eingefügt, so stimmt diese Auffassung des Sachverhalts vortrefflich zu Kirchhoffs Vorstellung von der Entstehungsweise des Thukydideischen Geschichtswerks, wonach dessen erster Teil (I 1—V 20) geraume Zeit vor dem Ende des Krieges entworfen ist, nach demselben aber eine Überarbeitung erfahren hat, welche dem Verfasser in der beabsichtigten Weise abzuschließen nicht beschieden sein sollte.

Über die Urkunde des spartanisch-attischen Bündnisvertrags von 421 (V 23 und 24, 1) handeln:

54. Steup, Thukydideische Studien, I p. 72—89;

55. Kirchhoff, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1883, p. 829—838.

Daſs in der Einleitungsformel auch die Athener genannt gewesen sein müssen, ist unbestritten. Stahl setzt aber (in der Popposchen Ausgabe) nicht nur <καὶ Ἀθηναῖοι> mit Portus hinter*) Λακεδαιμόνιοι ein, sondern nimmt, weil die c. 39, 3 und c. 46, 2 erwähnte Verpflichtung ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαί τῳ μήτε πολεμεῖν sich in dem handschriftlichen Texte der Urkunde nicht findet, an, daſs zusammen mit <καὶ Ἀθηναῖοι> auch noch etwa die Worte <ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις (cf. 79, 1. Xen. Hell. VII 1, 1. 13), μήτε σπένδεσθαί τῳ ἄνευ κοινῆς γνώμης (cf. 38, 1) μήτε πολεμεῖν· εἶναι δὲ τὴν ξυμμαχίαν> ausgefallen seien. Umgekehrt sucht Steup zu zeigen, daſs weder die Worte εἰρημένον . . . πολεμεῖν c. 39, 3, noch καθάπερ . . . ξυμβαίνειν c. 46, 2 von Thukydides herrühren können, und daſs es bei der früher von Stahl ed. ster. gebilligten Lesart κατὰ τάδε ξύμμαχοι ἔσονται Λ. <καὶ Ἀθ.> πεντήκοντα ἔτη. ἢν [δέ] τινες κτλ. sein Bewenden haben müsse. Schütz billigt weder Stahls Zusatz noch Steups Streichungen; εἰρημένον c. 39, 3 und εἴρητο c. 46, 2 könnten von einem Versprechen ohne rechtlich bindende Form, ohne schriftliches Übereinkommen (cf. 35, 3 ἄνευ ξυγγραφῆς) genommen werden; auch könnten zu dem Bündnisvertrage nachträglich Zusätze gemacht sein, die Thukydides nicht genau kannte oder anfangs übersehen hatte. Auch B. (Lit. C.-Bl.) bezieht εἰρημένον

*) Kirchhoff setzt die Lücke vor Λακ. an und ergänzt dort <Ἀθηναῖοι καὶ>, weil in den folgenden Spezialbestimmungen zuerst die Athen obliegenden Leistungen genannt werden.

und εἴρητο auf mündliche Verhandlung nach dem Bündnisvertrage. Jerusalem meint, die Bestimmung, auf die c. 39, 3 und c. 46, 2 hinweisen, sei implicite in der Urkunde enthalten; in ἣν δὲ δῃώσαντες . . . τὼ πόλεε liege für beide Staaten die moralische Verpflichtung, ohne einander überhaupt keinen Krieg zu führen oder Frieden zu schliefsen. Nach Kirchhoffs Ansicht kann die Urkunde, da die Symmachie nichts weiter als ein Defensivbündnis sein sollte, weitergehende Bestimmungen nicht enthalten haben, kann auch der Demos von Athen selbst unter dem dominierenden Einflusse des Nikias und seiner Partei nicht die Absicht gehabt haben, sich so rückhaltlos an Sparta anzuschliefsen, wie es die Formulierung in cc. 39 und 46 zur Voraussetzung hat. Kirchhoff zieht daher die Korrektheit der Fassung in c. 39, 3 und 46, 2 in Zweifel; die störenden Worte dort mit Steup zu tilgen, scheine das Nächstliegende, vielleicht seien sie aber nur durch erweiternde Zusätze verdorben. K. möchte c. 39, 3 lesen εἰρημένον ἄνευ ἀλλήλων μὴ [τε] σπένδεσθαι [τῳ μήτε πολεμεῖν] und c. 46, 2 καθάπερ εἴρητο ἄνευ ἀλλήλων μὴ [δενὶ] ξυμβαίνειν, sc. mit den Boiotern. — Über Kirchhoffs spätere Erklärung des Widerspruchs zwischen der Urkunde und der nachfolgenden Erzählung (Sitzungsberichte 1890, p. 1096f.) wird der nächste Jahresbericht zu handeln haben.

In den Spezialbestimmungen ändert Kirchhoff die Überlieferung, indem er überall ἐάν statt ἤν liest, beide Male ἐπὶ τὴν γῆν statt ἐς τὴν γῆν vorschlägt, in § 2 mit Herwerden hinter ὠφελεῖν Λακεδαιμονίους das Objekt <Ἀθηναίους> einfügt und in § 4 hinter ἀνανεοῦσθαι δέ das „nicht entbehrliche“ Objekt <τὸν ὅρκον> einsetzt. Am Schlusse von § 5 ist er geneigt, παρ' Ἀθηνᾷ als ein junges Glossem anzusehen, welches in der Überlieferung die solenne Formel παρὰ τῇ θεῷ verdrängt habe; der attische Sprachgebrauch dieser Zeit, besonders der der Urkunden, verlange die Form Ἀθηναίᾳ, die Stahl auch in den Text genommen hat.

Steup läfst die Darstellung des Historikers erst mit c. 24, 2 wieder beginnen; ihm stimmen Kirchhoff und Jerusalem zu, während Schütz auch hier c. 24, 1 nicht als Anhangsprotokoll gelten läfst.

Kirchhoff vermutet, Thukydides habe diese Urkunde, wie auch die des Friedens, erst nach seiner Rückkehr nach Athen kennen gelernt; sie sei aber nicht, wie IV 118f. und V. 18f., erst nachträglich in die Erzählung eingelegt; Thukydides habe auch cc. 21, 22, 24, 1 und alles Folgende erst nach dem Ende des Krieges niedergeschrieben. Steup hält cc. 21--24 für eine in die bis zum Ende des c. 25 gehende ursprüngliche Darstellung später eingefügte Einlage. Dafs der zweite Hauptabschnitt des Werkes nicht schon mit c. 25 beginne, hatte Steup schon 1868 in seiner Dissertation daraus gefolgert, dafs ein Teil des Inhalts dieses Kapitels in c. 26 wiederholt werde. Dagegen führt

Jerusalem an, der zweite Teil könne unmöglich mit den Worten c. 26, 1 γέγραφε δὲ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θ. beginnen; dafs der erste Teil bis zum Ende des c. 24 reiche, gehe schon aus der Wiederholung des Datums der Friedensurkunde im Anfange des c. 25 hervor. Auch **Schütz** setzt den Schlufs des ersten Teils schon mit c. 24; wenn einzelnes aus c. 25 in c. 26 wiederholt werde, so geschehe dies mit wichtigen Erweiterungen und in teilweise verändertem Sinne. — Ref. hat Progr. Ilfeld 1889, p. 38 seine von St. abweichende Meinung kurz ausgesprochen.

Über die Urkunde des Anfang Sommer 420 abgeschlossenen Friedens- und Bündnisvertrags zwischen Athen und Argos-Mantineia-Elis (V 47) handelt noch einmal (vgl. Hermes 12, 368 ff; F. Müller, Jahresbericht p. 46 ff.)

56. **Kirchhoff**, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1883, p. 839—850.

Aus der attischen Fassung der Urkunde schliefst K., dafs die von Thukydides benutzte Abschrift von einem athenischen Exemplar genommen sei; aus dem Fehlen eines das Datum und die Beurkundung der vollzogenen Beschwörung enthaltenden Protokolls folgert er, dafs dies Exemplar nicht das im Archiv deponierte war, sondern die Stele auf der Burg, dieselbe, deren 1877 aufgefundenes Bruchstück lebhafte Erörterungen über die Unzuverlässigkeit der Thuk. Textüberlieferung veranlafst hat. K. weist die Annahme O. Gilberts (Philologus 38, 265) zurück, dafs der von Thukydides mitgeteilte Text auf einer von ihm selbst bei einem Besuche in Olympia 420 von dem dortigen Exemplare genommenen Abschrift beruhe, und dafs die mannigfachen Abweichungen des Thuk. Textes von dem offiziellen attischen Exemplare auf Rechnung der Flüchtigkeit des elischen Graveurs zu bringen sei. Da Thukydides sonst (V 77. 79) peloponnesischen Urkunden ihre epichorische Fassung zu belassen pflege, so sei nicht anzunehmen, dafs er diese Urkunde zum Zweck der Aufnahme in seine Darstellung ins Attische zurückübersetzt habe. L Herbst (Hermes 25, 388) stimmt Kirchhoff in diesem Punkte zu. K. nimmt auch von dieser Urkunde an, dafs sie dem Th. erst nach seiner Rückkehr in Athen bekannt geworden sei; dafs sie von Anfang an einen Bestandteil seiner Erzählung ausgemacht habe, zeige die bestimmte Beziehung von V 56 auf eine Spezialbestimmung des Vertrags. — Für die Abweichungen der handschriftlichen Überlieferung von der Steinschrift macht K. nach wie vor den Schreiber derjenigen Handschrift des Geschichtswerks verantwortlich, auf welche unser Text zurückgeht. Ref. schreibt sie mit Stahl einer allmählichen Verderbnis des Textes zu. — In § 1 liest K. jetzt statt ἑκάτεροι mit Rücksicht

auf § 5 ἕκαστοι und setzt <τε> hinter ὑπέρ ein, wozu die Stellenzahl des Steinexemplars stimmt. In § 8 vervollständigt er die Eidesformel ἐμμενῶ <ταῖς σπονδαῖς καὶ> τῇ ξυμμαχίᾳ, da sich nach seiner Auffassung der Hauptbestandteil der Urkunde aus den Texten eines Friedensvertrags und eines Bündnisvertrags zusammensetzt. Gegen beide Änderungen wendet sich L. Herbst, Hermes 25, 376. 390. Mit Herbsts Aufsatz und dem von K. Hude, Hermes 27, 152—158, wird sich der nächste Jahresbericht zu beschäftigen haben.

57.. Kirchhoff, Sitzungsberichte 1883, p. 850—868 behandelt die Friedenspropositionen der Lakedaimonier an Argos Okt. 418 (V 77) und den Friedens- und Bündnisvertrag zwischen Sparta und Argos (V 79). Beide Texte, in einer dorischen Mundart abgefaſst, gehen auf lakonische oder argivische Originale zurück. Der Dialekt des ersten Dokuments ist als der lakonische behandelt von dem, welcher im Texte σιῶ für θιῶ und σύματος für θύματος schrieb; wenn sich daneben θ in Ἀθηναῖοι und ἀμοθί, ἀμοθεί (Stahl ἀμόθι) findet, so setzt K. diese Inkonsequenz auf Rechnung späterer Abschreiber. Da die Lakonen des 5. Jahrh. den Thetalaut stets mit dem Thetazeichen schrieben, so hält es K. für ausgeschlossen, daſs im 5. Jahrh. jemand, der für nichtlakonische Leser die Abschrift einer lakonischen Urkunde herzustellen hatte, für das θ des Originals das σ-Zeichen seines Alphabets eingesetzt haben sollte. Woher nun σιῶ und σύματος? Infolge der eigentümlichen Aussprache des θ bei den Lakedaimoniern bedienten sich schon im 5. Jahrh. Nichtlakonen bei schriftlicher Fixierung lakonischer Rede des σ statt θ, und durch diese Gewöhnung wurde die spätere Grammatikertradition beeinfluſst. Entweder ist also, wenn Thukydides selbst θιῶ und θύματος geschrieben hatte, die phonetische Schreibung in unserer Überlieferung späteren Grammatikern zuzuschreiben, oder schon Thukydides hat σιῶ und σύματος geschrieben gemäſs der von ihm benutzten Abschrift, die dann auf eine Niederschrift zurückzuführen wäre, durch welche ein Nichtlakone die mündliche Erklärung des Lichas in Argos fixierte. — Was c. 79 betrifft, so steht nichts im Wege, die Mundart auch dieser Urkunde für die lakonische zu halten; aber auch die Möglichkeit, daſs ein argivischer Text vorliegt, ist nicht in Abrede zu stellen.

Während seiner Verbannung ist Thukydides in der Lage gewesen, sich Informationen aller Art auch aus peloponnesischen Quellen (V 26) zu verschaffen. So beruht die Schilderung der Schlacht bei Mantineia und der vorausgegangenen militärischen Operationen (V 63—75), wie aus V 66 ἐς ὃ ἐμέμνηντο hervorgeht, augenscheinlich auf der Erzählung eines lak. Teilnehmers an den dargestellten Ereignissen. Nun werde

zwar, sagt Kirchhoff, „ein besonnener Mann darauf verzichten müssen, die Personalien dieses ungenannten Gewährsmannes feststellen zu wollen, und derartige völlig aussichtslose Bemühungen gern solchen überlassen, welche weder ihre Neugierde noch ihre Phantasie zu zügeln gelernt haben“;*) aber er werde doch mit der Möglichkeit rechnen, dafs dieser Unbekannte eine Stellung einnahm, vermöge deren er dem Thukydides mündliche Mitteilungen und auch Abschriften von Aktenstücken zur Verfügung zu stellen imstande war. Insbesondere sei ein Mann wie Alkibiades durch seine persönliche Teilnahme an den Ereignissen in Argos und seine fortdauernden Beziehungen zu den Führern der dortigen demokratischen Partei in der Lage gewesen, Urkunden mit Leichtigkeit zu erhalten; das Protokoll z. B. der von Lichas überbrachten Friedensvorschläge könne A. sehr wohl selbst in Argos erhalten und nach Athen gebracht haben. K. hält es für so gut wie gewifs, dafs Abschriften unserer Urkunden schon 418, aber auch noch nach 404 in Athen bekannt und erhältlich gewesen seien, sowie dafs V 77 und 79 nicht nachträgliche Einlagen in die Erzählung bilden. Weil die Darstellung in cc. 76—81 kein ganz korrektes Bild der berichteten Hergänge gebe und die Inkorrektheit dadurch hervorgerufen sei, dafs Thukydides seine Quellen, auf denen die Erzählung in cc. 76, 78, 80 und 81 beruht, und die in cc. 77 und 79 eingefügten Urkunden in mifsverständlicher Weise kombiniert habe (Beweis: c. 80, 1), nimmt K. an, Thukydides habe diese beiden Urkunden auf anderen Wegen und durch Vermittelung anderer Personen erhalten, als den Bericht, dem sie einverleibt sind.

58. Kirchhoff, Sitzungsberichte 1884, p. 399—416; nebst einer Beilage, welche die nebeneinandergestellten Texte der drei Urkunden VIII 18. 37. 58 enthält.

Alle drei Urkunden, c. 18 ξυμμαχία, c. 37 ξυνθῆκαι (durch die Einleitungsformel σπονδὰς εἶναι καὶ φιλίαν als Friedens- und Freundschaftsvertrag charakterisiert) und c. 58 σπονδαί, sind, obwohl das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Persern und Lakedaimoniern, doch in attischer Mundart abgefafst. Sind es nun etwa Übersetzungen von persischen Originalen? Einen sicheren Beweis dafür, dafs der Konzipient eine Person hellenischer Nationalität gewesen sein müsse, sieht K. schon

*) „Da habe ich es weg!“ sagt quittierend N. Jahrb. 133, 632 Müller-Strübing, der Thuk. F. p. 60 in König Agis den spartanischen Gastfreund des Geschichtsschreibers zu erkennen geglaubt hatte. „Aber der gelehrte Akademiker, dem es offenbar von Haus aus nicht die allergeringste Mühe macht, seine Phantasie im Zügel zu halten, sollte billig Nachsicht haben mit solchen, denen die Natur das nicht so kinderleicht gemacht hat.“

in der Zweideutigkeit der Formulierung c. 18, 1 ὁπόσην χώραν καὶ πόλεις βασιλεὺς ἔχει καὶ οἱ πατέρες οἱ βασιλέως εἶχον, βασιλέως ἔστω, welche unentschieden läfst, ob „alles Land, was βασιλεύς besitzt, soweit es bereits seine Väter besafsen", gemeint ist, oder „alles Land, was β. besitzt, und noch dazu, was s. V. besafsen". Möglichste Beschränkung der zu übernehmenden Garantie lag im hellenischen Interesse: da nun der Wortlaut allein die erste Auffassung zuzulassen scheine, so werde er auf einen Griechen zurückzuführen sein.*) K. vermutet, dafs die Urkunden ihre attische Fassung durch **Alkibiades** erhalten haben, und weist zur Begründung dieser Vermutung auf die Beteiligung des Alk. an den Hergängen hin, als deren Ergebnisse gewissermafsen unsere Urkunden zu betrachten sind. K. geht aber noch weiter und behauptet, von allen Athenern habe allein Alkibiades der Vermittler einer Bekanntschaft mit diesen Urkunden in der vorliegenden attischen Form sein können, also sei er es auch wirklich gewesen; Alkibiades habe wahrscheinlich in allen drei Fällen das Protokoll der Verhandlungen geführt und in die vorliegende attische Form gebracht.

Wann die Dokumente zu Thukydides' Kenntnis gelangt sind? Wer mit Breitenbach annimmt, Buch VIII sei schon vor 404 verfafst, mufs, da der Gedanke an spätere Einfügung der Urkunden wegen der in der Darstellung der Ereignisse begegnenden Anspielungen auf ihren Wortlaut (z. B. c. 59 ὥσπερ εἴρητο) abzuweisen ist, folgerichtig annehmen, dafs die Bekanntschaft schon von vor 404 datiert. Wer aber, wie die meisten, die Abfassung des Buches VIII erst in die Zeit nach dem Ende des Krieges setzt, kann mit Kirchhoff auch glauben, dafs Thukydides erst in dieser späteren Zeit in Athen in den Besitz der Abschriften gelangt ist, vielleicht auf demselben Wege, auf dem ihm die in V 77. 79 mitgeteilten Aktenstücke zugänglich geworden sind.

Als **Gesamtresultat** seiner Untersuchungen „Über die von Thukydides benutzten Urkunden" ergiebt sich für Kirchhoff, **dafs Th. die von ihm mitgeteilten Aktenstücke teils aus dem attischen Archiv kennen gelernt, teils auf privatem Wege aus der politischen Hinterlassenschaft des Alkibiades bezogen hat, und zwar erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung.**

*) K. hat unzweifelhaft recht, wenn er meint, mit der Beseitigung jener Zweideutigkeit im zweiten Vertrage (und zwar durch genauere Formulierung im Sinne der anderen Auffassung) sei einer Forderung des Tissaphernes genügt, auf lak. Veranlassung aber sei an Stelle der formellen Anerkennung des persischen Besitzrechts die rein negative Verpflichtung getreten, sich jeder feindseligen Handlung gegen die bezeichneten Gebiete zu enthalten. — Wie die zweite Vertragsurkunde eine Neuredaktion der ersten, so stellt die dritte eine solche der zweiten dar.

Bauers treffendes Urteil s. Jahresbericht Bd. 60, S. 28. Auf Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydides, Zweiter Teil 1891, p. 67—69, sei schon hier verwiesen.

In einer Schlufsbemerkung weist Kirchhoff darauf hin, dafs Thukydides mehrfach (I 78. 115. 145, VII 18, 2) sich mit Bestimmungen des 30 j. Friedens von 445 bekannt zeigt, und dafs diese Bekanntschaft sicher aus der Zeit vor seiner Verbannung stammt. Aus VII 18, 3 entnimmt K., Thuk. habe, als er diese Stelle niederschrieb, den Wortlaut der Urkunde des Nikiasfriedens schon gekannt. Wer nun mit Cwiklinski der Ansicht sei, dafs die Geschichte der sicilischen Expedition zunächst als selbständige Einzeldarstellung schon vor 404 entworfen war, und zugleich Kirchhoffs obiger Thesis zustimme, müsse VII 18, 3 in die Reihe der bei Gelegenheit der Einarbeitung von Buch VI und VII hinzugefügten Partieen verweisen. — Nach des Ref. Meinung liegt hierzu schon deshalb keine Veranlassung vor, weil sich aus der erwähnten Stelle Bekanntschaft mit dem Wortlaut der Urkunde des Nikiasfriedens durchaus nicht ergiebt.

59) Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Wien 1881, Verlag von Carl Konegen. V und 276 S. Gr. 8.

Der erste Teil, Seite 1—101, enthält Besprechungen einzelner Stellen des Thukydides, „und zwar hauptsächlich solcher, die für das historische Verständnis seiner Zeit oder für die schwebenden Kontroversen über sein Werk von Wichtigkeit sind“. VIII 68 scheint M.-Str. nicht in einem Zuge mit cc. 67 und 69 geschrieben, sondern viel später zwischen sie eingeschoben zu sein, und zwar von Thukydides selbst, bald nach dem Tode des Theramenes. Bei VII 28 geht M.-Str. viel weiter als Cwiklinski (Hermes 12, 67 ff.), der nur an § 3 und dem Anfang von § 4 Anstofs nimmt und diese Worte als einen späteren redaktionellen Zusatz des Schriftstellers ansieht. M.-Str. hegt nicht nur an der gänzlichen Unechtheit der von Cw. beanstandeten Stelle nicht den mindesten Zweifel, sondern sieht auch den Schlufs von c. 28, „die ganze εἰκοστή-Geschichte“, von der auch Grote kein Wort geglaubt habe, als das Machwerk eines mit seiner Gelehrsamkeit prahlenden Grammatikers an. — p. 42—52 liefert M.-Str. einen Beitrag zur Lösung der Frage nach der Entstehung des Thuk. Werkes. Hauptsächlich von allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen*) geleitet, die er in bekannter

---

*) Für seine Behauptung, Thuk. habe mit seiner Darstellung nicht bis zum Nikias-Frieden gewartet, führt M.-Str. eine Stelle an, die bei der Untersuchung über die Entstehung des Werkes noch nicht in Betracht gezogen war: III 104. Um anschaulich zu machen, wie nahe die Insel Rheneia bei Delos liegt, erzählt Thukydides, Polykrates habe sie dem

Lebhaftigkeit darlegt, behauptet er, Thukydides habe, in seiner Darstellung mit den Ereignissen so ziemlich gleichen Schritt haltend, den zehnjährigen Krieg nicht nur für sich bearbeitet, sondern auch als besonderes Werk herausgegeben. Mit dieser Hypothese erklärt sich M.-Str. die in V 20, 2 enthaltene Rechtfertigung des chronologischen Verfahrens, die Thukydides in der Einleitung zum zweiten Teile seines Werkes nur deshalb habe geben können, weil dieses schon im ersten Teile beobachtete Verfahren nach der Veröffentlichung desselben Tadel erfahren habe; auch der doppelte Bericht über die Peisistratiden rühre daher, dafs der Schriftsteller durch den Widerspruch, den das in der Einleitung zum ersten Kriege über sie Gesagte nach der Herausgabe erfahren habe, veranlafst sei, die Sache noch einmal vorzunehmen und (bei einer freilich bei den Haaren herbeigezogenen Gelegenheit) ausführlicher zu behandeln. M.-Str. meint ferner p. 73 ff., das Perfektum γέγραφε in V 26, 1 nötige zu der Annahme, Thukydides habe sein Werk über den ganzen 27 jährigen Krieg vollendet; dieses sei aber absichtlich vernichtet; man habe ihn ermordet, um es ihm rauben zu können; es sei jedoch infolge eines glücklichen Zufalls von einem grofsen Teile der letzten Partie des Werkes eine Abschrift, vielleicht bei der Tochter des Schriftstellers in Skapte Hyle, vorhanden gewesen, als dieser sich nach Athen begeben habe, um das umgearbeitete, endlich vollendete Werk zu veröffentlichen.

In dem zweiten Teile des Buches sucht M.-Str. nach Besprechung verschiedener „Interpolationen harmloser Natur“ und einiger, in denen er die Tendenz sieht, den athenischen Demos in üblen Leumund zu bringen, p. 149 ff. die Fälschungen eines blutdürstigen Verleumders in dem Bericht über die Tötung der nach Athen gebrachten mytilenäischen Gefangenen (III 50) nachzuweisen. Unverständlich ihrem äufseren Hergang nach und unerklärlich vom psychologischen Gesichtspunkte aus erscheint ihm die Hinrichtung der 1000 myt. Gefangenen in Athen erlogen. Diesen „dunklen Blutflecken in der Geschichte des athenischen Demos“ zu tilgen, wie er Polem.

---

delischen Apollo geweiht, indem er sie mittelst einer Kette an Delos ankettete. Nun hatte Nikias (nach Plut. Nik. 3) etwas veranstaltet, was die Geringfügigkeit der Entfernung in weit schlagenderer Anschaulichkeit beweist: er hatte als Führer einer Theorie in einer Nacht die beiden Inseln durch eine aus Athen fertig mitgebrachte Brücke verbunden. Wenn nun Thukydides III 104 dies Faktum nicht anführt, so schliefst M.-Str. daraus, dafs Thuk., als er die 426 vorgenommene Reinigung von Delos berichtete, jene Theorie noch nicht kannte, dafs also III 104 vor dem Sommer 421 — in dieses Jahr setzt M.-Str. die Theorie des Nikias, gegen Boeckh (417) — niedergeschrieben ist.

Beitr. zur Kritik des Th. p. 40 versprochen, bringt nun der „Anwalt des vielverleumdeten athenischen Volkes“ zunächst negative Zeugnisse vor. Kein alter Schriftsteller, weder ein Grieche noch ein Römer, thue dieser Blutthat Erwähnung, nicht einmal Diodor; nirgends finde sich auch nur die leiseste Hinweisung oder Anspielung auf sie, selbst nicht an Stellen und bei Vorkommnissen, wo sie gar nicht unerwähnt hätte bleiben können, z. B. Xen. Hell. II 2, 3. Sei ein solches Schweigen wahrscheinlich, ja sei es möglich, wenn die Nachricht von dieser Hinrichtung in dem Werke des einzigen zeitgenössischen Geschichtsschreibers des peloponnesischen Krieges wirklich und ursprünglich so gestanden hätte, wie wir sie jetzt in unseren Handschriften lesen? Der Leser werde sagen: wahrscheinlich nicht, aber unmöglich auch nicht! Darum tritt M.-Str. nun seine positive Beweisführung an und sucht p. 178—196 zu zeigen, dafs die ganze Stelle in c. 50 τοὺς δ' ἄλλους ἄνδρας, οὓς ὁ Πάχης ἀπέπεμψεν ὡς αἰτιωτάτους ὄντας τῆς ἀποστάσεως Κλέωνος γνώμῃ διέφθειραν οἱ Ἀθηναῖοι. ἦσαν δὲ ὀλίγῳ πλείους χιλίων auch aus inneren Gründen widersinnig sei und daher von Thukydides nicht herrühren könne. Ehe M.-Str. das radikale Mittel der Streichung anwendet, lehnt er eine Änderung der Zahl (etwa Λ' zu schreiben statt ͵Α, 30 statt 1000) ausdrücklich ab mit Rücksicht auf die Worte ὀλίγῳ πλείους, denn wäre es eine Zahl aus den Zehnern gewesen, so hätte der Schriftsteller wahrscheinlich auch die Zahl der Einer genau angegeben, z. B. 34 oder 45. So behauptet denn M.-Str.: „nachdem der Antrag des Diodotos, über die von Paches als schuldig nach Athen geschickten Männer in Ruhe zu Gericht zu sitzen, einmal angenommen war, da war ihr Leben gerettet; es müssten denn unter ihnen welche gewesen sein, die aufser der politischen Schuld auch menschlich empörende Verbrechen begangen hatten. Doch das können nur Ausnahmsfälle gewesen sein; die übrigen sind sicherlich freigesprochen, wenigstens nicht zum Tode verurteilt.“

Müller-Strübing erkennt aber auch c. 50, 2 nicht als echt und unverfälscht Thukydideisch an; es sei nicht möglich, dafs die 3000 Lose, für deren jedes der lesbische Erbpächter dem athenischen Kleruchen jährlich 2 Minen zu zahlen hatte, den Grund und Boden der ganzen Insel mit Ausnahme von Methymna in sich begriffen hätten; dann hätte ja die Grundrente der Insel (mit Einschlufs der 300 den Göttern geweihten Lose) nicht mehr als 100 Talente betragen! 100 Talente Rente würden, 8% gerechnet, einen Kapitalwert von 1250 Talenten ergeben. Einen so geringen Kapitalwert sollte die so überaus fruchtbare und wohl angebaute Insel Lesbos gehabt haben, während das nicht ganz doppelt so grofse Attika mit dem leichten, wenig ertragfähigen (Thuk. I 2, 5) Boden selbst mit Ausschlufs der Staatsgüter und Bergwerke

(nach Böckh) einen Kapitalwert von mindestens 20 000 Talenten repräsentierte? „Nein, nein! was zu arg ist, ist zu arg! Und wenn wir auch in unseren Thukydideshandschriften noch so unzweideutig lesen, die Athener hätten das Land der Lesbier mit Ausschlufs des Gebiets von Methymna in 3000 Lose geteilt und aus diesen einen Pachtzins von 100 Talenten bezogen: diese Angabe kann sich nicht auf den Grund und Boden von vier Fünfteln der ganzen Insel, sie kann sich nur auf den konfiszierten Grundbesitz der verurteilten Hauptschuldigen beziehen." Es liegt, meint M.-Str., eine Textfälschung vor, die notwendige Konsequenz jener blutdürstigen Interpolation. — Einen Mann wenigstens glaubt M.-Str. zu kennen, der in der Abfallsangelegenheit vor Gericht gestanden habe, aber glücklich davongekommen sei, auch ohne Konfiskation seines Vermögens: den Vater des wegen der Ermordung des Herodes angeklagten und von Antiphon verteidigten Lesbiers. — In den φυγάδες IV 52 findet M.-Str. lesbische Edelleute wieder, deren Grundbesitz nicht konfisziert sei; Emigrierte hätten noch Grundbesitz in der Heimat gehabt. Endlich zeige die Inschrift CIA IV 1, 96, dafs in Mytilene neben den Kleruchen ein sich selbst regierendes Gemeinwesen ruhig fortbestanden habe, dessen Gesandte in Athen vom Demos in gewohnter Weise durch Speisung im Prytaneion geehrt seien; auch diese Thatsache sei mit der Einziehung des gesamten lesbischen Grundbesitzes unvereinbar.

Mit Spannung hat M.-Str. den Wahrspruch der sachkundigen, urteilsfähigen und vorurteilsfreien Gelehrten erwartet. Nur wenigen unter den Verfassern von Anzeigen und Beurteilungen*) seines Buches wird er diese drei Eigenschaften (dafs er sachkundig und urteilsfähig noch trennt ist recht bitter) vereint zuerkannt haben.

Was M.-Str. s. Hypothese über Vollendung des Werkes und Herausgabe des ersten Teils betrifft, so erklärt Welzhofer

*) F. R.; Lit. C. Bl. 1891, 904-906. U. v. Wilamowitz-Möllendorff; D. Lit. Ztg. 1881, 1744—46. Schütz; Z. f. d. G. W. 35, 444—457 Ch. Thurot; Revue critique 16, 309-311. Welzhofer; Phil. Rundschau I 909-915. Stahl; Gött. Gel. Anz. 1882, 77—109. Holzapfel; Rh. Mus. 37, 448—464. Zurborg; Jahresberichte der Geschichtswissenschaft IV 8 und V 105. Jerusalem; Z. f. östr. G. 33, 339—348. Ad. Bauer; Phil. Anz. 13, 670-675 und Philol. 43, 362 f. Herbst; Philol. 42, 669—72[illegible] K; Revue de philologie V 137. Anonymus im Athenäum 1881, 2, p. 36[illegible] No. 2812. Stahl; Über eine angebliche Lücke im Texte des Thuk.; Rh. Mus. 38, 143—148. Holzapfel; Noch einmal über das Verfahren der Athener gegen Mytilene; Rh. Mus. 38, 631—633. Junghahn; Studien z. Thuk., N. F. p. 85. Beloch; Die attische Politik seit Perikles, p. 33 Anm. Landwehr; Philol. 47, 134. Holm; Gr. Gesch. II 444 f. Steup; Thuk. III von Classen, Anhang p. 263—266.

auch ihm habe sich öfters der Gedanke aufgedrängt, dafs Th. sein Werk wirklich vollendet habe; ganz vage sei jedoch die von M.-Str. daran geknüpfte Vermutung über den Verlust des letzten Teils. F. R. meint, weder für Veröffentlichung des ersten Teils, noch für Vollendung des ganzen Werkes habe M.-Str. den Beweis erbracht. Das Perfektum γέγραφε erkläre sich genügend durch die Annahme, dafs Th. das ganze Werk erst herausgeben wollte, wenn es vollendet wäre. Das vor dem Frieden des Nikias Aufgezeichnete habe Thuk. nicht anders denn als Bausteine verwendet. Thurot verbindet γέγραφε eng mit κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας; Th. dit simplement qu'il a raconté les évènements dans leur ordre de succession par été et par hiver. Schütz spricht sich gegen die von M.-Str. aus III 104, 2 gezogene Folgerung aus und gegen die Annahme, Th. habe die Geschichte des 10 j. Kr. sofort veröffentlicht. Ferner: während I 1, 1 der Aorist ξυνέγραψε sich auf die Vergangenheit beziehe, auf das schon geschriebene Werk, dem Th. nur noch die Vorrede hinzufüge, gehe das Perf. γέγραφε auf die Gegenwart des Schreibens; γράφειν bezeichne nur das Aufschreiben, ξυγγράφειν die zusammenfassende Komposition. Willkürlich habe M.-Str. eine auf eine streitige Ausdrucksweise des Schriftstellers gestützte Hypothese aufgestellt gegen die unzweifelhafte Überlieferung in den Biographieen; ganz zu schweigen von der Vermutung, mit der er das spurlose Verschwinden des Restes des Werkes zu erklären suche. Jerusalem: γέγραφε = „hat aufgezeichnet" gelte vom Sammeln des Materials, besonders da das am Ende von V 26 stehende ἐξηγήσομαι im Gegensatz dazu zu bedeuten scheine „ich werde darstellen". Stahl: auch bei Polybios I 3, 1 τὴν ἀρχὴν . . . ἀπὸ τούτων πεποιήμεθα τῶν καιρῶν werde durch das Perfektum der Anfang in der Vorstellung als vollendet anticipiert. Γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θ. könne auch übersetzt werden „Verfasser auch dieser Geschichten ist derselbe Th." Die Hypothese, durch welche allein sich M.-Str. die Unvollständigkeit des Werkes neben der vermeintlichen Thatsache der Vollendung erklären kann, verweist St. in das Gebiet der müfsigen Erdichtungen.

Was die Hinrichtung der Mytilenäer betrifft, so ist F. R(ühl) der einzige, der sich Müller-Strübings Ausführungen vollkommen anschliefst. Thurot: l'argumentation de M.-Str. établit plausiblement qu'il y a quelque altération dans le texte; mais il ne démontre pas qu'il n' y a pas d'autre altération qu'une interpolation. M.-Str. paraît sagace à trouver les difficultés et hasardeux à les résoudre. Junghahn billigt, wenn er sich auch nicht geradezu für M.-Str.s Resultat erklärt, doch sein Streben, das Volk der Athener von dem Vorwurfe, 1000 Mytilenäer der edelsten Geschlechter zur Strafe abgeschlachtet zu haben, mit beachtenswerten Gründen zu entlasten. Schütz giebt zu, M.-Str.

habe nachgewiesen, dafs eine Massenhinrichtung von mehr als 1000 Rädelsführern nicht geschehen sei. Wenn wir aber 30—40 annähmen, so bedürfe es so gut wie keiner Änderung, die Wahrhaftigkeit des Th. sei unversehrt und das Schweigen der späteren Schriftsteller begründet. Wenn M.-Str. eine so kleine Zahl genau angegeben zu finden erwarte, so werde dies Bedenken beseitigt durch III 113, V 68. 74. Jerusalem: das Schweigen Diodors mache nicht sowohl das Faktum der Hinrichtung als die Zahl der Hingerichteten zweifelhaft; es sei mit Schütz Ạ in Λ′ zu ändern. Steup: die Zahl der in Athen Hingerichteten könne nicht so grofs gewesen sein; die Angabe πλείους χ̣ιλίων sei mit der früheren Darstellung des Th. unvereinbar; nach der Natur der Verhandlungen müfste unter den μάλιστα πράξαντες (πρὸς τοὺς Λακ.), die doch nur ein Teil der πράξαντες wären, nur eine kleine Anzahl verstanden werden. Aus Diodor ergebe sich nicht die Zahl 1000. Steup spricht sich nicht in bestimmter Weise, wie Schütz, für die Änderung von χ̣ιλίων in τριάκοντα aus, weist aber Müller-Strübings Einwand gegen dieselbe mit Hinweis auf IV 25,1 ναυσὶν ὀλίγῳ πλείοσιν ἢ τριάκοντα, VI 32,2 νεῶν ἑβδομήκοντα καὶ ὀλίγῳ πλειόνων, IV 44, 6 ὀλίγῳ ἐλάσσους πεντήκοντα als nichtig zurück. Welzhofer: gegenüber der anfangs beschlossenen Hinrichtung der sämtlichen erwachsenen Mytilenäer erscheine die Hinrichtung der Rädelsführer als ein Akt der Mäfsigung; ziehe man noch den höheren Grad von Härte und Gefühllosigkeit des Altertums im Vergleich zur Neuzeit in Erwägung, so könne man sich nicht wundern, dafs die Hinrichtung der 1000 kein grofses Aufsehen erregt habe und deshalb von keinem anderen Schriftsteller mehr vorgeführt werde. Bauer: die Lücken in der Darstellung Diodors XII 55 werde jeder Unbefangene aus Thukydides ergänzen, dem hier Ephoros gefolgt sei; Diodor excerpiere, daher seine Kürze. Milde sei das Urteil nach damaligen Begriffen gewifs gewesen, wenn die Athener sich vorher für berechtigt hielten, die ganze männliche Bevölkerung der Insel auszurotten; deshalb erscheine es nicht als grausam erwähnt. Libanios habe übrigens in seinem Thukydides-Exemplar dasselbe gelesen wie wir, und Ailios Aristeides müsse auch die Thatsache gekannt haben, von der Thuk. berichte. Stahl findet in den Stellen späterer Schriftsteller, wo die Abänderung des ersten Beschlusses erwähnt, der Inhalt des zweiten aber nicht bezeichnet wird, eher eine Bestätigung als eine Widerlegung der bei Thuk. berichteten Hinrichtung. Auch in der Rede des Gylippos bei Diodor XIII 30 sieht Stahl eher einen Beleg für als gegen die Hinrichtung; und einen solchen biete auch die von M.-Str. nicht berücksichtigte Stelle Dion. Hal. de Thuc. iud. 15, 1, wo das nach Thukydides' Schilderung harte Los der Mytilenäer mit dem der Platäer und Melier wohl nicht zusammengestellt wäre, wenn

die Hinrichtung der 1000 nicht stattgefunden hätte. Holzapfel (Rh. Mus. 37): M.-Str.s negativer Beweis werde hinfällig durch Diodor, XIII 30, 4; dafs von einer wirklich vollzogenen Hinrichtung die Rede sei, gehe nicht nur aus ὠμόν τε καὶ βάρβαρον πεπραγμένον hervor, sondern auch aus μὴ δὲ νῦν ἀγανακτούντων, εἰ τοιαῦτα πρὸς τοὺς ἄλλους πράξαντες αὐτοὶ παραπλησίας τεύξονται τιμωρίας und aus ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάξαι. H. verfolgt dann sorgfältig die Verhandlungen von Anfang an, um zu zeigen, dafs die Mafsregel auch nicht aus inneren Gründen unglaublich oder unwahrscheinlich sei. Die Thatsache der Hinrichtung, auch die Zahl 1000 bleibe bestehen; Schütz' Änderung sei schon deshalb unzulässig, weil Gylippos in seiner Rede die Hinrichtung einer geringen Zahl nicht als hervorragenden Beweis athenischer Grausamkeit angeführt haben würde. Herbst: „Der lesbischen Bürger, aufser den Methymnäern, waren 4000. Von diesen gehörten 1500 zu den ὀλίγοι, 2500 zum Demos. Von den 1500 ὀλίγοι hatten 1000 und einige den Abfall betrieben. Beim Einzuge des Paches flüchten diese an die Altäre, werden dann nach Tenedos in Verwahrung gethan und hinterher als die αἰτιώτατοι zur Aburteilung nach Athen geschickt. Sie werden verurteilt und hingerichtet." Diodor XIII 30 wisse von der Hinrichtung. Zurborg tadelt es, dafs M.-Str. gegen die negierende Kritik des Verfassers der „Thukydideslegende", der doch an späten, höchst verschiedenwertigen Grammatiker-Elaboraten seine einschneidende Kritik vornimmt, heftig polemisiert (Th. Fsch. p. 260), selbst aber sich den Thukydides-Text als das corpus vile ausersehen habe, an dem er, meist auf Grund ziemlich subjektiver Voraussetzungen und unter Verschmähung methodisch-diplomatischer Wahrscheinlichkeitserwägungen, seine Operationen vollziehe. Später hält Zurborg Emminger, der die Hinrichtung von 1000 Mytilenäern für einfach undenkbar erklärt hatte und die Zahl auf 20—30 reduziert wissen wollte,*) vor, dafs doch die Tötung der sechsfachen Zahl um ein Haar erfolgt wäre und nur durch eine kleine Majorität verhindert ist. Beloch ist durch M.-Str. nicht überzeugt. Landwehr hält es mit Stahl und Bauer. Holm: M.-Str.s Gründe seien nicht zwingend. Aufser auf Holzapfels und Bauers Erwiderungen weist er darauf hin, dafs an sich die Hinrichtung von 1000 Gefangenen nichts Ungeheuerliches für Griechen sei; schon zwischen 490 und 480 seien 700 Aigineten hingerichtet; die Athener hätten so viele Gemeinden hingeschlachtet, dafs, wenn sie die Abschlachtung einmal einschränkten, gerade die dadurch bewiesene Milde im Gedächtnisse blieb und nicht die Härte, die immer noch vorhanden

*) Analogon: von Bippen und Dieck meinen, bei Verden seien 782 nicht 4500 Sachsen, sondern nur die Rädelsführer hingerichtet.

war; deshalb sei die Hinrichtung der mytilenäischen Vornehmen von den späteren Schriftstellern gar nicht mehr beachtet. Anonymus im Athenäum: if the alternative lies between believing that the Athenians massacred a thousand Mitylenian aristocrats in cold blood and discussing nigh upon a hundred pages octavo, we advise the former. M.-Str. is too prolix and too much of a cuminisector for ordinary scholars, his tone seeming to English ears quite old-fashioned in its bitterness.

Über die Kleruchie in Lesbos hat nach Schütz' Urteil M.-Str. aufser Zweifel gesetzt, dafs die Gesamtpachtsumme von 100 Talenten nicht den ganzen Wert des Grundeigentums der Insel darstellen könne; aber doch sei anzunehmen, dafs wirklich alles Eigentum an attische Kleruchen verteilt sei. Durch Konfiskation des ganzen Bodens und niedrige Bemessung des den Kleruchen zu zahlenden Pachtzinses sei erreicht, dafs 1) die ganze Einwohnerschaft bestraft wurde, 2) es den lesbischen Pächtern, den bisherigen Besitzern, möglich blieb zu existieren und namentlich 3), dass eine gröfsere Anzahl ärmerer attischer Bürger von der Unterwerfung der Insel unmittelbaren Gewinn hatte. F. R. macht auch darauf aufmerksam, dafs, da die Abgabe nicht den üblichen Pachtzins erreichte, nicht Vermögenskonfiskation, sondern nur Auflegung einer Grundsteuer vorlag, und schliefst aus Diodor XII 55 τὴν Λέσβον ὅλην πλὴν τῆς Μηθυμναίων χώρας κατεκληρούχησαν, dafs Ephoros in seinem Thuk.-Exemplar bereits dasselbe fand, was wir c. 50, 2 lesen. Jerusalem nennt M.-Str.s Berechnung recht interessant, aber nicht überzeugend. Daraus, dafs die Lesbier zur Zahlung von 2 Minen sich selbst (Med. ταξάμενοι) bereit erklärten, folge, dafs der Pachtzins nicht hoch war. Stahl (Gött. G. A.): es gehe nicht an, attischen und lesbischen Grund und Boden in Bezug auf Kapital- und Ertragswert gleichzustellen; Handel und Industrie hätten im Altertum noch gröfseren Einflufs auf den Bodenwert gehabt, als in unserer Zeit mit ihren rasch und leicht ausgleichenden Kommunikationsmitteln, und in Attika sei doch das Verhältnis von Handel und Industrie zum Landbau ein anderes gewesen als auf Lesbos. Ferner sei 427 der Pachtzins noch gedrückt durch die Menge des zur Verpachtung kommenden Landes und durch die in den Kriegszeiten verminderte Leistungsfähigkeit der lesbischen Anpächter. Durch niedrige Bestimmung des Pachtzinses sei die Mafsregel der Entziehung des Landeigentums gemildert. Aus C. I. A. IV 1, 96 ergebe sich nicht Autonomie der Mytilenäer, sondern nur Fortbestehen ihres Gemeindeverbands. Herbst behauptet, M.-Str. habe mit 26 □ M. die Gröfse von Lesbos ungefähr dreimal zu hoch angegeben, die Zahl für Umfang der Insel mit der für ihren Flächeninhalt verwechselt; der Umfang von Lesbos betrage nicht volle 28 deutsche Meilen, also der

Inhalt nicht volle 10 □ M., und so werde die Gröfse auch von den modernen Geographen angegeben. Fehler über Fehler! Müller-Strübing hat Jahrb. 131. 306 f. scharf und humorvoll erwidert, dafs sich aus dem Umfange der Flächeninhalt nicht berechnen läfst und dafs dieser sowohl in Wirklichkeit wie auch nach den Angaben in den neueren Handbüchern etwa 30 □ M. beträgt. Wie in aller Welt mag nur Herbst 10 □ M. herausgerechnet oder wo mag er sie angegeben gefunden haben! Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs Lesbos nicht 1/4, sondern 3/4 so grofs ist wie Attika. Holzapfel ist (Rh. M. 37) mit M.-Str. der Ansicht, die Einziehung des gesamten Grundeigentums würde unpolitisch und ungerecht gewesen sein; dafs nur die Ländereien der am Aufstande beteiligten Lesbier konfisziert seien, werde auch wohl im ursprünglichen Thuk.-Texte gestanden haben. Dafs dieser eine Änderung erfahren habe, werde bestätigt durch ein von M.-Str. nachträglich verwertetes, in einer auf Patmos gefundenen Handschrift (Revue de phil. I 182 ff.) befindliches Thuk.-Scholion, in welchem zwischen zwei Bemerkungen zu III 33 und III 49 das in den Thuk.-Handschriften überhaupt nicht vorkommende Wort ὀργάς erklärt werde durch ἡ ἀφιερωμένη χώρα τοῖς θεοῖς. Das Wort ὀργάς könne nur c. 50, 2 gestanden haben, weil abgesehen von den 300 den Göttern geweihten lesbischen Ackerlosen heiliges Land im dritten Buche sonst nicht erwähnt werde. Stahl (Rh. M. 38) sieht keine Möglichkeit, dem überlieferten Texte eine beschränkende Bestimmung im Sinne Müller-Strübings und Holzapfels hinzuzufügen; zu der denkbaren Ergänzung hinter τῆς γῆς <τῶν αἰτίων τῆς ἀποστάσεως> würde πλὴν τῆς Μηθυμναίων nicht passen, und wollte man πλὴν <τῆς τοῦ δήμου τῶν Μυτιληναίων καὶ> τῆς Μηθυμναίων lesen, so würde die Ausnahme weit gröfseren Umfangs sein, als das, wovon sie ausgenommen werde. Aus dem Patmos-Scholion folge nicht, dafs ὀργάς im Texte des Thuk. gestanden habe; vielmehr sei mit Egenolff (Bursian, Bd. 13, 134) anzunehmen, dafs das Scholion selbst seinen Anfang eingebüfst habe, und dies sei um so wahrscheinlicher, weil das Scholion auch eine Umsetzung erfahren habe: es gehört zu c. 50, 2, steht aber vor einem Scholion zu c. 49, 1. Stahl ergänzt es so: <ἱεροὺς ἐξεῖλον] ἀφιέρωσαν. ἐκαλεῖτο δὲ> ὀργὰς ἡ ἀφιερωμένη χώρα κτλ. Demnach biete das Scholion für Annahme einer Lücke in c. 50, 2 keinen Anhalt. Gesetzt aber auch, der gewünschte Zusatz würde in probabler Weise erreicht, so sei damit nichts gewonnen, wenn nicht der Beweis erbracht werde, dafs nur ein kleiner Teil der Grundbesitzer zum Adel gehört habe. Nach seiner Meinung habe der Demos aus Handel- und Gewerbetreibenden, der Adel aus Grundbesitzern bestanden. Wenn der Demos von der Konfiskation nicht betroffen und aufserdem ein niedriger Pachtzins normiert sei, so erscheine die Mafsregel der Athener weder ungerecht noch unpolitisch. Holzapfel

erwidert (Rh. M. 38), näher liege die Annahme, daſs, wie in Korinth, viele Oligarchen Kaufleute waren, während andererseits dem Demos viele Weinbauern angehörten und ihm daher ein beträchtlicher Teil des Grundes und Bodens gehörte; in diesem Falle sei also, die Richtigkeit der Thuk.-Überlieferung vorausgesetzt, der Demos doch mit betroffen, und zwar ungerechterweise. Stahls Versuch nachzuweisen, daſs eine Ergänzung in M.-Str.s und H.s Sinne nicht möglich wäre, sei miſslungen; der ursprüngliche Wortlaut könne z. B. gewesen sein ὕστερον . . . κλήρους ποιήσαντες τῆς γῆς <τῆς τῶν ὀλίγων> πλὴν τῆς Μηθυμναίων τρισχιλίους τριακοσίους ἱεροὺς τοῖς θεοῖς ἐξεῖλον. Möglicherweise habe im Texte statt ἱερούς gestanden ὀργάδα. Daſs am Anfange des Scholions etwas ausgefallen wäre, sei nicht wahrscheinlich, weil der Text der Patmos-Scholien im allgemeinen gut überliefert sei, an unserer Thuk.-Stelle aber die Richtigkeit der Überlieferung inneren Bedenken unterliege. Wenn Stahl die groſse Differenz zwischen dem Werte des Kleros und dem Pachtzins durch Hinweis auf den durch Kriegsverheerungen verminderten Wert der Grundstücke zu reduzieren suche, so sei andererseits zu erwägen, daſs M.-Str. trotz des erheblich höheren Bodenwertes auf Lesbos sich begnügt habe, bei seiner Berechnung die Verhältnisse von Attika und Lesbos als gleich vorauszusetzen. Steup urteilt, daſs Müller-Strübings Bedenken von Stahl in überzeugender Weise widerlegt seien.

Zu den zahlreichen Konjekturen M.-Str.s, auf welche hier nicht einzugehen ist, haben besonders Stahl (Gött. G. A.), Schütz, Herbst und Jerusalem Stellung genommen.

In seiner Neubearbeitung der Popposchen Ausgabe nennt Stahl Buch I p. 55 die „Thukydideischen Forschungen“ librum vanarum hariolationum plenum. Nach v. Wilamowitz' Ansicht sind höchstens ein paar Kleinigkeiten von M.-Str.s positiven Aufstellungen brauchbar, die Excentricitäten aber bis zu einem Grade gesteigert, wo sie nur noch solchen, an denen nichts verloren sei, gefährlich werden könnten. Besser gefällt es mir, wenn Herbst Müller-Strübings „kräftigen Irrtum“ eingehend kritisiert, seine Arbeit aber doch in hohem Grade verdienstlich' nennt. „Müller-Strübings energisches und sachliches Denken wühlt das Erdreich um, auf dem dann schon in einem kommenden Frühling die Halme zu Ähren und Früchten aufgehen werden.“

60. L. Cwiklinski, Über die Entstehungsweise des zweiten Teils der Thukydideischen Geschichte. Hermes XII, 23—87.

Classen hatte 1875 in den Vorbemerkungen zu Buch V S. 3 alle die „ungewöhnlichen Erscheinungen, die dem aufmerksamen Leser im fünften Buche entgegentreten“, durch die Annahme zu erklären gesucht, daſs Thuk. bei der abschlieſsenden Redaktion zuerst die Ein-

leitung (Buch I), sodann die Geschichte des zehnjährigen Krieges und der sicilischen Expedition in die uns überlieferte Form gebracht und erst darauf, ehe er den Faden der Erzählung mit dem ionisch-dekeleischen Kriege wieder aufnahm, die Zwischenperiode der εἰρήνη ὕπουλος dargestellt habe. Cwiklinski hält diese Annahme weder für richtig, denn mehrere Stellen in den Büchern VI und VII bildeten eine Fortsetzung der Erzählung des fünften Buches und könnten daher erst später als dieses abgefaſst sein*), noch für ausreichend zur Erklärung jener Ungewöhnlichkeiten. Die Erklärung für diese und für die Thatsache, daſs das minder ausgearbeitete Buch V vor der glänzenden Darstellung der sic. Exp. steht, findet Cw. in seiner Antwort auf die Frage, wie und wann die Geschichte des sicilischen Krieges entstanden sei.

Cw. spricht zuerst über die Bedeutung des Wortes ὁ πόλεμος in den Büchern VI und VII. Abgesehen von den Schluſsformeln VI 7. 93, VII 18 finde sich hier πόλεμος in der Bedeutung des 27 jährigen Krieges nur VII 28, 3; 44, 1; 56, 4; 87, 5. Hingegen werde VII 85, 4 der sicilische Krieg mit der Bezeichnung οὗτος benannt; an drei Stellen werde dieser einfach ὁ πόλεμος genannt und als ein besonderer Krieg, nicht als Teil eines gröſseren Ganzen gedacht, VI 44, 1; 88, 6; VII 7, 2; an mehreren Stellen werde der sic. Krieg dem archidamischen oder dem früheren sicilischen oder dem gleichzeitig im griechischen Mutterlande vorbereiteten entgegengesetzt, VI 1, 1; 36, 4; VII 28, 3; auch VI 73, 2; 88, 8; VII 25, 1. Cw. schlieſst hieraus, daſs für den Geschichtsschreiber ein besonderer sicilischer Krieg bestand und daſs dieser von Thuk. selbst nicht für einen Krieg der Athener gegen die Peloponnesier, demnach nicht für einen peloponnesischen gehalten wurde. Und doch ist die Geschichte des sic. Krieges in der des pel. Kr. enthalten; sie steht mit darin, obgleich ihre Einfügung nirgends besonders begründet wird, obgleich (nach Cw.) selbst in dem höchst wichtigen zweiten Prooemium der sic. Krieg weder genannt noch irgendwie verständlich angedeutet wird.**) Hieraus folgert Cw., Thuk. habe, als er V 25 f. abfaſste, nicht den Willen gehegt, den sic. Krieg in seine Darstellung des peloponnesischen aufzunehmen;***) die Geschichte der sic. Exp. sei zunächst für sich besonders von Thuk. verfaſst und habe

*) Aus der hier von Cw. hervorgehobenen Stelle VI 105 ergiebt sich übrigens nicht mit Notwendigkeit die frühere Abfassung von V 25. 26.

**) In dem vorletzten Satze von V 25 schreibt Cw. statt ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας mit Krüger ἑπτὰ ἔτη καὶ τέσσαρας μῆνας; die erste Änderung habe ein Abschreiber, der die Erwähnung der sic. Exp. vermiſste, absichtlich vorgenommen, die zweite beruhe auf einem Versehen.

***) Ref. hat Progr. Ilfeld 1880 p. 21 seine entgegengesetzte Ansicht begründet. Vgl. Struve p. 24—27.

als ein besonderes Werk für sich bestanden, ehe sie in die Geschichte des pel. Krieges hineingesetzt wurde. Diese Annahme stützt Cw. durch folgende Argumente: a) die ausführliche archäologische Darstellung über die ältesten Einwohner Siciliens passe wohl an der Spitze eines Werkes, aber nicht recht innerhalb eines Werkes, in dem schon häufig von athenischen Kämpfen auf der fernen Insel die Rede war; b) in VI 1. 15. 31, VII 71 werde auf frühere Darstellung in den Büchern I—V nicht Bezug genommen; c) das Vorhandensein einer doppelten Bearbeitung der Peisistratidengeschichte werde am passendsten durch die Annahme einer besonderen Existenz der Geschichte des sic. Krieges erklärt; d) noch lehrreicher seien Stellen, welche Spuren einer Überarbeitung an sich trügen, sowie die, welche die Geschichte des Mutterlandes 415—413 erzählen und den Ausdruck ὁ πόλεμος in der Bedeutung des 27 jährigen Krieges enthalten. Als Supplemente sieht Cw. an VI 88, 9—93, 2; VII 56, 3—59, 1; VII 28, 2 μάλιστα bis 28, 4 χρήμασι; VII 18, 2 bis ungefähr zum Anfang des c. 20; die Jahresschlufsformeln und diejenigen in chronikenartiger Form abgefafsten Kapitel von VI und VII, welche über Ereignisse im griechischen Mutterlande berichten. Von VII 44, 1 und 87, 5 nimmt Cw. an, dafs sie bei der (übrigens nicht abschliefsenden) Umarbeitung geändert worden seien.

Resultat Cwiklinskis über die allmähliche Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes: 1) I—V 24 (aufser den erst bei der Retraktation hinzugekommenen Stellen), nach 421, vor 404; 2) sic. Krieg, vermutlich vor 404; 3) Geschichte der Friedenszeit und des ionisch-dekeleischen Krieges, (gegen Breitenbach) nach 404; 4) ziemlich oberflächliche Einreihung der Geschichte des sic. Krieges in die des peloponnesischen; 5) vollständige Umarbeitung des ganzen Werkes, bei der Thuk. nur bis zum Ende des vierten Buches gelangte.

Gegen diesen Aufsatz haben, nachdem Classen (Thuk. I³, p. CVII) durch Cwiklinski nicht überzeugt zu sein erklärt hatte, ausführlich Herbst, Fischer und Faber geschrieben.

61. L. Herbst, Philologus 40, 355—370.

H. macht zunächst seinem Unmut über Cwiklinski Luft; dann prüft er auch sachlich des Gegners Gründe. H. sieht in V 25, 3 drei Abschnitte der Entwickelung: 1) ἐπὶ ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, 2) καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδάς, 3) αὖθις ἐς φανερὸν πόλεμον κατέστησαν. Er vergleicht sie mit den ebenfalls durch drei Stadien verlaufenen Vorfällen von den Κερκυραϊκά bis zum schliefslichen Ausbruch des Krieges: 1) Zeit der αἰτίαι (I 66 οὐ μέντοι ὅ γε πόλεμός πω ξυνερρώγει, ἀλλ᾽ ἔτι

ἀνοκωχὴ ἦν), 2) Beschlufs der Lakedaimonier, welcher die σπονδαί löst (I 87), 3) Ausbruch des wirklichen Krieges (I 125). Die 6 Jahre 10 Monate rechnet H. von Beschlufs zu Beschlufs, von Versammlung zu Versammlung, von April 421 bis Februar 414; gemäfs denjenigen staatsrechtlichen Akten, welche über Krieg und Frieden bestimmen, sei V 25 mit genauer Zeitangabe (ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας) gerechnet, analog der Angabe in I 87, 6 ἡ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι ἐγένετο ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει καὶ δεκάτῳ τῶν τριακοντουτίδων σπονδῶν. Darin, dafs in dem letzten Satze von V 25 und in c. 26 mit keinem Worte des sicilischen Krieges gedacht werde, stimmt Herbst mit Cwiklinski überein. H. ist aber der Meinung, Thukydides habe bei seinem Beweise, dafs die ὕπουλος εἰρήνη der Kriegszeit zuzurechnen sei, auf „Ungehöriges" einzugehen gar nicht nötig gehabt, und stellt die in der That bedenklichen Konsequenzen aus Cwiklinskis Annahme, dafs Thuk. auch noch nach 404 den sicilischen Krieg anfangs in den 27jährigen peloponnesischen nicht hineingerechnet habe, zusammen. — Von den Stellen, die nach Cw. Spuren einer Überarbeitung an sich tragen, bespricht Herbst VI 88—93 und VII 56, 3—59, 1 und findet in ihnen kein Supplement. Auch Referent ist bezüglich dieser Stellen anderer Ansicht als Cwiklinski und hält nur c. 56, 4 für einen späteren Zusatz des Thukydides.

„Was wohl mein seliger Ullrich von diesem Nachfolger gesagt hätte, wenn er noch von ihm hätte Kenntnis nehmen können?" fragt Herbst p. 355. Gewifs hätte Ullrich nicht empfindlich gethan, wäre auch nicht (das läfst sich aus dem vornehmen Tone in seinen Schriften schliefsen) der leidenschaftslosen Argumentation eines Andersmeinenden mit Spott begegnet. Was aber die Sache betrifft, so hätte Ullrich vielleicht dem Hauptergebnis Cwiklinskis, der ursprünglichen Sonderexistenz einer Geschichte der sicilischen Expedition, als einer glücklichen Fortentwickelung seines eigenen Gedankens zugestimmt. Sicher ist, dafs Ullrich über VI und VII fast ebenso wie Cwiklinski gedacht hat; denn Beitr. 1846 p. 139 schreibt Ullrich: „Der sic. Krieg . . . wird ganz ausnahmsweise in der umfassendsten Ausbreitung geschildert. Er dauerte nicht viel über zwei Jahre und nimmt zwei Bücher fast ausschliefslich ein; als hätte sich damals aufserdem gar nichts zugetragen, so wird von anderen Vorgängen in Buch VI und VII nur das Nötigste berührt. Diese beiden Bücher bilden fast ein für sich bestehendes Werk, den sicilischen Krieg."

62. J. N. Fischer, Hat Thukydides das sechste und siebente Buch als Spezialgeschichte des sicilischen Krieges bearbeitet? Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 32 (1881), 241—260.

F. urteilt nach sorgfältiger Untersuchung von VI 88, 8—93, 2,

dafs diese Stelle sich selbst in einer gesonderten Bearbeitung des sicilischen Krieges vorfinden würde. In VII 56, 3—59, 1 findet er ebenfalls keine Spur einer Überarbeitung. VII 28, 3*) hält er für verderbt, aber nicht für einen späteren Zusatz. Auch in allen anderen Punkten ist Fischer anderer Ansicht als Cwiklinski; daher erscheint es ihm „geraten, bei der guten alten Ansicht zu bleiben, dafs der sic. Krieg gleich anfangs in den Bericht des peloponnesischen eingereiht wurde“; erst als ein integrierender, ursprünglicher Teil des grofsartigen Werkes erhalte das sechste und siebente Buch seine volle Bedeutung.

63. Joannes Faber, Quaestiones Thucydideae. Diss. Marburg 1885. 48 S. 8.

Faber meint, die letzte Feile fehle, wie den übrigen, so auch dem sechsten und siebenten Buche, nicht (Cw. S. 26) vorzugsweise dem fünften. Aus dem Gebrauche von ὁ πόλεμος und ὅδε ὁ πόλεμος bei Th. ergebe sich Cwiklinskis These ebenso wenig, wie aus den Stellen, wo der sic. Krieg von 415—413 anderen entgegengesetzt wird; die sic. Exp. gehöre zum pel. Kriege, auch die Kämpfe auf Sicilien seien zwischen Ioniern und Doriern geführt. Die Einleitung im sechsten Buche vergleicht Faber mit dem in I 24 über Epidauros und IV 102 über Amphipolis Gesagten; passend habe der Schriftsteller sie nicht schon bei der πρόπειρα, sondern erst bei der πεῖρα expugnandae Siciliae gegeben. In V 25, 3 rechnet F. den sicilischen Krieg mit in die ἀνοκωχὴ οὐ βέβαιος hinein. Bei Besprechung der Ansichten über die ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας wendet F. sich besonders gegen Herbsts Erklärung, enthält sich aber einer positiven Entscheidung, weil ihm die Stelle an einer difficillima corruptela zu leiden scheint, quam interpretes vel doctissimi, quamvis operam navaverint, adhuc medela ex omni parte probabili non sustulerunt. — In pars altera, p. 27—43, wendet sich F. gegen die auf S. 246 unter b, c, d genannten Stützen der These Cwik-

*) Ref. erklärt sich (vgl. Diss. p. 20) das Anakoluth dieser Stelle auch noch nach Fabers Entgegnung p. 39 so, dafs er zur Erläuterung (τὸ γάρ) von φιλονικίαν (= Ehrgeiz) hinzugefügt glaubt (aber nicht von Thukydides)
[τὸ γάρ] αὐτοὺς ... μηδ' ὣς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας,
ἀλλὰ ... ἀντιπολιορκεῖν ἐκεῖ Συρακούσας
καὶ τὸν παράλογον τοσοῦτον ποιῆσαι ... τῆς δυνάμεως
[ἴσον ... οὐδεὶς ἐνόμιζε περιοίσειν αὐτούς, εἰ οἱ Π. ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν]
ὥστε ἦλθον ἐς Σικελίαν ...
καὶ πόλεμον οὐδὲν ἐλάσσω προσανείλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου.

linskis und kommt bei Untersuchung der Einzelstellen in allen Punkten zu einem von Cw. abweichenden Resultate. Die Unterbrechung des Zusammenhangs in VI und VII durch die Erzählung der Ereignisse im Mutterlande wird durch Thukydides' synchronistische Methode erklärt. — Im dritten Teile behandelt F. eine Reihe von Stellen, quorum sententia aut angusta et nimis concisa aut plane obscura esset, nisi ea quae prioribus libris sunt narrata sat bene novissemus. In der Rede des Nikias sollen VI 10, 2 die Worte διὰ ξυμφορῶν ἡ ξύμβασις dem Leser nur aus V 14, 3 und 28, 2 verständlich sein; πολλὰ τὰ ἀμφισβητούμενα nur aus V 35; in 10, 3 οἱ μὲν ἄντικρυς πολεμοῦσιν nur aus V 32, 7 und 52, 2! Glaubt Verf. der Cwiklinskischen These auch nur den geringsten Stoſs zu versetzen, wenn er schreibt, die Worte VI 12, 1 ἀπὸ νόσου μεγάλης καὶ πολέμου βραχύ τι λελωφήκαμεν nemini obscura erunt, qui gravissima laborasse Athenienses peste atque in maximas angustias bello Archidamico adductos esse in prioribus libris narrata legerit? Der Anfang des c. 12 ist gewiſs auch jedem verständlich, der Thuk. II—V **nicht** gelesen hat. Daſs in den Reden des Alkibiades, des Hermokrates, des Euphemos auf vorhergegangene Ereignisse Bezug genommen wird, ist selbstverständlich, und daſs Thukydides diese Ereignisse in I—V erzählt hat, ist Thatsache; aber librum sextum et septimum cum prioribus libris inde ab initio unum opus effecisse, folgt daraus keineswegs. Nicht besser steht es mit denjenigen Beweisstellen Fabers, die nicht Reden entnommen sind. Muſste denn der Schriftsteller, wenn er die Μαντινικά erwähnte (VI 88, 9), diese vorher schon selbst und in demselben Werke erzählt haben? VII 18, 2 ist auch ohne II 2 und I 115, 1 verständlich; VII 27, 4 auch ohne II 57, 2 und IV 6, 2; VII 57, 8 auch ohne I 103, 3 und 101, 2; VII 86, 3 auch ohne IV 3. Die pars tertia in Fabers Dissertation ist nach meiner Ansicht völlig verfehlt.

Zum Schluſs spricht F. die Vermutung aus, wenn wir nicht die handschriftliche Einteilung in acht Bücher hätten, so wäre es wohl schwerlich jemandem in den Sinn gekommen, die Geschichte des sicilischen Krieges von dem übrigen Werke zu trennen. Dem gegenüber sei daran erinnert, wie v. Wilamowitz seine Annahme, daſs bei der von Mark. C 58 berichteten Einteilung in 13 Bücher das neunte = VI 1—93, das zehnte und elfte = VI 94—VII Ende gewesen sei, in den Curae Thucydideae p. 6 begründet (vgl. Franz Müllers Jahresbericht S. 44).

Anzeige von **Steig**, Jahresberichte des Phil. Vereins zu Berlin, XIV p. 33.

64. **Heinrich Ludwig Schmitt**, Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Diss. inaug. Leipzig 1882. 105 S. 8.

In einem Exkurse zu Quaestio I seiner (unter Abschnitt IV, Zeitrechnung, ausführlich zu besprechenden) Dissertation, p. 91—105, hat Schmitt sich für Ullrichs Hypothese erklärt. II 54, 2. 3; 94, 1; III 87, 2; 98, 4; 113, 6 sind ihm nur dann verständlich, wenn sie allein auf den archidamischen Krieg bezogen werden. Diejenigen Stellen in der Beschreibung des letzteren, welche Kenntnis des ganzen Krieges verraten, werden einer altera cura zugeschrieben; eine retractatio via et ratione instituta aber nimmt Schmitt nicht an. Er meint, Thukydides habe gelegentlich Nachträge und Verbesserungen in die gleich nach 421 geschriebene Geschichte des 10jährigen Krieges eingefügt; so erkläre es sich, daſs Th. bald den ganzen 27jährigen, bald nur den archidamischen Krieg zu beschreiben scheine; jene fünf Stellen seien in ihrer ursprünglichen Fassung stehen geblieben, weil der Geschichtsschreiber nicht die letzte Feile an sein Werk gelegt habe. Cwiklinskis Ansicht über Buch VI und VII wird von Schmitt gebilligt.

65. Hugo Müller, Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis. Diss. inaug. Gieſsen 1887. 70 S. 8.

M. unterzieht die Ullrichschen Beweisstellen einer neuen Prüfung, bespricht insbesondere III 87, 2; II 1 und IV 48, 5 ausführlich und entscheidet sich gegen Ullrich. Das Wenige, was zu VI 1, 2; 15; 31, 2 und VII 71, 7 gegen Cwiklinski vorgebracht wird, ist nicht von Belang und hätte um so mehr wegbleiben können, weil nach Müllers Ansicht Cwiklinskis Hypothese schon von Struve, Fischer und Faber völlig abgethan (prorsus disiecta) war. Breitenbachs Annahme, daſs das achte Buch schon vor 404 abgefaſst sei, wird nach Besprechung von VIII 24, 4 abgelehnt.

Meiner aus VIII 3, 2 gezogenen Folgerung, daſs die Achäer insgesamt nur kurze Zeit Bundesgenossen der Spartaner gewesen seien, hält Müller (p. 42 Anm. 3) VII 34, 2 entgegen. Aber an dieser Stelle steht gar nicht das, war H. M. behauptet; daſs dort mit τῶν αὐτόθεν ξυμμάχων alle Achäer gemeint seien, schlieſst M. mit Arnold aus VII 34, 1 Ἐρινεὸν τῆς Ἀχαΐας, ohne daſs eine Nötigung zu diesem Schlusse vorliegt. — Zu II 23, 3 sucht Verf. v. Wilamowitz' Behauptung (Hermes XII 343, Anm. 26), diese Stelle sei vor 411 geschrieben, vergeblich zu entkräften. — Schwach ist p. 51 unten und 52 der Ausfall gegen die Ullrichianer und die Erklärung zu II 57, 2, daſs Thukydides zuweilen ein Ereignis nicht mit anderen des ganzen Krieges, sondern nur mit denen desselben Kriegsabschnitts vergleiche. — Zu II 94, 1 vermisse ich ein Eingehen auf Herbsts Auseinandersetzung und meine Entgegnung (diss. p. 7 f.). — Zu III 113, 6 vermutet Verf., der Schriftsteller habe

vielleicht nur an Verlust von Menschen im Kampfe gedacht; diesen Einwand werden die nicht als stichhaltig anerkennen, welche aus dem Vergleiche mit VII 29 die Abfassung von III 113, 6 vor 413 folgern (zuletzt Schmitt p. 95). — Zu IV 48, 5 schlägt M. vor, in κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε das τόνδε stark zu betonen und an dieser einzigen Stelle unter ὁ πόλεμος ὅδε den archidamischen zu verstehen, richtet aber seinen eigenen Vorschlag mit den Worten „quam rem satis esse miram non nego". Vorher hatte er die Alternative gestellt: aut verba interpretanda sunt „dum bellum quod describo flagrabat" (und zwar entweder mit Ullrichs, oder mit Classens, nicht mit Herbsts Auffassung von ὁ πόλεμος ὅδε), aut cum Meyero vertendum est „quantum quidem pertinet ad historiam huius belli". — Gut erwidert Müller p. 55 gegen Müller-Strübings Vermutung, daſs III 104 vor 421 niedergeschrieben sei: neque quo anno Niciae legatio facta sit satis exploratum est, et utut ea res se habet, Polycratis exemplum altero Niciae multo fuit aptius, cum non possit clarius, quam parvum distent insulae, illustrari, quam quod narratur Polycratem regem catena eas coniunxisse („zum sinnbildlichen Ausdruck unauflöslicher Verbindung", Curtius Gr. Gesch. I 579) atque quasi unam nsulam fecisse.

Verf. will mit der Ullrichschen Ansicht gründlich aufräumen („dilui posse totam iudico") und stellt am Schlusse seiner Dissertation noch eine Abhandlung in Aussicht: mox universam quaestionem ratione ac via examinaturus falsa esse quae Ullrichius coniecit spero me esse comprobaturum. Bis jetzt ist's bei der bösen Absicht geblieben.

Anzeigen: Widmann, W. f. kl. Phil. V 618 f; Bruck, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft X, 1, 155; Kübler, Jahresbericht des Phil. Vereins zu Berlin XVIII 397 f. Gewissenhaftigkeit und Umsicht in der Prüfung der beiden Hauptansichten werden dem Verfasser allerseits zuerkannt. Widmann hält das Thema für ungeeignet zu Promoionsarbeiten, weil eine Frage, welche in der Forschung ergraute Kämpen nicht zum Austrage bringen konnten, schwerlich von angehenden Gelehrten mit Hilfe des natürlichen Feuereifers der Jugend zu erledigen sei.

66. Mischtschenko, Thukydides und sein Werk. Moskau 1887. 131 S. gr. 8.

Der Verfasser hat, längst ehe ich daran dachte einen Jahresbericht zu schreiben, die Güte gehabt, mir ein Exemplar dieser seiner Schrift zu senden; leider kann ich die russische Abhandlung, die, nach den auf S. 66 f. und 130 f. zusammengestellten Büchertiteln zu urteilen, auf umfassender Litteraturkenntnis beruht, nicht lesen. Ihr Inhalt ist mir nur aus den Besprechungen von Max Baron Wolff in der Wochenschrift für klassische Philologie IV (1887) p. 1585 f. und von Bruck

in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft X, 1, 155 bekannt. Danach nimmt Mischtschenko, im allgemeinen der Ansicht Ullrichs folgend, an, die Geschichte des archidamischen Krieges sei während und gleich nach Schlufs desselben entstanden, alles Übrige sei nach 404 hinzugefügt, zuletzt aber das ganze Werk überarbeitet. „Eine Biographie des Thukydides liefert M. vornehmlich im Anschlufs an Markellinos, dessen Angaben jedoch durch Vergleich mit der anderweitigen Überlieferung auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersucht werden."

Vgl. Kübler-Steig, Jahresberichte des Ph. V. zu Berlin XVIII S. 394.

67. Carolus Boltz, Quaestiones de consilio quo Thucydides historiam suam conscripserit. Diss. inaug. Halle 1887. 38 S. 8.

Um die Schwierigkeiten, welche die Bezeichnungen ὁ πόλεμος, ὅδε ὁ πόλεμος und ὁ πόλεμος ὅδε in unserem Thukydidestexte bieten, zu erklären, ist Verf. auf ein Radikalmittel verfallen. Er meint, der Geschichtsschreiber habe die einzelnen Teile des Krieges, den archidamischen, den mantineensischen und epidaurischen, den sicilischen, den dekeleischen, besonders beschrieben; nicht Tukydides habe den ganzen Krieg mit einem zusammenfassenden Ausdruck bezeichnet, sondern die zusammenfassende Bezeichnung sei erst viel später, vielleicht in Rhetorenschulen, aufgekommen und dann allgemein geworden. Demgemäfs mufs Boltz sämtliche Stellen, in denen sich ein zusammenfassender Ausdruck für den ganzen Krieg findet für Interpolationen erklären. Man sollte nun meinen, Verf. werde sich auf die Seite der Verfechter der Herausgeberhypothese gestellt haben; aber dies ist nicht geschehen, denn B. hält es, da weder Thukydides, noch seine Zeitgenossen, noch die nächstfolgenden Generationen den peloponnesischen Krieg als einen zusammenhängenden angesehen hätten, für unwahrscheinlich, dafs ein etwaiger Herausgeber allein eine solche Auffassung vertreten haben sollte.

Als ich Progr. Ilfeld 1889, S. 40 die Vermutung aussprach, dafs B. schwerlich auch nur eines Philologen Beifall finden würde, hatte ich noch keine Rezension seiner Dissertation gelesen. Inzwischen sind mir folgende Anzeigen, sämtlich ablehnender Natur, bekannt geworden: von Widmann, Wochenschrift für klassische Philologie V. 619; Behrendt, Berliner Philologische Wochenschrift VIII 167; Bauer, Jahresbericht Bd. 60, S. 29; Kübler-Steig, Jahresberichte des Phil. Vereins zu Berlin XVIII, 399. Ein kurzes Referat giebt Bruck, Jahresb. der Gesch. Wiss. X, 155.

68. Franz Joseph Cüppers, De octavo Thucydidis libro non perpolito. Diss. inaug. Münster 1884. 67 S. 8.

Im Programm der Ritterakademie zu Brandenburg von 1868 hat

Mewes gezeigt, wie der Thukydideische Geist und die Thukydideische Kunst sich den Grundzügen nach auch in der Anlage des achten Buches bewähren, sodann aber alles zusammengestellt, was ihm, sachlich wie sprachlich, den Wert desselben im Vergleiche zu den früheren zu beeinträchtigen schien. Unter den Erscheinungen, in denen sich die Kunst des grofsen Historikers im achten Buche weniger als in den vorhergehenden bewähre, werden hervorgehoben: das Fehlen direkter Reden, an deren Stelle wir nur „flüchtige und provisorische Entwürfe" finden, welchen Th. noch erst in einer späteren Verarbeitung Klarheit und Bestimmtheit geben wollte; mangelhafte Anordnung des Stoffes; ungenaue und lückenhafte Angaben über die Flotten der kriegführenden Mächte, über kriegerische Ereignisse und über sonstige Vorgänge; lästige Wiederholungen; geringere Objektivität und Unparteilichkeit; ungewöhnliche Phrasen, Konstruktionen und Vokabeln; Kunstlosigkeit in der Aneinanderreihung der Ereignisse. Solche Unvollkommenheiten nötigen Mewes zu der Annahme, das achte Buch sei von Thukydides in einem unfertigen Zustande hinterlassen worden; sei es auch von gröfserem Werte, als dafs wir darin nur einen ersten Entwurf sehen dürften, so fehle ihm doch mehr als die letzte Feile des Ausdrucks, an manchen Stellen auch die lebendige Färbung und klare Bestimmtheit der Erzählung; der Historiker würde, hätte ihn nicht ein jähes Ende ereilt, nicht nur in der Auswahl der Vokabeln und im Periodenbau oft korrekter gewesen sein, sondern auch sein subjektives Urteil mehr zurückgedrängt, den Stoff im einzelnen übersichtlicher zusammengestellt und kunstvoller verknüpft, die Lücken und Ungenauigkeiten der Erzählung ausgeglichen und vor allem von den vielen indirekten Reden einige in direkter Form ausgearbeitet haben.

Über Hellwigs Dissertation (De Thucydidei operis libri octavi indole ac natura; Halle 1876) vgl. Schönes Bericht Bd. 3, p. 847 über Fellners „Forschung und Darstellungsweise des Thukydides, gezeigt an einer Kritik des achten Buches" (Wien, Verlag von Konegen, 1880) vgl. Bauers Bericht Bd. 60. p. 26.

Classen, Einleitung zu Thuk. I² p. 89 und Vorbemerkungen zu Thuk. VIII (1878), urteilt, dafs das achte Buch den voraufgehenden keineswegs an Deutlichkeit und Bestimmtheit der berichteten Vorgänge und Zustände nachstehe; im Gegenteil, je aufmerksamer man die oft recht verschlungenen, aber immer wieder aufgenommenen und in ihrem Zusammenhange nachgewiesenen Fäden der kriegerischen Operationen sowie der politischen Umtriebe und Veränderungen verfolge, um so mehr sei zu erkennen, wie sehr es dem Geschichtsschreiber gelungen sei, sich von den Motiven der handelnden Personen und von dem Detail der Ereignisse genaue Kenntnis zu verschaffen; die Darlegung derselben sei überall, wo nicht durch den Mangel einer letzten Überarbeitung

Hinderungen oder Verdunkelungen eingetreten seien, in einfacher Spra
und prägnanten Zügen ausgeführt. Der Mangel ausgeführter Reden
achten Buche sei im Charakter der erzählten Ereignisse begründet;
seinen Zwecken entsprechenden Ersatz für direkte Reden habe Th.
indirekten geboten und in eigenen Urteilen und Reflexionen über Perso
und Vorgänge, die nirgends so häufig wie in VIII ausgesprochen werd
Wenn nun aber Classen auch das achte Buch in allen wesentlichen
ziehungen des grofsen Geschichtsschreibers für würdig hält, so verke
er doch nicht, dafs an nicht wenigen Stellen die Feile der letzten H
vermifst werde; vielleicht sei dem greisen Schriftsteller auch die Fe
unsicher geworden, und dadurch seien Verschreibungen veranlafst,
nun, weil sie die wünschenswerte Revision nicht mehr erfuhren,
Lesern Schwierigkeiten des Verständnisses bereiteten.

In Stahls Sinne, wie dieser selbst (B. Ph. Wschr. VIII 2
sagt, hat Cüppers seine Abhandlung über das achte Buch geschrieb
Nachdem C. es a priori unwahrscheinlich genannt hat, dafs ein B
weniger als die übrigen durchgearbeitet sein sollte, erklärt er es
unerläfslich, dafs, wer in VIII primae et festinantis manus vesti
aufspüre, auch die anderen Bücher mit gleichem Mafse messe, um fe
zustellen, ob beobachtete Unvollkommenheiten dem achten allein eig
seien. Zuerst prüft Verf., num orationum directarum absentia min
libri VIII perfectionis indicium sit. „Es ist zuzusehen," sagt St
a. a. O., „ob und wann zu jener Zeit wirklich Reden gehalten wor
sind, und, wenn das der Fall gewesen, nachzuweisen, dafs Gelegenh
sowohl als Inhalt des Gesprochenen den Thukydides nach sein
sonstigen Verfahren zu einer direkten Ausführung desselben hät
veranlassen müssen." Gegen Hellwig, der von Grundsätzen, nach de
Th. direkte Reden eingefügt oder weggelassen hätte, nichts hatte wis
wollen, und in Übereinstimmung mit Stahl (de Thuc. vita et scrip
ed. ster. p. XVI f.) stellt Cüppers folgende Normen auf: 1) prae
militum adhortationes omnes orationes quas sermone directo Th. c
scripsit in publicis contionibus habitae sunt; 2) argumentum ear
spectat ad ipsas res bellicas et conspicuum est gravitate ac ponde
3) nemo saepius quam ter contionans aut milites cohortans inducit
An der Hand dieser Regeln untersucht nun C., ob es wahrscheinlich
dafs Thukydides, wenn ihm längeres Leben beschieden gewesen wä
oblique Reden in direkte umgearbeitet hätte. C. kommt zu dem
gebnis, Thucydidem, si quidem easdem quas antea rationes sequi vel
ne potuisse quidem illis argumentis orationes substituere. C. weist da
angeregt ohne Zweifel durch Stahl p. XVII, darauf hin, dafs sich,
am Schlusse, so auch in der Mitte des Thukydideischen Werkes läng
Partieen ohne δημηγορίαι finden: V 10—84 (75 Kapitel); VI 93—VII

73 Kap.); IV 88—V 84 (132 Kap.); auch würden im sechsten Buche, wenn der dort erzählte Krieg in Griechenland selbst geführt worden wäre, weniger Versammlungsreden vorkommen. Kratippos' und Otfried Müllers, Roschers und Mewes' sowie Junghahns Ansichten über das Fehlen direkter Reden und über die obliquen werden zurückgewiesen. — Von S. 28 an prüft Verf., utrum omnia in libro VIII cum scriptoris ingenio iudicio arte conveniant necne. Gegen Roscher, Mewes, Fellner und Dietrich (quaest. Thuc., diss. Halle 1873) weist er nach, dafs in libro ultimo et iis qui praecedunt idem Thucydidis cernitur ingenium, eadem in rebus digerendis conserendisque ars eademque in iis narrandis cura ac diligentia. Cüppers hält das achte Buch keineswegs für tadellos, zeigt aber, dafs „der Mangel der letzten Ausarbeitung beim achten Buche nicht in höherem Mafse als bei den übrigen vorhanden ist" (Stahl a. a. O.). Zu dem Resultate „Thucydidei operis liber VIII non est ceteris minus exactus ac perfectus" führt den Verf. schliefslich auch eine sorgfältige Vergleichung von Absonderlichkeiten des Sprachgebrauchs im achten Buche und in den übrigen.

Die gediegene Arbeit macht gleicherweise dem Verfasser und seinem Lehrer Stahl, dem sie gewidmet ist, Ehre. Aber ist der Titel wohl glücklich gewählt?

69. Aus dem Buche von Theodor Birt „Das antike Buchwesen" (Berlin, Hertz 1882) sei auf einige Stellen hingewiesen. p. 198 f.: In dem von Dion. Hal. benutzten Thuk.-Exemplare hielt der Stichos durchschnittlich 35 Buchstaben; wäre de Thuc. iud. 10 der Anschlag über die Passage Thuk. I 88—117 richtig, so kämen hier abweichend 45 Buchstaben auf den Stichos. „Solche Differenz im selben Buche wäre unbegreiflich; wahrscheinlich ist πενταχοσίους aus ἑπταχοσίους verschrieben". p. 285 f.: Dionys benutzte ein Thuk.-„Normalexemplar". p. 444: Th. ξυγγραφή wurde in einem einzigen Konvolut von 23 144 Zeilen ediert; dies war eine Rolle von etwa 578 Seiten oder 81 Meter Länge. p. 447: Die Abweichungen in der Buchteilung (8, 9, 13) haben nur deshalb eintreten können, weil der originale Thukydides gar nicht geteilt hatte (vgl. p. 452). Endlich p. 477 Anm. 2: Thuk. VIII ist nicht von Xenophon, Theopomp oder des Verfassers Tochter ediert.

70. Christ, Geschichte der griechischen Litteratur § 220, hält es mit Ullrich. — Eine sehr lesenswerte Übersicht über den 1886er Stand der Frage nach Entstehung und Abfassungszeit des Thuk. Werkes giebt Sittl (II, 405—409), welcher Ullrichs Resultat „durch die folgende Polemik modifiziert, aber im ganzen nicht erschüttert" nennt, eine Sonderexistenz der Beschreibung der sic. Exp. nicht annimmt und in VIII nur ein Konzept sieht. — Mahaffy, History of Greek literature II,

99 ff., hält the great controversy among the Germans (Ullrich, Classen) für neither interesting nor profitable. In Beziehung auf Buch VIII polemisiert er p. 116 f. gegen Classen. (Does he imagine that the events both at Samos and at Athens were carried out without both vigorous and plausible speeches at every meeting? But there is endless room for this not very profitable subjective criticism.) Cwiklinskis Aufsatz Hermes XII wird gelegentlich als ingenious attempt bezeichnet. — Aus Gustav Gilberts Buche „Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des pel. Krieges“ (Leipzig, Teubner 1877) sei hier auf S. 197, 274, 285 und besonders 321 f. verwiesen. („Wäre es Thukydides vergönnt gewesen, nach seiner Rückkehr nach Athen das 8. Buch noch einmal zu überarbeiten, so glaube ich, würde er auch nicht verfehlt haben [in c. 92] anstatt der jetzt vorhandenen unbestimmten Angaben die damals bekannten Namen [der Mörder des Phrynichos] zu setzen: Thrasybulos aus Kalydon und Apollodoros aus Megara“.)

71. Aus Stahls Bearbeitung der Popposchen Ausgabe kommen hier die Anmerkungen zu folgenden Stellen in Betracht: I 1, 1; 10, 2; 13, 3; 20, 2; 22; 23, 3; 93, 5; 135; II 1; 2, 1; 8, 1; 13, 7; 19, 1; 31, 2; 34, 7; 54, 3; 57, 2; 94, 1; III 17; 84; V 25, 3; 26, 5; 31, 5; 32, 2. 5; 35, 1; 47; 80, 3; 83, 4; VII 9; VIII 66, 4. 5; 71, 1. Über die Ullrichsche Hypothese hat sich Stahl noch einmal B. Ph. Wschr. VIII 262 ausgesprochen; „Dafür, daſs Thuk. zu irgend einer Zeit sein Werk mit dem Frieden des Nikias habe abschlieſsen wollen, ist kein einziger stichhaltiger Grund beigebracht worden. Selbst wenn sich in dem bezüglichen Teile des Werkes Stellen nachweisen lieſsen, die nur vor dem Schluſs des Krieges oder sogar nur vor der sicilischen Expedition geschrieben sein könnten; so würde sich das immer noch genügend daraus erklären lassen, daſs dieselben zu einer früheren Zeit geschrieben worden und in der ihnen damals gegebenen Form, ohne eine Revision zu erfahren, stehen geblieben wären. Nur wenn irgendwo in den 4 ersten Büchern οὗτος ὁ πόλεμος von dem zehnjährigen Kriege verstanden werden müſste, würde Ullrichs Ansicht anzunehmen sein. Das ist aber nirgends mit Sicherheit nachgewiesen.“

72. Croiset, Notice sur Thucydide. IV: Th. écrivain. § 1: Questions critiques préliminaires. p. 82—91.

Mitzuarbeiten an der Lösung der Frage, ob im achten Buche la précision moins grande du récit et la moindre netteté de l'expression auf den Mangel der letzten Feile zurückzuführen sind, lehnt Cr. ab; „ne perdons pas notre temps à la chercher“! Abweichend von Krüger, Classen, Stahl sieht Croiset in dem Fehlen direkter Reden in VIII une nouvelle marque de l'état d'imperfection où Thucydide a laissé la fin de

son oeuvre und neigt der Ansicht zu, wonach Th. commençait à écrire, avec le récit des faits, une simple analyse sommaire des paroles prononcées et ajoutait après coup les discours proprement dits, c'est-à-dire la philosophie politique.*) — Die Ullrichsche Hypothese ne méritait peut-être pas toutes les interminables et fastidieuses discussions qu'elle a fait naître. Croiset geht auch hier nicht in die Tiefe; aufser Ullrichs Ansicht werden nur die von Classen und Stahl, qui est à la fois un très savant homme et un très judicieux esprit, im allgemeinen charakterisiert. Cr. nennt Classens Opposition gegen Ullrich presque toujours victorieuse; „sur presque tous les points, M. Classen a raison; son interprétation est souvent évidente, toujours acceptable". Aber wenn Cr. auch der Einheitstheorie zuneigt, so giebt er doch mit Rücksicht auf II 23, 2 (Oropos) zu, Thuk. habe schon vor Ende des 27j. Kr. nicht nur Notizen gemacht, sondern auch die Erzählung teilweise schon ausgearbeitet. Wenn Cr. hinzufügt „cette première rédaction n'a pas été partout corrigée par Th.", so kommt dies auf dasselbe hinaus wie Stahls Bemerkung zu II 94, 1: videntur II 94, 1 et VII 71, 7 primum scripta esse antequam terror VIII 96, 1 commemoratus exstitit nec postea ad huius notitiam correcta esse. Was Croiset auf der zweiten Hälfte der S. 90 und 91 oben über das zweite Prooemium sagt, kann jeder Ullrichianer Wort für Wort unterschreiben. — Dafs Croiset p. XXVII (M. U. de Wilamowitz-Möllendorff ne croit pas que ce soit Thucydide lui-même qui ait inséré les documents dans son livre) eine Stelle aus der „Thukydideslegende" (Hermes XII, 338, Anm. 21) gründlich mifsverstanden hat, ist von Cwiklinski in seiner inhaltreichen Rezension**) des Croisetschen Buches auseinandergesetzt.

*) Entgegnung von Stahl, Berliner Phil. Wschr. VIII 262.

**) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 38 (1887), p. 518 ff. U. a. tadelt Cwiklinski es mit Recht, dafs Croiset auf v. Wilamowitz' „Homerische Untersuchungen" nirgends Bezug nimmt. In dem Abschnitt Μεταγραψάμενοι lehnt v. W. p. 305 einen μεταγραμματισμός des Thukydideischen Werkes durch den Herausgeber ab. Aber (p. 313) „dafür mufs dem Thukydides selbst ein μεταχαρακτηρισμός der Urkunden, die er mitteilt, zugeschrieben werden: wenn er ἤν und πράσσω für ἐάν und πράττω der Steine giebt, so ist daran nichts zu deuteln. In gewissem Sinne also haben sich die Handschriften bewährt und ist nicht jede ihrer Abweichungen ein Fehler." — Vgl. Stahl zu V 47 und zu V 18, 4; Kirchhoff Hermes XII, 371; S. 230 dieses Berichts.

III. (Quellen und historische Methode) und IV. (Zeitrechnung) folgen in Bd. 83.

Bericht über Aristoteles und die ältesten Akademiker und Peripatetiker für 1893.

Von

Prof. Dr. Franz Susemihl
in Greifswald.

Das Jahr 1893 hat uns für Aristoteles und vieles Andere zunächst ein umfängliches Werk gebracht, welches zwar im Einzelnen manches Bestreitbare oder geradezu Verfehlte enthält, aber im Grofsen und Ganzen als ein ungewöhnlich hervorragendes und schönes, belehrendes und anregendes bezeichnet werden mufs:

1) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Aristoteles und Athen. Berlin 1893. Weidmann. 2 Bände. VII, 381. IV, 428 S. 8.

Dasselbe fällt freilich weitaus zum gröfsten Teile vielmehr in den Bereich des Spezialberichterstatters über die Politie der Athener. In den meinen gehören neben einigen anderen Stellen vornehmlich die Abhandlung über die Gedichte II S. 403—416 und die im 10. Abschnitt des ersten Bandes (S. 308—381) enthaltene innere Entwicklungsgeschichte des Aristoteles. Mit der Besprechung der letzteren ist zu verbinden die der Abhandlung von

2) Siegfr. Sudhaus, Aristoteles in der Beurteilung des Epikur und Philodem. Rhein. Mus. XLVIII. 1893. S. 552—564,

in welcher die Polemik des Philodemos in seiner Rhetorik gegen Aristoteles, auf welche schon Nissen ebendas. XLVII S. 184 (vgl. Ber. LXXIX S. 116) aufmerksam gemacht hatte, aus Pap. 1015 und 832 hergestellt und erörtert und dabei ihrem Kerne nach mit Recht schon auf Epikuros zurückgeführt, leider aber die Frage, ob und wie weit wir in den hier dem Stagiriten beigelegten Argumenten dessen eigene Worte zu erkennen haben, nicht einmal aufgeworfen wird. Diese Veröffentlichung hat neuestens Nissen ebendas. XLIX 1894 S. 17—20 dazu mifsbraucht, um aus ihr in Verbindung mit den schon früher bekannten Verleumdungen des Epikuros und Timaeos und den Fabeleien der

Aristotelesbiographie, die er alle für reine Wahrheiten hält, uns folgende vermeintliche Entdeckungen vorzutragen: 1) Aristoteles sei bei Alexandros in Asien gewesen, habe 2) seine Lehrthätigkeit in Athen erst 432, also zwei Jahre später, als Apollodoros angab, begonnen [1]), 3) die Politien im Auftrag des Königs und ebenso 4) wahrscheinlich auch eine Denkschrift über die Münzreform abgefafst. Epikuros kannte eben, sagt Nissen, den Aristoteles aus gröfserer Nähe als die Herren Kollegen, die heute Bücher über ihn verfassen. Und lediglich aus Epikuros und Timaeos ist auch die mit zweifelloser Sicherheit ausgesprochene Behauptung (S. 5) geflossen, Aristoteles sei früher Arzt und Apotheker gewesen und habe folglich als solcher jedenfalls mit Metrologie und Münzkunde gut Bescheid gewufst. Nun war ja auch ohne Zweifel Epikuros in der That „ein ehrenwerter Mann", aber dafs er es mit der historischen Wahrheit nicht allzu genau nahm, darüber sind aufser Nissen wir Alle längst im Klaren, und wer über diese Dinge mitreden will, sollte doch wenigstens erst Zellers Phil. d. Gr. [2]) zur Hand nehmen, um aus derselben zu lernen, dafs Aristot. selbst div. p. s. 1. 463a 6 vielmehr sich ausdrücklich als einen Laien in der Medizin bezeichnet hat. Oder hat vielleicht Epikuros ihn aus noch gröfserer Nähe gekannt als er sich selber? Aber freilich auch Zeller stellt uns ja nur „den Aristoteles der Scholastik" dar, wie Nissen sich zu reden erkühnt, und erst durch ihn sollen wir den der Wirklichkeit kennen lernen. Wäre es aber nicht zu diesem Zwecke gut, wenn Nissen selbst zuvor die sämmtlichen Werke desselben etwas genauer kennen lernte?

Sudhaus seinerseits citiert nun zwar mit Billigung einen Teil der früheren Abhandlung Nissens, aber er ist doch weit davon entfernt, jener Erzählung des Epikuros über das Jugendleben des Aristoteles Glauben zu schenken. Um so mehr mufs man sich wundern, dafs er der Nachricht bei Philodemos, Letzterer habe dem Philippos den Krieg gegen die Perser widerraten, zu vertrauen scheint und aus dessen Darstellung wenigstens so viel „mit Sicherheit" abnimmt, dafs „man im Leben des Aristoteles einen Wendepunkt beobachtete, von wo ab er sich vorwiegend der Lösung praktischer Aufgaben widmete". Man werde, meint er, „nicht fehlgreifen, wenn man die Zeit nach den grofsen Erfolgen Alexanders als diesen Wendepunkt ansehe", von welchem ab er sich vorzugsweise mit Politik und Rhetorik und höchst wahrscheinlich zugleich mit den exakten Naturwissenschaften beschäftigte. Allein ein

---

[1]) Man begreift ohnehin schwer genug, wie die zwölf Jahre seiner Lehrthätigkeit ausreichten für Alles, was er während derselben geschrieben hat.

[2]) II [3], 2 S. 8 ff. A. 3.

Wendepunkt würde dies doch nur dann gewesen sein, wenn er durch „die grofsen Erfolge Alexanders" entweder überhaupt erst bewogen worden wäre, in seine Encyklopädie der Wissenschaften auch die Politik und Rhetorik aufzunehmen oder doch sie in einem anderen Geist zu behandeln, als er ursprünglich die Absicht hatte. Dies ist aber mehr als unwahrscheinlich, und so liegt dieser epikureischen Darstellung nur die Thatsache zu Grunde, dafs er im Ganzen und Grofsen zuerst seine logischen und dann seine physischen Schriften und unter letzteren wiederum im Ganzen und Grofsen die „exakten" zuletzt ausarbeitete und dann erst an die Ethik, Politik, Poetik, Rhetorik ging. Dafs dies mit den „grofsen Erfolgen Alexanders" Nichts zu thun hat, erhellt schon daraus, dafs zu diesen spätesten Werken auch die Poetik gehört, dafs vermutlich gerade die Metaphysik sein letztes war, und dafs er in der Rhetorik, so bald man von den allerdings reichlichen Schlagwörtern aus der mündlichen Überlieferung absieht[3]), Beispiele aus den praktischen politischen Reden und Rednern spärlich, desto zahlreicher aber aus Isokrates entnimmt. Dazu kommt noch, dafs die ältesten Teile der Politik wohl zweifelsohne bereits neben solchen Schriften entstanden, die im Ganzen früher waren. Dafs er so spät an die Fortführung dieses Werkes ging, erklärt sich gerade aus seiner ganzen Geistesrichtung, aus seiner Bevorzugung des theoretischen Lebens vor dem praktischen Sudhaus hat offenbar vor dem Druck jenen Abschnitt in dem Buche von Wilamowitz noch nicht gelesen; ich bin überzeugt, sonst würde er anders geurteilt haben[4]).

Hier hat Wilamowitz seinen eigenen früheren Irrtum (s. Ber. XXX S. 11—19), als wäre die Politik im Geiste des Philippos und Alexandros geschrieben, so vollständig aufgegeben, dafs er jetzt den richtigen entgegengesetzten Standpunkt mit einer Schärfe vertritt, mit welcher es bisher noch von Niemand geschehen ist.

So legt er denn zunächst dar, dafs in Stageira zwar auch nur Abneigung gegen Athen, aber gegen die Makedonen lediglich Hafs und Verachtung derselben als Barbaren geherrscht haben kann, und be-

---

[3]) Vgl. die treffenden Bemerkungen von Wilamowitz I S. 349 ff.

[4]) Freilich wissen kann man Dergleichen nicht. Hat doch Ed. Meyer in seiner interessanten Recension dieses Buches, Litt. Centralbl. 1894, Sp. 75—81, zu meiner nicht geringen Verwunderung an seine wahrscheinlich richtige Billigung der Ansicht von Wilamowitz über den Zweck der Politien sofort (Sp. 77 f.) die Behauptung angeknüpft, dafs dieselbe durchaus zu dem stimme, was nach diesem Bruchstück des Philodemos Epikuros über die politische Schriftstellerei des Aristoteles behauptet hat, „so bald wir nur die persönliche Gehässigkeit seiner Bemerkungen abziehen". Mit solchen „Abzügen" kann man schliefslich „Berg und Thal vergleichen".

merkt richtig, dafs es sehr fraglich ist, ob des Aristoteles Vater Nikomachos Weib und Kind mit nach Makedonien genommen hat. Die Adoption des Nikanor durch den Philosophen wird als ein Rechtsgeschäft dargestellt, welches seiner Tochter Pythias mit diesem Manne auch die Hauptmasse des väterlichen Vermögens sichern sollte, während der uneheliche Sohn Nikomachos ebendeshalb nicht adoptiert ward. Dann wird gezeigt, dafs Aristoteles zwar nicht Schüler des Isokrates war, aber seinen Stil, so weit er stilgerecht schreiben wollte und schrieb, dem Studium von dessen Werken und nicht dem Platon verdankt, und es wird auch jeder wirkliche Konflikt mit dem greisen Rhetor bestritten unter schroffer Ablehnung der Vermutung[5]), dafs Aristoteles vor seiner Berufung nach Pella noch einmal wieder in Athen gewesen sei (s. Ber. XXX. S. 4 ff.). Nach weiteren anregenden Bemerkungen über seine litterarischen Interessen und ebenjenen seinen Stil folgt die Betrachtung dessen, was er bei Platon fand. Hinsichtlich des Protreptikos entscheidet sich Wilamowitz für Hirzels Ansicht, dafs derselbe kein Dialog gewesen sei, ohne die Gegenabhandlung von Diels (s. Ber. LXVII. S. 85 ff.) auch nur zu erwähnen. Ohne Zweifel mit Recht behauptet er, die stehend gewordene Annahme, dafs alle Dialoge ohne Ausnahme vor der Schulgründung 33⁵/₄ entstanden seien, sei nicht bewiesen, aber seine eigene Annahme des Gegenteils ist es ebenso wenig, und sie belastet die ohnehin schriftstellerisch überlasteten letzten zwölf Lebensjahre des Denkers noch mehr, und ebenso wenig bewiesen sind seine ferneren Annahmen, dafs auch Aristoteles anfänglich von der Ideenlehre überzeugt worden sei und von diesem Standpunkte aus den Dialog Eudemos geschrieben habe. Aber über das Verhältnis zu Philippos und Alexandros urteilt er sicherlich jetzt vollständig richtig dahin, dafs Aristoteles, der überdies für alles Militärische keinen rechten Sinn hatte, sich von dem makedonischen Hofe lediglich abgestofsen und in seinem hellenischen Vollbewufstsein gegenüber den „Barbaren“ bestärkt fühlte[6]), und dafs er mit seiner in einem offenen Briefe an

[5]) Solche Hypothesen, heifst es S. 321 A. 13, brauche man nicht zu widerlegen, so leicht es wäre. Wem mit dieser Redewendung imponiert werden könnte, weifs ich nicht, wohl aber weifs ich, dafs Wilamowitz nicht eben selten so absprechend oder siegesgewifs sich äufsert, wo er am Stärksten, ja, geradezu gesagt, am Unverzeihlichsten irrt, wie abgesehen von dem früheren obigen Fall jetzt in Bezug auf die richtige Abfolge der Bücher in der Politik.

[6]) Wilamowitz läfst es zweifelhaft, ob er nach vollendeter Erziehung des Alexandros noch am makedonischen Hofe blieb; mich dünkt, die Annahme von Zeller u. A. ist wahrscheinlich, dafs er vielmehr nach Stageira ging.

Alexandros[7]) offenbar erst 424 ausgesprochenen Aufforderung, die Barbaren δεσποτικῶς, die Hellenen aber ἡγεμονικῶς zu behandeln, nicht etwa dem grofsen Könige einen väterlich-freundlichen Rat gab, sondern sich an die Spitze der gesammthellenischen Opposition gegen denselben öffentlich stellte[8]). Entschieden protestiert aber mufs gegen die Behauptungen S. 328 und S. 329 A. 24 werden, als ob das weibliche Geschlecht dem grofsen Manne zu zürnen Ursache hätte, weil er die Pythias etwa (was wir auch noch nicht einmal wissen können) blofs aus Mitleid heiratete und nach ihrem Tode als Funfziger die Herpyllis zum Kebsweibe nahm. Das Letztere will doch nach griechischen Verhältnissen beurteilt sein, und wie wenig es für diese einen „Mifston" erzeugte[9]), darüber braucht man nur auf die unbefangenere Darstellung zu verweisen, welche Wilamowitz selbst an einer anderen Stelle II. S. 312 f. giebt. Die Sprache über Herpyllis im Testament des Aristoteles zeigt uns, dafs er glücklich mit ihr lebte, und das mufs uns genügen.

[7]) Sei es περὶ βασιλείας, sei es Ἀλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποικιῶν.

[8]) Mich dünkt, in diese Beleuchtung hätte Wilamowitz auch die Äufserung über Demosthenes Rhet. II. 24. 1401 b 33 f. οἷον ὡς ὁ Δημάδης τὴν Δημοσθένους πολιτείαν πάντων τῶν κακῶν αἰτίαν· μετ' ἐκείνην γὰρ συνέβη ὁ πόλεμος (als Beispiel für die Verwechselung von post hoc und propter hoc) stellen müssen, während jetzt seine Eröterung derselben stark nach einer μετάβασις εἰς ἄλλο γένος schmeckt. Denn dafs freilich über dessen innere Staatsverwaltung Aristoteles nicht günstiger dachte als über die der früheren Demagogen, ist ja zweifellos, aber um diese handelt es sich dabei auch gar nicht, sondern lediglich um dessen auswärtige Politik: Aristoteles erkennt an, dafs sie den Fall Athens nicht verschuldet hat, dieser also auch eingetreten wäre, wenn Demosthenes andere Mafsregeln ergriffen hätte, und darin liegt mittelbar, dafs ihre antimakedonische Richtung, wo nicht geradezu gebilligt, so doch wenigstens durchaus nicht gemifsbilligt wird: das ist es allein, worauf es hier ankommt, dafür aber ist diese Äufserung auch um so bezeichnender, vgl. Ber. XXX. S. 16 f. 18, wo ich allerdings zu viel gesagt habe, indem ich sie geradezu als eine günstige hinstellte.

[9]) Wilamowitz kommt II. S. 99 f. A. 35 abermals auf die Sache zu sprechen bei Perikles und Aspasia. Die Figur der Letzteren ist ja mit einer Sentimentalität behandelt worden, dafs nicht viel daran fehlt, man hätte sie als ein moralisches Muster für unsere Frauen und Mädchen hingestellt; dagegen zeigt sich bei Wilamowitz ein berechtigter Rückschlag, aber es wird Zeit, dafs wir nach beiden Seiten hin viel nüchterner urteilen. Über das Gewerbe, welches Aspasia vorher betrieben hatte, kann wohl trotz Ad. Schmidt kein Zweifel sein, aber die Rolle, welche sie in der Litteratur der Sokratiker spielt, war doch, auch falls alles von Wilamowitz hiezu Bemerkte richtig sein sollte, nur möglich, wenn sie in der That ein geistreiches Frauenzimmer war, und wenn sie dem alternden Perikles, dem grofsen welthistorischen „Zauberer", sein einziges Privatbedürfnis, das nach

Was vollends im Übrigen zu „beschönigen“ wäre, ist nicht abzusehen. Vielmehr hat auch das weibliche Geschlecht lediglich Ursache den Mann zu ehren, welcher zuerst eine höhere sittliche Auffassung von der Ehe als inniger Lebensgemeinschaft aussprach, und dafs er es aus eigener Erfahrung that, lehren wiederum die Worte seines Testaments, nämlich die bei der Beurteilung dieser Sache merkwürdigerweise von Wilamowitz ganz aufser Ansatz gelassenen, in denen er verordnet, dafs seine Gebeine dem Wunsche seiner verstorbenen Gattin gemäfs mit den ihren im Grabe vereinigt werden sollten [10]).

Über den Zweck der Politien kommt Wilamowitz zu einem ganz neuen Ergebnis. Ich habe mich Ber. LXXV. S. 64 f. dabei beruhigt, dieselben alshistorisch-antiquarische Arbeiten anzusehen, und so thut es Diels (s. u. S. 286) noch, aber ich äufserte schon damals meinen Zweifel, und ich glaube jetzt, Wilamowitz hat vollkommen Recht: es waren keine Geschichtswerke und sollten auch keine sein, sondern das Material zur Bildung politischen Urteils nicht blofs den Schülern, sondern auch weiteren Kreisen an die Hand geben, wie die Vorstudien für sie dem Aristoteles selbst zu seinem eigenen verholfen hatten. Diese Vorstudien waren allerdings also auch Vorarbeiten für seine Politik, nicht aber die Politien. Ersteres mufs festgehalten werden, sogar wenn die ganze Politik, was übrigens mit Recht auch Wilamowitz keineswegs glaubt (s. u. S. 271), früher geschrieben wäre als die Politie der Athener: nach dieser Richtung hin hat er, was sich in anderen Beziehungen nicht behaupten läfst, den Schlufs der Ethik zutreffend behandelt. Die Ethik und die Politik haben den ausdrücklichen Erklärungen des Aristoteles zufolge nach dessen Ansicht, wenn er sich darin auch nicht immer konsequent bleibt, lediglich einen praktischen Zweck. Er verwirft in Bezug auf die Politik ebenso sehr die blofse

---

einem geist- und gemütvollen häuslichen Heim, befriedigte, wozu eine attische Ehefrau nun einmal nicht im Stande war, so haben wir ihr dafür zu danken; im Übrigen sind wir freilich zu keinen Ritter- und Retter-, jedoch auch zu keinen Henkerdiensten gegen sie verpflichtet. Das einzige hervorragende athenische Weib, welches wir kennen, war die schöne Elpinike, und es ist bezeichnend, dafs sie, wie ja Wilamowitz mit Recht annimmt, Zeitlebens Jungfrau geblieben ist.

[10]) Wir können nicht einmal wissen, ob es nicht ganz in ihrem Sinne war, dafs Aristoteles nach ihrem Tode sich mit einem Kebsweib begnügte, und ob nicht etwa Herpyllis eine Freigelassene von ihnen Beiden (τῇ θεραπαίνῃ Tim. Fr. 76) war. Der Name spricht nicht dagegen, und auf das τῆς ἑταίρας bei Ath. XIII. 589c ist doch wahrlich Nichts zu geben (s. Zeller a. a. O. S. 22 Anm.). Und über Dinge, von denen wir überhaupt Nichts wissen können, sollten wir doch lieber auch nicht reden.

Theorie der „Sophisten“ wie die bloſse Routine der praktischen Staatsmänner, er weiſs selber recht wohl, daſs er seinerseits auch nur noch Theoretiker ist ohne eigene praktische Erfahrung, aber er hat letztere ergänzt durch seine ausgedehnten Studien der verschiedensten Verfassungen und Gesetzgebungen und hat sich durch seine Einsicht in die notwendigen Erfordernisse zu einem vollendeten Staatsmann über die früheren Theoretiker erhoben. Er selbst verharrt für seine Person in dem eigentlich göttlichen „theoretischen“ Leben, aber er wünscht und hofft, daſs aus dem Kreise seiner Schüler die notwendige „menschliche“ Ergänzung, daſs aus demselben wahrhafte Staatsmänner, wie er sie sich denkt, Theoretiker und erfahrene Praktiker zugleich, hervorgehen werden.

Hier muſs ich leider abbrechen, um meinen Raum nicht allzu sehr zu überschreiten, kann daher auch auf die interessante Abhandlung über die Gedichte nicht eingehen. Andere Punkte müssen bei den einzelnen Schriften zur Sprache kommen.

Das feine Buch von Kaibel, Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων, Berlin 1893, werde ich, so weit es für meine Berichte in Betracht kommt, zusammen mit der ergänzenden Rezension von Diels, da diese erst 1894 erschienen ist, auch erst in dem Bericht für 1894 berücksichtigen.

Über die verlorenen Politien der Lakedämonier und der Kreter handelt vortrefflich

3) Carl von Holzinger, Aristoteles' und Herakleides' lakonische und kretische Politien. Philologus LII. N. F. VI. 1893. S. 58—117

und setzt damit den Ber. LXXV. S. 113 besprochenen Aufsatz fort. Ich selbst habe früher zu Denen gehört, welche die Möglichkeit, daſs der sogenannte Herakleides bei seinen Auszügen aus den aristotelischen Politien gelegentlich auch noch andere Quellen benutzt habe, nicht von der Hand weisen mochten, gestehe aber gern, daſs ich den Beweis, daſs dazu weder die Politie der Athener noch diese beiden anderen Politien auch nur die geringste Handhabe darbieten, als vollgültig durch Holzinger geführt erachte. Und damit ist denn auch mit einer an Gewiſsheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bewiesen, daſs nicht bloſs diese, sondern überhaupt alle Politien des Herakleides auch wirklich lediglich aus denen des Aristoteles ausgezogen sind, woraus weiter folgt, daſs wir in jenen noch einzelne Fragmente aus solchen von diesen und den Νόμιμα βαρβαρικά besitzen, aus denen uns andere Bruchstücke nicht erhalten sind. Daſs Aristoteles in der Politik und in den Politien gelegentlich auch den Ephoros benutzte, giebt Holzinger zu im Gegensatz zu Wilamowitz a. a. O. I. S. 304 ff., welcher es wenigstens für die Politie der Athener ganz oder doch so gut wie ganz bestreitet, und auch ich bleibe bis auf Weiteres der ersteren Meinung.

Nur in einem Punkte hat mich Holzinger nicht überzeugt. Bei Aristot. Pol. II, 9. 1270a 19 ff. steht: ὠνεῖσθαι μὲν γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν ἐποίησεν οὐ καλόν, καλῶς ποιήσας, bei Herakl. 12 dagegen ist zu πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται noch hinzugefügt: τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι. Natürlich zweifle ich nach dem Gesagten nicht daran, dafs auch dies aus der aristotelischen Politie der Lakedämonier entnommen ist. Aber ich meine, vorausgesetzt, dafs nicht ein Schüler des Aristoteles, sondern dieser selbst (was allerdings für mich nicht feststeht, sogar hinsichtlich der Politie der Athener nicht) die Politie der Lakedämonier geschrieben hat, auch in der Politik konnte dieser Zusatz unmöglich fehlen, und gegen den künstlichen Versuch von Holzinger, ihn hier für unentbehrlich zu erklären, genügt es, auf die treffenden Einwendungen zu verweisen, welche er selbst diesem Versuche voraufgeschickt hat. Und dieser Versuch macht einen um so verzweifelteren Eindruck bei einem Manne, welcher sogar (s. u. S. 272) die nicht im Mindesten in der Politik zur Sache gehörigen, sondern dieselbe lediglich störenden Worte II, 10. 1271a 30 διὸ — 40 Κάμικον nicht missen mag, trotzdem er selber die Unhaltbarkeit ihres Anfanges einsieht. Doch darüber ist erst weiter unten zu reden: hier sehe ich keinen anderen als den von Holzinger selbst angedeuteten Ausweg, den er aber nicht zu beschreiten wagt: hinter καλόν wird trotz des auf ἐποίησεν-καλόν zurückweisenden καλῶς ποιήσας etwa καὶ τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ συνεχώρησεν oder etwas Ähnliches ausgefallen sein, zumal da ich glaube, dafs auch hinter Z. 14 φιλοχρηματίαν und Z. 26 τετάχθαι kleine Lücken anzunehmen sind. Der alte Conring hat doch eben öfter richtig gesehen, als es die tonangebende philologische Weisheit unserer Tage zugestehen will [11]).

Dafs übrigens Plutarchos neben der Politie der Lakedaemonier auch Politik II, 9 (6) benutzt hätte, müfste doch mindestens erst bewiesen werden: mich dünkt, a priori spricht nicht weniger als Alles dagegen.

Auf die Logik bezieht sich

4) G. Caldi, Metodologia generale della interpretazione scientifica. I. La Logica di Aristotele. Turin, Palermo 1893. Clausen. 317 S. 8., doch ist mir diese Schrift ebensowenig zugegangen wie zur Metaphysik

---

[11]) Ich erblicke sonst nur noch eine einzige Möglichkeit, nämlich die, dafs die Politie der Lakedämonier später geschrieben sei als dies Kapitel der Politik und Aristoteles jenes τῆς ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστι erst inzwischen zugelernt hätte. Warum aber hieran oder wenigstens an Letzteres nicht zu denken ist, brauche ich wohl nicht zu sagen.

5) Metaphysics. A translation of the eleventh book by Th. Davidson. Journ. of speculative philosophy XXII. 1893. S. 225—253.

Nicht näher einzugehen brauche ich hinsichtlich der naturphilosophischen Schriften auf

6) N. Kaufmann, Die teleologische Naturphilosophie des Aristoteles und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1893. VI, 127 S. 8.,

da ich über die erste Aufl. dieser Schrift mich bereits Ber. XLII S. 20 f. geäufsert habe und über die 2. dieser übrigens zu den besseren und unbefangeneren ihrer Art gehörigen, aber doch für die philologische Wissenschaft unbrauchbaren katholischen Tendenzarbeiten nur das schon in den Recc. von Busse, Deutsche L.-Z. 1893. Sp. 518—520 und Dümmler, Berl. ph. Woch. XIV. 1894. Sp. 225—227 Gesagte wiederholen könnte.

Über die chronologische Bestimmung in der Meteorologie I, 6. 343b, 4 f. s. Wilamowitz a. a. O. I. S. 5. A. 5.

Die auf die Psychologie bezügliche Abhandlung von

7) F. Granger, Aristoteles' theory of reason. Mind. 1893

steht mir nicht zu Gebote. — Über III, 7. 431 b 17 s. das unten S. 279 Bemerkte.

8) Herm. Volger, Die Lehre von den Seelenteilen in der alten Philosophie. II. Teil. Ploen 1893. 17 S. 4. (Gymnasialprogramm)

giebt eine gute Übersicht über die betreffende Lehre des Aristoteles mit sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Litteratur. Irrig ist nur, dafs er den Aristoteles die βούλησις und die προαίρεσις mit zum νοῦς rechnen läfst, wodurch er auch in Widerspruch mit sich selbst gerät, indem er vorher (S. 3) richtig anerkannt hat, dafs derselbe die gesammte ὄρεξις trotz ihres Unterschiedes von der αἴσθησις doch mit letzterer in denselben Seelenteil verlegt, welcher ebendeshalb auch der Sitz der Charaktertugenden ist. Hinzugefügt hätte werden sollen, dafs in der nur im 6. B. der Ethik erscheinenden Zerlegung des vernünftigen Seelenteils in ein ἐπιστημονικόν und ein λογιστικόν oder βουλευτικόν das letztere auch δοξαστικόν genannt wird: 1140b 26. 1144b 14. Dafs in Folge dieser Zerlegung der dritte Seelenteil, das θρεπτικόν, 1144a 9 f. als vierter bezeichnet wird, ist ganz natürlich und das Bedenken Volgers S. 3. A. 1. folglich ganz unnötig.

Die pseudo-aristotelische Physiognomik hat endlich einmal in der Sammlung der

9) Scriptores physiognomici Graeci et Latini. Recensuit Rich. Foerster. Vol. I. Leipzig 1893. Teubner

S. 1 ff. und Proleg. S. XVIII ff. eine wirkliche Textrecension erhalten, welcher auch die zu ihr unentbehrliche der lateinischen Übersetzung von Bartholomaeus von Messina beigegeben ist. Es genügt hier, auf die bereits früher, namentlich Ber. XXX. S. 49 f. (wo freilich H^a fälschlich statt K^a gedruckt ist) und XLII. S. 27 f. besprochenen Vorarbeiten des Herausgebers zurückzuweisen. Auch Alles, was für die Recognition vor ihm geleistet ist, hat derselbe sorgfältig benutzt und mit nicht wenigen eigenen Verbesserungen und Verbesserungsversuchen ergänzt.

Namentlich für die Ethik kommt in Betracht

10) E. Arleth, Beiträge zur Erklärung des Aristoteles. Symbolae Pragenses. 1893. S. 1—7.

Hier wird nämlich zuerst S. 1—4 Aristoteles gegen den Vorwurf verteidigt, als ob seine I, 4. 1097a 6—10 gegen Platons Idee des Guten erhobene Einwendung sich ebensowohl gegen sein eigenes höchstes Gut kehren liefse, und dann der Sinn des Zusatzes 1097a 11—13 gut erläutert. Dann wird zweitens S. 4 f. eine Schwierigkeit besprochen, die Arleth in I, 11. 1100a 14 ff. im Vergleich mit III, 9. 1115a 26 f. findet, die ich aber, so sehr an sich der Verf. die Meinung des Aristoteles richtig ansieht, doch kaum finden kann. Dafs Aristoteles an der ersteren Stelle die Frage, ob die Glückseligkeit oder Unglückseligkeit der Nachkommen auf die des Verstorbenen noch eine rückwirkende Kraft habe, unentschieden läfst, ist ja richtig, aber doch äufsert er sich schon hier unzweideutig dahin, dafs von Gut und Übel für den Toten überhaupt nur insoweit die Rede sein kann wie bei dem Lebenden, wenn diesem das Eine oder das Andere widerfährt, ohne dafs er es merkt, und vollends giebt er doch nachträglich sofort I, 11. 1101a 21—b 9 die ausdrückliche Entscheidung, dafs jene rückwirkende Kraft zwar vorhanden, aber ohne Bedeutung sei. Dafs er von dieser Tiftelei (denn eine solche ist es doch eben nur) hernach an der späteren Stelle, wo es kurz und summarisch zu reden gilt, keinen erneuten Gebrauch macht, sondern einfach sagt: οὐδὲν ἔτι τῷ τεθνεῶτι δοκεῖ οὔτε ἀγαθὸν οὔτε κακὸν εἶναι, kann m. E. auch als ein blofs scheinbarer Widerspruch nicht angesehen werden. Die Unsterblichkeit, welche Aristoteles lehrt, ist eben keine persönliche: auf diesen Kern der Sache allein kommt Alles an. Ungleich glücklicher ist Arleth drittens S. 5 f. in der Beantwortung der Frage, was in der Definition der Charaktertugend ἕξις προαιρετική (II, 6. 1106b 36) bedeutet. Wir haben für dies ἕξις kein entsprechendes deutsches Wort oder Fremdwort, dem von

Arleth gewählten „Disposition“ ziehe ich noch immer „Fertigkeit“ als weniger mifsverständlich vor, aber ganz Recht hat er darin, dafs die Fertigkeit zu (richtigen) Entschlüssen gemeint ist.

Allgemeiner Art ist die vierte Erörterung (S. 6 f.) über den Unterschied von ἀρχή und αἴτιον bei Aristoteles, so weit beide, wie Arleth hinzuzusetzen nicht hätte unterlassen sollen, wirklich bei ihm synonym sind. Denn ἀρχή wird, worauf ich bald noch wieder zurückkommen mufs, in so vielen Gesichtspunkten von ihm gebraucht, dafs bei manchen derselben die Berührung mit αἴτιον ganz oder doch nahezu aufhört, und daraus erklärt sich, was Arleth nicht gesehen hat, die Stelle Met. V, 1. 1013a 16 f., nach welcher jede αἰτία eine ἀρχή, aber nicht jede ἀρχή eine αἰτία ist. Soweit aber beide Ausdrücke wirklich synonym sind, hat der Verf. gewifs Recht, wenn er meint, dafs in ἀρχή der Gesichtspunkt des begrifflichen Früherseins, in αἰτία der des Wirkens hervortritt, so dafs also, was er hätte hinzufügen sollen, der Unterschied derselbe ist wie bei uns zwischen „Prinzip“ und „Ursache“.

Weitere Studien über die Ethik sind enthalten im zweiten Teile der Abh. von

11) F. Susemihl, Quaestionum Aristotelearum criticarum et exegeticarum pars II. Greifswald 1893. 20 S. 4.,

welche von Wallies, Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1196—1199 und von C. Goebel, Woch. f. kl. Ph. X. 1893. Sp. 736—739 rezensiert ist, und in folgenden Abhandlungen:

12) Jos. Solomon, Some notes of Plato and Aristotle. Class. Rev. VII. 1894. S. 11—14.

13) I. A. Stewart, Class. Rev. VII. 1894. S. 182[12]).

14) H. Richards, Aristotle's justice in exchange. Ebenda S. 254.

Solomon und Richards entwickeln ihre hie und da von denen Stewarts abweichenden Ansichten. Susemihl beschränkt sich auf Stellen des ersten Buchs, wobei er zugleich diejenigen bezeichnet, an denen er die Berechtigung Bywaters den Text nach K^b allein (oder K^b M^b) oder in weitaus selteneren Fällen umgekehrt gegen K^b M^b (= Π^1) herzustellen anerkennt, und diejenigen, an denen er sie bezweifelt, wogegen sich Wallies durchweg auf Bywaters Seite stellt. — I, 1. 1094a 9—15. Susemihl verteidigt seine Auffassung der Satzkonstruktion und seine mit derselben zusammenhängende Interpunktion

[12]) Diese Notiz bezieht sich auf die Ber. LXXIX. S. 111 angeführte Rezension der Notes des Verf. von Richards Class. Rev. VII. 1893. S. 120—123.

gegen die übrigens auch voneinander abweichenden Meinungen von Bywater und Rassow. — 1094b 4. Susemihl stellt unter Goebels Beistimmung Bywaters Tilgung von πρακτικαῖς seine Bedenken entgegen. — I, 4. 1096b 32. Susemihl zeigt, dafs Bywater hier gegen seine sonstige Weise mit Unrecht die Lesart von K^b und anderen Textquellen καὶ κοινῇ verschmäht hat und folglich auch Z. 25 mit Noetel <καὶ> κατὰ zu schreiben ist. — I, 7. Was Solomon gegen Stewart in Bezug auf das über die ἀρχαί in diesem Kapitel Gesagte gemäfs der schon berührten Verschiedenheit der Gesichtspunkte im Gebrauch dieses Wortes bei Aristoteles bemerkt, ist ganz richtig und stimmt zu dem von Susemihl Entwickelten, kann aber ebendeshalb den Beweis von Susemihl nicht entkräften, dafs 1098a 22—b8 ζητουμένων ein peripatetisches Einschiebsel sind und Aristoteles selbst b9. 10 nicht αὐτῆς, sondern αὐτοῦ geschrieben hat. Wallies und Goebel glauben, dafs dieser Beweis gelungen ist. — I, 8. 1098b 15 f. Susemihl <ἐν τοῖς> oder <εἰς τὰ> περὶ ψυχὴν mit Unrecht, richtig vielmehr Goebel [τὰς ψυχικὰς]. — I, 9. 1099a 7 f. Solomon (s. Ber. LXVII. S. 120) hatte nachgewiesen, dafs der Sinn statt τῶν ψυχικῶν etwa <καὶ περὶ> τὰ ψυχικὰ verlangt[18]), Susemihl schlägt jetzt die blofse Ergänzung <γίγνεται καὶ ἐκ> τῶν ψυχικῶν vor und zeigt, dafs es überdies Z. 10 δὴ statt δὲ heifsen mufs. — Derselbe begründet kurz I, 11. 1100a 26 seine Konjektur γὰρ oder θ' statt δ' und bemerkt in Bezug auf 1101a 16, dafs im Falle der Richtigkeit von Arleths (s. Ber. LXXV S. 119 f.) Auffassung des βίος τέλειος auch βίον gestrichen werden mufs. — Die Ber. LXVII. S. 122 zu III, 2. 1111a 14 aufgeführte Konjektur von Winbolt ποτίσας ist längst von Bonitz Ind. Ar. 627b 54 f. vorweggenommen. — V, 4. 1130a 33. Solomon stimmt Stewarts Erörterung darüber bei, dafs die allgemeine und die spezielle Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit hier als unter die nämliche Kategorie (πρός τι) fallend συνώνυμα genannt werden, verweist aber dafür auf Met. V, 6. 1016a 33, wo freilich nicht der Ausdruck συνώνυμος, sondern γένει εἷς gebraucht wird, wie denn dieser Gebrauch des ersteren Ausdruckes ein weiterer ist als in der Definition der συνώνυμα in den Kategorien. — V, 7. 1132a 3. Solomon hält mit Recht gegen Stewart daran fest, dafs das Wort ἀπεστέρησεν sich auch auf die ἑκούσια συναλλάγματα bezieht: gut übersetzt Rieckher: „verkürzt“. — V, 8. 1132b 31 ff. Solomon tadelt mit Recht, dafs Stewart trotz seiner Anerkennung, dafs Aristoteles nur zwei Arten der Gerechtigkeit im absoluten Sinne, die austeilende und die wiederherstellende, unterscheidet, dennoch glaubt, derselbe halte

[18]) Goebels Widerspruch berücksichtigt Solomons Begründung nicht und kann daher nicht in Betracht kommen.

das Handelsrecht (um der Kürze halber diesen wenig passenden Ausdruck zu gebrauchen) für eine Art des mit diesem ἁπλῶς δίκαιον zusammenfallenden δίκαιον πολιτικόν, während er es in Wahrheit nur zu den δίκαια καθ' ὁμοιότητά gerechnet haben kann, vielleicht zum οἰκονομικὸν δίκαιον. Hieran würde auch dadurch Nichts geändert werden, wenn Stewart wirklich, wie er in seiner Notiz behauptet, den Verf. der grofsen Moral I, 33. 1193b 37 ff. auf seiner Seite hätte, denn dieser weicht ja wesentlich von Aristoteles ab, indem er überhaupt in Recht und Gerechtigkeit nur die proportionelle Gleichheit anerkennt. Richards zeigt nun aber überdies, dafs diese Behauptung nicht richtig ist: indem dieser Verfasser vielmehr ebendeshalb seine Beispiele hiefür teils aus dem austeilenden Recht, teils aus dem Handelsrecht, teils aus dem Strafrecht nimmt, bezeichnet er nicht im Mindesten irgend eines dieser Rechte als einen Teil des anderen. Ich kann ferner auch nicht leugnen, dafs Solomon mit gutem Grund die allzu vorteilhafte Meinung tadelt, welche Stewart und Andere (so früher ich selbst) über die nationalökonomische Theorie hegen, welche Aristoteles in diesem Abschnitt ausspricht. — VII, 15. 1154b 9 ff. Ich stimme Solomon darin bei, dafs diese Stelle so zu interpungieren ist: ὁμοίως δὲ ἐν μὲν τῇ νεότητι διὰ τὴν αὔξησιν ὥσπερ οἱ οἰνώμενοι διάκεινται, καὶ ἡδὺ ἡ νεότης· οἱ δὲ μελαγχολικοὶ τὴν φύσιν ἀεὶ δέονται ἰατρείας. καὶ γὰρ κ.τ.λ., und dafs καὶ ἡδὺ ἡ νεότης nicht heifsen kann: *et prona ad voluptates est iuventus;* man müfste so vielmehr etwa καὶ <διὰ τοῦτο φιλεῖ τὸ> ἡδὺ oder etwas Ähnliches erwarten. Aber mit seiner eigenen versuchsweisen Erklärung, gerade der Jugendrausch mache die Jugend angenehm, die Melancholiker empfänden dagegen beständig Mangel, kann ich mich ebenso wenig befreunden, da müfste vielmehr καὶ <δι' αὐτὸ τοῦτο> oder etwas Ähnliches dastehen, und was soll dieser Gegensatz in diesem Zusammenhang? Ich glaube also, dafs die Worte καὶ ἡδὺ ἡ νεότης eine in den Text gedrungene Randbemerkung eines unweisen Lesers sind. Dann wird der Gegensatz klar: die Jugend ist wegen des Wachstums in einer ähnlichen prickelnden Verfassung wie die Berauschten, die Melancholiker sind es wegen ihrer Natur. Dafs das hätte schärfer ausgedrückt werden können, ist freilich nicht zu bestreiten, aber diese ganze erste Abhandlung über die Lust ist auch schwerlich von Aristoteles. Und nun kann uns wohl auch die Vergleichung zwischen Berauschten und Melancholikern bei Pseudo-Aristot. Probl. XXX, 1 allerdings zum Verständnis dieser Stelle mithelfen, trotzdem dafs die Jugend dort nicht erwähnt wird. — VIII, 11. 1160b 6 f. Solomon verweist auf seine frühere, von Stewart unbeachtet gelassene Erörterung über den Sinn von κληρωτὸς βασιλεύς, s. Ber. LXVII. S. 124.

Der erste Teil von Susemihls Abh. betrifft die Politik und

zerfällt in zwei Stücke, von denen das erste (S. III—IX) gegen Newman (s. Ber. LXVII. S. 141 ff.) an dem ersten und namentlich zweiten Buche zu zeigen sucht, dafs von den beiden Textüberlieferungen Π[1] und Π[2] wirklich die erstere etwas öfter die bessere und daher in allen sonst unentscheidbaren Fällen der Text nach ihr zu gestalten ist. Wallies bezeichnet diese Nachweisung als einleuchtend, dagegen hat sie, wie es eben zu geschehen pflegt, Newman selbst nicht überzeugt, vielmehr hat er in dem kleinen Aufsatz

15) Prof. Susemihl on the Mss. of Aristotle's Politics. Class. Rev. VII. 1893. S. 304—309

mit zum Teil sehr beachtenswerten Gründen dieselbe zu widerlegen gesucht, worauf dann eine Antwort von

16) F. Susemihl, Zur Textüberlieferung der aristotelischen Politik. Jahrb. f. Philol. CXLVII. 1893. S. 817—824

erfolgt ist. — Das zweite Stück aber (S. IX—XIII) widerlegt den Versuch von B. Keil, Die Solon. Verf. in Aristot. Verfassungsgesch. Athens, Berl. 1892. S. 122—126 (vgl. Ber. LXXIX. S. 116) zu zeigen, dafs die Ethik schon bald nach 353 und die Politik schon zwischen 350 und 335 geschrieben sei, und thut dar, dafs die erstere mindestens nicht vor 327 vollendet und die letztere mindestens nicht vor 334 begonnen sein und Aristoteles mindestens vor 327 nicht aufgehört haben kann, an ihr zu arbeiten. Wallies führt diese Nachweisungen noch etwas weiter aus. Susemihl giebt hier noch zu viel zu, indem er einräumt, die meisten Teile der Politik seien allerdings vor der zwischen 329 und 325 abgefafsten Politie der Athener entstanden. Wilamowitz a. a. O. I. S. 355—359 hat inzwischen diesen Gegenstand einer einsichtigen Untersuchung unterzogen und kommt zu dem Ergebnis, dafs im Grofsen und Ganzen die Darstellung der besten Verfassung und auch die drei ersten Bücher früheren, die drei übrigen späteren Ursprungs seien als diese Politie, so jedoch, dafs dort auch jüngere Bestandteile sich finden, hier auch ältere, zu denen er mit Recht VII (VI). 8 zählt. Ich halte dies Ergebnis in Bezug auf die Bücher 4 bis 8 für sicher, in Bezug auf das 1. und 3. für ziemlich wahrscheinlich, in Bezug auf das 2. aber halte ich es für weit wahrscheinlicher, dafs dasselbe erst nach der athenischen Politie, wo nicht in Angriff genommen, so doch ausgeführt ist, und dafs namentlich die echte erste Hälfte des Schlufskapitels die Bekanntschaft mit der Verfassung Drakons bereits voraussetzt. Meine Gründe dafür lege ich an einer anderen Stelle dar und komme dann im Bericht für 1894 wieder auf diesen Gegenstand zurück. Habe ich Recht, so ist dies ein neuer Beweis gegen die Echtheit der zweiten Hälfte dieses Kapitels, welche zu verteidigen aufs

Neue Wilamowitz I. S. 64 ff. vergebens sich bemüht, nur dafs allerdings auch er nicht umhin kann, die Worte 1274b 9—15 Φαλέου—ἄχρηστον Preis zu geben. Was aber derselbe Wilamowitz I. S. 355 f. 359 ff. 187. A. 3 in sehr absprechender Form gegen die Umstellung der Bücher und namentlich die des 6. vor das 5. nach alter Ordnung geltend macht, beruht lediglich auf Mifsverständnis und Übereilung. Ich kann mich leider nicht milder ausdrücken, bleibe übrigens auch hiefür den Beweis nicht schuldig, worauf ich wiederum im Bericht für 1894 zu sprechen komme. Bei derselben Gelegenheit setze ich mich endlich mit Wilamowitz auch über seine Verteidigung handschriftlicher Lesarten auseinander, so dafs ich auch hierüber auf den nämlichen Bericht verweisen mufs.

Auch zwei andere, kürzere historisierende Abschnitte des 2. Buches, die ich dem Aristoteles abgesprochen habe, II, 7. 1267b 21 ὅς — 28 βουλόμενος und II, 10. 1271b 30 διὸ — 40 Κάμικον, und zwar den ersteren nach dem Vorgang von Fülleborn und Congreve, haben Verteidiger gefunden, der erstere in Dümmler, Prolegomena zu Platons Staat, Basel 1891. S. 7. Anm., gegen den sich die Widerlegung von

17) F. Susemihl, Zu Aristoteles Politik, Jahrb. f. Philol. CXLVII. 1893. S. 192

richtet, der letztere, wie schon gesagt, in Holzinger a. a. O. S. 96 f. so indessen, dafs dieser selbst die ersten Worte διὸ — 31 αὐτοῖς und, wenn ich recht verstehe, das wiederholte 31 τὴν τάξιν τῶν νόμων fallen läfst[14]). Dafs jedoch auch das Übrige nicht haltbar ist, zeige ich an einem anderen Ort und kann also wieder erst im Bericht für 1894 darüber referieren.

Wilamowitz hat sich auch um die Verbesserung des Textes nicht wenig verdient gemacht; seine Konjekturen brauchen jedoch hier nicht zusammengestellt zu werden, da dies vielmehr schon in dem Neudruck meiner dritten Ausgabe (1894) S. XXXVII ff. 294 geschehen ist. Aus anderem Grunde halte ich mich nicht für verpflichtet, alle diejenigen aufzuzählen, mit welchen

18) Io. Argyriades Διορθώσεις εἰς τὰ Ἀριστοτέλους Πολιτικά. Τεῦχος Α΄. Athen 1893. 48 S. 8.

die ersten 5 Bücher neuer Ordnung überflutet hat. Sie sind von Holzinger W. f. kl. Ph. XI. 1894. Sp. 11—14 und vielleicht sogar Wallies Berl. ph. W. XIV. 1894. Sp. 1004—1006 noch viel zu milde beurteilt, so richtig dieselben auch nachgewiesen haben, dafs nicht wenige von ihnen sogar einfach auf Mifsverständnis beruhen. Auch diejenigen,

[14]) Ich bedaure sehr, dafs ich versehentlich versäumt habe, diese Vermutung in dem neuen Abdruck meiner Stereotypausgabe (1894) zu verzeichnen.

welche Holzinger noch als beachtenswert bezeichnet, sind es nach meinem Dafürhalten nicht, und im Gegensatz zu Wallies scheint mir 1283b 8 ἡμεῖς (f. ὅμως) unrichtig und 1286a 8 ἔστω zwar ganz hübsch, aber ἐστί durchaus nicht unhaltbar. Die wenigen, welche mir sonst noch allenfalls als diskutabel erscheinen, habe ich wiederum in meinem eben erwähnten Neudruck (S. XXXVIII. A.*) zusammengestellt (wo aber versehentlich 1327b 23 statt 1327a 23 steht). Für richtig halte ich nur eine einzige, IV (VII), 6. 1327a 23 [πρὸς]. Holzinger meint auch, dafs III, 2. 1275b 25 πολιτικῶς „im gewöhnlichen Leben" bedeute, aber der Beisatz καὶ ταχέως (παχέως Camerarius) zeigt, dafs in dem Ausdruck etwas Herabsetzendes liegen mufs. — VI (IV), 15. 1299b 12 vermutet mein Kollege Norden ansprechend ἐνδέχεται für das verderbte δεῖ.

19) E. G. Sihler, Aristotle's criticisms of the Spartan government, Class. Rev. VII. 1893. S. 439—443

bietet nichts besonders Bemerkenswertes dar.

Endlich ist noch kurz zu erwähnen

20) Die Politik des Aristoteles. Eine Neubearbeitung der Übersetzung Garves. Herausgegeben und mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen von Dr. Moritz Brasch, Leipzig 1893. Pfeffer. 468 S. kl. 8.

Garves paraphrasierende Übersetzungen einiger philosophischen Schriften von Cicero und Aristoteles sind ja in gewisser Weise klassisch, und eine neue Auflage der einen oder anderen von ihnen ist daher ein wohlberechtigtes Unternehmen, vorausgesetzt, dafs der Unternehmer den Fortschritten der Erklärung und Textkritik genau gefolgt ist und mit schonender Hand da und lediglich da bessert, wo nach ihnen Garves Wiedergabe unrichtig ist, und diese Abweichungen genau in Anmerkungen angiebt. Von dem Allen ist aber leider bei Brasch Nichts zu spüren. Derselbe weifs noch nicht, dafs inzwischen von mir die Recension des Textes erst geliefert ist, und dafs es überhaupt auch von mir Editionen, und zwar eine auch mit Übersetzung giebt, und auch von dem Streite über die Reihenfolge der Bücher sucht man bei ihm vergebens selbst nur die leiseste Andeutung, so dafs denn auch Spengels Name nirgends genannt wird. Weiter brauche ich wohl Nichts zu sagen. Wer noch mehr über die Nutzlosigkeit, Verkehrtheit und Dürftigkeit dieses Machwerks zu erfahren wünscht, findet es in der Rec. von P. B. im L. Centrlbl. 1894. Sp. 596 f.

Für die Poetik erhielten wir zwei sehr beachtenswerte Abhandlungen:

21) C. M. Mulvany, Remarks on Aristotle Poetics cc. 19—22. Class. Rev. VII. 1894. S. 396—399.

22) Th. Gomperz, Das Schlufskapitel der Poetik. Eranos Vindobonensis, Wien 1893. S. 71—82.

Gomperz bespricht beiläufig auch 15. 1454a 22 ff., wo er (S. 80) vorschlägt χρηστὸν γὰρ ἀνδρείου μὲν τὸ ἦθος. Im Übrigen habe ich seine Arbeit in meinem Quaest. Aristot. p. III, Greifswald 1894 einer durchgehenden Kritik unterzogen und lege daher auch mein Referat für den über den nächsten Jahrgang zu erstattenden Bericht zurück, beschränke mich also hier auf Mulvany: 19. 1456b 8 φαίνοιτο und mit Twining ἤδη f. ἡδέα (was aber doch ganz offenbar nicht ausreicht: ich halte ἤδη <δι' αὐτ>ὰ noch immer für das Richtige). Weshalb Mulvany ein Komma vor 7 τί für besser als ein Punktum hält, begreife ich nicht. — 10. [ὑπο]κριτικῆς? (schwerlich mit Recht). — 20. Z. 36 f. Mulvany ist geneigt, die handschriftliche Lesart der der syrisch-arabischen Übersetzung (Σ) vorzuziehen (vgl. Ber. LXVII. S. 163), indem er meint, Aristoteles würde sonst Z. 35 φωνήεντος statt φωνὴν ἔχοντος geschrieben haben. Hielt denn Aristoteles etwa ρα oder αρ nicht für eine συλλαβή? Wenn er das aber doch unzweifelhaft that, so mufs, falls der Text lückenlos ist, hier ἀφώνου das ἡμίφωνον mit umfassen und φωνὴν ἔχοντος mit φωνήεντος gleichbedeutend und folglich die Lesart von Σ die richtige sein. Aber ich bin fort und fort überzeugt, dafs die Worte vielmehr lückenhaft und verderbt überliefert sind, und dafs einzig M. Schmidt das Richtige gesehen hat. — 1456b 38—1457a 6. Mulvany versucht diese verzweifelte Stelle auf folgende Weise mit Hülfe von Σ durch Umstellung zu heilen: σύνδεσμος δέ ἐστιν φωνὴ συνθετὴ ἄσημος, οἷον μέν, ἤτοι, δέ, ἢ ἐκ πλειόνων — φωνήν, ἢ φωνὴ συνθετὴ ἄσημος, ἣ οὔτε κωλύει — καθ' αὑτόν (?). Dann glaubt er sehr mit Unrecht, dafs ἄρθρον hier Z. 6 ff. schon in derselben Bedeutung stehe wie in der Rhet. an Alexandros, wozu doch, wie Vahlen gezeigt hat, die Definition schlechterdings nicht pafst, und kommt dadurch zu so ganz verzweifelten Vermutungen über die verderbt überlieferten Beispiele, wie der, dafs τὸ π̅ε̅ρ̅ι̅ vielleicht aus τὸν Δία oder τὸ πέπερι entstanden sei. Ich verweise gegen dies Alles auf Ber. LXVII. S. 169 ff. — Zu 21. 1457a 20 καὶ ὅσα τοιαῦτα bemerkt Mulvany richtig: „z. B. das Adverb". — 27 f. will er ἐν τῷ „βάδιζ' εἰς Κλέωνος" schreiben, als wenn in diesem Satz nur ein einziges μέρος τι σημαῖνον wäre, während doch, wenn nur ὄνομα und ῥῆμα und nicht auch deren πτώσεις hier als ein solches angesehen werden, gar keines, sonst aber zwei da sind. — b 19 f. entweder πρὸς ὅ ἐστι ἀνθ' οὗ λέγει oder προστιθεὶς τῷ ἀνθ' οὗ λέγει πρὸς ὅ ἐστι. — 1458a 3 f. will Mulvany πόλεος und Πηλέος als Glossen streichen: ich denke, man wird wohl vielmehr bei M. Schmidts allgemein anerkannter glücklicher Herstellung zu bleiben haben. — 1458a 8. Natürlich soll der Beisatz

ῶν bezeichnen, dafs jetzt wieder ὀνομάτων im engeren Sinne gebraucht 'd, aber diese Ausdrucksweise ist doch recht sonderbar. — 16. ξξ f. τε? (wenn doch wohl auch μέθυ mitzurechnen ist) und εἰς O καὶ N Σ]? — 22. 1458 b 9 ταύτῃ f. αὐτῇ (wohl richtig: ἰαμβοποιήσας würde ın in weiterem Sinne von Spottdichtung stehen wie Rhet. III. 17. 18b 29 ἐν τῷ ἰάμβῳ). Den zweiten Vers Z. 10 f. erklärt Mulvany ; folgender gewaltsamer Herstellung: οὐκ ἀντεράμενος σφετέρου ἐλλεβόρου einen Pentameter. — 15. ἁρμοττόντως (näml. χρῆσθαι) mit Recht μόττοντος A^c).

In dem Bericht für 1887—90 ist versehentlich ausgelassen

23) Th. Gomperz, Eine vermeintliche Tragödie des Euripides ınd die Kunstform des Dithyrambus. Mitteilungen aus der Sammlung ler Papyrus Erzherzog Rainer. I. Wien 1887. S. 84—88.

Da indessen diese Abhandlung aus den früheren, denselben Gegenad betreffenden des Verf., welche in Ber. L. S. 16—18 besprochen l, geflossen ist, so genügt im Allgemeinen die Verweisung auf das t Gesagte. Ich nehme nach wie vor nicht in Abrede, dafs die Skylla 26. Kap. der Poetik ein Dithyrambos war, dafs im 15. dieselbe 'lla gemeint sein, und dafs diese die des Timotheos von Miletos 'esen sein kann, aber ich mufs nach wie vor konstatieren, dafs das gegen von mir hauptsächlich geltend gemachte Bedenken von Niemandem erlegt ist[15]) und auch nicht widerlegt werden kann. Aristoteles hat auscklich genug Dithyrambos, Nomos, Elegie, Iambos u. s. w. von seiner zialabhandlung ausgeschlossen und dieselbe auf Tragödie, Epos und nödie beschränkt, und er behandelt Tragödie und Epos so, dafs er die beide gemeinsamen Gesetze im Wesentlichen schon bei der ersteren mit wickelt. Es kann daher nicht auffallen, dafs er dabei gelegentlich ıe Beispiele auch schon aus dem Epos nimmt, aber es wäre höchst 'allend, wenn er nur ein einziges aus dem Dithyrambos wählte. Liefse ein zweiter Fall nachweisen, so müfste man sich freilich darein en, so aber mufs es für eine besonnene Forschung heifsen: non et. Ja, ich habe noch zuviel zugestanden, indem ich einräumte, Skylla im 15. Kap. könne eine Tragödie von Euripides nicht gen sein. Denn es ist durchaus nicht unmöglich, dafs ein dem stoteles noch bekanntes Stück dieses Dichters bald hernach sich oren hatte. Sind doch alle sonstigen Beispiele von Fehlern in der rakterzeichnung aus Tragödien von ihm entnommen, und mufs uns er doch der gesunde Menschenverstand sagen, dafs das obige Beken gegen die Annahme, bei diesem einzigen sei nach einem ıyrambos von Timotheos gegriffen, dadurch nicht wenig vergröfsert wird.

[15]) Denn Machtsprüche sind keine Widerlegungen.

Ein Eingehen auf die Allgemeinbemerkungen von **Wilamowitz** a. a. O. I. S. 321 ff. über die aristotelische Poetik würde mich hier entschieden zu weit führen, so sehr es mich auch reizen könnte, mich mit denselben auseinanderzusetzen. 21. 1457a 35 billigt er II. S. 29, A. 39 zwar die Aufnahme von Μασσαλιωτῶν aus Σ, erklärt sich aber mit Grund gegen die von mir vorschnell (s. Ber. LXVII. S. 163) gebilligten weiteren Kombinationen von **Diels**, indem er mit Recht in *Hermocaicoxanthus qui supplicabatur dominum caelorum* nur eine Weihinschrift Ἑρμοκαϊκόξανθος εὐξάμενος Διί findet und also nur glauben kann, „dafs bei den Massalioten verdrehte, dreifach komponierte Namen bestanden, und Aristot. wird diese Inschrift irgendwo in Hellas gesehen und belacht haben, oder seine Schüler haben davon erzählt".

Dagegen befinde ich mich nicht in der Lage, **Wilamowitz** in gleichem Mafse in Bezug auf die von ihm näher behandelten Stellen der **Rhetorik** beizupflichten. Zwar in Bezug auf III, 4. 1407a 5 ff. hat er I. S. 350. A. 46 Recht: wir haben hier eine Reminiscenz aus einer Rede des Demosthenes, die derselbe aus der betreffenden Rede, wenn er letztere überhaupt herausgab, in der schriftlichen Herausgabe nicht wiederholt hat[16]). Ganz anders steht es aber (I. S. 349 f. A. 45 und a. a. O.) mit II, 23. 1397b 7 ff. καὶ ἡ περὶ Δημοσθένους δίκη καὶ τῶν ἀποκτεινάντων Νικάνορα· ἐπεὶ γὰρ δικαίως ἐκρίθησαν ἀποκτεῖναι, δικαίως ἔδοξεν ἀποθανεῖν und III, 10. 1411a 30 ff. καὶ οἷον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, διότι ἄξιον ἦν ἐπὶ τῷ τάφῳ τῷ τῶν ἐν Σιαλαμῖνι τελευτησάντων κείρασθαι τὴν Ἑλλάδα ὡς συγκαταθαπτομένης τῇ ἀρετῇ αὐτῶν τῆς ἐλευθερίας. An der ersteren ist **Spengels** von **Sauppe**, **Arn. Schaefer** und mir gebilligte Konjektur Νικόδημον für Νικάνορα ohne Zweifel unsicher, aber ebenso unzweifelhaft scheint es mir, dafs der Versuch von **Wilamowitz**, zu beweisen, dafs sie unmöglich richtig sein könne, keineswegs gelungen ist[17]); und dafs Demosthenes in zwei Mordklagen, **eine** wegen Ermordung des **Nikodemos** und **eine** wegen der des **Nikanor**, verwickelt gewesen sein sollte, müfste doch als ein recht seltsames Spiel des Zufalls erscheinen. An der zweiten Stelle aber vermag ich nach gewissenhafter Prüfung in der etwas gereizten Polemik von **Wilamowitz**

---

[16]) Vgl. A. 3.

[17]) Denn warum soll es unmöglich sein, dafs Aristoteles entgegen dem freisprechenden Urteil des Gerichts seinerseits der Meinung war, Nikodemos sei widerrechtlich von Aristarchos (Aeschin. I, 171 f. Demosth. XXI, 104) getötet? Freilich, wenn es wirklich ein „juristischer Nonsens" von **Schaefer** war, dafs er, gestützt auf das πᾶσιν . . . τοῖς ἀνδροφόνοις b. Demosth. XXIII, 46, annahm, auch der δίκαιος φόνος habe den Totschläger gezwungen, wenigstens eine Zeitlang landflüchtig zu werden, könnte das Urteil in diesem Prozesse kein dergestalt freisprechendes gewesen sein, da Aristarchos landflüchtig

gegen R. Schoell Nichts zu finden, was mich veranlassen könnte, meine Zustimmung zu der Erklärung des Letzteren Ber. LXXV, S. 55 f. zurückzuziehen, muſs vielmehr dabei bleiben, daſs die Annahme von Wilamowitz (s. Ber. L. S. 13 f.), es sei hier der Ἐπιτάφιος des Gorgias gemeint, durch Schoell vollständig widerlegt ist, um so mehr, da Wilamowitz auch nicht einmal den Versuch macht, diese Widerlegung zu entkräften. Wenn sie aber stehen bleibt, dann ist auch die von Schoell aus ihr gezogene Folgerung, daſs die Leichenrede des Demosthenes auf die bei Chaeroneia Gefallenen zu verstehen sei, keineswegs „abenteuerlich", sondern durchaus einleuchtend und Alles vergeblich, was Wilamowitz gegen dieselbe vorbringt[18]). Wenigstens wüſste auch ich keine andere so schwere Niederlage, daſs auf sie das Wort paſste, Hellas trauere mit geschorenem Haupt über die Gefallenen, da mit ihrer Tugend zugleich auch die Freiheit begraben werde[19]).

---

geblieben war; vorläufig indessen ist dieser angebliche „Nonsens" doch nur eine unbewiesene Behauptung von Wilamowitz. Daſs schon Dionysios Nikanor las, ist bei der argen Verderbnis seines Textes bedeutungslos. Ob endlich Schaefer durch seine Liebe zu Demosthenes zur Billigung dieser Konjektur getrieben ist (was sich doch wirklich nicht entscheiden läſst), und ob Demosthenes in Wahrheit bei ihr schlechter wegkommt oder nicht, thut Nichts zur Sache.

[18]) S. A. 19.

[19]) Vollends aber paſst es nach dieser einzig richtigen Erklärung, wie Schoell zeigte, nicht auf einen Sieg: ἐν Σαλαμῖνι muſs also jedenfalls mit Dobree gestrichen werden, auch wenn man Schoells weitere Folgerung nicht festhalten will. Die Weglassung des Urhebernamens ferner wiegt in allen Fällen gleich schwer oder gleich leicht, denn welcher Epitaphios war denn eigentlich der „par excellence"? Der des Gorgias z. B. sicherlich doch auch nicht. Und warum soll es hier so unerhört sein, was doch von anderen Citaten in der Rhetorik ohne Zweifel gilt, daſs Aristoteles eine Rede angeführt habe, die er weder gehört hatte, noch die herausgegeben war? warum so unwahrscheinlich, daſs dies Bild sich im Gedächtnis der Hörer erhalten hatte, und Aristoteles, der drei Jahre nachher sich wieder in Athen niederlieſs, es also gleichwie anderes Derartige aus der mündlichen Überlieferung entnahm? Dann aber ist es, wie Schoell treffend bemerkt, „um so begreiflicher, daſs er sich mit dem Hinweis ἐν τῷ ἐπιταφίῳ begnügte, ohne den lebenden Redner und den durch das Bild selbst hinlänglich charakterisierten Anlaſs bestimmter anzugeben". Warum soll es endlich eine ganz besondere „Huldigung" für „den Demagogen" sein, wenn er eine solche gelungene Wendung lediglich als ein erläuterndes Beispiel formeller Art anführt ohne die geringste Rücksicht darauf, ob er den Inhalt billigt oder nicht? Da hätte er viele und Vielen Huldigungen in der Rhetorik dargebracht. Obendrein konnte der Inhalt ihm gar nicht miſsfallen zufolge der politischen Stellung, die jetzt Wilamowitz selbst ihm beilegt. — Über eine vierte von Wilamowitz behandelte Stelle II, 24. 1401 b 33 f. s. oben A. 8.

24) Jul. Walter, Geschichte der Ästhetik im Altertum, Leipzig 1893. 8.

steht mir zur Zeit noch nicht zur Verfügung. Der den Aristoteles betreffende Abschnitt kann daher erst im Bericht für 1894 nachträglich besprochen werden.

Anhangsweise ist jetzt ferner zunächst die ausgezeichnete Abhandlung von

25) A. Busse, Die neuplatonische Lebensbeschreibung des Aristoteles, Hermes XXVIII. 1893. S. 252—276

zu erwähnen. Der Verf. zeigt zunächst (S. 252—262), dafs der Urheber der sogenannten Biographie des Pseudo-Ammonios keineswegs, wie man bisher glaubte, aus derselben Quelle wie der der Vita Marciana geschöpft, sondern abgesehen von einer einzigen Stelle p. 441, 8 ff. Rose keine andere Quelle als eben die Vita Marciana gehabt hat[20]), und macht es aus dieser Stelle einigermafsen wahrscheinlich, dafs er kein Anderer gewesen sei als jener Pseudo-Elias, dessen aus Elias und David, den Schülern des Olympiodoros, zusammengeschriebenen Kommentar zur Isagoge des Porphyrios wir noch besitzen, s. Ber. LXXIX. S. 88 f. Sodann aber weist er von der Vita Marciana, die in Wahrheit nur „eine Summe von abgerissenen Excerpten aus einer älteren Vita ist, in welche einige Angaben aus anderen Quellen ohne Rücksicht auf den Zusammenhang eingestreut sind“, in nicht minder überzeugender Weise nach, dafs die Hauptmasse sich noch jetzt genau unter drei Vorlagen — Ptolemaeos, Simplikios und Olympiodoros, verteilen läfst[21]), so dafs also der Urheber erst in die Zeiten des Elias fällt. Gegen die sehr scheinbare und auch von mir Ber. LXXV. S. 109 gebilligte Vermutung von Christ, dafs jener Ptolemaeos der wohlbekannte Ptolemaeos Chennos sei, macht er S. 263 f. beachtenswerte, wenn auch noch keineswegs endgültig entscheidende Einwendungen, die darauf hinauslaufen, dafs derselbe vielmehr ein Neuplatoniker gewesen sein müsse, vielleicht, wie Rose[22]) vermutete, der von Iamblichos und Proklos erwähnte.

Berichtigungen und Berichtigungsversuche des Textes finden sich folgende: 429, 11 Ποτώνης. 431, 20 ἱστόρησαν f. ὕστερον. 432, 3 καταπληγείς. 12 φροντιστέον. 433, 7 αἰτίαν <τὴν ἑτέραν τῆς> nach der vet.

---

[20]) S. 253. A. 3 wird der Text von Rose als recht fehlerhaft bezeichnet, weil er sich allein auf den schlechten Cod. Marcian. 257 aus dem 14. Jahrh. stützt, und nach Tschiedels Vergleichung die Varianten von 4 Handschriften aus dem 13. mitgeteilt.

[21]) Dabei ergiebt sich S. 266 f. nebenher, dafs auch Ibn abî Useibîâ noch den Ptolemaeos benutzte.

[22]) De Aristot. libr. ord. S. 45.

transl. (zumal da auch der Cod. αἰτίαν, nicht αἰτίας hat). Elias Schol. in Aristot. 23b 46 Ποτώνης. 24a 2 μηδένα. b 8 Εὔκαιρον. 26b 26 κατὰ (was mir sehr zweifelhaft scheint). 28 ἐάσω f. πείσω. Olympiod. in Aristot. Meteor. f. 4r βλέπε δὲ τὸ μέτριον ἦθος, πῶς οὐδὲ, f. 32r ὑπὲρ τούτων — ἀπολογησώμεθα[23]).

Von Interesse ist die Bemerkung (S. 270f.), dafs sich die Stelle 433, 5 ff. mit dem falschen Zusatz ἐν τοῖς Ἠθικοῖς nicht auf Met. XII, 10. 1075a 11 ff., sondern auf de mund. 399b 1 ff. bezieht, und die fernere (S. 271 A. 1), dafs Simplikios zufolge Haydncks Ausg. Psych. III, 7. 431b 17 zwar ὅλως δὲ ὁ νοῦς ἐστιν ὁ κατ' ἐνέργειαν τὰ πράγματα νοῶν las, aber, den Sinn richtig erkennend, freilich nicht das eingeschwärzte νοῶν entfernte[24]), aber doch wenigstens die Versetzung von τὰ πράγματα vor ὁ vermutet.

26) F. Ehrle, Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Scholastik. III. Der Augustinismus und der Aristotelismus in der Scholastik gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Arch. f. Litteratur- und Kirchengesch. des Mittelalters V. 1889. S. 603—635

ist hier nachzutragen. Der Verf. handelt über den Widerstand, welchen die Vertreter des zuvor herrschenden Augustinismus der Einführung des Aristotelismus durch Albert und Thomas auch innerhalb des Dominikanerordens entgegensetzten. Zu diesen gehörte auch der Erzbischof von Canterbury, Robert Kilwardby, welcher demgemäfs 1277 eine Lehrverurteilung erliefs und dieselbe gegen die Vorwürfe seines Ordensbruders Petrus de Confleto in einem Verteidigungsschreiben zu rechtfertigen suchte, welches Ehrle als erstes Stück seiner Arbeit S. 614—632 mitteilt und dann noch mit einigen Erläuterungen versieht. Ob inzwischen eine Fortsetzung dieser Arbeit erschienen ist, weifs ich nicht.

Für Theophrastos hat uns das Jahr 1893 nur ein paar Konjekturen zu den Charakteren von

27) A. Zingerle, Zu Theophrasts Χαρακτῆρες, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIV. 1893. S. 1066 f.

gebracht: 2. p. 124, 9 Pet. 6, 15 Uss. 6, 5 Fofs καὶ <τῶν> παρακειμένων <πρῶτος>? 16. 138, 16 (20, 8 U. 18, 1 F.) οἷος, ἐπεὶ <ἐνταφίων ἐν> χρῷ ἦν, ἀπονιψάμενος. 18. 141, 11 (22, 18 U. 20, 5 F.)

[23]) Die Konjekturen zu Olympiod. in Plat. Gorg. gehören nicht in meinen Bericht.

[24]) Biehl (den Busse konsequent Biel schreibt, wie im Gegensatz dazu Reitzenstein mich Susemiehl) pflegt die Zusätze der schlechteren Gesammtredaktion nicht zu streichen, sondern in eckige Parenthesen zu setzen. Der Tadel von Busse, dafs er es auch hier so macht, ist daher nicht gerechtfertigt. — Richtig dagegen ist die Korrektur S. 257 A. 1 der Bemerkung Zellers, Ph. d. Gr. II³, 2. S. 17. A. 2.

κηλούχιον? In 5. 127, 17 (9, 13 f. U. 8, 29 f. F.) möchte Zingerle bei 'Ασκός und Πέλεκυς „fast an ein Fingerspiel denken, das den Kindern Figuren vormacht mit gleichzeitiger Nennung des angedeuteten Gegenstandes".

Für Aristoxenos ist ein umfassendes Werk, so weit es überhaupt fertig geworden ist, zum Abschlusse gekommen:

28) Aristoxenus von Tarent Melik und Rhythmik des klassischen Altertums. Übersetzt und erläutert durch Rud. Westphal. 1. Bd. Leipzig 1883, Ambr. Abel. LXXIV, 508 S. 2. Bd. Berichtigter Originaltext nebst Prolegomena. Herausgegeben von F. Saran. 1893. 16, CCXL, 31, 110 S. 8.

Dasselbe fällt freilich ungleich mehr in das Gebiet des Berichterstatters über Metrik und Musik als in das meine hinein, doch kann ich weder der Aufgabe es teilweise zu besprechen mich gänzlich entziehen noch auch nur mich sonderlich kurz dabei fassen. Alle Fehler und Schwächen Westphals, Flüchtigkeit der Ausarbeitung und Drucklegung, Breite der Darstellung, Wiederholungen, Festhalten an manchen alten Irrtümern und doch wieder ein merkwürdiges Schwanken[25]), treten auch in diesem reichlich hervor. Aber trotz ihrer aller ist Westphals Name mit unauslöschlichen Zügen in die Geschichte der klassischen Philologie eingegraben. Ihm erst verdanken wir, um nur dies hervorzuheben, die richtige Würdigung der kolossalen Bedeutung des Aristoxenos auf dem Felde der Rhythmik, und die jetzige lebensvolle organische Behandlung der uns überlieferten Strophen griechischer

[25]) Ich erwähne hier nur einen Punkt. Die bisher auf die unwürdigste Art von Westphal geschmähte Ansicht Caesars, dafs in logaödischen Reihen der Zeitunterschied der Daktylen von den Trochäen durch Beschleunigung des Tempos der ersteren dergestalt ausgeglichen worden sei, dafs in ihnen die Länge $^3/_2$, jede der beiden Kürzen $^3/_4$ Moren erhielt, wird jetzt mit einem Male (freilich mit Recht) für die richtige erklärt, aber, wohl verstanden, ohne dafs Caesars Name dabei genannt wird. In der 3. Aufl. der Metrik tritt sie wieder als eine blofse, ziemlich flüchtig angedeutete Möglichkeit hinter einer anderen zurück. Jetzt im 2. Bande wird sie, wenn ich recht verstehe, festgehalten, aber auf die χρόνοι ῥυθμοποιίας ἴδιοι zurückgeführt, deren Auffassung bei Westphal ich hier nicht kritisieren kann, und mit denen diese Sache m. E. Nichts zu thun hat. Sie gehört vielmehr, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, in die fort und fort von Westphal mifsverstandene Unterscheidung der Takte nach der Einteilung und nach dem Schema hinein. Wo sonst hätte denn Aristoxenos den doch sicherlich schon rhythmischen und nicht erst rhythmopöetischen Unterschied der aus gleichen und der aus verschiedenen Monopodien bestehenden Reihen unterbringen sollen?

.yriker und Dramatiker ist nach den auf ein verhältnismäfsig enges
?eld sich beschränkenden Vorarbeiten von Boeckh und G. Hermann
n einem Mafse sein Werk, dafs auch Diejenigen, welche in wesent-
ichen Punkten mit Unrecht von ihm abweichen, in anderen verfeinernd
ınd vertiefend vorgehen, wie besonders Wilamowitz, doch schlechter-
lings dabei auf seinen Schultern stehen. Ich schicke dies ausdrücklich
roraus, um jedem Mifsverständnis zu begegnen, welches leicht dadurch
ıervorgerufen werden könnte, wenn ich im Folgenden zunächst zu
Vestphals nicht geringen Ungunsten der Wahrheit die Ehre geben mufs.

Die ersten 16 Seiten enthalten das Vorwort Westphals und das
s Herausgebers, aus welchem man sieht, welche Mühe derselbe ge-
ıbt hat den unfertigen, aber doch nach der bekannten Weise des Verf.
'ofsenteils schon mit vielen Druckfehlern gedruckten oder gesetzten
eil einigermafsen organisch zu gestalten, und die Inhaltsübersicht.
ann folgen die Prolegomena mit lateinischen Seitenzeichen.

Das erste Kapitel derselben, welches über Leben, Charakter und
Verke des Aristoxenos handelt, ist, soweit es Neues enthält, nahezu
ıne Wert. Aus der hohen Bedeutung dieses Mannes auf seinem eigen-
en Gebiete folgt doch nicht, dafs er überhaupt der grofse und gute
lann war, zu welchem Westphal ihn stempelt. Der Artikel Zellers
ber ihn wird abgedruckt und dann vom Leser verlangt, aus demselben zu
rsehen, dafs er „ein die Wahrheit über Alles setzender, rechtlicher“
[ensch gewesen sei, während doch in diesem Artikel ausdrücklich
ervorgehoben ist, dafs „seine fabelhaften und teilweise aus Ver-
:leinerungssucht entsprungenen Angaben über Sokrates und
'laton uns von der Zuverlässigkeit seiner geschichtlichen Darstellungen
:einen vorteilhaften Begriff geben“. Es macht fast einen komischen
Eindruck, wie Westphal ihn in dieser Hinsicht weifs zu brennen
ıacht. Zeller hat bekanntlich ferner auch höchst wahrscheinlich ge-
nacht, dafs er die Thatsache, dafs Herakleides der Pontiker von
Platon bei dessen dritter sikelischer Reise als dessen Stellvertreter ein-
gesetzt war, dahin verdrehte, derselbe habe Platons Abwesenheit zur
Bildung einer eigenen Gegenschule zu benutzen versucht. Das ver-
schweigt Westphal, der den Herakleides noch immer vielmehr als
Schüler des Aristoteles fälschlich bezeichnet, und schiebt auf das Will-
kürlichste diesem in dessen Reibereien mit Aristoxenos alle Schuld zu.
Es möchte also doch wohl „der Gelehrte neuesten Datums“, welcher
den Letzteren als „bekannten Fälscher“ denunciert, der Wahrheit un-
gleich näher gekommen sein. Die Nemesis blieb auch nicht aus: Ari-
stoxenos selbst ward später verleumdet: schwerlich war er so thöricht
sich einzubilden, dafs er geeigneter zum Nachfolger des Aristoteles ge-
wesen wäre als Theophrastos. Aber Westphal ist überzeugt, dafs

er geeigneter war, und findet, dafs das Leben, wie es wohl solchen „Männern von hervorragender Rechtlichkeit und Wahrheitstreue, die immer geradeaus, nicht rechts, nicht links zur Seite zu sehen gewohnt sind", zu ergehen pflege, ihm hart mitgespielt habe, indem er es sich gefallen lassen mufste, dafs nicht er an diese Stelle kam.

Im zweiten Kapitel entwickelt Westphal zunächst das jetzige Ergebnis seiner Untersuchungen über die Ἁρμονικὰ στοιχεῖα des Aristoxenos. Nach demselben hatte dieser auf Grund freier, zu verschiedenen Zeiten in Athen von ihm gehaltener Vorträge vier Bearbeitungen der Harmonik nach einander geschrieben, zwei achtzehnteilige, dann eine sechs- und zuletzt eine siebenteilige, indem er in dieser letzten die früher von ihm als besondere Wissenschaft ausgeschiedene Kompositionslehre (Melopöie) als siebenten Abschnitt hinzunahm. Von den 18 Teilen der beiden ersten Redaktionen enthielten die 10 ersten Vorbemerkungen (τὰ ἐν ἀρχῇ), welche in den beiden jüngeren Bearbeitungen wegfielen, vermutlich weil sie inzwischen durch eine eigene Schrift ersetzt waren. Aus der ersten Ausgabe sind nur sie nebst einigen ferneren eingestreuten Resten uns geblieben und als das erste Buch gedruckt, aus der zweiten dagegen die fünf letzten von ihnen und sämmtliches Übrige, Alles zusammen als zweites und drittes Buch herausgegeben, aus der siebenteiligen endlich das dem aus dieser zweiten Erhaltenen vorangestellte Proömion. Diese Anordnung fand schon Porphyrios vor, daher konnte er den 8. Abschnitt zweiter Redaktion nicht anders als ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ἁρμονικῶν στοιχείων citieren, gleichwie er andererseits den 3. richtig als ἐν τῷ τρώτῳ περὶ ἀρχῶν anführt; entsprechend erscheint bei Proklos das 2. B. als πρῶτον ἁρμονικῆς στοιχειώσεως, und noch im Cod. Ven. (M) stand vor demselben von erster Hand α'. Die sechsteilige Harmonik endlich kennen wir nur aus dem Selbstcitat des Aristox. b. Plut. de mus. 33. Streng nach diesen Ergebnissen hat nun Westphal auch unten in der Ausgabe diese verschiedenen Bestandteile von einander abgesondert.

Den gröfsten Teil dieses zweiten Kapitels nimmt sodann eine neue Darstellung der aristoxenischen Theorie der Harmonik ein, gleichwie das fünfte durch eine neue von der der Rhythmik und Rhythmopöie ausgefüllt wird. Beide folgen einer anderen Disposition als die im 1. Bde. gegebenen und modificieren diese mehrfach. Ihre Besprechung liegt ja aber aufserhalb meiner Aufgabe.

Im dritten Kapitel über die Handschriften der Harmonik fafst sich Westphal sehr kurz, indem er wesentlich nur auf Marquards Darstellungen verweist und im Übrigen nur durch eine Variantenzusammenstellung nachzuweisen sucht, dafs in der zweiten, nicht aus M geflossenen, von Marquard in drei Gruppen geteilten Handschriftenklasse S besser als

R sei; leider besitzen wir ja aber von S noch keine ausreichende Vergleichung. Ungleich wertvoller ist das vierte Kapitel, die Sammlung von Varianten zu diesem Werke, indem hier dem Verf. und dem Herausgeber aufser Bellermanns Kollationen von zwei unerheblichen Leipziger Codices auch die Ruelles von mehreren gleichfalls nicht allzu erheblichen Pariser, namentlich aber von einem inzwischen 1871 im Kriege verbrannten Strafsburger (H) zu Gebote standen, vielleicht dem besten und ältesten Exemplar dieser Art, da er, wie es scheint, wo nicht aus dem Ende des 14., so doch aus dem Anfange des 15. Jahrh. stammte. Seine Varianten sind denn auch vollständig mitgeteilt und damit die Möglichkeit gegeben zu untersuchen, wie er sich zu jenen drei Gruppen verhält. Entsprechend hat der Herausgeber im sechsten Kapitel die Lesarten der Rhythmik hinzugefügt.

Es bleibt also noch das siebente Kapitel über die Σύμμικτα Συμποτικά, welche Westphal nach Osanns Vorgang bekanntlich für die Quelle der gröfsten Masse des zweiten Teils von Plut. de mus. hält. Es ist dies im Wesentlichen eine Neubearbeitung von Westphals Zergliederung dieses Dialogs in seiner stark unvollendet herausgekommenen Bearbeitung desselben, auf welche denn auch verwiesen wird.

Die nächsten 31, arabisch paginierten Seiten enthalten Gogavinis lateinische Übers. der Harmonik, und endlich folgt S. 1—107 der Text der musischen Schriften und Fragmente des Aristoxenos, dem sich S. 108—110 Nachträge und Verbesserungen anreihen.

Schliefslich sei hier noch auf die zahlreichen und meist sehr eingehenden Recensionen teils des ersten, teils des zweiten Bandes, teils beider verwiesen: Mähly, Bl. f. litt. Unterh. 1883. No. 52. H. Weil, Journ. des Sav. 1884. S. 106—114. C. v. Jan, Woch. f. kl. Ph. I. 1884. Sp. 737—749. Berl. ph. Woch. XIII. 1893. Sp. 1285—1293. Mor. Schmidt, Litt. Centrlbl. 1883. Sp. 1042—1045. F. Vogt, Phil. Rdsch. 1883. Sp. 1318—1326. E. v. Stockhausen, Gött. gel. Anz. 1884. S. 406—430 und Berl. ph. Woch. IV. 1884. Sp. 1337—1341. 1369—1373. Crusius, L. Centrlbl. 1893. Sp. 606—608. Gleditsch, Woch. f. kl. Ph. X. 1893. Sp. 679—683. Krüger, N. ph. Rdsch. 1893. Sp. 133. Reiter, Ztschr. f. d. österr. G. XLIV. 1893. S. 892 f.

Ein neuer Fund hat uns einen Einblick in die Arbeit der peripatetischen Schule auf dem Gebiete der medizinischen Doxographie gebracht und dadurch zugleich unsere Kenntnisse in der Geschichte der Medizin sehr wesentlich und in einigen nicht ganz unerheblichen Punkten auch in der der Philosophie bereichert und berichtigt. Dieser Fund ist denn auch sofort von berufenster Seite herausgegeben und erläutert worden, nämlich von

29) H. Diels, Über die Excerpte von Menons Iatrika in dem Londoner Papyrus 137, Hermes XXVIII. 1893. S. 407—434, ferner

30) Medizin in der Schule des Aristoteles, Preufs. Jahrb. XCIV. 1893. S. 412—429,

wobei aber sogleich zu bemerken steht, dafs diese zweite Abh. nur ein Auszug aus der ersten ist und daher hier nicht besonders noch weiter in Betracht kommen kann, endlich im

31) Supplementum Aristotelicum editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae. Voluminis III pars I. Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menoniis et aliis medicis eclogae. Ed. Herm. Diels, Berlin 1893. G. Reimer. XVIII, 116 S. und 2 Tafeln. Lex. 8.

Wir wufsten bereits, dafs zu der grofsen Encyklopädie aller Wissenschaften, welche Aristoteles teils selbst ausarbeitete, teils durch seine Schüler ausarbeiten liefs, neben dem doxographischen Werke des Theophrastos über alle Zweige der Naturphilosophie auch ein anderes über alle der ärztlichen Kunst gehörte, dessen Ausarbeitung einem uns sonst unbekannten Schüler des Aristoteles Namens Menon übertragen war, und welches gewöhnlich unter dem Namen des Aristoteles selbst umlief und in den drei erhaltenen Katalogen seiner Schriften unter dem Titel Ἰατρικά bei Laert. Diog., περὶ ἰατρικῆς bei Hesychios und Ptolemaeos erscheint. Wir besafsen auch 7 Fragmente desselben, welche nach der Sammlung von Rose 335—341 = 373—379 auch von Diels mit einigen Änderungen seiner Ausgabe S. 77 f. beigefügt sind. Galenos XV, 26, dem wir das erste verdanken, giebt uns auch jene genauere Nachricht, sagt ferner, dafs Einige diese Bücher Μενώνεια nennten, und bezeichnet Ἰατρικὴ συναγωγή als den Titel. Das war bisher Alles. Da ward uns durch den trefflichen Kenyon Class. Rev. VI 1892. S. 237—240 die Kunde, dafs sich im britischen Museum seit Kurzem ein ägyptischer, von ihm geordneter Papyrus allem Anschein nach aus dem 2. Jahrh. n. Chr. von einer Schrift befindet, deren erster Teil zahlreiche Auszüge aus jenen Μενώνεια enthält. Diels empfing sodann von ihm seine Abschrift, es entspann sich zwischen diesen beiden ausgezeichneten Gelehrten eine lebhafte Korrespondenz über die Entzifferung, und Diels reiste endlich auf einen Monat nach London, um das Original mit eigenen Augen unter steter Beihülfe Kenyons zu prüfen, und so liegt uns denn jetzt das Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen vor.

Auf die Beschaffenheit des Kodex und Alles, was damit zusammenhängt, einzugehen, ist aufserhalb meiner Aufgabe. Der Anfang, eine oder zwei Seiten umfassend, ist verloren gegangen, mit ihm der Titel

der Schrift, um so weniger läfst sich über ihren Urheber ein Näheres ausmachen, als dafs er sonach spätestens im Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. lebte, andererseits aber auch nicht früher als im 1., da der jüngste von ihm angeführte Name der des Alexandros Philalethes ist, welcher ungefähr in der augusteischen Zeit 5 Bücher über die Lehrmeinungen (ἀρέσκοντα) der Ärzte geschrieben hatte[26]), ohne Zweifel auch bereits mit unmittelbarer oder mittelbarer Benutzung von Menons Werk. Jene 5 Bücher nun hat offenbar der Verfasser der Darstellung seines ersten Teiles zu Grunde gelegt, daneben aber auch Menons Schrift selbst zur Hand genommen, die auch er unter dem Namen des Aristoteles citiert.

Unter den 21 Ärzten, deren Namen erkennbar sind, erscheinen nicht weniger als 10 bisher völlig unbekannte. Dem bisher nur als Charlatan verrufenen Menekrates aus der makedonischen Zeit wird hier eine Art von Rehabilitation zu Teil. Von den beiden Herodikos wird der an späterer Stelle auftretende mit Recht von Diels als der Selymbrianer angesehen, so dafs wir denn hier auch dessen Theorie näher kennen lernen. Unter den Philosophen wird ein besonders interessantes Schlaglicht auf Philolaos geworfen: man sieht hier, wie stark dieser Pythagoreer den Pythagoreismus eklektisch mit anderen Lehren vermengte, und mit grofser Wahrscheinlichkeit vermutet Diels, dafs er auch den Prodikos benutzt habe. Die Befürchtung, dafs man seinen Bruchstücken für die Herstellung der ächten altpythagoreischen Lehre zu viel Glauben geschenkt habe, vermag ich trotzdem nicht zu teilen, bin vielmehr der Meinung, dafs die vor- und umsichtige Kontrole bei Zeller durch die Angaben des Aristoteles im Wesentlichen glücklich davor bewahrt hat, höchstens vielleicht einige nicht allzu erhebliche Einzelheiten ausgenommen. Wohl aber ist die Folgerung von Diels sehr ansprechend, dafs Philolaos etwas jünger als Sokrates und wirklich, wie berichtet wird, Zeitgenosse des Demokritos gewesen, später in seine Heimat zurückgekehrt sei und erst dort im Alter sein Buch verfafst habe. Gewifs mit Recht erblickt er ferner in dem Erneuerer der Wassertheorie des Thales Ἱππ** aus Kroton den uns schon sonst als solchen bekannten Hippon von Samos oder Rhegion oder Metapont, trotz Alledem halte ich aber nach wie vor die Nachricht, dieser Mann sei auch ein Pythagoreer gewesen, für äufserst zweifelhaft, s. Zeller Ph. d. Gr. I^5. S. 255. A. 1.

Die naheliegende Hoffnung, dafs wir aus dieser neuen Quelle einen Anhalt dafür gewinnen möchten, welche von den sogenannten hippokrateischen Schriften wirklich von Hippokrates sind, ist völlig getäuscht: Menon hat den kolossalen Mifsgriff begangen, den Verf. von *de flatibus*

---

[26]) Vgl. M. Wellmann bei Susemihl Al. L.-G. II. S. 446.

für den ächten Hippokrates zu halten. Diels erklärt dies durch die unzweifelhaft, wie mir scheint, richtige Hypothese, Menon sei ein Anhänger der Pneumalehre gewesen und habe daher mit einem sehr begreiflichen Fehlschlufs sie auch bei Hippokrates gesucht und in Folge dessen solche Bücher der Sammlung für ächt gehalten, in denen er sie fand.

Zu den Bestandteilen jener grofsen peripatetischen Encyklopädie aller Wissenschaften zählt Diels mit Recht auch des Eudemos Geschichten der Theologie und der mathematischen Disciplinen, und er hält, wie schon bemerkt, daran fest, dafs auch die Politien trotz ihrer Bestimmung für das gröfsere Publikum zu derselben gehörten. Diese Ansicht ist nun aber auch mit der oben gebilligten von Wilamowitz nicht unversöhnbar, sobald man nur bedenkt, dafs in jener Encyklopädie auch diejenigen Wissenschaften Platz fanden, welche nach der Ansicht des Aristoteles nicht theoretische, d. h. zugleich nicht volle Wissenschaften sind, sondern vorwiegend praktischen und technischen Zwecken zu dienen haben, Ethik, Politik, Rhetorik, Poetik, dazu, wie gesagt, Geschichte der Medizin: warum also nicht auch empirische Verfassungskunde?

Derselbe neue Fund hat durch die Notizen über Erasistratos im zweiten, systematischen Teile demselben Gelehrten auch noch zu einer aufserordentlich lehrreichen Auseinandersetzung über Straton den Anstofs gegeben:

32) H. Diels, Über das physikalische System des Straton. Berliner Sitzungsberichte 1893. S. 101—127.

Diels legt zunächst (S. 104—106) dar, wie Erasistratos seiner Pneumalehre die Annahme eines feinstverteilten (diskontinuierlichen) Leeren (unter Leugnung eines kontinuierlichen) zum Untergrunde giebt. Nun war derselbe ferner (s. S. 106. 111) als Schüler des Metrodoros, des dritten Mannes der Tochter des Aristoteles, sicher mit der peripatetischen Schule in Berührung gekommen; er galt auch als Schüler des Theophrastos, und wohl mit Recht[27]); aber, wie schon Galenos II. 90 richtig urteilte, dafs er von Aristoteles und Theophrastos nicht abhängt, so hat er diese Theorie vielmehr von Straton, welcher schon unter der Schulleitung des Theophrastos einer der Assistenten (γνώριμοι) war (Laert. Diog. V, 56), wie früher Herakleides der Pontiker und Eudoxos eine ähnliche Stellung zu Platon hatten. Mittelbar aus Straton stammt, wie ferner (S. 106—111) gezeigt wird, die mit der Darstellung des Erasistratos sich vielfach berührende, S. 120—127 in der nötigen Text-

[27]) Vgl. über Beides Susemihl Al. L.-G. I. S. 728. A. 30. S. 798. A. 122.

rezension beigefügte Einleitung, welche Heron[28]) seiner Bearbeitung der Pneumatik des Philon von Byzanz[29]) voraufgeschickt hatte, indem er sie, wie aus dem erhaltenen Stück arabisch-lateinischer Übersetzung des letzteren Werkes[30]) erhellt, aus dessen Automatik entnahm, während Philon sie in seiner Pneumatik nur in abgekürzter Form wiederholte. Denn daſs der *„unus ex sapientibus"* in jener Übersetzung p. 302, 2 ff. Rose kein Anderer als Straton ist, erhellt aus dem S. 127 abgedruckten Fragmente desselben bei Simplik. in Ar. Phys. p. 693, 11 ff. Diels, welches sich mit Heron deckt (s. S. 112 ff.), aus der Schrift περὶ κενοῦ. Der Anschluſs jener Einleitung an ihn ist offenbar ein sehr enger. Philon seinerseits war nun aber wieder von Ktesibios, dem groſsen alexandrinischen Mechaniker aus der Zeit des Philadelphos, abhängig[31]), und hat wohl selber (s. S. 110. A. 3) unmittelbar erst aus diesem und nur mittelbar aus Straton geschöpft. Die Vermittlung zwischen Straton und Ktesibios aber ist eine andere als bei Erasistratos[32]): Straton war als Lehrer des Philadelphos in Alexandreia und konnte so von da aus

[28]) Ich habe Al. L.—G. I. S. 737 ff. an der Überlieferung (Überschr. der Βελοποιικά und Anon. Poliorc. p. 263, 1 ff. Wesch.) festgehalten, daſs Heron Schüler des Ktesibios gewesen sei. Diels S. 106 f. A. 5 meint, das sei nur eine Übertragung von seinem Original Philon auf ihn selbst. Allein Philon war weder Schüler des Ktesibios noch wird er irgendwo als solcher bezeichnet, s. Al. L.—G. I. S. 744 ff. Diels verlegt den Heron erst in die römische Zeit wegen der unausscheidbaren lateinischen Kunstausdrücke. Aber in diesen praktischen, uns in wiederholter Überarbeitung überkommenen Handbüchern entscheiden zu wollen, was notwendig schon zum ursprünglichen Bestande gehört haben muſs, ist doch eine sehr miſsliche Sache. Jedenfalls ist in dieser Frage das letzte Wort noch lange nicht gesprochen, vgl. Hultsch, Litt. Centralbl. 1894. Sp. 554. — Dagegen mag es wohl richtig sein, wenn Diels S. 111 A. 1 den Mechaniker Athenaeos erst in die hadrianische Zeit setzt, während ich I. S. 733. A. 150 noch bei der früheren Annahme stehen geblieben war, sein Adressat Marcellus sei wohl der Eroberer von Syrakus.

[29]) Vgl. Al. L.—G. I. S. 744. A. 190. S. 746. A. 196. S. 747. A. 205. S. 743. A. 185.

[30]) S. Al. L.—G. I. S. 747 f. A. 206.

[31]) S. Al. L.—G. I. S. 734 ff. S. 745 A. 192. S. 747. A. 205.

[32]) Bisher war nur nachgewiesen, daſs es sich nicht einmal wahrscheinlich machen läſst, Erasistratos habe je in Alexandreia gelebt (s. Al. L.—G. I. S. 800 f. A. 129), jetzt zeigt Diels S. 104 f., daſs die von ihm verteidigte Irrlehre über Arterien und Venen der Vivisektion von Menschen nicht hätte Stand halten können, und da eine solche Vivisektion von Verbrechern in Alexandreia (wahrscheinlich nur dort) Statt fand, so ist damit nun auch die weitere Wahrscheinlichkeit bewiesen, daſs er in der That dort nicht gewirkt hat, was jetzt auch wohl R. Fuchs glauben wird.

sehr wohl Einflufs auf die dortigen Mechaniker, zunächst den Ktesibios, gewinnen. Aus diesem Allen ersehen wir nun weiter (S. 111—117), dafs Straton (neben Archimedes) der älteste exakte Physiker im modernen Sinne war, welcher überall seine Theorien auf das Experiment baute und auf diesem Wege auch die absolute Leugnung des leeren Raums widerlegte. So ergab sich seine Mittelstellung zwischen Aristoteles und Leukippos-Demokritos und seine an die modifizierte Atomenlehre des Pontikers Herakleides sich anschliefsende Theorie[33]) von unendlich teilbaren Moleküln, die im Einklang mit der vom diskontinuierlichen Vakuum an die Stelle der Atome traten[34]). Und so führten ihn seine Beobachtungen und Experimente auf verschiedenen Gebieten, wie auf dem der Elektrizität und des Magnetismus, allem Anschein nach näher an die neueren Auffassungen hinan als irgend einen anderen Forscher des Altertums. So scheint er in Bezug auf das Licht der modernen Undulationstheorie nahe gekommen zu sein, so, wie Poppelreuter (s. Ber. LXXV. S. 99 f.) dargelegt hat, der modernen Gesammtlehre von der Sinnesempfindung, so erkannte schon er, dafs jeder Ton aus mehreren Schwingungen besteht. Diels macht dann S. 117 noch auf einen anderen Berührungspunkt zwischen ihm und Erasistratos auf Grund des Londoner Papyros aufmerksam.

Endlich hat der Verf. S. 117—119 sicherlich auch Recht mit der Darstellung des Einflusses, welchen Straton auf seinen Schüler, den grofsen Astronomen Aristarchos von Samos, ausgeübt habe, indem er namentlich auch annimmt, dafs derselbe diesen auf diejenigen astronomischen Sätze und Methoden des Herakleides und des Eudoxos, der einstigen Genossen des Aristoteles in der Akademie, hingeleitet hatte, von denen Aristarchos nachgewiesenermafsen abhängig war. Nur thut er doch dabei, wenn ich ihn richtig verstehe, der Originalität des

[33]) Doch war sie, wie ich hinzufügen mufs, mit der des Herakleides nicht einerlei, denn die Atome des Letzteren werden vielmehr als wirkliche ἀδιαίρετα bezeichnet (s. Zeller a. a. O. II⁴, 1. S. 1035) und laufen ganz auf unsere modernen Atome als Vorahnung hinaus.

[34]) Ich benutze diese Gelegenheit, um das Al. L.—G. II. S. 431 f. (von M. Wellmann unter meiner Billigung) Gesagte zu berichtigen: die Molekülntheorie des Asklepiades von Prusa schliefst sich nicht an Herakleides, sondern an Straton an. Die Unterscheidung dieses Asklepiades von einem anderen, gleichnamigen und etwas älteren Arzt von Seiten Hillschers billige ich trotz des Widerspruches von Diels S. 101. A. 1 nach wie vor. Denn ich sehe nicht ein, warum nicht Asklepiades von Prusa, wenn er auch erst um 85 v. Chr. zu seiner Berühmtheit gelangte, doch schon in den Vetusta Placita und aus ihnen um 50 bei Varro erwähnt werden konnte. Dafs Hillschers Interpretation „überscharf“ ist, müfste also doch erst anderweitig bewiesen werden.

Letzteren, den er doch wegen dessen hypothetischer Aufstellung des heliocentrischen Weltsystems[35]) den Copernikus des Altertums nennt[36]), im Verhältnis zu Herakleides allzu viel Abbruch: Herakleides blieb ja beim geocentrischen stehen, er entnahm nur von den Pythagoreern Hiketas und Ekphantos die Achsendrehung der Erde[37]) und fügte seinerseits, um die bekannten Erscheinungen zu erklären, allerdings mit einer gewissen Annäherung an das heliocentrische, den Umlauf von Merkur und Venus um die Sonne und mit dieser um die Erde hinzu oder machte mit anderen Worten beide zu Trabanten der Sonne. Es genügt hiefür auf Boeckh, Plat. kosm. Syst. S. 127—142 zu verweisen[38]). Wie weit aber Eudoxos dem Aristarchos in anderer Richtung vorgearbeitet hat, kann ich nicht beurteilen, da mir die betreffende Abh. von Tannery leider nicht zu Gebote steht[39]).

Über Eudoxos ist aber noch aus dem Jahre 1891 nachzutragen

33) G. F. Unger, Eudoxos von Knidos und Eudoxos von Rhodos. Philologus L. N. F. IV. 1891. S. 191—228.

Diese Abhandlung zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste (S. 191 bis 218) versucht eine neue Chronologie des Eudoxos einzuführen, der nach Boeckh (und ähnlich schon Ideler) etwa zwischen 408 und 355, nach Unger aber zwischen 420 oder 419 und 367 oder 366 gelebt haben soll. Es ist jedoch unmöglich, in knappem Raume über die

---

[35]) Vgl. Al. L.—G. I. S. 718 f.

[36]) Ich habe Al. L.—G. I. S. 763 erst Seleukos den Chaldäer so genannt. Der Schritt von Herakleides zu Aristarchos war der gröſsere, aber das gröſsere Wagstück das des Seleukos, wie der Erfolg gelehrt hat und zunächst der Umstand, daſs der freilich übervorsichtige Hipparchos bei dem Standpunkt des Aristarchos stehen blieb.

[37]) Daher, wie schon Boeckh (s. A. 38) bemerkte, das hinzugefügte zweimalige πώς in dem Bruchstück aus Herakleides (περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ) bei Simplik. a. a. O. p. 292, 20 ff. διὸ καὶ παρελθών τις Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός, ὅτι καὶ κινουμένης πως τῆς γῆς, τοῦ δὲ ἡλίου μένοντός πως δύναται ἡ περὶ τὸν ἥλιον φαινομένη ἀνωμαλία σῴζεσθαι.

[38]) Der Erklärungsversuch der falschen Lesart in der eben angeführten Stelle, indem nämlich vor ὅτι noch ἔλεγεν eingeschoben war, bei Boeckh S. 136 ff. fällt freilich mit dieser falschen Lesart selbst, dies thut aber seiner im Übrigen durchweg unantastbaren Erörterung nicht den geringsten Abbruch, indem Boeckh namentlich auch ganz richtig hervorhebt, daſs mit jener Bemerkung nur erst die allgemeine Grundlage der Theorie des Pontikers ausgesprochen sei und erst das Folgende dies πώς genauer ausführte als Stillstand der Sonne und Achsendrehung der Erde rücksichtlich der täglichen Bewegung.

[39]) Wie schon Al. L.—G. I. S. 718 A. 65 bemerkt ist.

verschiedenen Ansätze auch nur zu berichten, geschweige denn ein Urteil zu begründen, welche zu diesem Ergebnis führen. Richtig kann dasselbe aus dem einfachen Grunde nicht sein, weil der berühmte Arzt Chrysippos von Knidos, der Begleiter des Eudoxos auf dessen ägyptischer Reise, wie neuestens

34) Rud. Helm, Über die Lebenszeit der Ärzte Nikias, Erasistratos, Metrodor und Chrysipp, Hermes XXIX. 1894. S. 161—170

einleuchtend gezeigt hat, frühestens erst 390 geboren war, da dessen Schüler Aristogenes [40]) noch als Leibarzt am Hofe des Antigonos Gonatas wirkte [41]). Vollends kann daher diese Reise nicht schon um 396/5 oder 395/4 mit Unger gesetzt werden. Nun hat freilich Helm leider Ungers Abh. nicht beachtet, welcher m. E. bewiesen hat, daß dieselbe auch weder unter Nektanebis II, wie jetzt Helm wiederum annimmt, etwa 362, noch auch unter Nektanebis I um 380, wie ich [42]) mit Boeckh annahm, Statt gefunden haben kann; aber es ändert an dem ersteren Ansatz wenig, dafs sie sonach vielmehr 363 unter Tachos vor sich ging und das betreffende Empfehlungsschreiben des Agesilaos vielmehr an diesen gerichtet war, unter dem er als Söldnergeneral diente [43]). Auch die Überlieferung, dafs Chrysippos Schüler des Eudoxos war, tritt nunmehr wieder in ihr volles Recht ein. Mit Unrecht aber ziehen sowohl Unger als Helm noch immer die Oktaëteris unter dem Namen des Letzteren in diese chronologischen Fragen mit hinein. Denn nicht blofs lief sie auch unter dem des Kriton von Naxos oder sogar erst des Dositheos von Pelusion um, sondern es hat sich inzwischen überdies herausgestellt, dafs Eratosthenes sie dem Eudoxos ausdrücklich absprach [44]). Gerade umgekehrt wie Unger ist Helm nicht ohne Grund geneigt, die Zeit desselben noch „ein gut Teil" weiter als Boeckh hinabzurücken. Boeckhs Berechnung beruht blofs auf der sehr problematischen Annahme, dafs Apollodoros auch in diesem Falle wie in anderen dessen Blüte 40 Jahre nach dessen Geburt angesetzt und mit Recht angesetzt habe. Danach wäre er, nachdem er in Unteritalien und Sikelien den Unterricht des Archytas und des Arztes Philistion genossen hatte, etwa 385 (23 Jahre alt) im Gefolge des Arztes Theo-

---

[40]) S. Al. L.—G. I. S. 783. A. 34.

[41]) Helm vermutet ganz richtig, dafs die Arbeitsteilung im 24. Kap. der Al. L.—G. zwischen mir und M. Wellmann im Wege gestanden hat, dafs ich dies nicht schon selber einsah. Vgl. ebend. I. S. 783. A. 35.

[42]) Anal. Alex. I. S. VII.

[43]) Wie Eudoxos zu diesem Empfehlungsschreiben gelangte, scheint mir eine müfsige Frage. Wir können das einfach nicht wissen.

[44]) S. Al. L.—G. II. S. 672. 681. 702 f.

medon zuerst, aber nur auf 2 Monate nach Athen gekommen, hätte dann 21 bis 22 Jahre in seiner Vaterstadt gelebt, wo er zuletzt selbst als Lehrer auftrat, bis er mit pekuniärer Beihülfe seiner Schüler (φίλοι, Laert. Diog. VIII, 87) auf 1 Jahr und 4 Monate nach Ägypten ging, dann seit 361 in Kyzikos und der Propontis lehrte und auch den Maussolos besuchte; doch könnte diese Thätigkeit so wie die folgende in Athen so nur auffallend kurze Zeit gedauert haben. Denn es würden so für beide und die Rückkehr nach Knidos nur etwa 6 Jahre übrig bleiben. Es liegt auf der Hand, wieviel wahrscheinlicher Alles wird, wenn wir ihnen etwa 8 hinzulegen, indem wir diese von jener in seiner Heimat verlebten Zwischenzeit abziehen und seine Geburt erst um 400 und seinen ersten Aufenthalt in Athen erst um 377 ansetzen [45]). So mag er dann erst um 355, also 8 Jahre vor Platons Tode zum zweiten Male, und jetzt in Begleitung seiner ausgezeichnetsten Schüler, dorthin gekommen sein und sich mit ihnen der Akademie angeschlossen haben, so dafs er erst als mittlerer Vierziger, aber doch wenigstens auch nicht später, eine Art von Schüler oder vielmehr, wie gesagt, einer der Assistenten Platons wird [46]), und mag mit diesem ungefähr gleichzeitig etwa 347 gestorben sein, nachdem er, wie es scheint, die letzte Zeit seines Lebens, vielleicht die letzten 2 Jahre desselben wieder in seiner Heimat zugebracht hatte. So wird die Angabe des Hermippos, dafs er Gesetzgeber der Knidier geworden sei, wenigstens chronologisch möglich, womit nicht geleugnet werden soll, dafs die Gründe, mit denen Unger sie bekämpft, unverächtlich sind [47]). Die Unächtheit aber des

---

[45]) Mit dem ἡλικιώτης Πλάτωνος bei Suid. ist es nun doch einmal Nichts.

[46]) Aus dem Klatsch bei Laert. Diog. VIII, 87 ὥς φασι κ. τ. λ. einen historischen Kern mit Unger herausschälen zu wollen, halte ich für ein verfehltes Bemühen und rechne zu diesem Klatsch trotz des Indikativs auch die Schlufsworte ὅτι τὴν ἀρχὴν αὐτὸν παρεπέμψατο.

[47]) Bis hieher geht mich eigentlich die hübsche Abh. Helms an dieser Stelle nur an. Da indessen oben eingehend von Erasistratos und Metrodoros gesprochen werden mufste, unterlasse ich nicht noch Folgendes beizufügen. Es ist ja doch unbestreitbar viel wahrscheinlicher, dafs die Sage von der Rolle, welche Erasistratos bei der Erlangung der Stiefmutter zur Frau seitens Antiochos I. gespielt haben soll, sich bildete, wenn er damals 295/4, als wenn er erst später Leibarzt am syrischen Hofe war; mir scheint es sogar Hyperkritik, wenn man sie einfach ohne Weiteres verwirft: warum sollte es denn unglaublich sein, dafs der Leibarzt als natürliche Vertrauensperson des Königs wie des Kronprinzen in der That den Vermittler abgab, indem er dem Ersteren vorstellte, dafs das Leben von dessen Sohne in Gefahr sei? Alles, was darüber hinausgeht, ist natürlich romantische Ausschmückung. Dann aber kann Erasistratos nicht später (wohl aber früher) als um 325 geboren sein, und ich sehe keinen Grund

von Unger als ein wertvolles historisches Aktenstück behandelten 13. platonischen Briefes hat Zeller Ph. d. Gr. II[4], 1. S. 483 f. A. 5 von Neuem erhärtet, vgl. auch Al. L.—G. II. S. 582 ff. A. 21. 24. Wunderlich ist es, dafs Aristoxenos zweimal von Unger als Schüler Platons bezeichnet wird.

Weit glücklicher ist der Versuch Ungers in der zweiten Abh. ausgefallen gegen Boeckhs von mir[48]) gebilligte Annahme eines geographischen Werkes von Eudoxos aus Knidos und eines zweiten von Eudoxos aus Rhodos die Ansicht von Brandes, dafs es nur ein solches von Letzterem gegeben habe, zu verteidigen. Mein Hauptbedenken dagegen ist der Umstand, dafs schon der Paradoxograph Apollonios, welcher bereits am Anfang des 2. Jahrh. gelebt zu haben scheint[49]), beide unterscheidet.

---

davon abzugehen. Vielmehr ist entweder die Hypothese von Helm zu billigen, dafs der Ausdruck, Nikias von Miletos, der etwa 315 geborene Freund und Altersgenosse des Theokritos, sei συμφοιτητής des Erasistratos gewesen (Argum. Theocr. XI) freier so zu deuten sei, dafs Nikias gleich Erasistratos, aber später Schüler des Metrodoros war, und zwar Nikias dann natürlich in Kos, oder aber die meine, die ich bis auf Weiteres noch immer für gleich möglich halte, dafs dieser vielmehr Schüler des Erasistratos in Samos war. Denn wenn wirklich (worin Helm Recht haben mag) συμφοιτᾶν und συμφοιτητής in diesem Sinne nicht gebraucht werden können, so doch (wie er zugiebt) συσχολάζειν, und Nichts hindert ja anzunehmen, dafs etwa dieser Ausdruck in dieser Bedeutung in der Quelle des Theokritarguments gestanden und dies den Urheber desselben zum Mifsverständnis verleitet habe. Wo Metrodoros, dessen Geburt nunmehr Helm nach dem Obigen richtig um 460 (oder noch etwas später) setzt, lehrte, ist nicht überliefert, es bleibt also frei Athen oder Kos oder erst Athen und dann Kos anzunehmen, so dafs Erasistratos ihn noch an ersterem Orte gehört haben könnte. Jedenfalls bleibt es ratsam, dessen mutmafsliche persönliche Berührung mit Straton in der Schule des Theophrastos mit Diels noch vor 300 zu setzen, zumal da Straton um 295 (s. Al. L. - G. I. S. 143 A. 723, vgl. S. 174 A. 7) zeitweilig nach Alexandreia übersiedelte.

[48]) Al. L.—G. I. S. 697 A. 315.

[49]) S. Al. L.—G. II. S. 683.

BERLINER BUCHDRUCKEREI-AKTIEN-GESELLSCHAFT, SETZERINNEN-SCHULE DES LETTE-VEREINS

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Achtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.



Inhalts-Verzeichniss

des achtzigsten Bandes.



Jahresbericht über Ovid von Juli 1886 — Dezember 1893

von

Prof. Dr. R. Ehwald
in Gotha.

Auch in dem diesmaligen, länger, als ich wünschte, aufgeschobenen Jahresbericht habe ich die lediglich pädagogischen Zwecken dienenden Arbeiten unberücksichtigt gelassen, um Raum für diejenige Litteratur zu gewinnen, für welche der Bericht eigentlich bestimmt ist. Ich habe mich bemüht, das Material möglichst vollständig zu beschaffen, fürchte aber, dafs bei dem Umfang, den die Ovidforschung, besonders in Bezug auf die Quellenuntersuchung, genommen hat, mir manches entgangen ist, was der Erwähnung wert war; übergangen habe ich alles, was sich durch das sprachliche Gewand, in dem es erschienen ist, meiner Kenntnisnahme entzog, wie z. B. alles in ungarischer Sprache Veröffentlichte; bei denjenigen Schriften, die ich schon ausführlich in der Berliner philologischen Wochenschrift rezensiert habe, glaube ich mich auf ein kurzes Referat beschränken zu dürfen; von Übersetzungen habe ich auch diesmal nur die ins Deutsche berücksichtigt.

I. Biographisches und Litterargeschichtliches.

Im Zusammenhang litterarhistorischer Forschung sind Ovids Werke behandelt von O. Ribbeck im zweiten Bande seiner Geschichte der römischen Dichtung (Stuttgart 1889) S. 225—340, von M. Schanz in der Geschichte der römischen Litteratur (München 1892) II 127—166, und von W. Y. Sellar, der schon in der Encyclopaedia Britannica 9 ed. vol. XVIII (1885) 78-84 eine verständige, auch die allgemeinen Verhältnisse gut berücksichtigende Darstellung Ovids gegeben hatte, in The roman poets of the Augustan age: Horace and the elegiac poets (Oxford 1892) S. 324; während die beiden ersten auch die Biographie des Dichters geben, beschränkt sich Sellars Darstellung auf die Besprechung seiner Gedichte.

Die Darstellung der beiden deutschen Gelehrten, so verschiedenartig in Anlage, Zweck und Methode sie ist, kommt in den meisten

Problemen, so vor allem in der Heroidenfrage, zu fast übereinstimmenden Resultaten. Da ich die Vorzüge und Eigentümlichkeiten beider Arbeiten als im allgemeinen bekannt voraussetze, beschränke ich mich auf die Besprechung einzelner Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen: wenn sich auch Ribbeck prinzipiell jeder Polemik, jeder litterarischen Anführung und jeder wissenschaftlichen Beweisführung enthält, so ist für den Kenner doch die Heranziehung der Spezialuntersuchungen und selbständige Bearbeitung auch der Spezialfragen überall klar ersichtlich.

Dafs in der Biographie des Dichters auch bei Ribbeck noch die staatsrechtlich wenn nicht unmögliche, so doch höchst anstöfsige zwiefache Verwaltung des Vigintivirats (vergl. Jahresb. XXXI 199) ohne Bedenken angeführt wird (auch Mommsen äufsert Staatsr. I² 475, 3 die Vermutung, dafs fast. IV, 384 denos st. quinos zu lesen sei), zeigt, wie fest eingewurzelte Meinungen sitzen; vor dem so oft wiederholten Irrtum in betreff der Perilla als der Tochter Ovids hat R. (S. 229) sich gehütet. Richtig ist auch von R. Corinna als Phantasiegebilde erwiesen; wenn aber bei den Themen der amores für III 4, 25 (cf. Jahresb. XLI 173) auf den Epikureer Philodem als Muster verwiesen wird, so war doch auch für das Citat aus der Anthologie zu III 7 (AP XI 30) zu bemerken, dafs dieses denselben Verfasser hat; das Citat AP XI 30 ist unpassend, weil Verfasser dieses Epigramms Paulus Silentiarius ist. Auf die Elegienzahl in den einzelnen Büchern der zweiten Auflage der amores hat Kiessling, Philol. Unters. S. 73 aufmerksam gemacht; das beabsichtigte Verhältnis tritt noch lebendiger hervor, wenn auch nur die 9. Elegie des 2. Buches in zwei geteilt wird, so dafs die Bücher 15. 20. 15 Elegieen enthalten. In der Kritik der Heroinenbriefe, welche als ἠθοποιΐαι charakterisiert und, soweit dies innerhalb des gestatteten Rahmens möglich war, auch auf ihre Quellen hin besprochen werden, kommt Ribbeck zu demselben Resultat, welches ich in meiner Ausgabe durchzuführen gesucht habe: echt sind die 14 einfachen Heroinenbriefe, einem auch die späteren Werke Ovids benutzenden Nachahmer gehören die 3 Briefpaare, ebenso der Sapphobrief, dem ein hellenistisches Gedicht zu Grunde zu liegen scheint; dafs ich Ribbeck in der Verwertung der furialis Erichthò im Lachmannschen Sinne nicht beistimmen kann, habe ich schon Jahresber. XLIII 245 erklärt; die Verse des Cydippebriefes v. 13 bis Ende hält auch Ribbeck für echt, während er über den vielfach athetierten Teil der Parisepistel sich nicht äufsert. Es folgt eine vortreffliche Analyse der ars amatoria und der remedia, aus der ich besonders auf den Hinweis auf künstlerische Darstellung S. 269 (für die mett. s. S. 307. 309) aufmerksam mache. Mit den Fasten soll sich Ovid seit ungefähr 755/2 p. Ch. beschäftigt haben; ein zusammenfassendes Handbuch, 'mag es nun Verrius oder der mit Ovid nahe befreundete

Bibliothekar Hyginus oder ein anderer verfafst haben', liegt nach Ribbeck zu Grunde (s. Jahresb. XLIII 169); er nennt die Fasten treffend 'einen poetischen Kommentar zum römischen Kalender'. Für die mett. giebt Ribbeck S. 289 kurze, aber zutreffende Winke über die Quellenfrage, auch für einzelne Stellen. Auch ich glaube, dafs beide Arten der Quellenbenutzung bei Ovid nebeneinander hergehen, dafs er sowohl Originale als mythologische Handbücher herangezogen hat und dafs man hier vor allem zwischen den ausgeführten und den nur kurz angedeuteten, resp. erwähnten Mythen zu unterscheiden hat. Sehr gut ist, was Ribbeck über Plan, rhetorischen Charakter und Anordnung des Ganzen giebt.

Richtig nimmt er meiner Ansicht nach auch als Zeit des Exils das Jahr 8 p. Ch. an, welches Jahr auch Schanz (S. 128) mit kurzer, aber schlagender Beweisführung einsetzt; mit dem über die Exilgedichte selbst Bemerkten kann ich mich bis auf Einzelheiten durchaus einverstanden erklären; hier ruht Ribbecks Darstellung auf dem sicheren Boden zuverlässiger Einzelforschung. ex Ponto II, 8 bezieht auch Ribbeck auf eine Silbermünze: dagegen vergl. Jahresb. XLIII 135 und J. Bernoulli, Röm. Iconogr. II 254 ff.; erwähnen will ich, dafs es Münzen mit den Köpfen des Augustus, Tiberius und der Livia nicht giebt, s. Cohen I 214 ff.; davon, dafs Ovid „die Münze stets an seinem Halse tragen will, wie das Bild der Schutzgötter" steht bei Ovid nichts; er sagt v. 69 vos ego complectar, Geticis si cingar ab armis, utque meas aquilas, ut mea signa sequar: das pafst wohl auf ein Relief aber nicht auf eine Münze. Die halieutica (Gesch. d. röm. Dichtung III 132 f.) erkennt Ribbeck im Anschlufs an Birt nicht als ovidisch an.

Die Behandlung, die derselbe Stoff bei Schanz gefunden hat, ist um so freudiger zu begrüfsen, als hier der Bestimmung des Buches gemäfs für die gegebene Darstellung immer auch der litterarische Beweis und Nachweis in knappster, aber treffender Form gegeben ist: in den brennendsten Fragen (Jahr des Exils, Echtheitsfrage der Heroiden und der beanstandeten Versgruppen, Ausgabe der amores, Quellen und Redaktion der Fasten, Chronologie der Exilgedichte) stimme ich fast ganz mit Schanz überein. Wenn er S. 128 als Todesjahr Ovids nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 17 sondern 18 p. Ch. ansetzt, so ist ja dies, auch nach dem Bernensis des Hieronymus, immerhin möglich; aber die Stelle fast. I, 223 ff., welche Schanz nach H. Peter dafür anführt, bietet keinen Beweis, da dort (vergl. Jahresb. XLIII S. 148 Berlin. philol. Wochensch. 1889 S. 1235) keineswegs von einem vollendeten oder geweihten Tempel die Rede ist. Auch für fast. IV 348 (nicht 346), wonach diese Stelle „in die Zeit 3 n. Ch." fallen soll — auch Ribbeck S. 275 läfst den Dichter seine Fasten in diesem Jahr beginnen —, bin ich ganz anderer Ansicht: da der Tempel der Magna Mater,

ganz abgesehen davon, dafs die Zeit des Brandes des Palatinus durchaus nicht sicher feststeht, doch erst nach dieser Zeit wieder hergestellt werden konnte, so ist für den Vers (Augustus nunc est sc. auctor) wohl ein terminus post quem, aber kein terminus quo gegeben, ganz einerlei, ob man den Tempel von Ovid als vollendet oder als nicht vollendet bezeichnet sein läfst (vergl. Mommsen ad Mon. Anc. IV 8. Merkel praef. ad fast. p. XLV u. CXXIX). Für den Sapphobrief ist Schanz geneigt, Ovids Autorschaft festzuhalten, auch die Echtheit der Halieutica scheint er anzunehmen.

Die Bemerkungen von Schanz über den ovidischen Dichterkatalog (S. 172 ff.) scheinen mir nicht überall zutreffend: ich habe meine Ansicht über ex P. IV 16 ausführlicher dargelegt Jahresber. XLIII 140 ff.; vor allem glaube ich, dafs der schon von mir hervorgehobenen grammatischen Verchiedenheit in der Aufzählung auch die nach einzelnen genera genauer entspricht, als es bei Schanz hervortritt.

Sellar, dessen geistvolle und kundige, auf gründlichstem Verständnis und liebevoller Versenkung in den Stoff ruhende Darstellung sich trotz der einzelnen Originalcitate mehr an ein gebildetes als ein gelehrtes Publikum wendet und einen besonderen Reiz durch die eingestreuten historischen Parallelen erhält, giebt in einer vortrefflich geschriebenen Einleitung (S. 201—220) die wesentlichsten Gesichtspunkte für die Beurteilung der römischen Elegie sowohl im Verhältnis zu ihren Originalen als in ihrer Stellung zur allgemeinen Entwickelung: dafs Callimachus als der Meister anerkannt wurde erst durch Ovids Ibis und die Herübernahme der Idee der Aetien in Ovids Fasten ist freilich weder chronologisch noch litterarisch zutreffend, aber solche kleine Unrichtigkeiten bedeuten doch wenig gegenüber den gedankenreichen und originellen Bemerkungen, die S. über die Verwendung des elegischen Distichons vor den Augusteern, die Erfolge, die Aufgaben und die Absicht derselben, den Einflufs der Zeitverhältnisse auf sie, über ihr Publikum und ihre Stellung bei diesem macht, sowie die feine Charakteristik des Geschmacks und der unbeschränkten Genufssucht der Zeitgenossen, insbesondere über den Einflufs des Messalla und seiner Förderung der elegischen Poesie. Den der ovidischen Poesie speziell gewidmeten Teil seines Werkes zu vollenden, hat den englischen Gelehrten leider der Tod verhindert: es fehlt eine Biographie, die für Ovid wohl am ehesten entbehrt werden konnte, und die Besprechung der späteren Gedichte. In besonderen Abschnitten, zum Verständnis der dichterischen Individualität immer die gesellschaftlichen und litterarischen Zustände heranziehend, handelt Sellar über die amores, die heroides, die ars amandi und die Metamorphosen: Ovid gilt ihm als the poet of fashionable society in its latest woods.

Trefflich ausgeführt ist die Besprechung über die Persönlichkeit

der Corinna (she simply serves as a theme of Ovid's poetry), den beabsichtigten Zusammenhang innerhalb der einzelnen Elegien der Amores und den Unterschied, der in ihnen besonders denen des Properz gegenüber hervortritt. In den Heroidenbriefen, in denen doch das heroische Gewand nur dürftig das modernste Empfinden verdeckt, zeigt Sellar geschickt die rhetorischen und modernen Elemente; in betreff der Echtheit der einzelnen Gedichte giebt er kein bestimmtes Urteil ab: daſs die bekannte Stelle der amores (II 18, 37 f.) nicht auf Macer als Verfasser der Briefe des Paris, der Helena und der Laodamia erklärt werden kann, ist so von selbst einleuchtend, daſs man sich wundert, daſs Prof. Maguires Einspruch (in Palmers Ausgabe p. XX) gegen eine derartige Deutung notwendig gewesen ist, und doch ist diese Ansicht auch von anderen erneuert worden. Die ars am., die Sellar in geistvoller Motivierung zur sechsten Satire des Juvenal in Beziehung setzt, nennt er, wenn nicht das gröſste, so doch das echteste (sincerest) Werk Ovids, den 'reifsten Ausdruck dessen, was er wirklich vom Leben dachte; denn niemand verstand besser als Ovid die Gesellschaft eines gebildeten und üppigen Kreises, der für das Vergnügen und gegenseitige Unterhaltung lebt'.

Auch die Besprechung der Metamorphosen ist reich an fruchtbaren Gesichtspunkten für die Beurteilung des Dichters; auf die Auffindung und den Nachweis der Originale verzichtet Sellar als aussichtslos. Gelungen scheint mir in diesem Kapitel vor allem Ovids Naturgefühl dargestellt und seine Stellung zur alexandrinischen Poesie, zum griechischen Mythus und zur religiösen Anschauung, besonders im Gegensatz zu Vergil. Die Phaethonerzählung wird eingehender behandelt und mit einem sehr glücklichen Gedanken die Fabel von Ceyx und Halcyone ein „echtes Seeidyll“ genannt. Wer diese ebenso originellen als tiefen Urteile eines durch und durch selbständigen Geistes liest, wird es doppelt bedauern, daſs uns eine ähnlich ausführliche Behandlung der übrigen ovidischen Gedichte versagt bleiben wird. Ein gutes Urteil fällt er über sie in der Encycl. Brit. XVIII 81: What they lose in art, they gain in personal interest.

Zu den Fragmenten Ovids habe ich im Programm von Gotha 1889 eine Nachlese gegeben; das zuletzt von A. Zingerle auf a. a. III 513 und 279 ff. bezogene Citat bei Martial II 41, 1 stellt O. Crusius Rh. Mus. XLIV 455 richtiger mit Bährens Fragm. poet. lat. mit den von Quintilian XII 10, 75 bezeugten Hendecasyllaben zusammen. — Auf ein mir bisher unbekanntes pseudoovidisches Citat, das ich nicht unterzubringen weiſs, macht mich G. Meyer aufmerksam: der Grieche Oikonomos sagt in einem Buch über die Verwandtschaft des Russischen mit dem Neugriechischen (Petersburg 1828) II p. 251: καὶ ὁ 'Οβίδιος ἔμαθε

τὴν λέξιν παρὰ τῶν ἐν Πόντῳ τότε παροικούντων Σλαβόνων, οὓς αὐτὸς φησι Σκύθας εἶναι: Gens inculta nimis vehitur crepitante colossa; hoc verbo currum, Scythe, vocare soles. Woher Oekonomos das Citat genommen hat, weifs ich nicht; sollte es nicht etwa gar eigenes Machwerk sein?

Ein ineditum resp. ein unbekannt gebliebenes editum bringt

R. Jahnke, Eine neue Ovid-Vita (Rhein. Mus. XLVII 460 ff.).

Aus einem „Incunabeln-Druck der Hamburger Stadt-Bibliothek", von dem er nicht einmal bemerkt, ob er Ovidiana erhält, geschweige denn Druckort oder Drucker oder Jahr angiebt, druckt Jahnke eine Renaissance-Vita ab, ohne weitere Aufklärung über Verfasser und Zeit der Abfassung zu geben: die singuläre Bemerkung über die Lehrer Ovids Crassitius und Scribonius Aphrodisius, die der Verf. aus Sueton kennt (cf. Teuffel 263, 2. 3), stammt aus des Verfassers eigener Vermutung; mit der Z. 20 gegebenen Notiz: exilii causam in fastorum interpretatione exposuimus könnte man Politians Note am Ende der Fasten (Recognovit Ang. Politianus cum vetusto codice collatos Fastorum libros año MCCCCLXXX v. kal. Quītilis Florentie in Divi Pauli Eosdemq; anno MCCCCLXXXII publice enarrabat; Note im Münchner Exemplar der ed. Veneta von 1489) zusammenstellen, wenn über die Zeit des Druckes eine Angabe gemacht wäre. Einen Wert hat diese Vita so wenig wie die bei Burmann im IV. Band seiner Ausgabe abgedruckten, und ein Grund, dieselbe so, wie es geschehen, abdrucken zu lassen, ist nicht abzusehen.

Das vielerörterte Problem der Chronologie der Verbannungsgedichte Ovids ist das Thema eines gediegenen Aufsatzes von

G. Wartenberg, Die Abfassungszeit von Ovids Tristien und Pontusbriefen. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen: Jahresber. XV 182—192.

Der Verfasser bemüht sich, die in seiner verdienstlichen, von mir Jahresber. XLIII 130—136 ausführlich besprochenen Dissertation behandelten Fragen noch einmal zu begründen. Die Kardinalfrage ist natürlich die nach dem Jahr der Verbannung, und in dieser hat mich auch Wartenbergs erneute Darstellung nicht überzeugt. ex P. IV 6, 5. 6, geschrieben nach 19. August, also Herbst oder spätestens Winter 14 p. Ch., spricht mit dem In Scythia nobis quinquennis Olympias acta est: iam tempus lustri transit in alterius von einer fünfjährigen in Tomi verlebten Zeit so deutlich, dafs mir eine andere Erklärung als die, nach der Ovid frühestens im Herbst 9 p. Ch. in Tomi ankam, nicht gestattet scheint. Da für seine Reise dorthin die Winterzeit feststeht, fällt seine Verbannung in das Jahr 8. Wartenberg hält sich zunächst für die Abfassungszeit von ex P. IV 6 das Frühjahr 15 p. Ch. offen

und auf dieser Möglichkeit, die ich ihm auch nicht zugeben kann, baut er dann als erwiesener Wirklichkeit seine weitere Untersuchung auf. Was er über die Chronologie der Tristien beibringt, ist meistens zutreffend: für I, 8 halte ich trotz v. 39 (s. Jahresber. a. a. O. p. 113) Abfassung während der Reise fest; ebenso glaube ich, dafs die frühesten Gedichte des dritten Buches nicht auf Winterszeit deuten. Die Erklärung von IV 7, 1. 2 'Zweimal ist es Frühling geworden, und je einmal (bisque-peregit iter) hat dann (?) die Sonne ihren Jahreslauf durchmessen' ist mir unklar geblieben: gemeint ist doch der Abschlufs des zweiten in Tomi verlebten Winters.

Auch die Frage nach den Ursachen von Ovids Verbannung hat trotz der Aussichtslosigkeit, sie zu lösen, einen neuen Bearbeiter gefunden in

J. Huber, Die Ursachen der Verbannung des Ovid. Progr. des kgl. alten Gymnasiums zu Regensburg 1887/88. 35 S.

Huber nimmt an, dafs Ovid kurz vor der Verbannung der Julia minor seine Ars amatoria und die ursprünglich gleichfalls drei Bücher umfassenden Remedia in einer zweiten Bearbeitung, welche die drei Bücher der Remedia unter Beiseitelassung des dritten für die Frauen bestimmten in eines zusammenzog, neu herausgegeben und so die Aufmerksamkeit, gewissermafsen unter Anerkennung der früher gegen ihn erhobenen Vorwürfe, von neuem auf sie gelenkt habe; die culpa des Dichters, die seine Verbannung unmittelbar bewirkte, habe in der Verbindung mit L. Aemilius Paullus, dem Gemahl der jüngeren Julia, bestanden, der nach Suet. Aug. 19 eine Verschwörung gegen Augustus angezettelt haben soll. Die erste Vermutung entbehrt jeder inneren und äufseren Wahrscheinlichkeit; wenn in der subscriptio des cod. Paris. (cf. R. Merkel ed. Teub. p. IV) ein Hinweis darauf gefunden werden soll, dafs zur Zeit des Schreibers von R noch eine Kunde vorhanden war, 'dafs Ovid mehrere Bücher Remed. geschrieben habe', dafs 'man aber nur mehr die zweite Edition vor sich hatte und man deshalb, allerdings ohne jegliche Rücksicht auf die Schlufsverse annahm, das vorliegende Buch sei das erste und die folgenden seien verloren', so fällt das ganze Kartenhaus von Vermutungen dadurch zusammen, dafs am Schlufs der a. a. remediorum liber. l. (= liber unus) und am Schlufs der remedia liber primus remediorum genannt wird, wodurch doch deutlich genug die Bezeichnung als monobiblos (cf. Birt Ant. Buchw. S. 297) durchschimmert; die Teilung in zwei Bücher, wie sie die späteren codd. (z. B. eine mir gehörige Papierhandschrift) und die alten Ausgaben bei v. 397 bieten, ist vollständig willkürlich und dem Zusammenhang widersprechend: das neue Buch konnte doch nicht mit Ergo beginnen.

Es ist aber auch absolut kein Grund abzusehen, warum Ovid, wenn er einmal aus Rücksichtsgründen seine remedia umarbeitete, um Anstöfsigkeiten zu entfernen, in der a. a. die allerschlimmsten Dinge, besonders im dritten Buch (s. Ribbeck, Röm. Dicht. III 270) stehen liefs, und warum er, wenn er doch dem Augustus, wenigstens dem Willen nach, entgegengekommen war, diese seine Neubearbeitung nicht zu seiner Entschuldigung hätte anführen sollen. Wenn Huber aber gar Stellen aus den alten vitae zum Beweis für ursprüngliche Teilung anführt, so scheint er von dem Werte dieser keine deutliche Vorstellung zu haben: allerdings füllt er auch mehr als sieben Seiten mit ihren Angaben über Ovids Exil. Wie die jetzigen Schlufsverse von a. a. lib. II, welche im Widerspruch mit III 43—49 stehen sollen, einen Fingerzeig für die Begründung von Hubers Annahme bilden, ist mir nicht klar geworden, und ebensowenig ist einzusehen, wie, wenn die jetzigen Remedia für Männer und Mädchen bestimmt sind (cf. rem. 49 ff.), ursprünglich ein für letztere allein bestimmtes Buch angenommen werden soll. Dafs die Erwähnung des Todes der dem Augustus so teueren Enkel, die Weigerung, die Thaten des Augustus zu besingen, die Opposition der Ritter gegen die leges Juliae dem Dichter weiter geschadet habe, ist auch unbesonnen zu behaupten; wenn Ovid — um nur dies zu erwähnen — seine ars wirklich neu bearbeitete, so hätte er ja jene Stellen der ars am. gewifs weggelassen!

Die weitere Vermutung, dafs die Veranlassung, die längst bestimmte Strafe zu vollstrecken, die Beziehung Ovids zu Aemilius Paulus gewesen, beruht auf nicht sichererem Grunde: denn zunächst wissen wir weder über die nur von Sueton erwähnte Verschwörung selbst, noch über die Zeit derselben das allergeringste, noch läfst sich auch nur der Schatten eines Grundes für eine Verbindung Ovids mit Paulus anführen, und selbst wenn man das von Dio Cassius LV 27 über die von P. Rufus angezettelte Verschwörung Berichtete auf Lepidus mitbezieht, wie dies Huber thut, so kommt man doch nicht sowohl auf das Jahr 8 oder 9, sondern auf das Jahr 6 p. Ch., welches unvereinbar mit allem ist, was wir über Ovids Verbannung wissen. Mit der Verbannung der Julia minor mag die Relegation Ovids, wie dies Appel (diss. Lips. Berol. 1872) und G. Boissier, L'opposition sous les Césars S. 139 ff. (vergl. meine symb. II 20. 11) wahrscheinlich gemacht haben, zusammenhängen, auch chronologisch; denn die klare Angabe bei Tacitus ann. IV 71 weist doch unbestreitbar auf das Jahr 8 p. Ch.; dafs in der einzigen Nachricht über Ovids Verbannung aus dem Altertum, bei Aurel. Victor epit. I, 31 die a. a. als einziger Grund angeführt wird, zeigt, wie wenig man, trotz der Angaben des Dichters, sich um die weitere Erforschung der Thatsachen selbst gekümmert hat.

Anführen will ich hier nachträglich, daſs auch O. Ribbeck in seiner Geschichte der römischen Dichtung II S. 315 Ovids Fall mit Julias Buhlerei in Verbindung bringt; mit seinen weiteren Vermutungen aber, daſs Ovid der Julia und dem Silanus im eigenen Hause Gelegenheit zu verbrecherischer Zusammenkunft geboten, daſs, als man die Schuldigen ertappte, man' ein Exemplar der Liebeskunst in der Nähe fand', kann ich mich nicht befreunden.

Die von Huber gemachten Litteraturangaben sind sehr unvollständig, da die neueren Untersuchungen von Binsfeld, Appel, Ellis (proll. ad Ib. p. XXVIII f.) und Schoemann, sowie die scharfsinnige Erneuerung der Withofschen Hypothese durch R. Merkel ganz mit Stillschweigen übergangen sind; und diese Enthaltsamkeit trotz der ausgiebigsten Anführungen aus den sog. vitae!

Eine sehr feine und geistreiche Analyse der Angelegenheit giebt

E. Thomas, Sur les causes de l'exil d'Ovide. Revue de philol. XIII 47—50.

Er erkennt die Darstellung der inneren Entfremdung des Kaisers dem Dichter gegenüber, wie sie G. Boissier giebt, vollständig an, aber seine Erklärung der Katastrophe selbst kann er sich nicht aneignen, da sie ihm unverträglich scheint mit Äuſserungen Ovids, in denen der Dichter, der sich gegen die Ehre des kaiserlichen Hauses vergangen haben soll, die Mitglieder des Kaiserhauses und unter ihnen die nurus und ex P. II, 2, 75 (71) diese und neptes piae genannt hat; denn wenn sein Sturz mit dem Julias, der Enkelin des Kaisers, verbunden war, so konnte er neptes piae in Gedichten, deren Verbreitung in Rom und bei Hof er annehmen muſste, nicht nennen, ohne die Aufmerksamkeit unter Spott auf dasjenige zu lenken, was er im Dunkel lassen muſste. Auf jenen Widerspruch hin verwirft Thomas die Vermutung Boissiers. Die Veranlassung bleibt nach ihm unerkannt; wenn sie zeitlich mit der Verbannung Julias zusammenfällt, so ist sie eben das Resultat der durch das Familienunglück gereizten Stimmung des Kaisers, der seine Reformpläne scheitern sah und nun irgend eine Veranlassung ergriff, denjenigen büſsen zu lassen, qu'il voudrait rendre publiquement responsable de tout ce qu'on savait. Im Zusammenhang mit der Ehegesetzgebung des Augustus behandelt die einschlägigen Stellen Ovids P. Joers, die Ehegesetze des Augustus. Marburg 1894 S. 65 f.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich als Versuch, das Geheimnis von Ovids Verbannung zu lichten, den Roman von

W. Walloth, Ovid. Leipzig, W. Friedrich, o. J. 282 S.

Nach Walloth hat Ovid die Kaisertochter Julia durch ein Epi-

gramm auf ihren lockeren Lebenswandel schwer beleidigt; sie rächt sich an ihm, indem sie ihn in ihre Netze zieht — er wird ihr Lehrer in der Philosophie! — und dann schmählich kompromittiert. Aber trotzdem gelingt es dem verführerischen Weibe, den Dichter zur Teilnahme an der von Julius (sic) Antonius geschmiedeten Verschwörung gegen Augustus zu bestimmen und zu dem Entschlufs, den Kaiser zu ermorden. Dieser entwaffnet ihn selbst und bestraft ihn mit Exil.

Gewifs hat die Phantasie und die poetische Gestaltung das Recht, wo die historische Forschung versagt, einzusetzen; sie kann und soll uns durch ihr Licht Verhältnisse und Personen verständlich zu machen versuchen, für die das exakte Wissen nur ein non liquet hat. Aber bei dem Buche von Walloth weifs ich nicht, worüber ich mich mehr wundern soll, über die Unfähigkeit der poetischen Gestaltungskraft oder den Mangel an historischem Wissen; um von letzterem einige Proben zu geben, so läfst Walloth den Ovid durch die Intriguen der älteren Julia fallen, die doch mindestens 10 Jahre vor Ovids Verbannung verbannt war; er läfst Tibull, der doch 18 a. Ch. stirbt, ebenso Horaz und Maecenas, noch leben; die Corinna macht er zur Gemahlin des Dichters und läfst sie, „fleifsig arbeitend, in Gedanken versunken, vor ihrem flachsumwickelten Spinnrocken" sitzen. „Heroische Oden" und das „alte" und das „neue Kapitol", der Mathematiker Karus und der finstere Republikaner Julius Antonius passen zu diesen Kenntnissen. Die Charakteristik der Personen ist nicht minder verfehlt: Ovid, 'der an Blutarmut Leidende' (p. 83) ist ein krankhafter, fast unzurechnungsfähiger Narr, bei dem nur Lüsternheit und Einbildung sich die Wage halten, ebenso grob ist Julia und Augustus gezeichnet; dafs über den letzteren nicht ein Schimmer historisch vertiefter Beurteilung fällt, wird ja wohl in der intuitiven Sicherheit des Verfassers seinen Grund haben.

Das erste Erfordernis für die Lösung eines Problems ist doch die Kenntnis desselben; wer sich dieser entzieht, dem kann jene nicht gelingen, selbst wenn man ihm freieste Benutzung der Überlieferung zugesteht; wer aber historische Personen in lebendiger Anschaulichkeit erstehen lassen will, der mufs doch aufser dem Mute und der Freude am Gestalten noch etwas mehr haben, als eine durch keinerlei Sachkenntnis getrübte Naivität und Zuversicht. Dafs ich, ganz abgesehen von ästhetischen Gründen, die nicht hierher gehören, die Lösung für vollständig mifslungen halte, brauche ich kaum noch ausdrücklich zu bemerken. Ferdinand Conrad Meyer würde das Problem wohl anders gelöst haben.

Die Identität des alten Tomi, welches ein litterarisches Interesse erst als Ovids Verbannungsort erhalten hat, mit dem modernen Küstendje verteidigt und erweist von neuem trotz manchen dagegen erhobenen Widerspruchs

Salomon Reinach in seiner außerordentlich dankenswerten und reichhaltigen Chronique d'Orient in der Revue archéologique 1887, S. 71 ff. und giebt zum Schluſs einige interessante Notizen über eine Statue, die dem Dichter dort errichtet worden ist: es ist eine schöne Bethätigung des Lokalpatriotismus in dieser Verehrung des unglücklichen Dichters zum Ausdruck gekommen.

Eine interessante Schilderung der Geburtsstadt Ovids Sulmo, um dies mit dieser Notiz über den Ort seines Todes zu verbinden, und der romantischen Reise von Rom dorthin enthält das Feuilleton der Münchener Neuesten Nachrichten 1890 n. 330. „Der Eindruck, den das inmitten blühender Gehege liegende, von zahllosen Bächen und Flüſschen umplätscherte [vergl. Sulmo . . gelidis uberrimus undis trist. IV 10, 3 am. II 16 und Peter ad fast. IV 81], von einer groſsartigen Gebirgswelt umrahmte Sulmona macht, ist der eines ganz eigenartigen Idylls."

Wegen der im vorigen Jahresbericht (XLIII 154) erwähnten Münzfälschung will ich hier kurz die schöne Abhandlung W. Henzens (Bulletino dell' instituto 1856 p. 95) erwähnen, weil sie bei Bernouilli Roem. Icon. I 287 übergangen ist.

Über ein bekanntes Mitglied des ovidischen Freundeskreises erhalten wir nähere Mitteilung durch Heranziehung der Anthologie durch M. Rubensohn. Nachdem dieser in seiner Schrift über Krinagoras (Berlin 1889) S. 54 auf die Identität des Pompeius Macer Iunior der Anthologie (IX 28) mit dem Freunde Ovids zum ersten Male hingewiesen hatte, kommt A. Hillscher in seiner fleiſsigen Hominum litteratorum Graecorum ante Tiberii mortem in urbe Roma commoratorum historia critica (Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XVIII [1892] 427—431) selbständig auf den gleichen Gedanken: ich meine, daſs wir damit wirklich einen Schritt weiter kommen in unserer Kenntnis dieser Persönlichkeit; nur glaube ich trotz Hillscher, daſs der Freund und Reisegefährte des Ovid (cf. ex P. II 10, 21 f.) nicht der Sohn, sondern der Enkel des Milesiers Theophanes, nämlich der von Tacitus ann. VI 18 erwähnte inlustris eques Romanus war; denn nur dieser scheint mir zu den von Nipperdey zur Tacitusstelle richtig dargelegten Zeitverhältnissen zu passen. Es ist nicht zu übersehen, daſs dessen Sohn schon 15 p. Ch. Prätor, also mindestens 30 Jahre alt war und als Urenkel des Theophanes (proavus) bezeichnet wird. Das Epigramm auf Mycenae mag ein Zeugnis der mit Ovid gemachten Reise sein. Den Umstand, daſs ein Pompeius Macer von Strabo als Ἀσίας ἐπίτροπος genannt wird, kann doch wahrhaftig nicht mit dem Ausdruck Ovids *Te duce* magnificas Asiae perspeximus urbes, Trinacris est oculis *te duce* nota meis kombiniert werden, wie dies Hillscher p. 430 thut; bemerken will ich (vergl. Jahresb. XLIII 142), daſs die richtigere Interpretation bei Ovid dem

Macer nur Antehomerica zuschreibt. Bemerkenswert ist weiter, dafs aus der Medea eines Pompeius Macer, doch wohl unseres Epigrammatikers, Stobaeus Verse anführt: am. II 18, 13 schreibt Ovid an seinen Freund Macer über seine Tragödie; es ist immerhin erlaubt, an eine Übersetzung der ovidischen Tragödie zu denken. Noch eine Beziehung zwischen Pompeius Macer und Ovid sucht Rubensohn in der Berl. Philol. Wochensch. 1893 S. 1534 unter Zugrundelegung der auch von Hillscher herangezogenen Notiz bei Quintilian (VI, 3, 96), Ovid habe ex tetrastichon Macri carmine librum in malos poetas verfafst, zu statuieren, indem er in dem in der anthol. IX 110 erhaltenen und an einen Macrinus-Macer gerichteten Tetrastichon des Alpheios aus Mytilene (über diesen Zeitgenossen des Macer vergl. Hillscher a. a. O. p. 428 f.) ein Spezimen dieser Gattung findet: diese Vermutung scheint mir durch den Inhalt des Anthologiegedichtchens nicht empfohlen zu werden. — Für die theriaca des Aemilius Macer will ich auch an dieser Stelle auf die Quaestiones Lucianeae von R. Fritzsche (Gotha 1893) verweisen.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit ovidischer Produktion behandelt

A. Lueneburg, De Ovidio sui imitatore. Diss. Regiomontana Jenae 1888. 87 S.

Angeregt durch die Aufforderung, die einst C. Lehrs (Horat. p. CCLIV) ausgesprochen, 'ein jüngerer Mann möge uns einen 'Ovidius sui imitator' geben', hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die Selbstnachahmungen Ovids innerhalb gewisser Stoffe zusammen zu stellen, also nicht eine lediglich den Ausdruck, sondern auch die Verwendung desselben Ausdrucks für denselben Stoff berücksichtigende Zusammenstellung zu liefern, um zugleich, unter Heranziehung der übrigen Elegiker, auch bei den Stoffen, die Ovid mit anderen gemein hat, resp. ihnen entnimmt, die ungleich stärkeren Anklänge an die eigene, als an fremde Fassung hervorzuheben. Ein gleich im Anfang hervortretender Übelstand ist der, dafs L. zwischen den echten und beanstandeten Stücken Ovids nicht unterscheidet: vielleicht aber liefs sich auch für die Beurteilung der Echtheitsfrage das hier gesammelte Material verwerten. Cap. I behandelt die Imitationes ad rerum amatoriarum sive exilii descriptionem pertinentes ausgehend von ep. Par. 215—256. ep. Hel. 75—90. am. I, 4, 1—58. a. a. I, 565—608, und von a. III, 2, 1—84. a. a. I, 133—164, Stellen, die auch auf das Verhältnis zwischen ars amatoria und amores, helles Licht werfen, indem in den amores konkret die Situationen ausgeführt werden, für welche in der a. a. die theoretische Auseinandersetzung gegeben wird; zutreffend ist auch das über am. II 5, 1-33 und

III, 14 Bemerkte und besonders lehrreich die Vergleichung von Tib. I, 2, 43—52. 8, 19—22. Prop. I, 1, 19—24. V, 5, 9—13 und her. VI, 83—92. am. I, 8, 5—12. 17. 18. II, 1, 23—26. III, 7, 29—34. r. a. 253—56. a. a. II, 99—102. med. f. 35—42. mett. VII, 199—209. XII, 263 f. (ars magica), Stellen, die allerdings, ebenso wie die nachher noch beigebrachten, die oben angeführte Behauptung, daſs Ovid vor allem die eigene Darstellung wiederholt, auf das schlagendste bestätigen; wünschenswert wäre es, wenn einmal für die von Ovid aus anderen übernommenen Verse die absichtlichen Änderungen im Ausdruck und im Metrum einer Untersuchung unterzogen würden. Die Selbstwiederholungen in den Exilgedichten, die im Stoff, in Gedanken, Komposition und Ausdruck, ja in den angeführten Beispielen und durch ganze Elegien, hindurch oft bis zur Eintönigkeit sich steigern und doch fast immer, was hervorzuheben war, eine pointierte Abweichnung als Zeichen unzerstörbarer Produktionskraft bieten, werden unter geeignete Gesichtspunkte verteilt p. 26—48 aufgezählt.

Im zweiten Kapitel handelt Lueneburg de fabulis mythologicis repetitis und zwar zunächst von den reihenweis von Ovid beigebrachten mythologischen Beispielen, die er wieder nach den erotischen und Verbannungsgedichten verteilt behandelt. Hier wie dort wird von Ovid ein ständiger Stamm von Mythen herangezogen: wenn dabei wieder die Frage nach Abhängigkeit von Properz berührt, diese für Prop. II, 28, 28 ff. und Ovid am. I, 3, 21; II, 19, 27 und a. abgewiesen, für Prop. IV, 8 (9—24) aber schlieſslich dieselbe Quelle wie für Ovid a. a. I, 281 ff. angenommen wird, so zeigt sich eben auch hier, daſs derartige Aufgaben sich nur im Zusammenhang allseitiger litterarischer Untersuchung lösen lassen; für die Beziehungen zwischen Properz und Ovids Amoren will ich auf die, wie es scheint, in Vergessenheit geratene Programmabhandlung von R. Voigt (St. Petersburg Progr. der St. Annen-Schule 1861) hinweisen. Die Athetese von a. a. I, 289—326 (p. 56 f.) ist vollständig unbegründet: der Verf. stellt zwar mit unfehlbarer Sicherheit den Satz auf: 'neque ullo alio loco quo complures fabulae deinceps enumerantur, una fabula plus quam duo disticha implet'; aber wie will er diesen auch nur am. III 6 gegenüber aufrecht erhalten? Daſs nach ansprechender Vermutung Ribbecks (Röm. Dichtung II p. 268) gerade hier hellenistische Züge hervortreten und daſs 295 f. durch Grammatikercitate (Gram. Lat. VI p. 291. 624) geschützt sind, will ich nur kurz anführen, ebenso daſs A. Riese nicht 277—288, sondern nur 287 f. — und auch diese mit Unrecht — beseitigen will. Daſs aber auch zwischen den Exil- und den Liebesgedichten eine nicht nur in der Verwendungsart, sondern auch im Ausdruck bestehende Verbindung hervortritt, hätte der Verf. beweisen

müssen, wenn er die Konkordanz von am. II, 18, 38 (et comes extincto Laodamia viro) mit trist. I, 6, 20. ex P. III, 1, 109 f. erwähnt oder gekannt hätte. Die Thatsache der Selbstnachahmung in diesen mythologischen Beispielen wird niemand bezweifeln.

Einleuchtend ist auch, was L. über diejenigen Stellen sagt, in denen Ovid in längerer Ausführung ein und dieselbe Sage oder verschiedene Sagen in unverkennbarer gegenseitiger Anlehnung behandelt, und über die Vergleichung von Stellen, wie trist. I, 5, 57—84 (Ulixes) und ex P. I, 4, 23—44 (Jason); trist. IV, 4, 63 ff. und ex P. III, 2, 45 ff. (Orestes und Pylades); a. a. I, 647 ff. und trist. III, 11, 39 ff. (Busiris und Phalaris, a. a. II, 21—96 und met. VIII, 183—235 (Daedalus); a. a. III, 685—746 und mett. VII, 804—862 (Prokris); mett. II, 409 —530 und fast. II, 155—192 (Callisto); mett. XIV, 805 ff. und fast. II, 481 ff. (Romulus; dafs fast. 487 = met. 814 den Annalen des Ennius entnommen ist, mufste erwähnt werden, wenn der Verf. auch durch den Gang seiner Untersuchung nicht auf die G r ü n d e der Übereinstimmungen hingewiesen sein wollte) mett. V, 385 ff. und fast. V, 421 ff. (Proserpina); zu den die Telephussage berührenden Stellen hätte L. auch Ibis 256 hinzufügen müssen. Aber wesentlicher als ein solch vereinzelter Ausfall ist es, dafs Lueneburg den Stoff **ü b e r h a u p t** nicht erschöpft: so fehlen, um von den Heroiden abzusehen und um nur einige Beispiele anzuführen, die Vergleichung von met. II, 858 ff. und fast. V, 605 ff. (Europa) met. IV, 416. fast. VI, 479 ff. (Ino) met. XIII, 609 ff. und fast. IV, 39 ff. (albanische Könige), mett. XIV, 781 ff. und fast. I, 265 ff. (Sabinerkrieg) met. VIII, 626 ff. und fast. V, 499 ff. (Philemon und Hyrieus) fast. I, 399 ff. und VI, 319 ff. (Lotis und Vesta; gerade die beiden letzten Beispiele zeigen trefflich die Verwertung gleicher Motive in verschiedenen Mythen); auch hätte doch auch hier auf das Vorkommen gleicher Mythen bei anderen Elegikern eingegangen werden müssen, wie es Prop. V, 2 verglichen mit met. XIV, 843 (Vertumnus) nahelegt.

So richtig also der Grundgedanke der Dissertation ist, so bringt sie doch keine erschöpfende Behandlung, weil sie das Material nur unvollständig zusammenstellt, die richtigen Gesichtspunkte verfehlt und doch auch die Frage nur einseitig behandelt: denn auch die reinsprachliche Seite ist dafür heranzuziehen und für diese sind Zingerles anspruchslose Bücher immer noch das beste Hilfsmittel. Aber auch die stoffliche Behandlung wird ein späterer Bearbeiter tiefer fassen müssen, da auch für sie die Frage nach den Quellen und deren Einflufs auf den Ausdruck bei Ovid sich nicht umgehen lassen wird.

Das Latein ist an einzelnen Stellen sehr inkorrekt: ut demonstr*a*tur und cum signific*a*ntur p. 12 und eorundarum fabularum p. 31

mögen Druckfehler sein, aber consuetudo Ovidiana . . . ab *illa* reliquorum . . . aliquantum diversa sit p. 25 (rationem scribendi Ovidianam plane ab *illa* reliquorum distinctam esse ebenda) und p. 72 *et ante et post* exilium sind doch unleugbar grobe Germanismen.

Reich an Beiträgen für die litterargeschichtliche Würdigung Ovids und ergiebig für die Aufstellung der richtigen Gesichtspunkte ist.

F. Leo, De Stati silvis commentatio. Ind. lect. Götting. 1892/93 23 S.

Aus dieser für die Beurteilung der poetischen Stellung des Statius aufserordentlich wichtigen, ja grundlegenden Abhandlung hebe ich hier nur das auf Ovid Bezügliche hervor; mit diesen Beobachtungen führt Leo die schon in den Prolegomenen zu Seneca geäufserte Ansicht über die Stellung Ovids im einzelnen aus.

Beziehung zu Ovid wie zu anderen Elegikern zeigt Statius zunächst in den Stoffen seiner silvae, die zum Teil geradezu elegisch sind; die beschreibenden Gedichte aber berühren sich nicht sowohl mit der elegischen Poesie, wie sie Callimachus, Ovid in den fasti, Properz im letzten Buche repräsentieren, als mit den rhetorischen ἐκφράσεις, wie sie auch Plinius in zahlreichen Beispielen giebt. In dieser Verbindung von Poesie und Rhetorik oder besser in dieser Herübernahme rhetorischer Übung in die Poesie, welche nach Leo besonders Ovid angebahnt und befestigt hat, ist das eigentlich Charakteristische für Statius, auch für seine extemporierenden Gedichte, zu finden; die Häufigkeit von Beschreibungen bei Ovid ist aus demselben Streben zu erklären. Eine weitere, oft besprochene, aber nicht erklärte Eigentümlichkeit ovidianischer Poesie erhält von diesem Punkte aus das richtige Licht, nämlich die Wiederholungen und Selbstnachahmungen, sowie die häufige Herübernahme fremden Gutes (cf. auch meine symbol. II S. 12), welche Leo für Ovid, den eifrigen Rhetorenschüler, richtig aus der Anwendung der παράφρασις ableitet. Auch in metrischer Hinsicht soll die Rhetorik nach Leo für die lateinische Poesie von bestimmendem Einflufs gewesen sein, nämlich für den Hexameterschlufs; dafs dieser nach der Arsis des fünften Fufses viersilbige und einsilbige Wörter vermeidet, dagegen nach dem Wortschlufs in der fünften Arsis zwei zweisilbige Wörter gestattet, soll durch die rhetorische Lehre vom Periodenschlufs vorbereitet und durch Ciceros mafsgebendes Beispiel eingeführt worden sein. — Ein treffliches Beispiel rhetorischer Komposition bietet das zweite Buch der Tristien Ovids, wie ich im Gothaer Programm von 1892 nachgewiesen habe, ein weiteres die consolatio ad Liviam; wie Ovid auch litterarisch die Lehren der Rhetoriker in seiner Prosa befolgte und dadurch schlagend den Einflufs derselben in seiner Sprache darthut, glaube ich a. a. O. S. 15 f. gezeigt zu haben.

Ich schliefse hier zwei Abhandlungen über die im engsten Anschlufs an Ovid geschriebene consolatio ad Liviam an:

Wieding, G., De aetate consolationis ad Liviam. Diss. Kil. 1888. 61 S. und

Schantz, O., De incerti poetae consolatione ad Liviam deque carminum consolatoriorum apud Graecos et Romanos historia. Diss. Marburg 1889. 70 S.

Seit E. Huebners Untersuchung und E. Bährens' Ausgabe hat sich das Interesse der seit M. Haupts scharfsinniger und gelehrter Verurteilung in den Bann gethanen Trostschrift wieder mehr zugewendet, aber wenn auch allseitig Haupts Ansicht von einer Fälschung der ersten Humanistenzeit aufgegeben ist, so schwankt doch die positive Ansetzung noch beträchtlich, obwohl, wie mir scheint, durch die Erwähnung des von Tiberius geweihten Dioskurentempels (s. u.) und die Nachahmung der tristia Ovids beim Verfasser des Epicediums (vgl. meine symb. I S. 11, Wieding S. 21 ff.) und andererseits die Verwertung des Gedichtes selbst bei Seneca in der Consolatio ad Polybium, welche Buresch mit Unrecht von neuem verdächtigt hat, und ad Marciam — Wieding weist für dieses Verhältnis zutreffend auf das allgemeine Geständnis Senecas hin ad Helviam I 2: cum omnia clarissimorum ingeniorum monumenta ad conpescendos moderandosque luctus conposita evolverem — die termini gegeben sind; gerade in dieser Beziehung wird eine verständige und vorurteilsfreie Zusammenstellung nicht nur des Übereinstimmenden, sondern auch der Differenzen im Epicedium und bei Seneca und der Hinweis auf alles, was bei Seneca erwähnt ist, während es doch, trotzdem es trefflich in den Plan eines die konkreten Verhältnisse berücksichtigenden Dichters gepafst hätte, bei dem Verfasser der consolatio fehlt, sicheren Boden für eine endgültige Entscheidung, soweit eine solche in derartigen Fragen möglich ist, vorbereiten. Fest scheint mir ferner für das Epicedium zu stehen eine engere Beziehung zur epistula Sapphus (Haupt op. I 339) und den Elegiae ad Maecenatem (trotz Birt ad hex. lat. p. 66), wahrscheinlich zu sein eine Kenntnis des Gedichtes schon bei Statius und Martial. Auch für die Elegiae in Maecenatem kann meines Erachtens der 114. Brief Senecas nicht Quelle oder Veranlassung sein, da in diesem lediglich die litterarischen Schwächen des grofsen Augusteers gegeifselt werden, während der Verf. der Elegien eine Menge Dinge (vgl. v. 9 ff., 31 ff., 41 ff., 53 ff. u. a.) beibringt, die mit Seneca nichts zu thun haben und die Erwähnung des Lollius v. 10 unerklärt bleibt. Bemerkenswert ist jedenfalls auch hier ein Ausspruch Senecas, der es erleichtert, den Verfasser der Elegiae als unabhängig von Seneca anzusehen, nämlich ep. 114, 4, wo der



Philosoph sagt: Quomodo Maecenas vixerit, notius est, quam ut narrari nunc debeat, quomodo ambulaverit, quam delicatus fuerit, quam cupierit videri, quam vitia sua latere noluerit?

Von den beiden hier zu besprechenden Schriften verdient die Wiedings meines Erachtens das Lob nicht nur gründlicherer Behandlung, sondern auch das selbständigerer Forschung. Während Schantz sich im ersten Teil seiner Dissertation damit begnügt, mit verständigem Urteil über die Ansichten der Früheren zu referieren und mit Schenkl die Abfassung in einer Rhetorenschule des ersten Jahrhunderts (zwischen 43 und 68) durch einen Ovidius personatus — dies wegen v. 202 — anzunehmen, versucht Wieding, nach einer referierenden Darstellung des Standes der Frage, in der ausführlich besonders die Meinung Haupts widerlegt wird, eine chronologische Bestimmung der Abfassungszeit zu gewinnen, wobei richtig, unter Verwertung von Sen. ad Marc. III 2, betont wird, daſs das Gedicht wahrscheinlich noch zu Lebzeiten der Livia, aber bestimmt nach der Weihung des 283 ff. erwähnten Dioskurentempels (a. 6, nicht, wie W. sagt, 5 p. Ch. s. Fischer, Röm. Zeitt. S. 435, Jordan, Röm. Top. I 2 S. 372) verfaſst ist; unverständlich geradezu würde, wenn das Gedicht nicht zu Lebzeiten der Livia geschrieben wäre, die Nichterwähnung des Germanicus und der Kinder der älteren Julia sein; eine Trostschrift des Philosophen Arius an Livia bezeugt Seneca ad Marc. c. 4: in einer Stelle zeigt das Epicedium (v. 345) mit dem bei Seneca gegebenen Citat (IV 4) eine, wenn auch entfernte Verwandtschaft. Nachgeahmt sind im Epicedium in weitgehendem Maſse bekanntlich Ovid und Properz, spärlich sind die Beziehungen zu Vergil, die zu Horaz (von Wieding nach M. Hertz S. 22 f. zusammengestellt) scheinen mir alle zweifelhaft; zu den aus der Epistula Sapphus beigebrachten Parallelen kommen noch ep. S. 174 = cons. 114 (gravidae genae) und ep. S. 123 f. = cons. 325 f. Wieding versucht auch die Identität des Verfassers des Epicediums mit dem der Elegiae in Maecenatem und die Unabhängigkeit des Epicediums von Seneca darzuthun; die weiteren Anführungen (Sen. tragoediae, Lucan, Hom. Lat., Valerius Flaccus, Silius u. a.) bringen kein Resultat, bei Statius scheinen Anklänge konstatiert zu sein und ebenso bei Martial, sowie aus dem späteren Altertum bei Asclepiadius anth. Lat. ed. Riese n. 629 = epic. 371; (Ausonius ist schwerlich unter den Nachahmern anzuerkennen) und besonders bei Corippus.

In dem zweiten Teil der Schantzschen Schrift, welcher in zum Teil wenig eindringlicher Weise De carminis consolatorii origine handelt, sowie die Spuren desselben bei Griechen und Römern zusammenstellt, ist auf den Zusammenhang mit dem λόγος παραμυθικός der Rhetoren

und Philosophen und vor allem auf die Verwertung desselben bei den Alexandrinern und in der Anthologie hingewiesen; dafs als Vorbild für die Römer des Parthenius 'Αρετῆς ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς wirksam gewesen sei, ist eine an sich probable, aber absolut unerweisliche Vermutung; die bewufste Herübernahme eines rhetorischen genus scheint mir schon der Titel von Bions ἐπιτάφιος (sc. λόγος) 'Αδώνιδος kenntlich zu machen. Verständig ist, was über die Disposition der erhaltenen, den rhetorischen Vorschriften entsprechenden römischen Epicedien (Properz, Ovid — aus dem kurzen, aber meisterhaften Klagelied auf Tibull finden sich im Epic. in Drusum nicht weniger als drei sichere Parallelen am. III, 9, 3 = cons. 40; III, 9, 36 = c. 130; III, 9, 41 = c. 253, auch die eversi (sic) fasces v. 142 und die fracti fasces v. 177 finden ihre Parallele in jenem Gedicht in der eversa pharetra und den fracti arcus — Statius) gesagt ist; zu den S. 58 aufgezählten Epicedien Ovids kommt noch das Gedicht auf den Tod des Valerius Mefsalla ex P. I, 7, 30; als Epicedium ist auch die Elegie auf den Papagei der Corinna gedichtet cf. O. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtkunst, II, S. 230. Im Appendix wird über Ausonius, Sidonius Apollinaris, und die carmina consolatoria der Lateinischen Anthologie gehandelt. Es sind diese Bemerkungen weitere Beispiele für die von Leo in seiner commentatio de Statii silvis betonten Beziehung zwischen römischer Poesie und Rhetorik. Da C. Buresch in seiner kritischen Geschichte der Trostschriften bei Griechen und Römern (Leipziger Studien IX, 1 ff.) die poetischen Behandlungen unberücksichtigt gelassen hat, ist die Zusammenstellung von Schantz immerhin als Ergänzung jener tüchtigen Arbeit brauchbar und nützlich.

II. Quellen. Vorbilder. Nachahmer. Nachleben.

Ich beginne, um das Unangenehmste vorwegzunehmen, mit

A. S. Jezierski, De universis Nasonis Epistulis heroidum et singillatim de Sapphus ad Phaonem epistula. Tarnopoli. 112 S. Der erste Teil S. 1—59 ist zuerst als Beigabe des Gymnasiums zu Tarnopol 1886, der zweite unter dem Titel: Sapphus ad Phaonem epistulam P. Ovidii Nasonis esse evincere studet A. St. Jezierski als Beigabe des Programms von 1888 erschienen. — Der erste Teil ist von S. G. de Vries angezeigt in der Berl. philol. Wochenschrift 1888 S. 593 f.

Gleich die ersten Kapitel dieses Buches machen einen eigentümlichen Eindruck, indem Meinungen mit dem Anschein selbständigen

Urteils geäufsert, dargelegt und begründet werden, wie sie andere schon geäufsert, dargelegt und begründet haben, ohne dafs der Name der Autoren genannt wird; diese Art der Abhängigkeit steigert sich aber in der Behandlung des Sapphobriefes, den J. als ovidisch zu erweisen versucht, bis zu einem solchen Grade der Ausdehnung, dafs das vollständige Plagiat erscheint. Der Verf. scheut sich nicht, ohne dabei de Vries als Quelle zu nennen, das von jenem in seiner trefflichen Ausgabe mit dem gröfsten Fleifs Zusammengebrachte in einer Weise auszuschreiben, die von jenem angebahnte Beurteilung zum Teil so wörtlich zu wiederholen, ja einzelne von diesem vorgeschlagene Änderungen als eigene Konjekturen vorzubringen, dafs man sieht, der Begriff des geistigen Eigentums ist ihm unbekannt geblieben. Einem solchen Thatbestand gegenüber halte ich es nicht für angemessen, mich mit ihm über so unhaltbare Behauptungen auseinanderzusetzen, wie, dafs Properz in der Arethusaelegie von Ovid beeinflufst sei, dafs die sechs letzten Episteln von einem Nachahmer der ovidischen Gedichte aus der letzten Periode stamme, dafs v. 146 statt dos erat ille loci gelesen werden solle dōminus ille loci, dafs v. 181 fugit lentissima mersi beizubehalten sei, dafs die Verse 45—50 und 85—86 — das dazu Bemerkte ist geradezu lächerlich — zu tilgen seien. An der Thatsache selbst können gelegentliche Zusätze und die selbständige Anordnung des Materials nichts ändern: die Hauptquelle jener ist der index Burmanns, aus dem Jezierski p. 72 sogar das Citat Sab. III, 67 übernimmt, ohne zu ahnen, dafs er seiner Arbeit dadurch auch den Stempel völliger Unkenntnis aufdrückt. Gleich auffallend ist bei Aufzählung der Litteratur über die Sapphofrage, die Erwähnung von 'Mure, Geschichte d. gr. Lit. p. 290—319': dafs damit der dritte Band einer englischen Litteraturgeschichte gemeint sei, wird wohl auch dem Verfasser unbekannt geblieben sein. Auch die metrischen Bemerkungen des letzten Kapitels bieten lediglich die Untersuchungen und Resultate anderer, die hier allerdings häufiger genannt sind. Innerhalb der Ovid-Litteratur ist Jezierskis Elaborat glücklicherweise eine alleinstehende Erscheinung.

Was übrigens, um dies noch einmal klarzustellen —, nicht als ob ich die Bemerkung Jezierskis dadurch berichtigen wollte, sondern als selbständige Bemerkung sei dies hier beigefügt — die Überschrift der Heroiden anlangt, so ist es unrichtig, sich für diese nach L. Müller Rh. M. XVIII 86 auf cod. Goth. n. 120 saec. XIII zu beziehen. Dieser hat allerdings fol. 6 am Rande den Titel Ovidius in eplis heroydum, aber von einer Hand des XVI. Jahrhunderts; die Überschrift des Rubrikators lautet: Incip̄ Ovi⁹ epistolarum vel liber heroydum. cf. Berl. philol. Wochenschr. 1889 S. 926. Auch bei Richard de Fournival (c. 1250 cf. Manitius Suppl. z. Rh. Mus. XLVII 5) heifst der Titel

liber Heroidum qui est de epystolis; auch Conrad de Mure (c. 1270) citiert den Anfang des Leanderbriefes aus dem liber heroidum zu Ovid Ibis 589 edit. Ellis. p. 98.

Die Echtheit der von C. Lachmann angezweifelten Heroiden sucht zu erweisen

Joannes Tolkiehn, Quaestionum ad heroidas Ovidianas spectantium capita VII. diss. Regiomont. Lipsiae 1888. 131 S.

Ich habe die tüchtige Arbeit, die leider bis jetzt noch nicht fortgesetzt worden ist, ausführlich besprochen in der Berl. philol. Wochenschr. 1889 S. 925—27, vergl. auch G. Knaack, Deutsche Littztg. 1889. S. 306 f. Die Arbeit beschäftigt sich nur mit den 14 ersten Heroiden: der Titel heroides, der mir nur für diese zu passen scheint, soll auch für die drei Briefpaare gelten; die Vermutung, dafs die dem Theokrit zugeschriebenen ἡρωῖναι ihnen ähnlich gewesen, entbehrt jeglicher Grundlage: Hiller (ad Theocr. id. 26.) hat über diese eine weit ansprechendere Meinung geäufsert. Aus der Besprechung von am. II 18 ist hervorzuheben, dafs T. den male gratus Jason als Adressaten von her. 6. und 12. und Paris als den von her. 5. und ep. 16. annimmt, was mir völlig ausgeschlossen scheint, da 1. niemand die Stelle, den übrigen Brieferwähnungen gegenüber, so verstehen kann, ohne künstliche Interpretation, 2. es dann heifsen müfste: *quae* . . legat, 3. ein Antwortbrief neben lauter Anschreiben unmöglich ist. Ebenso ist v. 38 unmöglich auf her. 13. zu beziehen, da dort von der epischen Behandlung der Antehomerica die Rede ist. Bei Zusammenstellung der Grammatikercitate aus den Heroiden (p. 16) bespricht T. kurz auch das schwierige Citat bei Marius Plotius Sacerdos, s. Jahresb. XLIII 245.

In den folgenden Kapiteln versucht T. geschickt und eingehend die Echtheit der Heroiden 3. 2. 9. 12. 13. 14. in verständiger Analyse des Inhalts unter Abweisung besonders der Lehrsschen Athetesen und Vorwürfe und durch Vergleichung der Motive und Situationen der übrigen Heroiden zu begründen. Im 5. Abschnitt wird aus der Quellenbenutzung, im 6. und 7. aus dem sprachlichen und metrischen Material derselbe Schlufs gezogen: für das Einzelne verweise ich auf meine Besprechung in der philologischen Wochenschrift.

Den Versuch, aus metrischen und sprachlichen Gründen die Unechtheit der Briefe des Paris und der Helena nachzuweisen, macht

Alexander Bilger, De Ovidi heroidum appendice quaestiones: Paridis et Helenae epistulae sintne Ovidi quaeritur. Marpurgi 1888.,

indem er nach Besprechung der zum Teil ja vortrefflichen Vorarbeiten auf metrischem Gebiete den Ausdruck jedes einzelnen Verses auf seinen ovidischen Charakter durchgeht. Ich habe das Unzulängliche

der Arbeit an einzelnen Beispielen in der Berliner philol. Wochenschrift 1890 S. 1048 ff. nachzuweisen gesucht: die Sicherheit, mit der vollständig Unrichtiges und flüchtig Beobachtetes behauptet wird, erhält eine schlimme Illustration durch das Citat zu XVI, 280, wo er beifügt: verax autem adhibere solet Sabinus, cuius rei est exemplum Sab. 1, 94! Hier hat der index Burmanns, wie schon anderen, einen schlimmen Streich gespielt: aber wer kritische Untersuchungen zu Ovid veröffentlicht, der sollte doch wissen, dafs die epistulae Sabini aus dem XV. Jahrhundert stammen und dafs der index Burmanns viel zu flüchtig gearbeitet ist, als dafs man ihn zur Grundlage nehmen könnte. Zu dem in der Berl. philol. Wochenschrift a. a. O. beigebrachten will ich hier nur noch eine sprachliche und eine metrische Bemerkung hinzufügen: zu XVI, 30 sagt Belger: Taenaris adiectivi loco positum hic solum invenitur, ceteris locis Taenaris substantivi appellativi loco pro Helena legitur sicut her. 8, 72. 73. Nun steht aber, was B. selbst p. 78 noch anführt und zwar auch hier mit der unverständlichen Anmerkung 'hic solum' Taenaris ora auch XVI, 6. und auch VIII, 72 heifst es Taenaris soror: allerdings fehlt im Burmannschen Index das Substantivum! Zu XV, 22 (longa Phereclea per freta puppe vias) erklärt Belger: versus pentameter exiens in tria verba substantiva, cuius rei ex toto Ovidio unum solum afferre possum exemplum e. P. III 5, 6. (vergl. auch ad v. 38 p. 19): nun aber vergleiche man, um nur die Beispiele aus den amores zu bringen, am. I, 3, 8 sanguinis auctor eques. (6, 60) 8, 56 de grege praeda lupis 10, 6 verticis urna caput 10, 50 virginis arma caput cf. aufserdem III, 3, 28 (7, 4). 7, 32. 8, 42. 54. 10, 10. 12, 32. 34; und wenn Belger fortfährt: nullus igitur ap. Ov. extat v. pent. ubi in priore parte solum adjectiva, in posteriore solum adjectiva posita sint, so ist doch zu bemerken, dafs in der zweiten Hälfte auch per steht; ein Verweis aber auf am. III, 12, 28 ambiguae captos virginis ore viros oder 13, 16 Et minor ex humili victima porcus hara wird wohl genügen, um auch diese metrische Observation zu beseitigen. Mit solcher Arbeit kritische Probleme entscheiden zu wollen, ist doch mindestens kühn. — Zu XV (XVI) 15 will B. quae rata sint empfehlen, weil Ovid nullo alio loco sage spes rata: aber Horat. ep. I 5, 17 sagt sogar spes ratae, also ist der Ausdruck untadlig, und ovidisch soll ja die Epistel gar nicht sein; 2. hat der Put. nicht sint sondern siht, will also sit lesen und 3. könnte, wenn das einfache Relativum richtig sein sollte, es nur im Singular stehen. Die übrigen kritischen Versuche Bilgers habe ich am Schlufs meiner Rezension besprochen.

Leyhausen, J., Helenae et Herus epistulae Ovidii non sunt. diss. Hal. 1893. 64 S.

Nach Abweisung resp. Einschränkung der von Lachmann aus der

Verwendung von Ledā Aethrā nihil gezogenen Schlüsse geht Leyhausen die übrigen von ihm vorgebrachten Gründe zustimmend durch und weist die Vermutung, dafs die Doppelbriefe von Ovid in späterem Alter gedichtet sind, ab; auch die Vermutung Tolkiehns am. II 18, 37. beziehe sich auf ep. XVI, wird zutreffend widerlegt (s. o. S. 20). Nach kurzer Besprechung vermeintlicher Fehler der Gedankenentwickelung und des Zusammenhangs sucht er durch genauere metrische Statistik seine Meinung von der Unechtheit von epp. XVI und XVIII zu erhärten: ich glaube, dafs auf so geringem Material fufsende Resultate nur scheinbare Gültigkeit haben; bemerkenswert allerdings ist die Häufigkeit lautlichen Zusammenklangs. Weiter findet L. in der übertriebenen Verwendung ovidischer Eigentümlichkeiten (ego, Interjektionen, Wiederholung desselben Wortes u. a.) Hinweis auf Thätigkeit eines Nachahmers. Für das sprachliche Material benutzt er geschickt die Sammlungen von Hau, Bucht, Jacobi, Tolkiehn, Zingerle u. a. Diese Zusammenstellung, die überall ovidischen Charakter, aber überall auch individuelle Abänderung und Steigerung ovidischen Gebrauches nachweist, bildet einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung ovidischer Nachahmung überhaupt; die Anklänge an echte Gedichte sind p. 54 ff. gesammelt. Ich bedauere, dafs L. seine Untersuchung auf ep. XVI und XVIII beschränkt hat.

G. Wentzel, Die Entführung der Helena. Göttingen 1890 (als Manuskript gedruckt).

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Echtheit der angezweifelten Verse des Parisbriefes durch eine Analyse der stofflichen Voraussetzungen, des 'Sagenmaterials, auf welches der Brief gebaut ist', nachzuweisen. Nachdem er die Erzählung der Kyprien bei Proclos aus der auf dieselbe Quelle zurückzuführende Darstellung bei Euripides und auf schwarzfigurigen Vasen und rotfigurigen des strengen Stils ergänzt und ausgeführt hat, weist er nach, dafs diese ebenso in den unzweifelhaft echten als den beanstandeten Stücken der Parisepistel befolgt ist: charakteristisch für die Beziehung des angezweifelten Stückes zur befolgten Quelle ist neben der Lokalangabe und dem Fehlen des Erisapfels meines Erachtens v. 67 (obstipui) und 72 (et se protinus aetheria tollit in astra via cf. W. p. XI). Ebenso stimmt die weitere Erzählung vom Bau der Flotte, der Weissagung der Kassandra, der Aufnahme bei Menelaos, dessen Reise nach Kreta, der Vereinigung mit Helena. Auch die Jugendgeschichte des Paris stammt nach W. nicht aus dem euripideischen Alexandros, dessen selbständige Rekonstruktion versucht wird, sondern, wie der Hauptinhalt des Stückes selbst aus den Kyprien: dies schliefst W. aus der Verlegung der Prophezeiung der Kassandra vor die Abfahrt nach Hellas (ep. Par. 121—124). Die von

den Kyprien abweichenden, wieder auf die echten und neuesten Stücke gleichmäfsig entfallenden Züge (Abstammung der Helena von Leda, die Freier der Helena, Entkleidung der Göttinnen, welche der Helenabrief ausdrücklich erwähnt, Oenone; der angebliche Grund von Paris' Reise, die gymnastische Erziehung der Helena) finden sich alle wieder bei Lucian (d. d. 20), über dessen Quelle sich W. jeder weiteren Vermutung enthält.

Wie der Verfasser der Epistel zu dieser kontaminierten Erzählung kam, ob durch ein „mit Varianten ausgestattetes mythographisches Handbuch“ oder so, dafs er selbst die bei Lucian vorliegende Form mit einer Hypothesis der Kyprien verband, läfst W. unentschieden: von einer direkten Benutzung des alten Epos scheint auch er völlig — und dies gewifs mit Recht — abzusehen. Den Zweck, die Gleichheit der stofflichen Grundlage für die ganze Parisepistel nachzuweisen, hat der Verf. in seiner ergebnisreichen, scharfsinnigen und eindringenden Forschung, meiner Ansicht nach vollständig erreicht.

Die von ihm begonnene Quellenuntersuchung versucht weiterzuführen

F. Zöllner, im zweiten Teil seiner Analecta Ovidiana, Lipsiae 1892, S. 55–115

durch Heranziehung von Colluthus' ἁρπαγὴ Ἑλένης, um so auf Benutzung eines alexandrinischen Originals auch für dieses Briefpaar hinzuführen, wie sie für das Briefpaar des Acontius und der Cydippe feststeht, für das des Leander und der Hero im höchsten Grade wahrscheinlich ist: dafs die von Colluthus arg mifshandelte Quelle seines Epos ein alexandrinisches, selbst auf die Kyprien zurückgehendes Gedicht war, ist bei der stofflichen Abhängigkeit des Nonnus und seiner Schule von alexandrinischen Vorbildern wohl a priori vorauszusetzen, vergl. E. Rohde Gr. Rom. p. 130 ff.; dafs dieses selbe auch dem Lucian dial. deor. 20 vorgelegen habe, (Z. p. 71) mag auch zugegeben werden, während ich nicht imstande bin, auch nur die geringste Spur der Einwirkung eines Pantomimus, die Z. p. 71 mit unbegründeter Kombination auf Grund von Lucian περὶ ὀρχῆς. 45 annimmt, in jenem Dialog zu finden, zumal Lucian als Inhalt des betr. Pantomimus gar nicht das Parisurteil, sondern nur die in Lacedämon sich abspielenden Scenen erwähnt.

Was aber den Beweis anlangt, dafs der Verfasser der Epistel und Colluthus aus der gleichen alexandrinischen Quelle (so schon z. B. Bilger de Ovidi heroidum append. p. 26) geschöpft haben, so steht dieser auf recht schwachen Füfsen, wenn auch einzelne Übereinstimmungen, wie die in Bezug auf Phereclus (cf. R. Wagner, Epitoma Vatic. p. 174)

und die Sehenswürdigkeiten Spartas zugestanden werden müssen: das meiste, was beigebracht werden kann, ist entweder, wie es bei einem so viel behandelten Stoffe notwendig ist, wenig charakteristisch oder erst durch z. T. recht problematische Folgerung in Beziehung zu einander zu bringen: eine Stelle, in der vielleicht direkte Beziehung zu finden wäre, übergeht Z.: ep. Par. v. 36 te peto, quam pepigit lecto Venus aurea (so heifst Venus auch 289) nostro ist zu vergleichen mit Colluthus v. 165 Ἑλένης ἐπιβήσεο λέκτρων. Aber dem gegenüber finden sich eine Menge von Widersprüchen, die die Ähnlichkeiten weit überragen: so befindet sich Paris nach der Epistel fern von der Herde, als die Göttinnen erschienen, bei Lucian und Colluthus bei dem Vieh; der Brief kennt den Erisapfel nicht, bei Lucian und Colluthus ist er Siegespreis; im Briefe schaut Paris sehnsüchtig in die Ferne, bei Lucian treibt er das Vieh zusammen, bei Colluthus unterhält er sich mit dem Flötenspiel. In dem Parisbrief urteilt Paris über die forma, ohne sich über die näheren Umstände weiter auszusprechen, während es allerdings im Helenabrief heifst, die Göttinnen hätten sich nudae (v. 116) dem Paris gestellt, während C. nur die Kypris sich entblöfsen läfst: wenn Zöllner p. 64 f. eine mit Pseudoovid stimmende Erzählung durch Annahme einer Lücke in Vers 135 zwischen χρυσῷ δαιδαλέην und ἐφράσσατο κόσμον ἑκάστης herstellen will, so übersieht er, dafs die folgende Erzählung v. 155 ff. direkt widerspricht; denn der Dichter kann die Entblöfsung der Brust der Aphrodite mit dem Zusatz καὶ οὐκ ᾐδέσσατο Κύπρις nicht erwähnen, wenn er vorher die Minerva und Juno entkleidet hat auftreten lassen. Übrigens ist auch die Reihenfolge der Göttinnen bei C. durchaus abweichend. Weiter erwähnt der Brief ausdrücklich ruhige Fahrt des Paris, C. erzählt von Sturm, im Brief empfängt Menealos, bei C. Helena den Paris; allerdings ist nachher auch bei ihm Menelaos als in **Creta** abwesend gedacht: für die Gedankenlosigkeit, mit der C. seinen Stoff behandelt und die in erster Linie jede mit ihm operierende Untersuchung erschwert, ist dies einer der stärksten Beweise, da er den Umstand, auf dem die ganze Entwickelung beruht, zu erzählen versäumt und erst hinterher, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen, in der Klage der Hermione, als erzählt voraussetzt; vollständig verschieden erzählt ist auch die Jugendgeschichte des Paris. Scheint mir also der **Nachweis** für übereinstimmende Quelle der Epistel und des Colluthus nicht erbracht, so kann ich noch weniger zugeben, dafs für diesen Schatten aus der Lokalangabe bei Colluthus (v. 14) ὑπὸ πρηῶνα Φαλάκρης verglichen mit der Angabe des schol. Venet. zu Hom. Θ 48 τρία δέ εἰσιν ἀκρωτήρια τῆς Ἴδης· Λεκτόν, Γάργαρον, Φαλάκρη· τούτου μνημονεύει Καλλίμαχος ἐν πρώτῳ Αἰτίων der Name des Callimachos bereit gehalten wird: dafs dieses Fragment zu einem troischen Stoff gehört, ist ja sicher; wie unsicher

aber hier alles übrige ist, hätte der Verf. schon bei O. Schneider Callimachea II p. 74 lesen können. — Um noch einige Einzelheiten aus der fleifsig geschriebenen Arbeit zu erwähnen, so bringt Z. p. 59 mit Recht die bisher verschmähte Lesart Dardanidae ep. XV, 58 zu Ehren, cf. auch anth. IX, 28, 5 Ἴλου . . πόλιν, und verteidigt p. 97 richtig die Echtheit von her. V 151 (vergl. Jahresb. XXXI 180) und p. 100 die von her. VIII 77—80 (vergl. a. a. O. p. 175). Aber die übrigen textkritischen Vorschläge Zöllners kann ich nicht billigen: wenn p. 73 das schwierige Distichon XV 97. 98 quas super — nurus unecht sein soll wegen des Gebrauches von ab c. abl. neben dem Komparativ statt quam c. nom., so hätte er sich doch zunächst um die richtige Bedeutung des Verses kümmern sollen. Wie das folgende sed klar macht, bezieht sich der Pentameter auf Oenone, und ab illa (sc. Helena) ist gleich secundum illam cf. ex P. IV 5, 25; im vorhergehenden scheint mir allerdings die Änderung quas super (cf. Verg. Aen. IX 283) Oenones faciem mirabar notwendig: mehr als jene, die Mädchen und Nymphen, bewunderte ich der Oenone Antlitz, und in der That war sie nächst dir für Priamos die würdigste Schwiegertochter. Die Änderung (p. 83 f.) der handschriftlichen Lesart v. 135 ut vidi, obstipui (cf. Verg. Aen. I, 613) mit Bentley in ut v., ut p. (Z. hätte dafür doch Colluthus 255 anführen sollen ὡς ἴδον, ὥς ἐκάλεσσε καὶ εἰς μύχον ἤγαγεν αὐτόν) ist nicht zwingend, vielmehr nichts als Streben nach Gleichmacherei; verfehlt ist auch die Erneuerung des Vorschlages v. 51 f. nach v. 90 zu stellen: schon die Überlegung, dafs per rata signa nicht zu indicium pafst, mufste davon abhalten; dagegen ist gewifs nach v. 52 eine Lücke anzunehmen, in der die weiteren Sckicksale des Paris, besonders sein Name Alexandros, erklärt wurde.

Alexandrinische Züge werden an einzelnen Stellen (z. B. p. 73. 87) mit Recht hervorgehoben; für die Verse XV 251 ff. u. a. war aber gewifs auch auf die allgemeine Übereinstimmung mit der a. a. und den amores hinzuweisen, vergl. W. Zingerle Untersuchungen p. 42, A. Zingerle Ovid I, 94 und Lueneburg De Ovidio sui imitatore p. 5 ff., ebenso für XVI (XVII) 82 auf a. a. I, 500 und für v. 249 auf A. Zingerle Ovid I p. 114. Dafs die Namen der Dienerinnen Clymene und Äthra (p. 90) im letzten Grunde aus Homer (Il. Γ 144) stammen, scheint mir ebenso zweifellos, als zweifelhaft, dafs sie erst von Ovid eingeführt seien; hier zeigt sich vielmehr alexandrinische Gelehrsamkeit. Falsch ist (p. 62 f.) die Erklärung von Lucian dial. deor. 20, 9: ἐγὼ δ' ἂν ἀποστραφείην: durch diese Stelle wird doch gerade das weitere Verweilen des Hermes und nicht sein Weggang, wie ihn Ovid v. 72 betont, von Lucian vorausgesetzt.

Der erste Teil von Zöllners Dissertation p. 5—54 handelt über her. VI (Hypsipyle) und XII (Medea), in denen für die Abenteuer auf

Lemnos und in Colchis Apollonius von Rhodus Quelle gewesen sein soll (so auch Ribbeck Röm. Dichtung II S. 247. 249); die Frage, ob Ovid diesen selbst oder den Übersetzer desselben — denn nach den Fragmenten ist er das und nicht imitator Apollonii — seinen Freund Varro Atacinus benutzte, wird sich allerdings nicht entscheiden lassen. Meiner Ansicht nach ist das Maſsgebende für die Quellenfrage des VI. Briefes, daſs eine Verknüpfung der Hypsipyle- und der Medeasage im Altertum auſser bei Ovid sich nirgends findet, also jedenfalls Erfindung Ovids ist, demnach auch alles andere, was lediglich als Konsequenz dieser Kombination angesehen werden muſs. Aus diesem Gesichtspunkt bleibt es mir, trotz vielfacher Verschiedenheit, doch wahrscheinlich, daſs Apollonius von Ovid für die Heroide benutzt ist. Jedenfalls ist die von Birt Rh. M. XXXII 400 geäuſserte, aber nicht weiter begründete Behauptung, daſs Quelle des Euripides Hypsipyle sei, ganz unhaltbar: denn diese Tragödie (cf. Nauck Tragg. Gr. fr. p. 467) gehört dem thebanischen Sagenkreis an, könnte also nur nebenbei, wie die Thebais des Statius, die lemnische Sage berührt haben. Ebensowenig scheint Ovid, soweit die Fragmente ein Urteil erlauben, den Λήμνιαι des Sophokles gefolgt zu sein: der in diesen erzählte Kampf zwischen den Lemnierinnen und den Argonauten (cf. Nauck l. l. p. 171) trennt die sophokleische Sagenform von Ovid. Einzelne auffallende Übereinstimmungen führen aber auf direkte Heranziehung der Argonautica des Apollonius: die Form Thoantias hat zuerst Ovid, von den Griechen allein Apollonius; das nimium quoque vincere norunt Ovids (v. 53) ist Wiederholung des Originalverses (Ap. I, 616) ὦ μέλεαι, ζήλοιό τ' ἐπισμυγερῶς ἀκόρητοι; daſs Ovid die Rache der Lemnischen Frauen nur andeutet, ist wieder durch die Situation gebotene Verwertung eines bei Apollonius gefundenen Motivs ἴσχεν, ἀμαλδύνουσα φόνου τέλος, οἷον ἐτύχθη ἀνδράσιν; das coactus (v. 57) und Abstrahor (v. 59) ist nur verständlich unter der Voraussetzung des bei Apoll. I 862 Erzählten u. s. w.

Von den von Zöllner für diese Heroide empfohlenen kritischen Vorschlägen kann ich keinen billigen: das urbe virum iuvi Palmers statt vidi widerspricht sogar der Erzählung bei Apollonius (cf. auch I, 782. 786), da von einer Unterstützung der Argonauten gar nicht die Rede ist, und das von Gudemann De her. Ovidii codice Planudeo p. 63 ff. empfohlene Dodonide glaube ich Berl. phil. Wochensch. 1889 p. 475 als nicht zutreffend begründet zu haben: zudem wäre doch Dodonis *pinus* die möglichst unpassendste Übersetzung der Δωδωνὶς φηγός (schol.: πιθανῶς ἐκ τῆς Δωδωνίδος φησὶ δρυὸς τὸ ξύλον εἶναι ἐν τῇ Ἀργοῖ τὸ φωνῆεν, über δρῦς und φηγός cf. O. Schrader Sprachvergleichung und Urgeschichte p. 25), sollte aber pinus als poetische Metonymie = navis genommen werden, so würde gerade das Charakteristischste der ganzen Erwähnung schwinden.

Für den Medeabrief kann Apollonius nur in Betracht kommen für die Vorgänge in Colchis, da für die im Brief erzählte Katastrophe selbst in erster Linie jedenfalls die eigene Tragödie Ovids benutzt war (cf. Leo, Seneca I 169), die Übereinstimmungen mit Euripides (Birt Rh. M. XXXII p. 401) können dem nicht widersprechen. Dafs aber Apollonius in jenen Partien ebenso wie im siebenten Buch der Metamorphosen wirklich benutzt ist, hat Z. meines Erachtens nach zutreffend erwiesen. Die vorgeschlagene Athetese der Verse XII 49 f. (p. 24) widerlegt sich meiner Ansicht nach durch Vergleichung von v. 60 und 101, die Empfehlung der Sedlmayerschen Konjektur v. 91 an et ars durch die Vergleichung von a. a. I 659 f.

Wulfius, De quintae heroidis Ovidianae fontibus, im Journal des kais. russ. Minist. der Volksaufklärung 1891 Januar. III Abt. 1—15

habe ich bis jetzt nicht einsehen können.

Wie Zöllner für die Briefe des Paris und der Helena, so will

J. Klemm, De fabulae quae est de Herus et Leandri amoribus fonte et auctore (Lipsiae 1889. 61 S.)

für die des Leander und der Hero eine alexandrinische Quelle, wie sie schon längst von Dilthey und Rohde vermutet ist, nachweisen, und wie Z. den Nonnianer Colluthus, so zieht K. den Nonnianer Musaeus zum Nachweis der ersten Quelle heran: hier aber liegt das Material insofern günstiger, als es nicht ein durch seine Trivialität so abgegriffenes ist wie bei jenem; dafs der Verf. XVIII (XIX) 136 f. selbst auf eine benutzte Quelle hinweist, nehme auch ich an. Auch bei Musaeus ist die Richtung, in der zu suchen ist, leicht festzustellen, zumal der ätiologische Charakter des Mythus festzustehen scheint (p. 11) und, wie die vortreffliche Untersuchung L. Schwabes nachgewiesen hat, auch die Sprache des Musaeus nicht nur enge Verwandtschaft mit Nonnus sondern auch mit den Alexandrinern zeigt. Klemm selbst weist im Stoff schlagende Übereinstimmungen mit Aristaenetus und Ovid XX. XXI, also Callimachus' Cydippe, und dem Eingang von Xenophon Ephesius nach. Nach Zusammenstellung der stofflichen Verschiedenheiten, die aber keineswegs dieselbe Quelle ausschliefsen, und der stofflichen Übereinstimmungen geht K. von p. 28 an die Beziehungen zwischen Musaeus und Ovid im einzelnen durch, zunächst in gröfseren Teilen cf. bes. Mus. 245—50 XVII (XVIII) 37; Mus. 319—22 XVII (XVIII) 42, XVIII (XIX) 129 ff., Mus. 245 f. ep. XVII (XVIII) 245; Mus. 249 ep. XVIII (XIX) 160: auch die Anrede der Luna (ep. XVII 61 ff.) wird richtig in Beziehung zu Mus. v. 320 gesetzt, dieser selbst mit Philodem (Anth. P. V 123) — Philodemi *cuiusdam* allocutio klingt in einer mit alexandrinischen Quellenuntersuchungen sich beschäftigenden Schrift allerdings befremd-

lich — zusammengestellt; ebenso weisen auf einander hin Mus. 210 ff. und epist. XVII (XVIII) 149 ff.; die Zusammengehörigkeit von Mus. 255 αὐτὸς ἐὼν ἐρέτης, αὐτόστολος, αὐτομάτη νηῦς mit epist. XVII 148 Idem navigium, navita, vector ero wird niemand in Abrede stellen. Mit Recht vergleicht Klemm auch das Gedicht Anth. P. IX 362, auf das zuerst E. Rohde aufmerksam gemacht hat, mit Unrecht den Homercento ib. 381. Ich bemerke beiläufig, daſs das alexandrinische Motiv ep. XVIII (XIX), 199 (Klemm p. 40) benutzt ist auch von Properz II (III) 21 (26) 17 f.

Geschickt werden p. 39 f. die auf die alexandrinische Quelle verweisenden Züge zusammengestellt und p. 42 das spezifisch Ovidische ausgeschieden. Da auch die Übereinstimmungen zwischen Musaeus und Nonnus, Aristaenet, Philostratus wiederum einen Hinweis auf Callimachus bieten, so findet Kl. darin, und mit Recht, eine neue Stütze für seine Annahme, daſs dieser die Quelle sei; daſs die herangezogenen Fragmente zweifelhaft bleiben (frgt. 219. 521. 255. 245. 206; man könnte hinzufügen frgt. 257. 515) giebt er selbst zu. Die für die Echtheit des Briefpaares aufgeführten Gründe, die hauptsächlich der Frage nach dem Titel entnommen sind, scheinen mir nach dem Jahresb. XLIII 129 Bemerkten nicht stichhaltig; die Hauptaufgabe der Untersuchung, den Zusammenhang von Ovid und Musaeus zu erweisen und eine alexandrinische Quelle wahrscheinlich zu machen, die vielleicht in Callimachus Aetien zu suchen ist, hat Klemm meiner Ansicht nach gelöst, und so das von E. Rohde in seinem Griechischen Roman p. 133 ff. in den Hauptzügen angedeutete Resultat im einzelnen gestützt und bestätigt s. bes. p. 136, 1.

Mit dem Sapphobrief, den ich hier anschlieſse, beschäftigt sich

Joannes Luňak, Quaestiones Sapphicae. accedit corollarium criticum atque exegeticum ad Ovidianam Sapphus epistulam. Kazaniae. 1888. 114 S. Vergl. die Anzeige von S. Reinach in der Revue critique 1889 S. 137 ff.

Luňak führt in der mit Fleiſs und genügender Berücksichtigung der Vorgänger verfaſsten Schrift einen zuerst von F. G. Welcker (Kl. Schr. IV, 83 Anm. 10; dieser Aufsatz selbst scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein) geäuſserten Gedanken aus, daſs der Sapphobrief, an dessen ovidischem Ursprung nicht zu zweifeln sei, auf direkter Benutzung der sapphischen Gedichte beruhe, daſs Zusätze aus einer alexandrinischen Quelle — nach L. aus den πίνακες des Callimachus — sich darin fänden, daſs anderes speziell ovidisches Eigentum sei.

An sich ist ja in einer Zeit, in der Horaz die ionische Jambik und die äolische Melik in seiner Nachahmung wieder aufleben lieſs, die Möglichkeit einer Verwendung echt sapphischer Poesie nicht zu leugnen, aber ob ein Ovid dazu geneigt war, ist schon eher zu bezweifeln; daſs

der Nachweis von Luňak geführt sei, kann ich nicht zugeben; denn die Beziehung der einander am nächsten berührenden Stellen (Sappho frgt. 10 αἴ με τιμίαν ἐπόησαν ἔργα | τὰ σφὰ δοῖσαι Epist. S. 27 At mihi Pegasides blandissima carmina dictant: Jam canitur toto nomen in orbe meum; frgt. 29 epist. v. 21; frgt. 21 epist. v. 105) ist eine so allgemeine, gerade der charakteristischen Züge entbehrende (wie frgt. 1, 19 ff. σὺ δ' αὔτα | σύμμαχος ἔσσο epist. 58 vati consule diva tuae), bei vielen eine so gesuchte resp. nur bei gezwungener Interpretation, die direkt entgegengesetzte Situationen in Beziehung setzt, vorhandene (cf. frgt. 33 epist. v. 18. frgt. 2, 2. 91, 3. epist. v. 22. 188. frgt. 52 epist v. 155 sq. frgt. 11 epist. v. 201 ff.), bei noch mehreren eine für den Unbefangenen so wenig erkennbare (frgt. 90 epist. 9. 13 f.; frgt. 95 epist. 135.; frgt. 22 epist. 51.; frgt. 28 epist. 133), dafs man schwerlich diese Grundlage als genügend sicher ansehen dürfte für eine dahingehende Vermutung, und es ist nicht nötig sich dabei aufhalten, wie es nur möglich ist, einzelnes zusammenzustellen wie frgt. 75 οὐ γὰρ τλάσομ' ἔγω ξυνοίκην | νέῳ γ' ἔσσα γεραιτέρα mit epist. v. 85 f. Quid mirum, si me primae lanuginis aetas | Abstulit oder fragm. 2, 6 αὔτικα χρῷ πῦρ ὑπαδεδρόμακεν mit epist. 12 Adstrictam gelido frigore pectus erat. Dafs einzelne Gedanken trotzdem auf Sappho, wenn auch, wie ich glaube, indirekt, gerade so wie die technischen Ausdrücke barbitos und chelys, zurückgehen, braucht darum keineswegs in Abrede gestellt zu werden. Reine Willkür und reines Spiel der Phantasie ist es weiter, wenn Luňak die 'ovidische Epistel' direkt durch eine Scene des Komikers Antiphanes (p. 39) veranlafst, ja die Nachahmung eines an Phaon gerichteten Sapphobriefes und diese das Vorbild für die ganze Gattung sein läfst; nach solcher Unkritik 'darf man sich nicht wundern, wenn sogar die Bemerkung später Handschriften, dafs O. den Brief e greco in latinum übersetzt habe, für diese Behauptung geltend gemacht werden soll. — Wenn einmal für die — eine vortreffliche Quelle verratenden — biographischen Notizen auf Alexandriner (die Benutzung der attischen Komödie weist L. ab) verwiesen werden sollte, so lag es doch nahe, an Didymus und Chamäleon zu erinnern; vor allem aber war den Spuren nachzugehen, die, bei Maximus Tyrius erkennbar, mir ebenso auf einen Alexandriner hinzuweisen scheinen, wie es für die Cydippebriefe durch Aristaenetus der Fall ist; sind auch die von Birt beigebrachten Parallelen nicht beweiskräftig für callimacheischen Ursprung, so zeigen sie doch, in welcher Richtung die Untersuchung sich zu halten hat; dafs eine ätiologische Dichtung zu Grunde liegt, ist mir immer noch wahrscheinlich. Mit einer solchen Quelle würden sich ja auch etwaige Reminiszenzen aus Sappho selbst aufs beste erklären: dafs Übereinstimmung mit Epigrammen vorliegt, giebt L. selbst zu (p. 44 ff.). Die Untersuchung über Phaon

und die etymologischen Namenerklärungen, denen ich auch nicht zustimmen kann, mögen hier übergangen werden.

Im angehängten corollarium criticum atque exegeticum schlägt L. vor, epist. Sapph. v. 139 statt Erichtho zu lesen Alecto mit einer, wie mir scheint, für römische Dichter unmöglichen Quantität; die nur vom Harleianus nebeneinander gebotenen, schon von Bährens verteidigten Distichen v. 33 sqq. (Nec me despicias und Sum brevis) sollen nebeneinander stehen bleiben, indem in den zweiten ein Hinweis auf die etymologische Bedeutung des Namens Σαπφώ (von σαφής) enthalten sein soll: dafs O. eine Ahnung von dieser Etymologie gehabt habe, bezweifle ich, selbst wenn ich davon absehe, dafs σαφής nie 'berühmt' heifst. Das beanstandete aequoreae v. 199 wird durch Vergleichung mit ἀμφίαλος θαλάσσιος ἁλιάδαι πόντιος, das Lesbi puella v. 100 richtig durch Hinweis auf her. I, 3. XIII, 105. Hor. c. IV, 9, 12 verteidigt. Für v. 7 halte ich meine früher geäufserte Ansicht über ēlēgi fl. c. nicht für widerlegt. Ebensowenig gebe ich die Ansicht von der Richtigkeit der Fassung von v. 19 (quas *hic* sine crimine amavi) und v. 201 (infamem quae me fecistis amore) auf: mit den Lesarten non sine crimine und amatae enthalten die Verse ein Eingeständnis von Beschuldigungen, auch bei der dann einzig richtigen Erklärung von sine crimine = ἀδιαβλήτως, das ich dem Dichter der Epistel, mag er auch ein anderer als Ovid sein, nicht zutrauen kann.

Durch Luňaks Quaestiones Sapphicae direkt veranlafst sind

D. Naguiewski, In Quaestiones Sapphicas observationes. Casani 1890. 16 S.

als Oppositionsschrift bei L.'s Promotion. Verf. verwirft die Urheberschaft Ovids; wenn er in der Beweisführung sich mehrfach auf Jezierski beruft, so zeigt das nur, wie fern er selbst den betreffenden Untersuchungen steht. Die im corollarium geäufserten Ansichten Luňaks über v. 139. 33a ff. werden abgewiesen und für v. 9 mit Barbu elegi quoque flebile carmen des Francof. und Paris. festgehalten.

Nicolaus Barbu, De Sapphus epistula. Diss. Berolini. 1887. 44 S.

Auch diese sorgfältig, umsichtig und mit guter Methode verfafste Abhandlung ist dem Versuch, die Echtheit des Sapphobriefes zu erweisen, gewidmet. Von der handschriftlichen Grundlage ausgehend, sucht Barbu durch die Exc. Paris. — über die des cod. 7647 (nicht 7642) giebt er nach G. Boissier die wertvolle Mitteilung, dafs die betreffenden Verse zwischen XIV, 15 sq. und XVI (XV), 7 stehen; v. 65 bietet die Kollation Boissiers das richtige factus — die von D. Heinsius dem Brief angewiesene Stelle als die richtige zu erweisen: aber auch nach Barbus

Darlegungen sehe ich keinen Grund, meine im letzten Jahresbericht (XLIII 245) dargelegte Auffassung zurückzuziehen. Jedenfalls will ich, wie ich schon in der praefatio des ersten Bandes meiner Ausgabe p. V gethan, hinzufügen, dafs R. Ellis v. 113 sq. auch im cod. Paris. 11867 (saec. XIII) gefunden hat.

Die von B. versuchte Erklärung von Am. II, 18, 21, in der er eine von Ovid mit bestimmter Absicht aus seiner drei Bücher von je 4 resp. 5 Briefen umfassenden Sammlung (s. auch Birt ant. Buchw. p. 378) gemachte Auswahl nachzuweisen sucht, halte ich für ganz unhaltbar, weil sie vollständig willkürlich angenommen ist; auch die schon von anderen (s. z. B. Tolkiehn, quaestion. p. 12 s. o. p. 20) versuchte Erklärung, mit male gratus Jason sei nicht her. VI, sondern her. XII bezeichnet, ist wegen v. 33 unter Vergleichung von v. 27 f., meiner Ansicht nach, wenn nicht unmöglich, so doch durchaus unwahrscheinlich (cf. Berl. philol. Wochensch. 1889 S. 926 s. o. S. 20); Ribbeck Gesch. d. römischen Dichtung II S. 251 schwankt.

Gegen die von Bährens (vergl. Jahresb. XLIII 218) verteidigte Fassung des Harleianus in den Versen 33 ff. und die versuchte Restitution von de Vries erweist B. die Unechtheit des ersten Distichons unter zutreffendem Hinweis auf die Doppelrezension von v. 162. (vergl. Jahresb. a. a. O. S. 219), in welchem Verse die Überlieferung Naias una als untadlig erwiesen wird.

Bei der Prüfung der für und gegen die Echtheit vorgebrachten Argumente verwirft B. zunächst die von Comparetti betonte Erwähnung bei Ausonius, weil nach ihm Sappho als zum Sprung vom leukadischen Felsen bereit vorgestellt werden mufs, während er das Citat bei Probus trotz der handschriftlichen Fassung bei dem auf dieselbe Quelle zurückgehenden Marius Plotius Sacerdos (*hic* Atthis) auf unsere Epistel v. 18 bezieht, doch vergl. Jahresb. a. a. O. S. 245. Unter Abweisung von Bährens' Änderungsversuchen zu v. 169 — Barbu will *figit* lentissima Pyrrhae pectora gegen tetigit beibehalten; aber die Autorität des Harleianus samt der des Fuldensis ist keineswegs eine so zwingende, dafs man das durch met. IX, 720 geschützte tetigit der durch Heinsius eingesetzten Vulgata darum aufzugeben brauchte — und zu v. 168 erklärt er die wichtige Stelle am. II, 18, 34 als nicht im Widerspruch mit unserer Epistel stehend: quominus nymphae consilium protenus sequeretur, et amoris spe indulgentis et desiliendi metu retinebatur, donec ab amato epistulam acciperet. Quae cum nulla rescripta esset, Sappho nullo praeter saltum remedio relicto praecipitem de rupe se misit eoque ad Phaonem convertit amorem, quem postea Sabinus adumbrasse videtur. Es ist dies gewifs eine geschickte Interpretation, durch welche die von mir früher geäufserten Bedenken (Jahresb. p. 246) gehoben würden,

wenn auch nur mit einem Worte die ergänzten Gedanken angedeutet wären.

Übergehend zum Metrischen, findet Barbu Übereinstimmung mit ovidischem Gebrauch zunächst in den Elisionen des Pentameters: die durch Heinsius eingeführte Elision Et forma et meritis v. 188 will er durch Wiedereinsetzung der handschriftlichen Lesart Et formae m. beseitigen: aber was heifst denn formae *meritis*? Für Et forma et m. hat schon de Vries trefflich v. 23 angeführt; das singuläre verum ut v. 96 soll durch ähnliche Singularitäten (cf. auch die praef. zu meiner Ausgabe p. XI) geschützt werden: die Empfehlung von insulam ament. st. insula habet her. X, 86 ist ganz überflüssig (vergl. Jahresb. XLIII 198). Auch die Elisionen des Hexameters, der Hexameterschlufs, die Quantität bieten nach B. nichts dem ovidischen Gebrauch widersprechendes, wenn man v. 182 versus-erunt liest, aufser 57 Sīcānus und rependō v. 32, was des Sinnes halber auch nach Barbu nicht geändert werden darf. Der durch das spondeische Wort im ersten Fufs und die Censur und das nichtovidische se invenit anstöfsige Vers 113 dagegen soll in Sed postquam dolor emersit verwandelt werden: aber schon die Vergleichung mit her. X, 43 f. zeigt, was der Verf. sagen wollte (cf. auch Gronov. obs. II c. XXI). Der Versuch, ovidisches Metrum und ovidischen Ausdruck herzustellen, ist zu gewaltsam, als dafs man ihn als gelungen anerkennen könnte, und somit bleiben auch nach und trotz Barbu die von mir Jahresb. XLIII p. 218 und 244 angeführten Anstöfse bestehen; auf v. 40 und 70 ff. geht B. nicht ein. Die Änderung von Erichtho in Erinys, welche nach anderen auch Barbu empfiehlt, ist nach der Darlegung von Comparetti in seiner schönen Untersuchung über den Sapphobrief p. 20 und den von de Vries p. 136 gegebenen Ergänzungen nicht zu billigen. — Zum Schlufs schlägt B. für v. 4 unde veniret opus vor und für v. 7 elegi quoque, beides nach Francof.; vor 156 soll eine Lücke angenommen und nach hactenus et statt h. ut gelesen werden; auch vor dem Schlufsvers sollen einige Verse ausgefallen sein, quibus Sappho Phaonem orabat ut responsum mitteret, etiamsi nihil aliud eius crudelis epistula contineret, nisi ut medicinam aquae Leucadiae quaereret: von diesen Vorschlägen scheint mir nur der zu 156 annehmbar, aber ohne die Änderung von et in ut; der letzte ist jedenfalls bei richtiger Interpunktion und richtiger Interpretation des Hoc (= juvare te fugisse) überflüssig. —

Ich wende mich zu den erzählenden Gedichten, den metamorphosen und den fasten. Hier ist zuerst zu erwähnen

E. Maafs, commentatio mythographica. Ind. schol. Gryphiswald. 1886/87. XXII S.

Im dritten Kapitel dieser Abhandlung zieht Maafs die von Mayer und Kiefsling richtig erklärte Erwähnung des bacchischen Protesilausbildes (vergl. Jahresb. XLIII 157) in Ovids XIII Heroide zur Erklärung von Apul. met. IV, 23—27. VIII, 1—14 heran; die Übereinstimmung zwischen Ovid, Nonnus und Apuleius (p. XI adn. 3) ist durch Zurückgehen auf ein und dasselbe euripideische Original entstanden. Im fünften Abschnitt versucht der Verfasser den Nachweis, dafs das von Anna im fünften Buch der Aeneis und in Ovids Fasten III, 524 Erzählte auf Naevius' Punica zurückgeht und diesem auch die Barce Vergils entnommen ist; wichtig ist es jedenfalls festzuhalten, worauf Maafs p. XIX adn. aufmerksam macht, dafs Anna ursprünglich latinischen Ursprungs und erst mit dem zum Numicius gewordenen Aeneas verbunden worden ist: Darlegungen, wie sie E. Teltscher (Progr. des k. k. Staatsobergymnasiums zu Mitterburg. Triest 1877) versucht, werden damit am besten widerlegt. Kapitel VI bespricht Maafs die vielbehandelte Stelle der Metamorphosen I, 543 ff. von der Verwandlung der Daphne: ausgehend von der richtigen Überlegung, dafs in einer mit dem Anfang (vergl. v. 481 ff.) übereinstimmenden Fassung nur Peneus — es ist dies (v. 486) ein callimacheischer Zug cf. Callim. hymn. in Dian. v. 6 —, nicht Tellus erwähnt sein konnte und dafs das Nebeneinander beider Gottheiten ausgeschlossen ist, kommt Maafs zu der Ansicht, auf die schon, abweichend von F. Ritschl, auch M. Haupt hingewiesen hat, dafs wir hier die Reste resp. die Andeutung einer doppelten Rezension im Marcianus haben: die eine liegt uns bei Lactanz, die andere bei Hygin. fab. 203 vor. Der Laurentianus hat beide kontaminierend vereinigt: das ursprüngliche war: Victa labore fugae spectans Peneidas undas 'fer pater, inquit, opem, si flumina numen habetis; qua nimium placui, mutando perde figuram'. Die zweite Rezension setzte dafür: Victa l. f. 'Tellus ait, hisce, vel istam, quae facit, ut laedar, m. p. f.'.

Derselbe Gelehrte macht Hermes XXIV 464 auf den allerdings bemerkenswerten Umstand aufmerksam, dafs die beiden seltenen Sagen von Issa und Erigone im Herakles des Parthenios und unmittelbar nebeneinander von Ovid mett. VI 124 f. erwähnt werden. So auffallend dies ist, so ist es doch noch kein Grund, den Parthenios als Quelle Ovids hier anzunehmen; in der comm. mythogr. II (ind. schol. Gryphiswald. 1894) kommt Maafs p. XIII auf das Verhältnis zwischen Ovid und der Aufzählung von Metamorphosen zu sprechen, welche bei Westermann mythogr. p. 347 f. = Paradox. p. 222 abgedruckt ist: v. Wilamowitz, der zuerst in den Analecta Euripidea p. 182 auf diese aufmerksam machte, hielt sie für entnommen aus Ovid; sehr auffallend ist zweifellos die Reihenfolge, die ganz mit Ovid stimmt. Maafs dagegen, den Nachdruck auf Verschiedenheit der Namen legend (Orchamus Belides-Orchomenus; Nycti-

mene-Nyctinome, Clymeni filia) und auf verschiedentliche Abweichungen in der Erzählung selbst, kommt zu dem Resultate, dafs Ovid und der Anonymus aus gleicher Quelle schöpften. Ich bin der Meinung, dafs der Anonymus den alten Kommentar benutzte, auf den auch andere Spuren weisen s. Progr. v. Gotha 1889 S. 1 s. u. p. 41. So erklärt sich die Anordnung und zugleich der sehr bemerkenswerte Umstand, dafs die Sage vom Raben beim Anonymus fehlt, die Ovid schon im Original des Callimachus oder dem nach diesen gearbeitete Handbuch verbunden fand (s. u. p. 35). Dafs Ovid auf so weite Strecken, wie hier vom I.—IV. Buch bezeugt wäre, derselben Quelle folgte, scheint mir unglaublich. Im V. Kapitel derselben Abhandlung versucht Maafs bei Hygin. fab. 176 (Lycaon) zwei verschiedene Sagenformen nachzuweisen, was wohl zuzugeben ist: aber alles weitere halte ich für nicht zutreffend, so vor allem die Behandlung des Fragmentes bei Hygin 177, wo doch die vorgeschlagene Form Lycaoni*ae* sublate *e semine nymphae* geradezu unmöglich ist, und die Annahme, dafs der Frevel der Söhne Lycaons in Gegenwart des Arcas verübt wurde; bei Hygin steht keine Silbe davon, vielmehr scheint doch das postea fab. 176 dies direkt auszuschliefsen.

Im Philologus XLVIII (1890 N. F. II) 220 ff. vergleicht O. Crusius die Darstellung des Mythus von der Verwandlung der tyrrhenischen Seeräuber durch Dionysos bei Ovid. met. III 582 ff. und Hygin. fab. 134. Beide gehen nach ihm selbständig auf ein hellenistisches Gedicht, vielleicht einen Hymnos oder ein Epyllion Theokrits s. p. 226, zurück, welches vielleicht auch die in Einzelheiten mit Ovid übereinstimmenden Berichte bei Seneca (Oedip. 441 ff.) und Nonnos benutzten s. auch Rh. Mus. XLIV 453. — Für die Verwandlung der Binsen in Korallen durch das Gorgonenhaupt macht derselbe Gelehrte (Rh. Mus. a. a. O.) auf die sehr auffallende Parallele zwischen Ovid met. IV 742 ff. und Orphica 558—574 aufmerksam, die auch wieder durch gleiche Quelle erklärt wird; die ursprünglichere Fassung hat der sog. Orpheus bewahrt, Ovid dagegen willkürlich, aber nicht geschickt geändert. Für met. XIV 707 (Iphis) zieht Crusius die entsprechende Schilderung derselben Situation bei Asclepiades A P V 145 heran: der alexandrinische Charakter dieser ganzen Erzählung scheint mir unzweifelhaft.

Die von Welcker Gr. Trag. I 286 ff. behauptete Abhängigkeit Ovids in der Erzählung von Niobes Untergang met. VI 146—312 von der Tragödie des Sophokles leugnet J. Panzer De mythographo Homerico restituendo. diss. Gryph. 1893 sent. contr. 2. In der Dissertation selbst behandelt P. die wichtige Frage nach der Restitution der bei den Homerscholiasten sich findenden ἱστορίαι, welche auch für die ovidische Quellenuntersuchung von Wichtigkeit sind.

Auch R. Wagner giebt in den Curae mythographae, die er der

Ausgabe der von ihm in einem Vaticanus aufgefundenen Epitome Vaticana ex Apollodori bibliotheca (Lipsiae 1891) anhängt, einige bemerkenswerte Fingerzeige für ovidische Quellenforschung: so besonders, um gelegentliche Äufserungen über her. IV (Phaedra) VIII (Hermione) XIII (Laudamia) XV (Paris) Ibis 515 zu übergehen, zu mett. VII, 404 ff. (Theseus), welche Stelle, worauf auch schon A. Michaelis Arch. Zeitung XLIII (1885) 281 f. 291 f. hingewiesen, auf den Aegeus des Euripides zurückgehen soll. Dafür spricht vor allem die Verlegung des Kampfes mit dem marathonischen Stier vor die Erkennungsscene. Gegen die Benutzung einer blofsen Hypothesis, wie ich sie annehme, spricht gewifs nicht die Erwähnung des Liedes zum Preis des Theseus (v. 433), welches ja immerhin einzelne Anklänge an das Lied des Chores bei Euripides (Michaelis a. a. O. S. 293) enthalten mag. Für die Erzählung von Icarus und Dädalus, welche in der Fassung der epit. Vat. allerdings auffallende Übereinstimmungen mit Ovid met. VIII 183 ff. = a. a. II 21 ff. zeigt, vermutet Wagner p. 133 auch für Ovid als Quelle die αἴτια des Callimachus: von der vom ovidischen Bericht abweichenden Notiz, welche der Scholiast zu Il. B 145 aus Philostephanos und Callimachus ἐν αἰτίοις erhalten hat, dafs Dädalus in Sizilien auf Icarus wartete, findet sich in der neuerschlossenen Quelle nichts; W. hätte in seiner Untersuchung sich auch auf C. Robert, Arch. Zeitung, 1877 S. 4 ff. beziehen können.

Um gleich hier einen weiteren Hinweis der Benutzung des Callimachus anzuknüpfen, der gleichfalls einem neuen Funde verdankt wird, so erwähne ich, dafs Th. Gomperz in seiner vortrefflichen Behandlung der in einem ägyptischen Papyrus neu aufgefundenen und durch glücklichen Scharfsinn erkannten, jetzt in den Papyri des Erzherzogs Rainer (Heft VI) abgedruckten Fragmente der Hekale darauf aufmerksam gemacht hat, dafs die bei Ovid II, 536 ff. sich findende Verbindung des Mythus vom Raben mit dem von der Krähe (diese hat selbst M. Haupt zu v. 531 eine ganz äufserliche genannt) schon in Callimachus' Hekale zu lesen war, ja dafs, wenn anders die Lesung richtig ist, col. III, 12 das neue Fragment (δέσματ' ἀνεῖσαι) sogar eine sprachliche Übereinstimmung mit Ovid (II, 560 nodosque . . . diducit*) bietet. Dafs Ovid die Hekale gekannt hat, zeigen ja die Anklänge in den Fabeln von Philemon und Hyrieus. In der ersten dieser Fabeln aber hat Ovid, umgekehrt wie Nonnus Dionys. XVII, 52. 55, mit Zügen aus der Theseus-Hekaleerzählung (s. auch unten zu Schultze, Euphorionea p. 42) auch Nachahmung der in den Aetien behandelten Herakles-Molorchossage ver-

*) Zu II 569 Phocaica tellus vergl. Bonner Studien für Kekulé S. 129 und v. Wilamowitz Isyllos von Epidauros S. 60.

bunden, wie E. Maafs, Hermes XXV p. 521 f. scharfsinnig nachweist; da eine absichtliche Änderung (statt von einem Bock redet O. von einer Gans) vorliegt, so ist wohl auch hier an Benutzung des Originals zu denken. Das Verhältnis von Callimachus' Hekale zu Ovid bespricht auch v. Wilamowitz in den Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1893 p. 734.

Auch ein dritter Fund ist ergiebig für Ovid und weist vielleicht gleichfalls auf Callimachus. Die Exzerpte aus Plutarchus de proverbiis Alexandrinorum, die O. Crusius zum ersten Mal ediert hat (Leipzig 1887), enthalten unter n. 5—8 Sprichwörter, die sich auf die Unterwelt (5. 7. 8) beziehen in Verbindung mit der Inosage (6). n. 5 enthält ein Citat aus Callimachus (Schneider n. 110 II p. 379); die Inosage aber wird in Verbindung mit einer Schilderung der Unterwelt bei Ovid met. IV, 414 ff. erzählt und zwar so, dafs das bei Plutarch Erwähnte sich ausdrücklich oder angedeutet auch bei Ovid findet. In den Jahrb. f. klass. Philol. 135 (1887) p. 243 vergl. Rh. Mus. XLIV p. 453 vermutet deshalb Crusius, dafs der Verfasser resp. Sammler der Sprichwörter Seleucus (über ihn s. Plut. praef. p. XVI ff.) einzelne Stellen eines berühmten Gedichtes, welches auch dem Ovid als Quelle vorlag, benutzt hat: auf Callimachus führt ihn das Citat n. 5 und das epische Wort ἠπεδανοί in n. 7. Die Kombination ist sehr scharfsinnig, aber hervorzuheben ist doch, dafs in dem betreffenden Callimachusfragment (cf. Naeke Hecale p. 209. 214) nach dem Zeugnis des Suidas nicht von Ino sondern, was ja die Beziehung auf jene Sage nicht ausschliefst, von Demeter erzählt war. Auch für n. 43 (Ἡλιάδων δάκρυα) sucht Crusius (Jahrb. 135 S. 663) durch Ovid met. X, 263 (Heliadum lacrimas) und für n. 44 durch Ovid met. X, 560—707 alexandrinische Quellen zu erweisen: wenn er für die im X. Buch der Metamorphosen erzählte Atalantesage auf Philetas verweist, so kann ich diesen Hinweis auf Grund des unten Auszuführenden nicht anerkennen; die erste der Pygmalionfabel entnommene Parallele ist allerdings schlagend und bietet vielleicht Hinweis (cf. Müller frgt. Hist. Gr. II p. 31) auf den Callimacheer Philostephanos oder auf Callimachus selbst.

W. Immerwahr, De Atalante (diss. Berol. 1885. 72 S.) berührt im ersten Kapitel seiner Dissertation auch die ovidische Darstellung der böotischen Sage von Atalante und Hippomenes (met. X, 560 ff.) und ihre Abweichungen von der ursprünglichen Fassung bei Hesiod, verzichtet aber auf den Versuch, einen wahrscheinlich alexandrinischen Gewährsmann aufzufinden. Dieser Vermutung tritt C. Robert im Hermes XXII (1887) S. 445—454 entgegen, in dem er aus der allerdings schlagenden Übereinstimmung eines attischen Vasenbildes des V. Jahrhunderts mit Ovid für diesen als Quelle die Hypothesis des entsprechenden

Hesiodstücks (doch wohl einer Eöe) aufstellt. In den poma Tamasena, welche nach Robert ein Zusatz Ovids sind, glaubte ich (vergl. Jahresb. XXXI p. 165 adn.) einen Hinweis auf Philostephanos resp. seinen Lehrer Callimachus (s. o. p. 36) zu finden, wobei wohl auf den Zusammenhang mit anderen cyprischen Sagen bei Ovid hingewiesen werden darf; auch für den Mythos von den Cerastae hat G. Knaack Hermes XXV (1890) p. 83 gleichfalls auf Philostephanos aufmerksam gemacht. Die Erwähnung der goldenen kyprischen Äpfel bei einem Komiker, die O. Crusius Rh. M. XLIV p. 454 notiert, zeigt wohl die Verbreitung der Sage, giebt aber für Ovid keinen weiteren Nachweis. Die schlagende Verteidigung der handschriftlichen Lesart bei Ovid X, 591 aura refert ablata citis talaria (= περισφύρια; eine solche Fufsbinde ist auf der Vase deutlich dargestellt) plantis durch Robert (l. l. p. 449) will ich in diesem Zusammenhang gleich mit erwähnen

Für die Spuren der peloponnesischen Sage (Milanion und Atalante), wie sie sich bei Properz und Ovid (a. a. I, 187 ff. am. III, 2, 29 u. a.) finden, will Immerwahr lediglich auf Grund der an sich ja feststehenden Bekanntschaft dieser Dichter mit Callimachus und Philetas und der Erwähnung der Sage in einem Fragment des letzteren (Schol. ad Theocr. II, 120 = Philetae frgt. 3 ed. Bach p. 50), für welches freilich nicht einmal feststeht, ob in ihm von Milanion oder, wie der Theokritscholiast sagt, von Hippomenes die Rede war, und ob es auch nur überhaupt einem die Atalantesage besonders behandelnden Gedichte entstammt, den Philetas als Quelle zu vermuten s. auch p. 36 und 38; ich wundere mich, dafs ein so besonnener Gelehrter wie W. Roscher (Berl. philol. Wochensch. 1887 S. 1248) diese jedes sicheren Grundes entbehrende Vermutung einen Nachweis genannt hat. Wenn übrigens bei Hygin. fab. 185 dieselbe Quelle wie bei Ovid zu Grunde liegen soll, so will ich doch hier auf die mehrfachen wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Hygin. und Ovid hinweisen: edoctus quis usus in eis esset Ovid 651: docuique quis usus in illis; Hyg. illa . . ammiratur aurum, declinavit Ov. 667 obstipuit virgo nitidique cupidine mali declinat cursus; Hyg. oblitus . . grates ei non egit Ov. 682 nec grates immemor egit; andererseits hat Hygin. einzelne Züge, die Ovid nicht kennt, wir finden also hier ein ganz ähnliches Verhältnis wie in der Sage von den tyrrhenischen Seeräubern s. o. p. 34.

Für die Atalante-Erzählung des VIII. Metamorphosenbuches nimmt Immerwahr (p. 14) den Meleager des Accius als Hauptquelle an (s. näheres bei O. Ribbeck Röm. Trag. p. 506 ff.).

Im Hermes XXII (1887) p. 637 findet G. Knaack in dem übereinstimmenden Ausdruck bei Ovid met. II, 398 f. mit Lukrez V, 403 einen weiteren Hinweis auf die von ihm in den quaestiones Phaethonteae (s. Jahresb. XLIII p. 157) vermutete alexandrinische Vorlage.

In der Einleitung zu seiner Bearbeitung und meisterhaften Übersetzung von Euripides' Hippolytos p. 56 stellt von Wilamowitz die von Kalkmann (s. Jahresb. XXXI 163 f.) behauptete Behandlung des entsprechenden Stoffes durch Callimachus in Abrede, ohne jedoch die Existenz eines hellenistischen Gedichtes überhaupt zu bestreiten. Auf die eben erwähnte Abhandlung von Immerwahr kommt E. Maafs im Hermes XXV p. 523 ff. zurück. Durch eingehende Vergleichung der von Nonnos XV, 169 ff. erzählten Sage von Nikaea und Hymnos, die I. allerdings auch schon angeführt hatte, mit Ovid a. a. II, 185 ff. kommt er zu dem gewifs richtigen Resultat, dafs durch die Einfachheit, Wirklichkeit und Wirksamkeit der von Ovid verwendeten Züge die „Originalität für die Darstellung der Atalantesage, der Ovid folgt, endgültig verbürgt“ wird. Dasselbe hellenistische Gedicht haben auch Musaeus 146—156 und Tibull IV, 3 benutzt; dafür, dafs sein Verfasser nicht Philetas sein kann, bringt Maafs das Argument bei, dafs bei Ovid Milanion durch aufopfernde Dienste, bei Philetas durch die Äpfel der Aphrodite beim Wettlauf zum Ziele gelangte s. o. p. 37.

Auch für fast. II, 108 ff. (Arion) findet O. Crusius (Rhein. Mus. XLVII p. 70 f.) bei Ps.-Dio Corinth. XXXVI in. (vol. II p. 293 Dindorf) einen Hinweis auf die benutzte griechische Quelle, auf die nach ihm auch Plut. Sept. sap. conv. 18 p. 191 hinführt; jedenfalls wird durch die Parallele schlagend die Merkelsche Athetese widerlegt.

Im Philologus (N. F. IV p. 137—162) behandelt Th. Zielinski die Sage von Erysichthon, ausgehend von der ovidischen Metamorphose VIII, 728 ff. Was zunächst den Text dieser selbst anlangt, so will Z. v. 778 f. statt damno nemorumque suoque, omnes germanae nach den Spuren der besten codd. (Laur. suorum, Marc. suoque, aber que auf Rasur; dieselbe Lesart und Korrektur bietet nach Riese auch Neap.) d. n. *suorum et nece germanae* (so Barberin. und Sen. 2 bei Jahn; N. Heinsius: et nece germana) lesen: die gute Überlieferung und der Zusammenhang machen allerdings omnes v. 779 verdächtig; v. 819 soll statt faucesque et pectus et ora eingesetzt werden f. et p. et alvum: aber einatmen kann doch Erysichthon nur mit Kehle, Brust und Mund. v. 835 f. sollen unecht sein: aber abgesehen von der mythologischen Bedeutsamkeit des Vergleiches (s. Zielinski p. 160), der sich auch bei Ovids Vorbild Callimachus (hymn. in Cerer. 90 f.) findet, ist doch in v. 836 nicht sowohl eine Weiterführung, als eine parallele Ausführung des Gedankens zu suchen: das peregrinos amnes hat schon Polle in seinem Wörterbuch treffend mit 'aus der Ferne kommend' übersetzt und erklärt. Auch der Annahme einer Dittographie v. 864 ff. kann ich nicht beistimmen: quisquis es, ignoscas; sic has deus u. s. w. soll die vom Dichter beabsichtigte letzte Fassung der Stelle sein, die

die Herausgeber mit der früheren (quisquis es . . inhaesi) durch die ovidische Formel quoque minus dubites verbunden haben sollen; aber das dic, ubi sit verlangt doch zunächst eine Antwort, ehe eine Beteuerung folgen kann. Nicht abweisen möchte ich die Änderung v. 873 cerva redibat statt cervus abibat, aber zwingend scheint sie mir auch nicht. Doch sind diese textkritischen Bemerkungen nur ὡς ἐν παρέργῳ gegeben, der Hauptinhalt der gediegenen und gedankenreichen Arbeit beschäftigt sich mit dem Sagenstoffe selbst.

Nach eingehender Vergleichung Ovids mit Callimachus, der im Hymnus in Cererem die Mestraepisode nicht kennt, erweist Zielinski, ohne sich auf eine eingehendere Quellenanalyse einzulassen, die wohl auch hier auf ein mythologisches Handbuch führen wird (doch cf. Progr. Goth. 1892 p. 14), zumeist O. Crusius zustimmend, daſs Ovid einer kontaminierten Sagenform folgt, wie sie allerdings nicht erst für Lycophron und Nicander, sondern schon für Hellanikos anzunehmen ist, in welcher die Sagen von Erysichthon und Mestra schon verbunden waren. Der Vater der Mestra ist ursprünglich Αἴθων = Helios, Mestra — dies ist gewiſs die ursprüngliche Namensform — ist ursprünglich identisch mit Medeia; ihre Zauberkraft besteht in ihrer Verwandlungsfähigkeit, die sie erst nach späterer Sage von Poseidon erhält (Ovid v. 851. 870 stimmen nicht mit 730. 738). Erysichthon ist nach Z. ursprünglich = Poseidon, der mit Demeter um das triopische Land streitet, wie um Athen mit Pallas. Das Mestramärchen hat zahlreiche Analoga: auf Grund eines in der Oviderzählung verloren gegangenen Märchenzuges gelingt es Zielinski, mehrere Angaben Ovids (738 Antolyci coniunx und 875 vis tamen illa mali postquam consumpserat omnem | materiam) glänzend zu erklären (p. 152): Antolycus, der schlaue, kennt den Zauber, durch den die Tochter immer wieder zum Vater zurückkehrt; er wird zum endgültigen Käufer und Erysichthon kann sich nun nicht mehr durch den Verkauf der Tochter ernähren; diese Annahme bringt auch Licht für Ovid Ibis 425 f., wo zu destituare zu ergänzen ist a filia. Auch die Selbstzerfleischung des Erysichthon ist nach Zielinski ein echter Sagenzug (p. 142 f.); die Einführung der Fames ist wohl erst römisch (vergl. auch O. Weise, Charakteristik der röm. Sprache p. 81). Für diese exegetischen Bereicherungen ist die Ovidforschung vor allem dem scharfsinnigen Verfasser zu Dank verpflichtet. Ich schlieſse eine Vermutung an, die sich mir bei der Lektüre dieses Aufsatzes von neuem aufdrängte: das ovidische immensaque viscera v. 829 scheint mir nach den avidas fauces durchaus unpassend; führt nicht der λιμὸς αἴθων bei Callimachus hymn. VI, 67 mit Notwendigkeit auf incensaque viscera?

Auch R. Holland, De Alpheo et Arethusa (Commentationes philologae Ribbeckianae p. 383—414) versucht für die bei Ovid sich

findende Form der Arethusasage Callimachus' αἴτια als Quelle zu erweisen, indem er für die in den Metamorphosen V, 573 ff. und den Fasten IV, 417 ff. von Ovid erzählte Sage vom Raub der Proserpina trotz mannigfacher, durch die verschiedene Natur der beiden Gedichte erklärbare Abweichungen doch eine gemeinsame Quelle annimmt, die nach vielfachen Übereinstimmungen zwischen Fastenversen und Callimachusfragmenten in den Aetien des Callimachus zu finden seien. Wenn man die von Schneider, Callim. II 107 gemachte Zusammenstellung durchgeht, wird man schwerlich zugeben, dafs hier ein Beweis geliefert ist, der jene Vermutung zur Gewifsheit werden liefse. Die Übereinstimmungen zwischen Fasten und Metamorphosen sind ja unleugbar, aber ob sich für die Erzählungen überhaupt eine bestimmte Quelle und noch dazu eine einheitliche erweisen lassen wird, bezweifle ich; einzelnes in den mett. ist gewifs aus Nikander eingefügt, s. auch R. Förster, Raub der Persephone p. 80 ff. und in den Analecten zu dieser Arbeit (Philologus Suppl. IV). — Serv. ad Aen. III, 694 geht von den Worten haec secundum fabulas an auf Ovid zurück. Callimachus als Quelle in der Erzählung vom Raub der Persephone nahm schon R. Förster, und nach ihm O. Kern im Genethliacon Gottingense (Halis 1889) p. 103 ff. an.

In der umfangreichen Abhandlung De Callistus fabula (Leipziger Studien XII, 235—365) hat R. Franz auch die beiden Ovidpartien (met. II, 411 ff. fast. II, 155 ff.), in denen die Kallistosage erzählt ist und die allen späteren Erwähnungen derselben, bes. bei Statius und Seneca, aber ebenso bei den Kommentatoren zu Grunde liegen, auf ihre Quellen hin untersucht. Dafs in beiden dieselbe Darstellung vorliegt,*) ist bei den augenfälligen Übereinstimmungen sicher; dafs sie auf eine Kombination der callimacheischen und der eratosthenischen, scharfsinnig vom Verfasser hergestellten resp. vermuteten Sagenform zurückgeht, und zwar unter direkter Benutzung der Originale, versucht Franz im einzelnen p. 322 ff. zu erweisen. Wenn mir diese letzte Behauptung bei aller Wahrscheinlichkeit des Gesamtresultates zweifelhaft bleibt, so scheint mir die weitere Behauptung von der selbständigen Heranziehung des Gedichtes, aus dem uns bei Hygin. fab. 177 s. o. p. 34 und dem sogenannten Lactanz narrat. fab. II 6, wie auch ich glaube, zusammengehörige Verse erhalten sind, unglaublich; vielmehr meine ich, dafs die evidenten Übereinstimmungen zwischen den betreffenden Versen und Ovid (Franz p. 328) auf Ovid als das Original verweisen: schon die Bedeutung von *succumbere* macht es unmöglich, in dem unbekannten Dichter einen Zeitgenossen des Catull zu erblicken; aufserdem kann ja das betr.

*) Treffend zeigt der Verf. in fast. II, 150 eine Selbstkorrektur aus dem Mythus heraus gegenüber met. II, 501 ff.

Gedicht nur eine beiläufige Erwähnung des Callistomythus enthalten haben. Ob der durch Homer Ξ 201 f. und Σ 489. Σ 275 veranlafste Zug von Ovid selbständig beigesetzt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, in einer die verschiedenen alexandrinischen Sagenformen kombinierenden Fassung eines mythologischen Handbuches ihm vorgelegen hat, will ich nicht entscheiden.

Aber nicht nur für die Oviderzählung selbst giebt die fleifsige Arbeit fördernde Anregung, sondern auch für des sogenannten Lactanz' enarrationes fabularum. Zunächst untersucht Franz p. 261 die bei diesem erhaltenen Citate und tritt für die Zuverlässigkeit derselben insofern ein, als er sie als aus dem Kommentar stammend ansieht, aus dem einzelnes in den narrationes erhalten sei; nur seien sie in einzelnen Fällen an die unrichtige Stelle, innerhalb der betr. Erzählung, geraten. Auch ich habe die Vermutung, dafs wir bei Lactanz Reste eines alten Kommentars finden, schon kurz im Progr. von Gotha 1889 p. 1 angedeutet. Aus der Vergleichung der Ovidparaphrase aber mit Hygin fab. 177 und Hygin astron. II, 1 (p. 31 B) kommt Franz zu dem wiederum wahrscheinlichen Resultate, dafs die Erzählungen aus einer Quelle geschöpft sind. Die Fassung bei Hygin stammt, wie eine Vergleichung mit Lactant. ad Stat. Theb. III, 685 und Mythogr. Vat. II, 58 f. zeigt, aus einem Vergilkommentar, der zu Georg. I, 246 die ovidische Erzählung gab, aber nicht nach dem Dichter, sondern, wie wörtliche Übereinstimmungen ergeben, aus der auch unserm Paraphrasten zu Grunde liegenden epitome Metamorphoseon, in die der sog. Lactanz noch Teile eines alten Kommentars hereingezogen hat.

Als weiteres Beispiel der Vereinigung zweier verschiedener Sagenformen, die sich erst bei Ovid nachweisen läfst, führe ich die von B. Graeff in dem Jahrb. des deutschen arch. Instit. 1886 p. 199 erörterte Erzählung von Peleus und Thetis an: erst bei Ovid (met. XI, 217 ff.) ist die Sage von dem von Peleus zur Ehe trotz ihrer Verwandlungskunst gezwungenen Meermädchen Thetis und der von Zeus dem Peleus zur Ehe wider ihren Willen gegebenen Göttin vereinigt.

Während die meisten der bisher besprochenen Untersuchungen das Verhältnis Ovids zu Callimachus betreffen, hat G. Schultze die Spuren einer Benutzung des Euphorion bei Ovid in seinen Euphorionea, diss. Argent. 1887 S. 25—49, vergl. G. Knaack Deutsche Litteraturztg. 1888 p. 1365 f., zusammengestellt. Schon in meinem ersten Jahresbericht habe ich eine solche Untersuchung als sehr erwünscht bezeichnet; dafs aber die Aufgabe durch die vorliegende Dissertation gelöst sei, möchte ich nicht behaupten, da sie weder vollständig, noch mit der nötigen Kritik geschrieben ist. Ganz sicher scheint mir erwiesen die Nachahmung Euphorions in der Mythenverknüpfung, also

in der Art der Erzählung (met. I, 450 und Euph. frgt. 47 M.; vielleicht auch met. XII, 64 ff. Euph. frgt. [77] 75 M.); wenn Schultze sagt Graecos . . . ad Nestorem congressos — ut est apud Ovidium, so ist dies ein Irrtum; auch im Stoff mag Ovid einzelnes dem Euphorion entnommen haben: so die Doppelerzählung von der Entstehung der Hyacinthe und der des aconitum; am auffallendsten ist die Übereinstimmung zwischen Schol. Ven. ad Σ 486 (frgt. 108 M., dazu vergl. Jahrb. f. cl. Philol. 1890 p. 376) und Ovid fast. V, 495 ff. in der Sage von Hyrieus und Orion. Aber gerade das letzte Beispiel legt doch die Frage nahe, ob denn Ovid den Euphorio direkt benutzt und mit seiner Erzählung callimacheische, der Hekale entnommene Elemente verbunden hat, oder nur ein nach beiden Quellen gearbeitetes Exzerpt, eine Frage, die Sch. gar nicht berührt, ich aber hier nicht bejahen möchte. Die Zusammenstellung von Euph. frgt. 131 (Thersites) mit ex P. III, 9, 7 f. scheint mir ganz unberechtigt: denn der Zusammenhang verlangt doch, dafs sich Ovid den Thersites als häfslich dachte; bei Ovid Ib. 547 ist auch meiner Meinung nach puer Harpalyces nicht puer Harpagides zu schreiben, aber gerade das für Euphorios Erzählung Charakteristische, die Ermordung des Bruders, fehlt. Dafs die Erzählung von Hyrieus in den Fasten grofse Ähnlichkeit mit der von Philemon und Baucis in den mett. VIII, 626 zeigt und beide mit Benutzung von Callimachus' Hekale geschrieben sind (s. auch Knaack a. a. O. p. 1365), hat schon nach vielen andern (s. auch Rohde, Gr. R. p. 506 und Jahresb. XXXI p. 162) Korn in seiner Ausgabe zu met. VIII, 611 angemerkt s. o. p. 35.

Wenn ich oben sagte, dafs das Material nicht vollständig verwandt sei, so will ich nur hinweisen auf den Mythos von Anios, den Euphorion in einem besonderen Gedicht behandelt hat, dessen einzig erhaltenes Fragment = 2 M. (ich glaube ἵκομεν der codd. ist richtig: Aeneas erzählt nach seiner Ankunft in Italien seine Erlebnisse bei Anios resp. das ihm auf Delos gegebene Orakel im Zusammenhang mit dem später in Dodona erhaltenen) mit Ovid met. XIII, 716 übereinstimmt; dieser Vers aber ist in der Umgebung streng vergilischer Tradition, von der er völlig abweicht, sehr auffallend. Gerade diese Stelle aber, an welcher Ovid in die nach Vergil berichtete Haupterzählung eine Reihe alexandrinischer Mythen einwebt (Anios; die Töchter des Orion; Kragaleus; die Kinder des Munichos; Galatea) ist ganz besonders instruktiv für seine Art der Stoffbehandlung.

Der erste der eben erwähnten Exkurse hat G. Wentzel den Stoff zu seiner zweiten mythographischen Miscelle (Philologus LI N. F. V. 47—64) gegeben: über die Oinotropen bei Callimachus; ich bedaure, dafs er die Frage nach Euphorio als Quelle gar nicht berührt hat. In seiner Analyse der ovidischen Fassung kommt Wentzel unter Heran-

ziehung von Ps. Serv. ad Verg. Aen. III, 80 und schol. ad Lycoph. 570 und 580 (mit diesem hat Geffcken, Hermes XXV, 95 f. richtig schol. ad Ovid Ib. 76. 477 kombiniert) zu dem Resultat, daſs Ovid ein mythographisches Hilfsbuch benutzte, welches die Sage nach den Aetien des Callimachus erzählte; die dort angegebenen Varianten habe Ovid in flüchtiger Weise kontaminiert. Es wäre ein solcher Nachweis indirekter für Ovid bequemeren und naheliegenden Benutzung — den Anstoſs zu dieser Auffassung und die erste Anführung eines sicheren Beispiels hat C. Robert an der im Jahresb. XXXI 169 angeführten Stelle (Bild und Lied p. 231 f.) gegeben — sehr wertvoll; aber man wird sich hüten müssen, diese Auffassung zu rasch zu verallgemeinern: oft genug zeigt Anklang im Ausdruck an das Original direkte Benutzung und wie oft wird eine solche nur deshalb nicht nachweisbar sein, weil das Original nicht mehr vorhanden ist?

Nicht sowohl gegen Annahme eines Hifsbuches als gegen die Benutzung von des Callimachus' Aetien in der Aniusepisode wendet sich F. Noack im Hermes XXVIII (1893) p. 146—150: das betr. Gedicht des Callimachus habe sich auf die Stadt Ainos in Thrakien bezogen und von den Oinotropen erzählt, wie sie, von Palamedes herbeigeführt, die hungernden Griechen in Troja gerettet hatten. Wentzel hatte in der von Ovid als Metamorphose (XIII, 674) erzählten inschriftlich bezeugten Thatsache, daſs in Delos heilige Tauben gehalten wurden, den Stoff des Aetions finden wollen: wie unsicher auf diesem schlüpfrigen Boden der konjekturalen Kombination jeder Schritt ist, zeigt dieses Beispiel mit mahnender Deutlichkeit.

Eine zusammenfassende Behandlung dieser höchst wichtigen und interessanten Frage nach dem mythographischen Handbuch, welches mit der von Diodor benutzten Quelle enge Verwandtschaft zeigen soll, hat E. Bethe am Schluſs seiner vortrefflichen Quaestiones Diodoreae mythographae (diss. Gotting. 1887) p. 97 f. in Aussicht gestellt, aber bis jetzt diesen Plan leider noch nicht ausgeführt. Wie Bethe für Diodor, nimmt G. Knaack (Hermes 1887 p. 141) für Philostratos ein mythologisches Handbuch als Quelle an.

Daſs aber auſser abgeleiteten Quellen Ovid auch Originaldarstellungen benutzte, wofür natürlich wörtliche Übereinstimmungen immer den hauptsächlichsten Beweis abgeben werden, habe ich im 3. Kapitel meiner Symbolae, Progr. v. Gotha 1891 S. 11—14 an einigen Beispielen der Metamorphosen und Fasten zu erhärten gesucht, indem ich aus den Übereinstimmungen zwischen Livius I, 16 und met. XIV, 805 ff. und fast. II, 481 ff. (Romulus) auf direkte Benutzung der Annalen des Ennius und aus Übereinstimmung von Versstücken, die sich bei Antoninus Liberalis c. 25. 34. 17 erhalten haben, mit met. XIII, 685 ff. (Töchter

des Orion) X, 481 ff. (Myrrha) VIII, 872 ff. (Erysichthon) auf direkte Benutzung von Nikanders Heteroiumena geschlossen habe. In der Liviusstelle hat später W. Deecke, Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 835 f. Reste von Distichen zu finden gemeint, aber, wie ich glaube, ohne Erfolg. Für den Erysichthonmythus scheint mir allerdings trotz der wörtlichen Parallelen Benutzung eines kontaminierenden Handbuchs nicht ausgeschlossen. Freilich könnte ja, wie bei Antoninus unbeabsichtigte, so in diesem beabsichtigte und weitergehende Herübernahme der Originalquelle resp. von Originalcitaten stattgefunden haben; aus den poetischen Quellen herübergenommene Wörter, die sich bei Antoninus finden, hat E. Oder, De Antonino Lib. Bonn. (diss. 1886 61 S.) p. 30 ff. gesammelt.

Über die Sammlung der Metamorphosenmythen, welche Antoninus Liberalis c. 200 p. Ch. angefertigt hat, erbringt dieser den Nachweis, dafs sie sämtlich (bis auf fab. 39: Hermesianax) aus Nikanders Heteroiumena und des Boios' Ornithogonia stammen; diejenigen, die keine Autorenangabe durch den aus Pamphilos schöpfenden Scholiasten erhalten haben, werden auf Grund eigener oder schon von anderen geäufserter Vermutung durch Analogieschlüsse an dieselben Autoren und zwar fab. 6. 14 an Boios, [33]. 34 (vergl. Progr. v. Gotha 1891 S. 13) 36. 37. 40. 41 an Nikander gegeben. Auch dieser Nachweis, der uns von der Berücksichtigung der anderweitigen Citate befreit, ist wertvoll für die Ovidforschung: met. VII, 374 ff. — auch hier haben wir wieder eine ganze Reihe eingeflochtener Metamorphosen — wird p. 14 mit dem nikandreischen Bericht Ant. Lib. fab. 12 zusammengestellt und auf ihn zurückgeführt, trotz einzelner Verschiedenheiten, auch in den Namen, vergl. auch Jahresb. XXXI 168.

Einem andern Gebiet der Quellenforschung gehört an der Aufsatz von F. Polle, Ovidius und Anaxagoras in den Jahrb. f. klass. Philol. 145 (1892) p. 53—59. Veranlafst durch die Übereinstimmungen, die er zwischen Diodor (I, 7, 1 ff.) und dem Anfang des ersten und einzelnen Teilen des fünfzehnten Buchs der Metamorphosen gefunden zu haben glaubte, kommt Polle zu der Vermutung, dafs 'der griechische Geschichtsschreiber und der römische Dichter aus Anaxagoras geschöpft haben'. Abgesehen davon, dafs Anaxagoras nur vermutete Quelle für Diodor ist, kann ich mich, selbst einzelne Übereinstimmungen zwischen Ovid und der Lehre des Anaxagoras zugegeben, doch von der Richtigkeit der Vermutung nicht überzeugen. Was zunächst die Verwandtschaft zwischen Ovid und Diodor anlangt, so scheint sie mir teils eine nur sehr entfernte (so zwischen den Worten Diodors τὸ μὲν πυρῶδες . . . διὰ τὸ βάρος und Ovid I, 26 ff. und ebenso zwischen Diodor 3 und Ovid v. 416 ff.), teils nur eine scheinbare, wie zwischen Diodor (μίαν ἔχειν ἰδέαν οὐρανόν τε καὶ γῆν) und Ovid v. 5 (unus erat toto naturae

vultus in orbe), wo doch ἰδέα μία noch lange nicht gleich unus vultus und οὐρανός τε καὶ γῆ noch lange nicht totus naturae orbis ist, oder zwischen Diodor 4, wo ζωογονουμένων δὲ τῶν ὑγρῶν διὰ τῆς θερμασίας in kosmogonischer Bedeutung steht, und Ovid XV, 362, bei dem in den Worten quaecumque mora fluidove calore corpora tabuerint, wo corpora, wie P. selbst bemerkt, Tierleichen bezeichnet; endlich aber stehen diesen Übereinstimmungen mindestens ebensoviele Unterschiede gegenüber: Diodor redet z. B. nichts von dem, was Ovid ausdrücklich hervorhebt, quem dixere chaos, oder einem deus oder einer melior natura, Ovid weifs nichts von dem Einflufs von Tag und Nacht auf die entstehenden Wesen (Diodor 4), vor allem nichts von dem Übergang der generatio aequivoca zu einer πρὸς ἄλληλα μῖξις. In gewinnender Beweisführung hat Polle in seiner weiteren Ausführung die ovidische Lehre von den cognati ... semina caeli (= σπέρματα) mit der Lehre des Anaxagoras (Irenaeus adv. haereticos II, 14, 2 Anaxagoras . . . dogmatizavit facta animalia decidentibus e caelo in terram seminibus) und den deus et melior natura, den opifex rerum und mundi fabricator Ovids mit dem νοῦς des Anaxagoras zusammengestellt; aber auch diese Beziehungen halte ich nicht für beweiskräftig: denn 1. fehlt doch in dem tellus . . . cognati retinebat semina caeli gerade der charakteristische Zug der decidentia e caelo in terram semina und 2. giebt Ovid diese Meinung nur als eine Variante (sive-sive), die eine von der Hauptquelle abweichende Auffassung enthält. P. sagt selbst, dafs einzelne der von ihm für Anaxagoras in Anspruch genommenen, bei Ovid sich findenden Lehren auch auf andere Philosophen hinweisen können; ich glaube, dafs Ovid eine populäre Quelle benutzt hat, die, andere Meinungen kurz erwähnend, im grofsen Ganzen stoische Lehre enthielt: auf diese scheinen mir auch die unleugbaren Übereinstimmungen mit Heraklit und Seneca (cf. H. Magnus, Jahrb. f. klass. Philol. 1892 p. 698 f.) zu führen.

Die in seiner vortrefflichen Dissertation De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione (s. Jahresber. XLIII 165 ff.) angefangenen Forschungen hat jetzt A. Schmekel in einem vortrefflichen Buche Die Philosophie der mittleren Stoa (Berlin 1892) wieder aufgenommen und weitergeführt. Den bei Varro und Plutarch befolgten Gewährsmann für die Darstellung des goldenen Zeitalters und die Entwickelung des Menschengeschlechts glaubt er jetzt (p. 288) in dem Stoiker Posidonius, der also mittelbar der ovidischen Lehre (XV, 96 ff.) zu Grunde läge, gefunden zu haben; Posidonius aber ist nach dem schönen Resultat des Schmekelschen Buches der stoische Vertreter der platonisch-pythagoreischen Richtung, besonders durch seinen Kommentar zu Platos Timäus geworden. Die platonisch-peripatetische Richtung des Neupythagoreismus, die gleichfalls bei Varro ihren Niederschlag erhalten hat, findet Schmekel

in Ovids XV. Buch vertreten durch die auf Varro zurückgeführten Angaben von der Ewigkeit der Welt (XV, 239) und dem Leben und Sterben als „Durchgangsprozeſs zu dem entgegengesetzten Sein" (p. 435); auf die wichtige Auseinandersetzung über Varros antiquitates rerum divinarum (p. 449 ff.) und die Sammlung der Fragmente des ersten Buches p. 117—132 sei noch besonders hingewiesen. Die erste findet sich im Zusammenhang einer höchst lesenswerten Darstellung über den Einfluſs, den die Philosophie auf Cicero, Varro und Nigidius sowie die Poesie Vergils und Ovids geübt hat: Ovids Metamorphosen (s. p. 451 ff.), in denen der Dichter 'nicht nur in Einzelheiten, sondern in der ganzen Konzeption' von Vergil beeinfluſst ist und 'den Glanz Roms und der Augusteischen Zeit als prädestiniert' durch die Verknüpfung des Anfangs und des Endes mit dem goldenen Zeitalter darthut, stehen unter dem Einfluſs der neupythagoreischen, durch Varro dem Dichter übermittelten Philosophie.

Daſs auſser litterarischen Vorbildern auch Eindrücke der bildenden Kunst auf Ovid eingewirkt haben, hat zuletzt O. Ribbeck (Röm. Dicht. II p. 269. 307. 309) mit Recht betont: die für die Litteratur wie Archäologie gleich wichtige Frage versucht eingehend zu behandeln

W. Wunderer, Ovids Werke in ihrem Verhältnis zur antiken Kunst (diss. Erl. 68 S.). Erlangen 1889, indem er die von Schönfeld (Leipz. 1877) für die Metamorphosen einseitig in Angriff genommene Untersuchung für die Gesamtheit der ovidischen Dichtung zu führen sucht. Er stellt zunächst alle Stellen zusammen, an denen Künstler und Kunstwerke genannt, Vergleiche mit Kunstwerken gemacht, Kunstwerke beschrieben werden: ich glaube, eine besondere Kunstkenntnis läſst sich aus diesen sowenig ableiten für Ovid, wie ein besonderes Kunstverständnis oder gar ein besonderer Kunstenthusiasmus; wo ein tieferes Kunsturteil hervorzutreten scheint, wie trist. II 525 f. oder ex P. IV 1, 34, liegt litterarische Vermittelung vor; einzelne der beschriebenen Kunstwerke selbst (mett. II, 5—18. VI, 102—128) ermangeln durchaus der Anschaulichkeit, während allerdings VI 70—102 (das Gewebe der Pallas) und XIII 685—705 (der Krater des Alcon; über ihn Progr. v. Gotha 1891 p. 13) mir vortrefflich komponiert scheinen und namentlich der letzte auch mit erhaltenen Werken zusammenstimmt. Der feine Takt hindert eben den Dichter gegen die Grenzen des künstlerisch Darstellbaren zu verstoſsen, und daſs er von den ihn überall umgebenden Werken der Kunst, der Malerei wie der Skulptur, Eindrücke in sich aufnahm, ist ebenso gewiſs im allgemeinen zuzugeben wie schwer im einzelnen schlagend zu erweisen. W. hat sich mit Recht gehütet, sofort an Abhängigkeit zu denken, wo Übereinstimmungen zu kon-

statieren sind. Den Stoff für die Einzeluntersuchung hat er nach der Darstellung der einzelnen Götter und Heroen gegliedert, ohne es auch nur zu versuchen, sich zuvor mit dem allgemeinen Urteil Friedländers (R. Sitteng. III 277) auseinanderzusetzen.

Auch in dem Hauptteil kann ich mich weder was den Stoff, noch was die Methode betrifft, mit Wunderer einverstanden erklären. Ich glaube, dafs die Untersuchung, um überhaupt zunächst festen Boden zu gewinnen, wie jede Quellenuntersuchung, von sicher nachweisbaren Beziehungen ausgehen mufs, wenn solche vorliegen, wie sie mir allerdings zwischen Ovid und campanischen Wandgemälden und Statuen vorzuliegen scheinen, nach Ausscheidung der wahrscheinlich oder sicher auf litterarischen Vorbildern beruhenden', dafs zweitens auch die Arten von Kunstwerken, die influieren konnten, bestimmt umschrieben und die Fälle, wo litterarischer und künstlerischer Einflufs zusammenwirkt, geltend gemacht werden müssen; auch bei solch methodischer Untersuchung, die aber doch die Analogie als Kriterium hat, wird man oft mit einem non liquet schliefsen; jedenfalls aber ist zur Behandlung der Frage eine ganz andere, genauere und selbständigere Beherrschung des Stoffes nötig, als die ist, über die der Verfasser verfügt. Nicht nur ist das aus Ovid heranzuziehende Material nicht vollständig, so fehlt z. B. VI, 703 f. (Marsyas), sondern auch die Litteratur ist nicht genügend verwertet, so, um nur ein paar Beispiele anzuführen, gleich für die, meiner Ansicht auch stofflich falsch behandelte, Stelle met. VI, 70—82, für welche der Verf. das gesamte Material finden konnte bei Friedrichs-Wolters Bausteine p. 263; ich will mich nicht auf das einzelne einlassen, nur anführen, dafs ich keine charakteristische Verbindung zwischen der Mittelgruppe des Westgiebels des Parthenon und der von Ovid gezeichneten Situation finde, vielmehr glaube, dafs die Verlegung auf den Areopag und die Anwesenheit der 12 Götter, von denen doch zwei die Kämpfer selbst sind, entnommen wurden einer Kombination des Streits um die Burg und des Gerichtes über Ares, wie sie die, beide Ereignisse nahe bei einander berichtende, litterarische Darstellung bei Apollodor III, 4, 1 u. 2 und bei Varro (Augustin. de civ. dei XVIII, 9 u. 10) nahelegen konnte; die von Wunderer vorgeschlagene, aber unrichtig durch Verweisung auf ein bekanntes Vasenbild (s. jetzt bei Engelmann, Bilderatlas zu Ovids Mett. Taf. IX n. 63) motivierte Änderung von victoria in Victoria met. VI 802 hat schon L. Lange, Leipz. Stud. I 384 gemacht; dafs aber damit ein einheitlicher Abschlufs der Darstellung bezeichnet werden soll, zeigt v. 102. Für die Auffassung des Apollo verweist Wunderer auf Tibull III, 4, 22; er hätte doch wissen sollen, dafs das III. Buch gar nicht von Tibull ist; zu verweisen wäre gewesen auf Leo Philolog. Unters. II 6. Wenn sich fast. IV 141

(litore siccabat rorantes nuda capillos) auf die coische Venus des Apelles beziehen soll, so hat doch O. Benndorf (Mitth. des d. Inst. in Athen I 50 ff.) wahrscheinlich gemacht, daſs diese so gemalt war, daſs sich die untere Hälfte des Leibes im Wasser befand. Für die Erzählung von Pyramus und Thisbe war auf das auch für die Geschichte der Sage hochinteressante Wandgemälde (Giornale degli scavi di Pompei IV tav. II vergl. Notizie degli scavi 1878, 182 und Bullet. dell' inst. 1879, 259), für die Darstellung von Venus auf dem Schwanengespann (met. X 708 u. a.) auf Kalkmann Arch. Zeitung 1886 p. 232 ff., für Achilles auf Scyros auf J. Graeven im Genethliacon Gottingense p. 118 ff., für met. VI, 27 ff. auf die in der Archäol. Zeitung 1877 taf. 3 abgebildete Darstellung zu verweisen und für die letzte Stelle zu betonen, daſs bei Ovid gerade Jahreszeiten und Horen nicht identifiziert werden. Für Stellen wie fast. V, 637 Thybris harundiferum medio caput extulit alveo, hat doch gewiſs in erster Linie Verg. Aen. I 126 Neptunus summa placidum caput extulit unda eingewirkt. Auf Unkenntnis beruht wieder die Behauptung, daſs dem Künstler 'die Einführung der Rosse in die Niobidengruppe die gröſsten Schwierigkeiten gemacht und alle Symmetrie gestört' hätte: denn wir haben ja derartige Darstellungen s. Jahresb. XLIII 235.

So hat die Dissertation von Wunderer wohl das Verdienst, die meisten auf das Thema bezüglichen Stellen zusammengebracht zu haben, aber eine wesentliche, selbständige Förderung hat die Frage weder im ganzen noch im einzelnen durch ihn erfahren.

Aus demselben Streben wie Wunderers Dissertation ist hervorgegangen

R. Engelmann, Bilder-Atlas zu Ovids Metamorphosen. Leipzig 1890.

Bei diesem in buntester Mannigfaltigkeit rot- und schwarzfigurige Vasenbilder, Münzen, Statuen, Reliefs, Wandgemälde, Etruskische Spiegel, ohne irgend welche chronologische Beschränkung bietenden Atlas muſs man unwillkürlich fragen: cui bono? Soll etwa dem Schüler diese Sammlung in die Hand gegeben werden, dem Tertianer, der mit Mühe die Ovidverse skandieren und übersetzen lernt, damit er sich von vornherein das Interesse für griechische Kunst gründlich verdirbt, sich über unverstandene und ihm zum Teil unverständliche Formen lustig macht, während ihm zudem vieles geboten wird, was nur entfernte Verwandtschaft mit Ovid zeigt? Oder dem Lehrer, dem die Sammlung allerdings vielfach wertvolles, sonst schwer erreichbares, ja einzelnes hier zum ersten Mal ediertes bringt, wie z. B. das schöne Wandgemälde mit Europa, Taf. 3 n. 25 und das, auf dem Pyramus und Thisbe dargestellt ist? Aber ihm bietet wieder die Zusammenstellung zu wenig, da er doch zunächst nicht das archäologisch Interessante und spezifisch ovidische Darstellung Betreffende, sondern das Charakteristische und

pädagogisch Verwertbare zur Hand haben möchte; als Mittel für gelehrte Exegese aber würde die Sammlung beide Vorwürfe zugleich verdienen. Es ist ein berechtigtes Verlangen, die Lektüre durch Anschauung zu vertiefen, aber dies kann nur geschehen, wenn die Illustration dem Standpunkt des Schülers und seinem ästhetischen Verständnis entspricht: eine Abbildung der Göttertypen und hervorragender Kunstwerke, wie sie die Wiener Tafeln von Langl zeigen, wird den Unterricht beleben, ohne zu stören und zu zerstreuen, aber eine Zusammenstellung wie die vorliegende, so gut sie gemeint ist, wird sich nicht empfehlen, und am allerwenigsten für die Stufe, auf der Ovid Schullektüre ist. Ich teile vollständig die Bedenken, die A. Furtwängler in der Berl. Wochenschr. 1891 p. 755 gegen den Atlas geltend gemacht hat.

In die Mitte zwischen die die Vorbilder und die die Nachahmer behandelnden Arbeiten gehören die über das Verhältnis zwischen Ovid und Quintus Smyrnaeus; denn während z. B. für Musaeus oder Colluthus in dieser Beziehung ernstlich kaum ein Streit bestehen kann, so liegt die Frage für Quintus Smyrnaeus wesentlich anders. Die Abhängigkeit beider von gemeinsamer Quelle vertritt

Fr. Kehmptzow, De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia. Diss. Kilon. 1891. 72 S.

In der Erzählung vom Tod des Memnon und von der Entstehung der Memnonvögel zeigen Ovid (met. XIII 576 ff.) und Quintus Smyrnaeus (Posthom. II, 549 ff.) so starke Übereinstimmungen trotz mannigfacher Diskrepanzen, daſs an einem Zusammenhang beider Darstellungen nicht zu zweifeln ist: Kehmptzow erklärt diese in seiner die Quellen des Quintus im Zusammenhang untersuchenden, tüchtigen Dissertation (p. 44 ff.) als Folge der Benutzung ein- und derselben alexandrinischen Quelle, aus der dann auch die Ähnlichkeiten in der ὅπλων κρίσις bei Ovid im Anfang des XIII. Buches und bei Quintus V 180 ff. abzuleiten wären, während die zwischen Vergil und Quintus, besonders in der Laokoonepisode nachzuweisenden Übereinstimmungen auf direkter Entlehnung beruhen sollen. Den ersten Teil dieser Ansicht widerlegt in seiner resultatreichen, den Umfang und Wert einer selbständigen Abhandlung erreichenden Besprechung der Kehmptzowschen Schrift

F. Noack in den Göttinger gel. Anzeigen 1892 n. 20 S. 795—805. Ausgehend von der durch genaue stoffliche und sprachliche Analyse fester begründeten und in erweitertem Umfang nachgewiesenen Konkordanz zwischen Vergil und Quintus, die nur bei direkter Benutzung erklärlich wird, stellt Noack p. 800 den Satz auf, 'daſs auch Ovid dem Dichter selbst vorgelegen habe, und daſs die Übereinstimmung beider noch keine alexandrinische Quelle fordere'.

Wie die Erwähnung des Palladiumsraubes bei Ovid (XIII, 99) zeigt, kann das Stück nicht einer fortlaufenden Erzählung von Posthomerika entnommen sein; vielmehr ist an eine mit Tragikerreminiscenzen ausgeschmückte rhetorische Vorlage zu denken (p. 801). Nun aber sind die oft durch ganze Gedankenreihen durchgeführten Übereinstimmungen bei Quintus, in dessen 117 Verse umfassender Rede des Aiax allein mehr als 70 mit Ovid verwandt sind, so eng, dafs auch mir durch Noack die direkte Entlehnung aus diesem erwiesen scheint. Die in nicht allzu weitem Abstand von dem Waffenstreit bei Ovid erzählte Memnonepisode zeigt gleichfalls bei genauerer Zusammenstellung starke und zahlreiche Ähnlichkeiten mit Quintus II, 549 ff., die sich wiederum am einfachsten durch Benutzung der lateinischen Quelle erklären lassen. Es kommt hinzu, dafs auch sonstige ovidische Züge bei Quintus sich finden: ich weifs wohl, dafs gewichtige prinzipielle Bedenken einer solchen Erklärung gegenüberstehen, aber die durch die Heranziehung der spezifisch vergilischen Laokoonerzählung feststehende Benutzung eines lateinischen Vorbildes nimmt doch dem allgemeinen Einwurfe der thatsächlich engen Verwandtschaft gegenüber ihre beweisende Kraft.

In den kritischen Prolegomena zu Tibull (Berlin 1893), welche die Textgestalt der tibullischen Gedichte über unsere Handschriften und ihren Archetypus hinaus scharfsinnig verfolgen, nimmt H. Belling Veranlassung, auf das Verhältnis zwischen Ovid und Lygdamus einzugehen: die Übereinstimmungen bei Lygdamus 4, 15—19 mit Ovid (a. a. II, 670. trist. IV, 10, 6. am. III, 14, 23 f.) erklärt auch er, wie vor ihm andere (s. auch Progr. v. Gotha 1889 S. 6) als Nachahmungen durch Ovid; dafs aus am. III, 9 und trist. II, 463 f. (das von Birt angegriffene notus erat wird in adn. 3 richtig verteidigt) Schlüsse für die Chronologie der tibullischen Gedichte und die Ausgabe des zweiten Buches gezogen werden können, weist B. mit Recht ab.

Von Arbeiten, welche den Einflufs Ovids auf Spätere behandeln, soll der folgende Abschnitt berichten.

Für die Abfassungszeit der Astronomica des Manilius giebt die Chronologie der ovidischen Gedichte aufser dem Gedichte selbst den wertvollsten Aufschlufs, und wenn auch diese selbst nicht unbestritten feststeht, so ist doch zur Entscheidung der Hauptfrage für Manilius, ob er unter Augustus oder Tiberius, resp. unter beiden geschrieben hat, das Material genügend sicher. In diesen Jahresbericht gehört nur die Arbeit von A. Kramer, De Manilii qui fertur astronomicis (diss. Marburg. 1890), bei dem (p. 6 f.) die übrige Litteratur nachzusehen ist. Für die Beurteilung selbst ist dem Verf. zuzugeben, dafs keine der Parallelstellen aus Ovid auf Abfassung nach dem Tod des Augustus

führt, da nur das IV. Buch der Pontica nach Augustus' Tod fällt und mehrfach statt Nachahmung von Versen aus den Exilgedichten die von Metamorphosenstellen anzunehmen ist, die Übereinstimmungen mit den Fasten aber sich leicht durch Benutzung der ersten Bearbeitung erklären. Unrichtig ist die Auffassung p. 60, dafs das zweite Buch der Pontica im Jahr 13 p. Ch. nach Rom gesandt sei. Die Pontusbriefe sind einzeln nach Rom gesandt und dann die drei ersten Bücher derselben dort zusammen publiziert worden. Aus dem IV. Buch der Pontica führt auch B. Freier (diss. Gotting. 1880 p. 61) keine Parallele an.

Unter Benutzung resp. Berücksichtigung des Manilius hat nach E. Maafs De Germanici prooemio commentatio (ind. lect. Gryphisw. 1893/94) Germanicus nach dem Tod des Augustus seine Phänomena geschrieben: der besonders auf Germ. 558 ff. und dem Proömium ruhende Beweis scheint mir stringent, wenn mir auch die Behandlung von v. 16, wo Maafs p. VIII Pax tua tuque adsis nato, Numen, que secundes lesen will, geradezu unmöglich scheint: denn 1. ist secundare alicui = favere alicui, soviel ich sehe, unerhört, 2. nicht minder unerhört eine Trennung der Kopula, wie sie Maafs vorschlägt: das aus Ovid angeführte Beispiel pafst absolut nicht, da es einem ganz spezifischen Gebrauch Ovids bei Einführung direkter Rede angehört, den Haupt op. III p. 510 besprochen und selbst nur noch bei Val. Flaccus nachgewiesen hat, ein Beispiel aus Hom. Lat. 98 habe ich Phil. Anz. XVII p. 54 beigebracht; aber zwischen diesem Gebrauch und dem hier von Maafs postulierten giebt es keine Beziehung, s. auch Göbel, Jahrb. f. cl. Phil. 1893 p. 784, der selbst Pax tua tuque adsis nato coeptumque secundes vorschlägt. Auf Germanicus aber soll Ovid (s. p. XIV) in der zweiten Bearbeitung der Fasten resp. dem Proömium von lib. I Bezug genommen haben: das docti principis iudicium soll auf die demselben poetischen Genus angehörende Phänomena gehen (so schon H. Peter) und v. 4 timidae dirige navis iter auf Germ. v. 13 navita quid caveat: diese Beziehung scheint mir bei dem völlig verschiedenen Sinn der Stellen und der Differenz des Ausdrucks sehr gesucht; dafs fast. I 25 vates als Anrede an den Dichter Germanicus sich richtet, gebe ich zu; mit fast. I 23 f. — v. 23 mufs gegen H. Peter se der codd. beibehalten werden — meiner Ansicht nach zu vergleichen Germ. v. 11 nunc vocat audacis in caelum tollere voltus. — Ebenso wie für Manilius ist die Ovidische Nachahmung, die bisher ganz übersehen war, herangezogen für Datierung und Beurteilung der Ciris von C. Ganzenmüller, Jahrb. f. cl. Philol. Suppl. XX p. 551—657: dafs die Ciris nach Ovids Tod verfafst ist, scheint mir durch die fleifsige Arbeit erwiesen. p. 649 ff. finden sich Ovidische Reminiscenzen bei Columella lib. X und Valerius Flaccus zusammengestellt.

R. Fritzsche, Quaestiones Lucaneae. (diss. Jen. 33 S.) Gothae 1892.

Die eindringende Quellenuntersuchung, welche im ersten Kapitel einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis von Aemilius Macers das Gedicht Nicanders aus Sostratos erweiternde theriaca bietet, streift mehrfach auch Ovid: wenn p. 14 in den Worten Lucans IX, 622 eine Polemik gegen Ovid met IV, 617 ff. gefunden wird, so kann ich dies nicht anerkennen, da 1. die Erzählung bei Ovid nicht originell, sondern aus Apollonius Rhod. IV, 1513 entnommen ist und 2. die als sagenhaft von Lucan gegebene Fassung einen von Ovid abweichenden Inhalt hat. p. 30 werden die die Zauberei der Erichtho schildernden Vers Lucans VI 667 ff. mit der von Medea erzählenden Metamorphosenstelle VII 262 ff. verglichen, aber Abhängigkeit Lucans mit Recht geleugnet; deshalb kann auch die Beweiskraft von Ovid met. VII 275 (mille aliis sine nomine rebus) gegenüber dem von der guten Tradition gebotenen Lesart *et* habentes nomina, wie F. richtig betont, nicht für Änderung in *nec* angeführt werden.

Die bei Valerius Flaccus in den Argonautica sich findenden Nachahmungen aus Ovid stellt nach K. Schenkl zusammen M. Manitius Philol. XLVII (N. F. II) p. 250 sq.; die von Bährens geleugnete Abhängigkeit von Ovid; (s. auch C. Ganzenmüller Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XX 650 ff.) scheint mir durch diese festgestellt, wenn auch bei strenger Prüfung einzelne der Parallelen zu streichen sein sollten.

Die Beispiele ovidischer Nachahmung bei Valerius Flaccus stellt auch A. Grueneberg De Valerio Flacco imitatore (Berol. 1893) p. 74—85 zusammen: einen wesentlichen Einfluſs hat auch nach G. Ovid auf Flaccus nicht geübt. Vereinzeltes findet sich in der Erzählung von Jo (met. I, 568 ff. und Val. IV, 344 ff.) und den Anfängen der siebenten Bücher der mett. und der Argon; am auffallendsten ist die Übereinstimmung von Arg. VII 376 f. und mett. VIII 214 f; nicht hierher gehört die Erwähnung der decima unda Arg. II 54 coll. met. XI 530 trist. I 2,49 f., da hier ein sprichwörtlicher Ausdruck angewendet ist, s. Loers ad Ovid. trist. l. l.; die aus den Heroiden, den amores, der ars am., den fasti und tristia beigebrachten Stellen sind wenigstens nicht zwingend; trist. I 10,7 hat die gute Tradition nicht icta fatiscit aquis = Val. Fl. IV 48 sondern victa madescit aquis; das fatiscit stammt vielleicht aus Verg. Aen. I 123.

Die aus Calpurnius und Nemesian zu notierenden Beziehungen finden sich in H. Schenkls Ausgabe (Lipsiae et Pragae im Index I p. 514 ff. und praef. p. LVIII) vereinigt, für Claudian ist auf die vortreffliche Ausgabe von Th. Birt in den Monumenta Germaniae antiquissima tom. X, Berlin 1892, zu verweisen. Schon vor dem Erscheinen dieser hatte C. Muellner in den Dissertat. philol. Vindob. IV p. 101—203

die Vergleiche Claudians auf ihren Ursprung geprüft und unter den benutzten Schriftstellern auch auf Ovid für viele Stellen aufmerksam gemacht.

Nachträge zu seiner Sammlung der bei Corippus (saec. VI) sich findenden Anklänge an andere Dichter (s. Jahresber. XLIII p. 179) giebt R. Amann im Programm von Oldenburg 1888, nachdem auch M. Manitius den Stoff in der Zeitsch. f. österr. Gymnas. 1886, p. 97 ff. (s. a. a. O. p. 282) behandelt hatte, s. Jahresb. XLIII 282; Übereinstimmungen mit Ovid hat Amann p. 15 zusammengestellt.

Im ersten Teil meiner Symbolae ad historiam carminum Ovidianorum recensionemque (Progr. von Gotha 1889 20 S.) habe ich zusammengesucht, was sich über das Nachleben der Tristia durch Citate und Nachahmungen auffinden läfst von der Zeit Ovids bis in die Zeit der Renaissance. Bis in das VI. Jahrhundert läfst sich Kenntnis der Klagegedichte nachweisen und ebenso seit der ersten Wiedererweckung des Altertums unter Karl dem Grofsen bis auf Dante und seine Zeitgenossen. Zum Schlufs habe ich den Anfang des von Albertino Mussato verfafsten Cento aus den Tristien mit den entsprechenden Nachweisen abdrucken lassen; das Gedicht selbst ist, trotzdem es aufserordentlich charakteristisch ist für die Beziehung Mussatos zum Altertum, bei G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums I[3] p. 16 ff. nicht erwähnt. Weitere Nachträge giebt besonders M. Manitius in dem gleich anzuführenden Ergänzungsheft zum 7. Band des Rhein. Museums. Von einzelnen Stellen sind in meinem Programm eingehender behandelt I, 1, 2 (ei mihi, quod) I, 7, 2 (bacchica serta p. 9) I, 5, 1 (O mihi post nullos e. q. s. p. 9) I, 6, 23 (nullo pia facta magistro p. 9) I, 8, 41 (p. 10 ff.) III, 12, 25 (p. 12) I, 1, 90 (p. 12 f.) I, 3, 43 II, 239, 246 (p. 13) I, 8, 16 (sanctum et venerabile p. 15) I, 9, 66 (Quo bene coepisti, sic pede semper eas p. 17) II, 16 (saxa malum refero rursus ad ista pedem p. 18 f. so schon Bentley, der aber später sich für icta entschied, und N. Heinsius; die betreffende Notiz p. 19 mufs heifsen: quocum saepius divinus criticus Britannus inscius consensit).

Ein Antwortschreiben auf die Epistola Sapphus aus cod. membr. Chisianus H. IV, 121 saec. XV gab H. S. Sedlmayer in den Wiener Studien X 167 heraus, nachdem schon A. Riese im Rh. Mus. 1879 p. 474 ff. eine epistola Deidamiae ad Achillem aus cod. Paris. 2782 saec. XII, auf den Sedlmayer früher aufmerksam gemacht, ediert hatte. Der ohne Über- und Unterschrift überlieferte, sich eng an die Sapphoepistel anschliefsende Brief gehört also der Zeit nach zusammen mit den Briefen des Sabinus, (s. auch Owen proll. trist. p. LXXXVIIII) während der Deidamiabrief in die Zeit gehört, für welche das gesteigerte Interesse an den Heroiden durch den liber de supplenti (?) rescriptionum

ad dictas epistolas Ovidii bezeugt ist, welchen Richard de Fournival (c. 1250 s. u.) erwähnt.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur XXXIV (1890) 270—280 veröffentlicht W. Wattenbach aus cod. Monacensis 11601 saec. XIV, der auch eine fabula Ovidii de lupo et monacho cucullato enthält, und aus einer Halberstädter und einer Magdeburger Handschrift des XV. saec. zwei pseudoovidische Gedichte, Ovidius de arte amandi und Ovidius de remedio amoris, die im Anschlufs an die ovidischen Originale, wohl im XIII. saec., verfafst als 'Versuch der Nachahmung des Ovid . . und wegen ihrer leidlichen metrischen und sprachlichen Gewandtheit' bemerkenswerter sind als durch ihren Inhalt, der nichts ist als das Produkt spielender Lüsternheit.

Aus codex Vat. n. 5131 saec. XV macht Th. Gottlieb Wiener Studien XII 145 f. die Titel einer Reihe von kürzeren elegischen Gedichten contra Ovidium und den Text der contra Ovidium de medicamine faciei und c. O. Metamorphoseos bekannt: 'die formal nicht ungeschickten, aber geistlosen Proben zeigen Kenntnis der ovidischen Gedichte, gehen schwerlich über das 14. oder 13. Jhdt. zurück und sind vielleicht eine Schulübung'.

Da zur Kenntnis des Nachlebens eines Autors vor allem auch die der handschriftlichen Tradition gehört, so schliefse ich hier dasjenige an, was sich auf diese bezieht, und gerade auf diesem Gebiet sind einige vorzügliche Arbeiten zu erwähnen; zunächst die Zusammenstellung, die M. Manitius unter dem Titel 'Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (bis 1300)' im Ergänzungsheft zum 47. Band des Rheinischen Museums veröffentlicht hat: der hauptsächlichste Wert dieser Arbeit besteht in dem Nachweis, zu welcher Zeit, in welchen Ländern und in welcher Häufigkeit die Werke der einzelnen Autoren in den Bibliotheken vorhanden gewesen, also gelesen und behandelt worden sind; sie wird dadurch zu einem wichtigen Beitrag zur Geschichte der Litteratur und der Wissenschaft überhaupt. Interessant ist, um hier von Properz und Tibull und den mittelalterlichen Litteraturgeschichten abzusehen, die Erwähnung der Schriften Ovids in dem Musterkatalog einer Idealbibliothek, den Richard de Fournival, Kanzler der Kirche von Amiens, in seiner c. 1250 verfafsten Biblionomia giebt; dafs er dabei, wie Manitius meint, noch geschriebene Quellen benutzt hat, bezweifle ich, da alles, was er sagt, sich leicht aus Ovid selbst ergiebt. Richard nennt sämtliche Gedichte mit Ausnahme der ars am, der halieutica <und der consolatio>, von mittelalterlichen und früheren Pseudoovidianis den liber de supplenti (?) rescriptionum ad dictas epistolas Ovidii, de cuculo, de pulice, de sompno, de medicamine surdi, de nuce und zwischen den letzten beiden de medicamine



faciei; die Fasten bezeichnet er als liber Fastorum vel liticorum (was heifst das?) cum semicalemdario, quem de cerimoniis secundum ritus gentilium composuit in honore Germanici Caesarii, qui erat futurus pontifex eo anno, ut scilicet interventu ipsius Augusto sibi irato reconciliari valeret. Die Ovidhandschriften erwähnenden Katalogsnotizen finden sich p. 31—36 zusammengetragen: wenn so mühevoller Arbeit gegenüber noch ein Wunsch berechtigt ist, so ist es der, dafs zu den betr. codd. wenn irgend möglich die weitere Geschichte derselben resp. ihr jetziger Aufenthalt, wo ein solcher zu ermitteln, beigefügt wäre: einzelne codd. sind ja jetzt noch sicher zu identifizieren, wie z. B. der Fastencodex von Monte Casino = cod. Urbinas und einige der Münchner codd. Zu bemerken ist, dafs Ovid in Deutschland früher (schon IX. saec.) als in Frankreich verbreitet war, während er nur in zwei italienischen Verzeichnissen (Bobio und Monte Casino) erwähnt wird; am häufigsten finden sich codd. der Metamorphosen (Ovidius magnus oder maior); auffallend ist die Notiz (p. 33) aus Murbach s. IX—X n. 302 Epîtres d'Ovide Nason quatre livres und sehr wichtig die aus Hamersleven saec. XIII. n. 70: Ovidius de Licia, wenn anders Manitius dies richtig in O. de Livia = consolatio ad Liviam geändert hat, da wir dann einen cod. des Epicediums vor der Renaissance nachweisen könnten.

Anzuschliefsen sind die zwei vortrefflichen, für die Studien der Renaissance unentbehrlichen Werke von Pierre de Nolhac über die Bibliothek des Fulvio Orsini (La bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887) und über Petrarca (Pétrarque et l'humanisme. Paris 1892). Aus dem ersten hebe ich den durch den Eintrag einer Hand des XVI. saec. gelieferten und durch das Inventar Orsinis gestützten Beweis von der Herkunft des cod. Ursinianus der Fasten = Vat. 3262 aus Monte Casino (p. 274, die Angabe hat schon Merkel in der ed. Reim. p. CCLXXXIV, aber weder seine ed. Teub. noch A. Riese und H. Peter) hervor und die Erwähnung handschriftlich erhaltener Kommentare von Humanisten wie Pomponius Laetus (p. 202); ungleich wichtiger sind die Mitteilungen, die wir durch das zweite Werk erhalten, in denen der Verf. die Studien und litterarischen Muster Petrarcas und die Schicksale seiner Bibliothek (die noch vorhandenen Handschriften derselben, jetzt zum gröfsten Teil in Paris, hat N. p. 96 f. aufgezählt) untersucht: je einflufsreicher die Wirksamkeit Petrarcas war, um so wichtiger sind diese Forschungen, die mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und doch in grofsem Zusammenhang geführt sind. p. 145 ff. zeigt Nolhac, dafs P. alle ovidischen Werke kannte; wenn sich keine Citate aus Ibis Halieutica Medicamina faciei finden, so hat er wenigstens die letzteren doch nachgeahmt. Ovid ist häufig Petracas Vorbild in seinen erotischen Gedichten, aber später urteilt er ziemlich hart über ihn (p. 147). Einen Zug verständiger Kritik

bei Petrarca bezeugt die Athetese der vetula. Auf Grund einer genauen Kenntnis von Petrarcas Handschrift ist es Nolhac gelungen, vieles auf P. zurückzuführen, woraus sich erst ein volles Bild von seiner Thätigkeit entwerfen läfst; Nolhacs ganze Arbeit ist aus den Originalquellen geschöpft, die er mit bewundernswertem Fleifs und sicherem Takte aufgesucht und durchforscht hat. Aus den Vorsatzblättern des herrlichen, von Petrarca einst besessenen Liviuskodex Paris. 5690 teilt N. eine in dieser Form bisher nicht gekannte lateinische Novelle über Ovid (p. 230, 1) mit: Aus dem Grab Ovid, welches die Inschrift trägt: Sepulcrum Ovidii floris poetarum, ertönt auf die Frage eines Wanderers nach dem schlimmsten Vers Ovids die Antwort: Juppiter esse bonum (supr. lin. pium) statuit, quodcumque placeret (int. al. iuvaret = her. IV, 133), auf die des zweiten nach dem besten: Est virtus tacitis abstinuisse bonis (her. XVI, 98). Als die beiden Wanderer considerantes pulcritudinem et pondus versuum predictorum für seine Seele ein Vaterunser sprechen wollen, da ruft ihnen eine Stimme zu: Nolo pater noster, carpe viator iter! — In dem wichtigen, für Petrarca geschriebenen cod. Paris. 8500 (saec. XIV) findet sich nach N. p. 170 auf S. 57—75 der sogen. Lactanz.: s. u. p. 62.

Das Nachleben Ovids in Frankreich behandelt die grundlegende Arbeit von G. Paris Chrétien Legouais et les autres traducteurs ou imitateurs d'Ovide in der Histoire littéraire de la France tome XXIX (Paris 1885) p. 455—525 mit Nachträgen (p. 568—612) von B. Hauréau, G. Paris und L. Delisle.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Pamphilus und Vetula redet G. P. zunächst über die Verbreitung der ars amatoria, deren Einfluſs auf die mittelalterliche Litteratur und Gesellschaft mit dem XII. Jahrhundert beginnt trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit aller in ihr ausgesprochenen und vorausgesetzten Anschauungen und Verhältnisse. Der älteste Nachahmer ist Maître Elie (XIII. saec.), über den schon Jahresbericht XLIII 189 kurze Mitteilung gegeben wurde; gegen die von Kühne (s. a. a. O.) geäufserten Vermutungen verhält sich Paris ablehnend. La clef d'amour, die zweite — anonyme — Nachdichtung, nimmt auch das dritte Buch der a. a. auf. Ungleich freier, aber mit weit geringerer Heranziehung der konkreten Verhältnisse lehnt sich Jakes d'Amiens an sein Vorbild an: ein volles Viertel seines Gedichtes bezieht sich auf Liebesunterhaltungen; die Lascivitäten Ovids finden sich bei ihm vergröbert wieder. Guiart, der seinen Stoff in 65 Vierzeilen behandelt, zieht im dritten Teil die remedia amoris mit heran. Die gleichzeitigen zwei Prosabearbeitungen zeigen eine ganz unglaubliche Unkenntnis des Altertums und unglaubliche Mifsverständnisse und Unüberlegtheiten. — Wenn auch Chrétien v. Troyes nach

Paris die remedia amoris nicht behandelt hat, so steht doch die Bekanntschaft mit ihnen vor dem XIII. saec. fest; die einzige erhaltene Paraphrase derselben gehört dann dem XIV. saec. Der Verf. des Confort d'amours, dessen Gedicht Koerting mit Jakes d'Amiens zusammen publizierte, hat nur zwei Stellen aus den remedia geschöpft; eine Übersetzung der remedia in altfranzösischen Versen des XIV. saec. wird von Paris nur kurz erwähnt. Der Einfluſs der amores zeigt sich nach ihm nur im Pamphilus, auch auf Bekanntschaft der Heroiden weisen nur vereinzelte Spuren (p. 488 f.).

Der Hauptteil von G. Paris' Aufsatz ist dem Nachleben der mett. und zwar zunächst einzelner Stücke derselben gewidmet; diese Untersuchung wird mit der schönen Entdeckung eines bisher unbekannten Gedichtes von Chrétien von Troyes eröffnet: la muance de la hupe et du rossignol et de l'aronde, wie sie sich bei Chrétien Legouais findet, ist das Werk dieses Dichters (s. auch hist. litt. de la France XXX p. 23), wie Legouais selbst bezeugt. G. P. urteilt über diese Nachdichtung im Verhältnis zu ihrem Original: Presque tous les mérites, comme aussi les défauts du poète latin, disparaissent dans l'oeuvre de son imitateur français. Il raconte dans ses petits vers, trottant paisiblement deux à deux, l'épouvantable histoire, des deux filles de Pandion comme il raconterait toute autre aventure; il ne s'émeut pas, il garde toujours le même ton: on sent qu'il ne voit pas en esprit les scènes qu'il représente; il se plaît, dans les moments les plus saisissants, à de longs dialogues froids et subtils. En revanche, il est clair, simple, agréable, souvent élégant dans l'expression; il a sagement évité quelques-uns des traits de mauvais goût qui ne manquent pas dans son modèle, et la couleur de son temps, qu'il a donnée à tous les détails du récit, est précisément ce qui en fait pour nous le principal interêt. In längerer Vergleichung mit Ovid macht G. P. seinen neuen Fund bekannt (p. 492—497). Einzelne Metamorphosenfabeln haben die Verfasser des Pyramus und Narcissus nachgeahmt; die andern Stoffe stellt G. P. p. 499 kurz zusammen. Hervorheben will ich, daſs der Verf., worauf schon W. Meyer aufmerksam gemacht hat, in den sogenannten 'maisons Dedalus' mehrerer, besonders nordfranzösischer Kirchen — die ganze Wichtigkeit dieser scharfsinnigen Entdeckung Meyers hat erst O. Benndorf durch Beziehung auf Labyrinth und ludus Troiae in den Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wiss. in Wien hist. philol. Kl. CXXIII 49 dargethan. — Einwirkung der direkt oder indirekt durch Ovid vermittelten Minotaurussage finden will. Interessant sind die Mitteilungen über die Umgestaltung, welche die Geschichte von Orpheus und Eurydice in der Volkspoesie erfahren hat.

Die erste vollständige Nachdichtung der mett. bietet Chrétien

Legouais (c. 1300), der später ist als der deutsche Nachdichter Albrecht von Halberstadt (a. 1210): diese Nachdichtung besteht in einer abgekürzten Wiedererzählung mit angefügter 'moralisation' d. h. allegorisch-moralischer Erklärung, deren erster Vertreter Johannes, vielleicht Johannes Scotus Erigena, Verfasser der integumenta Ovidii, ist. Über Chrétien L. und die Feststellung seiner Autorschaft s. u.: die schöne Beweisführung Hauréaus wiederholt Paris in selbständiger Forschung mit genauerer Datierung der Abfassung des Gedichtes selbst vor 1328 (p. 510). Eine an Beispielen erläuterte Darstellung der Interpretation Légouais und seiner Einwirkung schliefst die vortreffliche Arbeit.

Im Anschlufs an diese giebt B. Hauréau Nachricht über lateinische Glossen zu Ovid, Vergil, Horaz, Statius und anderen Klassikern, und ihre Verfasser: für Ovid (s. auch p. 59) ist zu nennen Arnulfus Rufus v. Orléans (s. XII) als Erklärer der a. a., der remedia, der Pontica, der fasti (p. 576 ff.), als Erklärer der mett. Guillermus de Thiegiis (p. 582 f.).

Nachträge zur Bekanntschaft Ovids bei altfranzösischen Dichtern finden sich auch im 30. Bande der hist. litt. de la France p. 212.

Das Buch von E. Langlois, Origines et sources du Roman de la Rose (Paris 1891), kenne ich nur aus dem Citat bei Pierre de Nolhac, Pétrarque p. 145 (plus de deux mille vers fournis par Ovide à J. de Mun.)

In einem eleganten Essay hat G. Paris in La poésie du moyen âge (Paris 1887) S. 189—209 die schon oben erwähnten altfranzösischen Bearbeitungen der ars und der remedia ausführlich und ohne gelehrtes Beiwerk besprochen.

Die italienischen Übersetzungen derselben ovidischen Gedichte hat zum ersten Mal einer eingehenden Betrachtung und Untersuchung unterzogen

E. Bellorini in seinem Note sulle traduzioni italiane dell' Ars amatoria e dei Remedia amoris d'Ovidio anteriori al rinascimento. Bergamo 1892. 78 S. Er behandelt je drei Übersetzungen der a. a. und der remedia, von denen die beiden älteren prosaischen den gleichen Verfasser haben. Die älteste Übersetzung der remedia fällt vor 1313; sie gehört wohl einem Florentiner, die zweite einem Toscaner des XIV. Jahrhunderts. Die dritte Übersetzung der a. a. in Terzinen, weit verbreitet im XV. Jahrhundert, ist nach B. von einem Venezianer vor 1459 verfafst; die dritte Übersetzung der rem., wesentlich geschickter als die beiden früheren gearbeitet, soll von einem Toscaner, gleichfalls des XIV. Jahrhunderts herrühren. S. Berl. philol. Wochensch. 1893. S. 206 f. — In den Mémoires de l'institut national de France, tome XXX, 2 (1883) p. 45—57 ist der von A. Riese in seinem Jahresbericht

(XXVII p. 86) erwähnte Aufsatz von M. B. Hauréau sur un commentaire des metamorphoses d'Ovide abgedruckt, der Riese nicht zugekommen war, und den auch ich bisher unberücksichtigt gelassen habe: wenn auch für die Textgeschichte Ovids ohne Wert, ist die Untersuchung des gelehrten Verfassers, in der sich eine glänzende Kenntnis der französischen mittelalterlichen Litteratur mit trefflicher Methode vereinigt, belehrend und aufklärend für die Geschichte der Erklärung Ovids im XIV. Jahrhundert, da durch sie als Verfasser des Moralitätenkommentars der Metamorphosen, als welcher bisher Nicolaus Treveth (Robert Holkot) oder Thomas Waleys genannt wurde, der Benediktiner Petrus Berchorius (Pierre Bersuire) nachgewiesen wird, von dessen reductorium morale der betr. Kommentar das 75. Buch bildete. Dieses ist verfaſst während des Aufenthaltes des Petrus in Avignon (1320—40; G. Paris (s. o.) sagt: zwischen 1337 und 1340), so daſs er sich des Beirates Petrarcas wohl erfreuen konnte, und verbessert in Paris 1342. Das in dieser zweiten Auflage benutzte Gedicht, welches der Verf. durch den bisher als Verfasser angenommenen Philipp von Vitry erhielt, gehört dem Chrestien Legouais de Saint Maure s. o. p. 57 f. Ich habe auf den Inhalt der interessanten Abhandlung kurz hingewiesen in meiner Rezension von Léopold Sudre, Publii Ovidii Nasonis metamorphoseon libros quomodo nostrates medii aevi poetae imitati interpretatique sint (Paris 1893 117 S). Der Verf. dieser Schrift giebt ohne eindringende selbständige Arbeit das besonders von seinen gelehrten Landsleuten zusammengebrachte Material in geschickter Zusammenstellung und unter ausgiebiger Anführung langer Citate aus den codd.

Einen wertvollen Nachtrag zu der Vermutung H. Dungers (die Sage vom Trojanischen Krieg. Dresden Progr. des Vitzth. Gym. 1869 p. 76 f.) daſs der Verfasser der Trojumannasaga die umstrittenen Verse der XV. (XVI.) Epistel gekannt habe, ebenso wie her. IX, s. ebend. p. 77, giebt G. Knaack in der Berl. philol. Wochensch. 1885 p. 395, indem er zuerst erkannte, daſs derselbe Verfasser auch die Briefe des Acontius und der Cydippe gelesen hat.

Mit den Bearbeitungen, welche zwei für uns zuerst von Ovid behandelte Sagen, die von Hero und Leander und die von Pyramus und Thisbe, auf ihrem Gang durch die Weltlitteratur gefunden haben, beschäftigen sich zwei tüchtige litterargeschichtliche Monographien, welche beide zwar mehr der mittelalterlichen resp. modernen Litteraturgeschichte angehören, aber hier eine wenn auch kurze Erwähnung finden müssen wegen ihrer Wichtigkeit für die Geschichte des Fortlebens ovidischer Poesie.

M. H. Jellinek, (Die Sage von Hero und Leander in der Dichtung. Berlin 1890. 92 S. Nachträge giebt M. Koch in der Zeitsch. f. vergl.

Litteraturgesch. 1892 p. 125 f.) bespricht zuerst kurz die antiken Bearbeitungen von Ovid und Musaeus: dafs Hero von ihren Eltern zur Ehelosigkeit bestimmt sei, wie Jellinek den Musaeus sagen läfst, spricht dieser nirgends bestimmt aus; Hero erklärt dem Leander nur, dafs ihren Eltern dieser Ehebund nicht gefalle (v. 180 und dies stimmt mit v. 190), vielleicht war dasselbe Motiv wie bei Ovid (ep. XVII, 13, XVIII, 147) in der Quelle des Musaeus (v. 125) verwendet: auf der einen Seite die vornehmen, auf der andern die reichen (πολυκτέανοι v. 125) Eltern sind gegen die Ehe; jedenfalls hat Rohde griech. Roman p. 134 A. 1 recht, wenn er betont, dafs die Bearbeiter das Motiv der 'auffallenden Isolierung' in dem Turm am Strande nicht mehr kannten. Dafs ein alexandrinisches Gedicht den Episteln wie dem Epyllion zu Grunde lag, ist oben S. 27 f. schon ausgeführt. J. bespricht dann das mittelhochdeutsche Gedicht (dafs es aus dem XIV. saec. stammt, mufs man aus Bartsch, Albr. v. Halberstadt p. XXXIV nachtragen), die holländische Bearbeitung Dirk Potters, die von Hans Sachs, die spanische des Boscan († 1540) und ihre Travestie durch Gongora, die englische von Chr. Marlowe (erste Ausgabe 1598, fünf Jahre nach M. Tod), die Chapman fortsetzte und Nash travestierte. In Deutschland hat dann Kaspar Barth (1612) in seiner hexametrischen, lateinisch geschriebenen Leandris — wenn seine Angabe wahr ist — im Alter von 15 Jahren den Stoff wieder aufgenommen und Hohenberg ihn seiner Unvergnügten Proserpina (1661) eingefügt: alle diese Dichter haben sich an Musaeus angeschlossen, am engsten Boscan, während die früheren dem Verfasser der Episteln folgten. Es werden Alxingers freie Übersetzung des Musaeus (1785), Hoods Hero and Leander (1827) die spanischen Romanzen, La Harpes Gedicht u. a. kurz besprochen; für Schillers Gedicht wird als Quelle ein Aufsatz von Krünitz (Encycl. 66 p. 655) wahrscheinlich gemacht; der letzte Abschnitt ist den dramatischen Darstellungen in Opern und Trauerspielen (Grillparzer) gewidmet; in einem Anhang sind die in den Volksliedern anklingenden Fassungen zusammengestellt. Die p. 6 geäufserte Vermutung, dafs eine Grammatikernotiz die Kenntnis des Stoffes neben Ovid (und Musaeus) vermittelt habe, ist nirgends erwiesen; das Abweichende gehört gewifs den einzelnen Verfassern selbst an.

Die zweite der hierher gehörigen Arbeiten ist die von

G. Hart, über Ursprung und Verbreitung der Pyramus- und Thisbe-Sage. I. Passau 1889 (Progr. der Kreisrealschule. 55 S.). II. Passau 1891. (61 S.)

Die Untersuchung wird eingeleitet durch Sammlung der Stellen, an denen die Sage im Altertum erwähnt wird; diese gehen alle auf Ovid zurück, ebenso wie die gesta Romanorum, die Paraphrase des

Planudes — dies brauchte kaum erwähnt zu werden — und die beiden lateinischen Gedichte saec. XIII, die H. am Schlufs der zweiten Hälfte seiner Arbeit aus einer Wolfenbüttler Handschrift p. 49 ff. publiziert hat: H. hat zu bemerken versäumt, dafs wir durch das pompejanische Wandgemälde (s. o. zu Wunderer p. 48) die Sage über Ovid hinaus in die alexandrinische Poesie hineinverfolgen können. Für alle Nachdichtung auch der nationalen Litteratur ist Ovid Muster und Vorbild geblieben, und kaum eine andere Metamorphosensage hat so weite Verbreitung gefunden; abgesehen von zahlreichen Erwähnungen (s. die oben p. 57 und 59 erwähnten Arbeiten von G. Paris und L. Sudre und aufserdem K. Bartsch, Albrecht v. Halberstadt p. LX ff. und CCL ff.) ist die Fabel, um nur das Wichtigste anzuführen, ausführlich behandelt in einem altfranzösischen fabliau, in einem mittelhochdeutschen, von Albrecht von Halberstadts Übersetzung unabhängigen Gedicht und in einem Gespräch einer Donaueschinger Handschrift (Bartsch p. CCL), einem mittelniederländischen Gedicht, von Dirk Potter, von Chaucer (Legend of Thisbe of Babylon), von Gower im 3. Buch der confessio amentis (c. 1392), von Boccaccio (de claris mulieribus und in l'amorosa Fiammella), Bernardo Tasso († 1569), Antonio Mariconda (c. 1600), in spanischer Fassung von Montemayor (historia de los muy constantes e infelices amores de Piramo y Tisbe c. 1550) Gregorio Sylvestre († 1570). Französische, deutsche, holländische, englische, spanische Dichter haben die Sage als Tragödie, Komödie oder Posse behandelt: am bekanntesten und originellsten ist das Zwischenspiel in Shakespeares Sommernachtstraum (Hart II p. 19 ff.). Auch in das deutsche und holländische Volkslied (I p. 44 f. II p. 11) und die spanische Romanze (II p. 45) ist der Stoff übergegangen und wie der 15jährige C. Bahrt eine Leandris schrieb, so verfafste zehnjährig der Zeitgenosse Miltons A. Cowley ein Gedicht über Pyramus und Thisbe.

Im Stoff berührt sich mit diesen Untersuchungen auch M. Dürnhöfer in seiner Dissertation (Halle 1890. 47 S.) über Shakespeares Venus und Adonis' im Verhältnis zu Ovids Metamorphosen und Constables Schäfergesang. Nach D. hat Shakespeare nicht nur die Erzählung des X. Buches, sondern auch die Fabel von Salmacis und Hermaphroditus aus dem IV. und Stellen aus dem VIII. und III. Buche benutzt, einzelne Stellen entsprechen sich fast wörtlich (p. 24 ff.); aus sprachlichen Übereinstimmungen schliefst der Verfasser, dafs Sch. nicht aus Goldings englischer Übersetzung, sondern aus dem Original geschöpft hat (p. 35 ff.); ich will hier aus Baynes von D. citiertem Aufsatz über Shakespeares klassische Bildung noch anführen, dafs Sch. vielleicht auch die Titania des Sommernachtstraums aus Ovid selbst entnommen hat, da Golding den Namen umschreibt: ein Citat aus her. I (33 f.) findet sich in der Widersp. Zähmung III, 1.

Ein Faktum, welches den Shakespeareschen Ovidstudien die diplomatische Beglaubigung verleiht, ist bei Hart wie bei Dürnhöfer unerwähnt geblieben. Im XVI. Jahrgang des Jahrbuchs der deutschen Shakespeare-Gesellschaft (Weimar 1881) p. 367—375 macht F. A. Leo Mitteilung über ein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der Aldina (1502) der Metamorphosen, welches nach dem auf den Titel geschriebenen Namenszug, und einer 1682 beigeschriebenen handschriftlichen Notiz des Vorsetzblattes einst dem großen Dichter gehört hat.

Das dem Titel nach lediglich bibliograhpischem Interesse dienende Werk über illustrierte Ovidausgaben des XV. und XVI. Jahrhunderts von G. Duplessis (Essaí bibliographique sur les différentes éditions des oeuvres d'Ovide ornées de planches, publiées aux XV. et XVI. siècles. Paris. Techener) habe ich nicht einsehen können.

Auch für den sogenannten Lactanz d. h. die enarrationes metamorphoseon hat der diesmalige Bericht (s. Berl. philol. Wochensch. 1893 p. 1166) wertvolle Beiträge zu verzeichnen. Was zunächst das handschriftliche Material anlangt, so hat unsere Kenntnis desselben unerwartete Bereicherung erhalten durch A. Rieses Mitteilung über den durch seine Kollation zum ersten Mal genau bekannt gewordenen codex Neapolitanus saec. XI, der (cf. praef. ed. II p. XXXI) am Rande enthält argumenta, quae Lactantii Placidi dicuntur: unter welchem Titel, sagt R. nicht, wahrscheinlich doch anonym. Eine zweite Handschrift lernen wir kennen durch Pierre de Nolhac in seinem oben besprochenen Buche Pétrarque et l'humanisme p. 170: es ist der wahrscheinlich auf direkte Veranlassung Petrarcas, von verschiedenen Schreibern verfertigte, unter andern besonders mythologische Schriften enthaltende codex Paris. 8500 saec. XIV med., der f. 57—74 Enarrationes in Metamorph. Ovidii bietet: also auch hier ist die Schrift anonym; den von N. angeführten Anfang bilden die drei Distichen Orba parente suo e. q. s. = trist. I, 7, 35—40. Die enarr. beginnen mit den Worten: Chaos, ut Hesiodi indicat volumen, quod deorum originem ostendit (cod. Marc. nach Heinsius: Hesiodus . . volumine). Beide codices sind für den Text noch unbenutzt; ob sie wesentlich vom Marcianus abweichen werden, bleibt abzuwarten; an Alter werden sie beide übertroffen durch die Stücke, die, ohne ihre Zugehörigkeit zu erkennen, R. Ellis im Journal of Philol. XV p. 242 ff. aus einem cod. Paris. 12246 saec. X publiziert hat: es sind I fab. 3. 4. 5. 6; die Lesarten stimmen mehrfach mit den von Gislain gebotenen. — Wenn noch bei Teuffel-Schwabe 244, 2 als Titel dieser enarrationes aus einem 'jüngeren Laurentianus' Donati breviatio fabularum Ovidii angeführt wird, so hat G. Knaack, der uns

hoffentlich recht bald eine neue Ausgabe der enarrationes liefern wird, die Unrichtigkeit dieser Angabe in den Jahrb. f. klass. Philol. 1890 (141) p. 349 f. erwiesen. Der Laurent. plut. LIII, 15 p. 1—41, jetzt in der bibliotheca nazionale, ist ein alter Druck (zwischen 1474 und 1480) und enthält unter dem Titel abbreviatio fabularum Ovidii ein völlig wertloses, zum Teil sinnlos korrumpiertes Excerpt des sog. Lactanz; G. Knaack selbst verweist für die Stellen, an denen der Marcianus fehlt, auf Laur. plut. LXXXX sup. cod. XCIX, über den er aber Genaueres nicht mitteilt; nach Bandini catal. bibl. Med. Laur. III 680 ist es ein cod. chart. saec. XV; über die editio princeps (Patavii 1476) s. Owen praef. hist. p. LXXXI, 3.

Der Kritik des Inhaltes selbst (vgl. auch Förster Raub der Pers. p. 289 ff.) hat R. Franz seine Aufmerksamkeit zugewendet (Leipz. Stud. XII 261. u. a.) und auch für die Quellen und die Benutzung des alten Kommentars wertvolle Winke gegeben. s. o. p. 41.

Die Ibisscholien unterzieht zunächst auf die Callimachuscitate hin J. Geffken (Hermes XXV 91—96) einer erneuten Prüfung. Auch er findet auf Grund eindringenden Verhörs bei dem Scholiasten Spuren echter Gelehrsamkeit zu v. 451. 475, wo allerdings die Autorschaft Nikanders mit Recht angezweifelt wird, 477, wo die Angabe des cod. Philipp. 'auctore Callimacho' durch die neuen Scholien zu Lycoph. 570. 580 Bestätigung findet. Ein weiterer Hinweis auf Callimachus ist zu v. 459 anzuerkennen. Das Scholion zu v. 331, wo ich (Progr. v. Gotha 1876 p. 8) wegen Übereinstimmung mit schol. Il. XXII 397 Zuweisung an Callimachus befürwortete, hält Geffken nicht für alt, da die schol. Salvagnii, wie anderswo andere gedruckte Quellen (s. Progr. v. Gotha 1876 p. 9), so hier die gedruckten Didymusscholien benutzt haben. Erst auf Grund des von R. Ellis veröffentlichten Materials ist jetzt eine genauere Untersuchung des Scholienbestandes, als ich sie anstellen konnte, möglich; auch in den Ibisscholien läfst sich ein Kern solider Gelehrsamkeit herausschälen, der allerdings für jede einzelne Angabe erwiesen werden mufs und überall von willkürlicher oder zufälliger Entstellung in immer zunehmendem Mafse überwuchert wird. Es wird dabei, wie Geffken mit Recht betont, der codex Philippicus saec. XIII/XIV die beste Grundlage bilden, der die gefälschten Verse überhaupt nicht hat und Citate viel seltener bietet als die anderen codices. Die Callimachuscitate, die sich zu 279. 315. 331. (s. o.) 352. 467. <501. 591> in den übrigen Scholien finden, verwirft Geffken mit Recht.

III. Handschriftliches. Kritisches und Exegetisches.

Eine Erweiterung unserer Kenntnis der handschriftlichen Grundlage von Ovids Gedichten verdanken wir folgenden Mitteilungen und Aufsätzen:

A. Palmer giebt in The Classical Review V (1891) 92—95 Genaueres über einige Stellen des trefflichen Puteanus (Paris. 8242). der Heroiden und Amores. VII, 45 hat P unzweifelhaft censeris III, 48 quae mea II, 62 de merito (m[1]) III, 136 patris am Rand, im Text tu per oder tu par statt tuus. Die Handschrift hat nicht 29 sondern 28 Zeilen auf der Seite, nicht nur p. 97. 98 sondern auch p. 55. 56 sind unbeschrieben; das Zeichen bei XVI 38 (s. praef. meiner Ausg. p. XXV) ist lediglich das Merkzeichen eines Lesers. Für eine Reihe weiterer Stellen berichtigt Palmer frühere Ausgaben: ich hebe hervor VII 154 R. . . . loco? (Palmer: Resque loco regis) 179 ultro VIII 32 Plus quoque prior (Palmer: Plus quo, quo oder qui prior est) IX 141 Semi vir occubuit in l . . . fero: veneno, über fero q und über der Rasur erni m[2]. XVI, 316 mandātis simplicitate viri; am Rand m[1] t. non vafri XVII, 259 factuam (Palmer: aut ego deponam fatuum fortasse pudorem).

Die Kollation eines Linzer Kodex saec. XII der Nux teilt J. Huemer in den Wiener Studien 1887 S. 93 (s. auch S. 73) mit; der Text scheint mir stark interpoliert: als schwere Interpolationen nur kann ich die singulären Lesarten v. 9 dum non immemores — agricolae 128 non metuam 131 At cum vix nostris crescunt 133 fg tangit, carpi concesso est ansehen. Der Kodex enthält noch Ovid ex Ponto, die amores, remedia amoris und den pulex.

Nachträge zur Kollation des Marcianus 223 für die Nux giebt nach G. Loewes Vergleichung G. Goetz, index lect. hib. Jenens. 1889/90 (zur Ausgabe von Baehrens) v. 1 cure von einer Hand saec. XV übergezogen, m[1]: wahrscheinlich auch vitę. v. 29. 30 am Rand von nicht viel jüngerer Hand beigeschrieben (zum Teil abgeschnitten vom Buchbinder) [Qua]eque sibi vario [dis]tinguunt [p]oma colorem (l. colore). 58 sicher inveniat 61 Me sata ne laedam, quoniam et sata laedere dicor (et beizubehalten rät Goetze) 133 hoc (hic ist zu lesen) 150 videtis 177—180 Si merui videorque nocens, excidite ferro | Nostraque fumosis urite membra focis | Si m. v. n. imponite flammę.

Einen wichtigen Kodex für die Heroidenkritik glaubt A. Gudemann De heroidum Ovidii codice Planudeo Berlin 1888. 87 S. in der Handschrift gefunden zu haben, die dem Mönch Maximus Planudes bei seiner Übersetzung ins Griechische vorlag. Ich kann Gudemanns Be-

hauptung und Ausführungen in keiner Weise beistimmen, wie ich in der Berl. philol. Wochensch. 1889 S. 470—476 des näheren dargelegt habe.

Der die Heroiden enthaltende Teil des codex Bern. 478, auf den Dilthey zuerst aufmerksam gemacht hat und über den ich Jahresb. XLIII 215 ergänzende Mitteilung gegeben habe, ist von G. Wartenberg neu verglichen und die Vergleichung veröffentlicht worden in der Wochensch. f. klass. Philol. 1887. Der Kodex gehört meiner Ansicht nach nicht ins XII. sondern ins XIII. Jahrhundert; er reicht von VIII, 41—XX, 12, wo er mit der Subscriptio: Explicit ouidius heroidum schliefst. Die Kollation scheint im ganzen genau: ich trage einige Berichtigungen zu her. VIII und IX nach. Bern. liest VIII, 69 detinet 70 ypodamia 82 neoptholomo IX, 3 peliasgiades 4 über inficienda von m² deneganda 9 velit m¹, corr. m² velis; über velit: iupiter 25 stelleius (corr. m²) 51 tetancia (teut. m²) 55 Meander tociens 59 fortes 61 nemea 85 elisis — idros 87 tegeus 88 ledit d in ras. 91 prodigium triplex 103 nīpha 114 fere 130 Ethaliam (a ex o m²) 133 „alcide" fortis ubi que darüber von m² atq; īsani 139 rapidis achelous ī ūdis 144 die Glosse über tunice lautet camisie.

Neue Metamorphosen - Codices und Fragmente sind uns bekannt geworden durch R. Ellis, der im Journal of Philogy XV (1886) 244 ff. die Kollation eines cod. Parisin. 12246 saec. X (I, 81—193. II, 67—159; 161—254 ist nicht zu lesen; s. auch Ellis in der Ausgabe des XIII. und XIV. Buches der mett. von Ch. Simmons London 1887, S. XXXI) sowie in Simmons Ausgabe (s. Berl. philol. Wochensch. 1867 S. 1242) Notizen über einen cod. Canon. VII saec. XIV giebt, und durch C. Hosius, der im Rhein. Mus. XLVI (1891) 291—294 die Lesarten zweier Blätter eines cod. Vaticano-Urbinas saec. XI. (met. V, 483—VI, 45. VII, 731—VIII, 104) veröffentlicht hat: beide Fragmente des Vaticanus gehören, trotz verschiedener Schrift, wahrscheinlich zusammen; auf eine Besprechung des kritischen Wertes der Fragmente verzichte ich, da ich mit H. Magnus' Urteil (s. u.) über sie übereinstimme.

Einen wichtigen Nachtrag zu den fragmenta Londiniensia, die O. Korn in seiner Textausgabe (s. praef. p. VIII) nach einer Kollation von C. Dziatzko in die Ovidkritik eingeführt hat, bringt Th. Gottlieb, Wiener Stud. XII 133—141. Leider ist die hier gebotene Vergleichung H. Magnus (s. u. S. 70) unbekannt geblieben: die schon von diesem betonte Zusammengehörigkeit des cod. Marcianus und der Londoner Fragmente wird durch sie in noch eklatanterer Weise bestätigt: ich führe nur an 347 nymphis. 386. 385. 412 auf der Rasur nach minima stand ursprünglich &; 430 simuletur 480 thaumantia ///514 modo c≡um 517 vis 537 in medio 552 saltuq; (u ex e) 553 und 554 wie M. 630 diurnae (M. diurnos,

aber os in ras.) 631 cunct/// 634 sol//if (soli ≡ f M) und besonders V, 385 ff. Ich bemerke, dafs nach Gottlieb das fragm. Lond. IV, 610 non putat esse deum, nicht non p. e. Jovis liest; leider hat Gottlieb nur Nachkollation von lib. IV an gegeben.

Eine bis ins einzelne genaue Vergleichung des wichtigen fragmentum Bernense von H. Hagen findet sich in dem ersten der gleich anzuführenden Aufsätze von H. Magnus, der selbst für das XV. Buch die Varianten von 4 Handschriften, einem codex Vossianus saec. XIII, einem cod. Graecensis saec. XIII und zwei codd. Basil. saec. XV — nur diese beiden bieten XV, 804 die richtige Lesart eneadē — teils nach fremden, teils nach eigenen Kollationen publiziert hat im Progr. des Sophien-Gymn. zu Berlin 1893 S. 5—15.

Vom Laurentianus XXXVI, 12 (secolo XI) ist ein Faksimile (met VII 709—838) publiziert in Collezione Fiorentina di facsimili paleografici Greci e Latini da Girol. Vittelli et Ces. Paoli. fasc. III. part. II, Firenze 1888.

Zu den wichtigsten Publikationen auf diesem Gebiete gehört die der vollständigen Vergleichung des codex Neapolitanus saec. XI, welchen A. Riese in der praefatio der zweiten Auflage seiner Stereotypausgabe p. XXX—XLIX giebt. Gegen Bedenken, die H. Magnus in der Berl. phil. Wochensch. 1889 S. 1298 ff. erhoben hatte, tritt A. Riese für seine Kollation in derselben Zeitschrift 1889 n. 46 ein. Der Text, den der Neap. bietet, stimmt so auffallend mit M (vgl. I, 166. 173. 190. 199. 205. 231. 258. 340. 370. 389. 425. 426. 441. 448. 460. 477. 481. u. a.) überein, dafs unbedingt gleiche Quelle anzunehmen ist; wegen Übereinstimmungen mit Bern. I 70 (fuerant caligine) 91—93 (om. BN Harl. Paris.) bin ich geneigt, das Vorhandensein von Varianten in diesem Archetypus anzunehmen und wegen I 91 ff. für N ein Mittelglied vorauszusetzen. Weiteres s. unten S. 71.

Genaueres über eine im allgemeinen schon bekannte und oft benutzte Handschrift erhalten wir durch

Grau, R., De Ovidii metamorphoseon codice Amploniano priore. diss. Hall. 1892. 92 S.

Der Amplonianus, den der Verf. mit Bestimmtheit dem XII. Jahrhundert zuweisen zu können meint, während andere ihn, vielleicht richtiger, dem XIII. zuschreiben, ist von zwei XI, 126 sich ablösenden Händen geschrieben bis XIII, 437 und von einer späteren vollendet und durchcorrigiert; er enthält Scholien, die den von Meiser behandelten sehr ähnlich sind (s. Jahresb. XLIII 187 f). Der Text des Amplonianus gehört, trotz der Singularitäten, die er enthält, doch ganz der interpolierten Vulgata an; am nächsten ist er verwandt mit dem Lau-

rent. XXXVI 12; häufig stimmt er mit diesem zusammen, häufiger noch allein mit dem Neapolitanus. Dem Laur. ist er vielfach überlegen, zeigt aber auch eigene Interpolation (p. 25). Das p. 29 aufgestellte Stemma der codd. ist verfehlt schon deshalb, weil Grau das Fragm. Bernense aufser Rechnung gelassen hat, wohl veranlafst dadurch, dafs Korn, nach dessen Text er gearbeitet hat, es ausläfst; aber auch Irrtümer im einzelnen sind dadurch veranlafst, dafs er sich mit dem von Korn Gebotenen begnügte: so sind die p. 29 f. aufgezählten Lesarten des Amplonianus so wenig auf diese Autorität hin aufgenommen wie die p. 33 f. zusammengestellten z. B. I 44. 79. 107; 791 haben alle codd. = Amplon. tegi opifex placidique-quacumque. Einzelne Stellen, die durch Grau zuerst bekannt werden, zeigen einen exquisiten Text wie VII, 435, wo Amplon. allein das richtige suis hat; V 48 kommt das lennee (m[1] in ras.) dem echten erst von Magnus wiedergefundenen Limnaee am nächsten; das erste ist gewifs Emendation des gelehrten librarius, das zweite ist gleichfalls meines Erachtens willkürliche Änderung. Die S. 35—72 gegebene neue, vielfach (z. B. VII 636 rami) frühere Angaben berichtigende Kollation bietet erwünschten Zuwachs unserer Kenntnis der Vulgata, aber läfst auch noch genauer, als es bisher möglich war, erkennen, dafs dem Amplon. kein selbständiger Wert gebührt.

Das über die Scholien Bemerkte (die zum zweiten Buch werden abgedruckt) ist soweit zutreffend, als es Verwandtschaft mit denen des Benedictoburanus nachweist und somit auch einen festen Bestand aus einem frühmittelalterlichen Kommentar, aber das auf den vetustissimus commentarius und den Lactanz Bezügliche ist ganz verfehlt. — Die p. 22 versuchte Empfehlung der Lesart des Neap. V 20 nisi tu st. nisi si entbehrt der Grundlage des Sprachgebrauchs und des Zusammenhangs.

Eine neue Textquelle für die tristia habe ich im fragm. Trevirense saec. X, enthaltend I, 11, 1—31, I, 11, 33—II, 21 und IV 4,35 bis 65. IV 4, 67—59, gefunden: der Text stammt aus dem gleichen Archetypus wie der des Marcianus, der bis jetzt allein die beste Rezension vertrat. Ich habe die Fragmente beschrieben und eine Kollation derselben publiziert im Gothaer Progr. 1892 S. 4 ff; frgt. Trev. enthält meines Erachtens die reinste Überlieferung. Über den cod. Marc. giebt Th. Gottlieb (Wien. Stud. XIII 141 ff.) einige nachträgliche Bemerkungen. Dazu s. mein Programm S. 3.

Für die Fasten (s. auch S. 73) hat R. Sabbadini: Sallustius, Ovidius, Plinius, Germanicus, Claudianus cum novis codicibus conlati atque emendati (Catanea 1888) die Varianten eines cod. Ashburnh. saec. XII = F, jetzt in Florenz bekannt gegeben (p. 6—12) zu lib. I. II und VI, 729 bis 812. F bietet vielfach singuläre Lesarten wie I, 35 tempus 292 vehit 578 pulsat (= Lond.) u. a., die alle deutlich Glossen sind, während

andere wie 389 Sabinos 591 emensa (II, 487 ad sidera) II 614 moto dreiste Interpolationen bieten: wertlos sind sie alle aufser I,652 regentis, wo der Schreiber mit N. Heinsius zusammentrifft. Sehr oft stimmt F mit cod. Mallersdorf.; mehrfach giebt er Varianten von m[1] im Texte selbst, welche er wahrscheinlich auch in seiner Vorlage fand; Änderungen wie die der singulären Lesarten II 848 (tenet) 855 (fateris) in die der Vulgata trahit und quereris sind belehrend für seine Art, ebenso wie die Lesart VI, 773 iuverunt, die gewifs aus der Sentenz 'fortis fortuna adjuvat' sinnlos entnommen ist. Die Verse II, 203. 204. finden sich in der Handschrift; wenn Sabbadini auf ihre Autorität hin I, 287 face lesen will, so ist ihm entgangen, dafs die gute Tradition diese Form bei Ovid überhaupt nicht kennt. Eine Bedeutung ist dem Kodex nicht beizumessen.

Vermischte Mitteilungen über Ovidcodices bietet

R. Ellis in dem schon oben erwähnten Aufsatz im Journal of Philology XV 241—256. Für Ibis weist er im alten Verzeichnis der Sanvictoriana drei codd. nach, ohne selbst Gelegenheit gefunden zu haben, sie in der bibl. Nationale oder Mazarin aufzusuchen. Über die Metamorphosenhandschrift 12246 saec. X s. o. S. 65. Die Prosastücke, die sich zwischen dem Text finden und die Ellis abdruckt, gehören, was Ellis entgangen ist, dem sogenannten Lactanz an s. o. S. 62. Das Urteil, dafs Paris. mit dem Harleianus (s. Jahresb. XLIII 180 ff.) übereinstimme, scheint mir nicht zutreffend wegen der folgenden orthographischen Differenzen und Varianten I 126 scelerata P celerata H scelerate H[2] 142 Prodierat P. Prodiderat H. 152 Adfectasse-gigantes P. Affectasse-gigantas H. 156 hat P, während er in H fehlt; II 71 celerique volumine P celeri quo lumine H. 56 Tunc etiam P Tunc quoque H 146. 47 in umgekehrter Folge P; in H fehlt 147. Allerdings sind eine Reihe auffallender Beziehungen zu konstatieren, so das Fehlen von I 91—93 = fragm. Bern s. o. p. 66; aufserdem die Lesarten I 128. 155. 173. 190. II 75. 121. 154, welche auf gleiche Quelle hinweisen. Das Bessere bietet P z. B. II 128 volan- (volentes H) 153 Pyrois et Eous s auch S. 70.

Von Interesse ist weiter der Nachweis, dafs sich in dem durch cod. Paris. 11867 saec. XIII überlieferten Gedicht von Alexander Neckam's Laus sapientiae divinae neben anderen Citaten auch solche aus Ovids ars am. und medic. fac. (23—26. 45—48 ohne wichtige Variante) finden, wichtiger aber, dafs auf fol. 237[b] zwei Verse des Sapphobriefes (v. 133 f.) notiert werden (Sappho. Ulteriora pudet narrare. Et iuuat et sic te non licet esse mihi). Dadurch wird nicht nur die Existenz einer vollständigen Handschrift des Sapphobriefes für das XIII. Jahrhundert erwiesen, da die übrigen Excerpte das Distichon nicht kennen, sondern auch durch die Korruptel sic te die Lesart sine

te gesichert. — Glossen zu Ovid enthalten codd. Par. 8207. 8320 Excerpte cod. Paris. 8069 saec. X s. auch Owen Trist. praef. p. LXIV, der diesen dem XI. Jahrh. zuschreibt.

Für die methodische Beurteilung der handschriftlichen Tradition der Metamorphosen hat H. Magnus eine Reihe von Aufsätzen geliefert, die von ebenso grofser prinzipieller Bedeutung für die Konstitution des Textes sind, als reichsten Ertrag für einzelne Stellen und unsere Kenntnis des ovidischen Sprachgebrauches erbringen.

Über das fragmentum Bernense, welches nach Reuters Untersuchung sicher der Mitte des IX. Jahrhunderts angehört, handelt er in den Jahrb. f. class. Philol. 1891 S. 689—706: B stammt nicht aus dem Archetypus A der übrigen codd. sondern vertritt eine selbständige Rezension, welche der von A überlegen ist; B bietet den reinsten Text. Unter den Stellen, die B mit A gemeinsam hat und die nach diesem consensus zu edieren sind, ohne dafs sie, eben weil sie richtig sind, Abstammung von B aus A erweisen können, sind nach Magnus' überzeugender Darlegung zu rechnen: I, 53 (pondere aquae melior) [152 gigantas] 190 immedicabile corpus III, 49 afflatu funesti (sic B) tabe veneni; für die letzte Stelle gebe ich jetzt meinen Widerspruch (Berl. philol. Wochensch. 1893 S. 747) auf; die Überlegenheit von B beweist aufser I, 69 dissaepserat 155 subiectae 190 tentata III, 39 urnae auch I 56 frigora, welche Lesart M. trefflich verteidigt und erläutert, 50 (inter) utrumque 82 pluvialibus 134 exultavere (cf. Verg. Aen. II 469) 173 hac parte 199 confremuere (B non fr.) II 19 adclivi III 33 venenis: für die hier aufgezählten Stellen ist Magnus wohl beizustimmen; I, 15 hat zwar B allein utque erat tellus ohne et, aber hier ist m. A. lediglich Schreibversehen Grund der Abweichung von der richtigen Lesart in A : utque erat et tellus s. u. S. 90; I, 304—306 zeigt, dafs B, wenngleich selbst singulär, doch mit der Quelle der Vulgata irgendwie Beziehung hat; über den Neap. s. o. S. 66. 71; auch in verschiedenen jungen codices finden sich Lesarten von B. Über den Archetypus (A) der übrigen Handschriften handelt Magnus in einem zweiten Kapitel (Jahrb. f. klass. Philol. 1893 S. 601 bis 638): unter diesem Archetypus versteht er den aller vollständigen Handschriften, den er aus den übereinstimmenden Fehlern aller oder doch fast aller unserer codd. nachweist. Dieser hatte schon Verderbnisse aller Art, auch Interpolationen: zu den in allen codd. entstellten Versen rechnet Magnus II, 31 inde (l. ipse cf. auch I, 666) II, 506 et pariter raptos (l. et rapido raptos; ich halte das pariter von A trotz des Verdammungsurteils von Magnus für echt) III 34 tresque micant (tres vibrant nach Bothe vind. Ovid. p. 21; ein ähnlich interpoliertes -que findet sich in den codd. z. B. I 114) VIII 557 corpora turbineo iuvenalia culmine (flumine nach A. Riese) IX 482 nec abest (l. obest : vortreff-

lich!) 558 tantum ut (l. tamen ut, mit Bach) X, 557 f. liest M. 'libet hac requiescere tecum' (et requievit) 'humo': (so schon die alten Ausg.) pressitque et gramen et ipsam (sc. humum) st. ipsum (schwerlich richtig: das ipsum nimmt das tecum auf, wie gramen das humo) XIII 135 fatetur st. videtur: fatetur findet in v. 9 sicher keine Empfehlung. Andrerseits führt M. aus A mit Recht eine Anzahl verschmähter Lesarten ein I 320 adorant 448 his II 642 totoque (s. auch fast. I 49) III 271 in undas (wegen mersa allerdings wahrscheinlich) IV 273 sed non et Bacchus 379 videtur 671 iniustus V 610 hic 175 inertia VII 806 nec famuli nec equi . . solebant 827 ut mihi narratur VIII 641 inque foco XI 83 longos quoque bracchia veros esse putes ramos (dies longos veros ramos wird durch die angeführten Stellen nicht geschützt) 496 undarum 695 ne me fugeres 784 decidit in pontum (man kann πίπτειν vergleichen, s. Hom. Od. 10, 51) XII 61 seditioque recens XIV 32 adsitque 128 honores 421 nec satis est (beizubehalten gegen Marx s. u. p. 92; fecit-omnia ist Parenthese) 573 barbarus ensis (barbarus = Troianus s. auch Philol. XLVI 642; statt quam liest M. quem = Turnus) 745 miserarum 773 nepotis. Die richtigen Lesarten der jüngeren Tradition stammen zum Teil vielleicht aus der Rezension des Bernensis; die weitaus meisten sind sicher Konjekturen. Mit diesem Resultat stimme ich im ganzen und fast in allen Einzelheiten überein.

Im Anschlufs an diese Untersuchung bespricht Magnus die übrigen fragmentarischen Textquellen: das fragm. Lipsiense saec. X stammt nach ihm auch aus A, ebenso fragm. Londiniense b (s. o. S. 65), welches mit Marc. und Neap., unter engerer Beziehung zu M, zusammengehört: M und b haben das echte zusammen erhalten VI 58 paviunt V 163 Echemmon s. u. S. 92 VI 293 duplicataque vulnere tóta est (toto est Mb tota est N und vulg.); b und M stammen direkt, N indirekt aus demselben Archetypus; b hat singulär das echte IV 388 incesto V 199 silex 274 pyreneus. Ebenso geben die zwei von Hosius gefundenen Vaticanischen, wohl ursprünglich trotz verschiedener Schrift einem Kodex angehörigen Bruchstücke auf A zurück, wieder in engerem Anschlufs an M; an einigen Stellen bekommt durch sie die Vulgata Autorität z. B. VIII 85 fatali VII 790 et medio (l. in medio) 823 mihi credit amari (V: m. c. amori) 103 impelli. Dafs die fragm. Harlei. saec. XI einem codex mixtus angehören, habe ich schon Jahresb. XLIII 183 hervorgehoben; sie bezeugen zuerst die Existenz eines kontaminierten und interpolierten Textes; die gleichfalls zur Familie gehörigen fragmenta Parisina saec. X, die auch R. Ellis gefunden hat, haben für die Textgeschichte keine Bedeutung s. o. S. 68; die Koblenzer Fragmente, die Klein im Progr. von Koblenz 1821 und die Münchner, die Hellmuth (s. Jahresb. XXXI, 185 ff.) bekannt gemacht hat, ebensowenig; auch die codd. Bodleiani, die Ellis

in Simmons Ausgabe heranzieht, verdienen (s. Berl. philol. Wochensch. 1887 S. 1242) keine Berücksichtigung.

Da gegen Ende des XIV. Buches die gute Tradition uns im Stich läfst, (M bricht XIV 830, N XIV 838 ab; der Laur. gar schon XII, 280), so sind wir für den Schlufs der mett. — ähnlich steht es bei den Fasten — auf codd. des XIII-XV. saec. angewiesen: durch ausführliche Kollation von 4 Handschriften (s. o. S. 66) weist Magnus im Progr. des Berl. Sophiengymnasiums 1893 nach, dafs für diese nur ein eklektisches Verfahren möglich sei; das Prinzip der Kornschen Textrezension wird mit Recht verworfen.

In einem dritten Kapitel (Jahrb. f. kl. Phil. CLIX 1894 S. 191—207) behandelt H. Magnus die durch Marc. und Neap. man. prim. repräsentierte Tradition (O) Die enge Zusammengehörigkeit beider, deren Originale unbedingt auf eine Quelle zurückführen, weist Magnus zunächst p. 192—196 aus gemeinsamen Fehlern (Schreibfehlern, Nachlässigkeiten, Auslassungen, einzelnen Interpolationen) an Stellen nach, wo die Vulgata, entweder durch Emendation oder durch eine von O unabhängige Tradition aus A, das Richtige hat. Der Nachweis ist zwingend. Zu den in MN[1] unrichtig überlieferten Stellen rechnet Magnus auch XI 401, wo ab acri der Vulg. durch Sinn und Sprachgebrauch empfohlen wird, und XIII 849, welcher Vers in O fehlt, aber gewifs echt ist. Die Verwandtschaft der Quelle wird bestätigt durch den Umstand, dafs M XIV 830, N[1] XIV 838 abbricht. Die Differenz erklärt Magnus sehr geschickt durch die Annahme, dafs die Abschrift, aus der N stammt, früher ist als die Quelle von M; in der Zwischenzeit war eine weitere Verstümmelung des schon verstümmelten Originals eingetreten.

Um die Güte dieser Tradition zu erweisen, stellt Magnus p. 199—205 diejenigen Verse (bezeichnend ist schon das Fehlen von VIII 597—600. 603. 608 in MN) zusammen, an denen MN den übrigen codd. überlegen sind, auch hier eine ganze Reihe Stellen kritisch erörternd und durch sprachliche Observationen die Lesarten von MN empfehlend, so III 120 (Hunc quoque) III 539 (hac profugos: ≡ac M Hac Nm[1]; danach glaube auch ich, dafs hac das Richtige ist) VII 411 (est via) VIII 50 (qualis es, ipsa fuit) VIII 200 (coepto) VIII 647 (levat illa; von den Stellen, an denen ille unserm unbetonten 'er' entspricht, nimmt M. mit Recht aus VI 579, wo er empfiehlt rogat. illa rogata | pertulit; so schon Suchier Jahrb. 1859 p. 572 f.) IX 839 f. (siquidem) X 233 (ut pietas crescat) XI 218 (superbus).

Nicht zustimmen kann ich für XIII 225 f., wo Magnus dimittite = MN beibehalten und quidque lesen will. Wenn aber schon die weiter nötig werdende Änderung die erste wenig empfiehlt, so kommt die grammatische Schwierigkeit hinzu. Denn wenn auch (s. Phil. Anz.

XV 590) gewiſs nach einem den hypothetischen Vordersatz vertretenden Imperativ der Hauptsatz durch eine kopulative Konjunktion eingeleitet werden kann, so ist doch festzuhalten, daſs dieser ein Aussagesatz sein muſs; die Vertauschung ähnlicher Verbalformen aber ist so häufig in unsern Handschriften (s. Owen trist. praef. p. LXXVII), daſs diese Verwechselung sehr wohl in O gestanden haben kann.

So erhält nach Magnus — und dies ist das glatte und wertvolle Resultat dieser Untersuchung — die an sich ja recht oft zweifelhafte und durch den schlimmen Zustand seines Originals auch über die Versenden hinaus fragliche Überlieferung von M durch Übereinstimmung mit N ihre Gewähr: beider gemeinsame Quelle ist in erster Linie die Quelle für den Text der ersten 14 Bücher. Daſs neben ihnen noch 'ein Kanal' nach A hinaufreicht, aus dem die richtigen Lesarten der Vulgata geschöpft sind, ist wahrscheinlich, aber auch nur einen bestimmten Vertreter dieser Tradition nachzuweisen, ist bei der die Vulgata beherrschenden Kontamination unmöglich.

Die handschriftliche Überlieferung der Fasten bespricht eingehend

F. Krüger De Ovidi fastis recensendis. diss. Rostoch. Suerini 1887. (Auch Progr. des Gymnasiums Fridericianum zu Schwerin 1887.) 28 S.

Im Gegensatz zu H. Peter, der für den Fastentext eine eklektische Verwendung der codices befürwortete, tritt der Verfasser dieser gründlichen, nach besonnener Methode gearbeiteten und auch selbständig für den Text ergebnisreichen Dissertation für die prinzipielle und konsequente Priorität des Reginensis ein, der zwar mit dem Vaticanus und dem Mallersdorfiensis in letztem Grund auf denselben Archetypus zurückgeht, aber ihnen an Reinheit und Treue der Überlieferung weit überlegen ist; ich bin mit diesem Resultat im ganzen einverstanden, nur glaube ich nicht, daſs V und M direkt aus derselben Quelle geflossen sind. Die Verwandtschaft von R und V ist noch enger, als sich aus den von Krüger angegebenen Fällen schlieſsen läſst, der Mau's Kollation des Vat., Stender's Kollation des Reg. und eine eigene des Mallersdorf. benutzt, indem z. B. auch I 317. 381. 387 ursprünglich, wie sich aus der von H. Keil mir jetzt zur Verfügung gestellten Kollation ergiebt, beide das gleiche lasen. Auch in anderen Einzelheiten bin ich abweichender Ansicht: so glaube ich z. B. daſs III 674 RV das Richtige (ferebat) bieten, während M (tulisset) interpoliert ist wegen des pron. reflexivum, welches auch die Herausgeber bestimmt hat: vergl. H. Eichner Progr. v. Gr. Glochau 1869 p. 15 und die bei Landgraf zu Cic. p. S. Roscio § 6 angeführte Litteratur. Vat. und Mall. sind bewuſst und systematisch interpoliert: ich hebe einige von Krüger nicht hervor-

gehobene Fälle hervor. V hat I 207 consul st. praetor, weil sein Schreiber den praetor als obersten Magistrat nicht kannte; IV 709 hat er zuerst das unverständige dicere certam weggelassen, dann aus eigener Konjektur vivere captam eingesetzt. IV 675 schreibt V statt des ihm unbekannten cum primum selbst tum pr., während M das gewöhnliche quam pr. einsetzt; II 19 haben beide VM piacula statt des singulären aber ganz unanstöfsigen piamina. Auch in der Beurteilung der Zuverlässigkeit von R stimme ich Krüger bei, obwohl ich einige Interpolationen mehr in ihm annehme als er p. 11 f. zusammengestellt hat. Zunächst scheidet I 381 aus, da R[1] wahrscheinlich auch poscit ovem fatum gehabt hat, da auch a in pascit auf Rasur steht; hinzufügen aber möchte ich I [287 Jam nefas] 308 Ima (st. Summa) III 738 fabula sera 754 oraque prima 846 Exilio [-recepta] IV, 9 campis: alles sind ungeschickte Versuche, eine unverstandene oder verlesene Stelle, so gut oder schlecht es ging, lesbar zu machen; raffiniert ist die Selbsthilfe des Schreibers auch hier nicht.

Ich benutze diese Gelegenheit, um noch einige Nachträge über codices der fasti zu bringen. Der unklare Ausdruck Merkels praef. CCLXXII hat zu einer verhängnisvollen Verwechselung Veranlassung gegeben, die auch bei Krüger p. 2 erscheint, wo er Lares II 634 als Lesart von C Zm angiebt. Der hier C genannte Kodex ist aber cod. Voss. lat. oct. 27 saec. XIII (nicht wie es bei H. Peter, der den Kodex wieder auffand, Progr. von Meifsen 1877 p. 5 mit einem Druckfehler heifst 87), den Merkel mit B bezeichnet hat; der von Peter erwähnte cod. Hamburg. befindet sich jetzt in Kopenhagen (cod. Haun. kgl. Saml. n. 2010 saec. XIII); auch vom Zulichemianus ist, wie de Vries zuerst bemerkt hat, eine Kollation erhalten in dem aus Justus Lipsius' Bibliothek stammenden Exemplar der Aldina in Leyden (760 C 1); von C = Arundelianus findet sich eine Kollation im Leydener Exemplar der edit. Amstelod. 1630: ihre Benutzung danke ich der Güte H. Peters.

Älter und reiner als die Tradition, die der Archetypus unserer ältesten codd. bietet, ist, wie Krüger p. 14 ff. gut nachweist, der Text, der sich bei Lactanz findet, und der an einer Stelle, wie Krüger hätte hervorheben sollen, nämlich IV 211 priscique manent mit dem Vatic. übereinstimmt; bei der Besprechung von Zm mufste Krüger die Übereinstimmungen mit BC betonen: dadurch gewinnt der Archetypus ihrer Tradition, die ich keineswegs mit V und M direkt zusammenbringen möchte, an Alter; für die Konstituierung des Textes sind sie, trotz einzelner vorzüglicher Lesarten, wegen durchgehender schlimmster Interpolation nicht heranzuziehen; die Übereinstimmungen mit Lactanz stammen meiner Ansicht nach trotz rudibus IV 209 (aus Zulich. notiert die oben er-

wähnte Kollation, die den Kodex selbst mit G bezeichnet: pars clipeos rudibus *t* manibus G v. m.) aus diesem selbst.

S. 20 ff. handelt Krüger zum Teil mit ausführlicher Begründung über eine Reihe von Stellen, an denen die beste Tradition bisher vernachlässigt ist: ich hebe hervor die Bemerkungen zu I 342 cilicis (R nibiri) 400 rubro pavidas (rubero (corr. m[1]) avidas R nach Stender; nach Keil rubero (o add. m[2]), so dafs m[1] ruber avidas schrieb; dies führt unter Annahme einer Haplographie auf ursprüngliches ruber pavidas = V) 497 Vocibus Evander et II 276 Tricrene (= Merkel ed. R.) 380 qui bene gessit 472 pro quo nunc — cernis — sidera nomen habent. 553 latos 572 nec tamen illa tacet 755 inceptaque fila remisit (zum Wechsel von praes. und perf. vergl. v. 381 und Verg. Aen. VI 81 sq.) III 230 nomen habent 265 loris direptus (cf. auch V, 310) 316 in sua tecta (mit scharfsinniger Erörterung des Zusammenhanges) 341 sumes IV 215 leonum 295 matres natique virique 440 pars rorem, pars meliloton amat = M 729 navalibus exit. In der Verurteilung von II, 203 f. und IV, 136 f. stimme ich Krüger nicht bei; Vahlen (s. u. S. 95) hat die Verse trefflich verteidigt. IV, 141 ist mit Krüger nach RM (und B) sudantes rore capillos zu schreiben. — Für die methodische Textbehandlung der Fasti ist die klar und korrekt geschriebene Arbeit ein wertvoller Beitrag.

Die sprachliche Seite Ovidischer Neuerungen hat mehrfache Bearbeitung gefunden. Nachzutragen ist zunächst noch die umfangreiche Dissertation von J. Favre De Ovidio novatore vocabulorum in metamorphoseon libris. Paris Garnier frères 1885 127 S., die in jeder Beziehung das Lob einer tüchtigen und brauchbaren Arbeit verdient und noch besonders dadurch wertvoll wird, dafs auch das Material aus Lucrez, Vergil, Horaz und den Elegikern zur Beurteilung mit herangezogen wird. In vier Kapiteln (Substantiva, Adjectiva, Verba, Adverbia) wird der reiche Stoff gründlich behandelt, ohne dafs auf kritische Schwierigkeiten und Fragen oder auf die metrische Verwendung und Veranlassung einzelner Bildungen näher eingegangen wird: was p. 60 die Bezeichnung des Marcianus der mett. als codex minor bedeuten soll, weifs ich nicht; wenn mit dem Zusatz 'at constat Ovidium nunquam non dactylos vel continuos delectasse' die Form coniugialis dem coniugalis des Marc. gegenüber verteidigt werden soll, so ist dies in dieser Allgemeinheit nichtssagend; zudem findet sich das betr. Wort zum ersten Mal nicht IV 5 sondern V 3, auch die Bemerkung, dafs A[1] (nach Korns Bezeichnung) und Laur. 'non optimi' sind, ist unverständlich. Um einige Einzelheiten

nachzutragen, so findet sich das, nebenbei bemerkt schon den Abschreibern anstöfsige, piamen (s. o. S. 73) auch fast. III 333; mentha hat nicht erst Ovid in das Lateinische eingeführt s. Varro de l. L. V 103; neben vigilax war als ovidische Neubildung expugnax XIV 21 zu nennen; zu adclivus s. jetzt Magnus Jahrb. f. d. Phil. 1891, 702; consonus steht nicht VIII 610 sondern XIII 610; praesignis ist wohl VII 150 und XV 611, aber nicht III 32 durch das Metrum gefordert, da hier das von Favre ausgelassene cristis vorhergeht. Bei den Kompositen mit in- fehlt indestrictus XIII 92; flammifer hat schon Ennius (fab. 244 M), zu nubifer war die Variante bei Tib. I. 4, 44 zu notieren, velifer hat Prop. IV, 8 (9) 35 — dies ist auch p. 87 nachzutragen; p. 97 fehlt bifurcus XII 442. Die Annahme eines Adjektivum binomen XIV 609 ist neben cognominis unglaublich; zu den Kompositen mit de-, welche eine Verstärkung des einfachen Verbalbegriffs bezeichnen, war aufser devenerari (her. II 18) auch das bei Ovid kritisch allerdings zweifelhafte deproperare (trist. III 13, 17) anzuführen, welches auch unter den horazischen Beispielen fehlt, unter den Kompositen mit re- auch remollire IV 286. Wertvoll ist die Zusammenstellung der griechischen Deklinationsformen aus Ovid p. 34—51, wobei nur eine Aufzählung und Besprechung der Ablativformen auf e (cf. Lachmann ad Lucr. p. 49 f.) vermifst wird. Unrichtig ist das p. 44 über die Vocativformen Bemerkte: Polydecte als richtig anzunehmen, weil Peripha VII 400 die Kürze des a zweifelhaft mache und im Griechischen das a im Vocativ der Masculina der 1. Decl. lang sei, ist eine ganze Kette von Irrtümern. — Das Buch ist sorgfältig gearbeitet und auch in der Form, abgesehen von Fehlern wie Thomis p. 4 — nebenbei sei bemerkt, dafs O. nicht 9 sondern 10 Bücher in Tomi schrieb: 5 libb. tristia 4 libb. ex Ponto und Ibis — und Ausdrücken wie frustra invenias (Georgi als Genetiv von Georges mag F. selbst verantworten) korrekt geschrieben.

Dasselbe Thema, nur in erweitertem Umfang, da alle Werke Ovids herangezogen sind, hat sich E. Linse gestellt in der Tübinger Dissertation De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore. Lipsiae 1891. 68 S.: s. auch O. Schütte, Berl. phil. Woch. 1892, 11 f. Aufser der gröfseren Vollständigkeit zeigt die mit grofsem Fleifs und gründlicher Stoffbeherrschung verfafste, freilich durch die vorhergehende Arbeit auch wesentlich erleichterte Schrift vor allem eine bessere systematische Anordnung innerhalb der einzelnen Kapitel und eine neue Zusammenstellung der griechischen Wörter resp. der Ableitungen von griechischen Eigennamen, für die Ovid aufserordentlich ergiebig ist; hier liefse sich allerdings noch manches nachtragen: so Pyrrhias ep. Sapphus 15 Pherecleus ep. XVI 22 Tereides Jb. 434; zu Thoantias war Apoll. Rhod. zu vergleichen, zu Nisias die von Ellis bevorzugte Form Nasias, zu Theroda-

manteus aus ex P. I, 2, 107 Theromedon. Repostor f. II 63 ist Konjektur, allerdings gewifs richtige, von N. Heinsius; zu fraxinus = fraxineus ist zu vergleichen Kreufsler Progr. von Bautzen 1892 S, 4 und als Analogie das auch adjektivisch und substantivisch gebrauchte iuniperus; insopor ist vielleicht (s. auch Archiv f. lat. Lex. VI 565) veranlafst durch ἄυπνος Apoll. Rh. IV 128; inattenuatus VIII 844 soll 'cum tmesi adhibitum' sein: wo denn? Da Linse alle vor Ovid gebrauchte Wörter beiseite läfst, fehlt manches, was Favre, der auch die zuerst von Ovid in die Poesie eingeführten mit aufzählt, notiert hat; einelnes, was Ovid mit dem gleichzeitigen Livius gemein hat, findet sich auch bei Linse: aber warum übergeht er nemoralis, welches Forcellini nur aus Ovid belegt, warum nubifer, warum ramalia met. VIII 644, barbitos als fem. ep. Sapphus 8 (chelys ist schon früher eingeführt, war aber im Zusammenhang als charakteristisch zu notieren) warum das schwerlich richtige, aber handschriftlich bezeugte quinquatria? — Linse hat 487, mit den von Eigennamen abgeleiteten 715 neue Wörter bei Ovid nachgewiesen: aus seiner Zusammenstellung erst läfst sich die schöpferische Produktion Ovids auch auf dem Gebiete der Wortformen in sicheren Zügen erfassen: nicht sowohl in kühnen Neubildungen und Kompositionen, als in geschmackvoller, besonders den metrischen Bedürfnissen feinfühlig zur Stärkung des daktylischen Elements Rechnung tragender Formung hat sie sich bewegt und nicht an letzter Stelle dazu beigetragen, dafs Ovid auf Eleganz der Sprache und des Verses seinen Ruhm begründen konnte. In der sprachlich sehr korrekten Untersuchung wirkt eine Form wie incusisse doppelt empfindlich.

Noch weiter als Linse hat A. Draeger seine Aufgabe gefafst in dem Auricher Programm von 1888: Ovid als Sprachbildner. 19 S. Freilich hat er darum auch um so oberflächlicher gearbeitet. Ist es schon schwer verständlich wie er, um das Material der Untersuchung zu gewinnen, Etymologisches und Syntaktisches in alphabetischer Reihe ohne jede Disposition durcheinanderwirft, so ergiebt ein genaueres Eingehen die absolute Mangelhaftigkeit auf beiden Gebieten. Von den ovidischen Neubildungen von Eigennamen erwähnt Draeger das einzige Oedipodionius met. XV, 734; rebellatrix ist wahrscheinlich gar nicht ovidisch; von den für Ovid charakteristischen Neubildungen auf -fer fehlt aerifer, alifer, caducifer, chimaerifer, cupressifer, opifer, populifer, racemifer, sacrifer, sceptrifer, tridentifer, turrifer, venenifer; es fehlen Formen wie exiguissimus her. XIV 105 vacuissimus ex P. III 1, 41, Neubildungen wie insopor und pernox: wie kann hier für Ovid von einer „sorgfältigen Beobachtung seines Sprachgebrauchs" die Rede sein? Als neue Bildung und Konstruktion findet sich altus 'genährt' cum infinitivo verzeichnet: aber beides existiert bei Ovid gar nicht, da die guten Cod.

fast. II 216 nur occulere apta haben; Mall. liest occulit apta; occulit alta bezeichnet schon Neapolis als spuria lectio; occulere alta kennt nicht einmal Merkel in der ed. Reim. als Variante; von mir zugänglichen codd. hat es nur cod. Zulich. auf Rasur! Umgekehrt fehlt viel in dem syntaktischen Material, allein für die Infinitivkonstruktionen von den Verben, die Ovid in persönlicher Konstruktion im Passiv mit dem Infinitiv verbindet, agnoscor monstror notor — dafs noto c. acc. c. inf. gleichfalls zuerst und allein bei Ovid vorkommt, fehlt auch — obicior pingor probor *temptor*, und das singuläre, aber bezeichnende tangor = ich lasse mich veranlassen zu glauben nach Analogie von adducor mit acc. c. inf. fast. V. 122; ebenso fehlt s. v. Gerundium das auffallende non redeunda domus Ib. 374, von Adjektiven truncus c. abl. (siehe Hau de usu casuum Ovidiano p. 132); Neubildungen Ovids mit abl. comp. zählt E. Wölfflin Archiv f. lat. Lex. VI 456 ff. auf. Die aus solchem Material gezogenen Schlufsfolgerungen können nicht erschöpfend sein, auch wenn, was Draeger nicht thut, nach den histiorischen Gründen der Neubildungen gefragt wäre.

Hoffmann, W., De infinitivi apud Ovidium usu. Progr. des städt. Progymnasiums zu Schlawe. 1889. 49. S.

Nachdem der Infinitivgebrauch Ovids schon zweimal behandelt ist, von G. V. Bucht (Upsalae 1875) und von E. Trillhaas (Erlangen 1877) — die erste Dissertation ist Trillhaas und Hoffmann unbekannt geblieben — unternimmt Hoffmann noch einmal eine ausführliche Besprechung, die ebenso wertvoll ist wegen der Vollständigkeit des Materials, als ungenügend in der wissenschaftlichen Beurteilung desselben. Denn wenn der Infinitiv sich mit Adjektiven und Substantiven verbindet, so wird doch niemand im Ernst ihn als Stellvertreter des Genetiv oder Ablativ auffassen wollen, sondern von der Erweiterung der verbalen Konstruktion durch Analogie der Bedeutung auszugehen haben; ohne eine prinzipielle Entscheidung über die Infinitivnatur bleibt eben auch die Einzeluntersuchung unfruchtbar und löst sich in eine Reihe von Einzelobservationen auf. Der Verf. behandelt den Stoff nach der gewohnten Disposition als Subjekt und Objekt, wobei ihm denn gar kein Raum für einzelne besonders auffallende Erscheinungen bleibt, wie für den inf. perf., der scheinbar statt des inf. praes. steht, oder für die Frage nach dem inf. historicus, den übrigens Ovid nie anwendet, da an der von Bucht p. 36 angeführten Stelle VII 639 der Infinitiv von einem zu ergänzenden visum est abhängig ist: hätte H. auch nur Schäflers Abhandlung über die sogenannten syntaktischen Gräcismen gelesen, würden sich ihm fruchtbarere Gesichtspunkte geboten haben. Im einzelnen verdankt die historische Erkenntnis des Sprachgebrauchs dem Verfasser manche Erweiterung gegenüber den Behauptungen Drägers in seiner historischen Syntax: s. z. B. über die Konstruktion von dubitare, rogare, probare, negare. Verfehlt und eigentlich

unbegreiflich ist die Behauptung, bei decet ex P. I 6, 19 und satis est tr. V 5, 20 stünde der nom. c. inf.: beidesmal ist das scheinbare Femininum das neutr. pl. Kritische Versuche werden zu XIII 460 (p. 27) und X 58 zum besten gegeben und zwar beidesmal um die Lesart des Marc. (vellem und certans) zu verteidigen: an der zweiten Stelle ist certus nicht Vermutung Jahns sondern Merkels in seiner zweiten Ausgabe.

Eine einzelne hierhergehörige Frage hat J. Golling (Gymnasium 1889 S. 473—82) behandelt in einem Aufsatz über den aoristischen Gebrauch des Infinitivus perfecti im Lateinischen und zwar unter Ablehnung der Annahme griechischen Einflusses: er macht die zutreffende Bemerkung, dafs der Gebrauch nur einem beschränkten Gebiete angehört und bei schärferer Interpretation die Perfektnatur noch immer fühlbar bleibt. Die Stellen aus Ovid mit debui, vidi u. a. mit dem Perfekt hat er S. 400 zusammengestellt; sehr gut sind auch die Verse behandelt, in denen inf. praes. und perf. sich nebeneinander findet. In gröfserem Zusammenhang ist er zur Frage zurückgekehrt im Programm des IX. Wiener Bezirksgymnasiums 1892. 20 S., wo er den gesamten Infinitivgebrauch der lateinischen Dichtersprache trefflich erörtet hat. Es wäre zu wünschen, dafs der Verf. seinen Plan, andere Kapitel der dichterischen Syntax zu bearbeiten, recht bald ausführt: nur wird er doch wohl gut thun, dabei — was ja auch in der vorliegenden Arbeit nicht der Mafsstab geblieben ist — von der Rücksicht auf das 'Bedürfnis des strebsamen Schülers' ganz abzusehen und lediglich nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten mit Angabe des gelehrten Materials Bausteine zu einer wissenschaftlichen Syntax der poetischen Sprache der Augusteer zu liefern.

Loewe, Lexikalische Studien zu Ovid. Progr. von Strehlen 1888. 18 S.

Das Programm giebt die vorläufige Probe eines lexicon Ovidianum so sorgfältig gearbeitet, dafs man nur dringend den Verfasser zur Fortsetzung seiner Arbeit ermuntern kann; er bringt hier die Artikel: amo, amator, amabilis, amor und Amor mit vollständig ausgeschriebenen Stellen, moror remoror remoramen exosus perosus mit blofsen Citaten. Mit der Anordnung selbst kann ich mich weniger befreunden, da sie einerseits nach rein äufserlichen Gesichtspunkten gemacht, andrerseits zu sehr nach grammatischen Gesichtspunkten spezialisiert ist. Die Varianten und kritischen Fragen sind mit herangezogen; wenn sich Verf. für die in den letzten Artikeln befolgte Methode entschliefsen sollte, wäre es für einen index unbedingt nötig, dafs er wenigstens die betreffenden Formen vor den Stellen anführte.

Einen ferneren Beitrag liefert der Verf. im Strehlener Programm von 1889. 16 S.: Über die Präpositionen a, de, ex bei Ovid, in dem er zuerst über Form und Stellung (die Stellen, in denen ipse zwischen a und seinen Kasus tritt, finden sich vollständiger gesammelt bei M. Haupt opusc. II 186) und Bedeutung der betr. Präpositionen spricht; es liegt in der Natur der Sache, dafs man über Lesart und Erklärung einzelner Stellen verschiedener Meinung sein wird: so lese ich nach Marc. trist. I, 10, 39 altis *e* (nicht *a*) moenibus orti und P. IV, 16, 19 domito nicht domitam; für epist. XV (XVI) 143 kann ich in dem solis ab ortu keinen Grund zur Verdächtigung des Verses finden: der terminus ad quem ist natürlich der Aufenthaltsort des Redenden; ep. Sapphus 103 ist de te partitiv zu nehmen s. p. 15; unter den Stellen, wo a temporalen Sinn hat = post vermisse ich hier VI 156a totidem natis orbus. Stellennachträge für a giebt Guttmann in der gleich zu erwähnenden Schrift p. 1 adn. und p. 12; begründete Einrede gegen Klassifikation und Auffassung erhebt er p. 1 f. und 6 f.

Eine sehr eingehende und gründliche Untersuchung über einen Teil des von Loewe behandelten Stoffes bietet K. Guttmanns Sogenanntes instrumentales ab bei Ovid. Programm von Dortmund 1890. 38 S., welches in vortrefflicher Weise auch über viele kritischen Einzelheiten Klarheit und festen Boden schafft, so z. B. über trist. I 3, 29, wo ab hac sehr gut verteidigt wird. Im Kapitel über den lokalen Gebrauch wird eine ganze Reihe von Stellen trefflich erklärt, so met. XIII 105 radiantis ab auro (der vom Gold her seine Strahlen sendet) III 571 ab obice saevior ibat hal. 90 viridentur ab herbis, während ich met. VI 49. 419 die kausale Bedeutung festhalte und auch med. fac. 90 das von G. vorgeschlagene at statt ab für unpassend ansehe. Temporale Bedeutung nimmt Guttmann an auch met. XIV, 698 (cf. Hor. c. III 17, 1) ex P. II 5, 7 met. IV 163 u. a. an; her. XI 2 kann ich die gegen a caede vorgebrachten Grunde nicht als zwingend ansehen, meine vielmehr, dafs die Interjektion hier nicht pafst. Auch die folgenden Kapitel (Causaler · Gebrauch; Personifikation; der blofse Ablativus personae) bieten ebenso für die Exegese als die Kritik reichen Ertrag, wenngleich vielfach Zweifel über die Zugehörigkeit einzelner Stellen bestehen bleibt, je nachdem man die eine oder andere Nuance der Grundbedeutung stärker hervorzuheben geneigt ist. Ich mache besonders aufmerksam auf die Besprechung von her. V 152 a (resp. e) nostro saucius igne a. a. II 679 curvatus ab arbore ramus (p. 24) met. V 546 fulvis-*in* alis trist. I, 6,23 nullo-magistro (s. auch Progr. von Gotha 1889 S. 9). Die gründliche systematische Behandlung des blofsen ablativus personae umgrenzt den von Ovid beträchtlich

erweiterten Gebrauch überzeugend und erschöpfend. Nach dieser Darstellung scheint allerdings am. II 14, 30 Atque mit L. Müller in Aque zu ändern; am I, 15, 38 (Atque ita codd.) widerspricht Guttmanns Änderung in Atque in m. A. dem Zusammenhang, der einen Gegensatz zu Vilia miretur vulgus verlangt; da das von L. Müller vorgeschlagene Aque ita der Stellung halber anstöfsig ist, würde ich das schon von N. Heinsius empfohlene Atque a vorziehen. Die häufige Verwendung von a bringt Guttmann gut mit metrischen Rücksichten zusammen, ohne diesen einen ausschliefslichen Einflufs einzuräumen.

F. Neubauer giebt in seiner observatio critica über die Partikel en (Commentationes Ribbeck. p. 536 ff.) über den Ovidischen Gebrauch die Beobachtung: Ovidius tricies quater ea utitur particula in arsi, in thesi bis (met. II, 283. 296) quarti pedis sequente quinto dactylo, semel (am. I, 8, 31) tertii pedis sequente item dactylo. Quas insolitas sedes hic etiam formulae solemnitate 'en aspice' illic nomine proprio excusaveris praecedente. Vis ejus apud Ovidium semper est demonstrativa. Das letzte halte ich nicht für zutreffend: XV, 776 ist (vergl. Berl. phil. Wochenschr. 1885 p. 558; so auch H. Magnus in seinem Text) als Frage zu fassen, ebenso wie quin aspicis Cic. Somn. Scip. 3,6. (de rep. VI, 14). Da es sich nur in der Rede finde, sollen Änderungen, wie die Rieses a. a. I, 328 en quantum st. et quantum und die Merkels met. XIV, 160 mediis en rupibus (statt in) zu verwerfen sein; Neubauer schlägt für a. a. I, 328 heu quantum vor; aber es ist an et nichts zu ändern cf. Handii Turs. II p. 493. Über en bei Ovid vergl. auch Magnus Progr. d. Berl. Sophien-Gymn. 1893 p. 25 und A. Köhler im Archiv für lat. Lexicogr. VI p. 41 f., ebenda V p. 23 ff. findet sich eine Untersuchung über ecce.

A. Ebert, der Anachronismus in Ovids Metamorphosen. Progr. von Ansbach 1888. 35 S.

Nach einer sich ziemlich an der Oberfläche haltenden Einleitung über Anachronismus überhaupt, in der vor allem eine Disposition des Stoffes nach Art, Zeit und Gattungen vermifst wird, bespricht der Verfasser, der das Material zumeist den Kommentaren von Haupt-Korn und Polle entnimmt, zunächst einige wenige Beispiele, in denen in griechischen Mythen streng griechisches Wesen festgehalten ist: auch solche Verstöfse scheidet er aus, die als unerlaubte Widersprüche anzusehen sind, wie die Erwähnung des grofsen Bären und des Atlasgebirges II 171 und II 296, während die entsprechenden Verwandlungen doch erst später erzählt werden. Eigentliche Anachronismen findet er da, wo römische Verhältnisse in die griechischen Mythen verwebt werden, und diese Eigentümlichkeit durchzieht die gesamte ovidische Darstellung. E. bespricht die Beispiele nach bestimmten Gesichtspunkten im ein-

zelnen oft im Anschlufs an seine Quellen irrend, wie wenn er bemerkt, der clavus könne einen Purpurstreifen an Toga oder Tunika bezeichnen, und ihn als limbus auffafst, oder der amictus der Circe sei das römische ricinium, da er doch jedes περίβλημα bezeichnet, oder mit flava Janthe sei auf römische Mode verwiesen: schon ein Blick auf tanagräische Terrakotten lehrt anderes. Eberts Zusammenstellung ist nicht ungeschickt, entbehrt aber jeder selbständigen Förderung der Frage im ganzen und einzelnen.

Von Schriften, Aufsätzen und Bemerkungen, die sich auf Kritik und Exegese beziehen, sind mir folgende bekannt geworden:

J. Gilbert, Ad Ovidii Heroides quaestiones criticae et exegeticae. Progr. von Meifsen 1887. 28 S. Der Verf. bespricht und ändert folgende Stellen: II 11 negavi (schwerlich richtig) 90 fessave (die Änderung ist schon von Micyllus vorgeschlagen und von P. Burmann in den Text gesetzt; doch vergl. z. B. VII 82. 165. met. XIV 32) 137 certe st. teque, aber vergl. X 110.—143 sceleris st. tenerum III 134 commoveare (das erste schwerlich richtig, das zweite überflüssig) IV 16 fingat (so zuerst Lennep, nicht Terpstra) 86 barbaria VI 54 vita ist beizubehalten VII 33 f. Ante ego quam coepi... praebuit; bei richtiger Interpunktion ist keine Änderung nötig: zu aut fallor cf. met. I 606 und Handii Turs. I 538. VII 45 quod non crederis, inique, die vielbehandelte Stelle bedarf wahrscheinlich gar keiner Änderung s. u. S. 84 f. 59. 60 sollen unecht sein. VIII 19 ff. Ni socer extemplo nuptam repetisset ademptam, Nupta foret Paridi mater: es ist unrichtig, den ersten Vers derartig umzugestalten, da nach dem Hexameter sicher eine Lücke anzunehmen ist s. Madvig und Vahlen an den in der praef. meiner Ausgabe citierten Stellen. VIII 104 Et dominum oder A dominum et nobis diruta Troia dedit (Ph. Loewe Jahrb. f. class. Phil. 1892 p. 728 Eminus a! nobis diruta T. feret; F. Leo Deutsche Litztg. 1887 S. 1806 Et minus, a, nobis) s. Jahrb. XLIII 238. IX 38 hausturos oder hausuros 126 Fortunam vultu fassa tegensque suam oder simul: der Gedanke wird so, wegen vultu, unverständlich gekünstelt; Owen class. rev. III 212 liest fortunam vultu fassa tegente suam, nicht glücklicher; ich glaube der Fehler ist in suam zu suchen. Im Anfang von her. X soll die Reihenfolge des Guelf. 3. 4. 5. 6. 1. 2. 7. 8. die richtige sein; die Beweisführung Vahlens Heroidenanfänge p. 25 f. halte ich demgegenüber auch jetzt noch für die richtigere. XI, 103 soll zu lesen sein de caede st. decepte 130 Perfice: muneribus perfruar oder auch Perfer: mandatis perfruar; in dem mandatis persequar des Paris. liegt Verwechselung von if mit u vor. XII, 127 cultae st. stultae (möglich aber nicht nötig), die nach X 179 vorgeschlagene Interpunktion

mit einem Semikolon habe auch ich in den Text meiner Ausgabe eingesetzt, ebenso XII 205. XIV 1 ergänzt Gilbert zu Mittit — epistolam. 93 schlägt er vor factos ab! nova membra pedes; da factus auch 'geschaffen, geeignet' heifst, ist nichts zu ändern. ep. Sapphus 103 soll zu lesen sein: tanta st. tantum; das von Sedlmayer = de Vries eingesetzte munus ist nach de Vries allerdings die Lesart der besseren codd. Durch die weiter empfohlene Umstellung von v. 211 f. nach 216 wird meiner Ansicht das Vorhergehende v. 213 ff. geradezu unverständlich: denn die Aufforderung Solve ratem kann sich nur an ein redire anschliefsen, ihm nicht vorausgehen; warum soll sive redis nicht heifsen 'wenn du an Heimkehr denkst'? Übrigens will ich bei Pelasgida Sapphon gleich hier verweisen auf K. Tümpel Philol. N. F. III 719. XVI, 98 wird vermutet late st. ad te (a te ist das Richtige s. o. S. 25) 225 nocitura st. nondura (zu nocitura liefse sich doch nur vobis ergänzen) XVIII tetra proelia (taeter kennt Ovid nicht, also hat es auch schwerlich sein Nachahmer) XX 180 terque ego (die schon Jahrb. f. cl. Philol. 1884, 821 aufgestellte Vermutung wird hier weiter verteidigt). Im zweiten Kapitel werden eine Reihe Lesarten des Paris. 8242 verteidigt, die meist auch in meiner Ausgabe aufgenommen sind: II 47 haberes II 98 fac (III 58 ist velle auch nach G. beizubehalten); IV 9 qua licet et sequitur (richtig verteidigt gegen Birt) V 38 dura IX 70 Huic (oder hinc) X 26 nunc (H. Magnus progr. des Berl. Sophien-Gymn. 1887 p. 5 adn. verdächtigt dies mit Unrecht) 31 tamquam 141 Sed ne poena quidem XII 19 Semina iecisset, totidemque et semina et hostes 65 adversa 178 iamque (die für 149 (147) ff. vorgeschlagene Interpunktion halte ich insofern für die richtige, als cum Zeichen der Inversion ist; da aber Paris m[1] adi hat, ist hinc mihi mit inquit zu verbinden) XIII 37 vestes 100 properes 122 referre 140 Dardana (XIV, 27 P hat vocāt, nicht vocat) XIV 42 vina XV (XVI) 143 Credis et hoc nobis? XVIII (XIX) 208 toto (tuto halte ich für richtiger wegen v. 92; jedenfalls ist Tu zu lesen, was von Keil für P bezeugt wird; IX 15 lese ich auch tuta). XII 167 lese auch ich gegen P pepuli und XIV 99 posses. VIII 61 halte ich defundimus = P für die richtige Form: defundere ist ita fundere, ut pereat; proprior ist (p. 23) gewifs eine orthographische Unform. Zum Schlufs weist G., unter gründlicher Erörterung des Sprachgebrauchs die Unrichtigkeit der Fassung Esse deos, i, crede! am. III 3, 1 nach und schlägt sic st. i vor; ich habe nach Paris = Sang. hic eingesetzt; das i stammt erst von N. Heinsius, der für derartige Interjektionen eine besondere Vorliebe hatte. met. VI, 252 f. ist zu lesen Quod simul eductum *est*, pars *et* pulmonis u. s. w., trist V 12, 66 usque st. ulla.

A. Palmer (Class. review V 93 ff.) schlägt vor zu lesen her. II 100 Expectem pelago vela negante tamen? III 31 viginti fulvi pretioso ex

aere lebetes oder *fulvo pretiosi* (ganz überflüssig bei Annahme von Vahlens Auffassung der Stelle) VI 3 f. hoc tamen *ipsum* Debu*erat* scripto *certius* esse tuo. VII 77 quid *com*meruere penates? IX, 66 patet st. pudet IX 106 Quo tu non posses iure vir illa fuit XII 80 aequos st. aliquos XIV, 103 Quae tibi causa viae? *frustra* freta longa pererras. XVI 38 Prima mihi vulnus nuntia fama tulit 111 (113) sequentia malo (ich halte das von mir eingesetzte malis für richtiger, 1. wegen malos der Tradition, 2. weil nach einstimmiger Tradition Paris mit einer Flotte absegelt) XVI 320 sacra vestra (st. iura) XVII 73 causa caloris 114 ave st. habe XVIII 121 si crede*s* 203 *uti* mare XIX 62 iuncto tosta fovere sinu (tosta = frigore tosta: diese Konjektur ist mindestens seltsam) XX 48 Viqne tui cupido — sinu 76 verba sua. Remedia 207 *amite* capta (s. dagegen Class. rev. V p. 278) 210 suspensis.

S. G. Owen, Notes on Ovid (Class. rev. VI 261 f.): her. II, 111 laetissima weil P l&tissima: & ist nichts als Verschreibung für a; 114 explicit (diese Form ist unerhört in der klassischen Sprache) III 131 f. Est aliquid collum soli*tos* tetigisse lacer*tos* praesentisque oculos admonuisse sinum (?) IV 26 quam ferit sc. crimen (?) VI 37 'Devictus serpens?' s. u. VII 45 quid me verearis, inique? (so auch schon Cl. rev. III 212 s. S. 84 f.) 97 Sychaeo soll dat. incomm. sein. IX 126 fortunam vultu fassa tegente suam s. S. 81 XII, 17 semina iecisset, totidem, quot severat, hostes XX 4 te meus est ulla parte dolente dolor (?) Epist. Sapphus 41 tibi iam formosa videbar; am. I 3, 4 preces? 8, 65 picta atria (unglaublich: trist. II, 522 soll sich *corpora* picta auf die imagines beziehen!) II, 17, 11 animum dat et omina regni (s. auch proll. trist. p. XXXVIII, 1) III 8, 41 terras scindebat III 14, 42 falsi muneris instar erit a. a. II 729 domin*a* velis maioribus usus (domina = quam domina) Rem. 699 Non peto st. ego. Med. f. 28 pro se quaeque (= nom. fem.), parent — nec quos venentur amores, refert — munditia crimina nulla merent (ebenso proll. trist. p. LXXV). 35 Sic potius nos urguet amor. — Class. rev. III 212 verwirft Owen den Titel med. faciei st. m. formae. Für her. VI 37 schlägt er (ebenso proll. trist. p. XCVI) die Interpunktion vor 'Devictus serpens?' iterum si vivat Jason Quaerimus, alternant spesque timorque fidem.

Jahrb. f. cl. Phil. 1890 (CXLI) S. 298 will C. Haeberlin nach den Spuren des Put. lesen *Ipse loco* regis oder *Ipse locum* regis sceptraque sacra tene.

Im CXLIII. Band derselben Zeitschrift p. 500 schlägt Ph. Löwe für am. I 8, 104 natent statt latent zu lesen vor; der Indikativ latent findet in den Versen 96. 100 seine schlagende Parallele.

Hermes XXVI 165 erklärt J. Vahlen treffend, dafs am. I 12, 27

die δίπτυχα als duplices tabellae bezeichnet werden, indem sich eigentliche und übertragene Bedeutung verbindet.

Im American Journal of philology XIII n. 3 S. 343—348 veröffentlicht R. Ellis folgende 'Ovidiana'.

a. a. II, 308 soll zu lesen sein quae clam gaudia noctis habes (oder habet) = gaudia veneris, quae tacet; aber clam habere = occulere wird schwerlich Ovid zuzutrauen sein. rem. 699 wird mit Hom. Od. I, 259 ff. in Beziehung gebracht und furialis zu schreiben empfohlen; aber mufs nicht in der Stelle der Sinn liegen: ich rate nicht, die Pfeile (des Liebesgottes) gewaltsam ihrer Wirkung zu berauben? s. auch S. 83; Ep. Sapphus 54 ist mit cod. Corsin. zu lesen *Na*siades matres N*a*siadesque nurus, v. 63 iners = Oudendorp, wofür auch Calp. ecl. III, 60 im Corsin. und anderen späteren codd. inops überliefert ist; v. 139 hat Cors. furialis en io al. hericto. am. I, 8, 65 soll veteris quinque atria cerae gelesen werden und das quinque in dem allgemeinen Sinne, wie sonst tres, stehen. Aber veteres-cerae wird gestützt 1. durch die Autorität des Puteanus und die Nachahmung bei Juvenal (VIII, 19) 2. mehrere atria resp. alae mit imagines in einem Hause sind unwahrscheinlich; der Plural bei Ovid wie bei Juvenal erklärt sich durch das allgemeine resp. pluralische Subjekt. 3. ein gen. qualitatis: veteris cerae würde mehr als auffallend sein.

Mannigfache Anregung und Belehrung bringt A. Zingerle in den Kleinen philologischen Abhandlungen. Innsbruck 1887. 104 S.

In diesem die verdienstliche Sammlung seiner philologischen Abhandlungen abschliefsenden Hefte giebt der Verfasser im zweiten Kapitel S. 13—37 eine Reihe von Beiträgen zur Ovid-Kritik für Heroiden und Metamorphosen: her. IV 137 soll mit Palmer zu lesen sein: nec labor est celare, *licet peccemus, et* illa cognato poterit nomine culpa tegi; bei der von mir eingesetzten, zum Teil schon von Madvig adv. crit. II 71 empfohlenen Interpunktion, welche die steigernde Fortführung des Gedankens klar hervortreten läfst, ist eine Änderung unnötig. her. V 68 soll statt *genas* gelesen werden *sinus*: so hat schon Knaack zu lesen vorgeschlagen, während die Überlieferung von Rappold (Z. f. d. ö. Gymn. 1881 S. 802) verteidigt wird; vergl. dazu Jahresb. XXXI 193; Bentley liest femineum-gregem, Sedlmayer comas. Für die schwierige Stelle VII 45 schlägt Zingerle vor: Non ego sum tanti, de qua censeris, inique, ut pereas unter Vergleichung von ex P. III, 1, 75. Die überlieferte Lesart wird von F. Leo Deutsche Litztg. 1887 S. 1806 (S. 88 hatte derselbe Gelehrte die Änderung vorgeschlagen: quid? num censeris inique, welche gegen den Sprachgebrauch verstiefs) beibehalten, mit leiser Interpunktionsänderung: Non ego sum tanti — quid? non censeris inique — ut pereas= ich wiege nicht so schwer, — du hörst, nicht unbillig wird

dein Wert geschätzt — dafs du um meinetwillen zu Grunde gehst. Damit würde jede Textänderung unnötig, selbst die an sich bis auf den stilistischen Anstofs sehr gefällige von O. Ribbeck Rh. M. 1890 S. 315: quid? num censebis inique? h. e: an tam mihi iniquo animo es, ut vel vitae periculum subire audeas, dum me effugias? — Aber mufs nicht auf dieses widerlegende elliptische Quid? eine Frage mit vorausgestelltem betonten Worte folgen? cf. M. Seyffert, schol. Lat. I S. 154; vergl. z. B. met. XIII, 852. XV, 308. Owen class. rev. III S. 212 schlug vor: Quid me verearis, inique? cf. Palmer class. rev. 1891 S. 92. s. o. S. 81 und 83. — Die Bemerkungen über die Metamorphosenstellen sind mit einigen Erweiterungen abgedruckt aus den Wiener Studien VI (1884) S. 59—73 vergl. Jahresb. XLIII S. 230 ff. S. 26 wird versucht, für met. X, 205 ludit und für III, 319 vacuaque zu schützen.

R. Ellis, Coniectanea in poetas Latinos. Philol. 1893, 484 ff. giebt im ersten Kapitel Verbesserungsvorschläge zum Epicedion Drusi: v. 43 Quidque pudicitia tantum inveterata bonarum (= quid tu prodes tantum inveterata pudicitia, quam bonae exercent: hier ist mir Konstruktion und Sinn gleich unverständlich geblieben) 143 clarissima 236 funera clausa latent (= corpus mortui clausum in sepulcro latet nec a quoquam conspicitur; die Möglichkeit, dafs die Worte so heifsen, zugegeben, was soll der Gedanke in dem Zusammenhang?) 403 Junonis gradu motae impavidaeque Minervae Sanctaque et immensi Caesaris icta manus: die Beziehung auf einen Tempel des Augustus in Rom ist doch geradezu unmöglich, da ein solcher zu Lebzeiten des Augustus nicht existierte, s. Preller R. M. II 429; ebenso scheint mir unerweislich gradus im Sinne von Statuenbasis; 417 ausa potes soll gleich sein ausa esse potes cf. Varro de l. L. VI 60, doch würde auch dies zum Folgenden nicht stimmen, wo ein Ausführen des Planes vorausgesetzt wird: auch ich glaube, dafs nichts zu ändern ist, und übersetze: nachdem du den Entschlufs gefafst hast, bringst du es fertig, dich dem so grofsen Schmerze <so> zu ergeben, dafs du den Hungertod sterben willst.

Mit den Metamorphosen beschäftigen sich folgende Schriften:

J. J. Hartmann, De Ovidii metamorphosesin edendis. Mnemosyne 1890 p. 164—202.

Als Vorläufer seiner Ausgabe liefs J. Hartmann diesen ausführlichen Aufsatz drucken, der ebenso durch sein treffliches Latein als die kritische Haltung für die Richtung der holländischen Philologie charakteristisch ist. Die einleitenden Bemerkungen, die über gewisse metrische und technische Eigentümlichkeiten Ovids handeln, wird man mit ungeteiltem Interesse und voller Zustimmung lesen, die folgenden

kritischen Auseinandersetzungen aber stehe ich nicht an, in ihrer Methode und in ihren Resultaten als verfehlt zu bezeichnen; denn auf den Stand der Kritik, wie sie N. Heinsius geübt hat, zurückzukehren, wird sich, nachdem C. Lachmann und M. Haupt die Dichtertexte zu behandeln gelehrt haben, schwerlich ein ernsthafter Forscher entschliefsen können.

H. redet zunächst über den gemütlichen Anteil, den Ovid an der Behandlung einzelner Stoffe, wie Orpheus und Eurydice, Philemon und Baucis, Cadmus und Harmonia, Ceyx und Halcyone, augenscheinlich genommen hat, um an gut ausgewählten Beispielen die Wirkung stark spondeisch gebauter Verse mit feinem Verständnis klarzulegen und dann einige besonders hervortretende Kunstgriffe in der Verbindung der Fabeln aufzuzählen durch iam, nam, tamen, durch nachträgliche Einfügung eines für die augenblickliche Situation wichtigen Zuges; in diesem Zusammenhang giebt er auch zutreffende Erklärung der ovidischen Formel quod possum s. Jahresb. XLIII 209. Von dieser Formelhaftigkeit in der Verknüpfung geht Hartmann zu dem Formelhaften in der Erzählung überhaupt über, nicht um parallelen Ausdruck überhaupt bei Ovid, der darin nur mit Homer verglichen werden könne, nachzuweisen, sondern um die zutreffende Bemerkung anzuschliefsen, dafs Ovid an einzelnen Stellen sich zur Unzeit und unglücklich wiederholt hat. Aus diesen Beobachtungen nun ergiebt sich für Hartmann ein Fingerzeig, wie Ovid bei einer Neubearbeitung seiner Metamorphosen, zu der der Dichter ja nach seinem eigenen Geständnis nicht gekommen ist, sich verhalten haben würde: ein ästhetischer Mafsstab also, dessen Handhabung notwendigerweise stark subjektiv sein wird, der aber eben zunächst auch nur auf Möglichkeiten hinweisen will, die, streng genommen, mit der wirklichen Textrestitution nichts zu thun haben. So möchte Hartmann z. B. I 226 u. 519. 20 tilgen oder wenigstens die letzten umstellen und I 545 ff. in den Vers zusammenziehen nimium placui, mutando perde figuram, den scharfsinnig M. Haupt, nicht wie H. meint, A. Riese hergestellt hat s. o. S. 33. Aber wenn derartige Bemerkungen nur Wünsche aussprechen, so wird diese Auffassung bedenklich, ja verhängnisvoll, wenn Hartmann, das Prinzip auch weiterführend, meint, da, wo sich etwas findet, quod sit contortum, obscurum, absurdum quodve a sermonis usu nimis recedat vel improbabilem requirat explicationem, das Recht zu ändern zu haben; freilich gehöre dazu — und dies ist charakteristisch für die ganze Haltung der Kritik — ein *ingenium Heinsianum*; der erste Grundsatz ist gewifs richtig, nur kommt alles darauf an, ihn richtig zu handhaben: so vermutet H. meiner Ansicht nach ohne triftigen Grund gleich für I 2 et ausis; 222 soll discrimine aperto unerklärlich sein, 427 modo coepta sub ipsum | nascendi spatium eine unerträgliche Wiederholung enthalten: aber s. ipsum n.

sp. kann doch ebenso gut 'unmittelbar vor' als 'unmittelbar nach der Geburt' heifsen. Ich will aus den weiter angeführten Beispielen nur noch die Bemerkungen zu I 709 IV 631 VI 317 anführen, Verse, an denen Anstofs zu nehmen ganz unberechtigt ist, weil dadurch die ganze Willkürlichkeit des eingenommenen Standpunktes erhellt. I 709 soll nomen tenuisse falsch sein, weil 'Apollo calamis nomen puellae tenuit' pro *vindicavit* non est Latinum'; aber calamis-iunctis ist gar nicht dativ sondern ablativus abs. und so die Stelle ohne jeden Anstofs vergl. z. B. Tac. ann. II 36 s. f. Zu IV 631 bemerkt Hartmann: nimis ab Ovidiano usu recedit et istud *hominum cunctos* et accusativus verbo *praestare* iunctus. Sed quis vitium tollet? Aber gute codd. haben cunctis, wie auch Riese und Magnus schreiben, vergl. VIII 392, und cuncti hominum findet seine Parallele, um abzusehen von omnia rerum Prop. IV 8, 7, in Samnitium, Macedonum omnes bei Livius (Dräger hist. Synt. I 457) und cuncti civium bei Tac. am. XI 22 s. auch Haupt opusc. I 59 und Schäfler Gräcismen p. 43. VI 317 wird Lyciae quoque fertilis agris coloni verdächtigt; agris fertilis nulla regio dici potest! Aber Lyciae fertilis agris ist gleich *in* L. f. a. und hängt gar nicht von coloni ab. Und mit solchen Beispielen sollen schwere Textverderbnisse nachgewiesen werden! Auch für die Beurteilung der Varianten und Konjekturen verläfst sich Hartmann auf subjektive Gründe ohne die notwendige Berücksichtigung der besten Tradition, deren konsequente Benutzung ihm absolut gleichgültig zu sein scheint: so wenn er II 454 gegen venatrix, welches die guten codd. gar nicht kennen, Rieses venatu et aufnimmt, während das venatu der Handschriften = in venatu ohne jeden Anstofs ist. An einzelnen Stellen macht er den Herausgebern — es ist verkehrt von Hartmann, dafs er sich sehr oft mit so allgemeinen Bezeichnungen wie recentiores editores, recentiores editiones begnügt und sich so die Behauptung, aber auch ungerechten Irrtum sehr erleichtert — zum Vorwurf, die handschriftliche Grundlage ohne Grund verlassen zu haben, ohne sich selbst auch nur zu überzeugen, welches diese ist: so verteidigt er zwar gegen Riese mit Recht XV 122 demum (Riese: aequi; Merkels Deus bleibt unerwähnt), während er V 2 fremitu-turbae mit dem Zusatz Ita omnes codices sehr mit Unrecht schützen will: denn fremida hat der Marc. Neap. m.[1] und wohl auch Lond. m.[1]; ebenso vermischt sich bei ihm Richtiges und Falsches, wenn er die Vulgata gegen die von Neueren eingesetzte handschriftliche Fassung, oft mit bitterem Spott, zu rechtfertigen meint: so ist VII 705 (715) gewifs locique narrarent casus richtig: aber es ist dies die Lesart von M; X 397 sollen die hodierni editores lesen habeo *quod* carmine sanet: aber Korn, Magnus, Merkel, Zingerle lesen quae, wie vielleicht der Marc., trotz Rieses Note, und sicher der Neap. bieten; ebenso haben VI 329 die codd. opt. das

verlangte Faunine, nicht indigenae; das allerdings unrichtige eximia VI 629 ist nicht ineptum recentioris cuiusdam inventum, sondern die korrupte Lesart der Handschriften; der von Heinsius athetierte Vers VIII 37, dessen Entfernung H. empfiehlt, fehlt im Marc. X 202 steht das verlangte tecumve im Marcianus, und 333 ist et crescit die Lesart der guten codd.; et-crescat hat der Marc. mit einem leichten Schreibfehler. VI 657 soll furiali more das richtige sein: aber caedes = φόνος = das Mordblut cf. Verg. Aen. VIII 695. IX 456 ist in dem unus codex durch willkürliche Interpolation von more beseitigt; das stärkste aber ist, wenn zu X 185 bemerkt wird: nunc plerisque editoribus soloecum *quam*, quod in nullo est codice, magis placet; denn quam haben alle Handschriften: für den Sprachgebrauch bietet auch hier Livius wieder zweifellose Parallele XXXI 1, 4 s. Dräger hist. Synt. II 635. So tritt H., ohne dafs er es will und es sich dessen bewufst wird, für die gute Tradition ein, gegen deren prinzipielle Geltung er sich wenden will. Um die inepta perversitas der Herausgeber, die fehlerhafte handschriftliche Lesarten einer sicheren Emendation vorziehen, zu geifseln, beruft er sich auf VIII 724 cura deum di sint, wo N. Heinsius die elegante, aber willkürliche und unnötige Änderung cura pii dis sunt gemacht hat (cf. Lachmann Lucrez II 253) und auf VIII 123. VI 216. VII 167. VIII 162 u. a. Aber VIII 123 hat wahrscheinlich schon Marc. m.[1] das verlangte verus, und Merkel, Riese, Magnus, Korn, Zingerle lesen so, VI 216 ist die Konjektur von N. Heinsius falsch: desine steht, wie II 816, absolut und poenae mora longa querela est heifst: durch das Klagen wird die Strafe zu lang aufgeschoben; VII 167 giebt Heinsius selbst seine Vermutung (paternis statt parenti) nur zögernd: unnötig ist sie jedenfalls, da Ovid comparatio compendiaria (s. I 749) oft genug anwendet; VIII 162 ist die Konjektur Heinses: liquidos Phrygius Maeandrus in arcus oder orbes statt liquidus Phrygiis Maeandrus in arvis wiederum ein reines Spiel, da Ovid VI 400 Phrygiae liquidissimus amnis sagt; es ist stark, wenn Hartmann zur Empfehlung jener bemerkt: Nonne ergo sentiunt viri docti *liquidus Maeandrus* haud minus esse ridiculum quam *lignea arbor?* Und auf solch unsicherer Grundlage bauend, wagt der Verfasser anderen Kritikern perversitas vorzuwerfen? Von den eigenen Konjekturen, die Hartmann am Schlufs sich gestattet, sind die zu III 435 (ipsa st. ista) II 779 (vivacibus st. vigilacibus; zu vigilax vergl. Magnus Progr. 1893 S. 12 u. o. S. 75) überflüssig, die zu IV 179 (summo-tecto st. tigno; tignum ist der Deckenbalken) und zu X 418 (at officium confessae spondet amorem st. et-commisso; commissus ist = anvertraut; et ist notwendig, um die Gleichzeitigkeit der Drohungen und Versprechungen hervorzuheben) falsch; die zu VII 560 dura sed terra ist schon von Madvig adv. II 55 gemacht, die zu VIII 277 (inpune feretis) vielleicht richtig. Zu dem

hochmütigen und selbstbewufsten Ton, der in dem Aufsatz angeschlagen ist, berechtigen solche Leistungen nicht.

Im Anschlufs an die inzwischen erschienene Ausgabe Hartmanns bespricht P. H. Damsté teils zustimmend, teils ablehnend eine Anzahl Stellen in der Mnemos. XXII (1894) p. 58—65. I 427 erkennt er den Anstofs Hartmanns an und teilt eine Konjektur van der Mays mit modo cocta st. m. coepta; hätte er nur auch gesagt, was dies heifst. I 711 erklärt D. wie ich oben S. 87 und verteidigt III 800 f. gegen jede Änderung. IV 266 konjiziert er doloris st. coloris (vielleicht richtig), IV 631 (s. o. S. 87) hic hominum custos: auch hier bleibt der Sinn der unnötigen Konjektur unklar. 636 wird vicinia nulla = nulli agri vicini und premere durch met. VII 449 facta premant annos erklärt, damit parallel dem vorhergehenden Lob des Futterreichtums das Lob des bebauten Feldes sich anschliefse: aber es wird m. A. von Ovid der Nachdruck auf Menge und weite Ausdehnung gelegt, so daß der Erklärung von Polle und Magnus zuzustimmen ist. IV 756 f. wird et mit H. Magnus als das et der Exegese und indotata durch Verweisung auf v. 704 verteidigt. Auch VI 313. 317 (s. o. S. 87), IX 317 werden die Bedenken Hartmanns richtig abgewiesen, aber das IX 574 vorgeschlagene lecta nisi parte st. sibi = non nisi ist m. A. geradezu unlateinisch. IX 779 soll statt non punior gelesen werden nunc punior = quod nunc ego punior, cum filia tam misere deperit flavam Janthen neque ullam ei salutem reperio: dies widerspricht dem Zusammenhang, da non wegen des folgenden consilium munusque notwendig ist; das Präsens bietet keine Schwierigkeit s. J. Vahlen ind. lect. Berol. 1886/87 p. 17. XI 134 erklärt D. gut den ovidischen Ausdruck pactique fide data munera solvit mit den Worten: solvit Deus data munera fide pacti i. e. irrita fecit. XI 295 ist von Hartmann mit Recht Anstofs an creatus genommen, da doch Ceyx von demselben Vater stammt; Damsté schreibt mit minimaler Änderung creatis mit Interpunktion nach Daedalion und Beseitigung der starken Interpunktion nach exit: der Gegensatz der Brüder wird durch diese die gemeinsame Abstammung stark hervorhebende Stellung sehr gut verstärkt; 328 soll nichts zu ändern sein: ich halte mindestens pius zu lesen für notwendig; auch v. 327 ist nach den codd. zu ändern. XIII 254, XIV 506 wird die überlieferte Lesart verteidigt.

Der Emendation einzelner Stellen sind gewidmet die Studien zu Ovids Metamorphosen, die H. Magnus als wissenschaftliche Beigabe zum Programm des Berliner Sophiengymnasiums 1887 hat erscheinen lassen (31 S.), zunächst um den von ihm in der Gothaer Ausgabe gebotenen Text und seine Bevorzugung der Tradition des Marcianus zu rechtfertigen. I 748 setzt er, unter Beseitigung stärkerer Interpunktion nach 747, nunc wieder in seine Rechte; II 215 ist gentes = M richtig

und ebenso IV 81 arte, VIII 65 durus, VII 589 dedit, VIII 740 odores, IX 127 res, 254 nulli . . flammae, 300 pressa genu, digitis iunctis ohne et = Priscian (s. Jahresb. XLIII 254 und Giltbauer Philol. Streifzüge p. 428 ff.), IX 388 possunt, X 59 est honor et lacrimis, XII 23 servat serpentis imagine saxum (die angeführten Beispiele passen alle nicht 1. wegen des beigefügten Ablativs und 2. weil überall beigefügt ist ein Abstraktum, nirgends ein den Stoff bezeichnendes Konkretum), XIII 458 aut tu iugulo vel pectore (von der Möglichkeit dieser Korrelation kann ich mich nicht überzeugen). Dagegen wird auf Grund der ratio, wie sie gut beobachteter Sprachgebrauch und Zusammenhang feststellen, zum Teil gegen die sog. gute Überlieferung auf Grund richtigerer handschriftlicher Gewähr vorgeschlagen I 91 minantia, VII 636 ramos totidem :cod. Ampl. hat allerdings nicht ramos sondern rami; das von Merkel eingesetzte et promittere idem ist unhaltbar und ist auch im Marc. erst sicher von zweiter Hand geschrieben. Die durch Konjektur emendierten Stellen werden ausführlich verteidigt (ora cacumen *habet*), III 319 (vacu*um*que), XIII 444 (iniustum), XIV 181 (revulsum; II 201 wird mit Heinsius die Lesart summum tetigere iacentia tergum verteidigt), V 48 Limnaee (vortreffliche Restitution), IX 464 (ipsa formosior; das illic halte ich auch für unrichtig; aber ist nicht illi, wie vielleicht M[1] sicher Amplon. hat, das richtige?), XIII 754 (dubia, welches jetzt auch durch Neap. geschützt wird, soll ebenso wie molli = M Interpolation sein).

Auch in dem Jahrb. f. class. Philol. 1887, 129—142 hat Magnus einige Ovidstellen besprochen: zunächst und am ausführlichsten I 15, wo er die Hauptsche Restitution *Utque* aer, tellus illic et pontus et aether, aber mit Vertauschung der Stellung von aer und aether in gelehrter und scharfsinniger Argumentation zu befestigen sucht. Ich kann dieser nicht zustimmen. Von v. 6—20 werden die drei kosmischen Reiche als im Chaos verbunden geschildert, erst von v. 21 wird von der Trennung der Elemente gesprochen. In 'lucis egens aer' zwei Elemente angedeutet finden zu wollen, während doch lucis egens gerade so wie instabilis und innabilis nur ein Eigenschaftsbegriff ist, ist gerade so unberechtigt als die Erklärung von v. 12: aer bezeichnet, genau den Andeutungen in v. 10. 11 entsprechend, das Luftreich. Handschriftlich ist utque erat gesichert durch beide Familien; dafs der Ausfall von et im Bern. ein durch das vorausgehende und folgende t veranlafstes Schreibversehen ist, wird doch immer die nächstliegende Erklärung bleiben; auf den Neap. kann sich Magnus nicht mehr berufen, da er die grobe Interpolation atque ubi erat tellus hat. Wie aber das folgende sic mit seiner evidenten Dreiteilung ohne Beziehung auf das vorhergehende ut sein soll, trotz der Beliebtheit dieser Korrelation, ist

schwer einzusehen; ut hat nie die Bedeutung 'wo' bei Ovid, und dafs Porphyrio zu Horat. III 4, 29 nichts für die Stelle beweisen kann, zeigt die Fassung seines Textes mit illuc, ut pontus et aer. — Zu VI 53 ff. vergl. Jahresb. XLIII 235; iuncta st. vincta, welches ich mit dem abl. iugo verband und in dem gleichen Sinn wie Magnus erklärte, scheint mir sehr annehmbar, trotzdem auch Neap. vincta hat. V 460 wird colori empfohlen, VII 87 tuta richtig als neutr. pl. erklärt, IX 44 mit einem Semikolon unter Aufnahme der Kochschen Konjektur sui cultoris v. 415 interpungiert, so dafs die Kopula des neve zum folgenden Hauptsatz gehört; in der durch Marc. bezeugten Lücke des Archetypus soll tenera gestanden haben: möglich ist dies, aber da auch an der Möglichkeit von dubia nicht zu zweifeln, gilt der Neap. (dessen Schreiber den Fehler des Marc. vermied), XIV 8 (raptus, welches aber mit magna manu schwerlich vereinbar ist), 765 (form*ae* deus aptus anili im engsten Anschlufs an die beste Tradition). Zum Schlufs wendet sich Magnus gegen den versuchten Nachweis von Lücken, Umstellungen und Versinterpolationen, möchte aber selbst XIII 797 ausstofsen; ich glaube, schon durch die parallelen Verse 805 f. wird auch dieser gesichert; der Ausdruck ist eben dem ungeschlachten Polyphem angepafst auffallend; wenn M. fragt, ist denn Galatea, wenn sie doch flieht, des Lobes darum unwürdig?, so ist darauf zu antworten: objektiv gewifs nicht, subjektiv gewifs. — Einzelne Stellen des XV. Buches werden von Magnus im 4. Abschnitt seines Programms von 1893 p. 16—29 besprochen, besonders solche, an denen der cod. Hauniensis von Korn mit Unrecht bevorzugt ist: 107 potest, 113 eruerit-interciderit, 332 locus (gemeint ist, wie in einem vortrefflichen Exkurs erwiesen wird, der Styx), 366 (prisca parentum rura; ich glaube, more parentum wird nicht nur durch die Tradition, sondern auch durch den Sinn geschützt, da so erst die Beziehung auf den Ackerstier gewonnen wird), 420 tempora verti; an illas v. 421 ist meiner Ansicht nach nichts zu ändern, 475 includite (sicher richtig), 497 vestras, puto, contigit aures, 515 intenta, 667 conveniunt, 677 En deus est, deus est! 700 sextae Pallantidos ortu, 724 iuncti sibi, 726 innixus (dies ist sicher die richtige Orthographie für Ovid), 730 servat (sc. turba Vestalium; dieser Ausdruck scheint mir zur Bezeichnung eines Priesterkollegiums durchaus unwahrscheinlich, jedenfalls durch keins der beigebrachten Beispiele erwiesen; für servant spricht aufser trist. IV 2, 13 auch fast. IV 296), 824 Emathiique, 855 f. magnus . . . vicit. Besonders wertvoll werden diese kritischen Resultate durch die verständige Methode und die vorzüglichen exegetischen Beweise.

met. V 58 konjiziert Ph. Löwe (Jahrb. f. cl. Phil. 145 [1892] p. 632) statt fractis confudit in ossibus ora unter Vergleichung von

XII 250 zu lesen fractis confudit in oribus ossa: aber fracta ora scheint mir trotz XII 348 bedenklich vergl. auch Verg. Aen. V 480; derselbe bemerkt ebenda p. 198 zu V 546, dafs ab alis = M corr. beizubehalten und zu übersetzen sei: von den Schultern aus doch s. Guttmann Progr. v. Dortmund 1890 S. 24.

met. V 163. 169 stellt G. Knaack (Hermes XXV 89 f.) unter Verweisung auf Hom. Il. E 160 die auch in Handschriften (et hemmon M, corr. ec., echemmon fr. Lond. Neap.?) erhaltene Form Echemmon her statt Ethemon s. o. S. 70, met. XI 348 J. J. Hartmann (Mnemos. XXI 201) Onetor der Bedeutung halber statt Anetor.

met. VI 252. 253 und 269. 270 will A. Nauck (Hermes XXIV 468) tilgen: ich glaube, mit Unrecht. So lange die Waffe in der Wunde steckt, lebt Alphenor, sowie sie herausgezogen wird, stirbt er wie Epaminondas. Dagegen scheint mir die von H. Gilbert (s. oben S. 82) vorgeschlagene Änderung: quod simul eductum est, pars *et* (st. est) pulmonis in hamis eruta das Richtige zu treffen. Die Verse 269 f. sind notwendig, um den ganzen Stolz der Niobe, die es nicht über sich bringt cedere caelitibus, noch einmal hervortreten zu lassen; über den Wechsel der Konstruktion vergl. Merkel zu trist. V 10, 48 und über die Auslassung des Subjekts beim Infinitiv Progr. v. Gotha 1892 p. 17.

met. XIV 420 vermutet F. Marx im Rhein. Mus. XXXXI 559 fas est st. satis est: die auf den ersten Blick sehr ansprechende Änderung hat H. Magnus Jahresb. 1889 p. 166 unter Verweisung auf II 238. 358 widerlegt und zugleich die richtige Interpunktion hergestellt, indem er facit-omnia in Parenthese setzt. Über IX 295 ff. hat Marx in den Mitt. des deutschen Instit. zu Athen X 191 ff. gehandelt: v. 300 setzt er ohne jede handschriftliche Gewähr Nixus für partus ein; über die schwierige Stelle v. 294 giebt er keine Entscheidung. s. u. zu Rieses Ausgabe.

Über met. VIII 778 f. s. o. p. 38, zu VIII 829 p. 39, zu X 591 p. 37.

Jahrb. f. cl. Phil. 137 (1888) p. 266—270 bespricht F. Polle folgende Stellen: IV 87 neve sit errandum soll getilgt und v. 88 conveniantque geschrieben werden; ich kann nicht zustimmen. V 262 soll est st. et Pegasus, VIII 235 est tellus, XI 266 est nato gelesen werden, ähnliche Stellen s. bei Magnus Jahrb. f. cl. Phil. 149 p. 200; V 461 wird aptumque pudori = M verteidigt, VI 233 soll nach aura ein Komma gesetzt werden, so dafs das zweite frena dabat Hauptsatz wird: ich glaube frena dabat ist der Vordersatz einer Inversionsperiode s. auch H. Magnus Jahresb. 1889 p. 175. VII 576 will Polle tilgen. Ich glaube nicht, dafs dies richtig ist; et quia causa latet übersetze ich: und weil die eigentliche Ursache unbekannt ist. VII 636 konjiziert P: et frondere itidem; weder mit dem Ausdruck noch mit dem Gedanken

kann ich mich befreunden. XI 329 wird versucht, das solacia misi = M durch dona remittunt XIII 702 zu stützen, XIII 554 (552) praedaeque adductus (st. adsuetus) amore vorgeschlagen: adsuetus scheint auch mir unpassend; Magnus a. a. O. schlägt accensus vor.

Jahrb. f. cl. Phil. 1893 (CXLVII) p. 333—336 schlägt O. Stange vor zu lesen: met. X 183 ff. ut illum dura repercussum subiecit in aëra tellus in vultus*que*, Hyacinthe, tuos unter Bewahrung der besten Tradition; XV 364 delectos macta, oder i lectos macta: dafs i quoque dilectos der codd. verderbt ist, steht fest, aber die Änderung Stanges scheint mir zu gewaltsam; VII 836 victorque per auras: zu victor wird Verg. Aen. X 409 passend verglichen; nötig ist die Änderung nicht, während per herbas selbst entschieden durch v. 809 ff. empfohlen wird und noch mehr durch a. a. III 696.

Jahrb. f. cl. Phil. 1887 (CXXXV) p. 861 f. verteidigt W. Roscher seine Änderung met. III 643 ore st. aure susurrat gegen die von mir Jahresb. XLIII 254 gemachten Einwürfe, deren Gültigkeit von H. Magnus Jahresb. 1889 S. 165 gestützt wird; für 675 weist O. Crusius (s. o. p. 34) den Widerspruch, den M. Haupt in den Worten squamas traxisse fand, zurück, indem er betont, dafs Ovid Delphine gar nicht nennt.

J. Golling, Exegetisches zu Ovid. Zeitsch. f. d. öst. Gymn. 1889, 711—715: met. I 12 f. ponderibus librata suis wird richtig bezogen auf die in der Erdkugel wirkende Schwerkraft; XIV 823 iam ist mit Magnus zu suus zu ziehen. fast. VI 373 ist victus nach met. I 312 als acc. plur. zu fassen. trist. III 10, 23 soll hinter hausta mit einem Komma interpungiert werden; ib. 70 wird unter Vergleichung von met. VIII 277 übersetzt: es feiert der Boden, müfsig gelassen in grauser Verwüstung; ex P. III 1, 35 ff. soll 37. 38 Parenthese sein.

Jahrb. f. class. Philol. 1893 (CXLVII) p. 782 werden die cognata sidera met. XV 839 treffend von E. Göbel erklärt: die sidera sind cognata Augusti, 'weil letzterer, ein Nachkomme des Julus, des Äneas, der Venus, göttlicher Herkunft ist, vom Himmel stammt und daher wieder zum Himmel ad astra caelestia (846) zurückkehrt'.

Eine reiche Quelle für Erklärung Ovidischer Stellen findet sich in A. Ottos Buch über die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890. Die aufserordentlich häufige Verwendung derartiger Wendungen bei Ovid erhellt aus der p. 422 f. gemachten Zusammenstellung.

Eine mythologische Erklärung von met. XIII, 681 ff. (Töchter des Orion) versucht unter Vergleichung von Anton. Lib. XXV K. Tümpel in seinen 'Bemerkungen zu einigen Fragen der griechischen Religionsgeschichte' Programm von Neustettin 1887 S. 19 ff. im Anschlufs an

O. Müller Orchomenos S. 195 f. Ich kann nicht sagen, dafs mich diese allseitig überzeugt hätte: woher weifs z. B. der Verfasser, dafs die Koronidensage auf Korinna zurückgeht? (Die Quellenangabe bei Ant. Lib. nennt doch an erster Stelle den Nicander; der Titel des Gedichtes der Corinna war Geroia); und dafs die Mädchen zu Hades und Persephone hinabfahren; dafs Ovid die Verwandlung in Sterne gekannt hat? Ebenso wenig kann ich einsehen, wie T. auch nur vermutungsweise äufsern kann, eine durchgreifende Änderung wie Ne genus intereat, stellas, quas fama cometas | Nominat wäre zur Erreichung einer vollen Konkordanz mit Antoninus nötig: die Benennung der Kometen durch die Sage (vielleicht ist sogar das καὶ αὐτοὺς ὠνόμασαν ἄνθρωποι κομήτας bei Ant. Lib. nichts als Interpolation) und die Fortpflanzung des Geschlechts durch Sterne ist doch wohl nicht ernst gemeint. Dafs die Lesart Coronas (Ovid. XIII, 698) nicht zur Erzählung pafst, gebe ich zu, aber der cod. Hauniensis hat ja Coron*os*, was ich für das Richtige halte, s. auch Progr. v. Gotha 1892 S. 13. Dafs die aus der Asche hervorgehenden Jünglinge ursprünglich die Freier der Mädchen waren, wie O. Müller vermutet, ist wohl vom sagengeschichtlichen Standpunkt aus nicht zu bestreiten; aber Ovid erzählt doch nicht originale Mythen, sondern nach einer alexandrinischen Quelle. Ich bemerke, dafs der sogen. Lactanz (wohl aus dem ursprünglichen Kommentar) die Notiz bewahrt hat, Et harum *proci* cum cineribus adusti essent, duo adolescentes inde increverunt; die Worte selbst sind korrupt, aber die ursprüngliche Erklärung noch kenntlich. Über die Coronissage handelt auch Johannes Boehlau in den Bonner Studien für Reinh. Kekulé p. 129 ff. Im Roscherschen Lexikon Lief. 25 S. 1387 widerruft K. Tümpel die früher gegebene Erklärung; die dort neu versuchte befriedigt noch weniger, da sie in der Überlieferung gar keine Stütze findet.

Auf die Fastenkritik bezieht sich

O. Kimmig, Spicilegium criticum. Programm von Freiburg i. B. 1887. 31 S.

Im ersten Kapitel bespricht der Verfasser, der sich für die Erklärung ganz auf H. Peter stützt, eine Reihe von Versen der fasti, die er für unecht hält, ohne mich auch nur für einen zu überzeugen. Er athetiert mehrfach mit Merkels zweiter Ausgabe und Peter zusammentreffend: I 5. 6. (Die durch dieses Distichon gegebene Ausführung enthält doch durch levem, officio *tibi* devoto, ades im Gegensatz zu dirige genug neue Momente) II 79 f. (solche kurz andeutende Erklärungen, die nachher nicht weiter berücksichtigt werden, finden sich häufig, vergl. z. B. II 19 ff. I 329 ff.) II 137 f. 423 f. 663—666 (die corpora trecenta sind eben die 299 Lacedämonier und Othryades, der doch auch leto missus

est; die laudes verlangen geradezu eine historische Begründung) IV 11 f. (s. Jahresb. XLIII 147) 861 f.; das Distichon ist auch mir immer verdächtig erschienen, aber auch hier bringt das omnia gegenüber dem domito in orbe und terris die nötige Steigerung, 'sobald du dich aufrichtest, huldige dir alles'. V 203 f. (aber Et dederat Boreas heifst: 'und in der That hatte B. gegeben'; anklagen will Flora niemand) VI 43 f. (aber die irae v. 41 verlangen eine Erklärung, ebenso wie sie zu v. 45 in v. 46 angegeben wird) V 265 f. 269 f. 273 f. oder 261—274: ich behalte die Verse bei, stelle aber 271 f. nach 268: so haben wir eine treffliche Disposition 1. arva 263—68. 271 f., 2. vinum in cellis florens, 3. nosquoque; übrigens wollten v. 273 f. schon Bentley, Riese und Merkel ausstofsen; ohne dieses Distichon bleiben v. 275 talia dicentem mirabar und v. 353 f. unverständlich und ohne Beziehung.

Die entgegengesetzte Tendenz verfolgt im Index lectionum Berol. 1893/94 (24 S.) J. Vahlen, indem er in scharfsinniger, die Eigenart ovidischer Produktion und Darstellung trefflich hervorhebender Interpretation der beanstandeten Verse I 85 f. und 804. 805. 806, sowie II 203. 204, gegen die auch die Autorität der mafsgebenden codd., gerade wie gegen IV 136 f., angeführt worden ist, nachdrücklich in Schutz nimmt: der Ausfall in ihnen erklärt sich hinreichend durch den gleichen Versschlufs v. 202 resp. IV, 135. Für I, 199 ff. schlägt Vahlen folgende Anordnung vor: 203. 208. 207. 204. 205. 206. 209; jedenfalls hat der Gedanke durch Interpunktion nach v. 198 mit einem Punkt und nach 200 mit einem Komma aufserordentlich gewonnen. Ich habe das treffliche Programm etwas ausführlicher besprochen in der Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 1643 f.

fast. I 25 ist nach und mit E. Maafs (Ind. lect. Gryphisw. 1893/94) zu interpungieren: Si licet et fas est, vates, rege vatis habenas.

fast. I 157 vermutet F. Harder (Jahrb. f. class. Phil. 1894 p. 14) *argutaque* prodit hirundo.

fast. VI 763 billigt Rieses Umstellung ohne weitere Begründung J. G. Droysen, Herm. XIV 9.

Für die Form Tarenti, welche auch bei Ovid fast I, 501 beibehalten werden mufs (tarenti R parenti Vm[1] terenti V[2]) tritt in gelehrter Untersuchung Th. Zielinski, Quaestiones comicae Petrop. 1887 p. 94 f. ein, ebenda p. 112 tritt er Mommsen (R. F. II 3 v. 3) entgegen, um für die Lārentalia die Beziehung auf die Lāres' festzuhalten; der Unterschied in der Quantität ist deshalb nicht dagegen anzuführen, weil Ovid (III, 55. 57) diese Änderung vornehmen mufste, wenn er das Wort überhaupt in den Vers bringen wollte: die Laren der Stadt sind Romulus und Remus und ihrer Mutter (daher geniis acceptus—December) gilt das Fest.

fast. IV 612 schlägt F. Polle Jahrb. f. class. Philol. 145 (1892) p. 492 vor statt iube zu lesen lubet: aber lubet mit acc. c. inf. bei einem persönlichen Subjekt scheint mir unmöglich; die angeführte Terenzstelle (Andria 958) hat acc. c. inf. nach *mihi* lubet. Zu dem et factura fuit ist zu ergänzen ut iuberet.

Zu fast. III 523—710 giebt Gertz in Nordish tidskrift for filologi. Nyraekke VII 312—314 eine Reihe Vermutungen, die ich nur aus H. Magnus' Jahresb. 1889 S. 171 kenne. 541 occurrit = R. 594 a! votis is quoque 573 tantum 599 truditur 633 tumens st. metus 643 nisu 689 gestit 693 canae 708 heu! oder a! quorum.

Th. Zielinski, die Schlacht bei Cirta (in den Commentationes philologae Ribbeckianae Leipzig 1888) hält zwar für die vielumstrittene Stelle fast. VI, 769 als von Ovid bezeichnetes Datum den 24 (st. des 23.) Juni, meiner Ansicht nach, wie sich auf Grund der Lesart der besseren codd. (quintus st. quartus) erweisen läſst und zuletzt Matzat Roem. Zeitrechnung p. 116 adn. 6 erwiesen hat, mit Unrecht fest, aber die Erklärung von v. 770 auf Hasdrubal Gisgonis, den Genossen des Syphax, scheint mir von ihm nach Merkels Vorgang (proll. p. LXV) gut erwiesen zu sein: H. Peter (im Anhang) bezieht den Vers noch auf Hasdrubal, den Bruder Hannibals, und die Schlacht am Metaurus; ebenso Matzat a. a. O. p. 155.

In seiner Schrift de Jano summo Romanorum deo hätte S. Linde (Lundae 1891) reichlich Veranlassung gehabt, nach der Gültigkeit ovidischer Ausführung für die Erkenntnis ursprünglicher altitalischer Religionsanschauung zu fragen; doch an diesem Problem geht er vorüber, citiert aber für seine Auffassung des Janus als creator mundi die Fastenverse I, 103 ff. und für die als gubernator mundi fast. I, 117 ff., in denen von einer so groſsartigen Wirksamkeit durchaus nicht die Rede ist; auffallend aber ist es, daſs Linde den von manchem Kritiker beanstandeten schwierigen Vers I, 245 f. S. 32 und 44, ohne den geringsten Anstoſs zu nehmen, in verschiedener Fassung citiert. Lindes Erklärung von der ältesten Ansiedelung auf dem Janiculum (S. 32) entbehrt jeder historischen Auffassung; die Stelle selbst habe ich Berl. Philol. Wochenschr. 1890 S. 1234 zu verteidigen gesucht.

Ungleich wichtigere Beiträge zur Erklärung der Fasten bietet das Marburger Programm von G. Wissowa, De feriis anni Romanorum vetustissimi observationes selectae (Ind. lect. Marb. sem. aest. 1891), vor dessen historischer Kritik freilich Ovids Angaben zum Teil übel bestehen. Während die schöne Untersuchung des ersten Kapitels über Consus und Ops ohne direkten Ertrag für Ovid ist, wird im zweiten auf den dreitägigen Termin zwischen den Fordicidia und Cerialia als dem Feste der engverbundenen Gottheiten Tellus und Ceres (Ovid. fast.

I, 671) aufmerksam gemacht und die ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht nur der Quinquatrus (19. März) und des Tubilustrium (23. März), sondern auch der Equirria erwiesen; die Equirria wurden ursprünglich nicht am 14. März, sondern an den Iden gefeiert, es waren also alles drei Marsfeste mit dreitägigen Intervallen; das an den Iden gefeierte Fest der Anna Perenna hatte nach Wissowa p. X trotz Ovid II, 675 ff. nichts mit Mars zu thun.

Für I, 319 ff. (Agonalia) ist die von Wissowa gegebene Etymologie von agonium (agō der Treiber von agere, wie edo von edere; agonium von ago, wie praeconium von praeco) heranzuziehen und für V, 725 (Proxima Volcani lux est; tubilustria dicunt = 23. Mai) die Berichtigung, dafs das tubilustrium im Mai ebenso wie das des März ursprünglich eine Feier zu Ehren des Mars war, dafs es aber auf Volcan als den Verfertiger der Waffen und der tuba infolge griechischer Auffassung übertragen wurde.

IV, 675 s o. S. 73.

Das beste Hilfsmittel der Sacherklärung für die Kalenderangaben der ovidischen Fasten bietet Th. Mommsen in der Neubearbeitung der Commentarii diurni zu den inschriftlich erhaltenen antiken Kalendern im Corpus Inscr. Lat. I, 1. ed. alt. (Berl. 1893) p. 303—320. Die zum Teil vollständig umgearbeiteten, zum Teil (z. B. zum 17. Febr. = Ovid fast. II 511; zum 16. April = Ovid fast. IV 627) ganz neu eingesetzten Bemerkungen zu den einzelnen Tagen zeigen in bewundernswerter Knappheit, wie meisterhaft Mommsen auch dieses Gebiet beherrscht und wie unermüdlich er alle neue Forschung verwertet. p. 309 adn. ist die meiner Ansicht nach die Schwierigkeit der Fastenstelle (II 568) endlich lösende Emendation Winthers (s. Jahresb. XLIII 169) quot habent carmina nostra *deas* leider unerwähnt geblieben; zu id. febr. ist fast. V 546 falsches Citat statt II 548; IV 675 hätte Mommsen (zum 16. April) die Lesart der schlechten Tradition (s. o. p. 73) nicht empfehlen sollen; das cum primum wird schon von Peter durch die Vergleichung mit cum maxime genügend verteidigt.

Für die Doppelgestalt des Janus, um das noch nachzutragen, als des Gottes ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει giebt besseren Aufschlufs auch für die Ovidinterpretation als Linde F. Marx in dem ind. lect. Rostoch. 1888/89 S. 3—6; auch bei diesem aber wird eine ausgiebige Verwertung der Münztypen vermifst; diese ist bei Roscher in seinem mythologischen Lexikon II S. 50 ff. nachzusehen, bei dem sich auch das mythologische Material gesammelt findet.

Zahlreiche Fastenstellen werden in O. Gilberts gelehrter Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum 3 Bände (Leipzig 1883—90) erörtert, welche teilweise einen unentbehrlichen Kommentar zu den Fasten

bietet. Leider ist öfter die Textgestaltung der verwendeten Ovidstellen zu wenig berücksichtigt, wie dies z. B. für I 263 f. (Gesch. I 325) der Fall ist, wo ohne Anstofs ad fora = B (Peter) gelesen wird, oder V 627 (Gesch. II 214. 217), wo die so oft beanstandete Lesart duo corpora gentis zur Grundlage der Beweisführung genommen wird; auch über I 245 ff. quem cultrix (Gesch. II 176) äufsert G. kein Bedenken. Für die sachliche Erklärung aber giebt Gilberts Buch reiche und vielseitige Förderung.

P. Sandford (Classical review V 279) will trist. III 11, 34 nach putes mit einem Komma interpungieren und alles Vorhergehende als Vordersatz auffassen; dasselbe wollte ich durch mein Kolon andeuten. III 7, 29 wird die Lesart non sit devia verteidigt (p. 337); III 1, 77 wird atque adeo als correctio und III 14, 8 corpus als 'die Gesamtheit meiner Gedichte' aufgefafst (p. 485); wie durch diese Auffassung conficis (v. 5) geschützt werden soll, sehe ich nicht ein.

A. E. Housman (Class. rev. V 295) behauptet als ursprüngliche Lesart von trist. IV, 10, 96, wo zumeist Bentley's equus aufgenommen ist, victor equos = nom. sing. unter Vergleichung von Prop. II 34, 38; ich glaube eques der codd., ist nicht zu ändern. S. G. Owen liest in seiner Ausgabe mit J. Strachan equis.

Über die bei Ovid. trist. II 443 f. erwähnten Milesiaca des Aristides, welche Sisenna übersetzte, stellt K. Bürger im Hermes XXVII 354 das aus der Stelle selbst und das vielleicht aus trist. II 413 und Lucian. amor. I sich ergebende zusammen.

Dafs trist. II 482 f., wo die unrichtige Lesart sedet immer noch ihren Platz behauptet, trotzdem auch Owen das von mir eingesetzte sit ut aufgenommen hat, auf den ludus duodecim scriptorum zu beziehen sei, bezweifelt M. Ihm in den Bonner Studien für R. Kekulé p. 228 f. in einem Aufsatz, in dem die auf dieses Spiel bezüglichen Spieltafeln und ihre Inschriften trefflich behandelt sind.

trist. V 5, 45 konjiziert S. G. Owen (The Acad. 1887 p. 400) unter Heranziehung von Martial XI 103 (tanta tibi est animi probitas orisque), unter Beibehaltung von ista-fide = Guelf im Pentameter, nata pudicitia est oris probitasque fidesque; das erstere hat er in seiner Ausgabe aufgegeben. Auch das zweite halte ich für unrichtig, da nur von ethischen Eigenschaften die Rede sein kann; auch stört die Unklarheit des Ausdrucks an sich. In The Classical Review 1888 p. 180 f. schlägt er vor für trist. I 5, 25 flavum (Marc. salvum) aurum nach Verg. Aen. I, 592, für I 11, 15 Atlantidos ursae (so auch fragm. Trev., s. Progr. von Gotha 1892 p. 7), für II 357 f. voluntas-feres = codd. opt. Diese Änderungen, die der guten Tradition entsprechen, hat Owen mit Recht in seinen Text gesetzt. — In der Vorrede seiner Tristienausgabe

p. LXXVf. macht Owen, aufser den schon oben p. 83 und unten p. 107 erwähnten Konjekturen zu med. fac. 27 f. und met. VII 741 noch folgende: met. VIII 637 *parcos*-penates XV 52 quae spectant aequora (nach Planudes) XV 337 allisarum (Plan. προσαραττομένων) Ibis 291 utque parum stultus; in den p. XCII 11 ff. zusammengestellten vindiciae verteidigt er für eine Reihe von Stellen der Tristien seine Fassung; für I 8, 16 (nunc tibi pro! vili [soll wohl heifsen vile] est sub pedibusque iacet) bringt er hier eine neue Konjektur, während er in den angefügten Coniecturae aliorum et nostrae selectae Vorschläge zu folgenden Stellen giebt: I 1, 21. 103. 2, 53. 3, 43. 10, 24 (retexit) II 6. 18. 94. 409 (commissa). 449. 531. III 5, 10. 53. 7, 41. 8, 19. 10, 11 (cum patimur borean et nix iniecta sub arcto est, tum patet e. q. s.). 15. 11, 3. 43. 52. 12, 40. 13, 9. IV 1, 60. 2, 53 f. 71. 3, 83. 6, 13 (terras sulcantis) 9, 31. V 1, 16. 17 ff. 7, 57. 8, 11. 9, 25 f. 43. 12, 56. 14, 29 f. 39.

R. Ellis giebt Hermath. XII (1890) 183—212 zur Beurteilung von Owens Tristienausgabe treffliche Orientierung über alle die Textgeschichte und die handschriftliche Grundlage betreffenden Fragen; durch II 277. 296. III 3, 39 findet er die Überlegenheit des Marc. unwiderleglich erwiesen; auch über die metrischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Exilgedichte urteilt er zutreffend und geschmackvoll. Folgende einzelne Stellen werden besprochen: II 79 te devenerantia 157 te et tuta et secura parente (aber die Elision des einsilbigen Wortes!) II 191 Laziges (oder Ciziges resp. Ziziges) et Colchi Toreteaque (Tereteaque) turba 437 Perilla est (ohne Fragezeichen) 449 custodes damnum docuisse fatetur 479 Ut par velle sequi sciat oder dare bella. III 1, 63 peperere. 2, 5 Nec si qui lusi vestro sine crimine 3, 21 suppressaque lingua palato 5, 16 singultatis (Berl. ph. W. 1890 S. 1625) 31 Quo quisquam (?) 7, 11 tu III 3, 47 Non aliquid dixive elatave lingua loquendo est 6, 16 Omne bonae claudent utilitatis iter? 7, 28 facta retusa 10, 11 Dum petit 12, 1 annoque peracto Longior antiquis visa Maeotis (unter Vergleichung von präeustus präeacutus) hiems IV 6, 38 Vae = Owen 8, 6 iam oder cum st. me; IV 3, 83 soll das von mir (Jahresb. XLIII 270) vorgeschlagene facta unsicher sein; 4, 85 Aque = Owen (bestätigt durch fragm. Trev.) 5, 43 das gratum Owens findet Ellis' Beifall nicht; ich bemerke, dafs Vitelli als Lesart des Marc. rarum ausdrücklich bestätigt. V 1, 16 nunquam Tristia nostra legas (= Capoferreus und Heinsius) 5, 32. 14, 23 nach Withofs Emendation 7, 21 heu heu lusorum (aber die Verdoppelung kennt Ovid nicht) 23 utinam vivat *non et* moriatur in illis, Absit ab invitis ut (= cod. Paris) tamen umbra locis! 65 sic me ipse reduco 8, 20 macra oder mota st. nostra 32 isse 9, 3: dementia Owens wird bezweifelt 10, 41 f. Utque fit, in se aliquid fingi, dicentibus illis Abnuerim quoties adnuerimque, putant

6 13, Sic me non modico frigore laesit hiems III 11, 62 Neptunique = N. quoque oder Neptuni levior, brevior, melior (= more endurable). II, 485 ist nach Ellis auf Manilius zu beziehen; III 1, 47 soll Owen mit seinem causa superpositast, scripto testante, coronae richtig hergestellt haben; aber dies kann doch nur heifsen: „nach dem Zeugnis der Inschrift steht die Ursache darüber." Ich glaube, der Zusammenhang und der Thatbestand, wie er durch die Münzen feststeht, verlangt das von mir eingesetzte c. s. scripto testata coronae est s. auch Berl. ph. W. 1890 S. 1624.

Gleichfalls eine ganze Reihe Tristienstellen behandelt

P. Vogel, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Ovids Tristien, in der Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Schneeberg in Sachsen 1891 S. 24—40.

Um nicht zu weitläufig zu werden, mufs ich mich auf eine Aufzählung der Stellen beschränken. Vogel will lesen: I 1, 112 Hi quia 2, 63 Si quia quam (müfste es nicht aliquam heifsen?) 78 die Verse sind nicht umzustellen 4, 9 pulsi 5, 62 Detulit in Geticas *sors lacrimosa* sinus; v. 33 sq sind an ihrem Platz zu belassen 9, 14 nocte 66 Quo (ich halte qua für richtig; so liest Marc. m 1 und der Sinn verlangt es; vergl. auch fast III 477 Cic. Cat. I 10) 10, 7 fert ac salientia 8 madescit II 79 Carmina ne e (!) nostris quae te venerantia libris Judicio possint candidiore legi 86 Inque suo cladem pondere tracta ruunt 91. 92. 114. 115. 191. 192 sind beizubehalten; 115 Sit quoque 254 quoque trahat 277 Atque metum vitii quicumque hoc (oder hinc) concipit (sicher unrichtig) 281 Peccandi causam quam munera saepe dederunt (so schon N. Heinsius) 346 Quas 397 Nam quid 403 quive 409 commixta 419 mixta (s. meine symb. II 10) 437 f. ist beizubehalten: ich bin in der Athetese O. Jahn gefolgt, vergl. Bährens zu Catull p. 10. 459 cum solus obambulet, ipse Cui . . . excreet 479 Ut bellare sequens sciat 507 Quaeque mihi poenae est, res est lucrosa poetae III 1, 47 Causa super postes scripto testata coronae, auf Eiche und Lorbeer bezogen, aber die Münzen bezeugen, dafs die Inschrift ob civeis servatos sich auf die corona quernea bezieht cf. Babélon mon. cons. I 311 II 249. III 4, 7 f. si quis obesse potest 6, 7 f. sind nicht zu athetieren; die Konstruktion ist anakoluthisch. 7, 28 facta quieta 8, 36 querenda 9, 32 moretur 10, 11. 12 Dum volat (= Madvig) et boreas et nix agitata sub arcto 11, 3 pastus 11, 62 Neptunine (= Owen) minor quam Iovis ira fuit? Ellis (s. o.) hält die Frage nach Crede mihi mit Recht für unstatthaft. 14, 5 Conficis = Owen IV 1, 10 pulsat 103 Atque ea, trotz ista! 2, 53 canentum 3, 11 f. timeam-labat 23 Tunc 77 f. iacet 83 fota es 5, 27 bonitate 6, 13 renovantis 9, 13 clementia IV 9, 29 iam torvus 9, 32 libet oder dabit 10, 80 busta tuli 96 eques V 1, 18 ingenium come; das mite

meiner Ausgabe ist ein Schreibfehler. 23 f. animos-mei = Owen 71 emendo 2, 43 viderit 3, 50 Opponat lacrimis pocula mixta labris 5, 45 Nata pudicitia est istâ sc. die 6, 5 si non tempore nostro = Owen 8, 30 roganda dabit 10, 41 insidias . . . putant 13, 6 Saeva quod immodico frigore laesit hiems. — Ein Verzeichnis der von mir in den Gothaer Programmen von 1889 und 1892 behandelten Ovidstellen habe ich im zweiten p. 22 zusammengestellt; über die Tristienstellen des ersten s. auch o. S. 53.

Zu Ibis 475 f. bringt R. Ellis in The Journal of Philol. XVII 135—139 für die Lesart Macelo aus Nonnos Dionys. XVIII 35 ff., worauf schon Rohde aufmerksam gemacht hat, und den schol. Salv. und Phil. Material, welches p. 138 gut zur Verteidigung der handschriftlichen Lesart verwendet wird.

Zu Ibis 425 s. o. S. 39, zu Ibis 547 s. o. S. 42, zu Ibis 291 s. o. S. 99.

Archiv f. lat. Lexikographie IV (1887) 531 wendet sich Mayor gegen die von Madvig (adv. II 82) eingeführte Quantität nātasse met. IV 46; ibid VI 65 handelt Ph. Thielmann über die Zusammensetzungen mit usque und die richtige Interpunktion bei qua usque (trist. III 7, 54); VI 246 bespricht H. Landwehr in zustimmendem Sinne die Konjektur Birts trist. I 7, 33.

Auf verschiedene Gedichte Ovids beziehen sich

K. P. Schulzes Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1893. 31 S.

In diesem an trefflichen Bemerkungen reichen Programm findet sich auf Ovid Bezügliches S. 27 ff. zusammengestellt. Für am. III, 9, 3 (cf. III, 1, 9 v. 309) stimmt Schulze der von mir aufgenommenen Lesart Elegeïā (Stat. silv. I, 2, 7 mifst Elegêă) bei, trist. I, 2, 53 verteidigt er gut die handschriftliche Fassung Est aliquid fato*que* suo ferro*que* cadentem In solida moriens ponere corpus humo: ‘sowohl der, welcher eines natürlichen Todes stirbt, als auch der im Kampf Fallende kann sich glücklich preisen, wenn er auf dem Lande stirbt’; für trist. I, 2, 65 bespricht er das auch von mir (Jahresb. XLIII, S. 229) besprochene si jam = wenn vollends: zu den von S. beigebrachten Stellen füge noch (Ovid.) Ep. XVI (XVII) 63. 67; wenn Schulze in demselben Vers in undas nach den codd. = Owen einsetzen will, so widersprechen doch — ich selbst habe lange geschwankt — Stellen wie trist. V, 2, 74 u. a. cf. Jahresb. XLIII S. 280; für in undas s. auch Magnus Jahresb. fcl. Phil. 1893 S. 610 — I, 7, 33, wo ich in primi fronte libelli nach Heinsius und Birt eingesetzt, soll in prima fronte libelli der Handschriften doch richtig sein, da libellus auch das ganze Werk bezeichne. — I, 10, 21 Saltus ab hac contra brevis est Tempyra petenti: dafs

saltus hier „Sprung“ = „kurzer Weg, kleine Strecke“ bedeute, bezweifle und bestreite ich auch jetzt noch; denn 1. läfst sich, selbst wenn man in der zweifelhaften Cäsarstelle (VIII, 13, 1) die handschriftliche Lesart saltus eius paludis beibehält, saltus in der verlangten Bedeutung nicht nachweisen; in den von Sch. für salire = ‘eine Strecke zurücklegen’ angeführten Stellen steht transilire; 2. bleibt dann contra unerklärlich. tr. III, 10, 12 axe tremente premi (s. auch Vogel, Bemerkungen) wird richtig erklärt; für IV, 10, 107 in der dem Sinn und dem Sprachgebrauch entsprechenden Fassung des Goth., den auch ich übrigens durchaus nicht für frei von böswilliger Interpolation halte, willkürliche Änderung des echten totque tuli terra casus pelagoque (Jahresb. XLIII S. 280) zu erkennen und ein beabsichtigtes ὕστερον πρότερον anzunehmen kann ich mich auch jetzt noch nicht entschliefsen.

Einige Stücke der *enarrationes* berührt K. Sittl in seinem Aufsatz über die Glaubwürdigkeit der Hesiodfragmente in den Wiener Studien XII 58. 62. Für fab. II 4 giebt er kein bestimmtes Urteil; II 2 zählt er zu denjenigen Stellen, wo Hesiodus aus einem andern Namen entstand s. auch o. S. 41. 63.

Der Vollständigkeit halber trage ich die Metamorphosenstellen hier nach, die E. Tournier im Bulletin des Humanistes Francais no. 1. mai 1894 p. 11 f., im Anschlufs an Madvigs Adv. crit. behandelt hat. Er schlägt vor zu lesen: IV 46 Derceti, quoi mersos squamis velantibus artus, Stagna Palaestini credunt mutasse figuram (dafs Ovid quoi schrieb, bezweifelt T. selbst; auch den Abschreibern ist die Form schwerlich zuzutrauen; das Komma nach artus ist wohl nur Druckfehler; der Sinn ist sehr ansprechend) IV 260 Nympha sui impatiens = la Nymphe importune à elle-même; IV 504 viridi variata cicuta (ich glaube Nympharum und versata ist beizubehalten) VI 201 Ite, satis, properate, sacris unter Vergleichung des vergilischen Sat patriae Priamoque datum: aber wenn auch an der Stellung kein Anstofs zu nehmen wäre (s. Boldt De liberiore linguae gr. et lat. collocat. verb. p. 157), so weifs ich doch nicht, wie sich dieser Sinn aus den Worten ergeben soll. VI 489 wird dantur sua corpora somno treffend gegen Madvig verteidigt: Les corps sont livrés au someil qui les reclame comme une chose qui lui est due.

In seinen schönen für die Erklärung der römischen Dichter aufserordentlich ergiebigen Aufsätzen über die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern (Philologus XLVIII N. F. II 142—167. 706—722)

hat H. Blümner eine ganze Reihe von Ovidstellen eingehender behandelt, zum Teil mit kritischer Verwertung seiner Resultate: so tritt er met. XII 411 (nicht 441) für lilia canentia ein; nicht zustimmen kann ich ihm fast. I 186 (p. 163, 711), wo Blümner statt cado, wie R. und V. haben, zu lesen vorschlägt favo, welches z. B. cod. Vofs. 27 bietet; auch das candida der schlechteren Tradition behält er bei: et data sub niveo condita mella cado halte ich aus methodischen und archäologischen Gründen für richtig; denn nivei cadi d. h. aus weifsem resp. hellgelblichem Thon gebrannte cadi giebt es; eine ausführliche Behandlung behalte ich mir vor. In der diese Studien einleitenden Abhandlung über Gellius II, 26 (Philol. Abh. für Martin Hertz, Berlin 1888, p. 14—27) finden sich eigentliche Ovidiana nicht, obwohl auch sie vielfache Beihilfe zur Erklärung bringt, wie z. B. die Auseinandersetzung über flavus p. 25.

Als vortreffliches Hülfsmittel auch der wissenschaftlichen Exegese ist längst anerkannt das Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen von L. Siebelis, dessen spätere Auflagen mit musterhafter Sorgfalt F. Polle bearbeitet hat; die fünfte Auflage ist 1893 erschienen. Im Vorwort trägt Polle die Citate für die selteneren metrischen Erscheinungen nach, die die für die Statistik der ovidischen Verstechnik so aufserordentlich wertvolle, dem Wörterbuche vorausgeschickte Tabelle enthält. Mehr als 160 Artikel — die Zahlenangaben verdanke ich dem Herausgeber selbst — sind verbessert, 16 neu eingesetzt, 2 (forda und germen) gestrichen, 22 durch neue Bemerkungen in Klammern erweitert. Da Polle aufser Merkels zweiter Ausgabe auch die von Riese, Magnus, Korn, Zingerle und Haupt, sowie seine eigene berücksichtigt, hat er im Lexikon eine Reihe von Lesarten, die jener fremd sind, und zwar mit Recht, aufnehmen können: wenn aber Limnaee Polydegmon Therodamas und gar Thimneius jetzt in seinem Lexikon zu finden sind, so ist zu bedauern, dafs eine so treffliche Restitution wie Echemmon fern bleiben mufste. Einige Bemerkungen, die beim Durchgehen des Buches sich mir boten, will ich gleich hier anschliefsen, nicht als tadelnde Korrektur des peinlich genau gearbeiteten Buches, sondern als kleinen aus Dankbarkeit gesteuerten Beitrag. p. 230 s. v. ob heifst es: 'ob hoc deswegen, nämlich ob decorem'; aber das ob hoc bezieht sich doch auf den ganzen vorhergehenden Satz. p. 231 wird die doch mehr als zweifelhafte Etymologie des Wortes obscenus von Opscus=Oscus nach Verrius Flaccus ohne jede Einschränkung gegeben; s. v. longus hätte ich für longa aequora gern auch XIII 910 angeführt gesehen, wo longa, ganz gewifs mit Unrecht, von Merkel und anderen geändert ist. Die Berücksichtigung verschiedener Ausgaben bringt es mit sich, dafs eine Stelle in verschiedener Lesart gegeben wird: so wird s. v. solidus unmittelbar neben einander für XII 356 (s. v. truncus ist XII 366 Druckfehler)

solidum als Substantivum und Adjektivum angeführt; hier wäre doch eine Bemerkung über varia lectio am Platze. Die Erklärung s. v. succingo 'das Haar aufgebunden, weil die Pinie fast nur am Wipfel Nadeln trägt' ist leicht mifszuverstehen: der Ausdruck bezieht sich meiner Ansicht nach zunächst darauf, dafs die Pinie fast nur am Gipfel Zweige hat. Auch s. v. senex (s. v. annus fehlt die Stelle) könnte die Fassung 'annis höhere 15, 470' zu Irrtum Veranlassung geben: richtiger hiefse es jedenfalls seniores anni und passend wäre die Vergleichung mit iuvenes anni VII 295. XIV 139.

Ein 'kleines Schulwörterbuch zu den Metamorphosen des Ovid' hat O. Eichert (Hannover 1888) herausgegeben: eine Vergleichung einzelner Artikel mit Polles Arbeit zeigt nicht nur Lücken in den einzelnen Artikeln, sondern läfst auch zahlreiche Wörter vermissen. So fehlt, um nur eine Seite anzuführen, p. 32 convivium. coram. corbis. s. v. cornum die Bedeutung Cornelkirsche. Coroneus. Coronis. corrumpo. s. v. Corythus, wo auch die Quantität falsch angegeben ist, die Anführung des Sohnes des Paris und der Oenone. costum. Cous. Cragos. — Das 'Schulwörterbuch zu Ovids sämtlichen Dichtungen' von K. Peters (Gotha 1893) ist nach Polles Auswahl der Metamorphosen, nach Peters Fastenkanon I und den gebräuchlichsten Anthologien zusammengestellt, die Tristia sind vollständig berücksichtigt; nach genommenen Stichproben scheint das Buch sorgfältig und zweckmäfsig gearbeitet zu sein. Für Sedlmayers Ausgewählte Gedichte hat H. Jurenka (Prag-Wien-Leipzig 1892) ein Schulwörterbuch verfafst, dem auch eine Anzahl, besonders mythologischer Abbildungen beigegeben ist: ein Teil dieser, z. B. gleich die des Amor p. 16, ist wenig gelungen.

IV. Ausgaben und Anthologien.

Die Amores, Ars amatoria, Remedia amoris, Medicamina faciei femineae und Epistulae haben Sonderausgaben nicht aufzuweisen; zusammen sind diese Gedichte neu bearbeitet in der von mir besorgten neuen Auflage der Merkelschen Ausgabe:

P. Ovidius Naso ex R. Merkelii recognitione edidit R. Ehwald. Tom. I. Lipsiae 1888.

Auf Grund der mir von H. Keil zu Gebote gestellten Kollationen und unter Heranziehung der seit Merkels erster Bearbeitung bekannt gewordenen Textquellen habe ich, von der Vortrefflichkeit der Über-

lieferung besonders im Puteaneus saec. XIII*) und im Regius saec. X überzeugt, es versucht, den Text noch enger an die mafsgebende Tradition anzuschliefsen, als dies Merkel gethan hatte. Die Resultate wissenschaftlicher Forschung über die behandelten Stücke, soweit sie sich in einer einfachen Textrezension ausdrücken lassen, habe ich mich bemüht zum Ausdruck zu bringen, besonders in den Heroiden. Die zahlreichen Rezensionen des Buches bringen fast sämtlich Nachträge, die ich dankbar annehme, hauptsächlich die von Owen (Class. rev. III 212), die von Rothstein (D.L.Ztg. 1889 n. 17) und die von Magnus (Jahresb. 1889 p. 127 ff). In den amores habe ich durch Teilung von II 9 und III 11 mit L. Müller und unter Ausscheidung von III 5 eine Verteilung der Gedichte auf die einzelnen Bücher gewonnen, die den von Kiefsling Philol. Untersuch. II 73 zusammengestellten Zahlen genau entspricht s. auch o. S. 2. Was übrigens am. III 5, ein Gedicht, mit dem es ähnlich steht wie mit der ep. Sapphus, anlangt, so will ich nachträglich bemerken, dafs das Gedicht auch in der ed. Ven. 1489 fehlt; dafs es eine besondere Tradition gehabt hat, zeigen auch die bei Kunz de med. fac. p. 11. 12. 15. 18 und bei Sedlmayer Proll. critt. p. 6 aufgezählten Codices; auch im Dresdensis 167a findet es sich besonders; ebenso stand es oder richtiger die Verse 1—28 in dem von A. Politian benutzten codex in Divi Marci bibliotheca Florentiae, wie seine Note am Schlufs der epp. lehrt, während es im dritten Buche selbst fehlte. Am auffallendsten ist der Thatbestand im cod. Francof. 110 saec XII/XIII: in ihm findet sich das Gedicht zweimal unter unechten Stücken f. 26 und f. 269, während es an seiner Stelle ausgelassen ist. Nebenbei will ich bemerken, dafs v. 2 nachgeahmt ist von Theodulf: s. Poet. aev. Carol. ed. Dümmler I 525.

Die von den meisten Herausgebern weggelassenen Stücke der Epist. habe ich wieder mit abdrucken lassen; für ep. XV trage ich nach, dafs nach einer gütigen Mitteilung V. Gardthausens das fragmentum Paulinum in Leipzig wirklich nicht mehr vorhanden ist. Die Überschrift Epistulae über dem ganzen corpus der Briefe soll andeuten, dafs meines Erachtens nach Vereinigung der echten Heroiden und der Briefpaare dieses zum gemeinschaftlichen Titel geworden ist, wie dies schon Th. Birt Ant. Buchwesen p. 380 ausgeführt hat. Sehr habe ich bedauert, dafs es nicht anging, den Text mit einer fortlaufenden, wenn auch noch so knappen adnotatio critica zu versehen; die praefatio giebt dafür nur ungenügenden Ersatz.

*) Dem saec. XIII schreibt auch H. St. Sedlmayer, entgegen der Datierung in den Proll. crit. p. 1, den Puteaneus auf der seiner Heroidenausgabe vorangestellten Tabula codicum zu; s. auch A. Palmer, The classical rev. 1891 p. 92 ff.

Wenn A. Riese (Berl. Phil. Wochenschr. 1889 S. 1272 f.) eine Reihe von Stellen anführt, die in meinem Text mit dem seinigen übereinstimmen, ohne dafs ich dieses ausdrücklich bemerkt hätte, so hat er sich zwar selbst ausdrücklich dagegen verwahrt, damit einen Vorwurf malae fidei erheben zu wollen, aber ich will seinen Beispielen gegenüber doch ebenso ausdrücklich erklären, dafs es sich nur um Stellen handelt, an denen er und ich der gleichen Autorität folgen, dafs meine Bemerkungen sich ausschliefslich auf die Änderungen des Merkelschen Textes beziehen, dafs, ohne den Kommentar unnötig anschwellen zu lassen, ich diejenigen, mit denen mein Text nun zusammentrifft, gar nicht nennen konnte, sowenig wie er selbst dies in seiner praefatio gethan hat. Wenn ich am. I 13, 37 beigesetzt habe mutavi interpunctionem, so gehört die Interpunktion allerdings nicht mir als novum, aber ebenso wenig A. Riese an: sie findet sich schon z. B. bei L. Müller; ich habe sie nur erwähnt, um den alten Text verständlich zu machen. Wenn S. G. Owen eine neue Kollation der Parisini für erwünscht erklärt, so mufs ich ihm vollständig beistimmen; leider war mir eine solche zu beschaffen nicht möglich.

Eine lebhaftere Thätigkeit hat sich für die Metamorphosen erwiesen: ich erwähne zunächst die Neubearbeitung, welche A. Riese bei Tauchnitz 1889 von seiner Textausgabe hat erscheinen lassen (editio stereotypa iterum recognita) und der er als wertvollste Beigabe die schon oben S. 66 und 71 erwähnte vollständige Kollation des cod. Neap. saec. XI vorausgeschickt hat praef. p. XXXII—XLIX. Aber auch die Ausgabe selbst hat innerhalb der engen Grenzen, die die Stereotypplatten vorschrieben, mannigfaltige Änderung und Besserung erfahren, die sich am deutlichsten in der von 27 auf 29 Seiten angewachsenen gänzlich umgearbeiteten Vorrede verfolgen läfst; das handschriftliche Material ist hier durch gelegentliche Heranziehung des fragm. Lipsiense, des Harl. und des Neap. erweitert, vor allem aber die Angaben über Marcianus und Laurent. durch Nachvergleichung vielfach berichtigt und zum Teil ergänzt worden. Auch eine Reihe älterer und neuerer Konjekturen, besonders solche von Polle, Merkel, Magnus, Zingerle, Korn haben Aufnahme gefunden, manche ist ihrem ersten Vertreter zurückgegeben, so z. B. XIII 405. XV 37; unrichtig ist die Note zu III 597, da Bothe Vind. Ovid. p. 31 weder Ceae (ed. I) noch Ciae (ed. II) sondern Chiae vorgeschlagen hat; einzeln finden sich recht überflüssige notiert wie XI 27 (repetunt, Korn) 334 (saturatus, Rappold); für XIII 312, wo Riese Merkels praesto st. pretio aufgenommen hat, fehlt die entsprechende Notiz. Für die Kenntnis der handschriftlichen Lesart bietet der Kommentar in seiner jetzigen Gestalt erwünschte Sicherheit und vielfach neue Ausbeute.

Von den p. XXIX namhaft gemachten und in den Text gesetzten eigenen Emendationen Rieses (II 688 vicina per arva III 566 retentu 630 cunctis V 85 Polydegmona VI 27 baculo quos sustinet artus VII 223 aeriis; Marc.: et cretes 835 lucosque pererrans IX 376 nostraque — bibat zu tilgen XIV 613 Aepytus) stammt die zweite aus dem Neap., die dritte aus der Korrektur des Marc.; die Änderung der Eigennamen scheinen mir zutreffend, ebenso das an jener Stelle nicht erwähnte Hippalmon VIII 360; die übrigen kann ich nicht billigen, am wenigsten die zu VII 223, wo et Tricces Merkels durch die handschriftliche Korruptel, die Form der Aufzählung und die sachliche, jetzt noch durch Herond. mim. IV 2 gestützte sachliche Richtigkeit empfohlen wird, und die zu VII 835, wo das lucosque pererrans mit dem handschriftlichen victorque per herbas fast nichts mehr zu thun hat (s. auch oben S. 93). Aus dem Kommentar erwähne ich noch Rieses Noten zu folgenden Stellen: III 717 iam trepidum, iam verba minus violenta loquentem soll unecht sein: durch iam ist aber doch die Steigerung für die Wiederholung des trepidum gegeben; X 133 liest Riese jetzt et ut mit L und der Vulgata statt des früher von ihm eingesetzten et, hunc leviter . . doleret, admonuit; ich glaube, die Lesart des Laurentianus ist, trotz der Anerkennung, die sie bei Korn, Magnus, Merkel, Polle und Zingerle gefunden, nichts anderes als Interpolation. Die Korruptel des Marc. ad hunc führt auf ein at hunc = *ut hunc* zurück; mit dieser Lesart aber ist die Stelle tadellos: für den Ausruf und das Asyndeton mit ut genügt es auf die treffliche Parallele IX 484 ff. zu verweisen. X 178 vermutet Riese aetherias st. aërias: bietet für dieses IX 219 nicht genügenden Schutz? VII 741 schreibt er, auch im Text, mit teilweiser Benutzung der Lesart Zingerles (iamne ultor adest male fictus adulter, Ellis Journal of Philol. XII 75 konjiziert mala, fictor adest; ego f. a.; Owen praef. ad. trist. p. LXXVI male victor adest male f. a.): nunc ultor adest! male fictus adulter verus eram coniunx; das mala, fictor adest, male fictus adulter des Marc. scheint mir an sich untadelig und treffender als alle Konjekturen. Für VII 806 schlägt Riese vor iubebam st. sinebam, aber sinebam entspricht doch vollständig der Situation. VIII 710 (719) soll Thimneius 'a Thymni flumine' gelesen werden: davor hätte schon das folgende incola warnen sollen, was nun in accola umgeändert werden soll; auch die im Text vollzogene Umstellung der Schlufshälften von X 220. 221 scheint mir der Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens zu verbieten; ebenso glaube ich, dafs die in den Text gesetzten Änderungen XIII 883 angulus ex iactu XIV 848 Hersilia aetherias XV 104 ferinis 122 immemor aequi nicht das Richtige treffen.

Auf Vollständigkeit in der Aufzählung kritischer Versuche zur Herstellung des Textes hat Riese von vornherein ausdrücklich ver-

zichtet, so dafs nach dieser Seite hin nicht mit ihm zu rechten ist; zu bedauern bleibt, dafs die ganze Arbeit einen wenig einheitlichen Charakter trägt, wie schon die Aufzählung der in den Text gesetzten eigenen Änderungen zeigt, wertvoll aber bleiben vor allem die Angaben über die Lesarten der Handschriften. Zum Schlufs gestatte ich mir noch einige Stellen anzuführen, wo nach dem Vorgang anderer von der handschriftlichen Grundlage mit Unrecht abgewichen scheint: VII 555 schreibt Riese mit Zingerle: indicium rubor est et ductus anhelitus ingens, ebenso Magnus und Polle; aber ductus anhelitus genügt doch vollständig mit rubor als indicium; das igni der codd. ist mit dem Folgenden zu verbinden, also vor, nicht nach diesem Worte zu interpungieren; XI 138 hat Riese-Magnus das nitens Schenkls aufgenommen; aber per iugum montis der codd. ist, cf. X 172 per iuga montis iniqui, tadellos und für die Hervorhebung der Anstrengung durch nitens kein Grund; VII 536 schreibt Riese nach Korn locus est in crimine. partim, konjiziert aber selbst in der Vorrede: crimine mortis; an der Richtigkeit der Kornschen Änderung zweifelt er also selbst. Für IX 294 verschmäht Riese, unter Hinweis auf einen sehr interessanten Aufsatz von F. Marx (s. o. p. 92) in den Mitteilungen des deutschen arch. Instituts zu Athen X (1885) 191, die glänzende Merkelsche Emendation Nixosque patres und behält Nixosque pares bei: Marx liest p. 191, ich weifs nicht, auf welche Autorität hin, v. 301 sustinuit Nixusque, was kein Kodex statt Sustinuit *partus* bietet, und tritt dann p. 194 adn. für 295 für Nixusque (pares) ein, augenscheinlich ohne Merkels Emendation zu kennen. Ich glaube nicht, dafs Marx selber, gegenüber den Bemerkungen von Merkel praef. p. XXIX (cf. Fest. p. 174) und der klarliegenden Lesart von v. 301 eine weitere Emendation des handschriftlichen pares und eine Änderung von Nixos in Nixus verlangt hätte; das Vorhandensein zweier Dämonen in der spartanischen Marmorgruppe aus saec. VI/V (cf. p. 199) kann schwerlich dem Zeugnis des Festus gegenüber (Nixi di appellantur tria signa e. q. s) für Ovid die Lesart pares befürworten.

In zweiter Auflage hat zu erscheinen begonnen auch die Ausgabe von H. Magnus: 1 Bändchen. Buch I—V. Gotha 1892. Zu dem Berl. phil. Wochensch. 1892 S. 746 ff. über diese treffliche Arbeit Bemerkten füge ich hinzu, dafs die Änderung III 34 tres vibrant linguae auf Bothe vind. Ovid. p. 21 f. und die Herstellung des Eigennamens Echemmon V, 163. 169 auf G. Knaack zurückgeht. s. o. p. 92 Hoffentlich läfst die Fortsetzung und Vollendung dieser durch die oben S. 69 ff. erwähnten, grundlegenden Untersuchungen über die Überlieferung der Metamorphosen besser als alle bis jetzt erschienenen Ausgaben vorbereiteten Arbeit nicht mehr lange auf sich warten: der durch sie gebotene Text ist unbedingt der methodisch am besten gesicherte.

Eine ganz neue Bearbeitung zu bringen beansprucht J. J. Hartmann: P. Ovidii Nasonis metamorphoseon libri XV. Uitgegeven en van aanteekeningen voorzien door J. J. H. Leiden 1893. 3 Hefte.

Ohne Einleitung über das Leben Ovids oder die befolgten Grundsätze vorauszuschicken oder einen Index anzufügen giebt Hartmann einen Text, wie er den Anschauungen entspricht, die er in dem oben S. 85 ff. besprochenen Aufsatz der Mnemosyne entwickelt hat: da ich über diesen ausführlich berichtet habe, brauche ich hier nur kurz zu wiederholen, daſs ich die Berechtigung dieser Rückkehr zum Standpunkt und der Methode des N. Heinsius — und doch quantum distabat ab illo! — nicht anerkennen und billigen kann. Die Anmerkungen sind sehr elementar und geben meist Erklärung der Eigennamen und Übersetzungen oder Umschreibungen des Sinnes, zu denen die eingestreuten kritischen Bemerkungen, die aus dem erwähnten Aufsatz entnommen sind, nicht recht passen wollen.

Die Sonderausgabe des XIII und XIV Buches der Metamorphosen von Charles Simmons (P. O. N. metamorphoseon XIII. XIV ed. C. S. London, 1887 Macmillan, XXXII und 256 S.), deren Wert besonders in dem verständigen Kommentar und in den von R. Ellis beigesteuerten kritischen Bemerkungen und handschriftlichen Beiträgen beruht, habe ich ausführlich in der Berl. phil. Wochenschr. 1887 S. 1239—1243 besprochen. In der Textbehandlung bietet Simmons auſser einigen selbständigen Interpunktionen (XIII 222 honorem: reppulit und XIV 230 victos esse, ratos aurum: letztere gewiſs unrichtig wegen des sich so ergebenden Asyndeton) nichts Neues; das im Kommentar gut vertheidigte adsit (assit) des Marc. hat Simmons nicht in den Text gesetzt.

Auch das erste Buch ist in einer englischen Ausgabe besonders erschienen: P. O. N. metam. liber I. with english notes and various readings by Launcelot D. Dowdall. Cambridge 1892. Der Text ist vollständig der von Rieses zweiter Ausgabe, ohne jede Abweichung; die zum Teil sehr elementaren Anmerkungen, die Kritisches und Exegetisches nebeneinander bieten, bringen ebensowenig selbständige Beiträge. Eine besondere Vorliebe zeigt sich für Etymologien und für Vergleichung mit biblischen Erzählungen: um nur ein paar Einzelheiten zu berühren, so ist die zu v. 14 gebrachte Etymologie von Amphitrite (√τρύω or τετράω) gewiſs unrichtig s. Bréal Melanges de mythol. et ling. p. 16 f., ebenso die direkte Ableitung von Sāturnus von satus; die zu v. 231 verglichene Geschichte Simsons hat zu Ovid. keine ernstliche Beziehung; die Bemerkung zu v. 179, dass Catull LXIV 204 zweifellos den Vergil (X 115) nachgeahmt habe, ist eine starke Zumutung. Ein mit den englischen Schulverhältnissen Unbekannter

kann den Zweck dieses Kommentars nicht einsehen. Viel schlimmer aber steht es um die Vorrede, die zum Teil noch auf dem Standpunkt der bei Burmann abgedruckten vitae trotz der dort mit abgedruckten vita Massons steht, aber auch neue Irrtümer hinzufügt: So nimmt nach Dowdall Ovid im 14. Jahre die toga virilis, Perilla ist Ovids Tochter; die Bezeichnung der Corinna als Tochter des Tiberius wird ohne Abweichung wiederholt wie die Dienstzeit unter Varro; die Fasten sollen — trotz tr. II 549 — in Tomi vollendet sein, von einer Überarbeitung weifs Dowdall nichts; den bei Seneca contr. X 12 citierten Vers Semibovemque virum semivirumque bovem (= a. a. II 24) bezeichnet er als no longer found in his poems; die ἑτεροιούμενα Nicanders waren nach ihm für Ovid das Muster der Mythenverbindung, Parthenius sein Vorbild in den Heroiden: nach solchen Proben wird man sich nicht wundern, die medicamina faciei unter den Exilgedichten erwähnt zu finden, sich für die Fragmente Ovids auf den 3. Band einer Ausgabe von Richter verwiesen zu sehen und zu lesen: Tibullus . . died young [+ 18 a. Ch.] so that Ovid did not know him; but Virgil [+ 19 a. Ch.] he had seen!

Die an Umfang und Bedeutung wertvollste und wichtigste Leistung auf dem Gebiet der Ovidausgaben, welche der diesmalige Jahresbericht zu verzeichnen hat, ist die Tristienausgabe Owens: P. Ovidi Nasonis tristium libri V recensuit S. G. Owen, A. M. Oxonii 1889. CXI und 271 S. vergl. H. Magnus Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 881—887.

Zum ersten Mal seit N. Heinsius sind hier die Tristien auf einer fast durchaus neugeschaffenen, genau gesichteten und gesicherten, beträchtlich erweiterten handschriftlichen Grundlage behandelt, da der Herausgeber keine Mühe und keine Kosten gescheut hat, um selbst oder durch andere in den Besitz neuer Kollationen sowie des gesamten Materials der alten Ausgaben und des modernen kritischen Apparates zu gelangen. Wahrlich beneidenswert derjenige, dem solche Mittel zu Gebote stehen! Neu sind von Owen auf das sorgfältigste und zuverlässigste alle wichtigen und wesentlichen Handschriften, so vor allem der Marc. Guelf. Goth. verglichen, neu hinzugekommen sind als von der Kritik noch nicht benutzte Handschriften der Paris. E, Holkhamicus, Bodleianus O Q, drei Turonenses, ein Atrebaticus, Etonensis u. a., neu wieder aufgefunden sind von Owen der Hamburgensis, jetzt Hauniensis, die Originalkollationen Politians in dem bodlejanischen Exemplar der ed. Parmens. 1477, herangezogen aus den Schätzen der Bodleiana und des Britischen Museums die ed. princeps Rom. 1471, die ed. princ. Bonon. 1471, aufserdem noch 10 italienische Drucke des XV. Jahrhunderts und die beiden Aldinen. Die Noten Bentleys, die in dem 5. Band der Oxforder Ovidausgabe von 1826 sehr nachlässig heraus-

gegeben sind, hat Owen nach den eigenhändigen Aufzeichnungen und aus dem Briefwechsel Bentleys herausgegeben und ebenso ungedruckte Bemerkungen D'Orvilles und J. Vofsens. Freilich ist der neue Apparat, in dem nicht weniger als 40 Handschriften verarbeitet sind, belehrender für die Geschichte des Textes als fördernd für seine Herstellung und hätte ohne Schaden eine beträchtliche Vereinfachung zugelassen, wenn die verschiedenen Klassen unter einem Zeichen zusammengefafst und die überlegene Stellung des Marcianus klarer hervorgetreten wäre. Der Text beruht in erster Linie auf diesem und im übrigen, ganz entsprechend den von Tank und mir (Philol. Anz. XIII 600 ff.) aufgestellten Grundsätzen, auf der durch den Holkhamicus (s. bes. S. XLVII) und Guelferbytanus vertretenen Klasse. Owen hat seine Ansichten über den Wert und die Beziehung der einzelnen Codices in den gelehrten Prolegomenen ausführlich und gründlich dargelegt, und in der Textbehandlung entspricht seine Haltung genau der bei Herausgabe des ersten Buches (s. Jahresb. XLIII 271 ff.) beobachteten. Ein vorzügliches Faksimile des Marc. und des Turonensis, der von Owen omnium quotquot vidi venustissimus genannt wird, ist dem Buche beigegeben, dessen äufsere Ausstattung ganz den hohen Anforderungen entspricht, die man an die Publikationen der Clarendon Press zu stellen gewohnt ist.

Unter dem Text sind die Grammatikercitate und die Anführungen bei mittelalterlichen Autoren, besonders Matthias Parisiensis, und in den deflorationes, die Owen auch zum gröfsten Teil zum ersten Mal zugänglich gemacht hat, gesammelt; sehr erwünscht ist auch das am Schlufs zusammengestellte Verzeichnis der auctores und imitatores, in dem leider die Selbstwiederholungen aus dem Dichter selbst fehlen. Die Prolegomena sind eine reiche Fundgrube für viele Fragen der Ovidkritik, besonders reichhaltig sind die Untersuchungen über die verschiedenen Arten der Verderbnisse und die Rezensionen des Textes; über die letzteren haben wir ja leider aus dem Altertum nicht die geringste Notiz. Dafs ich in vielen Einzelheiten und über viele Stellen des Textes selbst mit Owen nicht einverstanden bin, ergiebt eine Vergleichung mit meiner Ausgabe, aber dankbar erkenne ich an, welch wesentlichen Dienst der gewissenhafte Fleifs Owens durch die Zuverlässigkeit, die Reichhaltigkeit und die methodische Behandlung des Materials der Forschung erwiesen hat, und wie viel er selbst, in erster Linie dadurch, für die Restitution der Gedichte geleistet hat.

Von den vielen Rezensionen des Buches erwähne ich die von E. Thomas in der Revue critiqe 1890 p. 40—47, weil in ihr p. 46 der Versuch einer neuen resp. genaueren Klassifizierung der Handschriften insofern gemacht wird, als neben dem Marc. nicht zwei, sondern

drei Klassen unterschieden werden; deren erste den Polit. I, Guelf. und Genossen, deren zweite die Sippe des Leid. Haun. Goth. umfaſst, während eine dritte gebildet werden soll zum Teil durch dieselben codd. (Vatic. Guelf. Polit.), die der ersteren zugezählt sind. Da Th. seine Ansicht nicht weiter entwickelt hat, bleibt die Aufstellung unklar: der Turonensis, den er der ersten Klasse zuteilt, wird von Owen richtiger zur zweiten gerechnet. Die von Th. vorgeschlagene Verwendung der gefälschten, zugesetzten, ausgelassenen und umgestellten Verse ist zur Klassifizierung gewiſs heranzuziehen, reicht aber allein nicht aus.

Ovid tristia book III with an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford 1889.

Die an die groſse kritische Ausgabe sich anschlieſsende Bearbeitung des dritten Buches der Tristia durch Owen für den Schulgebrauch ist eine im ganzen und einzelnen wohlgelungene Leistung, welche auch eine gründliche Kenntnis der einschlagenden Litteratur zeigt; Nachträge habe ich in meiner Besprechung Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 1624—1626 gegeben. Beigefügt hat Owen Verweisungen auf englische Litteratur, auf Byron, Shakespeare, Morris' Earthly Paradise; besonders interessant ist die von ihm zu 10, 47 aus dem Manchester Guardian von 1889 angeführte moderne Beschreibung von der Strenge eines Winters am schwarzen Meer. Kritische Bemerkungen hat Owen ausgeschlossen.

Mit Owens Teilausgabe verbunden sei genannt Bloemlezing uit Ovidius' tristia bewerkt door Dr. B. Kruijtbosch. Leiden 1890. XVI u. 97 S. Der Verf. schlieſst sich in der Einleitung eng an Owens Vorrede zum ersten Buch (Oxford 1885 s. Jahresb. XLIII 271 ff.) an: die nicht zu erweisende Annahme, Ovid habe schon vor seiner Studienreise seine amores geschrieben, ist veranlaſst durch Miſsverständnis oder flüchtiges Lesen einer Stelle Owens, der p. XIII nur sagt at some period early in his life; in der Erklärung von Ovids Verbannung stimmt K. mit Owen p LIII. Abgedruckt sind IV 10, I 1. 2. 3. 5—9. 11. III 1—3. 8. 10. 11—14. IV 1. 2. 4, 55—88. 5. 6. 8. V 1. 3—7. 10—12. 14.

Der Text, über den der Verfasser sich nicht äuſsert, ist der meiner Ausgabe, mit häufiger Rückkehr zur Vulgata z. B. I 1, 17. 30. 84. 2, 63. 81. 104. 108. 109. 3, 52. 97. 5, 62. 6, 33 ff. u. s. w.; I 1, 112 schreibt er mit Güthling Ei quia; unrichtig schreibt er mit mir IV 10, 45 sodalitii und V 1, 18 mite ingenium st. come i. s. o. p. 100; V 5, 45 setzt er meine Vermutung (Jahresb. XLIII 270) nata est probitasque fidesque in den Text. Der Kommentar giebt in zutreffender und praktischer Weise das für das sachliche und sprachliche Verständnis Nötige, ohne

gerade Neues zu bieten, oft in Anschluſs an Owen z. B. zu I 3 91. 5, 57; für Privatlektüre scheint er mir ganz geeignet zu sein. Kritische Bemerkungen hat der Verf., auſser der kurzen zu III 12, 2, ausgeschlossen.

P. Ovidii Nasonis epistolarum ex Ponto liber primus, with introduction and notes. By Ch. H. Keene. London 1887, G. Bell.

Nach einer kurzen Besprechung der Verbannung des Dichters, auf die er auch, wie ich glaube, unrichtig trist. IV 10, 101 Quid referam comitumque nefas famulosque nocentes bezieht, der Abfassungszeit der epistulae ex Ponto und der Persönlichkeit, an den die Ibis gerichtet ist (Hygin), giebt Keene eine längere Auseinandersetzung über die handschriftliche Grundlage, ohne irgend einen neuen Gesichtspunkt oder eine Erweiterung über O. Korn hinaus zu bringen; im ersten Teil, für die er nur Teuffels Litteraturgeschichte und Owens Ausgabe des ersten Tristienbuches benutzt, macht sich die Unbekanntschaft mit der neueren Litteratur, besonders der Abhandlungen von Wartenberg, Gräber und Schulz, ebenso wie in den kurzen Einleitungen zu den einzelnen Elegien bemerklich; diese Einleitungen selbst entbehren der geschickten Angabe des Inhalts und der Gedankenentwicklung, wie sie in mehreren der neueren englischen Dichterausgaben zu finden ist. Die Annahme, daſs I 8 und IV 2 an denselben Severus gerichtet seien, hat Schulz quaest. Ovid. p. 32 ff. zu widerlegen gesucht, doch s. Jahresb. XLIII 135 f. Auch in der Frage nach der strophischen resp. symmetrischen Komposition der Elegien ist er ganz bei der Kornschen Untersuchung Rh. Mus. XXII 215 stehen geblieben. Der Text ist der von Merkels zweiter Ausgabe, aus der er auch die zum Theil recht unschöne Interpunktion unverändert übernimmt. Von ihm weicht Keene, abgesehen von den Stellen, an denen er Merkels Athetese nicht annimmt (er selbst schlieſst nur 4, 31 f. in Parenthese) ab an folgenden Stellen: 2, 21. 3, 55. 5, 6. 21. 7, 12. 57. 8, 23. 9, 46; im Kommentar, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben darf, werden mehrfach Stellen kritisch besprochen und zu I 7, 66 eine neue Konjektur bekannt gegeben: Mr. Purser vermutet, es sei zu lesen solebas Officii caus*ae* pluribus esse dati, sprachlich und dem Sinn nach unmöglich, da Ovid weder causae esse sagen konnte, noch das part. perf. verständlich ist. Verfehlt scheint mir auch die Behandlung von I 7 57, wo Keene zwar Merkels Ni claudum abweist, aber Korns nescit aufnimmt; ich glaube, es ist v. 57 zu lesen mit den codd., v. 58 aber Hic in *Sic* zu ändern und nach illic zu interpungieren: Nec tamen officium sensit domus altera nostrum *Sic* illic: So wenig wie in der Haltung der Kritik bringt Keene Neues in der Erklärung: was er sagt ist meist verständig und zutreffend, aber

nirgends eine vertiefte Untersuchung weder nach sachlicher noch nach sprachlicher Seite. Im Text ist 2, 130 unrichtig proprior gedruckt; die Thätigkeit des Rutilius in Asien fällt (zu 3, 63) nicht in das Jahr 95, sondern 98 s. Mommsen R. G. II 213; der Sohn des Agenor (zu 4, 37) heifst Phineus, nicht Pheneus; die metrische Bemerkungen zu 3, 74 (adiit) ist ganz ungenau s. Lachmann ad Lucr. p. 207. Die lange Note zu 2, 101 schliefst mit der Empfehlung der Lesart Atque diu sub eo sit publica sarcina rerum: aber sub eo und sarcina sind doch unvereinbare Begriffe. Als erster Versuch einer kommentierten Ausgabe der Pontica mag Keenes Ausgabe ihre praktische Berechtigung haben, einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeutet sie nicht.

Von der in der Verwertung alles wissenschaftlichen Materials für die Erklärung von keiner andern erreichten Fastenausgabe H. Peters ist 1889 die dritte Ausgabe erschienen (P. Ovidi Nasonis Fastorum libri sex. Für die Schule erklärt von H. P. I. und II. Abt. Leipzig 1889), in der der Herausgeber seiner in den beiden früheren Bearbeitungen festgehaltenen, in seiner disputatio critica des näheren erörterten Ansicht über die Textbehandlung treu bleibt. Der reichhaltige, aufserordentlich praktische Kommentar hat mannigfache Änderung und Erweiterung erfahren; einige Nachträge habe ich in meiner Anzeige Berl. philol. Wochenschr. 1890 S. 1231—1235 beizusteuern und für I 245 f. und I 223—226 eine von Peter abweichende Meinung zu begründen gesucht.

Auch für die Fasten ist eine englische Einzelausgabe eines Buches zu verzeichnen: P. Ovidii Nasonis Fastorum liber VI. edited with english notes by A. Sidgwick M. A. Cambridge 1890. 96 S. Die Arbeit ist bestimmt für those students who are not far advanced in Latin, und der wissenschaftliche Standpunkt des Herausgebers wird damit gekennzeichnet, dafs er den Text Merkels von 1876 d. h. also die erste Teubnersche Textausgabe, und die erste, inzwischen zweimal neubearbeitete Auflage der Peterschen Bearbeitung benutzt; selbständige wissenschaftliche Arbeit ist weder im Text noch im Kommentar zu vermerken: deshalb liest Sidgwick auch 711 noch das zuletzt auch von Merkel aufgegebene Thyene und 768 Quartus, was jetzt auch Peter aufgegeben hat. Die völlig willkürliche Behauptung, dafs Parthenius für Ovid 'chief model' gewesen sei, ist nicht dem Verfasser auf Rechnung zu setzen.

Von den erschienenen Anthologien resp. Auswahlen für die Schule erwähne ich hier zuerst die von F. Polle und K. P. Schulze, weil diese beiden neben dem praktischen auch ein wissenschaftliches Ziel in ihren Arbeiten verfolgen. Von Polles Auswahl ist das erste Heft in 15. Auflage (Leipzig 1892, XXII, 192 S.) erschienen: der Text ist

mehrfach nach dem Bern., Marc. und Neap. geändert; neu in den Text gesetzt sind die Athetese von VII 831 und die Änderung VIII 235 *est* tellus s. o. p. 92; für IX 249 wird mecum istas spernite flammas vorgeschlagen. s. Berl. philol. Wochenschr. 1893 S. 365. Das treffliche Buch wird sich in der neuen Auflage, auch bei den jetzigen veränderten pädagogischen Ansichten, die verdiente Geltung trotz der Menge der neu erschienenen Auswahlen gewifs weiter bewahren. Die Römischen Elegiker von K. P. Schulze (s. Jahresb. XLIII 279 f.) haben die dritte Auflage (Weidmann 1890) erlebt und verdient: aus Ovid enthält die Sammlung aufser trist. IV 10 sechs Elegien aus den Amores, neun aus den Tristien, drei aus den Pontica; p. 287 f. ist weiterer exegetischer u. kritischer Nachweis zu Text und Kommentar gegeben s. auch oben p. 101 f.

Neue Anthologien, die Ovid berücksichtigen, sind mir bekannt geworden von A. Biese (Leipzig, 1890, Freytag 12 Stücke aus Ovid) und K. Peters (Gotha 1891, mit Kommentar), dessen erstes Heft nur Ovidstücke (58) enthält, während das zweite noch 18 Ovidiana bietet. Die kurzen Bemerkungen, die Biese vorausschickt, sind geschmackvoll, aber für den Schüler schwerlich genügend orientierend, im Text sind einzelne Verse (am. III 9, 23. trist. III 12, 19) mit Unrecht nach der alten Merkelschen Fassung ediert, trist. III 12, 25 wird richtig et quotiens geschrieben; im Kommentar ist p. 63 zu n. V 72 als Gründungsjahr der Bibliothek des Asinius Polio durch einen Druckfehler 79 v. Ch. statt 39 angegeben. Peters giebt im ganzen den Text der Teubnerschen Ausgabe, weicht aber (s. Heft II 247) nicht blofs aus pädagogischen Gründen, um Anstöfsiges zu vermeiden, sondern auch aus kritischen Bedenken mehrfach ab: selbständige Änderungen finden sich zu trist. III 10, 11. 12: Tum vetat (= R. Merkel) has gentes et nix habitare sub arcto, Tum vetat et boreas axe tremente premi (schwerlich richtig s. auch o. S. 99. 100) und ex P, III 2, 19 ff., wo P. mit Umstellung liest: *Et* meus excusat-favet. Utque *nimis* cauti possunt-mali.

Ausschliefslich Ovidstücke enthalten die Ausgewählten Gedichte des P. Ovidius Naso für den Schulgebrauch herausgegeben von H. St. Sedlmayer, 4 Aufl. 1889, und zwar Stücke aus den mett., den Jugendgedichten, den fasti, tristia, ep. ex. P; sehr verständig ist die metrische Einleitung. Einen knappen, nur das Nötige bietenden Schülerkommentar dazu hat K. A. Schwertassek (Prag-Wien, Leipzig 1893) gearbeitet. Die Grysarsche Anthologie ist von C. Ziwsa (P. O. N. carmina selecta. In usum scholarum ed. C. C. Grysar. Recogn. et auxit C Ziwsa. Vindob. 1888 V, 296 S.) neu herausgegeben: 32 Stücke und das corollarium locos Ovidianos continens sind neu von Z. eingefügt. Her. I wird folgende Versfolge hergestellt 1, 1—36. 39—74.

87—116. 81—84: auch ich glaube, dafs die Schlufspartie des Gedichtes gestört ist, aber durch diese Umstellung wird die Schwierigkeit nicht beseitigt. Als dritte der in Österreich herausgegebenen Sammlungen ist zu nennen P. O. N. carmina selecta für den Schulgebrauch herausg. von J. Golling. XIII 220 S. 2 Aufl. Wien 1893, Hölter: ein Kommentar dazu nebst Vocabularium und grammatischer Einleitung hat G. gleichfalls in Wien (Graeser, 1889) erscheinen lassen: beides sind tüchtige und brauchbare Arbeiten.

Zur Collezione di classici Greci e Latini con note Italiane gehören die Favole scelte dalle metamorfosi . . commentate da Andrea Novara I: I—VII, II: VIII—XV. Torino 1891: die Auswahl ist im ganzen geschickt; nur dafs aus dem XV. Buche nur die pythagoreische Lehre — der Verf. meint ihre Lektüre sei eine gute Vorbereitung für die des Lukrez; glaubt der Verf. wirklich, dafs ein Schüler von dieser zu jenem kommt? — ausgewählt ist, die doch für die Schule am wenigsten pafst, kann ich nicht billigen. Auch der Kommentar mit seinen reichen Citaten ist sicher nicht für den Schulgebrauch berechnet.

Die Weiterführung der Meuserschen Auswahl für den Schulgebrauch (Paderborn, Schöningh) hat seit der vierten Auflage A. Egen übernommen; 1892 ist die fünfte Auflage der 1889 erschienenen vierten gefolgt: ich habe diese Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 1562 f., die fünfte ebenda 1893 S. 1293 f. kurz angezeigt. Der Text ist auch gesondert herausgegeben.

Zu den bisher vorhandenen Anthologien gesellt sich jetzt (1894) die im Verlag von Velhagen und Klasing herausgegebene Auswahl für den Schulgebrauch von Franz Harder 1. Text XVII, 119 resp. (mit dem Verzeichnis der Eigennamen) 164 S. 2. Kommentar 185 S. Die passende Auswahl der Stücke an sich, unter denen ich nur ungern die Sage von Orpheus vermisse, die treffliche Einleitung, die durchgeführten Hinweise auf den Inhalt, und nicht zum wenigsten die treffliche Ausstattung verdienen alle Anerkennung; der Kommentar, der zum grofsen Teil sich auf einen Hinweis durch Anordnung der Wörter und treffende Übersetzung der Vokabeln beschränkt, ist durchaus knapp gehalten und streng dem Verständnis und Bedürfnis des Schülers entsprechend: ich glaube, das Buch wird sich rasch in den Schulen einbürgern, wenn man einmal, neben den vorhandenen, anerkannt trefflichen Auswahlen, das Erscheinen neuer als berechtigt anerkennt.

V. Übersetzungen.

Des P. O. N. Briefe der Heroiden. Deutsch im Versmafse der Überschrift von Alwin Koch. Bamberg 1889. 107 S.

Die Übersetzung, von der der Verfasser eine Probe als Programm der Lateinschule zu Frankenthal 1887/88 veröffentlicht hat, ist der alte Merkelsche Text zu Grunde gelegt, so dafs die Verse XV (XVI) 39—142 und XX (XXI) 12 ff. fehlen. Ich will nicht leugnen, dafs sie sich stellenweis glatt liest und auch im Ausdruck zum Teil sinngemäfs und gewandt gewählt ist, aber zu tadeln ist neben allzu häufigem Hexameterschlufs durch einsilbige Wörter die Menge der Spondeen im fünften Fufs und ebenso die gewaltsame Messung der Wörter (z. B. II 136 Unbeerdiget soll: — — — ᴗᴗ —, III 131 Nichts Geringes ist es, wie gewohnt: — — — ᴗᴗ — |ᴗᴗ —) und die Menge der Trochäen statt Daktylen. Einige Härten mögen Druckfehler sein (I 32 drauf st. darauf, II 34 gehabt st. gelobt, III 32 wie schön wie von Wert st. so schön, S. 155 besiegt st. besingt), aber vieles, wo solche Annahme ausgeschlossen ist, verstöfst gegen Sinn, poetische Diktion, allgemeinen Sprachgebrauch, und zwar bisweilen bis zur Unverständlichkeit: man lese II 55 Nicht mehr klag ich dich an, dafs mit Ort und Hafen ich beisprang; 79 ich bin ihr nicht neidig; 141 So kommt's, machst du mir's so! IV 49 Oder wie der, dem zittert das Herz, wofern ihn ein Halbgott trifft, wie Dryaden, im Schmuck doppelter Hörner ein Faun. 125 Dafs doch der Mutterleib — mitten entzwei barst bei dem Akt der Geburt. An nicht wenigen Stellen ist geradezu falsch übersetzt, so z. B. I 35 hier kämpfte (tendebat) Achill; III 146 Ström aus der Wunde das Blut, welches mir kreist in der Brust: Est mihi qui fosso pectore sanguis eat; IV 80 Zügelst dem feurigen Rofs du den widerstrebenden Nacken, Wundert es mich, wie dein Fufs haftet auf winzigem Raume: Exiguo flexos miror in orbe pedes sc. equi! 155 es floh mit der Scham auch ihr äufseres Zeichen: profugusque pudor sua signa reliquit; das heifst doch: er ist fahnenflüchtig geworden. — Specifische Vorzüge in dem Buche nachzuweisen wird schwer sein.

Auch die Metamorphosen haben einen neuen Übersetzer gefunden in J. Diekmann: Des P. O. N. Verwandlungen metrisch übersetzt von I. D. Hamburg 1889. Ich mufs leider erklären, dafs auch diese Übersetzung weder den metrischen noch sprachlichen Anforderungen genügt, die man an eine derartige Arbeit stellen mufs; die beigefügten erklärenden und kritischen Noten, in denen bisweilen sogar Vorschläge zur Textrecension gemacht werden, zeigen, dafs der Verfasser mit lateinischem und besonders poetischem Sprachgebrauch wenig vertraut ist. Im Metrischen

stört vor allem die Häufigkeit des einsilbigen Versschlusses, der durch Formen des Artikels oder Partikeln gebildet wird; in manchem Vers fügen sich die Wörter nur schwer dem Zwang des Metrums; der Sinn ist vielfach verfehlt und der Ausdruck oft hart und unverständlich, s. auch Berl. phil. Wochenschr. 1890 S. 1492 f.

In dem Kapitel über die Übersetzung sind die wenigsten Arbeiten zu verzeichnen, aber Zahl und Bedeutung stehen hier leider in direktem Verhältnis.

Durch Nachträge während des Druckes ist es mir möglich gewesen, die Arbeiten auf dem Gebiete der Ovidforschung bis zum Mai 1894 zu besprechen, so dafs die darauf bezügliche Änderung in der Überschrift des diesmaligen Jahresberichtes diejenige Korrektur gewesen wäre, die ich zuletzt noch nachträglich anbringen zu können gewünscht hätte; die Untersuchungen J. Hilbergs müssen dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben.

Bericht über die Livius betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1878—1888 einschliesslich erschienen sind.

Von

Dr. Wilhelm Heraeus

in Offenbach a/M.

Vorbemerkung.

Dieser Bericht schliefst sich an jenen im XXXV. Bande Seite 160 ff. an, in dem die Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 von Ad. Eussner besprochen worden sind, und geht bis Ende 1887. Wenn es schon an sich eine schwierige und undankbare Aufgabe ist, eine 11 Jahre umfassende Litteratur über einen Schriftsteller gewissermafsen post festum und auf knappem Raume zu besprechen, so trifft dies in höherem Grade für Livius zu. Denn abgesehen von dem Umfang der Reste des Livianischen Geschichtswerkes ist die Litteratur über dasselbe in dem genannten Zeitraum so grofs, dafs sie, vollständig aufgezählt, allein schon den Raum einnehmen würde, welcher jetzt der Besprechung derselben gegönnt ist. Es war daher dem Ref. von vornherein klar, dafs bei diesem Referat, das übrigens vor ihm schon zwei anderen Gelehrten übertragen gewesen war und somit sehr verspätet erscheint, vor allem eine Beschränkung auf die wissenschaftlich wertvollen und sonst irgend bemerkenswerten Arbeiten notwendig sei. Eine solche Beschränkung aber war um so eher möglich, als der Livius-Forscher doch die ausführlichen und sachkundigen Berichte nicht entbehren kann, die alljährlich *Herm. Joh. Müller* in den „Jahresberichten des philol. Vereins zu Berlin" veröffentlicht. Auf diese sei daher hier ein für allemal verwiesen, namentlich für die grofse Masse derjenigen deutschen und ausländischen Schulausgaben, denen kein selbständiger Wert zukommt.

Zum Eingang sei hier noch derer gedacht, die der Tod in der genannten Epoche der Livius-Forschung entrissen hat: am 5. November 1878 starb zu Eisenach Wilhelm Weifsenborn, am 13. Dezember 1886 Jo. Nicolaus Madvig in Kopenhagen. Mit ihnen schwanden die beiden

Männer, die in unserem Jahrhundert die Livius-Forschung auf historisch kritischem Boden neu begründet und am nachhaltigsten gefördert haben. Dafs Kritik wie Erklärung des Livius in diesem Zeitraum grofse Fortschritte gemacht hat, wird das nachfolgende Referat zur Genüge darthun.

I. Text-Ausgaben.

Unter diesen nimmt den ersten Rang ein:

1. T. Livi ab urbe condita libri a vicesimo sexto ad tricesimum. Recensuit Augustus Luchs. Berolini apud Weidmannos 1879. CL und 393 S. gr. 8.

Dafs alle Handschriften der 3. Dekade des Livius ohne Ausnahme auf den sog. Puteaneus zu Paris zurückgehen, galt als Axiom der Liviuskritik bis zum Jahre 1869, wo Wilh. Heerwagen in einem Nürnberger Schulprogamm evident nachwies, dafs diese Ansicht für die 2. Hälfte der Dekade nicht zutrifft, dafs hier vielmehr eine verlorene Speierer Handschrift, deren Varianten Beatus Rhenanus zu der von Sigmund Gelenius besorgten 2. Baseler Livius-Ausgabe von 1535 beisteuerte, eine vom Puteaneus völlig unabhängige Überlieferung repräsentiert. In demselben Jahre entdeckte Halm auf der Münchener Bibliothek ein Blatt jenes seit Rhenanus verschollenen Codex Spirensis, wodurch nicht nur Heerwagens Resultate bestätigt, sondern auch Rhenanus Verfahren bei Benutzung des codex klar gelegt wurde (Sitzungsber. der bayr. Akad. 1869 II S. 580). Bald darauf fand Studemund in Turin Palimpsest-Fragmente, die gleichfalls eine vom Put. unabhängige Überlieferung darstellten. So stellte sich die methodische Durcharbeitung der jüngeren Handschriften der betreffenden Bücher der 3. Dekade immer mehr als Notwendigkeit heraus, und Mommsen stellte in den Analecta Liviana (1873) durch Vergleichung von 82 Handschriften mit sicherem Griffe fest, welche davon dem Spirensis am nächsten ständen. Auf diesem Grunde hat nun Luchs die genannten Bücher einer neuen Rezension unterzogen, mit solchem kritischen Geschick und solcher Kenntnis des livianischen Sprachgebrauchs, dafs seine Recensio künftighin mafsgebend ist, d. h. alle vor ihr erschienenen Texte veraltet sind. Die wichtigsten Resultate über das Handschriftenverhältnis hat Luchs in den ersten 60 Seiten der Prolegomena, durchweg überzeugend, begründet. Es sind folgende: der Archetypus der Spirensisgruppe (Σ) ist aus derselben Quelle wie der Puteaneus (P) geflossen. Aus Σ stammt das Turiner Palimpsest-Fragment

und Σ^1 (wie Σ nicht mehr vorhanden). Aus Σ^1 stammt der Spirensis, dessen Lesarten im Münchener Blatt und den Angaben des Rhenanus und Gelenius (beide haben ihn benutzt) vorliegen, und ein verlorener Σ^2, welcher der Stammvater des Harleianus ist, der namentlich im 30. Buch bis Kap. 21,12 die Σ-Rezension mit der gröfsten Treue wiedergiebt. Aus Σ^2 sind ferner indirekt ein codex Vaticanus (V) geflossen und ein Laurentianus (L), der, nach einer aus P stammenden Vorlage geschrieben, von 2. Hand Korrekturen nach einem Exemplar der anderen Familie enthält. Im 2. Teil der Prolegomena werden an die 400 Stellen kritisch besprochen, an denen die Überlieferung von P der von Σ in der Weise gegenüberstehen, dafs über den Vorzug der einen oder anderen ein Zweifel besteht und zumeist auf Grund des sonstigen Sprachgebrauchs des Livius entschieden werden mufs und kann. Diese Stellen sind nach Rubriken übersichtlich geordnet, de vocibus spuriis, de interpolationibus et synonymis, de praepositionibus, de coniunctionibus, de verborum ordine, de temporibus et modis, de numeris, variae adnotationes criticae. Der Richtigkeit der vom Herausgeber getroffenen Entscheidungen wird man sich an den wenigsten Stellen verschliefsen können: mit so gewiegtem Urteil und solcher Beherrschung des Sprachgebrauchs wird die Disputation geführt. Die eigenen Konjekturen, die Verf. aufgenommen hat, sind nicht zahlreich, aber, wenn auch sinngemäfs, paläographisch wenig überzeugend, so 26, 22, 8 scansa sint (st. asserint), 27, 27, 13 memoriam st. ordinem, 30, 32, 10 vulgata st. repleta. Einzelne Ausstellungen glaubt Ref., um Wiederholungen zu vermeiden, am besten für die Besprechung der kleinen Ausgabe von Luchs (Berlin 1889) im nächsten Jahresbericht zu versparen. Aufmerksam gemacht sei hier nur noch auf die gehaltreichen Rezensionen von Moritz Müller in den Gött. Gel. Anz. 1880 S. 1451—1465 und von Fr. Leo im Rhein. Mus. XXXV, S. 236—243, dessen Vorschläge zwar anregend sind, aber nicht überall die nötige Vertrautheit mit dem Liv. Sprachgebrauch bekunden (z. B. 28, 33, 17 ist inter eos et reguli ipsi fugerunt, wo L. fuerunt fordert, echt livianisch, s. 23, 1, 9.)

2. T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. III libros XXI—XXV continens. Berolini, Weidm. 1888. VII und 293 S. 8. (vgl. des Ref. Rezension in Woch. f. kl. Phil. 1891. p. 1148 ff.)

Das Fehlen einer kritischen Gesamtausgabe des Livius, die unter der Recensio den kritischen Apparat mit möglichster Genauigkeit giebt, hatte sich schon lange fühlbar gemacht. Diesem Mangel hilft nun die von Luchs geplante Ausgabe ab, von der zunächst der 3. Band, die Bücher 21 bis 25 umfassend, erschienen ist. Gerade in dieser

Partie fehlte es bisher auch an einer zuverlässigen und einheitlichen Kollation der Haupthandschrift P (die bisherige rührte teils von Alschefski, teils von Gustav Becker her). Luchs hat nun die 3 Haupthandschriften, P und die aus ihm geflossenen wenigst interpolierten Colbertinus (C) und Mediceus selbst von neuem verglichen. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Ährenlese, betr. den Puteaneus, hatte derselbe freilich schon einige Jahre vorher im Hermes Bd. XIV S. 141—145 bekannt gemacht, so daſs in der Ausgabe nur selten noch eine bisher unbekannte Lesart des P erscheint. Auſserdem sind die jüngeren Hss. und voraldinischen Ausgaben (als ς zusammengefaſst) überall da herangezogen, wo sie dem Text zu Grunde liegen oder sonst beachtenswert sind. Die groſse Masse dieser Lesarten sind mit groſsem Fleiſs aus dem Wust der Drakenborchschen Noten herausgesucht, wobei sich manche Vermutung neuerer Gelehrter als schon recht alt herausgestellt hat. Vollständigkeit in der Aufführung der Konjekturen konnte naturgemäſs nicht beabsichtigt sein. Man kann nicht jeden Einfall von Wesenberg oder Harant registrieren. Erwähnenswert war vielleicht im 21. Buch c. 54,9 potentia essent (st. esset) ς, c. 56,3 discernere st. dec. ς, c. 57,6 expugnandi st. opp. Perizonius; 22, 2, 6 neque prolapsi st. prol. neque Crévier und Madvig, c. 48,4 corporum humi strata st. c. strata Alschefski (c. istrata P), 23, 6, 3 Virio (st. Virrio) Riemann. Endlich wünschten wir hier und da bei der Angabe der Lesart des Put. eine andere Abteilung der Worte, die ja daselbst in scriptio continua verlaufen: wenn z. B. 24, 7, 5 angegeben ist, in P stehe turban st. turbam, so möchte ich lieber sagen, es stehe | turbandi | nomen es | tantum für turbam Dinomenes tantum: auf jene Weise trennte offenbar der Abschreiber die Worte, indem er ein Gerundium vor sich zu haben glaubte, das bekanntlich in alten Hdschr. und Inschr. auch mit -mdus geschrieben wurde (vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 24 ff.). Ebda. c. 3, 14 hat P intrassent in Rasur aus inistrassent, da vorhergeht in arcem, so war also ursprünglich in arce | ministrassent (vgl. ebda. p. 11 ff.) Für die Erkenntnis der Fehlerquellen wäre diese Manier sehr instruktiv.

Was die Textgestaltung betrifft, so kann man ihr das Lob nicht versagen, daſs sie die richtige Mitte hält, nicht zu ängstlich an der Überlieferung klebt, aber auch nicht zu willkürlich ändert. Wie sich gebührt, sind namentlich viele Konjekturen von Madvig in ihr Recht eingesetzt. Aber auch der Herausgeber selbst hat kein geringes Scherflein zur Emendation beigetragen, wofür fast jede Seite Zeugnis ablegt, und mit Recht sind die Konjekturen, die er in 3 Erlanger Universitätsprogrammen (s. unten) und sonst privatim Herausgebern mitgeteilt hatte, fast ausnahmslos in den Text gesetzt; waren sie doch von der Kritik fast alle mit Beifall aufgenommen. Andere Konjekturen des Verf.

sind blofs in den Apparat gesetzt, worunter viel Beachtenswertes wie 21, 43, 12 vano st. uno; 22, 61, 5 primo legatos statt des hdsch. primos (Wölfflins primo im Text), vielleicht noch besser pr<imo nobiliss>-imos venisse, vgl. in derselben Sache Cicero off. 1,40 decem nobilissimos, Polybius: δέκα τοὺς ἐπιφανεστάτους. Nur an wenigen Stellen ist die verdorbene hdschr. Lesart, wie sie ist, im Text gelassen, da kein Heilmittel gefunden schien, so 24, 26, 10 cassae und ebda. 27, 3 et trahenda re esse, wo vielleicht extrahendae rei spe zu schreiben ist. Kurz gesagt, die Ausgabe von Luchs ist grundlegend und unentbehrlich für jeden Livianer.

3. T. Livii historiarum Romanarum libri. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii:

vol. I pars I, libros I—V continens. Tertia ed., Hauniae 1886.
vol. II pars I, libros XXI—XXV continens. Tertia ed. Hauniae 1880, Quarta ib. 1886.
vol. III pars I, libros XXXI—XXXV continens. Iterum ed. Hauniae 1884.

Die Neuauflagen dieser einzelnen Teile der Madvigschen Liviusausgabe zeigen überall die unermüdlichen Bemühungen des greisen Verfassers um die Textreinigung, was um so bewundernswerter ererscheint, als derselbe schon seit Jahren mit einem für einen Gelehrten doppelt empfindlichen körperlichen Leiden — fast völlige Erblindung — zu kämpfen hatte. Wir besprechen die Teile nach der Reihe der Bücher des Livius.

Buch 1—5:

Zur handschriftl. Überlieferung ist Madvig zurückgekehrt 1, 32, 2 in album elata, c. 59,1 ex*secu*turum, 3, 7, 5 Tuscula*no*, 5, 3, 4 *v*estris. — 1, 46, 7 (nachlässige Stilisierung seitens Liv. angenommen); 4, 5, 3 (die eigentümliche Verwendung von quid si . . .? wird von Siesbye belegt); 5, 11, 2 (tribunos mil. entklammert). An den 3 letzten Stellen hat M. eigene frühere Vermutungen aufgegeben, dagegen hat er solche nunmehr aufgenommen 3, 27, 3 (Martio eingeklammert) und c. 41,8 (potius vor minus zugesetzt). Von neuen, mit der Jahreszahl 1885 versehenen Konjekturen stehen im Text: 1, 32, 10 cum his nuntiis = 'cum harum rerum peractarum nuntiis' (besser Hachtmann, bez. H. I. Müller tum nuntius), 4, 17, 12 assequi (Drechsler: sepiri und nachher poterant); 1, 57, 9 terentem (wahrscheinlich), 3, 39, 5 in rege et in eadem audenti filio regis (kühn und auch dem Sinn nicht genügend); dagegen sind nur in der Vorrede aufgeworfen die Vermutungen zu: 1, 43,4 machinas in bello obirent (sehr seltsam; das Richtige ist noch nicht

gefunden), 5, 13, 12 velut tuti forent forte oblati, c. 26, 10 simul et coniunctae (simul incognitae vermutet ein Unbekannter bei Gronov und wird von Harant und Zingerle gebilligt), c. 43,4 Veios <vehi siv> erat (unnötig). Von Vermutungen neuerer Kritiker begegnet man im Text 2, 60, 2 praeda acta. ea omnis (Wesenberg und Frigell nach den Spuren der Hss., richtig), 3, 19, 1 C. Claudio und 2, 33, 9 in columna (H. I. Müller, beides notwendig), 5, 29, 4 incolumes (Harant; das hdschr. incolumis läfst sich nur halten bei Auffassung von perfugère als isoliertem Inf. hist.), 4, 20, 11 vana; aversari enim omnes opiniones licet (Gust. Wagner, bez. Madv., der *enim* aus dem hdschr. *in* macht).

Buch 21—25.

a) In der 3. Aufl. (1880) sind die Änderungen gegen die vorhergehende 80 an der Zahl. Kein Wunder, da die Kritik diesen Büchern von jeher am meisten Aufmerksamkeit schenkt. Die Mehrzahl der Änderungen sind durch die Ausgabe und die kritischen Arbeiten Wölfflins und H. I. Müllers, sowie durch Luchs (bez. Frigells) Nachvergleichung des Puteaneus und die dabei abgefallenen evidenten Verbesserungen desselben hervorgerufen. Da diese längst Gemeingut der Texte geworden sind, so beschränken wir uns auf Madvigs eigne neue Vermutungen. Eine schöne und sichere Emendation hat M. endlich für 22, 21, 4 gefunden: fudere. *mille hominibus* occisis, quibusdam *captis* magnaque cet. Einen offenbaren Fehler der Überlieferung hat er 21, 57, 4 zuerst aufgedeckt, wenn auch sein Heilmittel *is* (mit veränderter Interpunktion) hinter dem Luchsschen *inde* zurücksteht. Seine übrigen im Text stehenden Vermutungen sind von ungleichem Wert, so 21, 33, 4 per diversis rupibus iuxta invia ac devia assueti decurrunt mit sehr verdrehter Wortstellung, 22, 13, 6 per Callifanum Allifanumque agrum, c. 30, 1 *per* st. *ad* eingeschoben, ebenso 23, 19, 17 haud vor minus (schon edd. vett.), 23, 26, 7, ad *po*pulandum (da depopulari in absoluter Verwendung nicht nachweisbar sei; mir scheint eine Lücke hinter dep. zu sein, worauf auch die fehlende Verbindung mit dem folgenden Nebensatz weist), 25, 12, 13 *hisce* hostiis (so schon Sigonius nach Macrobius); 21, 10, 2 *magis* silentio propter a. suam <*quam*> cum ass. (kühn, übrigens von Weidner vorweggenommen, der nur *mage* liest), ib. § 9 vicerunt di homines. Ferner erwähnt M. neue Vermutungen zu 21, 1, 5 Sicilia . . concessum (das Streben nach Concinnität entschuldigt wohl den Liv.), c. 39, 1 ad arma vocare (kühn, aber dafs in dem hdschr. *armari* blofs *armare* stecken sollte, ist nicht glaublich), 24, 8, 15 *obtinente* omnia velut pacato mari *navibus* Hannibale, c. 18, 2 quae nach velut einzuschieben, 25, 8, 13 tam für iam. Frühere Vermutungen hat M. mit Recht zurückgezogen: 21, 38, 7 und 24, 49, 4.

Evident sind auch die aufgenommenen Verbesserungen von Unger zu 21, 33, 5 (primus, woran man neuerdings nicht wieder hätte zweifeln sollen, zumal nach Wölfflins Schrift über latein. und roman. Komparation) und von Harant zu 22, 59, 1 M. Juni vosque patres c. An folgenden Stellen ist noch die Priorität des Vorschlags zu berichtigen: 21, 41, 5 Thomann (st. Wölfflin), c. 49, 9 Haenisch, 22, 10, 2 Lipsius, c. 12, 4 Otto, 24, 30, 6 Schel, 21, 1, 2 edd. vett. Endlich sei auf Madvigs Note zu 22, 42, 2 über einen eigentümlichen Gebrauch von protinus bei Livius aufmerksam gemacht.

b) Die 4. Aufl. (1886) bietet gegen die vorangegangene nur wenige Änderungen, eine schlagende eigene Vermutung zu 22, 38, 4 *aptandi* st. petendi und eine höchst wahrscheinliche zu 25, 25, 8 castra *contextu* parietum. An der sehr verdorbenen Stelle 21, 49, 7 vermutet M. jetzt strepere oder fervere für teneri, 23, 8, 7 perpelli ad perpotandum (äufserst unglücklich, vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 109), 23, 35, 5 detegi st. tegi; 24, 8, 15 obtinente saepe etiam velut pacato mari quibus <erat opus> Hannibali (paläographisch einfach, aber sagt man lateinisch *quibus* est opus st. quae opus sunt?), c. 10, 11 Vacunae (so schon Hertz) st. des corrupten vocis, c. 25, 8 exuere oder respuere st. stupere; 25, 13, 5 quo frumentum, 22, 37, 10 regiis (wie schon Bitschofsky). Endlich sucht M. 24, 3, 3 die hdschr. Lesart durch Interpunktion zu halten, was mir sehr beachtenswert scheint (zu procul eis, quae habitabantur sex milia vgl. Tac. ann. 3, 62 non modo templo, sed duobus milibus passuum eandem sanctitatem tribuerant und Curt. 5, 1, 27). Aufgegeben hat M. auch endlich seine grundlose Verdächtigung von *de quoque* 24, 45, 5.

Buch 26—30.

Madvig erscheint hier schon im wesentlichen auf dem von Luchs in seiner Ausgabe von 1879 (s. oben No. 1) endgültig erwiesenen und klargelegten handschriftlichen Standpunkt. Nur kommt er bei der Abwägung der beiden sich gegenüberstehenden Rezensionen an nicht wenigen Stellen zu anderen Resultaten als Luchs, so zwar, dafs er namentlich in den ersten Büchern noch häufiger an der Lesart des Puteaneus festhält. Da die kritische praefatio die Abweichungen von Luchs Ausgabe vollständig aufzählt, so heben wir hier nur neuere Verbesserungen Madvigs hervor. Von diesen sind sicher: 28, 3, 14 caetratorum (st. et triariorum), c. 15, 3 signa a cornibus concurrerunt; c. 15, 9 caderet (st. cederet). Beachtenswert ist 27, 1, 9 in Fulviis similitudinem und c. 40, 10 agri Uriatis. Grundlose Änderungen sind: 26, 41, 11 <a> *quibus afui* (die Concinnität mit omnibus ipse adfui cladibus entschuldigt doch wohl *quibus*, was ich für Dativ halte) und 27, 23, 3 involasse in aedem Iovis

(codd. volasse): involare kennt Liv. nicht. Alle anderen Änderungen sind zweifelhaft und auch z. T. vom Verf. nur zweifelnd ausgesprochen. Mit Recht hat er aber eine schöne Verbesserung des Fulvius Ursinus wieder zu Ehren gebracht: 28, 21, 2 servorum de catasta (Σ: s. de causa; vgl. Mart. 10, 76, 3 de Cappadocis eques catastis).

Buch 31—35.

Madvig hatte seine kritischen Grundsätze für diese Bücher, d. h. im allgemeinen Bevorzugung des Moguntinus gegen den Bambergensis, in der 1. Aufl. dieser Bücher ausführlich begründet und später in die 2. Aufl. der emend. Liv. p. 443 ff. herübergenommen. Diese Auseinandersetzung wäre wohl besser auch in der 2. Aufl. dieser Bücher stehen geblieben und dafür das Verzeichnis der Abweichungen von Weifsenborn-H. J. Müller auf sein thatsächliches geringes Mafs reduziert, was um so mehr angänglich war, als H. J. Müller im wesentlichen bei der Neubearbeitung des Weifsenbornschen Kommentars jener Bücher sich Madvigs Ausführungen angeschlossen hatte. Ablehnend verhält sich Madvig gegen Luchs Änderung perditis <rebus> 31, 24, 1; gegen Gronovs, dem alle Neueren folgen, omnibus circa hostilibus 34, 30, 2 (codd. hostibus; aufser der bekannten Tacitusstelle vgl. auch Liv. 9, 38, 10 omnibus infestis); gegen Harants von H. J. Müller gebilligtes <in> ora 34, 62, 3 ('regio non tam in ora esse videtur quam ipsa ora' Madv.). Bauers Änderung der Worte und Interpunktion 35, 18, 1 kann ich nicht für richtig halten, auch nicht den alten Anstofs an praegressi ea (nämlich castra) statt praetergressi: vgl. des Ref. vind. Liv. II S. 2, wo zu der Stelle Tac. ann. 14, 23 hinzuzufügen ist: Mela 2, 66 haec praegressos Piceni litora excipiunt, wonach also Madv. mit Unrecht sagt: 'nullum exemplum est nisi apud Tacitum'. Die erste Stelle interpungiere ich so: Alexander Acarnan in consilio erat, Philippo quondam amicus, nuper relicto eo. in eum gradum amicitiae acceptus erat. Während amicus appositionell ist, geht Liv. mit nuper cet. mit veränderter Form der Rede in einen Hauptsatz über, wie 22, 22, 6 Abelux erat Sagunti nobilis Hispanus, fidus ante Poenis, tum cum fortuna mutaverat fidem. Die neueren Vorschläge und Änderungen sind nicht zahlreich, auch sämtlich unsicher, wie 31, 18, 5 auro argento quaeque coacervata erant accepto, wo doch acceptis zu erwarten wäre. c. 24, 11 *expletum iri* (statt expleturum, wozu man gewöhnlich *odium* od. *animum* hinzufügt), 34, 2, 2 non compescuimus (Bamb. non potuimus), 35, 34, 4 non dico <rei, sed> spei quoque; 32, 15, 3 wird zweifelnd vorgeschlagen *eis deprecantibus* (für eisdem pr.). Zur Beurteilung der Vermutung, dafs 35, 21, 4 die Worte consulis Cn. Domitii vor bovem locutum aus einer Marginalbemerkung stammten, obwohl sie schon in der Periocha ständen, füge

ich hinzu, dafs sie auch im Text des Valerius Maximus 1, 6, 5 gelesen werden.

4. T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Gu. Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars III. Lib. XXIV—XXX, Lipsiae Teubn. 1884. — Pars IV, fasc. I. Lib. XXXI—XXXV, ib. 1887.

Diese Neuauflage des Weifsenbornschen Textes in der Teubnerschen Sammlung ist beachtenswert wegen der kritischen Vorreden, in denen der Herausgeber Rechenschaft über die Wahl der Lesarten giebt. Diese praefationes sind zwar offenbar aus Raumrücksichten des Verlegers sehr knapp und unübersichtlich (ähnlich wie die Madvigschen), enthalten aber eine Menge feiner Bemerkungen über den Livianischen Sprachgebrauch, wie wir sie von dem Verf. gewohnt sind, dem dabei die Hildebrandschen Sammlungen zum Lexikon Livianum sehr zu statten kamen. So erfahren wir z. B. zu 25, 36, 2, dafs nur a proelio, revocare, nicht *ex* pr. Livianisch ist, zu 24, 36, 3 dafs die Stellung *praefecto classis* den Vorzug verdient. Die Mehrzahl seiner Entscheidungen aber hat M. Müller vor dem Erscheinen seiner Ausgabe ausführlich in den Neuen Jahrb. f. Phil. 1881 S. 673—691 (f. B. 24—26), 1884 S. 185—192 (f. B. 27—30), 1886 S. 855—863 (f. B. 31—35) begründet.

Buch 24—30.

Von der grofsen Masse von Müllers eigenen Konjekturen, die fast sämtlich in den Text gesetzt sind, scheinen mir 3 evident: 24, 13, 10 agrestibus et servis st. a. externis, 26, 13, 15 in carce <re exspi> rem (viell. noch besser wegen des Parallelismus mit dem folgenden in carce-<*rem* conditus exspi> *rem*, wodurch auch die hdschr. Lesart sich eher erklärt) und 30, 42, 7 nequaquam ipsi simile responsum tulerunt st. neque ipsi mite r. t. Von den übrigen läfst sich nicht leugnen, dafs sie durchweg auf Beobachtung des Sprachgebrauchs des L. gegründet sind; aber zumal wo es sich um Lücken in der Überlieferung handelt — was zumeist der Fall — sind die von M. getroffenen Entscheidungen nicht überall gleich evident, da der Usus des Livius verschiedenes andere auch zuläfst. Was speziell die Bücher 26—30 betrifft, so folgt hier M., wie billig, im allgemeinen der grofsen Luchsschen Ausgabe dieser Bücher. Sehr oft aber sehen wir ihn gegen Luchs Bevorzugung der Lesart der Spirensis-Familie die Partei des Puteaneus ergreifen. Solche Abweichungen zähle ich sechs im 29. Buch, und nun ist es interessant zu konstatieren, dafs Luchs in seiner kleineren Ausgabe (1887) an allen diesen Stellen der Entscheidung Müllers beipflichtet.

Buch 31—35.

Die Abweichungen von Madvigs 2. Ausgabe dieser Bücher (1884), aufgezählt in der Vorrede p. III—XII, sind recht zahlreich. Zum gröfsten Teil handelt es sich hierbei um die Rivalität des cod. Moguntinus und cod. Bambergensis, von denen Madvig den ersteren bevorzugt, während Müller sprachliche Erwägungen zu der Überzeugung gebracht haben, dafs der Bamb. mehr Vertrauen verdient, als Madvig u. a. ihm entgegenbringen. Man wird nicht umhin können, dem Verf. meist zuzustimmen: denn welches andere Regulativ besitzen wir hier als den Sprachgebrauch des Schriftstellers selbst? So verwirft er, um nur einiges anzuführen, 35, 35, 9 equitandi als unlivianisch (adequ. Bamb.), ebenso c. 3, 11 paululum, da Liv. nur pautum bei adniti setze. Konsequenterweise giebt M. auch da dem Bamb. den Vorzug, wo die entgegenstehende des Mog. nicht unlivianisch ist, z. B. 34, 54, 4 existimantibus (censentibus M: Müllers Angabe beruht auf einem Versehen). Mit Recht werden vor Änderungen geschützt 33, 12, 14 adversus victos mitissimum quemque (so zu verbinden) und 35, 49, 6 varia et multa gegen die Vulg. multa et varia. Von den eigenen Verbesserungsvorschlägen, die auch hier wieder meist im Text erscheinen, ist keiner für mich überzeugend, es sei denn 35, 40, 7 triduum supplicatio habita est st. *in* tr. s. h. e., was wenigstens dem sonstigen Sprachgebrauch des Livius entgegen ist, der den blofsen Acc. oder, was seltener, *per* (38, 44, 7) verlangt. Doch sind alle Konjekturen wohl erwogen und anregend.

5. T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars I. Liber I—V. Editio maior. Vindobonae et Pragae (F. Tempsky). Lipsiae (G. Freytag) 1888. Pars III. Lib. XXI—XXV. Ed. maior. ib. 1885. Pars IV. Lib. XXVI—XXX, ib. 1883. (in usum scholarum).

Diese 3 Bändchen der Schenklschen Sammlung, für die Zingerle die Bearbeitung des Livius übernommen hatte, sind von sehr ungleichem Wert. Die meiste Beachtung beansprucht seine Rezension der

Bücher 1—5. Seit der Publikation des Veronenser Palimpsests durch Mommsen (1868) und der Kollationen verschiedener wichtiger Handschriften durch den schwedischen Gelehrten Häggström (excerpta Liviana, Upsalae 1874) und Frigell (collatio codicum Livianorum, Ups. 1878) ist der bisher unbeschränkte Principat des cod. Mediceus für die 1. Dekade des Livius endgültig gebrochen. Nicht nur liegt im Veronensis (V) eine von allen anderen bekannten Hdschr. verschiedene Rezension vor, sondern es sind auch die neu herangezogenen Hdschr. PFU und RDL als selbständige Zweige der Nicomachischen Rezension erkannt worden, die neben dem Mediceus (M) trotz dessen besonderer Vorzüge

beachtet werden mufste. Danach mufste die Kritik eine ganz andere Direktion erhalten und so hat Zingerle nach dem Vorgang von H. J. Müller in der Weifsenbornschen commentierten Ausg. von 1885 (s. unten S. 132) diesen Gesichtspunkt konsequent durchgeführt. Seine Ausgabe ist bislang die einzige, welche den nötigsten kritischen Apparat unter dem Text bietet. In diesem Apparat sind auch mehrfach die Lesarten einer bisher unbekannten Innsbrucker Hdschr. mitgeteilt. Obwohl nun nicht behauptet werden soll, daſs die Handschr. ganz ohne Wert sei, so habe ich doch die Empfindung, dafs Z. seine Entdeckung ein wenig überschätzt habe. Dafs manche Konjektur neuerer Gelehrter durch ihn bestätigt wird, ist doch an sich ein fragwürdiger Vorteil Auch mufs Z. selbst zugestehen, dafs er teils verschiedene Überlieferungen vermischt darbietet, teils den besseren, teils schlechteren Hdschr. der Nicomachischen Familie nahesteht und überhaupt interpoliert ist (vgl. 2, 30, 1, wo der ganze § zurechtgestutzt ist). Das alles erweckt kein günstiges Vorurteil. Geradezu mifsbilligen müssen wir es aber, dafs z. B. 1, 57, 5 das sonst einstimmig überlieferte otium — *terebant* einem o. — trahebant jener Handschr. hat weichen müssen: terere ist in der Verbindung mit *otium* so gut wie etwas, s. Verg. A. 4, 271, Tac. h. 2, 34. Stat. silv. 3, 5, 61, wo Markland viele Stellen aus Dichtern anführt. — Der Apparat verdient sonst alles Lob; manche Angaben seiner Vorgänger hat Z. berichtigt, auch die edd. vett. mit Vorteil benutzt. Von den etwa 12 eigenen Konjekturen Zingerles, die zumeist in der Zeitschr. f. öst. Gymn. 1887 ausführlich begründet sind, kann Ref. keine billigen, auch nicht so scheinbar einfache wie 2, 48, 6 res proxime *iam* (*in* codd., was gewöhnlich als Interpolation gestrichen wird) formam latrocini venerat. Die, wie mir scheint, richtige Vermutung zu 2, 28, 4 *in* vor *Esquiliis* zu streichen, ist vor Madvig bereits von Nipperdey (emend. Tac. p. 8. = opp. 202) vorgetragen; desgl. hat 5, 36, 10 Giers obs. Liv. II S. 6 clades si forent vorgeschlagen vor H. J. Müller (si cl. forent). 2, 36, 2 ist erit ac (codd. ea) consulibus nuntiaret, wie Z. nach Novak schreibt, gegen den Sprachgebrauch, der et verlangt und bedenklich auch wegen des ac vor c.

Buch 21—25.

Die Z.'sche Ausgabe dieser Bücher ist 3 Jahre später durch Luchs überholt worden. Seiner Zeit war sie wohl die einzige verläfsliche kritische Rezension dieser Bücher. Zum ersten Male erscheinen hier neue Vorschläge (16 an der Zahl) von Luchs, die derselbe dem Herausgeber zur Verfügung gestellt hatte. Es sind in der That „Emendationen“ und mit Recht von Z. fast ausnahmslos in den Text gesetzt. Vier eigene Vermutungen giebt Z. im Text, keine überzeugend, vor allem nicht 24, 8, 15 die Ergänzung: quibus <cumque opus erat, navibus>

Hannibali, die Z. mit Benutzung von Vorschlägen Madvigs und Luchs vorschlägt: lateinisch ist doch nur quaecumque opus erant, weshalb auch alle ähnlichen Ergänzungen a limine abzuweisen sind.

Buch 26—30.

Eine 14 Seiten starke Vorrede giebt Aufschlufs über das kritische Verfahren Z.'s. Im allgemeinen entscheidet sich Z. in zweifelhaften Fällen häufiger für die Lesart des Put. als die der Spirensis-Familie, im Gegensatz zu Luchs. Seine eigenen Konjekturen hat Z. in Sitzgsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Acad. d. Wiss. 101 S. 555 ff. motiviert, über welche weiter unten gesprochen wird. In der Ergänzung 30, 30, 21 steht durch ein für eine Schulausgabe arges Versehen *demeris* statt *dempseris*.

II. Ausgaben mit Kommentar.

Unter diesen nimmt den ersten Rang noch immer die von Weifsenborn ein, nach dessen Tode (1878) weiter besorgt von H. J. Müller. Von ersterem gehören in diesen Zeitraum noch:

6. T. Livi ab urbe condita. Erklärt von W. Weifsenborn 6. Bd. 1. Heft. Buch 27 und 28. 3. verb. Aufl. Berlin (Weidm.) 1878. Desgl. 6. Bd. 2. Heft. Buch 29 und 30, 3. verb. Aufl., ebd. 1878.

Da Weifsenborn die noch in demselben Jahre erscheinende grundlegende Luchssche Rezension der Bücher 26—30 nicht abgewartet hatte, so ist natürlich sein kritischer Standpunkt veraltet, so dafs es sich nicht lohnt, näher darauf einzugehen. Doch hat W. wenigstens versucht, dem Spirensis gerecht zu werden. Der Kommentar ist in beiden Heften vielfach verbessert und vermehrt (etwa um 20 Druckseiten). Ich will nur einzelnes aus den Anmerkungen besprechen. 27, 9, 7 lies Alba Fucentis; c. 10, 5 lies 42, 3, 6; c. 17, 10 ist zu propior excusanti eine Parallele Tac. h. 3, 65 miseranti propior; c. 18, 14 lies altiori und altiore st. inferiori etc.; c. 19,9 cuias im Nom. steht nur noch Val. Max. 8, 5, 6 (fehlt auch in Georges Lexikon lat. Wortf.); c. 20, 3 vgl. zu consilio in cetera exsequenda belli noch 4, 25, 7 consilia ad . . . und 29, 35, 6 sedes ad cetera exsequenda. Cap. 34, 2 lies „nach dem, was Buch (st. cap.) 26, 17 erzählt ist"; c. 44, 3 zu nulla alia re tutior quam errore hostis vgl. 23, 28, 4; Buch 28, 22, 14 in vulnera ac ferrum, vgl. die Anm. 26, 44, 9; c. 25, 10 ist die von Weifsenb. adoptierte Gronovsche Änderung *per* (fehlt in den codd.) partes unlivianisch; der Gebrauch findet sich bei Sen. Thyest. 60, Frontin 1, 5, 19, 10, 2 (auch partibus, s. Mützell zu Curt. 4, 9 (35), 2). Ich vergleiche zu der hdschr. Lesart Tac. Dial. 21 sive universae sive partes, und Liv. 5, 43, 3, auch

26, 38, 2 (danach carpti in partes?) — Cap. 27, 1 ist die Stelle Tac. h. 4, 73 nicht richtig citiert — cap. 30, 4 ist wegen per proditionem auf 27, 1, 1 zu verweisen. 29, 2, 6 vgl. noch Sen. suas. 2, 6 nihil prius illorum imitabor; c. 4, 8 non iam steht in jener seltnen Bedeutung noch Nep. Eum. 12, 1. — 30, 4, 5 zu seu — seu mit besonderen Nachsätzen vgl. 7, 20, 7; 27, 14, 1; 38, 3, 10. — 30, 10, 12 ist die Stelle 2, 48, 5 unrichtig citiert; 12, 19 zu reputare secum ipse vgl. Sall. Cat. 32, 1. Jug. 113, 1. Tac. a. 14, 53 intra me ipse volvo. Verg. Aen. 6, 185 u. a. — Druckfehler im Text: 27, 7, 16 lies Laevinum; 20, 5 publice; 34, 12 sordidati; 28, 15, 12 Carthaginiensis; c. 19, 10 defendendam. 29, 21, 5 repeteret; 30, 10, 5 pervium; 33, 6 decedentem.

Nach Weifsenborns Tode betraute die Weidmannsche Buchhandlung den schon vorteilhaft als Livianer bekannten H. J. Müller mit der Weiterführung der Ausgabe. Von ihm sind in den Jahren 1878—1888 folgende Bändchen neu bearbeitet:

I. Bd.,	1. Heft.	Buch 1, 7. Aufl. 1879, 8. Aufl. 1885.
„ „	2. „	„ 2, 7. „ 1880.
II. „	1. „	„ 3, 5. „ 1881.
„ „	2. „	„ 4 und 5, 5. Aufl. 1882.
III. „	1. „	„ 6—8, 5. Aufl. 1886.
IV. „	1. „	„ 21, 7. Aufl. 1882, 8. Aufl. 1888.
„ „	2. „	„ 22, 7. Aufl. 1882.
„ „	3. „	„ 23, 7. Aufl. 1883.
V. „	1. „	„ 24 und 25, 4. Aufl. 1880.
„ „	2. „	„ 26, 7. Aufl. 1883.
VII. „	1. „	„ 31 und 32, 3. Aufl. 1883.
„ „	2. „	„ 33 und 34, 3. Aufl. 1883.
X. „	1. „	„ 43 und 44, 2. Aufl. 1880.
„ „	2. „	„ 45 und Fragmente, 2. Aufl. 1881.

Wie die vorstehende Aufzählung ergiebt, ist blofs Buch 9 und 10, sowie 35—40 von dem neuen Herausgeber in diesem Zeitraum noch nicht bearbeitet worden (B. 9 und 10 ist unterdessen 1890 in 5. Aufl. erschienen, B. 35—42 stehen auch im Augenblick (1894) noch aus).

Wer die älteren Ausgaben Weifsenborns mit ihren unübersichtlichen Anmerkungen und sonstigen Mängeln im Äufseren nicht kennt, kann sich schwer eine Vorstellung machen von der liebevollen Arbeit, die Müller seinem Schutzbefohlenen gewidmet hat. In ganzen Abschnitten ist fast kein Stein auf dem anderen geblieben, die Citate sind überall revidiert, die Anmerkungen übersichtlich gestaltet durch Paragraphierung und Ausschreiben der Lemmata, die kritischen Anhänge vermehrt, bezw. ganz von neuem aufgebaut, alle einschlägigen Arbeiten benutzt, vor allem auch die Kritik von ihm selbst mächtig

gefördert. Kurz der Kommentar steht dank seiner Fürsorge auf der Höhe der Wissenschaft und für die Beliebtheit der Ausgaben zeugt genügend die Thatsache, dafs schon nach wenigen Jahren von einzelnen Bändchen neue Auflagen nötig wurden. Was im allgemeinen den kritischen Standpunkt Müllers betrifft, so ist derselbe, mit Weifsenborn verglichen, weniger konservativ, nähert sich also dem Madvigschen.

Ref. giebt im folgenden unter Vorausschickung von Orientierungen einige Winke für Neuauflagen nach der Reihe der Bücher.

Buch 1.

In den Büchern 1 bis 8 hat Müller zuerst konsequent den kritischen Standpunkt durchgeführt, der durch das Bekanntwerden mehrerer neuer Handschriften gefordert war (s. oben S. 128 f.). An mehreren Stellen ist es ihm durch Prof. Frigell in Upsala möglich geworden, korrektere Angaben über Lesarten zu geben. Von seinen eigenen Konjekturen erwähne ich als beachtenswert 1, 14, 7 locis circa densa virgulta obscuris; 14, 9 quique cum eo equites erant und c. 25, 2 animos intendunt. — Kap. 6, 7 gentes humanae bedarf wohl einer Anm. wegen des Plurals, vgl. Lucr. 1, 727; ebd. § 9 zu mores ire coeperint praecipites vgl. Sall. fr. hist. 1, 12 (Kritz) mores praecipitati (die ganze Stelle scheint Liv. vorgeschwebt zu haben); c. 3, 9 ictus . . . tradidit: vgl. Hor. od. 2, 4, 11; c. 5, 6 zu in arcem obtinendam vgl. noch 44, 30, 7; c. 9, 5 ist das Citat 4, 25, 4 zu streichen (der Veronensis hat dort eine vollere Lesart); c. 35, 6 streiche das Citat c. 35, 6; c. 53, 6 sehe ich keinen Grund, vertisse reflexiv zu fassen, vgl. 22, 1, 2. Folgende Citate sind zu verbessern: S. 64 Z. 12 v. lies 3, 23, 7; zu c. 3, 2 (pro certo): 4, 55, 8; zu c. 59, 2: 2, 23, 5. Kap. 32, 1 lies filia ortus st. orta.

Buch 2.

Kap. 17, 3 vgl. zur Konstruktion des an alterum angeschlossenen *utrum* noch 5, 35, 3 solam; ebd. § 7 fehlt eine Bemerkung zum pass. Gebrauch von ultus. Kap. 18, 5 gebe ich der Auffassung von consulares als Nominativ, welche Madvig, Verf. und Verw. I S. 487 A. 1 ausführlich begründet, den Vorzug; damit fällt auch der Anstofs wegen Postumius c. 19, 3 weg. Kap. 23, 5 vgl. noch 42, 43, 3 suo maxime tempore atque alieno hostibus. Kap. 28, 1 bemerke ich, dafs nach meinen Beobachtungen nur der Stadtteil Esquiliae wie ein Städtename konstruiert wird, daher auch Liv. 3, 13, 2 in Subura, 36, 37, 2 in Carinis u. a. (Der Irrtum findet sich in vielen Schriftstellerausgaben und Grammatiken.) Die Beibehaltung von *in* § 4 kann ich nicht billigen. Kap. 23, 7 abreptum ignem: vgl. Tac. h. 3, 30 rapi ignis etc. — c. 35, 1 de tergo satisfiat: Sen. suas. 7 § 13 de corio satisf., c. 46, 3 lies: Tac. h. 4, 71. 76. a. 2, 80. Kap. 40, 6 fasse ich in hoc, ut final nach

dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit (Horaz, Ovid, Val. Max. 5, 4, 3. 3, 7, 4 u. ö., Sen. ep. 41, 5). — In der Anm. zu 2, 40, 10 lies alii alio; im krit. Anhang zu c. 30, 4 unten mansueto.

Buch 3.

Von Buch 3 ab ist zu bemerken, daſs M. in der Beurteilung des Veronensis sich in völliger Übereinstimmung mit Madvig befindet und demnach locis dubiis die Nicomachische Rezension bevorzugt. Kap. 2,13 halte ich populationibus bei meliores für Abl. qual. (vgl. 21, 47, 1 equitatu meliorem); c. 6, 6 nuntium reportant: vgl. Verg. Aen. 2, 115. — Kap. 16, 5 incubuit: vgl. Caes. b. g. 7, 42, 4. Verg. Aen. 2, 653; Kap. 40, 4 si a volentibus nequet etc.: vgl. Flor. p. 60, 15 Jahn. Kap. 49, 6 consilia, ad quae trepidaverat: vgl. 44, 6, 1. 23, 7, 9. — Kap. 51, 13 ante quam mit Abl. abs. steht auch Nep. Timol. 3, 5, wo es Cobets Anstoſs erregte (sonst ist es selten). Kap. 60, 4 lies in der Anm. Tac. hist. 3, 64 st. 2, 64.

Buch 4 und 5.

4, 13, 1 praedives] lies: 45, 32, 5 und 40, 3. — Kap. 29, 6 cum — occupaturus fuerit vgl. Cic. de or. 1, 239. Kap. 43, 7 neque id ipsum sine certamine erforderte wohl eine Bemerkung, vgl. 8, 21, 5. 45, 39, 16. Cic. p. Cluent. § 12 primo neque id ipsum diu. — 5, 2, 3 hoc illud esse, quod („das sei der Grund, weshalb") ist gefügt wie Verg. Aen. 2, 664 hoc erat, alma parens, quod me per tela etc., und Petr. 100 hoc erat, quod tibi placuerat etc. Im Text ziehe ich 4, 17, 7 die nicht erwähnte Lesart alter Ausg. appellatus vor. In den Anm. lies 5, 4, 5 suo sumptu; c. 6, 1: Curt. 5, 1, 4; 5, 18, 5 kann ich die Stelle 21, 28, 1 nicht finden. Im krit. Anhang zu 4, 23, 6 lies V: proxumo; zu 5, 18, 7 ist 'Liv.' verdruckt.

Buch 6 bis 8.

6, 13, 4 ist die seltsame Stellung von morando zu notieren; c. 20, 2 halte ich quod für Rel.-Pron., vgl. Dräger, Synt. II S. 515; c. 24, 5 zu in equum subiectus vgl. noch Plut. Art. 10, 1 ἀναβάλλειν und Verg. Aen. 12, 288 corpora saltu subiciunt in equos; c. 42, 3 cedere (st. concedere), ut steht auch Tac. a. 12, 41 (ähnliches bei Georges s. v. cedere, wo hinzuzufügen Prop. 1, 9, 28 nec vigilare cedat). 7, 13, 7 compressis manibus: vgl. Tac. a. 1, 57 c. intra sinum m. im eigtl. Sinne; c. 15, 10 non tantum — quam: wie Verg. A. 6, 352; c. 36, 1 intermissus in dem bewuſsten Sinne bei Caesar kann ich nicht finden. 8, 9, 10 caelo missus, von Wesenberg angefochten, entbehrt einer Bemerkung; es steht z. B. Sall. Jug. 75, 7 und öfter bei Florus; vgl. Weiſsenb. 44, 35, 5. Cap. 10, 7 minas periculaque: vgl. Landgraf zu Cic. p.

Rosc. § 31. — Kap. 18, 3 ne . . . abrogaverim: vgl. Nipp. zu Tac. a. 6, 22 ne abierim. — 8, 6, 11 lies im Text visus st. visos. Im krit. Apparat sind die Angaben zu 6, 41, 8 und 7, 2, 6 ungenau; 6, 31, 4 stammt debellatum von Morstadt. Es fehlt 7, 15, 9 afluit, welches Verbum erst in neuester Zeit entdeckt worden ist.

Buch 21.

In den Büchern 21 bis 23 konnte die Luchssche Ausgabe noch nicht berücksichtigt werden, nach der einige Angaben von Lesarten bezw. Konjekturen zu berichtigen sind, doch sind die Konjekturen von Luchs alle verwertet. Nicht billigen kann ich Kap. 39, 5 <ac> iunxisset; nach meinen Sammlungen setzt Liv. in solchem Falle que oder et, mit welchem letzteren Wörtchen auch zugleich *ad* vor iunxisset ausgefallen sein kann. Kap. 63, 2 halte ich eine Änderung für unnötig: invisus hat sich naturgemäfs an habuerat angeschlossen, wie sich ähnliches bei Tacitus findet hist. 1, 22 genus hominum etc., a. 2, 38 his ferme verbis usus. Kap. 32, 2 bin ich für die Änderung praegressos, die mir zumal bei consequi notwendig scheint (vgl. 37, 22, 5 ad portum . . . praegressos consequitur, von Frigell epilego p. 15 übersehen; ebenso Caes. b. c. 3, 77, 3). — Zu den Anmerkungen: c. 4, 7 würde ich zu quies silentio arcessita statt der Curtiusstelle lieber Prop. 3, 17, 14 oder Fronto p. 207 N. (somnus silentio quaesitus) citieren. Kap. 5, 15 vermisse ich eine Note zu dem von Sallust gebildeten verticosus. Kap. 10, 2 mache ich wegen magno silentio, was manche ändern, auf Cic. Q. fr. 2, 3, 3 auditus est — magno silentio benevolorum — aufmerksam. In der Überschrift zu Kap. 16 lies „in Rom" st. „mit R.", c. 17, 7 C. Atilius (st. L.). — Kap, 19, 1 fordert Madvig Sagunto exciso st. S. excisa. und hätte sich auf c. 21, 1 Sagunto capta u. a. berufen können, allein aufser den von Madvig selbst und anderen beigebrachten Stützen vgl. Frontin strat. 3, 6, 2 vacuatam (so die Hschr.) auxiliis Delminum und 3, 3, 6 apud Tarentum, quae — tenebatur. Kap. 30, 1 wäre wohl eine Note zu quînam am Platze, § 4 zu dem Wechsel ab occasu solis ad exortus vgl. Hor. od. 4, 15, 15. — Kap. 45, 9 — wegen des Stellungswechsels uno animo — voce una vgl. Cic. fam. 16, 14, 1 omni delectatione literisque omnibus; Tac. a. 2, 23 omne caelum — mare omne. — Kap. 48, 5 lies: 25, 19, 7. — Kap. 55, 11 qua . . vulnera accipiunt („wo sie für Wunden empfänglich sind"), vgl. Verg. Aen. 3, 243 nec vulnera tergo accipiunt.

Buch 22.

Kap. 14, 7 scheint mir die alte Änderung *lenti* („gelassen") spectamus st. laeti die beste, (vgl. Heins. zu Ovid her. 19, 81. — Kap. 38, 9 hat M. mit Recht Haupts *quod ne* gebilligt; ich halte

die Worte für Wiederholung aus § 8 quo die, veranlaſst durch das an beiden Stellen vorhergehende *se*. Zu Kap. 57, 3 sei noch auf eine Stelle in den Scr. hist. Aug. v. Op. Macr. 7, 2 aufmerksam gemacht, wo Peter mit Recht geändert hat scriba pontifi*cius* esset quos hodie pontifices minores vocant. — Kap. 12, 10 zu iam tandem s. Ladewig zu Verg. Aen. 6, 61, Kap. 31, 7 zur Konstruktion accitus et ipse et collega eius vgl. Tac. a. 13, 3 intentus ipse et ceteri, Kap. 57, 5 supplicia für supplicationes oder vota steht auch Liv. 27, 50, 5. Kap. 60, 14 bedurfte die Konstruktion ut servemini, deest vobis animus einer Erklärung, s. Madvig adv. crit. II, 477. Ebd. § 15 ist iure civitatis zu streichen, vgl. Madvig röm. Verw. I S. 34 Anm. Die Ovidstelle ist nicht beweisend, da im Hexameter (ius mihi civis ademit) civitas nicht verwendbar war. Bei späteren steht freilich ius civitatis geradezu für civitas, s. Flor. p. 19, 11. 83, 7 Jahn. — Kap. 60, 17 vermisse ich Belege für das auf Konjektur beruhende quamquam quid ego: es steht 3, 11, 13, gewöhnlicher aber ist sed quid ego (35, 16, 13. 38, 48, 6. 8, 32, 5. 9, 11, 3. 34, 14). Ebda. § 26 vgl. zu der unwilligen Frage (et vos redimamus?) 3, 19, 10 et hi postulant und die Anm. zu 45, 39, 3. Kap. 61, 10 ist nulla alia de re sehr auffallend; bei causa (die Stelle 22, 39, 5 finde ich nicht) ist de ganz gewöhnlich, s. Weiſs. zu 29, 1, 19. Ich vermute, daſs *de* versprengte Korrektur zum folgenden speraverant ist (für desp.). — In der Anm. zu Kap. 10, 9 ist „ausgestellt“ zu lesen und c. 37, 4 iuvare rem (statt consilia, was Nominativ an der St. ist). Über den Vorzug der Schreibung Indibilis (M. im Anh. zu c. 21, 3) habe ich einiges in den Suppl. zu den Neuen Jahrb. Bd. XIX S. 617 nachgetragen.

Buch 23.

Kap. 26, 7 scheint mir mit den beiden Änderungen, die M. adoptiert hat, peditum nach Ulrich — (erst später Fischer) — ad populandum, die Stelle nicht ins reine gebracht, vielmehr hier eine Lücke anzunehmen nach Heerwagens Ausführungen bei Weiſsenb. discr. script. p. CXXXVII. Kap. 24, 12 schreibt M. mit ansprechender eigner Vermutung parum <aptum> bello; man könnte auch an suffecturum oder valiturum denken (vgl. 10, 25, 13. 25, 36, 4). Kap. 13, 6 ist mir die Übersetzung, „damit das Grundlose ihrer Freude sichtbarer würde“ unverständlich; es soll doch heiſsen „(nichts), wodurch ihre Freude vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte“. Kap. 12, 12 zu in sua quisque ministeria discursu trepidant vgl. Petron 114 discurrunt nautae ad officia trepidantes. Kap. 19, 18 hätte wohl die ungewöhnliche Konstruktion cum titulo lamnae inscripto M. Anicium — votum solvisse erwähnt werden können, vgl. 2, 41, 9 signum inscriptum ex Cassia familia datum, Tac.

[illegible] cum inscriptione rerum gestarum ac mortem ob remp. obisse; Suet. Ner. 45. Auct. b. Hisp. 13 glans inscripta . . . scutum se positurum. — Kap. 33, 4 ad fortunam inclinavit, vgl. Tac. h. 2, 86 a. E. [illegible] fortunam secuturis. Kap. 41, 11 schiebe „Sallust fr. hist." vor Gell. [illegible] ein. Kap. 43, 14 verdiente bemerkt zu werden, daſs [illegible] das ungebräuchliche Part. des Kompositums accidere vertritt. — Im Text korrigiere c. 41, 9 repetenti (st. repenti) und c. 19, 7 ea aegre [illegible]. Im krit. Anhang sind einige Ungenauigkeiten, wie c. [illegible] (die Konj. perlici ist von Heerwagen). 13, 5 (inani spe steht im Berol.). 1[illegible] (fehlt iam). 15 (fehlt sed).

Buch 24 und 25.

Da die Ausgabe dieser Bücher vor Luchs kritischer Rezension erschien, so sind die am Schluſs beigegebenen Abweichungen des Puteaneus jetzt überholt. 24, 3, 10 schreibt M. richtig nach eigner Konj. is <his> oder <iis> condicionibus (in der Anm. lies 23, 33, 9); c. 26, 3 ist in der Lücke viell. patrios zu deos zuzusetzen, aber ebda. § 4 cum se <monerent illi>, ne tempus tererent erregt mir se monere Bedenken. 25, 36, 4 ist mit Recht apparebat <que> geschrieben, vgl. 7, 12, 4 und 24, 20, 10. — Zu den Anm.: 24, 1, 7 novas res ist keine ungewöhnl. Stellung, s. 21, 50, 10. 22, 22, 11 u. a. Kap. 4, 7 dispositi: vgl. Juv. 7, 44. Kap. 7, 10 coeptus als Part. ist 21, 8, 4 zweifelhaft, dagegen findet es sich gesichert 5, 19, 10. — Kap. 9, 11: Curt. 8, 6, 1 hat den Abl. bei suspectus; dagegen ist 6, 8, 3 als Beisp. für den Gen. zu setzen. Kap. 30, 7 muſste die Stadt Leontini, nicht Leontium, genannt werden. 25, 16, 5 ist die Stellung des quae vor cum Romanis so auffallend, daſs ich es vor cum pars stellen möchte: der Grund des Versehens leuchtet ein; § 22 undique coniectus in cavam vallem esset vgl. Sall. fr. Orl. ex quo monte in iugum oppidi teli coniectus erat. — Kap. 25, 12 vela in altum dedit (= 31, 45, 11) ist Vergilisch: s. Aen. 1, 35. — Kap. 37, 15 zu trepido vgl. noch 39, 50, 8 impavide. Kap. 38, 6 ist mir zweifelhaft, ob nicht insomniis neben curae soviel als vigiliae (s. 40, 56, 9 curis vigiliisque in einer ganz ähnl. Stelle) bedeutet und nicht „Traumgesichte" Kap. 40, 4 mirari [illegible]arum artium opera („schwärmen für") vgl. Sall. Cat. 11, 6. Ebda. § 6 ferendo cuique auxilium: vgl. noch 37, 18, 1 ferendo (Abl.) opem [illegible] — In der Anm. zu 24, 38, 8 lies in Lemma lucosque, c. 39, 1 [illegible] 3, 38, 4. 23, 1, 1 Sallentino; c. 32, 1 in der Überschr. Eutr. 3, 14. — [illegible] Liv. 21, 28, 3.

Buch 26.

[illegible] Buch ist nunmehr die Textkritik auf Grund der Ausgabe [illegible]. Nur an wenigen Stellen, wo die beiden

Handschriften-Familien Σ. und P. sich entgegenstehen, entscheidet sich M. anders als L. Kap. 32, 8 kann ich mit Boettchers Änderung pollicens hoc consul die Schwierigkeiten nicht erledigt finden, — man erwartet etwas wie seponens hoc <consultationi> cons.; vgl. c. 2, 4). Kap. 46, 1 ist euntis allerdings verdorben, aber an quod war kein Anstofs zu nehmen; vgl. 32, 4, 5, welche Stelle ganz ähnlich geformt ist. — In den Anm. ist c. 2, 12 die Stelle 22, 59, 9 zu streichen, da dort jetzt M. selbst anders liest. Kap. 3, 8 seu legibus seu moribus mallent; vgl. 28, 25, 10. 34, 31, 1. — Kap. 11, 10 ist die Stelle aus Cicero sehr zweifelhaft, alle neueren lesen dort wohl mit Recht depeculari, auch C. F. W. Müller; ich halte es mit Wölfflins Konj. spoliatio bei Livius. Kap. 26, 12 minus ac minus schon Hor. od. 1, 25, 6; ebda. steht quicquam auch, weil religiosus einen negativen Begriff enthält, vgl. 6, 1, 11, wo Freudenbergs Konj. durch jene Stelle gedeckt wird. — Kap. 20, 11 maiore gratia quam venerat; ebenso schon Caes. b. c. 2, 4, 3, wo nichts zu ändern (fehlt auch bei Dräger II S. 648); Kap. 21, 10 Syracusas introitum erat: Sallust fr. 4, 4 Kr. sagt sogar castra introitum est. Kap. 24, 6 a corpore suo diremptos: vgl. 38, 9, 12. Kap. 27, 5 humana fraude von Schadenfeuer auch Tac. h. 3, 72. — Kap. 48, 12 se suumque caput: s. Weiss. zu 30, 20, 7. In der Anm. zu c. 26, 3 lies captiva corpora, c. 51, 9 quassati. Im Text lies c. 43, 1 praefectos.

Buch 31 — 34.

M. vertritt in diesen Büchern gegenüber dem Moguntinus und Bambergensis den Standpunkt, dafs er dem ersteren nicht wie Madvig prinzipiell und generell den Vorrang einräumt, befindet sich hier also in Übereinstimmung mit Moritz Müller (s. o.). 31, 1, 7 scheint mir Müllers Verteidigung von quo (imperio) . . . obtinuerunt armis richtig; vergleichen läfst sich Cic. pro Caec. 75 vi armatis hominibus deiectus. Kap. 8, 10 zu dem seltenen minime multa vgl. Nep. Timol. 3, 3 ut quam minime multa (was Nauck tilgt) vestigia manerent, Ter. Eun. prol. 1 minime multaos laedere. Kap. 18, 3 insueto vera audire ist nach Sallust fr. hist. 4, 7 Kr. insolens vera accipiundi. Kap. 48, 7 traiecturum incendium (= werde hinüberschlagen) = 7, 30, 13. — 32, 10, 8 atque ita heifst wohl nicht „und sofort“ sondern „und damit“, vgl. 42, 25, 12; so auch bei Caesar und Ovid oft. Die citierte Stelle 26, 39, 17 ist anders. 33, 28, 2 mollibus viris-pathicis, wie Sen. ep. 87, 16. Juv. 2, 47. 34, 9, 5 una porta imposita (angebracht): vgl. Plut. Ages. 19, 5 θύρας ἐπέθηκεν, unserer Anschauungsweise fremd. 34, 56, 9 mufs das Citat 21, 16, 13 verdruckt sein. Kap. 61, 14 vespera scheint sich nur in der Verbindung prima v. hier und 36, 29, 5 bei Liv. zu finden. — 31, 18, 7 kann ich Mrs. später geäufserte Bedenken wegen

omnes vias leti nicht teilen; vgl. noch das Thukydideische πᾶσαι ἰδέαι θανάτου. Auch 34, 32, 3 ist die hdschr. Lesart wohl genügend geschützt durch 6, 18, 8 eum, qui . . . depuleram. Im krit. Anhang H. 1 S. 185 lies oben XXXII; H. 2 S. 91: Kap. 2 und S. 107 Kap. 9. Im Text 34, 26, 5 lies nequaquam und c. 43, 3 provincia. Im krit. Anhang 34, 3, 5 lies prosit (st. possit) und streiche c. 5, 9 aus der Weifsenbornschen Note die Stelle Iuv. 11, 33 wo in te consule, die tibi kein Abl. steckt, sondern der Imperativ von consulere (der famose Irrtum ist selbst Ribbeck passiert, dem es bequem war, die ganze Stelle auf seinen Interpolator zu laden).

Buch 43 und 44.

Die Bücher 43—45 sind die einzigen, die nicht von Weifsenborns eigener Hand erneuert worden sind. In ihnen ist die Umarbeitung Müllers vielleicht die stärkste; ganze Partien des Kommentars sind durch neue Erörterungen ersetzt, in der Kritik namentlich Vahlen gebührend berücksichtigt worden. Leider fehlt es aber bisher an einer zuverlässigen Kollation des Vindobonensis, was die Kritik vielfach erschwert. Müller giebt im Anhang eine dankenswerte Zusammenstellung der beiden neueren Kollationen von Madvig und Vahlen (bei Hertz, leider sehr fehlerhaft abgedruckt), wie sie sonst nirgends zu finden ist. 43, 7, 5 ist movit für obit eine schöne Konj. Müllers. 44, 17, 3 ist mir in der aufgenommenen Ausfüllung litteras receptas als unlivianisch verdächtig. Kap. 23, 8 ist die Form sancitae f. sanctae anstöfsig, die Stelle überhaupt noch nicht geheilt. Kap. 37, 5 ist das cognomen des C. Sulpicius wohl Galus zu schreiben (s. Mommsen Rh. M. 16 S. 355 und Ref. in Suppl. zu den Neuen Jahrb. XIX S. 623). Kap. 38, 9 ist mit Recht *arentibus* siti faucibus (cod. ardentibus) nach Florebellus geschrieben, ich verweise noch auf Amm. 18, 7, 9 arescunt omnia siti perpetua und besonders Hieron. comm. in Jesaiam IX c. 29 p. 329 Migne, wo die nämlichen Worte wie bei Livius stehn. 44, 11, 11 befriedigt auch Müllers gewaltsamer Vorschlag nicht, acceperunt dürfte durch das vorhergehende acceptam verdorben sein. — Zu den Anm.: 43, 7, 3 bene et naviter steht auch Cic. fam. 5, 12, 2 (wo es unnötig angefochten wird); ebd. § 5 pedibus captus = Sall. fr. III, 83 Kr. Kap. 16, 13 zu tabellae publicae st. tabulae p. vgl. Cic. p. Cluent. § 184. Kap. 18, 10 primo — dein, si id minus impetrarent: vgl. Sall. Iug. 46, 4. Xen. Hell. 1, 4, 4 μάλιστα μέν — εἰ δὲ μή . . — 44, 7, 7 patiendum fuisset: so sagt Liv. nur bei indirekten Fragesätzen, nicht bei Konjunktionen (vgl. noch 28, 24, 2). — Kap. 33, 6 konnte das absolute adicientes besprochen werden, vgl. Thuc. 3, 45, 3 προστιθέντες und Aristot. poet. c. 24. Kap. 41, 4 verstehe ich verbis von dem

chön klingenden Namen neuer Erfindungen. Kap. 42, 7 in potestatem ervenire steht schon Caes. b. c. 3, 10, 1. — Kap. 44, 1 erkläre ich ıe sincero gaudio frueretur nach 7, 27, 1 ne nimis laetae res essent and c. 1, 7: die Folge wird rhetorisch als Absicht angeknüpft. Im Text berichtige 43, 14, 5 adiurare, c. 22, 3 egresso; 44, 26, 8 is locus; in den Anm. 43, 12, 8 praebebat; 44, 35, 10 Wachendorf; c. 27, 5 fehlt Nipperdeys Name vor der Tacitusstelle.

Buch 45 und Fragmente.

Kap. 2, 7 compleri tota urbe ist eine einleuchtende Verbesserung von Neubauer, vgl. 3, 5, 14. Kap. 6, 5 vgl. zu tantum moratus, dum: 37, 12, 6. 27, 42, 13. Sall. Iug. 53, 6. Kap. 14, 7 empfiehlt sich Gronovs *eius* durch c. 44, 7. 42, 19, 6. Kap. 39, 2 dürfte die Änderung von Wachendorf (später erst Harant) curru ei cessuri das richtige treffen; ebenda § 16 ist ipsum id sehr auffallend gestellt (cod. ipsud) und wohl umzustellen. Kap. 44, 19 ist vielleicht Hertz' Interpunktion (Semikolon nach tradit) besser. Zu den Anm.: Kap. 38, 14 et non: gewöhnlicher ist ac non; Kap. 32, 3 maioribus quam quindecim annos natis: vgl. Bücheler bei Friedländer zu Petron c 57. Kap. 19, 6 zur Verbindung et — et vero vgl. noch die Anm. zu 21, 3, 3 et — et tamen. Im Text lies c. 8, 5 probe. S. 204, Z. 2 v. u. accensa. In den Fragmenten hat M. auf Useners Rat eine praktische Neuordnung getroffen. Per. 20 ist Pirogoffs Konjektur <Fabius> dicit durch Oros. 4, 13, 6 und Eutrop 3, 5 gesichert; *dicitur*, was M. vorschlägt, findet sich in schlechten Hdschr. Per. 52 Anf. ist mit Recht die hdschr. Lesart qui in auxilio Boeotos habebant (Jahn strich *in*) zurückgeführt; ich verweise wegen des späten Sprachgebrauchs auf Frontin strat. 2, 7, 8. Per. 50 ist Veneris usu (codd. versus) eine schlagende Verbesserung von Mor. Seyffert, welche durch den Ausschreiber des Livius Val. Max. 8, 13 ext. 1 bestätigt wird, wo auch dasselbe Verbum *viguit* steht. Im frgt. B. 108 ist wohl mit Wesenberg septigentesimo conditionis (= „Gründung“) suae anno zu lesen.

Neben dem Weifsenborn-Müllerschen Kommentar zu Livius, dem einzigen vollständigen in deutscher Sprache, behaupten sich mit Recht die einzelnen Bändchen der Teubnerschen Sammlung, welche freilich mehr den Bedürfnifsen der Schule angepafst sind. Es kommen für unseren Zeitraum in Betracht

7) T. Livi ab urbe condita liber XXI, für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. 2. Aufl. 1880 (135 S.) und 3. Aufl. 1884, die letztere von Fr. Luterbacher besorgt. Von demselben: liber XXII, 2. Auflage. 1883 (102 S.). Von Wölfflin und Luterbacher: liber XXIII, 1883 (99 S.).

Über die Vortrefflichkeit der Wölfflinschen Ausgaben ist wohl nur eine Stimme. Auch die Neuauflagen des 21. und 22. Buchs weisen vielfache Besserungen im einzelnen auf, die mit Rücksicht auf die Schule getroffen sind. So ist — aber leider — vor dem 21. Buch die treffliche litterargeschichtliche Einleitung gestrichen und die Angaben über die Quellen des Livius als für jugendliche Leser minder passend beschränkt worden, wodurch die 1. Aufl. ihren hohen Wert erhält. Bei dem 22. Buch war dieser praktische Standpunkt schon in der 1. Ausgabe eingenommen. In der Textgestaltung stimmt W. im wesentlichen mit H. J. Müller überein, doch liest er 22, 41, 4 gaudere statt credere nach Pluygers, was mir gefordert erscheint; c. 60, 24 kann ich dagegen W's. *ab orto sole* nicht als livianisch anerkennen (vgl. Fügners Livius-Lexikon). Das 23. Buch hat W. von einem seiner ältesten Schüler Franz Luterbacher bearbeiten lassen, dem er zu diesem Zweck seine wertvollen Vorarbeiten übergeben, da der verdiente Gelehrte selbst seine ganze freie Zeit und Arbeit dem „Archiv für lat. Lexikogr." widmen mufste. Die Bearbeitung ist ganz im Sinn und Geist des Lehrers gehalten und behauptet eine selbständige Stelle neben Weifsa.-Müllers Kommentar. Im einzelnen bemerke ich, dafs in der Anm. zu c. 7, 4 summo opere zu streichen ist, da es sich nicht sicher bei Livius nachweisen läfst (s. Luchs em. Liv. IV, 14); c. 19, 9 wird jetzt *far* bei Frontin gelesen; c. 23, 3 modum statuere steht nicht blofs bei Cic., sondern auch bei Liv. 30, 30, 23; c. 36, 7 fatigare precibus u. a. kommt schon bei Sallust vor; c. 49, 12 lies maxime st. maxima. — Kap. 9, 7 stöfst mich in Wölfflins Vorschlag sustinere <nequivere> die Kakophonie ab; Kap. 13, 5 macht Wölfflin mit Recht darauf aufmerksam, dafs deferre pacem sehr ungewöhnlich sei und daher zu trennen: de ferenda pace; c. 15, 3 verlangte schon Duker *pactos*. Ebd. § 4 schreibt Ltb. nach eigner Verm. praemia atque honores, <si> qui remanserint . . proposuit; vgl. jedoch Cic. Tusc. 5, 7, 20 praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem und Auct. b. Al. 17, 3 praemiis propositis, qui primus insulam cepisset u. a. Verteidigt wird die hdschr. Lesart c. 19, 18 (et tria signa nicht getilgt) und c. 24, 3 crearentur (als Konj. der Schicksalsbestimmung gefafst) wie auch c. 7, 3 expirarent.

Um zunächst bei der 3. Dekade zu bleiben, so ist in der Teubnerschen Sammlung bearbeitet

8) Buch 24 für den Schulgebr., von H. I. Müller, Leipz. 1878. Buch 25 von dems. (mit einem Plan von Syrakus), ebd. 1879.

Buch 26 für den Schulgebr. von F. Friedersdorff, Leipz. 1880. Von dems. B. 27 (1881) und 28 (1883).

In dem Augenblick, wo Ref. schreibt, liegen auch die Kommenre zu B. 29 und 30 von Luterbacher vor, so dafs die Sammlung die ganze 3. Dekade umfafst. Trotz der Verschiedenheit der Arbeiter ist überall der Gesichtspunkt der Schule besonders hervorgekehrt, mehr bei der zuletztgenannten freilich als bei Wölfflin. Dabei hat aber jeder wieder seine eigentümlichen Vorzüge.

Die Ausgabe von H. J. Müller (B. 24. 25) ist besonders wertvoll durch die ausführlichen kritischen Anhänge, die sich nicht auf ein blofses Verzeichnis der Abweichungen von irgend einem Texte beschränken, sondern fast zu jeder Stelle eine ausführliche kritische Erörterung bieten auf Grund des livian. Sprachgebrauchs und der Paläographie. 24, 3, 11 wird eo vor recipere mit Recht nach Gronov als aus dem Vorhergehenden wiederholt gestrichen; ich verweise auf die völlig konforme Stelle 8, 14, 7 speciem antiquae frequentiae Velitrae receperunt. Vielfach wird gegen Madvig mit Glück polemisiert, wie 24, 49, 4 legionibus coniunctis); mehrere eigene Konj. sind eingehend begründet, von denen ich 25, 40, 7 Siciliam <fama> impleret nominis sui für sehr beachtenswert halte und noch auf 28, 46, 11. 3, 2, 3. 34, 12, 8 verweise. In der krit. Note zu 25, 19, 14 wird reccidisse fälschlich als Schreibfehler betrachtet (s. Lachm. ad Lucr. p. 303 und Grabschr. auf die Turia I, 15). In der Anm. zu 25, 9, 10 wird editus ignis est als ungewöhnlich erklärt, was für Liv. nicht zutrifft (Friedersd. zu 28, 7, 1).

Friedersdorffs Bearbeitung der Bücher 26 — 28 reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Die Erklärungen sind wohl überlegt und bieten eine treffliche Ergänzung zu Weifsenborn. Was aber vor allem gerade diese 3 Heftchen wertvoll macht, ist die Fülle der Beobachtungen zum livian. Sprachgebrauch, die teils in den Noten, teils (bes. B. 27 und 28) in den Anhängen niedergelegt sind. So finden wir, um nur einiges zu erwähnen, zu 28, 2, 5 alle Stellen zu vixdum (Z. 2 lies vixdum ingressus h. f.) aufgeführt, c. 2, 7 zu ceterum; zu c. 3, 4 eine erschöpfende Sammlung der substantivierten Neutra im Sing. abhängig von Präpositionen; c. 7, 6 ein Verzeichnis der von Livius gebrauchten Supina auf — um. u. s. f. Nur selten sind Irrtümer zu berichtigen, wie in der Anm. zu 27, 29, 9: interfluere steht 3 mal, nicht 2 mal, bei Liv. (41, 23, 16 ist übersehen). 28, 1, 7 durfte circa für ungefähre Zahlenangaben nicht fehlen, wenngleich es selten bei Liv. ist (23, 49, 9. 27, 42, 8. 45, 34, 6). Ebd. c. 21, 2 ist componere zuzufügen. Kap. 43, 18 konnte auf die Entsprechung von quî minus (= warum nicht) und quin aufmerksam gemacht werden. Im Anfang zu 27, 20, 9 vermisse ich 23, 43, 10 und 5, 43, 7 (senescere); c. 28, 13 reduzieren sich die Stellen, die von Friedersdorffs Regel abweichen, da 22, 49, 11 und 59, 10 memet resp. nobismet auf Konj. beruhen

(P. hat beide Mal *me*, was richtiger als Dittographie richtig gestrichen wird). 28, 35, 9 fehlt 26, 47, 2 (enixe); c. 18, 11 fehlt 25, 28, 6 (fremere). 22, 43, 3. 23, 22, 7. 24, 31, 2. 42, 37, 8 (fremitus) Die Anm. zu 26, 27, 4 ist zu streichen, da die Hdschr. nocte *ac* die geben. 27, 12, 16 tilge die Stelle 22, 31, 5 (Konjectur). Auch eigene Verbesserungen des Textes bietet F., wenigstens halte ich 26, 25, 8 die Einfügung von spiritus hinter ad frangendos igitur für eine glückliche und auf feiner Beobachtung beruhende. Ebd. c. 48, 14 hätte sich F. aber der alten Änderung prout cuiusque (st. cuique) meritum erat nicht verschliefsen dürfen: Liv. setzt konstant den Gen., vgl. 26, 40, 15. 23, 41, 6. 29, 35, 3. 44, 15, 7. Durch arge Druckfehler entstellt ist die Anm. zu 28, 22, 5 (lies foeda atque deformia).

Von Bearbeitungen von Büchern der 1. Dekade in der Teubnerschen Sammlung gehört hierher

9) T. Livi ab urbe condita liber II., für den Schulgebr. erkl. von Moritz Müller, Lpz. 1878 (160 S.) Desgl. Buch 3, erkl. von Franz Luterbacher (1885). Buch 4 (1886), Buch 5 (1887).

M. Müllers Kommentar zum 2. Buch ist vor allem der Sprache des Livius gewidmet, und enthält in dieser Beziehung ein so genaues, gesichtetes, umfangreiches Material, dafs es jedem, der mit dem Sprachgebrauch des L. sich vertraut machen will, zur Einführung in denselben nur empfohlen werden kann: uns ist wenigstens kein zweites derartiges Hilfsmittel (Fabri-Heerwagen B. 21/22 giebt doch nur einzelnes) bekannt. Nur selten vermisst man eine Erläuterung in den Anm., wie zu c. 33, 8 (capta urbe, cui ad opem ferendam venerant). Kap. 18, 8 ist die Fassung der Anm. ungenau: nur invadere, nicht incedere, verbindet Cic. mit dem Dativ; c. 22, 4 war ein unzweideutigerer Beleg für adverbiales recens zu wählen (z. B. Sall. fr. hist. 3, 31 Kr. r. Domitis Isauris). Im 1. Anhang hat M. unter anderem auch einige eigene Konjekturen vorgetragen, von denen c. 36, 3 cum timore st. timorem sehr ansprechend ist, auch c. 30, 1 putabant esse eam st. putabant sententiam (einfacher ist wohl., blofs eam hinter sent. einzuschalten). In dem 2. Anhang ist alles sprachliche und exegetische verwiesen, was in den Anm. zu grofsen Raum beansprucht hätte. Hier finden wir u. a. wertvolle Zusammenstellungen über Ennianische und Vergilische Anklänge bei Livius, wobei ich den Wunsch ausdrücke, dafs jemand die hier begonnene Untersuchung betr. Vergil weiter ausführe (einige Nachträge sind vom Ref. oben S. 132 ff. zerstreut gegeben). Zu c. 51, 5 werden sämtliche Stellen, wo praecipitare bei L. vorkommt, aufgezählt und rubriziert (lies daselbst 21, 25, 9); zu c. 18, 8 die Stellen mit intentus ad und Gerund. (es fehlt 25, 9, 4). Kap. 41, 5 fehlt 28, 43, 12 und

ıtreichen ist qui ita 41, 9, 10 (ebd. lies 42, 4, 10). Im Text ist , 7 fame st. fama zu lesen, in der Anm. zu c. 22, 6 aliorum st. ırum.

Luterbachers erklärende Ausgaben von B. 3—6 sind wiederum r für die Schule zugeschnitten, was sich auch in der Textbehandlung :. Die Anmerkungen geben dem Schüler die notwendigsten grammat. histor. Erläuterungen sowie Übersetzungen. Daneben bieten sie ı vielfache Ergänzungen, bezw. Berichtigungen zum Kommentar von ßenborn-Müller, namentlich in lexikalisch-grammatischer Hinsicht, so die Arbeit als eine durchaus selbständige erscheint. Den einzelnen hern sind übersichtliche Inhaltsangaben in deutscher Sprache vortzt. 4, 17, 8 heifst es zu nec incruentam victoriam retulit: „über wäre victoriam reportavit“: im Gegenteil der Schüler ist geradezu der Redensart v. reportare zu warnen, die erst in spätem Latein ch unserem phraseologischen „den Sieg davontragen“ (= v. parere, ısci, superiorem discedere) erscheint, s. Iust. 23, 4, 12. Veget. ı. 3. 20. Was man aus Cicero p. l. Man. 3, 8 anführt a rege gnia victoriae non victoriam reportaverunt ist doch augenscheinlich erer Art. — Kap. 33, 1 invisitatus „findet sich nicht vor Livius,“ ı s. Cic. Phil. 11, 2. — Kap. 40, 3 compos mit Abl. ist bei Sallust : zweifelhaft, s. Maurenbrecher zu Sall. fr. 1, 136. Auch der Text ist chaus selbständig gestaltet. Gegenüber H. J. Müller und Zingerle t L. dem Veronensis eine weit höhere Bedeutung zu; während z. B. ı Herausg. 5, 51, 4 *positae* traditaeque per manus religiones als die lo difficilior bevorzugen, schreibt L. mit V. *conditae*. An nicht igen Stellen hat L. eigene Vermutungen in den Text gesetzt. Wenn elben vielfach ohne alle paläographische Wahrscheinlichkeit sind, , um auf das 6. Buch mich zu beschränken, c. 1, 8 proditos (codd. um). c. 17, 3 patronos (st. populares), 17, 6 repente (st. remisso), so ngt sich die Vermutung auf, dafs L. diese Änderungen zur Genung eines lesbaren Textes im Schul-Interesse vorgenommen hat. ın wäre jedenfalls wünschenswert, dafs wo nötig diese Rücksicht r ausgesprochen würde. Als ansprechende Verbesserungen bezeichne : 3, 45, 1 praefatur (st. praefatus), 5, 11, 2 expugnasse ait (st. exnassent). 6, 23, 3 cum aetate et ingenio ferox (st. ferox cum a. et i.). ı zweifache Änderung Harants 3, 33, 5 additi und simul <quod> n Ref. nicht billigen (vgl. vindic. Liv. I S. 6). In den kritischen hängen wird vielfach mit Glück gegen Änderungen Madvigs und Harants . gegen Erklärungen Tückings polemisiert. Erwähnenswert ist L.s Aufıung 4, 20, 8, wonach die magistratuum libri und die lintei libri ntisch wären und nur von verschiedenen Annalisten verschieden bechnet. 4, 9, 3 ist die Angabe, Wesenberg tilge pluribus unrichtig;

er schwankt zwischen der Tilgung von magis (wie Luterb.) und der Änderung *plurimis* oder magis<que>.

Von Luterbacher sind einige Bücher auch für die Gothaer Sammlung erklärender Schulausgaben bearbeitet:

10) T. Livi liber XXI für den Schulgebr. erklärt von Franz Luterbacher, Gotha (Perthes) 1882. 148 S. Von dems. Buch XXII. Gotha 1883. 117 S.

Auch diese Ausgaben sind mehr den praktischen Bedürfnissen der Schule angepafst. Dem 21. Buch sind eine litterarische und eine historische Einleitung vorausgeschickt. Die Anmerkungen sind durchaus selbständig und bieten auch dem Kenner der Kommentare von Weifsenborn, Müller, Wölfflin u. a. manches Neue. Ich gebe einige Bemerkungen, die sich mir beim Gebrauch aufgedrängt haben. Kap. 1, 2 ist gentes wohl mehr unser „Nationalitäten"; c. 3, 2 in paternas opes succedere besser: seinem Vater in der Machtstellung (st. Machtfülle) nachfolgen; c. 5, 3 iungendo „durch Arrondierung"; c. 10, 2 wäre weniger frei „vertrat die Sache des Vertrags". Kap. 12, 5 cum singulis vestimentis wohl besser „mit einem einzigen Anzug (aufser ihrer Kleidung)". Kap. 13, 3 fehlt eine Note zu alterius, dem Stellvertreter des Gen. von alius. Kap. 16, 4 tumultuatum „in Scharmützeln gekämpft". c 18, 1 iusta „Formalitäten"; c. 18, 12 dürfte das unübersetzbare parturiat und pariat viell. weniger frei durch „womit ihr euch schon lange tragt, das bringt endlich ans Licht" wieder gegeben werden, ebd. § 13 scheint mir ferociter mehr „ungestüm" als „entschlossen" zu bedeuten. c. 19, 10 schr. „Lehre" st. „Mahnzeichen". Kap. 22, 6 gehörte die Anm. zu perinde schon c. 18, 12. Kap. 26, 5 sehe ich keinen Grund, von der gewöhnlichen Erklärung von ducibus Massiliensibus et auxiliaribus Gallis (wobei die M. und gall. Hilfstruppen die Führung übernahmen) abzugehen. Kap. 33, 2 mufste es heifsen, jeder befestigte hochgelegene Punkt könne als arx bezeichnet werden. Kap. 34, 4 dabant kurz = anboten. Kap. 35, 6 ist besseres Deutsch „sie waren so viele Leiden herzlich satt"; c. 37, 5 colles=Abhänge, c. 62, 7 quibus editum est kurz = für die es verordnet wurde. Gelegentlich erscheinen Schweizer Ausdrücke wie c. 6, 5 „die den Gesandten überbundenen Aufträge". — Buch 22: c. 43,9 kann urgente fato wohl nicht infolge einer Tücke des Schicksals bedeuten, sondern unter dem Drucke d. S.). Kap. 46, 5 gladii dispares neben dissimiles geht wohl auf die Gröfse, nicht die Güte, wobei freilich auch die formelhafte Verbindung par et similis im Lat. zu beachten ist. Kap. 44, 7 sehe ich keinen Grund, weshalb in dem Relativsatz quibus lingua prompta ac temeraria nicht vigeret aus dem folgenden ergänzt werden soll, statt esset, wie gewöhnlich behauptet wird. Kap. 42, 3 war eine grammatische Anmerkung zu unus turbae militaris erat am Platz. —

Der Text ist auch vielfach für Schulzwecke gereinigt, wie 21, 11, 3 stimulat statt stimulando, ja ganze Partieen Worte werden gestrichen wie 22, 3, 6 Faesulas petens; c. 24, 8 e castris Hann. und pars exercitus aberat iam fame. 22, 4, 2 schreibt Ltb. richtig nach eigener Konj. (die übrigens schon Stroth vorgebracht hat) pervenerat; 21, 33, 4 in viam ac de via, wie schon Klaiber in der Stuttgarter Übersetzung (richtiger Unger: in vias ac devia. 22, 1, 12 hat Ltb. mit Recht auf die Lesart alter Ausg. zuerst wieder aufmerksam gemacht: lanae (st. lunae) inter imbrem cadentis, da Wollregen öfter als Prodigium erwähnt werden.

Von ausländischen Kommentaren verdient Erwähnung

11) Titi Livii libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live, des notes critiques et explicatives, des remarques sur la langue, un index des noms propres historiques et géographiques et des antiquités, deux cartes et des illustrations d'après les monuments par O. Riemann (maître de conférences à l'école Normale Superieure in Paris, gestorben 1891) et E. Benoist (professeur à la faculté des lettres de Paris). Paris, Hachette & Cie. 1881. XXIV und 377 S. kl. 8. Dasselbe in fast unveränderter 2. Aufl. 1882. Von denselben Verf. Buch XXIII—XXV, Paris 1884. (XXIV und 323 S.)

Ich habe den umständlichen Titel unverkürzt wiedergegeben zur Orientierung über Inhalt und Einrichtung dieser Ausgaben. Ref. mufs der Ausführung alles Lob spenden: mit dem Prinzip, das neuerdings auch in Deutschland Vertreter findet, kann ich mich nicht befreunden, da es mir die gröfsten pädagogischen Bedenken erregt. Denn der Schüler ist hier genötigt, was in antiquarischer, historischer, geographischer und grammatischer Beziehung zum Verständnis eines jeden Satzes nötig ist, sich an so und so viel Stellen zusammenzusuchen. Eher könnte man schon mit der Einfügung von Illustrationen in Schülerausgaben einverstanden sein. Man findet hier einen Plan von Rom, einen vom Schlachtfeld von Cannae, eine Ansicht von den Ruinen von Sagunt, den Plan eines röm. Lagers, ein Pilum, einen Auguren u. a. — In der Textgestaltung ist Riemann selbständig, und hat hie und da bemerkenswerte Besserungsvorschläge gemacht, die in verschiedenen Jahrgängen der revue crit. (1881, 1883 u. s. f.) zerstreut ihre Begründung gefunden haben; über diese wird weiter unten gehandelt werden.

III. Abhandlungen zur Kritik und Erklärung.

12) Al. Harant, emendationes et adnotationes ad T. Livium. Parisiis apud Eug. Belin, 1880. 310 S. 8.

Dieses Werk, von dem schon vorher in der Revue de philologie einzelne Abschnitte veröffentlicht waren, ist seiner Anlage nach mit

Madvigs emend. Livianae zu vergleichen, mit denen sie auch andere äufsere Vorzüge, wie die frische lebhafte Sprache (die freilich nicht immer rein ist: S. 98 steht num-aut für utrum-an, S. 261 forte legendum st. fortasse l., wie in dem Notenlatein älterer Gelehrter, auch Niebuhrs im Fronto gemein hat, freilich auch Mängel, wie die allzugrofse Bestimmtheit seiner Behauptungen. Man mufs dem Verf. nachrühmen, dafs er viele verdorbenen Stellen mit glücklicher Hand gebessert, vielfach auf unerkannt gebliebene Fehler zuerst aufmerksam gemacht und überall in der Emendation grofsen Scharfsinn entwickelt hat. Proben schlagender Verbesserungen bieten fast alle Bücher. Angeführt seien 7, 40, 2 nondum erant tum (st. tam) fortes ad sanguinem civilem, 22, 35, 3 ex damnatione collegae, ex qua prope ambustus evaserat; c. 59, 1 M. Iuni vosque (codd. Iuniusque) patres conscripti, wodurch, abgesehen von Harants Einwänden gegen die Vulgata, auch die auffallende Stellung von patres conscr. vor · inquit in derselben wegfällt, an der Hildebrand Progr. Dortmund 1865 S. 7 mit Recht anstiefs (zum Ausdruck vgl. noch 8, 5, 3 Tite Manli vosque patres conscripti, . ebenso 8, 6, 6. 6, 15, 9); 44, 18, 5 ut tris (cod. utris) in Macedoniam legarent (cf. 43, 1, 10), ebd. c. 41, 2 ist sehr schön der Kraftname elephantomachae aus dem hdschr. elepanto mace gewonnen. Auch die Interpunktion ist gebührend berücksichtigt worden; so wird 26, 17, 13 durch andere Verbindung der Worte ein *que* geschützt, das früher allgemein getilgt wurde (ne tum quidem suspecta fraus cum esset, data venia eius diei extemplo*que* Hasdrubal in tutum evasit; früher Punkt hinter fraus und kein Komma hinter esset). Anderes ist, wenn auch nicht überzeugend, so doch probabel, wie 31, 25, 2 Aegii st. Argis, da die solennen Versammlungen der Achäer immer in Aegium abgehalten seien, oder 32, 11, 6 ut averteret regem (st. rem) ab suspicione; oder H.'s Anstofs beruht doch auf richtiger Beobachtung der Latinität wie 2, 48, 6 Aequis non diutius quam <dum> recens dolor proximae cladis transiret (vgl. z. B. 9, 26, 22 nec diutius quam dum recens erat quaestio viguit und Tac. a. 11, 26. An anderen Stellen freilich erweisen sich seine Bedenken als unzutreffend, wie wenn 2, 18, 3 behauptet wird accedere super st. ad sei unlateinisch (vgl. 26, 50, 12. Ov. met. 8, 677); 10, 12, 3 progressus ad castra, vacuis cum plurima praeda potitur meint H., müfste es wenigstens *vacuis iis* heifsen (vgl. dagegen 9, 43, 15 in castra hostium tendit et vacua capit). 42, 37, 8 ist indignari se eodem loco esse quo Messenii nach Harant 'soloecum' (vgl. z. B. Nep. Paus. 5, 5 mortuum eodem inferri oportere, quo ii, qui ad supplicium essent dati; Cic. Att. 9, 11 im Br. an Caes. § 3 eandem me salutem a te accepisse putavi quam ille; mehr bei Joh. Müller, Beitr. zur Krit. des Tac., 3. Heft, S. 52 f.). 42, 43, 9 wird behauptet: vix Latinum est, nedum Livianum illud dicendi genus: causam cum Perseo societatis in Is-

meniam contulerant, und der Ausfall von iunctae nach causam vermutet: s. aber 24, 6, 1 viculum cum Romanis societatis; c. 29, 12 integro secum foedere; 37, 60, 2 haud deerat cum Gallis belli materia u. a. Ähnlich mufs die Behauptung zu 45, 32, 6 der Abl. Plur. aliquis käme bei Livius nicht vor, sondern nur aliquibus, gerade umgekehrt werden (nur 22, 13, 4 steht aliquibus). An vielen Stellen auch hat man den Eindruck, dafs die Verbesserung von H. aus den Buchstaben herausgeklügelt ist, indem das neu gewonnene ohne seinen Kommentar völlig unverständlich sein würde, z. B. 45, 28, 4 (Lacedaemona) disciplina institutisque memorabilem *ac silentio*, wo die letzten Worte auf Laconicum sermonem et expulsam civitate eloquentiam gehen sollen. Dabei verfällt er oft auf entlegene, unlivianische Worte, wie 27, 7, 3 *absque* eius armis; 40, 21, 7 parendum patri *actutum*, 41, 17, 6 *ilicet* (cod. iiset d. h. ipse(t)) iam diu cupidus., 42, 16, 6 *aque* Corintho u. a. Anderes erregt syntaktische Bedenken, z. B. wenn 22, 26, 1 ein *ut cui* mit dem nachfolgenden Indikativ hergestellt wird. Die schwächste Seite des ganzen Werkes, die natürlich den Wert einer grofsen Zahl von Vorschlägen sehr herunterdrückt, ist die paläographische Begründung. Harant macht gar keinen Unterschied zwischen alten und jungen Hdschr., überträgt daher Kompendien, die nur in Minuskelhandschriften vorkommen, mechanisch auf Majuskelhandschr., wie den Puteanus der 3. und Vindobonensis der 5. Dekade. Indem H. auf diese Weise operiert, wird natürlich der Wert einer grofsen Zahl seiner Vorschläge, namentlich in jenen Dekaden sehr reduziert. Beispielsweise soll 24, 6, 6 esse hinter dicentes aus et, das in ēē verlesen wurde, entstanden sein, dasselbe Kompendium wird bei der Wiener Hdschr. 43, 19, 7 angenommen. Ähnlich ist es ebd. c. 3, 14 (iñ = inde) c. 8, 15 steht om̄ia (vielmehr oı̄a) parum differt a voce *quib.*'; c. 26, 3 wird ne für nunc (n̄c) geschrieben. 42, 40, 3 soll das hdschr: medici cum aus medici in eum entstanden sein (medic' ī eum) u. a. Ganz verwerflich ist auch die Methode, eigene Vermutungen wieder zu verwerten als Beispiele für diese oder jene in Hdschr. angeblich vorkommende Verwechslung: z. B. 24, 10, 11 soll *qui* und *alii* vertauscht sein: als Beleg werden 3 Stellen angeführt, die bei näherer Betrachtung von Harant erst durch Konjektur gewonnen sind. Um so weniger hat H. Grund, S. 240 gegen Madvig den Vorwurf zu erheben, den wir H. selbst machen mufsten. — Der Litteratur hat H. leider auch nicht die nötige Beachtung geschenkt; fast nur die älteren Ausgaben von Weifsenborn und Madvig sind ihm bekannt. Daher kommt es, dafs ein grofser Prozentsatz seiner Vorschläge ihm längst vorweggenommen ist, so von Wesenberg allein in der 5. Dekade die Konj. zu 41, 25, 8. 42, 30, 6. 36, 7. 51, 3. 45, 25, 9. 32, 6, während H. J. Müller Jahresber. 1881 S. 109 allein aus dem 45. Buch noch

11 weitere Stellen angiebt, an denen anderen Gelehrten die Priorität zukommt. Damit steht es in Zusammenhang, daſs H. in der 3. Dekade vielfach Interpolation wittert, wo Lesarten der Spirensis-Familie vorliegen, z. B. 27, 7, 13. 30, 30, 23. Wir sind überzeugt, daſs, wäre ihm Luchs 2 Jahre vorher erschienene Ausgabe bekannt gewesen, H. anders geurteilt hätte. Aber trotz aller nachgewiesenen Mängel ist H.'s Buch eine bedeutende Erscheinung in der Livius-Litteratur unseres Zeitraums, das niemand ohne mannigfaltige Anregung aus der Hand legen wird, das aber auch wieder von Ungeübten mit groſser Vorsicht benutzt werden muſs.

13) Aug. Luchs, emendationum Livianarum part. I. Erlanger Univers.-Progr. 1881 (11 S.). Von dems. part. II. 1882 (13 S.), part. III 1887 (22 S.).

Etwa 80 Stellen der Bücher 21—25 werden von Luchs in diesen 3 Programmen kritisch besprochen und zwar mit solcher Meisterschaft, daſs man sich seiner Argumentation nur schwer entziehen kann. Bei dem kleineren Teil der Stellen werden bisher unbeachtete Verbesserungen älterer Gelehrten in ihr Recht eingesetzt durch den Nachweis ihrer Notwendigkeit, die Mehrzahl aber ändert Luchs nach eigener Vermutung ab, überall auf dem Sprachgebrauch des Liv. und paläographischer Wahrscheinlichkeit fuſsend und den Gesetzen der Logik folgend, fast immer überzeugend. So weist er gleich im Anfang des 1. Progr. unwiderleglich nach, daſs 21, 60, 1 Emporias appulisset classem st. Emporiis a. c. erforderlich ist, daſs 22, 18, 10 umzustellen sei vinci desisse ac respirasse ab continuis cladibus, daſs 22, 19, 1 die Periode gestört sei durch das hdschr. adiecit st. adiectis, daſs ebd. § 11 cum adversi amnis os lato agmini et tum (codd. tam) multis simul venientibus haud intrabile esset zu lesen sei, wofür Belege aus Liv. beigebracht werden (übrigens liebt besonders Tacitus diese markige Verbindung *et tum*: s. ann. 2, 62. 3, 18. 4, 28. 11, 12. 13, 13 u. a.). Auch 24, 33, 6 wird man gegenüber der erdrückenden Zahl von Stellen aus Liv., die Luchs anführt, sich seiner Forderung libertas legesque <suae> Syracusanis restituantur anschlieſsen, wenngleich die Logik den Zusatz nicht verlangt (vgl. Nep. Timol. 3, 2 civitatibus leges libertatemque reddidit). Ähnlich steht es 21, 57, 12 mit Luchs Befürwortung der Stellung jüngerer Hdschr. et dux militi et miles duci fidens auf Grund des Liv. Sprachgebrauchs (Put. et duci miles), wozu ich bemerke, daſs auch Tac. hist. 1, 36, 10 modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendare stellt u. ä. Sehr gründlich ist die Erörterung zu 21, 56, 9 über den Sprachgebrauch von traicere, traducere in Verbindung mit Flüssen; als Resultat ergiebt sich 'ablativus tantummodo usurpari potest,

ubi pars maioris et latioris loci commemoratus simulque certa quaedam via, qua is locus traicitur; viae autem mentio ita demum apta est si plures viae eodem ferentes patent. hinc elucet recte dici *freto*, *Hellesponto traicere*, quia aliis quoque viis vel meribus ex Sicilia in Italiam, ex Asia in Europam transiri potest sed prorsus diversum est *Pado traiectus.*' Die schon in jüngeren Hdschr. sich findende Änderung *Pado traiecto* oder *Padum traiectus* scheint unabweisbar, mir sind wenigstens nur 2 Stellen bekannt, die der Luchsschen Regel widersprechen: Hirtius b. g. 8, 27, 2 flumine Ligeri copias traducit, wo die Erklärer nichts anstöfsiges finden, und Tac. a. 12, 27 gentem Rheno transgressam, wo allerdings alle neueren Herausgeber mit Sirker Rhenum ändern. — 21, 57, 13 wird adeo *omne* (S.: omnes vg. omnis) libidinis crudelitatisque et inhumanae superbiae editum in miseros exemplum est emendiert, wogegen die weite Trennung des omne vor exemplum sprechen könnte, doch vgl. 24, 19, 6 cum multa succedentes temere moenibus Romani milites acciperent vulnera. Anderes ist seiner Natur nach weniger sicher, wie 21, 34, 5 wo L. ipse post cum robore peditum circumspectans sollicitusque <ad> omnia incedebat vorschlägt. Ref. scheint hier Wölfflins Umstellung von omnia hinter circumspectans den Vorzug zu verdienen, da gerade omnia circumspectare (oder -spicere) gern verbunden wird im Sinne von „sich ängstlich nach allem umsehen", so schon Cic. p. Pis. § 99 circumspectantem omnia, quicquid increpuisset pertimescentem, Sall. Iug. 72, 2 circumspectare omnia et omni strepitu pavescere (anders ist Liv. 22, 22, 8 und 7, 14, 6 circumspicere omnia gebraucht).

14) Andreas Frigell, collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum. Pars I. libros I—III continens, Upsaliae (J. Edquist) 1878. (Upsala Universitets Årsskrift). 90 S. gr. 8.

Von dems. Epilegomena ad T. Livi librum primum, Upsaliae 1881. 78 S. gr. 8.

Diese beiden Schriften Frigells sind bahnbrechend für die Handhabung der Kritik der 1. Dekade. Schon 1875 hatte F. in seiner Schrift 'de Livianorum codicum primae decadis emendandae ratione' nachgewiesen, dafs das zuerst von Gronov ausgesprochene und seitdem unbestritten gebliebene Principat des Mediceus sich nicht mehr aufrecht halten lasse. Da einerseits die ursprüngliche Lesart dieser Hdschr. nicht überall mehr konstatierbar sei, so seien die jüngeren Handschr., die aus M geflossen, nicht zu verschmähen. Andererseits seien auch die übrigen Hdschr. der Berücksichtigung wert, wie sich auf Grund des Liv. Sprachgebrauchs vielfach nachweisen lasse. Dies der Kardinalpunkt der Frigellschen Erörterungen. Die *collatio codicum* giebt nun

Aufschlufs über den ganzen kritischen Apparat zur 1. Dekade; enthält zunächst S. 6—17 eine genaue Beschreibung sämtlicher Hdschr. und ältesten Ausgaben, dann von S. 18—80 eine gesichtete Kollation derselben für Buch 1 bis 3, leider etwas unpraktisch nach der Seiten- und Zeilenzahl der letzten Madvigschen Ausgabe, aber mit staunenswertem Fleifs. F. hat dieselben auf ausgedehnten Reisen in Europa oft unter schwierigen Verhältnissen alle selber hergestellt. Den Schlufs der Abhandlung bildet die Besprechung einiger unsicherer Stellen, wo F. auch eigene Vermutungen äufsert, wie mich dünkt, mit weniger Glück, z. B. soll 1, 9, 6 vocat aus vacat (so die Hdschr. RD) als dem Anzeichen für einen Defekt entstanden sein; c. 24, 3 will er ut utriuscumque populi lesen. — Die Epilegomena zum 1. Buch erläutern zunächst die zu befolgenden kritischen Grundsätze an diesem Buche, weisen dann nach, dafs nach Alschefskis mangelhafter Kollation des Mediceus vielfach unrichtige Angaben über dessen Lesarten umlaufen, andererseits werden bisher unbeachtete Lesarten des M in ihr Recht eingesetzt, z. B. c. 25, 9 Albanus exercitus inclamat Curiatios (st. Curiatiis), was auch der Liv. Sprachgebrauch fordere. Einen breiten Raum nimmt sodann die Frage der Wortstellung ein, wobei sich F. dahin (S. 13) entscheidet, dafs quibus locis congruant MFP, plerisque recte se habere, per se M nullam habere auctoritaten. Endlich werden S. 20—78 alle wichtigeren Stellen des 1. Buchs einer gründlichen Besprechung unterzogen. F. arbeitet hier mit einem erdrückenden Material und bringt dadurch manche alte Streitfrage zum Abschlufs. Z. B. die Frage über die Grenzen der Konstruktion von egredi und exire mit Acc. st. Abl. auf S. 43—47. F. kommt zu dem sicheren Resultat, dafs Liv. diese Verba stets mit dem Abl. in der einfachen Bedeutung des Verlassens eines Ortes konstruiere, dafs die wenigen entgegenstehenden Stellen die Endungen -em, -am, und -um aufweisen, die leicht aus e, a, u entstehen konnten (während sich z. B. nie egredi castra überliefert findet), dafs dagegen Livius den Akkusativ im Einklang mit anderen Schriftstellern gebraucht 'quotiens est ultra terminum statutum vel modum quendam progredi'. Öfters wendet sich F.'s Polemik mit gutem Grunde gegen Madvig, wie c. 48, 3, wo M. etiam hinter iam streicht, während er dieselbe Verbindung, für die übrigens Tacitus iam et offenbar des Mifsklangs wegen wählt, an anderen Stellen beläfst, oder c. 56, 7 gegen M.'s Konj. longe alius ingeni (st. ingenio), wobei übrigens der Gen. alius nicht nur unlivianisch ist, sondern überhaupt kaum nachweisbar, (auch 44, 10, 10 ist daher Wesenbergs Vermutung alius salutis abzuweisen). Auch der Sprachgebrauch anderer Autoren wird zweckmäfsig herangezogen (z. B. c. 24, 3 cuius=utrius), was auch zur Entscheidung anderer Fragen, wie der Konstruktionen occumbere mortem und morte

c. 7, 7 notwendig gewesen wäre. Paläographische Beobachtungen weist fast jede Seite auf; auch hier zeigt sich F. vertraut. Zu c. 53, 3 konnte bemerkt werden, dafs auch 21, 21, 2 sich in P. die Verwechslung von divenditus und dividendus findet. Was S. 77 ff. über spes affectandi regni gesagt wird, hat schon Wesenberg zu 37, 16, 13 beobachtet.

In derselben Weise wie das 1. Buch hat F. auch die Bücher 21—23 in wertvollen Monographien behandelt:

15) A. Frigell, epilegomena ad T. Livii l. XXI, Upsala universitets Årsskrift 1881. 56 S. gr. 8.

Von dems. Prolegomena ad Livii l. XXII, Gotha (Perthes) 1883. LXIV S. — Prolegg. ad L. l. XXIII Gotha 1885 LXXII S. 8°.

Auch hier findet man zu allen kritisch unsicheren Stellen eine gründliche Erörterung mit einer Fülle von Stellensammlungen. Nur kann Ref. hier dem Raisonnement und den Entscheidungen Fr.s in den meisten Fällen weniger beistimmen, als im ersten Buch. Fr. erscheint hier weit ängstlicher und konservativer angesichts des alten Puteanus, z. B. 21, 49, 8, wo man jetzt allgemein liest socii navales decem dierum cocta cibaria ad naves deferrent . . . ne quid (codd. quis) moram conscendendi faceret, dem Sinne und der Ausdrucksweise des Liv. allein entsprechend (vgl. bes. 44, 35, 15 cibaria his praeparata esse, ne quid eos moraretur; 35, 41, 5 ne quid moraretur). 22, 60, 17 verteidigt F. ohne alles Sprachgefühl die hdschr. Lesart *quam ego* ignaviam istorum accuso? 'est interrogatio incitatior, cum indignatione, ubi proprie *quid* exspectandum erat pro quo attractione quadam legitur *quam*.' Gegen Änderungen neuerer Gelehrter verhält sich F. fast überall ablehnend; so wird 21, 23, 4 Wölfflins inexsuperabili (st. insuper.) verworfen und eine spitzfindige Unterscheidung aufgestellt, wonach insuperabilis via oder transitus da stehen mufs, wo 'non tam de ipsa altitudine cogitatur quam de ceteris progrediendi difficultatibus'. Die wohlbegründeten Konjekturen von Luchs werden fast ausnahmslos zurückgewiesen (so 22, 18, 10. 57, 11 [aliam], 60, 26 redimamus); desgl. die von Harant zu 22, 35, 3, von Pavlikowski c. 30, 8 pari), von Madvig 23, 4, 4 agi aliter; 19, 18 votum solvisse etc, während er ebda. c. 19, 17 Madvigs <haud> minus mit Recht bekämpft. Von Fr.'s. eigenen Vorschlägen kann Ref. kaum einen billigen. Geradezu monströs ist z. B. seine Konj. 23, 8, 7 pertolerare vini vim potuit: Heerwagens Vorschlag, den F. gar nicht erwähnt, perlici ad vinum potuit ist der einzig richtige (vgl. des Ref. quaest. crit. et palaeogr. p. 109). Nicht anders denke ich über 23, 17, 7 vanis minis accipi nuntiassent. Anderes kommt zwar den Buchstaben nahe, wird aber durch den Sprachgebrauch des Liv. nicht gerade empfohlen, wie 23, 48, 8 verum (= sed): Liv. kennt nur die Verbindung

verum enimvero. Auch in der Erklärung von Korruptelen verliert sich Verf. vielfach in Künstelei; abweichender Ansicht bin ich z. B. 22, 30, 9, wo eam vor famam Dittographie zu sein scheint, 23, 16, 7 liegt in der Lesart von P. in iurise keine scriptura duplex (in urbe-urbis) vor, sondern es ist B und IS verwechselt worden, dagegen scheint mir 23, 9, 11 cum defectione inis (st. cum defectionis) auf eine Doppellesart hinzudeuten, s. Ref. a. a. O. S. 56 ff. Volle Anerkennung dagegen verdienen die überall eingestreuten grammatisch-lexikographischen Notizen, wovon ich erwähne die zu 21, 49, 10 über die Wiederholung der Präposition hinter et; ebda. c. 41, 4 über quanta maxima (u. maxime) potuit celeritate, c. 25, 9 über transitives und intransitives praecipitare, c. 47, 3 über moratores und morati, c. 60, 4 über den Unterschied von parta und parata vitoria, wo man freilich gerne das vollständige Material wenigstens für Liv. beigebracht sähe, um die beständigen Schwankungen der beiden Verba in den Hdschr. beurteilen zu können. Aus Buch 22 führe ich an die Bemerkungen zu c. 4, 2 über adsurgo und insurgo von Bodenerhebungen, wofür noch die Stelle Plin. ep. 8, 8, 2 modicus collis adsurgit beachtenswert ist; zu c. 22, 21 über spectare ad und spect. aliquid, zu c. 42, 6 über vergere ad und in (die Stellensammlung ist lückenhaft: ad findet sich 10 mal, in 13 mal bei Liv.). Aus Buch 23: c. 3, 3 über claudere und includere mit in und Abl. und Acc.; c. 34, 4 über die Auslassung, bez. Setzung des pron. refl. beim Acc. c. Inf. (S. XLVI—LV mit vielen Berichtigungen der Grammatiker); c. 22, 6 über das Fehlen der Präp. in bei totus (additur *in*, ubi interiora rei respiciuntur, vel quae sunt in aliqua re, quae illius terminis continentur, wozu ich bemerke, daſs auch Augustus im Mon. Anc. I, 13 toto in orbe terrarum schreibt). Nicht einverstanden ist Ref. mit der Besprechung der Stellen, wo oppugnare scheinbar für expugnare steht zu 21, 57, 6 eius castelli oppugnandi spe, wo Fr. die vielfach adoptierte Konj. des Perizonius expugnandi zwar mit Recht verwirft, aber mit mangelhafter Begründung. Ref. scheint die Stelle zu beurteilen nach der Beobachtung Wesenbergs zu 37, 16, 13, wonach Liv. mit einer gewissen Kürze z. B. 26, 4, 2 spes eruptionem tentandi sagt für spes *prospere* er. t., 1, 53, 4 spes obsidendi adempta; 33, 14, 7 spes Aegypti invadendae, 1, 46, 2 spes affectandi regni u. a., wonach auch z. B. Tac. h. 4, 30 omissa oppugnandi spe haltbar ist, wo Nipperdey mit Halms Billigung expugn. schreibt. Etwas ganz anderes aber ist z. B. 25, 39, 11 ita nocte ac die bina castra hostium oppugnata sunt, was Fr. verteidigt, aber schwerlich anderen plausibel machen wird. Übersehen hat F. 33, 36, 6, wo das expugnassent des Bamb. offenbar falsch ist und 32, 17, 9, wo neuerdings ad unius modo *ex*pugnandae moram urbis vorgezogen wird.

Von mehr oder weniger grofsen kritischen Abhandlungen von Livius-Editoren seien hier erwähnt;

16) H. J. Müller, symbolae ad emendandos scriptores Latinos, Part. II (Festschr. zur 2. Säkularfeier des Friedr.-Werderschen Gymn in Berlin S. 27—50). Berlin 1881.

Verf. polemisiert mit Glück an zahlreichen Stellen gegen Weifsenborns Beurteilung der hdschr. Überlieferung und giebt dann eine Zusammenstellung seiner Beiträge zur Kritik des Livius, altes und neues. Ansprechend ist 25, 6, 18 uti (st. ubi) senescamus und 8, 9, 8 der Vorschlag pro republica, exercitu, legionibus, auxiliis pop. Romani Quiritium.

Von dems. werden Zeitschr. f. ö. G. 1888 S. 703 ff. einige Emendationen vorgetragen, von denen ich 23, 36, 10 prodigiis <procurandis> billige. Dagegen weifs ich ebda. c. 40, 7 nichts anstössiges an ea occasio — data est („dadurch wurde Gelegenheit gegeben") zu finden. Auch 21, 8, 4 wüfste ich nicht, welchen Vorzug die Einschiebung von *ubi* vor multifariam (um *sunt* nach coepti zu halten) gegenüber Heerwagens *dum* hätte. Mir scheint Weifs. das richtige mit der Streichung von *sunt* nach *coepti* zu treffen, welches vielleicht in den vorhergehenden § nach *coeptae* zu stellen ist.

N. f. J. Ph. 1888 S. 485 sucht M. zu erweisen, dafs das Livius-Fragment bei Nonius p. 194, 20 sich auf Livius Andronicus bezieht. Georges, briefl. Mitteilung im Jahresber. d. philol. Ver. 1884 S. 106, will die betr. Worte bei Liv. 9, 40, 2 hinter duo exercitus erant einfügen.

Aufserdem findet man zahlreiche Beitr. von Müller in seinen Livius-Referaten in den Jahresber. d. Phil. Vereins, wovon ich erwähne Jahrgang 1888 S. 102 ff., wo von der Stelle 42, 34, 15 senatus ac consulum (cod. ac senatus consultum) ausgegangen wird, um auf Grund eines umfangreichen Materials zu zeigen, dafs es höchst bedenklich sei, bei Livius ein *ac* vor einer gutturalis ex coniectura herzustellen; auch der Sinn erfordere a. a. O. die Stellung consulum ac senatus. Ebda. 1889 S. 24 findet sich eine gründliche Erörterung der Redensarten diem dicere, edicere und indicere bei Livius.

17) M. Müller, zu Livius in N. J. f. Ph. 1881 S. 673—691, 1884 S. 185—192, 1886 S. 855—863.

desgl. Zur Kritik und zum Sprachgebrauch des Livius. Festschrift zum 500 jährigen Jubiläum des Gymn. zu Stendal S. 17—28. 1888.

Die erstgenannten Beiträge sind schon oben bei Besprechung von Müllers Ausgaben gewürdigt worden. Die Programmabhandlung knüpft

an Stellen der Bücher 36 und 37 an, um sich entgegenstehende Lesarten des Bamb. und Mog. gegeneinander abzuwägen. Interessant ist sein Ausspruch S. 21 A. „Ich bemerke, daſs, je weiter ich die Lesarten des B. und M. in der 4. Dekade auf ihre Übereinstimmung mit dem sonstigen Livianischen Sprachgebrauch prüfe, ich immer geneigter werde, im allgemeinen dem B. den Vorzug zu geben. Jedenfalls ist die Vorliebe Madvigs für M., mit der er selbst weniger sicher beglaubigte Lesarten bei Gelenius, als dem M. angehörige, denen des B. vorzieht, ungerechtfertigt." Die näheren Darlegungen M.'s. z. B. über abstiterunt 36, 45, 3, über fidus 37, 7, 8 (wo das gesamte Material für fidus, infidus, fidelis, infidelis bei Liv. vorgeführt ist) scheinen ihm Recht zu geben. Eine treffliche Vermutung wird begründet zu 36, 23, 6 ex spatio temporis (nach der Lesart von B: exspectatio temporis) cf. 27, 15, 17, wo in verwandter Situation dieselben Worte stehen; aber die Priorität gebührt Novak (1882 in listy. filol. IX).

18) A. Zingerle, Beiträge zur Kritik der 3. Dekade des Livius. I. Wien 1882 (185.). Aus den Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kaiserl. Acad. d. Wiss. Bd. 101 S. 555 ff. besonders abgedruckt.

Von demselben: „zu T. Livius" in Zeitschr. f. öst. Gymn. 1883 S. 701 ff. und an anderen Stellen dieses Jahrgangs verstreut. 26, 13, 15 spricht sich Z. für Fabris Ergänzung in carcere <necer> aus und hat gewiſs insofern recht, als die bestimmte Angabe, daſs der Tod im Kerker erfolge, wünschenswert sei. Aber die Form necer ist höchst bedenklich; die Ansicht des Ref. über die Stelle s. oben S. 127. Daselbst wird für die im Put. überlieferte Form carcarem eine sonderbare Entstehung angenommen: in Wahrheit ist die Form carcar die vulgäre und öfter in Hdschr. zu treffen (s. Roensch, Rh. M. Bd. 34 S. 502), wie auch passar (s. Georges, Lex. lat. Wortf. s. v.). Die Umstellung vigiliis ac somno 27, 47, 9 kann Ref. nicht billigen (s. seine vindiciae Liv. I). 33, 24, 9 wird ansprechend eodem tempore vermutet, die hdschr. Lesart eodem die ist höchst merkwürdig. Nicht empfohlen durch den Livian. Sprachgebrauch wird die Vermutung zu 35, 19, 4 ilico veniam: die Hdschr. haben inveniam, was Madv. in veniam ändert. Sollte wirklich das *in* nicht ohne weiteres wegzuwerfen sein, so empfiehlt sich wohl *in* zu dem folgenden toto terrarum orbe zu ziehen (vgl. Frigell prol. zu 23, 22, 6).

19) Othon Riemann, remarques critiques sur les livres XXIII–XXV de T. Live in Revue de phil. 1882 p. 193—203.

R.'s Vorschläge beziehen sich meist auf Kleinigkeiten, indem die Überlieferung des Put. sorgfältig ausgedeutet wird, wie 25, 23, 15 divis <o qu> od ubi (vg. diviso. id ubi), 25, 27, 8 habentem timentem-

ue (P. h. quem timentem), was sicher richtig ist. Beachtenswert ist uch 23, 11, 7 Brutti <orum Lucan> orumque, quae deficiebant und 4, 6, 7 Himera amnis, qui ferme <mediam> dividit, wozu man vgl. 6, 15, 6 id iugum ... mediam Graeciam dirimit, Frontin strat. 3, 7, 4 abylona, quae media flumine Euphrate dividebatur u. a. Dagegen ist 4, 19, 10 die Einfügung von *ita* vor Casilinum hedenklich, vgl. c. 47, 0, wo dieselbe Änderung dann vorgenommen werden mufste. 23, 34, , wo P. et pactae et pactis bietet, entscheidet sich Rm. bei der Doppel-sart für et *pactis*, was er dann in *cum* pactis ändert: aber die vulgata t pacta ist einfacher, pactis ist durch die vorhergehenden Partic. se-uctis-territis veranlafst. Interessant ist Riemanns Interpunktion 23, 7, 6 minime, sis, inquit; cantherium in fossam (sc. dimitte)! 'Non pas, il te plaît, la rosse au fossé!' c'est à dire: Je n'en ferai certainement ien; tu peux faire descendre ta rosse dans la fosse, si tu veux; c'est on pour elle et pour toi; mais ce n'est pas fut pour moi. Das Witz-ort bleibt auch mit dieser Erklärung, wie bei allen bisher aufgestellten, echt frostig. Von befreundeter Seite werde ich darauf aufmerksam emacht, ob nicht fossa im obscönen Sinne gefafst, einen bessern Sinn rgiebt. Ergänzungen, bezw. Berichtigungen zu Frigells collatio codicum ivianorum (s. oben S. 149) giebt R. in der Revue de phil. N. S. IV 1880 . 99—104 und 157—160 auf Grund eigener Vergleichungen. Dagegen rhebt zum Teil Widerspruch Frigell in den epilog. ad Livii l. I p. 79 f.

Von ausländischen Gelehrten haben gröfsere Beiträge zur Kritik nd Erklärung des Livius geliefert:

20) Pluygers: ἀπομνημονεύματα Guil. Georg. Pl. ed. C. G. Cobet, in Mnemosyne N. S. IX (1881) p. 1—32.

C. G. Cobet, de locis nonnullis apud Livium, ebda. IX an versch. tellen und X p. 97—121. Die von den beiden gemachten Vorschläge nd in der bekannten holländischen Methode, wonach z. B. alles Un-equeme einfach als 'molesta additamenta' gestrichen wird. Auch die eniale Verachtung der Livius-Litteratur gehört dahin, wodurch es ommt, dafs viele ihrer Änderungen seit Jahren in den neueren Aus-aben Eingang gefunden haben. Nicht minder vermifst man Vertraut-eit mit dem Livian. Sprachgebrauch, so wenn Pluygers 29, 33, 4 midio (st. nimio) maior verlangt unter Zustimmung von Cobet, der e Überlieferung 'sensu cassum' nennt, s. jedoch M. Müller zu 1, 2, 3, nd Lorenz zu Plaut. Most. 72 und Mil. 676 betr. das dem Umgangston ngehörende nimio plus u. ä. — 32, 38, 8 wird lacerati et torti st. et ex torti gefordert, doch s. 34, 25, 8. — 42, 5, 4 soll sua manu st. anu sua der usus und die ratio fordern, doch s. Luchs prolegg. p. CXV. - 45, 7, 3 müsse es conspicuum st. conspectum heifsen, aber conspicuum

findet sich bei Liv. nur 1, 34, 11. — 41, 9, 6 ändert Pl. in de
Prodigium lupus Romae interdi agitatus („verfolgt") in vagatus; do
s. Obsequens 13 (72) lupi exagitati fuerunt (H. J. Müller: fugerun
viell. <nusquam> fuerunt?). Zutreffend sind die Vermutungen 22, 4
4 gaudere st. credere und 44, 27, 4 <per> Perrhaebiae saltus, wie sb
schon Gruter wollte. Anregend ist 22, 28 1 perfugis multa *ultro* ind
cantibus: in den Hdschr. steht *non* für *ultro*, was bisher noch unerkl
ist. — Dieselbe Art zeigt sich bei Cobet. So wird 42, 14, 1 quaequ
dicta ab rege quaeque responsa essent beanstandet und quae dicta ve
langt, s. jedoch die Erklärer zu 1, 55, 6, wonach que-que zur Ve
bindung von Relativsätzen echt livianisch ist. 41, 11, 6 ist indicin
schon von Vahlen vorgeschlagen; von Mommsen 45, 39, 11 die Streichu
des zweiten in Capitolio; von Wesenberg 44, 25, 5 venditare ad co
ciliandam gratiam und 45, 3, 6 bene fecisse quod (st. quando). We
44, 39, 2 maiores vestri st. des naturgemäfsen nostri verdächtigt wir
so mufs auch 45, 39, 10 geändert werden. Richtig ist wohl Cobe
Vorschlag 3, 1, 4 agri captum (st. capti) aliquantum a Volscis ess
beachtenswert ebda. c. 11, 13 ad reum peragendum (st. ad rem p
und 5, 44, 7 Gallorum fieri (Ver. a. Gallis fieri). Auf richtiger Beo
achtung beruht die Bemerkung 33, 23, 2 *apud hostes esse* non sign
ficat in *hostium potestate esse*, weshalb cum <capti> apud host
essent ergänzt wird. Dagegen ist 1, 32, 13 in der alten Fetialform
der Doppelausdruck fecerunt deliquerunt (Cob. streicht letzteres) g
schützt durch die Stelle des Cincius bei Gell. 16, 4, 1.

In vieler Beziehung vergleichbar mit den holländischen Kritike
ist der Böhme Novák, der ein paar hundert Konjekturen zu Livi
vorgetragen hat.

21) Novák in listy filolog. VIII (1881) S. 227—239. I
S. 65—74. 233—257. X S. 17—36. 369—389. XI S. 8 ff. X
S. 56—62. XIII S. 99—101.

Bei N. vermifst man die kritische Selbstzucht. Beispielswe
las man 43, 7, 1 bisher allgemein cum interrogati non infitiarent
(st. cum infitiati non interrogarentur): N. scheint diese Änderu
nicht einfach genug zu finden und schlägt neque infitiantibus cu
interrogarentur vor. 44, 36, 9 steht in der Hdschr. ein überschüssig
quidem, das nach Crévier allgemein nach ne his in § 8 gestellt wi
N. sucht in *quidem* § 9 noch ein identidem. An unzähligen Stell
hat N. die hdschr. Lesart grundlos verdächtigt; manchmal ist er al
selbst später zu besserer Einsicht gekommen, wie 45, 19, 6 *et* . .
vero von ihm durch Beispiele aus Cicero (p. Mur. 45. Q. fr. 1, 1,
treffend gerechtfertigt wird, nachdem er früher kurzer Hand *vero* g

tilgt hatte. 42, 54, 2 verlangte N. anfangs probra . . . in ipsum procacius iaculati sunt (cod. probris . . . procacibus), später hat er die Konj. zurückgenommen unter Hinweis auf 26, 51, 4 (vgl. auch Weifs. zu obiger Stelle und Soph. Ai. 501 λόγοις ἰάπτων. Hom. Od. 13, 142 ἀτιμίῃσιν ἰάλλειν). So kommt es, dafs nur wenig überzeugendes in der Masse des Vorgebrachten steckt; ich erwähne als schlagende Verbesserungen 30, 42, 7 nequaquam ipsi simile responsum tulerunt 36, 23, 7 ex spatio temporis (s. oben S. 154); 42, 11, 6 hereditate, was sonderbarerweise bisher übersehen war; 44, 19, 10 impigre st. imperio. Anders ist wenigstens discutabel, wie 10, 2, 10 in naves *prius* (codd. parvis) custodibus interemptis impetus factus, was übrigens schon in einer jüngeren Hdschr. steht; wenn ich aber 4, 55, 4 arcem . . Aequos interfectis paucis custodibus arcis invagisse vergleiche, so scheint mir doch Weifsenborns paucis vorzuziehen (übrigens nahm Harant unnötigen Anstofs an dem Abl. abs., der ja keinen dem Angriff vorhergehenden Akt zu bezeichnen braucht; vgl. auch Tac. Agr. 26 caesis vigilibus irrupere). 42, 34, 2 hodie quoque war von Wesenberg vorweggenommen.

Mit der 5. Dekade allein beschäftigt sich

22) W. v. Hartel, kritische Versuche zur 5. Dekade des Livius, Wien 1888 (aus Bd. 116 S. 783 ff. des Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie). 80 S. gr. 8.

Wo H. die Überlieferung verteidigt, wird er gewifs überall Zustimmung finden, wie 41, 6, 9, iustum (= regelrecht) servitium; 44, 24, 1 mandata (als Verbum finitum mit zu ergänzendem sunt gefafst), c. 26, 11 abi renuntia ergo (ich erwähne noch 22, 3, 13 abi nuntia; Tac. h. 4, 77, 19 ite nuntiate); 42, 11, 7 bellis — finitumis, woran Harant Anstofs nahm; ebd. c. 17, 1 qui legatus . . erat, wo für den Gebrauch von legare auf 40, 54, 9 verwiesen werden konnte. Dagegen kann Ref. sich mit den eigenen Vorschlägen H.s nicht befreunden. Sie sind zum gröfsten Teil gekünstelt. Man sehe 43, 30, 6 si liberum *ineundae* arbitrium fortunae esset. 45, 1, 6 augurio animorum suorum laetabantur et alite, redditur circensis turbae non minus veri similis laetitiae, wo nicht blofs das poetische ales, sondern auch redditur, was gleich fit sein soll, die gröfsten Bedenken erregen. Noch peinlicher berührt 42, 26, 1 H.s Vermutung exasperatos *ac* hostiles. Hartel hat sich hier vielfach durch das Streben nach engem Anschlufs an die Überlieferung verführen lassen, z. B. (S. 832) 45, 13, 3 (legati) *laetati* dein de victoria sunt (so schon Harant), wo weder laetari an sich = seiner Freude Ausdruck geben, noch die Konstr. mit de statthaft ist: in der Hdschr. steht legati, was man allgemein für verdorben aus dem

vorhergehenden lagati hält st. gratulati. Ähnlich sucht H. 45, 19, 3 mit *adversae* cladis dem hdschr. advertae näher zu kommen (vg. acceptae) und bemüht sich, den Pleonasmus seiner Lesart, die übrigens schon Hertz empfahl, zu verteidigen. Auch sieht man nicht ein, weshalb 42, 6, 7 donum praeterea ferre sich leichter als afferre aus der Überlieferung aferre entwickelt, und wie beliebt gerade afferri in solcher Verbindung bei Liv. ist, zeigt ein Blick in das Lex. Liv. (bes. 22, 37, 5). Beachtung verdient H.s Ergänzung 42, 15, 8 et ceteri quidem, etiam amicorum et satellitum <turba>, doch nahm schon Wesenberg Anstofs an der Überlieferung. Auf richtiger Beobachtung beruht auch sein Vorschlag ebd. c. 62, 3 spe vana erectus st. evectus zu lesen, vgl. jedoch 2, 50, 5 haec spes provexit. 45, 33, 6 würde ich forent (f. fierent) billigen, wenn Liv. diese Form anders als beim Participium gebrauchte. Schliefslich geben auch H.s paläographische Erläuterungen öfters zu Bedenken Anlafs, so soll 42, 25, 13 manentibi nicht manentibus sondern manentibus ibi bedeuten, vgl. jedoch ebd. 57, 11 stationibi st. stationibus u. a. Ich verweise noch auf die sehr gründliche Besprechung der Schrift durch H. J. Müller im Jahresber. d. phil. Ver. 1889 S. 26—47 und meine vind. Liv. II S. 11 ff.

Mehr mit paläographischen Untersuchungen beschäftigt sich folgende Abhandlung des Ref.:

23) Guil. Heraeus, quaestiones criticae et palaeographicae de vetustissimis codicibus Livianis. Berliner Inauguraldiss. 1885 (120 S.).

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gestellt, an der Hand der durch Alter und Bedeutung hervorragenden ältesten Hdschr. des Liv. gewisse Fehlerarten zu untersuchen und daraus für die Kritik Resultate zu gewinnen. So handelt der erste Abschnitt über Fehler, die aus dem Mangel der Worttrennung in den ältesten Codd. entstanden sind, wie z. B. die falsche Schreibung e statt ae beim Zusammenstofs der Worte (prosper*e* venirent st. prosper*a* *e*venirent). Kap. 2 bespricht Fehler, die in der Setzung von Zahlzeichen ihren Ursprung haben; so wird nachgewiesen, dafs 22, 60, 19 in der Überlieferung his secenta milia nichts weiter steckt, als das von Madvig verlangte, aber paläographisch falsch begründete his sescentis, indem im Archetypus das Zeichen DC stand mit einem Strich darüber, der auch milia bedeuten konnte. Das 3. Kap. behandelt sog. Doppellesarten, das 4. die gewöhnlichsten aus der Uncialschrift herzuleitenden Buchstabenverwechslungen. Ref. spricht auch an dieser Stelle den Wunsch aus, Mitarbeiter auf diesem noch wenig beackerten, aber dankbaren Felde zu finden. Denn obgleich es an Einzelbeobachtungen nicht fehlt, so mangelt es doch an zusammenhängenden Untersuchungen, die allein fruchtbar für die Kritik sein können.

Über die Bedeutung des alten Veronensis handelt:

24) W. Jung, de fide codicis Veronensis cum recensione Victoriana comparati. Dissert. Göttingen 1881. 48 S.

Verf. stellt die Forderung, dafs man behufs richtiger Würdigung des Veronensis alle Differenzen zwischen ihm und den Hdschr. der Victorianischen (gewöhnlich Nicomachianisch genannten) Recension gegeneinander abwägen müsse, während man bisher sich nur mit den augenfälligsten und interessantesten beschäftigt habe. Diese Forderung ist gewifs methodisch richtig, nur mufs man nicht bei jeder kleinen Abweichung sichere Entscheidungen für möglich halten. Aber Verf. ist in diesem Punkte sehr zuversichtlich; so zieht er die weitgehendsten Schlüsse aus der Lesart des Veronensis 4, 7, 8 vicere (die übrigen Hdschr. vicerunt), die ihm die richtige scheint, wie er überhaupt von der Vortrefflichkeit des Ver. voreingenommen erscheint. Von jenen Abweichungen erörtert J. zwei Arten, die Verbalformen und die Wortstellung, und kommt dabei zu dem Resultat, dafs die Nicomachi zwar viele Fehler des gemeinsamen Archetyps richtig verbessert, in anderen Fällen aber offenbare Interpolationen begangen hätten, so dafs es der Kritik vorbehalten sei, aus der Lesart des V. das Ursprüngliche zu eruieren. Aber schon die Annahme, dafs die Nicom. überall de suo, nicht auf Grund eines vorliegenden Exemplars operiert hätten, ist unbeweisbar. Die schwierige Frage verlangt noch eine erneute Prüfung.

Wir stellen am Schlusse dieses Abschnitts noch einige in Zeitschriften zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung zusammen, die Beachtung verdienen. 1, 9, 13 wird per fas ac fidem erklärt von Usener N. J. f. Ph. 1878 S. 74 ff. — 2, 33, 7 schreibt H. J. Müller caedeque in proxima <parte> urbis facta (Rh. Mus. 1888 S. 637) und bespricht alle einschlägigen Stellen des Livius, die der Regel von Quicherat widersprechen (dafs man que, ve, ne an Worte mit kurzem e, wie Infinitiv, Abl. Sing. der 3. Dekl. etc. zu hängen vermieden hat). — 3, 55, 8 vermutet ders. N. J. f. Ph. 1878 S. 788 Jovi (st. id) sacrum sanciri. — 3, 26, 7 und 6, 15, 9 fordert Dombart die auch hdschr. bezeugte Schreibung afluere (st. affl.), wie überall, wo die Bedeutung abundare zu Grunde liegt. — 7, 33, 11 schreibt Luchs <vix> haec dicta dederat. 22, 6, 5 verlangt H. J. Müller Zeitschr. f. G. W. 1880 S. 296 mit Recht super alios (st. alium) alii praecipitantur. 21, 31, 11 ergänzt Kiderlin Bl. f. bayr. G. 1881 S. 67 ansprechend: novosque <gignit> gurgites; c. 53, 1 schreibt Dederich maior *ea* iustiorque. 23, 9, 7 schreibt Mayerhöfer (critica studia Liv. p. 16, Bamberg 1880) ut ab aliis auxilia desint. 24, 20, 5 schreibt Mommsen (zum C. J. L. IX p. 237) auf Grund einer Inschrift Fagifulae st. Fugif. — Zu 24, 49, 3 macht derselbe Hermes 1878 S. 560 darauf aufmerksam, dafs in delischen Inschriften

der Vater Masinissas Gaia heifst, während unsere Livius-Hdschr. überall Gala bieten. — 27, 15, 5 hat Unger Phil. 40 (1881) S. 186 erwiesen, dafs Laevinus st. Livius zu lesen ist. — 31, 24, 1 liest Luchs serum auxilium perditis <rebus> erat. — 41, 27, 5 wird erklärt von Mommsen, Hermes XII (1877) S. 486. —

IV. Schriften grammatisch-lexikalischen Inhalts.

Kühnasts „Hauptpunkte der Livianischen Syntax" bilden bekanntlich eine rudis indigestaque moles von Notizen, die man immer nur mit Vorsicht und Kritik benutzen darf, seines engherzigen kritischen Standpunkts ganz zu geschweigen. Einen, wenn auch nicht vollständigen, Ersatz bietet

24) Othon Riemann, études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Paris (Thorin) 1879. 240: S. 8. — Dasselbe deuxième édition, revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris (Thorin) 1884. 326 S. gr. 8.

Die zweite Auflage des längst renommierten Buches ist fast um 100 Seiten vermehrt; überall erkennt man die bessernde Hand, die der Verf. an diese ausgewählten Kapitel der liv. Syntax gelegt. Wohl die gelungenste Partie ist die über das Pronomen (S. 116—183), wobei der Verf. sehr feines Gefühl für die Nuancierungen der Sprache bekundet. Seine Behandlung der Kasus steht dagegen nicht auf gleicher Höhe, wie z. B. die des Abl. separationis S. 271, wo *portis ruere* aufgeführt wird, worin man doch den Abl. viae zu erkennen hat. S. 196 unten ist nicht beachtet, dafs percutere der ständige Vertreter der ungebräuchlichen Perf.- und Supin-Formen von quatio und ferio ist. S. 280 ist das singuläre noctesque diesque bei Cic. fin. 1, 16, 51 wohl auf die Verse des Ennius bei Cic. sen. § 1 zurückzuführen. Das Buch ist jedem unentbehrlich, der gründliche Belehrung über den Sprachgebrauch des Livius wünscht, auch zu Drägers hist. Syntax bietet es eine wesentliche Ergänzung.

25) F. W. Holtze, de recta eorum, quae ad syntaxin Livii pertinent, dispertiendorum et ordinandorum ratione. Progr. von Naumburg a. S. 1881. 28 S.

Verf. giebt nach einer Polemik gegen C. F. Bekkers Theorie der Nebensätze ein Schema der Behandlung der liv. Syntax mit Zugrundelegung der beiden Hauptteile des Satzes, Subjekt und Prädikat. Seine sehr verständige Einteilung ist kurz folgende: I. Subjekt. Anhangsweise Präpositionen und Pronomina. II. Prädikat. Verba und Adjektiva. III. Satzlehre. Anhangsweise: Partikeln. Die einzelnen Rubriken mit

ren Unterabteilungen werden durch Beispiele erläutert. Am meisten ısgeführt sind die Kapitel über die Präpositionen und die Partikeln.

26) Franz Fügner, Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Caesars bellum gallicum für die Bedürfnisse der Schule grammatisch untersucht. Berlin (Weidm.) 1888. 160 S. 8.

Verf. bietet uns eine wissenschaftliche Bearbeitung der livian. ntax für die Bücher 21—23, beruhend auf gründlicher Kenntnis r Sprache des Livius, seiner Überlieferung und der einschlägigen ezialarbeiten. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Anordnung rdient alles Lob. Viele kritische und exegetische Bemerkungen sind ngestreut und statistische Übersichten, die den Sprachgebrauch des aesar berücksichtigen, beigegeben. Beiläufig verfolgt F. mit seiner hrift auch den Zweck, die Sprache des Livius in unsern Schulen genüber dem herrschenden einseitigen Ciceronianismus zu Ehren zu ingen, worin ihm Ref. nur beistimmen kann (vgl. meine Rezension Woch. f. kl. Phil. 1891 S. 626). Kurz, das Buch ist neben Riemanns 'erk, mit dem es manches gemeinsam hat, vor allem geeignet zur inführung in die Livian. Syntax. — S. 109 fehlt mirabundus 23, 8, 10.

Einzelne Kapitel des Livian. Sprachgebrauchs behandeln die 5 lgenden Arbeiten:

27) Gust. Wulsch, de praepositionis 'per' usu Liviano. Inaug-Diss. Halle 1880. 79 S.

Nach einer Einleitung über den Ursprung des Präp. *per*, ihre ellung bei Livius und Vertauschung mit anderen Präp., bez. dem ofsen Abl. führt Verf. das vollständige Material nach folgenden Ru-iken vor: I. Per im lokalen Sinne. II. Per temporal. III. Per übertragener Bedeutung: 1) instrumental 2) modal 3) causal. In ezug auf die Einreihung der Beispiele kann man mit dem Verf. nur nverstanden sein. Das Thema ist nunmehr erschöpfend behandelt. uch für die Kritik unsicherer Stellen hat W. seine Untersuchungen ıtzbar gemacht.

28) Gottlob Richter, Beitrag zum Gebrauch der Zahlwörter im Lateinischen. 1. Teil: Gebrauch des Livius. Progr. des Gymn. in Oldenburg 1880. 45 S.

Eine aufserordentlich fleifsige und gediegene Arbeit. Verf. be-ındelt 1) die zusammengesetzten Zahlen; 2) die Adverbia und Präpo-tionen mit der Bedeutung des Ungefähren bei Zahlwörtern; 3) was m ganzen" bei Zahlen heifst; 4) iam; 5) Bezeichnungen für „nur";) für „mehr" oder „weniger", „höchstens" und „mindestens"; 7) ante ıd post; 8) antequam, postquam, quam; 9) das Zahlwort als Attribut;

10) dies, annus, hora, mensis, allein und in Zusammensetzungen; Composita mit semi; 11) unus, primus, primo, primum, semel; 12) duo, ambo, uterque; 13) mille und milia; 14) Distributiva. Für die Kritik liefert die Untersuchung manche Resultate, doch sind die Konsequenzen nicht immer gezogen.

29) Richard Jonas, über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius. Posen (Jolowicz) 1884. 24 S.

In Fortsetzung früherer Untersuchungen über den Gebrauch der oben genannten Klasse von Verben bei den Komikern, bei Cato, Varro und Sallust giebt Verf. eine Darstellung des Livian. Sprachgebrauchs in dieser Beziehung. Er beschränkt sich dabei auf die im engeren Sinne frequentativa und intensiva genannten Verben, deren verba simplicia auch vorkommen. Das Material scheint vollständig (nur S. 18 fehlt 22, 44, 4 procursatio), die Anordnung ist gut. Den Schlufs bildet eine tabellarische Übersicht des Gebrauchs der Verba in den einzelnen Dekaden, die auch äufserlich Wölfflins Beobachtung bestätigt, dafs Livius in der ersten Dekade eine Vorliebe für jene Art Verba zeigt, die später immer mehr abnimmt.

30) Adolf Lehmann, de verborum compositorum, quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura commentatio. Pars I. Progr. Leobschütz 1884. XVII S.

Auch eine fleifsige, für den Lexikographen wertvolle Arbeit nach folgender Disposition: Cap. I § 1 quaenam sit casus post verba composita eligendi norma quaeritur; § 2 index verborum compositorum, quae sequitur tertius casus. Cap. II de primaria dativi vi et de aliquot verbis simplicis 'esse' verbi compositis. Cap. III § 1 verba composita, quae ad 'esse, continere' verborum vim revocare licet. § 2 verba composita quae causativa 'esse' verbi dicere licet. Cap. IV de dativo qui dicitur commodi vel incommodi.

31) Adolf M. A. Schmidt, Beitr. zur livianischen Lexikographie, Progr. Gymn. Baden (Nieder-Österreich). 1888. 19 S.

Verf. behandelt 1) die Substantiva auf men, 2) die Subst. auf tor (sor, trix), 3) die Adjektiva auf osus, 4) Adj. mit der Vorsilbe prae gebildet. Er beschränkt sich nicht auf eine Stellensammlung, sondern hebt auch bei jeder Kategorie das für Livius charakteristische hervor, z. B., dafs jene Bildungen in der 1. Dekade überwiegen. Auf Anregung des Verf. gebe ich einige mir zur Verfügung gestellte Nachträge: S. 7 (domitor) 28, 19, 15. (emptor) 26, 11, 7. S. 9. (populator) 30, 42, 6; S. 11 (suasor) 7, 36, 7. Zu verbessern sind die Citate S. 11 (successor) 42, 27, 6. S. 13 (confragosus) 21, 32, 9; S. 14 (gloriosus) 23, 42, 7.

Schliefslich sei noch als brauchbares (leider durch Druckfehler aller Art entstelltes) lexikalisches Hilfsmittel erwähnt:

32) Ballas, Phraseologie des Livius. Posen (Jolowicz). 279 S. 8.

V. Abhandlungen betr. Quellen des Livius u. ä.

Da die Mehrzahl der einschlägigen Arbeiten an anderen Stellen dieser Zeitschrift (bes. „Römische Geschichte") ihre Besprechung finden werden oder schon gefunden haben, so beschränkt sich Ref. auf diejenigen, welche vorzugsweise Livius berücksichtigen. Mit Vorliebe ist die Frage der Quellen des Liv. in der 3. Dekade ventiliert worden, doch ohne dafs in dem Streit der Meinungen eine Einigung erzielt worden wäre.

33) A. Vollmer, die Quellen der 3. Dekade des Livius. Progr. Düren 1881. 27 S.

Verf. vertritt die Ansicht, dafs die Hauptquelle für Livius in der 3. Dekade das Spezialwerk des Coelius sei, den er wie auch den Polybius durch Silen indirekt benutzt habe; daneben habe Valerius Antias für die röm. Stadtgeschichte als Führer gedient.

34) H. Hesselbarth, historisch-kritische Untersuchungen im Bereich der 3. Dekade des Livius, Progr. Lippstadt 1882. 24 S.

Verf. verficht die gewöhnliche Annahme, dafs Polybius von Livius in der 3. Dekade gleich von Anfang an benutzt worden sei, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte hervorzukehren.

35) J. B. Sturm, quae ratio inter tertiam T. Livii decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat. Inaug.-Diss. Würzburg 1883. 54 S.

Verf. sucht auf Grund einer eingehenden Vergleichung der erhaltenen Fragmente des Coelius nachzuweisen, dafs letzterer von Liv. in der 3. Dekade als Quelle nicht benutzt worden ist. Der Beweis scheint Ref. in keiner Beziehung geliefert.

36) W. Pirogoff, Untersuchungen über römische Geschichte, insbes. auf dem Gebiet der 3. Dekade des Livius. St. Petersburg 1878. 284 S.

Die übrigens russisch geschriebene Abhandlung ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Ausführlich besprochen ist sie u. a. von H. Haupt im Phil. Anz. 1882, S. 118 ff.

Von Quellenuntersuchungen die sich auf einzelne Partien der 3. Dekade beschränken, erwähne ich:

37) Gottlob Egelhaaf, Vergleichung der Berichte des Polybius und Livius über den italischen Krieg der Jahre 218—217 bis zur Schlacht am Trasimener See. Leipzig 1879 (Sep.-Abdr. aus dem 10. Supplement-Band von Fleckeis. Jahrb. S. 473—524).

Die angestellte Vergleichung ist eine erschöpfende und bietet eine gute Orientierung für denjenigen, der den im Titel angegebenen Zeitraum quellenmäfsig durchforschen will.

38) Joh. Frantz, die Kriege der Scipionen in Spanien 536—548 a. u. c. München (Ackermann) 1883. 77 S.

Verf. unterzieht die Glaubwürdigkeit des Livianischen Berichts über den römisch-karthagischen Krieg in Spanien einer strengen Prüfung und kommt dabei zu dem Resultat, dafs dem Livius in dieser Partie eine zu Gunsten der Scipionen gefärbte Darstellung vorgelegen habe, deren Urheber in dem Freundschaftskreise jener Familie zu suchen sei.

39) Solbisky, die Schlacht bei Cannae. Ein Quellenbeitrag zu Livius. Progr. Weimar 1888. 16 S.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs Livius im wesentlichen römische Quellen für seine Darstellung benutzt habe, in erster Linie Coelius.

Die Frage, ob und inwieweit Livius die Quelle für Silius gebildet hat, behandelt u. a.

40) L. Bauer, das Verhältnis der Punica des C. Silius Italicus zur 3. Dekade des Livius. Inaug.-Diss. Erlangen 1883. 60 S.

Verf. vertritt im Gegensatz zu Heynacher die Ansicht, dafs Livius als Hauptquelle von Silius benutzt sei. Die Ausführung ist überzeugend. In demselben Sinne sprechen sich aus A. Kerer (Progr. Bozen 1881) und van Veen, quaest. Silianae (Diss. Leyden 1884).

Die Quellen des Livius in der 1. Dekade behandeln:

41) Ed. Heydenreich, Fabius Pictor und Livius. Freiberg 1878. 42 S.

Verf. polemisirt gegen die Annahme einer so ausgedehnten Benutzung des Fabius durch Livius, wie sie von Nitzsch behauptet wird.

42) Georg Klinger, de decimi Livii libri fontibus. Diss. Leipzig 1884. 70 S.

Nach K. hat Livius im 10. Buch hauptsächlich Licinius Macer, Valerius Antias und eine dritte unbekannte Quelle benutzt.

Die Livianische Darstellung des Kampfes der Patricier und Plebejer kritisieren:

43) E. Heydenreich, Livius und die röm. Plebs. Sammlung gemeinverst. Vortr. (Virchow und Holtzendorff.) XVII. Heft 401. 48 S. und

44) Seignobos, De indole plebis Romanae apud T. Livium. Paris (Thorin) 1881. 76 S.

Beide vermissen in Livius Darstellung des Städtekampfs staatsmännisches Urteil und erkennen darin eine Verwechslung der alten plebs mit der der Augusteischen Zeit.

Die Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekadc untersucht-

45) F. Unger, Die römischen Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekade. Philologus Suppl. III, S. 1—240. 1878.

Verf. führt die Untersuchungen Nissens fort, nach welchen Livius in den beiden Dekaden neben Polybius blofs Claudius Quadrigarius (den U. mit Mommsen für identisch hält mit dem Bearbeiter der Annalen des Acilius) und Valerius Antias benutzt hat. In bezug auf die Art der Benutzung ergiebt sich ihm das Resultat, dafs Livius in den einzelnen Abschnitten immer nur einer einzigen Quelle gefolgt sei. Die Arbeit ist an Ergebnissen reich, auch für die Textkritik, s. H. J. Müller im Jahresber. d. phil. Ver. 1879 S. 171 ff.

Die Periochae des Livius.

46) K. Zangemeister, die periochae des Livius. Heidelberger Festschr. für Karlsruhe 1882 S. 87—106.

Z. führt überzeugend aus, dafs die Periochae nicht unmittelbar aus Livius ausgezogen sind, sondern aus einer ausführlicheren Epitome des Livius, die auch Orosius benutzte. Auf Grund einer neuen Vergleichung des Nazarianus giebt er dann Nachträge zu Jahns Ausgabe und eigene Vermutungen. Per. 20, wo Z. populus Romanus-dicitur liest, hat wohl Pirogoff das richtige getroffen, s. oben S. 139, wo auch H. J. Müllers Rezension der Periochae in der Weissenbornschen Ausgabe besprochen ist.

Bericht über die Litteratur zu Ciceros rhetorischen Schriften aus den Jahren 1881—1893.

Von

Gymnasiallehrer Dr. **Ed. Ströbel**

in Nürnberg.

Erster Teil.

Die ungemein rege Thätigkeit, die während der letzten 13 Jahre auf dem Gebiete der rhetorischen Schriften Ciceros entfaltet wurde, bezog sich ganz besonders auf die Textkritik. Angehörige fast aller Nationen Europas wetteiferten miteinander, um der ursprünglichen Gestalt der genannten Werke möglichst nahe zu kommen. Eifriger als jemals durchforschten die einen die verschiedensten Bibliotheken und fertigten die sorgfältigsten Kollationen, um durch genaue Bestimmung des Wertes der Handschriften eine feste Grundlage für den Text zu gewinnen: nicht geringer Lohn ward diesen mühevollen Bestrebungen zu teil. Andere dagegen setzten sich über die handschriftliche Überlieferung hinweg und gaben durch Aufdeckung von Schäden und durch die Versuche dieselben zu heilen zwar viele sehr achtungswerte Proben ihres Scharfsinns, dürften jedoch mit ihrer Konjekturalkritik das rechte Mafs weit überschritten haben. Da mein Referat einen grofsen Zeitraum umfafst, so nahm ich mit gütiger Erlaubnis der sehr verehrlichen Redaktion eine Teilung desselben vor; es wird daher im folgenden zunächst vornehmlich nur von der wichtigsten rhetorischen Schrift De oratore die Rede sein. Nach kurzer Besprechung der hierauf bezüglichen Litte-

tur werde ich die Handschriftenfrage im Zusammenhang erörtern d dann ein Bild vom gegenwärtigen Stande der Textkritik zu geben rsuchen.*)

Die einzelnen Schriften.

1. Spyridon Vassis bringt Athenaeum 10, 151—158 den 4. Teil iner Quaestionum Ciceronianarum und bespricht zum Teil in leidenhaftlicher Weise folgende Stellen des II. Buches De or: 84 wird rischen perpolita und adsequentur ein Ausfall von Worten vermutet, wa von invenient. Quamquam istud etiam sine magistro facillime, ıgegen Har.; 91 imitari [etiam] oder im. *tantum*, unnötig, da es sich nicht um assequi handelt; 110 id [scriptum] .. suppleatur, trotz aushrlicher Begründung nicht als notwendig erwiesen; 120 arte (i. e. gibus artis) *vinctum*, auch Hav. S. 147 nimmt an arte tinctum Anstofs, ;l. Nägelsb. Stil. § 135, 2; Kr. S. 111 verwirft tametsi artem requirit · 159 *laetum ac nitidum* st. liquidum, Vass. verlangt noch mehr Connität als Cicero selbst. Aus ähnlichem Grunde 178 errore *aliquo ac* ırmotione —214 copiosa oratione [et simili contentione actionis] und ırher mit Bake quaerit; 305 praesidia sei gleichbedeutend mit castra ıd sowohl 307 praesidiis als 312 argumentis unecht, an letzterer Stelle ill Hav. S. 46 arg. confirmatis *nostris et*. Nebenbei schlägt Vass. auch ;0 *ne* . . *accurate* persequamur et . . detrahamus vor; 336 soll es der egensatz verbieten non videntibus aliis und vidit durch ein Komma trennen. Mit Recht fand keiner dieser Vorschläge den Beifall irgend ıes der neueren Herausgeber.

---

*) Hinsichtlich der gebrauchten Abkürzungen bemerke ich folgendes: ne römische Ziffer ohne weitere Angabe weist auf die Woch. f. kl. Phil. a, z. B. Fr. V 688 oder blofs V 688 (s. N. 24), St. I 648 (N. 7), II 870 . 15) etc.; eine arabische Ziffer dagegen auf die Berl. phil. Woch., z. B. r. 7, 613 oder 11, 233 (N. 31), Fr. 13, 494 oder blofs 13, 494 (N. 33) — Bl. 18, 270 oder meist blofs Bl. 18, 270 (N. 3), Heerd. Bl. 22, 98 (N. 18) :. bezieht sich auf die Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. — Fr. Fl. 135,80 er blofs Fl. 80 (N. 22); Muth. Fl. 593 (N. 13, dagegen Pr. 12 s. N. 14) :. auf Fleckeisens Jahrb. — Kor. 43, 720 (N. 34) auf die Zeitschr. f. d. terr. Gymn. — Fr. qu. 7 oder blofs qu. 7 auf die unter N. 15 angeführte ›handlung, dagegen adn. cr. auf die Friedrichs Ausgabe vorhergehende notatio critica — diss. 39 auf die unter N. 6 erwähnte Arbeit des Ref.; ıb. S. 20 auf N. 4; Kr. S. 111 auf N. 9; Vass. S. 45 auf N. 10; Madv. [86 auf N. 12; St.[1] auf N. 24, St. oder St.[2] auf N. 35; Ci. riv. 14, 418. , 82. obs. auf N. 27. 29. 30; Har. auf N. 31, Har. adn. 2 auf N. 32; ıv. S. 47 auf N. 36.

2. A. S. Wilkins, Proceedings of the Cambridge Philological Society 1882 S. 1 und 2, bespricht kurz den von Pearce hochgepriesenen, De or. u. Or. enthaltenden cod. mutilus in St. Johns College, Oxford (Z, nach Heerdegen N. 81 s. XIII/XIV). Er erweist sich deutlich als Abkömmling des A, ist mit γ enge verwandt und wurde mit Recht nicht weiter beachtet.

3. Th. Stangl, Textkritische Bemerkungen zu Ciceros rhetorischen Schriften, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 18, 245—282.

Rez.: Ph. Anz. 12, 396—397 v. hr. — Ph. Rdsch. 2, 1268—1272 v. Adler.

In dieser bedeutenden Jugendarbeit bespricht St. eine große Reihe von Stellen aus Ciceros Top., De inv., Part. or., Or., Brut. u. De or. meist an der Hand bisher schon bekannter Kollationen, in Top. u. De or. auch auf Grund neuen Materials. Der Aufsatz enthält eine Fülle treffender Bemerkungen und förderte die Textkritik der bezeichneten Schriften, wie sich weiter unten zunächst für De or. deutlich zeigen wird.

4. H. Rubner, De Oratoris Tulliani codice Laurentiano. Programm von Speier 1882. 67 S. 8.

Rez.: Ph. Rdsch. 2, 1265—1268 v. Adler — Ph. Anz. 14, 458 —463 v. Deiter.

In höchst anschaulicher, streng methodischer Weise schildert uns Rub. die Beschaffenheit der einzelnen Teile des cod. Laur. 50, 1, so weit er den Or. enthält. Der dem 13. Jahrh. angehörige verstümmelte Text (L[1]) stammt zwar aus sehr fehlerhafter Vorlage, ist aber doch frei von manchen Interpolationen, wie sie sich z. B. im Erl. 39 finden. L[1] wurde von einem 2. Schreiber (L[2]) nach einer anderen Hs. vollständig durchkorrigiert, dadurch vielfach verbessert, öfters aber auch verschlechtert. Ein 3. Schreiber (L[3]) setzte nach einer leidlich guten Abschrift des Laud. die ersten 100§§ vor, merkte aber nicht, dafs auch § 191—231 fehlen. S. 32 f. zählt Rub. mehrere richtige La. auf, die in ihm allein sich finden, mir scheint jedoch Heerd. mit seiner Ansicht (Or. p. XXIII) recht zu haben, dafs dieselben nicht aus dem Laud. herrühren, sondern durch Emendation entstanden sind. Zu bedauern ist, dafs dem Verf. nicht mehr und nicht bessere Kollationen anderer Hss., namentlich des A, vorlagen; um so mehr verdient es Anerkennung, dafs er trotzdem bereits öfters das Richtige traf. Besonders mit seinem S. 19 ff. ausgesprochenen Urteil über das Verhältnis der mutt. zu den integri bin ich einverstanden. Von S. 37 an teilt Rub. die von Vitelli in Florenz gefertigte Kollation der Hs. vollständig mit; daran reiht er auf S. 64 ff. ziemlich viele La. aus Laur. 50, 33 und auf S. 66 einige aus Laur. 50, 18, die Maafs zur Verfügung stellte (vgl. Heerd. Or. p. IX u. XXIV).

5. M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres. Erklärt von Dr. Gustav Sorof. I. Buch. 2. Auflage. Berlin, Weidmann, 1882. 202 S. 8.

Eines weitgehenden Einflusses nicht blofs in Deutschland, sondern auch im Ausland erfreut sich Sor.s besonnene Textgestaltung sowie namentlich sein allgemein als vortrefflich anerkannter Kommentar; die Vorzüge desselben suchte der bewährte Cicerokenner noch durch das Studium der alten Ausgabe des Talaeus zu heben und gab deshalb auf S. 48 ff. eine ganz eingehende Inhaltsangabe des I. Buches. Die neue Auflage wurde gerade in dem Augenblick abgeschlossen, als die neuen Untersuchungen begannen. Über manche La. ist man daher natürlich jetzt nach 12 Jahren anderer Ansicht. Sor. selbst bekundete dies in der B. ph. W. 7, 613 ff.; gleichwohl aber ist zu bekennen, dafs sich schon damals Sor.s Text sehr vor anderen auszeichnete. Lebhaft zu wünschen ist, dafs es dem verdienten Verfasser bald vergönnt sein möge, auch die beiden anderen Bücher in neuem Gewande erscheinen zu lassen.

6. Ed. Ströbel, De Ciceronis de oratore librorum codicibus mutilis antiquioribus. Diss. inaug. Erlangae 1883. 76 S. 8. (Auch in Acta semin. phil. Erl. III 1 ff.).

Rez.: Ph. Rdsch. 3, 838—842 v. Stangl — Ph. Anz. 14, 41—46 v. Sorof — B. Z. f. G. 39, 101—103 v. Weifsenfels — Bl. f. b. G. 21, 152 v. Landgraf.

Der Inhalt der Arbeit läfst sich erkennen aus den Überschriften der 5 Kapitel, in denen ich meinen Stoff behandelte: De mutilorum codicum archetypo, de Abrincensis, Harleiani, Erlangensis discrepantia, de codd. mutilis recentioribus, de codd. integris und variae adnotationes criticae. Genauere Besprechung wird weiter unten erfolgen.

7. F. Heerdegen, Zu Ciceros Orator. Rhein. Museum 38, 120 —125 und 245—250.

Rez.: W. f. kl. Ph. I 648—652 v. Stangl, worauf Heerd. in einem Flugblatt vom 14. Juli 1884 erwiderte.

Beide zwar kleine, aber inhaltsreiche Aufsätze sind Vorläufer der Orator-Ausgabe des Verfassers. Der erste macht uns mit seiner Ansicht über die codd. integri, der zweite mit der über die mutt. bekannt; im Anschlufs daran wird jedesmal eine Anzahl treffender La. angeführt, die aus diesem Material gewonnen werden. Ergänzt wurde der erste Aufsatz durch Heerd.s Ankündigung seiner Ausgabe in den Teubnerschen Mitteilungen 1883 N. 3 S. 47, wo der Verf. zu den 2 Hss., die er anfänglich als direkte Abschriften aus dem Laud. annahm, noch eine 3. hinzufügte.

8. Th. Stangl, Ὁμοιότητες in Ciceros rhetorischen Schriften und den lateinischen Rhetoren, Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 19, 184—191; 277—284; 334—339.

Rez.: Cultura V 30—32 von Sabbadini.

Die vielfache Benützung der rhetorischen Schriften Ciceros seitens der lateinischen Grammatiker und Rhetoren mehr, als es bis dahin der Fall war, für die Textkritik zu verwerten, bezweckt diese Studie Stangls. Nach genauer Begrenzung seines Stoffes stellt er als die wichtigsten Gesichtspunkte, die hiebei in Betracht kommen, auf: das Alter und die Art der Überlieferung des Kopisten, den Umfang des Entlehnten und die ganze Arbeitsweise des Exzerptors. Namentlich den letzten Punkt erörtert er ausführlich und reiht daran die Besprechung nicht weniger Stellen aus De inv., De or., Brut., Or. u. Part. or.

9. Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programme von Aurich 1881—1883. 153 S. 8.

Auf dem engen Raum von nicht ganz 4 Seiten (109—112) findet sich gegen ein halbes Hundert Konjekturen zu De or. verzeichnet. Die meisten derselben erscheinen als rasch hingeworfene Eingebungen des Augenblicks, denen wohl der scharfsinnige Verf. selbst als Herausgeber der Schrift die Aufnahme versagen würde; vielfach entbehren sie jeglicher näheren Begründung, so daſs es dem geneigten Leser überlassen bleibt, ihre Notwendigkeit oder deren Gegenteil selbst ausfindig zu machen. Sie sind nicht sämtlich neu; abgesehen von diesen begegnet uns nur II 183 [sic enim olim loquebantur] in einer Ausgabe, bei Cima, der selbständig darauf kam. Wiederholt glaubt Kr. Glosseme entdeckt zu haben, z. B. I 204 ab hoc aditu ianuaque patefacta, II 251 superstitiosum gegenüber Bake suspiciosum, III 129 neque . . verus est etc. — oder vermutet, daſs ein Wörtchen einzufügen sei, vgl. I 265 in Tusculanum <suum> ire, III 217 et <ita> Atreus fere totus etc. Das subjektive Verfahren zeigen ferner Vorschläge wie I 27 dies . . *Curii*, II 56 *dictorum* frequentia, III 24 non *polite* expressis, 166 orationi, *quam si* illud etc. — Sicherlich nicht beifallswert ist z. B. auſserdem II 16 die Umstellung von in illa . . disputatione, da die herrliche Stellung von te nach longiore dies hindert; III 93 *sic* dis placet, wie bes. Dombart Bl. 16, 39 lehrt; III 103 der Zweifel, ob einer grammatischen Theorie zuliebe quamvis vitiosissimus zu ändern sei.

10. Codicis Ciceroniani bibliothecae Laurentianae ab Hieronymo Lagomarsinio N. 32 designati in primo de oratore libro nova collatio. Edidit adnotationes subiecit Sp. Vassis. Athenis 1884. 55 S. 4.

Rez.: W. f. kl. Ph. I 653—656 v. Stangl — B. ph. W. 4, 980—985 v. Simon.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen, die besonders die Vorzüglichkeit der Hs., derselben, welche Rub. behandelte, darthun sollen, giebt Vass. auf S. 6—29 die Kollation des I. Buches und bespricht in den sich anschliefsenden ausführlichen adnotationes gegen 100 Stellen, an denen er neue La. vorschlägt, die teils auf lg. 32 beruhen, teils eigene Konjekturen sind. Da Vass. keinen älteren mut. beizog, sondern lg. 32 allein folgte, so konnte es nicht ausbleiben, dafs er seine Hs. überschätzte. Der junge mut. kann natürlich nur dann Anspruch auf Beachtung machen, wenn seine Überlieferung auch in anderen Hss., zunächst in M, sich findet. Da dies an 15 Stellen der Fall ist, so wurde seine La. jetzt wirklich in den Text aufgenommen und Vass. hat das Verdienst, zuerst oder von neuem wieder auf sie aufmerksam gemacht zu haben. Von der Zuverlässigkeit der hslichen Überlieferung hat der Verf. im ganzen eine sehr schlechte Meinung, daher entschliefst er sich leicht zu einer Änderung, sei es um damit einer La. in lg. 32 aufzuhelfen, vgl. z. B. 12 ceterarum *rerum* studia aus c. st. artium, oder besonders um irgend eine Härte im Texte zu beseitigen. Deshalb wirft er nicht blofs einzelne Wörter an 16 Stellen aus, sondern auch 3 ganze Sätze, ja sogar den ganzen § 142; andererseits hält er bisweilen die Einfügung eines Wortes für nötig und nimmt auch 2 erstaunliche Umstellungen vor: § 49 u. 50 vor 64 und § 242 nisi vero bis Ende 245 sofort nach 239 sustentatus. Dafs jedoch in Vassis' Arbeit auch Beifallswertes zu finden ist, werden wir unten bei § 32, 108, 182, 251, 261 erkennen. Etwas auffällig dürfte das nicht geringe Selbstbewufstsein erscheinen, das Vass. ein paarmal bekundet, sowie die Art, wie er an Sor.s Ausgabe Kritik zu üben für gut findet.

11. Die Kollation des II. und III. Buches teilt Vass. in der Zeitschrift ΑΘΗΝΑ I (1889) 433—467 mit. Er begnügt sich hier mit Recht nur die La. des 1. Schreibers anzuführen und weist auf den beiden ersten Seiten St.s Bevorzugung der Variante I 111 prompsisse st. promisisse (W. f. kl. Ph. I 656) ausführlich, jedoch etwas schroff zurück.

12. Io. Nic. Madvigii adversariorum criticorum volumen tertium. Hauniae 1884.

Eine stattliche Anzahl Konjekturen bringt hier Madv. auch zu Ciceros rhetorischen Schriften; auf S. 85—95 sind diejenigen verzeichnet, welche sich auf De or. beziehen. So geistreich und ansprechend auch mehrere derselben sind, so fanden sie doch nur wenig Beachtung, da sich eben ihre absolute Notwendigkeit gewöhnlich nicht erweisen läfst. Ich erwähne hier: I 147 <Itaque et praecepta tractanda> et exercitatio, vgl. dagegen Wil.; 198 praeterea [qui] cum mit Rub. Wil. oder p. <alii> cum, dagegen Har. Kr. Anh.; 236 *posse* eum oratorem, wie

Sor.s Erklärung lehrt, ebenso unnötig wie das von Muth. Fl. 613 nach diceres eingefügte oportere, das auch Ci. riv. 14, 408 zurückweist; 248 quas [in] iure, vgl. Har.; 254 geistreich quo plus sibi aetatis *accederet*, dagegen Wil.; II 184 st. genere vor sententiarum wohl tenore?; 214 *cogitationem* iudicis; 216 Illa . . *invertenda* oder mit Heusinger *evertenda* sunt; 289 motu oris st. moribus; 323 in novis (oder in ignotis?) st. in initiis, Sor.s Erklärung genügt doch wohl; III 79 eaque *excitata* (= inventa et uberius exstructa); 161 illa vero [oculorum].

13. H. Muther, Zu den beiden ersten Büchern von Cicero De oratore, Fleckeisens Jahrb. 129, 593—615.

14. H. Muther, Beiträge zur Emendation von Ciceros Büchern De oratore. Programm von Koburg 1885. 24 S. 4.

Rez.: N. ph. R. 6, 227—228 v. Harnecker.

Im ersten Aufsatz veröffentlicht Muth. geistreiche Betrachtungen über 35 Stellen, von denen nur wenige bereits beanstandet wurden, entwickelt ausführlich seine Bedenken und macht Verbesserungsvorschläge. Man mufs gewifs dem Verf. zugeben, dafs sich nicht immer alles so glatt liest, als man gerne wünschte, jedoch ist wohl die Bemerkung erlaubt, dafs Muth. vielfach in seinen Ansprüchen an Vollkommenheit zu weit geht; man bekommt den Eindruck, als liege demselben ein Schüleraufsatz vor, aus dem nun durch den eindringendsten Scharfsinn auch jede Spur von Unebenheit entfernt werden soll. Von der Meinung ausgehend, dafs der Schreiber des Urkodex mit der gröfsten Leichtfertigkeit fortwährend einzelne oder mehrere Wörter, ja ganze Zeilen wegliefs, nimmt Muth. gewöhnlich lückenhafte Überlieferung an, zunächst an ein paar solchen Stellen, wo sich der Ausfall leicht paläographisch begründen liefse, meist aber, ohne dafs eine Veranlassung dazu erkannt werden könnte. Sollte ein solches Verfahren wirklich berechtigt sein, dann wäre die Mühe derjenigen völlig nutzlos, die sich mit der genauesten Erforschung der Hss. abgeben, und das subjektive Belieben hätte freien Spielraum. — Im Koburger Programm bringt Muth. ebenfalls aus dem I. und II. Buche 36 neue Beweise für seine Lückentheorie und zwar behandelt er hier Stellen, an welchen gewöhnlich 2 oder 3 Worte, einmal sogar ein ganzer Satz ausgefallen sein soll. Die Begründung ist auch hier jedesmal eine sehr ausführliche, bisweilen hat man jedoch den Eindruck, als ob der Verf. selbst nicht so recht von der absoluten Notwendigkeit seiner Änderung überzeugt wäre.

15. W. Friedrich, Quaestiones in Ciceronis libros de oratore. Molhusis Thuringorum 1885. 55 S. 8.

Rez.: W. f. kl. Ph. II 870—876 v. Stangl — Ph. Rdsch. 5, 1103—1114 v. Ref.

Auf eine kurze Einleitung, in der uns Fr. über seine Ansicht hinsichtlich der Hss. und über die ihm vorliegenden Kollationen unterrichtet, folgt auf S. 7—13 ein Verzeichnis sämtlicher Stellen, an denen A u. H von einander abweichen. Von S. 14 an werden mehr als 200 Stellen der 3 Bücher De or., vielfach in treffender Weise, besprochen. Ist auch Fr.s Standpunkt ein etwas einseitiger, so verdient es doch nachdrücklich hervorgehoben zu werden, wie häufig es ihm gelang, bisher verkannten La. der M zu ihrem Rechte zu verhelfen.

16. F. Heerdegen, Zu Ciceros Brutus und Orator. Fleckeisens Jahrb. 131, 105—112.

Heerd. behandelt hier die 3 italienischen Brutushss., die er für unmittelbare Abschriften aus L hält. Dabei weist er nach, dafs 2 Hss., auf welche St. grofsen Wert legte, nur Kopien noch vorhandener Originalabschriften seien, und verteidigt nochmals seine Ansicht über die Hss. zum Or. Gleichzeitig erschien:

17. Th. Stangl, Die Handschriften von Lodi und Avranches. Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 21, 24—47; 118—127.

Dieser Aufsatz ist zunächst zwar eine sehr ausführliche Rezension von Heerd.s Oratorausgabe und enthält manche Angriffe gegen Heerd.s Ansicht über die Hss. und dessen textkritisches Verfahren, er dient zugleich aber auch als Vorwort zu jeder Neubearbeitung der 5 oratorischen Bücher Ciceros. Hierauf erwiderte

18. F. Heerdegen, Noch Einiges über „die Handschriften von Lodi und Avranches". Blätter f. d. bayer. Gymn.-Schulw. 22, 98—108.

Heerd. hält hier seine in den Prolegomena zu seiner Ausgabe und in obigen Aufsätzen niedergelegte Ansicht über die Hss. völlig aufrecht.

19. Des Presbyter Hadoardus Cicero-Exzerpte, nach E. Narduccis Abschrift des cod. Vat. Reg. 1762 mitgeteilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus Suppl.-Bd. 5. 1886 (S. 397—588).

Rez.: W. f. kl. Ph. IV 171—173 v. Stangl — B. ph. W. 7, 306—308 v. Keller — Class. r. 1, 110—111 v. Reid.

Abgesehen von den vielen bald gröfseren bald kleineren Abschnitten aus Ciceros philosophischen Schriften, die sich in dieser dem 9. Jahrh. angehörenden Exzerptenhs. finden, werden auf fol. 96—106 auch 41 Exzerpte aus den 2 ersten Büchern De or. überliefert. Bezüglich der Art der sehr verdienstlichen Arbeit Schwenkes genügt es auf dessen eigene Mitteilungen in diesem Jahresbericht Bd. 47 S. 269 f. zu verweisen.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Humanismus liefert R. Sabbadini durch folgende zwei Aufsätze:

20. Guarino Veronese e le opere rettoriche di Cicerone. Riv. di fil. 14, 425—434.

Rez.: W. f. kl. Ph. III 749—751.

In der kleinen Arbeit beschäftigt sich Sabb. mit dem Briefwechsel des Guarinus von Verona, soweit er sich auf Ciceros rhetorische Werke bezieht. Aus dem an Gasparinus Barziza gerichteten Briefe erkennen wir die grofse Freude, die über die Auffindung des ganzen Orator (so!) herrschte, und aus dem Datum des Briefes ergiebt sich, dafs L vor Mitte Juni 1422 entdeckt und an Barziza geschickt wurde. 6 weitere Briefe behandeln wichtige Brutushss.; die zuletzt mitgeteilten, der des Johannes Lamola an Guarinus und dessen Antwort, sind für die Beurteilung der ersten Abschriften des L von gröfster Wichtigkeit. Ist das von Sabb. für Lamolas Brief angenommene Datum richtig, so verschwand L nicht, wie man bisher glaubte, bereits 1425, sondern existierte bis 1428.

21. I Codici delle opere rettoriche di Cicerone. Riv. di fil. 16, 97—120.

Sabb. giebt hier eine Zusammenstellung der neuen hslichen Forschungen vornehmlich zum Or. und Brut. bis Ende 1886, wobei er zuerst von den mutt., dann von den integri handelt, und sucht durch Berücksichtigung des Briefwechsels der Humanisten, die zur Zeit der Auffindung des L thätig waren, unsere Kenntnis von der Überlieferung der rhetorischen Schriften Ciceros zu erweitern. Auf S. 101—106 lesen wir seltsamerweise so ziemlich dasselbe wie auf S. 8—12 eines bereits 1886 unter dem Titel „Studi di Gasparino Barzizza su Quintiliano e Cicerone“ in Livorno erschienenen Schriftchens Sabb.s, vgl. Küblers Anzeige W. f. kl. Ph. III 1071 f. Beidemal werden die gleichen Briefe Barzizas mitgeteilt; hinzugekommen ist in der Riv. nur eine ausführliche Schilderung des cod. Ambros. E 127 sup.

22. W. Friedrich, Zu Ciceros Büchern De oratore. Fleckeisens Jahrb. 135, 73—87.

Der wichtige Aufsatz bildet einen Nachtrag zu der unter N. 15 besprochenen Abhandlung. Fr. macht hier Mitteilung über neues handschriftliches Material zu De or., das er mittlerweile sammelte, und reiht daran eine meist kurze, vielfach beifallswerte Erörterung einer grofsen Anzahl von Stellen genannter Schrift.

23. Einzelne Beiträge: J. P. Binsfeld (Adversaria critica in d. Festschrift z. d. 300jährigen Jubiläum d. K. Gymnasiums zu Coblenz 1882. S. 4 f.) vermutet III 43 domicilium *etiam nunc* in illa urbe remanet. — Th. Adler (Philol. 41, 184 f.) verteidigt gut die hsliche La.

de huius modi nugis . . referti gegen Klufsmann, s. Bd. 22 S. 210
es Jahresberichts. Muth. Pr. 4 fügt plurimis praeceptis vor de
emiis ein. — A. Eussner (Philol. 44, 697) konjiziert I 27 in
i re iucunditas, vgl. Sor. 7, 615. — J. Mähly (Zur Kritik lateinischer
te. Basel 1886. S. 6 f.) III 182 *Valvae* sunt geminae unter Zurück-
ung des Bergkschen antae erscheint beifallswert, weniger dagegen
51 aliquanto *digniora*, vgl. Har. Wil. — Th. Matthias (Zu Ciceros
orischen Schriften. Fleckeisens Jahrb. 135, 479 f.) I 256 prope
n> necessarias; III 109 quaerentis <ut>: Quid; III 120 de singulis
s, sämtlich beachtenswert; dazu die weiter unten behandelten Stellen:
74; III 65 u. 222. — J. C. G. Boot (Analecta critica, Mnemo-
18, 354 f.) I 29 ex pristino sermone gut verteidigt gegen Bakes
mutung ex hesterno s.; II 60 *fiet* tamen *aestu* (st. fieri natura
en) und illorum *tractatu*, ziemlich willkürlich; aufserdem die später
ähnten Stellen I 256; II 193 u. 251.

24. M. Tullii Ciceronis de oratore liber primus. Für den Schul-
ebrauch erklärt von Remigius Stölzle. I. Bändchen. Gotha,
. A. Perthes, 1887. VI u. 119 S. 8. 1,50 M.

Rez.: Ausführlich W. f. kl. Ph. V 688—692 v. Friedrich —
. ö. G. 40, 732—740 v. Kornitzer — Class. r. 1, 306 v. Wilkins.

Den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gemäfs hat diese er-
ende Ausgabe des I. Buches De or. nur das Bedürfnis der Schule
Auge; im Kommentar ist deshalb lediglich darauf Rücksicht ge-
men, durch kurze treffende Wort- und Sacherklärung, durch Klar-
ng der Disposition und genaue Angabe des Sinnes mancher
vierigen Stelle und der Gedankenverbindung, durch viele, ja fast zu
e Übersetzungen das Verständnis der Schrift zu erleichtern und
urch gröfsere Liebe für die schöne Schilderung im Leser zu erwecken.
Schulzwecke erscheint mir daher Stölzles Ausgabe als die geeig-
te. Der Text, dem eine kurze, völlig genügende Einleitung voraus-
t, ist von Stangl bearbeitet und zwar gemäfs seiner damaligen An-
t über die Hss. vielfach auf Grund der codd. integri. Dafs dieser
dpunkt kein berechtigter war, beweist deutlich die Thatsache, dafs
den 18 Fällen, die Fr. im 2. Abschnitt seiner eingehenden Rezension
standete, nur eine einzige Stelle (19 quibus in singulis), und auch
e schwerlich mit Recht, in St.s De oratore-Ausgabe überging, und
21 weiteren teils mit teils ohne hsliche Grundlage gemachten
lerungen, die ebenfalls Fr. verwarf, nur 9 bei St.[2] sich finden; St.
tet also auch auf seine Konjekturen 161 incitationem, *non* vestigia
e aspexerim und vix sowie 167 vix foro dignos (vgl. Bl. 23, 94 f.)
zicht. Dagegen mufs Fr. 36 La., an denen St. von den andern

neuen Herausgebern abweicht, als richtig anerkennen, so dafs auch der Text in Stölzles Ausgabe trotz mancher Einwände, die man erheben mufs, einen Fortschritt bezeichnet.

25. M. Tullii Ciceronis de oratore libri tres curante A. C. Firmanio. Torino, Paravia, 1885. XII u. 268 S. 8. 1,80 L.

26. M. Tullio Cicerone dell' Oratore libri tre. Testo riveduto ed annotato da Antonio Cima. Torino, Loescher. Libro I 1885 XXIII u. 119 S., l. II 1887 XIX u. 156 S., l. III 1891 XI u. 140 S. 8. 5,40 L.

Rez.: W. f. kl. Ph. III 1617—1619 v. Stangl — Class. r. 1, 306 v. Wilkins — B. ph. W. 12, 13—16 v. Sorof.

27. A. Cima, De locis quibusdam libri primi Ciceronis de oratore nuper emendatis. Riv. di fil. 14, 403—419. Accedunt lectionis codicis Ambros. nota E 14 inf. designati: 420—425.

Vom nämlichen Verfasser:

28. Lectiones Tullianae. Mediolani, Cogliati, 1886. 22 S. 8.

29. Sul testo del „De oratore" più usato nelle scuole italiane. Riv. di fil. 15, 74—83.

30. Observationes ad librum III de oratore. Parmae ex officina Ferrari et Pellegrini. 1890. 20 S. 8.

Rez.: W. f. kl. Ph. VIII 1085—1087 v. Friedrich.

Auch in Italien bemerken wir während des letzten Jahrzehnts reges Interesse für die rhetorischen Werke Ciceros. Wie aus Cimas Einleitung zum I. Buch hervorgeht, stand es um die bis dahin daselbst erschienenen Arbeiten schlimm, gehört doch noch die zuerst erwähnte, mit kurzen, ganz einfachen Anmerkungen versehene Schulausgabe Firmanios der alten Richtung an, indem derselbe sich begnügte den Text, wie ihn Klotz gestaltete, einfach wieder abzudrucken. Wie unberechtigt dieses Verfahren sei, wies sein Landsmann Ci. selbst eingehend in dem unter N. 29 angeführten Aufsatz nach. An einer grofsen Reihe von Stellen des II. Buches bis § 206 zeigte er, dafs die Klotzsche Ausgabe veraltet sei, und gab damit zugleich eine Probe seiner eignen Textgestaltung dieses Buches. Einigemal freilich ging er hier zu weit, wie § 31 gloriose ut tu putas nach Fr. qu. 29 mit Wil.; 40 operis<peritum> nach Muth. Fl. 604; 146 mihi quidem videtur (st. videatur) nach St. Bl. 18, 279, und an mehreren der vorgebrachten Stellen sind die Ansichten noch geteilt, aber mit der weitaus gröfseren Zahl hatte Ci. entschieden recht. Weit erhaben über Firmanios Arbeit ist daher seine erklärende Ausgabe, in der er seine Vertrautheit mit der neueren Litteratur bekundet, eine geschickte Auswahl zu treffen weifs und selbst sich bemüht, Kritik

und Exegese zu fördern. Dem Texte jedes Buches geht aufser einem kurzen, über das Verfahren des Verfassers orientierenden Vorwort noch eine längere Einleitung voraus, indem Ci. nicht blofs vor dem I. Buch das zum Verständnis des Dialogs im allgemeinen Nötige erörtert, sondern vor dem II. die Quellen desselben und vor dem III. den in diesem verarbeiteten Stoff bespricht. Die textkritischen Bemerkungen sind am Ende jedes Buches gesammelt und den Schlufs des Ganzen bilden 3 Register, nämlich indice lessicale, delle materie und dei nomi proprii. Was die Textgestaltung anlangt, so ist es, wie wir bereits sahen, Cimas Verdienst mit dem bisher in Italien geübten allzu grofsen Konservatismus gebrochen zu haben. Wenn er dabei nicht immer das Richtige traf, wenn er wiederholt teils noch in den Banden des Klotzschen Textes gefangen blieb, teils zu sehr sich von ihnen frei machte, so vermag dies gewifs nicht seine achtungswerte Leistung zu beeinträchtigen. Die unter N. 27, 28 u. 30 erwähnten Arbeiten und die jedem Heftchen beigegebenen Correzioni beweisen seine fortwährenden Bemühungen um die Verbesserung des Textes. Der erste Aufsatz bildet gleichsam ein Nachwort zu der unmittelbar vorher erschienenen Ausgabe des I. Buches. Zunächst bespricht Ci. verschiedene Änderungsvorschläge von Muth., Vass. u. Fr. und wendet sich mit Recht namentlich gegen Muthers Lückentheorie. z. B. weist er geschickt zurück I 1 et iam <propinquo> aetatis flexu, 3 <posteaquam> . . incidimus . . [et] hoc tempus etc. Neben der Verteidigung mancher in seiner Ausgabe gewählten La. verrät er auch ein paarmal eine Änderung seiner Ansicht: 1 de<functo> cursu honorum *et in* aetatis flexu, 162 ornamentorum *illorum*. Auffallend war es mir, dafs er die oben erwähnten Vorschläge Vassis', mehrere §§ umzustellen, billigte. Von S. 414 an behandelt Ci. den von ihm zuerst verglichenen Ambros. E 14 inf. s. XIV (nach St. s. XV). Ein Nachtrag zu diesem Aufsatz und eine Vorarbeit zum II. Buch ist das mit N. 28 bezeichnete Schriftchen. Da ich dasselbe nicht bekommen konnte, so mufs ich mich damit begnügen, auf St.s ausführliche Inhaltsangabe W. f. kl. Ph. III 1619 hinzuweisen. Darnach liefs sich jetzt Ci. durch PO zu ein paar unrichtigen Änderungen verleiten und schlägt unter anderem vor: 202 tamen <ita effectum est artificio quodam invento> ut quod erat . . In den der Ausgabe des III. Buches vorausgeschickten Bemerkungen geht Ci. von dem richtigen, auch von Kr. S. 109 ausgesprochenen Gedanken aus, dafs Cicero bisweilen auch die Ausdrucksweise der auftretenden Personen wiedergeben wollte und deshalb hier vor allem in die Reden des Crassus und Antonius manche ungewöhnlichen oder vulgären Ausdrücke oder Wendungen einflocht. Hiefür bringt Ci. 17 Beispiele, um durch den Hinweis auf dieselben mit Recht die La. 176 munus insistemus und 208 vellem ut zu verteidigen. Daran fügt er die Besprechung

einiger angefochtenen Stellen, die teilweise Beifall verdient; für nicht richtig halte ich jedoch z. B. 85 die Einschliefsung von puerilis aetas, 226 die Erklärung von incitare mit cultura promovere, fovere, 169 die an sich zwar gute Umstellung etiamsi licentius interdum, tamen non impudenter. Den Schlufs bildet die Erklärung dreier Stellen: 62 obtinere nomen=famam tueri (defendere), die Annahme eines Zeugmas verdient wohl den Vorzug; 102 incīdat=interrumpat cursum verborum und 162 scaena sei in wörtlichem Sinn zu nehmen, woran sich eine ausführliche Erörterung der Stelle schliefst. Die letzte Mitteilung über seine Ansicht bezüglich der La. des I. Buches macht Ci. am Ende des 3. Heftchens. Ungern vermisse ich hier etliche Stellen, an denen auch eine Änderung angezeigt war; andererseits wäre eine solche ein paarmal wohl besser unterblieben, z. B. der Anschlufs an St.[1] § 52 isti magistri, 119 u. 219 (s. später!). — Erwähnen möchte ich hier noch Cimas Schreibweise: I 196 tanta est vis ac [tanta] natura, auch mir scheint das zweite tanta der Annahme eines Hendiadyoin entgegenzustehen; 206 [iam] dudum; 249 nunc licet (st. [non] l.), vgl. Wil., non falsch hinzugesetzt I 168. 180. 198. 250; II 366 nomen ipsum (st. n. suum), St. wollte Bl. 23, 95 n. ipsa suum; III 111 [de qua quaeri et disceptari potest], indem er meine diss. 27 geäufserten Bedenken teilt. Har. steht hier Sor. direkt entgegen, seine Übersetzung wurde mir jedoch nicht klar. — Im kritischen Anhang vermifst man mehrfach eine notwendige Bemerkung; ja es kommt sogar der Fall vor, dafs Ci. im Kommentar auf den Anhang verweist, ohne dafs darin etwas zu finden ist: II 169 si Gracchus, 246 vitium [scurrile]. Auffällig ist es mir auch, dafs im III. Buch die Hs. H so selten erwähnt wird, die Angaben über AEG scheinen demnach nur aus Sorof genommen zu sein.

31. Cicero De oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. Sechste Auflage besorgt von O. Harnecker. Leipzig, Teubner, 1886. 1889 u. 1890. XII u. 616 S. 8. 4,80 M.

Rez.: Sehr ausführlich B. ph. W. 7, 613—620. 645—652; 11, 235—239. 266—271. 298—303; 11, 1649—1651; ferner B. Z. f. G. 46, 363—366 v. Sorof — W. f. kl. Ph. IV 109—110; VI 1033—1035 v. Stangl — Bl. f. b. G. 23, 235—238 v. Ref.; 28, 288—291 v. Ammon — Riv. di fil. 15, 275—277 v. Cima — Z. ö. G. 39, 591—593; 42, 552 v. Kornitzer — N. ph. R. 12, 323—325 v. Wackermann — Class. r. 4, 466 v. Wilkins.

Dazu gehört:

32. O. Harnecker, Adnotationes ad Ciceronis de oratore librum II. Programm von Friedeberg Nm. 1888 u. Leipziger Inauguraldiss. 19 S. 4.

Rez.: B. ph. W. 8, 1472—1474 v. Ref. — W. f. kl. Ph. V 1316—1318 v. Stangl.

Die nicht geringe Anzahl der teilweise ausführlichen Rezensionen beweist das grofse Interesse, das die Neubearbeitung von Piderits bewährtem und beliebtem Kommentar erregte. Dem neuen Herausgeber, der bereits vielfach seine Vertrautheit mit der Rhetorik der Alten aufs beste bewiesen hatte, mufs man es zugestehen, dafs er es im ganzen wohl verstand, der ihm gewordenen ehrenvollen, aber schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Äufserlich betrachtet zeigt der stark angewachsene Band vor allem die Verbesserung, dafs der kritische Anhang nicht mehr am Ende des ganzen Werkes sich befindet, sondern jedem einzelnen Buche sofort beigegeben ist. Viele Bemerkungen in demselben gehen jedoch zu sehr in die Breite, so dafs sie jetzt gerade doppelt so viel Raum wie früher beanspruchen. Durch bessere Verarbeitung wäre dies wohl vermieden und zugleich gröfsere Übersichtlichkeit gewonnen worden. Statt des früheren „Lexikalisch-grammatischen Index" schliefst jetzt ein „Register zu den Anmerkungen" das ganze Werk ab. Schon auf den ersten Blick erkennt man, dafs man es hier mit einer neuen, sehr lehrreichen Zusammenstellung zu thun hat, die warme Empfehlung verdient, vgl. z. B. den Artikel ratio, früher 9, jetzt 35 Zeilen!, oder die neuen Artikel genus, res, studium, vis. Schon aus diesem Register ergiebt sich, dafs auf die Anmerkungen der gröfste Fleifs verwendet wurde. Sowohl durch Entfernung von weniger passenden Bemerkungen als besonders durch Aufnahme mancher neuen Erklärung und guten Übersetzung wurde die Brauchbarkeit des Buches erhöht und kann daher das Urteil über Har.s Leistung in dieser Hinsicht nur ein höchst günstiges sein. Erwähnenswert erscheint besonders die Fl. 135, 277 f. ausführlich entwickelte, ansprechende Deutung der 5 Buchstaben LLLMM II 240 mit Lege Laetus Lubens Merito Memmium. — Etwas weniger Beifall dagegen verdient die Textgestaltung, die allerdings, wie Har. S. V mit Recht bemerkt, in keine ungünstigere Zeit fallen konnte. Von den neuen Untersuchungen nahm Har. gewissenhaft Kenntnis, wie dies besonders die unter N. 32 angeführte Abhandlung beweist. Hier wendet er sich hauptsächlich gegen Änderungsvorschläge seitens neuerer Kritiker, namentlich gegen Fr., ferner gegen St., Vass., Muth., Sor., Volkmann und auch gegen den Ref., und zwar verdient seine Ansicht in den meisten Fällen, abgesehen von §§ 83, 100, 108, 143, 281 Billigung. 266 schliefst er cum similitudine turpioris ein, vgl. dagegen Sor. 11, 270, und an 10 Stellen sucht er durch eigene Konjekturen zu helfen, von denen 7 in seinem Text sich wieder finden. Was nun diesen betrifft, so weicht er natürlich vielfach vom Piderit-Adlerschen ab und bezeichnet wie der Kommentar einen ziemlichen Fortschritt; auffällig ist jedoch ein allzu grofses Schwanken. Einerseits wäre es schon damals möglich und wünschenswert gewesen, dafs sich Har. noch öfter vom hergebrachten

Text freigemacht hätte; er liest unter vielem andern z. B. noch I 28 esse dicebat ohne et vorher; 59 quasdam artes (vgl. II 15 H ebenso falsch); 109 designata; II 56 hos libros ohne ipsos; 160 <simul> cum Diogene; 208 in eos <in> quos; 227 ex una ohne vel; 313 occurratur etc. — andererseits scheint mir Har. mit der Aufnahme mancher Änderungen zu weit gegangen zu sein, so besonders wenn er mit Fr. an vielen Stellen auf Grund von M Wörter für unecht erklärt. Wie schwer hier die Grenze zu ziehen ist, beweist z. B. I 25 u. 57, wo das in M fehlende tum beibehalten wird, während olim II 170 weichen mufs, oder I 88, wo Fr. seine Änderung qu. 21 [nosse] posse selbst wieder aufgab. Etwas konservativ zeigt sich auch Har. wie seine Vorgänger in der Wortstellung, Stangls Mahnung Bl. 18, 271 hätte noch manchmal befolgt werden sollen. — Mit seinen Konjekturen zum I. und II. Buch fand Har. wenig Beifall. Ich erwähne hier: I 37 sed deinceps soll mit in den Schaltsatz gezogen werden; vgl. dagegen I 147, sed nimmt ja gewöhnlich den durch eine Parenthese unterbrochenen Gedanken wieder auf — 75 Statt Quae entweder Rub.s Namque oder Quid?, freilich ohne zweite Frage — 189 Die Interpunktion revocanda; genus . . complectitur partes; partes autem, die Vass. S. 46 gut begründete und auch St. I 656 billigte, finde ich für ganz passend — 246 primum vor illi viderint st. vor facillimam — II 30 ad scientiam . . *pertineat*, allein perveniat leistet doch wohl dieselben Dienste — 209 Quae si inf[l]am[m]anda sunt, vgl. Har. Kr. Anh., wo dies wieder aufgegeben wird. M. Bonnet schlägt rev. de phil. 7, 203 vor quae (invidia) si inflamman*dast* maxime (si maxime = si toutefois), dicendum est; ich stimme dem Bedenken, das Har. adn. 12 erhebt, bei. — Aufserdem vermutet Har. adn. 5 II 84 einen trochäischen Oktonar: Animus acer idem (oder Acer animus atque) acutus invictos viros facit und erklärt adn. 15 f. II 268 compilari mit verberari.

33. M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres, with introduction and notes by A. S. Wilkins. Oxford, Clarendon Press, 1888². 1890² u. 1892. 573 S. 8. 18 sh.

Rez.: B. ph. W. 9, 693—696 v. Ref.; 13, 460—465 u. 494—498 v. Friedrich — W. f. kl. Ph. X 461—463 v. C. B., von demselben auch XI 206 eine treffende Charakteristik der Ausgabe — N. ph. R. 13, 246—250 v. Reinhardt — Athen. 3406, 148—149 — Class. r. 7, 125—128 v. Kellogg — Rev. cr. 1893, 349—351 v. Thomas.

Bevor noch diese gute englische Ausgabe vollständig war, erschienen das I. und II. Buch in zweiter Auflage; in dieser wurde vor allem das in der ersten Auflage Versäumte nachgeholt, nämlich die Verwertung des Harleianus, von dem ein schönes Faksimile, enthaltend die

ersten 3 §§ des III. Buches bis patrimonium, dem Werke beigegeben ist. Für das I. Buch kam dem Herausgeber die Unterstützung dreier gelehrter Engländer zugute. Einerseits verwertete er die von H. J. Roby im Journ. of Phil. 15, 57—75 veröffentlichten ausführlichen Erörterungen über verschiedene Rechtsfälle, indem er den Hauptinhalt derselben in seine Anmerkungen herübernahm. Roby bespricht a. a. O. zuerst I 41, 42 und sucht vor allem die Richtigkeit der Überlieferung praeessem nachzuweisen, fand jedoch damit bei den deutschen Kritikern keinen Beifall. Sodann verteidigt er abgesehen von 56 (s. unten!) gut 173 testamentorum ruptorum aut ratorum, 175 testamento exheres filius, das zuletzt von Vass. S. 44 eingeschlossen wurde, und erörtert schliefslich ausführlichst den in § 179 behandelten Rechtsfall, bes. die Worte lumina uti tum essent, ita recepit. Auch sonst bemerken wir Robys Mithilfe, vgl. z. B. die lange Erklärung zu § 176 ab liberti filio stirpe. Andererseits boten die trefflichen Ausgaben der Academica von Reid und des Orator von Sandys manchen für englische Studenten nützlichen Vergleich dar; nach der bei uns üblichen Anschauung sind jedoch die Anmerkungen häufig zu ausgedehnt, sie enthalten vielfach kleine auf bäliche Fragen, Sacherklärung, Etymologie und Schreibweise einzelner Wörter etc. sich beziehende Untersuchungen. Die hauptsächlichsten Neuerungen der zweiten Auflagen betreffen natürlich den Text, bei dessen Gestaltung sich Wil., namentlich was das II. Buch anlangt, mehr an Fr. anschlofs als die andern Herausgeber. In einem Punkt freilich ist er entschiedener Gegner, er mifstraut den Auslassungen in M mehr als früher und entfernt daher manche Klammer, z. B. sogar II 144 oscitantem et dormitantem; bisweilen jedoch verrät er eine andere Ansicht, vgl. III 221 significationes [et commutationes] oder II 365 ita [ista], wo er sogar über Fr. hinaus geht. Letzteres ist z. B. auch I 116 mit indicet der Fall. Wenn auch bei weitem nicht in so hohem Grade als Fr., so zeigte sich Wil. doch auch öfters als Freund des H und nahm manche fragliche La. desselben auf. Recht ungern vermifst man wiederholt eine wünschenswerte Bemerkung über eine abweichende Schreibweise, z. B. II 249 ex eisdem [autem] locis, 274 est mortuus (Metrum?), 287 [cum] vociferarentur, 292 me id fugere, 342 cetera[que] quae. Ebenso möchte man oft auch die Gründe kennen, weshalb Wil., der ja mit der neueren Litteratur wohl vertraut ist, mehrfach von der früheren Vulg. nicht abweicht; namentlich fiel mir nicht selten ein kaum gerechtfertigter Anschlufs an Kayser auf. Unter die vielen Fälle, die ich hier anführen könnte, gehören auch fast alle die La., welche Fr. 13, 498 als Druckfehler ansieht. — I 149 besteht keine zwingende Notwendigkeit Crassus einzuschliefsen — I 1 fuit cum <idem>, II 116 a causa atque a re], 209 parata folgt Wil. Vermutungen Fr.s, die derselbe jetzt

selbst wieder aufgab. Viele Änderungsvorschläge steuerte Reid bei; meist sind sie mit Recht nur in den Anmerkungen verzeichnet, mehrere fanden jedoch auch im Texte Aufnahme, wie II 98 <C.> Curio, 163 ex <re> sua . . [Ex] sua vi, 222 [in] illo, III 35 [summorum . . magistrorum], 206 venustatem ipsam. — Den Schlufs des Ganzen bildet ein 27 Seiten umfassender Index of words and phrases.

34. M. Tullii Ciceronis opera rhetorica recognovit Gulielmus Friedrich. Vol. II continens: De oratore libros, Brutum, Oratorem, De optimo genere oratorum, Partitiones oratorias, Topica. Lipsiae, Teubner, 1891. LXXVIII u. 449 S. 8. 2,10 M.

Rez.: DLZ 12, 1783—1784 v. Stangl — B. ph. W. 11, 1455—1458 v. Ref. — Z. ö. G. 43, 713—722 v. Kornitzer. Entgegnung Friedrichs hierauf 44, 286, Erwiderung Kornitzers 44, 286—288 — Bl. f. b. G. 28, 616—623 v. Ammon — Class. r. 10, 475 v. Wilkins.

35. M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres. Recensuit Th. Stangl. Pragae-Lipsiae, Tempsky-Freytag, 1893. 232 S. 8. 1,25 M.

Rez.: B. ph. W. 13, 618—622 v. Ref. — Rev. cr. 1893, 347—348 v. Thomas — Museum (maandblad voor philologie en geschiedenis) 1, 273—276 v. van der Vliet — W. f. kl. Ph. X 1254—1256 v. Tolkiehn — Bl. f. b. G. 30, 30—33 v. Ammon — Z. ö. G. 45, 26—32 v. Kornitzer.

Diese Ausgaben bilden den Abschlufs der langjährigen Forschungen der beiden Gelehrten, welche sich um die Textkritik der rhetorischen Schriften Ciceros, zunächst speziell um De or., in neuester Zeit am meisten verdient gemacht haben. Sie bezeichnen einen gewaltigen Fortschritt, bieten aber doch kein besonders erfreuliches Endergebnis, da sie obwohl auf gleicher Grundlage beruhend, an nicht weniger als ca. 600 Stellen von einander abweichen. Bei der grofsen Bedeutung des Werkes erscheint eine genaue Vergleichung beider Ausgaben geboten, um im Zusammenhang das in ihnen beobachtete Verfahren klar darzulegen. Dabei vermag ich vielleicht zugleich eine Ergänzung zu Fr.s äufserst knapper und nicht völlig befriedigender adnotatio critica zu geben. Fr. war es nämlich leider nicht gestattet, so ausführliche Mitteilungen über die Hss. zu machen, als man gerne wünschte; St. aber liefert den blofsen Text und vertröstet uns bezüglich seines kritischen Apparates auf unbestimmte Zeit. Aufser acht bleiben in der unten folgenden Zusammenstellung die sehr vielen Fälle, an denen Fr. allein im Gebrauch der Pronomina is und hic abweicht, sowie die öfters Befremden erweckende Ungleichheit in der Schreibweise mancher Wörter (vgl. hierüber z. B. Kor. 43, 722).

36. **Louis Havet**, Cicero, De oratore: Les phrases terminées par un mot de deux demi-pieds und par un mot de la forme — — ⏑, ou par un groupe —, — ⏑. Revue de philologie 17, 33—47 u. 141—158.

„La métrique n' a jamais été employée systématiquement à la critique du texte de Cicéron." Hav. entwickelt deshalb in beiden Aufsätzen die Gesetze der metrischen Prosa, die hinsichtlich der Schlufsworte eines Satzes in den Büchern De or. durchgeführt seien, und glaubt dadurch ein neues Hilfsmittel für die Textgestaltung zu bringen. Der Rhythmus der Schlufsworte könne bisweilen zwischen M u. L entscheiden, er vermöge aber auch bisher nicht beachtete Fehler zu entdecken: die erste Aussicht begrüfst gewifs jeder Cicerokritiker mit Freuden, die zweite dagegen macht bedenklich. Die gewonnenen Ergebnisse sind folgende: 1. Hat das Schlufswort die Quantität — ⏑ oder ⏑⏑⏑, so geht gewöhnlich ein Trochäus oder Tribrachys vorher, ziemlich oft ein Kretikus oder Paean, sehr selten ein Spondeus — 2. hat es die Quantität ⏑⏑, meist ein Spondeus, seltner ein Kretikus. — 3. Vor einem Schlufswort — — ⏑ oder einer Schlufsgruppe —, — ⏑ gebraucht Cicero den Trochäus oder Tribrachys. Die grofse Anzahl der diesbezüglichen Fälle läfst diese Aufstellung im allgemeinen als richtig erscheinen. Dadurch wird die La. von M III 115 praeterea <facere> possit wesentlich gestärkt, ferner III 84 . existimari scio, wohl auch I 162 villamve venisses, III 79 dagegen würde St.s La. despicique sinet darnach weniger passend sein. Allein dafs diese Regeln wirklich so streng durchzuführen und daher alle abweichenden Fälle zu ändern seien, wie Hav. will, dafür wird er schwerlich die Zustimmung irgend eines der Cicerokritiker finden. Verstofsen doch gegen die erste Regel mindestens 5 Choriamben, gegen die zweite 6 Anapäste und gegen die dritte nicht weniger als 13 Kretiker, 14 Spondeen, 5 Choriamben und 3 Daktylen. Nur zweimal III 26 Myro Polyclitus Lysippus u. 216 extenuatum inflatum wird eine anomalie métrique angenommen, die anderen irregulären Fälle werden samt 7 von den zu N. 1 gehörigen 16 Spondeen eliminiert. Bald ist eine Glosse eingedrungen, bald eine Einfügung oder eine Umstellung oder eine Änderung der Interpunktion notwendig, bald liegt sonst irgend eine Verderbnis vor. Dabei handelt es sich meist um Stellen, die bisher von niemand beanstandet wurden. Für beachtenswert halte ich II 98 pro fratribus *Cosiis* nach M, 262 pulchellum puerum [Crassus], etwa auch I 259 inrau*cu*erit nach L. Zur Veranschaulichung von Hav.s Verfahren diene: II 324 . . inerunt in causa. Cela est-il latin? j'en doute fort. Je lis: inerunt <idonei> in causa. Ferner I 190 propo*siui*, II 62 möglich sei auch rhetŏrum, 97 quae mihi ipsi <non utique> desint, 112 disceptatur *seiugant*, III 82 ex *eo* hanc dicendi *virtutem* (oder *facultatem*) *capite* fluxisse etc. etc. Man mufs wirklich darüber staunen,

was alles Hav. seiner Theorie zuliebe mit der Überlieferung anfangen zu dürfen glaubt. Auch abgesehen von den Schlufsworten ist er zu Änderungen geneigt, vgl. II 251 salsum <quidem, at non facetum>, III 216 continenti spiritu <vel> intermisso. — Fr.s Apparat verleitete Hav. ein paarmal L zuzuschreiben, was nur in PO oder höchstens noch in wenigen codd. lg. steht, so II 125. 358, III 157.

37. Übersetzungen: Dell' oratore libri tre, traduzione italiana di G. A. Cantova. Milano, Gurgoni, 1888. 16. 290 S. 1 M. — Book II. A translation. London, Clive, 1889. 8. 103 S. 3,60 M. — Nuova traduzione di A. Cima. Libro I. Parma, Ferrari e Pellegrini, 1889. 16. 79 S. 1 M. Rez.: W. f. kl. Ph. VI 1006 v. Stangl. — Book I translated into English, with an introduction by E. N. P. Muir. London, Methuen, 1893. 8. 124 S. 4,20 M. Rez.: Athen. N. 3441, 485—486.

Die Handschriftenfrage.

A. Codices mutili (= M).

Zum Abrincensis (A) und dem älteren Erlangensis (E) gesellte sich vor allem der bisher nicht verwertete Harleianus 2736 s. IX (H), den Rühl und Luchs bekannt machten. Auf dieses neu erforschte Material, sowie auf Ellendts unentbehrlichen Apparat gründeten sich die unter N. 3. 6 u. 15 angeführten Arbeiten Stangls, des Ref. und Friedrichs. Nach St., der Bl. 18, 270 f. die Eigentümlichkeiten von AHE kurz, jedoch nicht völlig treffend besprach, stammt A unmittelbar aus dem Archetypus der M, H E dagegen, die enge zusammengehören, sind erst aus einem Zwillingskodex des A abgeschrieben. Zu einer anderen Auffassung gelangte ich in meiner Dissertation, in der ich den Wert und das gegenseitige Verhältnis vornehmlich der älteren mutt. eingehend untersuchte. Was den zuerst behandelten Archetypus derselben anlangt, so glaube ich jetzt über seinen Hauptfehler, die äufserst zahlreichen Auslassungen, von denen nur ein Teil durch ὁμοιοτέλευτα verursacht ist, etwas schärfer urteilen zu müssen. Oder machen nicht einige der S. 7 erwähnten Fälle, wie II 25 ea quae scriberet, 143 ut cogitat, 186 cui mederi volet den Eindruck, als seien sie absichtliche Änderungen? Besonders lehrreich ist II 30 Nam [et] apud eos dicimus qui nesciunt [et ea dicimus quae nescimus ipsi]. Freilich daneben gilt es wohl zu bedenken, dafs M mit vielen anderen Auslassungen, wie I 90, II 108. 223. 367, III 129 etc. recht zu haben scheint. Daher erkennt man, dafs sehr leicht Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen können,

wie weit man in diesem Punkt M folgen soll. Was dem einen als Lücke in M vorkommt, kann der andere öfters sehr wohl für eine Glosse in L halten. Mehrere Beispiele auf S. 13, 18 u. 19 zeigen ferner, dafs man sich von der Reinheit des Archetypus von AHE keine zu hohe Vorstellung machen darf. Ausführlich wies ich sodann nach, dafs AE zusammengehören und beide aus einer Vorlage stammen, die von der des H verschieden ist. Am meisten macht der Schreiber des A den Eindruck, dafs es ihm um möglichst treue Wiedergabe seines Originals zu thun war. Den guten La., die H vor A voraus hat, stehen mindestens ebenso viele, teilweise noch mehr, schlechte gegenüber, so dafs er keinen Vorzug vor A verdient. Durch die Zusammenstellung, die Fr. qu. 7—13 auf Grund der verschiedenen ihm vorliegenden Kollationen über die Abweichungen von A u. H machte, wurden meine Angaben vielfach berichtigt und ergänzt, erhöht jedoch wurde dadurch die Autorität von H durchaus nicht. Grofses Vertrauen scheint H deshalb zu verdienen, weil sich besonders in ihm an Stellen, an denen etwas ausfiel oder sonst eine Verderbnis vorliegt, ein bald gröfserer bald kleinerer freier Raum findet. Hierauf jedoch zu grofses Gewicht zu legen warnt uns z. B. II 276, wo se nach Nasica zwar mit Recht fehlt, dafür aber ein Raum für 10 Buchstaben leer gelassen ist. Ein guter Teil dieser Lücken rührt wohl vom Schreiber des H selbst her, da ja seine Thätigkeit auch sonst zu verspüren ist. Während nun sämtliche Forscher aufser Fr. mit Recht der Ansicht sind, dafs man H nur mit Vorsicht gebrauchen dürfe, räumte ihm Fr. die bevorzugteste Stellung ein, so dafs er in solchen Abschnitten, wo AE verloren gingen, einen völlig neuen Text schuf. Auch jetzt bin ich noch derselben Ansicht wie vor 11 Jahren, dafs hier H gegenüber das gröfste Mifstrauen geboten ist. Oder müssen uns nicht La. wie II 285 quem (so Har.! st. unde) te audisse dicis oder III 13 dimicatione <animi>, La., die Fr. qu. 45 u. 48 befürwortete, jetzt aber selbst mit Recht zurückwies, höchst bedenklich stimmen? Das gleiche gilt auch mit Beziehung auf den 2. Schreiber des H, dessen Korrekturen schwerlich sämtlich auf einem alten, sehr guten Kodex beruhen, wie Fr. adn. cr. V will, sondern wohl zum grofsen Teil dem eignen ingenium entstammen (vgl. diss. 39 f., Wil. S. 65). — Während E vor der genaueren Kenntnis seiner beiden Kameraden von grofser Bedeutung war, kommt er jetzt an den Stellen, wo A vorhanden ist, kaum mehr in Betracht; er wurde aus einem Zwillingsbruder des A abgeschrieben und nach H oder einem sehr nahen Verwandten desselben durchkorrigiert. — Zur Gruppe AE gehört der unter N. 19 erwähnte Vat. Reg. 1762 (R) und zwar ist er mit E enge verwandt. Für die Textgestaltung ergab sich aus demselben kein Gewinn, auch nicht im ersten Buche.

Vor der sorgfältigen Erforschung dieser alten Hss. übten die jüngeren mutt., namentlich die von Ellendt mit Recht herausgehobenen codd. lag. 2. 4. 13. 32. 36 den gröfsten Einflufs auf den Text von De or. aus. Leider haben sich die Hoffnungen, die man eine Zeitlang auf eine neue Untersuchung derselben setzte, nicht erfüllt. Während ich im 3. Kap. meiner Dissertation für die genannten lag. eine andere Abstammung als aus einem der älteren mutt. auf Grund von Ell.s Apparat annehmen zu müssen glaubte, konnte ich den jüngeren Erlangensis (e) als Abkömmling des A, wie schon St. vermutete, und den Erfurtensis als Kopie des H deutlich nachweisen. Obwohl auch Fr. diese Ansicht bezüglich e billigt, verzeichnet er doch fortwährend die La. desselben in seiner adn. cr. und nimmt durch Mitteilung mancher verkehrten Änderung den Raum für andere erwünschte Angaben weg. Vom cod. Laurentianus 50, 1 (= lg. 32) verschafften uns sodann Rubner und Vassis (s. N. 4. 10 u. 11), vom Ambrosianus E 14 inf. Cima (s. N. 27) eine bessere Kenntnis. Zwei bisher weniger bekannte mutt.: Leidensis 127 B (l) u. Ottobonianus 1259 (o) verglich Fr. vollständig und nahm Fl. 135, 74 an, dafs die jüngeren mutt. einen von den älteren durchaus unabhängigen Text bieten, eine Ansicht, die auch Sor. S. 45 Anm. 178 vertritt, während Wil. S. 66 unentschieden bleibt. Dagegen behauptet Fr. adn. cr. VI, dafs diese codd. entweder unmittelbar (?) aus dem ursprünglich weniger verstümmelten A, der zuerst aus losen Blättern bestand, oder aus mehreren Kopien desselben abgeschrieben seien. Fr. glaubt somit jetzt, dafs in den Büchern De or. das nämliche der Fall sei wie im Or., wo Heerdegen von den 37 mutt., die er einsah, nachwies dafs sie im letzten Grund auf A zurückgehen (Rh. Mus. 38, 245 f., Or. p. VIII ff.), eine Ansicht, der Sandys in seiner Ausgabe p. LXXXI beitrat. Da bis auf l u. Bodl. Canon. 252 alle anderen von Fr. adn. cr. VI erwähnten mutt. von Heerd. behandelt werden, also vor allem auch lg. 2. 4. 13. 32. 36, so liegt natürlich die Annahme nahe und scheint an sich richtig, dafs, was von diesen codd. bezüglich des Or. gilt, von ihnen auch mit Beziehung auf die Bücher De or., die ja dem Or. vorhergehen, behauptet werden darf (vgl. St. Bl. 21, 34). Erwünscht wäre es mir jedoch gewesen, wenn Fr. seine Behauptung etwas besser bekräftigt hätte. Denn wenn sich auch aus der adn. cr. leicht Belege darbieten, wie p. 93, 6. 129, 36. 142, 2, so kann doch auch manche Angabe über m — Fr. versteht darunter besonders lg. 32 l o γ u. e — Bedenken erregen, z. B. p. 8, 12 coetus om. M (non l o), auch lg. 2. 4. 13 haben es; 107, 5 atque Ae, die andern m also ac!; 209, 20 est om. M (m); 215, 37 quae . . tractatur om. M (non Ho), nach Ell. steht es auch in lg. 13. 36; 219, 17 manderem M P Ovetus, richtig mandarem l o. Leider ist Fr.s Apparat zu knapp, als dafs man auf Grund desselben zu einem sicheren

Urteil gelangen könnte. Von lg. 32 u. Reg. 1516 wissen wir, dafs sie zu den codd. mutt. gehören, in welchen die ausgefallenen Stücke nach L ergänzt wurden, dabei kann auch manche andere Verbesserung vorgenommen worden sein, z. B. 151, 24 etiam periculo, und ferner macht sich der Einflufs des Gasparinus Barziza in unsern Hss. wohl noch mehr bemerklich als in denen zum Or. (vgl. Heerd. p. XIII). Hiedurch wird sich wohl manches Bedenken gegen Fr.s Annahme beseitigen lassen, allein endgültig scheint mir die Frage noch nicht erledigt. — Als Gegner dieser Ansicht erweist sich Stangl. Anfangs zwar (I 648) billigte er dieselbe, aber schon I 1210 erklärte er, dafs in De or. wenigstens die Florentiner codd. mutt. aus keinem der 3 älteren mutt. geflossen seien und Bl. 21, 24 ff. dehnte er dieses sein abweichendes Urteil auch auf die mutt. des Or. aus. Zunächst bemühte er sich durch geschickte historische Kombinationen zu zeigen, dafs es im 9/10. Jahrh. auch aufserhalb Frankreichs eine Hs. der verstümmelten Schriften De or. u. Or. gab, eine Annahme, die für De or. wenigstens keines Beweises bedurfte. Sodann suchte er auch aus dem Texte des Or. darzulegen, dafs jedenfalls ein guter Teil der italienischen mutt. nicht aus A, sondern aus einem Zwillingsbruder desselben (B) abstamme. Allein die gewählten beiden Vertreter dieses B: Florentinus Magliab. VI 185 (m) u. Laurentianus S. Marci 262 (l) erweisen sich entschieden als unnötig, so dafs B bedeutungslos ist und St.s Annahme keinen Beifall verdient, vgl. aufser N. ph. R. 6, 5 f. bes. Bl. 22, 98 ff.

B. Codices integri (= L).

Heerdegen gebührt das bleibende Verdienst zuerst aufs eifrigste nach unmittelbaren Abschriften des Laudensis geforscht zu haben. Als solche gelten ihm im Orator: 1. Florentinus I 1, 14 (F), der Or. u. Brut. enthält; 2. Palatinus 1469 (P), der De or. u. Or. überliefert und von dem Heerd. u. Sabbadini behaupten, er sei die von Cosmus aus Cremona (nach Sabb. = Cosimo Raimondi, einem Schüler Barzizas von 1422—1423) für De or. u. Or. zuerst gefertigte Abschrift; 3. Ottobonianus 2057 (O), in welchem die 5 Bücher sich finden. Heerd.s Ansicht über F wurde mit Recht fast allgemein gebilligt, nur St. sprach (I 649 u. Brut. p. XII) einigen Zweifel aus; mit seiner Meinung über P u. O jedoch stiefs Heerd. bei mehreren Kritikern auf entschiedenen Widerspruch. Mit Recht wies St. (Bl. 21, 38 f.) zuerst darauf hin, dafs L höchst wahrscheinlich jeglicher Kapitel- und sonstiger Textabteilungen entbehrte, wie es in F der Fall ist, während PO 28 ganz gleiche Abschnitte sowie sehr viele gemeinsame Punkte auf und über der Linie aufweisen. Sie können daher nicht unmittelbar dem schwer leserlichen L entnommen

sein, sondern stammen aus einer Abschrift desselben, die in der Mailänder gräflichen Familie Bofs aufs sorgfältigste interpungiert wurde. Ähnlicher Ansicht ist Fr., der Fl. 135, 75 ff. PO nur für „Abschriften eines auf Grundlage des von Cosmus besorgten Apographon wohl durch Barziza überarbeiteten Textes" hält. Es ergiebt sich somit leider, dafs auch jetzt noch in Ciceros rhetorischem Hauptwerk unsere Kenntnis des L eine viel unsicherere ist als im Brut. u. Or., wo wir den besseren F haben. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn wir von der vernichtenden Kritik hören, die Johannes Lamola in einem Briefe an Guarinus von Verona über die Thätigkeit derjenigen ausspricht, welche zuerst den L in Händen hatten und abschrieben (s. N. 20). Darnach mufs jener Cosmus ein ebenso unfähiger als leichtfertiger Mensch gewesen sein. Mit Rücksicht auf das Vertrauen, das Barziza in ihn setzte, möchte ich jedoch mit Ci. riv. 15, 82 die völlige Glaubwürdigkeit der Worte Lamolas noch etwas bezweifeln. Was die in O sich findenden Korrekturen betrifft, so führen Heerd. u. St. diejenigen, bei denen vetus steht, auf L selbst zurück, die Änderungen dagegen, welchen al. hinzugefügt ist, hält Heerd. für wertlos, St. aber fafst sie als Varianten auf, die zwischen den Zeilen oder am Rande des L standen (vgl. bes. DLZ 5, 1823), in seiner Orator-Ausgabe nähert er sich jedoch Heerd.s Ansicht. Fr. nimmt in O und auch in P auffallend viele Schreiber an und sieht in beiden Arten von Randglossen nur wertlosen Notizenkram der verschiedensten Leser. Wie erklären sich aber hiebei die dem 1. Schreiber 11 mal erteilten Rügen, dafs er den cod. vetustissimus mifsverstanden habe? Da mufs doch dieser selbst dem Korrektor vorgelegen haben! — Natürlich ist es nach alle dem, dafs Fr. den beiden Hss. PO nur geringen Wert zuerkennt. Mufs es da nicht Befremden erwecken, dafs er in seiner Ausgabe dieselben für genügende Vertreter aller codd. integri hält und dadurch, dafs er sie mit L bezeichnet, im Leser den Glauben hervorruft, als ob sie den echten Laudensis wiedergeben? So kommt es, dafs uns Fr.s adnotatio critica unmöglich genügenden Aufschlufs über die Überlieferung, wie sie die codd. integri darbieten, zu geben im stande ist, so dafs wir auch jetzt noch nicht die grofse Masse von La., welche in Ell.s Ausgabe verzeichnet ist, entbehren können.

Wie verhalten sich nun M und L zu einander? Von jeher lautete die Antwort verschieden, vgl. Rub. S. 18 f. u. Heerd. Or. p. XXV. Die neuen Forschungen stellten unzweifelhaft fest, dafs die codd. mutt. noch mehr Berücksichtigung verdienen, als ihnen selbst Sor., der sie am meisten bevorzugte, zu teil werden liefs. Die Überlieferung ist in ihnen entschieden eine reinere als in L, soweit wir wenigstens nach den uns vorliegenden Abschriften über ihn zu urteilen vermögen; daher verfuhr

St., der zunächst ganz auf Seite von M war, nicht richtig, als er sich eine Zeitlang allzusehr von L oder vielmehr von P O beeinflussen liefs. Allein auch M ist ja bekanntlich durchaus nicht fehlerlos und nicht frei von jeglicher Änderung, daher bin auch ich nicht im stande mich rückhaltlos auf Fr.s Seite zu stellen, der, je länger er sich mit den rhetorischen Schriften beschäftigte, desto mehr M recht gab, so dafs man oft sein konsequentes Verfahren, sowie sein Bestreben und Geschick M zur Geltung zu bringen, bewundern mufs. Wenn ich auch hin und wieder im Gegensatz zu anderen Kritikern der Ansicht bin, dafs Fr.s Schreibweise noch zu billigen sei, so meine ich doch, dafs die in St.s Ausgabe niedergelegte Würdigung der Hss. im ganzen die richtigere ist und daher den Vorzug verdient. Wir entbehren demnach, wie ich glaube, noch einer so festen Grundlage für die Textgestaltung von Ciceros De or. u. Or., wie Fr. annimmt, und werden wohl für immer auf dieselbe verzichten müssen. Dafs nicht einmal die Übereinstimmung der testimonia veterum mit M oder mit L sofort eine sichere Entscheidung ermöglicht, beweisen z. B. die von St. Bl. 23, 95 angeführten Stellen: De or. II 94 u. III 119 werden die La. von L u. Non. zurückgewiesen, II 177 aber aufgenommen, über Or. 177 schwanken die Kritiker.

Im Orator glaubte St. zur Rekonstruktion des L noch den Mutinensis VI D 6 (M) heranziehen zu müssen (vgl. DLZ 5, 1823), obwohl er selbst (Bl. 21, 39) seine mittelbare Abstammung aus L zugiebt; er fand jedoch damit nicht die Zustimmung anderer. Heerd. meinte, dafs er, was den Or. betrifft, aus P stammt (Fl. 131, 110, Bl. 22, 104 ff.), und auch ich konnte den Angaben St.s über M nicht entnehmen, dafs derselbe von irgend einer Bedeutung für die Textgestaltung sei (N. ph. R. 6, 6 f.).

Eine eingehende Untersuchung der grofsen Masse der übrigen den Or. überliefernden codd. integri, deren Resultat auch St. und bes. Sandys in ihre Ausgaben herübernahmen, stellte Heerd. Or. p. XIX ff. an. Hier werden 3 Gruppen unterschieden: 1. die codd. suppleti, die ursprünglich mutt. waren (vgl. diss. 61); hiezu gehört bes. Laur. 50, 1 — 2. die codd. correcti, d. i. die nach mutt. durchkorrigierten integri, unter diesen wird Vat. 1709 hervorgehoben — 3. Die codd. integri, die durch ihre gelehrten Benützer selbst emendiert wurden. Die meisten Verbesserungen sammelte Heerd. aus Laur. 50, 31, einer aus F gefertigten Abschrift Poggios, die wieder die Quelle für 13 andere Hss., darunter bes. für den viel benützten Vitebergensis ist. Zu dieser dritten Gruppe gehört auch der neben Vit. früher vor allem verwendete Einsiedlensis. Namentlich diese beiden Hss. verwertete Fr. neben FPO in seiner Ausgabe.

Was den Brutus betrifft, so erklärte St. aufser dem oben erwähnten

Mutin. auch den Neapolitanus IV B 36 (= N, in der Ausgabe = H) für nötig, vgl. I 1209 u. Bl. 21, 38; Heerd. glückte es jedoch die Vorlage dieses N im Ottobonianus 1592 (B) zu erkennen und damit N als überflüssig nachzuweisen, vgl. Fl. 131, 105 ff. Nach Heerd. ist B die Abschrift, welche Flavius Blondus von Forli als der erste aus L fertigte und seinem Freund Guarinus nach Verona sandte. Fr. bestreitet in seiner Neubearbeitung der erklärenden Piderittschen Ausgabe S. 32 u. in der Teubneriana p. LI die unmittelbare Abstammung des B aus L, dagegen vgl. Ercole p. LXXIV. Ebenso zeigte Heerd., daſs B auch die Quelle für M sei, was den Brut. anlangt; nach ihm genügen daher FBO zur Textgestaltung des Brut. Im ganzen stimmt jetzt St. mit dieser Annahme überein, in seiner Ausgabe freilich hebt er N u. M mit unter den im Brut. nötigen Hss. hervor und sieht in ihnen u. B die dritte von Blondus herrührende Gruppe. Die zweite Gruppe stellen O u. Neapolitanus IV B 43 (G) dar; auf letztere Hs. legt jedoch St. selbst keinen groſsen Wert, sie dient ihm nur zur Ergänzung des O, indem sie aus einem Zwillingskodex desselben stammt. An erster Stelle steht F allein. Auch Fr. berücksichtigte mit Recht St.s GMN nicht; da ihm jedoch FBO nicht als genügende Vertreter des L erscheinen, so zog er noch den von Orelli verwerteten Parisinus 7704 (D), den Heerd. im Or. unter den codd. correcti aufführt, und Ellendts Venetus prior bei, leider ohne zuverlässige Kollationen zu besitzen. Soweit ich nach Fr.s adn. cr. zu urteilen vermag, steht D in naher Beziehung zu B, Ven. 1 aber zu F; anderer Ansicht ist Ercole p. LXXVI f. In beiden Hss. scheinen sich nun allerdings nicht wenige richtige La. im Gegensatz zu FBO zu finden, über die wir staunen müssen, falls sie wirklich alle von gelehrten Lesern herrühren sollen, vgl. z. B. bloſs § 325 et severis quam st. etsi veris numquam. Freilich Spuren eigener Thätigkeit des Schreibers gewahren wir genug, vgl. Fr.s Angaben zu p. 237, 24; 243, 9; 244, 10. 25; 245, 12; 251, 21; 258, 31; 263, 34; 267, 18; 284, 10; 300, 37; 303, 18; daher ist gewiſs groſse Vorsicht diesen codd. gegenüber geboten. — Als ein Verteidiger der Ansicht Heerd.s über die Abstammung von POB erwies sich Sabbadini, indem er riv. 16, 107 ff. nicht nur die von ihm Cosmiano (= P), Bossiano (= O), Niccoliano (= F) u. Biondiano (= B) genannten codd. für unmittelbare Abschriften aus L erklärte, sondern als fünften den Barzizziano d. i. St.s G hinzufügte. Ich halte Sabb.s Ausführungen nicht für beifallswert. Nach ihm rühren z. B. die gleichen Absätze in POG nicht von Graf Bosso her, sondern von Barziza selbst; wie war aber dieser hiezu fähig, da ja auch er den L nicht entziffern konnte? O soll diese Kapiteleinteilung aus PG, die viele (!) Monate vor O entstanden, übernommen haben, so daſs er wie ein Abkömmling von PG erscheint, während doch das

Verhältnis zwischen G u. O umgekehrt ist. Wie soll man sich nun die mancherlei gleichen La. in OG und auch in PO gegenüber F erklären, wenn jeder unmittelbar aus dem gleichen L stammt? Auch die weitere Vermutung Sabb.s, Graf Bosso habe die von Lamola so sehr gerügten Änderungen an L selbst vorgenommen, erregt grofses Bedenken. — Vor allem auf den nämlichen Hss. wie St. bauen Ercole (Turin 1891) und Martha (Paris 1892) den Text ihrer bedeutenden erklärenden Brutusausgaben auf, Ercole weicht jedoch darin ab, dafs er O(G) als die dritte Gruppe ansieht, vornehmlich weil sie ja nicht direkt aus L stammt. Ganz willkürlich erscheint mir seine Annahme von 4 Kopien aus dem Original, von denen 3 (darunter auch F) Cosmus gefertigt haben soll. Viele andere, besonders italienische codd. werden noch aufgezählt und nach Gutdünken im Stammbaum untergebracht. Recht unangenehm berührt der Umstand, dafs Ercole eine neue Bezeichnung der Hss. einführte. Martha betont besonders die Vortrefflichkeit des F den anderen Hss. gegenüber; auffallend finde ich, dafs auch er an HM festhält, obwohl sie im Stammbaum als aus B abgeschrieben verzeichnet sind. Gut charakterisiert Martha diese dritte Gruppe, welche wegen des subjektiven Verfahrens des Blondus hinter FO zurücksteht, und sucht in uns wieder gröfseres Vertrauen zu den beiden letzteren zu erwecken, indem er annimmt, Lamolas scharfer Tadel beziehe sich auf Hss. dieser dritten Gruppe, vornehmlich auf H, den er bei seinem Lehrer Guarinus in Verona sah. Sehr ungern vermisse auch ich jegliche Bemerkung über den Paris. 7704, dessen genaue Erforschung Martha so leicht gewesen wäre. Was den L selbst betrifft, so zeigt sich Martha als entschiedener Freund desselben und weist darauf hin, dafs manche Fehler bei der Umwandlung der Majuskel- in die Minuskelschrift entstanden sind.

Gegenwärtiger Stand der Textkritik.

A. Übereinstimmung zwischen Friedrich und Stangl.

Lesarten, die alle oder wenigstens mehrere neuere Kritiker mit Fr. St. teilen.

Auf M beruhen folgende Auslassungen: I 47 [in] (noch Ci. Har.) oratoribus; 57 [tum] (noch Har.) Athenis ebenso 25 (auch L) mit Wil., dagegen vgl. I 82, III 11; I 90 et blandiri eis subtiliter, noch Ci. Har. falsch et bl. suppliciter et subtiliter insinuare eis, auch St.[1] unrichtig et bl. suppliciter iis; 90 et [id] (noch Ci., [et id] Har.) quod . . refellere,

ad (et ad Ci. Har.), ferner 100 [id] quod qu. 22 mit Har. Wil. ebenso II 237 mit Ci. Har., 363 mit Har. Wil.; I 102 inquit [Sulpicius] (noch Ci.) St. Bl. 18, 275, inquit [Cotta] St.[2]; ähnlich II 367 [ille] inquit Bl. 18, 280, II 204 fehlt Antonius bei Fr. St.; I 119 [ex]ordienda (noch Ci.) qu. 23, II 163 [in]haerent (noch Ci.) diss. 8, umgekehrt 233 <in>-spectante diss. 71 mit Har., dagegen Sor. 11, 299; ferner 292 [com]-movere (noch Ci.) Bl. 18, 279 — II 29 genere [dicendi] qu. 29, [quid . . sentiam] Har. nach Bake, die Begründung adn. 2 f. jedoch nicht überzeugend; 36 [una] (noch Wil.) arte; 57 [sic]ut (noch Ci.) diss. 68; 75 de [omni] (noch Ci. Sor. 11, 237) re; 88 se[se] diss. 66, ebenso 144, 153 (seseque Har. Wil.); 108 breviter uterque diss. 52, aber dilucide breviterque [uterque] Har. adn. 7, dagegen mit vollem Recht Sor. 11, 236; 135 [P.] Decius Bl. 18, 278, III 11 [C.] (noch Har.) Cotta, vgl. Bl. 18, 269; 189 u. 301 (auch L) aliqui (st. aliquis Ci.), ebenso III 138 Fr. Fl. 85 nach Sor. mit Har. St., jetzt aber Fr. aliquis, wohl nach H; 223 duo (st. duos Ci.) diss. 33; 281 [et] . . gauderet diss. 64, jedoch Har. adn. 16 entschieden für et, auch Wil., III 180 columnae templa (c. <et> t. diss. 9 Har., dagegen Sor. Ph. Anz. 14, 44), ferner I 39 [et] ego (auch L) qu. 18; umgekehrt et hinzugefügt II 109, ferner I 121 qu. 24 mit Wil., III 125 Bl. 18, 281 mit Har., II 158 nam <et> (auch L, n. [et] Har.) Sor. 11, 238 — II 339 si quo[quo]; 365 ut (st. uti Ci.) in qu. 47, ebenso I 165 mit Sor. 7, 649 — ML bilden die Grundlage für II 364 se [esse] (noch Ci.) hominem qu. 47; III 110 [maxime] (noch Ci.) vigere 177 ex eadem st. ex <hac> e. Bl. 18, 281 Wil., dagegen diss. 46. Andererseits wird jetzt gewöhnlich eingefügt nach M: I 22 <iam> quandam Ci. riv. 14, 418 mit Wil.; 165 <ita> teneo mit Sor. 7, 649 Wil.; 179 simili <in re> quodammodo mit Sor. St.[1] Ci., Muth. Fl. 610 setzt contrario vor quod. hinzu, dagegen Ci. riv. 14, 406 f., wo er s. iure quodam vorschlägt; allein modo scheint nur in lg. 32 zu fehlen; II 128 totius <in dicendo> rationis Fl. 83 mit Har. Wil., letzterer jedoch rat. in dic., warum? Dagegen Sor. 11, 299; Madv. III 90 will t. i. d. moderationis — II 361 me <nunc> diss. 68 mit Har. Wil.; III 133 civibus <suis>. Nach ML liest man III 3 esse tum (bloſs esse Ci.) Fl. 85 f.; 111 <in> forensi (nicht Wil.) diss. 53 Sor. 11, 1651, ebenso I 245 <ad> oratoriam nur Fr. St.; 228 vellem <ut> diss. 16 — nach H L II 196 sine dolore <magno> (nicht Ci. Wil.) diss. 35.

Sonstige Änderungen nach M: I 14 ullam vim (st. viam Ci. Har.) Bl. 18, 273 f. u. Sor. 7, 620; ähnlich andere Wörter: 183 contentionem (st. controversiam) Fl. 81 mit Wil.; II 23 construere (auch PO st. constituere Ci.) Bl. 18, 277, dagegen mit Unrecht Sor. 11, 298; 33 exquirere (st. exponere) qu. 29 f.; 234 ut (st. ut ad Ci.) Antonii reliqua videamus (st. redeamus Ci.) qu. 38 f. — I 45 ut ferebant (st. ferebatur

Sor. Wil.), recht zweifelhaft; 65 atque (st. aut Ci.) studiis Bl. 18, 274, ähnlich II 108, III 16 et (st. atque Wil.) doctrina, ingenio diss. 67, Bl. 18, 280, umgekehrt I 231 atque (L st. et) apti Fl. 82 mit Wil.; II 342 et (st. ac) moderationi diss. 67, ebenso I 243 et (L) facete Fl. 82 nur Fr. St., umgekehrt II 346 ac (st. et Sor. Har.) periculo, bedenklich wegen des kurz vorhergehenden ac, III 196 ac populo mit Sor. Har. — I 99 neque quod (st. quo) mit Sor. Wil.; II 15 sentio (nur HPO! st. sentiam Sor. 11, 298), kaum richtig; 64 aequabiliter (st. aequabili) Bl. 18, 278, ebenso 243 breviter (st. brevi) diss. 68; 94 et hi (st. ii), III 130 sed ii (st. hi Wil.); 133 quale (st. quam) sit qu. 34 mit Ci. Wil.; 214 sicut . . item (st. ita Ci. Wil.) diss. 66; 263 Tiburti (st. Tiburte) Sor. Kr. Anh., Wil.; 290 factus iam, Har. entschieden f. sum; 312 audiant (st. audiunt Ci.); 317 evolvat (st. evolet) mit Wil. Sor. 11, 268, adn. cr. aber möchte Fr. wie Hav. S. 146 vorher se einfügen; 318 ipsis (st. ipsius Sor. Ci.) visceribus; 364 qui audiret (st. audierit Sor. Har.); III 4 incidenda (st. conc. Har., exc. Ci.) lingua mit Sor. Wil.; 5 auctoritatibus perscriptis (st. praescr.) stark bekämpft von C. B. X 462; 8 rem publicam (st. rei publicae) mit Sor. Wil.; 110 attactum qu. 50 Ci. obs. 11 u. St. Philol. 45, 672, attemptatum nur Sor.; 168 immutatoque (st. com.) diss. 69; 185 ne continui sint (st. ne continuum sit) qu. 53 mit Har. Sor. 11, 1651; 198 taciti (st. tacite) Bl. 18, 282; 203 supralatio (st. superl. Ci.) diss. 29. — Besonders bemerkenswerte Wortstellungen: I 7 praestantissimos nach civitate st. vor ex hac qu. 15; 51 id nach orator Bl. 18, 271; 106 te vor uti st. nach decet Vass. S. 39, qu. 23; 112 inquit, Crasse, Mucius und 113 inquit, sentio, Crassus vortrefflich St. Bl. 18, 272; 122 summos vor oratores (nachher Ci.) qu. 24; 189 id vor est (nachher Ci.) Vass. S. 46; II 38 scripserit aut dixerit (d. a. s. Har.) qu. 30 Sor. 11, 300; 60 aliam ob causam diss. 70, Sor. 11, 301 entschieden für ob al. c.; 64 praecepta vor consolationes qu. 32, nachher Har. Sor.; 117 sit nach causa Bl. 18, 273, ebenda 190 ipse vor inflammatus (nachher Har.), 230 ipsa vor ista (nachher Ci.), 348 mihi vor est (nachher Har.), III 139 suis nach quidem (vorher Har.), ferner II 199 molestae vor semper (nachher Ci. Wil.); 245 brevior ipse quam testis etiam (b. e. q. i. t. Ci.) Sor. 11, 302 gegen Har., der etiam wegläſst; 263 est vor saepe (auch L, nachher Har. Wil.); III 17 esse vor in cogitatione (nachher Wil.) diss. 33; 176 forma et modis (st. m. et f. Har.). Auch abgesehen von den hier erwähnten Fällen zeigen sich Har. Ci. Wil. in dieser Beziehung mehrfach zu konservativ.

An der Überlieferung wird festgehalten: I 18 cogitatisque rebus gut verteidigt von St. Bl. 19, 279, St.[1] jedoch collocatisque nach Kays., Fr. Fl. 80 unnötig cognitisque nach Pearce; 114 habeat, si . . . possint

(Ind. noch Ci.), quid .. dicam (st. dicet Har.); 198 auctore dignitatem mit Sor. Wil., blofs auctoritatem Madv. III 86 f. Ci. St.[1], auch Har., letzterer schreibt jedoch noch dignitatem ohne auctore, was Sor. 7, 650 billigt. Muth. Fl. 594 auctorum dignitatem, dagegen Har. Kr. Anh., Fr. V 691 nach wenig beweisenden Stellen auctoritatis dignitatem. — 199 quod . . dicat (st. dicit Sor. 7, 650); 203 ne rerum (st. rei) quidem mit Ci. Har.; 219 mit Ci. Har. de moribus hominum (st. de motibus animorum Sor. Wil.) . . ab hominum moribus (st. ab <horum> h. m. Bl. 18, 277, ab h. auribus Madv. III 88 St.[1], dagegen Fr. V 690); 222 hominum nach ita sensus, St.[1] Fr. V 688 aber wie Ell. nach animos; 241 Ac tamen mit Ci. Wil., letzterer gegen Sor.s Et enim, Har. denkt an Atque etiam, vgl. auch Bl. 23, 96; II 10 soles (st. soleo qu. 29 St. II 875) dicere . . iocari soles (st. soleo Ci. Wil.) gut verteidigt von Har. adn. 2; 52 ii qui (st. iique Ci. Wil.) von Sor. St. Ph. Anz. 14, 43; 17, 497 f. u. Har. Kr. Anh. mit Recht verteidigt gegen diss. 67 u. qu. 32; 125 vis, ea Wil. Fr., vis—ea Har. St. (st. vis; quae oder vis eaque Sor. 11, 237) vgl. St. a. a. O. 494; 131 novato et (st. [n. et] Ci. Wil.) iterato; 180 noram, dagegen St. V 1318, bes. Sor. 11, 238, der memineram oder curaram will; 193 † spondalli illa mit Wil., † spondaulia Ci.; sponte aliena illa Madv. III 91 u. Boot Mnem. 18, 355, dagegen mit Recht Har. adn. 11; e suo aliena Har., dagegen Sor. 11, 270, der an spondeos illos festhält — II 194 inflammatione animorum, Fr. gab also selbst das Fl. 83 konjizierte, von Sor. 11, 238 gebilligte animi auf, vgl. III 107; 224 in balneis lotum, mit Recht von Sor. Ph. Anz. 14, 43 u. Har. adn. 12 f. verteidigt gegen das von mir diss. 5 u. St. Ph. Rdsch. 3, 840 befürwortete locutum; 225 et (st. ei Wil., [et] Ci.) inminenti; vides? quid st. v. [? quid] St. auf einem 1886 versandten Lithogramm, Har. adn. 13 Wil.; 249 Naevio (st. Navio Ci. Wil.); 255 Sed (st. Ac Har.), III 215 sed (st. et Ci.) ea; 327/328 in ignem imposita est st. der nach Neue[3] II 936 unnötigen Änderung bei Sor. Har. in igni posita est; 348 sine qua . . possit (st. posset Sor.); III 63 quo aggredi cupiet mit Har. Wil., dagegen nicht ohne Grund q. a. <non> c. Sor. Ci.; 67 dissensit (st. Plur.) mit Har. Ci.; 81 pullos suos excludere (St. Philol. 45, 669 excudere); 105 Etiam maior est illa exercitatio, eine harte La., für die auch Sor. 12, 14 ist; 150 Sed .. dilectus est, jedoch vermutet Wil. et st. sed, Ci. eine Lücke vor Sed, Fr. VIII 1087 die Umstellung des Satzes bis plurimum vor In propriis etc.; 164 istic (st. istinc Sor. Ci.).

Dagegen wird die Überlieferung geändert: I 12 e vor fontibus st. nach fere (noch Ci.) Bl. 19, 278 f.; 42 in iure sua nach Pid. qu. 19 u. V 689 Sor. 7, 645; 128 probari non potest (st. possunt Muth. Fl. 607 f. Ci.[1] Wil.); 216 non, [et] si nach Lamb., dagegen Vass.

S. 48 non et si als Anakoluth; 217 ei (st. et Ci.) quos nach Bake u. St. Bl. 18, 277; 242 defendisti, non (st. d. Nonne) mit Sor. 7, 651 Wil.; 246 in quo (st. in qua) nach Ern. Sor.; 250 cum . . [non] venimus mit Sor. Ci. erscheint mir noch fraglich; 251 Paeanem aut Nomionem citarimus trefflich nach Vass. S. 52 f. mit Ci. Har. (St.[1] re cit. wohl Druckfehler?), Ci. jedoch Nomion nach de nat. d. III 58, allein dort steht Νόμιον; dagegen Sor. Wil. paeanem aut hymnum recit., jedoch Sor. 7, 652 cit.; II 72 aut (quom diss. 53, dagegen Sor. Ph. Anz. 14, 44) tanquam mach.; 88 assecutum (exs. Har. Wil.), vgl. qu. 32; 121 [haec sunt enim tria]. ea vero, Fr. freilich haec [s. e. t.] vero Fl. 82, dagegen nichts beanstandet von Har. adn. 8 u. Muth. Fl. 597, letzterer trita!; 173 recita (st. recito Ci. Wil.); 206 aut vor si (nachher Har.); 213 tarda [sunt] (st. sint) mit Ci. Wil., letzterer [sint]!; 229 Iuli (st. Iuli, ullam Ci. Har.); 302 rogato (st. rogatu Ci. Har.) vgl. Sor. 11, 267; 357 animis affigi (st. effingi Wil.[2] Ammon Bl. 28, 618); III 47 quod (st. quoniam Ci.) monuit, sunt autem ea (st. s. a. mea Har. Ci.); 81 nemo [oratorum] (rhetorum Ci.), vgl. Har. Kr. Anh.; 167 [pro Afris est sumpta Africa] beibehalten von Har. Ci.; 168 fuvimus, mit Recht scheint auch mir Wil. an fuimus festzuhalten; 219 se sibi iam facis dare nach Ribb. [1], s. a. alacriter d. Wil. nach Ribb.[2]; Helenam vor Paris (nachher Ci.).

Lesarten, die Fr. St. allein aufweisen oder nur mit einem neueren Kritiker teilen.

Auf M beruhen folgende Auslassungen: I 30 maxime[que] ebenso II 236 mit Har., ferner 340 qua[que] Fl. 85, auch I 66 te[que] qu. 20 mit Har. Wil., dagegen Sor. 7, 646; 65 cogno[ve]rit qu. 20; 105 Graeci [alicuius] qu. 22 mit Wil.; 190 iam [diu] qu. 28; II 16 equidem [illud] nur nach H mit Har.; 141 [is] qui; 223 illa brevia . . innumerabilia fuerunt qu. 37 ohne huiusmodi wie Sor., huiusce modi wie Ci. Har., talia wie Wil.[1], alia wie Wil.[2] nach Reid vor fuerunt; 239 etiamsi [quid] mit Kays.; 276 [se] domi non esse Fl. 84 u. adn. cr., scheint auch mir sicher richtig; ganz wunderbar Hav. S. 156 f. d. n. esse <sese>; 293 si (st. sin) nostra, ebenso 306; 350 quod . . aut [quod] mit Wil.; 367 post [meridiem]; III 16 qui . . audierit . . possit (st. Plur.), gegen Sor.s Bedenken 11, 1650 vgl. Kühner II 45 u. St. Philol. 45, 676; 175 fundit [quantum potest], recht fraglich, wie nicht minder I 190, II 16. 141. 239. 350. 367; III 227 [utile] et suave est qu. 55 mit Wil., von Har. Kr. Anh. utile geschickt verteidigt. — Auf ML gründet sich: I 59 atque [as]sumendum St.[1]; II 353 [e]vocarent qu. 46, ganz vortrefflich; III 144 [ac denuntiatum]; 200 [sic verbis . . utatur] Fr. folgt genau M und verzichtet auf Heilung, St. dagegen bietet einen gut

lesbaren Text (Bl. 21, 36): ut . . non solum . . pute[n]t, sed etiam ut . . movea[n]tur [ut ii . . utatur] und richtet sich § 201 nach L. Har. Ci. Wil. bleiben bei der Vulg., behandeln aber den Satz ut ii (M iis) qui in armorum tractatione versantur verschieden. Wil. stellt ihn schon zwischen sententiis u. ut, Har. erst zwischen esse vobis u. sed. Es zeigt sich, dafs der Satz keinen rechten Platz findet und daher mit Sor. Ci. St. auch als Glosse anzusehen ist. — Ferner ist M die Quelle für: I 3 in eis (st. his) qu. 15 mit Ci., ebenso II 95 diss. 72, umgekehrt III 187 ab his mit Har., II 3 in his (nach L); I 6 in omnibus rebus (st. artibus) Vass. 30; 27 in loquendo (st. iocando); 58 tuendis nach de legibus, Wil. nach L constituendis, Reid iubendis, Fr. adn. cr. inventis, Sor. St.[1] de conventis, Ci. de institutis, Har. gar nichts; II 143 apte (st. acute Har. adn. 9) discribere St. II 875 u. V 1317 mit Wil., Fr. qu. 34 u. adn. cr. möchte aperte; 217 facilius (st. facetius, vgl. Brut. 109) puto esse (st. posse nur PO) adn. cr. — I 33 discribere (st. descr.), ebenso III 76 qu. 17, ferner III 117 Bl. 18, 280 f., II 138 mit Ci., ähnlich III 150 dilectus mit Sor. Wil., dagegen II 80. 311. 319 degredi, III 154 desertus mit Sor. Wil. — I 48 quae (st. de quibus) dicet Fl. 80 mit Wil.; 58 et (st. aut) Solonem, umgekehrt III 222 aut (st. et) leoni Bl. 18, 282, I 48 aut (ML) in iudiciis mit Sor. (7, 646) Wil., 221 aut (L) Graeculum St. Ph. Anz. 17, 494; andere kleine Wörter verwechselt: I 83 ab (st. a) nostris mit Sor., dagegen 93 a (st. ab) doctissimis mit Har.; 95 huc (st. huic) aliquid Vass. S. 38 mit Ci., Har. ebenso dagegen wie 118 hic (st. hoc) . . omittemus qu. 23, vgl. I 202, III 60; 119 uti his (his auch L st. ut iis) Fl. 80; 127 si quis (auch PO st. qui) forte; II 72 nec (st. neque) communium Fl. 82 mit Har., ebenso III 5 nec fidem diss. 67 mit Har., umgekehrt 166 neque qui mit Wil., 190 neque sunt mit Har. Ci.; hieher gehört auch I 248 non (L st. nec, Fr. Fl. 82 non esse) hebetem St.[1], vgl. II 72, I 99—I 58 perscripserint (st. Ind.), zweifelhaft, da in HE sofort der Ind. korrigiert ist; 164 gravere (auch L st. graveris) St.[1]: II 100 escendere, escendit (st. asc.) Bl. 18, 278, diss. 29 mit Ci., dagegen Har. adn. 7; mit Wil. 202 teils nach M teils nach L illa <ipsa> causa Bl. 23, 95, 273 aliquot post annis (st. Acc.) diss. 64, 324 explicare (st. . . ari) qu. 45, St. Ph. Anz. 17, 497, III 167 illius (st. eius) rei; 179 in <eis> (St. nach L <his>) arboribus qu. 53 mit Ci. — Geänderte Schreibweise: I 117 Coelio mit Wil.[2], ebenso II 54, Wil. hier jedoch Caelius, 121 contremescam St.[1], II 22 repuerescere, 177 defetigetur, ebenso III 173 diss. 29, 285 A (auch L), 316 concalfecerit, III 164 comisationis, comisatio, 217 videi inflammarei . . evitarei Bl. 18, 282 mit Wil. — Wortstellungen: I 193 ista vor praepotens St.[1]; mit Har. II 15 sum vor oblitus, fraglich, 150 Fr.

sumus vor usi (M nur sumus), St. vielleicht noch richtiger sum usus, vgl. I 155, Or. 130, 155 rebus vor maxumis; 213 illud vor ipsum (auch L) mit Sor.; 234 mihi vor quidem qu. 39; 258 se vor provincias st. nach merentem diss. 64 mit Wil.; 344 ipsis vor tam; III 161 paene vor ponunt mit Wil. — Nach L: I 197 esse vor cognitionem, 207 Crassus vor inquit, nunc vor me St.[1] u. Fl. 81; III 51 omnibus vor rebus qu. 49 mit Har.; 54 omnes vor istos mit Wil.

An der Überlieferung wird festgehalten: I 56 de communi civium, de hominum, de gentium iure mit Wil. nach Roby (s. N. 33), dagegen de com. hom. iure Sor. Ci., de com. gent. iure Har., de com. hom., de gent. iure St.[1]. Ebenso nicht ausgeschieden: I 246 quae vor quam sit mit Har., dagegen Sor. 7, 651; II 289 ipsorum ridicule indicandis et (vgl. diss. 25), dagegen jetzt auch Sor. 11, 271; Har. nahm seine nicht beifallswerte Konjektur auf et (adn. 15 atque) vitiis corporis ridicule indicandis [et]; III 51 te audiamus mit Har.; 72 diserti a doctis; 157 Similitudinis est . . repudiatur mit Sor. 12, 14. Gegen Har.s Einschliefsung von est und quod . . positum wendet sich mit Recht Wil., der mit Ci. das Ganze einklammert. — I 181 cum (ohne eum) . . dedidisset Vass. S. 45 St. Ph. Anz. 17, 495 — 191 dum . . coguntur (st. cogantur) Vass. S. 47 St. a. a. O. 496 mit Har., dagegen Sor. 7, 650; ferner 194 cum (st. quoniam) . . decoratur Bl. 23, 96, ebenso II 154 cum (st. quod Sor. auch 11, 237, quoniam Ci. Wil. nach diss. 15) . . cognovit, Har. cum . . cognorit; I 209 si . . intellegent (st. . . ant) St.[1]. Umgekehrt erregte der Konjunktiv Bedenken: I 249 si . . vilico sit St. a. a. O. 496, II 221 quae occurrant qu. 37 mit Ci., 248 laudare . . possimus, 338 quia . . videatur mit Wil., etwas ungewöhnlich, 342 quae fortuna det adn. cr. Des Zusammenhangs wegen erwähne ich hier auch III 27 quamquam . . tribuatur mit Har. Ci., vgl. später III 143; 158 significetur mit Har. Ci., Sor. (auch 12, 15) u. Wil. irren sich über die La. von A. — I 209 de quo (st. quo de) agitur Fl. 81 mit Wil.; II 85 in excellente oratore mit Ci., so schon Kühner I 217, dagegen Neue[3] II 105 hier wie Tusc. III 3 unrichtig excellenti; ebenso II 248 in furace (auch L) servo. Umgekehrt wäre wohl I 259 in eloquente das Regelmäfsige, Ci. in eloquentia — II 184 ut . . videantur (st. videamur) mit Har.; 209 quanta insolentia (st. Acc.) vgl. Kühner II 531, St. verweist brieflich auf leg. agr. II 61; 213 exitus tamen (st. item, [tamen] Ci.) Bl. 23, 96 mit Har.; 242 Atque (st. Atqui) mit Sor. 11, 266; 255 qui (Sor. 11, 302 qui <cum>) . . videt; percontatur (st. videns perc.) qu. 41 f., St. Ph. Anz. 17, 495; 344 Sapientia et magnitudo . . habet (st. habent) mit Sor. vgl. III 67, dagegen magis videntur (M st. videtur Sor.) adn. cr.; mit Har. III 26 At (st. Atque), 54 oratorum (st. oratoriam) vim, 158 saepit sedulo (st. s. se dolo), 219 iam fere (st.

i. fui) Fr. 13, 497; III 103 quivis vitiosissimus orator, Fr. qu. 49 quivis [v. o.], Ci. noch das falsche quamvis v. o., dagegen vgl. Sor. 12, 14, dieser hält aber unrichtig (siehe Schmalz B. ph. W. 13, 610 f.) mit Har. Wil. am Zusatz vel vor vit. fest; 107 animos (st. etiam nos nach Sor.) et vim, Fr. 13, 465 weist gut Sor.s Konjektur zurück, Madv. III 94 ändert dicendi an. in ducendi an. — Zweifelhaft erscheinen mir besonders II 178 Haec ut et properans et (st. H. et p. ut, Sor. auch 11, 301, Wil. H. p. ut et) apud doctos et . ., also 3 Gründe für percurrere? — III 65 Sed utrumque (Kl. Har. utique, Kr. S. 112 Ci. utcunque est, Matthias Fl. 135, 480 utcumque sunt, duplex, Wil. mit Sor. nimirum) est in his. Fr.s Erklärung adn. cr. weist Sor. 12, 13 f. mit Recht zurück, freilich vergeblich (vgl. Fr. 13, 464). Sollte utrumque ja richtig sein, müfste es sich dann nicht auf das folgende beziehen?

Dagegen wird die Überlieferung geändert: I 29 consedisse [dicebat] mit Kays.; 108 ante [ex]posuit Vass. S. 39; 144 in quo (st. in qua) praecipitur Schütz u. St. II 752; II 198 qui mihi sodalis (nach Non. st. quaestor L, legatus M!) St. Lithogramm 1886; 210 quae si quam .. videantur mit Sor., wohl die einfachste Korrektur, Har. Wil. eumque si quam . . videatur, Ci. itaque si ullam . . videantur; 248 honestis in rebus severisque (st. et severis) Fl. 84 mit Har.; 252 <in> imitatione mit Wil., Har. adn. 14 imitationis; 257 abeunte iam <elate> illo, St. mifsbilligt jetzt jedoch mit Recht diese auf H (etate) beruhende Konjektur Fr.s; III 99 quod terram (st. ceram) .. sapere (auch Fr. 13, 495 st. olere) videatur.

B. Verschiedenheit zwischen Friedrich und Stangl.

M durch Friedrich bevorzugt.

Aus der obigen Zusammenstellung geht deutlich hervor, dafs auch St. grofses Gewicht auf M legt; eine Betrachtung der vielen folgenden Stellen der Teubneriana läfst jedoch erkennen, dafs ihnen Fr. eine noch viel gröfsere Bedeutung beimifst.

Auf M beruhen die Auslassungen: I 1 [de]cursu Fr. V 689, dadurch würde die Stelle noch schwieriger; ebenso II 236 [de]signant, Part. or. 22 allerdings nicht unpassende Belegstelle; 355 [de]scriptum, Br. 301 beweist hiefür nicht viel. Vgl. ferner II 47 [in]est mit Ci. Wil., 207 [in]esse, 181 [com]probanda, [pro]posita, so auch 151 qu. 35, 206 [pro]ponetur, qu. 37 nur ponitur für möglich gehalten, 230 [e]levandum mit Wil., vgl. aber 236! — I 3 [iis] fluctibus; 28 ita [illa] qu. 16 mit Wil.; 39 tu [Crasse] qu. 18; 54 hoc [enim] ebenso III 173, dagegen II 124, 175 enim beibehalten!, vgl. St. Bl. 23, 93; 60 rei militaris [usu] Vass. S. 35 u. Ci. riv. 14, 417; 99 [fateor semper] qu. 22 mit Wil.;

122 non [modo non] (auch Ci. mit Vulg.) . . sed etiam (blofs sed Ci. Vulg.), ferner 227 nach L non [modo] . . sed etiam, beides mir ebenso zweifelhaft als II 239 non [modo] . . sed, etiamsi (st. sed etiam, si) — I 158 vituperandi [refellendi]; ebenso durch Homoioteleuton bewirkt: II 21 exercitationis [et delectationis] causa [non disputationis], gar nichts beanstanden Ci. Wil.; ich stimme Har. St. bei, die das leicht entbehrliche, nur von PO überlieferte non disp. einschliefsen. Die Worte et del., die in M leicht ausfallen konnten, werden durch das folgende gefordert. Ferner gehören hieher 150 una [virtute omnes] virtutes, mit Recht lassen Sor. St. omnes aus, das nur in PO steht; 226 [tu in foro] (st. tu in foro, tu in urbe), qu. 38 schlofs Fr. nur tu in urbe ein, Har. Wil. folgten mit Recht, da nur P²O u. 3 lg. diese Worte zu überliefern scheinen; 240 salsa . . ficta [tota] mit Ci. Wil., St. tota nach salsa, Sor. Har. dagegen nach ficta, was auch ich für besser halte; III 223 hac imperiti, [hac vulgus], Fr.s Hinweis qu. 54 auf die folgende Zweiteilung scheint mir nicht zur Annahme einer Glosse zu zwingen. Ganz ähnliche Fälle finden sich aufserdem II 118. 182. 202. 204. III 133. 180 Vass. S. 2. 221 mit Wil. Hieher rechne ich auch I 82, wo in M quae leicht hinter quisque ausfallen konnte, Fr. setzt aber ut ein, eine offenbare Konjektur von R lg. 32ᵇ u. H ². Für nichts weiter halte ich auch II 211 das von Fr. aufgenommene rerum vor humanarum, das nach dem leicht möglichen Verlust von miseriarum vom Schreiber des e selbst eingefügt wurde. Ebenso erklärt sich II 201 der Ausfall von concederent nach viderent doch wohl viel leichter als bei Fr.s auf e u. 3 lg. beruhender Stellung hinter rebus gestis. — I 159 libandus [est] etiam qu. 26, sehr leicht möglicher Ausfall, ferner est eingeklammert II 47, III 180 (hat auch Non.), 222, dagegen esto Matthias Fl. 135, 480. Auch III 6 fiel est in M aus und hier ist Fr. gezwungen dies zuzugeben, er hält jedoch nicht consumptus est nach L für die ursprüngliche La., sondern stellt est vor lateris. — I 171 [M.] Cato, die vorhergehenden Namen haben das Pränomen — 174 rudem esse [se], ebenso Fr. allein II 203 [te] . . profecisse, qu. 37 pr. te, III 127 [se] . . confecisse, dagegen II 142 mit allen aufser Sor. St. pollicitus [se] . . coacturum; nach L III 18 putem . . debere mit Har. Ci., jedoch putem <me> Sor. Wil., deberi St., 74 non . . dicere mit Har. Wil., jedoch <me> non Sor. Ci., non <me> St., vgl. qu. 49 u. Ref. 13, 619, sowie später Brut. 17, Or. 23. 38 — I 175 [in] quibus, III 194 [in] oratione, beides mit Ell. — I 175 [Nempe] . . quaesitum est Vass. S. 44, wohl ebenso absichtliche Änderung in M wie 193 [haec] Aeliana qu. 28, II 63 memoria[que] digna qu. 32, dagegen Har. adn. 4, ferner II 25 u. 186 (siehe S. 184). — I 193 [et] (auch 13 lg., daher bedenklich) . . et . . et, ähnlich III 134 (auch 14 lg., nur Ci. St. <et>) diss. 8, II 323, III 135. 174. 177, etwas sonderbar II 118 et . . et —

[et] . . et — [et] (nur H[1] so!) . . et mit Har.; ferner II 189 [aut] . . aut — aut . . aut qu. 36 Wil., auch wenn man aut beibehält, stehen sich doch wohl zwei Glieder gegenüber — II 31 magis a veritate . . quam [a] . . dignitate mit Ell., ähnlich zweites in eingeschlossen 41 mit Har., auch St. II 875, dagegen Ci. u. St. selbst IV 308, ferner 42. 289 mit Ci. Har., Wil. nach Reid in re ipsa et sententia, zweites ad 135 mit Wil. — 43 [ille] ipse Aristoteles qu. 31 mit Har. Wil., vgl. sofort 132; 51 Graeci quoque [ipsi] mit Har.; 55 scribendam [maxime] mit Ci. Har.; 132 [id] ipsum mit Ell., ebenso id eingeklammert 292 mit Har.; 294, vgl. S. 144, 17; 329; 367 mit Kl.; III 172 mit Kays. — II 158 verum[ne] sit; 160 cole[ndum duce]bant mit Ell., vgl. diss. 6; 162 doctrina [mihi] mit Har. Pronomina ferner eingeklammert 365 [tu] tandem mit Ci. Har. Wil., saepe [ego] mit Har.; 367 [hic] hodie mit Wil.; III 16 [a nobis] ebenso jetzt 15 Fr. 13, 496; 178 recessu [suo] mit Wil. — II 164 universa [vis] mit Ell. Kays.; 170 ut [olim] mit Har.; 202 quaestore tuo [dicere], zur leichteren Erklärung des Ausfalls St. mit 15 lg. dic. vor tuo, ebenso 334 praesertim in [tam] (St. tam in), 336 enim omnis [iam] mit Ci. Wil. (St. iam om.), III 137 instructior fuisse [traditur] (St. tr. fu.), 185 quid causa aliud, diese kaum verständliche La. erklärt Fr. 13, 496; St. quid causae est aliud (st. causae zuletzt), nach e wollte Fr. qu. 53 quid est aliud. Diese Stelle sowie II 223 zeigen deutlich, wie sich Fr. immer mehr an M anschloſs: qu. 37 schlug er nur die Änderung nam modo vor, jetzt aber schreibt er genau nach M: Minime enim, modo existi de balneis. Ich bezweifle sehr, ob die nötige Ergänzung (vgl. adn. cr.) sich so leicht ergiebt. Das nämliche Verfahren wie St. befolgt Fr. III 138 de cuius vi dicendi (st. vi zuletzt), vgl. 13, 495 — II 204 si ita placet, [inquit]; 241 sive habeas [vere]; 242 [et] extento, hartes Asyndeton, dagegen 299 [et] ei möchte auch ich mit Har. et lieber missen; 357 [ab] aspectu[s iudicio] remotas, ebenso Fr. nach den Hss. remotus ohne a Or. 5 und jetzt, wie es scheint, auch De inv. II (nicht I) 164, vgl. III 216 [a] motu . . pulsae und später Brut. 128, Or. 62; die Entstehung von iudicio II 357, das sich auch in M findet, wäre kaum erklärlich — III 6 ei [dicenti con]doluisse; 8 [non] ardentem, da vor jedem einzelnen Gliede non steht, billige ich Fr.s Auseinandersetzung 13, 494 nicht; mit Wil. 8 [gloria] praestitisset, 10 multorum [civium]; 137 besonders beachtenswert: ut virtutes (st. virtutis) . . sic doctrinae sunt . . petenda (st. <exempla> p.), Fr.s Verteidigung 13, 496 f. konnte mich gegenüber Sor.s Bedenken 12, 15 nicht überzeugen; 143 si (st. sin) quaerimus, vgl. Fr. 13, 495; mit Kays. 172 [verba] extrema, bei Fr. ist die Ausdrucksweise sehr abgerissen, 175 [vel] maximum.

Sonstige Änderungen: I 37 coniugia (st. conubia) qu. 17; erwartet man nicht Sabinarum?, die von Fr. angeführten Stellen beweisen nicht viel. Ähnliche Abweichungen: 99 inscientia (st. inscitia), vgl. Müller de

off. I 144; 127 perficiendis (st. percipiendis); 158 eligendum mit Ell. (st. eliciendum wie auch Fr. qu. 25); II 38 emolumenti (st. eo multi). Wovon hängt dann omnium generum atque artium ab? Ich glaube mit St., dafs im Urarchetypus 2 Zeilen vertauscht wurden und o. g. a. a. sofort nach eo multi zu stellen sei. Muth. Fl. 595 eo multum . . aliqui — II 58 incompositus (st. impolitus) adn. cr., doch wohl durch das vorhergehende compositione entstanden; 75 imperii (st. imperatoris) adn. cr.; 85 summe (st. summa Sor. 11, 299) Fl. 82 mit Har. Wil., die 3 von Fr. adn. cr. angeführten Beispiele scheinen mir hier wenig zu beweisen; 95 ut etiam qu. 33, dagegen Har. adn. 6, meist ut hodie, so auch St. V 1317, St.[2] aber ut nunc, vgl. Kor. 45, 31, ut hodie etiam Ell. Wil.; 148 percipiamus (st. exc.), ähnlich 149 revolvatur (st. perv.), 311 perficiunt (st. prof.); 226 reliquisse (st. recepisse auch Non.); 334 petit (st. putat) qu. 46 mit Wil.; 365 valde (st. longe) secus qu. 47; III 2 tum (st. tam) graviter Fr. 13, 494; 7 mediocri (st. medio) Fl. 86, St. weist gut auf Tac. Agr. 44 hin; 9 exitum (st. exilium) Fr. 13, 494 f. überzeugte mich nicht; 129 revocetur mit Kl. st. vocaretur Sor. (auch 11, 1650) Har. St., vocetur Ci. Wil., letzterer irrtümlich mit E, vergeblich suchte ich bei Fr. 13, 495 eine Erklärung seiner La.; 138 doceret (st. diceret); 205 effrenatio (st. effrenatior) mit Sor. Wil., dagegen auch Hav. S. 43; 219 et tenerum (st. lene t.), lene kann ja auch in et verderbt worden sein. — Abweichende Konstruktionen: I 50 in hac dicendi arte (st. hanc d. ex a.) aliena facultatem qu. 19 mit Ci.; 104 apud M. Pisonem . . homo . . cupidissimus (st. Acc.) . . Staseas, homo, also zweimal homo Apposition beim gleichen Eigennamen!; 107 contentionem . . in verbis (st. verbi) controversia posita (st. positam) vgl. Ell.; II 122 eius ingenii (st. his ingeniis) homines; 170 inimicus ei (st. i. eius); 191 quae (st. quos) agas; 217 ipsius (st. ipsis) facetiis; III 220 inflexione haec (st. i. hac), die von Fr. 13, 495 angenommene Beziehung erscheint mir äufserst hart; 230 in vostram . . aetatem (st. Dat.) Fl. 87, nicht beifallswert, weil in erst späterer Zusatz ist, namentlich in e. Ferner II 47 est in rationem (st. Abl.), ebenso 200 in liberum locum (st. Abl.) esse. Wie die vielen von Neue[3] II 933 ff. angeführten Beispiele zeigen, tritt in solchen Fällen die ursprüngliche Bewegung nach einem Ziele leicht zu Tage. Gut möglich erscheint diese Annahme § 200, vgl. kurz vorher me in possessionem . . constitisse; ganz anderer Art ist jedoch 47, so dafs ich hier Fr. nicht folge. Umgekehrt schreibt Fr. nach HPO I 183 quae . . in concubinae loco (st. Acc.) duceretur. — Vertauschungen: I 53 vel (st. aut, Fr. V 689 et) ad odium aut (st. aut ad) dolorem mit Ci.[1], jedoch dieser wie auch Fr. qu. 20 [aut dolorem]; 95 nec (st. non) despero Fl. 80 auf wenig sicherer hslicher Grundlage; II 96 Quod si haec (st. hic) noster qu. 33 mit Vass. Wil.,

dagegen Har. adn. 6; 294* si quae (st. qua) . . res mit Sor. Ci. Wil.; 302 quam quod (st. cum) mit Har. Wil. (?); 305 ut . . ut (st. aut auch Non.) plane insanus Fl. 85, ebenso 216 nach ML wohl richtig ut . . <ut> misericordia gegenüber Ci. St., dagegen recht fraglich 253 ut belle, ut (st. et) litterate nach H mit Wil.; 329 hoc magis in hoc (st. hac) qu. 46 — ferner i st. e und umgekehrt: I 61 illustrari qu. 20 mit Ci.[1], vgl. I 69, ebenso 93 persuaderi qu. 22, III 153 nuncupari (ML), leicht möglich wegen effari, dagegen I 110 assentire, Fr. will also die im Praesens seltene aktive Form hier einführen, vgl. z. B. Reid Acad. II 99; 191 replere iustam . . scientiam (mit vielen lg.) qu. 28, der Sinn scheint mir das Passiv zu fordern, vgl. Har. Unverständlich blieb mir III 84 existimare (L) scio, vgl. Hav. S. 47; ferner II 325, III 179 adfectum (st. adfic.), etwa nach Top. 8 u. 11?, und III 131 destrictus (st. dist.) adn. cr. u. 13, 495, vgl. dagegen Tac. Ann. IV 36 Dräger. — Modus oder Tempus geändert: Ind. st. Coni. I 77 quod . . versatur, 114 qui haec putat, II 45 quae sunt . . laudanda mit Ell., nicht unmöglich, wie auch St. Ph. Anz. 17, 496 annahm, 60 quom . . legero (auch L wohl st. legerim), vorher aber quom ambulem, 194 neque actor sum mit Gedankenstrichen vor neque und nach meae, 243 quales sunt, vgl. Reisig[2] § 329, wo die hieher gehörigen Beispiele sehr vermindert sind. — Coni. st. Ind. II 134 ne (st. nihil) pertineat, 322 principia . . gignantur, Ell. wohl mit Recht „minus apte", 359 notare possimus, auch III 16 jetzt Fr. 13, 495 inductus esset (st. est). Hier erwähne ich auch III 181 esse posset (st. possit) mit Sor. Wil., was bei Fr.s Schreibweise freilich gut möglich ist. — Fut. st. Praes. II 131 adferet mit Wil., 140 referentur (auch L), ringsum Praes., vgl. Har., III 163 ferentur 13, 495, 217 animadvortet mit Wil., dagegen Tusc. IV 55 — Praes. st. Fut. II 310 (mit Sor.) u. 321 apud quos agitur, 335 qui . . impellit mit Har. wie vorher nach ML qui . . defendit, III 185 ponitur, 125 delabitur, nur St. noch delabetur und dabei doch est exercitata — Perf. st. Praes. I 91 scisse (st. scire, vgl. 89 negasse M st. negare) früher auch St. Bl. 18, 274, von Kor. 44, 423 f. u. 45, 27 f. ausführlichst widerlegt; II 131 praecucurrit mit Wil. — Plur. st. Sing. II 206 id iure videamur (st. id videare) qu. 37 mit Wil., allein nun mufs auch agas in agamus geändert werden, deshalb nicht wahrscheinlich; 240 aliquae fabellae narrantur qu. 39, Fr. scheint mir tanquam vor aliqua zu übersehen. — Zusatz von et: II 242 Mimorum . . <et> ethologorum mit Wil., möglich, aber auch 244 <et> mimorum <et> (nur dieses Wil.) ethologorum?; III 135 <et> idem wie früher auch St. Bl. 18, 281, ebenso III 225; ich habe noch dieselbe Ansicht wie diss. 25; III 178 <et> in diversam partem, dazu Hav. S. 42 f. recedat, was nach ascendat recht überflüssig und kaum passend ist; 185 <et> ex istis mit Wil., wohl part. pendens wie II 16 nach H <et> ita

sum? Weiterer Zusatz III 169 aliter <ea> (qu. 52 <esse>) intellegenda 13, 495. — Wortstellungen: I 115 quae optima non (qu. 23 sint dazu), gut widerlegt von Kor. 43, 720 f., vgl. auch Wil. Ebenso non umgestellt II 125 zwischen hoc und maxime enituit mit Ci. Har. Wil., nicht unmöglich, dagegen Sor. 11, 237 Kor. St., III 144 vor allem auf Grund von H nach id quod, vgl. Har. Kr. Anh. Ferner II 22 animi vor non contentio, 89 sum nach cohortatus (so e, M gar nicht), 288 in vor multa mit Har. Wil., 296 a te nach unquam bes. nach dem weniger glaubwürdigen E, 335 est nach aut (Wil. autem est, E autem) mit Ci., 357 si schon vor ea quae, 367 hoc vor opus mit Ci. Wil., vgl. beidemal Sor. 11, 301 f., III 162 inesse vor non potest mit Ci. Wil.; pete, non cape mit Wil., 165 esse vor debet, 169 etiam vor saepe Fl. 86 f. mit Ci., 199 etiam vor si habitum. Fr.s Erklärung 13, 497 könnte man beistimmen, wenn eben hier dico stünde, so aber unterscheidet sich diese Stelle wesentlich von den angeführten. St. Bl. 18, 282 s. h. iam, St.[2] s. etiam h. mit Kl., wohl richtiger halten Sor. Ci. etiam wegen der verschiedenen Überlieferung für eine Glosse.

An nicht wenigen Stellen, wo Fr. im Gegensatz zu St. M folgt, ist die Entscheidung, wer von beiden recht hat, nicht leicht. Abgesehen von solchen bereits erwähnten La. rechne ich hiezu folgende: I 32 provocare integer (integros M st. improbos) Vass. S. 32 mit Sor. 7, 645 Wil.; 123 ne illo ipso tempore (st. ne tum) qu. 24 mit Ci. Wil., St.[1] tum ne, dagegen mit Recht Fr. V 690; II 339 infirmum (st. infimum) mit Har. Wil.; III 12 ornatum (st. ortum) mit Sor. Har. Wil., auch ich halte es mit Beziehung auf vitae flore für notwendig. — Verschiedene Auffassung: I 162 si esset (st. esses) mit Ci. Har., umgekehrt II 190 nisi .. accesseris (st. .. rit) mit Sor. 11, 238; II 121 primum (st. primus) qu. 33, dagegen Har. adn. 8, jedoch Sor. 11, 299 dafür; 292 quod habeam (st. habeat) mit Ell.; III 118 subiecta (st. subiectae) sunt diss. 72 Fl. 86 mit Har., nicht jedoch folge ich Fr. 132 discerpta fuisse 13, 497 und noch viel weniger 137, vgl. S. 200; 185 aures (st. auribus) vocem natura modulantur ipsae (st. . atur ipsa) 13, 497. — Auslassungen: II 39 vim oratoris qu. 30 mit Har. Wil., v. mihi o. St. (st. o. m. v.), mihi zweifelhaft wegen der verschiedenen Überlieferung; III 129 si est [victus] mit Har. Ci. Sor. 11, 1651, erscheint mir sicher richtig; 131 ardentes[que] Fl. 86 mit Har. Sor., vgl. oben I 30, II 236. 340, weniger aber folge ich Fr. II 53 gestarum[que]; 144 erat tributum Bl. 18, 281 mit Har., aber auch St. jetzt attributum, vgl. dagegen Kor. 45, 29; ut ipse [dicebas] mit Har., früher trefflich auch St. a. a. O., sollte nicht Tusc. I 64 ein passendes Beispiel sein?; 150 in propriis .. [verbis], dagegen nur Ci. St. — Zusätze: Nicht undenkbar II 48 ut mihi <etiam> mit Wil., vgl. Sor. 11, 300, dagegen kann 177 dicas vor confirmes, das Kl. Fr. schreiben, doch wohl

nur Wiederholung des früheren sein; III 115 praeterea <facere> (nur St. nicht) possit diss. 71 f. Hav. S. 34 ff., vgl. St. Bl. 23, 94. — Andere Schreibweise: II 125 Manlii (st. Mallii) diss. 53 mit Wil.; 340 ab (st. a) tristitia; III 171 Fr. seis, St. sies, Vulg. sis, mit Rücksicht auf 217 videi etc. verfährt Fr. wohl konsequenter. — Wortstellungen: II 116 reperiuntur ab oratore (st. a. o. pariuntur wie 120), nur Sor. 11, 299 u. St. dagegen; III 4 in vor ipso loco mit Har.; 178 eam vor circum feratur (st. nach circum qu. 53 u. St., Vulg. eam gar nicht), wohl richtig, vgl. Neue[3] II 946. — An mehreren Stellen des I. Buches beobachtete ich, daſs nicht einmal, wenn PO zu H, ja selbst zu M hinzukommen, die an sich gut mögliche La. derselben allgemeinen Beifall findet. Dies ist der Fall: I 8 ne .. putet, convertat (mit Har. Wil. st. putet: qui c.) . . circumspiciatque qui . . . floruerint (mit Har. Wil. st. floruerunt) quamque (mit Wil. st. quam) multi: sic (m. sint: sic Har. Wil. Fr. qu. 15 st. m. sint) . . indicabit, vgl. Sor. 7, 618 f. — 30 tenere hominum [coetus] mentis auch Cassiodor mit Sor. 7, 645 Rühl Fl. 127, 752 St. I 654 St.[1] Wil., dagegen Har. Kr. Anh. Ci. St.[2]; 53 maxime (st. maximam) vim Vass. S. 34 qu. 19 mit Har. Sor. 7, 618; 57 et exangui (st. exanguique) Fl. 80 ähnlich I 8 et semper qu. 15 mit Ci. Wil. Soll wirklich § 30 auf § 8 eingewirkt haben?; 65 quae sunt (st. sint) mit Sor. St.[1], iis (st. his) de rebus; 87 se ipse (HL st. se esse) mit Ell, besonders Top. 78 lehrreiche Belegstelle; 97 per me[met] ipsum mit Wil.; 163 <et> perfice mit Har. Wil.; 168 Quid? [in] his Ell. mit Vass. S. 44 St. I 656); antea (HL st. ante); 171 aetas .. ecferre (st. ferre), ebenso II 92 cur aetates extulerint (ML st. tulerint nur Sor. St.). An letzterer Stelle wenigstens ist die Änderung gewiſs nicht nötig, vgl. Cic. IV 315, 2 Ml., darnach erscheint auch I 171 ecferre nicht unmöglich. — Wortstellungen Fr.s auf der nämlichen Grundlage: 50 ubertatem vor in dicendo mit Har.; 75 summo vor illo doctore mit Har. Wil. vgl. I 126; 87 esse vor arbitrabatur mit Har. Wil.; 166 tuum vor ius civile mit Wil.; 176 redisse vor dicerent. — Auffallend ist es, daſs Fr. selbst I 31 die qu. 16 von ihm zuerst befürwortete und seitdem allgemein gebilligte La. cum <per> paucis wieder aufgab, vgl. V 690 u. St. Philol. 45, 671.

Einfluſs des Harleianus auf Friedrichs Text.

Auslassungen: I 183 Romae[que] . . . mortuusque (st. mortuus) mit Wil. Ich gebe Har.s Auffassung den Vorzug vor der Fr.s Fl. 81; wie soll aber dabei das hsliche Romaeque .. mortuusque (so Ell, Har.) sehr wohl zu verstehen sein? Auch Kr. S. 109 schreibt beide que, streicht aber ut im Anfang. II 134 de ipso [enim] mit Wil., weil H vero überliefert! III 156 hae (st. haec) tralationes 13, 498 mit Har. Ci. — Zusätze: I 120 nach H[2] Non enim <faciendo solum quod decet> (st. pudendo)

sed qu. 23 f., ebenso offenbar eine Glosse wie II 144 istam <tuam> (istatim M), 181 de conlocatione <rerum> Fl. 83 — I 166 <P.> Scaevola mit Wil.; 174 quinqueremis <autem> aut (auch PO); 179 <ex>aedificari adn. cr.; II 15 quaevis <causa> mit Ci., qu. 29 quaevis <ea>, doch wohl Wiederholung des Vorhergehenden; 16 ut . . vel <ut> hoc sim, adn. cr.; 144 <iam> certum mit Wil., dagegen mit Recht Har. adn. 9; 231 patiemur<ne>; 367 quam <sit> (auch PO) homini censorio . . ., ausgefallen etwa aptum, adn. cr. — Andere abweichende La.: I 40 aetas vostra (st. nostra) qu. 18, die Hervorhebung des Gegensatzes würde freilich gut in den Zusammenhang passen. Vass. S. 33 [nostra] nach lg. 32—158 scriptores eligendi (st. leg., Har. St.[1] et leg., dagegen Fr. V 688) qu. 25, nicht unpassend; 174 navim (st. navem); 191 hominem acutissimum (st. . . mo); 193 sive quem (st. quis auch H!) civilis scientia (st. civilem scientiam <consectatur>) mit Har. Wil., zweifelhaft; II 16 ne . . videatur (st. Plur.) adn. cr., licebit (st. libebit) mit Har.; 53 huic (st. huc auch Non.) ista, vgl. I 95 S. 196; 113 iis (St. id Bl. 23, 95, Vulg. illud) quidem, diese Hervorhebung des Vorhergehenden erscheint mir wenig am Platz, während nach dem nam der occupatio das neue Glied folgen sollte; 117 copias (st. copiam) qu. 33, dagegen gut Har. adn. 7 f; III 150 et (St. mit Recht nach M aut, Vulg. atque) obsoleta qu. 51; 160 quiddam . . positum (st. quoddam . . posita) qu. 51 f., sehr zweifelhaft; 161 adferet (st. adferre) mit Wil.; 203 orationis (st. in oratione) non contentione mit Wil., auffallende Stellung von non! — Wortstellungen: I 91 alterum vor ego qu. 21, nach illi St.[1]; 185 sibi vor faciliorem Fl. 81 mit Wil., beachtenswert; II 143 inquit vor ista qu. 34, schon diss. 69; III 181 est nach suave qu. 53.

Noch weit mehr zeigt sich der große Einfluß des H II 245—288; hier gehen die Texte Fr.s und St.s besonders auseinander, weshalb ich diese §§ für sich behandle. Zunächst die Stellen, an denen Fr. den einen oder andern Genossen hat. Öfters folgen von den Neueren Har., obwohl er wiederholt ungünstig über H urteilte, vgl. z. B. adn. 16, und Wil.[2]. Beide teilen Fr.s La.: 247 suo nach fratre; 254 in aliud <quoque>; 258 <etiam> proverbia qu. 42; 270 uti <ei> ferunt Fl. 84; 278 Siculi vor illud; 287 <se> . . exercentibus diss. 64 — Wil. allein: 249 omnia [nascuntur], Wil. freilich [na.] om., veniat (st. veniet) qu. 40, dagegen Har. adn. 13; 250 <et> laudabile, wohl möglich; 253 gregalesque <eum>; 254 risum . . maiorem (st. Pl.) qu. 41; 259 huius vor genus; 287 ipse vor in herba — Har. allein: 247 distinguent (st. Sing.) Fl. 84; 255 etiam nach admixtum; 260 vetus illud [est], egregium[que] civem [esse]; 268 [homo] inimicus; 285 [illum] iniquom. Der Grund, warum auch Wil. und Har. gerade an diesen Stellen H bevorzugen, an vielen andern aber nicht, ist nicht recht ersichtlich. — Mit

andern Herausgebern stimmt Fr. überein: 250 Calvo (st. Calvus); 251 nach Bake [imitandis moribus] mit Ci. Har. adn. 13 Wil., nach Nonius im. motibus St. Boot Mnem. 18, 355 Hav. S. 43; 252 omnem vor leporem; 255 addictust (st. addictus) diss. 63, im Hinblick auf La. in H wie p. 133, 28. 134, 9. 140, 32 bin ich jetzt anderer Ansicht, vgl. noch St. Ph. Anz. 17, 495; 255 Nihil (st. Nil) addo; 256 quae sunt (st. sint); 267 Fabianum diss. 63, Har. bleibt bei Fabii, ich ziehe jetzt mit Sor. St. Fabium vor; 271 complura (st. nonnulla) diss. 63, dagegen Har. adn. 16; Kl. Ci. seltsamerweise compluscula; mit Recht quoiusvis temporis (st. Dat., nur Har. St.); 278 ex ea (st. ista) arbore; 285 etiam nach mihi illud.

In der Teubneriana allein finden sich Auslassungen: 246 [Est] hoc scurrile [et] quod, vgl. qu. 40; 252 non [digna] nobis; 255 percontatur [ita], venust[issim]um; 256 qui (ebenso Brut. 135 u. 304 = cui! st. quid) opus fuit de?, adn. cr. u. 13, 463; allein in L scheint quid gestanden zu haben, dazu vgl. aufser dem folgenden quid opus die Fehler in H p. 134, 1 qui, 2 ne. 140, 18 quo; 262 potui [mihi]; 263 Servius ille [Galba], vgl. in H 249 Calvino [Glaucia], 287 censor [Lepidus]; 266 Manciam; [Jam] Fl. 84, allein der Ausfall ist hier gar so leicht möglich; 266 [Tum] ut, vgl. Hav. S. 150; 275 quasi [per simulationem non intellegendi] subabsurde st. [qu.] per dissim. [n. i.] s., was soll hier quasi thun?; 281 Ride[n]tur Fl. 85 u. adn. cr.; [ab] Albucio Fl. 85; 283 [C.] Memmius; 285 Potest etiam [fieri]; 287 amici[que] quom Fl. 85, amicique [cum] Wil.; equom [diceret], wohl auch ein Zeichen der Aufregung der Freunde? Wie sich jeder leicht aus Fr.s adn. cr. überzeugen kann, bemerkt man in H auch sonst nicht wenige Auslassungen; daher verdient Fr.s Verfahren entschieden keinen Beifall. — Zusätze: 246 id <uni> dixit, an sich ebenso geschickte Konjektur Fr.s auf Grund von H wie 247 est <ex> mea sententia; 258 non <ea> (qu. 42 <esse>) in re, sicher Glosse von H^2; 263 <L.> Libo; 271 solitum <esse> qu. 42, I 204, worauf Fr. adn. cr. verweist, spricht jedenfalls nicht dafür, dafs esse hier stehen mufs; 277 videretur <esse>; 276 Ennius <ei>: Quid, ego non cognosco (st. cog., inquit,) vocem tuam? St. nach L auffallend vocem, inquit, tuam. Wegen der verschieden überlieferten Stellung von inquit möchte ich Fr.s Vorschlag qu. 44, dasselbe zu streichen, billigen. — 279 <postea> diceret Fl. 84, das εἶτα εἰπόντα des Diog. Laert. kann leicht einem kundigen Leser Veranlassung zur Einfügung von postea gegeben haben; 287 <quom> parcissumus, ebenso leicht entstanden wie p. 132, 16 <quae> ut, 135, 3 <aut> ex. — Sonstige Abweichungen: 249 Quin prodi (st. prodis), trotz Fr.s Verteidigung 13, 463 kaum wahrscheinliche, auf H beruhende Konjektur; 252 non modo (st. n. solum) ebenso 274; 270 actionibus

st. dictionibus), nicht unpassend; 273 ille eius (H illius st. Livius)
l. 84; 276 ad ianuam (st. a ianua) ausführlichst qu. 42 f.; 277 cum
ia (H tuo!) colo (st. colu L u. Non.); 278 hominem enim nullum
t. neminem enim), misericordia digna (st. miseranda); 279 me tamen
t. me quidem), offenbar das ursprüngliche Wort durch eine Glosse ver-
ängt; nam (st. non) quom . . dicantur (auffallend st. dicuntur), tum
is (Konjektur st. enim, qu. 44 blofs tum) Fl. 84, schon diese not-
endige Änderung spricht wohl gegen Fr.s Schreibweise; lenis (st. lenti);
d (st. praeter) arcam; 284 peteretur (st. premeretur); Lucullus dreimal, da
ch viele lg. diese Form haben, so verdient sie vielleicht den Vorzug vor Lu-
ius; 285 Huius generis et (st. est) plenus Novius—locus est familiaris . . — et
a permulta, ich bin mir unklar darüber, wie man die letzten Worte auffassen
ll. Nach Novius fahren wohl am besten Sor. Wil. fort <cuius> iocus, ebenso
nth. Fl. 602 Ci., letztere behalten jedoch noch das aus irrtümlich
ederholtem est entstandene et vor iocus bei. St. schreibt Novius.
t iocus eius fam., Har. Novius, et iocus est fam. — Wortstellungen:
6 est nach Appius, Gedankenstrich nach dicacem (St. nach Appius)
d mit St. hinter delabitur; 260 illud vor etiam; 262 esse vor aliam;
9 civium vor est multitudo, te nach paucis annis; 270 in zwischen hoc
genere; 278 se nach movisse; 280 etiam vor illa. Falsche Stellungen
nmt auch Fr. in H an p. 132, 4. 134, 2. 140, 20 u. wohl auch 136, 34.

PO durch Friedrich bevorzugt.

Im Gegensatz zu den vielen bisher behandelten, auf M oder H
ruhenden La. finden sich auch ein paar Stellen, wo Fr. auf PO ein
ößeres Gewicht als andere legt: I 20 nisi subest res, leicht
rch Korrektur nach I 50 entstanden, nachdem wahrscheinlich res früh
sfiel. St. Bl. 19, 279 nisi res est mit Har. Wil., Ci. dagegen nach
L. nisi sint; 158 atque [dicendum] perdiscendum, nicht ungeschickt st.
d.] . P., Cima a. edisc. P.; 163 da vor Scaevola, erklärt sich nicht
r Ausfall von da in M noch leichter nach Sc.? 210 administrator
uidam] Fl. 81 mit Wil., würde allerdings besser fehlen; II 3 se . .
didisset (st. dedisset), warum nötig?, vgl. z. B. Merguet II 2, 141;
5 ac (st. atque) benignitatem mit Har., Fr.s Begründung Fl. 82 scheint
cht genügend; 238 nach O [eaque belle agitari videntur, so M] st. e.
agitata ridentur, hier sehr leicht mögliches Versehen; 320 ad causam
[com]munitionem mit Har., die Erklärung, die Fr. adn. cr. über
e Entstehung der La. in M giebt, erscheint mir beifallswert.

ie handschriftliche Überlieferung von Friedrich gebilligt.

Mehrfach bemerkten wir, dafs Fr. und St. auch darin überein-
immen, dafs sie im Gegensatz zu andern Herausgebern an der hslichen

Überlieferung festhalten. Auch in diesem Punkte geht Fr. viel weiter als St. und kehrt so zu mancher La. zurück, die z. B. Ellendt oder Klotz aufnahmen. Wir finden bei Fr. folgende Auslassungen: I 5 quoniam . . vix hac aetate digna et hoc usu, vgl. adn. cr., dagegen sunt nach vix Sor. Ci. Wil., nach digna Har., nach usu St., ebenso III 34 Quodsi . . dissimilitudines mit früheren Hsgb.; III 87 quod (quoad Hav. S. 146) discendum [fuit] qu. 49. Allgemein fehlt die Kopula I 222, die von Müller zu de off. I 20 angeführten Fälle scheinen mir jedoch anderer Art zu sein. — I 9 [e]numerare, an den von Fr. V 689 angeführten Belegstellen, bes. de nat. d. III 81 könnte man allerdings auch enumerare erwarten; 18 [e]laborent mit Ci. Wil., vgl. II 73, der Ausfall von e natürlich sehr leicht möglich; 154 [pro]posuissem; 170 [ef]ferendum, wegen des dabei stehenden laudandum im Hinblick auf p. Archia 21 wohl möglich, nicht aber III 214 [ef]ferretur; III 11 [ef]florescenti, umgekehrt III 153 <ef>fari und Sor. Wil., ich zweifle, ob man wirklich Quintilian folgen mufs, vgl. Georges Lex. d. lat. Wortf. und Ci. de domo 141. — I 225 nostro (st. nisi n.) sanguine mit Har. Kr. Anh., dagegen Sor. 7, 650 f.; II 141 non . . [sed] rationem, auffallendes Asyndeton; 182 haec sunt (st. h. non s.) Fl. 83, ebenso mit der gleichen Erklärung Valla riv. 20, 324 f. Mifslich ist dabei gewifs, dafs proborum demissorum ganz ausser acht gelassen werden mufs. Auch Ci. teilt riv. 18, 485 die bei Fr.s La. nötige Auffassung von ex contrario = contra, schlägt aber vor: haec sunt, <quae his adversa sunt> — II 241 huius generis virtus ohne das kaum entbehrliche haec; 274 die Verse nur durch Gedankenstriche getrennt; 305 mediocre[ne] mit Har.; III 95 perpoliri ohne posse 13, 465; 190 Hanc igitur ad legem ohne Crassus inquit möchte ich befürworten, vgl. Fl. 87 — Aufnahme von sonst verworfenen Wörtern: I 5 nobis <aut> ex commentariolis, doch wohl nur irrtümliche Wiederholung trotz Fr.s Erklärung V 689; 115 Neque <enim> haec mit Wil., enim hinzugesetzt in M p. 9, 32, in L p. 75, 12 St. Bl. 23, 93; 167 ne foro quidem dignos <vix> putarim Fl. 81 mit Wil., sehr gewagt. Gegenüber Ell. Kl. mifsbillige ich II 193 <recte> agere; 319 <ita> (St. item) et momenti; III 59 sed <ut> huius; 69 superum mare <Ionium> 13, 464; 181 gratum est <inventum>. Ferner III 105 est <et> propria mit Har. Ci.; 160 <in> (qu. 52 iis) singulis mit Wil. Dagegen besteht III 60 kaum ein zwingender Grund zur Einschliessung, die St. vornimmt: quorum princeps Socrates [fuit] — is qui . . fuit facile princeps — iis (pr. iis Har. Ci. Fr., pr. iisque Sor. Wil.). — Grössere Glossen nicht angenommen: II 90 atque ita . . persequatur mit Har. adn. 5 f., dagegen Sor. mit triftigem Einwand 11, 235; II 94 Isocrates <magister istorum omnium> mit Wil.; Har. adn. 6 teilweise nach

Ruhnken m. historicorum o., dagegen bes. Sor. 11, 269; St. geistreich m. disertorum o. — II 142 debilitati a iure cognoscendo, dagegen wohl am besten Ci. Wil. Sor. nach Pid. d. [a iure cog.], St. d. munere c. Bl. 18, 278, Har. adn. 8 f. d. etiam in re cognoscenda, dagegen mit Recht Sor. 11, 269; III 28 Aspicite . . <quid intersit inter . . naturas> mit Har. und Sor. 12, 13, wohl richtig; 51 vides . . cum (st. quam) alias res agamus, <quam te inviti audiamus> (nur noch Har.), qui adduci possumus (st. possimus), St. dagegen . . quamque [te] inviti [audiamus] add. pos., wohl deshalb, weil and. nur in wenigen Hss. steht; allein wohin ist hiebei das vor add. überlieferte qui gekommen? — 120 et a privata <et a singulari> controversia, wohl mit Recht Sor. Ci. Wil. [et a s.], vgl. adn. cr., Har. ac s., St. et [a] s. — Änderungen hielt Fr. ferner nicht für notwendig: I 3 causa (= Lage st. causae) amicorum Fl. 60, vgl. dagegen nach St. Tac. dial. 3 u. 6; 14 dicendi (st. disc.) studio, anders I 117, wo Ci. St.[1] nach H[1]PO[1] auch disc. änderten; 82 proconsul, vgl. dagegen Phil. II 97 und p. Cael. 73, wo Müller gegen die Hss. pro consule schreibt; 87 et ipsis (st. et ipse iis); 146 id egisse (st. conlegisse); 157 subeundus visus omnium, jedenfalls noch weniger richtig als Madvigs hominum, vgl. St. Bl. 19, 281 Sor. 7, 648; Har. möchte subeundum risus periculum, dagegen Wil., unklar wäre namentlich die Entstehung von omnium; 164 mea quoque etiam (st. te iam) causa rogo, bei Fr.s Erklärung V 691 müßte doch wohl etiam unmittelbar vor rogo stehen; 215 aliquam (st. illam) scientiam, Ci. St. alienam, dagegen Fr. V 690; Ref. Bl. 23, 236 aliam, Muth. Fl. 612 <civilem> aliquam; 252 alicunde (st. aliunde), II 318 doch wohl anders; 265 Laelio (st. L. Aelio) mit Har., des letzteren Auffassung billige ich jedoch nicht, vgl. Vliet Mus. 276; II 2 et doctrina (st. doctrinaque) mit Har. Wil., warum nicht richtig?; 52 efferebatque (st. ref. seit Lambin) in album adn. cr., ebenso Georges[7], der Hinweis auf Servius scheint mir wenig zu nützen; 54 varietate locorum (st. colorum), nicht undenkbar; 57 quasi rhetoris officina diss. 68 Ci. Har. adn. 4 Wil., dagegen q. rhetorum o. nur Sor. Ph. Anz. 14, 43 und 11, 234 f. und St., vgl. damit 69 hominum speciem Fr. nach M, hominis sp. Ci. Har. St. nach L, hominis unius sp. Sor. Wil.; 82 credo (st. crebro), Wil. [crebro]; 91 vitiosum (meist ambitiosum), auch Muth. Fl. 609, dieser jedoch vorher <paene> vitiosi, dagegen Ci. riv. 15, 78; Har. Wil. nach Adl. vitio similem, dagegen mit Recht Sor. 11, 236, der jetzt vitio ambitiosum will, St. schreibt curiosum; 113 rectumne (st. rectene), doch wohl Druckversehen, seltsamerweise auch Ci. — Als noch stärkerer Verteidiger des viel verfolgten Wörtchens tamen als St. (vgl. Bl. 23, 96) erweist sich Fr.: II 201 omnis est tamen (st. a me), wohl Gegensatz zu quae . . sunt perpolitae? III 66 ac tamen (mit Wil. st. totum) mit Beziehung auf das durch viele Worte

getrennte acutum, bei Wil. recht fragliche Erklärung; 227 et tamen (st. et iam), jetzt Fr. 13, 497 nach M blofs tamen . . revocabit; wer kommt sofort auf Fr.s Ergänzung: quamquam est, quo te fistula progredi sinet? — II 209 tanti ulla (st. tanta illa) mit Har., dagegen Sor. 11, 238; 257 nach Bake zwar ut Stati a Scauro, aber trotzdem stomachanti; 319 depromptae (st. deprompta, so M!) und eas (st. ea) . . esse communis (st. communia), ich kann schwerlich glauben, dafs bes. zum Schlufs der Periode · res in principio tractatae als Subjekt passen soll; 329 argumento (st. . . tando) adn. cr.; 338 contionis (st. contio esse), Wil. contionis esse; III 22 hesterna (st. hesterno) die mit Ci. obs. 8; 32 in una (st. sua) quaque re mit Sor. Ci., vgl. bes. des letzteren gute Verteidigung; 55 species (st. specie) alia mit Har.; 76 omnia, quae (st. omniaque,) ad quamcumque rem pertineant, widerspricht dem sonstigen Gebrauch von quicumque bei Cic., vgl. III 95; 78 de virtute hominum (st. homines) Stoici mit Wil., jedoch auch dieser mehr für homines, nicht glücklich sein Vorschlag hominum in omni zu ändern, Ci. wie Kays. [homines St.], Sor. bleibt bei hominum [St.]; 81 istum vestrum (st. i. veterem) mit Ci. obs. 13; 88 agitatio ne (aus agitatione st. agitatio) u. facilis; usus (st. f., <si> u.), auch auf Landgrafs Rosc. 55 hätte Fr. 13, 464 hinweisen können, seine La. ist jedoch bes. deshalb unwahrscheinlich, weil das an der Spitze des Satzes stehende ita nicht in beschränkendem Sinne aufgefafst werden kann; 94 humanitatem (st. Abl.) dignam scientia (st. Acc.), bei Fr.s Auffassung 13, 465 erwartet man doch wohl cognitione st. scientia; 109 de finita controversia, mir unklar, warum allein noch St. nach Pearce definitae controversiae schreibt; 110 etiam hac (st. h. e.) mit Wil., Sor. (auch 11, 1651) Ci. <rhetores> e. h.; 156 vindicant (st. indicant), auffallend; 211 qui (st. qua sint aetate . . debent (st. debet) videri Fl. 87, erscheint mir nicht unmöglich wie auch 216 suo quaeque (st. quoque) in genere, dagegen bezweifle ich sehr 230 curamque (st. Abl.) laxemus. — Abweichende Verbalformen: I 8 qui . . possint (st. possent) qu. 15 mit Ci., umgekehrt 246 ut . . posset (st. possit), unwahrscheinlich; 18 quis ignoret (st. ignorat) qu. 16, wohl beifallswert; II 92 quem probavit (st. probarit), auch St. Bl. 23, 96; 319 reperietur; sumetur (st. Plur.); 330 persequamur et . . detrahamus (st. Fut.); III 27 quam sint (st. sunt) mit Har. Ci. Sor. 12, 13, wohl richtig, ebenso 37 quae proponerentur, nur noch St. im Gegensatz zu Ph. Anz. 17, 496 nach Bake proponentur; 64 si est (st. sit) verissimum, von Fr. 13, 464 entschieden verteidigt und früher auch von St. a. a. O. gebilligt. — Noch einige Vertauschungen: I 142 et (st. ac) venustate, vgl. V 689; 177 qui (st. cum) . . venisset mit Ci. (im Kommentar cum!), schwer verständlich; 249 si cui (st. si qui) fundus mit Ci., umgekehrt II 256 quom quidam (= cuidam!) dixisset,

kaum glaublich; II 38 quod (st. quid) cuiusque sit, mir ebenso unverständlich als 97 quod (st. quid) faciam; 136 aut (st. et) defensionum mit Har; 193 ut (st. at) idem; 263 cohortem (st. cortem) diss. 63; III 75 paululum (st. paulum, Har. unrichtig paullum).

Aufnahme von Konjekturen durch Friedrich.

1. Den Änderungen anderer Kritiker folgt Fr., gewöhnlich im Gegensatz zu den meisten neueren Bearbeitern:

I 162 domum . . [villam] (st. villamve) nach Bake mit Ci., dagegen mit Recht St. III 1619 Hav. S. 152, vgl. III 22 oras . . regionesve—182 hominis, consularis praesertim, (st. h. c., p.) cum nach N (= Nürnberger Ausgabe 1497, die Fr. öfters erwähnt) u. Vass. S. 45 mit Har., auch St. I 656—187 ignota quodam modo [omnibus] (st. i. quondam o.) nach Har., vgl. Fr. V 691. St. I 654 entschieden gegen das auch von Vass. S. 46 gebilligte ignota, ebenso Sor. 7,649, der an dem gut passenden diiuncta oder disiecta festhält. St. Ci. incondita nach Schütz, Wil.[2] unentschieden. Vass. im folgenden vagabantur st. videbantur — 261 neque id (st. is) nach Manutius u. Vass. S. 54, wirklich nötig? — II 10 esse vor oratione st. nach ornatius, adn. cr. nach N, dagegen vgl. Har. — 39 Noenum (st. Non enim) possum nach Ritschl mit Har. — 63 quom (st. quoniam) . . expectentur nach Ell., mir auffallend, Wil.[2] exspectantur—73 in clipeo [eidem artifex] nach Pid. st. <ut> i. c. i. a. — 152 argumenti ratio mit Lamb. scheint auch mir den Vorzug zu verdienen vor a. via der m—174 has . . volui notas quaerenti demonstrare ubi sint mit Ell.; ich halte es für sehr wahrscheinlich, dafs volui demonstrare durch Korrektur entstand. St. Bl. 18, 279 hos . . notavi locos u. mit Sor. quaerenti<que> demonstravi, jetzt mit Recht der Überlieferung noch entsprechender mit Ci. Wil. has . . notavi notas. Warum dann die hsliche La. quae quaerenti demonstrant falsch sein soll, sehe ich mit Ci. Wil. nicht ein. Har. bleibt bei Pid.s kurzer Schreibweise has . . notas quaerenti demonstravi — 185 [et de propinquis . . permotionibus] mit Recht nach Kays. st. nach PO et propinqui his . . per., wie nur Har. St. lesen; Wil.[2] sieht nur et de pr. ac als Glosse an — 235 qu. 39 ne ipsi [illi] quidem, jetzt aber ne [ipsi] illi qu. nach m mit Ell. Wil., dagegen Har. Sor. 11, 300 St. gar keine Klammer, Ci. eigentümlich ne illi qu. ipsi — nach Schütz 290 <in> hoc deversorio, 299 disputo. Ita (? st. d. Ut) mit Wil., III 177 <ut> tum graves sumus, nicht zwingend — III 65 [latrones] hostes nach Pearce mit Ci. obs. 9, vgl. dagegen Acad. II 136—79 istos quidem [nostros] nach Ern. mit Har. Wil.; i. qu. vestros Madv. III 93; i. qu. magistros Ci., dagegen Sor. 11, 1651; St. sehr geschickt

Stoicos (aus istoicos) qu. nostros, vgl. Kor. 45, 31 — 143 quamquam (M) condemnatur Fl. 86 mit N, St. contemnatur trotz quamquam (unter Hinweis auf III 27. 63, Or. 183), sonst quamvis contemnatur nach L.

2. Nicht gering ist die Anzahl der eigenen Änderungen Fr.s: Abgesehen von einigen bereits gelegentlich erwähnten sind es folgende: I 54 est vor scientia, Fl. 80 vor nulla mit Wil. st. nachher, auch bei letzterer La. scheint mir die Erklärung, welche Fr. in der adn. cr. giebt, gut möglich. Vliet Mus. 275 schlägt sine qua illa etc. vor — 55 isti qui de iis (M u. mehrere lg. st. quae de his) rebus disputant <haec> oratorum . . Fr. V 689, nicht darauf kommt es wohl an, ob solches behandelt wird, sondern darauf, was hierüber gesagt wird — 71 quod illud <quasi iure>, qu. 20 bloß <iure>, in der adn. cr. fehlt die Bemerkung, daß auch Reid quasi tuo iure konjicierte — 90 intellegendi (st. et i.) . . atque (M st. et) eloquendi qu. 21 mit Wil. — 115 ab aliquo deo dati (electi M st. ficti). Von den 9 Belegstellen, die Fr. Fl. 80 anführt, passen höchstens 3, da es sich an den andern um eine Sache handelt. Fr. fühlt selbst, daß man eher donati erwartet — 128 scientia (st. sententiae) philosophorum qu. 25 mit Har., dagegen Ref. Ph. Rdsch. 5, 1113 Sor. 7, 648 — 161 <id> vidisse (invid. M d. h. bes. H!) adn. cr., qu. 26 <me> vid. — 194 vera virtus (st. virtus et iustus) Fl. 81 — 209 [inquit,] Antoni qu. 28, Ell. führt nur 5 abweichende lg. an! — 219 hominum [quoque] Fl. 81 mit Sor. 7, 650 Wil., wohl mit Recht. St.[1] h. Graecorum, was Fr. V 689 billigte, Ci.[2] annahm. Müth. Fl. 612 f. h. <nostrorum> quoque. Jedenfalls hat die Überlieferung, der Har. St.[2] folgen, etwas Auffallendes — 256 antiquitatis [iter et] Fl. 82, so einfach wird hier kaum zu helfen sein. Meist st. iter nach Koch memoriam, auch St.[1], während er Philol. 44, 752 vim wollte. Sor. 7, 652 notitiam, Boot Mnem. 18, 355 scientiam, Madv. III 89 f. aber wenig passend iterum; dagegen nimmt St.[2] nach Kays. ein Citat an 'ant. iter' et, was mir weniger gefällt — II 25 <et> doctus et perurbanus, so würde sich der Ausfall von doctus in M allerdings leichter erklären — 40 ab te, dagegen a te diss. 66 Har. St. st. abs te — 45 unde [ad omnia ornamenta] dicendi praecepta sumuntur qu. 31 mit Wil. (dieser jedoch pr. dic.), zurückgewiesen von Har. adn. 4; Har. vermutet unde omnia ad ornandam orationem p. s., dagegen Sor. 11, 268. St. bleibt mit Recht bei der seit Ell. üblichen La. u. omnia ornamenta d. s., Ci. nahm die frühere Vulg. auf u. omnia ornate d. p. s. — 48 in eo [testimonium] (st. Abl.) dicendo qu. 32 — 67 volumus adiungi (leicht möglicher Fehler adiungimus in M st. adiungere) qu. 32 — 89 sum nach cohortatus (so e) st. vorher, M gar nicht — 97 [non] ea praecipiam qu. 33; nicht zwingend; zu p. 92, 30, worauf Fr. adn. cr. verweist, würde wohl auch p. 73, 37 nicht passen — 128

tres sunt res (st. rationes) Fl. 83 mit Har. Wil., adn. cr. bringt Fr. allerdings 3 ganz ähnliche Stellen, vgl. Sor. 11, 299—133 Fr. Ci. beginnen mit Hebes atque impolitum einen neuen Satz, vgl. dagegen Ph. Rdsch. 5, 1108; Muth. El. 597 h, a. imperitum, Wil. [h. a. i.] — 134 [nihil Decii] adn. cr. Opimius und Decius sind die beiden Personen, um die es sich hier handelt; weil ganz allgemein gesprochen wird, so kann wohl auch Decius erwähnt werden — 146 vel (st. et) opinionem schon Fl. 111, 863—152 [magis] verisimile qu. 35, dagegen Har. adn. 9—158 Gedankenstrich vor et, si wohl zum besseren Verständnis, wie sich viele auch bei St. finden — 163 aut [ad] probandum aut [ad] refellendum Fl. 83 mit Har.; Kl. u. Ci. liefsen auch das erste aut weg - 182 Fr. ziemlich radikal: adiuvat (M st. Plur.) . . lenitas vocis vultus [pudoris significatio] verborum [comitas], Har. noch radikaler: adiuvant (?, adn. 10 Sing.) . . len. voc. <et> vul. [p. s., v. c.], dagegen vgl. Sor. 11, 270. Ci. St. mit Vulg. nach Bake: adiuvant . . l. v., v. pudor[is sig.], v. c. Die Annahme ist wohl die richtigste, dafs durch pud. sig. der ursprüngliche Ausdruck verdrängt wurde. Sor. denkt jetzt an modestia oder verecundia, St. an rubor (vgl. Tusc. IV 19). Vass. Ath. 10, 156 unwahrscheinlich vul. pudor doloris sig. — 190 vim orationis (st. oratoria), nicht zwingend trotz der vielen in der adn. cr. angeführten Belegstellen — 214 contentionis actione (st. contentione actionis) Fl. 83, wirklich nötig? — 217 περὶ γελοίου (qu. 37 π. γελοίων aus perridiculis M st. de ridiculis), an sich sehr ansprechend; vgl. p. 151, 24 ridiculo M st. periculo — 224 ut in Privernati essemus <ego et M. filius> qu. 38, gewifs passend, aber nur von Ci. angenommen — 226 rei militari? <Is> (militaris M) qui, ebenso III 2 — 232 [vel] non (st. n. v.) facile, der Stellung in M zuliebe — 235 [velle] risum (HL st. r. v.) movere qu. 39; adn. cr. unwahrscheinliche Vermutung, velle sei vielleicht aus plane entstanden — 237 maxime [est] (est m. Sor. Ci. Har.), allerdings bedenklich wegen der verschiedenen Überlieferung — 255 Fr. geht in der notwendigen Annahme einer Glosse am weitesten, indem er addito ambiguo altero genere ridiculi einklammert, Har. Wil. schliefsen nach Schütz a. g. r. ein, St. mit Sor. nur altero, Ci. mit Kays. ambiguo, letzteres halte ich nicht für richtig — 265 Conlationis <est> ut (st. conlationem: ut, qu. 42 conlationes, ut), ich nehme Anstofs an ut, der Hinweis auf p. 206, 32 pafst nicht völlig — 299 vi nunc (aus lingua M st. prudentia) Fl. 85 mit Wil.; Sor. verwirft 11, 267 mit Kays. Ci. die Worte von sed bis disputo — 319 quaecumque agitur (aus quaeritur M), quae [tum] agatur diss. 6 Har. Wil.; St. behält tum bei, vgl. dagegen I 25. 57—325 velle non (st. nolle) videantur qu. 45 mit Har. Wil. (letzterer wohl irrtümlich non zuerst), dagegen entschieden Sor. 11, 299—326 auf tollit folgt

videatur (vident M) qu. 45 f., wohl ebenso gut möglich als die Vulg. videant; Har. nach Adl. velut — 329 [aut purgando aut perorando] adn. cr.; qu. 46 dachte Fr. an in arguendo aut probando — 340 ac (ad M st. et) breve, wohl richtig — III 2 idibus Septembr. is (st. Septembribus), ohne die Erklärung 13, 464 kaum sofort verständlich — 6 in quo [ipse] (Ci. gar nicht st. ille) nach Vict.; ebenso 141 quod [ipse] mit Wil., dagegen Sor. St. ille, Har. is, Ci. klammert den Kausalsatz ein; allgemein III 74 quantum [ipse]. BphW. 13, 494 jedoch will Fr. III 6 das ipse der meisten Hss. halten — 17 et nunc (et ne A st. etsi) 13, 495, kaum beifallswert — 45 aequabiliter et leviter (st. leniter) qu. 48 f., dagegen Har. Kr. Anh., vgl. Or. 53; ähnlich billigt Fr. auch Wil.s Schreibweise III 216 leve asperum — 62 defendebant (aus defenderant) Fl. 86, ebenso wohl möglich als defenderunt — 113 tres <sunt> modi qu. 50, warum nötig? — 143 [et] (nach M) ipse conticuit [et ceteris (mit Har. st. et a c.) silentium fuit] qu. 50 f., gewifs ziemlich kühn — 162 Est hoc verbum (est fehlt in den meisten Hss. st H. v. e.) mit Wil. — 172 vinctam (st. iunctam) orationem adn. cr. mit Wil., auch ich möchte Fr. beistimmen, ebenso 191 ab (ac M st. a) proceris und 211 aliud iudicia [atque sermones] qu. 54 Sor. 11, 1651, dagegen Har. Ci. St. a. i. aliud s., Wil. mit Kays. gewifs unrichtig [a. i.] aliud s. — 213 petitum [ab eo] est qu. 54, nicht zwingend — 226 ea tela texitur [ea (st. et ea incitatur) in civitate ratio vivendi] qu. 54 f. u. VIII 1085 f. mit Sor. 11, 1651, wohl richtig, denn der Hinweis auf I 149 für incitatur befriedigt nicht. Wil. streicht das folgende ac und meint, nun könne man einfach M folgen, allein er hebt nicht hervor, dafs et nach texitur noch eingesetzt werden mufs.

Sehr viele Vermutungen, von denen ich einige bereits erwähnte, verzeichnet Fr. besonders noch in der adn. cr.; ein grofser Teil derselben wurde durch das Bestreben veranlafst, die Überlieferung von M namentlich von H noch mehr zur Geltung zu bringen, vgl. z. B. p. 4, 9 specie liberiore (M spe l.); 8, 34 nos dicendo (M in d.); 13, 10 nominavimus (H nomina////); 29, 31 ab natura (H aut n.); 71, 7 vident, eo (H uidentes); 81, 34 haec oratoris (H E horis) etc. — Einige dieser Vorschläge beziehen sich auch auf Stellen, an denen Fr. im Text auf Heilung verzichtete: I 202 † esse deus putatur, V 691 f. u. adn. cr. denkt er vornehmlich an e. d. opitulatus p.; st. esse Ci. Har. effecisse, St.[1] nach Madv. invenisse, St.[2] creasse; vor tamen Sor. 7, 650 <largitus>, Muth. Fl. 611 f. <inventor>, letzterer dann putabatur. — II 6 et ingeniis . . . et, eingeschlossen von Ci. Har. adn. 1 Wil., nur éin Wort eingefügt: Fr. Fl. 82 nach Sor. insignis (vorher ingenio), St. eximiis, mehrere: Muth Pr. 10 f. et arte adiutos, Fr. adn. cr. et exercitationibus oratores extitisse — 69 reliqua † persequantur (st. r. per se adsequuntur,

Wil. . . . entur), Fl. 82 r. per se consequontur. — Abgesehen von den schon oben vorgebrachten Stellen II 367 u. III 200 setzt Fr. noch Kreuze: I 93 † quibus dicere (st. in qu.) Char. — II 270 dicit † fuisse (st. des ganz passenden d. f. egregium), Sor. 11, 266 bleibt bei d. f. facetum, St. stellt egregium vor d. f. — III 166 et † telum (st. ut olim).

Noch nicht besprochene Neuerungen und sonstige abweichende Lesarten Stangls.

I 11 poetarum <et oratorum> egregiorum Bl. 18, 273 mit Har. Wil., dagegen Sor. Kr. Anh. u. 7, 619. Wenn auch Hense zuerst auf diese treffliche Konjektur kam, so hätte doch gewifs auch St.s Name in Fr.s adn. cr. wenigstens Erwähnung verdient — 19 in zwischen quibus singulis ebenso wenig beifallswert wie II 160 inter zwischen hunc Aristotelem mit Har. Um den Ausfall in M besser zu erklären, stellt St. I 107 meo nach more, 175 res nach delata, II 340 plus nach facetiae, 364 tam nach sui, vgl. S. 200—57 qui [nunc aedilis curulis est et] profecto nach Cobet mit Wil., wahrscheinlich, da L qui st. et überliefert — 133 ne . . [ad]sequamur, ausführlich widerlegt von Kor. 45, 32—138 aut (L st. et) temporum, wegen des vorhergehenden sine wohl möglich, dagegen Fr. V 690, er vermutet mit Vass. ac — 150 St. verteidigt Bl. 19, 280 f. unter allgemeiner Zustimmung (Sor. 7, 648) Stilus optimus et praestantissimus etc., schreibt aber, allerdings mit gutem Grunde, Stilus <est, stilus> op. et pr., vgl. Philol. 45, 222; dagegen Fr. V 692, wohl mit Recht, denn auch ich glaube, dafs die Emphase durch das bei Vict. eingeschobene inquit Cicero entstand — 161 Während Fr. nach meiner Ansicht mit Recht der Vulg. folgt: sic modo . . perspexi, sed . . vix aspiciendi potestas fuit, änderte St. viel: WfklPh. II 873 persp. . . prosp. mit Har. Wil., dagegen Sor. 7, 648; St.[1] mit 17 lg. prosp. . . . asp., vgl. DLZ 6, 713, dagegen Fr. V 690; St.[2] endlich percepi . . asp., vgl. Kor. 45, 30—190 atque (st. et) obscuram mit Ell. Vass. S. 47, nach meiner Aufzeichnung auch H so; freilich 3 atque auf gleicher Zeile! — 193 discriptis (st. descr.) . . utilitatibus mit Pid., dagegen vgl. Wil., ebenso II 355 discriptum — 225 <et> principi civitatis mit Wil., nach Ell. das Asyndeton unmöglich (?) — 235 [etiam] hodie, beifallswert, denn das vor hodie überlieferte et, an dem freilich nach Hav. S. 39 f. kein Anstofs zu nehmen ist, kann leicht irrtümlich eingefügt sein — 241 iuris non controversi (st. i. sine controversiis), vortrefflich nach Bake Reid Wil.; Har. nach den Hss. i. in controversiis. Nettleship (Jour. of Phil. 18, 140) befürwortet unbegreiflicherweise die unlateinische, von Lambin

vorgeschlagene Form i. incontroversi — II 40 unius operis cuiusdam . . rémigem aliquem aut bátulum, so lautete allerdings der trochäische Septenar des Caecilius Statius, wie Schlenger (Progr. v. Mainz 1890 S. 11 f.) überzeugend nachwies. Allein trotzdem scheint es mir nicht nötig, von der hslichen Überlieferung cuiusdam operis abzugehen; denn Cic. erlaubte sich hier ebenso eine Umstellung wie in den vorhergehenden Worten, in denen Schlenger einen 2. trochäischen Septenar erkennt, die Umänderung von humanumque in hominemque. Ähnlich wie hier rechnet St. II 187 oratio mit Kays. Wil. zu den Dichterworten. — 60 quid ergo <est>? est, fatebor, aliquid mit Recht nach Sor. 11, 302; Har. bleibt bei Q. e. e.? F. a. — 159 atque (st. ac) minutum mit Kays., zweifelhaft — 172 mit der früheren Vulg. et eripere [et] contra rem publicam et largiri (st. et e. et c. r. p. l.), Vass. S. 2 nach M [pub.], Fr. mit Recht: „Sententia vix sana“ — 214 vor simul atque emissum est, adhaerescit Wil. Ci. nach Bake idque, Har. Fr. nach Kays. ebenso richtig atque, St. aber bleibt mit Nägelsb. Stil. § 127 beim überlieferten quae — 252 mit Kays. Ci. uti eingefügt, jedoch nach furtim, während jene vor licet — 310 movendo (st. movendas) permanare (st. nach Sor. pertinere), trotz Kor. 45, 31 mir zweifelhaft, Ammon Bl. 30, 32 gegen jede Änderung (?) — 314 firmissimum quidque (st. quodque), nach Kühner II 474 wenigstens kaum absolut nötig, vgl. auch Or. 36—332 inflammando <sunt> Bl. 18, 280, freilich ungewöhnliche Stellung, Wil. stellt deshalb sunt nach concludenda — 333 vitanda <est> diss. 38, in H hier wie 332 Korrektur! — 350 aliquando[que] evolutum nach Madv. Sor. — 357 verborum <omnium> aut sententiarum Bl. 18, 280 mit Har. Wil. Sor. 11, 234, vortreffliche auf M beruhende Konjektur! — 364 qui desperaret (nur PO lg. 17. 84) bietet gewifs einen entsprechenderen Gegensatz zu confideret als quin speraret — III 51 maioribus <natu> nach Non. mit einigen älteren Ausgaben, natu scheint allerdings gewöhnlich dabei zu stehen — 62 dein (wohl L st. deinde) Stoici, mit Recht —. 65 hanc his (statt h. iis), wirklich nötig? — 79 <hic> hic noster volgaris orator nach L erscheint mir recht fraglich — 79 contemni despicique (L st. c. ac d. PO), wohl richtig mit Sor. — 88 talis optime ludere aut pila, studio tenear (st. a. pilae s. t.,) nach Schütz u. Madv. III 93 f. — 145 a conspectu paene hominum (st. omnium) mit Kays. — 190 quasi contextione (st. conversione) verborum, ausgezeichnete Konjektur! — 227 haec varietas et [hic] . . cursus nach M, St. geht hier also noch über Fr. hinaus, er verweist auf III 80, wo er jetzt hunc togatorum usum forensemque exercitationem dicendi vermutet.

Seneca rhetor 1888—1894.

Von

Gymnasialdirektor Prof. **Dr. H. J. Müller**
in Berlin.

1. S. Linde, In Senecam rhetorem. Philol. N. F. I (1888) S. 384.

Contr. 2, 1, 12 S. 113, 1 soll geschrieben werden *quamvis timetis spuere in hoc pavimentum tesselatum et infusum tectis aurum.* Sehr phantasievoll. Schon in meinem vorigen Berichte (1888 II S. 228) hatte ich eine Konjektur Lindes zu dieser Stelle erwähnt, die gleichfalls *quamvis timetis* enthielt; ich glaubte damals einen Schreibfehler annehmen zu dürfen, worin ich mich, wie jetzt klar zu sehen ist, getäuscht habe.

2. Sénèque le Rhéteur. Suasoire VI, préfaces des controverses. Extraits d'une traduction complète et inédite de Sénèque le Rhéteur par Auguste Damien, d'après les éditions de Bursian et de Kiessling, et d'après la vieille version de Matthieu de Chaluet (1604). Paris, G. Pedone-Lauriel, 1889. 81 S.

Ein französische Übersetzung der 6ten Suasorie und der Praefationes in der Reihenfolge Buch 1, 2, 7, 9, 10, 3, 4. Dieselbe bietet ein besonderes Interesse nicht. Daſs für die Kritik aus der Übertragung Chaluets nichts gewonnen wird, habe ich schon in meiner Ausgabe S. XXXVI hervorgehoben.

3. A. Köhler, Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen 1889 S. 86 ff.

Am Schlusse einer Besprechung meiner Ausgabe*) behandelt Verf. mehrere kritisch schwierige Stellen.

Contr. 1, 6, 4 S. 65, 11 empfiehlt er meine Ergänzung <*ubi nunc*> *fastigatis,* doch zugleich mit Umstellung der Worte <*ubi nunc*> *fastigatis . . . Capitolium* hinter *stetere colles* (10); fortfahren möchte er

*) Eine solche findet sich auch noch im Lit. Centralbl. 1889 von dem allzu früh verstorbenen A. Euſsner.

dann unter Benutzung einer Vermutung Bursians mit *interque* <*haec*> *tam* . . . Die Periode würde also lauten: *nudi stetere colles,* <*ubi nunc*> *fastigatis supra tectis auro puro fulgens praelucet Capitolium*), interque* <*haec*> *tam effusa moenia nihil est humili casa nobilius.* — 7, 1 S. 71, 4 hat er früher vorgeschlagen: <*en*> *qui* <*ad*> . *manus meas confugit* (oder *confugiat,* wofür er jetzt *confugerit* setzt); die Form des Ausdruckes (*en qui* . . .) wird durch zahlreiche Stellen belegt. — **2**, 1 (9), 17 S. 116, 2 schlägt er vor zu schreiben: *nobilitas fundamentis urbis apta usque in haec tempora constitit*; die Konstruktion von *aptus* mit blofsem Ablativ finde sich auch bei Cic. Tusc. 5, 40; de leg. 1, 56.

4. R. Opitz, Weiteres zur Kritik des Rhetor Seneca. Philol. 1889 S. 67—75.

Contr. **1**, 1, 6 S. 18, 17 liest Op. *poenas dant* (st. *mendicant*) *qui non alunt*; gut für den Sinn (vgl. 16, 14) und besser als *vindicantur,* das vielmehr „rächen" als „strafen" bedeutet; wird aber durch die Überlieferung nicht gerade empfohlen. — 1, 16 S. 24, 15 *stare* . . *Fortuna videbatur et dicere*: *talia patiuntur qui* . . Auch hier wird das gut passende *patiuntur* durch die Hss. (*hae sunt* AB *hi sunt* VDv) nur wenig unterstützt. Dafs *talia* zum Folgenden, nicht zu *dicere* gezogen wird, ist sicher richtig. — 2, 2 S. 30, 22 <*ce*>*do mihi lenonis rationes* (vgl. 72, 8. 19); richtig. — 2, 10 S. 35, 12 *iam tibi omnia templa praeclusa sunt.* <*ingenua*> *conservarum osculis inquinatur* („wie leicht konnte jenes Wort vor *conservarum* ausfallen!"). Wenn es sich auch an dieser Stelle um eine *ingenua* handelt, die ins *lupanar* gekommen ist, so kann doch die Einfügung gerade dieses Begriffes nicht wohl gut geheifsen werden. Der Gedanke: „es nützt dir nichts, dafs du versicherst, du seiest *ingenua*; wer im *lupanar* ist, büfst dort die Reinheit und damit die Eigenschaft der *ingenua* ein" scheint einen allgemeineren Ausdruck zu verlangen, und daher verstehe ich nicht, wie die Ergänzung von Gertz (<*quaecumque istuc inclusa est*>) als „ganz künstlich d. h. nicht innerlich begründet" bezeichnet werden konnte. Es genügte wohl das einfache <*quae istic est*>; dieses verächtliche *istic* wird durch *istinc ne patri quidem redimenda est* wieder aufgenommen. Übrigens ist nicht klar, weshalb *ingenua* vor *conservarum* leicht ausfallen konnte. — 2, 16 S. 38, 21 *non ad ream hoc referens, sed ad corpus*; bei *ad caedem* fehle die Konzinnität des Gegensatzes: Romanius frage, ob ihr *corpus purum* sei, die anderen

*) Bis hierher ist die angegebene Fassung der Stelle nach Köhlers Erinnerung von O. Ribbeck früher einmal (1876) im philologischen Seminar zu Heidelberg vorgeschlagen worden.

könnten doch nicht gefragt haben, ob die *caedes pura* sei. Ganz gewiſs nicht. Aber unter *hoc* ist nicht der einzelne Begriff *pura*, sondern vielmehr *negavit purum esse* zu verstehen, d. h. diesen seinen Ausspruch, daſs das Mädchen unrein sei, bezog er nicht auf ihre That (den Mord, wegen dessen sie angeklagt ist), sondern auf ihren Leib (ihr Leben im *lupanar*). Daher halte ich *caedem* für sinngemäſs. Bei *ream*, welches vor der anderen La., äuſserlich betrachtet, durchaus den Vorzug verdient, wird, dünkt mich, der Gegensatz verwischt; die Erklärung: „indem er nicht auf das Mädchen als Angeklagte dies bezog, sondern auf ihren Körper" hilft nicht weiter, denn man erwartete: „indem er es nicht auf die That bezog, wegen der das Mädchen angeklagt war, sondern auf ihren Körper." — 2, 18 S. 40, 1 *ferventi et in perniciem ruenti suam*. Ich bin überzeugt, daſs *furenti* mit Otto zu lesen ist. — 4, 4 S. 52, 16 *adulescens, <parentes tuos> quos dimisisti sequere*, weil ohne eine solche Ergänzung die Stelle ohne Pointe sei (vgl. 56, 14). — 5, 2 S. 58, 7 *caedatur <vir>gis, totum diem pereat qui totam noctem peccavit*. Die beiden Accusative sind für den Sinn jedesfalls nicht erforderlich, und die Hss. geben keinen Anhalt für dieselben; *tota nocte* ist ohne Variante überliefert, und *totus hodie* läſst, dünkt mich, erkennen, daſs die Verschreibung *totus die* durch ein über *us* gesetztes *o* korrigiert werden sollte, daſs dieses *o* aber in den Text aufgenommen wurde und so die La. *hodie* veranlaſste. Statt *virgis* ist *diu* überliefert, jenes liegt also recht weit ab. — 7, 4 S. 73, 9 *etiamnunc tamquam tyranni <p>ater loqueris*. Wenig wahrscheinlich; statt *pater* haben die Hss. *arca*. — 7, 8 S. 75, 12 *non pepercissetis mihi, si putassetis me <com>parem tyranni*. „Das Wort *compar* wird substantivisch gebraucht in der Bedeutung 'Genosse' bei Plautus, dann bei Catull und Horaz. Daſs es nun bei den Prosaikern auftaucht, ist ja der gewöhnliche Gang." Das läſst aber die Konjektur von vorn herein sehr unsicher erscheinen. Mein *patronum* (die Hss. haben *patrem*) sollte denselben Gedanken ausdrücken, ist aber, wie ich wohl weiſs, wenig wahrscheinlich. Lieber würde ich dann noch zu *fautorem* (Gertz) greifen. — 7, 9 S. 76, 3 *semimortuam hanc pestem quae tantum in contumeliam suam spirat . . exure*. Für *pestem* haben die Hss. *partem*, unter *pestem* sei der Redende selbst zu verstehen. *Pestem* ist ein höchst merkwürdiger Ausdruck. — 8, 2 S. 83, 17 *quousque duro castrorum iacebis cubili*, wohl richtig. So schon Petschenig. — 8, 15 S. 90, 7 *putabat Plancus . . hunc sensum a Latrone fortius dictum, a Lesbocle Graeco tenerius, qui dixisset:* κείσομαι ὡς τεῖχος. Das *dixisset* ist gegen den Brauch des Schriftstellers und wird durch folgende, an sich richtige Erklärung des Verf. schwerlich gerechtfertigt: „Daraus, daſs ein color des Lesbocles nur hier angeführt wird, dürfen wir schlieſsen, daſs Seneca diesen Rhetor nicht selbst gehört hat; deshalb

beruft er sich eben auf das Zeugnis des Plancus, den er sonst nie erwähnt."

Contr. 2, 1, 18 S. 116, 13 *paupertatis exempla fictiles his fuerunt dii.* Ganz unsicher, zu starke Veränderungen. — 1 19, S. 117, 12 *si non licet recusare, pater, cur potius abdicas me quam tradis?* Man vermisse eine Anrede. Möglich; doch ist auch diese Änderung wenig leicht. — 1, 33 S. 125, 6 *in quibus inter silentium et ac<cusa>tionem medio temperamento opus erat.* Beachtenswert. — 2, 4 S. 131, 13 *vir, dum nimis amat uxorem, paene causa interitus fuit.* Für *interitus* haben die Hss. *periculi*; „das mehrfache Vorkommen des Wortes *periculum* hat den Abschreiber irre gemacht." — Ebenda Z. 15 will Op. <*di inmortales*> ergänzen nach 129, 13; diese Ergänzung „zwischen *abdicat servate* und *totam*" sei wahrscheinlicher. Die paläographische Begründung scheint mir bedeutungslos. — 2, 5 S. 132, 4 *etiamsi non malo adversus uxorem animo filiae maritus fecit*: „es wird sich kaum eine bessere Erklärung finden lassen", Erklärung nämlich dafür, was in dem überlieferten *fuit* stecke. Scheint mir nicht brauchbar. — 5, 9 S. 167, 2 *maius fuit tyrannicidium tacere quam facere.* Beachtenswert; *tyrannicidium* wird auch sonst von der erst geplanten Tötung gesagt. — 5, 20 S. 174, 17 das ergänzte *illi* stellt Op. hinter *animi*, wo es in der That besser zu stehen scheint. — 6, 11 S. 183, 3 *concessis <ob>lectation<ib>us utor*, denn *iocis* sei zu matt und der Begriff *aetati* nicht ganz klar, zumal *iuvenali lege defungor* danach eine ganz matte Wiederholung sei. Für *oblectationibus* haben die Hss. *aetate opus.*

Contr. 5, 2 S. 245, 18 *beatior fuit multo animo quam ille regno.* Wenig wahrscheinlich, dafs *multo* in *ille* verschrieben wurde. Dafs es hinter dem Komparativ stehen kann, zeigt 566, 14; aber neben *animo* ist es anstöfsig (Val. Max. 4, 8. ext. 2 beweist nichts).

Contr. 6, 3 S. 258, 10 „warum hat H. J. Müller *alii* nicht lieber nach *quidam* eingeschoben?" Hinter *quidam* stände *alii* nicht schlecht; aber ich sehe keinen zwingenden Grund, es hierhin zu stellen.

Contr. 7, 1, 16 S. 281, 9 *parricida <domi da>mnatus in mari regnat.* In den Ausgaben steht *parricida meus in mari regnat*, ein Gedanke, der zu leer sei, als dafs ihn gerade unter wenigen Seneca der Aufzeichnung für würdig gehalten haben könnte. Hätten die Hss. AB eine fehlerlose La., so würde wohl kein Wort über die Leerheit des Gedankens zu verlieren sein; aber auch so glaube ich, dafs man sich bei *parricida meus*, welches sich aus *parricidam eius* einfacher entwickelt als *parricida domi damnatus*, beruhigen kann. — 1, 17 S. 282, 9 *quidam occidere hominem <ne>fandum* (Hss.: *tantum*) *non possunt*; auf eine Person bezogen finde sich *nefandus* bei Plinius und

Quintilian. Sehr unsicher. — 1, 24 S. 286, 12 *invenioque poenam simillimo reatui* = eine der (zweifelhaften) Klagesache ganz entsprechende Strafe. Für das folgende *mersam* will Op. <*extar*> *malam* schreiben, wie 273, 4. 278, 2.

5. M. Bonnet, Revue de philologie XIII S. 140 f.

Contr. 2, 5, 14 S. 170, 8 will B. *vocavit* lesen; vgl. Ritschl, N. Plaut. Exk. S. 59 f.

Contr. 3, praef. 12 S. 209, 16 vermutet er *in somnis*; vgl. Langen, Beiträge zur Krit. u. Erkl. des Plautus S. 111. — Ebd. § 13 S. 210, 1 liest er *cum loco* <*animum*> *mutabunt*; vgl. Hor. Epist. 1, 11, 27.

Suas. 6, 5 S. 560, 19 spricht sich B. für das überlieferte *ut vivat* aus; nach *putat?* beginne eine neue sententia. — 6, 27 S. 574, 16 schreibt er: *si hic desiero* <*scribere*>.

6. F. J. Drechsler[1]), Zur Kritik und Exegese des Rhetors Seneca. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 588—591.

Contr. 1, 1, 17 S. 25, 5 schiebt er *inquit* hinter *venit* ein unter Hinweis auf 24, 10. 16. 19. 25, 11. 16. 17 u. a. m.

Contr. 2, 1, 11 S. 112, 2 liest er, um die Einfügung des *sint* am Ende der Periode unnötig zu machen: *ut iam domus ad usum ac munimentum paratae sint nunc periculo, non praesidio.*

Contr. 4, 5 exc. S. 236, 15 ergänzt er <*de*> (oder <*e*>) vor *meis manibus acceperas* unter Hinweis auf S. 79, 14.

Contr. 7, 7, 3 S. 331, 12 nimmt er das überlieferte *salva pietate* in Schutz, indem er *pietas* im Sinne von „Patriotismus" faſst, = ohne Verletzung seiner patriotischen Pflicht. Zu dieser Bedeutung von *pietas* vergleicht er Plinius ep. 2, 5, 3 und Nepos Ages. 4; zum Ausdruck S. 186, 14.

Contr. 10, 5, 18 S. 501, 7 empfiehlt er, als am besten in den Zusammenhang passend, die Ergänzung: *artifex* <*proficere*> *poterat*; er vergleicht S. 177, 11; 290, 3; 469, 23; 474, 19. Unverständlich ist, wozu auf den Schreibfehler *profero* statt *profecero* (S. 469, 23) hingewiesen wird.

Suas. 1, 2 S. 520, 10 schreibt er *opera deessent* (oder *deessent*), weil Seneca den Singular *opera* nur im Sinne einer jemand schuldigen Dienstleistung gebrauche, dagegen im Sinne von „That" stets *opus* setze. Daher sei auch Contr. 1, 8, 12 S. 88, 19 *operas* beizubehalten. Letzteres ist ganz unwahrscheinlich, man würde wenigstens den Singular erwarten (Kss.); *opera* empfiehlt sich aber wegen S. 89, 14 und wegen der Leichtigkeit der Änderung (es folgt *sed*).

Suas. 6, 5 S. 560, 19 bezeichnet er die Ergänzung von *ut* <*non*> *vivat* als richtig, meint aber, es könne auch *ut vivat* gelesen werden,

---

[1]) Dieser liebenswürdige Mann, ein tüchtiger Philologe und feinfühliger Kritiker, von dem Bedeutendes erwartet werden konnte, ist inzwischen verstorben.

wenn man das vorhergehende *non* hinter *quis* streiche; die Negation sei oft fälschlich hinzugesetzt und fehle oft aus Versehen. Hier falle die Wahl schwer; auch Suas. 7, 7 S. 578, 19 sei *<non> mentior* statt des fragenden *mentior?* möglich.

Suas. 6, 10 S. 563, 17 sei mit der vg. *si in Antonii manus incidisset* zu lesen, da *incidere* bei Seneca stets mit *in* und dem Acc. konstruiert werde und das *in* überliefert sei.

Suas. 6, 11 S. 564, 10 ergänzt er *illum <ire> in Asiam et in Macedoniam hortatus est,* da S. 83, 2 keine Parallele bilde. *hortari in* mit einem Orts- oder Landnamen lasse sich nicht belegen, auch nicht ein Verbum der Bewegung aus dem Vorhergehenden ergänzen.

Suas. 7, 4 S. 577, 14 sei *sui* nicht haltbar; er vermutet *animi anxii* oder *<vitae> animi anxii* (oder *animi <vitae> anxii*) oder *animi imbecilli* und vergleicht Cic. de sen. 65 u. a.; bezw. Ov. Her. 20, 198; Plin. 15, 74; bezw. S. 227, 1; 455, 13.

7. F. J. Drechsler, Zu Seneca rhetor. Progr. Staats-Obergymn. Arnau 1891. S. 19—34.

Contr. 1 praef. 5 S. 3, 12 vermutet er *invenio <semper>, sed..*; als Gegensatz zu *saepe* sei *semper* notwendig. — Ebenda § 14 S. 8, 11 liest er *homines duros agrestes* im Hinblick auf *laboris patientia* und § 16 *duratum.* — Ebenda § 15 S. 9, 5 wäre auch *<vigore> novato* möglich nach S. 9, 2 und 27, 20. — Ebenda § 18 S. 10, 12 will er *hoc eo magis* lesen; Formen des Pronomens *hic* seien auch anderswo ähnlich wie hier verschrieben, z. B. S. 26, 9. 11. 42, 4. — 1, 16 S. 24, 18 lasse sich an *dicere talia: fame peribunt* (oder *pereunt*) *qui*... nach S. 18, 9. 19, 6 oder an *dicere talia: egebunt qui*.. nach S. 21, 20 denken; letzteres zieht er selbst vor. — 2, 10 S. 35, 13 ergänzt er *<quaecumque eo deducta est>* nach S. 30, 6. 31, 19; statt *istuc* gebrauche S. mit Vorliebe *illo* (daneben auch *eo,* einmal *illuc*). — 6, 12 S. 69, 15 vielleicht *concremari incendiis*; dieses Verbum sei gerade der zweiten Sprachperiode an Stelle des früher üblicheren *conburere* eigentümlich. — 7, 3 S. 72, 9. 14 fehle die Antwort auf die Frage *quaeris.. miseris?,* was sonst in der ganzen Schrift nicht vorkomme; in Anlehnung an S. 79, 7. 9 und 73, 12 ergänzt er: *miseris? <piratae, quibus scripseras, remiserunt me patri cum epistulis.>*. Im folgenden schreibt er für das überlieferte *agere* „die Schwurformel" *hercule* und verweist auf die Verschreibungen S. 30, 5 und 147, 18. — 7, 10 S. 73, 11 schreibt er *ecce quam locuples*; aus dem überlieferten *in quam* entwickele sich zwar *en quam* leichter, aber an allen kritisch sicheren Stellen gebrauche S. *ecce,* nicht *en,* und darum sei auch S. 40, 2 und 532, 6 eher *ecce* als *en* zu schreiben. Verf. hätte sich begnügen sollen, die Unsicherheit

des *en* hervorzuheben, wie es A. Köhler auf Grund derselben Observation gethan hat; denn der Begriff *ecce* ist nicht erforderlich, und die Wortform entwickelt sich aus der Überlieferung gar zu schwer. — 8, 5 S. 85, 9. 11 vermutet er *iracundia* oder *inpotentia* (statt *invidia*) (ähnliche Fehler S. 179, 1. 389, 4. 390, 9. 436, 15. 476, 16) und weiterhin *cum mihi ille proelii clamor exortus est.*

Contr. 2, 1, 6 S. 109, 1 ergänzt er <*et vester pellat*> nach S. 108, 7. — 1, 9 S. 110, 10 vermutet er entweder <*quaeris,*> *quare* <*nolim dives esse?*> oder *quare* <*nolo dives esse?*> nach S. 114, 11. 122, 20. 123, 4. — 1, 17 S. 116, 3 möchte er das überlieferte *habet* nicht ausmerzen und *a fundamentis urbis tradita* (oder *perducta*) *usque* . . schreiben: vgl. S. 8, 1. 486, 18. — 1, 18 S. 116, 13 sei, konform dem Vorhergehenden, wohl <*tunc*> *fictiles* (oder *fictiles* <*tunc*>) *fuerunt dii* zu lesen. — 1, 19 S. 117, 12 stecke in *quare* entweder der Vokativ *pater* (so auch R. Opitz), oder es sei *quare ergo potius* . . zu schreiben, wie S. häufig sage. — 1, 21 S. 119, 2 *se posse ipsum divitiis corrumpi;* zu der Veränderung von *sse* in *ipsum* vergleicht er S. 118, 11. — 1, 26 S. 121, 14 möchte er lieber schreiben *et* <*tamquam*> *totiens*, da S. *tamquam* viel gebrauche. — 1, 31 S. 124, 14 *temtavi placare subtrahendo meum;* vgl. 122, 11. 135, 3. — 1, 33 S. 125, 5 nimmt er an dem Asyndeton *eas* Anstofs und vermutet <*utique*> *eas* oder <*ac potissimum*> *eas* nach S. 418. 8. 551, 1. — 3, 7 S. 140, 17 *huic crimini* <*convenientia*> nach S. 308, 9. 426, 8. 445, 5. — 3, 13 S. 144, 18 sei das eliminierte *semper* vielleicht hinter *sed* (19) zu stellen. — 3, 14 S. 145, 5 sei auch die Ergänzung <*ita ne*> möglich; er vergleicht Z. 13. — 4, 1 S. 151, 10 habe ich *incultis* nach Gertz geschrieben (*inpulsus* A *inpulsis* BV); Dr. bemerkt, dafs auch *incomptis* zu empfehlen sei nach Hor. Carm. 1, 12, 41; 2, 11, 23 u. a. — 5, 7 S. 165, 13 schlägt er vor, mit Rücksicht auf die Übereinstimmung mit dem Vorhergehenden zu lesen: *modo lenta est et vota* [*de*]*moratur.* — 6, 3 S. 177, 4 schreibt er *gaudiorum odium cepisti* nach S. 181, 5. — Ebenda § 8 S. 181, 5 *et odio esse vitiorum captum*, die Wiederholung des *se* könne nicht gebilligt werden. — 7, 1 S. 186, 3 will er *in* nicht streichen, sondern in den Vokativ *iudices* verwandeln; letzteres Wort erscheint in den Hss. des S. häufig verkürzt (*iud*). — 7, 3 S. 188, 1 ändert er *mihi* hinter *prodite* in *matronae* (ebenso schon R. Opitz).

Contr. 4, 6 exc. S. 238, 9 <*quaere*> *a paedagogo,* weil S. die Anaphora sehr liebe; vgl. S. 240, 10. 561, 1 u. a.

Contr. 7, 1, 5 S. 276, 4 sei dem Zusammenhange mehr entsprechend *veri reorum omnium iudices*, da es sich hier thatsächlich um einen *reus* handle; vgl. S. 276, 14; 281, 4; 283, 14 — Ebenda § 14 S. 280, 8 liege es nahe, <*navi*> *imposui* oder *imposui* <*in navem*>

zu ergänzen; vgl. 273, 5; 278, 2. 12. — Ebenda § 17 S. 282, 9 verlange die Steigerung des Gedankens die Einschaltung von *etiam* hinter *quorundam*; vgl. S. 292, 15. — Ebenda § 23 S. 285, 22 sei vielleicht *parricidi instrumenta* zu lesen nach S. 313, 20. — 2, 14 S. 297, 9 sei die Einfügung von *petere* paläographisch leichter als die von *postulare*; vgl. S. 501, 7. — 6,13 S. 325, 3 das *sed* vor *male* transponiert er in Z. 2 vor *et multi alii* nach S. 389, 3. — 8, 1 S. 339, 19 sei statt *invisam* auch *odiosam* nach S. 15, 3 oder *diram* denkbar; vielleicht sei *duram* die richtige La. (vgl. S. 24, 11). — Ebenda § 2 S. 340, 14 werde *irascitur* besser vor *post misericordiam* gestellt, da sich der Ausfall hinter *ignoscit* leichter erkläre.

Contr. 9, 6, 4 S. 424, 4 gewinne die Konzeption des Gedankens, wenn so ergänzt werde; *si quid adicere tormentis tui possum*, *<adiciam; ac possum,> puto*.

Contr. 10, praef. 12 S. 453, 12 sei vielleicht *nescio qui* statt *misero* zu schreiben, wie S. 26, 5. — 2, 2 S. 467, 2 möchte er das von mir ergänzte *esse* lieber hinter *ecce* oder vor *ego* stellen. — 5, 2 S. 494, 10 werde wohl *scies* das richtigere Tempus sein.

Suas. 1, 1 S. 520, 6 möchte er lieber *haec est*, *Alexander*, *rerum natura* lesen nach S. 3, 23. — § 8 S. 526, 4 würde, wie Verf. meint, *tot iam victoriis* dem Gedanken am meisten entsprechen.

Suas. 2, 1 S. 532, 7 sei für die hyperbolische Färbung des Gedankens der stärkere Ausdruck *innumerabilem navigiorum numerum* angemessener; derselbe komme auch der Überlieferung näher. — Ebenda S. 532, 11 schlägt er *aspera scopulosa* vor; der substantivische Gebrauch der Adjektiva im Neutrum sei bei S. ganz gewöhnlich. — § 2 S. 533, 11 vermutet er *proximeque deos sic cadentes colunt* oder *proximique deos sic cadentes coluntur*; die Änderung *sic candentes* (vg.) sei evident. — § 3 S. 533, 16 möchte er lieber *magnum ecce alimentum virtutis est* lesen. — Ebenda S. 534, 10 könne man auch an *si iam tam amens placiturum* . . denken; das *iam* werde sogar durch den Zusammenhang empfohlen. Er vergleicht zu *si iam* S. 545, 6; zu *iam tam* S. 550, 8; zu *amens consilium* Cic. ad. Att. 7, 10. — § 4 S. 534, 14 schlägt er vor: *sciamus saltem*, *quantus sit iste*, da überall in dieser Suasorie die Stärke des Feindes hervorgehoben werde; hinsichtlich des *quantus* weist er auf Verg. Aen. 3, 641 und Tib. 3, 6, 23 hin.

Suas. 3, 2 S. 547, 12 könne vielleicht das getilgte *adhunc* in der Form *adhuc* hinter *nec* (15) gesetzt werden; vgl. Z. 18. — § 5 S. 549, 16 schlägt er vor *cur iste in antistitis ministerium* nach S. 5, 10; *ante* und *inter* seien auch S. 2, 3 mit einander verwechselt.

Suas. 4, 2 S. 552, 3 erfordere der Zusammenhang ohne Zweifel die leichte Ergänzung *primam aevi horam <veram>* . .; vgl. S. 535,

17. — Ebenda S. 552, 7 erwähnt er Folgendes als mögliche Ergänzung *nascentem* <*ad opus rusticum*> oder *nascentem* <*ad cultum soli*> vgl. Colum. 12, 3, 6; 11, 2, 1 bzw. S. 107, 13.

Suas. 5, 3 S. 559, 11 *videbis* <*illos*> *ardentes* . ., entsprechend der Ausdrucksweise im folgenden.

Suas. 6, 8 S. 562, 14 könne auch *fidei inlibatae* (vgl. S. 563, 10 und Sen. de benef. 2, 4) gelesen werden, am besten wohl *fidei impollutae*, was sich auch graphisch empfehle; vgl. S. 41, 10; 410, 7; Sen. de benef. 3. 14; Sil. 13, 679.

8. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 302 schreibt Suas. 1, 12 S. 528, 7 *ita* <*a*> *magnitudine discedit sic, ut non imprudenter discedat a fide*. Das *ita* soll auf das vorhergehende *haud partem exiguam montis*, dagegen *sic* auf den folgenden Konsekutivsatz hinweisen. Das *discedit sic ut* wird aus dem überlieferten *scedat studet* auf eine recht mühsame Weise gewonnen.

9. S. Linde, Coniectanea. Philol. 1892 S. 507 ff.

Contr. 7, 2, 12 S. 296, 8 will L. hinter *licebat occidere* einschieben *nisi caput praecideret* und vergleicht S. 295, 2. — 6, 15 S. 326, 14 möchte L. folgendermafsen ergänzen: *hac delectatus* <*non vitiavit virginem*>*: quidam* . . — 6, 24 S. 330, 4 zieht er <*compertum*> *habeo* dem Schultinghschen <*certum*> *habeo* vor. — 8, 2 S. 340, 14 *ignoscit*, <*perosa est*> *post misericordiam*. Mir scheint Bursians *irascitur* empfehlenswerter; und gerade dies konnte hinter *ignoscit* leicht ausfallen, wie Drechsler hervorhebt.

Contr. 8, 1, 1 S. 373, 14 *mihi adulterium* <*turpius*> *carcere est* (<*gravius*> *carcere* Gertz). — 1, 10 S. 378, 3: *duxi, inquit, filiam tuam uxorem*. Abgesehen davon, dafs die Veränderung von *tuli* in *duxi* keine leichte ist, scheint die Hervorhebung des Gedankens *gratiam rettuli* im Anfange nicht entbehrt werden zu können; ob das blofse <*ret*>*tuli* ausreicht, ist eine andere Frage. — 3, 9 S. 399, 12 wird so verbessert: *adhibita est, quod sic sponderes, etiamsi ad orandum te venissem, ut tantum patri redderetur, quantum* . . — 6, 3 S. 423, 9 *si incredibile est parricidium* <*in noverca*>; so schon R. Opitz. — 6, 18 S. 430, 7: προσέθηκε κώνειον αὐτῷ. — 6, 19 S. 430, 10 <*an*> *difficilius* . . *perdere?*

Contr. 10. praef. 4 S. 448, 10: *declamavit non* <*apte*> *quidem, sed egregie*. — praef. 9 S. 451, 15 werden die überlieferten Ausdrücke *cultum viridium* und *picturam* gegen alle Änderungen in Schutz genommen. — 1, 15 S. 465, 13: εἶχεν ἐχθροὺς <ὡς> φύσει παρρησιαστὰς <καὶ> κατηγορεῖν δυνάμενος (die letztere Emendation ist schon von Gertz vorgeschlagen worden). — 2, 1 S. 466, 15: *maiorum quoque*

suorum <victorias> et virtutes: ich möchte *<gloriam> et virtutes* vorziehen. — 2, 2 S. 467, 2 ändert L. das überlieferte *ecce* in *esse* (*esse commilito ego tibi possum*), womit er das Richtige getroffen haben mag. — 4, 7 S. 483, 13 *tibi <quoque> cotidiana captura non respondet.* — 4, 7 S. 483, 15: *tu ad <tua> limina accedes*, was schwerlich Beifall finden wird. — 4, 19 S. 490, 7: *εἰ μὲν ἐμός, λέγουσιν, <θρέψω> τὸν ἐμόν, εἰ δὲ ἀλλότριος, <τὸν ἀλλότριον>, ἵνα καὶ τὸν ἐμὸν ἄλλοι.* — 4, 22 S. 491, 10: *<σὺ μὲν> ᾆδε, σὺ δὲ κλαῖε, σὺ δὲ θρήνει.*

10. **O. Riemann, Tite-Live Narrationes S. 265**

möchte Suas. 6, 17 S. 567, 17 das von mir ergänzte *id* lieber hinter *satis* stellen.

11. **M. Norden Hermes 1893 S. 508**

bespricht Suas. 3, 5 S. 549, 18 '*plena deo*'. Da mit jenem Ausdrucke nur die Sibylle gemeint sein könne, so sei ein Anhalt gegeben zur Vermutung, wo etwa der verschollene Vers gestanden habe. Wahrscheinlich habe es zu 6, 78 zwei Fassungen gegeben.

12. **Casimir, Morawski, De rhetoribus Latinis observationes.** Krakau 1892. 20 S. gr. 8. SA. aus dem 16. Bande der Abhandlungen der Phil. Kl. der Akademie der Wissenschaften zu Krakau.

Eine gründliche, wohldurchdachte Schrift, in der die Entstehung und das Wesen der römischen Rhetorenschulen und ihr Einfluſs auf die römische Litteratur der ersten Kaiserzeit dargethan wird. Vgl. desselben Verfassers Abhandlung in der Zeitschrift d. f. österr. Gymn. 1893 S. 97 ff.

———

Jahresbericht über T. Maccius Plautus von 1890—1894.

Von

Prof. Dr. O. Seyffert

in Berlin.

Allgemeines.

P. G. Guidani, Quaestiones Plautinae. Estr. dagli Annali della R. Scuola Normale Superiore di Pisa. Pisa 1891. 64 S. 8.

Über den ersten Teil der Arbeit 'De Stichi scaenis Act. I, 1—2; Act. IV, 1' s. Stich.; über den zweiten Teil 'Prisciani Festi et Pauli loci Iocum Cistellariae continentes emendantur' bemerke ich nur, dafs es Verf. entgangen ist, dafs der betr. Vers im Ambros. p. 244 u 19 steht; über den dritten 'De Plauti comoediis quae Varronianae dicuntur' folgendes. Nach der Überlieferung bei Gell. III 3 § 3 betrug die Zahl der sogen. fabulae Varronianae 21; da uns nun eine Sammlung von 21 Stücken aus dem Altertum überliefert ist, so hält man diese für die Varronianae. Auch G. hält sie für Varronianae, folgert aber aus dem Umstande, dafs nach Gell. § 14 Varro mit plerique alii von dem Saturio, Addictus und einem dritten Stücke ausdrücklich die Abfassung im pistrinum bezeugt habe, Varro müsse diese Stücke für unbedingt echt gehalten und daher in seinen Kanon der non dubiosae aufgenommen haben; es sei also bei Gell., möge er eine bestimmte Zahl angegeben haben oder nicht, die Zahl 21 nach dem Betrage unserer Sammlung gefälscht, und auf diese sei auch die Angabe des Serv. praef. in Aen. p. 4, 15 Th. zu beziehen. Indem er nun annimmt, dafs die Notiz des Varro in § 14 des Gell. lediglich bestimmt gewesen sei, die Ansetzung des L. Aelius, der 'XXV solas' für Plautinisch hielt, zu berichtigen, kommt er zu dem Schlusse, die Zahl der Varronianae habe 28 betragen: aufser unseren 21 Stücken und den drei im pistrinum geschriebenen also noch vier, als die er Trigemini, Sitellitergus, Parasitus piger und Colax erweisen zu können glaubt. Nun bezeugt Gell. § 3. Varro habe in seinen Kanon nur consensu omnium für echt geltende Stücke aufgenommen, und diesen consensus omnium schliefst das 'Varro et plerique

alii' § 14 aus, zumal wenn diese Stelle mit dem Verf. als Berichtigung der Ansicht des Aelius Stilo aufzufassen wäre; mit diesem Widerspruch findet sich G. sehr leichtherzig ab, indem er das 'consensu omnium' für bedeutungslos erklärt: redundans quoddam orationis genus sei dem Gell. auch sonst nicht fremd u. s. w. Eine weitere Widerlegung dieser Art, mit der Überlieferung umzuspringen, halte ich für überflüssig.

Oskar Froehde, De Nonio Marcello et Verrio Flacco. Berliner Dissertation. Berlin 1890, Heinrich & Kemke. 49 S. 8.

Von dieser Abhandlung gehört hierher nur das 2. Kapitel 'De glossis Plautinis' S. 19—39. Nach der Ansicht des Verf. sind die grofsen Ähnlichkeiten zwischen den Plautinischen Glossen bei Verrius und Nonius nicht auf Benutzung der gleichen commentarii grammatici zurückzuführen; sondern Non. hat sich wie Verr. die Lemmata und die Plautinischen Belege aus den Plautinischen Stücken selbst herausgesucht, die einfachen Erklärungen, wenn nicht selbst erdacht, aus Plautinischen Hss mit Randglossen oder aus Glossaren entlehnt, für längere Interpolationen etymologische Werke benutzt. Die Hauptsache für unseren Zweck, die direkte Benutzung des Plautus durch Non., ist mehr vermutet als erwiesen. Nimmt man sie an, so ist die weitere Annahme nötig, dafs er beide Rezensionen nebeneinander gebraucht hat; und wie ist über die Stellen zu urteilen, die weder mit der einen noch mit der anderen übereinstimmen (vgl. den vor. Jahresber. S. 3)? Sollte ihm wirklich noch eine dritte Rezension vorgelegen haben? Wo nicht, woher stammen diese Abweichungen anders als aus älteren grammatischen Quellen?

Gegenüber der Vermutung von Reblin, De Nonii Marcelli locis Plautinis p. 4 (vgl. den vor. Jahresber. a. a. O.), Non. habe für die Plautinischen Gruppen ein Glossar benutzt, 'quod grammaticus quidam glossas uel potius ipsos uersus in quibus inessent excerpens aliorumque scriptorum exempla adiciens composuerit' erweist Goetz 'Emendationes Militis gloriosi Plautinae' (s. u.) p. VII die Existenz eines so gearteten Glossars als höchst unwahrscheinlich und läfst Non. entweder aus Kommentaren oder aus einer mit Scholien ausgestatteten Hs schöpfen.

Gustav Laemmerhirt, De priscorum scriptorum locis a Servio allatis. Dissertationes philologae Ienenses IV S. 311—406. Leipzig 1890, Teubner.

Für Plautus kommt aufser der Zusammenstellung der im Servius genuinus enthaltenen Citate p. 314 ff. die Frage in Betracht, ob Servius wirklich die Plautinischen Stücke noch selbst gelesen oder aber seine Citate aus anderen Quellen entlehnt hat. Bei Asin., Bacch., Most. und Poen. scheint dies wirklich der Fall zu sein (p. 369), da Serv. aus

diesen Stücken nicht blofs Citate giebt, sondern auch sonstige Einzelheiten erwähnt, wohl auch beim Mil. (S. 357); dann ist es freilich wahrscheinlich, dafs er auch die übrigen Varronischen Stücke selbst gelesen hat. Bei der grofsen Ungenauigkeit, mit der Serv. citiert, ist es bei denjenigen unter die Fragmente aufgenommenen Plautinischen Citaten, welche mehr oder minder an Stellen der Varronischen Stücke anklingen, sehr fraglich, ob sie wirklich als selbständige Fragmente zu betrachten sind. Mit Recht hat wohl Verf. p. 375 f. wie andere gegen Winter fr. v. 226 f. das Citat uellem me in anginam uerti, ut huic aniculae fauces praeoccuparem mit Most. 218 in anginam ego nunc me uelim uorti, ut ueneficae illi fauces prehendam identifiziert. Ich verweise auf die Fassung von Pseud. 1172 nisi forte carcerem aliquando effregistis, uestram domum (st. an etiam ille umquam expugnauit carcerem, patriam tuam), die man gewifs auch als Fragment ansehen würde, wenn nicht ausdrücklich auf den Pseud. verwiesen wäre. So liegt auch die Vermutung nahe, dafs v. 286 W. corpus tuum uirgis ulmeis inscribam identisch ist mit Pseud. 545 stilis me totum usque ulmeis conscribito, wenn auch Serv. die Stelle ausdrücklich zur Belegung von inscribitur (dilaceratur) Aen. I 478 anführt; auch das obige Pseudoluscitat soll Aen. I 140 saxa immania, uestras domos belegen. An Merc. 66 f. erinnert v. 287 W., p. 168 v. 10 G. numquam ad civitatem uenio, nisi cum infertur peplum. Sehr wahrscheinlich identifizieren Goetz-Löwe auch v. 294 W. mit Amph. 294. Auch v. 288 W., p. 164 v. 73 G. paupera haec est mulier dürfte mit dem Vidulariafragment v. 214 W., p. 135 v. 109 G. paupera haec res est identisch sein.

Hinsichtlich des Schwindlers Fulgentius weist Fr. Leo 'De Plauti Vidularia (s. Vid.) p. 15 ff. nach, dafs er gerade in Bezug auf Plautus, der bekanntlich die Grundlage seiner Expositio bildet, bei aller Liederlichkeit im Citieren doch nicht in dem Mafse Mifstrauen verdient, dafs seine beiden Citate aus der Vidul. (p. 136 fr. XVII und XVIII G.), eben weil sie sich nur bei ihm finden, unter die fragmenta dubia gesetzt werden müssen. Er führt in seinen Schriften für Plaut. keinen gefälschten Titel an, sondern nur Titel Varronischer Stücke (und zwar 10: aufser Asin., Bacch., Cas., Cist., Curc., Men., Merc., Mil., Vid. noch, was L. übersehen hat, Trin. 850 Myth. II 2). Von den Verwechselungen, die er dabei begangen hat, erklären sich die folgenden sehr einfach und dienen sogar zum Zeugnis, dafs er auch noch Poen., Pseud. und Stich. gekannt hat: Men. st. Poen. (prol. 63) ist durch die Ähnlichkeit von Men. 22 und Poen. 61 veranlafst; Asin. st. Pseud. (608) durch die Erinnerung an die Scene II 4; Curc. st. Stich. (zusammengeflossen aus 218 und 227) durch das Vorkommen eines Parasiten in beiden Stücken. Leo leugnet die in Bezug auf Bacch. fr. VII G. S. behauptete Abhängigkeit des

Fulg. von Fest. und sieht vielmehr in dem Zeugnis des Fest. eine Bestätigung der relativen Zuverlässigkeit des Fulg. Daſs dieser in der That nicht etwa aus dem Citat des Fest. seine Fassung zurecht gemacht hat, beweist der auch Leo entgangene Umstand, daſs er statt des Beleges aus den Bacch. vielmehr die ähnliche Stelle Stich. 352 anführt. Schlechthin verwechselt ist Merc. mit Mil. (321). und eine solche Verwechselung mit irgend einem der lückenhaft überlieferten Stücke (Amph., Aul., Bacch., Cist., Vid.) ist vielleicht auch für das ganz unverfälscht klingende Citat aus dem Mil. itane nós nostramque fámiliam hábes exércitam anzunehmen, welches nach Leo entstanden ist aus der Verschmelzung von Bacch. fr. XII 'cum uero Militis uerso pessime distorto' (welchen Vers er meint, sagt er leider nicht). Oder sollte Fulg. wirklich einen aus unseren Hss verlorenen Vers erhalten haben? Seinem Inhalte und Metrum nach würde das Fragment ganz gut in eine der beiden Scenen zwischen Palaestrio und Sceledrus (II 3 und II 5) passen. Ein Grund, es von der Aufnahme unter die Fragmente überhaupt auszuschlieſsen, wie bisher geschehen, ist nicht vorhanden. Die Anführung der Vid. als Cacistus in fr. XVII findet ihr Analogon in der Bezeichnung der Bacch. an einer Stelle als Chrysalus; da diese Stelle (278) aus einer Rede des Chrys. entnommen ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, daſs Fulg. die Bacch. selbst gelesen hat, wofür auch der Umstand spricht, daſs er die Citate und Glossen aus den Bacch. in der Reihenfolge aufführt, in der sie sich in dem Stücke finden, und zwar zuerst jenes Citat aus dem verlorenen Anfange, der ihm also noch vorgelegen hätte. Auch die Citate aus der Cas. entsprechen in ihrer Abfolge dem Stücke. Wie der Name Cacistus in den Vid. durch den Ambr. seine Bestätigung gefunden hat, so auch das früher allgemein mit Miſstrauen betrachtete Citat aus der Cist. 252 S. Von den beiden titellosen und in unserem Bestande nicht nachweisbaren Citaten sieht das eine, p. 168 XIV G., allerdings ganz danach aus, als ob es 'ex similium locorum memoria' zurechtgemacht sei. Dagegen macht das andere a. O. XIII flocci pendo quid rerum geras durchaus nicht dieser Eindruck trotz des bei Plaut. sonst nicht vorkommenden flocci pendo, das vielleicht aus Ter. Eun. 411 eingeflossen ist; denn daſs Fulg. Terenz wohl gekannt hat, mag er ihn auch in den Explan. nicht anführen, zeigen seine Mythologiae.

T. Macci Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae. Codicis rescripti Ambrosiani apographum. Confecit Guilelmus Studemund. Berlin 1889, Weidmann.

Das schon im vorigen Jahresbericht als eben erschienen kurz angezeigte Apographum des Ambrosianus von Studemund hat von den verschiedensten Seiten die einer solchen Leistung gebührende Würdigung

gefunden. Über die Bedeutung des Werkes für die Plautuskritik bedarf es hier kaum eines Wortes. Da der Verfall des Kodex von Jahr zu Jahr zuzunehmen scheint — schon Studemund fand manches nicht mehr, was seine Vorgänger noch gelesen hatten, ebenso haben seine Nachfolger manches nicht mehr gefunden, was noch vorhanden war, als er seine Abschrift nahm (vgl. z. B. Schoell zu Pers. 548. 550. 564. 566 und die Scenenüberschrift IV 4) —, so wird das Apographum im Verlauf der Zeit immer mehr die Originalurkunde vertreten. In der Hauptsache darf die Erforschung derselben als abgeschlossen gelten; im einzelnen wird sich, was Studemund selbst hoffte und wünschte, noch manches ermitteln und berichtigen lassen. Gerade für die Nachprüfung bietet das Apographum mit seinen den verschiedenen Grad der Lesbarkeit jedes einzelnen Buchstaben veranschaulichenden und sonstigen Zeichen eine unschätzbare Grundlage. Über das von Studemund in der Entzifferung der Handschrift Geleistete ist der kompetenteste Richter Fr. Schoell. Er stellt in der praef. zu seiner Ausgabe der Most. p. XV** den Grundsatz auf: 'semper illi fides habenda est, donec post eum inspicienti aliter aliquid apparuerit', und im Apparat der von ihm und Goetz veranstalteten kleinen Plautusausgabe hat er nunmehr an zahlreichen Stellen der Cas., von der er unter Zuziehung des Apographum eine erneute Kollation unternommen hat, seine früheren abweichenden Lesungen durch die von Studemund ersetzt. Die praef. Most. a. a. O. mitgeteilten Ergebnisse seiner neuen Vergleichung der Cas. bestätigen zunächst eine Reihe von Lesungen Studemunds, wo dieser nach seinem Prinzip, als sicher nur jeden Zweifel ausschliefsende Wahrnehmungen anzugeben, Fragezeichen setzt oder noch andere Möglichkeiten nach dem verschiedenen Grade ihrer Wahrscheinlichkeit angiebt, so insbesondere zu III 6 den Namen des Koches Citrio, den Schoell früher nicht gelesen hatte. Andererseits hat Schoell auch einen Teil seiner früheren Lesungen gegenüber denen Studemunds mehr oder minder bestätigt gefunden, zumeist freilich an solchen Stellen, wo dieser selbst zweifelhaft war. Verschwindend selten zeigen sich Verschiedenheiten wie 654 (n)EGOTIEST st. (n)EGOEST. Auch für den Persa hat Schoell alle wichtigeren Stellen, wo zwischen seiner früher angefertigten Abschrift und dem Apographum eine Verschiedenheit stattfand, nachgeprüft. An einer nicht unbeträchtlichen Zahl ist es ihm gelungen, mehr zu entziffern; doch nur an einer Stelle ist damit eine vielleicht gute Lesart gewonnen: 633 saepissuma (aber das letzte a nicht ganz sicher; Pall. saepissime; früher hatte er lepidissuma gelesen). Die Zahl der verbliebenen Abweichungen von Studemund ist unerheblich und bis auf wenige Fälle (264 binis f. bibus, 298 hic wahrscheinlicher als iam, 486 liberaesT POLAIO, höchst zweifelhaft) ohne Belang. Die Most. hat Schoell erst nach

dem Erscheinen des Apographum kollationiert; er bezeichnet selbst die von ihm ermittelten Abweichungen praef. p. XXVIII als 'neque multa neque admodum grauia'. Ebenso sagt er von der mit Hülfe einer eigenen früheren Kollation und des Apographum vorgenommenen Nachprüfung der Cist. praef. p. XV, dafs es ihm 'haud ita multis locis' gelungen sei, Studemunds Ergebnisse zu vervollständigen und zu verbessern.

Der noch von Studemund selbst ausgearbeitete Teil der Vorrede p. V—XXII giebt hauptsächlich eine Übersicht des noch vorhandenen Plautinischen Bestandes des Kodex in der Anordnung, welche die auseinandergerissenen und durcheinandergeworfenen Blätter erhalten hatten, als der zur Aufnahme des Vulgatatextes bestimmte Kodex hergestellt wurde. Das Weitere über die ursprüngliche Einrichtung des Plautuskodex, die Schrift, die Korrekturen, die Scenenüberschriften, die ehemals mit Minium geschriebenen und abgewaschenen Personenzeichen (p. XXIX ist die Bemerkung Studemunds zu Pseud. 277 unverwertet geblieben), die Abkürzungen, Wortbrechung, die Erklärung der von Studemund angewendeten Zeichen habe ich teils in Ausführung von Studemunds Andeutungen teils nach eigenem Ermessen meist auf Grund des von mir selbst gesammelten Materials hinzugefügt, ebenso den von Studemund kaum begonnenen Index orthographicus. — Mit Recht ist bedauert worden, dafs es Studemund nicht vergönnt gewesen ist, seine Ansicht über das Verhältnis der beiden Rezensionen darzulegen, was er ursprünglich in der praef. zu dem Apographum thun wollte. Eigentliche Vorbereitungen scheint er dazu nicht getroffen zu haben; wenigstens ist über diesen Gegenstand aus seinem Nachlasse nichts in meine Hände gelangt. Auch nur ein Verzeichnis der von den Pall. abweichenden Lesarten des Ambr. zu geben, verbot die Rücksicht auf Studemunds ausdrücklichen Wunsch, die Veröffentlichung des Werkes thunlichst zu beschleunigen. Nach seinem Willen sollte sie noch in seinem Todesjahre erfolgen; aber die Sammlung des Materials für Vorrede und Index orthogr. und dann der Druck erforderte so viel Zeit, dafs das auf dem nach Studemunds Anordnung gedruckten Titelblatt angegebene Datum nicht eingehalten werden konnte. Übrigens wäre es mit einem solchen Verzeichnis nicht abgethan gewesen; denn um festzustellen, was alles wirkliche Varianten sind, hätte zugleich eine eingehende Darlegung der zahlreichen und vielartigen Versehen, die sich im Ambr. finden, gegeben werden müssen. — Ich halte es für nicht überflüssig, hier noch auf ein annähernde Sicherheit ergebendes Verfahren hinzuweisen, das Studemund anwandte, um zu ermitteln, ob in eine Lücke der in den Palatinen erhaltene Bestand oder eine vermutete Lesart hineinpafst. Niemeyer sagt im Anhang seiner Ausgabe der Men. zu 364 (bei St. 363^{b}), in die Fragmente Studemunds passe (adl)o(quar ult)ro, und stellt die Möglichkeit

auf, dafs dies der durch eine Konfusion des Schreibers hierher geratene Schlufs von 360 sei. Stellt man sich nun unter die der Lücke in 363^{b} entsprechenden Buchstaben der vorigen Zeile die von Niemeyer vermuteten Buchstaben und streicht die sich wiederholenden oder ihrem Umfang nach (vgl. das Faksimile praef. p. XXVI) entsprechenden, so ergiebt sich für Niemeyers Ausfüllung ein Minus, dessen Beseitigung durch die Annahme weitläufigeren Schreibens deshalb sehr unwahrscheinlich ist, weil der Schreiber, um nur mit dem Raume auszukommen, die Schlufsbuchstaben kleiner machen mufste. Es steht also Niemeyers Vermutung ein nicht unerhebliches Bedenken entgegen.

Über die Stellung des cod. V(oss. Q. 30) (vgl. den vor. Jahresber. S. 4 f.) verstattet jetzt die von Schoell in seinen Ausgaben der Cas. und Cist. für diese Stücke im kritischen Apparat, für den weiteren Bestand in der praef. zur Cas. p. XXI—XXXIX veröffentlichten Lesarten ein Urteil. V und E gehen offenbar auf eine Hs zurück, die derselben Abzweigung von dem Archetypus der Pall. wie D angehört, sonst von letzterem völlig unabhängig ist und sich im ganzen als minderwertig erweist, im einzelnen aber manchmal die Lesart der gemeinsamen Quelle besser bewahrt hat. Die durch die Übereinstimmung von EV gegebene Lesart dieser Hs ergiebt ebenso wie D im Falle der Übereinstimmung mit B die Lesart des Archetypus, mit D gegenüber B zunächst nur die Lesart der gemeinsamen Quelle, die allerdings die Lesart des Archetypus nicht selten treuer bewahrt hat als B.[1]) Gegenüber dem gemeinsamen Zeugnis von BD hat sie im allgemeinen ebenso wenig Gewähr[2]) als D gegenüber BVE. Wo die Kontrolle von D fehlt, darf ihre Lesart, wenn auch an sich nicht mit völliger Sicherheit[3]), so doch mit Wahrscheinlichkeit als Lesart jener Quelle angesehen werden.

---

[1]) Aus dieser Quelle stammen z. B. auch die beiden aus V (E fehlt hier) neugewonnenen Belege für die παρεπιγραφή C Aul. II 3 und IV 1, die B ausgelassen hat; in D fehlt die ganze Überschrift.

[2]) So gewifs auch Aul. 462, falls das von VJ bezeugte inomnibus (E fehlt leider auch hier, omnibus BD) wirklich die Lesart der betr. Hs war. Schoell verwertet Cas. praef. p. XXIII das in zur Ergänzung des folgenden Verses mei <mi> honoris.

[3]) So ist es zweifelhaft, ob Curc. 76 in dieser Quelle wirklich schon are cubat und nicht vielmehr noch cubat are stand, woraus Schoell p. XXX* mit Recht die Verderbnis von VE erklärt. Nur fragt es sich, ob are übergeschrieben ist, um cubat in cubare zu ändern, wie Sch. mit Bährens annimmt, oder ob das versehentlich ausgelassene are nur nachgetragen war, wofür mir das von B² statt cubatare (B¹) hergestellte cubitare zu sprechen scheint. Die Besserungen von B² stammen in den 8 ersten Stücken nachweislich aus einer vorzüglichen Quelle.

Bei Abweichungen zwischen V und E ist daher zunächst die mit D[1]), und wo D fehlt, die mit B übereinstimmende Lesart als die der Vorlage, die abweichende als durch Zufall oder spätere Korrektur entstanden zu betrachten. Es kann daher eine V allein eigentümliche Lesart nicht als urkundliche Grundlage für eine Konjektur benutzt werden, wie Schoell a. a. O. mehrfach gethan hat.[2]) So giebt Aul. 615 das $^{no}_{fac}$ modo des V (fano modo BDEJ) sicher nicht eine Spur für die Entstehung der Verderbnis der Stelle (Sch. p. XXIV*), sondern der Abschreiber hat sich nur selbst verbessert, wie er Epid. 187 aus dem ihm versehentlich in die Feder gekommenen an sich guten duos selbst duo (BEJ) hergestellt hat (p. XXXIX). Ebenso kann Curc. 362 die abweichende Wortstellung in V me dico (dico me BEJ) das me in keiner Weise zweifelhaft machen (Sch. p. XXXV** fortasse scribendum 'eo dico' uel 'dico eo ire'). So ist auch Curc. 311 das allerdings versgemäfse uiden ut palluit (expalluit BEJ) ohne Gewähr, zumal in V wie in E Auslassungen gar nicht selten sind, und 549 kann ich dem fecisti, das auch J in der That ursprünglich hatte, dann aber durch Rasur in feci (so BE) änderte, keinen Gewinn sehen. Sch. schreibt p. XXXVI* Quid fecisti? – Quod mandasti, indem er mit Weise das auf mandasti folgende feci tilgt; aber wo steht quid fecisti? in dem vorwurfsvollen Sinne, den es so haben soll, bei Plaut.? Es hat sonst nur die Bedeutung einer wirklichen Erkundigung. Ich halte fecisti für eine blofse und zwar schlechte Konjektur, wie sich in V (und auch E) noch manche finden,

[1]) Ganz singulär, soviel ich mich erinnere, ist der Fall Capt. 458, wo E mit D inuisu, V mit BOJ inuiso giebt. In der DVOEJ gemeinsamen Quelle, sowie in der Hs, auf die VE zurückgehen, stand wohl inuis$\overset{o}{u}$; in OV wurde die Korrektur in den Text gezogen, in DE blieb sie unberücksichtigt. Ähnliches kommt auch sonst in unseren Hss vor. Z. B Aul. 502 hatte der Archetypus gewifs salut^{i}gerrulos und 546 p^{l}usque; D hat die Korrektur verwertet, aber nicht BV, deren gemeinsame Lesart 557 praerea (D praeterea) auf praẽrea im Archetypus hinweist. Auch Cas. 347 dürften die Lesarten von V emisim und B[2] E emissum auf emissum zurückzuführen sein. Aul. 237 hat ein zur Erklärung des duas in 238 beigeschriebenes p dederis (cf. D[2]) in V zu der Verderbnis accipe mihi proderis (st. accipe ausculta mihi) geführt.

[2]) Aul. 520 folgert Sch. p. XXIII** aus dem kleinen Spatium vor Aes eine gröfsere Wahrscheinlichkeit für die Tilgung des aes als der Worte iam hosce. Mir scheint das Spatium denselben Grund zu haben als das vor Meditabar 550. An beiden Stellen handelt es sich um ein in den Pall. eine besondere Zeile bildendes Versstück, das in V etwas eingerückt ist. Anders ist es mit den Spatien Aul. 570 nach hercle und Capt. arg. 1, die eine wirkliche Lücke anzeigen, deren Spur in BD verwischt ist. Curc. 572 ist übrigens die aus V angeführte Versteilung dieser Hs mit BE gemeinsam.

vgl. Aul. 660 caue si te uideam (ebenso J, siste u. BDE), Capt. 755 offerre gnatum (offere natum B, offerre natum EJ = offrenatum).[1] Wenn bald V bald E jeder für sich gute Lesarten bieten, z. T. mit B² übereinstimmend, wie V Aul. 657 habet (abet), Cas. 75 pignus (B² in ras. pingnus, E pugnus, J pugnos), 298 si tellam (si teiam B¹E, wie Studem. bezeugt, J situlam), Curc. 21 muttit (mittit B¹E, mutit J), E Curc. 164 recusem (B retus se oder retus st nach Stud., retus est V), 594 fingi (B¹J fringi, V frangi), aber auch sonst, wie V Aul. 735 uerum (uersum BDE), Cas. 356 habeo (abeo), Curc. 278 uideo (uide BEJ), E Cas. 493 emito (emitto BVJ¹), 1017 poterit (proterit BV), so sind das meist naheliegende Konjekturen, wie sie einem denkenden Schreiber leicht in den Sinn kommen konnten; ausgeschlossen ist die Möglichkeit freilich nicht, daſs hin und her noch vorhandene bessere Hss eingesehen worden sind. Selbst derjenige, der den Mischtext von J hergestellt hat — bald stimmt dieser mit B oder D, bald mit V oder E, bald weicht er von allen ab —, scheint hin und wieder noch aus einer besseren Quelle geschöpft zu haben; vgl. Cas. 306 die Ergänzung von res, 405 hem f. rem, 433 subsultabat (f. susul.), 434 aperiri (mit E², statt operiri oder opperiri), 465 thi/ilis, 794 quiduis (quoduis). Kann ich daher V wie E eine selbständige Bedeutung nicht beimessen, so stehe ich doch nicht an, V als eine sehr erwünschte Erweiterung des urkundlichen Materials für die Überlieferung der Pall. anzuerkennen.

Bezüglich der bekannten Notiz über die 'neuliche Auffindung von 12 neuen Komödien des Plautus auf dem Konzil zu Basel' macht M. Herrmann in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Dramenübersetzungen Eybs (Berlin 1890, Weidmann) S. IX ff. darauf aufmerksam, daſs Eyb, von dessen Komödienübertragung der erste Druck 1511 erschienen ist, während das Manuskript spätestens schon 1474 abgeschlossen vorlag, von den neuen Komödien Menächmen, Bacchides und Poenulus bei dem Paveser Universitätsprofessor Balthasar Rasinus um das J. 1455 studiert, aber schon vor 1452 Exzerpte aus sämtlichen 'comoediis noviter repertis' besessen hat, welche nicht aus Rasinus' Exemplar entlehnt sein können und daher auf ein früheres Plautusstudium, vermutlich zu Bologna zwischen 1448 und 1451 unter Anleitung der Humanisten Joh. Lamola, Nic. Vulpes und Nic. Perotti zurückgehen müssen, daſs also in dieser Zeit Eyb von der Baseler Entdeckung erfahren haben muſs und zwar aus dem Munde eines Humanisten, der zur Zeit der Auffindung der 12 Stücke bereits Universitätslehrer war. Dies und

[1]) Ist vielleicht Quid feci verderbt aus Qui te di und danach eine Lücke anzusetzen.

andere Zeugnisse sprechen dafür, daſs an jener im Grunde falschen Nachricht doch etwas Wahres sein müsse; vermutlich habe Nicolaus von Trier einem der zahlreichen Humanisten des Baseler Konzils dort irgend eine andere wichtige Handschrift verkauft, und so habe sich alsbald der Mythus gebildet, daſs das wichtigste Geschäft, das Nicolaus gemacht, der Verkauf des Plaut., auf dem Baseler Konzil vor sich gegangen sei. Rasinus besaſs einen geschätzten Plautustext, der wahrscheinlich auf eine Abschrift des Ursin. von seinem Kollegen Beccatelli zurückging; auf Rasinus' Text geht die Abschrift zurück, die Eyb von Bacch., Men. und Poen. besaſs. Diese hat Herrmann in dem Cod. 126 der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothek wieder aufgefunden und teilt die vom Ritschlschen Text abweichenden Lesarten zu Bacch. und Men. unter dem Text der Übersetzungen dieser Stücke mit. Meist stimmen sie mit FZ überein, bisweilen mit dem einen von beiden; einige Male sind Abweichungen beider von einander verbunden: Bacch. 468 Ni dixeris (Z) disruit (F), 502 opertum (Z), darüber alias optim (optumum est F); einmal, soviel ich sehe, Men. 960 ist die verderbte Lesart von BCD cupio gegen die nach Non. emendierte von FZ cepio (= coepio) beibehalten. Die 'in keinem der von Ritschl ausgezogenen Texte stehenden Versionen', welche Eybs Handschrift aufweist, sind teils Verschreibungen, teils Schlimmbesserungen; heiter ist Bacch. 591 die Änderung des ursprünglichen 'elatiam' in 'daniam', wonach Eyb auch übersetzt hat 'oder soll heüt mit jm ziehen in Dennmark'.

Nicht zu erreichen ist mir bisher gewesen G. Taormina, Il Panormita e le commedie di Plauto. Saggi e note di letteratura e d'arte No. 1. Girgenti 1890.

P. Lejay, L'origine de la recension italienne di Plaute. Revue de philologie XVI, 1892, S. 39.

betrachtet mit andern (zuletzt Suster, s. d. vor. Jahresber. S. 6) Antonius Panormita als den Urheber der sogen. italienischen Rezension und setzt die Entstehung derselben zwischen 1434 und 1443, da während dieser Zeit der Panormita Guarinos Abschrift der zwölf neuen Stücke des Ursin. in Händen hatte.

Fr. Schoell, Risse und Brüche in der Urhandschrift der Plautinischen Komödien. Neue Heidelberger Jahrbücher, II S. 37—54.

Daſs in der Casina die Zeilenzahl des Archetypus der Palatinen auf der Seite 20 betrug, hat Schoell praef. Cas. auf Grund einer Anzahl sich entsprechender Lücken erwiesen. (vgl. dazu die Bemerkungen des Ref. Berl. Philol. Wochenschr. 1891 No. 3 Sp. 76 ff.) Daſs sie sich in der Most. auf 21 belief, habe ich in meinem Aufsatze 'Die Plauti-

nische Mostellaria im Archetypus der Palatinen' Berl. Philol. Wochenschr. 1892 No. 7 Sp. 195 ff. und No. 8 Sp. 225 ff. mit Hilfe von Blattversetzungen und sich entsprechenden Lücken dargethan. Dies Hauptresultat erkennen Gundermann in dem gleichbetitelten Aufsatze daselbst No. 19 Sp. 578 ff. und No. 20 Sp. 610 ff. und Schoell Most. praef. IX ff. als richtig an[1]). Da so für zwei Stücke eine verschiedene Zeilenzahl vorliegt, so hat man bei der Untersuchung der übrigen mit mindestens zwei Möglichkeiten zu rechnen, was die Schwierigkeit nicht unwesentlich erhöht. Schoell, der diese Thatsache bei der Abfassung seines oben angeführten Aufsatzes noch nicht kannte, hat bei den darin erörterten Stücken die Zahl 20, die er auch für den Rud. annimmt — ob mit Recht, erscheint mir mindestens zweifelhaft —, zu Grunde gelegt. Die gleiche Zeilenzahl hatte nach seiner Ansicht auch die Urhandschrift, auf die A und die Pall. zurückgehen.

Um diese Frage zunächst zu erörtern, so scheinen mir die von Schoell für seine Ansicht geltend gemachten Stellen nicht die genügende Beweiskraft zu haben. Wenn er Stich. 312 mit einer alten, freilich an sich auch auf andere Weise erklärbaren Lücke ma<lum mag>num am Versschlufs mit Vers 330 in Entsprechung bringt und demnach eine Lücke hier am Versanfang ansetzt: <Óbsecro te>, quís nam hic loquitur tám prope nos? — Pinácium. Ubist?[2]), so ist es nicht ganz sicher, ob dieser Vers wirklich lückenhaft ist; er läfst sich ja als troch. Trimeter messen: Quís, nam hic lóquitur tám prope nos? — Pinácium. — Úbi is est? (so die Hss), wenn man sich nicht entschliefsen kann, die Stelle in der von Ritschl vorgeschlagenen Weise zu behandeln. Ferner lassen sich 459 und 477 in die erwünschte Entsprechung nur unter der Annahme bringen, dafs in der Urhandschrift die offenbare Lücke nach 469, die dann auf 3 Verse zu veranschlagen wäre, noch nicht vorhanden war, sondern erst in einem Zwischengliede entstanden ist,[3]) eine Annahme, die doch nur statthaft wäre, wenn das, was erst bewiesen werden soll, wirklich schon erwiesen wäre. Ähnlich werden Merc. 312 und 330 in Entsprechung gebracht durch die Annahme, dafs durch einen merkwürdigen Zufall nach 319 in P ein ganzer Vers, in A die zweite Hälfte von 319 und die erste jenes Verses ausgefallen sei; von

[1]) Eine Nachprüfung einer Reihe von Einzelpunkten behalte ich anderer Gelegenheit vor.

[2]) Dafs dieser Versschlufs falsch ist, wird unten gezeigt werden.

[3]) Nach Schoell erheischen 477 Gedanke und Zusammenhang die Ergänzung Nescioquid uero in mundo habeo <abs ted> (cf. Pseud. 500). So könnte der Parasit aber nur sprechen, wenn er von Epign. etwas erwartete; nach dem Zusammenhange mufs er aber etwas gesagt haben, was dem Epign. die Einladung annehmbar machen sollte.

312 wissen wir zumal gar nicht, ob er in A ebenso lautete wie in den Pall., ebenso wenig wie von 239,[1]) dem in der Urhandschrift 259 entsprochen haben soll. Umgekehrt soll die ursprüngliche Entsprechung von Poen. 898 und 926 zerstört sein durch die nachträgliche Einschaltung von 917—922: da jene Verse nur in den Pall. verstümmelt, diese beiden Rezensionen gemeinsam sind, aber in der Urhandschrift noch nicht gestanden haben sollen, so müfsten zwei verschiedene Abschriften der Urhandschrift, eine hier verstümmelte, auf die P, und eine unverstümmelte, auf die A zurückgeht, die Einschaltung unabhängig voneinander erfahren haben. Sehr einleuchtend ist die Entsprechung der in beiden Rezensionen gleich fehlerhaft überlieferten Verse Poen. 454 und 474, und die Frage, ob das in P nach 456 überlieferte Verspaar der Urhandschrift fremd war, könnte mit ziemlicher Sicherheit bejaht werden, falls es gelänge, 20 als Zeilenzahl dieser Handschrift festzustellen. Aber selbst in diesem Falle müfste es mindestens fraglich erscheinen, ob der angenommenen Entsprechung zuliebe in 671 Rex sum, si ego illum hodie ad me hominem allexero das von den Pall. gebotene ad me, weil es in A fehlt, als willkürliche Ausfüllung einer Lücke der Urhandschrift anzusehen und die Spur des Ursprünglichen vielmehr in der Verschreibung der Pall. mallexero (hodie hominem <ad esca>m all.) zu suchen sei. Kann ich auch, wie gesagt, Schoells Annahme betreffs der Zeilenzahl der Urhandschrift nicht für erwiesen halten, so mufs ich doch die Anregung zu einer Untersuchung des Verhältnisses von A und P nach diesem Gesichtspunkte als dankenswert anerkennen.

Ich komme zu denjenigen Stücken, wo es sich allein um den Archetypus der Pall. handelt. Im Amphitruo hat Schoell unberücksichtigt gelassen, dafs die Lücke zwischen 1034 und 1035 jedenfalls durch Blattausfall entstanden ist. Es darf daher nicht für die Lücke in 1040 eine Entsprechung im vorhergehenden ausgefallenen Teile angenommen werden. Rechnet man ferner von 1034, dem letzten Verse der Rückseite eines Blattes rückwärts, so ist es kaum möglich, 985 und 1004 auf demselben Blatte in Entsprechung zu bringen, zumal wenn man 1015 und 1032 in Beziehung setzt. Es bleibt also nur die Entsprechung von 384 und 404, die Schoell selbst nur mit einem vielleicht bezeichnet. — Wenn Schoell in der Aulularia 155 und 170 in Beziehung setzt, so ist m. E. letzterer Vers vollständig heil bis auf die Verschreibung nuncquid st. numquid; wenn es me numquid uis? statt der üblichen Wortfolge numquid me uis? heifst, so ist diese Abweichung durch das die Frage einleitende Glied veranlafst, auf

[1]) Ist dieser Vers überhaupt lückenhaft und nicht einfach Suái uxoris zu schreiben?

welches bei Plautus kein Fragewort unmittelbar folgt. Mit dem ersten Verse hat es, was aus Goetz' Apparat nicht zu ersehen ist, seine besondere Bewandtnis: er fehlte ursprünglich auch in B und ist erst nachträglich von andrer Hand auf gleicher Zeile nach einem Zwischenraum von 2 Buchstaben hinzugefügt; es ist also fraglich, ob er in dem Archetypus der Pall. wirklich in Reihe und Glied gestanden hat. Auch von den in Beziehung gesetzten Versen 157 und 177 kann hinsichtlich des ersten von einer Verwirrung nicht mit Sicherheit gesprochen werden; er kann aus zwei katal. iamb. Dimetern zusammengezogen sein: His légibus, quam dáre uis | Cedo núptias adórna. Für 618 und 636 ist die Möglichkeit einer Entsprechung zuzugeben, aber auch nicht mehr. Dafs aber in der That in der Aul. auf der Seite 20 Zeilen gestanden haben, gewinnt eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch folgendes. 773 und 774

Neque <tu> scis qui abstulerit, [÷Istuc quoque bona. ÷Atque id si scies
Qui abstulerit] mihi indicabis.÷ Faciam.÷ Neque partem tibi

waren in der Vorlage unserer Hss dadurch in eine Zeile zusammengezogen, dafs der Schreiber nach dem qui abstulerit in 773 durch die gleichlautenden Anfangsworte von 774 geirrt hinter diesen weiterschrieb; der Schaden wurde ersetzt, indem das Ausgefallene [ ] übergeschrieben wurde, entweder zwischen den Zeilen, oder, falls die Zeile 773/774 die erste einer Seite war, am oberen Rande. Nun ist bekanntlich der Schlufs des Stückes durch Blattverlust, der uns auch des Anfanges der Bacch. beraubt hat, verloren gegangen. Zählt man von dem heutigen Schlufs, der doch wohl mit einem Blattschlufs zusammenfiel, rückwärts, so ergeben sich bis 773/4 incl. nach der Überlieferung unserer Hss genau 60 = 3.20 Zeilen: 773/4—793; 794—807 + 2 Zeilen Scenenüberschrift (B giebt dieselbe in 2 Zeilen, und auch D läfst 2 Zeilen Zwischenraum) + 808—811; 812/813 + 814 — 823 + 824/825 + 826—828 + 829 gebrochen + 830 + 831/832^{a} + 832^{b}/833. Von den mancherlei kleinen Lücken des Stückes ist die eine, gerade von Schoell nicht berücksichtigte, am Anfang von 327 in D auch richtig bezeichnet: eine entsprechende Lücke findet sich nicht, weder in den vorhergehenden noch folgenden Senaren. Es sind eben nicht alle Lücken unseres Textes durch Durchlöcherung entstanden, sondern auch durch einseitige Schädigung (Wasserflecke u. dergl.),[1]) und es ist daher sehr fraglich,

[1]) Wenn ich die Versanfänge von Trin. 944 und 945 betrachte, so habe ich den Eindruck, dafs ein Schreiber unleserlich gewordene Buchstaben auf gut Glück nachbildete. Dann würden auch die drei folgenden Anfangslücken auf Unleserlichkeit zurückzuführen sein und nicht auf Durchlöcherung. Letzteres nimmt Schoell an und sucht die Entsprechung in der zwischen 928 und 929 mit gutem Grunde angenommenen Lücke, die er danach auf 3 Zeilen berechnet.

ob man aus dem Fehlen einer entsprechenden Lücke betreffs Asin. 126 vermuten darf, daſs dieser Vers im Archetypus wohl am Rande stand und eben dadurch für sich verstümmelt wurde. — Mit einem Schlage finden die Hiate und offenbaren Lücken in den gerade durch 20 Zeilen getrennten Gruppen Asin. 756—760 und 775—779 ihre Erklärung durch Annahme einer Entsprechung. Wenn dem lückenhaften Verse 758 nach unserer Überlieferung der lückenlose 777 gegenübersteht, so bedarf es zur Erklärung dieses Umstandes wohl nicht der Annahme, daſs in dem letzteren der Schaden schon früh durch Konjektur beseitigt sei; es könnte hier z. B. inde versehentlich wiederholt gewesen sein (vgl. Most. 783). Die an sich mögliche Entsprechung von 711 und 728 hält Sch. selbst nicht für sicher. — Eine Fülle von bezeichneten und unbezeichneten Lücken, die Schoell nicht alle berücksichtigt hat, bietet der Epidicus. Gegen die angenommene Entsprechung von arg. 2 und v. 11 des Stückes ist geltend zu machen, daſs letzterer Vers nach Ausweis von A überhaupt nicht lückenhaft ist. Mindestens zweifelhaft ist die Lückenhaftigkeit von 46. 47, denen 64 (nach Schoells Annahme im Archetypus gebrochen) und 65 gegenübergestanden haben sollen: ersterer ist ein tadelloser Senar, in letzterem wird durch die leichte Änderung ipsus (st. ipse) dasselbe Metrum hergestellt; der Sinn läſst nichts vermissen. Ist von den beiden ferner in Beziehung gesetzten Versen 52 und 68 der letztere wirklich lückenhaft, so war er es schon im Urarchetypus, da in A zwischen Venire (so lautet der Vers in A und P an) und proxumum nicht mehr gestanden haben kann, als in P überliefert ist; es könnte daher die Lücke für den Archetypus der Pall. nichts beweisen. 52 sodann ist nach der Versteilung der Pall. höchstwahrscheinlich ursprünglich wie in A in zwei Kola zerlegt gewesen, so daſs, falls die Verderbnis des ersten Versanfanges durch eine Lücke entstanden ist, diese vielmehr ihre Entsprechung in 67 haben müſste; denn im Anfang des zweiten Kolons ist zur Annahme einer Lücke (Tót: quadragintá minis) kein Anlaſs. Ob die merkwürdige Versteilung in A, welche zwischen v. 5 mit einer Anfangslücke und v. 19 mit einer Lücke vor dem letzten Worte allerdings gerade 20 Zeilen ergiebt, ohne weiteres für den Archetypus von P angenommen werden darf, ist sehr zweifelhaft. Gegen die Möglichkeit einer Entsprechung von 100 und 116 und 306 und 325 ist an sich nichts einzuwenden; wäre sie sicher, so müſste allerdings der Schaden in 116 und 325 an anderer Stelle als bisher angenommen werden. Für die Schluſslücken in 144 und 145 findet Sch. die Entsprechung in 127 und 128, wo der Überschuſs am Anfang — Salua impertit salute st. Impertit s. und Saluom te gaudeo huc aduenisse st. Saluom te aduenisse huc oder Saluom huc aduenisse — durch willkürliche Ausfüllung von Lücken mittels bekannter Formeln entstanden sein

soll. Die Lücken in 186 und 187[1]) sollen ihre Entsprechung in dem Scenentitel nach 165 oder den freien Teilen der kürzeren eingerückten Eingangsverse dieser Scene gehabt haben, die von 206 und 207[2]) in den nach 189 ausfallenen Versen, die dann im Archetypus noch gestanden und erst in einem Zwischengliede zwischen diesem und unseren Hss ausgefallen sein müfsten. Bei der Behandlung von 406 und 427 ist der Umstand aufser Betracht gelassen, dafs die Verse 416—419 in unseren Hss fehlen und erst nachträglich in B von zweiter Hand hinzugefügt sind. Um zwischen 406 und 427 den Zwischenraum von 20 Zeilen zu gewinnen, nimmt Schoell an, dafs 419, eine erweiterte Wiederholung von 415,[3]) im Archetypus noch nicht gestanden habe; aber gerade durch diesen Vers wird es erklärlich, weshalb jene Versgruppe im Texte ausgefallen ist, sei es schon im Archetypus, sei es in einem Zwischengliede zwischen diesem und unseren Hss. Auch bliebe bei Schoells Annahme unaufgeklärt, warum 407 von dem Schaden unberührt geblieben ist, der 428 betroffen hat; denn hier scheint nach der Überlieferung doch eine Lücke vorzuliegen: Minus hóminem quam ⏑–́⏑–⏑–́⏑–|⏑–́⏑ doctum mínusque ad hanc rem cállidum.[4]) Wieder sollen die Lücken in 486. 487 und 506. 508 sich entsprechen und zugleich erweisen, dafs 507 im Archetypus am Rande zugesetzt war; aber die Lücken decken sich nicht, wie man sieht, wenn man die Verspaare auf verschiedene Seiten eines Blattes schreibt. Da-

---

[1]) Weist das Spatium, welches B vor dem kleinen Kolon 187 giebt, mit Sicherheit auf eine Lücke hin? B läfst bisweilen am Zeilenanfang freien Raum, wo keine Lücke ist, vgl. 404. 434. 459.

[2]) Die Stelle ist sehr eigentümlich. Der den Schlufs von 206 bildende Teil der Äufserung des Apoecides ist ausgefallen, dafür sind in BEV die am Anfang verstümmelten Worte des zu 207 gehörigen Teiles am Schlufs von 206 hinter dem Personenzeichen angefügt; nichtsdestoweniger ist am Beginn von 207 eine Lücke gelassen und vor diese fälschlich Epidicus gesetzt. — An die von Goetz nach 284 angenommene Lücke durfte Sch. keine Vermutung auch 'nur als schwache Möglichkeit' knüpfen. Die Stelle hat Ussing endgültig in Ordnung gebracht.

[3]) Verse sind in unsern Hss mehrfach an anderen Stellen wiederholt, und manchmal auch mit falschen Zusätzen, vgl. Poen. 639 nach 622, 720 nach 706, Trin. 693. 694 nach 704.

[4]) Die Lücke in 404 soll eine versehentliche und das zur nachträglichen Ergänzung des num zu numquam bestimmte quam in den folgenden Vers geraten und hier quisquam statt quis hervorgerufen haben; aber dafs Plautus numquam quis gesagt hätte, ist ohne Beleg und quisquam in 405 sicher richtig. — Ob Goetz 444—447 richtig nach 443 eingeschaltet hat, ist ihm selbst zweifelhaft, daher auch der als möglich angenommene Zusammenhang der einer Entsprechung entbehrenden Lücke in 464 'mit der Verwirrung' an dieser Stelle.

gegen decken sich die Lücken der Verspaare 486. 487 und 505. 506, die freilich nur 19 Zeilen voneinander entfernt sind. — Bei der Gegenüberstellung der Lücken in 525 und 539 sind auch in Betracht zu ziehen die in 540 nach Certo east in den Pall. bezeugte, durch A bestätigte grofse Lücke und der 541 nach Epidauro durch A erwiesene Ausfall von uirgini; diese beiden Lücken würde Schoell wohl mit der Scenenüberschrift von IV 1 in Beziehung setzen. — Der Annahme, dafs sich 553/4 und 567/8 gedeckt haben, widerspricht der Umstand, dafs die Lücke in 568 zu klein ist gegenüber der in 554. — Übergangen hat Sch. die Stelle 578—580: von 578 ist nur der erste Fufs erhalten, von 579 fehlt der Anfang, aufserdem giebt B in diesem Verse zwischen catuli und longe eine Lücke an; in 580 fehlen mindestens die Worte quae sit ÷ pro deum. Den Verlust in 578 und am Anfang von 579 kann man sich durch Überspringen aus einem Verse in den anderen erklären, was ja nicht immer durch Buchstabenähnlichkeit veranlafst worden ist; aber wo finden die Lücken in der Mitte von 579 und 580 ihre Entsprechung? Ferner die in 592, wo allein B die Lücke, in der die beiden ersten Buchstaben von plaustrum verloren gingen, bezeichnet, und in 593, wo aufser dem Schlufswort audiuero in der Abschrift des Archetypus, aus der BE geflossen sind, die beiden Worte pater peccani fehlten, B[2] das letztere entweder dem Sinne nach ergänzt oder einer Vorlage entnommen hat, die auf eine von dem Archetypus, als noch dieses Wort vorhanden war, genommene Abschrift zurückgeht? Wo ferner die in der Mitte von 608? — Die Lücken der Verse 641 und 642 bringt Sch. mit 624 in der Weise in Entsprechung, dafs letzterer gebrochen war, und dafs von der auf ihn folgenden Zeile, die nur das Schlufswort enthielt, die zweite Hälfte samt diesem und dadurch auch die erste Hälfte von 642 zerstört wurde; das Schlufswort lautete wie im Ambr. adspexeris, nach seiner Zerstörung wurde willkürlich, wenn auch sinngemäfs uideris ergänzt. Die letztere Annahme ist jedenfalls nicht nötig, und die unglückliche, aber wenigstens den ersten Buchstaben des Ausgefallenen bietende Ergänzung in der ersten Vershälfte von 624 durch B[2] ist vielleicht ein Versuch, die erloschenen Schriftzüge des Archetypus zu entziffern. Besser ist das am Schlufs des vorhergehenden Verses gelungen, wo die Vorlage von BE (vgl. die Lesarten von EJ) höchst wahrscheinlich hatte: es festu uisse und B[2] herstellt festuuissima. Auch in V. 627 sind offenbar erloschene Schriftzüge, so gut es ging, nachgemalt. — Dafs der Ausfall von homo in 671 durch den Ausfall von illa in 653 bedingt ist, wird dadurch unwahrscheinlich, dafs letzteres auch in A fehlt. Über den Zusammenhang des Ausfalls in 687 mit der Verstümmelung (?) von 705 wird sich erst urteilen lassen, wenn an letzterer Stelle die richtige Lesart wiedergewonnen ist. Dafs der

Ausfall des Schlufswortes von 710 ohne Entsprechung ist, mag ja dadurch veranlafst sein, dafs es auf eine besondere Zeile geschrieben war und das Loch, das es wegnahm, auf der Rückseite den leeren Raum eines ebenfalls gebrochenen Verses traf; aber ebensogut kann der Schaden auch nur ein einseitiger gewesen sein. — So wird wohl auch die von D richtig bezeichnete Lücke Poen. 105 Mari ter<raque is> (so ergänzt Sch.), auf die Sch. die Vermutung gründet, dafs in 85 eine falsche Lückenergänzung Altera quinquennis altera quadrimula statt al<ia quasi> quadrimula stattgefunden hat, nur von einem einseitigen Schaden herrühren; wenigstens hat die in 104 an derselben Versstelle vorhandene, in B richtig angegebene Lücke — illi impoenus st. illarum poenus —, die Schoell nicht beachtet hat, in 84 keine Entsprechung. Ich habe geglaubt, Schoells Aufstellungen einer eingehenden Prüfung unterziehen zu müssen, um zu zeigen, wie grofser Vorsicht die Verwertung des ganzen Prinzipes für die Kritik benötigt, und wie trügerisch sich vielfach die Spuren erweisen, die man gefunden zu haben glaubt. Jedenfalls ist für keines der hier behandelten Stücke die Zeilenzahl des Archetypus mit genügender Sicherheit festgestellt; ob es überhaupt möglich sein wird, ist die Frage, da es an so charakteristischen Merkzeichen, wie sie Cas. und Most. bieten, fehlt. — Auch im Persa, in dessen jüngst erschienener Ausgabe Schoell von diesem Gesichtspunkte aus die Kritik an einer Anzahl von Stellen gehandhabt hat, giebt es keine einzige Stelle, die einen sicheren Schlufs auf die wirkliche Zeilenzahl verstattete, wodurch freilich nicht die Wahrscheinlichkeit mehrerer der angenommenen Entsprechungen ausgeschlossen ist. Zu dieser kann ich nicht rechnen die von 203—205, 221—223, die sich nur dadurch ermöglichen läfst, dafs 223 Par pari respondes dicto als Zusatz eines Abschreibers gestrichen wird. Es heifst allerdings Merc. 629. Truc. 939 par pari respondere; aber ist damit ein vollständigerer Ausdruck ausgeschlossen? Vgl. Ter. Phorm. 213 uerbum uerbo par pari respondeas. Asin. 172 Par pari datum hostimentumst.[1]) Und wenn der Vers am Anfang eine Lücke hatte, warum füllte der unbefugte librarius nicht diese aus, sondern schaltete die Ergänzung in der Mitte ein? — In der Cist. spricht für die Zeilenzahl 20 der Umstand, dafs bei der auch von Schoell praef. p. XIX als höchst wahrscheinlich anerkannten Annahme eines Ausfalles von 2 Quaternionen, also 640 Zeilen, gegenüber dem von Studemund ermittelten annähernden Bestande von 612 Zeilen die Ausgleichung sich erheblich leichter gestaltet als bei der Zeilenzahl 21.

[1]) So haben Goetz und Schoell jetzt in der kleinen Ausgabe Amph. 679 Haud uidi magis exspectatum unbeanstandet gelassen, trotzdem es sonst einfach haud uidi magis heifst.

Noch leichter freilich ist sie bei der Annahme eines Ausfalles von nur 15 Blättern (= 300 Zeilen), so daſs ein von dem einen Quaternio losgelöstes Blatt nicht das Schicksal der übrigen geteilt hätte. Befremdend ist, daſs Schoell einerseits Entstehung der groſsen Lücke durch Blattverlust annimmt, andererseits die dadurch gegebenen beiden festen Ausgangspunkte für die Untersuchung der Lücken im ersten und zweiten Teile des Stückes, 221[1]) als Schluſs, 492 als Anfang einer Seite, unberücksichtigt läſst. Bei diesen beiden Punkten muſs die Rück- und Vorwärtsrechnung unbedingt einsetzen; Schoell dagegen läſst sich durch seine an Einzellücken geknüpften Kombinationen dahin führen, daſs 228. 229 die Anfangsverse einer Rückseite und 500—502 Schluſs einer Vorderseite bildeten, deren Rückseite 503—522 enthielt. Und wie zweifelhaft sind diese Kombinationen. Darf man z. B. wirklich aus dem Abstande der Verse 500. 502 und 520. 522 die Folgerung ziehen, daſs die hier zwischen dem Ambr. und den Pall. bestehenden Abweichungen durch willkürliche Ausfüllung sich entsprechender Lücken des Archetypus der Pall. entstanden sind und nicht wie in zahlreichen anderen Fällen auf verschiedener Überlieferung beruhen? Ein näheres Eingehen auf die Lückenverhältnisse der Cist. muſs ich einem anderen Orte vorbehalten.

Einen ganz verständigen Überblick über Fragen der Plautinischen Textkritik giebt der in den Transactions of the American Philological Association 1893 veröffentlichte Aufsatz von E. A. Sonnenschein, The scientific emendation of classical texts.

Franciscus Groh, Quomodo Plautus in comoediis componendis poetas Graecos secutus sit. Listy Filologické 1892, Heft 1 und 2, S. 1—16; Heft 3, S. 161—172; Heft 5, S. 337—349.

Der erste Abschnitt stellt zusammen, was über die griechischen Vorlagen der Plautinischen Stücke und ihre Verfasser teils überliefert, teils anderweitig ermittelt resp. vermutet ist. Neu ist die Vermutung, daſs die Capt. nach den Θηβαῖοι des Alexis gearbeitet sind, den allerdings Gell. II 2, 3 wie Posidippus unter den Vorbildern der Palliaten-

[1]) Die Verbindung von 229 mit den ersten Worten von 492 in unseren Hss, welche sich in einem Zwischengliede zwischen diesen und dem Archetypus vollzogen haben muſs, berechtigt, die in den ersten 8 Stücken so häufig gestörte richtige Versteilung der Berechnung zu Grunde zu legen. Daſs andererseits auch in diesem Stücke längere Verse bisweilen gebrochen waren, zeigt die Überlieferung der Verse 679 (wo in B sogar, wie es im Ambros. geschieht, das abgebrochene Stück in die Mitte der Zeile geschrieben ist (vgl. über die Versbrechung im Stich. Berl. phil. Wochenschr. 1892 Sp. 253) und 699; wahrscheinlich war auch 700 gebrochen, nur ist hier das abgebrochene Stück zur folgenden Zeile gezogen.

dichter anführt. Seine Vermutung gründet Verf. auf den Anklang von Capt. 277 Quo de genere natust illic Philocrates? — Polyplusio, quod genus illic unumst pollens atque honoratissumum an das einzige Fragment der Θηβαῖοι: Ἔστιν δὲ ποδαπὸς ὁ νέος οὗτος; — Πλούσιος, τούτους δὲ πάντες φασὶν εὐγενεστάτους εἶναι· πένητας δ'εὐπατρίδας οὐδεὶς ὁρᾷ und vermutet dann weiter, die Θηβαῖοι seien die captiui, das Stück des Alexis habe einen Krieg zwischen Ätolern und Thebanern zur Voraussetzung gehabt, Plautus habe aus einem nicht ersichtlichen Grunde an Stelle der Thebaner die Eleer gesetzt. Die Gleichsetzung jener beiden Stellen muſs doch um so zweifelhafter erscheinen, als es wahrscheinlich ist, daſs Plautus das genus 'Polyplusium' seinem Original entnommen hat. Aus demselben Grunde wie die Men. nach Ladewigs bekannter Vermutung überweist er dem Posidippus auch den Curc., indem er aus dem Charakter des Stückes als einer fabula stataria folgern zu dürfen glaubt, daſs der Koch ein coquus domesticus sei, nicht ein conducticius, 'qui ineptis et insulsis facetiis fabulae perquam lepidum statum moleste perturbet'. Den in der letzten Scene des Mil. vorkommenden coquus läſst er unberücksichtigt. Als Vorlage der Men. betrachtet er (wie Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung I S. 125) die Ὅμοιοι des Posidonius: das einzige Fragment aus diesem Stücke könne recht gut in einer der Plautinischen II 1 entsprechenden Scene gestanden haben (vgl. Schoell, praef. Men. XVI). Daſs sich in den Men. keine ähnliche Stelle findet, würde allerdings noch nicht gegen diese Vermutung sprechen; lassen sich doch auch die beiden Fragmente aus dem Θησαυρός des Philemon im Trin. nicht wiederfinden, das eine freilich κανθάρου σοφώτερος mit gutem Grunde, wie Verf. bemerkt: Plaut. hat wahrscheinlich das Sprichwort selbst nicht verstanden und darum weggelassen. Von dem einzigen Fragment der Σχεδία des Diphilus θᾶττον πλέκειν κέλευε πόρκων πυκνοτέρους sagt Verf.: 'licet non inueniatur in Vidulariae laciniis, tamen aptissime poni potuit in comoedia, ubi maximi momenti uidulus est a Gorgo piscatore retibus (πόρκοις) interceptus'. Verf. hat übersehen, daſs in der Vidul. eben nicht wie im Rud. der Koffer mit einem Netze aufgefischt worden ist, vgl. Vid. fr. p. 134 v. 98 G. ibi ut piscabar, fuscina ici uidulum. — Der zweite Abschnitt behandelt das Verfahren des Plaut. gegenüber seinen Vorlagen in Bezug auf Komposition und Charakterschilderung. Als kontaminiert betrachtet Verf. auſser Mil. und Poen. auch die Cas., weil hier wie dort zwei Listen angewendet seien, während eine schon genügt hätte, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Ein ganz unzureichender Grund: die zweite List ist die eigentliche; die Ängstigung des Lysid. mit der falschen Nachricht von der Raserei und der Drohung der Cas. dient nur zur Ausführung des 153 ff. aufgestellten Programmes: ego illum fame, ego illum siti, maledictis, malefactis, amatorem ulciscar, ego

pol illum probe incommodis dictis angam ss. Dafs die Rolle des Ergasilus in den Capt. aus einem anderen griechischen Stücke entlehnt oder gar von Plaut. selbst hinzugedichtet sei, weist G. (wie Schoell, praef. XVII) mit Recht ab; aber nicht recht klar ist mir sein Hauptargument für den griechischen Ursprung der Rolle. Dem Plautinischen Verse Iuuentus nomen indidit scortum mihi soll im griechischen Original entsprochen haben etwa: Ἐργάσιμον ἐμὲ καλοῦσι πάντες οἱ νέοι, Ἐργάσιμος sei der aus Ἐργάσιλος verdrehte Spottname des Parasiten gewesen. Plautus habe wörtlich übersetzt, ohne den Scherz zu verstehen. Wozu diese Annahme? Ich denke wie König und Schoell, dafs ἐργάσιλος = ἐργάσιμος ist; Plaut. hat in der That wörtlich übersetzt, sich aber dabei nicht, wie häufig, um das Verständnis seines Publikums gekümmert; denn dann hätte er sagen müssen: die jungen Leute nennen mich Ergasilus, was dasselbe wie scortum ist u. s. w., oder er hätte dem Parasiten überhaupt den Namen Scortum geben müssen, wie er den in den Men. Peniculus genannt hat. Dafs Plaut. in der konsequenten Durchführung der Charaktere bisweilen von der griechischen Vorlage abgewichen sei, sollen im Pseud. die beiden Äufserungen des Calid. 121 und 290 f. und das verschiedene Verhalten des Simo im Anfang und am Schlufs des Stückes beweisen. Im ersten Falle liegt keinerlei Widerspruch in der Charakteristik vor; beide Äufserungen sind an ihrer Stelle am Platze. Auch dafs sich der anfangs so schroffe Simo schliefslich vor seinem Sklaven so demütigt, ist vollständig motiviert durch den Wunsch des geizigen Alten, trotzdem er eben eine Wette von 20 Minen gewonnen, doch von der an Pseudolus resp. seinen Sohn zu zahlenden gleichen Summe womöglich einen Abzug zu erwirken. Plaut. mag wohl gegenüber dem griechischen Original etwas übertrieben haben; aber ein eigentlicher Widerspruch liegt nicht vor. Hat Plaut. wie die Titel seiner Vorlagen so auch, abgesehen von den Übersetzungen Curculio und Peniculus, Personennamen geändert, was Terenz im Eun. gethan hat? Ein Fall dieser Art, die Ersetzung von Σμικρίνης durch Euclio in der Aul. läge vor, wenn aus der grofsen Ähnlichkeit der auf Euclio bezüglichen Worte 300 f. mit dem, was von dem Menandrischen φιλάργυρος Σμικρίνης gesagt wird: ὁ δεδιὼς μή τι τῶν ἔνδον ὁ καπνὸς οἴχοιτο φυρων, auf die Identität des betr. Menandrischen Stückes mit der Aul. sicher geschlossen werden darf, wie G. annimmt. Das in dem heutigen Bestand der Bacch. nicht unterzubringende Fragment aus dem Δὶς ἐξαπατῶν, in welchem ein Demea (nach Ritschl = Nicobulus) angeredet wird, überweist G. dem Eingang des Stückes und sieht in Demea ein πρόσωπον προτατικόν. — In der Gestaltung der einzelnen Scenen hat sich Plaut., wie der 3. Abschnitt ausführt, vielerlei Freiheiten genommen, namentlich den Dialog, wo es ihm gerade zusagte, auf Kosten des Fort-

schrittes der Handlung ausgedehnt. Namentlich fallen ihm zur Last alle Stellen, wo die Zuschauer angeredet werden, ein Verfahren, das der neueren Komödie der Griechen ganz fremd gewesen zu sein scheint und sich daher auch nicht bei Terenz findet. Sicher falsch ist die Erklärung der Stelle Bacch. 213—215, wo Plaut. seinem Mifsfallen über den Schauspieler Pellio Ausdruck giebt. Wenn Chrysalus sagt 'non res, sed actor mihi cor odio sauciat', so soll sich sein Unwille auf die viermalige Wiederholung des immo in den Worten des Pistocl. beziehen; hierbei nimmt der Dichter Anlafs, den Pellio zu tadeln, der, „cum Epidicum fabulam ageret, lingua haesitans aliquotiens dixerat 'immo — immo — immo', quod spectatores contemnebant et deridebant. Atque re uera extat id uocabulum in Epidico in initio uersus 417" — also können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs Pellio damals den Apoecides spielte. Es hat keinen Zweck, diese thörichte Vermutung zu widerlegen. Den Schlufs bildet die Erörterung der Frage, woher Plautus seine zahlreichen lyrischen Metra entnommen hat, da wenigstens in der neueren Komödie eine solche πολυμετρία nicht vorhanden war. Nach der Ansicht des Verf. stammt sie aus der mittleren Komödie und hatte Plaut. einen Vorgänger in Naevius, den er für den Begründer der πολυμετρία in der römischen Komödie halten zu dürfen glaubt.

Friedr. Hueffner, De Plauti comoediarum exemplis atticis quaestiones maxime chronologicae. Göttinger Dissertation. Göttingen 1894, Dieterich. 76 S. 8.

Zweck der Untersuchung ist die Feststellung der Zeit, in welcher die einzelnen griechischen Originale der plautinischen Komödien verfafst worden sind; die Ermittelung der Abfassungszeit ist wichtig für die Frage nach den griechischen Verfassern der einzelnen Stücke, insbesondere auch, ob Plaut. auch Stücke der mittleren oder blofs der neueren, der Zeit nach Alexander d. Gr. angehörigen Komödie bearbeitet hat. In der anfänglichen, auf allgemeine Erwägungen gegründeten Ansicht, dafs letzteres ausschliefslich der Fall war, ist Verf. schliefslich durch von Wilamowitz erschüttert worden, der ihn von der Zugehörigkeit des Persa (s. d.) zu der mittleren Komödie völlig überzeugt hat. Die Grundvoraussetzung, von der H. bei seinen Einzeluntersuchungen ausgeht ist die folgende: 'omnia Graecarum fabularum argumenta, exceptis eis, quae ex historia fabulari petita sunt, ad suae quodque aetatis res accommodatae sunt, d. h. sämtliche Stücke sind den Zeitverhältnissen, unter denen sie entstanden sind, genau angepafst, dergestalt, dafs z. B. in einem zur Zeit einer Blockade des Hafens von Athen oder eines allgemeinen sizilischen Krieges verfafsten Stücke eine Rückkehr zu Schiffe nach Athen oder eine Handelsreise nach Sizilien nicht vorkommen konnte,

umgekehrt aus dem Vorkommen ein friedlicher Zustand der betr. Örtlichkeiten zu schliefsen ist. Dafs es dabei die Dichter mit Einzelheiten nicht allzu genau nahmen, giebt Verf. z. B. p. 42 zu, um es freilich anderwärts selbst sehr genau mit den Anspielungen zu nehmen, so wenn er die Identität der im Curc. erwähnten Belagerung von Sikyon mit der uns bekannten vom J. 303 deshalb leugnet, weil bei dieser nach unseren Quellen eigentlich keine ernsthaften Kämpfe stattgefunden hätten, und dafür eine Belagerung i. J. 313 vermutet. Die auch für die Interpretation des Plautus beachtenswerten Ergebnisse der Arbeit sind unter den einzelnen Stücken verzeichnet.

Paulus Siewert, Plautus in Amphitruone fabula quomodo exemplar graecum transtulerit. Leipz. 1894, G. Fock. 85 S.. 8.

Eine verständige und besonnene Arbeit, die erste Probe einer Untersuchung, welche das Verfahren des Plaut. bei der Bearbeitung seiner griechischen Vorlagen in den einzelnen Stücken der Reihe nach feststellen soll. Das 1. Kap. 'De Plauti animo sollerti et ingenioso in Amphitruone transferenda' stellt fest, dafs Plaut. nicht nur in sprachlicher Beziehung kein blofser Übersetzer gewesen ist, vielmehr seiner Bearbeitung ein durchaus lateinisches, originelles Gepräge durch die verschiedensten Mittel (Anwendung von Allitterationen, selbsterfundenen Wortspielen und Witzen) zu geben gewufst, sondern auch mit grofser Freiheit römische Verhältnisse des privaten, staatlichen und religiösen Lebens an Stelle der griechischen eingesetzt hat. Kap. II 'Quomodo origo graeca probabili aliqua ratione erui possit' behandelt die Stellen, wo dem lat. sprachlichen Ausdruck ein analoger griech. gegenübersteht, oder wo es sich um Griechen und Römern gemeinsame Gebräuche und Einrichtungen handelt; an solchen Stellen ist an sich das Wahrscheinlichere die einfache Herübernahme aus dem griech. Original. Nicht erwiesen erscheint in Bezug auf Amph. 1043 Thessalam ueneficam durch die von S. p. 67 beigebrachten Belege aus Hor., dafs die auf alle Fälle von den Griechen überkommene Vorstellung von der Zauberkunst der Thessalier schon in Plautus' Zeit als in Rom allgemein verbreitet angesehen werden darf; von dieser Stelle darf wohl die Entlehnung für mehr als wahrscheinlich betrachtet werden. Sehr gering an Zahl sind die im Schlufskapitel zusammengestellten 'vestigia originis graecae certa'. Wenn hier S. aus Stich. 447 folgern zu dürfen glaubt, dafs Weintrinken der Sklaven in Plautus' Zeit römischer Sitte fremd war, so ist dort mit potare offenbar das beabsichtigte Zechgelage gemeint, also aus der Stelle nur zu folgern, dafs damals Zechgelage von Sklaven nicht üblich waren. Dafs auch römische Sklaven von ihrem Herrn Wein erhielten, lehrt Cato de r. r. 57.

David Wollner, Die auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plautus und Terentius. Ein Beitrag zur Beurteilung des Plautus als Dichter. I. Teil. Programm der Kgl. Studienanstalt zu Landau. 58 S. 8.

Als Beitrag zu der Frage, ob Plautus nur unter die Übersetzer oder schon mehr zu den Dichtern zu zählen sei, will Verf. die sämtlichen auf das Kriegswesen bezüglichen Stellen bei Plaut. und Ter. mit Rücksicht auf ihre Herkunft und Behandlung durch beide einer näheren Betrachtung unterziehen. Der vorliegende erste allgemeinere Teil enthält, 'was von der Charakterzeichnung der dem Kriegerstande angehörigen Theaterpersonen und der Stellung, die Plaut., wenn er sie auf die Bühne bringen wollte, zu denselben einnehmen mufste, zu bemerken war', und gelangt zu dem Resultat, 'dafs die Rollen der mit dem Kriegswesen in Zusammenhang stehenden Bühnenfiguren eine irgendwie bedeutendere Umgestaltung in der Bearbeitung nicht erfuhren'. In einem Falle ist Verf. geneigt, Plautinischen Ursprung infolge einer Anbequemung an die römische Anschauungsweise und Denkart anzunehmen. Er findet es entschieden sonderbar, dafs im Truc. Stratophanes, der sonst den Söldnercharakter vollständig treu bewahrt, 482—496 so nachdrucksvoll die übliche Ruhmredigkeit verurteilt und aus seiner Rolle fällt, und ist zu der Annahme geneigt, dafs Plaut. in diesem Stücke abweichend von seiner sonstigen Art die Charaktere mit einer gewissen Selbständigkeit behandelte, die vielleicht auch in der Rolle des Stratoph. zu Tage trat: so könne man sich am leichtesten die bekannte Bemerkung Ciceros über die Freude, die Plaut. an diesem im Alter verfafsten Stücke hatte, wenn sie sich überhaupt auf die Beschaffenheit desselben beziehe, zurechtlegen gegenüber dem Umstande, dafs es keine besonderen Vorzüge, ja sogar Mängel aufweise. Der Verf. hat offenbar selbst das Gefühl, dafs diese Vermutung auf äufserst schwachen Füfsen steht.

Emilio Costa, Il diritto privato Romano nelle comedie di Plauto. Torino 1890, Bocca. 553 S. 8.

Das Buch enthält eine Sammlung aller auf das Privatrecht bezüglichen Stellen bei Plautus in wörtlicher Wiedergabe und nach Abschnitten geordnet, die sich auf die Systematik des römischen Rechts stützen ('allgemeine Rechtsbegriffe, Rechtssubjekt, Freiheit und Sklaverei, Bürgerschaft, Familie, Ehe, väterliche Gewalt, Agnation, Kognation, Affinität, Tutel und cura, Erbrecht, dingliche Rechte und Besitz, Eigentum, Servitut und Pfandrecht, Obligation, Kontrakte, Delikte, Civilprozefs') und von kurzen Darstellungen des jedesmaligen Rechtsstoffes vom römischen Standpunkt begleitet sind. Ausgehend nämlich von der freilich unerwiesenen Voraussetzung, dafs Plautus seinen griechischen

Vorlagen im wesentlichen nur den Stoff nebst Lokalität, Personennamen und anderen Accidenzien, wie Einrichtung des Hauses, Kleidung, Geldwesen, entnommen, sonst aber in der Notwendigkeit, seine Komödien dem Verständnis, dem Interesse und dem Geschmack seines Publikums näher zu bringen, römisches Leben und römische Sitten wiedergegeben habe, betrachtet Verf. die Plautinischen Komödien als eine ebenso zuverlässige als reichhaltige Quelle für das römische Privatrecht jener Zeit, für die uns hierfür jede andere direkte Überlieferung fehlt, und hält sich daher für berechtigt, z. B. aus dem Fehlen jeder Spur der Manusehe zu schliefsen, dafs schon damals die Ehe sine manu in Rom die überwiegende Form war. Die Ansichten der Fachmänner gehen in dieser Frage sehr auseinander. Während z. B. M. Voigt, Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 1104, sich rückhaltlos dafür ausspricht, dafs 'ausschliefslich das römische Privatrecht von Plautus wie gekannt so auch angezogen oder zu Grunde gelegt sei', behauptet dagegen A. Dareste, Journ. des Sav. 1892 p. 145 ff., dafs, wo Plautus für Rechtsverhältnisse römische Ausdrücke giebt, abgesehen von einigen unbestreitbaren Anspielungen auf römisches Recht, eben nur die Bezeichnung römisch sei, der Sache nach aber es sich um griechisches Recht handele. Ref. ist auf diesem Gebiet zu sehr Laie, als dafs er sich in dieser Prinzipienfrage ein Urteil anmafsen könnte, glaubt aber doch nicht verhehlen zu dürfen, dafs ihm beim Studium des Costaschen Buches vielfach Bedenken aufgestiegen sind, ob wirklich Plautus in dem Umfange, als hier angenommen wird, als römische Rechtsquelle betrachtet und z. B. geschlossen werden darf, dafs, weil in dem nicht vor 194 v. Chr. aufgeführten Trin. ein Minorenner Rechtsgeschäfte abschliefst, also die Pseud. 303 und Rud. 1381 berührte lex Plaetoria noch nicht berücksichtigt ist, diese lex zwischen 194 und 191, dem Aufführungsjahre des Pseud, fallen müsse (nach dem Verf. 192), dafs Plautus nach Erlafs dieses Gesetzes überhaupt nicht mehr Rechtsgeschäfte Minorenner in seinen Stücken vorgebracht habe, und dafs daher einerseits Diniarchus im Truc. als mehr als 25jährig vorzustellen, andererseits die Most., deren Datum unbekannt ist, vor Pseud. und Rud. anzusetzen sei. Sehr zu wünschen wäre es, dafs einmal ein Kundiger die Plautinischen Komödien vom Standpunkte des attischen Privatrechtes untersuchte. Was die Sammlung des Materials betrifft, deren Benutzung ein Sachen- und ein Stellenregister erleichtern, so ist sie mit anerkennenswerter Sorgfalt gemacht. Hin und wieder laufen freilich Irrtümer unter. So ist p. 86 unter den Belegen dafür, dafs dem Sklaven non è concesso l'udire e il discorrere liberamente, angeführt Cist. I 2, 7—10; aber die Sprecherin ist ja eine libertina (cf. I 1, 40), und das magis libera uti lingua bedeutet überhaupt nach dem ganzen Zusammenhange ganz etwas anderes.

Moritz Voigt, Über die lex Cornelia sumtuaria. Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 1890. S. 244—279.

Verf. bringt S. 247[3]) Most. 286, 288 f. und Poen. 304 f. mit der Agitation gegen die (194 v. Chr. durch die lex Valeria erfolgte) Aufhebung der lex Oppia (vom J. 214) in Verbindung, da Plaut. an diesen Stellen den Gedanken ausspreche, es sei Dirnen-, nicht Matronenart, sich mit Gold und Purpur zu schmücken, und meint, daſs sich aus diesen Stellen Fingerzeige für das Abfassungsdatum beider Stücke ergeben. Doch an keiner der beiden Stellen handelt es sich um den Gegensatz zwischen Dirnen und Matronen. Auch die zum Vergleich herangezogene Stelle Curc. 358 mulierem a lenone cum auro et ueste abduceret enthält nicht 'einen Gedanken, den schon früher die Gesetzgebung des Zaleucus verwirklicht hatte (Diod. XII 21)', sondern es handelt sich einfach um die Abholung einer dem leno abgekauften meretrix samt ihrer beim Kauf ausbedungenen Garderobe. — Als die Mil. 164 f. berührte lex alearia betrachtet Verf. S. 253 ff. die lex Orchia, die mit einer Beschränkung der Zahl der Tischgäste zugleich ein Verbot wider das Gewinnspiel um Geld bei Gastmählern verband, und bezieht auf dieselbe lex Pers. 63 ff. auf Grund von Pseudo-Ascon. in Div. 110 Or.; da jedoch Plaut. 184 gestorben, die lex Orchia aber jedenfalls späteren Datums ist (nach S. 248[9] 181), so kann sie an den beiden Stellen nicht gemeint sein. — Auf die Fragm. p. 159 XXIX G. erwähnte lex lenonia bezieht Verf. Asin. 131 ff. und Truc. 760 ff., sowie die wiederholte Bezeichnung des leno als legirupa (Pseud. 374. 975. Rud. 652; Rud. 709 ist anders) und sieht darin die lex Titia über Kuppelei und Lohnhurerei, die er, da Plaut. mit Vorliebe auf die ihm zeitlich nahestehenden Gesetze anspiele oder verweise und die Asin. um 194 verfaſst sei, kurz vor dieses Jahr ansetzt. Ob er ferner mit Recht aus der Stelle des Truc. entnimmt, daſs das Gesetz den Übertreter mit einer poena quadrupuli des gezahlten Hurenlohnes bedrohte und die Prozeſsform die legis actio per manus iniectionem puram war, erscheint mir höchst zweifelhaft; vielmehr scheint das angedrohte Verfahren gegen die suppostrix puerum v. 763 sich auf das hiermit bezeichnete Vergehen zu beziehen. Auf eine weitere Bestimmung desselben Gesetzes führt Verf. Aul. 793 und Truc. 840 f. zurück, wo es sich um die vitiatio einer ingenua uirgo handelt; die Möglichkeit, daſs Plautus das Erbieten, das Vergehen durch die Heirat des Mädchens gut zu machen, einfach seiner Vorlage entnommen habe, bleibt unerwähnt, während Terenz ohne weiteres als Zeuge für das attische Recht angeführt wird, vielmehr wird aus den Plautinischen Stellen geschlossen, daſs die römische lex die Vorschrift des attischen Rechts entlehnt hatte. Curc. 37 haben Plautus drei römische Gesetze vorgeschwebt: eine lex de stupro matronae,

zw. 330 und 327 (nupta), die lex Titia (uidua uirgo, so notwendig zu verbinden, nicht uidua, uirgo) und die lex Scantinia de stupro cum uiro facto vom J. 225 oder 224 (iuuentute et pueris liberis).

Die Abhandlung von A. Mazzolini, La mitologia nelle commedie plautine 1891 ist mir nicht zugänglich gewesen.

Paul Trautwein, De prologorum Plautinorum indole atque natura. Berliner Inauguraldissertation. Berlin 1890, Heinrich und Kemke. 60 S. 8.

Gegenstand der Untersuchung bilden die 7 Prologe, welche entweder von Personen des Stückes selbst oder einer Gottheit resp. allegorischen Person gesprochen werden. Die Wahl dieser Einkleidung führt Verf. auf die Absicht des Dichters zurück, zwischen der expositio argumenti und der eigentlichen Handlung einen Zusammenhang herzustellen; wieso aber diese Absicht dem Dichter gerade bei den 7 Stücken Amph., Aulul., Cist., Merc., Mil., Rud., Trin. gekommen ist, bleibt unerörtert. Gegen das bisherige Verfahren in der Behandlung der Prologe, das vielfach zu Verdächtigungen im ganzen wie im einzelnen geführt hat, erhebt Verf. namentlich den Vorwurf, daſs man kurzweg nach dem Maſsstabe moderner Kunstanschauung geurteilt habe, statt erst durch unbefangene Betrachtung aus den Prologen selbst die Art des Dichters in der Komposition derselben festzustellen, die sich in mehr als einem Betracht als mit unseren Kunstregeln in Widerstreit stehend erweist. So ergiebt sich aus den Prologen zu Trin., Merc., Mil. und Rud., daſs der Dichter keinerlei Anstoſs genommen hat, die redenden Personen mehr oder weniger aus ihrer Rolle und in die des eigentlichen Prologisten fallen zu lassen, wie es in den didaskalischen Angaben dieser Prologe und ganz besonders in dem zum Mil. der Fall ist, wo Palaestrio vorhersagt, was sich erst nachher in der eigentlichen Handlung entwickelt. An der namentlichen Erwähnung des Plautus in den Prologen, in der Ritschl gerade ein Zeichen späterer Entstehung oder Bearbeitung sieht, nimmt Verf. keinen Anstoſs: wenn Plautus sich selbst genannt habe, so habe er es mit demselben Rechte gethan als manche epischen und lyrischen Dichter. Ob diese Analogie beweisend ist, bleibe dahingestellt; jedenfalls macht in Bezug auf den Trinummusprolog Verf. mit Recht geltend, daſs, wer an den Versen 19—21 wegen der Namensnennung des Plautus Anstoſs nimmt, auch an V. 8 Anstoſs nehmen muſs, und ferner, daſs die von der vorhergehenden didaskalischen Angabe mit der Namensnennung des Plautus untrennbaren Worte nunc uos hoc rogat, ut liceat possidere hanc nomen fabulam eine erste Aufführung zur Voraussetzung haben [vgl. Asin. 12). Daſs ein späterer

Bearbeiter seinem Einschiebsel gerade eine solche Fassung gegeben haben sollte, ist in der That schwer zu glauben. — Auch im Mercatorprologe weist Verf. jede Annahme einer Interpolation zurück und versucht auch die überlieferte Versfolge 1. 2. 12—17. 5—11. 3. 4. 18 ff. zu rechtfertigen. Die schwer verderbten Verse 3. 4 sollen etwa folgende Fassung gehabt haben: Factum hóc parum esse [es müfste doch wenigstens fieri st. factum esse heifsen] móre <a>matorum institi [Perf. von insto (constanter contendo); sonst heifst insto mit acc. c. inf. gegenüber einem Einwande 'auf einer Behauptung bestehen'], Quod éa quae conatús sum, uobis éxplico oder nach einem vom Verf. als höchst probabel bezeichneten, mir nicht recht verständlichen Vorschlage von Vahlen: Fit hóc — parum esse móre amatorum ínstiti — Per uós, ea quae conátus sum índex ilico, und es soll der Gedankenzusammenhang bis 39 folgender sein: 'dafs ich die Entstehung meiner Liebschaft entwickeln will, ist wenig nach der Art von Verliebten; denn die Liebe hat neben vielen anderen Fehlern im Gefolge auch multiloquium und pauciloquium, d. h. die Verliebten vermögen nicht das Erforderliche zu sagen, und andererseits reden sie nicht zur Sache Gehöriges mit grofser Geschwätzigkeit: unternehme ich also, meine Liebesgeschichte von Anfang an und ordentlich zu erzählen, so thue ich, wozu Verliebte sonst nicht imstande sind, und andererseits wenn ich dabei weitläufig bin, so ist dies eben die Wirkung der Verliebtheit'. Dafs das Publikum imstande gewesen ist, beim Anhören der Stelle diesen Zusammenhang zu erfassen, erscheint kaum glaublich. Mindestens verdächtig ist jedenfalls in dieser Partie das praequam v. 21 f. nec pol profecto quisquam sine grandi malo, praequam res patitur, studuit elegantiae, wofür das durch das Metrum ausgeschlossene praeterquam stehen müfste; denn nach Mafsgabe des sonstigen Gebrauchs von prae, praeut, praequam bei Plautus (das Stellenmaterial habe ich gegeben Berl. Phil. Wochenschr. 1891 S. p. 111 f.) kann praequam res patitur nur bedeuten 'minus quam res patitur', während der Sinn verlangt 'magis quam r. p.' — Auch den Milesprolog hält Verf., so wie er ist, für echt und lückenlos. Jedenfalls richtig ist seine Erklärung des homo haud magni preti als homo nequam, malus, wiewohl seine Behauptung, dafs solche Bezeichnungen wie homo minimi preti, haud magni preti nur de uilitate et nequitia animi gebraucht werden, nicht zutrifft: so kann auch der Dumme genannt werden, vgl. Epid. 494. 502. — Irrig ist die Behauptung, dafs die uiri docti ad unum omnes den Cistellariaprolog (I 3) für unecht erklärt haben: das hat selbst Ritschl nicht gethan, und Langen, Plautin. Stud. S. 281, hat sehr richtig bemerkt, dafs zu einer Verdächtigung keine entscheidenden Gründe vorliegen. Richtig ist, dafs die sprachlichen Bedenken, die Ritschl gegen die Verse I 2, 7—10 geltend macht,

nicht zutreffen (über das quin v. 7 vgl. z. B. Trin. 848); aber dafs sie unentbehrlich sind, wie Verf. meint, kann nicht zugegeben werden: das nam v. 4 schliefst sich an v. 3 plus loquimur quam sat est ebenso gut an als an v. 10 tacere nequeo misera, quod tacito usus est. Die durchaus entbehrlichen Verse fehlen in A, was Verf. unberücksichtigt läfst, obwohl er es wissen konnte; in den Pall. stehen sie in einer auch vom Verf. als unecht anerkannten Versgruppe eingeschoben. Es sind Parallelverse zu v. 1—3, deren Kopf verloren ist, und die ursprünglich am Rande beigeschrieben waren und dann an falscher Stelle in den Text gerieten, wie das nicht selten bei Parallelversen geschehen ist, vgl. Ba. 512—514 und 519abc.

L. Havet, L'S latin caduc. Études romanes dédiées à G. Paris, p. 302—329. Paris 1891.

Die Untersuchung beschränkt sich für Plaut. im wesentlichen auf die iambischen und trochäischen Verse, bei welchen die Abwerfung des s im Auslaut kurzer Silben vor folgendem Konsonanten nur in beschränktem Mafse sicher erkennbar ist; gerade das anapästische Metrum, bei welchem diese Beschränkung nicht vorhanden ist, bleibt unberücksichtigt, angeblich wegen der bei diesem Metrum noch herrschenden Unsicherheit — als ob es nicht völlig sichere anapästische Verse genug bei Plaut. gäbe. In jenen beiden Metren erkennt H. als sichere Belege für die Abwerfung des s nur an Versschlüsse wie estis nos und iambische Versanfänge wie Unícus qui. Ein ópu' fuit oder opu' fúit ist ihm nicht sicher, da opus auch ohne die Abwerfung des s Pyrrhichius wie jedes iambische Wort vertreten könne; dann ist aber auch der Fall Unícus qui neben Enícas me Rud. 944. Truc. 119 nicht sicher. Ausgeschlossen ist die Abwerfung bei Wörtern, die etymologisch ein doppeltes s am Schlusse haben, wie miles, hospes, dives. Nach Havet auch bei is, quis, bis. Ein Fall wie úbi ĭs detúlerit ist ja neben Fällen wie úbi ăd me für die Abwerfung des s nicht beweisend; aber in für isne, wie Merc. 598 klar überliefert ist, zeugt doch für die Möglichkeit der Abwerfung, die ich auch da geltend machen möchte, wo isquidem einen Anapästen vertritt (vgl. d. vor. Jahresber. S. 8). Für bis und quis giebt es in der That keinen sicheren Beleg; auch keine Stelle wüfste ich, wo man an ecqui' oder equi' denken müfste (Men. 1003 ist doch unbedingt Ecquís suppetias mi aúdet ferre, nicht Equi' súppetias mihi aúdet f. zu messen). Aber wenn Skutsch (s. u.) recht hat, dafs nĕquis, sĭquis neben nēquis, siquis gemessen werden konnte, so ist an einer Anzahl von Stellen die Annahme von nĕqui', sĭqui' nahe gelegt (s. u.). Eine vollständigere Untersuchung des Gegenstandes würde auch die Frage zu erwägen haben, ob das s auch abgeworfen werden kann, wenn die

betr. Silbe unter dem Versiktus steht, wie Trin. 827 usús sum in alto angenommen wird (? usús sum in álto oder usús [sum] in alto).

Aus der einzig beglaubigten Schreibweise des Altertums terruncius folgert Buecheler, Rhein. Mus. XLVI S. 236—238, Altes Latein XVII, dafs die ursprüngliche Form des Zahlenadverbs terr (regelrecht entstanden aus ters = τρίς) war, und entdeckt eine schlagende Bestätigung für dieses terr oder tēr (vgl. fār, umbr. fars-, lat. farr-, neben fārīna) in der Überlieferung von Bacch. 1127 Reíin ter in ánno. Ähnlich erklärt er cōr Poen. 389 (nach AP) und Mil. 1088 als = cord (cf. lact).

Der Zweifel Fleckeisens (N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 196 ff.) an der Zulässigkeit der zweimal durch unsere Überlieferung an derselben Versstelle von Bacchien, Capt. 923 und Rud. 906, bezeugten kretischen Messung von reducem (redducem) kann ich nicht als begründet anerkennen. Läßt sich auch der erste Beleg durch Umstellung beseitigen, so widersteht der zweite jeder Änderung; Fleckeisens erneuter Vorschlag Templís<quĕ> rĕducém widerstreitet, wie längst erwiesen und anerkannt, den Gesetzen des Metrums.

Richard Klotz, Grundzüge der altrömischen Metrik. Leipzig 1890, Teubner. 590 S. gr. 8.

Über den Hauptinhalt des Werkes hat der inzwischen verstorbene Verf. selbst bereits in diesen Jahresberichten LXIX (1891) III S. 245 ff. einen Überblick gegeben, auf den ich hier verweise. Ich verkenne nicht das Verdienstliche des Buches, dem ich manche Anregung verdanke, mufs aber andrerseits meiner Überzeugung Ausdruck geben, dafs der positive Gewinn, den es abwirft, nicht im Verhältnis zu seinem Umfang steht. Fort und fort macht es sich geltend, dafs das Buch auf keineswegs ausreichenden Vorarbeiten beruht, daher die nicht geringe Zahl von falschen oder höchst zweifelhaften Aufstellungen. Eine Anzahl von Einzelpunkten werden im folgenden eingehender besprochen werden.

Franz Skutsch, Forschungen zur lateinischen Metrik und Grammatik. Erster Band: Plautinisches und Romanisches. Studien zur Plautinischen Prosodie. Leipzig 1892, Teubner. 186 S. gr. 8.

Von den bei Klotz nur oberflächlich gestreiften Wörtern, bei denen eine Kürzung der ersten positionslangen Silbe aufserhalb des iambischen Kürzungsgesetzes stattzufinden scheint, behandelt Sk. nempe, quippe, inde, unde, ille, iste. Über den prosodischen Gebrauch von nempe bei Plaut. und Ter. hatte ich Berl. Phil. Wochenschr. 1888 Sp. 701 meiner Beobachtung die Fassung gegeben, dafs es nirgends einen Fufs ausfülle, dann aber Sonnenschein zu Rud. 346 zu der Bemerkung ver-

anlafst: 'the first syllab is long before a vowel and h, short before a consonant', da ich die einzige Stelle, wo nempe vor einem Vokal einmorig zu stehen scheint, Pseud. 151, bei der Art der Überlieferung nicht für beweiskräftig halten konnte. Ganz zu demselben Resultat ist Sk. gekommen[1]) und hat zugleich eine Erklärung dieser Thatsache unternommen. Die Erklärung durch Nasalschwund und die damit verknüpfte Annahme eines pyrrhichischen nepe weist er zurück, teils aus sprachlichen Gründen, teils mit dem Hinweis auf die sonst unerklärbare Thatsache, dafs nempe vor Vokalen nicht einmorig gebraucht wird, und nimmt vor Konsonanten Synkope des Schlufsvokals an nach Analogie von ac, neu, seu, fragendem ne u. a. und eine Doppelform: nemp vor Liquiden, s und t, nem vor den anderen Konsonanten. Dieselbe Erklärung stellt er für quippe, unde, inde auf, wo sie vor Konsonanten als zweimorig erscheinen (bei den beiden letzten ist natürlich von den Stellen abzusehen, wo die erste Silbe nach dem iambischen Kürzungsgesetze verkürzt ist), was jedoch nicht wie bei nempe ausnahmslose Regel ist, sondern schon bei Plaut. nur vereinzelt vorkommt, bei Ter. gar nicht. Für die angenommenen Formen in und un[2]) bieten eine Analogie proin, dein, exin (exim), die sich gleichfalls nur vor Konsonanten finden, während die vollen Formen proinde, deinde, exinde vor Vokalen und Konsonanten stehen.[3]) Wie es gekommen ist, dafs nempe bei Plaut. und Ter. ein-, dagegen quippe, inde, unde vor Konsonanten schon bei Plaut. überwiegend und bei Ter. stets dreimorig sind, läfst Sk. unerörtert. — Abgesehen von den Fällen, wo die Wirkung des Iambenkürzungsgesetzes vorliegt, finden sich in unserer Überlieferung nicht wenige Stellen, wo die erste Silbe von ille in Arsis wie Thesis als einmorig erscheint. Nimmt man (wie z. B. Klotz) an, dafs ille die

[1]) Bei der von ihm S. 38 versuchten Herstellung von Pseud. 151 Nempe érgo ita animati éstis uos: uincítis duritia hoc átque me ist mir vor allem anstöfsig nempe ergo, das sonst nur in Entgegnungen steht.

[2]) 'Dafs für eine einsilbige Form aufs schlagendste entscheidet' (S. 74) Mil. 687 únde tibi pallium ist wohl zu viel gesagt; Proceleusmatiker wie ŭ́ndĕ tĭbĭ duldet Sk. selbst auch anderwärts. Dagegen war geltend zu machen Stich. 175 Quia in(de) iam a pausillo, wo Sk. S. 80[5]) die Tilgung von inde gutheifst.

[3]) Proinde freilich vor Konsonanten ist klar überliefert nur Amph. 973 proínde diligéntem ut uxorem decet, wo die Umstellung ut dil. ebenso naheliegend als durch den Versbau empfohlen wird; Pers. 570 steht dem proinde tu tibi der Pall. gegenüber in A proin tu, wie es sonst immer heifst. Sicher dagegen ist Pseud. 577 períude sunt neben Stich. 521 périnde amicis. Dafs zwischen proin und proinde kein Bedeutungsunterschied besteht, ist S. 88 f. gegen Fuhrmann mit Recht geltend gemacht.

erste Silbe beliebig verkürzen und somit Mil. 1231 illúm sogar vor der Diärese des iamb. Sept. als Iambus stehen konnte, so kann man nicht umhin, auch die Möglichkeit pyrrhichischer Messung für sämtliche nach der gewöhnlichen Prosodie spondeischen Formen auf grund des Iambenkürzungsgesetzes,[1]) ebenso Messungen wie ĭlle ĭnfelix zuzugeben. Sk. verwirft die Möglichkeit einer einmorigen Messung der Anlautsilbe von ille überhaupt — für illius wie istius ist mit Luchs eine zweisilbige Form anzunehmen, illum Mil. 1231 mit Bentley durch eum zu ersetzen, Epid. 135 vielmehr illam amābam zu messen, Most. 362 ist verderbt wie auch alle Stellen, wo spondeische Formen pyrrhichii loco erscheinen — und nimmt dagegen für diejenigen Formen, die einer Synkope der letzten Silbe überhaupt fähig sind, die gelegentliche Verwendung einer solchen an, also il(le), il(la) (nur als fem. sing., nicht auch als neutr. pl. zu belegen) vor Konsonanten, ill(i)c, ill(u)d[2]) vor Vokalen. Dafs bei dieser Synkope der lautliche Unterschied zwischen Masc. und Fem. ganz verschwand, mufs Sk. kein Bedenken erregt haben, da er diesen Punkt unberührt läfst. Demgemäfs nimmt er auch in den wenigen Fällen, wo pyrrhichisches iste vor Konsonanten und istic vor Vokalen erscheint, Synkope an, also ist(e) qui Poen. 520, is(ti)c id habet Truc. 218 (nach den Pall.), is(ti)c est Men. 146. — Giebt man für Fälle wie die angeführten die Synkope eines kurzen e im Auslaut zu, so kann man nicht umhin, den gleichen Vorgang auch für andere mehr oder minder vereinzelte Fälle anzunehmen, wo bisher Änderungen vorgenommen werden mufsten. Sk. führt S. 149 folgende an: Stich. 768 Redd(e) cántionem, Pseud. 238 mitt(e) me sis (vgl. fac, duc neben face, duce, cau(e)neas), Trin. 386 tut(e) concilies trotz des vorhergehenden und nachfolgenden

---

[1]) Klotz S. 49 bestreitet die Möglichkeit, dafs eine solche Kürze wie die erste Silbe von ĭllacc und ĭllum eine sog. brevis brevians sein, d. h. ein solcher Iambus durch das Iambenkürzungsgesetz zum Pyrrhichius werden kann. Doch vgl. Pers. 225 Ecquid habés? — Ěcquĭd tú? Nil équidem.

[2]) Von den 5 hierfür angeführten Stellen bezeichnet Sk. selbst Asin. 128. Mil. 757. Most. 626 als nicht zuverlässig wegen der häufigen Verwechslung von illud und illuc (vgl. z. B. Merc. 119 B quid illud est, dagegen CD dem Sprachgebrauch gemäfs illúc). Für Trin. 529 giebt er die Möglichkeit der Messung illud ĕst zu. Ganz unsicher ist auch Most. 280 Vérum illud ésse máxuma adeo pars uostrorum intellegit, wo die Beseitigung des ill(u)d nach Sk. kaum mit einer leichten Änderung durchführbar ist. Unsere Hss geben unmetrisch Verum illud est, bei Gell. XX 6, 12 hat die Mehrzahl der Hss Verum illuc esse, nur Q illud, aber 'ex silentio'; es scheint also illuc die Überlieferung bei Gell. zu sein, der freilich nicht immer genau citiert. Sollte nicht Vérum illúc est: maxuma ff. (mit Parataxe) das Richtige sein? Ter. hat weder ill(u)d noch ill(i)c.

tute, wie einsilbig gesprochenes atque neben zweisilbigem Poen. 372, fort(e) si Asin. 794, ne fort(e) tibi eueniat Curc. 271, sí ei fórt(e) fuissét febris Mil. 720; dúmq(ue) (gesprochen dunc, vgl. quandoc — quandoque) se exórnat Stich. 696; pérq(ue) (spr. perc) conséruitium Capt. 246, perq(ue) meós amores Poen. 419, beide Mal unmittelbar neben vollem perque; quodq(ue) (spr. quoc) cóncubinam Mil. 508; quomq(ue) (spr. quonc) mé Mil. 1017; quodn(e) (spr. quonn) promísti Curc. 705; idn(e) (spr. inn) tú mirare Pseud. 442; dazu kommen noch: mitt(e) me<d> Mil. 1067, it(e) si itis Poen. 1237, memento dícer(e). — Númquid amplius Merc. 282 (cf. biber); quodn(e) nóbis Mil. 614, nosn(e) tíbi Poen. 1238, éstn(e) consimilis Epid. 624, sit nécn(e) sit, spes in te únost Mil. 1050, Sintne illa uera, nécn(e) quae Pseud. 451 (nach A). — Die durch Fälle wie sĭquidem, tŭquidem, quandŏquidem, hŏdie, sĭne u. a. erwiesene Quantitätsentziehung durch Tonanschlufs von quis etc. verwendet Sk. S. 9[2] zur Erklärung von ĕcquis neben ēcquis. Dieselbe Verkürzung der Vorsilbe durch Tonanschlufs von quis etc. macht er geltend für néqui(s) mi obstíterit, Stich. 67 síqui(s) me quaérit, Merc. 1023 síqui(s) prohibúerit, Epid. 526 síquid est homini, Mil. 311 quícquid est, Trin. 218 (S. 72[1]) unde quícquid auditum. Vgl. noch Stich. 576 néquid adueniens, Epid. 365 sĭquis ád eum (quid die Hss wie häufig für quis), Men. 556 síqui(s) sequatur (nach P), Stich. 182 síqui(s) me essúm uocat, Aul. 340 síquid uti uoles, Epid. 647 síquid erit, 729 síquid imprudens, Trin. 1128 síquid amicum, Truc. 875 síquid habebo, Stich. 868 quísqui(s) praetéreat, Men. 1007 Mittite istunc. — Obsecro te, quísquis es, mi operam ut duis, Pseud. 924 quísquis íllest, Merc. 337 quídquid est, Truc. 254 quídquid ést, Rud. 1121 quídquid ibist, Stellen, die sich z. T. auch anders messen lassen, wie einige der von Sk. angeführten, aber bei dieser Messung sich glatter lesen.

W. M. Lindsay, Deminutives in-culus. Their metrical treatment in Plautus. Classical Review 1892, p. 87—89.

Verf. konstatiert, dafs es bei Plaut. keinen sicheren Beleg für die Synkope der Deminutivendung culus gebe. Asin. 666 Dic ígitur me tuum passerculum würde die Annahme der Form passerc(u)lum statt der Tilgung des tuum einen neuen Fehler in den Vers bringen und Pers. 310 Ecquíd quod mandauí tibí estne ín te speculae? — Adíto ein spec(u)lae die Schwierigkeit der Stelle nicht erledigen. Cas. 837 schlösse das Metrum wie Curc. 11 das überlieferte melliculum nicht aus, so dafs an ein mellic(u)lum nicht zu denken wäre, auch wenn nicht A und Prisc. melculum bezeugten. Cas. 917 ist Schoells uxorcla ohne Gewähr. Wenn die romanischen Sprachen sūcula vorauszusetzen scheinen,

wonach Rud. 1170 suc(u)la anzunehmen wäre, so hält dies L. im Hinblick auf sŭcerda nicht für ausschlaggebend, um freilich nachher aus dem italienischen panico lateinisches panīcum zu folgern und daher die Ableitung von panīculum Mil. 18 von diesem Worte für falsch zu erklären, da sonst an der Stelle pánic(u)lum gemessen werden müfste. Wenn er dagegen Mil. 1006 Tum haec celocla, illa autem absente schreibt (wie er die Stelle versteht, ist nicht ersichtlich), so soll celocla die durch Zufügung des Deminutivsuffixes la an den Stamm gebildete Originalform sein.[1]) Im Gegensatz zu der Deminutivendung erscheint die Synkope sehr häufig bei dem Suffix culum in Bildungen wie periculum, uinculum, wenn die vorhergehende Silbe lang ist. Der regelmäfsige Platz für die vollen Formen ist der iamb. Vers- oder Diäresenschlufs. Eine Feststellung, wie weit sie im Versinnern berechtigt sind, hat L. nicht unternommen. Dafs sie nicht ausgeschlossen sind, zeigt pocúla Pseud. 947, póculúm Curc. 368 (so jetzt auch Goetz in der kleinen Ausgabe), póculó Stich. 272. 723, póculum áccepit Truc. 43, perículo órbas (wirkliche Cäsur) Rud. 349, piáculúm Truc. 223; es wird also prinzipiell gegen ein perículo (Pers. 524), perículúmst (Rud. 169), oráculo (Men. 841), tabernáculo (Amph. 426) nichts einzuwenden sein. Von den Wörtern dieser Art, wo dem Suffix eine kurze Silbe vorausgeht, ist die Synkope nur sicher bei uehiclum; wie L. Cas. 965 an cubiclum denken kann, ist mir unbegreiflich. Zweifelhaft ist bei dem Zustande der Stelle meine Vermutung adminiclum Most. 129.

Hermann Leppermann, De correptione uocabulorum iambicorum, quae apud Plautum in senariis atque septenariis iambicis et trochaicis inuenitur. Münstersche Dissertation. Münster 1890. 84 S. 8.

Verf. untersucht die Frage, welche Gattungen iambischer Wörter mit naturlanger Endsilbe hauptsächlich in den Senaren und in den iamb. und troch. Septenaren Verkürzung erleiden, und in welchem Zahlenverhältnisse die Fälle der Verkürzung zu denen stehen, wo die ursprüngliche Quantität gewahrt ist. Die Hauptergebnisse sind folgende. Die Verkürzung findet sich seltener im iamb. Sept. als in den beiden anderen Versgattungen. Auf dem Deklinationsgebiet überwiegt bei ego, mihi, tibi, sibi durchaus die Verkürzung und ist die ursprüngliche Messung sehr selten. Selten ist die Verkürzung bei den übrigen Deklinationsformen, zumal bei den auf einen Diphthong oder s auslautenden, abgesehen von denen, wo der Endung ein Vokal vorausgeht: tua, sua, ea, mea, uia, die, duo, tuo, suo, eo, meo, deo, dies, sues, duas, tuas,

[1]) Der Verfasser des arg. II zum Pseud. mag ja căcula gemessen haben; mufs das aber die Originalmessung sein und Trin. 721 darum cac(u)lam geschrieben werden, wie L. will.

suas, eas, meas, eos, meos, tuos, suos, duae, tuae, suae, eae, meae. Aus der weit überwiegenden Verwendung dieser Wörter an Stelle einer Arsis oder Thesis folgert L., dafs sie nicht pyrrhichisch gemessen, sondern durch Synizesis einsilbig gesprochen wurden. Bringt man von den Deklinationsformen ego, mihi, tibi, sibi und die Fälle, wo Synizesis angenommen werden kann, in Abzug, so ist im Verhältnis zu ihnen bei den Konjugationsformen die Verkürzung häufiger, am häufigsten bei den vokalisch, am seltensten bei den auf s auslautenden. Bei den Verbalformen, wo der Endung ein Vokal vorhergeht (sciat, fuat, fuit, scies, scias, fuas), spreche für die Annahme der Synizesis nicht sowohl das Zahlenverhältnis als die Analogie der Deklinationsformen — als ob bei diesen mit obiger Folgerung die Sache erwiesen wäre. Bei den Partikeln resp. Adverbien ist, von ubi, ibi abgesehen, wo pyrrhichische Messung Regel ist, die Verkürzung häufig, häufiger als die iambische Messung bei die und eo, woraus L. auch für diese Synizese folgert. Nie erleidet adhuc eine Verkürzung. Die Arbeit bewegt sich in zu engen Grenzen, als dafs sie irgend etwas Abschliefsendes ergeben kann. Wünschenswert wäre eine auf alle Metra erstreckte Untersuchung, in die natürlich auch die Verkürzung positionslanger Iamben hineinzuziehen wäre. Auch das Vorkommen an den verschiedenen Versstellen wäre zu berücksichtigen, um u. a. festzustellen, ob die von Klotz richtig beobachtete Seltenheit solcher Kürzungen in den inneren Senkungen iamb. und troch. Verse sich für die Kritik verwerten läfst, wie Kl. versucht hat. Ein beachtenswerter Gesichtspunkt, auf den Kl. Jahresber. S. 238 hinweist, ist ferner die Beschaffenheit der vorletzten Silbe; Kl. hebt richtig hervor, dafs die Verkürzung bei vorhergehender positio debilis aufserordentlich selten ist.

L. nimmt S. 7 und sonst Verkürzung von ego, mihi, tibi, sibi, ibi, ubi auch in dem Falle als wahrscheinlich an, wo die erste Silbe den zweiten Bestandteil einer aufgelösten Hebung bildet, z. B. sicút egŏ possum. Nach Klotz erfolgt die Verkürzung iambischer Formen nur, wenn die beiden Silben zugleich entweder in Hebung oder Senkung stehen. Wahrnehmbar kann die Quantität in jenem Falle nur werden in Anapästen und an den Stellen iambischer, trochäischer und kretischer Verse, wo eine Kürze erfordert wird. In Anapästen findet in diesem Falle allerdings nie eine Verkürzung statt: vgl. Rud. 188 hancíne egō pártem, Poen. 1185 et pól egō quóm, Pseud. 1120 illíc homō mé, Pers. 791 Dordále homō lépidissume, Rud. 955 fidús erō quísquis, Cas. 182 nemínem amō mérito, 225 quám amō Cásinam, Men. 368 iré licēt áccubitum (Schoell falsch irĕ́ lĭcĕt ăccúbitum, ebenso Pers. 799 essé licĕt ĕúm), Cas. 722 úbiubī súnt, Stich. 24 neque illé sibī méreat, Pseud. 939[b] sed egó quantá tibī

dóna dabo; es ist also Poen. 1180 zu messen tantús ibī cliĕntarum und Pseud. 1262 Goetz' Herstellungsversuch propinaré uicissim amícitiam schon aus diesem Grunde zu verwerfen. Wurde in den anderen Versgattungen in gleicher Weise verfahren, also essé tibī, rosá mihī, edepól ubī, Epidicé nisī, adiré lubēt, seruós homō gemessen, so müfste man in Hinblick auf Rud. 188 hancíne egō in Verbindungen wie igitúr ego auch für ego iambische Messung erwarten, während Kl. in dem Kapitel über die iamb.-troch. Hebungen konsequent gerade egŏ mifst. Solche Auflösungen der Hebung wie die angeführten sind bekanntlich von der letzten Dipodie der iamb. und troch. Verse sowie von der zweiten Dipodie vor der Diärese iamb. Langverse ausgeschlossen. Hier ist die vorletzte Hebung nur in der Weise aufgelöst, dafs den ersten Bestandteil ein einsilbiges Wort bildet. Da begegnen uns nun allerdings die Versschlüsse Mil. 1138 ét egŏ uos, Men. 279 quís egŏ sim und die Cäsurenschlüsse Mil. 325 quís egŏ sim, Curc. 102 ibi egŏ me (vgl. Ter. Ph. 827 séd ubī nunc), Rud. 238 pól egŏ nunc, hier in einem kret. Tetram., wogegen bei der gleichen Auflösung in Anapästen Poen. 1185 pól egō gemessen ist. Es zeigt sich also wenigstens in Bezug auf ego ein verschiedenes Verfahren in Anapästen und anderen Metren.

Wie ist das Nebeneinander der Messungen íbidem, der gewöhnlichen, und ibīdem, der erheblich seltneren, bei Plaut. zu erklären? Langen, Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 398, findet diesen Quantitätswechsel schon an sich unglaublich und sucht daher die für ibīdem geltend gemachten Stellen zu entkräften. So soll sich Bacch. 756 ibídem ubi nunc sum in das Metrum ebensogut ibídem wie ibīdem fügen. M. E. ist die erste Messung ebenso unmöglich als ein mihíque, tibíque, ibíque, ui délicet; die ursprüngliche Messung iambischer Wörter kehrt eben allemal unter dem Versaccent wieder, daher neben míhique, tíbique (z. B. Aul. 218. 225), íbique (Rud. 753), ubícúnque, uídĕlicet — mihīque, tibīque (z. B. Bacch. 59. Asin. 363. Truc. 517), ibīque (Ps. 718, wo ich keinen Grund zur Änderung finde), ut ubícunque Pseud. 580, uidēlicet Asin. 599; auch das Ter. Ph. 284 durch die Überlieferung hinlänglich bezeugte ibi obstupéfecít pudor halte ich trotz Ritschl für völlig unanfechtbar, wenn noch bei Späteren ein tepēfaciet u. a. möglich war. Wenn Langen Rud. 396 das Fehlen des omne in CD gegen die von B überlieferte Fassung lenonis omne ibīdem geltend macht, so fehlen bekanntlich in CD recht oft in B erhaltene Wörter (z. B. Poen. 644 oculi). Die beiden Stellen Bacch. 756 und Rud. 396 beweisen für mich in Verbindung mit Ter. Andr. 777, dafs in der Zeit der Komödie die Messung ibīdem mindestens nicht ausgeschlossen war. Auch Pseud. 1271 scheint mir trotz Langens Einwand sicher. Anderwärts ist es an

sich fraglich, ob ibīdem ohne Hiat oder ibĭdem mit Hiat anzunehmen ist; erkennt man aber ersteres an, so ist es mindestens wahrscheinlich, dafs Plaut. zur Vermeidung des Hiats, den er, wenn auch vielfach nicht scheut, so doch nicht sucht, ibīdem gesprochen haben wollte. Es leidet keinen Zweifel, dafs ibĭdem die Aussprache des gewöhnlichen Lebens war, ebenso wie quandŏquidem, welches bei Plaut. bald quándoquidém, bald quandóquidem accentuiert wird; trotzdem ist auch hier zweimal bei Plaut. die ursprüngliche Quantität wieder zur Wirksamkeit gekommen, Stich. 458 und 559, vgl. P. Scherer in Studemunds Studien II S. 137 ff. So erscheint es mir auch durchaus als kein Beweis der Verderbnis, wenn sich neben regelmäfsigem néscioquís und nescíoquis vereinzelt auch nesciṓquem Men. 407 (so B) findet, daher ich auch meine metrische Fassung der Stelle Capt. 830 von dieser Seite nicht für anfechtbar halte.

Festgestellt hat Klotz, dafs das Kürzungsgesetz nicht blofs in iambischen und iambisch anlautenden Wörtern und Wortverbindungen wirksam gewesen ist, sondern auch in iambisch endigenden, freilich in einer durch die Natur der verschiedenen Metren bedingten Weise. Während in Anapästen neben obsécrŏ ein óbsecrŏ ohne weiteres zulässig ist wie in Daktylen árdeŏ, kann letztere Messung in iamb. Versen, wo daktylische Wörter pro trochaeo nicht üblich sind, nicht stattfinden, sondern nur die erstere, und zwar nur da, wo daktylische Wörter pro iambo stehen, d. h. im Versanfang und im 5. Fufs der Tetram. Zu den von Kl. angeführten Belegen — 1. F. Poen. 1348 Nemínem, Capt. 8 Altérum, Stich. 223 Hercúles, Rud. 944. Truc. 119 Enícas, 5. F. Epid. 178 Hercúli, Pers. 269 compédes — habe ich Berl. phil. Wochenschr. 1891 Sp. 110 noch hinzugefügt Capt. 833 Perlúbet, Cist. 453 Obsécro, Cas. 930 Decído und subsílit; es kommen ferner hinzu Merc. 723. Mil. 402. 1265 Nescío, Curc. 98 Salue ánime mi, | Libéri lepos (2 iamb. Monom.), 101/2 Nam ubi tú profusu's, íbi ego me peruólim sepultam, Cist. IV 2, 75 Commóda (?) loquellam tuam. An anderen Versstellen sind daktylische Wörter pro iambo in iambischen Metren nicht üblich, daher es fraglich ist, ob Cas. 229 mit Kl. die Überlieferung bei folgender Messung Quid tu ágis. — Abi atque abstíne manum haltbar ist. Wie in Anapästen neben séquimini auch sequimíni gemessen wird, so nehmen Lindsay und Skutsch S. 107[2] diese Messung nach den Hss auch Merc. 782 im Senaranfang an. Die Frage ist nur, ob Plaut. sonst in Iamben proceleusmatische Wörter mit Betonung auf der vorletzten Silbe zugelassen hat; außer dem doch recht bedenklichen Mineruá Bacch. 893 (so Havet) kenne ich nur noch die auch von Lindsay angeführte Stelle Most. 169 Non uestem amatores amant muliéris (? muliér), sed uestis fartum. Da im troch. Okt. Betonungen wie hostíbus vorkommen, so ist die Möglichkeit zugegeben, dafs Rud. 922 ein solcher Vers mit der Messung

suscítet ist. Daktylische Wörter pro troch. finden sich in der 1. und 5. Versstelle troch. Verse vereinzelt (s. u.); wer trotz Kl. u. a. an solchen Stellen die Überlieferung anerkennt, wird auch Skutsch (S. 75[a]) die Möglichkeit von Messungen wie Néscið Amph. 354, Hégið Capt. 558, Omniŭm Stich. 526. Trin. 933, perdidĭt Bach. 441 nicht bestreiten können. — Ein ganz gewöhnlicher Fall ist bekanntlich die Verkürzung einer iambischen Verbindung, deren ersten Bestandteil ein von Natur oder durch Elision einsilbiges Wort bildet. Dies Gesetz findet aber auch, wie Kl. erweist, bei iamb. Verbindungen Anwendung, deren ersten Bestandteil der Auslaut eines mehrsilbigen Wortes bildet, häufig in Anap.: calleo ĕt commemini, pessume ŏrnatus, Sagaristío ăccumbe, in Iamben meiner Wahrnehmung nach nur im 1. Fuſs (Curc. 245 Aufér istaec, Mil. 1388 Ipsús illic, Pers. 137 Sicút istic, Stich. 679 Intér illud) und im 5. der Tetram. (Pseud. 924 quisquís illest, Truc. 259 quicquíd est, doch s. o. S. 258). In troch. Versen fehlt mir für diese Betonung ein Beleg; dagegen findet sich im 1. Fuſs Cist. I 1, 64 Indidem ŭnde oritur, Pers. 545 Haécine ĭllast (Stich. 331 Réspice ăd mé A, aber Respice me P), im 5. Men. 1007 quísquis ĕs (aber s. o. S. 258), Poen. 265 inter ĭstas, Cist. II 1, 50 tertio ŏmnis, Stich. 716 éripe ĕx ore (aber Poen. 577 Basilice exornátus, incedit ist nach A zu schreiben cedit). Kl. hält sogar den Fall für möglich, daſs zwischen die beiden Bestandteile der iamb. Verbindung ein elidiertes Wort tritt: Stich. 696 dúmque se ĕxórnat (s. o. S. 258), Capt. 791 néquis mi ŏbstíterit (desgl.), wie er auch Poen 1156 Sed i ătque éuoca für zulässig erachtet. Ich teile den Zweifel von Skutsch.

Nach der Ansicht von Kl. hätte das Kürzungsgesetz darin eine Schranke, daſs die den Wortaccent tragende Silbe zwei- und mehrsilbiger Wörter nicht verkürzt werden dürfe, auſser wo durch Elision ein Iambus entstehe, daſs also wohl nisi ŭnum épityrum, érĭle imperium, scelĕstae haé sunt, prófĕcto ut, sénĕcta aetate u. a. statthaft sei, aber nicht éro ŭni, molĕstaé sunt, prófĕcto uidi, in sénĕcta. Quíd ŏbsecras u. a. erklärt er damit, daſs die Präposition in Compositis eine gewisse Selbständigkeit gewahrt habe; néc ŭmquam, quid ĕrgo sollen beweisen, daſs umquam und ergo noch als Composita empfunden wurden; Fälle wie séd ŏptime, íta ĭgnorabitur seien als Analogiebildungen zu präpositionalen Composita zu entschuldigen. So macht er auch für eine Anzahl iamb. anlautender Mehrsilbler Einzelentschuldigungen, um, wo solche nicht zu beschaffen sind, zu ändern. Allein schon an dem Worte uxor wird seine Theorie zu Schanden. Während er S. 90 ad uxórem Merc. 244 als derselben nicht widerstreitend anzuerkennen geneigt ist (vgl. noch Aul. 32. Cas. 574 u. a., und neben Ter. Ph. 776, wo er ändern will, Andr. 781. Hec. 541), verdächtigt er sed uxór Cas. 227. Rud. 895;

zu diesen Stellen kommen aber (von Fällen wie méa ŭxor etc. sehe ich mit Bedacht ab) Cas. 412 age uxór, 1000 séd uxor, Cist. 103 éum uxorém, 613 ea uxór. Einer Reihe von Wörtern, deren erste betonte Silbe unter den Bedingungen des Kürzungsgesetzes verkürzt erscheint, wie ille, iste, ipse, omnis, spricht er ohne weiteres die Fähigkeit zu, diese Silbe beliebig verkürzen zu können, so dafs sie für diesen Zweck keine Beweiskraft hätten. Wenn er aber unter diese Wörter nicht auch esse aufzunehmen wagt (S. 47), so mufs er ja doch in Fällen wie quíd ĕsse dicis dignius die Wirkung des Kürzungsgesetzes anerkennen. Von quód ămbo confiteamini sagt er (ib.) selbst, dafs es sich unter dieses Gesetz bringen lasse. Das von ihm anfänglich auf grund falscher Angabe über die Überlieferung verworfene quód hŏstica Capt. 246 scheint er Jahresber. u. a. S. 245 selbst nachträglich anzuerkennen. Wenn er S. 90 sagt: „Stich. 213 quót aŭtem läfst sich halten, wenn man quót autem mit enklitischem autem betont“ (die Stelle ist nicht sicher, da A item giebt), so ist das ja eine Verbindung von demselben Wert wie das bestrittene prófĕcto. Und wenn ein uídĕtqu(e) für prófect(o) beweisend ist, so mufs es auch ein iúuentut(em) (Pseud. 202) für prófĕcto sein. Ich mufs nach erneuter Prüfung der Frage daran festhalten (vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1891 Sp. 880 f.), dafs Kl. seine Behauptung nicht erwiesen hat, und dafs daher z. B. neben bíbĕnd(um) Stich. 713 ohne weiteres anzuerkennen ist rebús meis ágŭndis Poen. 1189,[1]) ja auch aggérŭndaque aquá Poen. 224 (vgl. Epid. 418 adminĭstráret neben ministrémus Stich. 689). Wenn auch Lindsay, The shortening of long Syllables in Plautus, The Journal of Philology, Vol. XXI No. 42, p. 198—210, Vol. XXII No. 43, p. 1—8, die Unmöglichkeit anapästischer Messung solcher Wörter wie profecto ('the word may possibly be correctly written *profico*' p. 4), senecta ('unnecessarily so scanned in Most. 217' p. 5; wie denn anders?) für eine Unmöglichkeit erklärt, so hat er auch nicht den Schatten eines Beweises beigebracht. Skutsch S. 108[1]) erkennt zwar die Thatsache von Messungen wie Molestaé sunt, símillumae, ságitta an, urteilt aber dennoch, Kl. habe im allgemeinen recht damit, dafs die zukürzende Silbe nicht den Sprachaccent tragen dürfe: molestaé sunt erklärt er damit, dafs

[1]) Nach Lindsay, Journ. of Philol. XXII p. 5 zu schreiben und zu messen: Rebús mĭs agúndis; das mis der Pall. sei der archaische Gen. von ego, der trotz der analogen Form tĭs kurzes i habe nach Ausweis von Enn. ann. 145 M., wo freilich Vahlen, Müller, Bährens eine Verderbnis annehmen. M. E. ist mis wie Trin. 822 Nebenform von meis und ein res mei st. res meae dem Plaut. nicht zuzumuten; Pseud. 5 f. duorum labori ego hominum parsissem lubens, mei te rogandi et tui respondendi tibi läfst sich dafür nicht geltend machen.

infolge der Enklisis von sunt der Iktus dem Wortaccent entspreche; ságitta könne für Plaut. ein Proparoxytonon gewesen sein so gut wie légite; in símillumae erkläre sich die Verkürzung durch Zurückziehung des Accentes nach Analogie der alten Betonungsweise míseria. Aber es bleibt doch immer als Voraussetzung der Zurückziehung des Accentes die Verkürzung der eigentlich den Wortaccent tragenden Silbe. Übrigens bedarf es bei dieser Auffassung von ságitta in dem Falle molestaé sunt gar nicht der Rechtfertigung mit Enklisis: heifst es doch auch ohne Enklisis sagìttá Pers. 25 (vgl. tabellás Pers. 497, talentúm Mil. 1061, haruspéx Poen. 1206). Ist einmal eine Binnensilbe gleichviel auf welche Weise der Verkürzung fähig, so kann das betr. Wort mit dieser Verkürzung einen beliebigen Versaccent annehmen, so uóluptatém, vícissatím neben uoluptátes, uicissátim, so auch satellítes, Philoxéne neben símillumae. Dieses símillimae wird von Lindsay, Superlatives. Their metrical treatment in Plautus, Class. Review VI, 1892 No. 8 p. 342 f., damit angefochten, dafs sonst bei Plautus ein solcher Fall von Verkürzung der drittletzten Silbe von Superlativen und Zurückziehung des Accentes auf die viertletzte Silbe nicht vorkomme, und er will daher Asin. 241 Pór(ti)torúm simíllumae gelesen haben (portorum entweder gen. plur. von portus, oder Nebenform von portitorum, vgl. portorium für portitorium). Selbst wenn der Fall vereinzelt sein sollte — perdítissumús ego Aul. 723 mag nicht ganz sicher sein, Mil. 713. Capt. 463 ist solche Messung nicht erforderlich —, so kann das vereinzelte Vorkommen einer Erscheinung gerade in einer bestimmten Wortklasse unmöglich entscheidend sein. — Auch die als Resultat einer 'vorurteilsfreien Betrachtung' aufgestellte Behauptung hat Lindsay, The shortening ss. (p. 2 f. und 6) entfernt nicht erwiesen, dafs aufser in Endsilben nie ein naturlanger Vokal durch das Gesetz der breuis breuians verkürzt wurde. Unrichtig ist seine Angabe, die Verkürzung der Anfangssilbe von Wörtern wie ĭnsanus, ĭnfelix finde sich bei Plaut. nicht. Stich. 493 steht freilich der Fassung des Ambr. mit égo ĭnfimatis die ego ínfimatis ergebende der Pall. und des Prisc. gegenüber. Aber Pseud. 594, wo AP vollständig übereinstimmen, kommt man auch bei der von L. empfohlenen (sicher falschen) bakchischen Messung, ohne der Überlieferung Gewalt anzuthun (wie er es Pseud. 168 thut, wenn er Intro ábite atque haec cito célebrate in Intró bite a. h. cíto celebra ändert), um dabo ĭnsídias nicht herum. Cist. 286 perii hercle, híc ĭnsanit miser soll das Zeugnis von A allein nicht beweiskräftig sein; dann freilich wird L. auch, gegen die von ihm übersehenen Stellen Cist. 19 id mérum ĭnfuscabat und Rud. 952 das mihi te non fore ĭnfídum einwenden, dafs hier die Bestätigung des Ambr. fehlt, wie er dies in der That gegen pudĭcítiam Amph. 930. Epid. 405 geltend macht

(Epid. 541 scheint er primú' pudicitiam messen zu wollen). Die Verkürzung des von ihm The latin language, Oxf. 1894 p. 138 als naturlang anerkannten o in orn- erklärt er wegen der geringen Zahl der Belege — er führt nach Klotz nur an Trin. 840 cum nóuo ŏrnatu, Aul. 721 pessume ŏrnátus eo; vgl. noch Trin. 852 éo ŏrnatu, Men. 804 méa ŏrnamenta — für zweifelhaft. Betreffs pecŭlátus Pers. 555, pécŭlatúm Cist. 72 (nicht ganz sicher), depecŭlátui Epid. 520 wird als fraglich hingestellt, ob diese Wörter ursprünglich das ū von peculium hatten u. s. w. Auf diese Weise kann die Frage offenbar nicht zur Entscheidung gebracht werden. Ich für mein Teil sehe bisher keinerlei Möglichkeit, dem Iambenkürzungsgesetze irgendwelche sichere Grenzen zu ziehen.

Von dem in vieler Beziehung recht anfechtbaren Abschnitt über den Hiatus bei Klotz hebe ich nur einen Punkt heraus. Aufser in der Diärese iambischer, trochäischer, anapästischer, kretischer und bakchischer Tetrameter erkennt Kl. den Hiatus auch in der iambischen Hauptcäsur des troch. Sept. an, weil durch diese Cäsur zwei sonst auch selbständig gebrauchte Kola (katal. troch. und akatal. Dimeter) entstehen. Die Beglaubigung dieses Hiats ist gegenüber der grofsen Zahl Plautinischer Septenare nur sehr gering. Von den S. 160 angeführten 5 Belegen kommen Amph. 860 und Pers. 161 durch richtige Messung in Wegfall; Capt. 534 ist andere Messung nicht ausgeschlossen; von den Jahresber. a. a. O. S. 280 noch beigebrachten beiden Stellen kann Cist. IV 1, 9 nicht für hinlänglich sicher gelten: es bleiben nur Bacch. 736. Cas. 532. Pers. 274, gerade soviel, wie Kl. für den als nicht rationell gerechtfertigt verworfenen Hiat in der troch. Hauptcäsur des iamb. Tetram. als durch die Überlieferung bezeugt anführt Amph. 253. Bacch. 946. Epid. 26 (auch noch Amph. 1077). Ist dieser Hiat im troch. Sept. in der angegebenen Weise wirklich gerechtfertigt, so mufs das Gleiche von dem Hiat in der Cäsur der iamb. Senare gelten, durch die ebenfalls zwei sonst auch selbständig gebrauchte Kola entstehen; dann ist dieser Hiat durchaus nicht mehr „unvereinbar mit den Grundsätzen, die für Plaut. sonst in der strengeren oder freieren Behandlung der Cäsurbildung mafsgebend sind“. Die nach allen möglichen Abzügen immerhin noch bedeutende Zahl solcher Hiate in unseren Hss führt Kl. auf eine planmäfsige (wenn auch nicht entfernt durchgeführte und in unsere beiden Rezensionen in verschiedener Weise eingedrungene) Verfälschung im 2. Jahrh. n. Chr. zurück, wo nach „Ausweis der akrostichischen Argumente und einer metrischen Inschrift von 169 eine andere Verstechnik herrschte, welcher das Verständnis für die Plautinische in Elision getrübte Cäsur fehlte, ja jede Elision in der Cäsur für verpönt, dafür aber ein Hiat für erlaubt galt“. Einen Anhalt für diese Hypothese findet er darin, dafs sich dieser Hiat bei Plaut. „vor dem

3. Jahrh. nicht diplomatisch erweisen" (Jahresber. S. 240) resp. „über das 3. Jahrh. nicht zurückdatieren läfst" (Jahrb. f. Phil. 1892 S. 832), weil damit behaftete Verse in Übereinstimmung mit unseren Hss erst von Nonius citiert werden, der also in solchen Fällen jüngere Quellen benützt haben müfste. Allerdings haben wir kein vornonianisches Citat, das einen solchen Hiat unserer Überlieferung bestätigt, wenn Poen. 1113 (Gellius) der Hiat wirklich mit Kl. als logischer anzusehen ist, eine Auskunft, die auch für Pers. 392 (s. S. 168) gelten würde, falls der Vers bei Festus zufällig nicht verstümmelt, sondern so wie in unseren Hss überliefert wäre. Andererseits ist aber auch zu beachten, dafs solche Hiate nur an zwei Stellen durch vornonianische Citate beseitigt werden: Aul. 399, wo die Glosse bei Fest. Pauli exdorsua sich unzweifelhaft auf die auch von Non. gebotene hiatlose Fassung[1]) bezieht, und 354, wo es jedoch fraglich ist, ob der Ausfall des sunt (oder seiner Abkürzung nach vorhergehendem s) nicht auf Rechnung des Zufalls zu setzen ist. Denn Cas. 347 mufs die diesen Hiat ergebende Konjektur des Acidalius empsim bei Vergleichung unserer Überlieferung (emissum BE, emissim VJ) mit der des Fest. Pauli (empsicum resp. empsiculem nach Thewrewk de Ponor) als höchst zweifelhaft erscheinen. Bei diesem Thatbestande kann von einer Bestätigung der Klotzschen Hypothese durch die Nebenüberlieferung der Grammatiker gar nicht die Rede sein, und ich kann nur wiederholen (Berl. phil. Wochenschr. a. O. S. 884), dafs wir gegenüber der Frage nach dem Ursprunge dieses Hiatus genau auf demselben Flecke stehen wie vorher.

Aug. Franke, De caesuris septenariorum trochaicorum Plautinorum et Terentianorum. Doktordissertation. Halle 1893. 50 S. 8.

Während Ritschl bekanntlich im troch. Sept. zwei Nebencäsuren annahm, nach der 4. Arsis, häufig verbunden mit einer podischen nach der 5. Thesis, und nach der 5. Arsis, erkennen W. Meyer und Klotz nur eine Nebencäsur an, der erstere nach dem 5. Trochäus, Klotz nach der 4. Arsis, die aber rein iambisch sein müsse, andernfalls sei der Vers als cäsurlos zu betrachten. In der Verwerfung der Cäsur nach der 5. Arsis ist Franke mit Meyer und Klotz einig, mit dem letzteren in der Verwerfung der Cäsur nach dem 5. Trochäus und der Anerkennung der Cäsur nach der 4. Arsis, deren rein iambischen Charakter er in-

[1]) Dafs diese Fassung die ursprüngliche ist, leidet ja keinen Zweifel; dafs aber hier der Hiat „nachweislich erst lange Zeit nach Plaut. in den Text gekommen ist" (S. 173), läfst sich durch exossare, das „schon bei Ter. und Lucrez den altertümlichen Ausdruck exdorsuare ersetzt" (Jahrb. a. a. O. S. 832), nicht begründen; Plaut. braucht ja selbst anderwärts exossare in Beziehung auf Fische, vgl. Amph. 319. Pseud. 382.

dessen bestreitet. Überwiegend beschäftigt er sich mit der Widerlegung von Meyer. Gegen ihn macht er gestend: 1) dafs die Zahl der Verse mit Wortschlufs nach dem 5. Trochäus und ohne Einschnitt nach der 4. Arsis zu gering sei, als dafs dadurch diese Cäsur als gesetzmäfsig erwiesen würde, 2) dafs es nicht Zufall sein könne, wenn dagegen die Zahl der Fälle eines Einschnittes nach der 4. Arsis mit oder ohne Wortschlufs nach dem 5. Trochäus eine so bedeutende sei. Das ist allerdings der Fall, wenn man auch von den hierfür beigebrachten Belegen des Verf. eine beträchtliche Zahl in Abzug bringen mufs, wo an eine Cäsur nach der 4. Arsis kaum zu denken ist. Verf. begründet selbst in Fällen wie z. B. Trin. 334 Praéterea aliquid ánimi causa in déliciis disperdidit die Annahme der Cäsur nach der 4. Arsis statt der Diärese damit, dafs bei Diärese uocabula arte coniuncta getrennt werden müfsten, entblödet sich aber nicht, solche Trennungen als selbstverständlich zu statuieren, wo es ihm gilt, sein Beweismaterial möglichst zu steigern, vgl. Capt. 962 num in | ruborem, Amph. 616 mira: sed | uidistin, Merc. 427 faciem. — At | mihi, Curr. 507 nam | propter eas. Epid. 239 néc | sermonis fallebar tamen, Rud. 1049 ne | timete, Aul. 644 fiet, nisi | fatere u. a., und Aul. 179 nam | neque, Capt. 960 sed | neque, 631 quid | tibi mecumst, Merc. 999 euenturum, ut | tibi, Pers. 825 si | tibi, sogar Asin. 199 ne id | quidem u. a.; denn dafs die Sceniker solche sonst nicht gemiedenen Daktylen vor der Diärese nicht zugelassen haben, glaubt er Ritschl und Meyer, obwohl es einen wirklichen Beweisgrund dafür nicht giebt, zumal die Sceniker Daktylen wie perpetuom annum an dieser Versstelle nicht meiden.

Die trochäischen Versschlüsse können bekanntlich abweichend von der griechischen Praxis die letzte Hebung aufgelöst und die vorletzte Senkung unrein haben; doch mufs nach Klotz diese rein sein, wenn die letzte Senkung von einem einsilbigen Worte gebildet wird. Damit kann nur gemeint sein, dafs einer solchen letzten Senkung kein unreine vorletzte Senkung ergebendes mehrsilbiges Wort vorhergeht; denn in dem von Kl. nicht besonders berücksichtigten Falle, dafs vor dem einsilbigen Schlufsworte ein langer Einsilbler oder ein pyrrhichisches Wort die Hebung bildet, ist die vorletzte Senkung gar nicht selten unrein, vgl. die iamb. Sept. Asin. 481. 487. Rud. 306. 683. 684. Epid. 379. Most. 214, die anap. Sept. Bacch. 1162. 1163. 1168. 1176. 1179. 1180. Mil. 1069. 1072. 1086. Stich. 38. 322. Von dem ersten Falle kenne ich in iamb. Versen nur eine Abweichung: Pseud. 1257 Hic ómnes uoluptatés, in hoc omnés uenustatés sunt, die durch Enklisis des sunt entschuldigt wird; ganz unsicher ist Pers. 854 Fateór manus uobís do (nach Schoell). Für die Reinheit der vorletzten Senkung der Anapästen unter der angegebenen Bedingung sind auch

mir nur zwei sichere Belege bekannt, Aul. 473 mortalis utí sis, Bacch. 1160 scire putó me. Pseud. 937 nihilo sit[1]) steht trotz Klotz' Warnung nichts im Wege, niló sit zu lesen, da Enklisis vorliegt, wie auch Truc. 618 Tum pól ego et donis priuatus sum et perii. — Plane istúc est und Cist. I 1, 27 Ut amícitiam colunt átque ut eam iunctám bene habent intér se. Ganz vereinzelt ist Stich. 16 Nosque áb eis abducére uolt. Höchst zweifelhaft erscheint Pseud. 1315 egone ístum onerem. — Onerabís scio mit der an dieser Versstelle sehr bedenklichen Synizese des scio; es ist doch wohl zu messen onerém. — Onerábi' scio. In dem bakchischen Tetr. Cist. I 1, 24 Hunc ésse, ordiném beneuoléntes intér se liegt wieder Enklisis vor. Capt. 783 ist esse hodié mi sicher richtig durch die Umstellung mi hódie beseitigt.

Wenn Klotz bei der Behandlung der iambischen Schlüsse nachzuweisen sucht, daſs Plaut. in der kat.-troch. Tripodie die Verbindung zweier iambischer Versfüſse gemieden habe, während er die sonst gemiedene Verbindung eines kretischen und iambischen Wortes mit Vorliebe anwendet, so erachte ich diesen Versuch für völlig verfehlt. Plaut. hat sich ganz unverkennbar bemüht, dieses lyrische Maſs möglichst rein zu gestalten, und wie er deshalb die eine Verbindung iambischer Ausgänge ohne weiteres zugelassen hat, so berechtigt nichts zu der Annahme, daſs er die andere gemieden hat, wenn sie auch etwas seltener ist, und zu dem von Kl. geübten Verfahren, die Zahl der überlieferten Fälle möglichst zu verkleinern, wie Most. 690 non fuit domi, 710 quam fuit mihi durch die Messung fŭit, Bacch. 633 aurum erus sibi, Pseud. 1292 spes sitast mihi durch Entschuldigung mit der Elision, Most. 707 quam domi cubem durch die Annahme, daſs hier der Miſsklang gesucht sei, Pseud. 1294 i in malem crucem durch Berufung auf die Formelhaftigkeit der Verbindung (Cas. 641 ist durch A beseitigt), liegt keine Berechtigung vor. Most. 133 Nám ego ad illúd frugi usque ét probús fui lasse ich mir eher den kret. Dim. mit zweitem unreinem Fuſs gefallen (s. u.) als Klotz' kret. Trim.: Nam égo ad illud frúgi usque et próbus fui oder seine Änderung Nám ego ad illúd probusque ét frugí fui. Most. 695 ist quám solitúm dedit nicht Lesart der Pall., sondern solum, was wohl aus solet (so A) verderbt ist. Most. 699 stört der mit den Pall. vorgezogene kret. Tetr. Tóta turgét mihi uxór scio núnc domi die Komposition der Partie; freilich läſst der von A gebotene kret.-troch. Vers auch die Messung úxor scío domi zu. Zu den beiden unbeanstandet gelassenen Stellen Pseud. 1288 sed uide statum, Rud. 924 b

[1]) Die Stelle ist nicht ganz sicher, da die Pall. für sit (A) est geben, was aus esset entstanden sein könnte (si exoptem —, minus nihilo esset, cf. Aul. 523. Poen. 1251. Truc. 830).

si uelim siem kommt noch Pseud. 1293 uir malus malo; denn Rud. 952 und 954, si fidem modo, do fidem tibi, kann man auch an iamb. Monom. denken. Plautus hat eben in diesem ausschliefslich lyrischen Mafse ein anderes Prinzip befolgt als in den Iamben und Trochäen des Dialogs.

Einen von Kl. in dem Kapitel über die aufgelösten Hebungen nicht berührten Fall behandelt

Lindsay, Über die Versbetonung von Wörtern wie facilius in der Dichtung der Republik, Philologus LI, N. F. V, S. 364—374.

Bekanntlich ist bei Plaut. abgesehen von den anapästischen Versen die gewöhnliche Betonung viersilbiger Wörter von der Form ◡◡◡◡̄ die auf der ersten und letzten Silbe, falls diese nicht elidiert ist. Nach L. kennt diese Betonung keine Einschränkung und stehen solche Wörter in den meisten Fällen im Anfang eines troch. und am Ende eines iamb. Verses oder Hemistichs. Das ist nicht ganz zutreffend. Im iamb. Senar und troch. Sept. werden Wörter dieser Art vorwiegend in der zweiten Vershälfte gebraucht zur Bildung der vorletzten und letzten Dipodie; in der ersten Hälfte des troch. Sept. häufig zur Bildung der ersten Dipodie, seltener der zweiten, und dann entweder mit Elision der ultima oder mit einem darauffolgenden einsilbigen oder pyrrhichischen Worte, so dafs Diärese erzielt wird, selten anders (Trin. 338. 370). Selten im Verhältnis zur 2. und 3. Dipodie dienen diese Wörter zur Bildung der ersten Dipodie des Senars, teils mit Elision, teils zur Erzielung der Cäsur mit folgendem einsilbigen oder pyrrhichischen Wort; Curc. 371 De Cóc<u>litúm prosapia si ist m. W. ein alleinstehender Fall. Recht häufig bilden sie auch den Übergang von der 1. zur 2. Dipodie des troch. Sept., nie dagegen unverkürzt, so viel ich sehe, von der 2. zur 3. oder 3. zur 4.; denn Truc. 539. 856. sind die Schlüsse ex Árabiá tibi, málitiám male Konjektur, und Epid. 664. Pers. 470 ist zu messen ōbiciam, ōbiciunt (aber Ter. Ph. 507 rétineám scio). Selbst mit Elision finde ich solche Wörter im 6. Fufs nicht (Pseud. 676 steht in den Hss anders), einmal im 4. Fufs Epid. 605 (vgl. Ter. Ph. 185. Ad. 694). Dafs sie im Übergang vom 6. zum 7. Fufs der troch. Sept. bei Plaut. fehlen, kann nur Zufall sein; denn an der entsprechenden Versstelle des Senars sind sie sicher Curc. 86. Men. 550. Most. 57. Poen. 27. Stich. 433. Im iamb. Tetram. sind sie am häufigsten verwendet zur Bildung der 1., 2. und 3. Dipodie, selten in der 4. (häufig bei Ter.). Für den Übergang von der 2. zur 3. Dipodie fehlt mir ein Beleg (aber Ter. Ph. 167. Hec. 199. 210. 312, doch nicht mit folgendem Iambus), ebenso für den Übergang von der 2. zur 3. Dipodie; selten finden sie sich im Übergang von der 3. zur 4. Dipodie: im Sept. mit

Elision Asin. 496. Pers. 295 (Andr. 682. Hec. 351), ohne Elision Rud. 326. 1300 (Eun. 611), so auch im Okt. Amph. 188. Epid. 334 (mit Elision Andr. 682). — Die Zahl der Fälle mit Betonung auf der zweiten Kürze ist in der That erheblich geringer. L. schätzt das Verhältnis im ganzen auf 60 sichere und unsichere Fälle: 700. So ungünstig ist es nun nicht, wenn man noch diejenigen Stellen hinzunimmt, die L. aus unzureichenden Gründen für nicht bezeugt ansieht (Aul. 542. Curc. 55. Men. 146. Mil. 68. Poen. 905. 1313. Rud. 1319. Truc. 877) oder übersehen hat (Aul. 27. Capt. 911. Pseud. 590. Rud. 54. Stich. 398. Vid. 26 G) oder wegen ihrer Messung für unsicher erklärt, wie relícuus, relíquiae, Formen von recipio, redimo, reuenio, reperio, retineo, repudio (hier sind übersehen Rud. 15. Merc. 908. porícere Poen. 456 [a], profúgiens Capt. 18), als ob nicht von allen diesen Wörtern die Messung so sicher als möglich bezeugt wäre. Doch auch schon das von L. angenommene Verhältnis würde an sich gegen die Zulässigkeit der selteneren Messung nichts beweisen. L. giebt nun zu bedenken, wie schwankend die Überlieferung ist, und wie die Stücke durch spätere Überarbeitung Änderungen und Interpolationen erfahren haben, und meint dann, wir könnten bei dieser Erwägung kaum umhin zuzugestehen, daſs Plaut. selbst immer die Betonung fácilius etc. brauchte. Daſs er sich bei diesem Beweisverfahren hat beruhigen können, ist zu verwundern. Nehmen wir sein Stichwort facilius, so steht 11 maligem fácilius (Amph. 142. Capt. 409. Cist. 500. 636. Curc. 604. Men. 45. Most. 1099. Poen. 974. 1108 am Versschluſs, im Versinnern Capt. 32. Stich. 627) gegenüber 10 maliges facílius (überall im Versinnern; von Men. 979 sehe ich geflissentlich ab). An keiner dieser Stellen schwankt die Überlieferung; jeder Änderung widerstreben Aul. 27. 33. 596. Cist. 715. Poen. 905. Pseud. 281. Rud. 26. Truc. 806, auch Poen. 883 (Eo facílius poterit facere; das von L. eingeschlagene Verfahren, eo zu streichen und hinter facilius aus dem vorigen Verse male einzuschieben, wird wohl niemand billigen); nur Most. 1070 bietet sich eine leichte Umstellung. Wie verfährt nun L. mit den übrigen Stellen? Poen. 905 führt er fälschlich unter den Stellen an, wo facílius nicht nach dem Zeugnis der Hss steht; Aul. 27. 33. Rud. 26 stehen in Prologen, von denen er ohne weiteres annimmt, daſs sie nachplautinisch sind, Aul. 596 in einer von Goetz eingeklammerten Partie; Truc. 806 ist er geneigt für unecht zu erklären. Noch ein Beispiel, wie L. sich hilft. Im Stich. steht Gélasimus 7, resp. 8 mal (Catagélasimus 631 im Versschluſs, ebenso Gélasimus 585, im Versinnern 150. 574. 611. 615. 631. 634), 5 mal Gelásimus (174. 239. 348. 458. 498, überall im Versinnern): „hier ist es vielleicht Schuld des Diaskeuasten, der den Plautinischen Personennamen geändert hat, daſs wir diese Be-

tonung haben". Wer das Stück kennt, wird nicht im entferntesten an die Möglichkeit denken, dafs gerade der Name Gelasimus nicht echt ist. Nein, L. hat es nicht erwiesen, dafs diese Betonung Plaut. und Ter. ursprünglich fremd ist. Wenn daher zufällig in unserer Überlieferung nur die Betonung medióeris vorkommt (Bacch. 427. Curc. 533. 537; Ad. 966), so ist daraus noch nicht mit L. (S. 370²) zu folgern, dafs die richtige Messung des Wortes mediŏcris ist. Im Senar findet sich diese Betonung bei Plaut. am häufigsten in der 1. Dipodie, besonders im 2. Fufs, selten im 3. (Merc. 28. 29. Men. 15. 321. Most. 43; Ter. Ad. 37, zweifelhaft ĭnícere Andr. 140, cŏnício Heaut. 63); für den 4. Fufs kenne ich bei Plaut. kein sicheres Beispiel (? famíliae Merc. 824, ĭníciam Amph. 875, cŏnícito Cas. 94, cŏnício Curc. 253; aber Ter. Heaut. 367 inópia), im 5. nur Poen. prol. 118 (Ter. Heaut. 276). Im iamb. Tetram. begegnet sie bei Plaut. in der ersten Hälfte nur ganz vereinzelt: 1. Fufs Cist. 715, zweifelhafte Messung Capt. 779, 2. F. Amph. 1060. Capt. 911, 4. F. repéri(o) Capt. 538 (Ter. 2. F. Andr. 206. Eun. 315. Heaut. 263, 3. F. Hec. 248. Ad. 592, 4. F. Ph. 816. Hec. 570), etwas häufiger in der zweiten: 5. F. Cist. 451. 452. Rud. 196. 1319. Epid. 27, 6. F. Capt. 915. Cist. 45. Pers 322. Poen. 1235, 7. F. des Sept. Asin. 724. Aul. 824, zweifelhafte Messung Curc. 531. Poen. 1235 (Ter. 5. F. Andr. 706, 6. F. Andr. 210, Heaut. 228, zweifelhaft Ph. 166, 7. F. zweifelhaft Eun. 547). Im troch. Sept. findet sie sich im 2. bis 6. Fufs, am häufigsten im 4., nie im 7. (Men. 175 potérimus. Eu und Stich. 330 Pinácium. Ubist sind falsche Konjekturen), aber im Okt. Capt. 240. Im bakchischen Metrum kommt sie nur ganz vereinzelt vor: Cas. 858 relícuomst; Merc. 335 ist sie wahrscheinlich: Homŏ́ me misérior (Amph. 645 erst durch Konjektur; der bakch.-iamb. Vers Most. 313 mit dem Schlufs ad Philólachem wird bestritten), einmal auch im kretischen Metrum: Most. 339 eu Philólaches, wo L. seltsam bemerkt: „ob das Metrum Philólaches verlangt, ist nicht sicher". Selten ist diese Betonung bei Composita, deren Bestandteile je eine Worthälfte bilden: fidícina Epid. 490, Epídicus 27. 493, Diábolus Asin. 750, Philólaches Most. 339, epíchysis Rud. 1319, ut apólogum (malíuolus Ter. Heaut. 22, supérerat Phorm. 69). — „Auch in mehr als viersilbigen Wörtern läfst sich bei Plaut. eine Neigung bemerken, die erste Silbe in einer Serie ◡◡◡ — zu betonen", sagt L. S. 373. Bei Wörtern wie cálamitátis ist diese Betonung ja die Regel, von der ich mir nur folgende Ausnahmen notiert habe: malítiosé tamen Mil. 562 im Ausgang eines Senars, apéruistis Cist. I 1, 3, mísericordior Rud. 280, misérícordia Most. 802, diese 3 im Anlaut bakchischer Verse. Múltilóquium, plágigéruli, ínterímere, ánteuénio, benefícium oder béneficiúm (vgl. Klotz S. 351 f.,

wo noch Théopropides Most. 784 hinzuzufügen ist) ist allerdings die gewöhnliche Betonung solcher fünfsilbigen Composita, aber nicht die ausnahmslose: vgl. multíloquium, paucíloquium Merc. 31, stultíloquium Mil. 296, plagígerula Pseud. 153, Callídamates Most. 311 (sonst Callidámates), manúpretium Men. 544, Theópropides (so stets aufser Most. 784), antélogium Men. 13, intérimeret Cist. 711 (?), praetérierit Pers. 402 (Ad. 581. Hec. 419. Ph. 423), und ich kann daher an benéficium Trin. 1130 (Pers. 719) nicht Anstofs nehmen, das auch L. nicht anzuerkennen scheint. Die Betonung richtet sich eben nach dem Versbedürfnis. Vgl. noch occipítio Aul. 64, conticínio Asin. 685, seruolícolas Poen. 267, lusciníolae Bacch. 38 neben Cappádocia Mil. 52 (Aethiópia Ter. Eun. 471, Aethíopia 165, aequánimitas Ph. 34. Ad. 24), anáticulam Asin. 693, capréaginum Epid. 18, medíocriter Merc. 237 (Ter. Andr. 59. Heaut. 286), Macédonia Trin. 845, Macédonius Pseud. 51. 346. 616. 1090. 1152. 1162[1]) (puéritia Ter. Heaut. 183), insilúimus Rud. 366 neben Perbíbesiam Curc. 514, progrédimino Mil. 610, conséquimini Most. 896, instítuere Amph. 959 (Ter. Ph. 240. Ad. 38), constítueram Pseud. 548 (Heaut. 726, restítuerem 492, adgrédimini Ph. 968, comméminerarn Eun. 564, sustínueris Ph. 347), adsímiliter Bacch. 951 (consímilia Heaut. 209). Vorzugsweise finden sich solche Betonungen am Versschlufs, wo auch Ritschl gegen ein benéficium prinzipiell nichts einzuwenden hatte, doch auch im Versinnern, vgl. Merc. 31. Mil. 296. Pseud. 153. Most. 311. Men. 544. Mil. 52. Epid. 18. Trin. 845. Bacch. 951.

Wir kehren wieder zu Klotz zurück. Er stellt für Iamben und Trochäen fest, dafs, wenn die erste Kürze einer aufgelösten Hebung die betonte Endsilbe eines zwei- oder mehrsilbigen Wortes ist (boná, nostrá, agitúr, diceré, hominibús, subrufús, rediissé, amicá), ein von der letzten Dipodie iambischer Ausgänge ausgeschlossener Fall,[2]) die zweite

[1]) Weil es an diesen Stellen Macedonius miles heifst, verdächtigt L. S. 369 das Pseud. 1210 überlieferte Macédonis militis und verlangt Macédoni (= Macedonii!). Aber von derselben Person heifst es ja doch auch einmal Macedoniensis.

[2]) Curc. 369 Tu tabellas consignato, hic ministrabít, ego edam hält niemand für erträglich. Freilich darf man nicht wie Kl. u. a. mit Reiz schreiben: híc ministrabit, <dúm>ego edam, da Plaut. diesen Hiat in der vorletzten Hebung des iamb. Schlusses meidet; auch zerstört diese Fassung die Konzinnität. Vielleicht égo, <dum> edam, Dicam. ss. In der Diärese iamb. Tetram. ist diese Betonung jedenfalls äufserst selten: Poen. 1193 sicút nos hodie intér alias (Präpos. mit ihrem Kasus), Pseud. 925 Numquam édepol erit illé potior, wo umgestellt wird potior ille erit, Epid. 332 Alicunde ab aliqui aliquá tibi spes est (aliquast t. sp. Goetz mit Müller). Asin. 656 erweisen das Salús interioris hominis (B) Sinn und die anderen Hss (corporis st. hominis) als falsch.

Silbe von dem kurzen Anlaut drei- und mehrsilbiger Wörter in der Regel nur gebildet wird, wenn deren zweite Silbe unbetont ist, also rediissé uideo, benefactá benefactis, subrufús aliquantum. Zu den von Kl. angeführten spärlichen Ausnahmen Stich. 55 Perplexabilitér earum hódie, Poen. 1194 pulcrá uidere óbsecro ('durch Elision gemildert'), Stich. 737 Méa suauís amabílis ('beabsichtigte Tändelei') kommt noch Truc. 579 Érus meús, ocellús tuus, eine Stelle, die jeder Änderung spottet, und wo sich auch sehr gut an eine Absicht denken läfst.[1]) Soviel ich sehe, hat Plaut. auch sonst iambisch anlautende Mehrsilbler in solcher Verbindung gemieden. Aufser Capt. 287 proptér auaritiam (Präpos. mit ihrem Casus) ist mir keine völlig sichere Stelle zur Hand; denn Stich. 378 Tum babylonicá peristróma geben die Hss nach bab. ein et, und Rud. 166 Nequé gubernator umquam potuit <rectius> liegt Pareus' Vermutung Neque gúbernatórum (so die Hss) <quis>quam p. r. sehr nahe (jedoch Ter. Ph. 725 quoqué uoluntáte). — Die in der griechischen Komödie nicht seltene Vertretung eines Iambus durch einen auf der Pänultima betonten Tribrachys erkennt Kl. nur in 3 Fällen bei längeren tribrachisch auslautenden Wörtern an: Men. 842 lampadíbus ardentibus. Pseud. 147. Stich. 378 tonsilía tapetia, für die er geltend macht, daſs es sich um Unterbringung griechischer Fremdwörter handle; ob wohl lampadibus noch als Fremdwort empfunden wurde? Ich füge unbedenklich hinzu Cas. 134 mí animúle, mi Olympio (Kl. mit Hiat mi ánimulé, mĭ O.) und Curc. 192 Ebrióla persolla: an beiden Stellen ist diese Betonung gesucht. Auch Amph. 161 komme ich um publicítus nicht herum.[2]) Ebenso läſst sich Men. 877 ut ualídus insaniam ohne gewaltsame Änderung nicht beseitigen.

In Anapästen soll nach Kl. die einen Daktylus oder Proceleusmaticus ergebende Auflösung der Hebung in der zweiten Hälfte der Dipodie nur unter folgenden Bedingungen zugelassen sein: 1) entsprechend der griech. Praxis, wenn auch die Hebung des ersten Fuſses aufgelöst ist, 2) ganz abweichend von dieser Praxis, wenn nach der Senkung des zweiten Fuſses Wortschluſs eintritt oder die Hebung von den natürlich betonten Silben eines mehr als dreisilbigen Wortes ge-

[1]) Die Stelle lautet: Erus meús, ocellús tuus, ad te férre me haec iussít tibi Dona quae uides illos ferre. Der Anstoſs, den das Nebeneinander von ad te und tibi erregt, fällt weg durch die leichte Änderung iussit tibi Dono (vgl. Merc. 333 ei dono aduexe audiui); ad te ferre tibi dono ist nicht schlimmer als Men. 937 mihi etiam me minitatus prosternere; daſs ferre im zweiten Verse eine etwas andere Bedeutung hat, ist wohl zu ertragen.

[2]) Es scheint hier dasselbe Metrum vorzuliegen wie Cas. 823 f.
Ita quási incudem me míserum homines ócto uálidi caédant,
Ita péregre aduenіens hóspitio públicítus accípiar.

bildet wird. M. E. liegt die Sache so, daſs bei natürlicher Wortbetonung die Auflösung der Hebung im 2. Fuſs der Dipodie ohne jede Beschränkung stattfindet; denn Fälle wie Curc. 146 Quando égo te uídeo und Bacch. 1096 Ita míles memorat sind etwa gleich häufig, und der Fall Trin. 834 passím caerúleos (cf. 820. Pseud. 911. 1329. Pers. 172. 495. Rud. 225. 957. Cas. 722. Stich. 42) ist fast noch häufiger als der Pseud. 910 vorliegende Tum pól ego intérii (cf. Bacch. 1169. Mil. 1063. Pseud. 910. Stich. 28). Es ist daher keineswegs erwiesen, daſs Pers. 782 die 'richtige Messung' sī quídem huc umquam érus ist, nicht siquidem húc, und Trin. 822 bonis mĕís quid fóret, nicht bonis mís (so ist überliefert). Wenn die erste Kürze des Daktylus von der Endsilbe eines troch. Wortes gebildet wird, erkennt Kl. die Nichtauflösung der vorangehenden Hebung als legal an (S. 295, vgl. Bacch. 1126 pol uéro istá mala, Rud. 228 neque sí uiuít eam, 930 Iam ubí libéro ero neben Pers. 767 tu Sugaristío accumbe, Bacch. 1163 tun hómo putide amator; Poen. 1178 in súo quiqué loco, Cist. 222 ita méum frangit amantem können zu dem einen wie zu dem anderen Falle gerechnet werden) mit Berufung auf Fälle wie Aul. 731 quoi tantá mala in Trochäen, wo sich ja doch auch vereinzelt in gleicher Weise der auf der ersten Kürze betonte Daktylus findet (vgl. Pseud. 1269 hostíbus). In Anapästen giebt es nach Kl. für einen solchen Daktylus ohne Auflösung der vorangehenden Hebung nur 3 Beispiele: Pseud. 947 et intér pocúla (eine 'wirklich auffällige Ausnahme'), Pers. 781 ita me Toxílus perfábricauit (aus 'griechischer Technik gerechtfertigt': Eigenname und in der nächsten Dipodie Fortführung des Daktylus), Poen. 1187 per quem uiuímus ('uiuímus zweisilbig zu sprechen cf. obliscor, ditiae'). Ich habe dazu Berl. phil. Wochenschr. a. a. O. Sp. 925 noch mehrere Stellen hinzugefügt, die Kl. Jahresber. S. 241 'als sämtlich ganz unsicher' und darum von ihm vor der Drucklegung aus seinen Sammlungen gestrichen bezeichnet. Stich. 16 Facit iniurías immérito kann man ja auch anders messen (trochäisch: Fácit iniuriás immerito, logaödisch: Fácit iniúriás ímmeritó), wie auch verschiedene der von Kl. für sein Gesetz geltend gemachten Belege (z. B. Curc. 134. 139. 140), ebenso Pers. 318 Iam iám, Paegníum, da paúsam (der Dakt. würde sich hier durch den Eigennamen entschuldigen lassen). Als einwandsfrei muſs dagegen vorurteilsfreie Betrachtung anerkennen: Cas. 822 Tua uóx superet tuomque ímperium, uir te uestíat, tu uírum despólies (so AP, ein hyperkat. Okt., wie z. B. Amph. 1062, Pseud. 178, von Kl. Jahrb. a. O. 842 zerlegt in einen akat. anap. Dimeter Tua imp. und eine troch. Pentapodie), Truc. 110 Ibis<t> íbus pugnae et uírtuti de praédonibus praedám capere, Pseud. 1295 Cur égo adflicter. — Quid tú malum in os igitúr mi ebríus inructas (A; P mit offenbarer Verstellung ergo in os st. in os

ergo, sonst an der entscheidenden Stelle gleichlautend). Wer ferner mit Kl. an einem solchen Dakt. in der Diärese prinzipiell nicht Anstofs nimmt, wird auch mit Trin. 828 iam ante auibus, Bacch. 1198 censes sumére rechnen müssen, wo seitens der Überlieferung keine Spur von Unsicherheit vorliegt. Gegenüber steht mit Abrechnung der Stellen, wo die Auflösung der vorangehenden Hebung an sich mindestens nicht notwendig ist (wie Bacch. 1182 me nihil paenítet, Stich. 43 sí ílli impróbi) etwa ein Dutzend mit aufgelöster Hebung. Bei diesem Verhältnis kann von einem Gesetze nicht die Rede sein, und es läfst sich daher von dieser Seite nichts geltend machen gegen den Versanfang Mil. 1062 Minus ab nemine accipiet (vgl. Kl. S. 78) oder für die Entscheidung zwischen den Lesarten Arabús (A) und Arabíus (P) murrínus Poen. 1179 und den Messungen multa · húc | ab amátoríbus conuéniunt und multá | huc áb amatóribus cónu. Pseud. 177, noch darf Poen. 1183, falls man den hyperkat. Okt. Neque ab iúuentute íbi inridículo habitae, quod pól, soror, ceteris ómnibus fáctumst nicht anerkennen will, die Fassung quod pól cetéris omníbus f. als den Rhythmus störend verworfen werden.

S. 309 behauptet Kl., dafs auch im ersten Takte troch. Verse ganz wie in jedem anderen Takte iamb. und troch. Verse die beiden die Senkung bildenden Kürzen nicht durch Wortende getrennt werden noch die Schlufssilben eines mehr als zweisilbigen Wortes bilden dürfen. Für den ersten Fall beschränkt er seine Behauptung Jahrb. a. O. S. 836 dahin, dafs Messungen wie néminem amó, tértio ŏmnís (éripe ĕx óre), sícine opórtet ebenso zulässig sind wie própter amórem, da die Elision die Silben enger binde. Das rechtfertigt doch aber nicht die von ihm selbst angenommenen Messungen dúmque se ĕxornat, néqui' mi ŏbstíterit. Von den von mir Berl. phil. Wochenschr. a. O. aus dem 1. und 5. Fufs troch. Verse angeführten Stellen Stich. 135 Vosne latrones, Mil. 1370 esse fidelem, Pers. 633 nummus abesse erwähnt er Jahresber. S. 242 nur die erste mit der Bemerkung 'nach Fleckeisen', d. h. ne soll getilgt werden. Ich füge noch hinzu Poen. 594 Sicut ego hos (denn sicut ist eine feste Verbindung), Trin. 301 Semper ego usque, 655 ipsus homo optumus, Stich. 58 séruos homo officium, Epid. 593 Numquid ego íbi. Diese Stellen berechtigen doch, an einer ganzen Anzahl anderer, wo Kl. zu einem fallenden Proceleusmaticus seine Zuflucht nehmen mufs, in gleicher Weise zu messen, wie Trin. 880 Múlta simúl rogitas, 1010 Adde gradum, ádpropera, Epid. 573 ferre iubés. Tua filia; auch Stellen wie Mil. 1313 Ite citó, Curc. 161 Eapse meiúm, 543 Scire uoló, Epid. 107 Idne pudét, Aul. 655 alter erát, Mil. 1369 esse fidé haben weit besseren Klang, als wenn man mifst cíto, mérum etc. Was das Vorkommen von daktylischen Wörtern in troch. Versen

betrifft, so lassen sich allerdings Men. 368 Accipe dum hoc und Truc. 262 Comprime sis durch Enklisis von dum und sis entschuldigen; ob aber auch Epid. 3 Respice uero für uero dieselbe Enklisis angenommen werden darf, ist mindestens zweifelhaft; jedenfalls beweist die Schreibweise enimuero nichts. Auch in dem brachykatal. troch. Tetram. Cas. 632 (vgl. Jahrb. a. O. S. 838) Réspice módo ad me ss. soll vielleicht Enklisis von modo angenommen werden. Für den Versanfang habe ich (a. a. O.) hingewiesen auf Most. 842 Látius demumst óperae pretium (so P, A ist nicht hinlänglich lesbar; woher weifs Kl. Jahresber. S. 242, dafs est verstellt ist?), Aul. 781 Nóscere. — Fíliam, Bacch. 891 Óptumus órator sum, zwei allerdings am Schlufs verdorbene Verse, wo aber eine Verderbnis auch des Anfangs erst zu erweisen wäre. Hat ferner wirklich Kl., wie er glaubt, nachgewiesen, dafs omnis die erste Silbe beliebig verkürzen, also ohne weiteres Mil. 1148. Poen. 834. 905. Stich. 336 ŏmnia, Stich. 114 ŏmnibus gemessen werden kann? Um Fälle wie sicine, hocine u. a. zu übergehen, mufs Merc. 884 Porrige falsch sein und in porge geändert werden, weil Pseud. 703 porge, Epid. 733 porgite, Pseud. 1 exporgi steht, wo das Metrum andere Formen nicht zuläfst? Ich nehme für diesen Fall auch Merc. 995 Eútyche, te<d> oro und Curc. 137 Phaédrome mi, ne plora amabo unbedenklich in Anspruch, wo Kl. nicht hinlänglich erwiesene Hiate (Eutyché tĕ oro, plorá amabo) annimmt. Für den 5. Fufs habe ich angeführt Pers. 14 Tóxilus hiquidem (Kl. braucht S. 258 eine ganz unmögliche Messung), Mil. 721 ébrius, Vid. 58 G. aedibus, dasselbe Wort Trin. 1127 (nach Kl. 'unsicher'; aber so geben die Hss, und Fleckeisens Änderung ist keineswegs einwandsfrei), Cist. V 4 ámplius. At enim non placet (et die Hss, wofür natürlich at zu schreiben ist, vgl. Bacch. 1080; Kl. streicht et), Bacch. 411 perdidit ('Dittographie für perdit'; aber factust 413 spricht für das Perf.).

Gegenüber der Behauptung von Kl. (S. 316), dafs oxytonierte spondeische Wörter oder Wortausgänge in den inneren Senkungen des γένος ἄνισον schon an sich viel seltener vorkommen als anapästische, habe ich a. a. O. Sp. 926 hinsichtlich des 4. Fufses der iamb. Senare bemerkt, dafs in Bezug auf die Zahl von einem Unterschiede nicht die Rede sein kann, selbst wenn man Fälle wie illúm, istúc (wo Kl. iambische Messung annimmt), intér se (Enklisis), etsi, quicquam (Composita) aufser Rechnung läfst; genau genommen sind sogar die Spondeen etwas häufiger. Dasselbe Verhältnis findet an der entsprechenden Stelle der troch. Sept. statt. In der Beschaffenheit der Schlufsdipodie zeigt sich bei Anapästen und Spondeen in der vorletzten Dipodie darin Übereinstimmung, dafs sie vorzugsweise durch ein einsilbiges Wort ausgefüllt wird. Doch sind in beiden Fällen Ausnahmen keines-

wegs selten. Betreffs der Anapästen vgl. Trin. 320 pertegitó ne perpluant (ebenso Epid. 442), Aul. 523 ni metuám ne desinat (Cas. 373. 850. Epid. 591. Trin. 139. Poen. 1384 u. a.), Curc. 483 uel lanitúm uel haruspicem, Trin. 582 conueniát. Quin tu i modo (Bacch. 144. Most. 58), Most. 414 proueniánt et sine malo. Merc. 450 credo aliquém qui non uelit (Bacch. 90. Capt. 881. Pseud. 555. Stich. 603. 761); Merc. 510 surrupuí. Satin sánus es, Pers. 654 te redimét. Quid nunc? Quid est, Stich. 753 Dispereó. Quid ais? Quid est?, Most. 395 éueniánt, madeo metu (Rud. 27. Pers. 579. Aul. 464), Trin. 916 quando egomét memini mihi (Epid. 640. Cas. 791. Poen. 30. Mil. 31); Aul. 291 dimidiúm iussit dari (Bacch. 246. 348. Curc. 271. Cas. 422. Men. 1138. Merc. 846. Pers. 706), Aul. 365 in puteó cenam coquant (102. Men. 873. Curc. 44. Merc. 705. 708. Pers. 385. Truc. 286). Für die Spondeen soll das Gleiche nicht ohne weiteres gestattet sein, sondern nur unter der Bedingung, dafs die dem Spondeus vorausgehende Hebung aufgelöst ist und so durch ihre gröfsere Lebhaftigkeit ein Gegengewicht bildet. 'Nur ganz vereinzelt sind solche Spondeen, wo man keinen besonderen Grund für dieselben erkennt' (S. 340). Meiner Wahrnehmung nach macht es gar keinen Unterschied, ob die betr. Hebung aufgelöst ist oder nicht; man vgl. Amph. 683 quasi dudúm non uideris, Asin. 800 male dicát: si dixerit, Curc. 179 sibi pugnás sibi proelia, Merc. 860 neque uentúm neque grandinem, Poen. 844 male partúm male disperit, 1420 ubi primúm potero ilico, Mil. 1236 eri sesé uidisse eam, Stich. 661 Dionysúm mihique et tibi — Curc. 649 nec uiuám nec mortuam, Mil. 820 quom stertás quasi sorbeas. Asin. 894 uxorís tuae. Nauteam, Epid. 243 euenít illi obsecro, Aul. 375 porcinám cara omnia, 594 incumbát, eo impellere, Men. 930 argentúm quoi debeo, Poen. 480 periurás. quid postea, Rud. 1195 speraui neque credidi, Most. 595 non debét? Ne frit quidem, Mil. 502 uirgarúm de te datur, Rud. 1075 hic nostér nos non solet; Most. 260 ebure. eugé, plaudo Scaphae, Amph. 1013 apud omnís aedis sacras, Cist. 515 auia. Immó mater quidem, Amph. 328 onerandúst pugnis probe, Asin. 529 moriatúr mater sua — Capt. 527 hic qui intró uenit modo, Men. 681 ut ferrés paulo prius, 294 non ností nomen meum, 484 quid uerbís multis opust, 965 credo intró mittar domum, Mil. 1095 nam nulló pacto potest, Merc. 751 quos intér iudex datus, Pers. 404 iniure, inléx labes popli, Amph. 103 uxorém fecit suam, Cas. 447 protolló mortem mihi, Cist. I 616 quam uxorém duxit domum, Merc. 6 Mercatór Macci Titi, Rud. 1132 ex prochiuí planum tibi; Aul. 76 neque quicquám meliust mihi, Poen. 285 nisi sumptús sequitur scio — Men. 419 iam dudúm melior tibi, 630 huc intró tetulit pedem, 648 palla inquám periit domo. Stellen wie Epid. 400 caue sirís cum filia, Pers. 826 faciebát in Ionia, Curc. 375 qui missúst in

Cariam, Merc. 988 cum porcís cum fiscina, Pseud. 730 nondum éxit ex aedibus, Cas. 59 consentít cum filio habe ich in die Zusammenstellung nicht aufgenommen, da Präposition und Casus gewissermafsen ein einsilbiges Schlufswort ergeben, wie Amph. 685 quasi multó post uideris durch Enklisis andersartig wird (ebenso die Fälle mit intér se), ferner die Stellen mit ille, iste, wenn ich auch nicht mit Kl. an ihre Doppelzeitigkeit glaube (vgl. Aul. 671, Merc. 627 — Merc. 624. Rud. 1278. Bacch. 1018. Poen. 1319. Amph. 134. Rud. 966. Mil. 827). Gegenüber dem oben dargelegten Thatbestande kann gar nicht die Rede davon sein, dafs Trin. 883 túúm primúm memora mihi, 898 súŏ gnató dare epistulam, Truc. 482 méäs pugnás dum praedicem, Poen. 286 éüm sumptús sequitur soror, Cist. 616 quám üxorém duxit domum, Aul. 594 quŏ incumbát eo impellere gerade so gemessen werden mufs, und Aul. 336 wird der üblichen Messung Ubi síquid poscam, usque ád rauím poscám prius, mag es nun răuis oder trotz răuio Poen. 778 răuis heifsen (vgl. den von A, Fest. und Non. bezeugten Senarschlufs Cist. 304 ad raucám rauim), kaum jemand die von Kl. (S. 566) als die legale empfohlene Messung Ubí siquíd poscam úsque ad ráuim (einsilbig zu sprechen wie nauis Bacch. 797) p. p. vorziehen? Ebensowenig wie in der vorletzten Dipodie der troch. Sept. kann in der ersten von einem wesentlichen Unterschiede zwischen Spondeen und Anapästen die Rede sein. Auch hier erscheint mir das von Kl. bezüglich der Spondeen beobachtete Verfahren nicht einwandsfrei und abschliefsend; doch würde ein Eingehen auf diesen Punkt zu weit führen.

Skutsch a. a. O. S. 156 geht von der Meinung aus, dafs Plaut. an allen Versstellen, nicht blofs den inneren, den Iktus auf die Schlufssilbe spondeischer Wörter nur setzte, wenn auch der Wortaccent auf dieser stand. So wurden nach seiner Ansicht nicht blofs die mit ce zusammengesetzten Formen der pron. dem. oxytoniert, sondern auch die einfachen von ille, iste sowie ipse (s. S. 130 ff.). Damit würde in der That eine grofse Anzahl von oxytonierten Spondeen, namentlich bei Formen von ille, ihre Erklärung finden. Wenn bei Plaut. überwiegend uígintí und trígintá in inneren wie äufseren Versstellen betont wird, so nimmt er, gestützt auf gewisse, wenn auch erst später nachweisbare sprachliche Erscheinungen an, dafs diese Aussprache in der That schon zu Plautus' Zeit existiert habe neben uiginti, triginta wie illúm neben íllum (S. 162 f.) [1]) Eine ganze Reihe von abweichenden Betonungen

[1]) Lindsay Class. Rev. V p. 408 will diese Betonung von uiginti, triginta auf die unmittelbare Verbindung mit minae und dies beschränkt wissen, die gewissermafsen als ein Begriff empfunden wurden wie 'twopence, fortnight' und zieht die anderen Stellen in Zweifel. Aber Cist. 561

kommen jedenfalls auf Rechnung der Enklisis, ein von Kl. mehrfach berührtes Thema, das M. W. Lindsay, Latin Accentuation, Class. Review V, 1891, p. 373—377, 402—408, und namentlich On Plautin metre. Its regard of the accent as well as the quantity of words, The Journal of Philology XX No. 39 p. 135—138, behandelt. Seiner Ansicht nach sind enklitisch: 1) sämtliche ein- und zweisilbige Formen des verb. subst., so dafs also acceptúm sit, saluaé sunt, uictór sum, circummoenití sumus, oblitús fui, gnatúm foret, coniunctús siem, audáx fuat regelrechte Betonungen sind; 2) das pron. poss., wenn es unbetont ist (daher uoluptás mea, uae capití tuo, fratér mi, matér mea, fratrém meum); 3) das pron. pers., wenn unbetont (also seruá me, uocát me, uae miseró mihi, ergá te, ád se u. a.;[1]) 4) Verba, welche mit einem Acc. zusammen einen Begriff ergeben (fidém do, donó do, operám dabo, coctúm dabo, factúm uolo, missám face); 5) Nomina von untergeordneter Bedeutung wie res, modus (daher tantám rem, malám rem, miris modis. aliquó modo) und unter einen Accent gefafste Wortkomplexe: aufser Präpositionen mit ihrem Casus Fälle wie trigintá dies, annós decem, essúm uocat, faciás uolo. Mit alledem wäre der Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent nur für eine Anzahl von Fällen beseitigt, und zwar in nicht überall gleichmäfsig überzeugender Weise. Hier vollständige Klarheit und Sicherheit zu schaffen, bedarf noch der eingehendsten Untersuchung.

In Tetrametern, kretisch-trochäischen Versen etc. ist nach Klotz (S. 341, vgl. 239 f.) der je zweite Kreticus immer rein gebildet. Doch führt er selbst S. 500[2]) Rud. 209 Quaé mihi spés, qua me uiueré uelim mit der Frage an: „Läfst sich die vorletzte Länge bei iambischer Cäsur hier halten, weil es sich um zwei einsilbige Wörter handelt?“ und ist S. 502 im Hinblick auf diese Stelle geneigt, Ritschls Fassung von Trin. 270 Cérta res ést ad frugem ádplicare ánimum anzuerkennen, während er S. 505 gegen die Gestaltung von Amph. 231 Pró se quisque íd quod quisque<ét> potest ét ualet geltend macht: „die iambische Hauptcäsur mufs rein sein“. Auch Jahrb. a. a. O. S. 844 verwirft er den von mir angenommenen kret. Tetram. Cas. 951 Séd ecquis est quí homo

und Merc. 432 sind unzweifelhaft, ebenso Rud. 1328 in der von Prisc. bezeugten Fassung. Bacch. 6 ist freilich uiginti annis nicht bezeugt, und Asin. 364 hat Fleckeisens Vermutung ebensoviel Wahrscheinlichkeit als die von Pylades.

[1]) In der That haben, wie L. bemerkt, Präpositionen vor einsilbigem pron. pers. in der Regel den Accent; dafs aber dieser nicht auch auf das pron. treten kann, aufser wo der Nachdruck darauf ruht, wäre zu viel behauptet, vgl. ex mé Mil. 651. Cist. 651, ex té Epid. 561. Trin. 578, abs té Asin. 254. Merc. 781, ab sé Merc. 53. Mil. 1277 u. a.

munús uelit fúngier als fehlerhaft, weil der zweite Fuß keine unreine Senkung haben dürfe. Daſs dies nicht richtig ist, zeigen neben Rud. 209 die folgenden Stellen: Most. 133 Nám ego ad illúd frugi usque ét probus fui, 724 Intus. Quid id ést. Sis iam quíd loquar. síc decet, 730 Víno et victú, piscatú probo eléctili, Pseud. 1300 Quíd lubet? Pérgin ructáre in os mihi (so P und Non., A mit offenbarer Wortverstellung in os ructare; an die Änderung von pergis in pergín mit Kl. zu denken, hindert der Plautinische Sprachgebrauch), 1312 Ómnia ut quícque egisti órdiné scio, Rud. 203 Lénior éssēt hic mi éius opera, wohl auch Cas. 176/7 Dómi et foris aégre quod sít satis sémper est. Plaut. hat also in kretischen Langversen und kret.-troch. Versen die unreine Senkung im zweiten Fuſse keineswegs ganz gemieden; nur hat er keinen oxytonierten Spondeus zugelassen.

So ist es auch wohl zu viel behauptet, wenn Kl. S. 343 sagt, daſs in Bakcheen die zweisilbige Senkung nie durch Wortschluſs von der folgenden Hebung abgetrennt wird. Selten ist dieser Fall allerdings. Für Aul. 124 merito ómnes (ebenso Bacch. 1132 merito hoc, Most. 90 similem ésse) macht Kl. geltend, daſs immer noch Bindung durch Elision stattfinde, und Amph. 175 ist gewiſs onúst st. onus ést zu schreiben. Zweifelhaft ist die Messung Merc. 355 Homó me misérior nullúst oder Homo mé miseriór nullus ést, 347 Sció: tantus cúm cura méost error animo oder: Scio: tántus cum cúra meóst e. a. (so Kl., aber mit Synizese des scio), ganz unsicher Amph. 634 ita quoíquest und 635 ita dís est. Als falsch durch A erwiesen wird Rud. 205 Ita hic sólis (so Kl selbst S. 500). Pers. 816 Caue sís me attigas wird wohl cauesís zu sprechen sein (vgl. accípesis 412; Kl. ganz schlecht Caué sis me attíngas, ne tíbi hoc scipióne). Aber Cist. 2 Mea Gýmnasium und Pers. 252 Ope gnáto sind doch nicht anzufechten, und sicher sind doch bakch. Verse gemeint Cas. 156 Ego pól illum probe íncommodís, dictis angam (die vereinzelte Form des Bacchius ◡◡◡́◡ — ist ebenso zu tragen wie die gleichfalls vereinzelte Heus Théopropides Most. 784) und Most. 803 Moráre hercle ◡́ — — facis. — Súbsequere. — Fiat. Auch Most. 316 würde daher, falls Ba richtig ibi ausläſst, die bakchische Messung des Verses nicht zu beanstanden sein.

Für den aufsteigenden Proceleusmaticus stellt Kl. S. 347 als Gesetz hin, daſs die zweisilbige Senkung aus einem oder zwei einzelnen Wörtern bestehen muſs; als Ausnahme führt er zwei Fälle auf: wenn ein mehr als viersilbiges Wort den ganzen Fuſs füllt (Philopólemus), und wenn Elision zwei Proceleusmaticus bildende Wörter verbindet (cónsilia íta volo). Aber es giebt noch andere Ausnahmen; vgl. auſser den an anderer Stelle behandelten, hier nicht erwähnten Fällen wie alitér animatus, perplexabilitér earum, edepól ubi, perspiceré sapientiam

noch Bacch. 298 eo ĕxánimatus fui, Merc. 652 quis modús tibi ĕxílio, Trin. 1052 si magĕ ĕxígere, Truc. 759 tibi ĭnlécebra, Cist. 62 indidem ŭnde óritur, Aul. 482 et ĭnuídia, Merc. 751 sed ĭntérii (?), Stich. 570 ut apólogum, Mil. 994 num quis hic própe adest. Zweifelhaft ist die Entscheidung Pseud. 77 Quid itá? — Genus nostrum, Curc. 48. Mil. 1260. Poen. 691 Quid itá? Quia, Asin. 110 Ubi erís? — Ubicunque, Pers. 469 Id erít (B, Id aderit Cd, aber ad in C getilgt) adeundi, Trin. 714 quod meum erít, id erit tuum, Cas. 432 Ut illé trepidabat, Poen. 620 Et illé chlamydatus, da an den 5 ersten Stellen wegen des Personenwechsels auch anapästischer Anlaut denkbar ist (vgl. Poen. 705 Quid itá? — Quia aúrum), oder aber ein fallender Procel. (falls man die sonst nicht vorkommende Betonung quíd ita zugiebt), wie auch Pers. 469 und Trin. 714, und ferner Cas. 432 und Poen. 620 (abgesehen davon, dafs kaum ein Grund ersichtlich ist, weshalb Plaut. nicht Ut illíc, Et illic geschrieben hat) nach Skutsch' Auffassung ill gemessen werden kann. Die Bildung des fallenden Procel.[1]) durch die vier Kürzen vielsilbiger Wörter (bénefícium) ist nicht zu bestreiten; dagegen ist eine Bildung wie éo ĕxanimátus höchst zweifelhaft. Mil. 985 ist, falls die Überlieferung richtig ist, zu messen: Vénus me amăt. St tace ăperiuntur fóres; Curc. 271 Petás ne forte tíbi eueniat magnum magnum wohl mit Skutsch fort anzunehmen (nahe liegt auch tibi ĕuenat); Rud. 1275 Etiamne éam ădueniens salutem läfst sich durch leichte Änderung beseitigen. Mehr Beispiele sind mir nicht zur Hand.

Dafs es auch Diverbia in troch. Sept., nicht blofs in iamb. Senaren gegeben habe, nimmt Kl. S 387 f. an mit Berufung auf das Exzerpt des Caper (diuerbiis quae ex trimetro magis subsistunt) und 4 Stellen, wo bei Septenarscenen die σημείωσις DV überliefert ist: Capt. III 1, Epid. I 2 BEV, Cas. IV 3 B, III 2 EV. An der letzten Stelle ist es sehr zweifelhaft, ob die in EV überlieferte Überschrift SENEX dv wirklich auf den Archetypus der Pall. zurückgeht, der statt des falschen SENEX vielmehr CLEOSTRATA MULIER gehabt zu haben scheint (Schoell giebt an 'MULIER CLEOSTRATA B[2]' mit Rasur vor und hinter dem letzten Wort; nach Studemund ist dieses von B[1] geschrieben und überradiert, dann von B[2] MULIER darübergesetzt; auch in J stand ursprünglich cleostrata, das dann ausradiert und durch SENES DUO ersetzt ist). Für die Richtigkeit des DV an der vorletzten Stelle macht Kl. Jahrb. a. O. S. 832 geltend, dafs sich der tibicen selbst am Dialog

---

[1]) Epid. 714 ist bei Annahme eines solchen Procel. keiner Änderung bedürftig: Abi modo ĭntro. — Eí (=i, wie Richter gesehen hat), non íllue temerest. Auch Rud. 639 tibi bona ĕxóptaui omnia wird wohl zu halten sein; zu exoptó vgl. Pseud. 938.

beteiligte, also die Scene thatsächlich ohne Flötenbegleitung war. Von einer Beteiligung am Dialog kann garnicht die Rede sein. Denn hat der tibicen wirklich die Schlufsworte der Scene iam oboluit Casinus procul gesprochen, so ist das noch keine Beteiligung an dem eigentlichen Dialog,[1]) ebensowenig, wenn er 800 wirklich den Hochzeitsruf allein und 806 mitgesungen haben sollte, was keineswegs ausgemacht ist. Jedenfalls brauchen die Worte 799 suaui cantu concelebra omnem hanc plateam keine Aufforderung zum Singen zu sein, sondern nur zu besagen, dafs er zu dem Hochzeitsruf etwas anderes als die gewöhnliche Dialogbegleitung aufspielen soll, vgl. Stich. 767 f., wo der tibicen mit den Worten nunciam aliquid suauiter: redde cantionem ueteri pro uino nouam aufgefordert wird, zu dem folgenden Tanze aufzuspielen. Von dieser Seite erwächst also der in B überlieferten σημείωσις keinerlei Bestätigung. Diese Frage wie die andere, ob die Senarscene Trin. IV 4 richtig in B mit C bezeichnet wird, was Kl. S. 389 mit dem Ethos der Scene begründet, läfst sich mit unsern Mitteln nicht endgültig entscheiden. Dafs die Überlieferung in dieser Beziehung keineswegs zuverlässig ist, zeigt die von BEV bezeugte Bezeichnung des Canticum Epid. II 1 mit DV, um von Men. IV 2 abzusehen, wo D allein steht, an eine Entstehung von DV aus eidem duo aber mit Kl. ebensowenig zu denken ist, als dort dieses Zeichen sicher aus DVO C verstümmelt ist, wie die hier genauere Überlieferung von EV SENES II DV beweist.[2])

Ich beschränke mich auf diese Bemerkung zu dem freilich über ein Drittel des Buches einnehmenden Abschnitt 'Rhythmik', der des Anregenden und Lehrreichen die Fülle bietet, aber im einzelnen zu so zahlreichen Erörterungen Anlafs giebt, dafs ein beträchtlicher Raum zu ihrer Erledigung erforderlich wäre. Die 'erste Freude des Findens' hat hier in der That den Verf. vieles aufstellen lassen, was bei ruhiger Erwägung mindestens zweifelhaft erscheinen mufs, wie auch der diesem Abschnitt zur Ergänzung dienende Aufsatz von Kl. 'Metrisches zu Plautus Casina' (s. das.) im ganzen wenig fördert. Die plautinischen Cantica bieten Rätsel über Rätsel, deren Lösung sich nur durch eine mit strengster Methode geführte Untersuchung anbahnen läfst, nicht durch Aufstellung von Gesichtspunkten, so geistreich sie sein und auf so guter Kenntnis der griechischen Technik sie beruhen mögen.

Eine Reihe vorläufiger Gesichtspunkte stellt H. Roppenecker, De emendatione metrica canticorum Plautinorum. Programm des Gymn.

---

[1]) Dafs die Musik unterbrochen werden kann, ohne dafs Wechsel des Metrums eintritt (wie Stich. 762), beweist Stich. 717—721.

[2]) Zu Pseud. III 1 trage ich nach, dafs D[a] allerdings statt des richtigen PUER DV giebt PUERI·I·I·, aber nach Stud. die drei letzten Buchstaben wieder ausgewischt hat.

in Freising, 1894, 41 S. 8, auf. Eingehenden Bericht über seine Arbeit glaube ich bis auf das Erscheinen des dazu gehörigen praktischen Teiles verschieben zu müssen, da dann erst eine wirkliche Prüfung namentlich seines Hauptsatzes möglich ist, dafs Plaut. in weit ausgedehnterem Mafse, als man bisher vermutet, daktylische Metren verwandt habe, insbesondere an Stellen, die bei der üblichen anapästischen Messung mehr oder minder zahlreiche Verletzungen des Wortaccentes und des logischen Accentes ergeben, und zwar mit aufgelöster Hebung nicht blofs der reinen, sondern auch der spondeischen Form. Die Ersetzung des Dactylus durch einen Proceleusmaticus haben bereits andere angenommen; nach dem von Klotz aufgestellten Prinzip der Einheitlichkeit der metrischen Technik bei den altrömischen Scenikern würde auch die Ersetzung des Spondeus durch einen Anapäst gerechtfertigt, wenn auch freilich noch nicht bewiesen sein, und als Beweis kann ich es nicht betrachten, wenn R. hier wie in dem Aufsatze De dactylis Plautinis, Fleckeisens Jahrb. 1894 S. 606—612, für seine Auffassung von Versgruppen wie Pseud. 165—8, 595—9 u. a. als kat. daktylischen Oktapodien statt anap. Oktonare geltend macht, dafs dabei die Abweichungen von Wort- und logischem Accent in Wegfall kommen. Erst mufs erwiesen werden, dafs solche Verse nicht anapästisch sein können und daher, da die Ritschlsche Auffassung als troch. Oktonare als unhaltbar erwiesen ist, daktylisch sein müssen. Auch das wird sorgfältiger Prüfung bedürfen, ob wirklich Plaut. daktylische Verse folgender Art, wie sie R. annimmt, zugelassen hat: Dúcere te úxorém Epid. 170, Óptume habét. Estó Pseud. 936, Cómprime té, nimiúm tinnís Cas. 250, Flós ueterís uiní meis náribus óbiectúst Curc. 96. Büchelers Ansicht von Plautus' Auffassung des letzten Verses, eines choerileus oder diphileus, als zusammengesetzt aus einem daktylischen Proodicon und einem anap. Dim. ignoriert R., dem auch entgangen ist, dafs das richtige, von Kl. Jahrb., völlig verkannte Metrum der Stelle Cas. 644 f. bereits vom Ref. Berl. Wochenschr. f. Phil. 1891 Sp. 112 gefunden worden ist (s. Cas.). — Ich mache hier noch auf ein anderes merkwürdiges daktylisches Metrum aufmerksam, welches auf Grund der Überlieferung mit dem Ref. Goetz-Schoell in der kleinen Ausgabe Cas. 959f. angenommen haben: Hác dabó protinam (sc. me, wie recipe quam primum potes Pers. 51 u. a.) ét fugiam. Heús, sta ílico amátor. | Óccidí: reuocór quasi nón aúdiam abíbo. Die genaue Übereinstimmung der beiden Zeilen läfst m. E. keinen Zweifel. Ein ähnliches Metrum liegt, falls die überlieferte Versabteilung richtig ist, zweimal im Vorhergehenden vor: Séd ecquis ést qui homo múnu' uelít fungiér pró me, Nám salús nulláat scapulís, sí domúm rédeo; dasselbe Metrum mit zwei vorhergehenden iamb. Monometern scheint

in der vorhergehenden Zeile zu stecken: Quid núnc agam Nescío, nisi Ut improbós famulós imitér ác domo fúgiam.

Guil. Appuhn, Quaestiones Plautinae. Quae rationes inter uersus singulos sententiasque intercedant Plauti exemplo comprobatur. Marburger Dissertation. 1893. 97 S. gr. 8.

Im Gegensatz zu dem Verfahren der griechischen Sceniker zeigt sich bei den altrömischen das Bestreben, die Zerreifsung des Satzes durch den Versschlufs zu meiden. In zahlreichen Fällen, wo dies nicht geschehen ist, sind besondere Gründe, wie Verf. hübsch nachweist, unverkennbar. Ganz besonders hat die Vorliebe für Allitteration dazu geführt, Satzglieder von dem übrigen Bestande des Satzes durch Versschlufs zu trennen, ferner die Neigung, gleiche Wortformen zusammenzustellen (z. B. Men. 476 Prandi, potaui, scortum accubui: abstuli | Hanc), oder die Absicht, ein Wort, das in anderen Formen weitergeführt wird (z. B. Bacch. 882 Ducentos nummos aureos Philippos probos | Dabin? Dabuntur inque: responde. — Dabo), oder das im Folgenden sonst irgend eine Entsprechung hat (z. B. Truc. 421 f. usque ero | *Adsiduo*. — Immo hercle uero *accubuo* mauelim), in demselben Verse unterzubringen. Zu Grunde gelegt hat Verf. seiner Spezialuntersuchung über den Gebrauch des Plaut. die Stücke Mil., Pseud., Trin. mit Ausschlufs der Prologe und der eigentlichen lyrischen Mafse, aber unter steter Berücksichtigung auch der übrigen Stücke. Nach Abrechnung der Fälle, wo ein vollständiger oder abgekürzter Nebensatz am Versschlufs oder Anfang eingeschaltet ist oder ein Satzglied mit et, que, atque, neque, aut oder eine Apposition angereiht wird, oder wo komische Aufzählungen vorliegen, ergiebt eine statistische Berechnung auf 100 Langverse im Mil. 11,7, im Pseud. 8,9, im Trin. 11,8 Brechungen, also auf 8,52 — 11,25 — 8,48 je eine, auf 100 Senare 18,3 — 12,8 — 13,7, also auf 5,48 — 7,84 — 7,29 je eine: es zeigen also, was schon an sich zu erwarten war, die Kurzverse gröfsere Freiheit als die Langverse. Im einzelnen ergiebt die Untersuchung folgende Resultate. Mehrfach tritt Versschlufs zwischen acc. c. inf. resp. einfachen inf. und das entweder voranstehende (z. B. uides Pseud. 1157, suspicor Mil. 177) oder nachfolgende (uolo Mil. 1161) regierende Verbum; doch ist auch der Fall nicht selten, dafs der Versschlufs mitten in die Konstruktion einschneidet, sogar Fälle wie adsimulauitque se | Mil. 792, atque te | Capt. 942, nisi me | Asin. 487 kommen vor. Recht häufig werden uocabula, quibus locus, tempus, modus, causa, instrumenta quaeque sunt talia significantur nec non ablatiui abs. constructio von dem übrigen Satze abgetrennt, z. B. Trin. 604 Lysiteli Philtonis filio (Sine dote), was seinen Grund darin hat, dafs solche Angaben sich besonders leicht von dem übrigen

Satzbestande absondern lassen. Besonders häufig stehen dem Satze vorausgeschickte Adverbien (ilico, modo, probe, strenue etc.) am Versschlusse, während selten das am Satzschlufs stehende Adv. den Versanfang bildet. Bei einem auf ein Adj. oder ein Subst. mit einer Präposition bezüglichen Adv. findet sich nie jene Stellung (admodum | Magnis pedibus, quasi | Per nebulam). Das nach vorangegangener Interpunktion im iamb. Versschlufs alleinstehende Subjekt ist nach dem Verf. stets ein vielsilbiges Wort; gröfsere Freiheit zeigen die trochäisch schliefsenden iamb. Sept., ebenso der durch ein den Satz schliefsendes Subjekt gebildete Versanfang. Im iamb. Versschlufs isoliert vorangeschickte oblique Casus haben mindestens den Umfang eines creticus, iambische Wortformen erscheinen stets mit einem andern, meist einsilbigen Worte (si tibi, quae tibi) verbunden (dagegen im troch. Versschlufs z. B. Bacch. 982 uerbum | Nullum fecit); im Versanfang den Satzschlufs bildende Worte dieser Art sind in der Regel drei- und mehrsilbig. Selten steht das einen Satz beginnende Verb allein im iamb. Versschlufs, gewöhnlich nur, wenn im nächsten Verse ein inf. oder acc. c. inf. folgt (der umgekehrte Fall Stich. 68 Pati | Nos oportet vereinzelt); dagegen zeigt sich keinerlei Beschränkung bei dem den Satz schliefsenden Verb im Versanfang, ebenso beim verbum subst. Sehr häufig kommt der Fall vor, dafs von zwei durch et, que, atque, neque, aut, quam verbundenen Satzgliedern das zweite im Versanfang steht (dagegen selten die Trennung beim Asyndeton, Mil. 690 f. suscitet | Dicat). Ebenso tritt nicht selten zwischen nomen proprium und sein nomen appellativum Versschlufs (erilem filium | Lesbonicum, Archilinem | Tonstricem), auch zwischen Subst. resp. Pron. und den davon abhängigen Gen. Auch das prädikativ stehende Adj. wird bisweilen von dem übrigen Satzbestande durch Versschlufs getrennt. Eine grofse Freiheit zeigt sich in dieser Beziehung bei den pronomina, besonders auffällig beim pron. poss., namentlich meus, tuus, suus, vgl. Fälle wie Trin. 1143 filius | Túus, Rud. 742 filia | Méa, Bacch. 879 salus | Mea, Most. 997 filius | Meus, Poen. 163 sine dispendio | Tuo tuám libertam facere, eine Stelle, die A. aus dem nichtssagenden Grunde beanstandet, dafs sonst 'nusquam apud Plautum pron. pers. transfertur, si in alterius uersus initio idem pron. redit'. Bei dieser Stellung bilden diese Formen im Versanfang nie einen selbständigen Versfufs. Hinsichtlich der Adj., die sehr häufig von ihrem Subst. durch den Versschlufs getrennt erscheinen, macht A. die Bemerkung, dafs, wenn der Versschlufs direkt zwischen Subst. und ein einzelnes dazu gehöriges Adj. tritt, letzteres ein mehrsilbiges ist bis auf zwei Fälle, von denen der eine, Capt. 609 Philocrates | False, faciam ut uerus hodie reperiare Tyndarus seine Entschuldigung in der besonderen Absicht hat, false und uerus in demselben Verse unterzubringen, während

für den anderen, Mil. 1125 per gratiam | Bonam ábeat die völlige Bedeutungslosigkeit des ganz überflüssigen bonam (cf. Mil. 979) den Entschuldigungsgrund abgeben soll. Ob Plaut., wie A. meint, wirklich mit Absicht solche Fälle wie bonum | Seruom, uirum | Fortem, magna | Nauis gemieden hat? Hinsichtlich der Trennung der Konjunktion von dem folgenden Satze ermittelt A., dafs sich im iamb. Versschlufs zweisilbige (tamen, nisi, quia, uti, quasi) und mehrsilbige finden, im troch. Schlufs der iamb. Sept. nur mehrsilbige oder mit einem anderen Worte verbundene zweisilbige (Mil. 380 ecastor ergo, Asin. 422 itaque iam hercle, 616 immo hercle uero). Sicherlich falsch ist Bothes Herstellungsversuch von Asin. 585 mit einem atque am Versschlufs. Einsilbige Konjunktionen sind vom Versschlufs der untersuchten Metra durchaus ausgeschlossen. Dafs Rud. 861 das am Versschlufs in den Pall. überlieferte est 'et' bedeuten soll, ist höchstens möglich (man kann auch an Verschreibung aus set oder at denken); höchst fraglich, ob et in A steht, da Schoell, der diese Lesung angiebt, selbst sagt 'non prorsus certis litteris extremis', Studemund aber Apogr. f. 658ᵘ noch ausdrücklich bemerkt, dafs nach mulierEM 'nihil fuit scriptum'. Unzweideutig ist ein et am Versschlufs nur Rud. 1169 in den Pall. überliefert, wo auch ein Herüberziehen zu dem folgenden Verse durch das Metrum ausgeschlossen ist; doch diese eine Stelle kann um so weniger als eine berechtigte Ausnahme gelten, als das et durchaus entbehrlich ist. Als Schlufsresultat seiner Untersuchung stellt A. den Satz hin: 'Plauti artem hac in re dico satis liberam in initiis versuum constituendis, in finibus multo severiorem'. — Zu einem der textkritischen Versuche des Verf. gestatte ich mir gleich hier eine Bemerkung. Er schreibt p. 41 Most. 86 Argumentaque in pectus multa institúi 'institi', das eine Nebenform von institui sein soll wie abstini, contini von abstinui, continui; als einziges ihm bekanntes, aber 'grauissimum atque certissimum testimonium' derselben führt er Stich. 430 sic hanc rationem institi an, ohne sich auch nur zu fragen, ob hier nicht wie Cist. 679 utrum hac an illac iter institerit (cf. itinera insistant sua Capt. 794, quam insistam uiam Mil. 793), Epid. 416 rectam institit = sc. uiam; cf. Asin. 54 rectam instas uiam) institi vielmehr perf. von insistere ist, zumal Cäsar b. g. III 14, 3 sagt quam rationem pugnae insisterent. Ebenso wird es fragm. fab. inc. LIII p. 164 G. hunc sermonem institi sein. Der Vollständigkeit wegen führe ich noch insistite hoc negotium Mil. 929 neben insiste in dolos Mil. 357 an. Liegt übrigens eine Notwendigkeit vor, nach der Stichusstelle Mil. 774 rationem doli, quam institui mit Fleckeisen zu schreiben institi, da doch, abgesehen von anderen Schriftstellern, Plaut. selbst sagt hanc instituam astutiam Mil. 237, hanc astutiam institui Ep. 363?

Gust. Ryhiner, De deminutiuis Plautinis Terentianisque. Doktordissertation. Basel 1894. 72 S. 8.

Verf. giebt seine Materialsammlung in doppelter Form: erstens nach folgenden Gruppen geordnet: 1. deminutiua, quae non iam deminutionis significationem habent uel quae notionem primitiuam perdiderunt; 2. d., de quibus dubitari non potest, a) quae a vocabulis suis primitiuis ita discrepant, ut ipsae utrorumque notiones modo et ambitu differant, b) quae res easdem atque primitiua significant, sed hypocoristico colore, und zweitens als Index mit einem Anhange, welcher die deminutiva der Cist. und der Fragmente nach der während des Druckes erschienenen Ritschlschen Ausgabe aufführt, freilich ohne todillus resp. crotillus und crusculum, die im Hauptindex noch als Syr. fragm. stehen. Ich vermisse teils im Index teils überhaupt apicula Curc. 10, grandiculus Poen. 481, Hedylium oder Hedytium Pseud. 188, inducula Epid. 223, millus Merc. 524 (s. A.) passerculus Asin. 666. 694. plellus (A?) Poen. 314, rotula Perc. 443, umbraticolus Truc. 611. Andererseits hätte ungulus Epid. 623 unbedenklich gestrichen werden können. Gehört tippula wirklich hierher? Und turbella resp. turbela? Von einer Reihe anderweitiger Einzelbemerkungen nur noch eine. Richtig ist (p. 41), dafs nie eine „matrona oder uxor muliercula" genannt wird, aber falsch, dafs damit „omnino" meretrices bezeichnet werden; muliercula bezeichnet bei Plaut. überhaupt eine junge weibliche Person. Zu der Untersuchung der Frage: „num diuerbium et canticum numque singulae personae usu deminutiuorum inter se differant" hat dem Verf. die Zeit gefehlt; ein anderer fruchtbarer Gesichtspunkt ist, wie weit der oft unverkennbare Einflufs des Metrums, namentlich des iambischen Versschlusses auf die Wahl der Deminutivformen eingewirkt hat.

Die Programmabhandlung von J. Gozdek, De uocabuli animo apud T. Maccium Plautum usu, 1891, ist mir nicht zugänglich gewesen.

Ein 1893 in Petersburg erschienenes Buch über das Adj. bei Plautus von Nic. Helwich, der bereits in der Russ. philol. Rundschau II p. 49—59 und 173—188 über die Wörter auf bilis bei Plaut. und Ter. gehandelt hatte, entzieht sich in seinem ersten Teile (331 S. gr. 8) wegen seiner Abfassung in russischer Sprache meiner Beurteilung. Nach einer gütigen Mitteilung des Verf., der sein Werk selbst als nicht fehlerfreie Anfängerarbeit bezeichnet und die Absicht hat, es umgearbeitet und vervollständigt in deutscher oder lateinischer Sprache neuerscheinen zu lassen, enthält der erste Abschnitt eine Übersicht der bei Plautus vorkommenden abgeleiteten Adjektive nach den Ableitungssuffixen gruppiert, der zweite (S. 200 ff.) handelt über die quantitative Bedeutungsänderung in § 6: 1. Negation; 2. absolute Abschwächung; 3. vergleichende Abschwächung; 4. absolute Verstärkung; vergleichende

Verstärkung (Komparativ); die höchste Stufe (Superlativ); beiden Abschnitten ist die statistisch-deskriptive Methode zu Grunde gelegt, dabei überall auf Kritik und Erklärung des Plautinischen Textes Rücksicht genommen. Den zweiten Teil bildet ein Index der Plautinischen Adjektive, der trotz einiger hier und da fehlenden Stellen sehr dankenswert ist.

Julius Gimm, De adiectiuis Plautinis. Strafsburger Doktordissertation, zugleich Programm von Altkirch 1892. 31 S. 4.

Bemerkungen über den Plautinischen Gebrauch einer Anzahl von Adjektiven in alphabetischer Folge. Wir stellen von dem Erwähnenswerten das Zusammengehörige zusammen. Ausschliefslich von Personen gebraucht finden sich aerumnosus, decrepitus (senex), diligens (= sorgsam), dolosus, egens (dagegen res egenae), furtiuus (stets von Frauen und passivisch), gloriosus, idoneus, inultus, propitius. Denn Curc. 89 fores . . . fite mihi uolentes propitiae werden die fores wie Personen angeredet, und Trin. 837 ni pax propitia foret praesto ist mit dem Verf. sicherlich Pax zu schreiben; auch Men. prol. 1 salutem . . . propitiam mi atque uobis nuntio ist offenbar Salus gemeint, nicht, wie Verf. glaubt, salus. Bekanntlich wird propitius vorzugsweise von Göttern gebraucht; Curc. 89 werden die fores als göttliche Wesen behandelt, und Poen. 377 'Milphio alloquitur Adelphasium quasi deam', wie Verf. richtig bemerkt; aber Merc. 956 tam propitiam reddam quam quom propitiast Iuno Ioui scheint doch propitius einfach der Gegensatz zu iratus zu sein wie Ter. Ad. 31. Gegenüber 16 mal persönlich gebrauchtem ignauus (Poen. 846 ist mit G. Ignauiam zu schreiben) begegnet Merc. 132 nusquamst disciplina ignauior; Verf. pflichtet Bücheler bei, der diese Worte tilgt. In der Vereinzelung einer Erscheinung kann aber an sich kein Grund der Verdächtigung liegen. Dann könnte man auch z. B. an cupido animo Bacch. 1015 Anstofs nehmen, da sonst cupidus (bald absolut, bald mit dem Gen.) nur von Personen gebraucht wird.[1]) — Truc. 464 und 500 steht aeger, beidemal in derselben Verbindung, in der Bedeutung 'körperlich krank'; dafür soll aegrotus einzusetzen sein, da aeger an drei anderen Stellen und stets aegritudo, aegrimonia sowie aegre in Verbindung mit den Verben esse, pati, ferre, habere facere 'de animi affectione' gebraucht wird. Damit ist natürlich nicht erwiesen, was Verf. glaubt, ebensowenig als daraus, dafs aegre sich häufig der Bedeutung von uix nähert,

[1]) Von dem völlig gleichbedeutenden cupiens sagt Abraham Studia Plautina S. 196: 'Plautus cupiens constanter cum genetiuo coniunxit'; aber vgl. Poen. 660, wo die Personen folgendermafsen zu verteilen sind: Lyc. Itane? Adv. Illest cupiens, aurum habet, statt Lyc. Itane illest cupiens? Ad. Aurum habet.

die von ihm behauptete Unrichtigkeit der Überlieferung Asin. 119 nec quo ab caueas aegrius (er schreibt acrius) hervorgeht. — aeternus stets = per omnem uitam. — animatus an allen sicheren Stellen (Pseud. 151 kommt zu den 8 angeführten noch hinzu) mit einem Adverb oder einem adverbialen Begriff verbunden; das wird bei der Herstellung der schwer verdorbenen Stelle Truc. 966 zu beachten sein. — 'citus adiectiuum si aduerbii cito obtinet uicem, a Plauto nisi cum uerbis mouendi non consociatur (daher ist Amph. 244 mit Ussing zu interpungieren parent: citi ab dextera ss.). — continuus nur mit zeitlichen Begriffen verbunden. — Gegenüber häufigem infelix (nur von Personen gebraucht) findet sich felix nur Trin. 41 bona fausta felix fortunataque euenat (cf. Aul. 788 bene feliciterque uortat). Doch wohl bloſser Zufall; vgl. Stich. 629 satis spectatast mihi iam tua felicitas. — festus und profestus nur in Verbindung mit dies, ebenso natalis. — grandis von Personen nur in Bezug auf das Lebensalter. Genauer: grandis heiſst 'über die Kinderjahre hinaus' (Gegensatz paruus Capt. 1019), also grandior Aul. 159 'schon ziemlich über die Kinderjahre hinaus', erklärt durch mediast mulieris aetas. Aul. 214, wo G. grandem in der Bedeutung 'bejahrt' gefaſst zu haben scheint, gehört es vielmehr zu aetatem. — imparatus nur im ausdrücklichen Gegensatz zu paratus. — impos stets in unmittelbarer Verbindung mit animi, nur que tritt Ba. 614 Men. 110 dazwischen. — Im Versinnern stets ab laeua, ad laeuam, am Versschluſs ab laeua manu, ad laeuam manum [dagegen in manu laeua tibi Poen. 1073 neben laeuám manum Mil. 203]. — Was G. über den Gebrauch von mirum ohne est in Verbindung mit ni, quin, qui, quid, si bemerkt, steht schon bei Brix zu Men 338. Wenn er nach Mil. 1041 haud mirum si und Truc. 305 nil mirum si auch Capt. 824 mirumque adeost si das est gestrichen haben will, so liegt dazu kein zwingender Grund vor, zumal dort bei mirum eine Negation steht, in welchem Falle Plaut. überhaupt est weggelassen zu haben scheint, vgl. Men. 338 minume hercle mirum, Amph. 596 nihilo mirum magis tibi| istuc quam mihi (dagegen haud mirumst factum Merc. 482, non mirum factumst Asin. 451). Ein mirumst si scheint auch Vid. 77 G. vorzuliegen. Auſser den angegebenen Fällen fehlt est sicher nur noch Cas. 259 mirum ecastor te ss.; denn daſs Mil. 321, wo allerdings Fulgentius Mirum lolio uictitare te giebt, das mirus unserer Hss aus mirūst entstanden ist, wird sehr wahrscheinlich durch Mil. 922 mirūst B, mirus CD. — Wie nouos einerseits mehrfach als Synonym von integer auftritt, bildet andererseits den Gegensatz dazu uetus, nicht antiquos; nur Amph. prol. 118 tritt dieses zu uetus. — In Verbindung mit aduenire steht neben opportune auch opportunus Most. 574 (vielleicht auch 1077). — tristem esse alicui = iratum esse Asin. 842. Cas. 238. 282. Men. 607 f., wo Brix-

Niemeyer mihi falsch als dat. eth. erklären. — Andere Bemerkungen betreffen Wortfolge und Stellung im Verse. Was G. über die Stellung des pron. pers. und dem. in abl. abs. mit absente, praesente, inuito, libente beibringt (in der Regel unmittelbar vorangestellt, selten ein Wort dazwischen, selten auch nachgestellt), ist bereits in Verbindung mit den übrigen Fällen des abl. abs. bei Bombe, De abl. abs. usu, Greifswald 1877, zu finden. — Gewisse Verbindungen synonymer Adjektiva werden nie getrennt: so deamata acceptaque, accepta et grata, grata acceptaque, sana et salua, saluum et sospitem (stets am Versschlufs), ueterem atque antiquom, ueteres antiquosque und antiquom et uetus, erstere Folge stets im Versinnern, letztere am Versschlufs, audax et mala, ebenfalls nur am Versschlufs, wie überhaupt einen bequemen iambischen Versschlufs ergebende längere Wortformen sich ausschliefslich (arbitrarius, an beiden Stellen, wo es vorkommt, im Gegensatz zu certus; argenteus; gallinaceus; perlubeus; noctem — perpetem; praesentarius) oder überwiegend (argentarius, lenonius) an dieser Versstelle finden. — Die gewöhnliche Wortfolge ist aequom est, par est (ebenso iniquom est, mirum est, dignum est, melius est u. a); doch hat Plaut. auch die umgekehrte Stellung zugelassen, sobald es das Metrum verlangt. Regelmäfsig heifst es aequom uidetur, par uidetur, nur Mil. 517 am Versschlufs uidetur aequius (vgl. Mirum uidetur Truc. 696, Mirum uideri Stich. 674, aber Merc. 240 Mi illud uideri mirum, Pseud. 473 tam tibi Mirum id uidetur, Amph. 596 neque tibi istuc mirum magis uidetur), aequom censeo, censes etc., par arbitror (cf. neque dignum puto Trin. 448, neque dignum arbitror Aul. 224, dignum arbitratur Merc. 131). Darum ist es aber noch nicht nötig, Stich. 548 Nunc mihi reddi ego aequom esse abs te quicum cubitem censeo mit G. die Überlieferung zu bemängeln (er will Nunc mihí reddi abs te quicum cubitem ego aequom censeo), deren Unzuverlässigkeit dadurch wahrlich nicht begründet wird, dafs in A die Worte abs te fehlen. Übrigens heifst es Amph. 172 aequom esse putat, Ba. 1083 aequom esse puto. — 'Capitalis substantiuo periculum ut antecedit ita alia substantiua subsequitur'. Aber Most. 475 (von G. nicht berücksichtigt) ist überliefert Capitalis caedes factast, und es ist recht fraglich, ob die Schwierigkeit der Stelle durch Bothes Vermutung Caputale factumst zu heben ist. — 'Diuinus apud Plautum ante subst. ponitur excepta locutione res diuina' = Opfer; ganz richtig, aber an allen Stellen läfst das Metrum keine andere Stellung zu. — Poen. 1146 soll clamor clarus st. clarus clamor geschrieben werden, weil clarus sonst nie vor dem Subst. steht; mit demselben Rechte hätte G. auch Asin. 525 blanda uerba st. u. b. verlangen müssen, da es sonst stets blanda uerba, blanda dicta heifst und für die Abweichung kein entscheidender Grund vorliegt. Möglich, dafs Trin. 160 uerbis paucis quam

cito statt des gewöhnlichen paucis uerbis vom Dichter um des Gegensatzes paucis quam cito willen geschrieben ist; aber es heifst doch auch pauca in uerba confer (Pers. 661) und uerba in pauca conferam (Asin. 88). — Gegenüber sechsmaligem omne aurum in den Bacch (306. 516. 530. 608. 622. 684) heifst es 300 aurum omne, wofür G omne aurum herstellen will; in der That heifst es auch Curc. 491. 669 710 Epid. 352 omne argentum, aber hingegen Rud. 546 Aurum atque argentum ubi omne compactum fuit, wo der Vers ohne weiteres Omne aurum atque argentum ubi c. f. zugelassen hätte, und 396 Et aurum e argentum fuit lenonis omne ibidem. — Pers. 470 soll nach Aul. 810 Curc. 531. 557 geschrieben werden: Quoi homini di sunt propitii (st. p. s.), <ei> aliquid obiciunt lucri: aber auch Mil. 701 heifst e di tibi propitii sunt. Mit der Verwertung solcher Einzelbeobachtunge mufs die gröfste Vorsicht geübt werden.

Nach Fr. Skutsch, De nominibus latinis suffixi -no- ope formati Breslau 1890, S. 16 bezeichnet alienus bei Plautus 1) einem andere gehörig, 2) nicht zu der betr. familia oder domus gehörig (z. B. Stich 487 apud me cenant alieni nouem), 3) übertragen 'unverträglich, u angemessen' (Capt. 99. Cas. 518. Mil. 1287). Wenn er sich für di zweite Bedeutung auch auf Mil. 264, 338 al. (283. 367. 390) beruf so übersieht er, dafs hier diese Bedeutung durch den Zusammenhan ausgeschlossen ist und alienus bereits ganz allgemein 'fremd' heifs Diese Bedeutung auch an anderen Stellen wie Stich. 102 numquis hi est alienus nostris dictis auceps auribus, Cist. 23 nemo alienus hic e Truc. 175. 176. 665 anzunehmen, hindert nichts. Poen. 1404 litis s quar in alieno oppido kann alienus nicht 'fremd' bedeuten, wie d folgende Vers quantum audiui ingenium et eius mores quo pacto sien den Ussing unbefugterweise streicht, sondern es ist übertragene Bedeutun anzunehmen, 'für den betr. Zweck ungeeignet', mit der sich am nächst Cas. 518 aetate aliena berührt. Dafs also diese Stelle allein sch ausreicht, den unplautinischen Ursprung der Scene zu erweisen, glaul ich Sk. nicht zugestehen zu dürfen.

Wie schon Ussing zu Curc. 234 seiner Ausgabe hält Fleckeise Neue Jahrbücher 1891 S. 676 mit Serv. Dan. zu Verg. Aen. IX 4 in der Verbindung 'scelerum caput' scelerum nicht für den gen. plu sondern für eine Form des Pseud. 817 senapis scelera vorliegenden A scelerus, indem er sich darauf stützt, dafs zu caput als Umschreibu einer Person sonst nur Adj. treten, und von den beiden 'scheinbar' f scelerum als gen. sprechenden Stellen Pseud. 132 und Rud. 1099 peri caput an der ersteren gegen AB mit CD und an der letzteren geg das Zeugnis der Hss periurum hergestellt wissen will. Ebenso Ussi a. a. O., der auch in seiner Ausgabe des Pseud. periurum in den Te

setzte, dann aber in seiner Rudensausgabe periuri caput als richtig anerkannte, freilich ohne wie so oft die erforderliche Erklärung zu geben. Thatsache ist, dafs CD gegen die Übereinstimmung von AB in Betracht nur kommen können, wo die schwerwiegendsten Gründe vorliegen, was in dieser Frage nicht der Fall ist. Periuri caput bedeutet entweder dasselbe wie fons uiti et periuri Truc. 612 (caput = fons Trin. 940, vgl. sceleris semen Rud. 327), oder ist zu vergleichen mit audaciai columen Amph. 367 (cf. stabulum nequitiae Cas. 160, stabulum flagiti Truc. 587 u. a.). Die gleiche Erklärung für scelerum caput (vgl. sator scelerum Capt. 661) anzunehmen, hindert nichts, vielmehr spricht Rud. 1098 ff. das Nebeneinander von scelerum caput und periuri caput dafür, dafs scelerum Gen. ist. Eine Notwendigkeit, ein Adj. scelerus anzunehmen, liegt also nur Pseud. 817 vor. Fleckeisen will das Wort auch Most. 504 Scelestae haé sunt aedes und Rud. 456 hergestellt wissen, wo er schreibt in aram uti confugiamús prius, Quam huc scélerus leno ueniat, also übersieht, dafs v. 505 in B unzweifelhaft richtig anlautet Sceléstus leno, der Fehler demnach im vorhergehenden Verse steckt; auch Most. 504 ist nichts zu ändern.

H. Blase, Unus bei dem Superlativ. Commentationes Woelfflinianae. Leipz. 1891, Teubner. S. 85—90.

Verf. will Most. 983 unus istic seruos est sacerrumus und Truc. 251 est huic unus seruos uiolentissumus von unus weder indefinite Bedeutung noch die bekannte Verbindung mit dem Superlativ anerkennen, sondern unus 'einzigartig, unvergleichlich' erklärt wissen, so dafs Most. 983 bedeute: 'Da ist ein einzigartiger Sklave, ein ganz verfluchter'. Die gleiche Erklärung nimmt er auch Mil. 56 te unum in terra uiuere inuictissumum, ferner Mil. 24 Nisi unum epityrum illi estur insanum bene = 'der einzige, unvergleichliche Kuchen' und Stich. 183 oratio una interiit hominum pessume atque optuma hercle meo animo et scitissuma, wo die Zusammenstellung mit optuma und scitissuma diese Auffassung von una lehren soll. Aber Mil. 24 interpungiert man jetzt allgemein mit Recht Nisi unum: epityrum etc., und Stich. 183 steht nichts im Wege, una oratio aufzufassen wie Epid. 312 me una turbat res ratioque, also una als Zahlwort, so dafs atque hercle ss. bedeutet 'und zwar', eine Auffassung, für die entschieden meo animo spricht. Auch an den drei anderen Stellen die behauptete Bedeutung anzunehmen, sehe ich keinen Grund: sie unterscheiden sich nicht wesentlich oder gar nicht von den anderen, wo unus beim Superl. steht. Sehr bezeichnend für die Entwickelung dieser hyperbolischen Ausdrucksweise ist Bacch. 207 unice unum plurumi pendit neben unice unum amare Truc. 194, unum ex omnibus amare 186, unice unum ex omnibus amare Asin. 218, unice

unus ex omnibus probus perhibetur Stich. 10. In dem Fragment der Frivol. p. 150 X G. O amice ex multis mi une Cephalio bedeutet doch wohl une 'der einzige, der wirklich von den vielen ein Freund ist'. — S. 88 sagt Bl.: 'Überall bei Plaut. steht die Tonsilbe von unus unter dem Ictus aufser Capt. 482'; aber vgl. Amph. 488. 703. Asin. 421. 428. 542. 847. Bacch. 1027. Epid. 362. 642. Men. 711. 959. 1103. Merc. 812. Mil. 140. 161. Poen. 472. 919. Rud. 1007. Stich. 480. 498. 538. 593. Trin. 358. Truc. 104. 613. 870 und noch einige andere.

Deutliche Spuren der von den Abschreibern offenbar nicht verstandenen Form iaiunus etc. in den Plautinischen Hss weist Skutsch Wölfflins Arch. VII 527 nach: Curc. 72 iamientaculum, 73 Veneri alentaculo BEV, Merc. 574 ianutatis CD, iam aetatis B, Cas. 803 iamnunitate A (Pall. inanitate); Cas. 129 läfst Studemund die Möglichkeit offen, dafs in A statt inunum steht iaiunum (ieiunium Pall.); im vorhergehenden Verse ist freilich in allen Hss ieiunium überliefert, wie Capt. 466 ieiuniosiorem. Skutsch scheint geneigt, auch an diesen Stellen iai. herzustellen.

Havet, Revue de philol. XVI, p. 100, macht darauf aufmerksam, dafs entsprechend der Neigung des Lateins, e statt i vor r zu setzen (vgl. generis neben capitis), die Plautinischen Hss mehrfach die Form legerupa bieten: Pseud. 364 legerupa A (legir. Pall.), 975 legerupam B (vielleicht auch A, legir. CD), Pers. 68 legerumpam Pall., Rud. 709 legerupionem; nur Rud. 652 legirupa ohne Variante, wie Pseud. 361 bustirape. H. will überall die Form mit e hergestellt wissen.

Paulus Gehlhardt, De aduerbiis ad notionem augendam a Plauto usurpatis. Inauguraldissertation. Halle 1892. 48 S. 8.

Eine schülerhafte Sammelarbeit, die nicht einmal das Stellenmaterial überall vollständig bietet. In Cap. I 'De aduerbiis proprie ad notionem augendam adhibitis' werden besprochen multum plus plurimum, aliquantum, multimodis — multis modis, omnimodis — omnibus modis, nimio — nimium, oppido, ualde — ualide, sane, uehementer, satis, admodum, longe, plane, adprime prime cumprimis, perquam, in Cap. II 'De aduerbiis qualitatis ad notionem augendam usurpatis' bene, basilice, firme — firmiter, fortiter, graphice, impense, large — largiter, insignite, probe adprobe, recte, pulcre, lepide, male, misere, grauiter, insanum, in Cap. III 'De gradatione etymologica' Fälle wie parce parcum, impudenter impudens, inepte stultus, propere celer, cupide cupio, laxe labo. Dafs sich multum nicht bei Adv., wie doch bei Adj. und Verben findet, ist wohl nur Zufall, da doch Plaut. nimium und insanum mit Adv. verbindet. Unter den Belegen für multum mit Verben fehlen aufser m. amo Truc. 879 noch m. pluerat Men. 63, m. uerberetur Mil. 1401, m. flagitabere

Pseud. 556, m. ualet Amph. 1103 ('sehr stark sein', neben dem Abschiedsgrufs multum uale). Zu den beiden für plus bei einem Adj. angeführten Stellen Cas 677 tibi infesta solist Plus quam quoiquam und Aul. 420 male plús libens fáxim kommt noch plus mit einem Adv. Cas. 464 tibi bene uelim plus quam mihi (cf. Capt. 700 nec quisquamst aeque melius quoi uelim). Zu den Belegen für plus bei Verben kommen aufser pl. credere Capt. 346. Amph. 281, pl. sapere Epid. 258. 262. Asin. 773, pl. ualere Stich. 311, pl. posse Cas. 282. Stich. 69. Truc. 755 noch Amph. 546 plus plusque tibi istuc sospitent, Mil. 482 pl. curat, Merc. 299. Mil. 1259 pl. uidere, Truc. 733 plus intromissu's, zu plurimum Vid. 109 G. pl. luctauimus. Von magis, maxume sagt Verf. nur, dafs sie bei Verben aliquanto saepius angewendet würden als plus, plurumum. Es hätte keinen grofsen Aufwand an Mühe und Raum erfordert, festzustellen, wie magis, maxume neben plus plurumum gebraucht werden, in welchen Verbindungen sich nur die ersteren, in welchen sich ausschliefslich die letzteren finden, und wo sie nebeneinander hergehen. Vgl. plus plusque sospitent Aul. 546 — magis magisque metuo Pseud. 1214; plus amare Epid. 66. Merc. 540 (plurimum Amph. 525. Most. 717. Truc. 590) — magis amare Cas. 182. Men. 386. Mil. 1263. Most. 231. Truc. 177. 662. 887. 918; nullus plus (scit) Bacch. 190, plus qui uocat scit quid uelit Cist. 707 (hier offenbar 'besser wissen', dagegen Cas. 243. Epid. 59. Mil. 477 'mehr wissen', vgl. nimium multum scis Merc. 479, plurumum scis 480) — iam scibo magis Truc. 550; nihilo plus attinet Most. 161 — magis pol haec malitia pertinet ad uiros Truc. 810 (tua istuc refert maxume Trin. 319); plus sapere Bacch. 122. Asin. 773. Epid. 258. 262. Mil. 587. Most. 1103 (multum s. Most. 170. Pers. 108, nimium Merc. 686. St. 360) — magis sapere Bacch. 408. Rud. 899. Capt. 599. Mil. 1422; vgl. Pers. 305 magis calleo APCharis., plus c. Non. — Für adverbiales aliquantum führt Verf. nur an Asin. 400 aliquantum uentriosus, vgl. noch Bacch. 106 a. (timida), Capt. 648 subrufus a., Merc. 460 pansa aliquantulum, Capt. 137 aliquantum beat. — Ganz unberücksichtigt ist geblieben tantum, quantum (t. amo Truc. 581, t. superauimus flagitio Cas. 876, si graderere t. q. loquere Pseud. 1230, t. q. quis fuge Most. 527, q. potero, t. recipiam Aul. 119; tantillum peccare Cas. 825. Rud. 1150, quantillum sitit Curc. 103, cf. Rud. 729 uim adferre pausillulum). Indem ich von der Anführung weiterer Desiderata absehe, greife ich nur noch zwei Punkte heraus. Über die Verwendung von nimis und nimium im Verse ist zu bemerken, dafs nimís aufser in dem bakchischen Verse Men. 760 im Versinnern nicht gebraucht wird,[1] sondern nimiúm. Von sat sagt Verf. S. 26: 'semper

[1] Magís im Versinnern findet sich besonders in kretischen und bakchischen Versen, vgl. Cas. 205 (Cist. 4). Pseud. 1289; Bacch. 619. Poen.

anteponi (adiectiuis et uerbis) apocopen sat et usu probatur et per se consentaneum est, quippe quae postposita careret omni grauitate'. Er selbst führt S. 25 Pers. 559 ea urbs moenita muro sát erit simplici an; vgl. noch Most. 247 si acceptum sát habes, Stich. 483 nil processi sát ego hac, iuero: also sat wird auch nachgestellt, wenn auch selten, und dann hat es den Versaccent.

E. Norden, Sprachliche Beobachtungen zu Plautus. Rhein. Mus. XIL 194—207.

Verf. behauptet, daſs magis bei Plaut. neben dem Komparativ stets seinen vollen Wert behalte, indem es die komparativische Idee auf einen anderen Begriff weiterführe, wie es seine eigentümliche Stellung im Satze (d. h. bei diesem Begriff) auch äuſserlich zeige, und daſs eine wirkliche Doppelgradation unplautinisch sei. In Betracht zieht er zunächst folgende Stellen: Aul. 422 ita fustibus sum mollior magis quam ullus cinaedus, Capt. 643 nihil inuenies magis hoc certo certius, Ba. 500 f. inimiciorem nunc utrum credam magis sodalemne esse an Bacchidem, Poen. 213 nullae magis res duae plus negoti habent, welche das Gemeinsame haben, daſs das den Komparativ entweder vorweg- oder wiederaufnehmende magis zur Hervorhebung eines Begriffes dient. Gleicher Art ist St. 698 in der Fassung der Pall. immo enim hic magis est dulcius, die N. verwirft, weil von magis kein neuer Begriff abhängt. Ich füge noch hinzu Merc. 898 neque est quoi magis me melius uelle aequom fuit (vgl. auch Rud. 407 f. neque digniorem censeo uidisse anum me quemquam quoi deos atque homines censeam bene facere magis decere). Es kommt dann in Frage Men. 979 magis multo patior facilius ego uerba, uerbera odi, eine Stelle, die N. unbegreiflicherweise für gleichartig mit den beiden oben zuerst gestellten erklärt: es sei an diesen 3 Stellen ein neuer Begriff von magis abhängig, der Aul. 422 mit quam angefügt sei, Capt. 643 und Men. 898 im Abl. stehe: das sind doch ganz verschiedene Ablative. Jeder Unbefangene muſs zugeben, daſs Men. 898 magis den folgenden Komparativbegriff einfach vorwegnimmt, ohne irgend welche Hervorhebung des dazwischenstehenden multo patior. Ich ziehe gleich hierher Amph. 301 igitur magis modum morem in sese concipiet metum (so die Hss), wo N. Acidalius' Konjektur magis demum maiorem als dem Plautinischen Gebrauch widersprechend abweist. An der Richtigkeit der Herstellung von maiorem

212. Truc. 457. 720, in anderen Versgattungen nur Men. 594. Mil. 539. Pseud. 1214. Asin. 573. Most. 902 b. Das bekanntlich nur vor Vokalen angewendete mage steht nur da, wo es unbedingt durch das Versmaſs erfordert ist, mit alleiniger Ausnahme von Asin. 394 nihilo mage intus est, wo das Metrum auch magis zulieſse.

ist kein Zweifel (Goetz-Schoell haben es auch in der kleinen Ausgabe mit Recht in den Text gesetzt), gleichviel, ob man morem für eine Verstümmelung aus maiorem hält (so G.-Sch.) oder denselben Grund der Verderbnis annimmt, der Poen. 1285 prom more aus pro maiore entstehen liefs. In diesem Falle liegt es nahe, in dem übrigbleibenden modu ein modo oder auch multo zu suchen. Jedenfalls hat auch hier magis den komparativischen Begriff vorweggenommen, ohne dafs davon, wie N. sich ausdrückt, ein neuer Begriff abhängt. Poen. 461 ferner contentiores mage erunt atque auidi minus mag 'mage blofs der hier sehr wirksamen Responsion mit minus zuliebe gesetzt sein'; das setzt doch aber immerhin die Statthaftigkeit einer unmittelbaren Verbindung eines magis mit einem Komparativ in der Umgangssprache der Zeit voraus. Der gleiche Fall liegt vor Stich. 483, wo N. schreibt: sed quoniam nit processit, at ego hac iuero Apertiore magis uia, ita: plane loquar mit der Erklärung: 'aber nachdem es mir nun in keiner Weise vorwärts gegangen ist, so will ich auf einem Wege gehen, der offener ist als dieser; so: ich werde gerade herausreden'; dieser Fall soll auf derselben Stufe stehen wie Capt. 643 und Men. 979, also der von magis abhängende 'neue Begriff' hac sein, trotzdem apertiore dazwischen tritt. Die Stelle bedarf näheren Eingehens. Nach N. findet der Gebrauch von at sein genaues Analogon in Capt. 683 f. si ego hic peribo —, at erit mi hoc factum mortuo memorabile; aber das Bedenken, dafs sonst at bei Plaut. im Nachsatze nur nach quamquam (Pers. 170), si (Ba. 365. 887. Capt. 684. Men. 746. Truc. 615), etsi (Trin. 528) steht, erhält dadurch Gewicht, dafs Löwes von N. allein berücksichtigte Lesung nicht hinlänglich sicher ist, nach Studemund ist processi sat ego hac die wahrscheinlichere. Ferner ist nach meiner Kenntnis des Plautinischen Gebrauches die angenommene Verwendung des ita völlig unstatthaft und notwendig zu verbinden ita plane loquar = nam plane loquar. Das spräche freilich für N.'s Auffassung der Worte hac iero apertiore magis uia, vorausgesetzt, dafs sie wirklich zusammengehören, was jedoch sehr zweifelhaft ist. Ich wüfste wenigstens nicht, was der folgenden Auffassung der Stelle entgegenstände: Sed[1]) quoniam nil processi sat ego hac, iuero Apertiore magis uia, cf. Andr. 672 hac non successit, alia adgrediamur uia; zu processi cf. Ad. 979 processisti hodie pulchre neben Ad. 897 bene procedit u. a.; zu nil sat (= parum, cf. Andr. 679) cf.

[1]) Wie die Stelle in A überliefert ist, schwebt dieses Sed in der Luft. In P fehlen die beiden Verse ganz, in A stehen sie an falscher Stelle; das weist darauf hin, dafs sie in der gemeinsamen Quelle im Texte fehlten, möglicherweise am Rande beigeschrieben waren; beim Überschreiben in den Text ging, wie auch anderwärts geschehen ist, mindestens ein Vers verloren.

Stich. 497 nil obnoxie. Es erübrigen noch Men. 55 = Poen. 83 qui dederit magis maiores nugas egerit und Pseud. 220 f. aut num ipse ego pulmento utor magis unctiusculo, Stellen, deren Plautinische Herkunft freilich verdächtig ist, ohne dafs sich jedoch nach dem dargelegten Gebrauche des Dichters aus magis ein Grund ihrer Unechtheit herleiten liefse, wie N. es speziell betreffs der letzten thut. Diese liefse sich übrigens durch Beziehung des magis auf ipse ego mit N.'s Theorie in Einklang bringen; dafs magis von diesen Worten getrennt ist, käme auf Rechnung des Versschlusses. Ich füge noch einen Beleg für die Neigung der Volkssprache hinzu, Komparative zu häufen: Aul. 420 neque quoi ego de industria amplius male plus lubens faxim.[1]) — Anknüpfend an Amph. prol. 38 Nunc iam huc animum omnes quae loquar aduortite bemerkt N. S. 205, dafs bei Plautus die Verbindung animum aduortere zwar äufserlich noch nicht zu einem Worte geworden, doch schon so sehr zu einem Begriffe erstarkt ist, dafs er die beiden Worte nie voneinander zu trennen sich erlaubt, bis auf eine Stelle in den Plautinischen Stücken selbst Ps. 481 aduorte ergo animum. Hier sucht N. den Grund, dafs der Dichter die metrisch gleich mögliche Stellung ergo animum aduorte vermied, in seiner Gewohnheit, ergo dem imper. praes. nachzustellen. Dann mufs man sich wundern, dafs er nicht aduorte animum ergo oder lieber animum aduorte ergo geschrieben hat; denn sonst braucht Plaut. adu. an. nur, wo das Metrum es erheischt. Übersehen hat N. einen zweiten Fall Asin. 738 Animum, Argyrippe, aduorte sis, wo Plaut. auch hätte schreiben können: A. adu. Arg. sis, da die unmittelbare Verbindung von sis mit dem Imper. keineswegs unverbrüchliche Regel ist, vgl. z. B. Most. 1 exi e colina sis foras, Rud. 465 cape aquam hanc sis. So gut wie sicher ist auch Merc. prol. 11 atque aduortendum ad animum adest benignitas, wo das statt ad von den Hss gebotene ut wohl auf at zurückzuführen ist. Der Amphitruovers hätte also nur das Eigentümliche, dafs zwischen an. und adu. drei Worte treten, während an den übrigen Stellen nur eines dazwischen steht. Richtig beobachtet ist, dafs ergo bei einem imper. praes. gewöhnlich nachsteht; es giebt sogar noch einige Belege mehr, als N. anführt. An abweichenden Fällen zählt er 7, von denen 5 anders zu erklären seien, so dafs nur zwei bleiben, wo kein ersichtlicher Grund einer Abweichung vorhanden sei. So macht er für Curc. 118 grándiorém gradum ergó fac ad me óbsecro den Zwang des kretischen Metrums geltend, als ob der Dichter nicht hätte schreiben können: ad mé fac

[1]) Potius wird sehr selten dem komparativen Begriff vorausgestellt: Capt. 687. Trin. 1028; dagegen Asin. 690. Capt. 321. Trin. 274. 306. Cist. 42. St. 80.

ergo obs. Merc. 498 ergo actutum fáce cum praeda récipias, wo der Dichter ja auch schreiben konnte: fáce cum praeda érgo actutum récipias, liege der Nachdruck nicht auf face, sondern auf dem Konj. recipias; der Fall steht doch auf ganz gleicher Linie mit Asin. 824 (von N. übersehen) tu ergo fac ut illi turbas, litis concias: gilt hier auch diese Entschuldigung? Rud. 628 quin tu ergo omitte, Merc. 955 quin tu ergo i modo sei als höheres Prinzip die bei Plaut. so konstante Wortfolge quin ergo wirksam; genauer wäre: quin tu ergo ist bei Plaut. unverbrüchliche Wortfolge (cf. noch Merc. 929. As. 30. 849; Asin. 380 quin tu officium facis ergo ac fugis ist tuum f. tu auch aus anderen Gründen notwendige Besserung). Gerade an der 5. Stelle Merc. 577 Drachumám dató. Dabitúr. Dari ergo sís iube, wo das Metrum auch zugelassen hätte iube ergo sis dari, ist N. der ersichtliche Grund für die gewählte Wortstellung entgangen: dato, dabitur, dari sollten zusammenstehen. N. hält mit anderen den Vers wegen seines Baues für verderbt und will mit Einschiebung eines quin (wohl vor dari) helfen; der Vers ist heil und ganz. Zu den beiden Stellen, für die auch N. keine Rechtfertigung findet, Merc. 955 ergo cura (doch sagt er: 'wenn hier nicht die Stellung des zweiten ergo — es folgt quin tu ergo i modo — vor dem Imper. auf das erste des Parallelismus halber eingewirkt hat'), Curc. 625 ergo ambula in ius füge ich noch Asin. 326 placide ergo unum quidquid rogita, Pseud. 391 ergo utrumque tibi nunc dilectum para, Rud. 1053 Nil agó tecum. — Ergo abi hinc sis, wo Schoell ohne Not mit Brix schreibt: Nil ago técum. — Abi hinc sis ergo. Ehe von einer eigentlichen Regel über die Stellung von ergo beim imper. praes. die Rede sein kann, müfste erst festgestellt werden, in wie vielen der betr. Fälle Plaut. die Nachstellung ohne besonderen Grund (Zwang des Metrums) vorgezogen hat. Dafs es beim imper. fut. keine feste Regel giebt, bemerkt N. richtig; hier stehen sich die Fälle fast gleich: ergo nachgestellt Capt. 689. Pseud. 652 (von N. übersehen). 1164. Rud. 1398, vorangestellt Capt. 721. Men. 430. Mil. 805 (von N. übersehen). Pers. 388, Pseud. 292. — Die von N. S. 202 aufgestellte Erklärung von Pseud. 13 id te Iuppiter prohibessit — me abl., nicht acc, te richtiges Objekt zu prohibessis — kann richtig sein; als notwendig erwiesen wird sie aber nicht durch Aul. 611 id te quaeso ut prohibessis. Die von N. bekämpfte Auffassung von id als Inhaltsacc. ist sehr wohl möglich (vgl. Amph. 1051 neque me Iuppiter neque di omnes id prohibebunt, si uolent, quin sic faciam, uti constitui, wohl auch Trin. 87 qui tu id prohibere me potes ne suspicer), und Liv. 39, 45, 7 id eos ut prohiberet ist ganz richtig. Der Gebrauch des neutr. des pron. als Inhaltsacc. ist bei Plaut. sehr häufig und weitgreifend.

Joseph Bach, De usu pronominum demonstratiuorum apud priscos scriptores latinos. Studien auf dem Gebiet des archaischen Lateins, hrsg. von W. Studemund. Bd. II (Berl. 1891)[1]) S. 145—415.

Das als Strafsburger Dissertation 1885 erschienene erste Kapitel des ersten Buches dieser lehrreichen Arbeit 'De hoc pronomine' (S. 145—210) ist bereits im vor. Jahresber. (LXIII, 2 S. 12—15) besprochen worden. In Kap. 2 'De iste pronomine' S. 211—286 will Verf. erweisen, dafs iste bei den alten Scenikern ausnahmlos irgend eine Beziehung auf eine angeredete Person enthält, und bestreitet jede andere Verwendung. Damit geht er m. E. zu weit; ich halte es für ganz unbestreitbar, dafs iste schon bei Plaut. als Ausdruck eines besonderen Affektes ohne Rücksicht auf eine angeredete Person gebraucht wird. Gegenüber der Energie, mit der B. seine Meinung vertritt, halte ich eine eingehendere Erörterung dieses Punktes für geboten. Ich führe zunächst folgende Stellen an: Cas. 275 Hercules dique istum perdant, Most. 655 malum quod isti di deaeque omnes duint, Pers. 298 ut istum di deaeque perdant, Rud. 1225 Hercules istum infelicet, Most. 668 f. di istum perduint, immo istunc potius, Trin. 239 em istic erit. qui istum di perdant, Asin. 467 hercle istum di omnes perduint, Pers. 622 at di istam perdant. Für diese Stellen, die doch ein ganz einheitliches Gepräge tragen, mufs B. verschiedene Erklärungen aufstellen, um sie mit seiner Theorie in Einklang zu bringen. An den 4 ersten, wo der Redende allein auf der Bühne bleibt, während ein anderer sie eben verläfst oder verlassen hat, sollen die Zuschauer angeredet werden und iste etwa bedeuten 'is quem uos nouistis et abeuntem uidetis'. Most. 668 f. soll das erste, auf eine Person, nach deren Namen Theor. gefragt hat, bezügliche iste an diesen, das zweite auf diesen bezügliche wieder an die Zuschauer ('quem uos uidetis')[2]) gerichtet sein. Wie das erste istum würde B. das zweite in der ähnlichen Trinummusstelle 923, die ich bei ihm nicht finde, erklären. Asin. 467 soll entweder an die Zuschauer gerichtet sein ('quem uos uidetis') oder an Lib. unter der Voraussetzung,

[1]) Dieser vom Ref. zum Abschlufs gebrachte Band enthält aufserdem folgende Abhandlungen: J. Schroeder, De fragmentis Amphitruonis Plautinae, S. 1—46, bereits 1879 veröffentlicht (s. Jahresber. XVIII, II, 11 ff.); E. Kellerhoff, De collocatione uerborum Plautina quaestiones selectae, S. 47—84, bereits 1881 veröffentlicht (s. Jahresber. XXVII, II, 19 ff.); P. Scherer, De particulae quando apud uetustissimos scriptores ui et usu, S. 85—143, bis auf ein kleines Schlufsstück schon 1883 veröffentlicht (s. Jahresb. XLVII, II, 61 f.); W. Studemund, Herstellungsversuch der Plautinischen Cistellaria, S. 417—436, s. Cist.

[2]) Gerade an der Stelle, wo die Zuschauer wirklich angeredet werden, Merc. 313, steht ille: Si umquam uidistis pictum amatorem, em illic est; ebenso Men. 319. Bacch. 888.

dafs er dem Merc., gegen den die Verwünschung gerichtet ist, augenblicklich näher steht als der Sprechende. Die letzte, irre ich nicht, von B. auch nicht angeführte Stelle, welche beweist, dafs solche Verwünschungen nicht immer böse gemeint sein müssen, würde nach B. wieder als an die Zuschauer gerichtet aufzufassen sein.[1]) Es liegt nahe, hierher auch Stellen zu ziehen wie Curc. 39 male istis euenat, 83 istunc qui fert adflictum uelim, Rud. 1059 homini ego isti talos suffringi uolo sowie 812 ni istunc istis inuitassitis ss., wo B. ebenfalls eine verschiedene Beziehung auf die angeredete Person annimmt. Einheitliches Gepräge zeigen ferner die folgenden Stellen, wo B. teils Beziehung auf die Zuschauer, Amph. 320 ultro istunc, Curc. 598 apage a me istam caniculam, teils auf anwesend gedachte Personen, Bacch. 372 apage istas a me sorores, teils auf die Stellung oder die Worte des Vorredners, Capt. 551 ultro istum a me, Merc. 144 apage istius modi salutem, Most. 845 apage istum a me perductorem, Trin. 537 apage istum agrum annehmen mufs. Die schon an mehreren der angeführten Stellen für iste im Monolog angewandte Erklärung, dafs sich der Sprechende damit an das Publikum wendet, um abgehende, auftretende, noch auf der Bühne befindliche, ja selbst abwesende Personen als ihnen sichtbar oder bekannt zu bezeichnen, macht B. auch sonst geltend. Wer diese Stellen vorurteilsfrei betrachtet, wird finden, dafs iste überall einen besonderen Affekt ausdrückt, teils Unwillen, Amph. 1041. Aul. 410. Men. 876, teils Spott Capt. 806. Rud. 1040. Truc. 218. 220 (vgl. Ter. Eun. 617), wie Pers. 622 eine Art Bewunderung Stich. 272, Genugthuung Pseud. 1052, gewissermafsen eine gemischte Empfindung Curc. 465. Merc. 560. Truc. 852. Man denke an die verschiedenen Bedeutungen, welche deutsches der Schlingel, der Kerl, das Frauenzimmer je nach dem Zusammenhange haben kann. Das Gleiche gilt von folgenden Stellen, wo B. das im Selbstgespräch

---

[1]) Auch ille findet sich in solchen Verwünschungsformeln: 1) zur Bezeichnung von Personen, die sich der Redende blofs vorstellt, Men. 451 qui illum di omnes perduint, qui primus commentus est contionem habere, Boeot. fr. u. 1 ut illunc di perdant, primus qui horas repperit, Poen. 449 di illum infelicent omnes, qui — Veneri umquam immolarit hostiam, oder die ihm noch unbekannt sind, Aul. 785 ut illum di perduint, quem propter auri tantum perdidi, Men. 308 di illos homines, qui illic habitant, perduint, Merc. 436 hercle illunc diui infelicent quisquis est; 2) mit Beziehung auf Abwesende Men. 596 di illum perdant, Pers. 783 qui illum Persam male di omnes perdant (Ter. Eun. 302. Ph. 123). Cas. 279 qui illum di omnes deaeque perdant ist daher wohl so aufzufassen, dafs Lysid. den die Bühne betretenden Chal, den 278 erwähnten armiger, noch nicht sieht, und auch an der lückenhaften Stelle Cist. 420 und 481 wird sich die Verwünschung auf eine abwesende Person beziehen.

mit Hinweis auf eine bestimmte, bald abwesende bald anwesende Person gebrauchte iste teils sehr gezwungen erklären, Merc. 798 S. 239; Mil. 127 S. 265, teils ändern mufs, Merc. 919 S. 285. Ich füge noch hinzu Truc. I 1, 71. Bacch. 507[b] und Pers. 300 nach der Rezension des A. Mit deutlichem Affekt steht ferner im Monolog wie Dialog iste im plur. an allen den Stellen, wo im allgemeinen Personen und Verhältnisse bezeichnet werden, wie Amph. 287 ubi sunt isti scortatores, Bacch. 649 non mihi isti placent Parmenones, Aul. 702 istos reges ceteros memorare nolo, regum mendicabula. Auch in allen diesen Fällen nimmt B. eine Anrede an die Zuschauer an in dem Sinne, dafs solche Personen sich unter ihnen befinden oder ihnen bekannt sind; im Dialog sollen dann die betr. Worte zwar zum Mitredner, aber mit Hinweis auf das Publikum gesprochen sein. Einen Beweis für letztere Auffassung sieht B. in Most. 280 neben 274; ich kann nicht finden, dafs, wenn Phil. das Publikum auf die Worte der Scapha hinweist, darum diese Worte wirklich an das Publikum gerichtet sein müssen. Ganz gleicher Art wie Most. 274 ist z. B. Poen. 265 inter istas prosedas ss.; hier verstattet der Zusammenhang schlechterdings nicht, die Worte als zugleich an das Publikum gerichtet zu denken: es soll istas bedeuten 'quo tu nunc properas' (?). Ebensowenig verstattet Men. 438 non tu istas meretrices nouisti einen Hinweis auf die Zuschauer — aber auch nicht die Auffassung 'meretrices ex ea domo, prope quam tu uersaris'. Einzelne Stellen im Monolog so aufzufassen, wie B. will, ist ja möglich; aber dafs es nicht nötig ist, zeigen z. B. Curc. 288 tum isti Graeci palliati. 296 tum isti qui ludunt datatim aus dem Monolog des Parasiten, der die Bühne resp. die Strafse entlang laufend vor sich hinruft — nicht zu den Zuschauern, wie namentlich 298 proin sese domi contineant, uitent infortunio zeigt. Damit schwindet auch der Anstofs, den B. Poen. 811 ita sunt isti nostri diuites an nostri nehmen mufs, wofür er unnötig uostri vermutet, und auch das Poen. 214 mit sehr leichter Änderung hergestellt sat istae (st. satis hae) kann sehr wohl richtig sein. Es bedarf daher auch keiner Änderung Most. 480 (S. 286), noch mufs sich Bacch. 42 (S. 281) die Verderbnis auch auf istoc erstrecken; auch das viel angefochtene istac Trin. 598 kann mit Haulers Erklärung richtig sein. Ferner bedarf es so gewundener Erklärungen des iste nicht, wie sie B. mehrfach anwendet: z. B. S. 264 Most. 983 unus istic seruos est sacerrumus Tranio (Phan. soll istic mit Beziehung auf Theop. sagen, weil er in ihm einen Freund des geschädigten Vaters sieht) und 985 qui quom istaec sciet ('ea quae etiam tu scis et propter quae te magno dolore affici uideo'; vielmehr steht istaec sozusagen als Fortsetzung des vorhergehenden istic wie Cist. 27 istud in Beziehung

auf istas 25 [1]), S. 226 Truc. 930 quae amas hominem isti modi ('eiusmodi quales apud te saepius uersantur' oder 'qualem tu nunc amas'). Seiner Theorie zuliebe mufs B. S. 329 f. in der Scene Capt. III 4 ein fortwährendes Platzwechseln des Hegio annehmen, um das bald von Aristoph. in Bezug auf Tynd., bald von Tynd. in Bezug auf Aristoph. gebrauchte iste zu erklären. Bei unbefangener Betrachtung der Stelle ergiebt sich, dafs Hegio, durch Tyndarus' Warnung veranlafst, von dem ihm als rabiosus bezeichneten Aristoph. 551 zurückgewichen ist und sich in die Nähe von Tynd. begeben hat; daher sagt er auf das solus te solum uolo des Aristoph. ganz richtig istinc loquere; erst 616 geht er wieder an ihn heran, und nunmehr steht Tynd. allein auf der einen Bühnenseite von beiden entfernt (624.) Mit Beziehung auf die Stellung des Hegio läfst sich also iste 563, 609 und 623 nicht fassen, sondern nur als Ausdruck eines Affektes.[2]) Im Anfang der Scene Asin. III 3 stehen die beiden Sklaven so, dafs sie von Arg. und Phil. nicht gesehen noch gehört werden; wenn Leon. 603 von dem Liebespaar sagt: Ne iste hercle ab ista non pedem discedat, si licessit, so soll nach B. mit iste ab ista angedeutet sein (S. 333), dafs Lib. ihnen etwas näher steht; m. E. hat das pron. spöttische Bedeutung. Ich füge noch einige hierher gehörige Stellen hinzu. Most. 1171 f. bezeichnen Theop. und Callid. denselben Tranio mit istum: offenbar sind die Worte des ersteren ut non ego istum pro suis factis pessumis pessum premam im Zorn gesprochen und istum damit gerechtfertigt, während das mitte quaeso istum des Call. sich einfach daraus erklärt, dafs der Alte auf Tran. losgegangen ist oder ihn gar gepackt hat. Poen. I 1 stehen Agor. und

[1]) Bisweilen scheint auch ein vom Vorredner gebrauchtes iste von dem Mitredner einfach aufgenommen zu sein, so Most. 798 und 800, wo nach B. S. 342 istas zuerst 'quae nunc tuae sunt', dann 'quas nos emistis' bedeuten soll, und 918 neben 914. 915 (iste an beiden Stellen von B. wie 800 erklärt; es könnte auch Ausdruck der Bewunderung sein), wohl auch Asin. 658 neben 657 (vgl. 659) und Merc. 735 (hier istam von B. S. 341 ganz unberechtigt als 'tuam amicam' erklärt) neben 730 und 735. Übrigens hat B. 730 Ista quidem illast — Quae illast? — Illa — und 731 Non tu scis quae sit illa? ganz falsch verstanden; der Sinn ist: Sie ist die — Welche die? — Die — Du weifst nicht welche die?

[2]) Bei beiden Auffassungen der Stellung der Personen erregt Capt. 565 qui istum appelles Tyndarum Schwierigkeit. Ich weifs mir die Verwendung von iste nicht anders zu erklären als durch eine Attraktion zu appelles. Eine Art Attraktion nehme ich auch Epid. 641 ego sum et istic frater qui te mercatust tuus an, wo B. S. 240 aus istic folgert, dafs das Mädchen an dem Hause steht, in das Strat. hineingegangen ist. Auch Mil. 533 könnte so gefafst werden in der Lesart von CD Vidistin istam?; doch diese ist nicht sicher, da B eam bietet.

Milph. nach 154 f. vor dem Hause des Lycus; es läfst sich also in den Worten des ersteren sed lenone istoc Lyco — non lutumst lutulentius das iste gar nicht anders denn als Ausdruck des Unwillens fassen. Auch Mil. 1338 exite atque ecferte huc intus omnia quae isti dedi ist jede Beziehung von isti, das die auf der Bühne befindliche Philoc. bezeichnet, auf den Angerufenen ausgeschlossen; es mufs daher einen Nebensinn haben: Pyrg. ist der früheren Geliebten überdrüssig. Vielleicht steht isti in solcher Bedeutung schon 1314, obwohl es hier auch damit erklärbar ist, dafs der angeredete Pal. mit der Dirne aus dem Hause kommt und spricht. Auch Trin. 433 ego istum uelim meum fieri seruom mag sich ja damit erklären lassen, dafs Lesbon. angeredet wird und der mit istum bezeichnete Philto sich ihm nähert (S. 289); aber Stas. kann auch die Worte für sich sprechen und iste mit ähnlichem Affekt gesagt sein wie Stich. 272 (s. o.). Auch anderwärts ist verschiedene Auffassung möglich, wie z. B. Rud. 1291 istic scelestus liber est ss. und Bacch. 11 ecquis euocat istum impurissumum, da iste mehrfach gebraucht wird, wenn jemand ins Haus hineinruft, teils mit direkter Beziehung auf die Angerufenen selbst (Pers. 85. 405. Aul. 449 u. a.), teils um eine dritte Person zu bezeichnen, die sich bei ihnen befindet (vgl. Aul. 401. Cas. 627. 629. 785. Rud. 1208. Truc. 448. 712, vgl. auch Capt. 456).

Als wirkliches pron. δευτερότριτον wird iste mit seinen Adverbien in den mannigfachsten Beziehungen auf die angeredete Person gebraucht, besonders häufig mit Hinweis auf deren Worte. Sehr belehrend ist hierfür z. B. Mil. 1233, wo es iste metus heifst, weil sich die Befürchtung auf die Worte der Vorrednerin gründet (cf. 891), und so wird wohl auch in der That Curc. 86 mit B. S 227 istic als auf die Worte des Vorredners hindeutend zu verstehen sein. Wie hic (s. d. vor. Jahresber. S. 12) verstattet iste mancherlei Schlüsse auf Stellung und Gesten der handelnden Personen. Wird in Bezug auf eine dritte Person ein Befehl erteilt, so steht bald iste bald hic; ersteres bedeutet, dafs der Angeredete dieser Person bereits näher getreten ist, hic, dafs sie zunächst dem Sprechenden steht; so erklärt sich der Wechsel von hic und iste z. B. Pseud. 857—864. Wenn Pers. 510. 522 der Absender eines Briefes den Überbringer mit iste bezeichnet, so hat er dabei den Zeitpunkt im Auge, wo letzterer sich bei dem Empfänger befindet. Gewissermafsen auf diesen Standpunkt des Absenders stellt sich der Überbringer Bacch. 788, wo er von dem ihm in Bezug auf den Inhalt des noch nicht überreichten Briefes gegebenen mündlichen Auftrag spricht. Was die angeredete Person hat oder auch nur berührt, wird mit iste bezeichnet. Es zeigt also Curc. 601f. rogita unde istunc habeat anulum; pater istum meus gestitauit, dafs Phaedr. den Curc. bei

der Hand gefafst hat, an der er den Ring trägt; denn dafs er ihm den Ring noch nicht wirklich abgenommen hat, wie B. anzunehmen scheint, erweisen 606 und 608. Will der eine dem andern etwas geben, so bezeichnet er es mit hic, sobald es der andere in Empfang genommen, mit iste und der Empfänger mit hic. Pseud. 993 sagt allerdings der Überbringer von einem schon abgegebenen Briefe propera hanc pellegere epistulam; B. meint, Simia fasse den Brief dabei an, wohl möglich (cf. Rud. 1395. 1396); aber sollte nicht auch die Erklärung zu erwägen sein, dafs Simia nach Beantwortung der Frage des Ballio nach seinem abwesenden Herrn den Brief mit hanc, als das für ihn gegenwärtig Wichtige bezeichnet, an dessen schneller Erledigung ihm liegt (hanc, de qua nunc agitur). Ähnlicher Art ist Aul. 638 pone hoc sis: aufer cauillam, wo des Verf. Auffassung von hoc = huc (S. 236) unstatthaft erscheint; m. W. müfste es dann hic heifsen, da Plaut. ponere im eigentlichen Sinne nie anders konstruiert. Pers. 544, wo B. dieselbe Erklärung wie Pseud. 993 geltend macht, beweist has tabellas vielmehr, dafs Dord. den gar nicht an ihn adressierten Brief bereits an Tox. zurückgegeben hat, was sehr passend mit den Worten 530 ff. nil mi opust litibus geschah. Ebenso glaube ich Pers. 497 ff., wo B. kühn ändern will, aus dem Gebrauch von hae und istae folgern zu dürfen, dafs Dórd. den Brief in der That zuerst nimmt (497), ihn aber gleich darauf mifstrauisch zurückgiebt. Ich darf nicht verhehlen, dafs mir für manche Stelle eine ausreichende Erklärung des iste fehlt, z. B. Cas. 957 nugas istic (A, istuc P) dicere licet.[1]) Überhaupt wäre es wünschenswert, wenn die ganze Frage noch einmal vorurteilsfrei untersucht würde. — Von den weiteren Beobachtungen Bachs über den Gebrauch von iste hebe ich noch hervor, dafs wie hic meus, ille meus etc. so iste tuus die regelmäfsige Wortfolge bei Plaut. ist, von der nur Pseud. 838 Cumqué tuis istis omnibus mendaciis abgewichen ist, wo wohl vornehmlich metrische Gründe eingewirkt haben. Die übliche Wortfolge ist auch Cist. 510 überliefert: Nón edepól istaéc tua dicta, wo ich wie Schoell vermute: Non edepól <ego> istaéc ss., vgl. Men. 500. Curc. 537 u. a.

Die Eigentümlichkeit von ille (Kap. III) als pron. τριτότριτον zeigt sich besonders darin, dafs, wenn von den in Unterhaltung be-

[1]) Unverständlich ist mir istaec Mil. 1002 in der von Goetz beibehaltenen Botheschen Fassung: Quicquid istaec de te loquitur, nil attrectat sordidi. Wie kann Milph. hier mit istaec bezeichnet werden? Istaec mufs doch wohl neutr. pl. sein und steht im Zusammenhang mit de te. Wohl nicht das Richtige trifft, aber sinngemäfs ist, was M. Haupt gelegentlich vermutete: Quid ais? — Istaec de te loquitur: nihil ss.

griffenen Personen eine sich abwendet (vgl. Aul. 549. Merc. 384) und für sich (vgl. Merc. 364) oder zum Publikum (Merc. 313, wohl auch Men. 304) spricht, sowohl sie von der andern als diese von ihr gewöhnlich ille braucht, allerdings auch hic, woraus sich erklärt, dafs zwischen illuc (sis) uide und hoc (sis) uide kein wesentlicher Unterschied besteht. Danach sind zu beurteilen Stellen wie Bacch. 281. 898. Merc. 607. Trin. 504, wohl auch Rud. 806. Solche Seitenbemerkungen sind bisweilen zwischen die an die andere Person gerichteten Worte eingeschaltet (vgl. Amph. 818. Epid. 444 ff.), oder es schliefst sich unmittelbar an sie die Anrede an die andere Person an (Men. 319. Mil. 334).[1] Ebenso wird ille neben hic gebraucht, wenn von mehreren Personen die eine sich zu der anderen über die dritte äufsert, und bei Äufserungen vor der Eröffnung des Gesprächs über einen auf der Bühne befindlichen oder bereits Sprechenden. Natürlich wird ille erst recht von Abwesenden gebraucht, überhaupt in Beziehung auf alles, was dem Sprechenden räumlich oder zeitlich ferner liegt, wobei es auf das Mafs der Entfernung nicht ankommt. So bezeichnet der Redende auch, was er selbst früher gesagt oder gethan, mit ille; Aul. 485. Rud. 1348 bezieht sich das Pron. sogar auf eine eben gethane Äufserung. — 'Der eine — der andere' wird mehrfach durch hic — ille ausgedrückt, auch durch hic — hic, ille — ille. Nach B. sollen dann die beiden Pron. immer ihre Grundbedeutung bewahren und im ersten Falle nicht etwa zur blofsen Unterscheidung dienen. Er geht so weit, dafs er an Stellen wie Cas. 971 hac lupi hac canes, Rud. 206 hic saxa sunt, hic mare sonat, Stich. 301 hoc egomet, tu hoc conuorre annimmt, der Redende verlasse seinen bei dem ersten hac etc. innegehabten Standpunkt und laufe nach der andern Seite hin, um hier mit Recht dasselbe Pron. anwenden zu können. An anderen Stellen dieser Art dagegen nimmt er an, dafs uultu ac nutu uel manus aliquo motu res personaeue demonstrantur, allerdings hält er auch hier die Möglichkeit einer Annäherung an die betreffende Person oder Sache offen. Wer eine Stelle wie Most. 778 Vehit hic clitellas, uehit hic autem alter senex unbefangen betrachtet, wird zugeben, dafs der Redende sich mit einem Hinweis begnügt, und dasselbe ist ohne weiteres auch für die oben angeführten Stellen anzunehmen. Also man kann von demselben Standpunkte aus verschiedene Personen und Gegenstände mit demselben Pron. bezeichnen, ohne darum der einen näher sein zu müssen als der andern. Was den Gebrauch

[1]) Es erscheint daher die Amph. 801 von den neuern Herausgebern aufser Ussing nach Bothe vorgenommene Änderung der überlieferten Personenteilung nicht notwendig. [Goetz-Schoell in der kleinen Ausgabe jetzt auch mit den Hss.]

von hic ille betrifft, so ist manchmal in der That das dem Redenden in irgend einer Beziehung Nähere durch hic, das Entferntere durch ille bezeichnet, z. B. Capt. 654 illic seruom se adsimulabat, hic sese autem liberum: illic der nach Ätolien geschickte Phil., hic der anwesende Tynd.; Poen. 926 et hoc docte consulendum, quod modo concreditumst, et illud autem inseruiendumst consilium uernaculum: hoc das eben Erfahrene, illud das früher Geplante (von B. S. 307 vollständig mifsverstanden). Wenn aber B. behauptet, Capt. 38 ff. bezeichne von den beiden Gefangenen hic den dem Prolog näher, ille den ferner stehenden, so hat er eben noch nicht gewufst, dafs die Gefangenen iuncti waren (cf. 113), sich also auf demselben Platz befanden; der Prolog befindet sich doch wohl in der Mitte der Bühne, also von beiden gleich weit entfernt. Ferner steht Tran. Most. 564 in der Mitte zwischen Theop., von dem er sich soeben entfernt hat (562), und den er daher mit ille bezeichnet, und dem danista, an den er erst 566 herantritt; wie kann also 565 et hinc et illinc mi exhibent negotium etwas anderes als den blofsen Gegensatz ausdrücken? Auch Capt. 370 uel ego huc uel illuc uortar, quo imperabitis ist gleicher Art; denn sonst hätte Plaut geschrieben uel istoc uel illuc (oder istuc). Nach diesen Stellen ist jedenfalls auch zu beurteilen Most. 604 faenus illic, faenus hic (vgl. Ter. Andr. 266. Heaut. 512), wohl auch Men. 799 hinc stas, illim causam dicis, was ganz nach einer sprichwörtlichen Wendung aussieht, ferner Amph. 229 (hinc et illinc = utrimque), Aul. 607. Cist. 679. Cas. 968 (neben 971). Rud. 213. Mil. 1095. Sodann was bezeichnet illud in der bekannten, von B. sicher an falscher Stelle (S. 300) besprochenen Formel illud uolui dicere, mit der man eine eben gethane Äufserung selbst verbessert, anders als einen Gegensatz? — Der erste sichere Beleg für ille — hic 'der erstere — der letztere' soll nach B. (S. 309) Acc. trog. u. 6 Ribb. sein, da Bacch. 397 offenbar unecht sei. Woher wissen wir, dafs diese Stelle erst nach Accius verfafst ist? Dafs dieser Gebrauch schon Plaut. nicht fremd war, beweisen für mich Cist. 535 und Pseud. 502, ein Vers, den B. freilich aus einem anderen keineswegs ausreichenden Grunde (S. 324) für unecht erklärt.[1]) — Unverkennbar dagegen ist die S. 290 behauptete

---

[1]) Auch Trin. 1048 f. male fidem seruando illis quoque abrogant etiam fidem, qui nil meriti: quippe eorum ex ingenio ingenium horum probant gehört hierher. Bachs Erklärung von horum, als diejenigen bezeichnend 'qui magnopere placent et probantur homini loquenti' (S. 342), halte ich für völlig unmöglich. Schoell und Niemeyer billigen Leos Konjektur corumpse ingenio, die ich für sinnwidrig halte. Der Schaden, den diejenigen, welche male fidem seruant, anrichten, besteht doch nicht darin, dafs sie von sich auf andere schliefsend auch Unschuldige für ebenso unzuverlässig

Annäherung von ille an das pron. pers. der 3. Pers. (es wird sogar in der Erzählung zur Bezeichnung verschiedener Personen unmittelbar nebeneinander gebraucht) und überhaupt an is (vgl. z. B. Capt. 519 nunc illud est quom und Rud. 664 Nunc id est quom). Ebenso halte ich die S. 297 besprochene Abschwächung zur Bedeutung des bloſsen Artikels für unzweifelhaft.

Kap. IV De pronominibus demonstratiuis inter se excipientibus behandelt solche Stellen, wo von derselben Person verschiedene Pron. gebraucht werden. Wenn nicht selten von einer Person, mit der man selbst nicht spricht, bald hic bald ille gebraucht wird, so erklärt sich dies einfach daraus, daſs ersteres den Betreffenden als auf der Bühne anwesend oder doch in nächster Nähe befindlich, letzteres sozusagen als dritte Person bezeichnet. Solche Stellen sind daher keineswegs immer geeignet, einen Schluſs auf die Stellung der Handelnden zu verstatten, wie B. mehrfach annimmt, z. B. Mil. 21 f., wo hoc und illic andeuten soll, daſs v. 21 in geringerem, 22 in gröſserem Abstande von dem miles gesprochen sind. Auch iste und hic werden unmittelbar nacheinander in Beziehung auf dieselbe Person gebraucht (besonders auffällig Asin. 456 erus istunc nouit atque erum hic; vgl. 603. Curc. 517. Poen. 584 ff. Truc. 944 ff.); auch in diesem Falle soll hic die Person ohne jede Nebenbeziehung einfach als anwesend bezeichnen. — Das Pron. is (Kap. V) entbehrt jeder Selbständigkeit, indem es sich stets auf etwas Vorhergehendes bezieht. Wie einerseits is beim pron. rel. selbst in den cas. obl. (sogar bei zu denkender Abhängigkeit von einer Präposition) und bei verschiedenem Casus des Relativs weggelassen wird, so steht es andrerseits, wo es vollständig entbehrt werden kann;[1]) die Umgangsprache ist eben oft knapp und dann wieder zur pleonastischen Ausdrucksweise

---

halten und ihnen ihren Kredit entziehen, sondern darin, daſs sie auch Unschuldige um den Kredit bringen, indem das Publikum von ihnen aus schlieſsend auch 'letzteren' miſstraut, so daſs allgemeine Vertrauenslosigkeit entsteht. Ein Miſsverständnis von probant (sc. uniuorsi homines 1047) ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen.

[1]) Betreffs des S. 352 durch Poen. 1069 pater tuos — is erat belegten und nicht weiter berührten Falles, daſs ein Subst. meist in unmittelbarer Folge durch is aufgenommen wird, vgl. noch Poen. 302 aurum — id fortuna inuenitur, Most. 592 immo faenus — id primum uolo, Bacch. 945 nostro seni huic stolido — ei profecto, Cas. prol. 25 filius — is autem, 767 uilicus — is autem (A), Mil. 1294 quaeuis alia, quae morast aeque, mora minor ea uidetur, Aul. 35 hic, qui poscet eam sibi uxorem senex — is illius est auonculus, Curc. 480 sub ueteribus — ibi sunt, 481 pone aedem Castoris — ibi sunt, 482 in Tusco uico — ibi sunt, Merc. 211 forma eximia mulierem — eam me emisse ancillam matri, wo nichts zu ändern ist, und wohl auch

geneigt. Nicht selten wird zu dem einen vorhergehenden Begriff aufnehmenden is noch dieser selbst hinzugefügt, wie ja auch im Relativsatze das Beziehungswort bisweilen wiederholt wird. Bisweilen wird übrigens der Begriff (Subst., hic, iste, ille), statt durch is aufgenommen zu werden, selbst wiederholt. Aus dieser Verwendung zur Wiederholung eines vorhergegangenen Begriffes erklärt es sich auch, daſs is neben iste gebraucht wird mit Beziehung auf Worte des Vorredners, so besonders in den Formeln quis is est? und quid id est? Wenn Asin. 811. Poen. 962 is im Scenenanfang gebraucht ist, so soll das Gespräch als Fortsetzung einer schon vorm Betreten der Bühne begonnenen Unterhaltung gedacht werden; ebenso läſst Aul. 716 eam den Monolog des Euclio als eine Fortsetzung erscheinen. Sehr hart ist die Beziehung von is auf das

---

Amph. 256 sed proeliam — id tandem diremit; denn Plaut. scheint die Nachstellung von is hinter das Subst., zu dem es gehört, zu meiden. An mehreren Stellen, wo Ritschl früher diese Stellung annahm, ist sie jetzt wieder beseitigt (Bacch. 329. Mil. 880. Most. 981. Stich. 188); beibehalten ist sie Stich. 189 nihili quidem hercle uerbum id ac uilissumum, wo aber A et st. id bietet (in P fehlt es ganz), und Merc. 135 principium <id> inimicis dato. Cist. 139 geben die Hss eam puellam, nicht p. eam. Amph 994 siquid patri uolup est, uoluptas ea mihi multo maxumast, ist offenbar zu konstruieren ea mihi m. m. uoluptas est, ebenso ist Capt. 858 ʻquod bonis benefit beneficium, gratia ea grauidast bonis' ea und Stich. 59 ʻqui manet ut moneatur seruos homo officium suom —, seruos is habitu hau probust is Subjekt. Ich wüſste nur noch Rud. 1091 Siquidem hic lenonis eiust uidulus quem suspicor; aber wie kann hier eius überhaupt stehen, da von dem leno im Vorhergehenden gar nicht die Rede gewesen ist? Auf den folgenden Relativsatz kann sich eius doch nicht beziehen. Der Sprachgebrauch erfordert illius, wie auch 1094 richtig steht. — Auch der Gebrauch von is nach einem Relativsatze mit Beziehung auf die 1. oder 2. Pers. hätte erörtert werden müssen, vgl. Amph. 177 hodie qui fuerim liber, eum nunc potiuit pater sernitutis, Epid. 517 qui in tantis positus sum sententiis, ei sic data esse uerba, Rud. 1291 ego qui in mari prehendi rete —, ei dare negatis quicquam; Bacch. 122 quem ego sapere censui plus quam Thalem, is stultior es ss., Epid. 329 f. tibi quoi diuitiae domi maxumae sunt, is nummum nullum habes. Logisch ganz gleicher Art, nur durch die parataktische Konstruktion verschieden ist Rud. 1195 ego hodie neque speraui neque credidi, is improuiso filiam inueni meam, eine Stelle, welche die von B. S. 845 angefochtene Fassung von Merc. 632 ego me credidi homini docto rem mandar<e>: is lapidi mando maxumo stützt. Danach ist Poen. 748 ff. zu beurteilen: Qui (relative Anknüpfung sc. haruspices) — dicebant mihi malum magnumque maxumum portendier: is explicaui meam rem postilla lucro. B. konstruiert: Qui — portendier, is (ss. haruspicibus) sc. und erklärt: haruspicibus, qui praedicebant mihi damnum fore, meam rem magno emolumento explicaui i. e. eos mentiri ostendi. Ist diese Erklärung möglich?

Vorhergehende Capt. 222 und Trin. 671; doch nimmt B. diese Stellen wohl mit Recht in Schutz. Um so auffälliger ist es, dafs er Pseud. 316 und Truc. 194 das pron. beanstandet, da dessen Beziehung doch ganz klar ist. Selbst Poen. 905, wo die Beziehung des id noch etwas weiter zurückliegt, nehme ich darum keinen Anstofs — B. S. 369 glaubt eine Lücke vor diesem Verse ansetzen zu müssen —: id bezeichnet einfach das in Rede stehende. Bei Plaut. und Ter. findet sich einige Male hic überliefert, wo es sich um blofse Aufnahme eines vorher erwähnten Begriffes handelt, also nach dem überwiegenden Gebrauche is erwartet wird. Thatsache ist, dafs die Abschreiber bisweilen Formen beider pronomina verwechselt haben. So ist es Men. 650 quis hic homost? gegenüber einem so festen Sprachgebrauch, der entweder is oder iste erfordert, unzweifelhaft, dafs hic f. is verschrieben ist. Aber wenn B. anderwärts ein mit Beziehung auf Vorerwähntes stehendes hic damit erklärt, dafs es bedeute 'quem modo dixi', so sehe ich nicht, warum dieselbe Erklärung nicht auch für Curc. 302. Epid. 301. Mil. 707. Pseud. 1111 gelten soll, wo er die Herstellung von is verlangt, wiewohl er ähnliche Stellen bei Ter. anerkennt. Sehr selten findet sich der Übergang aus der relativen in die demonstrative Konstruktion, teils ohne (Amph. 425. Rud. 291; Ter. Andr. 93 ff. Ad. 84 ff.) teils mit is: Capt. 555. Poen. 623 f. Trin. 849, nach Pall., 1140. Gegen die Richtigkeit von Capt. 555 erhebt B. S. 373² das Bedenken, dafs in solchen Fällen sonst das zweite Glied negativ ist und Verschiedenheit der Casus státtfindet; letzteres macht er auch gegen die überlieferte Lesart von Trin. 1140 geltend. Aber auch Poen. 623 f. findet das Gleiche statt; vgl. noch Ter. Ad. 383 quem neque — neque illum. Ob für ersteres die übrigen Stellen bei ihrer geringen Zahl für den Gebrauch der Zeit ausschlaggebend sind, bleibe dahingestellt.

Der zweite Teil der Arbeit erörtert den Gebrauch von ecce, eccum u. s. w., eccillum, eccistum etwas eingehender als Langen Beitr. S. 3 ff., ohne jedoch zu wesentlich anderen Resultaten zu gelangen. Wenn B. S. 391 Cas. 960 ecce autem uxor obuiamst für unecht erklärt, weil es sonst beim Hinweis auf eine eben bemerkte Person eccum heifst, eccam autem aber zu schreiben der Umstand hindert, dafs dies nie vorkommt, sondern es stets nur ecce autem heifst, so hat er übersehen, dafs der Vers absolut unentbehrlich ist; die Stelle beweist vielmehr zusammen mit Ter. Ad. 766. Eun. 297. 967, dafs die unveränderliche Verbindung ecce autem die Regel durchbricht. Dafs eccere im Grunde gleichbedeutend mit ecce ist, zeigt neben Mil. 203 ecce auortit und 209 ecce autem aedificat 207 eccere autem capite nutat, wo B. ganz willkürlich ändern will; also steht auch der Richtigkeit der Worte Pers. 300 eccere autem, quem conuenire maxime cupiebam, egreditur intus nichts

entgegen, mag auch das unmittelbar Vorhergehende korrupt sein. Neben ecce Gripi scelera = ecce Gripum scelestum u. a. S. 393 stelle ich unbedenklich Poen. 352 ecce odium meum. B. interpungiert S. 395[1] wie Spengel ecce (sc. me cf. Asin. 109)[1]), odium meum. Dafs aber ein Sklave seinen Herrn mit solcher Unverschämtheit anredet, ist m. W. in der Komödie unerhört. Selbst der siegesgewisse Chrysalus wagt es nicht, das terrai odium dem Nicob. ins Gesicht zu sagen, sondern spricht es den Zuschauern zugewendet, allerdings so, dafs dieser es hören kann. So sagt auch hier Milphio, der auf das segrega sermonem 340 (d. h. ziehe Dich von unserer Unterhaltung zurück, cf. Most. 652) beiseite getreten sein mufs, auf den Anruf seines Herrn ecce odium meum für sich oder zu den Zuschauern gewendet. — Sehr überzeugend weist B. nach, dafs eccum, eccam, eccos, eccas, ecca neben eccillum, eccistam etc. nicht aus ecce eum etc. entstanden sein kann, da is jeder selbständigen hinweisenden Kraft entbehrt, sondern als zweiten Bestandteil die ursprünglichen Formen des Pron. πρωτότριτον hum, ham, ha enthält. Daher finden wir wohl mit ecce hic verbunden (z. B. Merc. 792. Most. 382), aber nicht mit eccum hunc, wie Fleckeisen Capt. 169 vermutete, andererseits aber eccum durch hic aufgenommen. Für das neutr. sing. hat die Sprache keine Form mit ecce gebildet; wo eccum mit einem subst. neutr. verbunden steht wie Truc. 323 odium eccum progreditur meum, vertritt dieses stets einen persönlichen Begriff. Zu der von B. gegebenen übersichtlichen Darstellung des Gebrauches von eccum etc. bemerke ich folgendes. Curc. 678 soll (S. 408) interpungiert werden: Sed eccum lenonem: incedit thensaurum meum; aber abgesehen davon, dafs thesaurum als neutrum bei Plaut. mindestens unsicher ist (B. selbst setzt hinzu: an 'thesaurus meus'?), tritt an keiner der Stellen, wo eccum das Subjekt eines Satzes im Acc. an sich zieht und dann erst das verb. fin. folgt, zu letzterem ein das Subjekt wieder aufnehmendes Wort; will man also interpungieren, so mufs es also geschehen: sed eccum lenonem, incedit, thesaurum meum, so dafs das verb. fin. zwischen dem zu eccum gezogenen Subjekt und dessen Apposition gestellt ist — offenbar unter dem Einflufs des Metrums. Wenn ferner an 6 plautinischen Stellen das Subjekt zu eccum gezogen ist, so haben wir keine Berechtigung, daraus

---

[1]) Ich kann Bachs Deutung dieser Stelle nicht für sicher halten. Nach Wegfall von Poen 352 kommt für das einfache ecce nur in Betracht Frivol. f. IV G. Ubi rorarii est<is>? — Adsunt. — Ubi sunt accensi. — Ecce, wo Bothe ecce nos schreibt und so den Vers freilich vervollständigt. Ist es aber nicht sonderbar, dafs dann auf die Frage ubi estis? mit adsunt und auf ubi sunt? mit ecce nos geantwortet wird? Sollte est, wie überliefert ist, aus st = sunt entstanden sein? Dann würde Bothes Ergänzung sehr unwahrscheinlich.

ein Gesetz zu machen und an anderen Stellen dieselbe Erscheinung herzustellen; so bedürfen Asin. 151. Pers. 543. Rud. 663 keiner Änderung, und Most. 363 ist es nicht nötig zu interpungieren adest opsonium eccum: Tranio a portu redit, so dafs Tranio als opsonium bezeichnet würde (Bacch. 639 ist keineswegs gleicher Art); auch Truc. 320 braucht, wer wie B. keinen Anstofs an dem Hiat in der Diärese nimmt, nicht zu ändern. Es ist daher auch keine Abweichung des Ter. vom Plautinischen Gebrauch, wenn er Eun. 79. Ad. 93 gegenüber Heaut. 241 die Attraktion des Subjekts unterlassen hat.

J. Lange, Numquam quisquam und nemo umquam bei Plautus. Neue Jahrbücher f. Philologie. 1894. S. 275—284.

Verf. erweist, dafs bei Plautus 1. numquam (nusquam) quisquam (ullus) die Regel ist, und 2. dafs ebenso regelmäfsig umquam (usquam) quisquam (ullus) gestellt wird; Ausnahmen bilden nur 8 resp. 7 Stellen. Wenn aber Verf. meint, dafs schon diese im Verhältnis zu der Menge der die Regel bildenden Stellen sehr winzige Zahl wohl geeignet sei, uns einiges Mifstrauen einzuflöfsen, so mufs ich dagegen bemerken, dafs auch in anderen Fällen bei Plaut. einer durch zahlreiche Belege gesicherten Regel eine kleine Zahl von Ausnahmen gegenübersteht. Mifstrauen flöfst mir vielmehr die Art und Weise ein, wie er die Ausnahmen zu beseitigen sucht. Von der ersten Regel giebt es in unserem Texte, abgesehen von Merc. 399, wo statt des von CD bezeugten nihilum quisquam B mit offenbarer Verderbnis nihil umquam hat (L. vermutet leichtsinnig als ursprüngliche Lesart numquam quicquam) folgende Ausnahmen: Merc. 35 nullus usquam amator, Amph. 566 tun id dicere audes, quod nemo umquam homo antehac uidit, Pers. 211 nemo homo umquam ita arbitratust. Die erste Stelle steht in einer Prologpartie, die allerdings manche für unecht halten, andere freilich nicht; Verf. schliefst sich kurzerhand den ersteren an. Die beiden andern beseitigt er durch die Annahme, dafs das ganze Canticum Amph. 551—584 und die Partie Pers. 208—215 unecht sind. Welcher Art neben dem ihm anstöfsigen nemo umquam seine Gründe sind, die ihm nicht den leisesten Zweifel an der Unechtheit der beiden Partien aufkommen lassen, halte ich einer Erörterung nicht für bedürftig, nur der Überzeugung gebe ich Ausdruck, dafs, wenn überliefert wäre quod numquam quisquam antehac und numquam quisquam ita arbitratust, L. schwerlich diese vermeintlichen Interpolationen gewittert hätte. Ebenso beseitigt er von den Ausnahmen der zweiten Regel zwei, Poen. 269 quas adeo hau quisquam umquam liber tetigit und Most. 302 nec quicquam argenti locaui iam diu usquam aeque bene durch die Unechterklärung von Poen. 269 f. und Most. 296—307. Rud. 219 bietet ihm die fehlerhafte

Überlieferung der Palatinen neque quicquam umquam iis profuit eine Handhabe, die Stelle für nicht beweiskräftig zu erklären (es soll umgestellt werden umquam quisquam); dafs A an der entscheidenden Stelle ein längeres Wort statt iis resp. his bietet, wahrscheinlich das schon vermutete, den Vers füllende illis, hat er sich entgehen lassen. Die letzte Stelle endlich Poen. 450 leno ullam Veneri umquam immolarit hostiam wird durch die Umstellung umquam Veneri ullam beseitigt. Ist auch der festgestellte Sprachgebrauch nicht als ausnahmslos anzuerkennen, wie L. vermeint — er stellt als Schlufsergebnis die Behauptung auf: 'die Verbindung nemo umquam ist dem Plaut. völlig fremd' —, so ist ihm doch ohne weiteres zuzugeben, dafs diesem Sprachgebrauch widerstreitende Konjekturen von vorneherein mit Mifstrauen zu betrachten sind. Mit diesem immerhin für die Kritik wertvollen Resultat hätte er sich begnügen sollen.

Paul Richter, De usu particularum exclamatiuarum apud priscos scriptores latinos. Studien auf dem Gebiet des archaischen Lateins hersg. von W. Studemund I 2, S. 387—642. Berlin 1890, Weidmann.

Von dieser Abhandlung ist der die Interjektionen ah, aha, attat, attatae, au behandelnde Abschnitt bis S. 420 bereits im J. 1874 als Strafsburger Dissertation erschienen (vgl. Jahresber. f. 1876 S. 25 ff.). Als ich 1889 den Abschlufs des Bandes übernahm, fanden sich S. 420 (von Babae an) — 444 im Drucke vollendet vor, von dem Übrigen ein kleiner Teil in noch nicht korrigiertem Satze, der bei weitem gröfste Bestand im Manuskript, dessen Umarbeitung von Studemund u. a. hin und her begonnen, aber nirgends durchgeführt war. Da der Verf. selbst vollständig aus diesen Studien herausgekommen war und Studemund mich beauftragt hatte, die Arbeit ganz nach meinem Ermessen zu Ende zu bringen, so habe ich unter Benutzung meiner eigenen Sammlungen einerseits bei der Korrektur der schon gesetzten Bogen mancherlei, was einer Änderung bedürftig erschien, geändert, andererseits das Manuskript unter Wahrung der ursprünglichen Anlage und alles dessen, wofür ich dem Verf. selbst die Verantwortung überlassen zu müssen glaubte, einer durchgehenden Umarbeitung unterzogen, die sich in mehr als einer Hinsicht dringend notwendig erwies. Was von mir im einzelnen herrührt, habe ich nicht besonders bezeichnet; in den meisten Fällen wird es dem Kundigen leicht ersichtlich sein. So verbesserungsbedürftig aber auch die Arbeit im einzelnen war, so war sie doch als Ganzes von Anfang an eine sehr tüchtige Leistung, die der Studemundschen Schulung alle Ehre macht. Insbesondere das Stellenmaterial war in einer Vollständigkeit gesammelt, die nur sehr wenig vermissen liefs. Nachzutragen habe ich in dem von mir nicht bearbeiteten Teile

Cist. 701 attat (B E[1]V, atat E[2]J, et ad Non. codd. 171, 15) singulum uideo uestigium. — Ferner sind aus dem Ambr. hinzugekommen zwei Belege für em Cist. fr. 247[r] 8 em om(nia) (?), Cas. 758 em ibitur tecum, und für heus Most. 940. — In alphabetischer Folge werden die einzelnen Interjektionen in Bezug auf Orthographie, Bedeutung, Stellung in Satz und Vers, Prosodie etc. eingehend untersucht und die Unterschiede im Gebrauch ähnlicher und bei den verschiedenen Schriftstellern festgestellt. Ist auch manches noch nicht in erwünschter und überzeugender Weise erledigt, so ist doch für die weitere Forschung eine sichere Grundlage geschaffen. Wünschenswert wäre eine Zusammenstellung des im einzelnen gewonnenen Materials nach bestimmten Gesichtspunkten. So über den Hiat vor und nach Interjektionen, um zu entscheiden, ob Aul. 150 Domum dúcere. — Eí occídi. Quid itá? oder Domum dúcere. — Ei óccidi. — Quíd ita zu messen ist, und ob Mil. 1062 eu é(castor), Pseud. 1317 Em. — Hóc einen Anapäst vertreten kann; über die Verschleifung der Interjektionen mit folgendem Worte, die nach meiner Wahrnehmung bei Plaut. nur stattfindet, wenn dieses Wort mit einer vokal- oder positionslangen Silbe anfängt (Pseud. 931, wo Goetz mit Spengel mifst occídis mé, quom istúc rogitás. — O hominém lepidum, ist das angenommene Metrum fraglich; ganz unsicher ist Amph. 580 Vah ápage; dagegen Ter. Heaut. 380 Manébit. — O hóminem lepidum, Andr. 270 Ne deseras se. — Hem egone ístuc); über ihren Gebrauch im Versschlufs (vokalisch anlautende einsilbige Interjektionen nur bei vorangehender Elision, ein zweiter Grund gegen Schoells Vermutung Men. 176 potérimus. Eu. vgl. o. S. 272; uah im Ausgange des bakch. Tetram. Cas. 672. Most. 890. Pseud. 254, im iamb. Versschlufs nach den Hss nur Amph. 579; wenn Richter hier vermutet núnc uideor locútus tíbi. Vah, so spricht dagegen, dafs bei Plaut. eine einsilbige Interjektion als Schlufssenkung nicht vorkommt); über Stellung aufserhalb des Verses (sicher nur attat Cas. 619 und st Epid. 181. Cas. 148. 212. Most. 506. Poen. 609, wohl auch Pseud. 129), Stellung im Satze (in der Regel am Anfang, so zwar, dafs einzelnen Interjektionen eine Konjunktion vorangeht, atque heus Bacch. 327, et heus Most. 467 — sed h. Ter. Eun. 217. 434. Heaut. 364, at h. Heaut. 550, uerum h. Eun. 102, dagegen Most. 680 nach A B heus tu, at hic sunt mulieres —, atque eho Poen. 1128(?), immo em Bacch. 340, sed o Palaemon Rud. 160, seltener im Satzinnern zwischen Haupt- und Nebensatz, em Cas. 758. Trin. 541. Merc. 316. Vid. 43 G., o mit Vok. Aul. 621, einmal zwischen dem regierenden Verb und dem abhängigen Satz Mil. 426 me rogas, hem, qui sim, nie wie Ter. Eun. 276 omnium rerum heus uicissitudost, selten auch dem Satze nachgestellt, uah Mil. 1129, euge Most. 260.

Pers. 90, eugepae Rud. 170, o mit Vok. Cas. 235. Truc. 391, u. a.); über die Verwendung im Munde von Männern und Frauen (au bei Plaut. Stich. 259 und Ter. ausschliefslich von Frauen, dagegen das so häufige ei nur von Männern, ei misero mihi resp. mihi misero sagen Männer, die Frau dagegen heu miserae mihi Merc. 701. 770; dafs sich neben heu me miserum Aul. 721. Merc. 624 bei Plaut. nicht heu me miseram wie bei Ter. Hec. 271 findet, mag Zufall sein, ebenso dafs eheu und das so häufige heus bei Plaut. in der Rede von Frauen nicht vorkommt, ersteres bei Ter. Eun. 74, letzteres 594, desgl. bei Plaut. und Ter. nicht euge, hui, uah). — Von einem weiteren Eingehen auf den Gebrauch der einzelnen Interjektionen glaube ich absehen zu dürfen, zumal die Einrichtung der für die Beschäftigung mit den alten Scenikern unentbehrlichen Arbeit eine leichte Orientierung ermöglicht. Nur noch eine Bemerkung über eho. Meiner Beobachtung, dafs bei Plaut. eho nur vor Fragen und Aufforderungen steht, stimmt Richter für das einfache eho zu, glaubt aber, dafs auf eho tu auch Aussagesätze folgen können. Von den S. 452 angeführten Stellen ist Merc. 950 nur Konjektur von Ritschl, die Goetz ohne weiteres aufgegeben hat, und Rud. 947, wo die Hss allerdings geben eho modo est operae pretium, quod tibi ego uolo narrare (R. mit Fleckeisen eho tu) ist eine ganz korrupte Stelle. In Betracht können nur kommen Cas. 239 und Mil. 825: an beiden Stellen folgt aber ein Fragesatz, nur dafs dort zwischen eho tu und den Fragesatz ein durch die zu eho tu tretenden Vokative nihili, cana culex veranlafster Zwischensatz, hier die Zwischenfrage des Mitredners tritt (vgl. Pseud. 1185), was auch Mil. 415 der Fall wäre, wenn wirklich eho statt o geschrieben werden müfste (s. u. S. 328). Nach R. ist Mil. 825 'expergefacientis': das ist ein offenbarer Irrtum. Ter. hat denselben Gebrauch wie Plaut.; Ph. 1000 ist das von R. verworfene ohe des Bemb. (die anderen Hss eho) ganz in Ordnung: der Parasit sagt 'höre auf' und fügt als Begründung factumst abs te sedulo pro fratre hinzu. Das Fragment des Ennius tr. u. 122 R. kann gegenüber einem durch so zahlreiche Stellen für Plaut. und Ter. gesicherten Sprachgebrauch nicht mafsgebend sein. Nach meiner Wahrnehmung zeigt eho tu gegenüber dem einfachen eho vielmehr insofern eine Beschränkung, als nur Fragesätze darauf folgen, nicht auch Imperative. Übrigens heifst es bei Plaut. stets eho an (aber Ter. Hec. 100 eho tu an non habet), daher ich an der Richtigkeit von Goetz' Vermutung Mil. 976 Eho tu an uenit (Eon tuaduenit B C, Eonti aduenit D) zweifle. Nie dient eho, wie so häufig heus, das ja auch bei Aussagesätzen steht, in Verbindung mit einer Frage unmittelbar zur Einleitung eines Gesprächs. Auch sonst zeigt sich der Gebrauch von eho gegenüber heus in mancher Beziehung beschränkt. Während mit heus auch nicht

bestimmte, nicht auf der Bühne befindliche Personen angerufen werden (z. B. heus exite huc aliquis), ist eho stets an eine bestimmte Person gerichtet, die auf der Bühne anwesend ist. In letzterer Beziehung bildet einzige Ausnahme Epid. 567 nach der Lesart der mit einer Lücke behafteten Palatinen Ph. Fac uideam si me uis — P. Eho istinc Canthara; A giebt etwa Fac uideam sim(ea) sei saluam eo is(tinc Ca)nth(a)ra, der Raum zwischen saluam und eo entspricht den Buchstaben rodire im folgenden Verse, wodurch die naheliegende Ergänzung Fac uideam si me esse saluam uis. — Eho i. C. ausgeschlossen erscheint; dem Raume würde etwa entsprechen: Fac uideam, si me uels saluam. <i, uoca>. — Eo: istinc C. Sicher ist also dieses eho keineswegs. Insofern entspricht es dem sonstigen Gebrauch von eho mit dem Imper., als damit Sklaven herangerufen werden, um ihnen einen Auftrag oder eine Anweisung zu geben: Bacch. 444. Men. 432. Most. 843. Pseud. 348. Stich 150. Truc. 477, auch Pers. 609, wo Tox. als Vertreter seines Herrn auftritt. Capt. 623 eho, dic mihi, quis illic igitur est? ist etwas anders, insofern der Angerufene nicht erst herangerufen wird, sondern bereits im Gespräch mit seinem Besitzer ist; hier wird sich aber eho vielmehr auf die Frage beziehen und dic mihi wie auch sonst blofser Zwischensatz sein. Ganz abweichend ist Poen. 1128, wo die Dienerin zu ihrem Herrn sagen soll atque eho mirari noli; dafs in eho ein punisches Wort steckt, ist daher eine nicht unwahrscheinliche Vermutung von Ussing und R. Sicher falsch ist meine frühere Ergänzung von Bacch. 1149 Soror, est quod te uolo secreto. — Eho amabo <dic>. — Quo illae abeunt?; eho amabo kann hier wie Poen. 263 Eamus, mea soror. — Eho amabo quid illo properas? nur eine Frage einleiten; vielleicht ist das ursprüngliche: Eho amabo, <quid?> (sc. uis). — Wo die Quantität erkennbar ist, zeigt euge überall eine lange Endsilbe, wozu die in den Hss mehrfach erhaltene Schreibung eugae stimmt. Nach Stowasser, Wiener Stud. XLI S. 1087, ist zu scheiden zwischen euge = εὖγε und eugae, entstanden aus εὐαί (εὐαί mit Interaspiration), und eugae nur anzunehmen, wo spondeische Messung absolut erforderlich ist. Ein Bedeutungsunterschied zeigt sich an den Stellen, wo eugae durch das Metrum erfordert wird, und denen, wo eugĕ gemessen werden kann, jedenfalls nicht. Eugepae deutet derselbe als εὖγε παῖ.

Frank W. Nicolson, The use of hercle (mehercle), edepol (pol), ecastor (mecastor) by Plautus and Terence. Harvard Studies in Classical Philology. IV. 1893. S. 99—103.

Zahlenmäfsige Ermittelungen des Vorkommens der Beteuerungspartikeln im allgemeinen (bei Plaut. doppelt so häufig als bei Ter.) wie

im einzelnen. In letzterer Beziehung ergiebt sich, dafs Plaut. edepol etwas häufiger braucht als pol, während Ter. das letztere weit bevorzugt. Bei beiden ist pol im Munde von Frauen häufiger, edepol im Munde von Männern, bei Plaut. insbesondere überwiegt edepol bei weitem als Männereid. Hercle wird bei Plaut. von Männern etwa um ein Drittel häufiger gebraucht als (ede)pol, während bei Ter. jenes etwa um das Fünffache überwiegt. Etwa gleich häufig begegnen bei Plaut. (ede)pol und (m)ecastor im Munde von Frauen, bei Ter. überwiegt das erstere um das Achtfache. Den Schlufs bildet eine Tabelle über den Gebrauch der Partikeln durch die verschiedenen Charakterrollen (uxor, lena, meretrix, ancilla, soror, obstetrix, anus, uirgo, lena, matrona etc). Mir scheint, der Verf. hätte sein Material in nutzbarerer Weise verwerten können.

H. T. Karsten, De particulae tamen significatione antiquissima ad Ciceronis fere tempora in latinitate conseruata. Mnemosyne N. S. XVIII S. 307 ff.

Für Plautus gelangt Verf. (S. 307—321) zu dem Resultat, dafs bei ihm die ursprüngliche demonstrative Bedeutung des von tam abzuleitenden tamen noch an keiner Stelle vollständig verwischt, wenn auch bald mehr, bald weniger verdunkelt ist. Am fühlbarsten zeige sich diese Bedeutung, in der es etwa pariter, aeque gleichzusetzen wäre, an den Stellen, wo tamen am Satzschlufs steht; Verf. scheint anzunehmen, dafs der Dichter der Partikel diese Stellung eigens gegeben habe, um dadurch ihre hinweisende Kraft recht hervortreten zu lassen. An den von ihm hierfür S. 317 f. angeführten 27 Stellen fällt, was er nicht bemerkt haben mufs, Satz- und Versschlufs zusammen; ich folgere daraus, dafs der Dichter vielmehr zur Erzielung des iambischen Versschlusses der Partikel diese Stelle angewiesen hat. Ebenso wird ja tamen in iambischen und trochäischen Versen von at, sed, uerum, an die es sich sonst unmittelbar anzuschliefsen pflegt, losgerissen und an den Verschlufs oder vor die Diärese iambischer Tetrameter (Amph. 200. Asin. 543. Rud. 685) gesetzt.[1]) In der That giebt es einige Stellen, wo man tamen ungezwungen durch pariter oder aeque ersetzen kann, z. B. Mil. 306 si indicium facio, interii; interii si taceo tamen, Rud. 569

[1]) Aufser diesen beiden Fällen weifs ich für die Trennung in den genannten Metren bei Plautus keinen sicheren Beleg. Truc. 833 gehört tamen zu si, nicht zu uerum; Stich. 694 f. ist ganz zweifelhaft. Dagegen findet sie sich aufser Amph. 238 in der Diärese eines kret. Tetram. mehrfach im Versinnern bakch. Tetram. (Aul. 127. Cist. 687. Men. 769. Poen. 237), offenbar auch unter dem Einflufs des Metrums.

Iuppiter te perdat, et si sunt et si non sunt tamen; aber eine Stelle, wo es unabweisbar geschehen mufs, hat er nicht beigebracht.[1]) Amph. 200 und Pers. 11, wo er tamen auf quasi bezieht, gehört es vielmehr zu uerum resp. sed. Capt. 222 f. si erus tu mihi es atque ego me tuom esse seruom adsimulo, tamen uiso opust, cautost opus ss. bestreitet Verf. jedes gegensätzliche Verhältnis zwischen Vorder- und Nachsatz und verlangt die Erklärung 'tam uiso opust quam alias'. Ist eine solche Ergänzung überhaupt möglich? Nötig jedenfalls nicht; das gegensätzliche Verhältnis ist klar genug: trotz unserer (gelungenen) Verstellung ist doch Vorsicht nötig. Auch sonst hat Verf., um die gewünschte Bedeutung herauszubekommen, Zwang geübt. Z. B. Mil. 865 f. tu meam partem, infortunium si diuidetur, me absente accipito tamen schliefst der Sinn der Stelle die Deutung von me absente tamen 'tam absente quam praesente me' vollständig aus. Wie diese Stelle rechnet er zu den Belegen, wo sich die ursprüngliche Bedeutung am fühlbarsten zeige, noch die anderen mit absens tamen (Mil. 1341. Amph. 542. 826. Cas. 20. 62); ich finde diese Auffassung vollständig widerlegt durch die ganz gleichartige Stelle Stich. 99 f. tamen absentis uiros proinde habetis, quasi praesentes sint, wo Verf. selbst die Grundbedeutung von tamen als verdunkelt anerkennen mufs. Wie darf man Epid. 516 abiero: flagitio cum maiore post reddes tamen erklären 'tamen = tam quam nunc', Pseud. 160 numqui minus ea gratia tamen omnium opera utor 'tam utor quam si retunsi non essetis', Stich. 645 nihilo citius ueniet tamen hac gratia 'tam quam si non prouisam' u. a.? Sogar in der Verbindung tametsi soll die Grundbedeutung von tam(en) noch hervortreten und z. B. Amph. 977 audis quae dico tam etsi praesens non ades dem Sprechenden als Ergänzung zu tam vorschweben quam si adsis. Darin erkennt Verf. einen für die Schreibung tam etsi entscheidenden Grund. Andere Gründe sind die Schreibung der boni libri und der Umstand, dafs tam fast immer mit etsi durch Elision verschmilzt (als Ausnahme wird Aul. 768 statt Pseud. 244 angeführt). Dafs die Hss keine Gewähr bieten, bedarf keiner Auseinandersetzung; was den zweiten Punkt betrifft, so würde sich gerade ein tämetsi neben tamêtsi rechtfertigen lassen durch intrŏibis, praĕoptauisse neben intrôibis und praeôptauisti.

---

[1]) Eine solche wäre Pers. 157 et tu tuam gnatam tamen Ornatam adduce lepide in peregrinum modum; aber wie schon das Metrum zeigt, liegt eine Verderbnis vor, wie auch Verf. wohl angenommen hat, der die Stelle nicht vermerkt. Es ist sicher mit Camerarius zu schreiben gnatam tuam Ornatam ss., so dafs tuam an falscher Stelle in den Text geratene Korrektur des verschriebenen tamen ist.

Alfred Habich, Obseruationes de negationum aliquot usu Plautino. Hallenser Dissertation. Halle 1893. 39 S. 8.

Verf. behauptet bei Beginn des ersten Abschnittes seiner sehr oberflächlichen Arbeit 'De negationum geminatione', dafs bei Plaut. zwei Negationen sich nicht aufheben, und verdächtigt die ihm allein bekannte Stelle, wo dies geschieht, Capt. 91 nonnullum periculumst ss. als Interpolation. Der Fall ist allerdings selten; aber doch nicht so vereinzelt, vgl. Aul. 286 haud nonuelles, Trin. 1157 haud nolo, 328 si tu non neuis. Mit Brix u. a. nimmt er sodann die in den bekannten Fällen mit neque — haud (bis auf das vielleicht von Donat nicht genau citierte Fragment Bacch. XI G. L. stets durch ein Wort getrennt) vorliegende Gemination auch für ne[illegible]que — numquam Pseud. 136 nach A und Men. 1027 nach B an [illegible] und will dies gegen die Hss hergestellt wissen Capt. 957. Men. [illegible] 1117. Mil. 653. Rud. 219 sowie Merc. 862 neque — usquam; de[illegible] [illegible] hier zu einer Änderung überhaupt kein Anlafs ist und Rud. 219 [illegible] nach Ausweis des Ambr. der Fehler vielmehr in dem iis oder his ste[illegible] [illegible]kt, übersieht er. Rud. 359 dagegen nec te aleator nullus est (cf. [illegible] Trin. 281 neque in uia neque in foro nec ullum sermonem exsequi; den [illegible] Vorschlag von Spengel Rud. 291 nec didicere artem <n> ullam i[illegible] [illegible]gnoriert er) will er an einer andern Stelle ullus geändert wissen. Wenn er [illegible] Plaut. die Verwendung von neque — neque nach einer Negation ab[illegible] [illegible]spricht und daher aufser Epid. 110 numquam nec uim nec uitium at[illegible] [illegible]tuli, einer Stelle, die freilich im Ambr. fehlt, auch Capt. 76 quos num[illegible] [illegible]quam quisquam neque uocat neque inuocat als interpoliert oder aus eine[illegible] [illegible] retractatio herrührend verdächtigt, so ist das leichtfertig; vgl. auf[illegible] [illegible]ser Capt 405. Trin. 134. Stich 256 (hier ist trotz der Verderbnis klar, da[illegible] [illegible]fs auf nega nec — neque folgte). Truc. 571 noch die von ihm selbst [illegible] [illegible]leich nachher behandelte Stelle Trin. 281 nolo ego — neque in uia ne[illegible] [illegible]que in foro nec ullum sermonem exsequi.[1]) Gegenüber dieser Stelle und M[illegible] [illegible]il. 1170 iura te nociturum non esse homini de hac re nemini läfst sich [illegible] [illegible]lie Möglichkeit der von den Pall. Epid. 532 überlieferten Konstruk[illegible] [illegible]ion neque ea nunc ubi sit nescio an sich nicht bestreiten; dafs eine [illegible] Verderbnis vorliegt, zeigt das Metrum, welches durch die Fassung des [illegible] Ambr. hergestellt wird; könnten aber nicht hier wie so oft in den Pall[illegible] [illegible]. zwei verschiedene Fassungen — neque nunc ubi sit nescio und die des [illegible] Ambr. — zusammengeflossen sein?

Den im zweiten Abschnitt 'De negationis formis hau et haud' ve[illegible]suchten Nachweis, dafs Plaut. haud ausschliefslich vor Vokalen, vor K[illegible]onsonanten stets hau gebraucht hat, vermag ich als überzeugend

[1]) Aber für ne — quidem nach einer Negation ist mir kein sicherer Beleg zur Hand.

nicht anzuerkennen, ebenso wenig den Gründen, die H. für die Ansicht, dafs die Partikel zum Ausdruck einer subjektiven Meinung diene, irgend welche Bedeutung beizumessen. — Hinfällig ist auch der Grund, den H. im dritten Abschnitt 'De particulis ne, nec, noenum' für die Einsetzung der Formen neuis und neuolt an allen den Stellen geltend macht, wo sie das Metrum zulassen würde. In unseren Hss erschienen jene Formen ausschliefslich im Versschlufs (Curc. 82. Epid. 586. Most. 762. 1176. Pers. 358. Pseud. 436), im iambischen Cäsurschlufs (Epid. 42 iamb. Tetram., Trin. 361 troch. Sept.) und im Beginn der zweiten Hälfte iamb. Senare (Poen. 1379) und troch. Sept. (Merc. 150. Trin. 328. Truc. 546), wo ja oxytonierte Spondeen gemieden werden; nur einmal begegnet an dieser Versstelle nonuís Stich. 485 (von H. übersehen). Ausnahmslos dagegen steht nonuís, nonuólt im Anfang troch. Tetram. (Aul. 161. Epid. 585. Men. 788. Mil. 682. Most. 336), einmal im Anfang der zweiten Hälfte eines bakch. Tetram. (Cas. 700), einmal im Ausgange eines troch. Sept. Trin. 1160 quod nonuís feres, wo das Metrum bekanntlich die iambische Nebenform ausschliefst; Epid. 70 verstattet die Überlieferung kein Urteil. Nónuis, nónuolt stehen Amph. 835. Asin. 640. Capt. 309. Pers. 487 und 613 (von H. übersehen). Diese Stellen sol[illegible]en beweisen, dafs nonuis, nonuolt gebraucht wurden, wo non stärkere[illegible] Bedeutung haben sollte, und dafs in diesem Falle non stets den Versi[illegible]tus hatte; Trin. 1160 quod nonuís stehe zwar non in der Senkung, er[illegible]alte aber seine stärkere Bedeutung durch den Gegensatz zu dem vorher[illegible]gehenden quod uis; wo ein solcher Fall nicht vorliege, sei daher nonuis, [illegible] nonuolt mit dem non in der Senkung durch neuis, neuolt zu ersetzen. [illegible] Dann hätte man auch Aul. 286 neuélles und Cist. 506 neuéllem, eine [illegible] Form, die H. ausdrücklich verwirft, statt nonu. zu schreiben. Zur Beleu[illegible]chtung des behaupteten Bedeutungsunterschiedes zwischen neuís und [illegible]nónuis vgl. nisi neuis Curc. 82. Most. 762. Trin. 328 (nisi nonuís Men[illegible] 788) und nisi forte ipse nón uis Capt. 309. Auch zwischen non scio — n[illegible]escio, non queo — nequeo soll der Unterschied bestehen, dafs non zur stär[illegible]keren Hervorhebung der Negation diene: man vgl. non queo durare Asin. [illegible] 907 und durare nequeo Amph. 882. Mil. 1249, n. d. Curc. 175, conti[illegible]neri non queo Men. 1124. Rud. 1172 und nequeo contineri Capt. 592, ret[illegible]neri n. Trin. 641, pati n. Aul. 726, perpeti n. Trin. 60. Von einem [illegible] Bedeutungsunterschiede kann keine Rede sein; Plaut. braucht die Form[illegible], wie es ihm gerade für den Vers pafst. — Die Annahme solcher B[illegible]il-dungen wie nemulta (P, nonm. A) Trin. 364, nefacere (ref. die Hs[illegible]) Truc. 877, neparcunt (rep. die Hss) Most 124 billigt H., dagegen ver[illegible]wirft er jedenfalls mit Recht Mil. 599 opus est nunc tuto loco, und [illegible] inimicus nequis nostri spolia capiat consili die Gleichsetzung von nēquis [illegible] mit nemo. — Nec = non soll aufser in nec recte dicere und nec ullus

Trin. 231 (die diese Form Capt. 104. Truc. 461 herstellenden Konjekturen billigt er) auch in nec umquam Truc. 231 (nec P, neque A) und Poen. 489 (nec AP, neque Non.) vorliegen, eine Annahme, zu der auch nicht der geringste Grund vorhanden ist, ebenso wenig als Asin. 704 abi, laudo: nec te equo magis est equos ullus sapiens und Rud. 358 oh, Neptune lepide, salue: nec te aleator nullus est sapientior, wo nec einen das Vorhergehende begründenden Satz anfügt; nec, neque dient bekanntlich zur Verbindung von Sätzen, die in den verschiedenartigsten logischen Beziehungen zu einander stehen. Derselbe Fall liegt Curc. 547 vor, wo nec mihi quidem libertus ullus est das vorhergehende quos tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias begründet. Bei der Empfehlung von Bergks Konjektur Trin. 976 prius tu neceras unter Hinweis auf die Lesart von B durfte H. nicht verhehlen, daſs es höchst zweifelhaft ist, ob die Hs wirklich nonceras hat; nach Ritschl kann ebenso gut nonieras gelesen werden, und dies ist Studemund als das wahrscheinlichste erschienen. — Über die Einsetzung von noenum an einer Reihe von Stellen, wo non enim überliefert ist, hätte H. vielleicht anders geurteilt, wenn er Langens Erörterung, Beitr. z. Krit. des Plaut. S. 261 ff., beachtet und daraus gelernt hätte, daſs enim bei Plaut. Beteuerungs-, nicht Begründungspartikel ist.

A. W. Blomquist, De genetiui apud Plautum usu. Inauguraldissertation. Helsingfors 1892. 166 S. 8.

Einen eigentlichen Gewinn wirft nach den Arbeiten von Schaaf und Loch diese erneute Untersuchung des Gegenstandes nicht ab. Der Verf. besitzt offenbar auf dem Gebiete der Plautinischen Forschung keine hinreichende Erfahrung, daher er mehrfach mit vollster Arglosigkeit den Texten seiner Ausgaben folgt[1]) und in einzelnen Fällen keine Entscheidung zu treffen vermag, wo ein Zweifel nicht bestehen kann.[2]) Die Abhängigkeit von den Texten hat ihn gelegentlich auch

[1]) Vgl. z. B. p. 143 Stich. 593 in sinu tunicae nihil est, trotzdem Goetz ausdrücklich sagt: 'dubitanter suppleuit Loewius'; nach den Angaben in Studemunds Apographum, das Verf. nicht zu kennen scheint, lautete die Stelle etwa: sed mihi ipsi domi meae nihil est. So hat er auch p. 107 Trin. 1018 nach dem Ritschlschen Text der 3. Ausg. ohne weiteres gefolgert, daſs Schoell memoriae esse oblitum vorgezogen hat — genetivus codice F commendatur (!), sagt Verf. —, während dieser in der Appendix ausdrücklich sagt: 'memoriam' cum Seyfferto scribendum est. Auch merkwürdige Versehen laufen unter, vgl. p. 135 Epid. 185 cultrum habeo senis, wo senis doch zu marsuppium gehört.

[2]) So schwankt er z. B. p. 38, ob Stich. 539 iam istoc morai minus erit Gen. oder Dat. (!) vorliege; auch p. 156 ist er betreffs Pseud. 989 Polymachaeroplagidi nomen est in Zweifel, welcher von beiden Casus vorliegt.

nicht unwichtige Dinge übersehen lassen, so p. 166 zu Cas. 810 non est copiae die richtige Parallelstelle Merc. 990 ut aliter facias non est copiae; denn Bacch. 422 hängt doch wohl copiae von hoc ab. Tief eindringend ist überhaupt die Forschung des Verf nicht. Dies zeigt u. a. seine Äußerung über Formeln wie quid negotist und quid hoc (illuc, istuc) negotist p. 41: 'de pronominibus demonstrativis adhibendis si legem quaeris, nihil aliud pro certo confirmari posse uidetur quam semper ea admittenda esse, ubi sequente enuntiatione secundaria explicatio quaedam additur, ad quam spectat pron. dem. (vgl. quid istuc est negoti quod tu tam subito adeas?), numquam autem in eis formulis, quibus additus est datiuus personae (quid tibi negotist?)'. Aber auch abgesehen von diesen Fällen ist von Becker und Loch ein klarer Unterschied zwischen quid negotist? und quid hoc negotist? etc. festgestellt worden; ersteres heißt wie quid est? einfach 'was giebt es?', letzteres 'was ist das, was hat das zu bedeuten?'. Richtig bemerkt ist p. 45, daß sich der gen. plur. negotiorum bei Plaut. nicht findet; aber das ist ebenso zufällig als das Nichtvorkommen des nom. und acc. plur.; hätte etwa Plaut. nicht sagen können: quantumst negotiorum (natürlich negotia = Geschäfte)? Die p. 56 gegebene Erklärung der Überlieferung von Cist. 150 satin uix reliquit deo quod loqueretur, loci 'nonne uix reliquit deo tantum loci, quantum loqueretur' kann ich schlechterdings nicht für richtig halten. Ich vermute, daß zu schreiben ist: s. u. r. d., quod loqueretur logi. Allerdings kommt das Lehnwort bei Plaut. sonst nur im plur. vor; warum aber sollte der sing. ganz ausgeschlossen gewesen sein?

Wilhelm Ferger, De uocatiui usu Plautino Terentianoque. Straßburger Dissertation. Straßburg 1889, Heitz. 44 S. 8.

Verf. behandelt in Kap. I 'De forma uocatiui' zunächst die auf us auslautenden Vokative der 2. Dekl. Er bemerkt, daß diese Formen nie in Verbindung mit o gebraucht werden. Hervorzuheben war auch, daß sich ein solcher Vok. nie von Eigennamen findet (lehrreich ist für die Entstehung von Fehlern Pseud. 394: A Pseudole, B Pseudols, C D Pseudolus), ferner daß zwischen Subst. und Attribut stets Kongruenz besteht, also Formen auf us und e nicht unmittelbar nebeneinander gebraucht werden, und daß meus als Vok. nur in Verbindung mit Wörtern der 2. Dekl. auf us steht, daher Cas. 138 mi lepus trotz des vorhergehenden meus festus dies, meus pullus passer. [1]) Ein persönliches Subst.

ebenso p. 160 Rud. 1374 ius iurandum rei seruandae, non perdundae conditumst, dann wohl auch Pers. 428 referundae ego habeo linguam natam gratiae.

[1]) Also darf Cist. 723 mi homo et mea mulier, uos saluto der Hiat nicht etwa durch Einsetzung der Form meus beseitigt werden (<ó> mi homo Langen wohl richtig).

in dieser Form findet sich m. W. bei Plaut. nur Amph. 857 abin hinc a me, dignus domino seruos (von F. nicht angeführt); vgl. Bacch. 1176 abin a me, scelus, Most. 569 abisis, belua, Trin. 972 abisis, nugator); doch läfst sich die Möglichkeit der Auffassung dignu's domino seruos nicht ganz abweisen, vgl. Mil. 290 abi, non ueri simile dicis, 324. Most. 1080 abi, ludis me. Von anderen Subst. kommt häufiger nur vor oculus, ocellus (ocule mi nur Curc. 203, ocelle mi nur Trin. 247), und zwar entweder aus metrischen Gründen — zur Vermeidung des Hiats Asin. 691. Poen. 394, zur Erzielung von Position Most. 311. Pers. 765 (beide Stellen von F. übersehen) — oder in Kongruenz mit vorhergehendem meus (Asin. 664. Cist. 53. Poen. 366. Stich. 763). Metrische Rücksichten liegen auch vor Bacch. 27 cibús gaúdium, Most. 40 rusticus (?), hircus, hara suis (von F. übersehen), Poen. 390 huius dulciculus caseus, mastigia, Cas. 137 meús festús dies. Wie hier meus pullus passer st. mi pulle passer offenbar um der Konzinnität willen folgt, so wird auch Poen. 367 méus dulciculus cáseus in Rücksicht auf das vorhergehende meus ocellus oder im Hinblick auf 390 gesetzt sein; F. denkt auch an die beabsichtigte Vermeidung der Form casee. Nur Asin. 655 steht thensaurus copiarum ohne ersichtlichen Grund. Dagegen ist meus animus nie als Vok. überliefert, sondern stets mi anime (resp. anime mi), Asin. 664 sogar mit Hiat mĭ ánime, trotzdem es vorher in demselben Verse méus ocellus heifst; F. will mit Pylades meus animus herstellen. Derselbe Hiat liegt vor Mil. 1300 O mei óculi, ó mi ánime. Hier schreibt F. teils nach Lorenz, der zu Pseud. 174 bemerkt, dafs sonst von einer einzelnen Person nicht oculi gebraucht wird, teils nach C. F. W. Müller ó mi ocule, ó mi anime, <ó meúm cor>. Die Hss geben oh mihi für o mei: das braucht in der That nur leichte Verschreibung aus o mei zu sein; aber man kann doch auch an die Möglichkeit denken, dafs ursprünglich z. B. O mihi ocúli<tus care>, o mi ánime geschrieben war. Most. 15 tu urbanus uero scurra, deliciae popli, Rus míhi tu obiectes? und Merc. 574 f. Ieiunitatis plenus, anima foetida, Senéx hirquosus, tu ausculere mulierem? ist F. (S. 3[1])) geneigt, an ein prädikatives Attribut zu denken, was unzweifelhaft richtig ist, vgl. Merc. 305 tun capite cano amas, senex nequissume, Asin. 863 f. qui cum filio una amicam ductet decrepitus senex, Pers. 279 prior promeritus perpetiare. Nicht zulässig ist diese Auffassung Merc. 976 Propterea igitur tu mercatu's, nóuos amator, uétus puer?, wo das Metrum die Form auf us erheischte. Sagt auch Plaut. nach den Spuren der Überlieferung (vgl. S. 8 f.) im Versinnern puere, so hat er doch wie Ter. Andr. 940 am Versschlufs die zweisilbige Form nicht vermieden; es durfte daher F., der sie hier anerkennt, nicht S. 9 die Lesart des Ambr. Truc. 363 cedo coleas, puer mit anderen für schlechter erklären als die der

anderen Rezension c. s. mihi. Capt. 870 führt F. S. 4 als eine der Stellen an, wo die Nominativform ohne Not gebraucht sei: abi, stúltus, séro post tempus uenis; aber hier interpungieren jetzt die Ausgaben abi: stultu's; sero p. t. u. (auch an abi: stultus sero post tempus uenis läfst sich denken, vgl. Bacch. 548 stolidi existumant), ebenso Epid. 652 (von F. nicht berücksichtigt) stultu's: tace statt des früher üblichen stultús, tace mit der dann durch das Metrum veranlafsten Nominativform, vgl. übrigens Cas. 204 taceais, stulta, Pers. 385 tace, stulta, 830 tace, stulte, 514 tace, stultiloque und Bacch. 463 tace, stultus es, Pers. 591 tace, nimis tu quidem hercle homo stultus es (Curc. 169 male mi morigeru's. tace). In Frage kommen ferner (aufser Truc. 912, wo nach Analogie anderer Stellen sicher zu schreiben ist: mitte me, inquam, odiosu's) Aul. 648 uah, scelestus, quam benigne, ut ne abstulisse intellegam, Most. 1135 Sed tu istuc quid confugisti in aram inscitissumus?, Truc. 945 iam hercle cum magno malo tu uapula, uir strenuus. An allen drei Stellen wäre ohne Not die Vokativform gemieden. An der ersten interpungiert F. sicher richtig: uah, scelestus quam benigne ss., so dafs Euclio diese Worte zu den Zuschauern gewendet spricht; ich verweise auf Pers. 547 ut contemptim, carnufex. An der zweiten macht er geltend, dafs sonst von Superlativen der Vok. nur auf e endigt, und dafs Callid., der ja das Vorgefallene nicht weifs, Tranio nicht ohne weiteres inscitissumus nennen kann. Er läfst richtig Tranios Antwort schon hinter aram beginnen, wodurch auch der Hiat unanstöfsig wird, und schreibt inscitissumu's, was Tranio zu Callid. sagen soll, 'quod dum seruus Theopropidem fallit, ipse in aedibus ebrius dormiuit neque nouit, quae interea facta sint'. Höchstens kann doch aber Tranio zu Callid. inscitissumu's sagen, weil er den Zusammenhang nicht von selbst errät. Auch diese Deutung ist mir fraglich; ich ziehe inscitissumus (d. i. Theopr.; Tranio benimmt sich gegenüber seinem Herrn überhaupt sehr despektierlich) als Subjekt zu den folgenden Worten adueniens perterruit me. An der letzten Stelle ist F. geneigt, da B strenuis giebt, eine Verderbnis anzunehmen und uir strenue als ursprüngliche Lesart zu vermuten. Vielleicht liegt auch hier Personenwechsel vor und ist uir strenuo's der Phron. zu überweisen (vgl. 949). Zu erörtern wäre schliefslich die Frage gewesen, wie Cas. 108, Poen. 160 abi dierectus, Merc. 756 abin dierectus, 183 in hinc dierectus (allemal vor Konsonanten) neben Most. 8 abi dierecte, Poen. 347 i dierecte, Bacch. 579 recedin dierecte (an diesen drei Stellen vor Vokal), Trin. 457 abin dierecte (nur hier vor Konsonant) zu beurteilen ist. Lorenz zu Most. 850 scheint dierectus und dierecte für Vokative zu halten; dann hätte aber Plaut. dierectus allemal ohne jeden ersichtlichen Grund gebraucht. Es wird doch wohl vielmehr ein Neben-

einander von Adj. und Adv. im Gebrauch anzunehmen sein wie bei opportunum und opportune aduenire und bei citus und cito mit Verben der Bewegung. — Von Eigennahmen auf es lautet in der Regel der Vok. wie der Nom., nur vereinzelt erscheinen Formen auf e: Poen. 1271 giebt A Apelle, aber die anderen Hss Apella (vgl. Epid. 626, wo A den vom Metrum geforderten Nom. Apella zu haben scheint, während die Pall. appelles geben); Trin. 617 und Most. 1130 haben die Hss Charmide, Callidamate, ohne dafs das Metrum diese Form erfordert, daher mit Ritschl ohne weiteres Charmides, Callidamates zu schreiben ist. Die einzige (F. noch unbekannte) Stelle, wo der Vok. notwendig auf e auslauten müfste, wäre Epid. 553 nach der vermutlichen Lesart des Ambros. (die anderen Hss haben hier eine Lücke): mira memoras, Périphane. — Ém istuc rectius. Dafs diese schon von Bothe vermutete Lesart sinngemäfs ist, hat Richter, De usu particularum exclamatiuarum S. 480*) (s. o.) erwiesen, aber dabei der singulären Vokativform nicht gedacht. Ein Urteil über die Stelle ist wohl besser bis auf eine Nachprüfung des Kodex zurückzuhalten.

In Kap. II 'De usu uocatiui' bemerkt F. zunächst, dafs der blofse Vok. ohne besonderen Affekt gebraucht wird, aufser wo es sich um Schimpfreden handelt. Das soll doch wohl heifsen: der einfache Vok. dient gewöhnlich als blofse Anrede, kann aber je nach dem Zusammenhange auch einen Affekt ausdrücken. Dafs ein zum Vok. hinzutretendes pron. poss. (meus, mi, mea, meum, noster) ungefähr unserem 'mein lieber' etc. entspricht, ist selbstverständlich; bemerkt konnte werden, dafs so auch fremde Personen angeredet werden, vgl. mi homo et mea mulier Cist. 723 mi homo Pers. 620, mei homines mi spectatores Cist. 678, mi adulescens 731. Gewöhnlich steht das poss. vor dem Vok., nach mit Ausnahme weniger Stellen (wie Curc. 641. 658. Cas. 228. Stich. 705) aus metrischen Gründen. Das blofse poss. als Anrede steht Most. 346 Quid ego hoc faciam postea, mea? — Sic sine eumpse oder — die Verteilung der Personen ist nicht sicher — Quid ego hoc faciam postea? — Mea, sic sine eumpse[1]), vielleicht auch Mil. 1263 non tu illum magis

[1]) Kann sic sine eumpse bedeuten 'überlasse ihn sich selber'? Ich kenne keine Stelle, durch die sich diese Deutung stützen liefse. Sic sinere heifst 'so lassen, wie es ist': sic sinam (= non compellabo) Aul. 524, sic sine Pseud. 1301. sine sic Bacch. 1187 ('lafs es gut sein'), sic sine habere Cas. 753, sic sine iratus siet Pseud. 477, sic sine astet Asin. 460, sic sine astent Bacch. 1134, sine foris sic Men. 351 (es folgt nolo operiri). Anders ist Men. 1028 sic sine igitur, si tuom negas me esse, abire liberum, wo sic etwa 'somit' bedeutet. Nach dem sonstigen Gebrauch könnte es also an der Mostellariastelle heifsen sic sine: eumpse oder sic sine eum: ipse (so die Hss), in beiden Fällen wäre eine Lücke anzunehmen (eumpse iam

amas quam ego, mea, si (so B, C D ego, mesia) per te liceat. Aber Cist. 59 Mea, excrucior, mea Gymnasium ist augenscheinlich verdorben, Pers. 764 sicher mit CD zu schreiben accéde ad me atque ampléctere sis, nicht mit Ritschl noch B (accede mea ad me a. a. s.), accede, mea, ad me, amplectere sis. Bei Ter. heifst es Eun. 664. Ad. 289 mea tu, was bei Plaut. in Verbindung mit einem anderen Worte vorkommt Cas. 646 quid uis, mea tu ancilla? (so A nach Schoell, vgl. praef. Most. XV**, Studemund giebt mea me ancilla, allerdings mit dem Zugeständnis der Möglichkeit von tu st. me) und Rud. 463 em tibi aquam, mea tu belliatula. Was F. S. 37 sagt: 'Pron. tu Plaut. et Ter. uocatiuo addunt, si personam, quam quis alloquitur, maiore ui significari uolunt' gilt keineswegs von allen Stellen; wenn er z. B. unter seinen Belegen 'quid ais tu cum uoc. Asin. 104. Bacch. 1115. Pseud. 615' anführt, so übersieht er, dafs auch ohne Vok. quid ais tu? gewöhnlich als Einleitung einer Frage steht, wobei tu ebensowenig als an den Stellen mit dem Vok. betont ist. Hervorhebung verdient vielmehr der Umstand, dafs tu auch ohne Beziehung zum Hauptverbum mit dem Vok. verbunden wird, dann aber diesem nachsteht; vgl. aufser den obenerwähnten Stellen Eun. 664. Ad. 289 und Rud. 463 Pers. 278 nescio, ulmitriba tu, Cas. 644 hoc tibi istuc cerebrum disperoutiam, excetra tu, wonach zu beurteilen sind Cas. 646 und Pseud. 218 ain, excetra tu ss. — Ein zum Vok. tretendes o verleiht der Rede stets einen besonderen Affekt. Täuscht mich mein Gedächtnis nicht (Verf. hat diesen Punkt unberührt gelassen), so tritt bei Anrufungen abwesender Personen (bei Göttern ist es natürlich anders) stets o zum Vok.; denn solche Anrufungen haben stets etwas Pathetisches (vgl. Bacch. 933. Poen. 1271. Rud. 742. 1144. Trin. 617). Seine Stellung hat der Vok. mit o in der Regel am Satzanfang (Rud. 160 Sed o Palaemon ss. ist kaum als Ausnahme zu betrachten), nur zweimal am Schlufs eines ganz kurzen Satzes: Cas. 235 respice, o mi lepos, Truc. 391 quapropter, o mea uita?, einmal in der Mitte zwischen Vorder- und Nachsatz Aul. 621 sed si repperero, o Fides, mulsi congialem plenam faciam tibi fideliam: an allen drei Stellen ist der Einflufs des Metrums unverkennbar; einen triftigen Grund, an der letzten o mit Hare anzuzweifeln, wie F. und Richter a. a. O. S. 595 thun, sehe ich nicht. Nie findet o sich wirklich im Satzinnern aufser in dem Fragment p. 169 XVI G. quid tu

---

resipiscere credo, ipse iam resipiscet). Auch die folgenden Worte age, tu interim da ab Delphio cantharum circum scheinen darauf hinzudeuten, dafs etwas ausgefallen ist. Das postea hat noch keiner von den Interpreten einer Erklärung für würdig erachtet, und doch ist es nicht selbstverständlich. Eine ähnliche Stelle ist Poen. 1262 quis me amplectetur postea? vgl. Ad. 660 nonne haec iusta tibi uidentur postea.

o momar sicule homo, praesumis (von F. und Richter übersehen), wo jedoch nach der zweiten überlieferten Fassung zu schreiben sein wird: quid tu ais? o momarsicule ss. Folgen mehrere, verschiedene Personen oder Sachen bezeichnende Vokative aufeinander, so steht vor jedem o (Poen. 1271. Bacch. 933); bei Wiederholung desselben Vok. oder bei Anrufung derselben Person mit verschiedenen Vokativen steht o entweder vor allen (Trin. 1094. Poen. 1195[1]); Men. 137. Mil. 1330) oder vor dem ersten (Curc. 626. Rud. 1235. Bacch. 814. Rud. 524. Trin. 1180; Asin. 689. Curc. 305. Rud. 160, fr. Friv. X G). Von dieser Regel weichen ab aufser Cas. 800. 808 hymen, hymenaee, o hymen (von F. übersehen), wo der griechische Hochzeitsruf wiedergegeben ist: Mil. 416 Palaestrio, o Palaestrio. — O Sceledre, Sceledre, quid uis? (so B² C D, Palaestrios o Palaestrios. — Os sceledre B¹) und Stich. 583 Aggrediar hominem. sperate Pamphilippe, o spes mea, O mea uita, o mea uoluptas. Dort schreibt F. S. 13 Palaestrio, Palaestrio (cf. Curc. 166. Most. 373. Mil. 313), ohne zu sagen, wie er über o Sceledre urteilt. Richter S. 450 verwirft an beiden Stellen o, weil keinerlei Affekt vorliege, und schreibt mit Bothe und den neueren Herausgebern beide Male eho. Dann aber ist das zweite eho anstöfsig, da eho vor einer Frage sonst stets entweder zu einem neuen Gegenstande überführt oder über eine gethane Äufserung nähere Auskunft fordert, und es wäre noch mit Ussing, der ganz richtig bemerkt 'eho uocanti egregie conuenit, respondenti non item', die Personenverteilung zu ändern: Palaestrio eho Palaestrio, eho. — Scéledre, Sceledre, quid uis? (vgl. Mil. 825 eho tu, sceleste, qui illi suppromu's, eho. — Quid uis?). Ich vermisse keineswegs den für die Anwendung von o erforderlichen Affekt: Scel. ist aufser sich über das, was er sieht, und Pal., der sich stellt, als ob er Philocom. nicht sieht (v. 410 spricht er für sich), thut erstaunt über die Aufregung des Scel. Die Stellung des ersten o ist hinlänglich durch das Metrum entschuldigt, wie Amph. 791 das gleichfalls singuläre Iuppiter, pro Iuppiter, vgl. Pseud. 243 hodie nate, heus hodie nate, Curc. 147. Merc. 800. Kein Grund zur Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch liegt dagegen Stich. 583 vor, und so wird hier wohl mit dem Verf. nach Loman <o> sperate zu schreiben sein. — S. 23[1] stellt F. fest, dafs Plaut. Iuppiter oder pro Iuppiter, nicht o Iuppiter, wie Ter., sagt; denn Pers. 99 o mi Iuppiter wird eine Person scherzhaft angeredet. — In

---

[1]) Die Trinummusstelle o Callicles, o Callicles, o Callicles zeigt, dafs hier o patrue, o patrue mi (so A, die Pall. noch patruissime) ganz unanstöfsig ist. F. verlangt S. 24 entweder o patrue, patrue oder patrue, patrue mi.

Verbindung mit salue[1]) steht der Vok. bald vor, bald nach, mit o unmittelbar verbunden, nur im ersten Falle; im letzten kann jedoch o vor salue stehen; vgl. hierüber Richter. — Wenn Goetz Poen. 1127 richtig mit C. F. W. Müller ergänzt: O mi ere salue, <o> Hanno insperatissume Mihi tuisque filiis, salue, so gehört natürlich o Hanno zu dem zweiten salue. F. nimmt S. 32 Men. 1132 O salue, insperate, multis annis post quem conspicor. — Frater, et tu, quém ego ss. an dieser von A C D bezeugten Personenverteilung (B conspicor, Frater. — Et tu), Anstofs, weil sonst der Vok. hinter et tu steht; doch vgl. Ter. Eun. 190 mi Phaedria, et tu, Poen. 1474 leno, tu autem amicam mihi des, wo freilich Verf. S. 39 auch Anstofs nimmt, da sonst der Vok. stets hinter tu autem steht, und Most. 680 heus tu, at hic sunt mulieres (so A B). Ich denke, diese Stellen stützen sich gegenseitig. Dafs zu insperate an den beiden anderen Stellen Poen. 1259. Rud. 1175 noch ein Subst. hinzutritt, kann keinen Zweifel an der Richtigkeit jener Abteilung begründen. Auch gegen die andere Abteilung läfst sich übrigens ein wirklich entscheidender Grund nicht beibringen; denn die Trennung des insperate von frater durch einen gewissermafsen auch einen Vok. vertretenden Relativsatz erscheint mir noch nicht so auffällig als Men. 1000 Epidamnienses subuenite ciues, Amph. 976 Nunc tu, diuine, huc fac adsis, Sosia. — Über manches läfst die Abhandlung im Unklaren, so z. B., ob sich Cas. 645 ludibrio, pessuma, adhuc quae me habuisti die Auffassung von pessuma als Vok. im Relativsatz rechtfertigen läfst. Ich kann mich keiner ähnlichen Stelle bei Plaut. entsinnen und meine, dafs pessuma steht wie Aul. 64 quae in occipitio quoque habet oculos pessuma, Truc. 184 qui cum ingeniis suis belligerant parcepromi.

Wilhelm Asmus, De appositionis apud Plautum et Terentium collocatione. Hallenser Dissertation. Halle 1891. 50 S. 8.

In der attributiven Verbindung eines Substantives mit einem anderen, welche der erste Teil der Arbeit behandelt, zeigt sich eine Regelmäfsigkeit der Stellung nur in dem Falle, wo zu dem Gattungsbegriff die Bezeichnung der Art tritt, indem dann der erstere voranzustehen pflegt: also di penates, Iuno Lucina, fors fortuna, custos ianitrix, uentus

[1]) 'Plaut. dicit salue multum, sed bene uale' bemerkt F. p. 21[1]; aber vgl. Most. 568 saluere iubeo te bene, Stich. 496 multum uale, Poen. 1368 multum ualete. — Das dem salue völlig gleichbedeutende salueto wird nur gebraucht, wo es das Metrum erfordert; dafs es an den sechs Stellen, wo es überliefert ist (Asin. 297. Curc. 234. Pers. 789. Rud. 103. 416. Men. 1076) nicht unmittelbar am Satzanfang steht (F. S. 28), ist doch kaum mehr als Zufall.

turbo, nauis cercurus, lapis silex, piscis polypus, magister exercitor. Aber diese Regel wird durch den Zwang des Metrums durchbrochen, z. B. turbines uenti Trin. 835, wo Verf. allerdings Hermanns Änderung turbine gutzuheifsen scheint, und columbae pulli Asin. 209 neben meus pullus passer Cas. 138, und wenn es Rud. 988 uidulúm piscem statt piscem nidulum heifst (Verf. hat diese Stelle an falschem Orte aufgeführt), so ist die nachdrückliche Voranstellung von uidulus beabsichtigt. Dagegen läfst sich in den Fällen, wo ein persönlicher Begriff durch einen Zusatz wie senex, uirgo etc. näher bestimmt wird, keinerlei Regel ausfindig machen: der speziellere Begriff ist dem allgemeineren Begriff bald vor- bald nachgestellt, wie es das Versbedürfnis erfordert. Das zeigt sich auch in der Verbindung nemo homo, die nur insofern eine Art Regel aufweist, als von nemo die erste Silbe stets betont ist, daher es auch im Anlaut trochäischer Verse Pers. 211. Truc. 300. Vid. 63 G. némo homo heifst. Wenn es hingegen Mil. 332 Mé homo nemo deterrebit st. Nemo homó me d. heifst, so ist nach der richtigen Bemerkung des Verf. S. 21, die er freilich gleich darauf wieder zu nichte macht, die Voranstellung des me durch die aus dem vorigen Verse fortgesetzte Anaphora veranlafst. Über homo seruos bemerkt Verf. S. 18, einem Sklaven gegenüber gebraucht, drücke es Verachtung und Unwillen, im Munde eines Sklaven Resignation aus. Das ist nicht richtig; wo homo seruos steht (zu den angeführten Stellen kommt noch Stich. 442), dient es ausschliefslich zur Hervorhebung des Standes, daher es sich fast nur in allgemeinen Sätzen findet; die Hervorhebung des Standes kann wohl den im Zusammenhange liegenden Ausdruck der Verachtung und des Unwillens erhöhen (wie Epid. 328) oder auch der Resignation, aber an sich drückt sie keinen Affekt aus. Ebenso unrichtig ist die Bemerkung (S. 19), der Vokativ homo bei einem pron. pers. der 2 Pers. habe stets etwas Tadelndes. Das pafst allerdings Epid. 575. Mil. 624 und Cas. 266. 528 (letztere beide Stellen hat Verf. übersehen), aber nicht Cist. 231. Mil. 702 und Bacch. 1155, wo daher die vom Verf. nach Hermann und Ritschl empfohlene Einschaltung von <mi> vor homo keineswegs zwingend ist. — Der zweite Teil handelt von der Stellung der Apposition. Wenn sich die regelmäfsige Stellung derselben hinter dem Beziehungsworte bei Plaut., wie Verf. S. 26* bemerkt, ausnahmslos in Wendungen wie natus Alcaeo patre (Amph. 98, cf. 365. 614. Ep. 636. Men. 408. 854. 1078) findet, so bleibt immer noch die Frage, ob der Dichter diese Stellung gerade in solcher Verbindung wirklich als unverbrüchlich betrachtet hat; wenigstens verstattet an keiner dieser Stellen das Metrum eine andere Anordnung der Worte. Im übrigen kommt Verf. zu folgendem Ergebnis: 'iusta appositionis collocatio neglegi potest, si uox primaria uel apposita in ordinis metrici

fine uel initio, quocum saepius sententiae incisio conuenit, ponitur'. Nach meiner Wahrnehmung wählt sich Plautus die Stellung im allgemeinen ganz nach Bedürfnis des Metrums; ein anderes eigentliches Prinzip habe ich bei der Durcharbeitung des vom Verf. sorgfältig gesammelten und schematisch gegliederten Materials nicht zu erkennen vermocht. Durchaus den Einflufs des Metrums verkennt Verf., wenn er (S. 37) in der verschränkten Wortstellung tua Bromia ancilla, meus Mnesilochus filius, tuom Stalagmum seruom etc. den Ausdruck eines besonderen Affektes — qui uerborum ordo habet aliquem misericordiae atque familiaritatis affectum, atque interdum (Capt. 875. Cas. 762. Merc. 690) cum ironia quadam etiam ad maliuolentiam exprimendam adhibetur — und andererseits in der regelrechten Wortfolge Demipho dominus meus das Kennzeichen des accuratus et latus (?) sermo sieht, für dessen Anwendnung er (a. a. O. *) eine Reihe von merkwürdigen Gründen anführt. Für die verschränkte Stellung gnato Lesbonico meo u. ä. hat Verf. selbst einen besonderen Affekt nicht aufzustellen vermocht. Wie vergeblich die Mühe ist, hier auch nur den Anhaltspunkt einer Regel zu finden, zeigt der Fall, wo in einem Satze zwei mit einer Apposition verbundene Begriffe stehen. Bezeichnen wir diese Begriffe mit I und II, die Appositionen mit 1 und 2, so ergeben sich, wie der Verf. nachweist, folgende, z. T. allerdings nur durch vereinzelte Beispiele sicher belegte Schemate: I. II. 1. 2; I. II. 2. 1; I. 1. II. 2; I. 1. 2. II; 1. I. 2. II; 1. I. II. 2; 1. 2. II. 1 (Pseud. 998 miles lenoni Ballioni — Polymachaeroplagides; 'iocose miles et leno componuntur et grauioris momenti causa in initio ponuntur', bemerkt der Verf.?!); 1. 2. II. I; 1. II. 2. I. Für den letzten Fall giebt es nur ein Beispiel Curc. 429 f. Wenn hier mit Fleckeisen ergänzt wird: Miles Lyconi in Epidauro <hospes> hospiti Suo Therapontigonus Platagidorus plurumam Salutem dicit, so macht Verf. dagegen wohl mit Recht die Trennung der zusammengehörigen Begriffe in Epidauro hospiti durch das eingeschobene hospes geltend; freilich seine eigene Ergänzung <amico> in Ep. hospiti ist auch nicht ohne Bedenken. Ebensowenig ergiebt sich für die Verbindung mehrerer Appositionen mit einem Begriffe irgend ein festes Prinzip. Verf. macht die Bemerkung, dafs leno, rex, seruus gewöhnlich vor dem nomen proprium stehen. Unter den für leno aufgeführten Belegen ist kein einziger, wo das Metrum eine andere Stellung verstattete; andererseits ist auch die umgekehrte Stellung Pers. 845. Pseud. 599 durch das Metrum veranlafst. Die Stellung von rex vor dem nom. propr. findet sich ohne metrischen Zwang Amph. 252. 415. Pers. 339. Poen. 694, dagegen unter der gleichen Bedingung auch die umgekehrte Aul. 86. Mil. 948 (Amph. 261. 413. 419 ist sie durch das Metrum veranlafst). Gewöhnlich steht rex unmittelbar neben

dem nom. propr.: eine Abweichung findet sich nur Amph. 194 Regique Thebano Creoni und Amph. 261 Qui Pterela po<ti>tare rex est solitus (solitus est Hss), wo es allerdings leicht ist, mit dem Verf. S. 48 umzustellen rex est potitare solitus. Die sich mehrfach findende Nachstellung von seruos (Amph. 612. Capt. 875. Cist. 544. Pseud. 898. Rud. 897. Trin. 1055. Poen. 822) soll nach dem Verf. 'certae cuiusdam significationis uel grauioris auctoritatis' sein; so heifst es zu Trin. 1055 meus est hicquidem Stasimus seruos: 'consulto uerba meus et seruos in initio et fine enuntiati ponuntur (das Versmafs würde wie Cist. 544 und Rud. 897 auch die gewöhnliche Wortstellung verstatten), nam Charmides ille senex ualde miratur, quod suus ipse sit seruos, qui tam bene mores conqueratur'. Ich vermag eine besondere Absicht nicht herauszufühlen. Ein eigentümlicher Sprachgebrauch ist es, dafs, wenn bei nomen est, datur, inditum est etc. der Name selbst im Dativ steht, der Dativ der betreffenden Person oder Sache nicht zwischen Namen und nomen gesetzt wird (also nicht Cist. 154 Nam nómen mi est Auxílio, Men. 263 nomen huíc urbi Epidamno índitumst, 297 Est nómen tibi Menaéchmo, Stich. 174 Nomén mihi Gélasimo indidit paruo, Trin. 843 Huíc ego nomen die Trinummo facio statt mi ést Auxilio nomen, huic úrbi nomen, Est tíbi Menaechmo nómen, Gelásimo nomen mihi, Huic ego die nomén); andernfalls steht der Name im Nom. resp. Acc.: Aul. 164. Truc. 12. Rud. 32 f. Mil. 86 (Ter. Hec. 1 Hecyrast huic nomen fabulae nach den Hss und Grammatikerzeugnissen). Men. 42 f. illius nomen indit illi qui domist, Menaechmo steht allerdings in einem unechten Prologe; doch darf, wie Verf. geneigt zu sein scheint, aus der Anwendung des Dativs Menaechmo kein Grund für die Unechtheit entnommen werden: illius nomen indit illi, Menaechmo ist doch etwas anderes als nomen indit illi Menaechmo.

Sven Tessing, Syntaxis Plautina. Enuntiationes relativae. Enuntiationes coniunctionales. Parataxis. Venersborg 1892. 90 S. 4.

Der Verf. will durch eine nach angemessenen Rubriken geordnete reichhaltige Sammlung von Beispielen dem Leser die Möglichkeit bieten, sich auf dem im Titel angegebenen Gebiet ohne grofsen Aufwand von Zeit und Mühe von dem Plautinischen Gebrauch eine genaue Kenntnis zu verschaffen. Die Nutzbarkeit einer solchen Sammlung, namentlich für denjenigen, der im Plautus nicht heimisch ist, steht aufser Frage; aber die vorliegende erfüllt ihren Zweck nur unvollkommen. Erstens fehlt es dem Verf. vollständig an kritischem Sinn; er macht sich ganz von dem Texte der von ihm benutzten Ausgabe abhängig, und zwar benutzt er für die Hälfte der Plautinischen Stücke als Grundlage die jetzt gänzlich veraltete Fleckeisensche Ausgabe mit ihren zahlreichen,

längst erkannten und beseitigten Irrtümern, die er unbefangen wieder auftischt, wie z. B. Rud. 767 die längst als unmöglich erwiesene Fassung quin ut humanum exuras tibi?, ib. 779 die von Fleckeisen aufgenommene, völlig irrige Ergänzung Ritschls ut abeam non sinam (sino regiert nie bei Plaut. ut), Trin. 861 das falsche quo (st. quam) magis specto. Daher kommt es denn auch, dafs utpote qui als nur einmal bei Plaut. sich findend bezeichnet wird (p. 15 Rud. 462), weil es Bacch. 511 und Mil. 530 bei Fleckeisen irrtümlich beseitigt ist, und dafs Verf. die Verbindung von ut mit dem pron. rel. als dem Plaut. fremd nicht erkannt hat (wo ut qui steht, ist qui bekanntlich stets Adv.), da bei Fleckeisen Bacch. 511 und Pseud. 556 ut quod aus falscher Konjektur steht. Dazu kommen noch manche eigene Irrtümer. so Rud. 1217 quod promisisti ut memineris als Beleg für promitto ut (p. 36), während doch ut memineris von uolo abhängt. Sodann ist nicht immer das Stellenmaterial in genügender Vollständigkeit geboten. So fehlen von den Belegen für die Konstruktion von priusquam mit dem Konj., die ja die erheblich seltenere ist, nicht weniger als 7, d. h. fast ein Drittel; überhaupt wird aus der ganzen Darstellungsweise des Verf. kaum jemand die richtige Einsicht gewinnen können, wann überhaupt bei priusquam der Konj. steht. Ich stelle hier noch einige der Bemerkungen des Verf. zusammen, um erforderlichen Falls meine Notizen daran zu knüpfen. p. 7: Quae est Plauti in uerborum ordine libertas, — fere quoduis relatiuae enuntiationis vocabulum ante relativum ponere potest; das gilt überhaupt von Nebensätzen aller Art, notwendig zu bemerken war, dafs nie das verbum finitum vor das pron. rel. oder die Konjunktion gestellt wird, was nicht alle zu wissen scheinen. — p. 8: Talia exempla qualia sunt 'quae tua est prudentia, qua tu es prudentia, nihil te fugiet' — apud Plautum non inueni; aber vgl. Stellen wie Mil. 951 f. quintu tuam rem cura potius, quae tibi condicio noua et luculenta fertur, Rud. 966 dare uerba speras mihi te posse, quo colorest?, die wenigstens den Ansatz zu dieser Ausdrucksweise zeigen. — Von den p. 9 für quodsi angeführten Belegen Cist. 152. Epid. 310. Trin. 217 sind die beiden ersten zu streichen, da es sich hier um das wirkliche pron. rel. handelt. — p. 10: Duae sententiae relatiuae quae ad correlatum unam eandemque habent rationem, coniunctione copulatiua (et, que, atque) inter se coniunguntur — Omittitur autem coniunctio, cum diuersa ratione referuntur ad correlatum sententiae relatiuae. Auch in dem ersteren Falle stehen sehr häufig die Relativsätze unverbunden nebeneinander, auch wo nicht Anaphora, die vom Verf. statuierte Ausnahme, vorliegt. Die gewöhnliche Verbindungspartikel von Relativsätzen ist übrigens que; et und atque, für die Verf. keinen Beleg anführt, sind in diesem Falle äufserst selten. Dafs Adjektiv und

Relativsatz in der Regel nicht durch eine Partikel verbunden werden (p. 11), ist richtig; aber die Regel ist nicht ohne Ausnahme, vgl. Cas. 255 seruo frugi atque ubi bene sit. Wenn es (ib.) heifst: Disiungitur ab adiectiuo sententia relatiua per particulam neque, so findet das nur statt, wenn das Adj. eine Negation bei sich hat. — p. 12: maior quam qui findet sich bei Plautus ebensowenig wie maior quam ut (p. 27); ebenso nicht (p. 17) addo, mitto, praetereo, facio (bene, male), accedit, accidit (bene, male) u. ä. (aber Ter. Eur. 926 addo quod, Phorm. 168 mitto quod). — p. 18: Formula 'quid quod' uno loco occurrit Curc. 459 quid quod iuratus sum? Doch vgl. Trin. 412 quid quod dedisti scortis, 413 quid quod ego defrudaui, Poen. 678 quid quod uobis mandaui (vgl. Pers. 553 quid id quod uidisti, Mil. 36 quid illuc quod dico). Quod ist an allen diesen Stellen acc. (zu Curc. 459 vgl. 566 quod fui iuratus feci, Rud. 1398 quod isti sum iuratus); eine solche Verwendung wie z. B. quid quod sapientissimus quique aequo animo moritur findet sich bei Plaut. noch nicht. — ib.: Non inueni apud Plautum in hoc (eo) quod, ex hoc (eo) q., pro eo q., inde q., ideo q., idcirco q. similia'. Da Plaut. neben propterea quia auch p. quod braucht, so ist es wohl nur Zufall, dafs sich ideo, idcirco quod nicht finden, zumal auch ideo und idcirco quia selten sind (letzteres nur Merc. 35); vgl. hoc quod Most. 17 neben hoc quia Pseud. 643. Amph. 254. — Accedit, sequitur, restat, reliquum est ut kommt bei Plaut. nicht vor (p. 29); ebenso sind ihm fremd Wendungen wie ut ita dicam, ne diutius loquar, ut ne longius abeam, ut ad pauca redeam, ut ne addam (p. 35), (non multum) abest quin (p. 42), quominus nach den Verben impediendi. — p. 48: 'Quid si — et cum indicatiuo et cum coniunctiuo coniungi potest'. Aus den vom Verf. angeführten 6 Beispielen kann niemand ersehen, wann der Konj. und wann der Ind. steht. Der Konj. ist die Regel, wenn der Sprechende fragt, ob nicht etwas von ihm allein oder zusammen mit dem Angeredeten oder von einem andern gethan werden soll, also die Bedeutung 'soll ich nicht, sollen wir nicht, soll er nicht' vorliegt. Den 24 Belegen (mit 1 pers. sing. Amph. 313. Capt. 599. 613. Cas. 806. Cist. 321. Curc. 145. Epid. 543. Merc. 564. 578. Most. 1093. Pers. 724. Poen. 728. Rud. 535. 1274, mit 1 pers. pl. Curc. 303. 351. Cas. 357. Most. 393. Poen. 330. 707. 1162. 1249, mit 3 pers. sing. Bacch. 732. Merc. 421) steht nur gegenüber Men. 844 quid si ego huc seruos cito, wo die Vermutung, dafs cito aus citē entstanden ist, sehr nahe liegt; denn Most. 582 quid si hic manebo potius mufs nicht bedeuten 'soll ich nicht lieber hierbleiben', sondern kann auch heifsen: 'wenn ich nun aber lieber hierbliebe', überdies scheint die Stelle in A anders gelautet zu haben. Wenn mit quid si einfach ein angenommener Fall eingeführt wird (meist in

gegensätzlichem Sinne), so steht gewöhnlich der Indik., selten der Konj. — Ut — ita in adversativem Verhältnis ist Plautus fremd (p. 50), ebenso Fälle wie Orestes, ita ut erat, ut zur Einführung eines Beispiels, ut cum maxime (p. 61).

Franz Cramer, Zu alten Optativ- und Konjunktivformen im Lateinischen. Gymnasium. VIII. Jahrg. 1890, No. 20. S. 701—710.

Während es bei Plautus ausschliefslich perduim (auch Poen. 884 A, die Pall. perdiam, doch wohl entstanden aus perd$\overset{a}{u}$im), perduis, perduit, perduint, interduim (denn auch Trin. 994 wird doch interdum wie Rud. 580, wo A interduim erhalten hat, aus letzterem, nicht aus interduam entstanden sein), duim, duit (Bacch. 334 wird von C. fälschlich angeführt), duint (Aul. fr. V ist übersehen) heifst, findet sich neben weit überwiegendem duis (Vid. 51. 52. 859 sind übersehen) zweimal duas, und von creduo überwiegen die a-Formen die mit i um das doppelte (wofern Trin. 606, wie wahrscheinlich, cred<u>as mit Recht hergestellt ist). Verf. glaubt nun erweisen zu können, dafs die i-Formen im Altlatein ihre optativische Natur noch nicht völlig eingebüfst, sondern dafs sich ganz bestimmte Spuren des Bedeutungsunterschiedes zwischen diesen und den konjunktivischen a-Formen erhalten haben. Richtig ist, dafs es in allen Wunschformeln ausnahmslos duint, perduit, perduint heifst; ebenso im Potentialis duim, perduim (Aul. 672), interduim (Trin. 994. Rud. 580). Capt. 728 obtestor ne perduis soll nach C. als Wunsch oder Bitte, Amph. 845 cauesis ne tu te usu perduis mehr als Wunsch denn als Befehl gefafst werden; für Aul. 61 metuo ne mi uerba duit und Men. 267 (metuo) ne mihi damnum duit wird geltend gemacht, dafs einer Befürchtung der Wunsch des Gegenteiles zu Grunde liegt; Amph. 69 siue adeo aediles perfidiose quoi duint sei 'mehr potentialer Art'. Hinsichtlich der übrigen Stellen könne es gegenüber dem Gesamtresultate nicht in Betracht kommen, wenn bei der fliefsenden Grenze des als Wunsch und des als Befehl ausgedrückten Willens ein paar Beispiele dem Bedeutungsgebiet der Konjunktivformen auf am mehr oder weniger sich nähern, nämlich ne duas Capt. 331. 947. Rud. 1367. Vid. 52, nec — duis 51, fenus nullum mihi duis 85, ne duit Asin. 460 neben ne duas Aul. 238. Merc. 402. Es kann sich aber gar nicht um ein 'mehr oder weniger sich nähern' handeln, sondern vorurteilsfreie Betrachtung findet hier gar keinen wahrnehmbaren Unterschied. Das Gleiche ist der Fall bei den folgenden Wunschformeln Bacch. 504 mihi diuini numquam — quisquam creduat, 847 neque Bellona mi umquam neque Mars creduat, Asin. 854 neque diuini neque mi humani posthac quicquam creduas und Amph. 672 numquam tu mihi diuini creduis, Truc. 307 numquam mihi quisquam — creduit. Die Wahl der i-Formen an den beiden letzten

Stellen soll sich daraus erklären, dafs die Sprechenden Sklaven sind, für die sich unterwürfige Ausdrucksweise gezieme. Nun, an der ersten spricht Sosia zu seinem Herrn sehr unverschämt, an der zweiten der truculentus Stratulax zu einer Sklavin, der er droht. An den drei anderen Stellen findet Cr. die konjunktivische a-Form durch den stärkeren Gefühlsausdruck gerechtfertigt. Auch Capt. 605 neque pol me insanum esse creduis soll der bescheidene Wunschmodus im Munde des Gefangenen ganz gerechtfertigt sein, ebenso andererseits die Anwendung der a-Formen Trin. 600 at tu edepol nullus creduas, Bacch. 476 nec amat nec tu creduas, Poen. 747 suspendant omnes se haruspices, quam ego illis posthac creduam (entrüstete Zurückweisung einer Zumutung). Ich kann in keiner Weise für bewiesen halten, was Cr. bewiesen zu haben glaubt, zumal dann ganz unerklärt bliebe, warum gerade bei do, perdo, credo sich die ausschliefslich optativische Bedeutung der i-Formen erhalten hat und nicht auch bei dem von Cr. ganz übergangenen edim etc. Auch von edo finden sich neben den die Regel bildenden i-Formen, die keineswegs ausschliefslich optativische Bedeutung haben, zweimal solche mit a Stich. 554 edant, Poen. 534 edas, die man nicht beseitigen darf, wenn man duas anerkennt, und deren Gebrauch sich von denen mit i nicht unterscheidet. — Auch für attigas, attigatis, abstulas, euenat, euenant, aduenat, peruenat, fuam etc. nimmt W. ausschliefslich optativische Geltung an — infolge des Mangels an i-Formen sollen sie ihre Funktion auf das eigentliche optativische Gebiet ausgedehnt haben —, indem er auch Finalsätze und indirekte Fragesätze, die er für dubitativ erklärt, diesem Gebiete zurechnet. Aufserhalb dieses Gebrauchskreises steht allein Merc. 844 ecquis nam deust, qui mea nunc laetus laetitia fuat, eine Stelle, die er für kritisch unsicher erklärt, weil fiat (CD) oder fiet (B) überliefert ist, um nach letzterem siet zu vermuten. Die Möglichkeit, dafs so ursprünglich geschrieben war, läfst sich nicht bestreiten; doch ist zu erwägen, dafs fiat st. fuat ein nicht seltener Fehler ist (vgl. Aul. 405 alle Hss und Non., Mil. 595 A, Mil. 492 B, Pseud. 1029 CD, aufserdem fuit Poen. 1085. Mil. 299 B), und dafs fiet blofser Schreibfehler für fuat sein kann. Mufs aber fuat falsch sein, weil es nur einmal in solcher Verbindung stände? Cr. behauptet zwar, fuam etc. sei nicht gleichwertig mit sim, siem etc. Ob in allen Fällen, mag vorläufig dahingestellt sein; aber doch in einzelnen, vgl. Pers. 51 caue fuas mi in quaestione und Cas. 530 sed tu caue in quaestione mihi sis wo das Metrum auch mihi fuas oder mi fuăs verstattet. Was euenat etc. betrifft, so finden sich die sicheren Belege dafür stets im iambisch auslautenden Versschlufs; es handelt sich jedenfalls nur um völlig gleichbedeutende Nebenformen zu eueniat etc., deren Anwendung lediglich durch den Zwang des Metrums veranlafst ist. Ein solcher liegt bei

Plaut. bei attigas außer Pers. 816 Caue sis me attigás im bakch. Metrum nicht vor; denn Bacch. 445 (440 ist von Cr. fälschlich angeführt). Epid. 723. Truc. 726 Ne attigas im Anlaut troch. Sept. und Most. 468 ne adtigatis im Versinnern verträgt das Metrum auch adtingas, adtingatis (dagegen Ter. Andr. 789 attigas im iambischen Versschluſs); aber diese Formen für etwas anderes als gleichbedeutende Nebenformen von attingas etc. zu halten (vgl. Asin. 373 cauebis ne me adtingas), erscheint um so weniger begründet, als Plaut. ja auch tago neben tango gebraucht hat. Ihre Anwendung beweist eben, daſs Plaut., wo ihm eine reinen Versfuſs ergebende Form zur Verfügung stand, diese angewendet hat. Das abgerissene Rudensfragment aulas abstulas entzieht sich der Beurteilung.

Carl Sigmund, De coincidentia eiusque usu Plautino et Terentiano. Dissertationes philologae Vindobonenses. IV, p. 39—98. Wien 1893, Gerold.

Der hier zu erwähnende Teil der Abhandlung beginnt mit S. 71. Das auf Grund eines wohlgeordneten und der Hauptsache nach vollständigen Stellenmaterials gewonnene Resultat ist, daſs bei koinzidierenden Sätzen, gleichviel ob sie selbständig nebeneinander stehen oder einander untergeordnet sind, die Gleichartigkeit der Tempora (besonders Präs. und Perf., sehr selten Plusqpf. und Imp.) die weit überwiegende Regel ist; mehr als 500 dieselbe bestätigenden Stellen stehen etwa 45 Fälle mit ungleichartigen Tempora gegenüber. Betreffs des Falles Pseud. 1083 f. aibat — mentitust war zu bemerken, daſs aiebam etc. das fehlende Perf. von aio vertritt. Daſs der S. 95 (S. 81) als einziger seiner Art mit Vorbehalt angeführte Fall der Verbindung koinzidierender Satzglieder mit quod Epid. 607 male morigerus mihist danista, quod a me argentum non petit auf falscher Lesung des Ambr. beruht, konnte Verf. aus dem Apogr. ersehen (quei a me).

H. Blase, Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Gieſsen 1893, Ricker. 192 S. 8.

Als Hauptergebnisse dieser auf ein im ganzen vollständiges Stellenmaterial gegründeten Untersuchung stellt Verf. für Plaut. folgende auf: 1. Das Plqpf. wird wie auch im klassischen und späteren Latein im Haupt- und Nebensatz häufig gebraucht mit Beziehung auf ein vergangenes Ereignis, daſs aus dem Zusammenhange erschlossen werden muſs, ohne daſs überhaupt oder in unmittelbarer Nähe eine Tempusform das Ereignis bezeichnet. 2. Eine Anzahl Stellen zeigen das Plqpf. einem Perf. koordiniert, also zwei Tempusformen mit verschiedener Beziehung, wo man aus Gründen der Konzinnität gleiche Beziehung erwarten sollte. In diesem Falle darf man annehmen, daſs die

Bequemlichkeit des Versbaues den Dichter zur Wahl dieser Form und so die Inkonzinnität des Satzbaues veranlafst habe. Man wird daneben auch annehmen können, dafs die Umgangssprache es mit der Konzinnität der Tempora nicht so genau nahm. Eine Tempusverschiebung ist das nicht zu nennen, sondern das Plqpf. ist überall in seiner eigentlichen Bedeutung gedacht. 3. Das Plqpf. im Hauptsatze ist schon bei Plaut. mit Beziehung auf ein nachfolgendes Präteritum gedacht. 4. Ein sogen. absolutes Plqpf. findet sich überhaupt nicht. 5. Eine wirkliche Tempusverschiebung ist zu erkennen in dem Gebrauch des Plqpf. von esse, a) wo es allein steht, b) wo es in Verbindung mit einem Adj. die Aussage bildet, c) wo es neben dem part. perf. pass. steht und von fui und eram nicht zu unterscheiden ist. Ich halte ein Eingehen auf den letzteren Punkt für erforderlich. Zur Bezeichnung der Vergangenheit, gleichviel der näheren oder entfernteren, wird von Plaut. Plqpf. und Perf. in vielen Fällen gleichmäfsig verwendet; bei der Wahl des Tempus hat, wie Verf. bemerkt, gewöhnlich der Einflufs des Metrums den Ausschlag gegeben. Verf. hat sich vielfach ganz überflüssige Mühe gegeben, das Plqpf. durch Interpretation zu rechtfertigen; seine richtige Bemerkung zu Merc. 760 uxor quam dixeras te odisse. — Egon istuc dixi tibi?: 'Der Dichter wechselt mit Plqpf. und Perf. nach Belieben ab' reicht für die meisten Fälle vollständig aus; weit instruktiver als viele seiner anderweitigen Bemerkungen wäre eine durchgeführte Zusammenstellung der Fälle gewesen, wo sich unter genau denselben Bedingungen bald Perf. bald Plqpf. findet. Dafs ebenso fuerat neben fuit ohne eigentlichen Bedeutungsunterschied gesagt werden konnte, zeigt die Vergleichung von Mil. 132 meum erum qui Athenis fuerat, qui hanc amaverat, wo nach Bl. das Plqpf. ausdrücken soll, dafs beides, das Sklaven- und das Liebhaberverhältnis nicht mehr bestehe, und von Merc. 90 qui olim a puero paruolo mihi paedagogus fuerat, was in gleicher Weise erklärt werden soll, mit Mil. 122 amicam erilem Athenis quae fuit und 127 meum erum Athenis qui fuit. Wodurch sich von jenen als regelrecht bezeichneten Stellen unterscheiden sollen Amph. 458 imaginem meam, quae antehac fuerat, possidet — gerade bei Partikeln, die auf die entferntere oder nähere Vergangenheit hinweisen (pridem, dudum, heri, iam, ante, modo), findet sich besonders häufig das Plqpf. —, Poen. 65 filius, unicus qui fuerat, surripitur, Capt. 305 me, qui liber fueram, seruom fecit, für welche Tempusverschiebung behauptet wird, leuchtet mir nicht ein. Ebensowenig sehe ich einen entscheidenden Grund, weshalb, wenn die Gleichwertigkeit von Plqpf. und Perf. zur Bezeichnung der entfernteren oder näheren Vergangenheit anerkannt wird, die beiden andern Fälle, aequom, par, opus, satius fuerat neben seltenerem aequom fuit und erat, und ut matre natum fuerat eduxi Amph. 430, posterius quam

mercatus fueram Merc. 232, oblitus fueram Most. 487, eo pretio emptae fuerant olim 821 (vgl. 822 quanti hosce emeras) andersartig sein sollen. Dafs neben fui und fueram auch eram einhergeht, kann ich gegenüber dem Nebeneinander z. B. von uolebam, uolui, uolueram ohne beträchtlichen Bedeutungsunterschied nicht als entscheidend ansehen.[1]) 'Ich habe resp. hatte vergessen' kann bei Plaut. heifsen oblitus sum, eram (kommt zufällig nicht vor), fui, fueram. Eine das gesamte Stellenmaterial bietende, sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch der Praeterita wäre nach allem, was darüber gesagt worden ist, in mehr als einem Betracht sehr erwünscht.

H. C. Elmer, A Discussion of the Latin Prohibitive, based upon a complete collection of the instances from the earliest times to the end of the Augustan period. Reprinted from the American Journal of Philology. Vol. XV, 2 and 3. Ithaca, N. Y., 1894. 51 S. 8.

Für Plaut. bildet den Hauptgegenstand die Untersuchung über den Unterschied von ne (neue, neque, nunquam, nil, nullus), caue mit coni. perf. und coni. praes. Das Stellenmaterial ist nicht überall ganz vollständig; schwer zu rügen ist es, dafs E. sich hinsichtlich des Falles ne c. coni. praes. zu einer Anzahl von Stellen mit der Bemerkung begnügt, dafs die Auffassung als Finalsatz probabel oder möglich sei, anstatt, wie es seine Pflicht war, durch sorgfältige Untersuchung festzustellen, wo wirklich unstreitig ein Prohibitiv und wo ein blofser Finalsatz vorliegt, soweit es eben möglich ist; denn in einer Anzahl von Fällen bleibt die Entscheidung unsicher. Ganz sicher aber liegt z. B. Aul. 358 sunt igitur ligna, ne quaeras foris ein Finalsatz, kein Prohibitiv vor nach Ausweis von Cist. 203. Asin. 319 (Mil. 639). Wer ferner Stellen wie Ps. 125 nunc ne quis dictum sibi neget, dico omnibus, Amph. 527 nunc ne legio pertimescat, clam illuc redeundumst mihi, Trin. 4 nunc ne quis erret uestrum, paucis in uiam deducam, Cas. 171 nunc ne tu te mihi respondere postules, abeo intro, Most. 246 nunc ne eius causa uapulem, tibi potius assentabor, Rud. 412 nunc ne morae illi sim, petam hinc aquam (dazu Amph. 110 nunc de Alcumena ut rem teneatis rectius, utrimque est grauida, 142 nunc internosse ut uos possitis rectius, ego has habebo usque in petaso pinnulas, Trin. 497 nunc ut scias – , sine dote posco, Curc. 715 nunc adeo ut tu scire possis meam

[1]) Vgl. auch Truc. 217 f. quod *habēbat*, nos habémus, | Istic id habet, quod nos *hábuimus;* statt habebat verstattet das Metrum ohne weiteres habuit, dagegen ist habebamus durch das Metrum ausgeschlossen, wie auch habuerat und habueramus ohne den Zwang des Metrums nach Analogie anderer Stellen stehen könnten.

sententiam, libera haec est, Rud. 728 nunc adeo meam ut scias sententiam, occipito, Ba. 739 nunc proin tu ab eo ut caueas tibi, sycophantias componit) zum Vergleich heranzieht, wird nicht im Zweifel sein, daſs auch Amph. 116 nunc ne hunc ornatum uos meum admiremini, ueterem atque antiquam rem nouam ad uos proferam, Bacch. 1072 (von E. nicht angeführt) Sed, spectatores, uos nunc ne miremini, quod non triumpho, peruolgatumst, nil moror, Merc. 528 nunc mulier ne tu frustra sis, mea non es, Cas. 393 nunc tu, Cleostrata, ne a me memores malitiose de hac re factum aut suspices, tibi permitto, Pseud. 1234 nunc ne exspectetis, dum hac domum redeam uia, angiporta haec certumst consectarier Finalsätze vorliegen. Die letzte Stelle legt es sehr nahe, daſs dies auch Cas. 64 is, ne exspectetis, hodie in hac comoedia in urbem non redibit, Cist. 782 ne exspectetis spectatores —, omnes intus conficient negotium, Trin. 16 sed de argumento ne exspectetis fabulae, senes qui huc uenient, i rem uobis aperient, Truc. 482 ne exspectetis, spectatores, meas pugnas dum praedicem, manibus duella praedicare soleo, haud in sermonibus der Fall ist. Daſs wie Amph. 116 auch 87 ne miremini final ist, beweist das mirari nolim uos 86, neben dem ein Prohibitiv eine Tautologie wäre. Danach sind zu beurteilen Stich. 446 atque id ne uos miremini —, licet haec Athenis nobis, Poen. 1373 ne mirere —, modo cognouit filias suas esse hasce, Mil. 1274 uiri quoque armati idem istuc faciunt, ne tu mirere mulieres; zu der Stellung des Finalsatzes vgl. Curc. 724 ego te uehementer perire cupio, ne me nescias, eine Stelle, die es mindestens zweifelhaft macht, ob z. B. Curc. 568 uapulare ego te iubeo, ne me territes, 713 non ego te flocci facio, ne me territes, Cist. 558 illaec tibi nutrix est, ne matrem censeas, Most. 1005 promisi foras ad cenam, ne me te uocare censeas, Poen. 520 nos te nihili pendimus, ne tuo nos amori seruos esse addictos censeas, Pseud. 275 scimus nos quidem te qualis sis, ne praedices, Poen. 537 est domi quod edimus, ne nos tam contemptim conteras Prohibitive vorliegen, ganz zu geschweigen der Stellen mit ne postules, ne frustra sis, ne erres, ne speres. Zur Grundlage einer Untersuchung über den Unterschied des coni. praes. vom coni. perf. im Prohibitiv hätten methodischerweise nur die verhältnismäſsig nicht zahlreichen Fälle dienen dürfen, wo die Annahme eines Finalsatzes vollständig ausgeschlossen ist.

E. ist nun zu folgendem Resultat gekommen: daß in nearly all the sentences, wo ne oder caue c. coni. perf. bei Plaut. und Ter. steht, the feeling of strong emotion of some sort — e. g. great alarm, fear of disaster, if the prohibition is not complied with, is very eminent, wogegen coni. praes. steht, wo die Abmahnung nicht begleitet ist by strong emotion and as far as the interests of the speaker are concerned, it matters little, whether the prohibition be complied with or not.

Ich halte diese Unterscheidung für völlig nichtig und beide Formen für durchaus gleichwertig: steht doch bekanntlich auch sonst bei Plaut., wenn es sich nicht um einen Prohibitiv handelt, coni. perf. gleichbedeutend mit coni. praes., vgl. Bacch. 37 metuo ne in monendo ne defuerit oratio, 38 metuo lusciniolae ne defuerit cantio, 597 mihi cautiost, ne nucifrangibula excussit ex malis meis, Aul. 585 caue sis tibi, ne tu mutassis nomen, Pseud. 654 huc quidem hercle haud ibis intro, ne quid harpax feceris. Epid. 433 ff. heifst es gleich nebeneinander: caue praeterbitas ullas aedis und incertus tuom caue ad me rettuleris pedem: ist hier irgend ein Unterschied der Stimmung oder des Tones wahrnehmbar? Ferner vgl. Aul. 618 caue tu illi fidelis potius fueris quam mihi und Capt. 439 caue fidem fluxam feras: ist nicht in beiden Fällen der Sprechende gleich interessiert? Oder wenn Simo Most. 808 zu Theopr. sagt: caue tu ullas flocci faxis mulieres, hat er ein gröfseres Interesse an der Beachtung seiner Warnung als Theopr., wenn er 1025 zu Simo sagt: tu caue quadraginta accepisse hinc te neges? Ebensowenig wie bei caue läfst sich bei ne der angenommene Unterschied durchführen. Zur Aufrechterhaltung seiner These hat sich E. nicht gescheut, zu seltsamen Mitteln zu greifen. Amph. 934 soll irata ne sis 'evidently' perf. von irascor sein: falsch: iratus sum hat stets bei Plaut. Präsensbedeutung = suscenseo, das perf. heifst iratus fui. Zu Merc. 402 ne duas neu te aduexisse dixeris bemerkt er: 'this seems on the borderline. The speaker is really very earnest, but is as shown by the general situation, anxious not to appear too much so, lest is real motiv be guessed. The shudden change of tense then is not surprising'. Merc. 322 at ne deteriorem tamen hoc facto ducas ist gewifs sehr eindringlich gemeint: E. bemerkt: 'there seems to be slight emotion here; either tense would seem appropriate'. Poen. 552 nos tu ne curassis: scimus rem omnem 'the lawyers speaking with professional decisiveness and importance' und 'the ton assumed here by the speakers may be inferred from the fact that they have just been accused of speaking with too much anger'. Wo liegt denn der Affekt Pseud. 232 nil curassis? Und Stich. 320 heifst es in einer groben Abfertigung tua quod nil refert, ne cures.[1]) Epid. 593 ubi noles, ne fueris pater und Pseud. 79

[1]) Mil. 1363 ne me deseras 'seems to be a certain amount of emotion', aber 'the slave who is speaking does not even mean what he says'; also weil er innerlich vergnügt ist, dafs er auf Nimmerwiedersehen fortkommt, läfst ihn der Dichter den coni. praes. brauchen. Ob hier überhaupt ein Prohibitiv vorliegt, ist mir sehr zweifelhaft. Meiner Einsicht nach ist zu interpungieren: Quaeso memineris, si forte liber fieri occeperim — mittam nuntium ad te —, ne me deseras; vgl. memineris, ne illum uerberes Bacch. 746, memineris ne Philocomasium nomines Mil. 807; noctuque et diu ut uiro subdola sis, obsecro memento Cas. 823.

id quidem hercle ne parsis, dabo erspart sich E. eine Erklärung; es würde ihm auch schwer geworden sein, eine solche von seinem Standpunkte aus ausfindig zu machen: an der ersten Stelle handelt es sich um einen Ausdruck der Gleichgültigkeit, an der zweiten um einen Scherz, wie auch an der von E. übersehenen Stelle Most. 1115 ne faxis. Hören läfst sich die Erklärung des wiederkehrenden ne molestus sis: 'one must not look for strong emotion in so common place a phrase'. Als 'stronge exception' erkennt er an ne attigas me (viermal bei Plaut. neben ne attigeris); er weifs sie nur mit der Annahme zu erklären, dafs attigas eine Aoristform ist. Eine Bestätigung seiner Ansicht von der verschiedenen Bedeutung findet er darin, dafs solche Prohibitive wie 'do not ask me, do not remind me' (i. e. I know already) would not ordinarly impley any emotion and no such verbs will be found amoung the instances of ne with perf.'; aber vgl. neben Mil. 1378 ne me moneatis: memini ego officium meum Curc. 384 nil tu me saturum monueris.

Von noli sagt E. p. 151: 'It occurs in Plaut. and Ter. only on addressing some one who must be gently treated. It is found only where the tone is one of pleading — it never conveys an order, in the strict sense of that word. It is almost never used by a superior in addressing as inferior. In the two or three exceptions to this rule the superior has some motive for adopting the mild tone'. Zu seiner complete liste of instances füge ich Poen. 1129; anderenfalls weifs ich nicht, was Pers. 831 sein soll. Dafs noli der Rede einen milden Anstrich giebt, kann ich nicht finden: vgl. Cas. 205 tace sis, stulta, et mi ausculta: noli sis tu illi aduorsari, Merc. 934 stultus es: noli istuc quaeso dicere, Cas. 387 noli uxori credere. Bei seiner Auffassung von ne c. coni. perf. pafst auch Trin. 627 sta ilico: noli auorsari neque te occultassis mihi schlecht. Ein wirklicher Befehl an einen Sklaven liegt jedenfalls vor Curc. 129 tace: noli (cf. Amph. 520. Hec. 109. Ad. 781); dafs Phaedr. Anlafs hat, einen milden Ton gegen Palin. anzuschlagen, ist unersichtlich. — Über den Plautinischen Gebrauch von neue und nec, neque mit dem Prohibitiv, den E. im zweiten Teil seiner Arbeit behandelt, kann ich mich mit einem Hinweise auf meine Darlegungen im vor. Jahresber. S. 36 f. begnügen.

E. P. Morris, On the sentence-question in Plautus and Terence. Reprinted from The American Journal of Philology Nos. X 4 (40), XI 1 (41), XI 2 (42). Baltimore 1890 (Berlin, Calvary u. Co.). 116 S. gr. 8.

Die Absicht des Verf. ist, ein volleres Verständnis der gewöhnlichen Frageformen zu erzielen, indem er die Analyse des Satzbaus so

weit als möglich treibt, selbst auf die Gefahr unnötiger Subdivisionen hin. Mit Ausschlufs der verschiedenen quis-Fragen behandelt er nacheinander in vielfacher Teilung des Materials die Fragen mit ne (beim Verb geordnet nach Modus, Tempus, Person), nonne, num, ecquis, ecquid, die Fragen ohne Partikel, an und die Disjunktivfrage und die Imperativfrage, um dann die Geschichte der Fragesätze zu rekonstruieren. Der Arbeit gebührt die vollste Anerkennung eines grofsen Fleifses; indessen macht sie m. E. keineswegs eine erneute Untersuchung des Gegenstandes für Plautus überflüssig. Ich gebe eine Anzahl Bemerkungen, die mir beim Durcharbeiten des Buches aufgestofsen sind.

S. 67. Die Grundbedeutung von ain (tu), ain (tu) uero, ain tandem ist die, dafs der Fragende feststellen will, ob er recht gehört hat. So erklärt sich Aul. 186. Meg. hat 183 gefragt: recten atque ut uis uales?; Eucl. antwortet nicht darauf, sondern spricht 184/5 halblaut für sich; Meg. versteht nicht, was er sagt, setzt aber voraus, dafs Eucl. seine Frage beantwortet hat und fragt nun ain tu te ualere? Meist ist mit diesen Fragen der Begriff der Verwunderung, des Befremdens, des Unglaubens, des Unwillens, der Ironie verbunden: der Fragende thut, als ob er seinen Ohren nicht traut. Aul. 583 hatte B von erster Hand ain audiuisti?; es ist aber für eine Frage mit ain kein Anlafs, das in B durch Rasur hergestellte an der andern Hss ist jedenfalls richtig (vor M. so schon Ref. Jahresber. XXXI, 1882. II S. 60). Gewöhnlich folgt auf ain eine Wiederholung der Äufserung des Vorredners, im acc. c. inf., in Form eines selbständigen Fragesatzes (z. B. Capt. 551. Pers. 491. Trin. 987), oder das Wort, auf das es ankommt, wird wiederholt. Bisweilen folgt eine andere, durch die vorhergehende Äußerung veranlafste Frage. Amph. 284 mira sunt nisi inuitauit sese in cena plusculum. — Ain uero? deos esse tui similis putas? Cas. 397 deos quaeso ut tua sors ex sitella effugerit, — Ain tu? quia tute es fugitiuos, omnes te imitari cupis? Capt. 892 si uera autumas. — Ain tu? dubium habebis etiam, sancte quom ego iurem tibi? Dieser Art mufs auch Asin. 485 sein: Leon. Quid uerbero? ain tu furcifer? erum me (oder nos, die Hss nosmet) fugitare censes? (so die Hss, Goetz mit Bothe: Leon. Quid, uerbero? Merc. Ain tu? Leon. Furcifer, erum ss.), nur daß zwei verschiedene Ausdrucksformen verbunden sind: quid? erum — censes? und ain tu? erum—censes?, was ganz zu der affektierten Aufregung des Leon. pafst.[1]) M. stimmt mit Recht Fleckeisen bei, der vor diesen Versen den Ausfall einer Äufserung des Merc. annimmt, auf die sich ain tu? ss. bezieht, nur irrt er darin, dafs in dieser Äufserung des Merc.

---

[1]) M. verteilt den Vers an die beiden Sklaven: Lib. Quid uerbero? Leon. Ain tu ss.

'charges the slaves with intending to run away'; denn fugitare erum heifst nicht 'vor dem Herrn ausreifsen wollen', sondern 'ihm aus dem Wege gehn, ihn vermeiden', vgl. Capt. 156. 541. 545. Poen. 508. Der folgende Vers nunciam ad erum, quo uocas ss. ergiebt, dafs der Merc. sein Befremden ausgedrückt, warum Leon. nicht dem Streit dadurch ein Ende macht, dafs er ihn zu seinem Herrn führt. Ebenso gehört hierher Asin. 812 Ain tu? apud amicam munus adulescentuli fungare? ss., wo M. wie Langen, Beitr. S. 119, Ussings Änderung des ain in an gut heifst. Langen bemerkt ganz richtig, dafs ain nie im Verlauf einer Rede steht, sondern die Gegenrede einleitet; das ist ja aber auch hier der Fall. Der ergrimmte Diab. spricht erst zu sich, dann aber richtet er nach dem Hause, das er soeben verlassen, zurückgewendet an den darin befindlichen Dem. seine Rede, als ob er anwesend wäre. Gerade mit dem auf eine vorangegangene Äufserung hinweisenden ain tu? will der Dichter andeuten, dafs Dem. bei der Abweisung des Diab. auch ein Wort mitgesprochen hat. Ganz ähnlich ist Ter. Phorm. 970, wo M. gleichfalls ain in an ändert; auch hier leitet ain tu? eine auf Vorangegangenes bezügliche Frage ein. Vielleicht läfst das auch von M. verworfene Ain, excetra tu Pseud. 218 (so A, die Pall. En) sich so erklären, dafs die angeredete Sklavin die Drohungen des leno mit einer flehentlichen Gebärde erwidert und sich das ain auf diese stumme Bitte bezieht. Oder steht ain imperativisch? Es wäre das allerdings ganz singulär; aber ebenso vereinzelt steht Asin. 477 pergin = perge, während es sonst eine vorwurfsvolle Bedeutung hat ('fährst du noch fort' = hörst du noch nicht auf). — S. 10 'all the cases where censen is followed by the inf. exspect a negative answer and are almost equivalent to num censes?' Das trifft kaum für Aul. 309 zu, jedenfalls nicht für Merc. 461 certumnest? — Censen certum esse? quin ad nauem iam hinc eo, was doch bedeutet: adeo certum est, ut iam ad nauem eam. Poen. 730 entscheidet sich M. mit Ritschl und Goetz gegen die Überlieferung der Pall.: si exierit leno, censen hominem interrogem für die Fassung, welche der Vers in A hat an der Stelle, wo er fälschlich vorweggenommen ist, nach 706: Si exierit leno, quid tum? hominem interrogem? Wie der Vers an der richtigen Stelle in A lautete, wissen wir leider nicht; unmöglich ist es nicht, dafs A hier mit P. übereinstimmte. Sodann ist quid tum? (Asin. 350. Curc. 726), quid tum postea? (Asin. 334. 346. Trin. 770) sonst stets bei Plaut. eine Aufforderung an einen im Reden Begriffenen fortzufahren; nach diesem Gebrauche müfste geschrieben werden: Si exierit leno, — Adv. Quid tum? — Ag. hominem interrogem? M. E. macht die Parataxe censen, hominem interrogem? (cf. Rud. 1269. Capt. 691) durchaus den Eindruck des Ursprünglichen. — S. 11.

Asin. 579 argenti uiginti minas habesne? 'the position of habesne would be unparalleled'; doch vgl. Asin. 444 scyphos quos utendos dedi Philodamo rettulitne? Curc. 18 et heri cenauistine? Bacch. 883 ducentos nummos aureos Philippos probos dabin? Pseud. 1078 uiginti minas dabin? Poen. 731 meus seruus ad eum ueneritne? — S. 17 will M. Epid. 221 uiden ueneficam? in uide u. ändern, weil es sich an den übrigen Stellen, wo uidem mit einem direkten Objekt verbunden ist, um wirklich Sichtbares resp. Anwesendes handelt. Wären Periph. und Apoec. Augenzeugen des von Epid. erzählten Vorfalls, so würde auch M. an der Überlieferung keinen Anstofs nehmen. Gerade die Anwendung der Frageform zeigt, dafs der Dichter sich den Periph. durch die Erzählung des Sklaven so aufgeregt vorgestellt hat, als wäre er bei dem Vorgang selbst zugegen. — Richtig ist S. 19 f. der Gebrauch von uin dargelegt: uin = wünschest du? mit acc., facere (beispielsweise), hoc fieri, me facere, faciam oder faciamus (so aufser Trin. 59 auch Stich. 736); Most. 322 uin ego te ac tu me amplectare ist eine sich leicht entschuldigende Ausnahme. In derselben Bedeutung (Truc. 751 ist Schoells dieser Bedeutung widerstrebende Fassung der Stelle falsch) steht auch uis Bacch. 873. Cas. 272. Rud. 1011 (Mil. 38 ist tabellas uis rogare keine Frage) sowie Men. 1155 ergo nunciam uis conclamari auctionem?, während sonst uis in vorwurfsvollen Fragen steht ('du willst wohl gar', Most. 262. Pers. 681. Rud. 1074. Pseud. 47). Gegenüber einer so grofsen Zahl von Stellen, wo es uin am Satzanfang heifst, scheint sich die von M. verlangte Änderung von uis in uin Bacch. 873. Cas. 272, Rud. 1011 in der That zu empfehlen; dagegen läfst sich für Men. 1155 geltend machen, dafs auch sonst die Frageform mit ne aufgegeben wird, wenn das Verb ins Satzinnere tritt (freilich nicht immer, vgl. Asin. 928. Trin. 1152 u. a.). So heifst es nach unserer Überlieferung im Satzanfang stets nouistin resp. nostin (Aul. 171 entscheidet sich M. falsch mit Goetz für nouisti statt no[ui]stin), dagegen im Satzinnern nouisti (Truc. 406, M. mit Spengel-Schoell nouistin; nouistis Poen. 592). — S. 35. Da M. bei Aufzählung der Fälle mit iamne zu Truc. 654 keine Bemerkung macht, so hat er wohl an dem überlieferten iamne abisti? keinen Anstofs genommen; ich für meinen Teil mufs die Richtigkeit der Überlieferung bezweifeln. Sonst wird entweder dem Abgehenden nachgerufen iamne abis? (Men. 441. Most. 991. Pers. 50. Pseud. 380. Rud. 584. Truc. 919, iamne itis? Poen. 678), oder der auf der Bühne Zurückgebliebene fragt iamne abiit? (Cas. 794. Men. 333. 550. 876. Merr. 791, iamne abscessit uxor? Cas. 835). Letzterer Art ist Stich. 632 iamne abierunt? nach A, die Pall. geben iamne abisti? wie Truc. 634. Dort steckt wohl sicher in iamne abisti die Ausdrucksweise der ersteren Art iamne abitis? als abweichende Lesart dieses

Zweiges der Überlieferung, und hier dürften zwei Lesarten iamne abis? und iamne abiit? zusammengeflossen sein. — Falsch ist, was M. S. 38 über Fragen wie satin abiit neque quod dixi flocci existumat? und mit satin ut bemerkt, daſs die ersteren nur, die letzteren nie im Selbstgespräch gebraucht würden; vgl. einerseits Epid. 666. Cas. 598. Mil 393. 999. Trin. 925, andererseits Bacch. 491. Mil. 1134. Stich. 271. Durchaus unzutreffend ist auch die Bemerkung, daſs der Sprechende mit diesen Fragen ausdrückt 'his amazement at some occurence, something so strange that he could hardly believe that it had actually taken place', wie z. B. Mil. 999 satin haec quoque me deperit? zeigt. — S. 49 'For Cist. IV 1, 1 (Nullam ego me nouisse credo magis anum excruciabilem Quam illaec est: quae dudum fassast mihi, quaene infitias eat?) I know neither parallel nor explanation'. Die Stelle ist wohl erklärbar. Zunächst ist zu konstruieren quaene infitias eat, quae dudum confessast mihi. Relativsätze in Frageform mit ne werden allerdings bei Plaut. in Beziehung auf die Worte eines anderen teils in begründendem resp. bestätigendem, teils in adversativem Sinne gebraucht; aber daſs sie auch in Beziehung auf die eigenen Worte des Sprechenden in Gebrauch gewesen sind, zeigt diese Stelle in Verbindung mit Amph. 1038 quid opus est med aduocato? quin utri sim nescio? (unnötig geändert), Ter. And. 768 o facinus animaduortendum: quemne ego heri uidi ad nos adferri uesperi?, Ad. 261 festiuom caput: quin omnia sibi postputarit esse prae meo commodo? (unnötig geändert), Hor. sat. II 10, 20 o seri studiorum: quine putetis difficile et mirum ss., Catull. LXIV, 180 an patris auxilium? quaene ipsa reliqui ss., 182 f. coniugis an fido consoler memet amore? quine fugit ss. Auch Truc. 553 poenitetne te quot ancillas alam? quin examen superadducas ss. könnte hierher gehören, wenn nicht vielmehr quin durch den negativen Sinn von poenitet veranlaſste Konjunktion ist. Auch Merc. 151 experiri opera licet: qui me rupi causa currendo tua?, Mil. 406 dudum edepol planumst id quidem: quae hic usque fuerit intus? 984 uah delicatu's: quae te tamquam oculos amet?, Epid. 574 cur non? quae ex te nata sit? ziehe ich hierher; denn daſs ne beim Relativ nicht zu stehen braucht, zeigen Mil. 439. 973. Epid. 700. Most. 1013. Die meisten dieser fragenden Relativsätze bei Plaut. sind noch so geartet, daſs sich aus dem Zusammenhange mit Leichtigkeit ein demonstrativer Hauptsatz ergänzen läſst, der eigentlich in Frage steht; aber schon damals wurden sie in freierer Weise im Sinne von Kausal- und Adversativsätzen gebraucht. Daſs die Fragepartikel nicht etwa wegen des Fehlens des Hauptsatzes zum Relativ gesetzt wurde, zeigen Stich. 501 quaene eapse deciens in die mutat locum, eam ego auspicaui? und Mil. 614 quodne uobis placeat, displiceat mihi?, zwei Stellen, die sich, wie M. richtig bemerkt, gegenseitig

stützen, wenn auch die Umgebung der letzteren korrupt ist; gerade von dieser sicher echten Fassung ist bei der Herstellung auszugehen, nicht das ne zu streichen. Der Anlage nach gehört hierher, wenn keine Lücke vorliegt, Cist. 675 quamne in manibus tenui atque accepi hic ante aedis cistellam — ubi ea sit nescio. Der Hauptsatz sollte lauten ea periit oder delituit; das Verlassen der angefangenen Konstruktion pafst zu der Aufregung der Halisca. Dagegen Rud. 272 quaene eiectae e mari simus ambae, unde nos hostias agere uoluisti huc? diesen Fall und eine Wiederaufnahme der Frage anzunehmen, liegt keine Notwendigkeit vor; es hindert nichts, zwei koordinierte Fragen anzusetzen. — Unsicherheit herrscht bei den Herausgebern, ob Sätze wie cesso ire ego quo missa sum, sed ego cesso als Fragen zu betrachten sind oder nicht. M. entscheidet sich p. 58 mit Recht für letzteres. Der Redende macht sich einen direkten Vorwurf wie mit me moror Most. 1061, egomet me moror Merc. 930. Stich. 445, ego me moror Poen. 1294. — Von den 3 Stellen, wo nach Ansicht des Verf. p. 73 iam als blofse Fragepartikel stehen soll, fällt zunächst Pseud. 472 weg, da hier nach A tam zu schreiben ist. An den beiden anderen Asin. 929 und Pers. 25 steht iam ganz klar in zeitlicher Bedeutung. Ebensowenig kann ich zugeben (p. 74), dafs Bacch. 216 sed Bacchis etiam fortis tibi uisast? Most. 553 etiam fatetur de hospite? Pers. 651 emam opinor. — Etiam 'opinor'? etiam ohne 'any proper meaning' steht. Was die erste Stelle betrifft, so hat Pistocl. vorher versichert, wie treu Bacch. ihrem Geliebten sei; nun fragt ihn Chrys., ob er sie auch schön gefunden habe. Most. 553 gehört etiam zu de hospite (vgl. z. B. Trin. 943 etiam uidisti Iouem?): der freche Tranio thut, als setze er das Geständnis des ehemaligen Besitzers des Hauses in allem übrigen voraus. Pers. 651 heifst etiam 'noch' (etiam 'opinor', nondum 'certumst'?). Ob etiam überhaupt in Fragen wie etiam rogas, minitaris seine Bedeutung soweit verliert, dafs es nur dazu dient, der Frage den Ton des Dringlichen, Ungeduldigen zu geben, wie M. meint, scheint mir gleichfalls zweifelhaft; ich wenigstens fühle an allen diesen Stellen die Bedeutung von etiam noch klar heraus. Freilich liefse sich dies nur im Zusammenhang einer eingehenden Untersuchung über den Gebrauch von etiam bei Plaut. darlegen. — Mit Recht verlangt M. S. 81 Most. 774 eon? uoco huc hominem? die Verbindung der beiden Fragesätze zu einem: eon, uoco h. h.; ich verweise auf Pers. 671 abin atque argentum petis? Truc. 631 datin soleas atque me intro ducitis? — Wenn M. p. 81 bei der Behandlung der Fälle, wo das Verb ohne Fragepartikel am Satzanfang steht, zu Pers. 357 quid? metuis ne te uendam?, Heaut. 1017 quid? metuis ne —? bemerkt 'are influenced by quid?', so meint er wohl, dafs es sich um eine Frage handle, sei durch das vorangeschickte quid schon zur Genüge ausge-

drückt. Und in der That ist in Fragesätzen, welche durch quid eingeleitet werden, die Anwendung der Partikel ne nicht gerade häufig. Es kommt aber hier noch etwas anderes hinzu: nie steht bei Plaut. in diesem Falle das mit ne zusammengesetzte Wort und überhaupt ein Fragewort unmittelbar hinter quid.[1]) — Eine Anzahl von Fällen, wo das Verbum ohne ne steht, finden ihre Erklärung in der von M. nicht beobachteten Thatsache, dafs im Versinnern so häufige Formen wie uiden, abin von Plaut. im Versschlufs nicht gebraucht werden, daher intellegis? Poen. 1103, uides? Pseud. 1157. Most. 1105 und nach den Hss auch Men. 180, wo man gewöhnlich mit Acid. uide schreibt. Eine weniger auf schematische Anordnung des Materials bedachte, eindringendere Untersuchung des Gegenstandes hat jedenfalls die Aussicht, noch vielerlei ins klare zu bringen. — Wenn M. p. 94 den Unterschied zwischen an und ain dahin feststellt, dafs 'ain introduces a repetition, generally an exact repetition, while an introduces an interpretation with changed phraseology' und daher Bacch. 1162 ego amo. — An amas? — Ναὶ γάρ an in ain geändert wissen will, so wird die Überlieferung ausreichend geschützt durch Merc. 393 quom illam uidi. — Eho an uidisti? — Vidi.

S. Ball Platner, Notes on the use of gerund and gerundive in Plautus and Terence. American Journal of Philology. Vol. XIV, 4. No. 56 p. 483—490.

Roland Herkenrath, Gerundii et gerundivi apud Plautum et Cyprianum usum comparavit. Prager Studien aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft. Heft II. Prag 1894, H. Dominicus. 114 S. 8.

Die erste Arbeit gelangt durch eine statistische, für Plaut. nicht ganz lückenlose Zusammenstellung zu dem Resultate, dafs in den obliquen Kasus das Gerundium im ganzen häufiger vorkommt als das Gerundivum. Die zweite behandelt den Gesamtgebrauch beider Formen in eingehender Weise; freilich fehlen auch hier einige Stellen. Als höchst mangelhaft ist die gleich den Anfang bildende Untersuchung über das Vorkommen der Formen -undum und -endum in unserer Überlieferung zu bezeichnen, welche das Material unvollständig giebt und auch sonst sehr unzuverlässig ist. Um nur ein Beispiel anzuführen, so gehören von den 8 Belegen für agund- zu der handschriftlich bezeugten Form agend-, für die H. nur 3 anführt (Merc. 117. Poen. 567, 1247), folgende: Capt. 228. Cist. 721. Mil. 945, wozu noch kommen Merc. 987. Rud. 719, während

[1]) Dagegen bei Terenz gar nicht selten, vgl. Ad. 177. Hec. 323. Eun. 1012. Phorm. 754.

zu den 5 verbleibenden Belegen für agund- (Amph. 633. Poen. 599. 1181. Trin. 232. 366 A) noch Trin. 229 P hinzutritt. so dafs also die e-Form etwas überwiegt, wie dies, entgegen der Behauptung des Verf., die Fälle mit u seien die zahlreicheren, überhaupt der Fall ist. wenn man von dem Verb ire absieht. Sollte diese Frage einmal erörtert werden, so war auch das Verhältnis der Hss untereinander festzustellen. Wer sich für diese ganze Frage näher interessiert, für den ist die hier gegebene Liste völlig unbrauchbar. Indes ist richtig festgestellt, dafs unsere Überlieferung ausnahmslos -end- giebt, wenn ein vokalisches oder, konsonantisches u vorhergeht (currend-, consulend-. ducend-, utend-ung(u)end-, eluend-, metuend-, soluend-, uiuend-, coquend-, loquend-) das ist auch das einzige, was sich hinsichtlich der Form sicher ermitteln läfst.

Im periphrastischen Gebrauch ist nach H.'s Ermittelung die persönliche Konstruktion ungleich häufiger als die unpersönliche. Ferner fehlt est (andere Formen des verb. subst. sind selten) abgesehen von der unechten Stelle Stich. 54 sicher nur Men. 670 [wie es Amph. 423 in D ausgefallen ist, so wohl auch Epid. 163 in A, vgl. die Verderbnis der anderen Hss adeundē EV, at eundem B], wogegen esse in der Regel weggelassen ist, stets in Verbindung mit censeo [so auch Curc. 112 nach den Hss, was H. übersehen hat]; sicher steht es nur Capt. 767. Stich. 714: für zweifelhaft halte ich Truc. 866, wo mir wenigstens die Überlieferung Ét tibi uxorém ducendam iam: ésse alibi iam animúm tuum unanstöfsig erscheint, die Verderbnis des folgenden Verses braucht mit diesem nichts zu thun zu haben, und Mil. 359, wo nach dem Stande der Überlieferung (A Credo ego istoc exemplo tibi esse pereundum extra portam, Gell. tibi esse eundum e. p., P tibi esse eundum actutum si extra portam est, worin offenbar zwei Fassungen, eine hypotaktische mit esse und eine parataktische mit est verschmolzen sind; das est am Versschlufs kann Marginalkorrektur von si = st sein) kaum die ursprüngliche Lesart zu ermitteln ist. Ganz singulär ist Mil. 891 uenit nobis faciundum utrumque, was H. durch die Gleichsetzung von uenit mit offertur und die Analogie von Fällen wie Trin. 1131 quod datum utendumst rechtfertigen will. Liegt kein Fehler vor, was nach der Art der Überlieferung dieser Stelle keineswegs ausgeschlossen ist, so ist vielmehr uenit faciundum dem faciundumst 887. 889 als gleichbedeutend anzunehmen, so dafs uenit die Stelle von est vertritt, vgl. caecus eo Aul. 714, male perditus pessume ornatus eo 721, inanis cedis Pseud. 308. Die Bedeutung der Möglichkeit findet sich bei Plaut. ausschliefslich in negativen Sätzen. Selten ist das Gerundiv in Vertretung eines Adj.: (abgesehen von oriundus, iusiurandum, secundus) Pers. 521 forma expetunda, Trin. 826 intolerandus, Rud. 345 haud miranda facta, Truc. 269 pudendum pecus.

Bekannt sind die Fälle Ep. 74 puppis pereundast probe, Trin. 264 amor abstandust, 1159 placenda dos quoquest. Ganz vereinzelt ist der Fall Trin. 869 agitandumst vigilias (am Versschlufs, möglich wäre gewesen agitandae uigiliae sc. sunt). Sonst findet sich das Gerundium statt des Gerundivs: Trin. 1131 repetundi id copiast, Capt. 743 spatiumst perferundi quae minitas mihi, Aul. 806 spatium ei dabo exquirendi meum factum, Cas. 190 nec mihi ius meum optinendi optiost, Curc. 706 dicundi, non rem perdundi gratia, Stich. 280 potestas adipiscundist gloriam laudem decus, Men. 687 te defrudandi causa, Ps. 6 (labori) mei te rogandi (dagegen Truc. 370 tui uidendi copiast); Stich. 681 ceterum ego curando id allegaui, Epid. 605 Epidicum operam quaerendo dabo, Mil. 260 hominem inuestigando operam dabo, Poen. 223 nos lauando eluendo operam dederunt; Men. 882 manendo medicum, Trin. 1048 male fidem seruando, Cas. 809 schwankt die Überlieferung: hymenaeo cantando A, cantando hymenaeum P, H. entscheidet sich p. 100[64]) kurzweg für A, Goetz-Schoell geben in der kleinen Ausgabe mit Recht der Lesart der Pall. als der ursprünglichen den Vorzug. An einzelnen dieser Stellen sind bestimmte Gründe für die Wahl der Konstruktion unverkennbar, an anderen ist kein Grund ersichtlich. Also kein Beispiel dieser Konstruktion bei einem selbst im Acc. stehenden oder von einer eigentlichen Präposition abhängigen Gerundium. — Während H. Capt. 852 nominandi istorum tibi erit magis quam edundi copia mit anderen istorum und nominandi — edundi als von einander unabhängig und selbständig auf copia bezügliche Genetive auffafst, erledigt er Capt. 1008 lucis das tuendi copiam kurzer Hand durch die Bemerkung: 'Plauto uocabulum lux *saepe* masculinum est'. Dafs man aber aus den beiden Stellen Aul. 748 luci claro, Cist. 525 cum primo luci (dagegen inlucescas luce clara et candida Amph. 547) die Berechtigung ableiten darf, Capt. 1008 lucis als Masc. aufzufassen, bestreitet jedenfalls Ussing mit Recht. — Als 'tamquam appositio praedicatiua' findet sich das Gerundiv bei einer beschränkten Anzahl von Verben, am häufigsten bei dare, mehr oder minder vereinzelt bei rogare, petere, locare, conducere, adducere. — Der Gen. gerundii und gerundivi — ersterer überwiegt bei weitem — dient ausschliefslich zur näheren Bestimmung abstrakter Substantiva, vornehmlich solcher, die den Begriff der Möglichkeit enthalten, wie copia, potestas, occasio, locus, spatium, tempus; nur vereinzelt findet er sich bei anderen, wie lubido, optio, spes, causa, gratia, compendium (facere), satietas, uia, pars, labor, exemplum; eigenartig sind Capt. 153 edundi exercitus (= cibi ad edendum) und besonders Poen. prol. 34 sermones fabulandi, eine sicher unplautinische Stelle. Von einem konkreten Subst. soll nach H. der Gen. Trin. 365 f. abhängen: qui se fictorem probum uitae agundae esse expetit; ich halte agundae uitae vielmehr für den Dat. Für den Gen. ger. bei einem

Adj. findet sich bei Plaut. kein Beleg (aber Ter. Hec. 90 f. 372). — Dagegen findet sich der Dat. hier in Verbindung mit Adjektiven, und zwar stets gerundivi (das Gerundium steht bei Adj. stets mit ad): ars firmior aetati agundae Trin. 229 (s. o. Trin. 366), corium optumum operi faciundo Rud. 757, salutare liberis procreandis Aul. 148, nox scita exercendo scorto Amph. 288, diem sospitem meis rebus agundis Poen. 1188 f.; einem Adj. steht etwa gleich (murus) rebus seruandis parumst Pers. 428. (dagegen Truc. 22 ad perdiscendum sat est), referundae linguam natam gratiae Pers. 428, woran ich gleich anreihen möchte ius iurandum rei seruandae non perdundae conditumst Rud. 1374, talis iactandis tuae sunt consuetae manus Vid. 33. Sonst hängt der Dat., und zwar von Gerundium und Gerundiv ziemlich gleich häufig, ab von studere, operam dare oder sumere (Stich. 70, daneben ad Merc. 935), den Wendungen quid modi facies, quid modist; vereinzelte Fälle sind pausam fieri osculando, neniam (?) facere lauando et fricando, ferner Fälle, wo ohne weiteres auch ad stehen könnte: caput esse argento reperiundo, allegare curando, auspicare lucro faciundo, seruiendae seruituti seruos instruxi, argento inueniundo (oder comparando) fingere fallaciam. Wie H. Truc. 310 non meretriculis munerandis rem coegit, uerum parsimonia duritiaque bei dieser Fassung mer. mun. als Dat. und nicht als Abl. fassen kann, ist mir nicht begreiflich. — Der Acc. hängt häufig von ad ab, einmal von inter Cist. 721 inter rem agundam istam. — Sehr häufig ist der bloſse Abl. bei überwiegendem Gerundium, und zwar der instrumentale in den verschiedensten Verbindungen; modale Bedeutung tritt deutlicher hervor nur Men. 882 lumbi sedendo, oculi exspectando dolent *manendo medicum*, Truc. 916 cubando in lecto hic *exspectando* obdurui. Von Präpositionen abhängig findet sich der Abl., und zwar wieder überwiegend der des Gerundium, häufiger nur bei in (unter den Fällen in tussiendo etc. fehlt bei B. wie H. in lamentando Merc. 218), vereinzelt bei de (Ba. 223), ex (Capt. 504), pro (Aul. 456. Pers. 426).

J. Egli, Die Hyperbel in den Komödien des Plautus und in Ciceros Briefen an Atticus. Ein Beitrag zur Charakteristik der römischen Umgangssprache. Jahresbericht der Kant. Industrie-Schule des städtischen Gymnasiums und der Sekundarschule in Zug. 1892. 38 S. 8. Dazu die Fortsetzung im Jahresbericht 1893. 71 S. 8.

Die erste Abhandlung, welcher eigene Sammlungen aus 16 Stücken des Plaut. (Cist., Pers., Poen., Truc. und die Fragmente fehlen) und aus B. I—XII ad Att. zu Grunde liegen, hat in 3 Kapiteln zum Gegenstande den hyberbolischen Gebrauch der Zahlwörter, die auf Essen und Trinken bezüglichen und die Tod, geistigen Schmerz und körperliche Miſshandlung bezeichnenden Hyperbeln; die zweite, für die Verf. das



gesamte Material aus Plautus, Terenz und ad Att. sowie die bezügliche griechische Litteratur verwerten konnte, erörtert in Kap. IV die Hyperbeln, welche sich auf Krieg und Frieden, Leben und Treiben der Soldaten beziehen, und in Kap. V eine Reihe von Hyperbeln, welche sich unter einen einheitlichen Titel nicht fügen, aber unter sich, soweit möglich, nach logischen Grundsätzen geordnet sind. Der Schlufs soll Eigen- und Spottnamen und einen Nachtrag bringen. Die Sammlung ist im ganzen recht verständig und brauchbar. Im einzelnen zeigt sie die deutlichsten Merkmale, dafs der Verf. sich nur ad hoc mit Plaut. beschäftigt hat. Daher denn solche Erklärungen wie Aul. 535 dotatae mactant et malo et damno uiros 'die reichen Frauen bringen die Männer um', Rud. 944 enicas me odio 'du tötest mich mit deinem Hasse', Merc. 122 genua hunc cursorem deserunt 'er läuft sich die Beine ab' (vgl. Men. 756 pernicitas deserit) und die Abhängigkeit von den benutzten Texten, wie z. B. Most. 852 tam placidast quam est aqua st. quam feta quaeuis.

Nachtrag zu S. 229.

Über die Frage, woher die Citate aus den nichtvarronischen Stücken bei den Grammatikern stammen, handelt G. Goetz in den Epilegomena zu seiner Ausgabe der Fragmente in Bd. IV, 5 der Ritschlschen Ausgabe p. 190 ff.; das Ergebnis seiner Untersuchung ist, dafs wir sie den Grammatikern des ersten Jahrhunderts vor und nach Christi Geburt verdanken. Ebendort giebt er einen Überblick über die verschiedenen Sammlungen der Plautinischen Fragmente.

Der die einzelnen Stücke behandelnde Teil des Jahresberichtes über Plautus kann unvorhergesehener Umstände wegen erst in dem folgenden Jahrgange erscheinen. **Die Redaktion.**

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Einundachtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

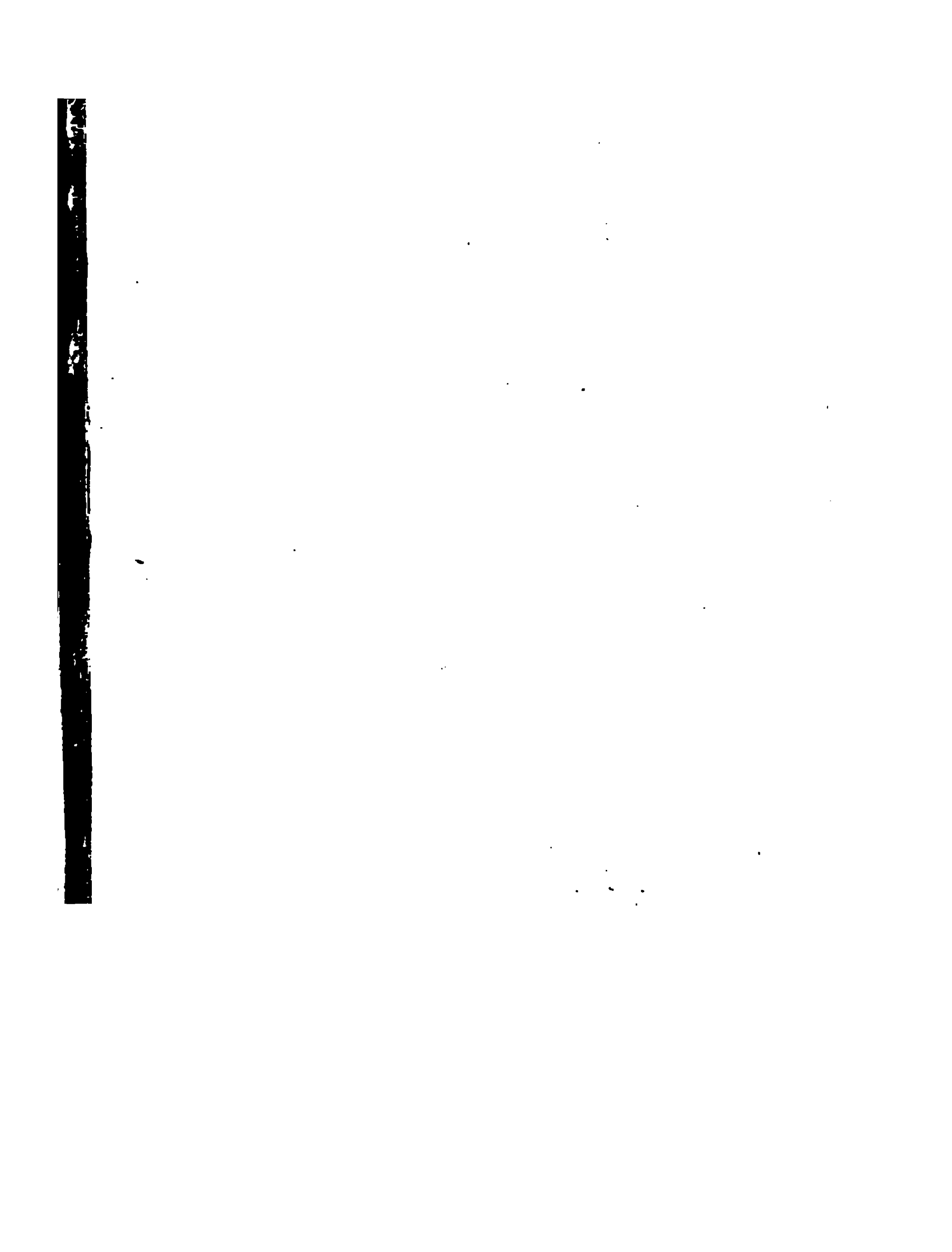
Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.



Inhalts-Verzeichniss

des einundachtzigsten Bandes.

Bericht über die auf die Geschichte der Kunst im Altertum bezügliche Litteratur der Jahre 1880—1892.

Von

Dr. Ernst Knoll

in München.

Vorbemerkung.

Als im Dezember v. J. Herr Prof. Dr. J. v. Müller mir die ehrenvolle Einladung, in die Mitarbeiterschaft des Jahresberichtes einzutreten, zukommen liefs, war in demselben seit Bursians kurzen Mitteilungen (J. B. 1882. X. 3. p. 155—160) über die Geschichte der Kunst ein Referat nicht erschienen. Das der Besprechung harrende Material erstreckt sich also weit über ein volles Jahrzehnt. Dazu kommt noch, dafs bei dem jetzigen Stande der Forschung auf dem Gebiete der alten Kunst eine Berücksichtigung Ägyptens, Babyloniens, sowie der übrigen von beiden Kunstcentren mehr oder minder abhängigen orientalischen Lande unerläfslich ist. Die Folge davon ist, dafs für dies vergangene Jahrzehnt eine gewisse Beschränkung in der Berichterstattung einzutreten hat. Namentlich in den Mitteilungen über die Kunst des Orients ist es zu meinem Bedauern nicht möglich, jeder einzelnen Erscheinung ein besonderes Referat zu widmen, der Bericht wäre sonst ins Unförmliche angeschwollen. Es mufs hier genügen, wenn der Gang der einschlägigen Studien und die Hauptresultate in geschlossener Darstellung (mit ausgiebigem Gebrauch des barbarischen, aber bequemen Rechtes der Anmerkungen) gegeben werden; nur bedeutendere Werke können eine besondere Besprechung finden. — In erster Linie war (spez. für die orientalische Kunst) für mich der Gesichtspunkt mafsgebend, dafs den praktischen Bedürfnissen des klassischen Philologen (nicht des Orientalisten von Fach) Rechnung getragen ist, dafs dieser, soweit es für ihn nötig ist, mit der sehr umfangreichen, namentlich ausländischen Litteratur bekannt werde. Bis jetzt war er auf die einzelnen Notizen und Referate, welche die Berliner philologische

Wochenschrift in unendlich dankenswerter Weise veröffentlichte, fast ganz allein angewiesen; eine zusammenhängende Darstellung fehlte durchweg. (Wiedemanns Versuche im Philologus 1886, 45 p. 689 ss. u. 1889, 47 (N. F. 1.) p. 344 ss. reichen für die Kunstgeschichte (47, p. 366 s.) aber auch nicht im entferntesten aus.)

Eine Hauptcrux bildete die Transskription unumgänglich nötiger orientalischer Eigennamen (und Wörter). Formen, die nach der jetzt üblichen Transskriptionsmethode geschrieben wären, wie Mnkȝwr' für den ehrwürdigen Mykerinus Herodots oder R'mssw für Ramses würde der des Ägyptischen unkundige Leser mit gerechtfertigtem Staunen betrachten. Ich habe nun den Weg eingeschlagen, in Titeln, wörtlichen Citaten etc. die Transskription des betr. Autors, auch wenn sie völlig unrichtig ist, zu belassen und in sonstigen Fällen durch Einfügung traditioneller Vokale das Wort lesbar zu machen. Dafs hierdurch freilich der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben ist und die schönsten Inkonsequenzen mit unterlaufen, dessen bin ich mir recht wohl bewufst!

I. Ägypten.

Steinzeit.

Auch Ägypten ist dem Schicksal nicht entgangen, dafs für die Zeit der allerersten Entwicklung im kulturhistorischen Sinne seinen Bewohnern ein „Steinzeitalter" supponiert wurde. Der Vater der Hypothese ist Adrien Arcelin [1]), welcher ganze „Ateliers" für Steinwerkzeuge im Nilthale „entdeckte". Lebhafte Erörterungen über die Frage, an welchen Franzosen, Deutsche und Engländer sich beteiligten, waren die natürlichen Folgen; es gelang jedoch den Anhängern und Verteidigern der Theorie nicht, strikte Beweise für eine prähistorische Steinzeit in Ägypten beizubringen. — Aus den letzten Jahren liegen uns für den

[1]) Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme. Rev. mens. illustr. Fondée par G. de Mortillet. Ve année. 2e ser. 1869 p. 136: l'âge de pierre en Égypte. (Caire 17. II. 69.) — Matériaux 2e ser. 1869 p. 399: Auszug aus dem Rapport a. d. Minister d. öffentl. Unterrichts v. 26. jan. 1869: l'industrie primitive en Égypte; âge de pierre. — Über den Stand der Frage (mit Angabe der nötigen Litteratur) bis 1880 kann man sich aus der Abhandlung von Friedrich Mook, Ägyptens vormetallische Zeit, Würzburg 1880, Staudinger, 43 S. 13 Tfln. in Lichtdruck u. 1 lith. Tfl. 4° orientieren. M. verteidigt seine Steinzeit mit viel Eifer, aber wenig Glück. — Weitere Lit.: Reinach, antiquités nationales. Paris 1889. — Das beste, was über die Sache geschrieben, findet sich in den beiden Aufsätzen von R. Lepsius, Ztschr. f. äg. Sprache u. Altertumsk. 1870 p. 89—97 u. 113—121. L. ist mit vollem Recht ein Gegner der Hypothese.

Stand der Frage Äufserungen von englischer und französischer Seite vor. Der verdienstvolle W. M. Flinders Petrie[1]) glaubt Ägypten eine prähistorische Steinzeitepoche nicht absprechen zu dürfen. Von der Existenz einer solchen überzeugt ist auch Émile Cartailhac[2]), dessen im wesentlichen referierender Aufsatz über das Steinzeitalter in Afrika sich besonders mit Petries Entdeckungen beschäftigt, durch welche Arcelins Ansichten ihre Bestätigung gefunden hätten: „Flinders Petrie est venu justifier M. Arcelin". — Der Schlufssatz lautet: „Nous sommes pleinement autorisés à parler d'un âge de la pierre en Egypte et nous remercions à M. Fl. Petrie de nous en avoire si bien fait connaitre la fin."

Die neuere Litteratur neigt sich also zur Annahme einer ägyptischen Steinzeit, als frühester Äufserung der Kultur in den Nillanden. Sie stützt sich, abgesehen von der Entdeckung jener abenteuerlichen „Ateliers", die doch kaum ernsthaft in Diskussion gezogen werden dürften, auf die Thatsache, dafs noch in späthistorischer Zeit in Ägypten wirklich Feuersteinmesser in Gebrauch waren, wie Litteraturnachrichten und auch Gräberfunde lehren. Die hierbei gemachten Rückschlüsse sind jedoch ohne volle Beweiskraft; eine sichere Herstellung des Zusammenhangs mit einer späteren Epoche der Kulturentwicklung vermissen wir vollständig. Eine sachliche Kritik mufs zu der Überzeugung kommen, dafs unsere Kunde von einem ägyptischen Steinzeitalter derart beschaffen ist, dafs das einleitende Kapitel zu einer ägyptischen Kultur- oder gar Kunstgeschichte sich nicht damit befassen dürfte. — Ich selbst habe von diesen Studien, bei denen die Phantasie eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen pflegt, nur aus Gründen einer gewissenhaften Berichterstattung Notiz genommen, da vielleicht doch von irgend einer Seite kein völliges Ignorieren dieses Gebietes gewünscht worden wäre.[3])

---

[1]) Kahun, Gurob and Hawara, London, Trübner. 1890. 52 S. 28 pl. 4°. — Illahun, Kahun and Gurob, London, D. Nutt. 1891. VIII, u. 59 S. 33. pl. 4°. — cf. auch: Ten years' digging in Egypt 1881—1891 with a map and one hundret and sixteen illustrations. Sec. ed., revised. London 1893, the relig. tract soc. 201 S. 8°. vgl. Maspero, rev. crit 1890, I. 1—4. 1891, I. 317—323. 1892, I. 265—271. u. Ztschr. f. Ethnol. 1891, p. 473. — E. T. Hamy, précis de paléontologie humaine (bes. p. 9—21.). Paris. J. B. Baillère.

[2]) l'âge de la pierre en Afrique. I. partie: Égypte. (l'Anthropologie 1892, t. III. 4, p. 405—425. cf. auch: É. Cartailhac, l'âge de la pierre dans les souvenirs et des superstitions populaires. Paris, Reinwald.

[3]) Für ein „Bronzezeitalter" in Äg. vgl.: Montelius, bronsåldern i Egypten (1888. vgl. Deutsche Rundsch. 15. p. 481 s.). M. Berthelot, les âges de cuivre et de bronce, journ. des Sav. Sept. 1889 p. 567. [c. 3500 haben wir schon Bronze in vollendeter Form.]

Mission archéol. franç. au Caire und the Egypt exploration fund.

Durch die z. T. in grofsartigem Mafsstabe durchgeführten Nachforschungen und Ausgrabungen in Ägypten ist der Kunstgeschichte ein Material zugeführt worden, dessen genügende Verarbeitung in der nächsten Zeit kaum zu erwarten sein dürfte. Die Arbeit wird obendrein durch mancherlei Umstände recht erschwert, wie durch die weite, fast über die ganze Erde sich ausdehnende Zerstreuung der Gegenstände, durch unmethodische Grabungen, mangelhafte Fundberichte u. dgl. Eine Geschichte der Ausgrabungen zu geben ist — so interessant es wäre — hier nicht möglich — so vieles steht ja auch gar nicht in Beziehung zur Kunstgeschichte und hat allein für historische und grammatikalische Studien Wert und Bedeutung[1]). Wir können uns kaum ge-

[1]) Ich mufs hier darauf hinweisen, dafs eine (wenn auch bescheidene) Kenntnis der äg. Sprache unumgänglich notwendig ist, um ein volles Verständnis der äg. Kunst zu erzielen. Leider ist es, sehr zum Nachteil der Sache, bei vielen, die über die Kunst des Nilthals zu schreiben sich bemüfsigt fühlen, nicht der Fall! Man denke sich doch eine Arbeit über griechische Kunst, wenn d. V. der griechischen Sprache und Geschichte unkundig wäre. — Lepsius ist der erste, welcher die Bedeutung der äg. Kunstgeschichte und die Notwendigkeit, dieselbe zu berücksichtigen, hervorgehoben hat. — Die diesbez. Stelle aus dem Bericht an das k. pr. Ministerium über die Erwerbungen und Resultate der Expedition, (dat. Berlin, 12. März 1846) ist von solchem historischen Interesse, dafs ich sie hier wörtlich anführe: „. . . Die Kunstgeschichte ist von dem jetzigen Standpunkt der Ägyptologie noch gar nicht bearbeitet worden. Sie bildete notwendig ein Hauptaugenmerk unserer Expedition und mufste am unmittelbarsten durch die fortgeschrittene chronologische Denkmälerkenntnis gewinnen. Wir haben zum ersten Male alle Teile derselben im altäg. Reiche vor dem Einfall der Chyksos verfolgen und sie demnach wie die äg. Geschichte um c. 13 Jhd. nach oben und um einige Jahrzehnte nach unten erweitern können. Die Kunstgeschichte mufsten wir ferner fast allein im Auge haben bei der Auswahl unserer Monumentensammlung, auf die ich unten zurückkommen werde. Unter den einzelnen Zweigen der äg. Kunst war die von Champollion u. Rosellini gänzlich vernachlässigte Architektur durch die geschickten und fleifsigen Arbeiten unseres Architekten Erbkam vorzüglich gut vertreten, wie es der wichtigen Stelle gerade dieses Zweiges geziemte, in welchem das den Ägyptern vor allen Völkern verliehene Kunstelement der Grofsartigkeit sich am höchsten entfalten konnte und entfaltet hat. Die Auffassung der Skulptur und Malerei fiel den andern uns begleitenden Zeichnern zu, welche bald mit sehr anerkennenswertem Geschicke den eigentümlichen äg. Stil wiedergeben lernten, welcher bei aller die Kindheit der Kunst charakterisierenden Gebundenheit doch ein unverkennbares schön ausgebildetes ideales Element enthält. Der griechische Genius

statten, auf die allerberühmtesten Namen früherer Jahrzehnte hinzuweisen, auf Champollions „monuments de l'Egypte et de la Nubie" (4 voll. Paris 1829—1847), auf Rosellinis „monumenti dell' Egitto e della Nubia", 3 voll. Pisa 1832—44, auf die Ergebnisse der Untersuchungen der Pyramiden durch den Kapitän Caviglia, den Ingenieur Perring und den Oberst Howard Vyse (1839—1842), auf Richard Lepsius' gewaltiges Werk „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien" (12 riesige Foliobände, Berl. 1849—1858), die Resultate der in den Jahren 1842—1845 unter den Auspicien S. M. Friedr. Wilhelm IV. von Preufsen in Ägypten thätigen Expedition. Nur in aller Kürze können wir auch August Mariette gedenken, des Gründers des Museums von Boulaq[1]) (jetzt Gizeh) welcher an verschiedenen Orten, wie zu Abydus, Dendera, Edfu, Theben, Tanis erfolgreich gegraben hat, dessen bedeutendstes Forschungsgebiet aber die Nekropole von Memphis bildete; wir erinnern nur an die Aufdeckung so vieler Gräber aus dem a. R. (Mastabas), an die Freilegung des grofsen Sphinx, an das Serapeum, an die Auffindung der Apisgrüfte! [2])

würde der Kunst nie einen so entschiedenen Charakter blühender Freiheit haben verleihen können, wenn er sie nicht als ein so streng, keusch und sorgsam erzogenes Kind von den Ägyptern überkommen hätte. Worin diese Erziehung der Kunst, welche kein asiatisches Urvolk mit den Ägyptern teilt, bestand, nachzuweisen, ist die Hauptaufgabe der äg. Kunstgeschichte. Ich führe noch als eine der wichtigsten Einzelnheiten, die hierher gehören, an, dafs wir drei verschiedene Kanones der Proportionen des menschlichen Körpers in zahlreichen Beispielen an unvollendeten Monumenten gefunden haben: einen für das alte Pharaonenreich, einen andern für das n. R. seit der XVIII. Dynastie, einen dritten, der mit gänzlicher Veränderung des Einteilungsprinzipes erst kurz vor der Zeit der Ptolemäer in allgemeine Aufnahme kam, und es unter den römischen Kaisern bis zu Ende blieb. Diese Entdeckungen sind auch für die Beurteilung des griechischen Kanons von entschiedener Wichtigkeit." Man vergl. damit den jetzigen Standpunkt der Kunstgeschichte! — Aufmerksam möchte ich hier noch auf die liebevoll geschriebene Biographie Lepsius' von G. Ebers machen: Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Lpz. Engelmann 1885. — p. 139—146. kommt d. V. auf die Verdienste von Lepsius um die Kunstgeschichte zu sprechen.

[1]) Von ihm rührt auch der erste Katalog des Museums her: Mariette-Bey, Notice des principaux monuments exposés dans les galeries provisores du Musée d'antiquités égyptiennes de S. A. le Vice-Roi à Boulaq. (In 3. Aufl. 1869.) — Jetzt ist er natürlich überholt durch Masperos unentbehrlichen, vortrefflichen Guide du visiteur au Musée de Boulaq. Boulaq 1883 au Mus. 438 pp. 6 photogr. Abb. 8⁰.

[2]) Die einschlägige Litteratur ist in einem sehr nützlichen, wenn auch (besonders bei deutsche Arbeiten betr. Angaben) nicht völlig zuverlässigen

Aus diesem Jahrzehnt haben wir nur die Pflicht, auf die epochemachendsten Erscheinungen (ebenfalls in aller Kürze) aufmerksam zu machen: auf die Arbeiten des Egypt exploration fund und der mission archéologique française au Caire.[1])

Die Thätigkeit der Franzosen erstreckt sich nicht blofs auf rein ägyptologisches Gebiet, sondern auf die gesamte Kulturgeschichte des Nilthals; in vol. I à p. 305 ss. handelt z. B. V. Loret über „quelques documents relatifs à la literature et à la musique populaires de la Haut-Égypte"; vol. VII giebt über die arabische Kunst Aufschlufs (précis de l'art arabe) u. s. w. — Direkt für die äg. Kunstgeschichte verwendbares Material finden wir in folgenden Bänden:

I. fasc. 1 (1884) p. 1 ss.: U. Bouriant, deux jours à Tell-el-Amarna. Nachrichten sind gegeben über:

1. Grab des Aï: D. V. giebt eine von Lepsius nicht reproduzierte Inschr. (Hymnus auf 'itn.)
2. Einige namenlose Gräber: In einem findet sich die bekannte Adorationsscene des Chuen'itn.
3. Grab des Ramses: Adorationsscene; Statue eines Mannes und einer Frau in einer Nische sitzend. — Auffallend ist der Königsring von Amenḥôtep III., die erste Spur eines andern Königs als Chuen'itn zu Tel-el-Amarna.
4. Grab des ypï: Adorationsscene; anwesend ist der König, die Königin und drei Töchter.
5. Grab des (auch geschrieben): Adorationsscene; das Ganze macht einen unfertigen Eindruck, indem die Figuren z. T. nur mit Tinte aufgezeichnet sind.

D. V. zieht den Schlufs: „Les tombeaux de Tell-el-Amarna sont tous ornés d'après le même modèle".

---

bibliographischen Werke zu finden, das für ägypt. Studien auf lange hinaus unentbehrlich ist: The literature of Egypt and the Soudan from the earlist times to the year 1885 incl. A. Bibliographie comprising printed books, periodical writings, and papers of Learned Societies; maps and charts; ancient papyri, manuscript, drawing ct. by H. H. Prince Ibrahim-Hilmy. 2 voll. Dedicated to H. H. the Khedive Jsmael. I. A—L. 1886. 398 pp. II. 1888. M—Z. u. Nachträge — Mai 1887. 459 pp. — London, Trübner and Comp. 4⁰.

[1]) Ministère de l'instruction et des beaux-arts. — Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique française au Caire (sous la direction de M. Maspero, membre de l'institut.) Paris. Ernest Leroux.

ib. p. 23 ss. V. Loret: Le tombe de l'am-χent Amen-hotep.) (Theben, Febr. 1883).

Das Grab stammt aus der Zeit Amenḥôtep III. — pl. I zeigt den Plan des Grabes; pl. II (I ist Druckfehler) zeigt unter fig. 1 eine Arbeiterscene, unter fig. 2 unter einem Tisch einen an ein Bein desselben angebundenen, langschwänzigen, sehr natürlich gezeichneten Affen; pl. III weist einen sehr schön ausgeführten männlichen Kopf mit Halsschmuck auf.

ib. p. 113 ss. V. Loret: la tombe de Khâ-m-hâ; eine Nachlese nach Lepsius und Prise d'Avennes (Theben, Dyn. XX?). Pl. I giebt den Plan; pl. II ein Muster der Deckenzeichnung und ein Détail von einer Wandmalerei; pl. III und IV Wandreliefs.

I. fasc. 2 (1885) p. 133 ss.: G. Maspero, trois annés de fouilles dans les tombeaux de Thèbes et de Memphis.

Aus der Einleitung ist der Satz hervorzuheben: „. . . j'avais admis que les stèles et les tombeaux thébains procèdent directement des stèles et tombeaux de l'Ancien Empire" (p. 133). — In dem Abschnitt: fouilles à Thèbes interessiert besonders das Grab des „Horhotpou". (Dyn. X.) Die beigegebenen Tafeln zeigen hauptsächlich dekorative Elemente. Mitteilenswert ist auch der Satz: „C'est . . . une des particularités du Moyen Empire, de substituer fréquemment aux grands sarcophages monolithes, des sarcophages formés de blocs réunis par un peu de ciment et par des queues d'aronde" (p. 135).

Bei Beginn von Abschnitt II sind kurz die Resultate der Grabungen in memphitischem Boden angegeben: „Toutes les pyramides du groupe de Saqqarah, une de celles du groupe de Dahshour, les deux du groupe de Lisht, et la pyramide de Meïdoum ont été successivement ouvertes." Aber nicht nur Pyramiden, sondern auch verschiedene Mastabas wurden geöffnet, von denen hier hauptsächlich die Rede ist:

1. Gruppe von Ḍaschur: Auf dem Plateau der beiden großen Pyramiden wurden nur wenig Mastabas gefunden; im Süden der schwarzen Pyramide fanden sich (1883/84) sechs Mastabas, z. T. mit Inschriften.
2. Gruppe der Mastaba el Farûn: Hier haben wir Gräber zweier verschiedener Gattungen; die erste stimmt mit dem durch die Mariettschen Ausgrabungen bekannten Mastabatypus überein, während die zweite wesentliche Unterschiede aufweist. (1881/83.)
3. Gruppe der Mittelpyramiden von Sakkara: Der Typus des Grabes des Ninki (2. Gattung d. mastab. in der Gruppe der mast. el. Farûn) herrscht vor. (1883/84.)

4. Gräber der XI. und XII. Dynastie: In den alten Gräbern wurden auch schlechte Mumien, z. T. vielleicht aus der Zeit der Antonine gefunden. — Die wichtigste Entdeckung wurde am 5. April 1884 gemacht: ein unberührtes Grab aus Dyn. XII nach Art des Rokugrabes gebaut.

In Abschnitt III sind in kurzem die Hauptresultate gegeben, deren bedeutendstes unten p. 13,5 angeführt ist. — Beigegeben sind 7 Tafeln in Farbendruck; das Interessanteste sind hiebei die dekorativen Elemente.

I. fasc. 3 (1887) p. 367 ss.: U. Bouriant, rapport au ministere de l'instruction publique sur une mission dans la Haute-Égypte (1884/85). Resultatlose Untersuchung von Gräbern aus Chuen'itns Zeit.

I. fasc. 4 (1889) p. 511 ss. enthält den trefflichen Bericht Masperos: les momies royales de déir el Baharî. (Mit zahlreichen Phototypien.)

II: Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. (G. ist Druckfehler) Lefébure. Première division „le tombeau de Séti I[er]“ publié in-extenso avec la collaboration de MM. U. Bouriant et V. Loret et avec le concours de M. E. Naville. Avec 136 planches. Paris 1886, Leroux.

In dieser überaus wertvollen Publikation sind auf 135 Tafeln (excl. 1 Tfl., auf welcher der Plan des gewaltigen Setigrabes gegeben ist) die sämtlichen Darstellungen (namentlich Unterweltsscenen), die sich an den Wänden ct. des Grabes finden, in trefflicher Weise reproduziert.

III. fasc. 1 (1889) Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. Lefébure. Seconde division „notices des hypogées“ publiés avec la collaboration de MM. Ed. Naville et Ern. Schiaparelli. (Autographiedruck.)

Behandelt sind eine Reihe von Königsgräbern (21) von Bab-el-Moluk. Die beigegebenen 74 Tafeln reproduzieren meist Inschriften; der Stil der Zeichnungen (Unterweltsscenen) macht (in der Wiedergabe wenigstens) einen recht laxen Eindruck. Vgl. T. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 10. 13. 16. 17. 21. 22. 30. 31. 49 (etwas sorgfältiger). 50. 55. 56. 57. 58. 61. 63. 64 (hier die seltene Darstellung eines Schweines). 66. 67. 70. 72. 74.

III. fasc. 2 (1889). Les hypogées royaux de Thèbes par M. E. Lefébure. Troisième division „Tombeau de Ramsès IV.“.

Als Einleitung für den auf 41 (zinkographierten) Tafeln recht gut wiedergegebenen Bilderschmuck des Grabes dient eine kurze Beschreibung desselben. Der Stil der Zeichnungen ist sorgfältiger als in den meisten Bd. III. 1 behandelten Gräbern. Im Détail tritt das Silhouettenartige deutlich bei den geköpften Negern hervor (pl. X); auch ist eine besondere Behandlung des Spitzbartes zu bemerken.

V. fasc. 1 (1889). Ph. Virey, la tombe de Rehkmara (Präfekt von Theben unter Dhutmose III.).

Aus der Einleitung ist hervorzuheben: „Parmi toutes les tombes thébaines de la XVIIIe dyn. creusées sur les pentes de la colline de Cheik-'Abd-el-Gournat, il en est un que l'on peut étudier comme modèle, pour se bien rendre compte de toutes les autres; c'est la tombe de R." (p. 1). — Die 53 Tafeln geben z. T. eine recht lebendige Darstellung, welche an die Mastabas des a. R. erinnert; wir sehen noch nichts von den abscheulichen Unterweltsscenen. Sehr hübsch ist pl. 17 der sich bückende Arbeiter gezeichnet.

V. fasc. 2 (1891). Ph. Virey, sept tombeaux thébains de la XVIIIe dyn. — Von Interesse sind im Grabe des Amenemhâb und Pehsuker die fremden, tributbringenden Völkerschaften (p. 244 s.).

V. fasc. 3 (1893) enthält:

1. Bénédite: „le tombeau de la reine Thiti" mit 8 Tfln. Eigentümlich ist, dafs bei Frauendarstellungen die nackten Teile in Rosafarbe gegeben sind. (Th. Mutter Chuen'itns?)
2. Bouriant: „le tombeau de Harmhabi". Anf. d. XVIII. Dyn.
3. Maspero: „le tombeau de Montonhikhopshouf" (unförmliche Transskription!).

In fig. 7 (im Text) glaubt der V. eine wirkliche oder symbolische Darstellung von Menschenopfern zu finden; völlig gesichert scheint mir aber diese Annahme nicht zu sein. Neben Abb. im Text sind noch zwei Phototypien beigegeben, die zwei ziemlich beschädigte Reliefs nachbilden.

4. Chassinat: „le tombeau de Nakhti" a. R. Im Text sind recht hübsche Darstellungen von Fisch- und Vogelfang in den Sümpfen, von Ernte- und Opferscenen abgebildet; sehr nett und natürlich gezeichnet ist eine Katze, die einen Fisch verzehrt.
5. [Chassinat: „note sur une porte du tombeau de Harmhabi".]
6. Bénédite: „le tombe de Neferhotpou". Dyn. XVIII. Die 6 Tafeln bieten bekannte Grabscenen; Tfl. 6 giebt in Farbendruck die reiche Dekoration des Vestibuls wieder.

Während die Arbeiten der mission archéologique unter staatlicher Leitung stehen, ist der „Egypt exploration fund" ein reines Privatunternehmen.[1]) — Im Jahre 1882 brachte die „Academy" (Bd. 21 p. 236) eine Mitteilung über die Konstituierung einer society for the promotion of excavation in the Delta of the Nil, welche hauptsächlich biblische Zwecke verfolgen sollte (Meeting am 27. März 1882); seit

[1]) Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

dem folgenden Jahre besteht der Egypt exploration fund,[1]) dessen rührigstes Mitglied, die am 15. April 1892 verstorbene Miss Amelia B. Edwards, einer besonders ehrenden Erwähnung würdig ist. Der Gesellschaft glückte es, als Leiter der Ausgrabungen und zur Zusammenstellung der gewonnenen Resultate Männer wie Naville, Griffith, Gardner und vor allem den unermüdlichen Petrie zu gewinnen. In England nahm man von Anfang an den Arbeiten des Eg. expl. f. sehr lebhaftes Interesse, und namentlich sorgte die angesehene Zeitschrift the Academy für rasche und sachlich gehaltene Mitteilungen über die neuesten Ergebnisse des Ausgrabungsfeldes, welches sich auf das Delta beschränkt. — Auch die Zeitschrift the Athenaeum beschäftigte sich mit den Gegenständen, trübte aber die Objektivität bedenklich durch eine häfsliche Polemik gegen die Thätigkeit Navilles.[2])

Wenn auch die Förderung der ägyptischen Kunstgeschichte durchaus nicht Hauptzweck des Eg. expl. f. war, so sind doch recht viele Fundstücke derselben zu gute gekommen. — Wir haben nun in thunlichster Kürze die einzelnen sehr zweckmäfsig ausgestatteten „memoirs" der Gesellschaft zu erwähnen.

I. The store-city of Pithom and the route of the exodus. By E. Naville. London, Trübner. [2. Aufl. 1885.]

Auf den 13 Tafeln finden wir wenig (einige Stelen), was für die Kunstgeschichte Belang hätte; vgl. III A. B. und IV. — Aus dem Abschnitt: the monuments discovered (p. 13 ss.) ist folgendes hervorzuheben: „One of the most elegant monuments found at Pithom belongs to the XXII. dynastie. It is the statue of Ankh renp nefr now at the British Museum and of whith we have print the inscription. This statue is of red granit, and represents a squatting man with his hands crosed on his knees."

II. Tanis. Part. I. 1883/84). By W. M. Flinders Petrie. Second memoir of the Egypt exploration fund. With nineteen plates and plans. London. Trübner and Comp. 1885.

Das Hauptinteresse beansprucht das Trümmerfeld des grofsen Tempels, dessen Ursprung wohl auf die VI. Dyn. zurückgeht; unter Ramses II. haben wir einen vollständigen Neubau. Von Skulpturen haben wir aus der Zeit vor Ramses II. einige Kolosse und Säulen; von

[1]) In Amerika ist ein Zweigverein: Egypt exploration fund in the united states. cf. Acad. 27, 319.

[2]) Vgl. Athen. 2994 p. 350 s. (über Navilles store-city of Pithom ct.). — Eine treffende Abwehr giebt E. Revillout in der Academy 1885. 28. 249s. — Vgl. ib. p. 371 ss. (Brief von Ebers an Poole, worin auch das Vorgehen des Ath. verurteilt wird, wie es auch ib. p. 630 Pleyte that).

Ramses selbst sind mehrere Kolosse erhalten[1]) (vgl. pl. 14, 2. 3. 4). — Auf pl. XIII sehen wir einen Kopf von Amenenhâ't I., Kopf von Usertesen I., Torso von Amenenhâ't II., sowie einen sog. Hyksossphinx[2]) (alles aus Granit). Pl. XV, 2. 3. 5 giebt Denkmäler aus der Ptolemäerzeit; der Kopf (6) stammt aus der griechisch-römischen Periode.

IV. Tanis. Part II. Nebesheh and Defenneh. By W. M. Flinders Petrie with chapt. by A. S. Murray and F. Ll. Griffith. Fourth mem. of the Egypt exploration fund. 51 pl. London, Trübner and Comp. 1888.

Die gröfste Bedeutung unter den Fundstücken haben die auf die sog. mykenische Kultur bezüglichen Vasenscherben. — Für die ägyptische Kunst haben wir in Tanis wenig Auffallendes: z. T. recht fragmentierte Überreste von Altären, Stelen, Säulen und auch Kolossen aus der Zeit Ramses II., sowie Stelen aus der Ptolomäerzeit. — Auch zu Nebesheh ist von dem ebenfalls von Ramses II. völlig umgebauten Tempel wenig mehr erhalten. Interessant ist eine vor dem mit 2 Kolossen geschmückten Pylon stehende Säulengattung, welche Statuen des Königs Menephtha trug. — Amasis baute einen neuen Tempel an anderer Stelle als der frühzeitig zerstörte alte gestanden war; die benötigten Skulpturen wurden z. T. einfach herübergenommen, wie es so oft zu geschehen pflegte. Eine dort gefundene Sphinx z. B. weist 8 verschiedene Namen auf. — In den Gräbern (vgl. c. 3: cimetery) fanden sich Thonsärge in Mumienform, die wohl aus dem n. R. stammen (die Gräber waren z. T. mit gebrannten Ziegelsteinen ausgemauert). — Gewisse Gräber aus der saitischen Zeit entbehren spec. ägyptischer Motive und gehören vielleicht (nach Petrie) einer ausländischen Söldnertruppe des Königs Amasis an.

III. Naukratis. Part I. (1884/85). By W. M. Flinders Petrie with chapters by Cecil Smith, Ernest Gardener, V. Head. Third mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1886. 44 Tfln.

Für die rein ägyptische Kunst haben wir keine bes. Ausbeute (pl. 37 Skarabäen!)

VI. Naukratis. Part II. By Ernest Gardener. With an appendix by F. Ll. Griffith. Sixth mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1888. 24 Tfln.

---

[1]) Mariette hat bekanntlich schon zu Tanis gegraben (1869), einen Teil des Tempels freigelegt und vor allem jene berühmten Denkmäler entdeckt, welche den Hyksos zugeschrieben zu werden pflegen.

[2]) Vgl. pl. XVI 2.

Wie oben III. (pl. 18. cf. auch pl. 19 Skarabäen!)

V. Goshen and the shrine of Saft el Henneh (1885). By Ed. Naville. Fifth (a. d. Umschlag fourth) mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1887. 11 Tfln.

Auch hier hat Ramses II. gebaut. Erhalten ist eine in zwei Teile zerbrochene Kolossalstatue des Königs. — Aus Dyn. XXX haben wir Fragmente einer Stele Nekhthorhebs, welche Naville sehr rühmt: „The style of his fragment . . . is remarkably beautiful". (p. 5.) — Das wichtigste Denkmal jedoch ist der „Schrein" Nektanebus II. (pl. 1—8 ex.) Neben den Inschriften trägt er meist mythologische Darstellungen. In stilistischer Hinsicht fallen vor allem die überaus schlanken Proportionen der Zeichnung auf. Für manche Detailfragen, z. B. Anfügung eines Vogelschwanzes am Rücken des menschlichen Körpers wäre eine Untersuchung recht erwünscht.

VII. The mound of the Jew and the city of Onias. Belbeis, Samanood, Abusir, Tukh el Karmus (1887). By Ed. Naville. — The antiquities of Tell el Yahûdîyeh, and Miscellaneous work in Lower Egypt during the years 1887/88. By F. Ll. Griffith Seventh mem. of the Eg. expl. f. (Extra volume for 1888/9.) London, Trübner and Comp. 1890. 26 Tfln.

Neben einer wenig interessanten Kolossalstatue Ramses II., (Titelbild) neben den unbedeutenden (schlanken) Figuren auf einem den Namen <Kg.> Auput (über den Namen cf. p. 10.) tragenden Postament, (pl. I) neben einigen in späte Zeit herabreichenden kaum erwähnenswerten Relieffiguren, interessieren uns spez. für die ägyptische Kunstgeschichte nur die der XII. Dyn. zugeschriebenen Skarabäen (pl. X), welche z. T. rein dekorative Elemente zeigen.

VIII. Bubastis. (1887/89). By Ed. Naville. 8. mem. of the Eg. expl. f. London, Trübner and Comp. 1891.[2] 54 Tfln. (31 Phototypien.)

Das gewaltige oft umgebaute Heiligtum der Katzengöttin geht wohl schon auf die Pyramidenzeit zurück. — Unter den zahlreichen Skulpturen haben wir u. a. eine gut erhaltene Statue mit dem Namen Ramses II. (pl. 14), einen Kopf Ramses II. (pl. 21 A.). Für die Architektur sind interessant die aus dem m. R. stammenden Hathor- und Palmenkapitäle (vgl. pl. 9.) — Von besonderer Bedeutung sind zwei sog. Hyksosköpfe, welche von den am Tempeleingang befindlichen Kolossen herstammen (vgl. t. 10. 11 auch pl. 1). Angeführt sei noch die Ansicht Navilles p. 28: „It is certain that all that remained in Egypt of the Hyksos in the language in the worship, in the name of Aamu

by whith they were called, everything points to a decidely Semitic influence. But the knigs may very well not have been Semite".

Die Ausgrabungen Flinders Petries zu Kahun, Illahun, Gurob, Hawara ct., welche dieser nicht im Auftrag des Eg. expl. fund unternahm, sind an einschlägiger Stelle erwähnt; jedenfalls wird auch Prof. Dümmlers Refer. sich damit zu beschäftigen haben.

Epochen der Kunst.

Heutzutage wird niemand mehr an das Dictum Raoul-Rochettes[1]) glauben: „des premiers pharaons aux derniers Ptolémées, l'art égyptien n'a pas varié". Eine Geschichte der ägyptischen Kunst läfst sich gerade so gut schreiben, wie es bei irgend einem anderen Volke möglich ist — nur ist sie (im strengen Sinne des Wortes natürlich) noch nicht geschrieben. Von den primitivsten Anfängen an die Entwicklung der Kunst zu verfolgen, ist uns — für die wesentlichsten Punkte wenigstens — bis jetzt versagt. Was wir von der uns zeitlich am meisten entfernten Epoche wissen und kennen, das tritt uns in der sog. memphitischen Kunst in recht hoher Vollendung entgegen. Neuerdings hat Steindorff versucht[2]) für eben die älteste Zeit spez. für die statuarische Kunst zwei Gruppen zu unterscheiden: eine archaische und eine jüngere, welche die Statuen der Snofruzeit umfafst. Die Ausführungen des (jetzt) Leipziger Gelehrten sind aber sehr dazu angethan, Widerspruch zu erregen. — Mit der politischen Kräftigung[3]) des durch arge Wirren schwer geschädigten Reiches erblüht auch die Kunst aufs neue. Sie erreicht zwar nicht, wie die memphitische, mit welcher sie in vollkommenem Zusammenhang steht,[4]) jenen uns so zusagenden Grad von Lebenswahrheit, aber was Ausbildung des Détails anlangt, in Bezug auf die Sauberkeit der Ausführung sowie die Reich-

---

[1]) Cours d'archéologie 1828. p. 10.

[2]) Berl. ph. W. 1893. n. 25—27 (aus den Mitteilungen über die Februarsitzung der arch. Ges. z. Berlin.)

[3]) Unter Amenemḥâ't I.

[4]) Man vergl. Masperos Äufserungen am Schlusse seines trefflichen Artikels: trois années de fouilles ct. (mem. de la miss. I. p. 241): „S'il y a en effet un système qui ait été admis sans discussion par presque tous les égyptologues, c'est celui de Mariette, d'après lequel l'Égypte thébaine est une Égypte nouvelle, où les oeuvres d'art, les formules religieuses, la disposition des tombeaux sont différentes et presque opposées à ce qu'elles étaient dans l'Égypte memphite. Les mastabas de Saqqarah et le caveau de Horhotpou (sic!) prouvent au contraire que l'art et la religion soi-disant thébains sont identiques à l'art et à la religion memphites."

haltigkeit der Komposition verdient eben diese Epoche der XII. Dynastie ungeteilte Anerkennung.[1]) — Die Kunst des neuen Reiches verrät trotz einiger Abweichungen von den älteren Typen eher einen Rückschritt in der stilistischen Behandlung; Relief und Malerei zeigen eine gewisse Manieriertheit, die Plastik, von der uns unendlich viele Proben erhalten sind, neigt sich — was besonders in den jetzt so beliebten Kolossen hervortritt — zum handwerksmäfsigen, jedoch ist das Vorhandensein wirklicher Kunstwerke nicht zu bestreiten. Gewaltige Aufgaben hat die Architektur zu lösen, aber auch hier kann der Vorwurf einer oft lässigen und Eile verratenden Arbeitsweise nicht erspart bleiben. — Von einer wirklich neuen Epoche kann man für die Gesamtkunst des n. R. eigentlich nicht sprechen, wohl aber für die Entwicklung eines Teiles derselben: es sind dies die Reliefdarstellungen der Kämpfe Setys I. und Ramses II. Sie sind die bedeutendste Erscheinung der Kunst der allberühmten XIX. Dynastie. Schon nach der XX. Dynastie aber herrscht der heilloseste Schematismus. — Die Zeit der XXVI. Dynastie (die Restaurationszeit unter dem saitischen Herrscherhause) bedeutet wiederum für die Kunst eine besondere Epoche. Das Charakteristische ist einmal Glätte und Sauberkeit in der formellen Behandlung und dann vor allem das Bestreben, zu archaisieren. Von hohem Interesse ist namentlich die Erkenntnis, dafs gerade in dieser Zeit uralte Denkmäler einer Erneuerung unterzogen wurden, wie es z. B. die Baugeschichte mancher Pyramiden lehrt. Als letzte Epoche können wir die Wirkung des Hellenismus auf die nationalägyptische Kunst betrachten. Ein Eingehen auf das Fortleben ägyptischer Motive auf die koptische Kunst, wie es Ebers[2]) vor kurzem versucht hat, mufs ich mir hier leider versagen.[3])

Der geschilderte Gang der ägyptischen Kunstgeschichte wird durch zwei Episoden unterbrochen. Die eine bilden jene Denkmäler, welche

---

[1]) Vgl. bes. die Darstellungen in den Gräbern von Benihasan und Siut.

[2]) G. Ebers, Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Skulptur und ihre Symbole. Eine Studie. Lpz. 1892, Engelmann. 8°. IV u. 61 S. 14 Abb. vgl. auch A. Riegl, koptische Kunst: byzant. Ztschr. 1893. II. 1. p. 112 ss. — Ders., Zur Frage des Nachlebens der altägyptischen Kunst in der späten Antike: Eranos Vindobonensis, Wien 1893. Hölder. (p. 191 ss.)

[3]) Die Einteilung in Epochen ist bei verschiedenen Autoren verschieden, namentlich was Unterabteilungen anlangt. — Die verschiedenen Perioden der Baudenkmäler gruppiert z. B. der Architekt Baier (Sitz. d. anthropol. u. Altert.-Vereins Karlsruhe 1882): 1. der grofse Sphinx, die Pyramiden, der Obelisk Usertesens. 2. Periode nach Vertreibung der Hyksos. 3. Denkmäler von c. 1100—322. 4. Die Zeit der Ptolomäer und Römer.

wir Hyksosstatuen zu benennen gewohnt sind,[1] die andere geht zurück auf die Bestrebungen Amenhôtep IV. (Chuen'itn), welcher seine reformatorischen Ideen auch auf die Kunst übertrug. Die Reliefs in den Gräbern von Chuen'itns neugegründeter Stadt „Horizont der Sonnenscheibe" (jetzt Tel-el-Amarna) und namentlich die Überreste aus dem Palast des Königs und dem Tempel der neuen Gottheit [2] zeigen uns einen freien von allem Traditionellen möglichst losgelösten Stil, welcher allerdings in den Grabreliefs hart an Karikatur streift. Von Dauer ward die künstlerische Reform ebensowenig wie die religiöse.

Eine völlig andere Einteilung, die aber unser höchstes Interesse verdient, giebt Flinders Petrie.[3] Er unterscheidet vier Perioden: eine nationale, eine semitische, eine Renaissance- und eine griechische Periode, wie aus den stilistischen Eigenschaften hervorgehe. — Hier hat die Forschung in erster Linie einzusetzen. Die notwendigste und nützlichste all der vielen Détailuntersuchungen, deren die ägyptische Kunstgeschichte noch bedarf, ist diejenige, welche sich mit der Frage nach den semitischen Einflüssen befafst und dabei ein sicheres Resultat erzielt.[4])

Die Künstler.

Ich glaube nicht, dafs die Niederschrift einer ägyptischen Kunstgeschichte schon aus dem Grunde ein Unding ist, weil wir keine Künstlergeschichte zu schreiben imstande sind.[5] Allerdings ist es eine auffallende Thatsache, dafs von all den erhaltenen Denkmälern in fast

---

[1]) Den neuesten Stand der Forschung über die „Hyksosdenkmäler" s. w. u.

[2]) Vergl. die Resultate der Ausgrabungen von Flinders Petrie zu Tel-el-Amarna. (Winter 1892.)

[3]) Vortrag in der „Society for encouragement of fine arts" (London) vom 8. Febr. 1888. — Vgl. auch: Saturday rev. 1883. Bd. 55. p. 677 am Schlusse eines Aufsatzes: books on Egygt: „MM. Perrot and Chipiez do not press their views very far, and have evidently never entertained the idea lately put forward by Mr. Fl. Petrie, that what we generally look upon as typical Egyptian art is not Egyptian but Semitic, and that the only genuine examples of what the native race could do are comprised in the splendid and life-like sculptures and paintings of the Pyramid period, which is practically unrepresented in our museums, and can only be adequately studied at Boolak."

[4]) Einen Versuch in dieser Richtung machte L. v. Sybel in seiner „Kritik des ägyptischen Ornamentes."

[5]) cf. Brugsch, Die Ägyptologie, p. 415.

gar keinem Falle[1]) der Name des schaffenden Künstlers bekannt ist. Doppelt auffallend ist dies bei der Vorliebe der Ägypter, ihre Thätigkeit auch bei recht untergeordneten Dingen schriftlich zu verzeichnen und in ein sehr helles, vorteilhaftes Licht zu stellen. Wir haben wohl Äufserungen, welche darthun, dafs ihr Autor von seiner Bedeutung für die Kunst durchdrungen ist,[2]) auch den Gedanken an Nachruhm treffen wir,[3]) damit ist aber weder ein Hinweis auf ein bestimmtes Denkmal gewonnen, noch dürfen wir daraus ebensowenig allgemeine Schlüsse auf die soziale Stellung u. dgl. der Vertreter der Kunst machen, als wir berechtigt sind, die hochmütigen Expektorationen des „Studierten“ über die Künstler bezw. Kunsthandwerker für mafsgebende Anschauungen zu nehmen.[4])

Bereits in früher Zeit scheinen die Künstler (der Anspruch auf diesen Titel geht ziemlich weit) in bestimmter Weise organisiert gewesen zu sein. Im a. R. stehen sie unter der Oberleitung des Hohepriesters von Memphis am Heiligtum des Gottes Ptaḥ, „des Erzeugers der Kunstwerke, des Bildners dessen, was ist, und des Schöpfers dessen, was war“. Für die alte Zeit beruhte auch der Titel eines Oberleiters der Künstler auf wirklicher Grundlage,[5]) während er für später seine praktische Bedeutung verloren zu haben scheint; geführt wurde er übrigens von jedem Hohepriester des Ptaḥ bis auf die spätesten Zeiten herab. Im besonderen hatte wohl der Oberpriester eines Tempels meist auch die dem Tempel für die einzelnen Bedürfnisse zugeteilten Künstler, welche dann und wann auch Terminarbeit leisten mufsten,[6]) unter sich.

---

[1]) Erman, Ägypten p. 553 meint, man könnte — mit aller Reserve natürlich — den Oberbildhauer der Mutter Chuen-'itns, 'Eut'e, als Urheber der Dekoration des Grabes des Gütervorstehers der Königin-Mutter ansehen. — In der Sammlung Ferlini findet sich ein Stein „gemacht vom Vorsteher der Goldschmiede Pry“. cf. Leps. Denkm. V, 42.

[2]) Louvre C. 14: ein gewisser [Hieroglyphen] (mr-tï-sn?) erzählt von seinen Kenntnissen in der Proportionslehre, sowie von der Erfindung einer feuer- und wassersichern Farbe (?); nur sein ältester Sohn that ihm noch gleich (Dyn. XI).

[3]) cf. Erman: histor. Nachlese; ÄZ. 1892 p. 43 ss. Auf der Palette eines Graveurs (Berl. No. 6764) steht: Ein Opfer, das der König giebt: Ptaḥ des Ramses Miamun; e. O. d. d. K. g.: Ptaḥ des Mn-nꜣ — sie mögen geben, dafs mein Name wachse (= frisch bleibe, E.) bei dem, was ich gemacht habe.

[4]) Lehrgedicht des Danuf; Papyr. Sallier II, 4, 6 ss.

[5]) Mariette, Mastaba de l'an. emp. D. 12, p. 205.

[6]) Vgl. Dümichen, Baugeschichte des Denderatempels t. 29; hier arbeiteten <das Jahr hindurch> 12 Künstler „je nach ihrer Monatszeit, in Summa 48 Personen“.

Daneben kennen wir aus den Inschriften noch zahlreiche — höhere und niedere — Grade von „Vorgesetzten der Werke“. Höchst interessant tritt im neuen Reiche die unter der Verwaltung des Amontempels stehende Künstlerschar in den Vordergrund; Generationen hindurch blieb hier éin Kunstzweig bei éinem Geschlechte.[1]) Erwähnenswert für die Rangstellung der zum Tempel gehörigen Künstler sind die „Unterweisungen“ des Papyrus Hood.[2]) Hier finden wir unter den priesterlichen Gewerben weit hinter dem Kuchenbäcker direkt nach dem Milchträger den „Künstler“ (so Brugsch, Ägypt. p. 220; Masp. p. 64: „Tischler“), sodann den „Graveur“, den Zimmermann (so B.; Masp.: „Steinschneider“), den ?, den „Kupferschmied“ (B.; M.: „Schmied“); den Bilderschnitzer (B.; M.: ciseleur), den Schmelzer, den Eisenschmied (B.; M.: Träger von?); der nächste im Rang ist der Hofschuster![3])

Aber auch das Königshaus hatte seine Künstler, die ebenfalls bestimmten Beamten unterstellt waren, welche für die Ausführung eines Königlichen Auftrages zu sorgen hatten. Für das alte Reich schon kennen wir den „Vorsteher aller Werke des Königs“.[4]) Im mittleren Reiche erfahren wir u. a. von einem Maler im Königshause. — Wenn Erman[5]) für das n. R. anführt, dafs in dieser Zeit die Künstler zum Ressort der Schatzverwaltung gehörten, so ist hiezu noch zu bemerken, dafs schon im a. R., wie es ja auch natürlich ist, sie den Finanzbeamten nicht ferne standen. So finden wir z. B. beim Bau einer Pyramide neben dem K. Säckelmeister den „Vorsteher des Baus der Pyramide“, den „pharaonischen Vorsteher der Kunst“ oder den „pharaonischen Gehilfen der Kunst“ und verschiedene „Kunstgehilfen“ in den Steinbrüchen.[6])

---

[1]) Vgl. Erman, Äg. p. 555 nach Lieblein (dictionnaire de noms hiéroglyph. en ordre généalogique et alphabétique, publié d'apres les monuments Égypt. <Christiania-Lpz. 1871; dazu ein Suppl. Lpz. 1892>) p. 183 n. 553 (Stele im Louvre).

[2]) Publ. v. Maspéro: Un manuel de l'hiérarchie égyptienne. Paris 1888.

[3]) Zu vergl. ist damit ein Leidener — ebenfalls hieratischer — Papyrus publ. v. Chabas, Mélanges égyptologiques II p. 130 ss.; auch hier sind die für Arbeiten (am Ptahtempel zu Memphis?) bestimmten Künstler und deren Vorgesetzte durchaus nicht an erster Stelle. (Genannt sind: der Kunstdirektor der Künstler, der Vorsteher und sein Stellvertreter, der Vorzeichner, der Grabstichler, der Steinschneider, ... der Bildhauer, und dann folgt: [der Aufseher] der Barbiere und wiederum der Schuster!).

[4]) Etwa = Arbeitsminister; vgl. damit die synon. Titel: Vorsteher aller Werke des Süd- und Nordlandes; Vorsteher der Werke an allen monumentalen Bauten S. Majestät; u. ä.

[5]) Äg. p. 554.

[6]) Vgl. Brugsch, Ägyptol. p. 419 s.

Unter sich hatten die einzelnen Gruppen der Künstler (Bildhauer, Maler, Metallarbeiter ct.) — gleichviel, ob sie an einem Tempel oder am Kgl. Hofe beschäftigt waren — ihre Vorsteher, ihre Vicevorsteher, ihre Meister. Dann und wann bekleiden auch Vertreter irgend einer Gruppe zugleich das wichtige Amt eines Werkführers.[1])

Inwieweit der Künstler als Privatperson arbeitete, oder Aufträge übernahm, darüber sind wir bis jetzt nicht unterrichtet. Überhaupt wäre eine systematische Durcharbeitung der sehr zahlreichen auf die Künstler bezüglichen Texte recht wünschenswert.[2])

Man sieht also, dafs ein Nichthervortreten des Einzelnen bei der geschilderten Organisation der Künstlerschaft wohl begreiflich ist.[3]) Auch hatte der Künstler — im grofsen und ganzen wenigstens — sich auf eine durch das Herkommen eingeengte Arbeitsweise zu beschränken, was einer selbständigen, künstlerischen Entwicklung ebenfalls nicht förderlich war. Den Ruhm, ein Kunstwerk fertig gestellt zu haben, mufsten wohl recht häufig mehrere unter sich teilen; wenigstens zeigen uns Abbildungen, wie an ein und demselben Gegenstande verschiedene Leute arbeiten.[4])

Es handelt sich eben hauptsächlich um die Überwindung der technischen Schwierigkeiten, in welcher das höchste Lob für den Künstler lag; sein gröfster Stolz ist es ja: „die schwierigsten Dinge überwunden zu haben". — Immerhin aber bleibt es zu bedauern, dafs wir mit so manchen trefflichen, namentlich aus dem alten Reich erhaltenen Kunstwerken nicht auch einen bestimmten Namen in Verbindung bringen können.

---

[1]) So ist z. B. der Meister der Bildhauer am Tempel der Sonnenscheibe zu Ḥu-t-'itn zugleich „Werkvorsteher". Aus Dyn. VI kennen wir einen „Werkvorsteher", der zugleich „Königlicher Zimmermann und Maurer am Hofe" ist.

[2]) Über die Künstler vergl. bes.: Erman, Ägypt. p. 552—555 und Brugsch, Ägyptol. p. 413 ss.

[3]) Die begeisterten Worte, welche Brugsch in seinem völlig antiquierten Aufsatz in der deutschen Revue 1880 IV p. 192—205 „die Kunst in ihren Anfängen" über die Künstler spricht, sind sehr kühl aufzunehmen. Der Amen-hôtep, Sohn des Ḥapu, ist auch nicht Verfertiger der berühmten Memnonskolosse, sondern hat dieselben nur als „Leiter aller Arbeiten des Königs" herstellen und aufrichten lassen.

[4]) cf. Perrot-Chipiez, hist. de l'art. I p. 755; 505: Bas-rel. aus dem Grabe des Ty. ib. p. 757; 507: Malerei aus Theben; desgl. ib. p. 758; 508. 759; 509.

Sepulcralarchitektur.

a. Die Pyramiden.

Infolge gewifser religiöser Vorstellungen mufste dem Ägypter alles daran gelegen sein, den Leichnam vor dauernder Vernichtung zu schützen. Die mit zeitlichen Gütern weniger gesegneten freilich mufsten sich mit einer kümmerlichen Ruhestätte draufsen im Wüstensand begnügen [1]) oder (in späterer Zeit) mit einem recht bescheidenen Mietgrab; — falls nicht etwa unreelle Mittel beliebten, wie eine frühere Grabanlage ihres „Herren" zu berauben, oder sich das nötige für ein anständiges Grab zusammenzustehlen, wie der Oberarbeiter Paneb'e unter Sety II. [2]) — die Reichen und Gewaltigen des Landes aber bauten sich für ihre Mumie ein möglichst sicheres „ewiges Haus". — Das imposanteste und zweckentsprechendste Grabmal legten sich die Könige der alten Zeit an: die Pyramiden.

Hier handelt es sich zum Glück nicht darum, über die ganze Pyramidenforschung mit all ihren Ausgeburten einer tollen Phantasie Rechenschaft zu geben, sondern nur den gegenwärtigen Stand, soweit die Kunstgeschichte in Frage kommt, kurz zu berücksichtigen. — Die architektonische Grundidee — Stufenform — soll nach Hommels warm vertretener Ansicht [3]) in den babylonischen Stufentempeln zu suchen sein. Ich teile diese Meinung nicht und bin überhaupt des Glaubens, dafs in dieser Frage sichere Resultate, wenn solche je erzielt werden können, nur durch die eingehendsten, neu anzustellenden Untersuchungen an Ort und Stelle zu erwarten sird, abgesehen davon, dafs im Zusammenhang damit eine ganze Reihe von Fragen über die Grundlagen der ägyptischen, bezw. babylonischen Kultur endgiltig entschieden werden müfsten. [4]) — Was die Art der Ausführung des Pyramidenbaues anlangt, so hatte es bis vor kurzem noch den Anschein, als ob die bekannte „accretion theory",

---

[1]) Mariette, Mastab. p. 17 s.: des diverses formes de sèpultures en usage à Saqqarah.

[2]) Vgl. Erman, Äg. p. 185.

[3]) Geschichte Babylons und Assyriens, Berl. Grote 1885 (Sammlung Oncken) p. 12 ss. — Die Astronomie der alten Chaldäer II: Ausland 1891, p. 401 ss. (p. 7 ss. des Separatabdrucks). — Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur, München 1892 Franz: p. 13 s.

[4]) Einen dankenswerten Versuch hat in dieser Hinsicht Hommel in der eben citierten Schrift „der babyl. Urspr. u. s. w." gemacht.

die auf Richard Lepsius[1]) zurückgeht, durch die hochbedeutsamen Untersuchungen des Engländers W. M. Flinders Petrie[2]) als unhaltbar nachgewiesen sei: Eine Reihe von Anomalien[3]) im Bau der grofsen Pyramide des Chufu — die gewaltigen Dimensionen derselben sollten die Theorie von Lepsius hauptsächlich stützen — ergäben sich bei Annahme der Hypothese des Altmeisters der Ägyptologie und seiner Nachfolger (bes. Georg Ebers), kurz, im grofsen und ganzen stehe die Gesamtanlage einer Pyramide von Anfang an fest, und natürlich könne auch das Chufugrabmal nicht ursprünglich viel kleiner angelegt gewesen sein. Dem gegenüber sucht nun Ludwig Borchardt die Lepsiusische Anschauung — allerdings in etwas modifizierter Weise — zur Geltung zu bringen.[4]) Das Resultat der Untersuchung, welche auch interessante Angaben über die frühe Beraubung der Pyramiden sowie über eine spätere Restaurierung (wohl unter Dyn. 26) giebt, ist, dafs die Theorie von Lepsius, welche allerdings zu Übertreibungen Anlafs gegeben habe, in ihrer Grundidee richtig sei. Es stehen sich also die Ansichten folgendermafsen gegenüber:

---

[1]) Über den Bau der Pyramiden (dat. Cairo im Mai 1843). Ber. über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhdl. d. k. preufs. A. d. W. zu Berlin 1843 p. 177—203 mit 3 Tfln.

[2]) The Pyramids and Temples of Giseh p. 103 ss.

[3]) Eine auf einer kleinen Basis AA errichtete Pyramide zeige 1. einen horizontalen Gang, der 2. nahe bei der Spitze mündet; 3. eine der Spitze naheliegende, obere Kammer; 4. einen vor der Pyramide liegenden, zweiten Eingang zu einer zweiten Kammer. — Eine weitere Pyramide mit der Basis BB habe: 1. zwei Eingänge an einer Seite; 2. einen davon mit aufsteigendem Gange; 3. eine zu dicht an der Aufsenseite und Spitze liegende Halle und Kammer. (Nach der Zusammenstellung Borchardts; s. Anm. 4.)

[4]) Zur Geschichte der Pyramiden. Fünf Aufsätze von Ludwig Borchardt und Kurt Sethe. Äg. Zeitschr. 1892 2. Heft p. 83 ss. mit 4 Blatt Zeichnungen,

a) Die Thüre aus der Stufenpyramide bei Sakkara. Berl. Mus. No. 1185 von L. B. p. 83—87. Bl. 1.

b) Zur Baugeschichte der Stufenpyramide bei Sakkara v. L. B. p. 87—94. Bl. 2: angelegt und erweitert unter Kg. Doser (III. Dyn.); beraubt vor Dyn. 26; Restaurationsversuch: Dyn. 26.

c) Das Alter des Londoner Sargdeckels des Kg. Menchares v. K. S.: nicht Dyn. IV, sondern nach Dyn. XX. p. 94—98.

d) Zur Baugeschichte der 3. Pyr. bei Gizeh v. L. B. p. 98—101. Bl. 3: angelegt und vergröfsert unter Men-kau-rê' (IV. Dyn.); beraubt wahrscheinlich im neuen Reich; restauriert: Dyn. 26. — cf. auch c. [Anhang: Zur Baugesch. der 2. Nebenpyr. neben der 3. Pyr. bei Gizeh p. 102.]

e) Lepsius' Theorie des Pyramidenbaus v. L. B. p. 102—106 Bl. 4.

Maspero[1]) nach Petrie.

„Le plan de chaque pyramide était tracé une fois pour toutes par l'architecte, selon les instructions qu'il avait reçues et les ressources qu'on plaçait à sa disposition. Une fois mis en train, l'execution s'en poursuivait jusqu'à complet achèvement des travaux, sans se développer ni se restreindre."

Borchardt l. c.

„Die Pyramidenbauer entwarfen zuerst den Bau ihrer Gräber in mäſsigen Dimensionen. Bei der Ausführung dieses ersten Entwurfes belieſsen es die meisten Könige; andere, denen Zeit oder Umstände günstiger waren, vergröſserten jedoch meist vor Fertigstellung ihres ersten Projektes den Bau entweder durch Anbauten ohne Änderung der Gänge und Kammern oder änderten überhaupt das erste Projekt einschlieſslich Kammern u. s. w. in ein gröſseres um. Unter Umständen wurde sogar eine nochmalige zweite Vergröſserung des Entwurfs vorgenommen."

Abgesehen von dieser Kontroverse, welche ebenfalls nicht am Schreibtisch allein zu lösen ist, haben wir noch kleinere Meinungsverschiedenheiten, wie über das Vorhandensein mehrerer Kammern in der groſsen Pyramide[2]), über den Wert der Entlastungskammern[3]) und andere Detailfragen. Im übrigen steht bekanntlich fest, daſs die einzelnen Pyramiden an Gröſse, Baumaterial, innerer Anlage, Länge der notwendigen oder für notwendig erachteten Gänge sehr bedeutende Verschiedenheiten aufweisen, wie es ja bei einer über viele Jahrhunderte sich erstreckenden Bauperiode selbstverständlich ist.[4]) Für das Abweichen von der bekannten äuſseren Form bedürfen wohl die Stufenpyramide von Sakkara, die Knickpyramide von Dahschur und die „haram el kaddab" von Meidum keiner besonderen Erwähnung.[5])

---

[1]) Arch. égypt. p. 127 s.

[2]) Petrie sucht diese durch Annahme eines Mitregenten zu erklären; Maspero meint, sie dienten zur Irreführung von Gräberdieben.

[3]) Borchardt sucht die den äg. Architekten bei Anlage der sogen. Entlastungskammern zugeschriebenen bes. statischen Kenntnisse auf ein bescheideneres Maſs zurückzuführen.

[4]) Die Pyram. des Chafrê' und Menkaurê' sind nach demselben Plan gebaut; gleichen, ziemlich einfachen Grundriſs weisen auch die Pyram. des Unis (Dyn. V.) sowie des Teti, Pepi I., Merenrê' und Pepi II. (Dyn. VI) auf. cf. Masp. rec. de trav. III p. 177 ss. ib. V. p. 1 ss. p. 157 ss.

[5]) Die Pyramiden mit Statuen als Bekrönung, welche Herodot (II. 149) im Mörissee zu sehen glaubte, sind durch Petries Untersuchungen beseitigt.

b. Mastaba.

Von ungleich gröfserer Bedeutung als die Pyramiden sind für die Kunst- und namentlich für die Kulturgeschichte die übrigen Grabbauten. Die vornehmen Herren des a. R.[1]) liefsen sich in Gräbern bestatten, deren viereckiger, etwas abgeschrägter Oberbau nach seiner äufseren Gestalt von den Arabern mastaba (Bank) genannt wurde, woher dann der ganze Typus seinen Namen bekam. — Die Ausgrabungen — besonders die der Franzosen[2]) haben uns ein sehr umfangreiches Material geliefert, welches namentlich für kulturhistorische Fragen reiche Verarbeitung gefunden hat. Der jetzige Stand der Forschung unterscheidet zwei Gruppen: Bei der einen führt senkrecht[3]) durch den ganzen Oberbau ein Schacht bis zu einem oft sehr tief liegenden Gang, durch welchen man (in südlicher Richtung) ins Sarkophagzimmer gelangt. Der Oberbau selbst hat (nie in der Westwand!) zwei Thüren (eine, oft fehlende, Blendthüre für die Seele und eine zur Grabkapelle leitende Pforte); aufserdem ist im Oberbau noch der serdab eingelassen, ein schmaler, hoher Raum für die Totenstatuen.[4]) Die Grabkapelle ist mit <bemalten> Reliefs reich geschmückt, während die Gruft kahl bleibt.[5]) Eine zweite Gruppe von wesentlich anderem architektonischen Charakter fand Maspero zu Sakkara[6]); auch ist hier im Gegensatz zu der vorigen die Grabkammer mit Wandschmuck versehen.

Die Mastabaanlagen scheinen mit der XII. Dynastie zu verschwinden, und wir lernen nun eine andere Form des Grabbaues kennen, wofür die ältesten Beispiele die Nekropole von Abydos bietet: Auf einer (höchstens 15 m langen), dem Oberbau der mastaba ähnlichen Basis erhebt sich eine spitz zulaufende, (höchstens 10 m hohe) Pyramide. Ein in der Mitte des Baues angelegter, durch Überkragung gedeckter Raum

---

[1]) Die Anlage von Mastabas reicht bis in die XII. Dyn. hinauf; sie erstrecken sich von Abu Roasch bis Dahschur (Gruppen von Gizeh, Sakkara, Abusir, Dahschur).

[2]) Das meiste Material für die mastabas ist niedergelegt in A. Mariette, les mastaba de l'ancien empire (fragm. du dernier ouvrage de l'aut.). Publié d'après le manuscrit de l'auteur par G. Maspero. Paris, Vieweg 1882—85. 592 pp. 2^0. Autographiedruck. S. auch o. p. 7.

[3]) Eine Ausnahme macht das Grab des Ty, in welchem vom Boden des ersten Saales aus ein schräger Gang von aufsen in die Gruft führt.

[4]) Wie bei den Pyr. haben wir auch hier im Detail Verschiedenheiten; die Gröfse der einzelnen mast. wechselt sehr, das Material ist nicht dasselbe, Thür und Kammer fallen manchmal zu einer Nische zusammen u. s. w.

[5]) Nur einmal hat Mariette eine Inschrift (Bruchstücke eines Totenbuchtextes) gefunden.

[6]) Vgl. fig. 1, p. 24.

bildete nicht selten die Gruft; öfter noch befand sie sich zur Hälfte in den Fundamenten, zur Hälfte in der (sog.) mastaba; oberhalb derselben war dann eine überkragte Entlastungskammer angebracht. Das Material dieser Gräber war schlecht: rohe, ungebrannte Ziegel, die mit einem weifsen Anstrich versehen waren. Natürlich leisteten derartige Bauten der Zeit keinen allzu grofsen Widerstand; sie liegen jetzt in formlosen Schutthaufen da.

c. Felsengrab.

Felsengräber von geringerer Bedeutung finden sich bereits zu Gizeh unter den Mastabas der IV. Dyn. Sorgfältiger angelegt haben wir sie zu Bersche, Schech Said, Kasr es Saijad und Neggade (Ende von Dyn. VI). Die vollkommene Entwickelung des Felsengrabes ist im mittleren Reich zu suchen, von welchem die Einrichtung dann auf das n. R. übergeht. — Für die zwei Hauptgattungen pflegen wir uns der von den Griechen überkommenen termini zu bedienen und unterscheiden zwischen speos[1]) — durch eine mehr oder minder ausgearbeitete Pforte in der Façade gelangt man in einen im Felsen ausgehöhlten (oft von natürlichen Säulen getragenen) Raum (selten sind mehrere Säle vorhanden); von einem Punkt desselben führt ein Grabschacht zum Aufbewahrungsort der Mumie) — und syringx (ein oft langer in den Felsen getriebener Gang führt zu den verschiedenen, hintereinander liegenden Räumlichkeiten). Natürlich stehen infolge ihrer Ausdehnung und prächtigen Ausschmückung auch hier die Königsgräber im Vordergrund.[2]) Da gerade diese Felsengräber und ihr reicher Schmuck mit das Bekannteste sind, was wir aus dem ägyptischen Altertum haben, da besondere Kontroversen über architektonische Fragen hier nicht bestehen (die „protodorische Säule" ausgenommen)[3]), und da es der Raum nicht erlaubt, ins Detail zu gehen, müssen und können wir uns damit begnügen, auf die betr. Litteratur hinzuweisen.[4])

---

[1]) Die interessantesten Beispiele dieser Gattung sind zu Beni Hassan und Siut.

[2]) Vgl. die Gräber in der Schlucht „Bab el Moluk". — Die weitverzweigte Anlage der Königsgräber scheint aus einer Nachbildung der Unterwelt hervorgegangen zu sein.

[3]) Der bildliche Schmuck und die damit verbundenen stilistischen und sachlichen Fragen stehen nicht im Zusammenhang mit diesem Abschnitt.

[4]) Vgl. Perrot-Chipiez, I p. 246 ss. (p. 311 ss. sind die saitischen Gräberbauten behandelt und deren Eigenart aus lokalen Verhältnissen erwiesen); Maspero, arch. p. 139 ss.; Erman, Ägypt. p. 422 ss. Eine treffliche Kenntnis von den Hypogeen und ihres Schmuckes verdanken wir den

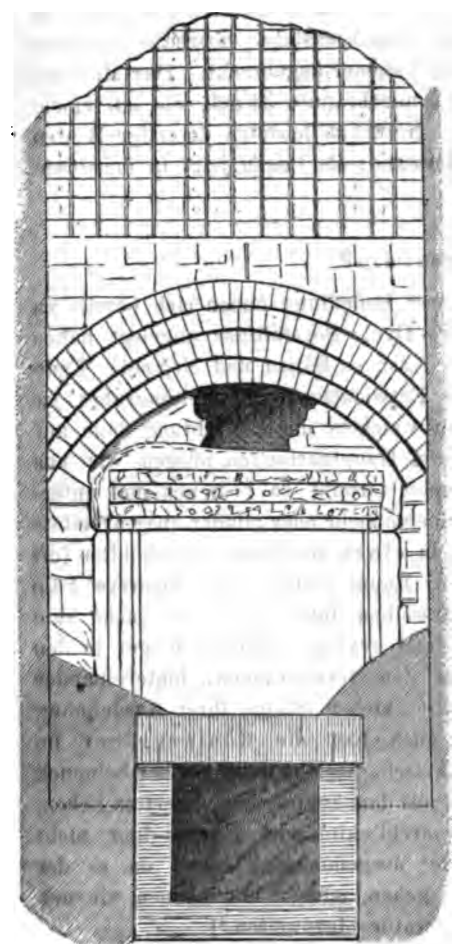


Fig. 1. (Nach Maspero „trois années de fouilles", mem. de la miss. arch. au Caire I. p. 195, Fig. 4.)

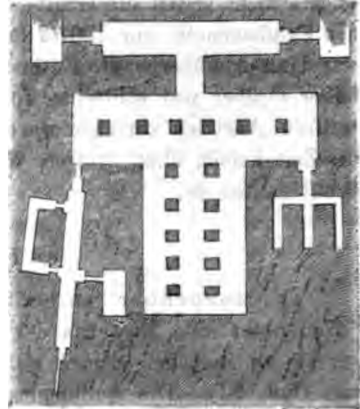


Fig. 2. (Nach Masp. archéol. Fig. 71.)

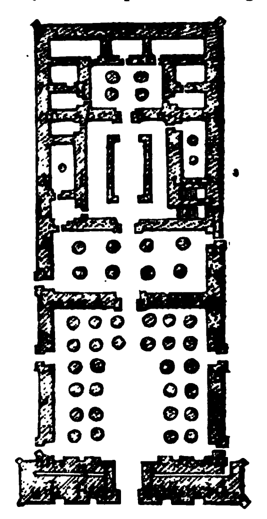


Fig. 3. (Nach Masp. archéol. Fig. 75.)

Tempel.

So gewaltiges Material uns in den Tempelbauten d. n. R. und noch späterer Epochen erhalten ist, so dürftig ist es für die ältere und älteste Zeit vorhanden. Die Heiligtümer vor den Pyramiden, die äufserst mangelhaft erhalten sind, und der sog. Sphinx- oder Harmachistempel

Publikationen der mission archéol. franç. au Caire, worauf oben p. 6 ss. aufmerksam gemacht wurde. — Recht lehrreich ist auch der auf das Bestattungswesen bezügliche Abschnitt in Petries „Havara, Biahmu and Arsinoe."



von Gizeh[1]) sind das einzige, was der Boden von ältester Architektur gegeben hat. Neuerdings ist durch Petries Ausgrabungen noch ein kleines zu der Pyramide von Medum gehöriges Heiligtum zu Tage gefördert worden, dessen glatte Blöcke wie der Sphinxtempel keine Inschrift, kein Ornament, keine Skulptur aufweisen.[2]) Sonst geben uns nur wenige Determinativa der Inschriften eine entsetzlich spärliche Kunde über das Aussehen der ältesten ägyptischen Tempel.[3]) Auch für das m. R. besitzt die Forschung kein direktes Material. — Für die in verschiedenem Zustande erhaltenen Bauten seit der Zeit des n. R. stimmen die Resultate der Untersuchungen zunächst darin überein, daſs die allgemeine Anlage der Tempel nach einem bestimmten Schema erfolgte: Durch einen sog. Pylon, oder deren mehrere, tritt man in einen groſsen, an den Pylon sich anlehnenden Säulenhof, von diesem gelangt man in das Hypostyl (ein groſser auf Säulen ruhender Saal, der durch kleine, unter dem Dach angebrachte Fenster erleuchtet wird); hinter dem Hypostyl sind drei kleine, völlig dunkle Gemächer, deren mittleres das Allerheiligste des Gottes bildet: das Gemach rechts und links ist meist von der Familie des Gottes (Gattin und Sohn) eingenommen. Aus dem Allerheiligsten führt öfters nach rückwärts noch eine Thüre in Magazine u. dgl. Ferner ist allgemein bekannt, daſs der oft ungeheure Umfang der heiligen Bauwerke nicht auf einem vorbedachten Plane beruht, sondern eine Folge der steten Erweiterungen der allerverschiedensten Herrscher ist.[4]) Ausführliche Bauurkunden geben uns Nachricht über die Wieder-

[1]) Um im Interesse der Abkürzung des Referates längere Beschreibungen zu ersparen, gebe ich in fig. 2 den Plan des sog. Sphinxtempels und zur Vergleichung den des Chonsutempels von Karnak. (Fig. 3.)

[2]) Vgl. W. M. Flinders Petrie, Medum ct. id. Ten years' digging in Egypt p. 139.

[3]) Vgl. Mariette, Mastaba p. 74 (Heiligtum des Set) und id. Mon. div. 18 b. (Heiligtum eines undefinierbaren Gottes.) Sie scheinen sehr klein gewesen zu sein, von einem niedrigen Zaun umgeben und aus Geflechten, bezw. aus einem Fachwerk von Stangen bestanden zu haben. — Kurt Sethe (ÄZ. 1889 p. 111) führt für das Aussehen der ältesten Heiligtümer des Râ' Determinativa in Form einer Mastaba ⏢ oder eines Obelisken (?) an. (Auf die Mastaba sei der Obelisk als eine Art Knickpyramide gesetzt.)

[4]) Mit dem Tempelbau befaſst sich schon die ältere Litteratur gerne; vgl. z. B. Fergusson, a History of architecture in all countries, from the earlist times to the present day. 4 voll. 1884. 8°. (vol. I.) — Du Barry de Merval, études sur l'architecture égyptienne. 1875. — Selbstverständlich sind auch hier die bekannten groſsen Publikationen, sowie Mariettes Ausgrabungsberichte, die in frühere Jahrzehnte fallen, unentbehrliche Hilfsmittel. — Da von weiteren detaillierten Angaben hier abgesehen werden muſs, sei

herstellung eines Tempels nach einem uralten, mit Vorliebe der Regierungszeit des Cheops zugeschriebenen Grundrifs, oder über die Erweiterung desselben.[1]) Sehr interessant und neu ist für die Bestimmung des Grundrisses alter Tempel, soweit sie auf eigentlichem Nilthalboden angelegt sind, die Entdeckung von Flinders Petrie, dafs die Mauern auf einer Sandschicht ruhen, welche die Füllung einer

---

nur auf die allgemein zusammenfassenden Darstellungen der Tempel bei Perrot-Chipiez I. p. 323 - 449 (409 ss. behandelt den Felsentempel); Maspero, arch. égypt. p. 63—87 (p. 79 ss. Felsentempel); Erman, Äg. p. 379—382 hingewiesen. Vgl. auch M. de Rochemonteix, le temple égypt.; leçon d'ouverture d'un cours libre fait à la faculté des lettres de Paris sur l'histoire des peuples orientaux. Paris 1887. 31 pp. 8°. (revue internat. de l'enseignem. du 15 juillet 1887). — Von einem sehr wichtigen Element des ägyptischen Tempelbaues, der Säule, ist Ursprung und Entwickelung der einzelnen Abarten ziemlich sicher: die sog. protodorische Säule, ein einfacher, die Entwickelung aus dem Holzstamm noch deutlich verratender, mit 8 oder 16 Kannelüren versehener Pfeiler, die Säule mit dem <Lotos> Knospenkapitäl (ursprünglich 4 Lotosknospen auf den dazugehörigen zusammengebunden gedachten Stengeln), die Säule mit dem Blumenkelchkapitäl; ferner eine aus dem Palmstamm sich entwickelnde (seltener vorkommende) Säule. Die Übertragung von der Holzin die Steinarchitektur bringt übrigens manches Gezwungene mit sich. — Eine besondere Gattung bildet die Säule mit dem Hathorkapitäl, die sich aus einem religiösen Symbol entwickelt haben mag. — Wie überall bieten auch hier die Funde von Tel el Amarna neues; so Säulen mit Blätterranken aus Epheu (Cissus?), Säulen, die ein Rohrbündel von Bändern mit den Königsnamen umwunden darstellen, und an denen oben Gänse aufgehängt sind, und Säulen, deren Schaft mit auf einzelnen Feldern verteilten Ornamenten verziert ist. Vgl. Perrot-Chipiez I. p. 545 ss.; Maspero, arch. ég. p. 52 ss.; Erman, Äg. p. 558 ss.; Ed. Meyer, G. d. a. Äg. p. 186 ss.; B. ph. W. 1893. 27. Sp. 862 s. Vgl. aufserdem noch das grundlegende: Lepsius, Sur l'ordre des colonnes-piliers en Egypte et ses rapports avec le second ordre égyptien et la colonne grecque. avec 2 pl. an. d. inst. Rom. 1837. — Waldo S. Pratt, the Columnar Architecture of the Egyptians. (P. verneint den äg. Ursprung der dorischen Säule und nimmt sie als griechisches Original. cf. Acad. 1880, 18. p. 353.) — Über die Dekoration des Tempels vgl. aufser dem unten p. 41, 3 erwähnten Aufsatz Rochemonteix' die Notizen bei Perrot-Chipiez I. p 441 ss. Maspero, arch. égypt. p. 87 ss.

[1]) Vgl. vor allem: Dümichen, Baugeschichte des Denderatempels 1876. — Übrigens dürfte den Angaben, namentlich soweit sie die Auffindung uralter Pläne angehen, durchaus nicht unbedingter Glauben zu schenken sein; schon das traditionelle Zurückführen auf König Cheops macht mifstrauisch. Auch heilbringende Rezepte wurden in dieser Weise „gefunden"; vgl. Birch, Varia, ÄZ. 1871 p. 61 ss.

(5 m) tiefen Ausschachtung bildet.[1]) Auch bei ganz zerstörten Tempelanlagen ist dies ein sicherer Anhaltspunkt für die Feststellung der Baulinie.[2])

Privatbauten.

Für die Architektur des Privathauses[3]) ist die Forschung auf ein mehr als dürftiges Material angewiesen. Die armseligen Hütten aus Nilschlamm sind gerade so vom Erdboden verschwunden oder wenigstens zu einer unkenntlichen Masse geworden, wie die luftigen, luxuriösen Bauten der Wohlhabenden und Grofsen des Landes.[4]) Ein paar Sarkophage in Hausform, ein paar Modelle im Louvre, ferner die äufserst schwierig zu rekonstruierenden Darstellungen auf den Wänden der Gräber bildeten lange unsere einzigen Anhaltspunkte.[5]) Erst in neuester Zeit haben die Ausgrabungen Petries zu Kahun und Gurob Überreste wirklicher Privatbauten zu Tage gefördert. Die Ruinen von

---

[1]) Hawara, Biahmu and Arsinoe, London 1889. — Schweinfurth, Petermanns Mitteilungen, 1890. 2. p. 52.

[2]) Hierdurch hat eine inschriftliche Überlieferung, welche vom „Ausschütten des Sandes und Ausfüllung des <ausgeschachteten> Bodens mit Scherben" spricht, ihre vollkommene Bestätigung gefunden; vgl. Brugsch, Ägyptol. p. 426 s.

[3]) Neben den Darstellungen bei Perrot-Chipiez I. p. 451 ss.; Maspero, arch. égypt. p. 5 ss., Erman, Ägypt. p. 239 ss. vgl. einen Aufsatz Perrots in der revue des deux Mondes 1881. III. 46, p. 604 —627: l'architecture civile de l'ancienne Egypte. D. V. spricht über den Gegensatz des Privathauses und des Tempel- und Grabbaues, über den Villentypus, über die Königswohnung und das Palais: „le palais n'est q'une maison plus belles et plus grand que les autres; c'est une maison qui se distingue des habitations privées par ses dimensions et par le luxe de sa decoration. — La maison était une réduction du palais." — Von dem bekannten Königspavillon von Medinet-Habu heifst es: „Un monument d'architecture militaire, et non un monument d'architecture civile, tel serait le pavillon de Medinet-Abu". (p. 617.)

[4]) Perrot l. c. p. 621: De la plus ample et la plus riche demeure il ne subsiste alors que quelque tas de décombres tellement informés que le plus haible n'en saurait rien tirer . . . Pour qu'il reste quelque chose de la maison, il faut des circonstances tout à fait exceptionnelles; il faut que, comme à Pompei, elle soit enveloppée dans une poudre légère et molle qui en remplisse tous les creux."

[5]) Interessant sind diese Abbildungen auch für die Kenntnis der Säulenkonstruktion: das leichtere Material (Holz) der Privatbauten läfst sich eben viel freier behandeln, als die schweren Steinkonstruktionen der Tempelsäulen.

Kahun (Petr. Kahun cf. p. 21 ss.) gehen auf eine nur kurze Zeit bestehende Anlage Usertesen II. zurück, welche den Beamten und Arbeitern des Pyramidenbaus zum Aufenthalt diente. Die Anlage zerfällt in zwei Teile (getrennt durch eine Mauer), wovon der eine, aus vielen kleinen Häuschen bestehend, wohl das Domizil der Arbeiter war, während das auf einer Terrasse aufgeführte Gebäude, neun grofse Häuser und verschiedene kleine Wohnungen und Vorratsräume zum Beamtenviertel gehörte. Die getünchten, aus ungebrannten Ziegeln[1]) bestehenden Mauern sind mit zum Teil schlecht erhaltenen Malereien verziert. — Auch viele Gebrauchsgegenstände, sowie Papyri haben sich dort gefunden.

Ferner hat Petrie zu Gurob die Ruinen einer zu Dhutmose III. Zeit bestehenden und unter Ramses II. Regierung hinabreichenden Ortschaft aufgedeckt. Die hierbei zu Tage geförderten Thonüberreste sind von gröfster Wichtigkeit für die Behandlung der mykenischen Frage.[2])

Im Winter 1892 hat Petrie auch in den Trümmern von Tel el Amarna gegraben.[3]) Als besonders interessant hebt Steindorff in einem kurzen Referat[4]) drei bemalte Stuckfufsböden, welche völlig freien Stil aufweisen, neue Arten von Säulen[5]), sowie die Vorliebe für Mosaiktechnik hervor.

Für die Ptolemäer- und Römerzeit lieferten uns die Ausgrabungen in Tanis zum Teil wohlerhaltene Privatbauten.[6])

Statuarische Kunst.

Die in grofser Anzahl erhaltenen, z. T. handwerksmäfsig gefertigten Statuen des neuen Reiches und späterer Perioden[7]) erregen naturgemäfs

---

[1]) Vgl Petrie, Illahun ct. pl. XVI, 4. 5. 6. (dargestellt sind Teile von Häusern selbst).

[2]) Vgl. Petrie, Kahun, Gurob and Hawara. p. 32 ss. — id. Illahun, Kahun and Gurob. p. 15 ss. — id. ten years digging ct. p. 107 ss. p. 128 ss. vgl. auch Erman, B. ph. W. 1893. Sp. 243 s.

[3]) Schon Perrot hat in der rev. des deux Mondes p. 622 in Hinsicht auf das Privathaus auf el Amarna aufmerksam gemacht: „Le seul point de la vallée du Nil où se laissent encore distinguer quelques traces des dispositions de la ville antique, c'est l'emplacement de la capitale que s'était bâtie Aménophis IV., quand il avait quitté Thèbes et son dieu Ammon."

[4]) B. ph. W. 1893. Sp. 862 s.

[5]) Vgl. oben p. 26.

[6]) Vgl. Flinders Petrie, Tanis I. — Hervorzuheben ist darunter das (aus nachchristlicher Zeit stammende) Haus des Bakachuiu.

[7]) Eingehende Monographien fehlen gänzlich; von besonderem Interesse wäre es, die archaistischen Bestrebungen der saitischen Kunst

das Interesse der modernen Forschung in weit geringerem Grade als die Bildwerke des alten Reiches, deren Leben und Naturwahrheit allseitig gerühmt wird. Abgesehen von allgemeinen Darstellungen in Kunstgeschichten, Geschichtswerken u. dgl. kommen für die älteste Epoche in erster Linie zwei in der Berliner archäologischen Gesellschaft

---

im Zusammenhange darzulegen. — Von älteren Arbeiten ist Soldi, la sculpture égyptienne (1876) zu nennen. — Mitchell, hist. of ancient sculpture, worin auch Ägypten behandelt ist, kenne ich nur aus einer Besprechung in der Academy 1884. p. 408. — Dann und wann wird eine einzelne Statue herausgegriffen, wobei es sich meist weniger um den Stil als um die Inschrift handelt. Ich führe an (aus dem letzten Jahrzehnt): Rec. de trav. 1880. II. p. 129 ss: Sur l'origine d'une des formes du dieu Phtah par le Dr. Parrot (mit einleitenden und schliefsenden Worten von Maspero). Vom medizinischen Standpunkte aus kommt d. V. zu dem Resultat: „on ne peut douter que le type du dieu Phtah n'ait été pris sur un monstre achondroplasique" (eine best. verkrüppelte Bildung, von α priv. u. χόνδρος der Brustknorpel). — Erman, eine äg. Statuette. Ztschr. d. D. M. G. 1883. 37 p. 440 ss. Sie ist in Cilicien gefunden, etwa im mittleren Reich entstanden und etwas oberflächlich gearbeitet, wenn auch der Stil ganz frisch ist: Darstellung der Amme Sat-Snofru. — Rev. arch. 1883. III. p. 47 lobt E. Revillout in einem Postscriptum zu „nouvelles acquisitions du Musée Égyptien" zwei Bronzen als Meisterstücke des a. R. Am Anfang der Nummer sind Heliogravüren davon beigegeben. Es sind hübsche, stehende, unbärtige Figuren. Die Zugehörigkeit zum a. R. erscheint mir fraglich. — Acad. 1884. 25. p. 392: Edwards, the Egypt. expl. fund: a Colossus of Colossi, im wesentl. eine Wiedergabe von Petries Bemerkungen über den Kolofs von Ramses II. N. Petrow, archäol. Bemerkungen: ägypt. Statuette des Herrn Baturin; in: Arbeiten der Kiewschen geistl. Akademie 1887. 1. p. 131 ss. 2. p. 298 ss. (russisch) A. Wiedemann, eine äg. Statuette aus Württemberg. J. B. d. V. v. Altertumsfreunden i. Rheinlande. 1888 p. 247 ss. (Eine Totenstatuette aus der 26. Dyn.) — E. v. Bergmann, die Statue des Kgl. Sohnes des Ramses Namart. ÄZ. 1890. p. 36 ss. (kurze Beschreibung der 0,77 m hohen, hockenden Statue). — Rec. des trav. 1892. XII. p. 48 ss.: A. Baillet monuments des VIIIe—Xe dynasties. p. 52: über eine Statue des Florentiner Museums (cf. Schiapar. Cat. du Musée de Flor. p. 190—191); nach einer längeren Beschreibung sagt d. V.: „Deux choses frappent dans ce petite monument: son caractère artistique et les nomes des personnages. La rudesse du travail, mais sa liberté dans l'oubli des formes conventionnelles le placeraient bien à une époque telle que nous nous figurons l'intervalle qui sépare la VIe dyn. de la XIIe . . . Aussi M. Schiaparelli attribue-t-il la statuette du Musée à la XIe—XIIe Dyn. Je la regarde comme un monument des dyn. intermediaires entre la VIe et la XIe. Schade, dafs eine Abbildung nicht beigegeben ist. — Neben den sehr allgemeinen Sätzen über die saitische Epoche vgl. noch E. R(evillout): statue d'un

gehaltene Vorträge in Frage, einer von Erman,[1]) der andere von Steindorff.[2]) — Anknüpfend an eine Neuerwerbung des Berliner Museums bespricht Erman den Typus der sitzenden oder stehenden Bildwerke, welche den Toten repräsentieren; Porträtbehandlung ist schon erkennbar. Mit der V. Dynastie ist ein bedeutender Fortschritt zu bemerken. Man geht über die beiden obengenannten Typen hinaus; der Verstorbene wird in einer seiner sozialen Stellung entsprechenden Aktion wiedergegeben; auch die „Uschebte", die als Diener beigegebenen Totenfigürchen,[3]) sind bei der Arbeit dargestellt. Besonders hervorzu-

royal ministre ct. (Sammlung Posno); rev. égypt. 1882. p. 62 ss.: „Elle est certainement de l'époque saite et répresente un personnage assis ou plutôt accroupi, selon la mode de ce temps!" Das wichtigste ist natürlich wieder die Inschrift. — Wiedemann, die saitischen Monumente des Vatikans Rec. de trav. VI. 1885. p. 115. Nach dem Urteil d. V. sind sie für die Erkenntnis der saitischen Periode wertvoll und reichhaltig; ihn selbst aber kümmern nur die Inschriften. — E. v. Bergmann: Der Sarkophag des Nesschutafnut in der Sammlung äg. Altertümer des österr. Kaiserhauses: rec. de trav. VI. 1885. p. 131 s. (cf. rec. III. p. 148, der Sarkoph. des Patupep u. J. B. d. kunsthistor. Sammlungen des österr. Kaiserhauses 1. 2. Wien 1882 und 1883). D. V. spricht von der sorgfältigen, schwungvollen Zeichnung und der feinen, weichen Linienführung der saitischen Periode, die eigentümliche Darstellung wird aber kunsthistorisch nicht gewürdigt, nur die Inschriften und etwas Mythologisches. — Acad. 1885. p. 391: Poole, Egypt expl. fund: u. a. wird aus den Funden Petries zu Naukratis die Statue eines Mädchens der saitischen Schule zugeschrieben zugleich mit dem Hinweis auf griechische Einflüsse. cf. Acad. 1885. 28 p. 279: H. G. Pomkins, a head from Naukratis (Hinweis auf Nebukadnezar). — Vgl. noch: G. Daressy: statues de basse époque du musée de Gizèh. D. spricht von zwei Gruppen; die eine weise rein äg. Stil auf, die andere stelle Personen dar in griechischem Gewand, während sich Hieroglypheninschr. finden. Die letzteren sind ganz kurz beschrieben, und die Inschrift ist übersetzt (rec. de trav. XV. (1893) p. 150 ss.).

[1]) Die älteste Epoche der ägyptischen Plastik. cf. J. B. d. arch. Inst. 1889. Anz. p. 42 s.

[2]) Archaische ägyptische Statuen. b. ph. W. 1893. 25. 26. (Sp. 799 s., 829 s.)

[3]) Vgl. Victor Loret, les statuettes funéraires du musée de Boulaq: Rec. de trav. IV. p. 89—117. ib. V. p. 70—76. L. setzt sich als erste Aufgabe, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Epochen festzustellen. In Frage kommen hierbei auch verschiedene (3) Variationen des VI. Kapitels des Totenbuches. (Schon Mariette hat eine Klassifikation der Hauptgruppen versucht: la galerie de l'Égypte ancienne à l'exposition retrospective du Procadero p. 93 s. cf. auch: Catal. général des monum. d'Abydos p. 45 ss.), Die Einteilung d. V. in vier Gruppen, je nach dem Material, dem Kostüm, den Emblemen, den Inschriften: 1. Dyn. XIII. 2. Dyn. XIV—XVIII. 3. Dyn. XIX—XXI. 4. Dyn. XXVI—XXX ist zu schematisch und im

heben ist die Bildung von Familiengruppen. Mit Recht macht Erman auch hier darauf aufmerksam, dafs diese Zeit nicht lauter Gleichwertiges und Gutes, sondern auch recht viel Dutzendware hervorgebracht habe. Während Ermans sichere Beobachtungen nur den allgemeinen stilistischen Charakter hervorheben, ist Steindorff bestrebt, gewifse erhaltene Monumente annähernd chronologisch zu fixieren: Wie Maspero führt auch er die Errichtung des grofsen Sphinxes von Gizeh,[1]) vor die Pyramidenzeit zurück. Er unterscheidet sodann eine bereits der III. Dyn. zugehörige Gruppe von Statuen: das Sitzbild des Amten im Berliner Museum, zwei Sitzbilder des Museums zu Leiden und die Statue des Anchwa im British-Museum, sämtliche aus Granit. Dazu kommen die beiden Kalksteinstatuen des Sepa im Louvre und eine weibliche, ebenfalls stehende Kalksteinfigur, wahrscheinlich Sepas Gattin Nesa ebendaselbst.[2]) Der ganze Typus dieser Statuen — ich kann leider nur nach Abbildungen urteilen — sowie auch die Art der hieroglyphischen Beischrift läfst den Schlufs auf ein sehr hohes Alter vollkommen zu. Auch glauben wir den weiteren Ausführungen Steindorffs beipflichten zu dürfen, nach welchen die bekannten Dioritstatuen des Chefren aus dem Brunnen des alten (Sphinx?)tempelchens von Gizeh nicht aus der Regierungszeit dieses Königs stammen, sondern vielleicht gar erst aus der Restaurationsperiode der XXVI. Dynastie.[3])

Auf diese erste, archaische Gruppe folgen nun nach Steindorff als — bis jetzt — einzige Vertreter einer zu der neuen Kunstrichtung der IV. und V. Dynastie (Scheh el beled, Schreiber im Louvre ct.)

einzelnen nicht haltbar. Im Nachtrag, welcher die bedeutendsten Neuerwerbungen des Museums, meistens von Der el bahri herstammend, behandelt, mufs L. z. B. selbst zugeben, dafs die 3. (nach ihm erst seit Dyn. 26 erscheinende Redaktion von c. VI. des Totenbuches bereits unter Amnéritis (sic!) vorkommt. — Sehr nützlich ist der Katalog der Grabstatuetten von Bulak, sowie das alphabetische Personenverzeichnis.

[1]) Die Frage nach der Entstehungszeit des grofsen Sphinx scheint mir ihre Erledigung noch nicht gefunden zu haben. Neue, eingehende stilistische Beobachtungen können freilich nur an Ort und Stelle unternommen werden. Vielleicht könnten auch aus einer kritischen Behandlung der Stele des Dhutmose, welche von der Restaurierung des grofsen Sphinx spricht (Leps. Denkm. V. 68), irgendwelche Anhaltspunkte gewonnen werden. — Die zahlreiche, oft recht unnütze Litteratur über den Sphinx hier nachzuweisen, dürfte kaum am Platze sein.

[2]) Bereits de Rougé setzt die Sepa-Nesastatuen in die III. Dyn. Vgl. Notice des monuments exposés dans la galérie d'antiquités égyptiennes ct. p. 26 (Paris 1875).

[3]) Somit sind auch die von Grébaut in Mitrahine gefundenen Königsstatuen jüngeren Ursprungs.

hinüberleitenden Darstellungsweise die allerorts — gut und schlecht — abgebildeten Kalksteinstatuen des Rahôtep und seiner Gattin Nefert im Museum zu Bulak. — Die Datierung dieser trefflichen Kunstwerke ist indes durchaus keine einheitliche. Erman weist sie der V. Dynastie, Maspero[1]) aber dem ersten thebanischen Reiche zu. Bei aller Bewunderung ist man zu einer genauen stilistischen Analyse der beiden Figuren noch nicht gekommen; sie kann auch hier nicht gegeben werden, aber nur auf einen meines Wissens gänzlich unbenutzt gebliebenen Punkt möchte ich aufmerksam machen:[2]) der Kopfputz der Nefert ist mit der Rosette geziert; die Abbildungen lassen nicht den leisesten Zweifel daran aufkommen. Nach dem, was wir von diesem Ornament bis jetzt wissen, entstammt es der asiatischen Metallplastik und kommt in Ägypten erst im neuen Reiche vor.[3]) Ehe aber weitgehende Schlüsse entweder über die verhältnismäfsig junge Entstehungszeit der Nefertstatue, oder über das sehr frühe Vorkommen der Rosette in Ägypten, welches dann wohl mit ägyptischem Ursprung identisch wäre, gemacht werden können, ist die Erledigung der verschiedensten Vorfragen noch von nöten, in erster Linie die, ob nicht in irgend welcher Weise eine restaurierende Hand zu erkennen ist. Seitdem wir wissen, dafs namentlich zur Zeit der XXVI. Dyn. ein Wiederherstellungsversuch alter Denkmäler unternommen wurde, seitdem wir z. B. wissen, dafs, wie Kurt Sethe[4]) gegen Maspero[5]) darthut, der Londoner Sargdeckel des Menkarê nicht in der IV. Dynastie, sondern erst nach Dyn. XX entstanden ist, nachdem der Unfug wohlbekannt ist, dafs Statuen früherer Zeiten einfach usurpiert und je nach Bedürfnis ein wenig umgemodelt wurden,[6]) ist grofse Vorsicht in der Datierung und möglichst eingehende Untersuchung, bezw. Neuuntersuchung geboten. Das Hauptargument Steindorffs beruht auf dem Fundort; es ist dies eine Mastaba von Medum, deren Anlage genau der Grabstätte des Nefermaat, eines Enkels des Snofru und Zeitgenossen des Chufu, gleiche, also in dieselbe Zeit falle. Vollkommen zwingend ist der Beweis aber erst dann, wenn unzweifelhaft nachgewiesen werden kann, dafs die Mastaba des Rahôtep und der Nefert während der Zeit der Pharaonenherrschaft völlig intakt geblieben ist. — In derselben Sitzung[7]) berührt Steindorff auch die immer noch nicht

---

[1]) Arch. égypt. p. 214 s.

[2]) Eben finde ich in A. Riegls Stilfragen (Berlin 1893) p. 52 ss. den ägyptischen Ursprung der Rosette behauptet; als einziges Beispiel aus dem a. R. ist eben auf die Statue der Nefert hingewiesen.

[3]) Vgl. L. v. Sybel, Kritik des ägyptischen Ornaments p. 17 ss.

[4]) ÄZ. 1892 p. 94 ss.

[5]) Guide de visiteur p. 311.

[6]) Vgl. u. a. Acad. 1884 p. 428 s, the site of the great temple of San, worin Petrie neben anderem das Verfahren Ramses II. bei Errichtung der Statue für seine Mutter schildert.

[7]) Vgl. b. ph. W. 1893. 26. Sp. 830; 27. Sp. 861 s.

sicher gestellten Denkmäler, die man mit der Hyksosepisode in Verbindung zu bringen pflegt. Er teilt dieselben in vier Gruppen. Zur ersten rechnet er die bekannten Sphinxe von Tanis[1]) und zwei Kolossalköpfe von Bubastis;[2]) zur zweiten die sehr fragmentierte Königsstatue mit dem Namen Chyan;[3]) zur dritten das Oberteil eines Königskolosses aus Krokodilopolis;[4]) zur vierten endlich die Fische, Gänse und Wasserblumen tragenden Figuren von Tanis,[5]) sowie eine kolossale Königsbüste in der Villa Ludovisi. — Direkt unägyptisch findet Steindorff nur die Frisur und den Backenbart der Büste von Krokodilopolis, sowie Haar- und Barttracht der Gruppe von Tanis und der Büste Ludovisi. Ob die Übereinstimmung mit der Haartracht einer angeblich babylonischen Büste, auf die St. hinweist, von weiteren Folgen für die Bestimmung der Hyksosdenkmäler sein wird, bleibt vorerst abzuwarten.[6])

Von hohem Interesse für die Geschichte der ägyptischen Skulptur versprechen die Funde Petries zu Tel el Amarna zu werden. Feiner, freier Stil wird den von dort stammenden Statuenüberresten nachgerühmt, auch fanden sich Fragmente von Statuen aus verschiedenartigen Steinen: das Fleisch bildete roter Jaspis, Alabaster das Gewand, schwarzer Granit das Haar. Detailuntersuchungen hierüber stehen natürlich noch aus.

Malerei und Relief.

Darüber ist man gegenwärtig einig, daſs in der ägyptischen Kunst das Relief (Basrelief und Relief en creux) zur Malerei gehört. Je nach der Ausführung des Umrisses, ob er nur mit Farbe ausgefüllt ist,

---

[1]) Abgebildet u. a. Perrot et Chipiez, hist. de l'art. I. p. 681. fig. 463. ib. 683. 464.

[2]) Naville, Bubastis pl. X. XI.

[3]) Naville, Bubastis pl. XII.

[4]) Perrot et Chipiez, l. c. p. 686, fig. 467.

[5]) Perrot et Chipiez, l. c. p. 684 s. fig. 465. 466.

[6]) Im neuesten Heft der recueil de travaux ct. (XV, 3 u. 4. p. 131 ss. finde ich eben einen Artikel von Golénischeff: Amenemhâ III. et les sphinx de „Sân“. Ausgehend von einer Statuette Amenemhâts in der Ermitage zu St. Petersburg und einer Berliner Statue findet er in der Sphinx von Sân das Porträt Amenemha III. — Der Aufsatz schlieſst: „Actuellement il suffit d'avoir acquis à la science un point important, à savoir que les Hycsos ne sont pas les auteurs des sphinx de Sân et des autres monuments analogues, et que les monuments qui jusqu'à présent leur ont à tort été attribués, reviennent de droit au pharaon Amenemhâ III. de la XII. dynastie.“ — Beigegeben sind 5 in Autotypie ausgeführte Tafeln. — Ein bindender Beweis scheint mir aber nicht erbracht zu sein; eine genaue stilistische Analyse dürfte wesentlich verschiedene Punkte zu Tage bringen.

oder ob die Linien vertieft sind, oder ob schliefslich der Grund zwischen den einzelnen Figuren abgehoben ist, unterscheiden wir eben die Termini „Gemälde“ od. „Relief“.[1]) — Das Material bieten uns die Mastabas für gewisse dekorative Elemente auch die Pyramiden (Darstellung des gestirnten Himmels), die Hypogeen und die Tempelwände;[2]) ferner sind uns Papyruszeichnungen und kleinere, kunstgewerbliche Gegenstände für die Beurteilung ägyptischer Zeichnungskunst von grofsem Nutzen. — Darstellung und Komposition zeichnen sich durch Einfachheit und Klarheit aus; Ansatz zu Gruppenbildung ist vorhanden. — Längst erkannt ist der kulturhistorische Wert, den die Sujets all dieser Malereien gewähren.[3])

Was den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung in bezug auf Entwicklung und Geschichte des Stils anlangt, so haben wir zwar im ganzen zuverlässige Darstellungen des Gesamtcharakters der äg. Malerei, auch manche gute Einzelnbeobachtung, aber eine systematische Durcharbeitung des Materials und daraus entspringende, sichere Resultate haben wir noch nicht und werden sie wohl sobald auch nicht bekommen. — Man pflegt den sogen. offiziellen Stil zu unterscheiden, die steife, konventionelle, aller Anatomie hohnsprechende Darstellung der Figuren, die im n. R. geradezu in Maniriertheit ausartet, sowie einen freieren, mit der Natur mehr übereinstimmenden, welcher freilich nur bei Personen sehr untergeordneten Ranges, Dienstboten, Tänzerinnen u. dgl. zur Anwendung kommen darf.[4]) — Die Beobachtungen allgemeiner Art erstrecken sich ferner auf die meist

---

[1]) Sehr häufig sind es gewifs pekuniäre Gründe, welche zur Wahl einer bestimmten Gattung führte. — Die blofse Malerei, die eigentlich nur ein blofses Anstreichen ohne Abtönung, keine Kunst war, war eben am billigsten.

[2]) Von Malereien in Privathäusern haben wir schwache Überreste in den Ruinen von Kahun.

[3]) Hier ist nur kurz hinzuweisen auf die Darstellung der verschiedensten Scenen aus dem täglichen Leben, wie wir sie aus den Mastabas kennen; die Vorführung der Typen fremder Völker, kunstgewerblicher Gegenstände, religiöser (oft recht unerquicklicher) Ideen u. a. m. verdanken wir den Felsengräbern; Opfer und Ceremonien finden wir in den Tempeln. — Vor allem hervorzuheben aber sind die Schlachtenbilder, wie sie die XIX. Dyn. hervorgebracht hat zur Darstellung der Siege und Kämpfe Sety I. und ganz besonders Ramses II. Bei allen Fehlern und Mängeln im einzelnen ist die grofsartige Anlage und Komposition zu bewundern.

[4]) Vgl. z. B. Lps. Denkm. II. 9. III. 42 u. ö. Erman, Äg. p. 139 (Vollbild). Maspero, arch. fig. 160. 161. ct. vgl. auch, Petrie, ten years, fig. 106.

sehr wohlgelungenen Tierbilder, auf die sichere Linienführung, auf den fast gänzlichen Mangel an Perspektive.[1])

Beachtung fand auch der vorübergehende Versuch einer Reform der traditionellen Kunstübung unter dem Ketzerkönig Chuen'itn. In den Grabreliefs von Tel el Amarna zeigt sich ein merkwürdiges naturalistisches Bestreben, welches auch in übervollem Maſse bei der Darstellung der gewiſs nicht durch Schönheit ausgezeichneten Königsfamilie zur Geltung kommt. Im Gegensatz zu diesen hart an Karikatur streifenden Kunstwerken werden die Wandmalereien aus dem Palais Chuen'itns gerühmt; besonders sei auf dem Gesicht zweier (sitzenden) Prinzessinnen Licht und Schatten in wunderbarer Abtönung wiedergegeben.[2]) — Von der ganzen Reform ist nur einiges Wenige geblieben: richtig gezeichnete Hände und Füſse finden sich auch noch in späteren Bildern; sonst wurde mit um so gröſserer Peinlichkeit in der alten, geheiligten Weise fortgezeichnet.

Eine recht lohnende Aufgabe wäre es auch, die Zeichnungen der Papyri, in erster Linie die aus den verschiedensten Zeiten stammenden Darstellungen des Totenbuches zu sammeln und systematisch nach der stilistischen Seite hin durchzuarbeiten, worauf mich auch vor kurzem Prof. Dr. Krall in Wien aufmerksam machte.[3]) Von groſsem Interesse dürfte auch eine stilistische Betrachtung der so oft erwähnten Karikaturen sein, die oft geradezu köstlich sind.[4])

---

[1]) Ganz geringe Versuche, perspektivisch zu zeichnen vgl. Maspero, arch. fig. 167.

[2]) Vgl. Steindorff, b. ph. W. 1893. 27, Sp. 862.

[3]) Vgl. Maspero, arch. p. 166: „Le nombre des exemplaires du Livre des morts est tellement considérable qu'on pourrait, rien qu'avec eux, entreprendre une histoire de la miniature en Égypte." — Athenäum 1888, 3171 p. 158 (the book of the dead) ist auch auf den Wert der Zeichnungen des Totenbuches hingewiesen.

[4]) Die Hauptquelle ist ein Turiner Papyrus (Pleyte et Rossi, le papyrus de Turin. Leyden 1869—76), für dessen (teilweisen) Inhalt allerdings Perrots Worte stimmen: „cette verve n'était pas toujours délicate" (hist. I. p. 805). Vgl. auch ein Ostrakon des Mus. zu New York: Maspero, archéol. fig. 157. — Selbstverständlich trat die Betrachtung des Inhalts der Karikaturen mehr in den Vordergrund, als die der Form, vgl. Perrot, hist. I. p. 802 ss., Maspero, archéol. p. 164 s.; Erman, Äg. p. 223. 316. 319. 685. (mit je einer Abbildung,) 686 (Abb. des Katzen-Mäusekrieges) — vgl. auch 584 A. 1. n. 684 über die Barbarenbildung. — Auf satirische Papyrusdarstellungen hat schon u. a. Lauth: die Tierfabel in Ägypten, S. B. d. b. A. d. W. 1868. II. p. 45 ss. aufmerksam gemacht. — Zusammenhängende Darstellungen über Malerei und Relief s. b. Perrot-Chipiez, hist. I. 733 ss. 781 ss.; Maspero, arch. p. 136 ss.; Erman,

Zum Schlusse sei noch einer sehr hübschen Untersuchung von Ludwig Borchardt gedacht:[1]) Man kann über ägyptischen Schalen, gleichsam aus denselben herauswachsend, öfters der Pflanzen- und (manchmal auch) der Tierwelt angehörige Elemente erblicken. Borchard hat nun nachgewiesen, dafs der Künstler die Innendekoration der Schale zeichnen wollte, aber dieselbe in äufserst plumper, unperspektivischer Weise über der Schale anbrachte.

Kunstgewerbe.

Ein spezielleres Eingehen auf das sehr reich entwickelte Kunstgewerbe Ägyptens mufs für diesmal unterbleiben; aufserdem wird sich auch Prof. Dümmlers Referat mit gewissen Partien des Kunstgewerbes zu beschäftigen haben.[2])

Von einzelnen Werken finden Besprechung:

G. Perrot et Ch. Chipiez; histoire de l'art dans l'antiquité. Égypte — Assyrie — Perse — Asie mineure — Grèce — Étrurie — Rome. Tome premier: l'Égypte. Contenant 616 gravures dessinées d'après les originaux ou d'après les documents les plus authentiques. Paris 1882, Hachette et Comp. LXXVI und 879 S. 4.

Rec.: Philol. Rundschau 1882 Sp. 1272 ss. H. Heydemann; Deutsche Litteraturztg. 1882 Sp. 1465 s. A. Erman; Philol. Wochen-

Äg. p. 530 ss. — Maspero, étude sur quelques peintures et sur quelques textes relatifs aux funérailles (Études égyptiennes I. p. 81 ss. Paris 1886; die Studien stammen aus dem Wintersemester 1878/79) geht auf die kunsthistorische Frage nicht weiter ein.

[1]) ÄZ. 1893. 1 p. 1—9: Die Darstellung innen verzierter Schalen auf ägyptischen Denkmälern.

[2]) Ich weise nur hin auf: Perrot-Chipiez, hist. I. p. 815 ss.; Maspero, arch. p. 334 ss. (vortreffliche Darstellung!); Erman, Äg. p. 562 ss. — Darcel, la technique de la bijouterie ancienne (darunter auch Ägypten): Gaz. d. beaux arts II. 37 p. 146—155; 242—250. — Über die vielbesprochenen äg. Skarabäendarstellungen vgl. u. a.: Loftie, W. J., an Essay of Scarabs 1884; Allgemeines über die Natur des Käfers, über die Inschriften, über die Schwierigkeit einer chronologischen Bestimmung. — Sayce, an Egypt. scarab of the firest Dynasty. Akad. 1889. 36. p. 276. — Interessant ist die Entdeckung einer griechischen Skarabäenfabrik zu Naukratis mit fertigen Skarabäen nach blofsen Formen; s. Petrie, Naukratis, I. t. 37 s. II. t. 18 (cf. auch 19). — Vom rein technischen Standpunkte aus verdient auch erwähnt zu werden: K. B. Hofmann, offener Brief an Dr. E. Ritter v. Bergmann: über die Schmelzfarben von Tell el Jehûdîje. (Es handelt sich um polychrome Figuren aus dem Tempel Ramses III.) Wir finden hier Angaben über die Natur der Farben, die Art der Technik und die Zusammensetzung des Materials.

schrift 1882 Sp. 65 ss. A. P(renner), vgl. ib. 1884 Sp. 801 ss., 833 ss., 865 ss. A. Prenner; Lit. Centralbl. 1882 Sp. 323 ss. G. E(bers); rev. crit. 1882 p. 101 ss. P. Decharne; bullet. crit. 1882 p. 427 ss. Beurlier, vgl. ib. 1883 p. 461 ss.; journ. Asiat. 1883 sér. 8. II. 25 ss. Darmsteter; rev. Mar. et Col. Nov. 1883, Lucien D.; gaz. des beaux arts. Dec. 1883, Corroyer; Polybiblion Dec. 1883 p. 481. A. de B(arthélemy); bibliogr. Cath. Febr. 1884, Lepitre; rev. arch. 1884 p. 204 ss. A. Bouche-Leclerq.; Academie 1883 n. 563 p. 107 A. Edwards; Saturday rev. 54 p. 511 s., vgl, ib. 3. Nov. 1883.

Mifslich und interessant zugleich ist es, ein Buch anzuzeigen, über dessen Erscheinen bereits mehr als ein Jahrzehnt hinweggegangen ist! — Man mufs auf fast all das verzichten, was man bei Besprechungen von Neuheiten zu bringen pflegt; das Eingehen auf Detailfragen ist selbstverständlich auch ausgeschlossen. Dafür aber bleibt eine andere Aufgabe: ein Urteil darüber abzugeben, ob es sich gezeigt hat, dafs das Werk sich eine bleibende Stellung in der Litteratur errungen hat, oder ob es einer wohlverdienten Vergessenheit anheimzufallen hat.

Herr Perrot betrachtet es nicht als Selbstzweck, die Geschichte der Kunst der orientalischen Völker zu schreiben, er will sie gleichsam nur als Vorhalle betrachtet wissen, welche zum hehren Tempel der griechischen Kunst führt, wie es in der Vorrede (p. XLII s.) heifst: „Si nous nous imposons ce long détour, c'est donc pour arriver en Grèce, plus instruits par tout ce que nous aurons appris en chemin, mieux préparés à tout comprendre et à tout juger; ce sera la pensée et les yeux tournés vers la Grèce, comme vers le but lointain et désiré, que nous suivrons la route qui, des bords du Nil, nous conduira vers ceux de l'Euphrate et du Tigre, puis sur les plateaux de la Médie, de la Perse et de l'Asie Mineure, pour nous ramener ensuite vers les côtes de la Phénicie, vers les rivages de Cypre et de Rhodes. Par-delà les obélisques et les pyramides de l'Égypte, les tours à étages de la Chaldée et les coupoles des palais ninivites, les hautes colonnades de Persépolis, les forteresses et les tombes taillées dans les flancs des montagnes de la Phrygie et de la Lycie, par-delà les murailles énormes des cités syriennes et les ravins où se creuse l'entrée béante de leurs grottes funeraires, par-delà toute cette architecture, toute cette sculpture étrange et colossale, nous ne cesserons d'apercevoir à l'horizon le roc sacré de l'Acropole d'Athènes; nous le verron, à mesure que nous avancerons dans cette revue du passé, grandir devant nous et montez dans l'azur, avec la blancheur exquise de ses marbres, la sévère élégance de ses portiques, la majesté de ses frontons, où vivent et respirent les dieux d'Homère et de Phidias."

Diese wenigen Worte seien zugleich eine Probe des frischen, lebendigen Stiles, welcher das Ganze auszeichnet.

Im strengsten Sinne des Wortes ist die angegebene Tendenz des Werkes nicht durchgeführt. Es müfsten demgemäfs all die Fäden, welche Ägypten thatsächlich mit Griechenland verknüpfen, vollkommen klar gelegt werden. Der Kernpunkt, die sogenannte mykenische Frage, ist übrigens erst nach dem Erscheinen des Buches zur wissenschaftlichen Erörterung gelangt. — Wir werden also die Darstellung der ägyptischen Kunst ohne weitere Seitenblicke zu betrachten haben.

Das Werk ist auf breitester Grundlage angelegt. D. V. hat es mit Recht für nötig gehalten, Angaben über Land und Leute und ganz besonders über die religiösen Verhältnisse vorauszuschicken; freilich entgeht hierbei nicht, dafs d. V. nur aus sekundären, allerdings von ihm geschickt verarbeiteten Quellen zu schöpfen verstand. — Den gröfsten Raum nimmt die Architektur ein, bei deren Bearbeitung Herr P. einen trefflichen Fachmann für seine Zwecke zu gewinnen wufste, Herrn Ch. Chipiez, einen Architekten, der sich u. a. auch durch seine „histoire critique des origines et de la formation des ordres grecs," Paris 1877 einen Namen gemacht hatte. In dem Abschnitt „Skulptur" sind in chronologischer Reihenfolge (a. R., I. theb. Reich, II. theb. Reich, sait. Per.) die einzelnen oder einzelne Bildwerke behandelt, auch ist auf einzelne stilistische Eigentümlichkeiten und Themen der Skulptur aufmerksam gemacht; ein ähnliches Verfahren ist auch bei Malerei und Kunstgewerbe eingeschlagen.

Seinen Stoff versteht Herr Perrot in etwas breiter, aber liebenswürdiger Form dem Leser vorzuführen, er versteht Interesse für ihn zu erwecken; eben in der Darstellung liegt ein nicht unbedeutender Wert des Buches. P. weifs uns von der ägyptischen Kunst zu erzählen.

Recht wenig in den Vordergrund dagegen tritt die kritische Seite. Die äufserst wichtige Frage, ob die Kunst im eigenen Lande entstanden sei und ohne fremde Einflüsse sich weiter entwickelt habe, ist nicht untersucht; es wird einfach angenommen, dafs bis zur Ptolemäerzeit hinauf die äg. Kunst unberührt von aufsen geblieben sei. Erst im II. Bd. (Assyrien) p. 747 s. A. i. macht P. infolge der Arbeit Sybels (Kritik d. äg. Orn.) das Zugeständnis, dafs seit Dyn. XIX besonders für das Ornament mesopotamischer Einflufs vorhanden sei. — Auch sonst finden wir selten Ansätze zu einer wirklich kritischen Betrachtung.

Bleibenden Wert hat z. g. T. die Darstellung der Architektur; bleibenden Wert hat aber auch das eifrig durchgeführte Bestreben, darzuthun, dafs es eine Geschichte der ägyptischen Kunst wohl gebe, und nachzuweisen, wie unrecht es sei, nur von starrem, ewig gleichem Formelkram bei der äg. Kunst zu reden. Wer möchte es d. V. hierbei übelnehmen, wenn er in seiner Begeisterung dann und wann einen Schritt zu weit geht? —

Von einer Bedeutung wie sie Winckelmann für die Geschichtschreibung der griechischen Kunst hat, kann bei Perrot für die der ägyptischen natürlich nicht gesprochen werden; P. selbst macht am wenigsten Ansprüche darauf. Wir müssen für das Gebotene dankbar sein; verbessern und ausbauen läfst sich ja das Perrotsche Werk, entbehrlich aber wird es keinem jemals sein, der sich mit der Kunst des Nillandes beschäftigt.

Beigegeben sind zahlreiche Abbildungen, die sorgfältig gezeichnet sind und im Rahmen des Buches ihrem Zweck entsprechen; für genaue stilistische Untersuchungen jedoch dürften viele nicht ausreichend sein.

1a. G. Perrot und Ch. Chipiez, Geschichte der Kunst im Altertum. Ägypten. Autorisierte deutsche Ausgabe. Bearbeitet von Richard Pietschmann. Mit einem Vorwort von Georg Ebers. Mit 602 Abb. im Text, 5 farbigen u. 9 schwarzen Tafeln. Leipz. 1884, Brockhaus. LXXX u. 915 pp. 4°. M. 44.

Rec.: Deutsche Litter.-Ztg. 1883 (25. VIII.) (Erman); österr. Monatschr. f. d. Orient. X. 3. (15. III. 84.) (Krall); Blätter f. litt. Unterh. 1884. p. 602—604 (18. IX) (Portig); Allgem. Ztg. 1884. Beil. n. 226. (Lauth.): Gegenwart 12. VI. 84. p. 31; Deutsche Rundsch. Dez. 84. p. 473: Nordisk Revy, 30. IX. 84 p. 18 (Piehl.)

Die freundlichen Worte, welche Georg Ebers der Übersetzung mit auf den Weg giebt, verdient dieselbe vollkommen. Sie schliefst sich dem Inhalt des Originals bis auf wenige nur für den französischen Leser bestimmte Angaben (in seiner Bescheidenheit hat Pietschmann auch eine ihn selbst rühmend erwähnende Anm. p. 59 weggelassen) treu an und unterscheidet sich in der Form wenig von einem deutschen Original. Sehr dankenswert sind auch die kleineren Verbesserungen, die sich auf rein ägyptologisches Gebiet beziehen, sowie die Fürsorge für die Transskription. Ferner gewinnt die Übertragung noch durch die Beigabe eines Anhanges (p. 790—895) bedeutenden Wert. Pietschmann giebt hier litterarische und sachliche Ergänzungen zu den einzelnen Kapiteln des Werkes. Eben durch diesen Anhang ist die deutsche Bearbeitung neben dem französischen Original unentbehrlich geworden.

1b. Von der englischen Übersetzung genügt es den Titel anzuführen:

Perrot and Chipiez, history of Art in Ancient Egypte. Translated and edited by W. Armstrong. Containing 612 engravings drawn after the Original, or from authentic documents) 2 voll. London 1883, Chapman and Hall. 8°.

Vgl.: Athenäum XXIII p. 107. Academy 1884, 26, p. 81. The Spectator 1883, 56, p. 554. —

2. G. Maspero, membre de l'institut, professeur au collège de France, l'archéologie égyptienne. Paris 1887. Quantin. 318 S. 8°.

Rec.: Deutsche Revue 1887. 2 p. 375 s. R. P(ietschmann). Kunstchronik 1886/87 n. 36. p. 580 s. G. E(bers). Litt. Centralblatt 1887. Sp. 918 s. G. E(bers). Allgem. Zeitung 1887 n. 96 Beil. Justi. Rhein. Jahrb. Hft. 83, Wiedemann. — Chronique des Arts 1887. 10. p. 78. — 1887. 31. p. 367 s. A. Edwards. — The Academy Armerican Journ. of Archaeology IV. 1. p. 58 ss. A. Marquand.

„The book has but one defect, namely the absence of an index, and but one fault, — that it is to short," sagt Miss A. Edwards am Schlufs ihrer Besprechung von Masperos Werk; gar mancher deutsche Leser fügt wohl noch ein drittes hinzu: den Wunsch nach Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates![1]) — Im übrigen können wir mit dem allgemeinen Urteil übereinstimmen, dafs des Verf. archéologie das prägnanteste, kenntnisreichste Buch ist, welches bis jetzt über die Geschichte der ägyptischen Kunst geschrieben ist. Sollte hierbei aber jemand die Erwartung hegen, etwas absolut Vollkommenes und durchweg gesicherte Resultate zu finden, so dürfte er den ganzen Studien auf diesem Gebiet als grofser Fremdling gegenüberstehen!

Das erste Kapitel behandelt, um kurz über den Inhalt zu referieren, die „architecture civile et militaire". Vom militärischen Standpunkt aus hätten die Fortifikationen Ägyptens, wozu neben den eigentlichen Festungen auch die Schutzwehren um Städte und Tempel gehören, vielleicht eine etwas veränderte Darstellung erfahren, im Rahmen einer Kunstgeschichte aber sind diese plumpen Architekturprodukte genügend gewürdigt. — In dem kurzen Abschnitt „les travaux d'utilité publique" hat besonders die skeptische Äufserung über den Moerisse (p. 38 s.) Widerspruch hervorgerufen. — Was das Privathaus anlangt, so sind die vorhandenen Mängel eben dieser Partie zum allergröfsen Teil wohl entschuldbar: die leichte Bauart des Wohnhauses (von der Hütte bis hinauf zum Palais) widerstand eben der Zeit zu wenig, sie hinterliefs zu wenig verwertbare Spuren, auch hat man sich bis vor kurzem[2]) nicht viel Mühe gegeben, solchen nachzugehen. Wir sind meist auf Rekonstruktionen nach bildlichen Darstellungen angewiesen, was bei der seltsamen Art der Ägypter zu zeichnen Schwierigkeiten genug und Anlafs zu Kontroversen bietet. Für die Leser der französischen Ausgabe ist zu bemerken, das fig. 13 (p. 17) nicht den Palast des Ai, sondern ein Nebengebäude des Sonnentempels zu Tel el Amarna

[1]) Pietschmann in der D. R. lobt zwar das Fehlen desselben!
[2]) Über Petries Entdeckungen zu Kahun u. Gurob s. o. p. 27 s.

vorstellt.[1]) — Von Sarkophagen in Hausform wären der des Menkerê' sowie der des Mentuhôtep (m. R.) der Erwähnung wert gewesen.

Das zweite Kapitel — l'architecture religieuse — verbreitet sich zunächst über die Technik des Baues, Anlage der Mauern, des Bodens, der Stützen, welch' letzteres zu einer Darlegung der ägyptischen Säulenordnung führt. — Bei der Betrachtung des Tempels selbst folgt nach Erwähnung des sehr alten Heiligtums beim grofsen Sphinx[2]) und nach einem Hinweis auf die hauptsächlich nur auf Inschriften beruhenden Nachrichten über die Tempel der XII. Dyn. eine knappe Darstellung einzelner Bauwerke. Besonderes Lob wird — nicht mit Unrecht — dem überaus klaren Grundrifs des Chonsutempels s. von Karnak gespendet. Als Typus für die Baugeschichte fast eines jeden ägyptischen Gotteshauses wird die des grofsen Tempels zu Karnak angeführt. Auch der Grottentempel (Speos—Hemispeos) findet gebührende Beachtung. Lehrreich ist auch die Bemerkung über den festungsartigen Charakter des Tempelbaues; nicht das Volk soll durch die Mauern ferngehalten werden, sondern eine Wehr gegen Feinde sollen sie sein. „En résumé, les habitants de Thèbes voyaient de leurs temples presque tout ce que nous en voyons“ (p. 87). — Das Sanktuarium natürlich war den Laien verschlossen. — Der letzte Abschnitt des Kapitels ist der dekorativen Ausschmückung des Tempels gewidmet.[3]) Nur auf éines möchte ich dabei hinweisen: Die bekannte Darstellung, wie der König eine Anzahl von Gefangenen beim Schopf hält und im Begriff ist, sie zu zerschmettern, weist nicht auf ein Menschenopfer hin „qui marquait jadis la fin de chaque campagne“, wofür der Beweis fehlt, sondern ist nur der Ausdruck der gewaltigen Macht des Königs; schon Kg. Snofrus Siegestafel von Wadi Maghara (Leps. Denkm. II. 2) zeigt (in einfachster Form) dies Motiv! — Obelisk und innere Einrichtung des Tempels bilden den Schlufs.

[1]) Vgl. Steindorff i. d. D. A. p. 319.

[2]) Eine Ergänzung hierzu s. o. p. 25.

[3]) Vgl. daneben die Ausführungen von M. de Rochemonteix über Tempeldekorationen: Rec. de trav. 1881. III. p. 81 ss: le temple d'Apet, où est engendré l'Osiris de Thèbes. u. d. Forts. ib. 1885, VI. p. 21 ss. R. hebt den „caractère impersonnel“ des Tempels scharf hervor. Einverstanden kann man im ganzen mit dem Schlusse des 1. Aufsatzes sein: „Il importe donc de s'adresser à l'élement principal de la decoration, et tout en considérant les inscriptions et les textes étendus comme des auxiliaires souvent précieux, de demander à l'étude des figures à leur disposition, à leur groupement aux emblêmes qui les distinguent, le secret du plan suivi par le prêtre pour donner une forme matérielle à ses croyances et à ses conceptions religieuses. Cette méthode produit des résultats beaucoup plus précis qu'on ne pouvait s'y attendre tout d'abord.“

Kapitel III: „Les tombeaux". Dafs wir dem Herausgeber von Mariettes Nachlafs über die mastabas, dem glücklichen und eifrigen Forscher und Finder in den Nekropolen Ägyptens einen trefflichen Überblick über die Grabdenkmäler verdanken, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

„Le dessin et la composition" bilden den ersten Abschnitt des IV. Kapitels, welches von der Malerei und Skulptur handelt. „Les Égyptiens ont su dessiner" (p. 172) ist ein vollkommen richtiger Satz; die Eigentümlichkeiten des ägyptischen Stiles sind, wie sie sich jedem aufmerksamen Beschauer darbieten, gut und treffend hervorgehoben, aber eigentlich Neues giebt d. V. nicht.[1] — Ziemlich unbefriedigt lassen uns die Ausführungen über die Gruppenbildung. Ich glaube nicht, dafs über eine Darstellung im Grabe des Haremheb gesagte allgemeinen Beifall finden wird: es ist doch alles zu schematisch, um künstlerisch voll wirken zu können. Auch die Interpretation eines bekannten Bildes (Rosel. M. C. 68.) scheint nicht gelungen. Das Fehlen von eingehenden Detailstudien macht sich eben hier in seinem ganzen Umfang geltend. Ungeteilte Anerkennung müssen wir hingegen dem zweiten Abschnitt („les procédés techniques") zollen! In trefflicher Schilderung lernen wir die Zubereitung des Grundes kennen, erfahren näheres über die Werkzeuge[2], über Vorlagen und Modelle, über die Behandlung des Basreliefs, über die Behandlung des Steines durch den Bildhauer und Maler und schliefslich über die Wandmalerei. Jede Bemerkung hat hier den unschätzbaren Wert der eigenen Beobachtung. — Der Überblick über die Monumente (Abschn. 3: „les oeuvres") erstreckt sich bis hinab in die römische Kaiserzeit. Die alte memphitische Schule, die Werke des thebanischen Reiches, die Reaktion unter Chuen'itn, die saitische Renaissanceperiode, die griechischen (bezw. griechisch-römischen) Einflüsse sind durch Besprechung der Hauptmonumente und der besonders charakteristischen Merkmale kurz und knapp vorgeführt. Freilich entspricht die Darstellung nicht durchweg mehr den Resultaten der neusten Forschung; es hat sich da so manches verschoben. Die Dioritstatuen des Königs Chefren z. B. werden jetzt aus dem a. R. verbannt und einer sehr späten Zeit zugeschrieben (etwa Dyn. 26; also ein Unterschied von über zwei Jahrtausenden!); andere Bildwerke wiederum sind höher hinaufgerückt[3].

[1]) Erman, Äg. 534 s. hebt z. B. die Spuren eines freieren Stiles viel schärfer hervor als es M. p. 170 thut.

[2]) Der Gebrauch von Eisen dürfte erwiesen sein. — Das Metall hält Erman, äg. Ztschr. 1892 p. 31 nebenbei bemerkt nicht für Eisen, sondern für eine Bronzeart.

[3]) Den jetzigen Stand der einschlägigen Fragen s. o. p. 29 ss.

Das letzte Kapitel wird der hohen Bedeutung und der grofsen Vollendung des ägyptischen Kunstgewerbes („les arts industriels“) gerecht. „Le goût du beau et l'amour du luxe avaient pénétré de bonne heure toutes les classes de la société. Vivant ou mort, l'Égyptien aimait avoir autour de lui et sur lui des bijoux et des amulettes de prix, des meubles soignés, des ustensiles élégants. Il voulait que tous les objets à son usage eussent, sinon la richesse de la matière, au moins la pureté de la forme, et la terre, la pierre, les métaux, le bois, les produits des pays ou des contrées lointaines, furent mis à contribution pour contenter ses exigences“ (p. 234.)

Der Text das Werkes ist von 299 Abbildungen begleitet. Im wesentlichen genügt die Darstellung des Gegenstandes, manchmal aber bringt der sehr kleine Mafsstab doch Undeutlichkeiten mit sich; siehe z. B. Fig. 102, wo man fast die Lupe zu Hilfe nehmen mufs; ebenso Fig. 283. — Ungenau ist Fig. 13 (Plan eines Nebengebäudes des Tempels der Sonnenscheibe zu Tel el Amarna; Leps. Denkm. III. 95), ferner Fig. 164 (Scene in einer Villa; Rosell. M. C. 68), wobei namentlich die Wiedergabe des Details zu wünschen übrig läfst.

2a. Ägyptische Kunstgeschichte von G. Maspero. Deutsche Ausgabe von Georg Steindorff mit 316 Abbildungen im Text, Leipzig 1889. Verl. von Wilhelm Engelmann. IX u. 335 S. 8. M. 9.

Rec.: Lit. Centralbl. 1889, 37; Sp. 1275 s. G. E(bers); B. ph. W. 1890; Sp. 188 ss. Ad. Erman; Deutsche Litteraturztg. 1890; Sp. 391 R. Pietschmann; N. ph. Rundsch. 1890, p. 6 ss. A. Wiedemann.

Wie Perrot in Pietschmann so hat auch Maspero in Steindorff einen trefflichen Übersetzer gefunden. Die Übertragung des Inhalts selbst kommt doch wohl nur weiteren Kreisen zu gute; denn ohne der französischen (und natürlich auch der englischen) Sprache genügend mächtig zu sein, wäre es bei der lebhaften Thätigkeit, welche diese Nationen auf ägyptologischem Gebiet entwickeln, unmöglich, eingehendere Studien zu betreiben. Der Nutzen, welchen der Fachgelehrte aus der deutschen Ausgabe ziehen wird, ist in den Zusätzen Steindorffs zu suchen. Abgesehen von einigen Einschaltungen im Text wie p. 213, 223, 262, 264, 265 ss., 267 s., von 21 Anmerkungen am Schlusse des Buches, sowie einem verläfsigen Index sind 17 neue Abbildungen, meist das Kunstgewerbe betreffend, hinzugekommen. (In der darauf Bezug nehmenden Vorrede ist Fig. 201 übersehen.) Die kunsthistorische Stellung von Fig. 192 (das Köpfchen Passalacqua aus Karnak) und Fig. 193 (fragmentierte Statue des Tetu) bedarf wohl noch einer eingehenderen Untersuchung. — Die Übertragung selbst ist sehr fliefsend und genau (die

Änderung des Titels „l'archéologie égyptienne" in „ägyptische Kunstgeschichte" wird jedermann einleuchten); dankbarst anzuerkennen ist auch die gewählte Durchführung der Transskription.

Auch ins Englische wurde Masperos Werk übersetzt:

2b. G. Maspero, Egyptian Archaeologie. Translated from the French by Amelia B. Edwards. With 299 Illustrations. London, Grevel. 326 S. 8. 10 S. 6 d. — das. in 2. Aufl. ibid.: „revised with an index."

Eine Besprechung müfste die rein formelle Seite behandeln und ist für deutsche Leser deshalb belanglos.

3. Ottokar Brunzlow, über das Formenprinzip in der bildenden Kunst der Ägypter. Progr. des grofsherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin. Schwerin 1883 (Programm No. 586). 33 S. 4°.

Rec.: Philol. Rundschau 1885, p. 1268—1269. H. Dütschke.

Nicht die wissenschaftliche Bedeutung des vorliegenden Programms hat mich bestimmt, demselben eine spezielle Besprechung zu widmen, sondern das Bestreben, einer falschen Interpretation entgegenzutreten und Anschauungen zurückzuweisen, die infolge ihres scheinbar tief philosophischen Gehaltes und vielleicht auch ihrer schwungvollen Darstellung halber bei dem Gegenstand ferner stehenden etwaigen Eindruck machen könnten.

Unter „Formenprinzip" versteht d. V. die Idee, welche in der äufseren Form eines Kunstwerks verkörpert werden soll. — Das Bewufstsein, welches den Ägypter des a. R. besonders beherrschte, und welchem er in der Form der Pyramide Ausdruck gab, ist die Idee des Erhabenen. „Als aber seine (sc. des Ägypters) Kultur sich weiter entwickelte, als die Kräfte seines Geistes sich immer reicher entfalteten, und er in den Besitz immer gröfserer Hilfsmittel gelangte, also zur Blütezeit im n. R. zu Theben, da genügte die einfache Form der Pyramide nicht mehr dem ästhetischen Bewufstein der Ägypter, es verlangte nach reichhaltigerer Gliederung, nach gröfserer Ausschmückung. So entstanden die „Tempelbauten" (p. 6). Auch diese Tempelbauten drücken nach dem Verf. die Idee des Erhabenen aus! Ferner liegt die nämliche Idee in den Kolossalfiguren.

Dem Verf. geht der historische Sinn, der Sinn für Entwicklungsgeschichte vollkommen ab; hätte er die Baugeschichte eines Tempels ruhig verfolgt, hätte er die gesamte Tempelanlage wirklich studiert, statt mit einem ad hoc zurechtgezimmerten Idealtempel zu operieren, so hätte er zu dem Resultat kommen müssen, dafs von einer bewufsten Verkörperung der Idee des Erhabenen hier überhaupt nicht die Rede

sein kann. — Vertritt man bei den Pyramiden die Theorie von Lepsius (sei es die ursprüngliche oder die jüngst durch Borchhardt modifizierte), so ist dabei der Gedanke an jene Idee schon an und für sich ausgeschlossen; aber auch angenommen, der Plan der einzelnen Pyramide sei von Beginn an im wesentlichen festgestanden, so läſst sich doch nur ein Zweck nachweisen, für welchen jene gewaltigen Massen aufgetürmt wurden, aber keine Idee, welcher die äuſsere Erscheinung Rechnung tragen sollte. — Der Grundfehler ist eben, daſs d. V. moderne, bezw. eigene Gefühle, die um so stärker zu sein pflegen, je weniger das Urteil durch Sachkenntnis getrübt ist, als Maſsstab für seine Betrachtungen nimmt. Aus eben dem persönlichen Gefühl ergiebt sich dann die Konstruktion einer sogenannten „Idee“.

Gegen das Ende der Abhandlung zu sucht d. V. die Eigentümlichkeiten ägyptischer Kunst und Kultur darauf zurückzuführen, daſs die Ägypter die Menschheit im Kindesalter repräsentieren, daſs sie eben wie Kinder dachten und fühlten (p. 29). Ich will hier die Frage nicht aufwerfen, ob die Abfassung eines gewissen Turiner Papyrus, ob Haremsintriguen, ob Gräberdiebstahl u. dgl. ein besonders kindliches Denken und Fühlen verraten, nur darauf will ich hinweisen, daſs mit dieser Erklärung d. V. mit sich selbst in Widerspruch gerät. Glaubt er an die genannte „Kindlichkeit“, so kann er den Ägygtern kein Schaffen nach einer vorgefaſsten Idee, kein ästhetisches Bewuſstsein supponieren; solche Sachen kennen die Kinder nicht. Das ganze „Formenprinzip“ geht damit in die Brüche!

Die übrigen logischen und sachlichen Irrtümer können füglich übergangen werden. Für uns handelte es sich hauptsächlich darum, zu zeigen, daſs subjektives Gefühl und Rhetorik unbrauchbare Werkzeuge für die Bearbeitung des gestellten — einer Untersuchung sehr werten — Problemes sind. Solcher Thätigkeit bedarf die ägyptische Kunstgeschichte nicht; zwei Zeilen eines schwierigen Hieroglyphentextes richtig gelesen zu haben, die sichere Bestimmung eines Vasenscherbens ist ein gröſseres Verdienst als die längste philosophisch-ästhetische Abhandlung von der Art, wie wir sie eben kennen gelernt!

---

4. Ludwig von Sybel, Kritik des ägyptischen Ornaments. Archäologische Studie. Mit zwei lithographierten Tafeln. Marburg. Elwert. 1883. 41 S. 8. 1,20 M.

Rec.: Lit. Centralbl. 1884. 33. Sp. 1131. T. S(chreiber). Deutsche Litteraturz. 1884. Sp. 972. Justi. Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1884. p. 933. J. Wastler. Philol. Rundsch. 1885. Sp. 446 s. Dütschke.

Ein recht verdienstvoller Versuch ist es, den d. V. unternommen hat, die Typik des ägyptischen Ornamentes darzustellen. Bietet doch gerade das Ornament, wenn man von Formen, bei denen spontane Entstehung möglich und wahrscheinlich ist, absieht, einen nicht geringen Anhaltspunkt für die kunsthistorischen Beziehungen zweier Völker zu einander. Des Verf. Bestreben ist, ausgehend von der allgemein als asiatisch anerkannten Rosette, anderen namentlich im n. R. vorkommenden Dekorationselementen nachzugehen und auf ihren (vermutlich asiatischen) Ursprung zu prüfen. So finden (natürlich mit Berücksichtigung der einheimischen Motive, wie des Ramenwerkes, des Vierblattes des m. R., gewisser Blumenornamente) die Chevrontechnik, die verschiedenen Arten der Rosette, die Spirale, der Bogenfries, Schuppen, Sechseck, und verschiedene dekorative Tierformen eine (meist kurze) Besprechung. Freilich begnügt sich d. V. — man darf sagen in allen Fällen — damit, eine knappe Beschreibung des betr. Ornamentes und einige Nachweise über das Vorkommen desselben zu geben. Eine erschöpfende historische Verfolgung des jeweiligen Typus wird durchgehend vermifst; und gerade die peinlichste Detailarbeit ist hier so notwendig! Auch stand d. V. verhältnismäfsig wenig Material zu Gebote; so kommt es, dafs gar manches jetzt als recht antiquiert erscheint. Am wenigsten reicht das über die ornamentalen Tierformen Gesagte aus. Ich will nur kurz das Motiv der Beflügelung erwähnen, worüber auch mit dem d. V. im Jahre 1883 vorliegenden Material im wesentlichen sichere Resultate hätten erzielt werden können. Auf dieses Thema bezügliche Beobachtungen habe ich in meiner Dissertation „Untersuchungen über das Attribut der Beflügelung“ niederzulegen versucht. —

Wir können nur von ganzem Herzen wünschen, dafs die von Sybel angeregten Studien einen gedeihlicheren Fortgang nehmen, als es bis jetzt der Fall war![1]) D. V. wird überholt und berichtigt werden, und dies in ausgiebiger Weise, aber die Anerkennung, den ersten, methodischen Schritt gethan zu haben und der Dank für die geschaffene Terminologie wird ihm gewifs bleiben!

Lobend zu erwähnen ist noch die Zusammenstellung der behandelten Ornamente auf zwei am Schlusse beigegebenen lithographischen Tafeln.

Von Werken historischen oder kulturhistorischen Inhaltes, welche die Kunstgeschichte zwar nicht speziell behandeln, aber doch mehr oder minder auf dieselbe einzugehen genötigt sind, mögen folgende nur eine kurze Erwähnung finden:

---

[1]) Jetzt ist auf das neue Werk von A. Riegl, Stilfragen. Grundlegung zu einer Geschichte der Ornamentik. (Aegypten p. 48—86) hinzuweisen; dasselbe wird im Jahresber. s. Z. eine eingehende Besprechung finden.

Deutschland.

5. Eduard Meyer, Geschichte des Altertums. Erster Band. Geschichte des Orients bis zur Begründung des Perserreichs. Stuttgart. Verl. der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1884.

Auf die äg. Kunstgeschichte beziehen sich: § 72; die Skulpturen der ältesten Zeit werden wohl gewürdigt, indem auf die Bestimmung des einzelnen Bildwerkes (Wohnsitz des Ka) und die gute Detailbehandlung hingewiesen ist; die Gesamtkomposition hingegen stehe nicht unter künstlerischen Gesichtspunkten. „Die oft wiederholte Behauptung, dafs die ägyptische Skulptur ‚in ihrem Geiste und ihrer Ausführung architektonisch‘ gewesen sei, ist grundfalsch.“ § 73 beschäftigt sich mit der Architektur, deren Stil an den Holz- und Steinbau anknüpft. Letzterer ist in erster Linie für den Grabbau verwendet, der den Charakter festester Geschlossenheit und feierlichsten Ernstes trägt. Einen besonderen Kunststil entwickelt das Felsengrab, von dem die sog. protodorische Säule stammt (XII. Dyn.), und das in der Folge das freistehende Grab verdrängt. § 80; unter der IV. Dynastie tritt eine gewisse Zierlichkeit ein; allmählich aber kommt ein festes, lebloses Schema, bestimmte, bindende Regeln werden aufgestellt, es bildet sich ein hieratischer Kanon. § 103; die unumschränkte Herrschaft des Kanons zur Zeit der XII. Dyn. ist von hohem Wert für die Durchführung des Details; allerdings leidet das Porträt darunter; in der Architektur zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt; cf. § 73. § 109 erwähnt die sog. Hyksosdenkmäler; die (§ 137) ausgesprochene Vermutung, dafs wir es hierbei mit elamitischen Elementen zu thun hätten, ist vielleicht eben jetzt bestimmt, wieder in den Vordergrund der Diskussion zu treten. Ganz kurz und allgemein sind die Bemerkungen über Architektur und Skulptur der Ramessidenzeit § 242; noch kürzer (ein Satz) die Angaben über die saitische Restaurationsperiode § 470.

Im Rahmen des ausgezeichneten Geschichtswerkes genügen die Ausführungen, soweit sie die Kunst angehen, vollständig: der Gesamtcharakter ist nach den (damals zu Gebote stehenden) besten Quellen treffend gegeben.

6. Dr. Eduard Meyer, Prof. an der Universität Breslau, Geschichte des alten Ägyptens. Mit Illustrationen. Berlin, Grote. 1887. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Oncken I. 1.)

Entsprechend dem gröfseren Umfange des Werkes ist auch der Kunst ein gröfserer Raum gewidmet als in dem eben angeführten ersten Band der Geschichte des Altertums. P. 92—112 wird über den Bau der Mastabas und Pyramiden gesprochen, wobei d. V. sich im

Gegensatz zu Lepsius und seinen Nachfolgern den Ansichten Petries[1]) anschliefst; p. 116—124 ist von der Architektur, der Entwickelung der Plastik, von Relief und Malerei der ältesten Zeit, sowie dem allgemeinen Charakter der ägyptischen Kunst die Rede. Gewürdigt ist auch die Kunstthätigkeit der XII. Dynastie; (p. 173—179); u. a. wird das berühmte Labyrinth den letzten Herrschern derselben zugeschrieben[2]). Es sei (wahrscheinlich) ein „gewaltiger Palast gewesen, der zugleich als Centralstätte der Verwaltung des Reichs und des Kultus dienen sollte.“ [3]) — Bei Besprechung der Hyksosepisode wird die G. d. A. p. 167 aufgestellte elamitische Theorie zurückgenommen (p. 206, 1); die sog. Hyksosdenkmäler werden vermutungsweise nach Ermans Vorgang den Herakleopoliten zugewiesen (p. 144 s.); zugleich wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch der grofse Sphinx von Gizeh diesem Stamme angehöre, die ihn den Pyramidenerbauern zum Trotz hingestellt hätten (p. 146.) — Unter der Regierung der Hátschepsut sei infolge der vielbesprochenen Expedition nach Punt ein dort heimischer Dämon, Besa, nach Ägypten gewandert. Seine fratzenhafte Darstellung, die namentlich im Kunstgewerbe Verwendung fand, dürfte allgemein bekannt sein; interessant ist auch, dafs der Gorgonentypus von ihm hergeleitet wird (p. 236). [4]) — Die Darstellung des Charakters der Kunst im n. R., besonders der Ramessidenzeit p. 299 ss. ist wohl zutreffend; neues wird nicht gebracht. Verhältnismäfsig stiefmütterlich bedacht ist die saitische Restaurationsperiode p. 375—377. — Gestreift werden auch kunsthistorische Gegenstände in anderen als der Kunst spez. reservierten Partien, wie z. B. die Memnonskolosse u. a. bei der Regierungszeit Amenhôtep III. (p. 253 s.), der Bruch mit der Tradition unter Chuen'itn (p. 265) u. s. Nur ganz kurz wird bei den Ptolemäern des griechischen Einflusses auf die ägyptische Kunst gedacht (p. 404).

Den Wert des Werkes, dessen Schwerpunkt natürlich auf der

---

[1]) Vgl. oben p. 19 ss.

[2]) Vgl. R. v. Kaufmann, ein Modell des äg. Labyrinthes. Verhdl. d. Berl. anthropol. Gesellsch. 1892 p. 302 ss.

[3]) Über Bauthätigkeit (Tempelbau, Säulenordnung) und Plastik d. m. R. vgl. auch p. 185 ss.

[4]) Nach Krall, Studien zur Gesch. d. alten Ägyptens IV. (S. B. d. K. K. A. d. W. zu Wien 1890. Abhdl. XI.) 2. zur äthiopischen Geschichte, p. 48 ist Besa nicht aus der Fremde eingeführt, sondern durch mythologische Momente bedingt. „Es ist möglich, dafs der ägypt. Künstler in der Gestalt des Gottes Bes. nur einen Bewohner jenes Landes, in welchem der Sonnengott geboren war, vorführen wollte.“ cf. auch Krall, über den ägyptischen Gott Bes (Anh. zu O. Benndorf: das Heroon zu Gjölbaschi - Trysa, p. 72.) vgl. auch W. Max Müller, Asien u. Europa nach altäg. Denkmälern. Lpz. Engelmann 1893. p. 310 s. (Bes wird, wie es übrigens schon Erman that, als Entstellung des babylonischen Nimrudtypus genommen.)

historischen Seite liegt, erhöhen noch zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen z. T. in Farbendruck.

7. A. Wiedemann, ägyptische Geschichte. Gotha 1884. Perthes. 8. 2 Teile. (Handbücher der alten Geschichte I.)

D. V. spricht über die Kunst p. 56—62. — Er nennt die ägyptische Kunst autochthon: eine Beeinflussung von aufsen sei vor der Ptolemäerzeit nicht nachweisbar; sie reiche weit höher hinauf als die mesopotamische. Nach kurzen Bemerkungen über die Architektur wird das allbekannte über den sog. architektonischen Charakter der Skulpturen wiederholt, jedoch nicht ohne Hinweis auf die freieren ältesten Monumente. Die Angaben über Malerei und Relief sind fast ganz antiquiert. Richtig bleibt die Schlufsbemerkung, dafs in der ägyptischen Kunst sich wirklich künstlerische Regungen und Bestrebungen zeigen, sowie der Hinweis auf das Fehlen von individuellen Künstlern. — Vom jetzigen Standpunkt aus sind die kunsthistorischen Daten des sonst als Nachschlagebuch nicht unbrauchbaren, aber vorsichtig zu benützenden Werkes auch nicht für die allerkürzeste Orientierung verwendbar.

8. A. Wiedemann, Winckelmanns Urteil über die ägyptische Kunst und die Profankunst der alten Ägypter. Vortrag geh. i. Ver. v. Altertumsfreunden zum Winckelmannsfest am 9. Dez. 1883. Jahrb. d. V. v. Altertumsfreunden i. Rheinlande 1884, Heft 72 p. 1—13.

D. V. legt Winckelmanns bekannte Sätze über die ägyptische Kunst dar, welchen er, d. h. für die sog. hieratische Kunst zustimmt, und deren Inhalt er sogar insofern steigert, als er die Ansicht, dafs die ägyptische Kunst überhaupt nicht als „Kunst" zu gelten habe, nicht für ungerecht erklärt. Dieser hieratischen Kunst und dem Urteil über dieselbe stellt er mit Hinweis auf die infolge neuerer Entdeckungen geänderten Anschauungen über den ägyptischen Volkscharakter die Profankunst als wahre ägyptische Kunst gegenüber. (Z. B. Leps. Denkm. III, 1. 290. — Hinweis auf parodistische Zeichnungen!) Er kommt zu dem Schlufs, dafs die Ägypter wirklich richtig sehen und zeichnen konnten, aber unter dem Drucke der Hierarchie nicht durften.

Die Scheidung zwischen hieratischer und Profankunst ist durchaus nicht so scharf durchgeführt, wie man erwarten sollte, überhaupt ist der Ausdruck „Profankunst" unglücklich gewählt. Auf Gründe und Stil der vorkommenden freieren Darstellungen ist nicht eingegangen.

9. Dr. Friedrich Kaiser, Ägypten einst und jetzt. Mit 85 in den Text gedruckten Holzschnitten, 15 Vollbildern, einer Karte und einem Titelbild in Farbendruck. Freiburg i. B. Herder 1884.

Von der Kunst ist p. 74—101 die Rede. — Das Ganze ist die kritiklose Darstellung eines begeisterten Dilettanten!

10. G. Ebers, Cicerone durch das alte und neue Ägypten. Ein Lese- und Handbuch für Freunde des Nillandes. I. II. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt (vorm. Ed. Hallberger). 1886.

D. V. des in liebenswürdiger, warmer Sprache geschriebenen „Cicerone" kommt natürlich auch des öfteren auf die Kunst des Pharaonenlandes zu sprechen; bes. I. p. 111 ss. (Pyramiden) und II. p. 28 ss. (statuarische Kunst, Epochen d. K., Kleinkunst). Über vieles, wie über die Theorie des Pyramidenbaus, über die kunsthistorische Stellung einzelner Werke z. B. der Statuen des Rahotep und der Nefert u. s. w. wird man ja anderer Meinung sein, manches ist auch durch die Fortschritte in der Forschung überholt, aber die ganze Tendenz des Buches schliefst eine grämliche Kritik aus. Die Lektüre desselben erfreut und erfrischt.[1])

11. Adolf Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. Tübingen. Laupp. s. a. 2 Bde. (1 mit 236 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern; 2. mit 164 Abbildungen im Text und 5 Vollbildern.)

Von all den Werken, in denen die Darstellung der ägyptischen Kunst nur einen Abschnitt unter anderem Stoff einzunehmen hat, ist Prof. Ermans Darstellung[2]) die beste. — D. V. geht von Relief und Malerei aus, und zeigt, dafs zwischen beiden Gattungen nicht nur nach unseren jetzigen Anschauungen eine besondere Verschiedenheit nicht vorhanden ist, sondern dafs auch die Ägypter selbst augenscheinlich keinen wesentlichen Unterschied zwischen Malerei, Relief en creux und Basrelief gesehen haben. Er geht sodann auf die eigentümliche Entwicklung des ägyptischen Stiles über, wie ihn bereits die für das a. R. so ziemlich mafsgebende Kunst von Memphis aufweist. Neben dem allgemeinen Gesetz, dafs in der Zeichnung die einzelnen Körperteile sich von der am meisten charakteristischen Seite zeigen müssen, erfahren wir noch von zwei weiteren Gesetzen: „dafs, wenn ein Arm oder ein Fufs weiter vorgestreckt sein soll als der andere, dieses allemal der von dem Beschauer abliegende sein mufs, und „dafs als die allein korrekte Ansicht einer Figur diejenige hingestellt ist, bei der sie nach rechts hinsieht,

[1]) Text und Anordnung des Stoffes gehen auf das bekannte Prachtwerk zurück, selbstverständlich nicht ohne erneute Durch- und Umarbeitung (cf. das Vorwort p. XIII): Ägypten in Bild und Wort dargestellt von unseren ersten Künstlern, beschrieben von Georg Ebers. Stuttg. u. Lpzg. Ed. Hallberger I. 1879. II. 1880. Ein spec. Refer. liegt den Zwecken dieses Berichtes ferner.

[2]) II. p. 530 ss.

also dem Beschauer die rechte Seite zukehrt." Abweichungen hiervon, also Regungen einer freieren Kunst, finden sich nur dann und wann bei Fig. untergeordneten Ranges. Desgleichen finden sich auch Beobachtungen über die (wenigen) stilistischen Gepflogenheiten des m. und n. R. — Besonderes Lob wird den Schlachtenbildern der XIX. Dynastie gespendet. Ganz treffend ist auch die vorübergehende Reform unter Chuen'itn hervorgehoben.

In eben diesen auf den Stil bezüglichen Bemerkungen (der Inhalt der Monumente wird weniger beachtet) liegt der Hauptwert des Gebotenen. Die ägyptische Kunstgeschichte wird grofsen Gewinn davon haben, wenn solche Studien fachgemäfse Fortsetzung finden!

Nur das allgemein Wissenswerte giebt die Darstellung der Plastik und (meist des ornamentalen Teiles) der Architektur, sowie des Kunstgewerbes. Einzelne Angaben plastische Denkmäler betreffend dürften auch jetzt bereits aufser Geltung sein, z. B. der Passus über die Statuen des Cha'frê (p. 548.) —

An anderer Stelle zeigen die Ausführungen über den königlichen Ornat (p. 95 ss.), über das Haus (p. 239 ss.), über die Tracht (p. 280 ss.), den Tempel (p. 379 ss.) die Gräber (p. 419 ss.), mit wie klarem Verständnis Erman die Denkmäler zu benutzen verstand.

Frankreich.

12. François Lenormant, histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres Médiques. Neuvième édit. Paris, A. Levy, 1883. t. III: Civilisation, moeurs et monuments de l'Égypte.

Im IV. Kap. (p. 281—400) wird die Kunst behandelt (arts et monuments). — Für die kurz zusammenfassende Darstellung ist in der 9. Aufl. ganz besonders der I. Bd. von Perrot-Chipiez, hist. de l'art benutzt, woraus oft ganze Abschnitte wörtlich herübergenommen sind.

13. E. Lefébure, l'art égyptien. Le Caire. J. Barbier et Comp. 1884. 10 pp. 8. (Bullet. de l'inst. Égypt. 2. ser. no. 4. année 1883.)

Der Aufsatz ist mir gegenwärtig nicht zugänglich.

14. F. Vigouroux, Priester von S. Sulpice, die Bibel und die neuesten Entdeckungen in Palästina, in Ägypten und in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten und Illustrationen nach den Monumenten von Abbé Douillard, Architekt. Autorisierte Übersetzung nach der verbesserten und vermehrten 4. Auflage von Joh. Ibach, Pfarrer in Villmar. 4. Bdd. Mainz, Kirchheim. Bd. 1 und 2. 1885. 3. und 4. 1886.

D. V. ist sehr belesen und führt eine sachliche, ruhige Sprache; bei der ausgesprochenen Tendenz des Werkes ist jedoch eine gewisse Einseitigkeit wohl selbstverständlich. Auf Fragen der Kunst kommt d. V.

passim. Die beigegebenen Abbildungen sind schlecht; sie sind nur gelegentlich zur Illustration im Sinne des Hauptzweckes des Buches herangezogen, nicht um der Kunst selbst willen.

15. Victor Loret, l'Égypte au temps des pharaos, la vie, la science et l'art. Avec 18 photogr. Paris. Bailliere. 1889. 316 pp. 8. (Bibl. scientifique contemporaire).

D. V. behandelt in leicht verständlicher Weise eine Reihe von kunst- und kulturhistorischen Gegenständen (bes. die Musik) für ein grösseres Publikum.

England.

16. Murray, handbook for Egypt. London. J. Murray. v. p. 78.

Ich kenne dasselbe nur aus der Anzeige von A. B. Edwards, Academy 1880. 18. p. 164 s., welche folgendes Schlufsurteil fällt: „In some few particulars — they ave but few — it is to be noted, that the Egyptologie of Murrays Handbook has not kept pace with the march of science."

17. George Rawlinson, history of ancient Egypt. London, Longmanns, Green and Co. 1881. 8.

Die Architektur ist behandelt c. VII. p. 181—259. D. V. giebt eine kürzere z. T. nicht unbesonnene aber öfters veraltete Darstellung des Pyramiden-, des Tempel- und eine ganz kurze des Hausbaues. Die Pläne sind z. T. inkorrekt, die Abbildungen nicht gut.

C. VIII p. 260—292 (mimetic art) ist gänzlich veraltet. Man vergl. nur den Satz: „Egyptian mimetic art can scarcely be said to have a history."

18. E. Berkley, the Pharaos and their People. Scenes of old Egyptian life and history. X und 298 pp. London, Seeley, 1884 (1883). 8.

Ich kenne das Buch nur aus Edwards Anzeige, Acad. 1885. 27. p. 264 s.: „A schoolroom paraphrase of the first edition of Sir Erasmus Wilsons Egypte of the Past."

19. A. H. Sayce, Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft in Oxford, alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Überblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Ägypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verf. revidierte Ausgabe. Lpz. Schulze. s. a. [1886]. 232 pp. 8.

Die Tendenz ist durch den Titel gegeben. — Für die Kunst fallen einige gelegentliche Bemerkungen ab: p. 55 s. wird kurz auf den Gegensatz der Kunst des a. R. und der Kunst seit Dyn. XII. hingewiesen. „Steife Förmlichkeit verdrängt die ursprüngliche Freiheit

und Lebensfrische". „Die Pyramide verdrängt der Obelisk" — p. 109—118: hetitische Kunst. p. 109 ist d. V. der Ansicht, dafs die älteste griechische Kunst und Kultur den Hetitern mindestens ebensoviel verdankt als den Phoenikiern; besonders wird hingewiesen auf die Denkmäler von Boghazkiöi und Üjük. — Ursprünglich sei die het. Kunst von Babylonien gekommen u. a.

Die wenigen Bemerkungen sind ohne tieferes Verständnis, und was die Hetiter anlangt sind die Ausführungen von S. für den Anfänger und den dem Gegenstande ferner stehenden sogar gefährlich.

20. F. Wendel, history of Egypt.

Ich kenne das Buch nur aus Masperos empfehlender Anzeige in der revue crit. 1890. p. 101.

Zahlreiche englische Druckwerke beschäftigen sich mit ägyptischen Antiquitäten; einer Erwähnung bedürfen sie hier nicht; nur ein englisches Urteil über dergl. litterarische Bestrebungen (Edwards, Acad. 1885. 27. p. 264) finde noch Platz: „There ar some subjects upon which it is perfectly orthodox to write without any kind of preparatory training, and for which the possession of pens, ink, paper, and a turn for scribbling, are accepted as a sufficient critical qualification. Art is notoriously on of these favoured topics, and Egyptology is another!

Spanien.

Wer nach ernster Arbeit eine Stunde zum Amusement und zur Erholung frei hat, der lese:

21. Dr. Miguel Moryata, Prof. a. d. Universität Madrid, Alt-Egypten. Deutsch von Dr. Adolf Schwarz. Berlin 1888. K. Siegismund. 75 pp. 8.

Von den köstlichen Bemerkungen seien nur erwähnt, „die Arbeit (sc. die ägyptische Religion zu erkennen) würde leicht sein, wenn das hl. Buch, welches der weise Manetho schrieb, nicht abhanden gekommen wäre. Glücklicherweise haben es Diodor und Eusebius gelesen!" (p. 13.) und „ohne anderes Vorbild als die Natur . . . brachte der Genius die Büste im Louvre und die Statuen des Scheich-el-beled und des Ka-f-Ra (sic! Die Schreibung der Namen ist überhaupt klassisch!) zustande. Selbst die griechische Bildhauerkunst war zu jener Zeit nicht viel weiter!" (p. 55 s.) — Unbegreiflich ist nur das Vorwort des Übersetzers, welcher das Elaborat eine „meisterhafte Arbeit" nennt.

Bemerkung: Der nächstfolgende Bericht behandelt die babylonisch-assyrische Kunst; der Griechenland betreffende Teil wird im nächsten Jahr nach meiner griechischen Reise fertig gestellt werden.

Jahresbericht über die Mythologie aus den Jahren 1891 und 1892

von

Prof. Dr. O. Gruppe
in Berlin.

Vorbemerkung.

Verzeichnet sind in diesem März 1893 abgeschlossenen Jahresbericht 1) die neu oder in verbesserter Gestalt bekannt gewordenen oder richtiger erklärten Texte (Handschriften und Inschriften) und Denkmäler, welche für die Mythologie von besonderer Wichtigkeit sind; 2) die in selbständigen Publikationen oder Zeitschriften, auch in Rezensionen und gelegentlichen Anmerkungen niedergelegten mythologischen Untersuchungen, sofern ihre Ergebnisse neu sind und ersichtlich ist, dafs die Verfasser das Material und die Methode genügend beherrschen. Die Artikel des wertvollen Roscherschen ML aufzunehmen, erschien überflüssig, da das Buch ohnehin in allen Händen ist; eine Ausnahme ist bei ganz wenigen Artikeln gemacht worden, die den Wert selbständiger Monographien haben. Abgesehen vom ML ist ein starkes Drittel der hier in Berlin erreichbaren Veröffentlichungen als den angeführten Anforderungen nicht entsprechend, unberücksichtigt geblieben. Die ohnehin schon allzu grofse Ausdehnung des Berichtes hätte die Unterdrückung einer weiteren Anzahl von Besprechungen solcher Arbeiten wünschenswert erscheinen lassen, deren Ergebnisse nach dem Urteil des Berichterstatters verfehlt sind; indessen gehen die Ansichten z. Z. noch so weit auseinander, dafs eine noch umfangreichere Ausscheidung dem Jahresbericht einen allzu subjektiven Charakter gegeben hätte.

Die Anordnung im Hauptteil <*II*> ist alphabetisch. Um auch solchen Arbeiten gerecht zu werden, die umfassendere Gebiete behandeln, habe ich einen allgemeinen Teil <*I*> vorausgeschickt, welcher, gegliedert, wie es gerade das praktische Bedürfnis erfordert, folgende Unterabteilungen enthält: I. Zur Geschichte der mythologischen Wissenschaft. II. Die antiken Mythen im Verhältnis zu den Mythen anderer Völker. III. Die antike Götterlehre vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus. IV. Geschichte der klassischen Mythen in der Litteratur.

V. Mythen einzelner Kultusstätten. VI. Tiere und Pflanzen im Mythus. VII. Mythendeutung. Eingestreut sind einzelne Verweisungen auf solche im alphabetischen Teil ausführlicher besprochene Arbeiten, die sonst leicht übersehen werden konnten: Vollständigkeit wäre hier nicht ohne zahlreiche Wiederholungen möglich gewesen, schien auch nicht erforderlich, da ohnehin mit Hilfe des zweiten Teils die Litteratur meist unschwer zusammengefunden werden kann.

Nachträge zum vorigen Jahresbericht mufsten aus Raummangel im allgemeinen unterdrückt werden. Die kleine Anzahl von Schriften, die nicht wohl ganz unbesprochen bleiben konnten, sind durch † gekennzeichnet. — Ein * bezeichnet die ebenfalls geringe Zahl von Arbeiten, die hier in Berlin nicht zu beschaffen waren, aber von vertrauenswürdigen Beurteilern als berücksichtigungswert bezeichnet wurden. — Die Verweisungen innerhalb der Jahresberichte sind mit cursiven Lettern in eckigen Klammern gedruckt.

I) Zur Geschichte der mythologischen Wissenschaft.

R. Fritzsche, zur Geschichte der m. W. Festschrift des Gymn. von Schneeberg 1891, giebt als ersten Teil einer weitschichtigen Abhandlung, die im Anschlufs an Roschers ML erscheinen wird, eine Geschichte der Mythologie von Ermenrich von Ellwangen bis auf Ph. Buttmann. Die Darstellung dieser grofsenteils höchst unerfreulichen und jetzt wertlosen Litteratur ist übersichtlich, von grofser Reichhaltigkeit und im ganzen korrekt; Lomeyers Werk, de veterum gentilium lustrationibus, erschien aber nicht (S. 9. A. 2) 1700, sondern 1681, wie F. aus den vorgedruckten Laudationes der Ausgabe von 1700 ersehen konnte. Mit ihm hätte auch Braun de vestitu sacerdotum Hebraeorum Amsterdam 1701 genannt werden können; im Mittelalter fehlt Bernhard Sylvester von Chartres de universitate mundi (herausg. von Barach und Wrobel 1876).

II) Die antiken Mythen im Verhältnis zu den Mythen anderer Völker.

a) *Erklärung der Übereinstimmung aus gemeinsamer Veranlagung des Menschengeschlechtes.*

Auch in den Publikationen der beiden Berichtsjahre tritt häufig die aus dem Hegelschen System stammende Vorstellung zu Tage, dafs im menschlichen Geist gewisse religiöse und mythologische Vorstellungen schlummern, die sich auf einer bestimmten Entwicklungsstufe notwendig offenbaren müssen. Auch solche Forscher, welche im all-

gemeinen die religiösen Übereinstimmungen der indogermanischen Völker aus den Vorstellungen des Urvolkes herzuleiten geneigt sind, z. B. Siecke Liebesgeschichte des Himmels, Strafsb. Trübner 1892 S. 68 und W. Schwartz, Zs. f. Ethnol. 1892. 176, vor allem aber M. Müller in seiner *physical* und *anthropological religion* <*S.72*> behaupten eine gewisse Übereinstimmung religiöser Vorstellungen. Hierin liegt ein Widerspruch. Wenn *Ptaḥ* dem *Agni* nah und sogar näher verwandt ist als *Hephaistos* (M. *phys. rel.* 233 ff.), so berechtigt der Umstand, dafs das Griechische dem Skr., nicht aber dem Ägyptischen urverwandt ist, nicht zu dem Schlufs, dafs die Verwandtschaft des *Agni* mit *Ptaḥ* aus der urmenschlichen, dagegen die mit *Hephaistos* aus der urindogermanischen Zeit herzuleiten seien. — Selbst in einem im übrigen auf dem Standpunkt der modernen Naturgeschichte stehenden Werk wie G. T. Bettany *M.A.B.Sc. Primitive religion, being an introduction to the study of religion with numerous illustrations.* London, New-York *and* Melbourne, Ward, Lock, Bowden & Co. 267 S. (der erste Teil von *the World's religions series*), in welchem S. 31—34 im Sinne von Darwin die Existenz religionsloser Völker anerkannt wird, lesen wir gleich zu Anfang den damit kaum vereinbaren Satz, dafs der Mensch gegenwärtig ein gottesfürchtiges und gottverehrendes Wesen sei, dafs er es sicheren Zeugnissen zufolge auch in der Vergangenheit war und in der Zukunft sein werde. Jede Annahme, die eine urmenschliche religiöse Anlage voraussetzt, steht in unlöslichem Widerspruch zu dem Fundamentalsatz der modernen Naturwissenschaft, dafs jede Gattung nicht eine bestimmte Anlage zur Entwickelung in einer Richtung besitzt, sondern unendlich viele Möglichkeiten sich entsprechend den unendlich mannigfaltigen Lebensbedingungen zu verändern. Eine allgemeine menschliche Religion wäre bei dieser Auffassung nur dann denkbar, wenn bereits das vorauszusetzende Urvolk eine ausgebildete Religion gehabt haben könnte. Insofern ist in sich konsequenter die Ansicht von L. Gomme, *modern science. Ethnology folklore.* Kegan & Paul, London 1892, dafs gewisse Formen des Opfers (z. B. des Menschenopfers) und der Gottesvorstellungen (Steinsäulen als Götter) Rudimente sogar der praearischen Bevölkerung seien; aber mit Recht wird von Canon Isaak Taylor (*Acad.* 42. 1892. 93 f. vgl. 115; 135; 155) hervorgehoben, dafs alle von G. vorgebrachten Gründe trügerisch sind. — Unter den mythologischen Spezialarbeiten dieser Richtung ist zu nennen: Richard Andrée, die Flutsagen ethnographisch betrachtet. Mit einer Tafel. Braunschweig 1891. Der nicht allein durch seinen Atlas, sondern auch durch mehrere ethnographische Arbeiten bekannte Verf. stellt eine einheitliche Grundüberlieferung — die er sich wie Diestel (die Sintflut und die Flutsagen des Altertums, in der Sammlung von Virchow-

Holtzendorff VI. 137) nur als Wirkung einer einzigen grofsen, die Erde bedeckenden wirklichen Überschwemmung vorstellen zu können scheint — in Abrede, nimmt vielmehr an, dafs infolge einer Reihe lokaler Überschwemmungen unabhängig die Sagen von grofsen Fluten entstanden seien; so werden z. B. S. 11 mit Süfs 'Das Antlitz der Erde', die babylonische Version auf eine grofse, durch ein Erdbeben verursachte Überflutung der mesopotamischen Niederung, die in Tibet und Kaschmir umlaufenden Flutsagen (S. 147) auf Durchbrüche von Seen zurückgeführt. Diese von einander unabhängigen, an historische Begebenheiten anknüpfenden Begebenheiten sind aber nach dem Verf. später, insbesondere durch die Übertragung biblischer Züge einander ähnlich gemacht worden. (Einen Beleg dafür bildet die seitdem durch M. Müller, *Anthrop. rel.* 408 mitgeteilte merkwürdige amerikanische Sintflutlegende.) Dafs diese Annahme nicht genüge, alle Übereinstimmungen zu erklären, hat der Ref. in den Griech. Kulten und Mythen I S. 266 wahrscheinlich zu machen gesucht. Nicht ohne weiteres ist es gestattet, die Flutsagen an wirkliche Begebenheiten anzuknüpfen: die ältesten Formen kennzeichnen sich vielmehr als Erfindungen zur Einkleidung religiöser Wahrheiten. — Der Wert des A.schen Buches besteht in der Zusammenstellung von 88 Flutsagen, die hauptsächlich Naturvölkern angehören. Dafs bei einer so umfassenden Sammlung Lücken bleiben, auch nicht immer primäre oder wenigstens die besten abgeleiteten Quellen benutzt sind, ist natürlich und soll dem Verf. nicht zum Vorwurf gemacht, vielmehr ausdrücklich anerkannt werden, dafs A. im ganzen gerechten Ansprüchen an Genauigkeit genügt, und dafs seine Arbeit wohl geeignet zur Orientierung für solche erscheint, die nicht Absicht oder Fähigkeit besitzen, sich eingehender mit der Frage zu beschäftigen. Im einzelnen sind z. B. gleich im ersten Kapitel die vorderasiatischen Sintflutberichte keineswegs vollständig gesammelt. Über die phrygische Flutsage, die übrigens neuerdings von E. Babelon, *rev. de l'hist. des relig.* 23 1891 174—183, als eine Folge jüdischer Niederlassungen in Apamea u. s. w. in Anspruch genommen wird, war z. B. Nonn. Dion. 13. 522; (Köhler, Dionys. 34); Zenob. VI 20; Mein. *Choliamb. poet.* p. 151; Ewald, Gesch. des Volk. Israels I² 356; 376; Jahrb. der bibl. Wiss. 1854. 1. 19, zu vergleichen; die Sage von Jope Plin. *n. h.* 5. 69; Philologus n. F. I. 99 durfte nicht übergangen werden. Hinsichtlich der Originalität der indischen Flutsagen (S. 20) wäre der Verf. vielleicht doch zu anderen Resultaten gekommen, wenn er Burnouf Bhāgav. Purāṇa III. 23 ff. gelesen hätte. S. 39 hätte auf Buttmann Mythol. I 180—214 verwiesen werden können. Für irische Flutsagen konnte auch Arbois de Jubainville *cours de la littér. celt.* II. 13 f., genannt werden. Die Behauptung S. 135, dafs die Araber

keine Sintflutsage besafsen, ist nur z. T. richtig; vgl. Causs. de Perceval, *essai sur l'hist. des Arabes* I. 15. Die von dem Verf. (38) ebenfalls in Abrede gestellte chinesische Flutsage wird neuerdings von Terrien de Lacouperie, *Babylonian and Oriental record* 4. 1889. 15; 229, behauptet.

Insbesondere sind die Flutsagen des klassischen Altertums auffallend zu kurz gekommen. Dafs Homer die Sintflutsage nicht kenne, ist richtig, aber es hätte nicht verschwiegen werden dürfen, dafs Π 384—393 eine Bestrafung sündiger Menschen durch furchtbare Regenfluten — freilich nicht als einmalige Zerstörung des ganzen Menschengeschlechts kennt. Kaum erwähnt sind die sehr interessanten hellenistischen Mischformen (z. B. Freudenthal, hellen. Stud. 1, 92; Gruppe, griech. Kulte und Myth. I. 680). Eine Sammlung der zahlreichen griechischen auf die Flut bezüglichen Lokalsagen ist ein dringendes Bedürfnis. — In seinem allerdings nur z. T. auf anthropologischem Boden stehenden, schon den Übergang zur Müller—Kuhnschen Richtung vermittelnden Aufsatz *de moon in nood* (*de Gids* 46. 1892. 520 ff.) bespricht Speijer das Lärmmachen der Soldaten in Pannonien beim Tode des Augustus (Tac. ann. 1, 28), der Römer vor der Schlacht bei Pydna (Plut. Aemil. 17). Da weder beim Auszug des Nikias noch in der Nacht 20/21. Sept. 331 davon die Rede ist (Plut. de facie in orbe lunae sei nicht beweisend, weil die Personen des Dialogs zum Teil Römer seien), während sowohl Livius 26. 5 und Plinius *n. h.* 2. 54 als auch Mart. *epigr.* 12. 57. 16 und Juven. *sat.* 6. 443 sie kennen, so folgert Sp., dafs die Sitte nicht griechisch, nur römisch sei: sehr unwahrscheinlich; s. Πολίτης Ἥλιος S. 43. Nachdem der Verf. die bekannten Stellen des Bischof Maximus von Turin, *de defectu lunae* und den *Indiculus superstitionum et paganiarum* 21 u. a. verglichen, wendet er sich der Erklärung der seltsamen Sitte und der ihr zu Grunde liegenden Vorstellung zu. Die bei römischen Dichtern sich findende Erklärung, dafs Hexen den Mond vom Himmel herabziehen, ist nach Sp. nicht ursprünglich römisch, sondern wie so vieles bei ihnen, der griechischen Litteratur entlehnt. Durch Vergleichung analoger Mythen fast bei allen Völkern der Erde kommt der Verf. zu der Folgerung, dafs auch bei den Römern der Mond ursprünglich durch ein Untier, wie den germanischen Wolf, den chinesischen Drachen oder den indianischen Jaguar gefährdet wurde. In der Erklärung des Phänomens wendet er teils das Prinzip der vergleichenden Mythologie im engeren Sinne an (an Gleichungen wie Οὐρανός: *Varunas*, Κέρβερος *çarvari* nimmt er keinen Anstofs), teils aber auch das ethnographische, welches aus menschlicher Urverwandtschaft die Übereinstimmung der Mythen herleitet. — Mit Recht wird (S. 543. A. 1) die Änderung *ferri* für *fieri*

beim schol. Juven. 6. 443 für nicht zutreffend erklärt, weil sonst statt Eisen- vielmehr, wie bei Juvenal selbst, Kupfergeräte zum Zwecke des Lärmmachens verwendet werden.

b) *Mythenvergleichung im Sinne von M. Müller und Ad. Kuhn.* Der noch lebende der beiden Begründer der indogermanischen Mythenvergleichung steht, obwohl im einzelnen vielleicht bekehrt, im ganzen noch auf dem in den Oxford Essays begründeten Standpunkt. Über *Kerberos* vgl. *Academy* 12. Aug. 1892 <*s. II u. d. W.*>. In der *physical religion* <*S. 72*> finden sich folgende die klassischen Sprachen angehende Gleichungen: 104 *dātārō vohunām* = δοτῆρες ἐάων; 118 *bhuraṇyu* = Φορωνεύς; 149 *Bhrigu* = Φλέγυες; 223 *varena* = Οὐρανός; 237 *ulkā* = *Volcanus.* Auf dem Standpunkt M. Müllers stehen mehrere Aufsätze Mor. Bloomfields im *Journ. of the American Oriental society* 1892; E. Siecke, Liebesgeschichte des Himmels, Untersuchungen zur indogermanischen Sagenkunde. Strafsburg 1892, Trübner (Ladenpr. 3 M. 50), der u. a. die bekannten Gleichungen (86) *Sūryā* = Ἕλλη; (5) *Ṛibhu* und Ὀρφεύς verteidigt; S. Linde, *de Jano summo Romanorum deo.* Lund 1891, Berling, der von der Gleichsetzung *Dyaus-pita* = Juppiter, Διώνη = *Diana* ausgeht; V. Henry, *quelques mythes naturalistes méconnus (rev. des étud. grecques* 1892. 281 ff.), der wieder, wie auch Gurlitt, Gött. Gel. Anz. 1892. 522, *Gandharven* und *Kentauren* und neu die Ehe des *Gandharva* der der *Danaiden* gleichsetzt: dafs dieser Mythos so ganz anders verläuft, soll sich nach H. daraus erklären, dafs der Sohn der Wolke im ṚV., *Agni, apām napāt,* einer der höchsten Götter geworden ist und daher nicht mehr getötet werden durfte; der Zug ist nach V. H. dahin geschwächt, dafs Agni sich verbirgt, was um so näher gelegen haben soll, weil die Wurzel *naç* im Skr. zugleich Tod und Verschwinden ausdrückte. — Wie wenig die Mythenvergleichung im früheren Sinne aufgegeben ist, zeigt recht deutlich Kahles (Gött. Gel. Anz. 1892. 173) Kritik von H. E. Meyers 'eddischer Kosmogonie' <*u. S. 71*>, der für wahrscheinlich hält, dafs sogar der philosophischeste Teil des indogermanischen Götterglaubens, die eddische Kosmogonie, wo sie mit der vedischen übereinstimmt, aus der Urzeit stamme, obwohl K. selbst mit Recht zugiebt, dafs der *Purusha*hymnos ṚV. 10. 90 jung sei. Am meisten blüht die Hypothese urindogermanischer Mythen gegenwärtig in Italien. Giovanni Patroni, *Intorno al mito delle Sirene. Riv. di filol.* 19 (1891) 321—340, vergleicht die *Seirenen* mit den *Pairika* des Avesta, den *Apyās Yōšanās* oder *Apsaras* des ṚV.; die Verschiedenheit des Mythos wird durch klimatische Unterschiede erklärt, welche es mit sich brachten, dafs in Indien die gefährliche, in Griechenland die heitere Bedeutung überwog. Dafs den indischen *Ṛibhu* dem Namen nach *Orpheus,* dem Wesen

nach auch die *Telchines*, *Daktyloi*, *Kabeiroi* entsprechen, will M. Kerbaker, *genii delle stagione* (*memoria letta all' accademia di archeologia, lettera e belle arti 3. Luglio* 1891), nachweisen <*s. u.*>. Der sehr umfangreiche Aufsatz von Michele Kerbaker, *Saturno Savitár e la leggenda dell' Età dell' oro* (*atti della reale accademia di Napoli* XV [1890] 1891 S. 51—132), beschäftigt sich mit dem Versuch, die Wesensgleichheit von *Savitar* und *Saturnus*, *Pushan* und *Janus* nachzuweisen. Alle vier Götter sollen abendliche oder nächtliche Sonnengötter sein. Da sich die Leben spendende Kraft der Sonnenstrahlen besonders während der Nacht wirksam zeigt, wird *Savitar* und besonders *Saturnus* ein Gott des Lebens, speziell des vegetativen Lebens (S. 81). Dafs auch *Saturnus* ursprünglich ein nächtlicher Sonnengott gewesen sei, geht nach K. daraus hervor, dafs er in einem Schiff (*il veicolo necessario per gli Dei discendenti e comunicanti cogli uomini* S. 83), und zwar über das Meer, dem Mittelglied zwischen Himmel und Erde, ankommt, dafs er, wie *Savitar*, ein Wanderer ist, dafs er Glück und Segen verbreitet, Gesetze giebt, endlich dafs sein Fest um die Wintersonnenwende gefeiert wird. Die Ähnlichkeit zwischen *Pūshan* und *Janus* wird besonders darin erblickt, dafs der erstere 'Wanderer' genannt wird, was *Janus* nach der Etymologie seines Namens sei; ferner wird darauf hingewiesen, dafs *Janus* als *Consivius* und *duonus Cerus*, d. i. *bonus Creator* gleich *Pushan* ein Erreger des organischen Lebens, sowohl der Pflanzen wie der Tiere sei. (Mit den Resultaten des Verf. berührt sich zum Teil die etwas jüngere Untersuchung von S. Speijer, *Verslagen en mededeel. d. Koningl. akad.* VIII 1892. 285—330, = *rev. de l'hist. des rel.* 26 1892. 1—47 <*s. u.*>). Auf dem Standpunkt der vergleichenden Mythologie stehen auch halbpopuläre Werke wie *A. Danesi e Dal Lago, *mitologia greca e Romana con metodo comparativo de' miti indo-greci-latini*, Palermo 1891 und besonders Arnaldo Foresti *mitologia Greca* I *divinità*; II *Eroi* (Band CX und CXI der *manuali Hoepli*). Mailand 1892, Ulrico Hoepler. VIII und 264 resp. 186 S. Entsprechend dem Zweck der Sammlung, für die er schreibt, beabsichtigt der Verf. ein mythologisches Handbuch für Jünglinge, teils zum Nachschlagen für das Verständnis der antiken Klassiker, teils als Leitfaden für die Erlernung der Mythen, teils als Ausgangspunkt für weitergehende mythologische Forschungen, zu schreiben. Da das Verständnis der griechischen Mythologie ohne die Kenntnis derjenigen der anderen arischen Völker nicht möglich ist (I p. VI), so wird fortwährend auf diese Bezug genommen. Die mythologischen Gleichsetzungen, auch die bedenklichsten, wie *Erinnys* ∪ *Saranyu* (I. 221); *Telchines* ∪ *Druh* (I. 94); *Laios* ∪ *Dasyu* (II. 44); *Argynnis* ∪ *Arjuni* (I. 113); *Minos* ∪ *Manu* (II. 32); *Agraulos* ∪ *Agrû* (I. 108); *Paris* ∪ *Paṇi*, *Helene* ∪ *Saramā*

(II. 124); *Poseidon* ∪ *Idarpati* (I. 223); *Trito* [in *Tritogeneia*] ∪ *Trita* [vgl. *Thraetaona*] (I. 101), werden aufgeführt und grofsenteils ausdrücklich gebilligt. Das Werk ist durch zahllose Druckfehler, namentlich in den fremden Namen entstellt; aufser der langen Liste, die sich am Ende jedes Bandes findet, hebe ich hervor, dafs I. 153 zweimal Hyppolytos, sowie dafs durch das ganze Buch *Oidipos* und *Forchammer* gedruckt ist. Die thatsächlichen Angaben sind nicht immer korrekt; so wird z. B. I. 62 die arkadische Geschichte von *Anthes* (Plin. *n. h.* 8. 81) irrtümlich mit Orchomenos in Verbindung gebracht. — Während so in Italien die Kuhn-Müllersche Hypothese neue Erfolge feiert, wendet sich in den übrigen Ländern die Forschung unter dem Einflufs der in den letzten Jahren erhobenen Bedenken sichtlich diesem Erklärungsversuch ab und erkennt entweder nur eine sehr primitive urindogermanische Religion an, wie P. Regnaud, *le Ṛigvéda et les origines de la mythologie indoeuropéenne*. Paris 1892, Laroux, der die wesentlichen Bestandteile dieser indogermanischen Urreligion im ṚV. erhalten wähnt, oder leugnet gemeinsame religiöse Vorstellungen der proethnischen Indogermanen überhaupt. Die Nachprüfung der angeblich urindogermanischen Götternamen führte auch in der Berichtsperiode vorsichtige Forscher zu überwiegend negativen Resultaten.

† O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums[2]. Jena 1890, H. Costenoble,

bespricht S. 586—616 eingehend die Möglichkeit einer urindogermanischen Religion. Schon in der ersten Auflage (1883) sehr skeptisch gegen linguistische Entsprechungen auf religiösem Gebiet, ist er durch die inzwischen erschienenen Arbeiten noch weiter vom Kuhn-Müllerschen Standpunkt abgedrängt worden. Die früher auch von S. gebilligten Gleichungen *Sārameya* = Ἑρμείας; *Trita* = Τριτωνίς; *apām napāt* = *Neptunus*; Μίνως = Manus; *Bhṛigu* = Φλέγυες; *Pramantha* = Προμηθεύς sind mit R. unterdrückt; nur an den Gleichungen *devas* = *deus* u. s. w.; *çpenta* = lit. *szwentas* u. s. w.; *yaj* = ἅζω und zweifelnd an *brahman* = *flamen* hält S. fest: und da er hieraus folgert, dafs Prädikate für das Göttliche vorhanden waren, so gelangt er zu dem Schlufs, dafs es dazu auch Subjekte gegeben haben müsse, und als solche nimmt er auf Grund von Cäsar *b. g.* 6. 21 und Herod. 1. 131 Himmel, Sonne, Feuer, Morgenröte, Sturm, Donner an. Dieser Schlufs beruht darauf, dafs die drei ersten der verglichenen Worte, deren Gleichung in der That linguistisch berechtigt erscheint (das vierte Paar ist unwahrscheinlich), schon in der Ursprache den spezifisch religiösen Sinn gehabt haben, in welchem sie in den gesonderten Sprachen auftreten: eine Voraussetzung, die nur in dem Fall mit einiger Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden könnte, wenn die

gleichzeitige Spezialisierung des Begriffes nach der Sprachteilung als unmöglich bezeichnet werden könnte. Nun werden aber für die Begriffe 'göttlich', 'heilig', 'Gottesverehrung' nicht blofs in den indogermanischen Sprachen die Worte 'himmlisch', 'rein', 'Scheu' verwendet, sondern fast in allen Sprachen der Welt, die diese Begriffe kennen; ja selbst in den indogermanischen Sprachen werden keineswegs blofs die von den genannten drei Wurzeln abgeleiteten Worte zur religiösen Metapher verwendet, sondern sehr viele andere derselben Grundbedeutung. So gut wie z. B. die Griechen die sinnverwandten Worte οὐράνιος, καθαρός, σέβομαι, die keine religiöse Entsprechung in anderen indogermanischen Sprachen haben, nach der Sonderung in religiösem Sinn spezialisiert haben müssen, können auch δῖος und ἅγιος nachträglich ihre spezifische Bedeutung erhalten haben. ἅζω ist allezeit im ursprünglichen Sinn üblich gewesen, δῖος wächst erst in der Litteratur allmählich in den Begriff 'göttlich' hinein. Nur die Übereinstimmungen solcher Worte könnten beweisen, deren ursprünglicher Sinn schon in der Ursprache verloren ist. Wenn sich Schr. aufserdem auf *sachliche* Übereinstimmungen beruft, so sind diese zwar unzweifelhaft im reichsten Mafse vorhanden; es fragt sich nur, ob sie auf die Urzeit zurückgehen müssen und nicht, wie es Schr. selbst mit so grofsem Erfolge von so vielen anderen Seiten der Kultur gezeigt hat, sich durch Wanderung fortgepflanzt haben. Schon dafs sich die gemeinsamen Vorstellungen sämtlich auch bei nicht verwandten Völkern finden, ist ein wichtiges Zeugnis. In vielen Fällen läfst sich der Irrtum des Schlusses sogar direkt nachweisen, so wenn Schr. 610 dem Menschenopfer eine hervorragende Stellung unter den urindogermanischen Opfern einräumt. Vor dem neunten Jahrhundert läfst sich bei keinem Volk der Welt die Sitte des Menschenopfers nachweisen. Proethnische religiöse Vorstellungen, in dem Sinn, wie 'religiös' allgemein und auch von Schr. gefafst wird, sind nicht erweisbar: dieser Satz liegt so sehr in der Konsequenz der übrigen Beweisführung Schr., dafs Ref. hofft, im nächsten Jahresbericht bei der Besprechung einer dritten Auflage auch in dieser Beziehung mit den Ausführungen des Verf. ganz übereinzustimmen.

c) *Standpunkt der Mythenwanderung.* Ein Teil der Forscher hält an der früher herrschenden aber nie bewiesenen Vorstellung fest, dafs Gottesdienste vorzugsweise oder ausschliefslich durch Kolonisation wandern. So nimmt E. Curtius, Stadtgesch. v. Athen 24, um die von ihm angenommenen orientalischen Elemente im attischen Kultus zu erklären, phoinikische Niederlassungen in Munichia und Phaleron an, und im gleichen Sinne spricht M. Mayer, Hermes 28 1892. 499—515, von karischen, lelegischen und lykischen Niederlassungen auf griechischem Boden. Für den Mythologen kommen in Betracht, dafs *Arkeisios* und *Laertes* mit Arkiaia und ΛαϜάλτης, *Pterelaos* und die Taphier mit Πτέ-

ρια und τάβιον verglichen und auch die N. *Agamemnon*, *Memnon*, *Proitos* und *Midas* als kleinasiatischen Ursprungs bezeichnet werden. — Wenigstens teilweise scheint auf dem Standpunkt der Mythenwanderung durch Völkerwanderung zu stehen M. Lewy, mythol. Beiträge Philolog. Jahrbb. 1892. 177—181, über dessen teilweise richtigen, z. B. *Acheron*, meist aber sehr zweifelhaften oder sicher irrigen Etymologien, soweit es nötig erscheint, im speziellen Teil <*No. 7*; *44*; *52*; *73; 77; 143; 149; 160; 176 f.; 191; 195; 205 u. ö.*> gehandelt werden wird. — In viel gesicherteren Bahnen bewegt sich O. Keller, latein. Volksetymologien und Verwandtes. Leipz. 1891, Teubner, dem es gelungen ist, auch im Gebiete der griechischen Götter- und Heroennamen einige Entlehnungen aus dem Phoinikischen teils neu nachzuweisen, teils durch neue Gründe zu stützen <*vgl. II No. 24; 133; 186*>; freilich hat auch K. sich nicht von phoinikischen Ableitungen solcher Namen freigehalten, die entweder überhaupt nicht deutbar sind <*II No. 73*>, oder bessere Ableitungen aus dem Griechischen selbst zulassen <*II No. 40; 108*; *170; 223*>, und wir können daher das Buch nur mit dem Vorbehalt Nettleship's, classic. rev. 6 (1892) 408, empfehlen, dafs es zwar gelesen, aber mit Vorsicht benutzt werden müsse. — K. und mit ihm die Mehrzahl der Forscher, welche in der Berichtsperiode Untersuchungen über Mythenwanderungen veröffentlicht haben, betrachten diese als unabhängig oder doch nicht notwendig abhängig von Völkerwanderungen. Diese Betrachtungsweise empfiehlt sich schon durch die Erwägung, dafs in historischer Zeit nachweislich fortwährend orientalische Götterdienste ohne gleichzeitige Verpflanzung von Völkern nach dem Abendlande wandern. Beiträge zur Erforschung dieser wichtigen und lange anhaltenden Bewegung bieten Wilh. Drexler, der Kultus der ägyptischen Gottheiten in den Donauländern (Mythol. Beitr. I, Leipz. 1890), eine fleifsige Materialsammlung; O. Marucchi, *il culto delle divinità peregrine nelle nuove iscrizioni degli equiti singolari* (bull. della comm. arch. 14. 124—147); *H. R. Göhler, *de matris magnae apud Romanos cultu.* Leipzig, Fock. 77 S.; Fr. Cumont, *catalogue sommaire des monuments figurés relatifs au culte de Mithra, rev. archéol. 3 sér.* 20 1892. 306—322 (wo zugleich eine ausführliche Darstellung des gesamten *Mithras*kultus in Aussicht gestellt wird). — Lévy, *le bouddhisme et les Grecs rev. de l'hist. des rel.* 23 (1891) 36—49 hebt mannigfache Berührungspunkte hervor, und will nachweisen, dafs schliefslich blofs die räumliche Sonderung durch die Parther den Buddhismus verhinderte, in Griechenland festen Fufs zu fassen. Der Abt Beurlier betont in seiner Pariser These **de divinis honoribus*, *quos acceperunt Alexander et successores eius* und **Le culte impérial*, *son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien* Paris 1890 u. 1891, Thorin; in vielen

Einzelheiten berichtigt und ergänzt durch die im ganzen anerkennende Beurteilung von O. Treuber, Gött. gel. Anz. 1892. 398—406), mit vollem Recht, daſs die alexandrinische und römische Apotheose sich an die Sitte der orientalischen Monarchien anlehne. Wenn R. Mowat, *rev. archéol.* 3 *s.* 18. 1891. 399 dagegen einwendet, daſs Caesars Vergötterung zu spontan und zu plötzlich erfolgte, als daſs an eine bewuſste oder unbewuſste Entlehnung gedacht werden könne, so ist übersehen, daſs ohne das Vorbild der orientalischen Hofsitte die Volksphantasie sich wahrscheinlich nach einer anderen Richtung hin bewegt hätte. Anlehnung an den Heroenkult ist natürlich auch vorhanden, erklärt aber nur den einen Teil der merkwürdigen Erscheinung. — Die eingehendste und zugleich bedeutendste Arbeit, welche die Ähnlichkeit von Mythen durch die Annahme der Wanderung zu erklären sucht, ist Ferdinand Freih. von Andrian, der Höhenkultus asiatischer und europäischer Völker. Eine ethnologische Studie. Wien 1891, K. Konegen. XXXIV u. 385 S. 10 M. — Hierzu als Ergänzung in demselben Verlag: Rudolf Beer, heilige Höhen der alten Griechen und Römer X u. 86 S. 2 M. A. teilt die auf die Höhen bezüglichen mythischen und Kultusvorstellungen in solche, die aus altem Animismus hervorgehen, und solche, die eine bestimmte Himmelsmythologie und kosmologische Ansicht zur Voraussetzung haben. Diese letzteren sind nach v. A.s überzeugendem Nachweis durch Übertragung von einem Volke zum anderen gewandert; höchstens in Einzelheiten wird man von dem Verf. abweichen. So hätte nach Jensens Nachweisen nicht die Bedeutung der *Harsag(gal) kurkura* zweifelhaft gelassen werden sollen, zumal da Jensen selbst S. 22 f. in einer anderen assyrischen Vorstellung (Bil als Himmelsnordpol) die wirkliche Grundlage für Jes. 14, 3 und Norberg cod. Nas. 1, 6 *l.* 8 gezeigt hat. v. A.s Ansicht über den animistischen Ursprung des Höhenkults ist an sich möglich und jedenfalls in ihrer Allgemeinheit schwer zu widerlegen; aber alle dafür vom Verf. vorgebrachten Gründe sind, was die Kulturvölker anbetrifft, höchst zweifelhaft. Die Polemik gegen v. Baudissin ist miſslungen; weder das Sterben Mosis auf dem Berge Nebo, noch der Eliaskult beweisen, daſs man in den Bergen die Seele von Ahnen verehrte; das Nationalheiligtum wurde gewiſs nicht deshalb auf den Sion verlegt, weil 'dessen geringe Höhe im Vergleich zu den altberühmten Andachtsstätten deren symbolische Bedeutung gegenüber animistischer Verehrung hervortreten lieſs' (274), und die Pluralform *Elohim* scheint keineswegs 'auf eine Substitution von Geistern niederer Gattung durch einen individuellen Lokalgott hinzudeuten' (272). — Noch weniger ist die Ausschlieſsung der Verfolger, Springer und Schreier' von dem Kult der *Anahita* ein Rudiment 'schamanistischer Dämonenverehrung' (291). Irrtümlich nimmt

v. A., wo ein Berg einem Gott gleichnamig ist, Vergötterung des Berges an; meist ist umgekehrt der Berg nach dem Gott genannt. Das Material, nach den besten Spezialarbeiten und im ganzen sehr sorgfältig gesammelt, ist zum Teil von hohem Wert auch für die griechische Mythologie: beiläufig hätte auf Warren, *babyl. and orient. rec.* III (1889) S. 241 ff., verwiesen werden können. Ganz übersehen sind auffallenderweise die merkwürdigen talmudischen Analogien, vgl. Grünbaum ZDMG 31. 234. S. 296 vergifst v. A., dafs in der eranischen Vorstellung zwei Randgebirge der Erde unterschieden werden müssen: Die *Hara beresaiti* und das inwendig davon gelegene, das mit seiner den Menschen zugekehrten Seite *Manusha*, mit seiner jenseitigen Hälfte *Zairidha* heifst; s. Geldner, 3 Yashts S. 8. Obry *berceau de l'espr. humain* scheint absichtlich übergangen, hätte aber doch im einzelnen manche Bereicherung gewährt z. B. S. 55; 98 eben über den *Albordj* und 45—53 über den *Meru*. — B.s Arbeit ist, wie der Verf. selbst bemerkt, auf Aufforderung v. A.s in verhältnismäfsig kurzer, überdies durch andere Arbeiten in Anspruch genommener Zeit entstanden und zeigt schon in dem oft sehr flüchtigen Stil, noch mehr aber in der grofsen Fehlerhaftigkeit der Citate und Namen (z. B. Euchalea für Oichalia, Hyettios für Hyetios, Λοχορεύς für Λυχωρεύς, νηφάλαια für νηφάλια, Lathmos für Latmos u. s. w.) diese Art der Entstehung. Neues bietet B. für den Mythologen kaum, beachtenswert sind die Winke über *Tantalos* S. 24 und *Niobe* 48, wo sich B. im wesentlichen an Stark anschliefst. — Wie v. A. vorzugsweise kosmologische Mythen wandern läfst, so drängt sich überhaupt die Überzeugung von dem gemeinsamen Ursprung aller 'philosophischen' Mythen immer mehr auf. Abgesehen von H. E. Meyer, dessen eddische Kosmogonie später ausführlich zu besprechen ist, mufs hier K. Dyroff genannt werden, welcher Zs. für Assyr. 7, 319 mit Recht betont, dafs die Vorstellungen vom Baum oder der Quelle des Lebens und vom lebenspendenden Zauberkraut (*Ambrosia*) in der griechischen und assyrischen Litteratur zusammenhängen. Dagegen beharrt Ed. Zeller, Gesch. der griech. Philos. I[5] 1892 S. 25, auf seinem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Versuchen in den philosophischen Mythen Entlehnungen aus orientalischen Mythen nachzuweisen, geht aber auf das neueste Werk über diesen Punkt mit der Begründung (S. 25 A. 1) nicht ein, dafs es sich in ihm nicht um philosophische, sondern um religiöse Entlehnungen handele. (Die Besprechung von Diels, auf die Z. a. a. O. verweist, ist in wesentlichen thatsächlichen Angaben unrichtig; s. phil. Jahrbb. 1888 Beibl.). — Auf ähnlichem Standpunkt steht Burnet, *Early Greek philosophy*. London, A. & C. Black. — A. Dieterich, 'Abraxas', steht der Annahme eines Zusammenhangs zwischen der griechischen und orientalischen Mystik freundlich

gegenüber, verlegt ihn aber in eine späte Zeit. Wenn D. gegen die Priorität der Mythen die übrigens in den Mythen selbst nicht vorkommende Lehre von den vier Elementen einwendet, die er nach der bekannten Auffassung als 'in der regelrechtesten Entwickelung der ionischen Philosophie' liegend bezeichnet, so fällt das Argument fort, seitdem — von allen übrigen Zeugnissen abgesehen — feststeht, dafs in den Brahmanas die Elementenlehre vorkommt: sodafs wer diese Lehre als das Produkt der griechischen Philosophie betrachtet, genötigt ist, entweder einen unerhörten Zufall oder eine Einwirkung von Empedokles auf die Brahmanas anzunehmen. — Über orientalische Elemente des *Dionysos*mythos handelt Dyer, *gods in Greece.* London, Macmillan & Co. 1891. S. 165. — Semitische Bestandteile der *Perseus*sage behauptet Wirth, 'Danae in christlichen Legenden', 6—9. — W. Schwartz, mythologische Bezüge zwischen Semiten und Indogermanen (mit einem Exkurs über die Stiftshütte). *Zs.* f. Ethnol. 1892. 157—176, bespricht, ohne eine bestimmte Vermutung über die Art des Zusammenhanges zu äufsern, die in der griechischen und hebräischen Litteratur sich findenden Vorstellungen einer verschlossenen Gewitterkammer (Hiob 37. 9, vgl. 9. 9 und Äsch. Eum. 829; cf. Ξ 166), des höllischen Schlüsselhüters (Apd. 3, 12, 6, 1; Matth. 16. 19[?]), der gefährlichen Gottesnähe (Exod. 33, 20; Jud. 13, 22: Υ 131) sowie die aus der letzteren Anschauungsweise hervorgehende Sitte, beim Anblick der Gottheit das Antlitz zu verhüllen und das Götterbild in einer verschlossenen Lade (S. vergleicht die *Erechtheus*sage) aufzubewahren. Die nahe Verwandtschaft der von dem Verf. besprochenen Vorstellungsformen und Kultusgebräuche wird auch derjenige anerkennen können, der in ihrer Ableitung aus Apperceptionen von Gewittererscheinungen dem Verf. nicht zu folgen vermag. — Über den phoinikischen Ursprung der *Kadmos*sage handeln O. Gruppe, *de Cadmi fabula.* Progr. Berlin 1891, Heyfelder und O. Crusius in Roschers Lex. 884. Beide Arbeiten verwerfen den *ethnographischen* Gehalt der Sage und sehen in ihrem Phönizien nur einen *mythographischen* Begriff; auch darin stimmen sie überein, dafs sie den Namen Phoinike ('Rotland') aus dem Griechischen erklären. Nach Cr. ist Phoinike das mythische Sonnenland, das später (in einem 'milesischen Epos': vgl. Sp. 859 u. 891; aber schon bei Homer sind die Sidoner '*Phoinikes*') nach SO verlegt wurde; aus ihm wurde nach Cr. der Eponym der Kadmeia hergeleitet, weil infolge seiner Anknüpfung an Delphoi Züge des Lichtgottes *Apollo* auf ihn übergingen. Gegen diese Herleitung spricht 1) dafs *Kadmos* nirgends als physischer Lichtgott erscheint; der einzige früher auch vom Ref. (phil. Wochenschr. 1883. 1092) dafür geltend gemachte Grund, die von Cr. ohnehin nicht geteilte Deutung des N. als des 'östlichen' ist seit Ph. Berger, der den richtigen

Sinn des Namens gezeigt hat, hinfällig geworden: 2) dafs auch *Apollo* nirgends aus Phoinike hergeleitet wird; denn dafs *Apollo* unter den Zweigen der delischen Palme geboren wird (*Hymn. Hom.* 1, 117), bedeutet keineswegs seine Abstammung aus dem mythischen Phoinike; 3) nicht allein die Griechen, sondern alle alterientalischen Völker, soweit ihre Litteraturen erhalten sind, kannten jene seltsame 'mythische Geographie' und stimmen nicht blofs im allgemeinen, sondern auch im einzelnen so überein, dafs ein gemeinsamer Ursprung oder wenigstens eine nachträgliche Ausgleichung angenommen werden mufs. Gab es ein phoinikisches Äquivalent für das griechische mythische Phoinike, so entsteht die Frage, ob nicht die Griechen dieses letztere deshalb in Phönizien suchten, weil die Phönizier selbst ihr Land nach einem mythischen, dem griechischen Phoinike entsprechenden Namen nannten. Von diesen Erwägungen heraus behandelt die o. zuerst genannte, weil früher veröffentlichte Arbeit den Mythos. Gr. bringt den Namen 'Rotland' in Verbindung mit der Auferstehungslehre *<s. u. II No. 100; 227>*, wie auch der Baum und der Vogel der Auferstehung 'rot' φοῖνιξ heifsen. Das phönizische Äquivalent dieses Namens ist nicht überliefert; es mufs aber vorausgesetzt werden, da schon im Ägyptischen die beiden letzteren Bedeutungen in dem Worte *bennu* vereinigt sind. Ist demnach die griechische Vorstellung von *Phoinix* in Phönizien lokalisiert gewesen, so ist dies auch von *Kadmos*, *Kadmilos* wahrscheinlich; Gr. erklärt beide Namen mit Berger als 'Diener' resp. 'Diener Gottes', während Cr. den ersteren als Eponymos der Kadmeia (der 'Zwingsburg' vgl. καταδάμναμαι), den letzteren aber, den er gegen die Überlieferung regelmäfsig Καδμίλος schreibt, wie es scheint (vgl. Sp. 886) als Koseform (vgl. Πενθίλος, Μυρσίλος u. s. w.) betrachtet. Hierin schliefst sich ihm K. Tümpel, Berl. phil. Wochenschr. 1892 S. 627, an, der dagegen mit Gr. in der Erklärung des N. *Phoinix* übereinzustimmen scheint. T.'s Behauptung, dafs Gr. den Mythos auf die Leviten zurückführe, beruht auf arger Mifsdeutung eines Satzes S. 23. — Eines der wichtigsten Gebiete der Lehre von der Mythenwanderung, die Übertragung der astrologischen Mythen, ist in den J. 1891/92 nur wenig angebaut worden. Rob. Brown, *jr.* '*the milky way in Euphratean stellar mythology*' *Academy* 1027 vgl. *proceed. of the soc. of bibl. archaeol.* 14 1892. 280—304, beschäftigt sich mit der Vergleichung der assyrischen und griechischen Sternmythologie. Die mythologischen Vermutungen des Verf., z. B. 300 dafs Σεμέλη = *Samlat* (Sayce rel. of the anc. Bab. 54. 2) und akk. *Samelā* (WAI III, LXVI col. 5 l. 1) entspreche, dafs *Dionysos Melanaigis* und die *Aigis Athenas* auf die himmlische Ziege gehe, dafs (286) *Athamas* = *Tammuz* und *Kirke* = *Istar*, bedürfen besserer Begründung. Die αἴξ 'Ωλενίη soll (303) ur-

sprünglich 'die auf den Armen getragenen' bedeuten, was durch eine Darstellung aus Nimrud bezeugt werden soll. Derselbe Verf. handelt *proceedings of the society of bibl. arch.* 13 1891. 246—271 über die assyrischen Tierkreiszeichen. Hier wird u. a. die Sage, daſs der Krebs den *Herakles* bei seinem Kampf gegen die *Hydra* ins Bein biſs (Panyas. fr. 3 Ki.) in Verbindung gesetzt mit einem assyrischen Grenzstein, welcher zugleich eine Schlange und einen Skorpion darstellt. — Wertvoller ist eine Untersuchung Hommels, ZDMG 45 (1891) 592—619, über das Verhältnis der griechischen zur arabischen Astrologie. H. führt gegen Wellhausen den überzeugenden Nachweis, daſs 1) die Mehrzahl der arabischen Sternnamen und zwar alle, die schon in der altarabischen Poesie begegnen, gut arabisch, nicht griechisch sind; 2) daſs aber trotzdem die altarabische Astronomie eine Tochter der chaldäischen, aber von altsemitischer Zeit her ist; 3) daſs die Mehrzahl der arabischen Mondstationen vor der Abbasidenzeit bezeugt ist; 4) daſs die 28, ursprünglich 27 Mondstationen bei näherem Zusehen auf 24 zu reduzieren sind, entsprechend den 24 Stationen der Babylonier, vgl. die sich durch mehrere Nummern (12—14; 19 f.) des 'Auslands' hinziehende Artikelreihe dess. Verf., Daſs übrigens in letzter Linie der Kern der astrologischen Mythen ursprünglich assyrisch ist, wird gegenwärtig wohl kaum bestritten, vgl. die unter 'astrologische Mythendeutung' behandelten Arbeiten. Überhaupt hat die assyrische Mythologie schon jetzt die allergröſste Bedeutung für die griechische und wird sie voraussichtlich immer mehr gewinnen, weil unter allen orientalischen Litteraturen die assyrische bisher die einzige ist, von welcher Mythen in ähnlicher Form erzählt werden wie die griechischen. Die nahen Beziehungen von *Istars* Höllenfahrt zu den griechischen *Hades*fahrten hebt mit Recht hervor Ettig, *Acheruntica.* Leipz. Stud. XIII 256 ff. — Assyrische Parallelen zur *Danae-* und *Ganymedes*legende werden von Kohler, *Acad.* 21. März 1891, und Harper, Beitr. z. Assyr. 2 (1892) 406 ff., erwähnt. Die erstere Version (Geburt des Helden von einem in einem Turm eingeschlossenen Weibe) ist übrigens auch in der mandäischen Litteratur und im *Midrasch* nachweisbar, im letzteren muſs aber mit der Möglichkeit griechischer Einwirkung gerechnet werden. Bemerkenswert ist die Parallelerzählung von dem assyrischen König Gilgamos (Ael. *h. a.* 12. 21 d. i. Gilgames vgl. Pinches, *babyl. and or. rec.* 4. 264; Oppert, ebend. 5. 1). Überhaupt stellt sich immer mehr die Unrichtigkeit der gewöhnlichen Vorstellung heraus, daſs mit dem Untergang der Euphratreiche auch die in ihnen gepflegte Litteratur völlig erloschen sei. Eine interessante Bestätigung dieser Fortwirkung wäre es, wenn M. Lidzbarski, Zeitschr. f. Assyr. 7 (1892) S. 104—116, die Quelle des *Chadhir* (Komment. zu Koran 18. 59 ff.), Rückerts *Chidher*

im *Hasisadra* des Izdubarepos hätte nachweisen können. Dafs die koranische Legende, in der jetzt Mosis Hauptperson ist, zuerst von Alexander erzählt wurde, hat schon Nöldeke, Beitr. z. Gesch. d. Alexanderromans p. 32, unten gesehen. L. macht nun darauf aufmerksam, dafs Alexander hier wie in anderen Legenden, und wie aufser ihm Titus an die Stelle des Nimrod, d. h. des Helden im Izdubarepos getreten ist, welcher nicht blofs als ein grofser Jäger, sondern auch als grofser Eroberer galt. Chadhir ist also Hasisadra. In einer Legende der syrischen „Schatzhöhle“ heifst es von Nimrod, dafs er sich nach Joqdora von Nod begab und, am Atrasflufs angelangt, den Jonṭon, den Sohn Noahs fand, in jenes Meer hinabstieg und sich darin wusch.

Gegen L. wendet aber K. Dyroff (Zs. f. Assyr. VII 1892 319—327) ein, dafs *Ḫadir* vielmehr Übersetzung von Γλαῦκος sei, und dafs die Sage einer verschollenen Version des Pseudokallisthenes nacherzählt sei, in welcher der lebendig gemachte Koch (jetzt bei C. Müller 2, 39 cf. 41 *Andreas*) noch den aus dem zu Grunde liegenden Mythos stammenden N. *Glaukos* führte. Auch eine direkte Einwirkung des Izdubarepos auf die griechische Litteratur bleibt z. Z. zweifelhaft. Pinches spricht die Vermutung aus, dafs *Gilgamos* bei Aelian <*s. o. S. 68*> identisch sei mit *Gilgames*, dem mutmafslichen phonetischen Wert von IZDUBAR, dem Helden des ‘Nimrodepos’. Es entspricht *l.* AN- GIS-TU-MAS r. AN-GI-IL-GAMIŠ; nach Jensen Zs. f. Assyr. VI 1891. 340 ist der Name vielleicht kossäisch. An P. schliefst sich u. a. sehr energisch Sayce *acad.* 40 (1891) 338 f. an, wogegen sich deutsche Gelehrte, wie Hommel, ZDMG 46 (1892) 571. 1, Jeremias, Izdubar-Nimrod <*s. u.*> S. 6; vorläufig noch ablehnend verhalten. — Wie dem auch sei, die fortschreitende Erklärung des assyrischen Epos, dessen Herstellung durch Paul Haupt das babylonische Nimrodepos, Leipzig I. C. Heinrichs 1890 ff. zu einem vorläufigen Abschlufs kommt, ergiebt höchst auffällige Berührungspunkte mit dem griechischen Epos im Gesamtaufbau, wie auch in der Motivierung im einzelnen. Diese Beziehungen zu prüfen bietet sich jetzt auch für Nichtassyriologen eine erwünschte Möglichkeit durch A. Jeremias Izdubar-Nimrod. Eine altbabylonische Heldensage nach den Keilschriftfragmenten dargestellt, mit 4 autographierten Keilschrifttafeln und Abbildungen, Leipz. 1891, Teubner, welcher trotz einzelner Mifsgriffe (z. B. 47. 25 *ḫabilu amêlu*) mit gutem Erfolg die bisher bekannt gewordenen Bruchstücke zu ordnen und zu übersetzen versucht. Hat auch das berechtigte Streben, etwas Verständliches zu bieten, begreiflicherweise dazu geführt, Übersetzungen auch da zu geben, wo Bekenntnis des Nichtwissens vorsichtiger wäre, so kann sich der klassische Mythologe auf die Deutung im allgemeinen und besonders auf den Zusammenhang

der geschilderten mythischen Begebenheiten verlassen. Die Kunst der kraftvollen, knappen Erzählung, die fein berechnete Komposition, die sorgfältige Abwägung von Schuld und Strafe, die tiefsinnige Auffassung vom Verhältnis des Menschen zu seinem Schicksal wird jedem auffallen. Dieselben Vorzüge zieren das assyrische wie das griechische Heldenlied. Verwandt sind auch die Kunstmittel, das kunstvolle Durcheinanderwirken der Götter- und der Menschenwelt; das Motiv der Freundschaft zwischen den jugendlichen Helden, (*Eabani* und **Izdubar* wie *Achilleus* und *Patroklos*), von denen der eine am Schlufs des Gedichtes durch den andern bestattet und beklagt wird; die Bestrafung des machtvollen Helden, dessen einzige Schuld ist, dafs er in seiner Herrlichkeit über die Grenzen der Menschlichkeit hinausging; die Irrfahrten des edlen Dulders, der bis an die Grenzen der Welt wandern und mit einem Verstorbenen sich besprechen mufs. Neben diesen stilistischen finden sich aber auch materielle Übereinstimmungen, deren Erklärung freilich schwierig und auch durch J. nicht wesentlich gefördert ist. Vielleicht steht übrigens das Gedicht, dessen Ursprung J. freilich bis ins dritte Jahrtausend verlegen möchte, der griechischen Rhapsodendichtung auch zeitlich nicht fern; dafs das Gedicht sagenhafte Erinnerungen an die von Berossos berichtete angebliche Vertreibung der Elamiten enthalte, oder dafs die Zwölfzahl der Götter zu Zeiten herrschte, wo sabäistische Elemente hervortraten, ist sehr unwahrscheinlich. (Zweifel an dem hohen Alter des *Izdubarepos* äufsert neuerdings auch O. Immisch Philol. n. F. 5 (1892) 560, der für möglich hält, dafs ein griechischer αἶνος darin vorkommt.)

Hier sind schliefslich auch die Arbeiten zu nennen, welche griechische Mythen als Urbild für Mythen anderer Völker hinstellen, wie Vincent A. Smith, *Graeco-Roman Influence on the Civilisation of Ancient India* (*Journ. of the Asiat. soc. of Bengal* 1892, *Academy* 40. 1892. 200) und H. Italie, *Jets over de fabel* (*Noord en Zuid* XII [1892] 393—414), der im Gegensatz zu O. Keller die griechische Fabel als Urbild der indischen ansieht. Nach Ansicht des Referenten ist die in alter Zeit aus dem Orient nach Griechenland übertragene Sagenmasse dort erweitert und in dieser Gestalt von dort in der Diadochenzeit in das Morgenland zurückgebracht worden, wo sie insbesondere in Indien zu neuen Formen anregte. — Eine aufserordentlich wichtige Frage, den Zusammenhang der antiken mit der nordischen Überlieferung, behandelt aufser W. Golthers ausführlicher und im wesentlichen zustimmender Besprechung der Buggeschen 'Studien' (Archiv für Anthrop. 19. 1891. 264—270) *Lund, *tolv fragmenter om hedenskabed med særligt hensyn til forholdene i Nord- og Mellem Europa* I, 1, Kopenhagen 1891. Reitzel, 304 S. (vgl. B. Kahle, Gött.

Gel. Anz. 1892 895) und besonders Èlard Hugo Meyer, die eddische Kosmogonie. Ein Beitrag zur Gesch. der Kosmogonie des Altertums und des Mittelalters, Freiburg i/B. 1891, Akadem. Verlagsbuchhandl. von Mohr (P. Siebeck), der in näherer Begründung der in seiner 'Völuspa' entwickelten Ansichten nachweisen will, dafs die, wie er irrtümlich meint, von der übrigen nordischen Sagenüberlieferung gänzlich verschiedenen kosmogonischen Bestandteile der Edda Entlehnungen teils aus der alt-klassischen (*Audr* und *Dagr* = αἰθήρ und ἡμέρα *Skinfaxi* und *Hrimfaxi* = λευκόπωλος ἠώς und νὺξ μελάνιππος; *Arvakr* und *Alsvidr* = *Eoos* und *Aithiops* vgl. *Aithon Pyroos*, *Phlegon* u. s. w.) teils aus der biblischen Litteratur sind. Ursprünglich alle aus Babylonien stammend, dann nach ihrer verschiedenen Ausbildung bei Griechen und Juden wieder verschmolzen durch Philo, später durch die Gnosis, im Mittelalter neu bereichert aus der chalcidianischen Übersetzung des platonischen Timaios, sind diese Elemente nach M. durch Bernhard Sylvestre von Chartres, Wilhelm von Conches, Honorius von Autun in diejenige Form gebracht, welche die nordischen Dichter nachahmten und ausbildeten. Diese Herleitung ist gescheitert, vgl. die ablehnende Kritik von Niedmer, DLZ 1892, 972 und besonders Kahle, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 173; vgl. auch Fr. Lucas, die Grundbegriffe der Kosmogonie der alten Völker, Leipz. 1893, S. 233 ff. Recht aber hat M. darin, dafs die kosmogonischen Vorstellungen der Edda weder aus der urindogermanischen Zeit übernommen noch selbständig in Island entstanden sein können. Christliche Einflüsse in der Edda behauptet auch E. Monseur, *rev. de l'hist. des rel.* 23 1891 64—70, bei Besprechung von Meyers Völuspa; er hebt aber daneben die grofse Umgestaltung hervor, welche die übernommenen Elemente vor einem Publikum von Barbaren erfahren mufsten. —

Auch die Vergleichung der Göttertypen in den bildenden Künsten ist in den Jahren 1891/92 wiederholt und zum Teil mit Erfolg betrieben worden. Den Typus des fischgestalteten Gottes (*Triton*, *Glaukos*) leitet R. Drefsler, *Triton* und die *Tritonen* in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer (Gymnasialprogr. Wurzen 1892, S. 16 f. u. ö.), aus phoinikischen (*Dagon*, *Derketo*) und kleinasiatischen Götterbildern her. Eschers Gründe für dieselbe Ansicht bekämpft E. Kuhnert, Gött. Gel. Anz. 1891 I 53. Die Verwandtschaft archaischer *Artemis*bilder mit orientalischen Darstellungen hebt Lechat, *bull. de corr. Hell.* 15. 1891. 109, hervor. Goodyear, *the grammar of the Lotus, a new history of classic ornament as a development of sun worship*, London 1891, Sampson Low Marston & Co. 4°, will nicht allein die ionischen Säulen Assyriens vom ägyptischen Lotusmotiv, dem Symbol des Sonnengottes, herleiten, sondern dies auch bei den Wilden seiner

Heimat Amerika nachweisen, wohin es teils von O. durch Phönizier, teils durch buddhistische Einflüsse gelangt sei. Das erstere wird von der Kritik (vgl. Maspero *rev. crit.* 1892 6. Juni; G. Foucart *rev. arch.* 3 *s.* 19. 1892 447) mit Recht zurückgewiesen, hinsichtlich der ostasiatischen Einflüsse sind die vom Verf. vorgebrachten Thatsachen, so bedenklich zum Teil die daraus gezogenen Folgerungen sind, sehr der Erwägung wert. Im selben Sinn wie meine griechischen Kulte und Mythen 1, 263 und grofsenteils mit denselben Argumenten aber ohne von diesem Buch Kenntnis zu haben, urteilt über diese Frage der Graf Goblet d'Alviella, *la migration des symboles.* Paris 1891. E. Leroux, S. 108; wer sich die Mühe nimmt, die von G. d'A. gesammelten Thatsachen zu prüfen und im Zusammenhang zu betrachten, wird sich der Folgerung nicht erwehren können, dafs nicht allein innerhalb der gesamten alten, sondern zum Teil auch in der neuen Welt sich gleichförmig mehrere nur durch Übertragung erklärliche Symbole vorfinden. Dafs die Deutung dieser Symbole, z. B. des Triquetrums (über das auch L. v. Rau, Zs. f. Ethnol. XXII 491—493, zu vergleichen ist) und des Hakenkreuzes als laufender Sonnenstrahlen nicht immer überzeugend ist, dafs der religiöse Wert der Symbolik doch wohl überschätzt wird, dafs der Verf. bisweilen, um die Herkunft der Symbole festzustellen, wo die Überlieferung nicht ausreicht, sich in unbegründeten Spekulationen verliert, kann die Richtigkeit des Grundgedankens nicht beeinträchtigen.

III) Die antike Götterlehre vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus.

1. *Die Entstehung der antiken Gottesbegriffe.* Das bedeutendste Ereignis auf diesem Forschungsgebiet ist der Fortgang von M. Müllers grofsem aus Giffordvorlesungen entstehenden religionsgeschichtlichen Werk. Nachdem M. in seiner *natural religion* *<Fr. Backs Jahresber. S. 229 ff.>* die Grundlinie der natürlichen Religion gezogen und drei Erscheinungsformen unterschieden hat, je nachdem sich das Unendliche in der Natur im Menschen oder im Selbst offenbart, unternimmt er es in der *Physical religion* und der *Anthropological religion* (Longmans & Co., London 1892; das erstere Werk übersetzt von O. Franke, Leipz. 1892. W. Engelmann, 10 M., danach im folgenden citiert), die ersten beiden dieser Erscheinungsformen zu betrachten. (*Anthropological religion* hat mit Anthropologie nichts zu thun, s. S. 116, der Ausdruck ist gewählt, um alle Versuche, im Menschen etwas Übermenschliches zu sehen, zu bezeichnen, bedeutet also etwa 'Seelenkult'.) Trotz ihrer leicht verständlichen und schönen Form sind die Werke nicht in dem Sinn populär, dafs sie fertige wissenschaftliche Ergebnisse einem gröfseren Leserkreis mitteilen, sondern es werden

diese Ergebnisse großenteils erst gewonnen. So genußreich M.s lichtvolle Prosa zu lesen auch diesmal ist, für die Wissenschaft wäre es vorteilhafter gewesen, hätten die wissenschaftlichen Untersuchungen eine ihnen mehr entsprechende Form erhalten, die ihnen gestattet hätte, die aufgeworfenen Probleme bis zu ihren letzten Gründen zu verfolgen: insofern haben die neuen hochherzigen Stiftungen in England eine ungünstige Wirkung gehabt, als sie mehrfach dazu führten, daß wissenschaftliche Untersuchungen und zwar über die schwierigsten Probleme in das ihnen nicht angemessene Gewand gemeinverständlicher Vorlesungen gekleidet wurden. Schon das ist ein Übelstand, daß M., indem er sich an ein Publikum wendet, für das derartige Fragen zur Zeit nicht reif sind und dessen Bedürfnissen und Verständnis er die Ausdrucksweise fortwährend anpaßt, in Wahrheit zugleich zu seinen wissenschaftlichen Gegnern spricht; denn da der populäre Vortrag eine eingehende Polemik ausschließt, so muß dem Leser, der nicht die strittigen Punkte genau kennt, der eigentliche Sinn von M.s Worten oft unklar bleiben, d. h. die Leichtverständlichkeit der Form wird erkauft durch eine erhebliche Erschwerung des Eindringens in den tieferen Zusammenhang. Aber dieser Mangel kann sich nicht auf die Darstellung beschränken. M. selbst hat in seinen reifsten Arbeiten den Zusammenhang zwischen Denken und Sprechen gezeigt. Eine wissenschaftliche Formulierung der Gedanken hätte diese wahrscheinlich verändert und damit verhütet, daß geläufige und für den gewöhnlichen Gebrauch auch genügende, aber wissenschaftlich nicht genau bestimmte Begriffe zur Verhüllung unvereinbarer Gegensätze dienten. Nur eine Verhüllung ist es, wenn M. S. 185 ff. den Ausdruck Evolutionismus oder Entwickelungslehre gebraucht, um seine Herleitung der religiösen Begriffe als mit der modernen Naturauffassung im Einklang stehend, ja als deren festeste Stütze zu erweisen. In dem Sinn, den das Wort Entwickelungslehre seiner Ableitung und seinem bisherigen Gebrauch, der auch M. vorschwebt, nach hat, bezeichnet es nicht die moderne Weise, die organischen Veränderungen zu begreifen, sondern gerade im Gegenteil das, was allen von den heutigen bekämpften Theorien gemeinsam ist. Im Gegensatz zu allen früheren Auffassungen nimmt die moderne Naturwissenschaft nicht einen *einzigen inneren* Kern, ein Lebensprinzip an, das vermöge einer ihm innewohnenden Kraft oder vermöge einer äußeren Einwirkung von der einengenden, ihm wesensfremden Hülle befreit wird, sondern eine *unendlich grosse* Anzahl von *äusserlichen* Veränderungsmöglichkeiten, unter welchen der Kampf ums Dasein entscheidet. Auch indem M. von einer beständigen Ausscheidung unnützer Worte und Begriffe spricht, tritt er noch keineswegs auf den Boden der modernen Naturerkenntnis. Daß nicht allein die Organismen,

sondern auch ihre Organe und Produkte sich in einem unaufhörlichen Kampf ums Dasein befinden, macht nicht das Wesen der heutigen Auffassung aus, obwohl es freilich oft dafür gehalten wird. Diesen Kampf haben alle früheren Philosophien ausdrücklich oder stillschweigend vorausgesetzt, das Neue liegt gerade umgekehrt in der Beobachtung, dafs zwischen Organismen, Organen und Produkten *kein reiner Kampf* ums Dasein stattfindet, dafs vielmehr der Kampf der Produkte auf den Kampf der Organe, dieser auf den der Organismen einen bestimmenden Einflufs ausübt, der dann ebenso wieder rückwärts wirkt. Indem M. die Weiterbildung religiöser Begriffe, also eines Produktes, als einen Kampf lediglich zwischen Begriffen erklärt, stellt er sich trotz seiner gegenteiligen Versicherung aufserhalb der modernen Auffassung, weil er statt der Rückwirkungen der religiösen Begriffe auf ihre Träger, die Organismen, d. h. die Gesellschaft, lediglich jene Begriffe selbst betrachtet. Seine Herleitung des Begriffs der Gottheit scheint, abgesehen von der unberechtigten Verallgemeinerung, dafs das Übernatürliche von Anfang an als Hintergrund des Natürlichen vorhanden war, in den Hauptzügen richtig, weil M. hierin nicht einer vermeintlichen Begriffsentwickelung folgt, sondern den ziemlich ergiebigen Andeutungen im ṚV.: verstanden aber und verständlich wird die Herleitung erst durch den Nachweis, dafs gerade diese Vorstellungen von der Göttlichkeit der damaligen Gesellschaft einen Vorsprung im Kampf ums Dasein geben. Indem M. dies verkennt, beweist er, dafs es ihm trotz des aufrichtigen und bewunderungswürdigen Strebens nicht vollständig gelungen ist, sich in die neuere Auffassung hineinzufinden. Natürlich wird M. durch Urteil ebenso wie durch das Streben, seine Gegner zu verstehen, vor dem Mifsgriff einiger englischer und neuerdings auch deutscher (z. B. K. Tümpel, Berl. phil. Wochenschr. 1892. 626; vgl. dagegen Phil. Jahrbb. 1892. 477) Forscher bewahrt, welche, weil das Bildungsprinzip der Religion nach der neuen Auffassung nicht hinter der Ceremonie, überhaupt nicht innerhalb der Kultusakte und der sich in ihnen bildenden religiösen Vorstellungen selbst, sondern in den jedesmaligen Lebensbedingungen der Gesellschaft gesucht werden soll, und weil ihnen der Sinn dieser Forderung unverständlich bleibt, einfach die Ceremonie selbst als Bildungsprinzip, also die mutmafslich älteste Ceremonie, den Genufs des Rauschtranks, als erstes religiöses Prinzip verstehen und somit diese ganze Auffassungsweise als System der Rauschreligion bezeichnen. So weit nun auch M. von einer derartigen Unterschiebung entfernt ist, so giebt doch auch er die neue Auffassung nur einseitig wieder, wenn er ihr zuschreibt (Phys. Rel. 134 f.; Anthrop. 118.), dafs sie die religiösen Begriffe als Hallucinationen bezeichne. Freilich kann, wenn in einen logischen Prozefs ein ihm fremdes Prinzip, wie die Rücksicht auf die

Lebensbedingungen des denkenden Subjektes eingeschoben wird, das Resultat des Prozesses nicht mehr der reinen Logik entsprechen; trotzdem ist der Ausdruck Hallucinationen deshalb nicht zutreffend, weil er die Hauptsache, jenes neue Prinzip, verschweigt, ja geradezu den ganz irrigen Anschein erweckt, als sollte ein regulatives Prinzip überhaupt in Abrede gestellt und die Entstehung religiöser Begriffe mit den willkürlichen und unberechenbaren Phantasien Fieberkranker auf eine Stufe gestellt werden. — Hat M. in diesem einen wichtigen Punkt den Gedankengang seiner Gegner nicht genau getroffen, so zeigt er sich dagegen in vielen Einzelheiten bemüht, ihnen entgegenzukommen, von ihnen anzunehmen und einen Boden der Verständigung zu gewinnen; er verleugnet nicht die bisherige Grundlage seiner Untersuchungen, aber, bewufst oder unbewufst, modifiziert er sie, um den Angriffen, denen sie ausgesetzt gewesen sind, zu entgehen. Der Seelenkulthypothese kommt er entgegen, indem er in der *Anthropological religion* die Verehrung der Seele in ihren verschiedenen Stufen (in Griechenland, S. 271: Trauer um Freunde und Verwandte, Ahnenkult, Heroenkult, Kultus aller toten Seelen) als einen der beiden Ausgangspunkte der Religion betrachtet; aber er macht sich dies Zugeständnis gleich zu nutze für seine Hauptansicht durch die Bemerkung (182), in der physischen Religion bleibe zwischen der unsterblichen Gottheit und dem sterblichen Menschen eine breite, erst durch den Seelenkult ausgefüllte Kluft. Er bekämpft die neuere Vedaexegese, aber schon dafs *Agni*, nicht *Ushas*, den Hauptvorwurf des Buches bildet, zeigt eine sehr wesentliche Konzession an seine Gegner. Zwar will M. in dieser Beziehung S. 317 selbst von einer Änderung seiner Ansicht nichts wissen, auch schränkt er dies Zugeständnis ein, indem er betont, dafs *Agni* nicht notwendig Opferfeuer sei (153 ff.); da er es aber doch ohne Frage im RV. ganz überwiegend ist, so bleibt die Thatsache, dafs ein nach M. selbst wesentlicher Teil der religiösen Vorstellungen sich nicht an der Natur, sondern am Kultus entwickelt hat. Mag er S. 291 nachdrücklich die Behauptung aufrecht erhalten, dafs kein Kultus ohne vorausgehende Ausarbeitung der Begriffe und der Namen von Göttern möglich sei, wenn er doch diejenigen Thatsachen anerkennt, aus welchen in einem typischen Fall das umgekehrte Verhältnis von Kultus und Gottesbegriff sich mit Notwendigkeit ergiebt. Noch wird 287 ausdrücklich an der Definition der Religion als einer Wahrnehmung des Unendlichen festgehalten; indem diese aber auf solche Erscheinungsformen eingeschränkt wird, die geeignet sind, die moralische Haltung der Menschen zu beeinflussen, werden zwar neue Bedenken wachgerufen (vgl. A. Réville, *rev. de l'hist. des relig.* 24. 1891 S. 106), auch wird der Übergang zu der Auffassung noch nicht gewonnen, dafs die

Religion, als etwas ausschliefslich Praktisches, nach den Einwirkungen ihrer praktischen Gebote auf die Lebensbedingungen ihrer Anhänger zu beurteilen und zu erklären sei, aber doch der Versuch gemacht, den Einwand abzuwehren, dafs die Wahrnehmung des Unendlichen als etwas rein Theoretisches nicht etwas rein Praktisches erklären könne. Indem das Resultat der praktischen Bethätigung hinzugefügt wird, ist allerdings der Widerspruch nur aus der Entwickelung in die Definition verlegt, also nicht aufgehoben, sondern nur verhüllt; überhaupt, so grofse Spannkraft des Geistes es verrät, wenn ein greiser Forscher eine Anschauungsweise abzuändern vermag, mit der er ein Menschenalter hindurch weitgehenden Einflufs ausgeübt hat: an innerer Konsequenz hat das System nicht gewonnen. Werden M.s frühere religionsgeschichtliche Werke ein Erbauungsbuch für Gebildete und ein Denkmal der Zeitauffassung für Gelehrte sein, so wird der Leser dieser letzten Bücher durch M.s eigene Konzessionen weiter gedrängt werden und z. B. die praktische und theoretische Seite nicht blofs als gleichberechtigt anerkennen, sondern geradezu das Praktische im Gegensatz zu M. für das Ursprüngliche halten, d. h. annehmen, dafs der Begriff der Unendlichkeit der Gottheit sich erst in und an den praktischen Religionsvorschriften gebildet habe. — Vgl. A. Benn *acad.* 39 (1891) 492 f.; 41 (1892) 209 f. —

2) *Die antike Götterlehre in ihrer Blütezeit als Volksreligion.* Eine Würdigung des Polytheismus wird versucht in dem einleitenden Abschnitt von Louis Dyer, *studies of the Gods in Greece at certain sanctuaries recently excavated*, London 1891, Macmillan. IX und 457 S. Mit Recht betont der Verf. dieser geschmackvoll geschriebenen Arbeit in der Einleitung die Bedeutung der antiken Religionsvorstellungen auch für das Christentum. Wesentlich neue Gesichtspunkte werden hierbei nicht eröffnet, wohl aber gelingt es dem Verf. oft, für seine Ideen einen überraschenden, manchmal freilich auch paradoxen Ausdruck zu finden, wie den Satz (S. 10), dafs das griechische Vielgöttersystem monotheistischer als der Monotheismus selbst sei, da es nicht nur Einen Höchsten Allmächtigen Gott annehme, sondern eine ganze Menge, oder die Versicherung (S. 26): *Zeus was a king, who reigned but governed not. His Premier was the Delphian god.* In der Beurteilung der griechischen Mythologie steht D. Lehrs am nächsten, mit dem er auch die übergrofse Wertschätzung des rein poetischen Elementes in den griechischen religiösen Vorstellungen teilt. Er übersieht hierbei, dafs die überlieferten antiken Gottesdienste, wie sie sich, von Dichtung und Kunst gemodelt, darstellen, erst die zweite Phase in der Entwickelung der griechischen Gottesideen bilden, dafs Dichter und Künstler diese Ideen nicht geschaffen, sondern nur um-

gemodelt haben, endlich dafs die eigentliche Aufgabe der Forschung darin liegt, über diese überlieferte zweite Phase hinaus zu der ihr vorausliegenden und sie bedingenden ersten fortzuschreiten. Das eigentliche Werk D.s handelt in sieben Abschnitten über (2) *Demeter* in Eleusis und Knidos, (3) *Dionysos* in Thracien und Attika, (4) *Dionysos* in Athen, (5) die Gottheiten von Eleusis (dieser Abschnitt ist durch die später zu erwähnende Arbeit von O. Rubensohn, Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake weit überholt), (6) *Asklepios* in Epidauros und Athen, (7) *Aphrodite* in Paphos, (8) *Apollo* in Delos. Eingestreut sind zahlreiche Exkurse, die sich über alle möglichen, z. T. mit dem Text sehr locker zusammenhängenden Gegenstände, z. B. auch über die heutigen griechischen Ärzte, verbreiten. Ursprünglich als Text für Vorlesungen entworfen, wollen diese Abhandlungen nicht sowohl die Forschung weiter führen, als aus den bisherigen Ergebnissen eine fesselnde Auswahl geben. Dies ist dem Verf. wohl gelungen. Wie bei derartigen Arbeiten gewöhnlich, wird auch bei D. öfters Schärfe der Kritik vermifst, anzuerkennen ist aber, dafs er sich nur selten durch abenteuerliche Vermutungen fortreifsen läfst. Wenn auch deutsche Leser aus dem wohl ausgestatteten Buch nur wenig neue Thatsachen und neue Anschauungen kennen lernen werden <*s. u. II No. 37; 62; 67*>, so werden sie doch durch die anschauliche, offenbar auf Autopsie begründete Schilderung der Kultuslokalitäten, wie sie sich nach den neusten Ausgrabungen darstellen, gefesselt werden. Von Rezensionen ist wichtig Beurlier, *bullet. crit.* XIII (1892) S. 222 bis 224. — M. F. Ravaisson, dessen frühere Untersuchungen über die griechischen Totenreliefs und über die *Aphrodite* von Melos bekanntlich fast allgemein scharf zurückgewiesen sind, giebt in seiner neusten Schrift (*étude sur l'histoire des religions. Les mystères* Académie de France. Paris 1892, Alphonse Picard. 17 S.) eine Reihe teils trivialer teils phantastischer Aphorismen, welche mit der Behauptung anfangen, dafs die Griechen das unsichtbare Lebensprinzip zuerst in *Pluto* verehrten und damit endigen, dafs das Einswerden mit Gott das letzte Ziel aller und auch der griechischen Religion sei. Cartesius und die Kirchenväter, die Kabbala, das alte Testament und die griechische Mythologie wirbeln durcheinander, ohne dafs der Verf. auch nur einen Versuch machte, seine Zusammenstellungen zu begründen. Die einzigen Stellen, die angeführt werden, sind Varro l. l. 6 (so!) und Ov. *Met.* 7. 104 für die Versicherung, dafs man Bakchos für Wein und Hephaistos für Feuer sagen könne. Die Rekonstruktionen des eleusinischen Kultus beweisen, dafs der Verf. mit den Resultaten der neueren Ausgrabungen und mit der ganzen sich an sie schliefsenden Litteratur völlig unbekannt ist. — Über Foucarts Vortrag in der *acad. des inscr.* 2. 12. 1892

étude sur les empereurs, qui se firent initier aux mystères d'Eleusis berichtet die rev. crit. 1892 Nr. 52. Als religionsgeschichtlich sind 3) diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche *die Stellung einzelner Schriftsteller zu der überlieferten Religion* ins Auge fassen. A. Kiefer, 'zur *pindarischen* Theologie'. Philol. Jahrbb. 141 1890. 457—464, stellt nicht allein die auf die einzelnen Gottheiten bezüglichen Stellen zusammen, sondern bespricht auch die Stellung des Dichters zu der durch Homer ausgedrückten Volksreligion insbesondere hinsichtlich der Lehre vom Leben nach dem Tode und der Moira. O. Rentzsch, '*Herodots* Stellung zum alten Mythus' (Progr. d. St. Annenschule, Realgymnasium, Dresden 1892. 4° 23 S.), giebt eine wertvolle Zusammenstellung sämtlicher auf die Götter- und Heroenmythologie bezüglichen Stellen bei *H.* Einteilungsprinzip ist *H.*'s Stellung zu den Mythen. R. zeigt, daſs Herodot, so gläubig er viele *historische* Mythen annimmt, dem positiven Götterglauben in vielen Dingen, z. B. hinsichtlich des Umgangs der Götter mit Erdenfrauen und überhaupt hinsichtlich ihrer leibhaftigen Erscheinung skeptisch gegenübersteht. Die einzige Abweichung (Abstammung des Perseus von Zeus VII 61) ist nach R. nicht mit Bauer (die Entstehung d. herodot. Geschichtsw. S. 139) als Rest einer später überwundenen, minder kritischen Auffassung, sondern als eine Konzession des Ausdrucks an die geläufige Volksauffassung aufzufassen (S. 18). Hierin wird der Verf. wohl recht haben, obwohl die Stelle gegenüber der sonst konstanten Sitte Herodots auffällig bleibt und immerhin zur Vorsicht gegen die Worte τῷ ἐκ Διός mahnt. Die kritischen Fähigkeiten Herodots überschätzt der Verf. bei weitem, wenn er ihm z. B. glaubt (20), er habe die Angaben über den ägyptischen Aufenthalt Helenas aus dem Munde ägyptischer Priester, (13) die Sagen von dem Schiffe Argo im tritonischen See in Libyen oder (15) seine Version der Europasage von Persern vernommen. Daſs S. 14 Πηνειός und *Phaeton* geschrieben wird, beruht wohl ebenso auf Druckfehlern, wie daſs konstant (S. 3 mehrmals, S. 8) die späte Form *Melampos* und S. 13 die ionische *Azenier* stehen geblieben ist. — Meuss, '*Thukydides* und die religiöse Aufklärung', Phil. Jahrbb. 145 1892 225, leugnet, daſs ein positiver religiöser Standpunkt aus dem Werke des *Th.* gefolgert werden könne. — Karl Thiemann, 'die *platonische* Eschatologie in ihrer genetischen Entwickelung'. (Wissensch. Beilage zum Progr. des Leibnizgymnasiums 1892. 4° 28 S. Berlin, R. Gärtner), behandelt zunächst die Vorstellungen, die sich die Früheren von dem Leben nach dem Tode machten: er verweilt, ohne Neues zu bieten, beim Volksglauben, Homer, Hesiod, den Mysterien, den Orphikern, Pindar, den Pythagoreern, den ionischen Philosophen, den Tragikern, Sokrates.

Dann unternimmt er es, das Verhältnis darzustellen, in welchem *Pl.* in den verschiedenen Phasen seiner Entwickelung zu seinen Vorgängern steht. In der *Apologie* (S. 8) schliefst er sich noch ganz an Sokrates an, deutliche Beziehungen, zu dem eleusinischen Kultus treten im *Kratylos* (S. 10) hervor. In den *ersten Büchern des Staates* (330 C) knüpft *Pl.* ganz in derselben Weise wie im Kratylos an die über den *Hades* im Volk verbreiteten Sagen und insbesondere an die Vorstellung an, dafs derjenige, welcher hier Unrecht verübt habe, dort dafür büfsen würde. (S. 11) Das *siebente Buch des Staates*, das zuerst, wenngleich mit einiger Zurückhaltung von der Seelenwanderung spricht, bildet den Übergang zu einer weiter sich vom Volksglauben entfernenden Auffassung. Insofern steht es (S. 12) auf dem Standpunkt Pindars, der ebenfalls den auf Homer basierenden Volksglauben mit der Lehre der eleusinischen Mysterien und der Orphiker zu vereinigen bestrebt ist (?). Weiter fortgeführt ist diese Entwickelung im *Menon*, der eine Prüfung und Läuterung im *Hades* kennt, im *Gorgias* (S. 13), der zuerst die drei Totenrichter erwähnt, endlich im *Theaitetos* (S. 14). Auch hier wird noch die vermittelnde Ansicht Pindars vorgetragen. Rein erscheint das orphisch-pythagoreisehe System zuerst (S. 15) im *Phaidros*, dann (S. 17) fortgeführt im *zehnten Buch der Republik*. Die unklaren Vorstellungen über Himmel und Erde, welche *Pl.*, teilweise Philolaos folgend, in diesen Schriften vorträgt, sind (S.19) im *Phaidon* deutlicheren Anschauungen gewichen. Die orphischen Vorstellungen, die *Pl.* z. T. (so die Dreigliederung der Seele im Präexistenzzustand S. 20) bereits m Staate wieder aufgegeben hat, sind im Phaidon noch weiter eingeschränkt. Nachdem noch die eschatologischen Ansichten des *Timaios* (22) und der *Gesetze* (24) dargestellt sind, wird die Unechtheit der *Epinomis* (25) und des *Axiochos* aus der Abweichung von *Pl.* auch in der Auffassung vom Jenseits gefolgert. — Dies der Inhalt der Arbeit, die, soweit sie für die Geschichte der Philosophie in Betracht kommt, an anderer Stelle geprüft werden wird. Was die für den Mythologen wichtigen Probleme betrifft, so zeigt sich der Verf. denselben nicht gewachsen. Es tritt dies schon äufserlich hervor. E. Rohde, mit dessen Psyche sich der Verf. auf Schritt und Tritt teils zustimmend, teils ablehnend hätte auseinandersetzen müssen, wird nicht citiert und scheint, wie aus manchen Spuren hervorgeht (vgl. z. B. die Bemerkungen über *Lethe* S. 18. Anm. 1 mit Rohde S. 290), Th. in der That unbekannt geblieben zu sein. Ebenso wenig berücksichtigt der Verf. die neueren Untersuchungen über die orphische Litteratur. Die Behauptung (S. 16. 1), dafs die Orphiker die Verwandlung in Tierleiber nicht kannten (vgl. dagegen fr. 222 *Ab.*) läfst auch die Bekanntschaft des Verf. mit den Fragmenten nicht in einem günstigen Licht er-

scheinen. Die naheliegende Hoffnung, daſs in einer Spezialarbeit über platonische Eschatologie weitere Berührungspunkte zwischen *Pl.* und der orphischen Litteratur aufgedeckt und dadurch die chronologische Sonderung der Schichten innerhalb der letzteren gefördert werde, kann sich hier schon deshalb nicht erfüllen, weil der Verf. von dem durch Schuster zuerst aufgestellten Problem, dem Vorhandensein verschiedener, durch weite Zeiträume von einander getrennter Elemente innerhalb der orphischen Litteratur, keine Kenntnis hat oder wenigstens nicht Notiz nimmt. Unter diesen Umständen ist es nicht der schlimmste Fehler der Abhandlung, daſs auch ihre positiven Angaben nicht immer die notwendige Genauigkeit zeigen. — Vgl. *Murr, Was sagt uns Plato vom Jenseits? — Eugen Rolfes, die aristotelische Auffassung vom Verhältnisse Gottes zur Welt und zum Menschen. Berlin, Mayer und Müller, 202 S., bemüht sich zwar den *A.* aus sich selbst zu verstehen, interpoliert aber fortgesetzt unbewuſst die Gedanken des *A.* durch christlich-dogmatische und kommt so naturgemäſs zu der Überzeugung, daſs die Scholastik, insbesondere Thomas von Aquino den *A.* besser verstanden hat als 'der Berliner Professor' E. Zeller, ein 'übrigens, was wissenschaftliche Tüchtigkeit anbetrifft, achtungswürdiger Gelehrter' (S. 7). — Die Mythen des *Antisthenes* haben in der Berichtsperiode Veranlassungen zu zahlreichen Streitfragen gegeben <*s. u. II No. 14; 108; 194.*> — Über kynische Mythen bei *Theopomp:* Hirzel, Rhein Mus. 47. 377—384. — Franz Siemering, die Behandlung der Mythen und des Götterglaubens bei *Lucrez* (Abdr. aus dem Progr. 22, Tilsit 1891, 18 S.), stellt alle von *L.* erwähnten Mythen zusammen, sowohl die, welche er nur zur Ausschmückung seiner Darstellung (vgl. 1, 949), gewissermaſsen gleichnisweise anführt, als auch diejenigen, die er wissenschaftlich umdeutet oder bekämpft. — Über *Millard, '*Lucani sententia de dis et de fato*, diss. Utrecht, Reyers 1891, 8. 124 S., vgl. Hosius, Berl. phil. Wochenschr. 12 (1892) S. 207—209. —

4) Die *Menschenvergötterung* behandeln neuerdings *Beaudouin, *le culte des empereurs dans les cités de la Gaule narbonnaise*, Grenoble 1891, rec. von O. Hirschfeld, Berl. phil. Wochenschr. XII 560 f. *Clem. Pallu de Lessert, *nouvelles observations sur les assemblées provinciales et le culte provincial dans l'Afrique Romaine*, Paris 1891, Pedone-Lauriel et A. Picard, der hervorhebt, daſs der lebende Kaiser (*Roma et Augustus*) in Afrika sehr wenig, die toten (*divi*) dagegen auffällig reichen Kult hatten, E. Beurlier 1) **de divinis honoribus, quos acceperunt Alexander et successores eius* (These an der Paris. Universität). 2) **le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusquà Justinien*; vgl. die ausführliche Rezension von O. Treuber, Gött. Gel. Anzeig. 1892. 398—406 und

Brissaud, *rev. de l'hist. des relig.* 25. 1892. 114—119. 3) **Les vestiges du culte impérial à Byzance et la querelle des Iconoclastes* (Paris 1890. 1891, Thorin <*über 1 u. 2 s. o.*>, der, wie R. Mowat *rev. arch.* 3 *s.* 18 1891 399 mit Recht bemerkt, in 1) auch die Nachfolger Alexanders hätte behandeln sollen, um ein vollständiges Bild von der Apotheose im Altertum zu geben. Über den Kultus der Kaiser handelt endlich klar und ausführlich Louis Dyer, *studies of the gods in Greece* <*vgl. o.*> S. 37—45, ohne indes das von Preller und Marquardt gesammelte Material wesentlich zu erweitern oder die Zusammenhänge dieses Kultus mit vorhandenen Elementen des römischen Gottesdienstes, mit den philosophischen Systemen der Zeit und mit den Überlieferungen der orientalischen Monarchien zu klären.

5) Mit der *Stellung des antiken Heidentums zu abweichenden Religionsformen* beschäftigen sich eingehend G. Boissier in dem gleich zu besprechenden Werke *la fin du paganisme*, Paris 1891, Hachette, vol. I *appendice*: *les persécutions* 399—459 und Nikel, Dr. theol., die heidnischen Kulturvölker des Altertums und ihre Stellung zu fremden Religionen (Separatabdr. aus dem Gymnasialprogr. von 1890/91 des katholischen Gymnasiums zu Leobschütz. XII S. in 4°). Wesentlich anders als auf dem Titelblatt ist der Inhalt in der Überschrift der Arbeit selbst bezeichnet: Die religiöse Duldung bei den heidnischen Kulturvölkern des Altertums. Sollen beide Angaben, wie es scheint, dasselbe bezeichnen, so beruhen sie auf der irrtümlichen Vorstellung, dafs die Rezeption fremder Gottheiten überhaupt als Duldung bezeichnet werden könne, einer Vorstellung, die auch in der Arbeit selbst sich ausspricht. Beide Titel sind übrigens ungenau: der Verf. behandelt nicht allein die in ihnen angedeuteten Fragen, sondern entwirft zugleich ein allgemeines Bild von der Religion des Kong-fu-tse, dem Brahmanismus, dem Buddhismus (nach Lassen), der Religion der Assyrier (nach Kaulen), dem Zoroastrismus, der altgriechischen, hellenischen und römischen Religion. Die Arbeit scheint mir an dem Grundfehler zu leiden, dafs sich der Verf. bei der Beurteilung der antiken Denkweise von modernen Vorstellungen nicht vollständig frei macht. Die Anwendung des Begriffs der geduldeten Religionen auf antike Verhältnisse ist mifslich, weil irreleitend. Das gesamte klassische Altertum kennt nur eine Religion, keine Religionen, also auch keine geduldeten Religionen. Die Existenz der von andern politischen Gemeinden verehrten Gottheiten und die Berechtigung ihres Kultus zu leugnen, ist den antiken Staaten nicht eingefallen; ob dieser Kultus in den öffentlichen der eigenen Gemeinde einzuführen sei, darüber entschied allein diese selbst und unter Umständen ihre von ihr befragten Götter. Privatkultus ist in den meisten Gemeinden praktisch gestattet gewesen, soweit er

nicht mit dem öffentlichen kollidierte oder gegen die anerkannten Schicklichkeitsgesetze verstiefs. Trotz der von den Philosophen geforderten Unterdrückung oder Verminderung ausländischer Kulte ist eine Abneigung der antiken Staaten gegen solche — abgesehen von den angegebenen Bedingungen — nicht erwiesen. Was ferner die davon ganz zu trennende Frage nach heterodoxen Meinungen über die anerkannten Staatsgötter betrifft, so konnte im Altertum schon deshalb von einer Verfolgung derselben gar nicht die Rede sein, weil es weder eine Behörde gab, welche die Rechtgläubigkeit prüfte, noch eine Urkunde, an welcher sie geprüft werden konnte. Die antiken Sprachen kennen den Begriff des Ketzers gar nicht. Alle antiken Religionsverfolgungen wollen Abwehrmafsregeln gegen angebliche oder wirkliche Angriffe auf die bestehende Staatsreligion sein. — Ein rechter Beweis für die religiöse Toleranz des Altertums ist die andauernde Rezeption fremder Gottheiten, die in der Kaiserzeit fast zur Zurückdrängung der nationalen Mythen und Kulte führte. — Dieser Prozefs ist auch in der Berichtsperiode in seinen Phasen studiert worden; abgesehen von den oben erwähnten Arbeiten verbreitet sich über die Bedeutung des *Mithras*kultus in der römischen Kaiserzeit die sorgfältige Arbeit von Franz Cumont, *notes sur un temple Mithriaque d'Ostie. Université de Gand. Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et de lettres.* Gand 1891, librairie Clemm. 23 S. und 2 Pläne. Die Verbreitung, die dieser Kultus namentlich im 3. Jh. nach Christus gewonnen hatte, ergiebt sich u. a. daraus, dafs in Rom allein 37 *Mithras*statuen gefunden sind, die auf ebenso viel Heiligtümer schliefsen lassen, während in Ostia 4, in Heddernheim 3 Mithreen aufgedeckt sind. Allerdings war die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Mysterien immer eine beschränkte: in dem 1886 unter Lancianis Leitung ausgegrabenen Heiligtum, wahrscheinlich dem ehemaligen Keller eines Privathauses, mögen gegen 40 Personen teilgenommen haben, welche auf den Erhöhungen an den Seiten im Finstern kauerten, während in dem grell erleuchteten vertieften Mittelgang die Ceremonien aufgeführt wurden. Frauen müssen, da auf hunderten von erhaltenen *Mithras*inschriften nie ein weiblicher Name erscheint, ausgeschlossen gewesen sein, die entgegenstehende Aussage von Porphyr *abstin.* 4. 16 ist wahrscheinlich verderbt. Auch die von Hieronymus (ep. CVII *ad Laetam*) überlieferten Namen der einzelnen Stufen beziehen sich nur auf Männer. Der *Mithras*kult war eine Soldatenreligion, die vor allem an den Mut und die Selbstbeherrschung appellierte; erst nach furchtbaren Prüfungen, denen man Frauen schwerlich unterworfen hat, konnte man in die höheren Stufen aufrücken.

d) *Arbeiten über das Verhältnis des antiken Heiden-*

tums zum Christentum. Über die Stellung christlicher Schriftsteller zur Mythologie s. Brandt, Rhein. Mus. 47. 1891, 355 ff., der mit Recht betont, dafs erst in nachkonstantinischer Zeit das Spielen der Christen mit dem heidnischen Olymp begann. — Th. Trede, das Heidentum in der römischen Kirche, Bilder aus dem religiösen Leben Süditaliens. Gotha 1890/91, Perthes, 4 Bde., verfolgt zwar in erster Linie nicht wissenschaftliche Zwecke, mufs aber doch hier erwähnt werden, weil er überhaupt oder doch in zugänglicher Form zum ersten Mal sehr zahlreiche moderne Anschauungen und Gebräuche mitteilt, die offenbar auf antike Kulte zurückgehen und zu deren Aufklärung beitragen können. Da nur ausnahmsweise Belegstellen angeführt werden, ist es freilich nicht leicht, über die Zuverlässigkeit der bisweilen überraschenden Angaben ein begründetes Urteil zu fällen; im allgemeinen scheint er mit der Kirchengeschichte und namentlich mit den heutigen Kulten seines Gebietes, die er vielfach aus eigener Anschauung beschreibt, wohl vertraut. Auch auf dem Gebiet der antiken Kulte steht ihm eine grofse Fülle einzelner Notizen zu Gebote, aber diese sind nicht nur oft unzuverlässig (vergl. z. B. Venus Eupleua 1,3; die Verwechselung der Juno Lacinia und Lucina 1, 11, 18 u. ö.), sondern überhaupt in der Regel nicht ausreichend, um bis auf die antiken Lokalkulte zurückzugehen, auf die es bei dem Fortleben des Heidentums in erster Linie ankommen mufs. Was Tr. vergleicht, sind hauptsächlich die allbekannten Erscheinungen der gesamten antiken Welt, wie Weihwasser und andere Lustrationen, Prozessionen, heilige Lichter, Opferkuchen, Totenkult, Weihgeschenke, Fastengebete; Beobachtungen, die auf Spezialitäten eingehen, sind seltener und z. T. nicht neu, auch beziehen sie sich manchmal auf ziemlich vage Übereinstimmungen, wie z. B., dafs bei Vergil die Landleute den Bakchos 'mit Liedern verherrlichten (wie heute die Heiligen) und ihr Gesicht mit Masken verhüllten, wie heute beim Karneval' (4,200), dafs die Madonna mit blondem Haar dargestellt wird, wie Demeter, ihre heidnische Vorgängerin in Sicilien (3, 216), oder die Anknüpfung gewisser Tierlustrationen an antike Mysteriendienste (3, 225). Der heutige Schutzengelglaube hat mit den Epiphanien des antiken Epos, mit denen sie der Verf. 2, 80 f. vergleicht, nur sehr indirekte Beziehungen. Wenig wahrscheinlich ist es, dafs der Kultus der Decollati dem Larenkultus nachgebildet sei (3, 344, wo die *Lares Augusti* mifsverstanden sind). Verehrung bei Neumond findet sich nicht blofs bei den Laren und hat mit dem Montag, dem Kultustag der sonderbaren sicilischen Heiligen nichts zu thun (viel eher sind die βιοθάνατοι der Zauberlitteratur zu vergleichen; s. Miss Macdonald *proceed. of the soc. of bibl. arch.* XIII 1891. 169). Der Kult der *Magna mater* auf dem monte Ver-

gine hat mit dem dort 700 J. nach dem Untergang des Heidentums gestifteten der Madonna nichts gemein als das Lokal. *Daidalos* und der heilige Lukas sind zwar beide Schutzpatrone der Künstler, aber dafs der Kultus dieses sich an jenen anschlofs, folgt aus den vom Verf. (2, 93) angeführten Belegen nicht. Überhaupt sind die von Tr. angeführten Übereinstimmungen oft begrifflich, nicht historisch vorhanden. Daher werden die mancherlei an sich interessanten und nützlichen Materialien streng gesichtet und neu bearbeitet werden müssen, wenn sie der Wissenschaft zu gute kommen sollen. — Viel gründlicher ist das aus Hibbertvorlesungen hervorgegangene gelehrte Werk des verstorbenen englischen Theologen Edwin Hatch *On the development and growth of religion as exemplified by the influence of Greek ideas and usages upon the christian church. ed. by* A. M. Fairbairn. London, Williams and Norgate (mir zugänglich nur in der Übersetzung von E. Preuschen u. d. T.: Griechentum und Christentum, mit Beilagen von A. Harnack und dem Übersetzer, Freiburg i/B. J. C. B. Mohr. 6 M.), eine Geschichte der Einwirkungen der klassischen Welt, welche die Lehre des Christentums von der Bergpredigt zum nicänischen Symbol umgestalteten. Die für den Mythologen wichtigste Vorlesung über den Einflufs der Mysterien auf die christlichen Bräuche bietet viele wertvolle Betrachtungen, leidet jedoch, wie die meisten derartigen Untersuchungen, an dem Fehler, zu viel den Dienst der grofsen alten Mysterienstätten, die doch nur indirekt auf die christliche Lehre eingewirkt haben können, zu wenig deren direktes Vorbild, die barbarischen und halbbarbarischen Mysterien der Kaiserzeit zur Vergleichung heranzuziehen. (Vergl. darüber auch J. Réville, *rev. de l'hist. des religions* 23, 1891, 374.) Useners religionsgeschichtliche Untersuchungen sind, vielleicht mit Absicht, aber jedenfalls zu grofsem Schaden des Werkes nicht benutzt. — Die durch Usener angeregte Untersuchung von Albr. Wirth 'Danae in christlichen Legenden', Prag, Wien, Leipzig 1892, Freytag-Tempsky, verfolgt nicht blofs das Fortleben des Danaemotivs besonders in den Martyrien der Barbara und der Eirene, deren Text er 103—114; 115—148 nach Vatic. 866 und Parisin. 1470 mitteilt, sondern giebt zahlreiche von Scharfsinn und grofser Gelehrsamkeit, aber nicht immer von kritischem Urteil zeugende Hinweise auf den Einflufs der antiken auf die altchristlichen Legenden. Wertvolle Nachträge und Berichtigungen: C. Schmidt, Gött. Gel. Anz. 1892, 867—889; Hilgenfeld, Wochenschr. f. klass. Phil. XIII, 1893, 758—761. — Ebenfalls von hohem Wert ist V. Schultze, Professor an der Universität Greifswald, Unterg. des Heidentums Jena, Costenoble. † I. Staat und Kirche im Kampfe mit dem Heidentum, 1887. II. Die Ausgänge, 1892. Der gröfsere Teil dieses Werkes beschäftigt sich mit den staatlichen und

kirchlichen Maſsregeln, welche die Unterdrückung des Heidentums bezwecken und die auffallenderweise den theologischen Verf. fast mehr zu interessieren scheinen, als der eigentlich religionsgeschichtliche Kampf. Es gehört daher nur ein verhältnismäſsig kleiner Teil des Buches in unsere Betrachtung, vor allem das lesenswerte Schluſskapitel „religiöse Ausgleichungen“. Auch für Sch. steht das Hineinwachsen des Heidentums in die neue Religion fest: ein Vorgang, dessen geschichtliche Notwendigkeit II 382 mit Recht betont wird. Wenn Sch. im einzelnen (II 355; 376, 1) die Unsicherheit der hinsichtlich der Abhängigkeit aufgestellten Behauptungen nachdrücklich hervorhebt, so hätte daneben nicht verschwiegen werden dürfen, daſs in neuerer Zeit namentlich auf griechischem Gebiet eine Reihe Entlehnungen zuverlässig nachgewiesen ist. Die eigenen Vermutungen sind vorsichtig und auch wo sie neu und überraschend erscheinen, wie hinsichtlich der Mahlzeiten an den Märtyrergrabmälern (II 350) meist überzeugend; nicht beweiskräftig ist ein Teil der II 357, 1 zusammengestellten Entsprechungen in Götternamen. Die Wichtigkeit der Privatmysterien in der späteren Kaiserzeit scheint Sch. II 344 zwar anzuerkennen, aber auch er geht auf die freilich sehr schwierige Frage nicht ein: hätte er den Einfluſs dieser religiösen Konventikel verfolgt, so würde er schwerlich II 387 die Bedeutung der neoplatonischen Philosophie für die Geschichte des untergehenden Heidentums so gering angeschlagen haben; nachweislich vermittelten oft jene Sondergemeinden die Philosopheme dem Verständnis der Menge. Daſs Julians Versuch einer Kirchenbildung auf theologischer Grundlage lediglich seinem eigenen Kopf entsprang (I 162 ff.) ist weder an sich wahrscheinlich, noch folgt es aus Stellen seiner Briefe, in denen er von seinen Neuschöpfungen auf religiösem Gebiet redet. Überhaupt unterschätzt Sch. die sittliche Macht des untergehenden Heidentums im Verhältnis zum Christentum. Daſs das Heidentum keine Märtyrer hervorbrachte, ist ihm zum Lobe anzurechnen, weil es aus seiner edelsten Eigenschaft, dem Mangel an Fanatismus, entsprang; gekämpft und gelitten haben die Heiden genug. Daſs Julians Ethik sich mit 'christlichen Fetzen behängte', ist nur z. T. richtig; das Beste konnte sie entnehmen und entnahm sie ohne Zweifel der vielhundertjährigen Lehre der griechischen Philosophie. Diese Ethik ist auch besser als seine christlichen Gegner, denen Sch. in dieser Beziehung zwar nicht unbedingt, aber doch zu sehr folgt, wahr haben wollen. Daſs Julian die Tempelprostitution gänzlich untersagte, folgert Fr. Cumont (*rev. de philol.* 16, 1892, 163) mit Recht aus einem neu aufgefundenen Brief an eine ehemalige Hierodule (cod. Baroccian. 56 f. 34 *v.*) und sieht eine Anspielung auf das verlorene Edikt in den Worten 1, 304 A (= 389, 16). Umgekehrt stellt Sch. die religiöse Macht der neuen Lehre allzuhoch.

Er übersieht nicht, aber er läfst zu wenig hervortreten, dafs das vierte und fünfte Jahrh. einen tiefen Niedergang des Christentums darstellen, das seine geistige Kraft in den vorhergehenden Kämpfen gleichsam erschöpft hat und dahin siecht, begierig, allen heidnischen Aberglauben aufzunehmen, aber aufser stande, sich mit der antiken Kultur auszusöhnen. Dafs noch in Justinians Zeit auf den Philosophenschulen heidnische Götterlehre vorgetragen wurde, beweist nicht, dafs der Kampf gegen das Heidentum 'im grofsen und ganzen mit Schonung und Geduld geführt worden ist' (I 455), sondern nur die Unfähigkeit der neuen Religion, eine neue Bildung zu erzeugen oder auch nur die alte sich anzupassen. Die wenigen hervortretenden Persönlichkeiten sind mit vereinzelten Ausnahmen wie Augustin einseitige Fanatiker. Sch. verkennt diesen Fehler fast aller der Epoche ihren Charakter gebenden Männer (Ambrosius, Cyrill u. s. w.) nicht, sucht aber ihre Unduldsamkeit als historische Notwendigkeit zu entschuldigen (z. B. 1, 242 f.; 251), und spricht mit Bewunderung und kaum verhohlener Sympathie von ihrer Willenskraft in religiösen Angelegenheiten; selbst die Wortspiele des Mailänder Bischofs nötigen ihm Achtung ab (I 250). Doch dergleichen Äufserungen seiner persönlichen Hinneigung entschlüpfen dem Verf. nur selten und gleichsam unwillkürlich; im allgemeinen bemüht er sich mit Erfolg, gerecht im Kampfe zwischen dem alten und neuen Glauben abzuwägen und sich, wie sein Vorbild Ranke, über die dargestellten Begebenheiten zu stellen. — Dieses Lob verdient auch die zweite grofse Untersuchung über den Untergang der antiken Gotteslehre: Gaston Boissier, *la fin du paganisme.* 2 Bde., Paris 1891. Hachette. Die beiden nicht allein in der Wahl des Stoffes sich nahe berührenden Werke sind fast gleichzeitig erschienen; B. benutzt den ersten Band von Sch., dieser hat bei seinem zweiten Band das ganze Werk von B. einsehen, aber nicht mehr benutzen können. B. legt weit weniger Gewicht als Sch. auf die politischen Mafsregeln, welche den Untergang des Heidentums beschleunigten; den verschiedenen statistischen Erwägungen Sch.'s steht er (2, 268) sehr skeptisch gegenüber: beides mit Recht. Gegen die übliche, auch bei Sch. durchschimmernde Folgerung, dafs das Heidentum der neuen Religion gegenüber sehr minderwertig gewesen sein müsse, da es ihr so ruhmlos erlag, bemerkt B. treffend, dafs es, jahrhundertelang vom Staat begünstigt, keinerlei Organe entwickelt hatte, welche ihm im Kampf gegen das Christentum hätten von Nutzen sein können, wogegen dieses, im Streit grofs geworden, im entscheidenden Augenblicke die wirksamsten Mittel besafs, sich seiner Gegner zu entledigen. Im übrigen gelangt B., so verschieden auch der Standpunkt des Verf., die Anlage und das Ziel seines Werkes ist, im grofsen und ganzen zu denselben Resultaten wie

Sch.: ein Teil der o. gegen diesen erhobenen Bedenken gilt auch von B. Vergl. die sehr eingehende Anzeige von Bonet Maury, *rev. de l'hist. des relig.* 25, 1892, 108—114. — *Grindle, *the destruction of paganism in the Roman Empire from Constantin to Justinian.* Oxford 1892. 8.

IV. Geschichte des Mythos der klassischen Völker in der Litteratur.

a) *Epos.* 1) *Ilias.*

H. D. Müller, Die Sage vom trojanischen Krieg und die homerische Dichtung (historisch mythologische Untersuchungen S. 68—134). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1892 nimmt mit Niese an, dafs es vor der homerischen Dichtung eine epische Poesie, aus welcher Stücke in jene hätten übergehen können, nicht gegeben habe, behauptet aber gegen Niese das Vorhandensein einer Volkssage vor und neben der Dichtung (S. 89. 2). Die erhaltenen homerischen Gedichte sind (S. 69) zugleich die ältesten Gedichte überhaupt: selbst von der Zerstörung Trojas wurde erst gedichtet, nachdem die in der Ilias dargestellten Begebenheiten im wesentlichen ihre jetzige Form erhalten hatten. Die Frage nach der Entstehung der Dichtung kann nach M. mit den gewöhnlichen Mitteln der Hermeneutik und Kritik nicht gelöst werden, weil oft inhaltlich alte Stücke in junger Form überliefert sind, sondern nur mit den Mitteln historisch mythologischer Forschung (S. 71). Das älteste Element der Dichtung sind die Leichenspiele für *Patroklos*, in denen M. das mythische Prototyp für die in Troas zu Ehren des achaiischen *Zeus* gefeierten Kampfspiele erblickt. Da Sänger bei Festen dieser Art der versammelten Menge die Bedeutung der Feier in erzählenden Gedichten klar zu machen strebten, so wurde zunächst der Tod des *Patroklos*, des Stammesvertreters der Aioler, besungen, später knüpften sich daran Mythen über die Eroberung eben der Landschaft, in der die Festfeier vor sich ging (87 f.), durch *Patroklos* und *Achilleus*, die Repräsentanten der vereinigten Aioler und Achaier. Als der Einfall der Kimmerier der Blüte des aiolisch-achaiischen Reiches ein Ende bereitet (90), als die Barbaren für hundert Jahre in Antandros am Fufse des Ida festen Fufs gefafst (St. Byz. Ἄντανδρος), da wanderte die Sage mit den vertriebenen Sängern südwärts zu den Ioniern, wo (S. 94) *Nestor* und der zwar ursprünglich aiolische, aber in Samos, der Heimat der Odysee, ionisch gewordene *Odysseus* dem Kreis der vor Ilion kämpfenden Helden eingefügt wurden. Die Nachbarschaft der Doris, mit deren Adel der ionische zum Teil befreundet war, liefs auch deren Repräsentanten, *Diomedes*, aufnehmen. Die definitive Umgestaltung der Ilias erfolgte nach M. in *Cypern*. Dafs dort die troische Sage ge-

pflegt wurde, beweisen ihm (S. 104) die Kyprien und (S. 111) die Beobachtung Ficks, hom. Odyssee 324 f., daſs in der Prosa kyprischer Inschriften eine Anzahl altertümlicher Wörter in lebendigem Gebrauch sich vorfinden, die sonst nur aus der konventionellen Kunstsprache der homerischen Dichtung bekannt sind. In Cypern kamen in den troischen Kreis *Aias*, der Repräsentant der auf der Insel angesiedelten aus Salamis stammenden Nordachaier und dessen Bruder *Teukros*, der seinem Namen nach zwar das teukrisch-trojanische Element der Einwohnerschaft Cyperns vertritt (vergl. Klearch bei Athen. 256 mit Str. 589; Herod. 5. 122; 7. 43), aber weil dieses in Salamis auf Cypern friedlich mit den Nordachaiern zusammenwohnte, zugleich als mythischer Vertreter der letzteren dient und deshalb als Bruder des *Aias* ebenfalls aus dessen Heimat Salamis aufbricht und Begründer des achaiischen *Zeus*kultus auf Cypern heiſst. (Den salaminischen Homer, Mnasagoras' Sohn, dem wahrscheinlich gerade im Tempel dieses *Zeus* eine Statue gesetzt wurde [einen Protest dagegen enthält *AP*. 7. 5], hat sich M. entgehen lassen.) Diese Teukrer, zu denen sich noch in historischer Zeit kyprische Königsgeschlechter rechneten (Paus. 2. 29. 4), pflegten (S. 119) besonders das Andenken der ihnen stammverwandten Troer; durch sie erhält *Hektor*, der gefährlichste Feind der Griechen, den sonst unerklärlichen (?) humanen und edlen Charakter, durch sie wurde namentlich *Aineias*, der Ahnherr der mit den kyprischen Teukrern stammverwandten Gergithier, und seine Mutter *Aphrodite*, die in der Ilias wie in Cypern T. der *Dione* heiſst, in das trojanische Epos verflochten. Als Gegengewicht gegen *Aineias* erhielt nach M. auch *Achilleus* eine göttliche Mutter, und diese Neuerung bot dann schlieſslich den Anlaſs, das Fernbleiben des *Achilleus* vom Kampf, das durch den Tod des *Patroklos* gefordert wurde (S. 124), und die Niederlage der Griechen, die nur durch einen Zorn des achaiischen Schlachtengottes (?) *Zeus* erklärlich schien, zu motivieren. Auch später noch fanden Erweiterungen statt, so z. B. ist (S. 98) erst in Athen infolge der Vorträge an den Panathenäen *Menestheus* und erst in Samos (133. 2) die Geschichte von *Meleager* in das Gedicht gekommen; aber das Entscheidende, die Umwandlung der alten Ilias in das uns vorliegende Gedicht vom Zorn des *Achilleus* ist nach M. das Werk kyprisch-salaminischer Sänger; eben ihre Rezension hat Solon bei seinem kyprischen Aufenthalt kennen gelernt und durch ihre Einführung in die Panathenäen zur herrschenden gemacht.*) — Die scharfsinnige und gelehrte Untersuchung von Karl Dyroff, Über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Würzburg. Progr. 1891, steht nicht, wie von einem Ref. in Berl. phil. Wochenschr. 1892. 1154 behauptet wird, auf Lach-

*) Vergl. die ablehnende Kritik von G. Wentzel, Wochenschr f. kl. Phil. 1892. 1219–1223.

mannschem Boden, erkennt vielmehr eine sehr weit gehende dichterische Thätigkeit der 'Diaskeuasten' der Ilias an. 1) Die *Hoplopoiie* war nach D. ursprünglich ein selbständiges Lied, das, erst nachträglich in die *I.* eingeschoben, die ursprüngliche (P 691 ff.; Σ 20) Errettung der Leiche des *Patroklos* durch Achilleus verdrängt hat. 2) die südlichen Lykier und ihre Fürsten *Sarpedon* und *Glaukos* stören, wo sie erwähnt werden, den Zusammenhang und sind der *I.* ursprünglich fremd. 3) Die Διὸς ἀπάτη beruht nach D. auf anderen Voraussetzungen als den in der jetzigen *I.* gegebenen; D. nimmt mit O. Gruppe, gr. Kulte u. Myth. I 613 an, daſs das Gedicht die Verspottung einer Theogonie bezweckte.

2) *Die übrigen Epen des trojanischen Kreises.*

E. Bethe, Proklos und der epische Cyklus [Hermes 26 (1891) S. 593—633]. Die neuen Apollodorexcerpte, die auf dem Sinai und im Vatikan gefunden sind, zeigen weitgehende und von dem Herausgeber der letzteren, R. Wagner, wohl bemerkte Übereinstimmungen mit den Auszügen aus dem epischen Cyklus. B. folgert aus diesen Übereinstimmungen, daſs Proklos keine reinen Excerpte der Gedichte vor sich gehabt habe, sondern lediglich das auch von Apollodor benutzte mythologische Handbuch, das bisweilen auf die Epen als Quellen verwies und kurze litterarhistorische Angaben über Namen, Verfasser und Buchzahl der Epen gab, und daſs er diese beiden Nachrichten nach Gutdünken und Wahrscheinlichkeit so verarbeitet habe, daſs er in den fortlaufenden Gang der Begebenheiten jene litterarhistorischen Notizen einfügte. Dies folgert B. daraus, daſs 1) die Inhaltsangabe des Proklos sich ihrem *Umfang* nach nicht immer mit dem decke, was wir nach den Fragmenten erschlieſsen müssen. So verlange a) der Anfang der *Kyprien*, daſs auch die Kämpfe vor Ilion, ja die Zerstörung der Stadt erzählt gewesen seien, und damit stimme, daſs *Eurydike* (fr. 19), *Neoptolemos* (fr. 11) und wahrscheinlich sogar die Gefangennahme der *Polyxena* darin erzählt gewesen sei (sch. Eur. Hec. 41) ὁ δὲ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσέως καὶ Διομήδους ἐν τῇ τῆς πόλεως ἁλώσει τραυματισθεῖσαν ἀπολέσθαι. Daſs die Kyprien auch die Posthomerica enthielten, glaubte auch F. Noack (vergl. Gött. Gel. Anz. 1892. 781. 2) gefunden zu haben, gab es aber mit Recht wieder auf. Daſs die elf Bücher der Kyprien neben der Geburt und dem Raub der *Helena*, dem doppelten Auszug aus Griechenland, der Landung und den Anfangskämpfen, die alle mit zahlreichen Episoden und wenigstens zum Teil ganz ausführlich erzählt waren, auch noch die ganze Fortsetzung der Belagerungsgeschichte und die Eroberung der Stadt erhalten haben, würde selbst, wenn es überliefert wäre, kaum glaublich erscheinen; B. behauptet es gegen die Überlieferung mit haltlosen Gründen. Fr. 1

enthält nichts von der Eroberung der Stadt; *Eurydike*, Aineias' Weib gewifs schon beim Beginn des Krieges, konnte bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt werden, z. B. bei den Kämpfen des Achill um die Rinder des Aineias, oder noch besser bei Aineias' Abfahrt nach Sparta, *Neoptolemos* mufste bei der Erzählung von Achilleus Hochzeit in Skyros genannt werden, Polyxenas Schicksal würde, wenn es sicher in den Kyprien vorkam, nichts beweisen, da es wie R. Wagner, Philol. Jahrb. 145 (1892) S. 246. 10 richtig bemerkt, in der von Proklos bezeugten Weissagung des Helenos vorgekommen sein kann: vielleicht bezieht sich aber ὁ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας beim Scholiast. Eurip. Hec. 41 überhaupt nicht auf die Kyprien, sondern ist ebenso zu erklären wie beim selben Scholiasten (Andromache 898) ὁ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας συντάξας. — Viel besser begründet ist B.s Behauptung, dafs b) die *Aithiopis* auch den Tod des *Aias* enthalten haben müsse (*fr.* 2); aber dieser schliefst sich so eng an die ὅπλων κρίσις an, die nach Proklos in diesem Gedicht vorkam, dafs aus dieser Auslassung noch weniger als sonst aus dem Stillschweigen geschlossen werden kann. (Wenn F. Noack [Gött. Gel. Anz. 1892 S. 782] mit Recht vermutet, dafs die Variante bei Apollod. Sinait. bei der ὅπλων κρίσις: (κρινάντων τῶν Τρώων) ὡς δέ τινες, τῶν συμμάχων aus der Aithiopis stammt, so hat dies Gedicht die Griechen über den Waffenstreit entscheiden lassen: N.s Vermutung, dafs die σύμμαχοι der Troer gemeint seien, weil diese nach Robert, homer. Becher 36 in der kleinen Ilias eine hervorragende Rolle spielten, ist hinfällig.) Dafs die *Penthesileia*episode, weil mit dem Hauptstoff der *A.*, dem Kampf mit *Memnon* nicht zusammenhängend, nicht in diesem erzählt gewesen sein könne, sondern ein eigenes Lied ausgemacht haben müsse, ist, da von einem solchen Liede keine Spur existiert, eine willkürliche und müfsige Annahme. Unbegründet ist ferner die Schlufsfolgerung aus dem Prooimion der c) *kleinen Ilias*, Ἴλιον ἀείδω καὶ Δαρδανίην εὔπωλον | ἧς πέρι πολλὰ πάθον Δαναοὶ θεράποντες Ἄρηος, dafs dies Gedicht ebenfalls den ganzen Krieg von Anfang bis zur Eroberung der Stadt erzählt haben müsse. Auch die Fragmente rechtfertigen diese Schlufsfolgerung nur zum Teil. Die Verwundung des *Odysseus* bei der Landung (fr. 8) und die Landung des *Achilleus* auf Skyros (fr. 4) können gelegentlich erwähnt worden sein; nichts weist darauf hin, dafs das Gedicht früher angefangen habe als bei der ὅπλων κρίσις, wie dies nicht allein Proklos, sondern indirekt, aber ebenso zweifellos, auch Aristot. *poet.* 1459a 35 bezeugen. Recht allerdings hat B. insofern, als die *kl. I.*, was aus Proklos Excerpt nicht hervorgeht, was aber aufser Aristoteles auch zwei Fragmente (11 und 18) beweisen, die Zerstörung der Stadt erzählt haben müsse, wie dies übrigens längst fast überall angenommen wird. Dafs d) die „*Iliupersis*“

unmöglich so angefangen haben könne, wie Proklos angiebt, scheint der Verf. für so selbstverständlich zu halten, dafs er kein Wort der Begründung hinzufügt; aber genau wie dies Gedicht bei Proklos fängt bekanntlich bei Vergil, bei Petron und nach ganz kurzer Aufzählung der früheren Verluste auch bei Tryphiodor der Bericht von der Zerstörung Troias mit dem hölzernen Pferd an: vielleicht nicht dem einzig möglichen, aber jedenfalls einem üblichen und sehr passenden Ausgangspunkt für die Eroberung der Stadt. e) Den Inhalt der *Nostoi* anzutasten wagt auch B. nicht, wie er ja durch den Titel gewährleistet wird; indem er aber geltend macht, dafs sie dann 'keine Einheit, sondern eine Summe von einzelnen, ihrem Ursprung nach durchaus heterogenen Heimkehrliedern' bildeten, entzieht er selbst seinen übrigen Aufstellungen das wesentlichste Fundament, dafs die Einheit der Epen auch aus dem Auszug überall ersichtlich sein müsse. Was endlich f) die *Telegonee* betrifft, so würde es freilich von grofser Bedeutung sein, wenn sich, wie B. behauptet, nachweisen liefse, dafs Proklos die thesprotischen Abenteuer des *Odysseus* unter diesem Titel nach der Thesprotis erzählte; diese Vermutung beruht indessen lediglich auf dem Titel: Clem. Alex. *strom.* 266 (= 628 B *ed.* 1688), sagt genau das Gegenteil von dem, was B. ihn sagen läfst: Εὐγάμων ὁ Κυρηναῖος ἐκ Μουσαίου τὸ περὶ Θεσπρωτῶν βιβλίον ὁλόκληρον, d. h. es kam die Thesprotis wirklich, wie Proklos angiebt, in (der Telegonie des) Eugammon vor! Es bleibt demnach von allen vermeintlichen Ungenauigkeiten des Proklos hinsichtlich des Umfangs der Gedichte weiter nichts übrig, als dafs er am Schlufs der Aithiopis den Tod des Aias und am Schlufs der kleinen Ilias die Eroberung der Stadt nicht erwähnt hat; zwei Auslassungen, von denen die erstere nicht auffälliger ist, als zahlreiche Lücken im Innern der Auszüge aus den einzelnen Gedichten, und die sich von selbst erklärt, wenn man bedenkt, durch wie viel Hände diese Excerpte in jedem Fall gegangen sein müssen, während die zweite, freilich viel bemerkenswertere, zum Beweis einer so weittragenden Vermutung sicher nicht ausreicht. Vielmehr leuchtet es ein, dafs Proklos' Excerpte unmöglich in fast allen Fällen die Epen richtig abteilen könnten, wenn diese Abteilung erst nachträglich und willkürlich in den fortlaufenden Text hineingeschrieben wäre.

Aber auch Bethes Argument, dafs 2) die Auszüge des Proklos auch ihrem *Inhalt* nach nicht mit den übrigen Fragmenten, dagegen öfters mit Homer oder anderen bekannten Versionen, übereinstimmen, ist nur zum kleinen Teil berechtigt. Ganz auszuscheiden sind zunächst alle die Fälle, in denen mangels anderweitiger Nachricht über den Inhalt der Epen nur eine Übereinstimmung mit Homer übrigbleibt, denn es ist ebensowohl möglich, dafs schon die Epen selbst übereinstimmend

berichteten; übrigens hat R. Wagner (s. u.) überzeugend dargethan, dafs in einer Reihe derartiger Fälle die proklischen Auszüge doch Abweichungen von der homerischen Überlieferung zeigen, die, an sich unscheinbar, doch den Verdacht einer Interpolation aus dieser ausschliefsen. Wenn ferner B. S. 609, falls ich ihn recht verstehe, den Anfang der Kyprienhypothese wegen fr. 1 für ungenau und zwar sogar für ungenauer hält, als Apollodor, so löst sich der scheinbare Widerspruch leicht durch die Annahme, dafs *Zeus* in den Kyprien, nachdem er den Entschlufs gefafst, über die Ausführung mit *Themis* ratschlagt. Gar nichts beweisen ferner diejenigen Stellen, in denen Apd. genauer erzählt als Proklos, wie dies z. B. B. mehrmals und für die kleine Ilias F. Noack, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 781 behaupten. Denn da Apd zugestandenermafsen auch eine Parallelversion von Proklos Quelle vorlag, so ist es natürlich, dafs bald er, bald Proklos genauer erzählen, gleichviel ob diese Vorlage ein mythologisches Handbuch war, oder reine ὑποθέσεις der Epen enthielt. Es bleibt nur die bekannte Abweichung, dafs Proklos Paris und Helena auf der Fahrt nach Troia vom Sturme verschlagen werden und Sidon erobern läfst, während Herodot 2, 117 es gerade als eine Abweichung der Kyprien von Z 289 ff. bezeichnet, dafs sie in drei Tagen bei gutem Wind und glatter See nach Ilion gelangen. In diesem Teil des proklischen Excerptes erblickt man allgemein einen Einschub aus der Ilias, nur über seinen Urheber schwankt man; B, der ihn auf das von ihm vorausgesetzte mythologische Handbuch aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. zurückführt, weil auch ein anderer mutmafslicher Benutzer dieses, Apd., an derselben Stelle dasselbe berichte, sieht darin einen untrüglichen Beweis dafür, dafs Proklos statt einer Inhaltsangabe der Epen nur jenes Handbuch, vor sich gehabt habe. Aber von allen Versuchen, den behaupteten Einschub zu erklären, ist dieser der unwahrscheinlichste: mit Recht hebt R. Wagner a. a. O. S. 254 hervor, dafs gerade das mythologische Handbuch, wenn es so war, wie es sich B. denkt, irgendwie die Variante bezeichnet haben müsse; W. vermutet daher (S. 250), dafs die angefochtenen Worte vielmehr in ein Excerpt aus den Kyprien infolge einer Randglosse eingedrungen seien. Aber es ist überhaupt zweifelhaft, ob sie aus Z 289 stammen. Mit dieser Stelle lassen sich der Sturm und die Eroberung zwar vereinigen, erwähnt sind sie aber dort nicht, und, was das Wichtigste ist, die antiken Ausleger haben die Homerverse ganz anders verstanden: πολὺν πλοῦν ἑλίξας, ἵνα μὴ ἐπιδιωχθεὶς καταληφθῇ und τὰς γυναῖκας εἴληφε, τυχὸν μὲν ὠνησάμενος ἴσως δὲ καὶ ληϊσάμενος (Eustath. 642, 62f., vgl. *schol. Il.*). R. Wagner (Philol. Jahrbb. 145, 1892 S. 250. 18) schliefst daher schwerlich mit Recht aus der Borbonischen Iliashypothesis, dafs die proklische Fassung allgemein als Grundlage der homerischen An-

spielung galt; noch weniger kann, wie Welcker, ep. Cycl. II. 96 A. 10 betont, jene Fassung, die sich übrigens auch bei Dictys 1, 3 und zum Teil in dem angeblichen Bericht ägyptischer Priester bei Herod. 2, 113 findet, lediglich aus dieser erschlossen sein. Dies würde zu der sehr künstlichen Annahme einer dritten Sagenform führen, welche wahrscheinlich eben die Z 289 erwähnte, dagegen eine von den Kyprien verschiedene und überhaupt sonst nicht nachweisbare sein würde, aber doch von dem Verf. des mythologischen Handbuchs aus dem verschollenen Werk mitten in den Kyprienauszug gestellt sein müfste, blofs um den Widerspruch zu Z 289 zu beseitigen. Dies ist um so unwahrscheinlicher, als das proklische Excerpt, eben an der angefochtenen Stelle sich gleichzeitig hinsichtlich des Ortes der μῖξις in einen scharfen Gegensatz gegen eine andere berühmte Iliasstelle (Γ 445) stellt. Unter diesen Umständen wird es überhaupt zweifelhaft, ob wir berechtigt sind, von einem Einschub zu reden und auf diese Annahme weitgehende Schlüsse zu bauen, ob wir uns nicht vielmehr umgekehrt beschränken müssen, den Widerspruch Herodots gegen das, was man später vom Epos hatte, hinzunehmen wie viele andere derartige Widersprüche, die wir zur Zeit auch nicht erklären können. — Andere Bedenken gegen Bethes Aufstellungen finden sich in dem bereits mehrfach erwähnten Aufsatz von R. Wagner, Proklos und Apollodoros, Jahrbb. f. Philol. 145 (1892) S. 241—256. An dieser Stelle tragen wir nach, dafs der Verf. mit vollem Recht darauf aufmerksam macht, wie sehr der Inhalt und die Form der proklischen Excerpte den Schein rechtfertigen, den sie erwecken wollen, Inhaltsangaben bestimmter Gedichte zu sein. Die sprungweise, von Scene zu Scene fortschreitende Erzählung, namentlich des ausführlichsten Auszugs, des aus den Kyprien, Wendungen wie ἐπιβάλλει τούτοις, μετὰ ταῦτά ἐστιν, ἐν παρεκβάσει, ἔπειτα zeigen, dafs Proklos ein individueller und zwar nach künstlerischen Prinzipien geordneter Bericht, nicht etwa eine farblose Aufzählung der Thatsachen selbst vorliegt, und dafs er, wenn er auch kaum die Gedichte lesen konnte, doch von ihnen eine deutliche Vorstellung zu haben glaubte. Sehr richtig hebt W. auch hervor, dafs auch die ganze litterarische Thätigkeit des grofsen Neoplatonikers, der doch mutmafslich mit dem Proklos der Excerpte identisch ist, gegen die Annahme streitet, die ihn zu einem verschmitzten Fälscher, zu einem Vorspiegler falscher Thatsachen macht. W. schliefst daraus, dafs Proklos eine wirkliche ὑπόθεσις vor sich hatte und zwar dieselbe, die Apd. benutzte, um seine Excerpte aus dem mythologischen Handbuch zu vervollständigen. Dies ist in der That die zur Zeit wahrscheinlichste Lösung des sonderbaren Problems; dafs solche ὑποθέσεις auch später, selbst zu Anfang der Kaiserzeit noch gemacht werden konnten, ist nicht zu bestreiten, mit Recht betont

F. Noack, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 770, dafs die Annahme des Unterganges der kyklischen Epen mit dem alexandrinischen Brande (Caesars) nicht beweisbar sei. Durch immer neue Gründe bestätigt sich denn auch die Zuverlässigkeit der proklischen Berichte. So zeigt F. Noack a. a. O. S. 781 mit vollem Recht, dafs die in der kleinen Ilias gegebene Anordnung der Begebenheiten, die übrigens auch mit Sophokles Philoktet stimmt, durch die Fragmente gefordert wird, während Apd. doch eine wesentlich abweichende, aber in sich ebenfalls wohl zusammenhängende Erzählung giebt. So ist denn auch nach dem Funde der Apollodorexcerpte die Ansicht immer noch am besten begründet, dafs Proklos, wie er sagt, wirkliche ὑποθέσεις giebt. Weniger empfehlenswert dagegen erscheint der von F. Noack (a. a. O. S. 811) vorgeschlagene Ausweg, dafs Proklos nur dieselbe mythologische Quelle wie Apd. hatte, jedoch im Gegensatz zu diesem den Zweck verfolgte und im ganzen auch erreichte, aus den Varianten die kyklische Version herauszuschälen. Die Annahme einer so komplizierten, wenn überhaupt möglichen Operation müfste durch die zwingendsten Gründe gestützt werden; so lange die Möglichkeit bleibt, dafs Apollodor aufser dem Handbuch auch Excerpte aus den Epen selbst las, mufs diese vorgezogen werden. — Für die Epen sind im einzelnen noch folgende Arbeiten wichtig: Den Tod des *Memnon* glaubt in der Sagenform der *Aithiopis* auf einem schönen rotfigurigen Krater des Duris (?) dargestellt zu sehen, C. Robert Scenen aus der Ilias und Aithiopis auf einer Vase der Sammlung des Grafen Michael Tyskiewicz; vergl. dagegen Reisch, Berl. philol. Wochenschr. 1892. S. 1656 f. — F. Chavannes *de Palladii raptu* Berl. Diss. 1891, Heinr. und Kemke S. 45 meint, dafs nach der *kleinen Ilias Odysseus* den *Diomedes* bis zum Tempel führte, dann aber, durch irgend einen Grund verhindert, den Raub selbst auszuführen, aus Ärger über den vorweggenommenen Ruhm gegen seinen Begleiter das Schwert gezückt habe. Dafs diese letztere von den Parömiographen berichtete Erzählung auf die kleine Ilias zurückgeht, kann aus Hes. Διομήδειος ἀνάγκη nicht gefolgert werden. Damit fällt die nicht auf die *codd.* Rücksicht nehmende Vermutung, dafs bei Serv. *Aen.* II. 166 *Helenus apud Arisbam captus — in quibus etiam de Palladio pro odio prodidisse* und *tunc Diomedes — ad castra Graecorum egit* ebenfalls aus Lesches stamme. Die auf S. 47 A. 1 (gegen Welcker gerichtete) Bemerkung und damit die Vermutung (54), dafs erst Sophokles *Helena* mit dem Raube verband, ist inzwischen durch die neuen Apd.-Fragm. (21. 10, vergl. Wagner, *epitome Vaticana* 225 ff.) erledigt. — Über das Verhältnis der kleinen Ilias zur Ἰλίου πέρσις handelt H. Weil, *rev. de phil.* XI. 1—4. — Gegen Welckers Ansicht, dafs Hegias von Troizen (Paus. 1, 2, 1) mit Hagias von Troizen,

dem Verf. der Nosten (Proklos) identisch sei, polemisiert A. Deloraine-Corey *de Amazonum antiquiss. figur.*, Berl. Diss. 1891 S. 45 ff.

3) *Epen des thebanischen Kreises.*

E. Bethe, thebanische Heldenlieder, Untersuchungen über die Epen des thebanisch-argivischen Sagenkreises, Leipz. 1891. Von den Rekonstruktionen, die dies von einem Teil der Kritik (Oder, Wochenschr. f. klass. Phil. 1892 537 ff.; viel vorsichtiger Thiele, DLZ 1892 978 ff.) überschwenglich gepriesene Werk unternimmt, empfiehlt sich am meisten die der I. *Oidipodie* sowohl durch die Einheitlichkeit ihres Gedankenganges (die Rache der *Hera Gamostolos* für die widernatürliche Liebe des *Laios* zu *Chrysippos*), als auch dadurch, daſs fast der ganze gewonnene Stoff in einem eigenartigen, von der tragischen Überlieferung sich scharf absondernden und doch in manchen Punkten wie Euripides Vorbild (vgl. v. Wilamowitz-Möllendorff, *trag. Graec. fr. prooem. Gott.* 1893 6 ff.) aussehenden Bericht des Peisandros (schol. Eur. Phoen. 1760) beisammensteht. Daſs aber dieser Peisandros ein Grammatiker sei, der getreu den Inhalt des Epos wiedergiebt, wird durch die Gleichsetzung von Ἀρήνη und Ἔρανα (schol. Ap. Rhod. 1, 471) nicht bewiesen. Alle von B. angeführten Peisandroscitate beim Apolloniosscholiasten und auſserdem die von ihm aus nicht erkennbaren Gründen übergangenen 1, 1195 und 4, 1396 können ebenso wie schol. Phoen. 834 und 1760 leicht (mit Welcker) in das groſse von Macrob. *Sat.* 5, 2, 4 f. erwähnte Gedicht eingeordnet werden, das durch die Analogie der Prosaiker Diktys und Dares keineswegs der nachchristlichen Zeit zugeschrieben wird. Dadurch verliert schol. Eurip. Phoen. 1760 zwar groſsenteils, aber doch nicht vollständig seine Beweiskraft für die *Oid.*; daſs die beiden einzigen Nachrichten über ihren Inhalt mit Peis. übereinstimmen, ist beachtenswert, und es begreift sich von selbst, daſs ein so umfassendes Gedicht, wie das des Peis. sich eher an die groſsen Zusammenhänge des alten Epos anschloſs als an die episodenartigen Ausschnitte des Dramas. Viel gewagter muſs die Herstellung des II. *Amphiaraos*liedes schon deshalb sein, weil von ihr auch nicht ein einziges Fragment erhalten ist; die Behauptung, daſs das Gedicht ein Lehrgedicht war, kann eigentlich so wenig widerlegt wie bewiesen werden. Auch steht B. selbst seinen Rekonstruktionen mit berechtigtem Skepticismus gegenüber; er erklärt (60 A. 20) weniger Wert auf den Namen als auf den Nachweis zu legen, daſs es zwei Epen über den Zug der Sieben gab, daſs also Welcker nicht mit Recht die Thebais mit dem *A.*-Lied identificiert hat. Thastächlich sind B.s Kombinationen über dies Lied nicht überzeugend. Daſs auf der tanagräischen Thonschale, Benndorf, Vorlegebl. 1889 VIII 4, *Hermes* nach B.s Deutung die *Eriboia* unterweist, den an-

geschwemmten *Oidipus* als ihr eigenes Kind auszugeben (schol. Eur. Phoen. 26; Hyg. *f.* 66. 67 nach dem fragm. Vatic. Niebuhr), beweist insofern nicht Sekyon als Lokalität, als Nikol. Dam. an der von B. übersehenen Stelle F H G 3, 366, 15 *Hermes* zum Vater des *korinthischen Polybos* macht und die an sich lockende Verknüpfung mit Paus. 2, 6, 6 zu der unwahrscheinlichen Konsequenz führt, dafs der Gott der Schwiegertochter hilft, den eigenen Sohn zu betrügen. Dafs *Adrastos* im *A.*-Lied seine Schwester *Eriphyle* für sich gewann, um auf Grund eines früheren Vertrages *Amphiar.* zu zwingen, ist höchst unwahrscheinlich. Von den Zeugnissen für diese Version — ihre Aufzählung bei B. 53 ist lückenhaft — gestatten schol. λ 325; Eust. z. d. St.; schol. Pind. Nem. 9. 35 kein Urteil über den Zusammenhang; Hyg. f. 73, sch. und Dem. Trikl. zu Soph. Electr. 831, 833 kennen den Vertrag nicht und berichten überhaupt ganz anders als das *A.*-Lied nach B. Apd. III 6. 2 erzählt in guter Ordnung, bis auf § 5, wo entweder für Ἀδράστου zu schreiben ist Τυδέως (vgl. ib. 6. 8, 4; Stat. Theb. 3, 348 ff.; 4, 37) oder am Schlufs τὸν [ἄνδρα τῷ] Ἀδράστῳ [συ]στρατεύειν; dafs § 4—6 auf eine Form zurückgeht, in der *Adr.* die Schwester besticht, ist unerweisbar und wegen Asklepiades (?) *schol.* V λ 326 sehr unwahrscheinlich. In Apd.s Quelle ist überhaupt *Eriphyle* nicht Schwester des *Adrastos* (wie 1, 9, 13, 1), sondern wie bei schol. Q V λ 336 Tochter des *Iphis*, dessen Eingreifen nur unter dieser Annahme sich erklärt. Als Anaxagoride (Paus. 2, 18, 5), also als Angehöriger des legitimen, hinter dem Haus *Amythaons* zurückgedrängten Herrschergeschlechtes, sucht er dessen beide Zweige gegeneinander aufzuhetzen; er ist es jedenfalls, der mit seinem Schwiegersohn *Amph.* gegen die Talaiden kämpft (Menaechm. sch. Pind. Nem. 9. 30): dafs seine Tochter *Eriphyle* als Angehörige des dritten Königshauses und demnach scheinbar als Unparteiische nach einer Bestimmung des Friedensschlusses zwischen den beiden feindlichen Brüdern entscheiden soll, gewinnt in diesem Zusammenhang eine eigentümliche von B. 78 verkannte Bedeutung. Wahrscheinlich ist auch der Rat, den *Iph.* dem *Polyn.* giebt, von Hafs gegen die beiden Mitkönige eingegeben. Dagegen ist in der Version, in der *Adrastos Eriphyle* besticht, das treibende Motiv die Blutrache der Talaiden an *Amphiaraos*, dem Mörder des *Pronax*. Mit jener Bedingung hatte *Adr.* hier wohl schon seinen Racheplan im Auge. *Eriph.* wird gleich anfangs im Plan gewesen sein; dafs sie später den Gatten liebgewinnt und erst von *Adr.* bestochen werden mufs, ist ein wirksames retardierendes Moment. Alt ist wahrscheinlich auch diese Version; eben in diesem Sinn legt der Scholiast Pind. *Nem.* 9, 30 aus, eine zwar gewöhnlich zurückgewiesene, aber nicht unpassende Erklärung der pindarischen Andeutungen: die herrschende Sagenform, in welcher die Schwester des *Adrastos* durch *Polyneikes* be-

stochen wird, stellt sich demnach als eine Vermittelung zweier älterer dar; es ist der Grundfehler B.s, diese Versionen teils untereinander, teils mit einer spät und sehr unklar bezeugten (schol. Soph. El. 831; Hyg. f. 73; myth. Vatic. 1, 152; nicht Stat. Theb. 3, 572) Version zu vermengen, welche von dem Vertrag nichts weiſs und *Amph.* sich verstecken läſst. — Daſs auch *Adr.* in einem alten Epos fiel (B. S. 65), folgt weder aus Δ 409, Hes. εκη 162, Pind. Nem. 9, 24, noch aus dem zweiten der von Strabo erwähnten Mythen von Harma (*Areion* ist Zauberroſs, daher die Vergleichung der homerischen Heroen unzutreffend), noch endlich aus Z 37, wo ein *Adrestos* von *Menelaos* getötet wird, so richtig die von B. Usener zugeschriebene, aber vielmehr von M. Mayer herrührende Beobachtung ist, daſs *Adrestos* und *Amphios* B 830 ff. Λ 329 ff. den Argivern *Adrastos* und *Amphiaraos* nachgebildet sind. — III. Die *Thebais* bildete nach B. mit den IV Ἐπίγονοι ein Ganzes. Dies wird zum Teil in Übereinstimmung mit K. O. Müller gegen Welcker aus folgenden Gründen geschlossen: 1) Beide Gedichte gelten als Werke bald des Homer (*cert. Hom. et Hes.* 249 f. Rz.) bald des Antimachos (*schol. Aristoph. pax* 1270 und Porphyr. *Hor. a. p.* 146), d. h. nach B. des mythischen Teiers; 2) auch in der Thebais kam der Epigonenzug vor: Theon bei *schol. Apoll. Rhod.* 1. 308; Paus. 9. 9. 5; 3) der Anfangsvers der Epigonen νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα Μοῦσαι (der aber nicht besagt, daſs die sieben Helden durch ihre Söhne übertroffen wurden, wie der Verf. im Anschluſs an eine bekannte Etymologie und an Δ 405, behauptet) beweist nach B., daſs unmittelbar vorher von den Thaten älterer Männer die Rede war. Daſs dies aber in demselben Gedicht geschehen sein müsse, scheint mir nach Versen wie *hymn. Hom.* 31. 1 Ἥλιον ὑμνεῖν αὖτε Διὸς τέκος ἄρχεο Μοῦσα sehr zweifelhaft. Im höchsten Maſs unwahrscheinlich ist die von B. aufgenommene Behauptung von v. Wilamowitz, hom. Untersuchungen 346, daſs Porph. *Hor. a. p.* 146 auf den Teier (Plut. *Rom.* 12; Clem. Alex. *strom.* VI p. 133 Dind.) Antimachos zu beziehen sei. Daſs die beiden griechischen Θηβαΐδες von zwei gleichnamigen Dichtern Antimachos gedichtet sein sollen, würde, wenn es überliefert wäre, eher auf jede andere Weise denn als absonderlicher Zufall erklärt werden müssen. Aber es ist keineswegs überliefert. Vom Teier steht durchaus nicht fest, daſs er eine Thebais geschrieben, da Bergks (Litteraturgesch. II. 42) Vermutung, daſs der Vers ἐκ γὰρ δώρων πολλὰ κακ' ἀνθρώποισι πέλονται sich auf *Eriphyle* beziehe, sehr unsicher ist. Er bleibt uns eine völlig nebelhafte Figur; die Annahme einer jüdischen Fälschung (Immisch, Klaros 130. 1) ist ebenfalls unerweislich und unwahrscheinlich, und auch die bei der unmittelbaren Nachbarschaft von Teos und Kolophon sehr naheliegende Annahme, daſs der Teier mit dem Kolophonier identisch sei,

etwa in der einen Stadt geboren, in der anderen wohnhaft, läfst sich nicht zu einiger Sicherheit erheben. Nur dies eine steht fest, dafs wenn in dem Gedicht des Teiers die Sonnenfinsternis vom Jahre 754 vorkam (Plut. a. O.), dies nicht wohl eine Thebais gewesen sein könne. Umgekehrt pafst Porphyrios Beschreibung vollkommen auf den Kolophonier. Der Vorwurf der Langatmigkeit, den der Scholiast dem Antimachos macht, ist, von Antimachos aus Kolophon ausgesagt, dessen Breite sprichwörtlich war (Plut. *garrul.* 21 περιττὸς καὶ ἀδολέσχης; Cic. Brut. 51 *magnum illud volumen*; *schol. Theb.* 3. 466 (*lon*)*ga Thebais*, Str. 409 διὰ πολλῶν ἐπῶν u. s. w.), ebenso berechtigt wie unzutreffend hinsichtlich der Thebais, die schon ihrer geringen Buchzahl (*cert. Hom. et Hes.* 323 Göttl.) wegen kurz erzählt haben mufs und wahrscheinlich vom schol. *Oed. Colon.* 1369 als μικρὰ ausdrücklich von jener 'langen' Thebais unterschieden wird. Die Notiz des Porphyrio ist aber überhaupt nicht auf eine Thebais zu beziehen. Mit den Schlufsworten *antequam septem duces ad Thebas perduceret* soll nach dem Zusammenhang der Schlufs des Gedichtes bezeichnet werden; aber nicht mit der Ankunft der Helden vor Theben kann das Gedicht geschlossen haben. Auch die kommentierte Horazstelle handelt nicht von einem Gedicht über den Zug der Sieben; vielmehr ist die Rede von einem weitschweifigen Dichter, der, um die Rückkehr des Diomedes zu erklären, von dem Untergang des Meleagros angefangen habe. Die jetzt fast allgemein angenommene Welckersche Beziehung dieser Anspielung auf die Rückkehr des Diomedes aus Theben ist höchst unwahrscheinlich; der νόστος des Diomedes, schlechthin gesagt, mufs von der Heimfahrt aus Troia verstanden werden. Unmöglich kann hierzu der Scholiast auf eine Thebais verwiesen haben. Für *ad Thebas* hätte es heifsen müssen *in Graeciam*: Antimachos dichtete nach Porphyrio Νόστοι, welche in 24 Büchern die Heimkehr von nur sieben Helden schilderten. Eben dies ist bei Acr. in den codd. Paris. 7971, 7974 überliefert: *Antimachum significat Graecum poetam, qui reditum Graecorum a Troia describens in XXIIII libros dilatavit ante*[*quam*] *VII duces ad Graeciam adduceret.* Wahrscheinlich beruht die Lesart bei Porphyrio auf einer Konjektur, die durch die Siebenzahl und durch die Erinnerung an die Thebais des Antimachos sehr nahegelegt war. Allerdings sind Νόστοι des kolophonischen Dichters nicht bezeugt, aber *fr.* 48; 59; 60 lassen sich leicht einem solchen Gedicht einfügen. Entscheidend ist Eustath. Od. 1796. 53 ὁ δὲ τοὺς Νόστους ποιήσας Κολοφώνιος. Wenn die Scholien recht haben, wie Welcker ep. Cycl. I. 102 meint, so hat schon Hor. *A P* 136 diesen Antimachos *Cyclius* genannt, was natürlich die Angaben über die 'kyklische' Thebais noch mehr verwirren würde: unmöglich ist es nicht, dafs Nosten die übliche Inhaltsangabe mit dem von Horaz übersetzten

Vers anfingen *fortunam Priami cantabo et nobile bellum*; vielleicht beruht aber die Kombination von Vers 137 und 146 lediglich auf Vermutung. Jedenfalls ist Antimachos als Verfasser der sonst dem Homer beigelegten Thebais nirgends bezeugt. Ebensowenig dürfen ihm die Epigonen zugeschrieben werden. Daſs *Schol. Arist. pax* 1270 den Anfangsvers der homerischen Epigonen (fr. 1 Kc.) νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα Μοῦσαι als ἀρχὴ τῶν Ἐπιγόνων Ἀντιμάχου bezeichnet, kann, wenn nicht eine einfache Verwechselung der Scholiasten vorliegt, um so eher (mit Immisch, Klaros 131) aus einer Übernahme des homerischen Verses durch Antimachos erklärt werden, da Antimachos als Nachahmer des Homer (Sammlung bei Porphyr in Eusebios *praep. evang.* 10. 3) und Hesiod bekannt ist. — Antimachos von Teos als kyklischer Dichter beruht lediglich auf einer Notiz des 'Katalogs der Entlehnungen' bei Clem. Alexandr. *strom.* 623 C, wo Augias einen Vers ihm nachgedichtet haben soll. Aber an den alten elischen König zu denken, der als Schriftsteller sonst durchaus nicht bezeugt ist, wird durch nichts empfohlen, dadurch aber, daſs der Teier eine Sonnenfinsternis vom Jahre 754 erwähnt haben soll, geradezu ausgeschlossen. Den Namen Augias führen mehrere spätere Schriftsteller, aber auch ein handschriftlicher Irrtum ist nicht ausgeschlossen; wer geneigt ist, den Teier und Kolophonier zu identifizieren und vor der Annahme nicht zurückschreckt, daſs Clemens, wie dies durch die mutmaſsliche Ausdrucksweise seiner Quelle in der That nahegelegt wird, den abschreibenden und abgeschriebenen Dichter verwechseln konnte, mag immerhin für *Augias* das vorgeschlagene *Agias* lesen:*) Antimachos, dem man ein Abschreiben Homers zum Vorwurf macht (Porphyr. bei Eur. *praep. ev.* 10. 3; fr. 47—49), kann in den Nosten auch einmal als Abschreiber des Agias gegolten haben — den 'alten' Dichter Antimachos müssen wir also jedenfalls aus dem Spiele lassen. Mit der Identität des Antimachos und des Verfasser der homerischen Gedichte Thebais und Epigonen verflüchtigt sich aber auch die Zusammengehörigkeit dieser Epen; nichts nötigt Paus. 9. 9. 5 auf den 'ganzen' Krieg, d. h. auf beide um dreiſsig Jahre auseinanderliegende Züge zu beziehen, und Theons Thebais, in der von der Gründung von Kolophon erzählt wurde, kann, wenn man nicht an ein Orakel denken will, leicht die des Kolophoniers Antimachos sein. Der bei jeder Annahme auffällige Pluralis οἱ τὴν Θηβαΐδα γεγραφότες ist gewiſs nicht so zu erklären, als ob mehrere Dichter an einer Thebais gedichtet hätten, sondern aus der Voraussetzung, daſs die Sache, die Theon für eine Thebais bezeugt fand, wohl auch in der anderen, die ungefähr den-

*) Dessen Name auch sonst mit jenem verwechselt wird (v. Wilamowitz, homer. Untersuch. 180. 26).

selben Inhalt hatte, vorkam, also ähnlich wie bei Suid. und Phot. Lex. v. Τευμησία· οἱ τὰ Θηβαϊκὰ γεγραφότες. Damit fällt weiter die Grundlage für des Verfassers Vermutung, dafs die Thebais in Kolophon (S. 149) entstanden sei; denn dafs Kallinos (Καλαῖνος bei Paus. 10. 9. 5) sie citiert, dafs Sekyon in ihr nach der Meinung des Verf. durch Korinth ersetzt ist, das zu den ionischen Gemeinden Kleinasiens in regem Handelsverkehr stand, endlich dafs Delphoi, das zu dem klarischen Heiligtum Beziehungen hatte, in dem Gedicht öfters erwähnt wird, kann natürlich als ein Beweis nicht gelten. Unbegreiflich ist es, dafs der Verf. an der Grundlage seiner Rekonstruktion nicht irre wurde, als sie ihn zu dem Ergebnis führte, dafs es zwei Θηβαΐδες gab, beide im Altertum als langatmig verschrieen, beide in Kolophon entstanden, die eine von Antimachos verfafst, die andere einem Antimachos zugeschrieben, beide nie miteinander verwechselt und doch nirgends ausdrücklich unterschieden! — Da hiermit die Grundlage für alle weiteren Kombinationen B.s über diese Gedichte und V der *Alkmeonis* erschüttert ist, brauchen diese nicht im einzelnen erörtert zu werden, nur sei noch hervorgehoben, dafs die sehr ins einzelne gehende Rekonstruktion der *Theb.* auf der Präsumption beruht, dafs die Tragiker, wo sie übereinstimmen, sich nicht gegenseitig beeinflufst haben können, sondern von demselben Epos abhängen müssen, dafs die *Theb.* unmöglich in behaglicher Breite die Abstammung des *Areion* (B. fälschlich mit v. Wilamowitz *Erion*) erzählt haben kann, da nach Paus. 8. 25. 8 selbst der Vater *Poseidon* erst aus dem Beiwort κυανοχαίτης erschlossen wurde, ferner, dafs die Wanderungen des *Alkmeon* zu *Phegeus* und *Acheloos* dem Stoff nach nicht zur *Theb.* gehören, endlich, dafs B. zur Wiederherstellung der *Alkm.* überhaupt nicht altepische Überlieferung, sondern gelehrte Spekulationen verwendet.

4) *Genealogisches Epos.*

Den auf das *Jo*geschlecht bezüglichen Teil der hesiodeischen κατάλογοι versucht O. Crusius in dem Art. *Kadmos* im ML zu restituieren. Das Stemma ist durch die gewählte Anordnung und wohl auch durch Druckfehler so entstellt, dafs es kaum möglich ist, den Sinn des Verf. überall zu verstehen. Wenn, wie es scheint, *Belos* von *Agenor* ganz getrennt werden soll, so widerspricht dem der Umstand, dafs das mythologische Handbuch, das doch die übrigen Varianten der Kataloge enthalten haben soll, *Belos* nur als Sohn der *Libye* und demnach als Bruder des *Agenor* gekannt zu haben scheint (vgl. Diod. 1, 28; Paus. 4, 23, 10; Apd. 2, 1, 4; Joh. Antiochenus FHG 4, 544. 15; schol. Eurip. Phoen. 5 u. s. w.; bei Hyg. f. 157 stand wohl *Agenor et Bel[us ex Libye, | Bel]lerophon ex Eurynome*; der eine ausgelassene Name wurde nachgetragen und gelangte später an die falsche Stelle). Waren

Belos und *Agenor* Söhne *Poseidons* und *Libyes*, so erscheint die vom Verf. vorgeschlagene Zurückführung der Angaben über ihre Vermählung mit zwei Töchtern des *Neilos* (Pherek. 40; Apd. 2. 4. 1) auf Hesiod als wohlbegründet. Im übrigen sind die Aufstellungen des Verf. schon deshalb sehr zweifelhaft, weil zwei 'hesiodeische' Gedichte κατάλογοι γ und ἠοῖαι μεγάλαι die Phineusgeschichte, also auch mutmafslich den Stammbaum des Phineus und zwar verschieden (schol. Ap. Rhod. 2, 181) erzählten, so dafs 'hesiodeische' Angaben nicht ohne weiteres kombiniert werden dürfen. So war z. B. *Kassiopeia* Urenkelin des *Belos* schwerlich in demselben Gedicht, das sie zur Schwiegertochter *Agenors* machte. — Dafs 'Hesiod' das Verhältnis der *Thetis* zu *Zeus* in ähnlicher Weise behandelte wie die Kyprien und Ap. Rhod. 4. 790, folgert R. Reitzenstein, *inedita poetarum Graecorum fragmenta* (Rost. *ind. lect.* 1891/92 S. 14) aus den *volum. Herculanensia.* — 'Hesiods' Überlieferung über den arkadischen *Pelasgos:* Meyer, Forsch. zur alt. Gesch. I. 54 ff.; über *Io*, *Danaos* und die *Danaiden*, eine Kontamination der 'Phoronis' und der 'Danaiden': ebend. 68 ff., besonders 91.

5) *Spätes Epos.*

Die *Aeneis* in ihrem ersten Entwurf (I. II. IV. VI), in ihrem mythischen Stoff von Naevius abhängig: F. Noack, Hermes 27. 1892. 407—445. — *Qu. Smyrnaeus*, Neue Textgestaltung durch A. Zimmermann (Leipz., Teubner, 1891). — Kehmptzow, *de Qu. Sm. fontibus ac mythopoeia.* Kiel. Diss. inaugur. 1891. 72 S. nimmt an, dafs *Qu.* zwar gelegentlich Homer, Hesiod, Euripides (z. B. Hekabe 22—25; Philoktet 28 f.; Herakles S. 18—20), Apollonios, Kallimachos und andere alexandrinische Dichter sowie Vergil benutzt habe, aber sich auf eine Prosaquelle als Grundlage der ganzen Erzählung stütze, aber nicht auf ὑποθέσεις (wie v. Wilamowitz-Möllendorff, homer. Unters. 336. 5 annimmt), sondern auf ein gelehrtes mythographisches Handbuch mit ἄλλοι δέ φασιν u. s. w., das vermutlich jünger ist als Apd., also als die Antonine. — Die Benutzung eines prosaischen Gerippes giebt auch Noack in der sehr ausführlichen Rezension von K. (Gött. Gel. Anz. 1892. 769—812) zu, aber er betont, wie schon Koechly, p. XXX ed. mai.) im ganzen mit Recht, wenngleich im einzelnen bisweilen übertreibend, dafs *Qu.* mit Homer, Apollonios und anderen Dichtern wohl vertraut sei und (779) daher die Kenntnis mehrerer Sagenversionen nicht als das Kennzeichen der Benutzung eines Handbuches gelten könne. Dafs *Qu.* im wesentlichen nur aus der auch uns erhaltenen Schullektüre seiner Zeit schöpft, weist N. überzeugend nach. Die Vermutung N.s über *Qu.* Verhältnis zu Vergil sind zwar beachtenswert, müssen aber um so vorsichtiger aufgenommen werden, je bedeutsamer

die Folgen sind, die sich daraus für die Mythenschöpfung Vergils ergeben würden. Hinsichtlich der *Laokoon*episode findet sich übrigens in der Anordnung ein von N. nicht genügend hervorgehobener Unterschied zwischen *Qu.* und Vergil, da der erstere zwischen den Rat und den Untergang des *L.* die Aufnahme des Pferdes in die Stadt setzt. — *Tryphiodor* ist nach Noack, Hermes 27. 1892. 452—463 in fast allen Sagenmomenten von Quintus Smyrn., Vergil und Homer abhängig.

b) *Mythographische Überlieferung.* Die bei weitem wichtigste Erweiterung unserer Kenntnis der mythographischen Überlieferung und zugleich der bedeutsamste Fortschritt, den die mythologische Wissenschaft in den beiden Berichtsjahren gemacht hat, ist die Veröffentlichung weiterer *Appollodor*stücke durch A. Papadopulos-Kerameus, Rhein. Mus. 46. 161—192 und besonders R. Wagner, *epitoma Vaticana ex Apd. bibliotheca. accedunt curae mythographae de Apd. fontibus et epimetrum praefationem Borbonicam ad Homeri Iliadem continens.* Leipz. S. Hirzel. Die von P. ohne Kommentar nach dem Sabbaiticus 366 f. 114^b—125 herausgegebenen Excerpte behandeln (annähernd in umgekehrter Reihenfolge wie das Original): γένεσις τῆς Ἑλένης ἐν ἐπιτομῇ καὶ ἁρπαγὴ καὶ ἅλωσις τῆς Τροίας (Apd. 3, 10. 7—11. 1, dann nach verlorenen Teilen der bibliotheca), *Minotauros* (ebenf. im Original verloren), *Phaidra* und *Hippolytos* (desgl.) die Gründung Trojas (3, 12), *Asklepios* (3, 10), Kadmos und Kadmiden (3, 4). Auch die Teile des Excerptes, zu denen das Original erhalten ist, sind wegen der Textvarianten wertvoll; bemerkenswert sind die von P. 163 hervorgehobenen Übereinstimmungen des Excerptes mit Tzetzes. Erheblich reichhaltiger noch ist der vollständige Apd.-Auszug, den W. in dem von J. Parrhasius und Angelo Mai gesehenen, aber nicht in allen Teilen erkannten cod. Vatic. 950 (XIV. Jahrh.) entdeckt hat. Wertvoll schon deshalb, weil der dem Excerpenten (Tzetzes? s. Wagner p. XVI) vorliegende cod. den Archetypus unserer Hss. weit übertrifft, ist der Auszug durch die Mitteilung der verlorenen Abschnitte von unschätzbarem Wert. Es werden zunächst die Thaten des *Theseus*, in denen das Original unvermittelt bei *Sinis* abbricht, vervollständigt. C. 7 beginnt mit Tantalos die lange Reihe der Excerpte zum troischen Krieg, die von C. XI an (Entführung der Helena) mit dem Sabbaiticus (166. 19—176. 4) parallellaufen. Mit der Rückkehr des *Menelaos* nach Sparta bricht das Excerpt mit dem Worte καί ab. Die Herausgabe des Textes entspricht den Bedürfnissen der meisten Leser. Der Heynesche Kommentar ist auf die neuherausgegebenen Stücke ausgedehnt. Da diese Gelegenheit bieten, Apd. Darstellung mit den uns ihrem wesent-

lichen Inhalt nach bekannten Epen des troischen Kreises zu vergleichen, so lag es nahe, die Arbeitsweise und die Quellen Apd., für die sich jetzt ganz neue Blicke eröffnen, zu untersuchen. Dieser Aufgabe hat sich W. mit Geschick und Erfolg unterzogen. W. nimmt an, daſs Apd. auſser dem mythographischen Handbuch zahlreiche Varianten aus Sammelwerken hinzufügt, und zwar für die Alexandriner nach Philostephanus (137), für die Tragiker nach Asklepiades (ebend. u. 147), für das alte Epos, einschlieſslich Homers (205), nach einem Auszug. Denn obwohl nur ein einziges Epos, die kleine Ilias (68. 11) genannt wird, ist nach den Übereinstimmungen mit den proklischen Excerpten nicht zweifelhaft, daſs Apd. hier im wesentlichen Auszüge aus den troischen Epen bietet. W. hat diese Übereinstimmungen richtig erkannt und beurteilt; die abweichenden Ergebnisse von E. Bethe (s. o.) sind verfehlt. Über viele in den *curae mythogr.* berührten Einzelheiten wird in dem speziellen Teil dieses Berichtes zu sprechen sein. — Eine entfernte Aussicht, auch die zweite wichtige mythographische Quelle, *Hygins* Fabeln, in einem vollständigeren Exemplar zu erhalten, eröffnet sich durch die von Manitius (Ergänzungsheft zum rh. Mus. 1891 S. 3) mitgeteilte Notiz aus Richard de Fournival. — Eine wertvolle Bereicherung der mythographischen Überlieferung wird die Sammlung der in den Homerscholien zerstreuten ἱστορίαι sein, welche Joh. Panzer, *de mythographo Homerico restituendo*. Greifswald 1892 in Aussicht stellt. Die in den mitgeteilten Proben vertretenen Sätze, daſs die ἱστορίαι eine zusammenhängende, mythographische mit Apd. und noch näher mit Hygin und Servius verwandte Überlieferung vertreten und daſs die Subskriptionen keinen selbständigen Wert haben, sind zwar zum Teil schon bekannt, lassen aber erkennen, daſs P. das Problem richtig erkannt hat.

c) *Mystische* und *Zauber*litteratur. Die Besprechung dieser, wie jetzt allseitig zugestanden wird, für die Geschichte des Mythos höchst wichtigen und daher hier ein ausführlicheres Referat erfordernden Litteratur kann nicht völlig das Eingehen auf litterarische Fragen vermeiden, mit denen die mythologischen so eng verbunden sind, daſs sie unabhängig voneinander nicht erörtert werden können.

1) *Orphika und Verwandtes.* a) *Theogonien.* Der schnelle Sieg, den die Hinaufrückung des mythologischen Hauptwerks der *O.*, der *Th.*, vor sechs Jahren hauptsächlich infolge von O. Kerns Kombinationen über die Gleichheit der '*rhapsodischen' Th.* mit der von Plato gelesenen feierte, hat, seitdem diese Kombinationen sich als irrig herausgestellt haben <*vgl. Back's Jahresber. 291*>, einem sehr natürlichen Miſstrauen Platz gemacht;

so bleibt E. Zeller, Philos. der Griech. Leipzig, O. R. Reisland, 1892. I⁴ 88—101 im wesentlichen bei seiner früheren Ansicht stehen, dafs nicht allein die rhapsodische Theogonie, sondern auch die in ihr enthaltenen Mythen das Produkt erst der nachstoischen Spekulation sei. Indem er sich 100. 1 der Beweisführung O. Gruppes gegen O. Kern anschliefst, macht er gegen den ersteren hauptsächlich die Unwahrscheinlichkeit geltend, dafs ein theogonisches Gedicht des VI. Jahrh. weder von Plato noch von anderen vorstoischen Philosophen citiert werde: ein Argument, dessen Beweiskraft er selbst dadurch vollkommen zerstört, dafs er genau das hier angefochtene Verhältnis für *Pherekydes* annimmt. — Konsequenter verfährt in dieser Hinsicht A. Dieterich, 'Abraxas'. Leipzig, Teubner, 1891. S. 130 ff., indem er die erhaltenen *Ph.*-Fragmente als Fälschungen zu erweisen sucht. D. hält das Zeugnis des Aristoteles nicht für beweisend, weil es gar nicht ausgemacht sei, ob sich die Worte auf denselben *Ph.* beziehen. Aber schon Preller (ausgew. Aufs. 352) und Kern (theog. 93) hatten mit vollem Recht hervorgehoben, wie vorzüglich die Angabe des Aristoteles mit den späteren sich vereinigen lasse. In Wahrheit liegt die Sache so, dafs, selbst wenn Aristoteles den *Ph.* nicht genannt hätte, dieser doch gemeint sein müfste, da aus der gesamten Geschichte der griechischen Philosophie nur eben dessen System zu den Worten des Aristoteles passen würde. Das Nebeneinanderstehen der Formen *Zes* neben *Zas*, *Pentemychos* neben *Heptamychos* berechtigt nicht, die Existenz verschiedener Werke anzunehmen, deren jedes die Echtheit des anderen ausschliefsen soll. Solchen unerheblichen Differenzen zuliebe, die teils aus einfachen Schreib- oder Gedächtnisfehlern, teils aus wechselndem Gebrauch des *Ph.* selbst zu erklären sein mögen — Differenzen, wie sie sich übrigens bei jeder Fragmentensammlung zeigen — darf ein so unverdächtiges Zeugnis wie das des *Ar.* nicht verworfen werden. — Wie *Ph.*, so sucht D. auch *O.* selbst chronologisch herabzurücken. — So dankenswert und überzeugend seine Erörterungen über den Zusammenhang zwischen der orphischen und theurgischen Litteratur auch in vieler Beziehung sind, und so glaublich es erscheint, dafs viele scheinbar theogonische Fragmente in Wahrheit aus Hymnen und Beschwörungen stammen, so schlägt D. doch andererseits die rein theoretische Bedeutung eines Teiles der orphischen Litteratur zu gering an. Dafs α) *Plato* eine gröfsere, von allen praktischen Zwecken der Zauberei oder des Gottesdienstes absehende Theogonie las, die er im Gegensatz gegen den ὅμαδος βίβλων der Orpheotelesten schätzte und wahrscheinlich für echt hielt, bezweifelt D. hyperkritisch. Dafs diese *o. Th.* lediglich eine Interpolation der hesiodeischen war, ist unwahrscheinlich; die verschiedenen Bruchstücke, die sich sehr wohl untereinander wie mit den

Bruchstücken bei anderen Schriftstellern des 4. und 5. Jahrh. vereinigen lassen, lassen einen von Hesiod durchaus abweichenden Zusammenhang erschließen. Zu einer Interpolation lag auch gar kein Grund vor, da das Gedicht, so weit es sich in allen Einzelheiten entfernt, doch weder in der Symbolik seiner Sprache noch in dem Kreise seiner philosophischen Gedanken über die ältere theogonische Dichtung hinausgeht, wie sie sich nach ihren mannigfachen Resten in der hesiodeischen Theogonie darstellt, mithin gerade diejenigen Elemente nicht enthielt, welche eine spätere Zeit ein Interesse haben konnte zu fälschen. Dazu kommen die höchst überraschenden, zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen dieses Gedichtes mit der Διὸς ἀπάτη (vgl. Griech. Kulte und Mythen I. 613 ff.; Dyroff, über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Würzb. 1891. S. 33 ff.): so daſs auch von dieser Seite her die *o. Th.* Platons sich als eines der ältesten griechischen Litteraturdenkmäler darstellt. — Im einzelnen weicht der sehr gelehrte Verf. oft von der bisherigen Erklärung der platonischen Fragmente der *o. Th.* ab, nicht immer mit Glück. Daſs der Vers ἕκτῃ δ'ἐν γενέῃ καταπαύσατε κόσμον ἀοιδῆς sich auf eine Reihenfolge bezog, die vom Besseren zum Schlechteren hinunterführte, wird S. 128. 2 mit Unrecht aus Phil. 66c geschlossen. Daſs der Vers dem Sinne nach am besten in ein Lied von den Geschlechtern oder Zeitfolgen paſste, wie das in Hesiods ἔργα enthaltene, leuchtet nicht ein; im Gegenteil haben die Worte nur dann einen Sinn, wenn noch andere Geschlechter nachfolgten. Die jetzt m. W. allgemein aufgegebene Annahme eines Widerspruchs zwischen Plato *Tim.* 40d und *Cratyl.* p. 402b wird ohne Beweis wieder aufgestellt. Selbst Arist. *Av.* 693 scheint nach Susemihls sehr wahrscheinlichen Erwägungen, Philol. Jahrbb. 1890. 824, eine Parodie desselben Gedichtes; die von dem Ref. (Philol. Jahrb. XVII Supplementbd. S. 744) hervorgehobenen Bedenken erledigen sich, wenn bei den sechs Geschlechtern die Νύξ, die ja in der That keine γενεά ist, nicht mitgezählt war. — Daſs β) die *rhapsodische Th.* ihren Namen führte, 'weil die einzelnen Rhapsodien in den orphischen Gemeinden vorgetragen wurden' (S. 132), ist unwahrscheinlich; der Name bezieht sich auf die den beiden homerischen Epen nachgebildete Einteilung des offenbar sehr umfangreichen Gedichtes in 24 Rhapsodien, für die wir jetzt in den Tübinger χρησμοὶ τῶν 'Ελληνικῶν θεῶν 82b (bei Buresch, Klaros 117. 3), in dem ersten datierbaren Fragment einen neuen Beweis haben. Die Behauptung, daſs die *rh. Th.* nicht allein in der den Neoplatonikern vorliegenden Form, sondern auch ihrem wesentlichen mythischen Inhalt nach von den Stoikern beeinfluſst sei, würde als erwiesen gelten können, wenn sich zeigen lieſse, daſs die in ihren Mythen verhüllten Gedanken nicht die der Philosophen des VI. und V. Jahrh., sondern deren Weiterbildung durch die Stoiker

seien. Aber dazu hat D. ebensowenig einen Versuch gemacht (über die Elementenlehre s. u.) wie er daran denkt, die zahlreichen Widersprüche nicht allein gegen die stoische sondern auch gegen die ganze spätere Mythendeutung zu erklären. Denn wenn der Verf. zugiebt, daſs zwar nicht Stoiker unsere Theogonie gedichtet hätten, daſs sie aber so nicht hätte gedichtet werden können, bevor die Stoiker ihre Gedanken in die Welt getragen hatten (S. 84. 1), so reicht auch dies Zugeständnis bei denjenigen Lehren nicht aus, in denen die stoische Auffassung später allgemein angenommen war. Dazu gehört z. B. die Vorstellung von *Kronos*. Dieser Gott wird von Zeno an (Krische, theol. Lehr. 398) oft mit Chronos identificiert (Cornut. 147 G. c. VII; Interp. Cornut. II. 142 G.; Heracl. *alleg.* p. 469). Das ist in die Zauberbücher übergegangen und Volksvorstellung geworden (vgl. z. B. die Inschr. von Elateia *bull. de corr. hell.* 10 [1886] 368); auch in unseren orphischen Hymnen kennt diese Vorstellung der an Kronos (h. 13), wo man in dem αἰῶνος πατήρ (V. 5) γαίης τε βλάστημα (6) den aus ἰλύς entstandenen χρόνος Ἡρακλῆς der hieronymianischen Theogonie um so weniger verkennen kann, als der vorhergehende (12) Hymnos an *Herakles* diesen ebenfalls als αὐτοφυής, γαίης βλάστημα φέριστον bezeichnet. Es ist eine Thatsache, die mindestens der Erklärung bedarf, daſs in diesem Punkte, wo die gewöhnliche hellenistische Auffassung sich von der älteren unterscheidet, die Mythen der rhapsodischen Theogonie es mit der letzteren halten. Die von D. mehrfach betonte Ähnlichkeit der Rhapsodien mit den Spekulationen der Gnostiker scheint mir zwar insofern vorhanden, als sich eine gewisse, auf letzte gemeinschaftliche Ursachen hinweisende Gemeinschaft der gesamten antiken Mystik nicht verkennen läſst, aber eben deshalb ist sie für die Zeitbestimmung irreleitend. Um nur eines hervorzuheben, was aber fundamental ist: der griechische Geist hat nur während weniger Jahrhunderte seiner höchsten Entfaltung die Wahrheit ohne Voraussetzung und ohne Wunsch um ihrer selbst willen zu erkennen versucht. Schon in der Stoa zeigt sich entschieden ein praktischer Zweck der Erkenntnis; die Gnosis geht darin, wie alle Mystik des Altertums, viel weiter, für sie ist die Erkenntnis Mittel der Erlösung. Die Mythen der rhapsodischen Theogonie sind dagegen gröſstenteils der unbeholfene Ausdruck von primitiven Spekulationen über Werden und Vergehen. Obwohl aus naheliegenden Gründen wahrscheinlich auch die wichtigeren Mysterienmythen, soweit sie sich orphischen Ursprungs rühmten, aufgenommen sind, und obwohl sich auch in denjenigen Mythen, bei denen dies nicht der Fall ist, die Anlehnung an die eigentlich religiöse Litteratur verrät, so ist doch die Sammlung ganz überwiegend spekulativen Inhalts. Das einzige wirkliche Analogon dazu bietet des

Pherekydes Pentemychos, dessen Zeitalter also zugleich die Entstehungszeit der Mythen der rhapsodischen Theogonie präjudiciert. —

Von weittragender Bedeutung für die Geschichte der Mythen in der *o. Th.* würde, wenn sie sich bestätigte, die von E. Norden, Hermes 28 (1892) 614 2 vorgetragene Vermutung sein, dafs in dem überlieferten Text bei Athenagoras 294 C (fr. 39) die Worte διὰ μέσου δὲ αὐτῶν sich auf den Drachen- und Löwenkopf beziehen könnten; sind nämlich die seit Zoega allgemein eingesetzten Worte καὶ ἄλλην ταύρου nicht nötig, so fällt in einem entscheidenden Punkt die Übereinstimmung zwischen der *o. Th.* des Athenag. und der hieronymianischen *Th.* des Damaskios und damit eine der sehr wenigen bisher als sicher geltenden Kombinationen auf dem Gebiet der *o.* Litteratur. Indessen ist doch im übrigen die Übereinstimmung von Athenagoras und Damaskios und zugleich die Schwierigkeit der Konstruktion ohne die hinzugefügten Worte so grofs, dafs der Zweifel, dessen Urheber sich übrigens kaum über seine weitgehenden Konsequenzen klar geworden ist, nicht berechtigt ist. — Verfehlt ist auch die Vermutung O. Kerns, Athen. Mitt. 16 (1891) S. 15 ff., der den Raub der *Kore* für eines der allerspätesten Erzeugnisse *o.* Poesie erklärt und behauptet der Vers Μῆνιν ἄειδε θεά Δημήτερος ἀγλαοκάρπου (*fr.* 209 A.) sei offenbar erfunden, um die Abhängigkeit Homers von *O.* zu erhärten. Nach diesem Grunde müfste die Hälfte aller griechischen Dichtung in das Ende des Altertums gesetzt werden. Sehr wahrscheinlich bildete der *Kore*raub einen Teil der rhapsodischen *Th.*, die Neoplatoniker (aufser den von Abel angegebenen auch Damasc. II. 200. *l.* 19 R.) citieren sie ohne Zusatz, so dafs kaum bezweifelt werden kann, dafs sie aus dem von ihnen gewöhnlich, vielleicht ausschliefslich citierten Hauptgedicht stammt; auch Clemens, der sie zweimal citiert, hat nachweislich die rhapsodische *Th.* gelesen. Nicht demselben Gedicht sondern, wie alle übrigen Orphika des Pausanias, entstammt fr. 217 der 9. 27. 2 und 30. 12 erwähnten Hymnensammlung. Dafs auch *Eubuleus* in der rhapsodischen Theogonie ein Sohn der *Ge* war, ist wegen des dazwischen stehenden ἔτι δέ nicht nötig; es ist daher möglich, dafs *h.* 41. 8 mit dem εὔβουλος μηνυτήρ auf *Eubuleus* der Rhapsodien anspielt, deren Mythen öfters mit Andeutungen in den Hymnen übereinstimmen, und dafs also auch die rhapsodische Th. *Eubuleus* zum Sohne der *Antaia* und des *Dysaules* und wie der Hymnos der Lykomiden zum Wegführer in den Hades machte; denkbar ist aber auch, dafs *h.* 41. 8 gar nicht zu dem Vorhergehenden gehört. Unbegründet ist K.s Voraussetzung, dafs auch das bekannte Lukianscholion (Rh. Mus. 25 [1870] 549) ferner Clem. *protr.*, *p.* 11 D und 13 C (vor den Worten καὶ δή), die sich gar nicht auf Eleusis beziehen, den Inhalt des *o.* Gedichtes wiedergeben. Dafs dieses den *Eubuleus* zum Schweinehirten mache, beruht demnach lediglich auf einer unbewiesenen Kombination

und darf daher nicht zu Schlüssen über das Alter des Gedichtes verwendet werden. <*S. u. II No. 88.*>

Auch b) die *o. Beschwörungs*litteratur rückt Dieterich a. a. O. <*s. o. 104*> zu weit hinunter. Der zufällige Umstand, dafs zuerst die Komödie und der moderne Euripides die orphischen Weihepriester erwähnen, reicht nicht aus, die Behauptung zu begründen, dafs 'erst da der Bruderkrieg in Hellas zu wüten begann, als die Pest in Athen die Menschen dahinraffte und der grofse Perikles tot dalag' (1), die Orpheotelesten aus ihren Winkeln und allerlei Fromme aus der Fremde kamen und auf den Gassen Reinigung und Sühnung predigten. Zweifellos kannte schon der Verfasser der τριαγμοί (Clem. Alex. strom. 333a ed. 1688) orphische Sühngedichte, da er offenbar wegen ihrer Übereinstimmung mit pythagoreischen Lehren die orphischen Gedichte teilweis als Fälschungen des Pythagoras bezeichnete. Wahrscheinlich eben auf dieses Urteil, vielleicht geradezu auf die τριαγμοί bezieht sich Herod. 2. 81, vgl. 2. 53. Also schon lange vor dem Bruderkrieg beschäftigten sich ernsthafte Forscher mit der Frage nach der Echtheit orphischer Sühnsprüche und Zaubergedichte. Übrigens darf natürlich aus dem Urteil nicht mehr geschlossen werden, als die Thatsache, die ihm zu Grunde liegt, die Übereinstimmung der pseudoorphischen und der pythagoreischen Lehren: ein zutreffendes Urteil, ob die Pythagoreer die *o.* Gedichte beeinflufsten oder von ihnen beeinflufst wurden, lag sehr wahrscheinlich aufserhalb der Fähigkeiten auch der aufgeklärtesten Männer jener Zeit. Für den Ref. unterliegt es keinem Zweifel, dafs sie falsch urteilten, dafs die Zauberlitteratur in Griechenland ebenso alt ist, wie die nahe verwandte im Orient, d. h. relativ sehr alt, und dafs sie sich während des gesamten Altertums ununterbrochen, aber in fortwährender Anpassung an die wechselnden Anschauungen der Zeit fortgepflanzt hat. Wer sich dem nicht anschliefsen mag, sollte wenigstens nicht bezweifeln, dafs gerade in der Blütezeit des griechischen Geisteslebens die Zauberlitteratur einen weitgehenden, wenngleich bestrittenen Einflufs besafs. Überhaupt legt der Verf. einen zu hohen Wert auf den wahrscheinlich zufälligen Umstand, dafs ein grofser Teil der Zauberlitteratur dem 2. Jahrh. v. Chr. entstammt. Ein ephesisches mystisches Amulett in Syrakus ist, wie Stephani, *mélanges Gréco-Rom.* I. 1 ff. zweifellos mit Recht aus den Buchstabenformen folgert, 200 Jahre älter. — Gegen D.s Ansetzung der c) erhaltenen *o. Hymnen*sammlung spricht u. a. der Umstand, dafs die Aufzählung apollinischer Kultstätten die im zweiten Jahrh. berühmteste von allen, die Klarische, nicht erwähnt. Jedenfalls kann die Sammlung ebensowohl (wie D.s Rezensent, A. Ludwig, Berl. phil. Wochenschr. 1892 Sp. 1384 annimmt) später als auch erheblich früher gedichtet sein. Auch zu den *o. H.* bietet D. im einzelnen wertvolle

erklärende und textberichtigende Bemerkungen. Irrtümlich aber wird die wüste Vorstellung von der weifsen Lichtgöttin, die zugleich *Ananke* und *Aphrodite*, *Dike* u. s. w. sein sollte, (p. 101 f.) den *o.* Dichtern zugeschrieben. Im *Aphrodite*hymnos (55) beziehen sich die Worte μητέρ' ἀνάγκης zweifellos nicht, wie D. meint, auf die Weltnotwendigkeit, sondern, wie Vers 13 ἐνζεύξασα βροτοὺς ἀχαλινώτοισιν ἀνάγκαις lehrt, auf die Liebesqual; die τρίσσαι Μοῖραι, deren Gebieterin die Göttin heifst, sind nicht die drei Schicksalsgöttinnen, sondern Himmel, Erde und Unterwelt, vgl. h. 17. 7 ὃς τριτάτης μοίρης ἔλαχες βαθὺ χεῖμα θαλάσσης. S. 71. 3 hat D. die mystischen Zahlenspekulationen, welche die Neoplatoniker in ihre Theogonie hineingelesen haben; mit dem Inhalt dieser verwechselt; der ganzen Erörterung über νοῦς = μονάς und κατὰ νοῦν φῶς (Procl. Tim. III. 168 C) liegt lediglich der Mythos von den sieben Titanen, deren erster Κρόνος = νοῦς gesetzt wird (fr. 98), zu Grunde. Irrtümlich ist die Behauptung, dafs fr. 277 von einer *Artemis-Tyche* rede; fr. 309 durfte überhaupt nicht citiert werden, da es nur durch ein wunderliches Versehen Abels unter die Fragmente geraten ist (Joh. Diac. ad Hes. theog. 411 bezieht sich offenbar auf unsere Hymnen, 1 und 72. 3). Irrtümlich heifst es S. 102, dafs die *Moiren* noch bei den Orphikern λευκοστόλοι φωτὸς μέρη heifsen (fr. 253); da Clem. Alex. strom. 5 p. 244 B (indirekt) aus dem von ihm ausdrücklich citierten Epigenes ἐν τῷ περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως schöpft, so kommen wir mindestens in das vierte Jahrh. hinauf; übrigens führt D. nicht an, dafs Epigenes, unser Gewährsmann, die Μοῖραι λευκοστόλοι ganz anders, nämlich auf die drei Mondphasen bezogen hat, die Beziehung auf die Schicksalsgöttinnen also nur dann möglich ist, wenn dieser Autor den Text in der willkürlichsten Weise gedeutet hat. Unmöglich ist dies freilich nicht; bei den zahlreichen Anklängen an Orphisches in dem platonischen Mythos vom Er liegt es nahe anzunehmen, dafs Plato rep. 617 C θυγατέρας τῆς Ἀνάγκης Μοίρας λευχειμονούσας auf einer ähnlichen orphischen Stelle beruht. Irrig wird S. 82 in die *o.* Litteratur die Vorstellung hineingetragen, dafs *Rheia*, die hier nur wie bei manchen Stoikern (z. B. Corn. interpol. II 142 G) mit *Ge-Histia* identificiert wird (h. 27), auch *Selene* sei; der Ausdruck ἀερόμορφε bezieht sich nicht auf die nächtliche Fahrt der Mondgöttin und ist von der Anrede dieser als ἀερόφοιτι ebenso zu trennen wie φιλόδρομος von νυκτιδρόμος. Warum *Rheia* jenes Beiwort erhält, das auch bei den Zephyrlüften (h. 81. 1) und bei der als Aer gedachten *Hera* (h. 16. 1 κυανέοις κόλποισιν ἐνημένη ἠερόμορφε) vorkommt und einfach luftig bedeutet, ist allerdings, wie so vieles in unseren Hymnen, mangels ausreichender Überlieferung unklar. Die Anrede des *Bakchos* als ὑποκόλπιε hymn. 52. 11 wird S. 149 (vgl. desselben Verfassers Habilitationschr.

de hymn. Orph. 38) darauf bezogen, dafs die Schlange διέλκεται τοῦ κόλπου τῶν τελουμένων. Näher liegt es an (Suid. u. Phot.) Ἴακχος Διόνυσος ἐπὶ τῷ μαστῷ (von Lobeck, Agl. 822 fälschlich angezweifelt), Lucr. 4. 1160 u. s. w. zu denken. — Über die *o. H.* handelt **Dieterich** auch in seiner teils kritische, teils exegetische Beiträge enthaltenden Habilitationsschrift, *de hymnis Orphicis capitula quinque*. Marburg, N. G. Elwert. 57 S. Viele der meist willkürlichen, ohne Kenntnis der verwandten Litteratur aufgestellten Änderungen Wiehls, die Abel unkritisch in den Text aufgenommen hatte, werden verdientermafsen zurückgewiesen und die Überlieferung wieder hergestellt. Die eigenen Besserungsvorschläge D.s sind, soweit sie für Mythologen wichtig sind, in unserem speziellen Teil, und von der litterarisch philosophischen Seite durch Herrn Prof. Rzach besprochen worden. Über die Entstehung des Werkes urteilt D. mit vollem Recht, dafs an eine rein litterarische Fiktion, wie Lobeck und mit unbegreiflicher Übereilung O. Kern annahmen, nicht gedacht werden könne, dafs vielmehr die Sammlung zur Erbauung einer bestimmten Gemeinde bestimmt gewesen sein müsse. Der βούκολος (*Prooem.* 9 und 31, 6) wird vom Verf. unter Vergleichung von Inschriften aus Pergamon (Hermes 3, 39), Perinthos (*ephem. epigr.* 3, 236), Apollonia (C I G r 2052), Rom (C I L VI 510) und litterarischen Zeugnissen (Eurip. 203 und 472 N[2]; Aristoph. *vesp.* 10; Polemo fr. 31 Prell. Lucian, *de salt.* 79; *Papyr. mag. Paris.* 2434 u. s. w.) als ein bei den Mysterien beschäftigter Priester erklärt. Dies ist sehr wahrscheinlich, zweifelhaft aber, ob alle angeführten Stellen sich wirklich auf diese mystische Würde beziehen, ob insbesondere die scharfsinnige Vermutung (S. 11) das Richtige trifft, dafs das athenische Bukoleion, wo nach Aristot. rep. Ath. c. 3 die Ehe der Frau des Archon βασιλεύς mit *Dionysos* stattfand, nach diesem βούκολος genannt ist. — Was die Zeit und den Ort der Entstehung unserer Sammlung anbetrifft, so sucht Verf. sie in dem Ägypten des II. Jahrh. p. Chr. Aufser dem oben Bemerkten mufs aber hervorgehoben werden, dafs sowohl durch die verhältnismäfsige Reinheit ihrer Sprache und Verstechnik wie auch durch den ziemlich rein hellenischen Kreis der angerufenen Götter sich unsere Sammlung wesentlich von allen anderen sonstigen Machwerken der mystischen Litteratur unterscheidet, dafs daher, wenn auch die Sammlung in dieser Zeit entstanden sein sollte, die in ihr enthaltenen einzelnen Hymnen erheblich ältere Elemente enthalten können. — † C. Smith, *Orphic myths on Attic vases*, Journ. of hell. stud. XI. 1890. 343—351.

2) Die *sibyllinische Litteratur* ist erweitert durch eine grofse metrische Inschrift aus dem Nymphaion von Erythrai, die, wahrscheinlich 165 n. Chr. gesetzt, noch die charakteristischen Stileigentümlichkeiten unserer Sammlungen zeigt, mit denen sie zum Teil wörtlich überein-

stimmt (vgl. S. Reinach, *Rev. des étud. grecques* 4. 1891. 276—286). — Für Phlegons *S.*-Orakel sind wichtig die von Th. Mommsen, *commentarii ludorum saecularium quintorum et septimorum*, *eph. epigr.* 1891. 234 ff.; *monum. antiqua acad. Lync.* 1. 1891. 617—672 herausgegebenen und ausführlich besprochenen *Säkularfestakten*. Abweichend von Diels (sibyllinische Blätter 14) der das Orakel erst zum Zwecke der Spiele des Jahres 17 v. Chr. angefertigt werden läfst, hebt M. hervor, dafs die Schlufsverse καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων | αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαυχένιον ζυγὸν ἕξει genau der sallustianischen Einteilung (Iug. 40. 2) *homines nominis Latini et socii Italici* entsprechen, also für die augustinische Zeit nicht passen, wo längst alle Italiker das Bürgerrecht erhalten hatten. So einleuchtend dies ist, so bedenklich erscheint dagegen die Versicherung, dafs das Säkularorakel im Jahr 628 = 126 entweder verfafst sei, oder, wahrscheinlicher, verfafst sein wolle. Dafs nach den gefälschten Angaben der Quindecimvirn in diesem Jahr Säkularspiele stattgefunden haben sollen, bestätigt diese Ansetzung ebensowenig, wie dafs im folgenden Jahre wirklich eine Bundesgenossenstadt *Fregellae* abfiel (Liv. *ep.* 60): jenes nicht, weil es kaum glaublich ist, auch von M. selbst nicht geglaubt wird, dafs die Fälschung der Kommentare der Quindecimvirn vor 17. v. Chr., dem Jahr der augustinischen Feier, stattfand; aber auch der Abfall von Fregellae nicht, weil er, obwohl an sich gefährlich genug, doch den Zeitgenossen nicht wie uns als erstes Glied einer langen und schliefslich zu dem gewünschten Ziel führenden Reihe von Aufständen erscheinen konnte, von Späteren aber, die etwa durch die Schlufsverse des Orakels die angeblichen Säkularspiele von 126 bezeugen wollten, dieser Hinweis schwerlich so zweckwidrig undeutlich gegeben wäre. Wahrscheinlich stammt das Orakel, ebenso wie es M. gegenüber Diels mit Recht von den beiden Androgynenorakeln vermutet, aus sullanischer Zeit. Allerdings ist aus dieser Periode von der Absicht, Säkularspiele abzuhalten, nicht die Rede; aber es ist keinesfalls notwendig oder wahrscheinlich, dafs die Opfervorschriften immer eine aktuelle Bedeutung hatten, d. h. für einen bestimmten Zweck angefertigt wurden, wie Diels es von unserem sibyllinischen Orakel annimmt. Darum braucht aber Mommsens wenig glaubliche Vermutung nicht gebilligt zu werden, dafs das Orakel gefälscht sei, um zu zeigen, dafs das ganze Elend des Bundesgenossenkrieges vermieden worden wäre, wenn 628 = 126 Säkularspiele gefeiert worden wären. Nichts steht im Wege, alles begünstigt vielmehr die Annahme, dafs, als nach dem Brande des Kapitols die zerstörten *s.* Orakel neu gesammelt wurden, auch ein Orakel über künftig zu feiernde Säkularspiele aufgenommen wurde, das freilich keine augenblickliche Bedeutung hatte. Es liegt doch im Wesen einer derartigen Sammlung, wie sie die römischen *S.* sein wollten,

dafs sie Prokurationen für alle voraussichtlich im Laufe der Zeit eintretenden Prodigien und überhaupt theoretische Belehrung über alle einschlägigen Fragen enthielt. Fälschungen für einen bestimmten Zweck werden zwar natürlich vorgekommen sein, aber doch immer die Ausnahme gebildet haben. Es ist sogar wahrscheinlich, dafs soweit als möglich die betreffende Weissagung der alten zerstörten Sammlung wiederhergestellt wurde. Neu ist aber, wie bemerkt, der Schlufs und wahrscheinlich auch der Anfang, welcher letztere die Festsetzung des Säkulums auf 110 Jahre enthält. Dafs vorher stets nach 100 jährigen Säkula gerechnet wurde, ist durch M. erwiesen; es ist also anzunehmen, dafs auch die alte sibyllinische Sammlung Roms diese Befristung enthielt. Innerhalb der übrigen sibyllinischen Litteratur, die man behufs der Wiederherstellung der verlorenen Bücher befragte, scheinen aber nach orientalischen Lehren 110 Jahre als höchste Lebensdauer angesetzt gewesen zu sein. In ägyptischen Texten begegnet mehrfach diese Zahl als Maximaldauer des menschlichen Lebens (z. B. auf der Inschrift des Bakenchonsu, s. Devéria, *mém. de l'Inst. égypt.* I. 709); Chaldäer scheint Varro bei Aug. *civ. dei* 22, 28 unter den *genethliaci* zu verstehen, welche eine 440 jährige (also vier *saecula* umfassende) Palingenesie annahmen. Diese chaldäische Lehre ist in die *s.* Litteratur gedrungen, die überhaupt mannigfache Beziehungen zu den 'chaldäischen' Träumereien zeigt und sogar offen ausspricht (Griech. Kulte und Myth. 693 ff.). Höchst wahrscheinlich ist also bei der Ergänzung der zerstörten *s.* Bücher aus anderen, nicht römischen *S.*-Sammlungen (Dion. Halic. 4. 62 aus Varro) das 110 jährige Säkulum in die römische Lehre eingeführt worden. Dass erst Varro aus 'chaldäischen Quellen die Bestimmung des Säkulums von 110 Jahren ausgegraben habe' (Diels, sibyll. Blätter 14. 15), mufs schon deshalb verworfen werden, weil es schwer glaublich erscheint, dafs das Quindecimvirnkollegium lediglich einer weltlichen Schrift, wie Varros *de gente populi Romani* zuliebe, an einer der heiligsten Feierlichkeiten Roms gerüttelt habe. — Gegen die Ansetzung des Säkularorakels in der sullanischen Zeit darf nicht eingewendet werden, dafs es noch andere Abweichungen von der früheren, republikanischen Form der Säkularspiele enthalte, als die Abgrenzung des *Saeculums*, nämlich die Fortschritte der Opfer an *Dis* und *Proserpina* und die Einfügung der drei Tagesopfer an *Juppiter*, *Juno*, *Apollo* (für die übrigens A. v. Premerstein, archäol. epigraph. Mittheil. aus Österreich XV [1892]. S. 82 merkwürdige Parallelen giebt). Allerdings vermögen wir, da wir von anderen als römischen Säkularfesten kaum etwas wissen, nicht zu sagen, welcher Grund dazu führte, in dieser Beziehung die alten, ohne Frage noch bekannten oder leicht festzustellenden Bestimmungen in die restituierte Sammlung nicht mitaufzunehmen; aber gewifs war dieser

Grund nicht irgend eine besondere Vorliebe des Augustus oder seines Kollegiums, sondern liegt darin, daſs man eine besser beglaubigte oder aus dogmatischen Gründen vorzuziehende Überlieferung zu besitzen glaubte. — Ein Anfangstermin war in dem Orakel nicht angegeben, aber es lag in der Natur der Sache, daſs der Römer an die letzte Säkularfeier dachte, die im Jahre 605 = 149 hätte gefeiert werden sollen, wahrscheinlich aber erst 608 = 146 gefeiert worden ist. Daſs dies auch die Ansicht der leitenden römischen Kreise war, daſs also auch deswegen die Beziehung des Säkularorakels auf die Eroberung von Fregellae hinfällig wird, scheint mir mit Sicherheit aus Virgils vierter Ekloge hervorzugehen. Dies Gedicht beruht auf einem Orakel, angeblich der babylonischen *S.*, welches vier Weltperioden von wahrscheinlich je 110 Weltjahren oder je einem Weltsäkulum statuierte, nach deren Ablauf eine Palingenesie, eine allgemeine Welterneuerung einträte. (Den ausführlichen Nachweis und die Rekonstruktion des verlorenen Gedichtes findet man Griech. Kulte und Mythen I 693 ff.) Diese Weltensäkula scheint man nun in absichtlichem oder unabsichtlichem Irrtum mit den römischen Säkula verwechselt und angenommen zu haben, daſs mit dem nächsten Säkulum Roms die vom Orakel in Aussicht gestellte Palingenesie eintreten würde. Da nach dem Gedicht Vergils das Anbrechen der neuen Zeit für das Jahr 714 = 40 vermutet wurde, so kann kaum bezweifelt werden, wie es übrigens auch M. selbst annimmt, daſs man damals das 110 jährige Säkulum vom Jahre 605 an rechnete. — Daſs Phlegon dies Orakel aus Poseidonios übernahm, wie Diels glaubte, wird von M. bestritten und dafür einer Vermutung von Wilamowitz der Vorzug gegeben, daſs sowohl das Säkular- und die beiden Androgynenorakel als auch die mit den letzteren verbundenen Wundergeschichten genommen seien *ex Graeci cuiusdam collectaneis de miraculis iis ipsis quae adhibuit in naturalis historiae libro septimo* (153—164) *Plinius.* Es wird hierfür besonders auf Phlegon *macrob.* VI verwiesen, Ἀργανθώνιος ὁ τῶν Ταρτησσίων βασιλεὺς ὡς ἱστορεῖ Ἡρόδοτος καὶ Ἀνακρέων ὁ ποιητής ἔτη ρν', verglichen mit Plin. 7. 154 *Anacreon poeta Arganthonio Tartesiorum regi C L tribuit annos.* Indessen ist es keinem Zweifel unterworfen, daſs der plinianische Abschnitt über die Makrobioi teils aus Valerius Maximus 8. 13 teils aus demselben Schriftsteller geflossen ist, wie Censor. *d. n.* 17. Grade der Abschnitt über Arganthonius stimmt mit dem letzteren überein: *Herodotus, apud quem legimus, Arganthonium Tartessiorum, regem centum et quinquaginta annorum fuisse.* Allerdings führt Censorinus nicht, wie Plinius, den Anakreon, sondern den Herodot als Quelle an; aber beide Angaben sind richtig (cf. Herod. 1. 163; Luc. Macrob. c. 10; Str. 151 C), und daſs Censorinus' Quelle ebenso wie Phlegon beide Angaben enthielt, ergiebt sich zweifellos daraus, daſs

sowohl Censorinus wie Phlegon die von Anakreon überlieferte Zahl von 150 Jahren dem Herodot zuschreibt, der in Wahrheit den Arganthonios nur 120 Jahre leben läfst. Dafs Censorinus und Plinius auf dieselbe Quelle zurückgehen, ist um so wahrscheinlicher, da der letztere trotz seiner im Text abweichenden Anordnung die Schriftsteller im Quellenverzeichnis in der Reihenfolge des Censorinus citiert. Wahrscheinlich ist das XV. Buch von Varros *antiquitates rerum humanarum* auch hier Quelle, s. Hermes 1875 S. 51 ff.; es mufs demnach Phlegon in letzter Linie jene Notiz über die μακρόβιοι entweder aus Varros Quelle oder aber, da ein so genaues Ausschreiben eines Schriftstellers durch Varro kaum glaublich ist, aus Varro selbst schöpfen. — S. 263 wird irrtümlich als Überlieferung von Phlegon angegeben ἴσα δεδέχθε θύματα Λητοΐδης und hierfür die Konjektur von v. Wilamowitz θύματ' Ἐλειθύησιν eingesetzt, weil die Acta lehren, dafs *Apollo* und die *Eileithyien* gleichmäfsig verehrt wurden, nämlich libeis VIIII, popanis VIIII, phthoibus VIIII. Indessen steht jene Überlieferung nur bei Phlegons Ausschreiber Zosimus, nicht bei Phlegon selbst, der vielmehr αἴσια δέχθω θύματα Λητοΐδης hat; δέχθω selbst kommt sonst zwar m. W. nicht vor, ist aber, wie mit Recht P. Stengel, Hermes 1892. S. 447 betont, neben δέχθε unanstössig; ebenso stimmt der Sinn, da die XV viri αἴσια θύματα ebenso gedeutet haben, wie die θύη ὅπη θέμις. Wenn v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes 28 (1892). S. 648 seine Emendation damit begründet, dafs αἴσιον nur bedeute *faustum auspicatum quod bonis auguriis fit*, so ist dies nicht allein für die grammatische Litteratur (z. B. Eustath. *Od.* 1595. 8; schol. Ap. Rhod. 4. 295 u. o.) sondern auch zum Teil für die von ihnen abhängige Dichtung (z. B. Nik. *Ther.* 93) irrig. Der Anstofs καὶ ἀειδόμενα erledigt sich durch die Verbesserung κατᾳειδόμεναι. — Da die Angabe bei Hor. *carm. saec.* 49 *quaeque vos bobus veneratur albis* nach den Akten auf *Apollo* sich nicht beziehen kann, auf den sie sich doch nach dem Zusammenhang beziehen mufs, sondern nur auf *Juppiter* und *Juno*, so vermutet M. S. 256, dafs das *carmen saeculare* ein Prozessionslied gewesen sei, dessen erste und letzte Verse auf dem Palatin gesungen seien, während die Mitte nach M. auf dem Kapitol vor oder in dem Tempel des Juppiter Optimus Maximus vorgetragen wurde; hierauf werden auch die Acta des dritten Tages bezogen (Z. 148 *eo[de]mque modo in Capitolio*). An M. schliefst sich an J. Häufsner, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 397. Indessen führt weder der Charakter des *Carmen saeculare* auf ein Prozessionslied, noch der genannte Ausdruck der *Acta*. Wodurch beim Vortrag angedeutet wurde, dafs die in Vers 36—52 angeredeten Götter nicht, wie nach 31—35 scheinen mufs, *Apollo* und *Diana* sind, entzieht sich zur Zeit noch unserer Kenntnis. Joh. Vahlen, welcher in einem Vortrag in der Berl. Akademie am 4. 11. 92 (Abh. 1892, II. 1005—1021) über

die Beziehung von Vers 49 und über die Unmöglichkeit eines Prozessionsliedes ebenso urteilt wie der Ref., sieht in dem Gedicht einen Rückblick auf das ganze Fest und in *bobus albis* die für die Teilnehmer genügende Hindeutung darauf, dafs unter *di*, Vers 45, die kapitolinischen Gottheiten zu verstehen sind. Die in den *Acta* bezeugte Wiederholung des Gedichtes auf dem Kapitol war nach V. ein Korollar, das dem grofsen Erfolge des Gedichtes eingeräumt wurde, 'um dem beim Fest versammelten Volk diesen Genufs noch einmal zu bereiten'. —

3) Die *Astrologische Litteratur* kann, obwohl sie nur indirekt mit der Mythologie zusammenhängt, hier doch unmöglich übergangen werden, da sie für die antike Religionsgeschichte von höchster Wichtigkeit ist, übrigens auch mit der übrigen mystischen Litteratur sich so nahe berührt, dafs sie nur gemeinschaftlich mit dieser betrachtet werden kann. Die Beziehung zeigt sich auch darin, dafs einerseits Orphiker und Sibyllen sich gelegentlich mit Astrologie abgeben, andrerseits den apokryphen Autoren der Astrologie auch mystische Werke anderer Art zugeschrieben werden. Die wichtigste Publikation auf diesem Gebiet *Nechepsonis et Petosiridis fragmenta ed.* Ernestus Riess. (Philologus. Supplementbd. VI 1892 325—394) giebt aufser ihrem Hauptinhalt einen Auszug aus der u. gl. Titel erschienenen Bonner Dissertation desselben Verf., eines Schülers von H. Usener. Kurz werden die verschiedenen von Suidas Πετόσιρις erwähnten Titel besprochen: περὶ θεῶν soll entweder über den Kultus der Götter oder über die Beziehungen zwischen griechischen und ägyptischen Göttern gehandelt haben, περὶ μυστηρίων wird auf die Goldmacherei bezogen, die ἐπιλογίαι ἐκ τῶν ἱερῶν βιβλίων als ein Auszug aus der Astrologie bezeichnet, auf die sich die bei weitem meisten Bruchstücke beziehen. Die Sammlung ist sorgfältig und mit grofser Gelehrsamkeit angefertigt. Aristophanes, der 329 mit Recht eliminiert wird, erscheint seltsamerweise 330 wieder unter den Gewährsmännern. S. 360 mufs es in fr. 18 doch wohl heifsen ὃν ὁ βασιλεύς καὶ ὁ Πετόσιρις (vgl. 21 S. 365). S. 331. fr. 7 durfte das korrumpierte *Enichnusque* nicht in den Text gesetzt werden. Über einen Irrtum auf S. 331 vgl. W. Drexler Philol. Jahrbb. 1892. 845. Leider gewinnt man trotz der grofsen Anzahl der Fragmente kein deutliches Bild von der Anlage des Werkes, von dem Verhältnis, das dem Petosiris zu Nechepso zugeteilt wurde, von etwaigen Anknüpfungen an die altägyptische Litteratur und deren Verhältnis zu der chaldäischen Astrologie. Bei der unglaublichen Vielseitigkeit dieser apokryphen Litteratur ist man überhaupt nie sicher, dafs, wenn zwei Schriftsteller denselben Verfasser nennen, sie auch dasselbe Werk meinen. Auszugehen ist natürlich von Vettius Valens, dem Zeitgenossen des Antoninus Pius, der die weitaus meisten (1, 5, 18—24) und zuverlässigsten Fragmente bringt;

R. konnte eine neue Kollation des Vat. Gr. 191, die **Mau** für ihn anfertigte, benutzen. Vettius nennt bald Nechepso oder den 'König', bald Petosiris, bald beide zusammen. In den Citaten aller drei Klassen finden sich Spuren von jambischen Trimetern (1; 19; 21; 24) die sonst bei keinem Autor nachweisbar sind. Dasselbe Werk scheint der Schol. Ptol benutzt zu haben (vgl. 19 mit 19a). Zweifelhaft ist, ob es auch den Schol. Demoph. (3. 4. 14a) und Hephaest. Theb. (6*, 7*, 10, 12, 14b 14c) vorlag; dagegen kann die Gleichheit der von diesen beiden Autoren gelesenen Schriften, die stets nur dem alten Petosiris oder bloſs den alten Ägyptern zugeschrieben werden, zuversichtlich behauptet werden (vgl. 14a mit b). Ebenfalls nur Petosiris nennen die auf Kampestrios oder Kampestris zurückgehenden Bruchstücke bei Laur. Lydus (8. 9) und Servius (11), die sich auch inhaltlich mit denen aus Hephaest. Theb. berühren (vgl. 11 u. 9 mit 10). Firmicus Maternus nennt den Herrscher (*imperator*) Nechepso neben Petosiris, wie Valens, aber er macht einen groſsen Unterschied hinsichtlich der Glaubwürdigkeit, wovon sich bei Val. keine Spur findet: während Maternus voller Bewunderung für den gerechten König ist (27. 28), spricht er von dem eilfertigen und eifersüchtigen Nechepso, der also wohl als gewissenloser Herausgeber oder Erklärer der göttlichen Offenbarungen des Nechepso zu denken ist. Hiermit läſst sich vielleicht der leise Zweifel des Proklos (fr. 33) vereinigen. Können auch die hier hervorgehobenen Unterschiede auf Zufall beruhen, so ist es doch geraten, nicht zu fest auf die Einheitlichkeit des Werkes zu bauen. Das ursprüngliche Werk scheint in der ersten Hälfte des I. Jh. v. Chr. verfaſst, wie R. richtig annimmt, aber ob Plin. *n. h.* 7. 160 auf Hygin beruht, muſs als zweifelhaft bezeichnet werden; vgl. Censor. *d. n.* 17. 4 Hermes 1875. 55.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht

über die in den Jahren 1878—1893 erschienene Litteratur

zu den

griechischen Staats- und Rechtsaltertümern

von

Dr. Otto Schulthess

in

Frauenfeld
(Schweiz).

Vorbemerkung.

Der letzte Bericht über die griechischen Altertümer von J. H. Lipsius erschien im XV. Bde. und reichte bis zum Jahre 1877. Dem gegen Ende vorigen Jahres an mich gerichteten Wunsche der Redaktion, die grofse Lücke auszufüllen, habe ich erst nach schweren Bedenken entsprochen. Jedoch hoffe ich, dafs die Liebe zur Sache mir über manche Schwierigkeiten hinweghelfe und meine Kraft stähle.

Die Länge des Zeitraumes, über den sich meine Berichterstattung erstreckt, verlangte eine sachliche, nicht chronologische, Verteilung des fast überreichen Stoffes. In der Anordnung desselben schliefse ich mich im wesentlichen an die 2. Auflage von Busolts Staats- und Rechtsaltertümern an, nicht blofs, weil dieses Buch wohl am allgemeinsten verbreitet ist, sondern auch weil mir die Disposition desselben zweckmäfsig scheint. Das griechische Recht werde ich in einem besonderen Schlufsartikel behandeln.

Vorbildlich waren mir die Berichte meines Vorgängers, J. H. Lipsius, wenn ich mir auch wohlbewufst bin, mein Vorbild nicht erreichen zu können. Über die ältere Litteratur wird kürzer referiert

als über die jüngere. Die Rezensionen habe ich, soweit sie mir zugänglich waren, herangezogen und, was ich hier ausdrücklich bemerke, dankbar benutzt, auch wenn ich sie nicht ausdrücklich anführe.*)

Absolute Vollständigkeit ist nicht erstrebt, weil sie sich doch nicht erreichen liefse; doch hoffe ich, dafs mir nichts Wesentliches entgehen werde. Die Vollständigkeit meiner künftigen Berichte wird namentlich davon abhangen, in welchem Mafse mir die einschlägige Litteratur der vergangenen 15 Jahre zur Verfügung steht. Ich erlaube mir daher an alle Mitforscher auf dem Gebiete der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer, insbesondere an die Herren Verfasser von Dissertationen, Programmen, Gelegenheitsschriften und Zeitschriftartikeln die freundliche aber dringende Bitte zu richten, mir meine Arbeit durch direkte Zusendung ihrer einschlägigen Arbeiten seit 1877 gütigst erleichtern zu wollen. Allen, die im Interesse und zur Förderung gemeinsamer Forschung dieses Opfer bringen, sei hier im voraus der beste Dank ausgesprochen.

Frauenfeld (Schweiz), im September 1893.

Dr. Otto Schulthess.

I. Artikel: Die Handbücher.

An die Spitze meines Berichtes stelle ich dasjenige Werk, das am Anfang unseres Jahrhunderts die Forschung auf dem Gebiete der „Staatsaltertümer“ inaugnriert und seither, mehr als irgend ein ähnliches Werk, immer und immer wieder befruchtend eingewirkt hat auf diesen Zweig der Altertumswissenschaft:

August Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener. Dritte Auflage herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel. Berlin, G. Reimer, 1886. 2 Bde. 30 Mk.

I. Band XXVIII und 711 S. mit dem Bildnisse Böckhs.

II. „ VII „ 517 „ nebst 133* Seiten Anmerkungen des Herausgebers und einem Register (S. 134*—217*).

Rezensionen:

A. P(hilippi), Litt. Centralbl. 1886 N. 26 S. 902—903.
Ad. Bauer, N. philol. Rundschau 1886 N. 23 S. 361—362.
C. Schäfer, Berl. phil. Wochenschr. 1886 N. 50 S. 1557—1565.
B. Niese, Deutsche Litt. Ztg. 1887 N. 1 S. 17.
H. Landwehr, Philol. Anzeiger XVII (1887) S. 174—176.

*) Die erst seit der Abfassung dieses Berichtes mir bekannt gewordenen Besprechungen, sind mit einem * bezeichnet.

L. C. Purser, Class. Review I (1887) S. 149—151.
B. Haussoullier, Revue critique 1888 N. 29 S. 44—46.
Theod. Reinach, Revue historique 1888 mai—juin S. 161.
— Academy 1887 N. 787 S. 392.

Über die fundamentale Bedeutung dieses klassischen Werkes der Altertumswissenschaft, das heute der Forschung so unentbehrlich ist, wie es vor 75 Jahren war — das Buch erschien zuerst 1817 — zu reden, hieſse über die Bedeutung Böckhs reden. Das kann aber nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein. Vielmehr soll dieselbe darlegen, wie der Herausgeber der 3. Auflage, Max Fränkel, seine Aufgabe aufgefaſst und durchgeführt hat. Über die Grundsätze, die ihn bei der Bearbeitung geleitet haben, spricht er sich im Vorwort eingehend aus. Man könnte gegen Einzelheiten Einsprache erheben wollen, und es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, welche den einen oder anderen Grundsatz der Bearbeitung beanstandet haben; betrachtet man aber die Leistung als Ganzes, so wird man dem Herausgeber unumwunden Anerkennung und Dank zollen für seine mühsame und gar nicht immer dankbare Arbeit. Der hundertjährige Geburtstag Böckhs hätte nicht würdiger gefeiert werden können, als dadurch, daſs das Meisterwerk seines Lebens, das schon längst vergriffen war, der Forschung aufs neue zugänglich gemacht wurde.

Die zweite von Böckh selber besorgte Auflage war 1851 erschienen. Seither ist nicht bloſs das Material gewaltig gewachsen, sondern hat auch die Einzelforschung, immer geleitet und befruchtet durch Böckhs Werk, nicht unerhebliche Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Dem Herausgeber fiel also die keineswegs geringe Aufgabe zu, die Bereicherung unserer Kenntnisse von 36 Jahren zu verwerten. Es konnte sich nicht darum handeln, den schönen, von Böckhs Meisterhand errichteten Bau durch Umbau einzelner Partien oder Einfügung neuer Glieder zu verjüngen. Es galt vielmehr, so viel als möglich, Böckhs Werk unverändert zu erhalten. Es muſste der Forschung die Möglichkeit gelassen werden, die glänzende Methode Böckhs in ihrer Ganzheit zu verfolgen, jene Methode, „die man am kürzesten so charkterisieren kann, daſs jede vorhandene Überlieferung auf das Peinlichste erwogen, das Urteil aber zugleich durch eine anschauliche Vorstellung von den Funktionen der lebenden Kräfte im Staate bestimmt wird“ (Vorwort des Herausgebers S. VII). Böckhs Absicht war ja einzig das Ergründen der Wahrheit; denn, wie er am Schlusse des Vorwortes zur 1. Auflage mit dem homerischen Sänger sagt: „Unser Wissen ist nichts; wir horchen allein dem Gerüchte.“ Aber eben für dieses Horchen besaſs er ein ganz feines Ohr, so daſs er stets vermöge seiner virtuos ausgebildeten

Methode sich in den Staat der Athener hineinleben konnte. Welc[h] hohen Wert gerade diese Methode besitzt, zeigt sich auch da, wo di[e] Untersuchung Böckhs zu unrichtigen Resultaten gekommen ist oder au[f] falscher Grundlage ruht. Das weist z. B. Fränkel S. 109* Anm. 74[0] nach. Vgl. auch seine Ausführungen im Vorwort S. XV f.

Demnach war also klar, dafs der Herausgeber die Resultate de[r] neueren Forschung nicht in Böckhs Werk hineinarbeiten durfte. Immerhi[n] konnten nicht beide Bände gleich behandelt werden. So sehr sie einande[r] ergänzen und gegenseitig fördern, so sind sie doch wesentlich verschieden. Der I. Band ist eine systematische Darstellung der attischen Staats-haushaltung auf den breiten Grundlagen der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Zustände, während der II. Band im wesentlichen die Urkunden, welche die Grundlage des ganzen Baues bilden, mitteilt und erläutert. Der III. Band, der die Seeurkunden enthält und 1840 erschien, wurde schon bei der zweiten Bearbeitung nicht neu aufgelegt. Da derselbe auch jetzt noch buchhändlerisch erhältlich ist und zudem diese Urkunden in besserer Bearbeitung im C. I. A. allgemein zugänglich sind, unterblieb ein neuer Abdruck.

Den I. Bd. hat Fränkel wie einen Klassikertext behandelt, mit diplomatischer Treue wiedergegeben mit den Eigentümlichkeiten in Sprache, Orthographie und Interpunktion, wie sie die früheren Auflagen boten. Wir begrüfsen diesen Konservatismus dankbar; steht ja die Abfassung des Böckhschen Werkes der Blütezeit unserer deutschen Litteratur nahe genug, um auch in Stil und Sprache einen Hauch jener grofsen Zeit an sich zu haben. Blofs wirkliche Druck- und Schreibversehen, die in den Citaten nicht ganz selten waren, sind verbessert worden. Zu den attischen Inschriften, die Böckh blofs nach dem C. I. G. citieren konnte, setzt Fränkel die Nummern des C. I. A. hinzu. Die Citate nach jetzt veralteten Ausgaben sind zwar stehen gelassen, jedoch in Klammern zur Bequemlichkeit des modernen Lesers durch neue ersetzt. Wollte man behaupten, hier habe der Herausgeber die Pietät etwas zu weit getrieben, so mufs man doch sagen, dafs es schwierig gewesen wäre, das richtige Mafs einzuhalten, sobald man sich daran gemacht hätte, das Alte zu zerstören. Schon diese Revision der Citate und das Verzeichnen der Konkordanzen war eine mühevolle, zeitraubende Arbeit. Ich kann aus langjähriger Benutzung sagen, dafs Fränkel dieselbe mit peinlicher Genauigkeit besorgt hat. Ferner sorgte Fränkel für gröfsere Übersichtlichkeit, indem er die Überschriften der Bücher und Kapitel, die früher blofs im Inhaltsverzeichnis standen, jedem Abschnitt vorsetzen und als Kolumnentitel durchgängig wiederholen liefs und die Absätze, die in der 1. und 2. Aufl. sehr selten waren, bedeutend vermehrte. Dem Benutzer des Werkes, der dasselbe noch oft nach der 1. und

2. Aufl. citiert findet, hat Fränkel viel lästiges Suchen erspart, indem er die Seitenzahlen der 2. Aufl. am Rand, die der 1. neben den Kolumnentiteln anführte.

Mit dem II. Band durfte der Herausgeber weniger schonend verfahren. Zunächst hat er den Atlas, der die von Böckh behandelten Inschriften in epigraphischen Charakteren enthielt, die „Grundtexte" Böckhs, nicht wiederholt. Sodann ist alles, was heutzutage als völlig überflüssig gelten darf, beseitigt worden. Was die Forschung Neues gebracht hat, wurde zugesetzt. Die systematischen Erörterungen und die Erläuterungen der Texte wurden in der Behandlung dem I. Bande gleichgestellt, in der Weise, daſs die von Böckh gefundenen oder angenommenen Lesungen beibehalten wurden, wo das Verständnis der Erörterung es irgendwie erheischte, zumal wenn sie dazu dienen, Böckhs wissenschaftliche Eigenart zu charakterisieren. Auf Grund wiederholter Vergleichung mit der zweiten Auflage kann ich bestätigen, daſs Fränkel nichts gestrichen hat, „was für die Erkenntnis der Sache oder der Persönlichkeit Böckhs irgend einen Wert hat" (Vorwort S. X). Wesentlich gekürzt wurde der XX. Abschnitt über die Tributlisten. Sein Verfahren hat Fränkel in längerer Anmerkung zu Bd. II S. 338 ff. eingehend begründet. Böckh hatte ihre Wiederherstellung mit unzureichenden Mitteln unternommen. Hier hätte sich nach der neuen historisch-epigraphischen Forschung, vor allem von Köhler und Kirchhoff, ein Abdruck nicht verlohnt; er wäre auch nicht nach Böckhs eigenem Sinne gewesen. Dieser Abschnitt XX füllt jetzt noch S. 332—498. Übrigens macht auch hier die Methode der Forschung, obgleich die Resultate zu modifizieren sind, Böckh alle Ehre. Ich kann mir nicht versagen, die Worte von U. Köhler, Monatsber. d. Berl. Akad. 1865 S. 215 herzusetzen; er sagt, daſs diese Untersuchungen über die ἀπαρχή „immer ein glänzendes Beispiel dafür bleiben werden, was historische und philologische Kritik. von einem eminenten Geiste geübt, selbst wenn alle positiven Anhaltspunkte zu fehlen scheinen, zu leisten vermag." Vgl. Fränkel zu Bd. II S. 385 Anm. 1.

Für beide Bände sind die „Verbesserungen und Nachträge", die Böckh in einem besonderen Hefte zusammen mit dem Register der 2. Auflage beigegeben hatte, verwertet worden; ebenso die Bemerkungen aus seinem Handexemplar. Bald hat Böckh neue Inschriften nachgetragen, wie S. 152, bald Bemerkungen über ergangene Kritiken, wie S. 309, 310, 313, oder über abweichende Theorien, wie S. 413. Im Abschnitt über die Staatsschreiber (Bd. I S. 226 ff.) sind die entscheidenden Sätze aus Böckhs Revision dieser Frage vom Jahre 1857 gerade in den Text verarbeitet worden (vgl. Fränkel Bd. II S. 53*

Anm. 340). Diese Zusätze sind durch spitze Klammern als Böckhs Eigentum kenntlich gemacht.

Wer nun glauben möchte, im übrigen habe der Herausgeber im wesentlichen einen Abdruck der 2. Ausgabe besorgt, würde sich gewaltig irren. Seine Hauptaufgabe war, dem Bedürfnis des heutigen Lesers Genüge zu leisten. In nicht weniger als 896 Anmerkungen auf 133 besonders paginierten, enggedruckten Seiten hat Fränkel sich mit Erfolg bemüht, überall den Zuwachs an Material und Litteratur zu verzeichnen, um das Werk auf die Höhe der Zeit zu heben. Es ist zu begrüfsen, dafs für den I. Band, wo diese Nachträge besonders zahlreich sein mufsten, diese Form der ans Ende des II. Bandes gestellten Anmerkungen gewählt wurde. Beim II. Band selber liefsen sich dieselben als Fufsnoten unter dem Texte anbringen, da Böckh zum ganzen Band keine einzige Anmerkung gegeben hatte. Hier handelt es sich meistens um Berichtigung inschriftlicher Lesungen. Für den Benutzer beim Nachschlagen, nicht für den Leser, bietet die Verlegung der Anmerkungen an den Schlufs des zweiten Bandes eine Unbequemlichkeit bei der Benutzung. Doch ist diese bei einem Buche wie Böckhs Staatshaushaltung nicht so grofs, wie es scheinen könnte. Selten wird man das herrliche Werk aufschlagen, blofs um ein Citat darin zu finden, sondern je und je wird man, durch die methodisch klare Untersuchung angezogen, wenn Zeit und Umstände es irgendwie gestatten, von Böckhs sicherer Hand geleitet, das ganze Thema im Zusammenhang durchstudieren. Zudem bietet diese Anordnung den Vorteil, dafs sie uns zeigt, einerseits, wie Böckh aus dem ihm mitunter recht spärlich zufliefsenden Material seinen prächtigen Bau zu errichten verstand, andererseits, welch gewaltigen Zuwachs unser Material nur seit der 2. Aufl. von 1851 erfahren hat.

Was nun den Inhalt dieser Anmerkungen betrifft, so bieten sie uns das, was wir besser wissen als Böckh, oder besser zu wissen glauben. Man hat gegen Fränkel den Vorwurf erhoben, er befinde sich, da er seine eigenen Arbeiten recht häufig anführt, „in der glücklichsten Stimmung recht hoher Selbstüberschätzung". Ich meine, dafs das, was hier in tadelndem Sinne gegen Fränkel gekehrt wird, gerade zu seinen Gunsten spreche. Gewifs that er besser daran, seine Einwände und Ergänzungen namentlich auf solchen Gebieten anzubringen, wo er durch eigene Forschung zu Haus ist und durch selbständige Untersuchungen die Forschung gefördert zu haben glauben darf, als wenn er blofs da und dort nichtssagende Ergänzungen angebracht hätte, um den Schein des Besserwissens zu erwecken. Freuen wir uns, dafs es Fränkel gestattet war, einzelnen dieser Anmerkungen eine Ausdehnung von 2—3 Seiten zu geben; denn durch diese wird die Forschung mit am allermeisten angeregt.

Es ist selbstverständlich, daſs jeder je nach seinem Standpunkte oder nach dem Maſse, in dem er einzelne Spezialgebiete beherrscht, gegen dieses oder jenes Einwendungen wird zu erheben haben. Jedoch kann es nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, sich in solche Einzelfragen einzulassen. Die Anmerkungen Fränkels sind vorsichtig und wohlerwogen und zeigen eine tüchtige Beherrschung des reichen und zerstreuten Stoffes. Ich will bloſs angeben, wo Fränkel in die obwaltende Diskussion sichtend oder entscheidend eingreift und wo er der Forschung neue Wege weist. So wird man am besten ersehen können, wie ernst der Herausgeber seine Aufgabe erfaſst und wie emsig er vom Jahre 1880 an, seit ihm auf Veranlassung von Böckhs Nachfolger, Ad. Kirchhoff, die Neubearbeitung übertragen wurde, an derselben gearbeitet hat. Als Absicht seiner Anmerkungen bezeichnet Fränkel Vorwort S. XIV, alles zu ergänzen und zu berichtigen, wozu er imstande war, jedoch nur die konkreten Erörterungen, die allgemeinen Urteile und Auffassungen nicht. Er habe kein Repertorium der Litteratur liefern, sondern bloſs diejenigen Schriften anführen wollen, welche die Sache wirklich gefördert haben. Dieser Standpunkt birgt ein gefährliches subjektives Element in sich, und man muſs gestehen, daſs hier ein zuviel besser gewesen wäre als ein zuwenig. Wenn der Herausgeber erklärt, er habe sich in seinen Anmerkungen „der möglichsten Kürze beflissen“, so wollen wir das Bestreben gerne anerkennen; die Ausführung zeigt aber doch, daſs er sich gelegentlich gehen lieſs. Die Entscheidung, ob eine Arbeit höheren oder weniger hohen Wert besitze, ist, wenn es nicht eine Arbeit ersten Ranges ist, mitunter auch nach Jahren nicht leicht zu treffen. Für reichliche Verweisungen auf Sammelschriften, wie sie die neuere Zeit zu Jubiläen und Geburtstagen vielfach geboten hat, wird man stets dankbar sein, da solche Abhandlungen einem leicht entgehen.

Im Kapitel über das Finanzwesen und die Finanzbeamten hat Fränkel auf Grund eigener Forschung — er citiert besonders seinen Beitrag „Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung“ in den E. Curtius gewidmeten historischen und philologischen Aufsätzen S. 35 —49 — vieles nachgetragen; vgl. S. 44* Anm. 269 ff. und S. 51* Anm. 317, sowie die Ausführungen über die Apodekten S. 40* Anm. 250. Das Detail ist mit Umsicht behandelt. Ich werde darauf unter „Athen“ zurückkommen und verweise für einmal auf die ausführliche Kritik von C. Schäfer in seiner Rezension S. 1560 ff. Dieser bemerkt auch, daſs Fränkel unrichtigerweise zwischen δοῦναι und μερίσαι in der Zahlungsanweisung bei der Veröffentlichung von Volksbeschlüssen nicht unterscheide und über den Budgetposten ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ nicht scharf genug handle.

Dafs Fränkel, so sehr er Böckh verehrt, kein blinder Verehı desselben ist, zeigen seine selbständigen Ausführungen über die bekanı Stelle des Demosth. g. Androt. 22, 44 über αἱ εἰσφοραὶ αἱ ἀπὸ Ναυσινί in Anm. 821 S. 118*—120*. — Selbständigkeit zeigt er auch bei (Erklärung der bekannten Stelle Plat. Apol. 26 D über den Buchhan(in Athen S. 13* Anm. 89, wo er zum Resultat kommt, dafs im und 4. Jahrhundert der attische Buchhandel ausgedehnter und eı wickelter gewesen sein müsse, als Böckh zugeben wollte. — Dafs ı den Kläger die Epobelie traf, hätte Böckh bestimmter behaupt können, als er that; denn die scheinbaren Ausnahmen bestätigen gera die Regel, wie Fränkel S. 82* f. Anm. 573 geschickt ausführt. S(Resultat ist, dafs der unterliegende Kläger die Epobelie in jedem Fa zu bezahlen hatte, ohne dafs das Stimmenverhältnis in Betracht ka dafs aber bei Einredeklagen (παραγραφαί) der Kläger frei ausging, we er mindestens ¹/₅ der Stimmen für sich erhalten hatte.

Der Polemik hat sich Fränkel fast ganz enthalten. Gelehrte gezänk würde sich auch nicht gut ausnehmen in seinem Werk von d edeln, klassischen Ruhe, wie sie Böckhs Staatshaushaltung zeigt. A gewichen ist Fränkel von diesem Grundsatz, wie er im Vorwort S. X' ausdrücklich bemerkt, blofs einmal. Dafs er die Behauptung von Beloc das attische τίμημα bezeichne das Vermögen selber, auf S. 121* Anm. 823 in scharfer Tonart abgewiesen hat, ist durch die Leich fertigkeit des Widerspruches zum guten Teil entschuldigt. Immerh steht Böckh zu hoch, als dafs man ihn gegen alle unbegründeten Au stellungen zu verteidigen brauchte. Auch die scharfe Abfertigung v(Wecklein S. 31* Anm. 191 mag man begreiflich finden, wenn sie au(nicht gerade angemessen ist. Dafs Fränkel in der Frage der Antidos seine eigne Sache vornehmlich gegenüber Thalheim mit gröfserer Wärn geführt hat, als nötig gewesen wäre (S. 130* f. Anm. 883), ist menschlic begreiflich. Erfreulicher wäre es gewesen, wenn die vornehme Art, i der Böckh polemisierte, auch vom Herausgeber als nachahmungswürdig(Vorbild festgehalten worden wäre.

Das neue inschriftliche Material ist durchweg gewissenhaft nacl getragen, vgl. z. B. S. 12* Anm. 88 über den Import makedonische Bauholzes nach C. I. A. II. 834 b; S. 17* Anm. 112 über die Prei: von Baumaterialien nach der gleichen Inschrift; S. 17* Anm. 114 üb(die zum Verwundern niedrigen Häuserpreise in Athen auf Grund d(Poletenurkunde C. I. A. I, 274. — Fleifsig sind die Nachträge üb(Sklavenpreise nach attischen und namentlich delphischen Freilassung: urkunden. Jedoch wird über die „Preisangabe“ der letzteren heut auch Fränkel anders denken, der übrigens die richtige Erklärun S. 19* f. Anm. 120 andeutet. Man kann also aus diesen „Preisangaben

blofs indirekt einen Schlufs ziehen auf den wirklichen Wert dieser freigelassenen Sklaven. — Die Zeugnisse, welche für staatliche Fürsorge für den Unterricht — öffentliche Schulen werden wir doch nicht sagen dürfen — sprechen, sind S. 35* Anm. 211 sorgfältig zusammengestellt und besprochen.

Auf andere Punkte, wo Fränkel in durchsichtiger Weise die Forschungen der letzten Jahre zusammenfafst, wie S. 53* Anm. 340 über die Schreiber, S. 57* Anm. 350 über den Prozefs des Pheidias, habe ich später Gelegenheit näher einzugehen.

Nachträge oder Berichtigungen von kleineren Versehen haben die Rezensenten verzeichnet; die erstern blofs bis 1886 zu geben, hätte jetzt keinen Sinn mehr, weiter zu gehen und noch des Aristoteles Ἀθηναίων πολιτεία beizuziehen, wäre geradezu ein Unrecht gegenüber dem Herausgeber.

Dem Werk ist ein vorzüglich gearbeitetes Register beigegeben, das seit der zweiten Auflage gleichfalls vermehrt und verbessert wurde. Berücksichtigt sind in demselben auch die Seeurkunden. Nach meiner Ansicht wäre es ratsam gewesen, die Hauptstellen durch Fettdruck oder Unterstreichen hervorzuheben, denn bei vielen Stichwörtern ist die Anzahl der notierten Stellen recht beträchtlich, ohne dafs sie irgendwie unterschieden wären. — Ausstattung und Druck sind gut. Immerhin würde ich meinen, dafs ein Werk, das doch längere Zeit benutzt werden soll, auf ganz holzfreies Papier gedruckt sein sollte, dafs es nicht schon nach einigen Jahren vom Rande her zu vergilben anfangen würde.

Als Gesamturteil über Fränkels Arbeit kann ich unterschreiben, was C. Schäfer sagt: „Selten ist die Herausgabe eines ähnlichen Werkes mit solchem Geschick und so feinem Takt besorgt worden, selten hat ein Herausgeber die Pflichten gegen den Autor und die Wünsche der neuen Leser vollkommener zu versöhnen verstanden.“

Das Werk Böckhs wird fortleben und noch künftigen Generationen ein glänzendes Beispiel dafür sein, was ein auserlesener Geist auf Grund eines oft spärlichen Materials mit intuitivem Blicke zu schauen vermag. Aus ihm wird man je und je ersehen, wie grofse Verdienste Böckh gerade durch dieses Werk um die gesamte Altertumswissenschaft sich erworben hat.

Ein zweites Werk von fundamentaler Bedeutung, das in seinem ursprünglichen Bestande an die 60 Jahre auf seinem Gebiete wegleitend war, hat ebenfalls eine neue Auflage erlebt:

Der attische Prozess. Vier Bücher von Moritz Hermann Eduard Meier und Georg Friedrich Schömann, neu bearbeitet von Justus Hermann Lipsius. 2 Bände. XVI und 1053 S. kl. 8°. Berlin, Calvary & Co. 1883—1887. 20 Mark.

Rezensionen:

1. Liefg.
   Max Fränkel, Philol. Wochenschr. I (1881) N. 2 S. 33—36.
   E. de Ruggiero, La Cultura, anno I (1882) N. 6 S. 248—252.
   Sörgel, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XIX (1883) 2/3 S. 129—130.

1. Band.
   G. Faltin, Berl. phil. Wochenschr. V (1885) N. 8 S. 241 - 243.
   — Litt. Centralblatt 1883 N. 47 S. 1644.
   G. F. Rettig, Philol. Rundschau IV (1884) N. 24 S. 758—768; N. 26 S. 817—825.

6. Liefg.
   id., ebendort V (1885) N. 24 S. 758—759.

2. Bd. (Schlufs).
   G. F. Rettig, N. phil. Rundschau 1888 N. 6 S. 91.

1. und 2. Band.
   Th. Thalheim, Berl. phil. Wochenschr. VIII (1888) N. 42 S. 1311—1314; N. 43 S. 1344—1347.
   Am. Hauvette, Revue critique 1888 N. 45 S. 337—338.
   O. Schulthefs, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 50 S. 1506—1511; N. 51 S. 1532—1535.
   H. Hager, Classical Review II (1888) N. 8 S. 245—247.
   Ad. Bauer, Histor. Zeitschr. 1889 Bd. 61 S. 466—467.
   W. Dittenberger, Deutsche Litt. Ztg. 1889 N. 1 S. 10—11.
   J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXVII (1891) 6/7 S. 452—454.

Eine von der Berliner Akademie im Jahre 1817 gestellte Preisaufgabe gab die Veranlassung zur Entstehung von drei Werken über das attische Gerichtswesen:

A. U. Heffter, Die athenäische Gerichtsverfassung. Köln 1822.

M. H. E. Meier und G. F. Schömann, Der attische Prozefs. Halle 1824.

E. Platner, Der Prozefs und die Klagen bei den Attikern. Darmstadt 1824/5.

Die Arbeit von Meier und Schömann war mit dem Preise gekrönt worden, und dies mit Recht, denn sie hatten zusammen „eine vortreffliche Arbeit" geliefert (Brief von Böckh vom 9. Juni 1822 an C. O. Müller in „Briefwechsel zwischen Aug. Böckh und C. O. Müller" (1883) S. 85). Die Verfasser hatten nicht blofs bei umfassender Beherrschung des Stoffes und mit wissenschaftlicher Genauigkeit die damals

vorhandene Forschung zusammengefafst, sondern dieselbe erheblich vertieft und gefördert. Nachdem dieses Werk über ein halbes Jahrhundert „als der zuverlässigste Führer zur Kenntnis des attischen Rechts und Gerichtswesens sich bewährt hatte“ (Lipsius, Vorwort S. VII), aber längst vergriffen und nur noch um hohen Preis antiquarisch erhältlich war, zudem in manchen gröfseren Partien und vielen Einzelheiten durch die spätere auf ausgedehnteren Materialien fufsende Forschung überholt und veraltet war, da war eine Neubearbeitung dringendes Bedürfnis geworden. Auf den besonderen Wunsch des verewigten Schömann unterzog sich dieser grofsen Aufgabe J. H. Lipsius, der wie kein zweiter für deren Ausführung vorbereitet war.

Der Bearbeiter war sich darüber klar, dafs seine Aufgabe darin bestehe, „einmal das Werk in seinem ursprünglichen Bestande möglichst zu erhalten, andrerseits ihm alle die Verbesserungen angedeihen zu lassen, welche die späteren Forschungen Anderer und eigene Untersuchungen erforderten“. Ein vollständiger Abdruck des Originals mit Erweiterungen und Verbesserungen innerhalb des Textes und in Noten hätte dem Buche die Einheitlichkeit genommen und fortwährende lästige Auseinandersetzungen zwischen den Verfassern und dem Bearbeiter unvermeidlich gemacht. Eine völlige Umgestaltung des ganzen Baues in seinen Einzelheiten und Umstellung und Neuordnung ganzer Glieder hätte das ursprüngliche Werk nicht mehr erkennen lassen. Darum entschlofs sich Lipsius zu einem gemischten System. Mit richtig erfafstem Pietätsgefühl hat er blofs das, was entschieden unrichtig war, ohne weiteres durch das Richtige ersetzt und nur da, wo die ursprüngliche Textesgestaltung auch in solchen Fällen wichtig war, dieselbe belassen. Seine eigenen Zusätze hat er durch eckige Klammern kenntlich gemacht, blofse Veränderungen zwischen Sterne gestellt. Dafs auch auf diese Weise der einheitliche Charakter des Ganzen nicht durchweg gewahrt werden konnte, ist klar; aber im grofsen und ganzen läfst sich der ursprüngliche Bestand ziemlich deutlich erkennen. Gelegentliches Nachschlagen der ersten Auflage ist dem Benutzer des Werkes nicht völlig erspart, da an einzelnen Stellen die Sterne so zahlreich sind, dafs sie den Leser irreleiten können, so wohlüberlegt sonst das Zeichensystem ist, mit dem Lipsius den Anteil der einzelnen Bearbeiter ausgeschieden hat. Einzelne Partien sind deswegen nicht leicht zu finden, weil Lipsius selber beim Citieren nach vorwärts die 1. Aufl. anführen mufs, einige Abschnitte aber, die am unrichtigen Orte standen, umgestellt werden mufsten. Nur in einem Punkte hätte ich ein etwas radikaleres Vorgehen von seiten des Bearbeiters gewünscht. Da das Werk ausschliesslich auf dem Boden des attischen Rechts steht und verwandte Erscheinungen nicht heranzieht, so hätten auch die Hinweise auf römisches Recht getilgt werden

dürfen, z. B. S. 192 f. über die *actiones*, ebenso S. 205 f., S. 482 f. ü
die *actio familiae erciscundae* u. s. w. Wollte man auf Parallelen
verwandten Rechtsgebieten nicht verzichten, so hätten sie viel reichlic
geboten werden können.

Eine Reihe von Zusätzen stammen aus den von den Verfass
hinterlassenen Handexemplaren und Schömanns Handexemplar sei
Antiquitates iuris publici Graecorum, das mit zahlreichen Nachträ
versehen war. Sie sind durch die Anfangsbuchstaben ihrer Urhe
bezeichnet.

War schon bis hieher die Thätigkeit des Bearbeiters eine m
same, viel Zeit erfordernde, so war sie es noch vielmehr in den za
reichen Einzelheiten. Die Mehrzahl der Zusätze und Änderungen
Eigentum von Lipsius. Es giebt im ganzen Werke kaum eine Se
wo wir nicht die bessernde Hand des Bearbeiters gewahren, und da
ist er mit solcher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu Werke g
gangen, dafs jeder, mag er auch von seinem Standpunkte aus da o
dort anderer Meinung sein, dem Bearbeiter Bewunderung und D
zollen mufs. Es dürfte unter den Büchern, die in den 60 Jahren, de
Arbeit Lipsius zu buchen hatte, erschienen sind, kaum eine irgendw
nennenswerte Erscheinung sein, die Lipsius nicht herangezogen hät
auch wenn sie an recht abgelegenem Orte erschienen war. Namentl
heben auch die ausländischen Kritiker hervor, dafs die fremdsprach
Litteratur sozusagen vollständig herangezogen worden sei. Das ze
sich rein äufserlich darin, dafs die Neubearbeitung in zwei fortlaufe
paginierten Bänden XVI und 1053 Seiten umfafst gegenüber XI
und 794 Seiten der 1. Auflage. Format und Druck der 1. Aufla
verdienen übrigens den Vorzug vor der jetzigen Ausstattung, da name
lich in den so zahlreichen Anmerkungen mit ihren vielen Citaten d
Druck von einer schädlichen Kleinheit ist.

Wer nach den vorstehenden Ausführungen glauben möchte, Li
sius habe im wesentlichen exzerptorisch zu arbeiten gehabt, würde si
in einem argen Irrtum befinden. Vielmehr ist er immer und imm
wieder auf die Quellen selber zurückgegangen und hat offensichtli
auf Grund eigenen Quellenstudiums manch mühsame Überprüfung strittig
Fragen vorgenommen. Ferner hat er das neu zufliefsende Materi
zumal die Inschriften, selbständig durchforscht und verarbeitet, so da
die neue Ausgabe nicht blofs den Stand der Forschung zur Zeit ihr
Erscheinens vergegenwärtigt, sondern vielfach in Einzelheiten ihr ne
Nahrung zugeführt und neue Aufgaben gewiesen hat.

Die ursprünglichen Verfasser hatten sich so in die Arbeit getei
dafs Schömann die historische Einleitung, Buch 2 über die Gerichtshö
und Buch 4 über den Prozefsgang, Meier Buch 1 über die Vorstän



der Gerichte und Buch 3 über die Klagen bearbeitete. Dafs Lipsius an der Einteilung im allgemeinen keine Änderung vorgenommen und daher die Seitenzahl der 1. Auflage am Rande beigesetzt hat, ist zu begrüfsen. Dafs er den öfter etwas unbeholfenen Stil Meiers nicht korrigiert hat, ist begreiflich; denn hier, wo schliefslich alles dem subjektiven Ermessen anheimgestellt ist, wäre es schwierig gewesen, das richtige Mafs zu treffen.

Ich will es versuchen, im folgenden die hauptsächlichsten Änderungen der Neubearbeitung hervorzuheben, lasse mich aber dabei in Kritik nicht ein. Einzelne Punkte sind kritisch besprochen in den oben angeführten Rezensionen von Fränkel, Hager-Rettig, Thalheim und dem Referenten. Meine Ausführungen sollen blofs einen Begriff geben von der tief eindringenden Thätigkeit des neuen Bearbeiters.

Einige Partien, die am entschieden unrichtigen Orte standen, mufsten umgestellt werden. Die γραφὴ παρανόμων, in der ersten Auflage (S. 382—386) den Archonten zugewiesen, wird jetzt richtig unter den Klagen der Thesmotheten behandelt (S. 428—437). Hiebei enthält S. 433 Anm. 690 eine wertvolle Bemerkung gegen Hartels Annahme der sog. zweiten Lesung. — Die Klagen ἐπιτροπῆς und παρανοίας wurden früher unter den öffentlichen Klagen behandelt, sind aber von Lipsius als Privatklagen erwiesen und demnach unter diese versetzt worden; die erstere steht jetzt S. 360 f. statt 293 f., die letztere S. 566—568 statt S. 296—298 der 1. Aufl. Unrichtigerweise war die δίκη ἀφαιρέσεως in der 1. Aufl. S. 394—402 dem Archon zugewiesen; jetzt wird sie richtig unter den Klagen der κατὰ δήμους δικασταί behandelt (S. 657—665).

Sehr zahlreich sind die Neuerungen, so dafs es unmöglich ist, alle aufzuzählen. Mitunter sind längere Partien neu, die in der 1. Aufl. gar nicht vorhanden waren, wie S. 94 über die εἰσαγωγεῖς nach C. I. A. I, 37 Z. 7, S. 111 f. über die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων und S. 467 f. über die vor ihrem Forum entschiedenen διαδικασίαι. Ganz neu ist, was S. 331 ff. über die μήνυσις bei Gesetzwidrigkeit, S. 737—744 über die in neuerer Zeit vielfach ventilierte Frage nach dem Wesen der Antidosis, S. 991—993 über das Begnadigungsrecht des Volkes gesagt ist.

Bei der Behandlung des Erbrechts hatte sich Meier S. 459 ff. damit begnügt, auf die Darstellung von C. C. Bunsen, *De iure hereditario Atheniensium disquisitio philologica* (Göttingen 1813) zu verweisen und in den Nachträgen noch den I. Band von Ed. Gans, Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung heranzuziehen. Seine Darstellung der Erbschaftsklagen umfafste so nur S. 459—468. Wir sind Lipsius zu Dank verpflichtet, daß er, nachdem die schwierigen Fragen des attischen Erbrechtes in neuerer Zeit wiederholt, doch nie abschliefsend behandelt worden sind, nunmehr auch eine recht eingehende Darstellung

der Erbfolge gegeben hat (S. 571—603). Ich betone, dafs hier namentlich die Grenzen unseres Wissens durchweg sorgfältig hervorgehoben sind.

Wenn nun Lipsius hier eine wesentliche Lücke ergänzte, so hätte er, meine ich, ein gleiches bei der Darstellung der Blutgerichtsbarkeit thun sollen. Meier und Schömann hatten ihre Behandlung ausgeschlossen, „weil die Kürze der Zeit und die ohnehin schon grofse Masse des Stoffes diese Beschränkung notwendig zu machen schien" (Vorwort zur 1. Aufl. S. VIII f.). Die besondere Behandlung der Frage, die Schömann in Aussicht stellte, erschien nicht. Die Lücke auszufüllen, lehnt Lipsius im Vorwort S. IX ab unter Hinweis auf Ad. Philippi, Der Areopag und die Epheten (Berlin 1874). Da man aber im „Attischen Prozefs" über alle Fragen des Prozesses Auskunft zu finden erwarten darf, so hätte eine auch blofs summarische Behandlung der Blutgerichte dem Benützer des Werkes gute Dienste geleistet. Das Buch von Philippi mit seiner etwas breiten Anlage ist doch nicht gerade der wünschenswerte Ersatz für diese Lücke. Der Abschnitt über die Blutgerichtsbarkeit, früher auf S. 307—315 abgethan, umfafst jetzt S. 376—387, indem namentlich der Begriff der βούλευσις bei Mord eingehender behandelt worden ist. — Ebensowenig wird der moderne Leser zufrieden sein, wenn er S. 665 wegen der Klage ἐξούλης auf das schwer erhältliche Buch von Hudtwalcker über die Diaeteten (Jena 1812) verwiesen wird, statt dafs ihm das Wesentliche jener Ausführungen direkt geboten würde.

Einen besonderen Weg mufste Lipsius bei der historischen Einleitung einschlagen. Hier hat er die Darstellung von Schömann, die dieser übrigens in späteren Äufserungen selber nicht unwesentlich modifiziert hatte, unverändert gelassen und legt seine eigene Ansicht über die Einsetzung des Heliastengerichtes unter Berücksichtigung der gesamten neueren Litteratur in einem „Zusatz" S. 28—38 dar. Mit Fränkel ist Lipsius darin einig, dafs das erst nach Eukleides gesetzlich geregelte Eisangelieverfahren der Rest einer früher der Gemeinde zustehenden richterlichen Befugnis sei. Jedoch läfst er nicht aus dieser Judikatur der Gesamtgemeinde die Kompetenz der Geschwornengerichte entstehen wie Fränkel, sondern glaubt, diese sei zu einer Zeit entstanden, wo man die richterliche Entscheidung nicht mehr den Archonten allein habe überlassen wollen, sondern Gerichtshöfen übertragen habe. Dieser Schlufs ist nahegelegt durch C. I. A. I, 61, wonach die Funktionen der Instruktion und der Urteilsfindung schon unter Drakon getrennt erscheinen. Die früheren Stadien der Entwicklung der Volksgerichte nachzuweisen, sind wir Mangels an Nachrichten aufser stande.

Einige schwierigen Fragen, deren Auseinandersetzung im Text gestört hätte, werden im „Anhang" (S. 1109—1123) erörtert. In Anhang 1 handelt Lipsius „über die Kompetenz und Organisation der öffent-

lichen Diaeteten" (zu S. 48) und zeigt, dafs aus Lys. frgm. 44 Sauppe nicht geschlossen werden darf, dafs die öffentlichen διαιτηταί unter oder nach dem Archontat des Eukleides eingeführt worden seien, ferner, dafs nach dem dort erwähnten Gesetze alle Privatklagen zuerst der Entscheidung vor den öffentlichen Schiedsrichtern unterlagen, bevor sie zur Aburteilung vor ein δικαστήριον kamen. Der 2. Anhang, „Zwei schwierige Rechtsfälle", behandelt als Ergänzung zu S. 482 die Stelle Ps.-Dem. g. Nikostrat. LXIII, 14 über die δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν und Hypereid. f. Euxen. C. 44 (zu S. 297) wegen des Ausdruckes ἐντὸς τῶν μέτρων.

Eingreifende Änderungen hat Lipsius namentlich im ersten Abschnitte vorgenommen, der die Probleme der ältesten Verfassungsgeschichte Athens behandelt, wie die Zusammensetzung des Areopags in alter Zeit, die Epheten, die Prytanen und Prytanen der Naukraren (S. 18 ff.). — Wesentliche Änderungen weist auf die Partie über die Rechenschaftsbehörden, Logisten und Euthynen (S. 115 f.) und im Zusammenhang damit die über die Rechenschaftsablegung selber, die εὔθυναι (S. 259 ff.). — In der Frage nach der Rechtsprechung des Rates und der Volksversammlung hat Lipsius unsere Einsicht erheblich gefördert (S. 133 —142). — Wie eindringend er das Werk neu bearbeitet hat, zeigt namentlich auch das sorgfältige Kapitel über die Dokimasie (S. 235—257), über welches sich H. Hager in seiner Rezension eingehender verbreitet hat. — Eine genaue Behandlung des νόμος εἰσαγγελτικός, hauptsächlich basiert auf die Meier und Schömann noch nicht bekannte Rede des Hypereides für Euxenippos, giebt Lipsius S. 314—320. Aber auch die früheren Ausführungen über das Eisangelieverfahren selber (S. 320 —330) sind wesentlich modifiziert worden. — Den νόθοι gesteht Lipsius auf Grund eingehender Darlegung, im Gegensatz zur herrschenden Ansicht, das Bürgerrecht zu, wenn sie von bürgerlichen Eltern abstammten (S. 438). — Verhältnismäfsig geringer sind die Veränderungen im zweiten Band, der die Privatklagen behandelt, und besonders im vierten Buch vom Prozefsgange. Es haben eben die Funde der vergangenen 50 Jahre viel weniger zur Aufhellung des Privatrechtes beigetragen als zur Beantwortung der Fragen des Staatsrechts, die besonders im Kapitel von den öffentlichen Klagen eine Rolle spielen. Aus den späteren Partien hebe ich noch hervor die Ausführungen über die Wahrung des Stimmengeheimnisses bei der Abstimmung mit zwei verschiedenen Gefäfsen (S. 939 f.) und den Abschnitt über die δίκαι ἀπὸ συμβόλων (S. 994 ff.). — Überall begegnen wir einem allseitig erwogenen Urteil und in der Polemik jenem mafsvollen, urbanen Ton, wie er allein einem solchen Werke ansteht.

Auch diese summarische Aufzählung dürfte zeigen, dafs das Werk

vollkommen auf der Höhe der Zeit und der Wissenschaft steht. A
schliefsend konnte die Neubearbeitung schon deswegen nicht sein, w
die Publikation derselben eine beträchtliche Anzahl von Jahren (18
bis 1887) in Anspruch nahm, indem der Verleger den „Attischen P
zefs" lieferungsweise als Teil seiner philologisch-archäologischen Biblioth
herausgab. Welche Nachteile diese langsame Publikation mit si
brachte, sieht man am besten daraus, dafs 10 Seiten möglichst k
gefafste „Nachträge und Berichtigungen" nötig waren zu über 120 Stell
des Werkes (S. 1024—1033).

Darauf folgt ein von Dr. G. Schwedler angefertigtes „Ve
zeichnis der verbesserten Stellen" (S. 1034 f.) und das ebenfalls v
ihm angelegte „Sachregister", jenes kleiner, dieses umfangreicher a
in der 1. Aufl. Beide Verzeichnisse sind fleifsig und sorgfältig g
arbeitet, vermögen aber nicht allen berechtigten Wünschen zu e
sprechen. Da der „Attische Prozefs" nicht blofs nach der Seite d
Kritik, sondern vor allem nach der Seite der Exegese ein äufse
wertvolles Material bietet, so hätte das erstere Verzeichnis ausgedeh
werden sollen zu einem Verzeichnis aller eingehender behandelt
Stellen überhaupt. Wenn jemand jetzt noch sich entschliefsen könn
diese Arbeit auszuführen, so wäre man ihm ebenso zu Dank verpflicht
wie seiner Zeit Ed. Schäffer für Anlegung des Stellenregisters zu Näge
bachs Stilistik. Leider macht man die Erfahrung, dafs gerade in d
Erklärung unserer Schulautoren vielfach althergebrachte Irrtümer du
viele Auflagen hindurch mitgenommen werden, weil die Herausge
sich nur selten zur systematischen Durcharbeitung des „Attischen P
zesses" entschliefsen. Beim „Sachregister" hätte sich eine Scheidu
nach deutschen und griechischen Bezeichnungen empfohlen, weil m
jetzt X, K und K unter C, Φ und Ψ unter P, Θ unter T suchen mu

In der Gestalt, in welcher das Werk nun wieder vorliegt, w
es, wenn es nur fleifsig studiert wird, der Wissenschaft und indir
auch der Schule aufs neue grofse Dienste leisten. Das wollen wir
ehrlich gestehen, dafs hinsichtlich der juristischen Schärfe und
Disposition des Stoffes das Werk entschiedene Mängel zeigt. Gew
wäre es freudig zu begrüfsen, wenn sich der Mann fände, der ein
das ganze Gebiet der sog. griechischen Rechtsaltertümer neu bearbeit
dabei die philologischen Erörterungen nach Möglichkeit zurückdräng
das materielle Recht juristisch scharf durcharbeiten und organisch a
bauen würde. Aber gegenüber Lipsius, wie es thatsächlich gesche
ist, den Vorwurf zu erheben, dafs nicht er bei der Neubearbeitung
„Attischen Prozesses" diese Arbeit geleistet habe, zeugt nicht bl
von Verkennung der Aufgabe des Bearbeiters — hierzu wäre ein g
neues Werk erforderlich — sondern ist gerade Lipsius gegenüber hö

unbillig. Denn er hat schon vor bald 20 Jahren die Rechtslehrer in Deutschland aufgefordert, ähnlich, wie ihre Fachgenossen in Frankreich schon seit längerer Zeit thäten, dem griechischen Recht ihre Mitarbeit zuzuwenden. Sein Ruf blieb bis in die allerneueste Zeit ungehört, und es hat schon einen Anstofs gebraucht, wie das Recht von Gortyn ihn brachte, bis deutsche Juristen für die Fragen des griechischen Rechtes sich zu interessieren anfingen.

Von der neuen Ausgabe von K. Fr. Hermanns „Lehrbuch der griechischen Antiquitäten" habe ich hier die durch Thalheim und Thumser bearbeiteten Teile zu besprechen.

Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer von Karl Friedrich Hermann. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Nach der zweiten von Karl Bernhard Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von **Theodor Thalheim.** (= K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten II. Band, 1. Abteilung). Freiburg i. B. und Tübingen 1884. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8. VII und 160 S. 4 Mark.

Rezensionen:

B. Büchsenschütz, Deutsche Littztg. 1884 N. 49 S. 1789—1790.

G. A. Saalfeld, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXI (1885) 3/4. S. 149—151.

H. Buermann, Berl. phil. Wochenschr. V (1885) N. 19 S. 590—594.

R. Dareste, Journ. des Savants 1885, mai S. 266—275.

C. Schäfer, Philol. Anzeiger XV (1885) 11/12 S. 621—627.

A. Martin, Revue critique 1886 N. 32 S. 103—104.

Es war eine glückliche Idee der beiden Herausgeber der neuen Auflage des Hermannschen Lehrbuches, H. Blümner und W. Dittenberger, den bisherigen 4. Hauptteil der Privataltertümer, der die Rechtsaltertümer behandelte, abzutrennen und als selbständigen Halbband durch Th. Thalheim bearbeiten zu lassen. Die Rechtsaltertümer schliefsen sich nunmehr als 1. Abteilung des II. Bandes unmittelbar an die Staatsaltertümer an. Dafs auch so eine organische Gliederung des Stoffes nicht hat erzielt werden können, beruht darauf, dafs Hermann ursprünglich gar nicht im Sinne hatte, seiner Darstellung der Staatsverfassungen noch andere Teile folgen zu lassen (Vorrede zur 4. Aufl. der Staatsaltertümer Bd. I. S. VII).

Wir haben bei der Beurteilung der Arbeit von Thalheim die allgemeinen Grundsätze zu berücksichtigen, die bei der Neubearbeitung des ganzen Hermannschen Lehrbuches mafsgebend waren. Nach dem

von Blümner in der Vorrede zu den Privataltertümern S. XI f. abgedruckten Prospekt war das Ziel der Neubearbeitung, Hermanns Werk „eine Gestalt zu geben, welche den Anforderungen der Gegenwart in jeder Hinsicht entspräche". Deshalb wurde eine „tiefer greifende Umgestaltung" für unbedingt nötig erachtet. Einigermaſsen im Widerspruch hierzu steht der Grundsatz, „das Eigentum Hermanns möglichst zu schonen und namentlich den Wortlaut des Textes, soweit dies irgend thunlich, beizubehalten." Ich glaube nun, daſs Thalheim an diesem letzteren Grundsatz sich zu ängstlich angeklammert habe. Sein Konservativismus geht hier so weit, daſs er z. B. S. 46 entschieden als unrichtig erkannte Ausführungen Hermanns im Texte stehen läſst, um dieselben in den Anm. 3 und 4 zu berichtigen; ebenso S. 92 mit Anm. 2; S. 118 mit Anm. 4.

Gerade bei den Rechtsaltertümern wäre, nachdem sie von den Privataltertümern losgelöst und selbständig geworden waren, eine freiere Bearbeitung recht wohl am Platze gewesen; dies um so mehr, als sie in der zweiten, von B. Stark besorgten Auflage, wie dieser selber gestand, „nicht in dem Umfange, wie sie es verdienen, neu durchgearbeitet werden konnten" (bei Blümner, Vorwort S. VIII). Aus leichtbegreiflichen Gründen konnten allerdings das Staatsrecht und die Ausführungen mehr völkerrechtlicher Natur über die Beziehungen der Staaten untereinander von den Staatsaltertümern nicht abgetrennt werden. Aber auch wenn man davon absieht, so findet man doch recht vieles, was man in einem „Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer" sucht, in diesem Buche nicht. Der Titel ist jedenfalls zu weit; denn dieses Bändchen umfaſst beinahe nur das Privatrecht der historischen Zeit: auch Straf- und Prozeſsrecht sind zum guten Teil ausgeschlossen. Darum dürfte im Grunde genommen der Schluſsparagraph (§ 18) über „Strafen und Strafarten" nicht in der Darstellung des Privatrechtes stehen; denn hier befindet er sich fast ganz auſser allem Zusammenhange. Umsonst aber sucht man nach Ausführungen über die rechtlichen Zustände der homerischen Zeit, oder nach Aufschluſs über Handelsrecht u. dgl. Das Werk ist eben auch hier viel zu wenig von einem historisch-genetischen Gesichtspunkte aus angelegt. Wenn irgendwo, so hätte man bei den Rechtsaltertümern die Hermannsche Einteilung aufgeben, Umstellungen und namentlich auch Erweiterungen vornehmen sollen.

Ich weiſs wohl, daſs es gerade auf dem Gebiete des griechischen Rechtes schwieriger ist als auf andern Rechtsgebieten eine säuberliche Scheidung zwischen Staatsrecht und Privatrecht durchzuführen, weil viele Punkte namentlich des Personenrechts nach griechischer Auffassung in erster Linie staatsrechtlicher Natur sind. Aber ich meine doch, daſs es möglich gewesen wäre, schon an dem bei Hermann vor-

handenen Material eine Scheidung wenigstens in Personen-, Sachen- und Obligationenrecht zu vollziehen und namentlich die strafrechtlichen Partien davon zu sondern. Jetzt gehen diese Partien doch zu bunt durcheinander und ineinander auf. Davon will ich nicht weiter reden, dafs der § 5 „Beschränkung der Einzelfreiheit durch das Ganze", herzlich wenig Stoff zu den Rechtsaltertümern bietet, so hübsch auch diese mehr kulturhistorische Betrachtung ist. Wer sucht aber unter „Mifsbrauch der Freiheit" (§ 6) in erster Linie die Behandlung der Real- und Verbalinjurie und erwartet, wenn er diese Klagen gefunden hat, nicht noch die Behandlung anderer Klagen? Ein Mifsbrauch der Freiheit liegt ja bei jeder Gesetzesübertretung vor, gewifs auch bei den in § 7 behandelten „Vergehen gegen Personen und Eigentum". Nachdem in § 10 von „Vermächtnissen und Schenkungen" gehandelt war, bespricht § 11, betitelt „Von sonstigen Eigentumsveränderungen" nach einigen überleitenden, nicht zugehörigen Sätzen über Erbschaftsantritt und die dabei entstehenden διαδικασίαι, die Eigentumsveränderungen durch Kauf und Tausch. Hier wäre m. E. eine Auseinandersetzung über die Terminologie unerläfslich gewesen. Da dieselbe, soviel ich sehe, in den Handbüchern allgemein fehlt, so will ich anführen, dafs der lateinische juristische Terminus *emptio venditio* einen Vorläufer hat am griechischen πρᾶσις καὶ ὠνή. Man vergl. Theophrast bei Stob. Florileg. 44, 22, 3: ἐπεὶ δὲ καὶ προστασίᾳ τινὲς ὠνοῦνται καὶ πωλοῦσιν, § 4: κυρία δὲ ἡ ὠνὴ καὶ ἡ πρᾶσις εἰς μὲν κτῆσιν; Plat. Gesetze XI, 915 D; Sophokl. Fragm. 756, (in Schol. Pind. Pyth. 2, 125) und jetzt besonders Hypereides geg. Athenogenes col. III, 3 ff.: ἐὰν δὲ, πριάμενος σὺ ὠνῇ καὶ πράσει; col. III. 19 f.: εἰ δὲ πριαίμην ὠνῇ καὶ πράσει.

Da ich gerade bei diesem § 11 stehe, will ich noch einige Bemerkungen dazu geben. Thalheim S. 75 Anm. 1 hat Zweifel gegenüber der Identifizierung des ἐπώνιον in den Poletenurkunden und der ἑκατοστή als Verkaufssteuer, weil nach einer Urkunde aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts (C. I. A. II, 777) das ἐπώνιον 2 % betrug. Was soll dann das ἐπώνιον bedeuten? Zum Zweifeln liegt kein Grund vor; wir haben einfach aus der genannten Inschrift mit Köhler die historische Thatsache zu entnehmen, dafs im 4. Jahrhundert die Verkaufssteuer 2 % statt blofs 1 % betrug. — Um zu zeigen, wie auch auf diesem Gebiete unsere Kenntnisse sich stetig mehren, hebe ich noch folgendes hervor. Dafs der Kauf im griechischen Recht mit dem Erlegen des Kaufpreises perfekt war, wissen wir jetzt nicht nur aus Theophrastos (bei Thalheim S. 75 Anm. 3), sondern zeigt recht deutlich auch Hyp. g. Athenog. col. IV, 10 ff.: τὰς δὲ τετταράκοντα μνᾶς ἐγὼ καταβαλὼν τὴν ὠνὴν ἐποιησάμην. — Auf den S. 76 besprochenen für die Griechen charakteristischen „Handel Zug um Zug" geht wohl auch die von den

Römern verpönte *Graeca fides* nach Auson. epist. 6, 42 (Peiper): *non* προῖκα (so nach Weil), *sed Graeca fide*, worüber zu vergl. Ed. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. und Grtk. VII (1890) S. 142. — Über die Frage des Kaufhelfers (συμπρατήρ) S. 68 Anm. 1, als welchen man auch Nikon aus Kephisos bei Hypereid. g. Athenog. IV, 7 hat ansehen wollen, verweise ich auf meine Ausführungen in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1893 N. 13 S. 342 f.

In wenig organischer Form handelt § 12 von „Mieten und Darlehen", § 13 von „Pfandrechten und Bürgschaften", obgleich natürlich die beiden Paragraphen eng ineinandergreifen und eigentlich unter das Obligationenrecht gehören würden. Sehr eigenartig ist dann wieder die Überschrift von § 14 „Von Verträgen und Genossenschaften", in welchem zwei in ihrem Wesen sehr verschiedene Gegenstände behandelt werden, und gar § 15 „Von thatsächlichen Rechtsverbindlichkeiten". An solchen Stellen hätte sich verhältnismäfsig leicht Abhilfe schaffen lassen, indem diese vielfach unklaren Paragraphenüberschriften durch treffendere Bezeichnungen ersetzt worden wären. Da ja die Paragraphenzahlen der zweiten Auflage der Privataltertümer in Klammern beigesetzt sind, hätte sich auch bei Umstellungen mit einer synoptischen Tafel leicht die notwendige Orientierung herstellen lassen. Nachdem Thalheim sich dazu entschlossen hatte, die Überschrift von § 1 „Vom Rechtssubjekt" in „Sitte und Gesetz. Das Recht der Fremden" zu ändern, hätte er auch andere Überschriften nicht zu schonen brauchen.

Zur Beleuchtung der „rechtlichen Zustände des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens", wie Hermann diesen 4. Teil seiner Privataltertümer überschrieb, war derselbe recht wohl geeignet; aber daraus ergab sich doch noch kein „Lehrbuch der griechischen Rechtsaltertümer".

Diese Ausstellungen sollen keinen Vorwurf gegen den Bearbeiter enthalten, denn Thalheim hat seine wenig dankbare Aufgabe mit Fleifs und Sorgfalt durchgeführt. Er hat alle die zahlreichen Citate revidiert, so dafs dieselben jetzt durchweg korrekt sind. Von den Zusätzen Starks hat er manche wieder entfernt, dafür aber durch möglichst umfassende Herbeiziehung der neueren Litteratur und selbständige Durchforschung namentlich des inschriftlichen Materials die Anmerkungen ganz wesentlich erweitert. Diese haben, da sie nun fortlaufend unter dem Texte angebracht sind, ein verändertes Aussehen. Aber ich betrachte es als meine Pflicht zu betonen, dafs, nachdem schon die Bearbeitung durch Stark hauptsächlich auf eine Vermehrung des Materials hinausgekommen war, die Neubearbeitung nicht im gleichen Sinne fortfahren, sondern ihr Hauptgewicht auf die Umarbeitung des Buches hätte legen sollen. Weil das nicht geschehen ist, so ist das Buch, noch mehr als früher, zu einer reichen Materialsammlung ge-

worden, aus der man gelegentlich gerne Belehrung holt, die man aber im Zusammenhang nur mit grofser Mühe durcharbeiten kann.

Zur Charakterisierung der Bearbeitung mufs ich noch betonen, dafs Thalheim sich fleifsig bemüht hat in § 2, „familienrechtliche Beschränkungen“, das gesamte Material über die rechtliche Stellung der Frau aufserhalb Attikas zu sammeln. Bald nach der Herausgabe seines Buches erschien über dieses Thema die Arbeit von Hch. Lewy, De civili condicione mulierum Graecarum (Breslau 1885). Die rechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts in Attika mufsten natürlicherweise auch die Staatsaltertümer behandeln; vgl. dort § 80 S. 453 ff. der 6. Aufl.

Einzelheiten zu kritisieren kann nicht Aufgabe meiner Besprechung sein. Jedoch will ich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dafs einzelne Punkte in den obengenannten Rezensionen eingehend erörtert werden. So behandelt Buermann von seinem Standpunkte aus § 9 und 10 über Erbrecht, Vermächtnisse und Schenkungen und entwickelt dabei einige fruchtbare Gedanken. Thalheim zeigt den andern Forschern gegenüber im allgemeinen eine anerkennenswerte Selbständigkeit und durchweg ein wohlerwogenes Urteil. Anfechtbare Behauptungen sind nun einmal bei der Natur unserer Quellen auf diesem Gebiete unvermeidlich. Die Hauptsache ist, dafs die Grenzen unseres Wissens scharf bezeichnet werden, und das ist bei Thalheim im allgemeinen der Fall. Nur bei einzelnen Punkten des schwierigen attischen Erbrechts scheint er Buermann gegenüber die Selbständigkeit nicht genügend gewahrt zu haben, wie namentlich C. Schäfer nachgewiesen hat. Auch zeigt hier die Darstellung einzelne, von Schäfer namhaft gemachte Lücken, so dafs, wer sich über die Fragen der attischen Erbfolge orientieren will, zur Zeit am besten nach der Darstellung von Lipsius im „Attischen Prozefs“ (s. oben S. 129) greift. — R. Dareste gebührt das Verdienst, gezeigt zu haben, einerseits, wie einzelne Punkte des Personenrechts noch genauer beleuchtet werden können durch richtige Ausnützung der Quellenstellen, zu denen das Recht von Gortyn neu hinzugekommen ist, anderseits, dafs aus der späteren Litteratur, Philostrat, Dio Chrysostomus, Aelian u. a. sich noch mancher Rückschlufs auf frühere Rechtsverhältnisse ziehen lasse. Zwar ist diesen Zeugnissen gegenüber gröfsere Vorsicht geboten, als sie Dareste gelegentlich anwendet; denn wir haben es da doch mit Leuten zu thun, bei denen die Phantasie im allgemeinen gröfser ist als die historische Zuverlässigkeit. — Martin endlich bespricht im Anschlufs an S. 29 die Frage, ob ein athenischer Bürger habe gefoltert werden dürfen und entscheidet sich mit Thalheim gegen Guggenheim (ihm schliefst sich auch Thumser, Staatsalt. S. 575 A. 5 an); ob mit Recht, werden wir später sehen, wie sich überhaupt bei Behandlung der Speziallitteratur noch oft Ge-

legenheit bieten wird, auf die Ausführungen von Thalheim zurückzugreifen.

Eine dankenswerte Zugabe des Bearbeiters bildet der Anhang, der unter I. die bei Stobaeus, Floril. XLIV, 22 erhaltene Partie aus der Schrift des Theophrastos περὶ συμβολαίων mit Übersetzung und kurzem sachlichem Kommentar bietet, unter II die Inschrift von Ephesos, die zuerst bei *Wood, Discoveries at Ephesus* (London 1877) *Appendix VIII No. 1* mitgeteilt wurde, in gleicher Bearbeitung. Bei der Erklärung beider Dokumente hat sich Thalheim im wesentlichen an die vortreffliche Behandlung von Dareste angeschlossen, jedoch unter Wahrung der Selbständigkeit des Urteils und hat die Genugthuung, daſs ihm Dareste in allen Punkten, wo er abweichende Ansichten geäuſsert hat, ohne Vorbehalt zugestimmt hat. Übrigens ist der zweite Teil des Anhanges jetzt überholt durch die Erklärung dieser Inschrift im *Recueil des inscriptions juridiques grecques. fasc. I. N. V. p. 30—47;* diese ihrerseits bezüglich der chronologischen Ansätze durch die Publikation von Hicks (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1892 N. 27 S. 735). — Eines erhellt aus diesem Anhange recht deutlich, daſs noch sehr viel zu thun übrig bleibt, bis nur eine kritisch gesichtete Grundlage für die Bearbeitung des griechischen Rechts geschaffen ist. Es wäre daher unbillig, wenn man von Thalheim verlangen wollte, er hätte einen Bau errichten sollen, zu dem noch vielfach die Fundamente fehlen.

Da das Schwergewicht des Hermann-Thalheimschen Buches in den Anmerkungen beruht und diese im Verhältnis zum Text einen sehr groſsen Raum einnehmen, ist dasselbe trotz der guten Ausstattung und des vortrefflichen Druckes nicht gerade übersichtlich. Wesentlich erleichtert ist aber das Nachschlagen durch einen mit besonderer Sorgfalt angelegten dreifachen Index, nämlich ein nach deutschen Stichwörtern geordnetes Sachregister, ein recht praktisches geographisches Register und ein griechisches Register.

Das Werk wird auch in dieser zu vielen Aussetzungen berechtigenden Gestalt dem Forscher als Nachschlagebuch und Materialiensammlung unentbehrlich sein, während es freilich als „Lehrbuch" zur Einführung in das Studium des griechischen Rechts sich kaum eignen dürfte.

Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer von Karl Friedrich Hermann. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Nach der fünften von J. Ch. F. Bähr und K. B. Stark besorgten Auflage umgearbeitet und herausgegeben von Viktor Thumser. Freiburg i. B. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

I. Abteilung. XVIII u. 272 S. gr. 8°. 1889. 6 M.

II. Abteilung. VII u. S. 273—801. 1892. 10 M.

Rezensionen.

I. Abteilung.

. . . . . Litt. Centralblatt 1889 N. 7 S. 220.
Ad. Bauer, N. phil. Rundschau 1889 N. 8 S. 127—128.
A. Wilhelm, Deutsche Littztg. 1889 N. 44 S. 1605—1606.
B . . . . ., Berl. phil. Wochenschr. 1890 N. 1 S. 17—18.
E. Szanto, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLI (1890) 2 S. 136—138.
W. Wyse, Classical Review IV (1890) 4 S. 173—177.
A. Martin, Revue critique 1892 N. 2 S. 25—27.

II. Abteilung.

Th. Reinach, Revue des études grecques V (1892) S. 464—465.
A. H., Litt. Centralblatt 1893 N. 9 S. 295—296.
. . . . ., Academy 1893 N. 1090.
*Leopold Cohn, Berl. phil. Wochenschr. 1893 N. 44 S. 1393—1399.
*Ad. Bauer, N. philol. Rundschau 1893 N. 23 S. 358—363.
*Noethe, Mitteil. aus d. histor. Litt. 1893 Heft 4 S. 289—291.
*A. Martin, Revue critique 1894 N. 5 S. 89—90.
*Th. D. Goodell, Classical Review VIII (1894) 1/2 S. 54—57.
*Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen 1894 Heft 1 S. 49—50.
*H. Swoboda, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV (1894) 2 S. 118—123.
*H. Francotte, Revue de l'instr. publ. en Belgique XXXVII (1894) 3 S. 186 ff.

Über die fünfte, von Bähr und Stark besorgte Auflage der Hermannschen Staatsaltertümer hat sich Lipsius in diesen Jahresberichten Bd XV S. 275—277 ausgesprochen, so dafs ich mich hier etwas kürzer fassen darf. Da Thumser dem Originale gegenüber in der zweiten Abteilung eine viel freiere Stellung eingenommen hat als in der ersten, so sind diese Teile gesondert zu besprechen. Hiebei ist wiederum scharf zu scheiden das Urteil über das Buch als solches in der vorliegenden Gestalt und das Urteil über den Anteil Thumsers daran.

V. Thumser hat im Frühjahr 1885, nachdem Arnold Hug leider durch schwere Krankheit genötigt war die Feder niederzulegen, die Bearbeitung der Staatsaltertümer übernommen, und bis zum Herbste 1888 die I. Abteilung in neuer Bearbeitung fertiggestellt. Dieselbe umfafst aufser der Einleitung „die Anfänge der Staatenbildung und des Völkerrechts in Griechenland“ und „die Geschichte des dorischen Stammes, insbesondere der Lakedaemonier“. Bei diesem Teile hat Thumser, wie Thalheim, in kaum richtig verstandener Pietät, sich zu sehr gescheut, das Messer an die Ausführungen Hermanns anzusetzen; ja selbst die Zusätze Bährs hat er ziemlich schonend behandelt. Sein Bestreben war dabei, „die von Hermann berührten Fragen, selbst wenn

sie nur nebenbei in Betracht kamen, den neuen Quellen und der neuen Litteratur gemäfs zu vertiefen, beziehungsweise umzugestalten". Den rein historischen Teil hat er mit Recht nicht sonderlich erweitert. Für seine Arbeit stand Thumser das Handexemplar von Stark mit spärlichen Zusätzen und das mit Zusätzen und Berichtigungen reicher versehene Handexemplar Hugs zur Verfügung, der den Abschnitt über die Amphiktyonien bereits druckfertig bearbeitet hatte.

Äufserlich sind dem Buche dieselben Verbesserungen zu teil geworden wie den Rechtsaltertümern, d. h. die Anmerkungen sind unter den Text gesetzt, die bibliographischen Nachweise teils am Anfange teils am Schlusse jedes Kapitels angebracht. Die Citierweise ist einheitlicher geworden; so sind z. B. bei den Citaten aus Aristoteles durchweg die Seitenzahlen der Berliner Ausgabe zugesetzt. Recht dankenswert ist, dafs bei den Inschriften aufser den Nummern des C. I. G., das ja nicht jedem leicht zur Verfügung steht, auch diejenigen der Sammlungen von Röhl, Cauer und Dittenberger beigesetzt wurden. Mit Geduld, Fleifs und Hingebung hat Thumser diese mühsame Arbeit durchgeführt. Aber auch die neuen inschriftlichen Quellen und die reiche Speziallitteratur hat er so vollständig als möglich beigezogen und mit gründlicher Beherrschung des Stoffes in den vorhandenen Bestand hineingearbeitet. Rein äufserlich zeigt sich die Frucht dieser Thätigkeit darin, dafs die neue Auflage, trotz einer Anzahl von Streichungen, über 60 Seiten stärker ist als die fünfte. Weil die Gewissenhaftigkeit des neuen Herausgebers so grofs war, dafs er alle, auch die minderwertige Litteratur, die seit dem Erscheinen der 5. Auflage (1875) hinzugekommen war, glaubte nachtragen zu müssen, so sind die Noten mit Nachweisen geradezu überladen. Namentlich vermag ich den Zweck nicht recht einzusehen, den ein fortwährendes Citieren nicht blofs der entsprechenden Abschnitte in den Handbüchern von Schömann, Gilbert und Busolt, sondern auch der einschlägigen Partien der zahlreichen Handbücher über griechische Geschichte haben soll. Wer ja das Buch von Hermann-Thumser benützt, wird, wenn ihm die hier gebotene Auskunft nicht genügt, oder wenn Streitfragen vorliegen, ohnedies noch zu andern Büchern greifen. Viel wichtiger wäre es gewesen, wenn bei solchen streitigen Punkten die für die Entscheidung mafsgebenden Gründe kurz angedeutet worden wären, statt dafs die bibliographischen Notizen gehäuft wurden, die einem ja das Studium der Einzelschriften durchaus nicht ersparen. Wo vollends keine Kontroversen vorliegen, haben diese synoptischen Zusammenstellungen gar keinen Wert. Dafs sich der Herausgeber nicht dazu entschliefsen konnte, ältere und veraltete Litteratur ohne weiteres zu streichen, finde ich begreiflich.

Thumser bezeichnet selber im Vorwort diejenigen Paragraphen, an denen er weitergehende Änderungen vorgenommen hat. Dieselben sollen hier summarisch aufgezählt werden. In § 4 „allgemeine Betrachtung der vorgeschichtlichen Zeit" sucht er namentlich auf Grund der neuen archäologischen Forschung den ägyptischen und phönikischen Einfluſs auf die griechische Kultur näher zu bestimmen. Daſs diese Frage auch jetzt noch nicht endgültig entschieden ist, trotz des vermehrten Vergleichungsmaterials, ist bekannt. — In § 6 hat sich Thumser Mühe gegeben, die Pelasger, über die wir jetzt im Grunde weniger wissen als je, als ein „bestimmtes Sondervolk" hellenischer Urzeit zu verfechten. Wie sehr gerade hier die Ansichten auseinandergehen, zeigt die fleiſsige Zusammenstellung der Litteratur S. 44 ff. — Recht fragliche Ansichten werden in § 7 über die Leleger, Karer und Thraker vorgetragen. Daſs auf diesem äuſserst schwierigen Gebiete der Vorgeschichte von Griechenland Thumser sich persönlich nicht immer zu einer ganz bestimmten, klaren Vorstellung durchgerungen hat, wird ihm kein Einsichtiger zum Vorwurf machen wollen; hat er doch, was die Hauptsache ist, das Sichere und Thatsächliche von dem Unsicheren und bloſs Behaupteten säuberlich getrennt. Den Tadel jedoch wird man ihm nicht ersparen dürfen, daſs er der Versuchung nicht ganz widerstehen konnte, aus bloſsen Mythen Geschichte rekonstruieren zu wollen.

Sicheren Boden haben wir schon unter den Füſsen in § 8, der das heroische Königtum und seinen Staat behandelt. Hier wurden besonders die Untersuchung von Fanta und einige andere Spezialschriften beigezogen, aber nicht selten, und zwar mit Grund, bekämpft. — Über die Amphiktyonien (§§ 12—14), besonders über die delische, stand infolge der Ausgrabungen auf Delos dem Bearbeiter ein ziemlich reiches neues Quellenmaterial und eine umfangreiche Speziallitteratur zur Verfügung, die er sehr gründlich durchgearbeitet hat. Dieser Abschnitt dürfte zu den besten der I. Abteilung gehören.

Im zweiten Hauptteil weisen die §§ 21 und 22 über die Dorer auf Kreta wesentliche Verbesserungen auf, indem auch hier die Inschriftenfunde neue Aufschlüsse gebracht haben. — Im Kapitel über den lakedämonischen Staat sind § 26 über die Erziehung der Jugend und § 27 über das Privatleben so ziemlich unverändert aus Hermann herübergenommen, da sich hier nichts wesentlich Neues beibringen lieſs; auch die rein historischen §§ 31—42 sind nicht wesentlich verändert. Die übrigen Paragraphen weisen zahlreiche, zum Teil ziemlich durchgreifende Verbesserungen und Zusätze auf, die von der Gelehrsamkeit und Gründlichkeit des Verfassers rühmliches Zeugnis ablegen; jedoch ist es nicht möglich, dieselben hier einzeln anzuführen. Daſs es Thumser nicht gestattet war, solche Änderungen auch in der Disposition durch-

zuführen, ist zu bedauern. Um nur eines zu erwähnen, ist es doch recht sonderbar, daſs nach einem Abschnitt über Lykurgos zunächst von den spartanischen Verfassungseinrichtungen mit Inbegriff der Heeresorganisation gehandelt wird, daſs dann 12 Paragraphen „Spartas Wachstum und Hegemonie in Griechenland", d. h. die äuſsere Geschichte Spartas von den messenischen Kriegen bis auf Epameinondas darstellen und erst im 4. Kapitel, „Lakedämons innerer Verfall und letzte Schicksale" in §§ 43—46 das Ephorat zur Besprechung kommt. Den Bearbeiter soll hiermit kein Vorwurf treffen.

Daſs aber § 23 „Lykurg und die spartanische Verfassung" zu den am wenigsten gelungenen Abschnitten der I. Abteilung gehört, ist wenigstens zum Teil dem Bearbeiter als Schuld anzurechnen. Es ist zu bedauern, daſs die radikale Kritik der letzten Jahre hier bei Thumser nicht durchgedrungen ist, sondern daſs er es für möglich hielt, eine Art Kompromiſs zwischen der früher von Hermann vertretenen Ansicht und den Ansichten der Neuern durchzuführen. Er hält an der historischen Persönlichkeit des Lykurgos fest, nimmt ihr aber doch die charakteristischen Züge, mit denen die alten Schriftsteller diese Persönlichkeit versehen haben. Thumser bringt es hier nicht übers Herz, die Sage als Sage zu betrachten, sondern er sucht ihren geschichtlichen Kern zu ergründen und festzuhalten. Hier konnte es sich aber nicht darum handeln, eine Auswahl zu treffen, das eine Mal zwischen den Ansichten der früheren, dann wieder zwischen denen von U. v. Wilamowitz und Ed. Meyer; denn diese Untersuchungen gehen von ganz andern methodischen Voraussetzungen, einer ganz andern Auffassung des Quellenverhältnisses aus. Hier muſste sich der Bearbeiter zu der einen oder der andern dieser Methoden, die sich gegenseitig ausschlieſsen, bekennen; da er das nicht gethan hat, muſste das Bild, das seine Ausführungen von der lykurgischen Frage geben, notwendig schief werden.

Ein ähnliches Schwanken zeigt Thumser in seinen Ansichten über das Ephorat, indem er zwar im allgemeinen den Aufstellungen von Dum folgt, aber nicht konsequent genug.

Angesichts solcher Partien muſs man es bedauern, daſs so viel treuer Fleiſs und Gelehrsamkeit an eine im allgemeinen so undankbare Arbeit verwendet wurde. Hier wäre eine gänzliche Umarbeitung das einzig richtige gewesen. Während das Buch ein „Lehrbuch der Staatsaltertümer" sein sollte, ist es viel eher zu einem „Repertorium der in den Spezialschriften aufgehäuften Erkenntnisse" geworden. Als solches hat es aber auch neben den einheitlicher gearbeiteten neueren Handbüchern von Busolt und Gilbert wegen der Vollständigkeit und Reichhaltigkeit seinen unbestreitbaren Wert und ist dem Forscher geradezu unentbehrlich.

Ich habe schon bemerkt, dafs in der II. Abteilung, die den athenischen Staat und seine Geschichte darstellt*), Thumser sich dem Originale gegenüber freier bewegt hat. Hiezu mochte er nicht blofs durch die einstimmige Verwerfung des beim ersten Bande eingeschlagenen Verfahrens durch die Kritik, sondern vor allem durch die Auffindung der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles geführt werden. Es mufste für den Bearbeiter eine Freude sein, den neuen Fund so recht für seinen Zweck auszubeuten. Die verhältnismäfsig kurze Zeit vom Bekanntwerden der aristotelischen Schrift bis zur Fertigstellung dieser Abteilung, dazu die grofse Menge schwieriger Fragen namentlich in der älteren athenischen Verfassungsgeschichte, wo uns die neue Schrift fast ebensoviele Probleme aufgiebt, als sie Lösungen bietet, gestatteten natürlich nicht überall eine endgültige Erledigung der Kontroversen. Ohne, wie dies z. B. Gilbert gethan hat, zum neuen Funde prinzipiell Stellung zu nehmen — nur S. 410 ff. giebt er eine, selbstverständlich heute schon nicht mehr genügende Litteraturübersicht dazu — hat Thumser durchweg mit grofser Sachkenntnis und mit sorgfältig abwägendem Urteil die Angaben der aristotelischen Schrift gewissenhaft verwertet. Über den Wert dieser Angaben entscheidet er von Fall zu Fall und hält sich dabei im allgemeinen ebenso sehr von blindem Autoritätenglauben als zu weit gehender Skepsis frei. Thumser hat für diesen Teil der Staatsaltertümer in angestrengter Thätigkeit geleistet, was sich überhaupt leisten liefs. Hiebei kam ihm wesentlich zu statten, dafs er ein volles Jahr seiner amtlichen Verpflichtungen enthoben war, so dafs er mit der so notwendigen Konzentration und voller Hingebung sich dem Werke widmen konnte. So ist denn in dieser Abteilung des Werkes keine Seite, welche nicht die nachbessernde und ergänzende Hand des Bearbeiters verriete. Dafs es nur ganz wenige Paragraphen sind, die diesmal nicht auch im Texte selber erheblich verändert wurden, und dafs die Erweiterungen namentlich den systematischen, weniger den historischen Partien zu gute gekommen sind, wird man allgemein als einen Fortschritt begrüfsen. Dafs man hier und da einen Punkt anders behandelt wünschte und etwa in kontroversen Fragen den Bearbeiter sich lieber anders entscheiden sähe, ist ja klar. Solche Stellen hier aufzuzählen, hat aber keinen Wert; denn damit wäre ja blofs konstatiert, dafs der Referent sich einer andern Meinung anschliefse als der Bearbeiter. Die Hauptsache ist, dafs die Quellenstellen so vollständig als möglich

*) „Athen“ bildet jetzt den „dritten Hauptteil“ der Staatsaltertümer während es früher den „fünften Hauptteil“ umfafste. Diese Änderung der Disposition ist zu billigen. Für die III. Abteilung stehen also noch aus der III., IV. und VI. Hauptteil des ursprünglichen Werkes.

verzeichnet sind, so dafs es jedem, der sich die Mühe des Nachpri
nimmt, möglich ist, diese Nachprüfung vorzunehmen. Erleichtert
dieselbe — und das ist ein grofser Vorzug der II. Abteilung gegen
der I. — dadurch, dafs Thumser die Dokumente, namentlich die
schriften, häufiger direkt sprechen läfst, als das bei Hermann der Fall

Wenn trotz dieser rühmenswerten Leistung des Bearbeiters
Werk als Ganzes nicht gerade einen erfreulichen Eindruck hinterl
so trägt daran nicht der Bearbeiter die Schuld, sondern die Anlage
Ganzen; denn hier macht es sich ganz besonders fühlbar, wie unglüc
die Verquickung des historischen und systematischen Teiles ist. Es
unbillig, deshalb mit Thumser zu rechten, denn vor nunmehr 10 Ja
hat er selber bei Besprechung der Staatsaltertümer von Gilbert (Zeit
f. d. österr. Gymn. XXXIV (1883). S. 21 ff.) betont, welch grofse Vor
die Abtrennung des historischen vom systematischen Teil bei der
stellung der Staatsaltertümer biete. Wenn er glaubte im Vorwort
I. Abteilung (S. VI) die von Hermann vorgenommene Stoffvertei
gegenüber solchen Einwänden verteidigen zu müssen, da diese dem
sondern Standpunkt Hermanns zu wenig Rechnung trügen, so wird
denke ich, jetzt nach der Bearbeitung der attischen Staatsaltertü
diese Verteidigung kaum mehr aufrecht erhalten wollen. Ich
darauf hinweisen, dafs der auf dem Gebiete des römischen Staatsrec
einst heftig geführte Streit schon lange zu Gunsten der Trennung
beiden Teile entschieden ist. Vorbildlich darf für uns auch hier
'Αθηναίων πολιτεία sein. Wenn der historische Teil nicht blofs
trockene Aufzählung der äufseren geschichtlichen Ereignisse ist, sond
was wir von ihm verlangen, in erster Linie die Verfassungsgeschi
berücksichtigt, so ist der von Hermann mit Recht geforderte Kau
zusammenhang zwischen dem Innen- und Aufsenleben des Volkes bei
hervorgehoben. Selbstverständlich darf beim systematischen Teile
historische Standpunkt in der Betrachtung nie verlassen werden, sond
es ist fortwährend zu betonen, dafs die Erscheinungen, die da zu ei
einheitlichen Bilde zusammengefafst werden, zum Teil verschiede
Entwicklungsstufen angehören. Geschieht dies, wird namentlich bei
Inschriften, wenn immer möglich, die Datierung beigesetzt, so sind
Vorteile der Trennung der beiden Teile ungleich gröfser als die Na
teile. Zumal wenn die Nachrichten zum Aufbau des systematisc
Teiles so reichlich zufliefsen, wie bei Athen, fallen alle Bedenken ge
eine Trennung dahin. Welche Übelstände die Vereinigung des hi
rischen und systematischen Teiles bietet, will ich an zwei Beispielen zeig

Wenn man sich über die Organisation und Kompetenz des Ra
orientieren will, so findet man zuerst § 68 S. 383 ff. die Organisat
des Rates durch Solon kurz besprochen und dabei auch die Bemerku

dafs nach der aristotelischen Angabe schon unter Drakon ein „Ausschufs des Volkes“ bestellt wurde. Dann wird in § 71 S. 401 mehr beiläufig die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 500 durch Kleisthenes angeführt, ohne dafs deutlich hervortritt, wie durch die kleisthenische Reform der Zutritt zum Rate einer gröfseren Zahl von Bewohnern Attikas ermöglicht wurde. Aus § 72 kann man entnehmen, dafs Aristeides die solonischen Klassenunterschiede fast ganz weggeräumt habe. Die Grundrechte und Grundpflichten, die auf diese Weise jedem athenischen Bürger zukamen, werden dann § 83 S. 470 ff. besprochen. Die eigentliche Behandlung des „Rates der Fünfhundert als Volksausschusses“ folgt erst § 85—87b. Hier nun, meine ich, wäre es am Platze gewesen und hätte es sich leicht durchführen lassen, wenigstens einleitungsweise kurz zu rekapitulieren unter Verweisung auf die früheren historischen Auseinandersetzungen. So hätte das Bild an Einheitlichkeit gewonnen. Ich finde aber blofs S. 480 A. 1 eine Verweisung auf S. 401 A. 9. Dafs die Formulierung der Ratsbeschlüsse erst § 90 bei Behandlung der Formulierung der Urkunden der Ekklesie behandelt werden kann, ist klar. Aber die Kompetenzen des Rates sind noch nicht erschöpfend dargestellt. Seine Thätigkeit als richterliche Instanz, z. B. beim Eisangelieverfahren, wird in § 93 „Beteiligung des Volkes bei Anklagen“, wo man sie wenigstens dem Titel nach nicht suchen würde, kurz, wohl etwas zu kurz, behandelt (S. 586 f.). Über die Kompetenz des Rates bei der Dokimasie der Beamten wird man erst S. 607 unterrichtet und erfährt dann auch S. 609, dafs der neugewählte Rat diese Dokimasie jeweilen vor dem abtretenden Rate zu bestehen hatte. Nicht beanstanden will ich es, dafs die Aufhebung der demokratischen Bule durch die 400 im historischen Teil (S. 721 ff.) behandelt wird, die Wiedereinsetzung des Rates der 500 durch die Dreifsig S. 732 und die Wiederherstellung der drakontisch-solonischen Einrichtungen nach der Vertreibung der Dreifsig S. 738. Man wird aber nicht behaupten wollen, dafs man sich mühelos orientiere, wenn ich auch gerne anerkenne, dafs die Darstellung selber lückenlos ist.

Will man einen Einblick gewinnen in die attische Finanzverwaltung, so bekommt man zuerst in § 86 S. 485 bei der Behandlung der Kompetenz des Rates eine vorläufige Einteilung der Einkünfte in ordentliche und aufserordentliche. Hier erhält man nun doch einen Hinweis auf die folgenden Stellen, an denen von den Einkünften selber gehandelt wird, wie auch im Hauptparagraphen (116 S. 660) auf die betreffenden Stellen verwiesen wird. In § 100 werden lediglich die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα) erwähnt, „die jedenfalls dem Staate anheimfielen“. Über die Erträgnisse der Konfiskationen handelt S. 477 A. 1; S. 534 (nicht 533) A. 2 und S. 569 A. 4. Erst später, § 121 S. 689,

kommen die schon S. 487 erwähnten ἐπιδόσεις zur Sprache. Der εἰσφορά ist § 122a gewidmet, aber die Frage nach den Staatseinkünften ist verquickt mit der nach der Stellung der Bundesgenossen. Damit jedoch das Bild vollständig werde, haben wir noch auf § 111 zurückzugreifen, wo wir, das sei rühmend hervorgehoben, über die Finanzbeamten sehr eingehend unterrichtet werden.

Ich wiederhole, dafs diese Ausstellungen Thumser in keiner Weise treffen können, denn seine Ausführungen sind von musterhafter Klarheit und Gründlichkeit; aber zur Charakterisierung des Hermannschen Werkes und zur Begründung der Behauptung, dafs auch diese II. Abteilung für den Kenner geeigneter ist, denn als „Lehrbuch" für den Jünger der Wissenschaft, schienen sie mir nicht überflüssig zu sein. Die Schwierigkeit, das Zusammengehörige aufzufinden, die jetzt auch für den mit dem Stoffe Vertrauten vorliegt, wird übrigens wesentlich gehoben werden, wenn mit der III. Abteilung die Register zum ganzen Bande vorliegen werden. Mögen die vorstehenden Bemerkungen dazu beitragen, dafs auf deren Herstellung recht grofse Sorgfalt verwendet und dafs in praktischer Weise für Übersichtlichkeit gesorgt wird.

Auf Kritik des einzelnen will ich mich nicht einlassen; aber einen Punkt möchte ich doch erwähnen. Es ist allgemein anerkannt, welch unschätzbare Verdienste sich W. v. Hartel durch seine scharfsinnigen, tiefeindringenden „Studien über das attische Staatsrecht und Urkundenwesen" um die Aufklärung dieser Partie der Staatsaltertümer erworben hat; aber ebenso allgemein ist anerkannt, dafs er sich bei der Aufstellung der Hypothese von der zweiten Lesung in der athenischen Volksversammlung vergriffen hatte. Seine Auffassung ist zur Genüge widerlegt von Gilbert, Hoeck, Hug u. a. Wenn auch v. Hartel zunächst seinen Standpunkt noch zu behaupten suchte (Wiener Studien I, 269 ff.), so hat er doch später, soviel ich weifs, denselben endgültig aufgegeben. Darum hätte Thumser die Pietät gegen seinen Lehrer keineswegs verletzt, wenn er auf Anführung dieser Hypothese verzichtet hätte. So hätte der § 89 (S. 513 ff.) über die Verhandlungen der Volksgemeinde und die Procheirotomie entschieden an Klarheit gewonnen. Es wäre wahrlich nicht nötig gewesen, dafs der Leser oder gar der Jünger der Wissenschaft, der den lauten Streit der Gelehrten in den Anmerkungen sonst schon genug zu hören bekommt, auch hier noch den Widerhall eines alten Streites vernehme, indem angeführt wird, wie Hartel einst eine Urkunde oder Formel aufgefafst habe und wie er von drei oder noch mehr Gelehrten widerlegt worden sei. Es heifst dem Leser fast zu viel persönliches Interesse zumuten, wenn er S. 513 A. 4 lesen soll, dafs Hartel sich seiner Zeit geirrt habe und dafs ihm Thumser bei Besprechung des I. Bandes von Gilberts Staatsaltertümern (Zeitschr.

f. d. österr. Gymn. 1883 S. 30 f.) unrichtigerweise zugestimmt habe, aber nicht nur dafs, sondern durch was für einen Umstand Thumser damals irre geleitet worden sei. Ebenso durfte die wesentlich auf der Hypothese von der zweiten Lesung beruhende unrichtige Ansicht Hartels über die Einführung fremder Gesandten in die Ekklesie durch den Rat (S. 480 A. 5) und über die Einbringung der γραφὴ παρανόμων bei der „ersten Lesung" (S. 533 A. 4) unerwähnt und unwiderlegt bleiben. Auch hat es für den Leser doch kaum ein Interesse zu vernehmen, dafs Val. v. Schöffer sich bei der Anzeige von Swobodas griech. Volksbeschlüssen in einer Einwendung vergriffen habe (S. 514 A. 2). Die Hauptsache ist doch, dafs im Texte richtig dargestellt werde, wie die Anträge, die durch Amendements umgestofsen wurden, gleichwohl vollinhaltlich in die Schlufsredaktion des Volksbeschlusses aufgenommen wurden.

Da, wo, wie in diesen Fällen, die Anmerkungen unnötigen Ballastes hätten entkleidet werden können, hätte der Herausgeber das thun sollen. Auch an andern Stellen wird manches mitgenommen, was in einem Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer füglich fehlen dürfte.

Statt der Litteraturangaben über die Topographie der Akropolis von Athen und der Stadt selber (S. 307), die ja doch nicht erschöpfend sein können, hätte wohl ein Hinweis auf die genaue Würdigung der Litteratur durch Lolling in Müllers Handbuch III, 292 ff. genügt. — Gehört hierher die S. 409 f. angeführte Litteratur über das Datum und die Topographie der Schlacht von Marathon? — Geradezu erdrückend sind die Litteraturnachweise in den historischen Partien, die doch nicht eine Quellenkunde zur griechischen Geschichte ersetzen sollen, z. B. S. 679 f. über Perikles statt eines Hinweises auf Ad. Schmidt und die Zusammenstellungen in Bursian-Müllers Jahresberichten, S. 709 f. über Kleon und S. 762 nicht blofs über Persönlichkeit und Leben des Demosthenes, sondern auch über die einzelnen seiner Staatsreden. — Die vielfachen Citate aus V. Canet, Les institutions d'Athènes (Lille 1887) hätte sich der Bearbeiter ersparen können, setzt er doch selber S. 284 dazu „ohne tiefer eindringende Kritik", S. 412 „ohne besondern Wert". Ebenso hätte er das Buch von Kozlowski über die Heliaia nach der Charakteristik, die S. 539 von demselben gegeben wird, ruhig der Vergessenheit anheimfallen lassen und auch den Hinweis auf die populäre Darstellung von Steinhart beseitigen dürfen. — Die Frage nach dem geschichtlichen Zusammenhang der römischen XII Tafeln mit den griechischen Rechten, zu der S. 379 Litteratur angeführt wird, gehört doch eigentlich nicht hierher. Wollte aber Thumser darauf nicht verzichten, so durfte er E. Lattes, L'ambasciata dai Romani per le XII Tavole (Milano 1884) und G. Steinhausen, De legum XII tabularum patria

(Greifswald 1887. Diss.) nicht unerwähnt lassen. Dazu ist in neuester Zeit noch die in dieser Frage wohl abschliefsende Dissertation von Fr. Boesch, De XII tabularum lege a Graecis petita quaestiones philologae (Göttingen 1893) gekommen.

Durch Streichung solcher Partien hätte sich Raum gewinnen lassen für einige, wie mir scheint, notwendige Ergänzungen, die ich hier anführen will, ohne dabei im allgemeinen die Mitte des Jahres 1892 zu überschreiten.

Über die Staatssklaven wird S. 416 sehr rasch hinweggegangen: ein Hinweis auf die Skythen und C. I. A. IV, 3, 26 a oder K. Wernicke, Die Polizeiwache auf der Burg von Athen, Hermes XXVI (1891) S. 51—75 wäre wohl am Platze gewesen. — S. 434 fehlt E. Caillemer, La naturalisation à Athènes, Mémoires de l'acad. des sciences, arts et belles-lettres de Caen 1880 S. 365—402. — S. 435 A. 1 tritt die grofse Bedeutung, welche die älteste attische Staatsurkunde, C. I. A. IV, 1 a S. 57, über die Entsendung der Kleruchie nach Salamis, besitzt, nicht genügend hervor. Zudem fehlt bei der Litteratur Gomperz, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ungarn XII (1888) S. 61 ff. und Lipsius, Leipz. Stud. XII (1890) S. 221 ff., der mit Hilfe eines von Lolling gefundenen Bruchstückes eine ziemlich sichere Ergänzung der Urkunde vornehmen konnte — S. 454 durfte ein Hinweis auf Eug. Hafter, Die Erbtochter nach attischem Recht. Diss. v. Zürich (Leipzig 1887) um so weniger fehlen, als er in den Rechtsaltertümern S. 57 A. 1 noch nicht citiert werden konnte. — Wollte Thumser S. 456 auf die Institution der Ephebie in andern Staaten als Attika verweisen, so war anzuführen M. Collignon, Quid de collegiis epheborum apud Graecos excepta Attica ex titulis epigraphicis commentari liceat (Paris 1877. Thèse) und dessen Abhandlung: Les collèges des „Neoi" dans les cités grecques, Annales de la Fac. d. lettr. de Bordeaux 2. ann. N. 2. p. 135—151 (1880). Auch L. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum Bd. III hätte Erwähnung verdient. Mehr zu bedauern ist, dafs ihm die Behandlung der ältesten attischen Ephebenliste, vom Jahre 333 v. Chr., durch P. Foucart, Bull. corr. hell. XIII (1889) S. 253—269 entgangen ist, während er die Behandlung der delischen Ephebenurkunden ebendort Bd. XV im Nachtrag erwähnt. Ferner fehlt hier G. L. Selchau, De peripolis Atticis, Nord. Tidskr. for filologi X (1890) S. 209—216. — Zu S. 462 A. 5 verweise ich auf die Reproduktion einiger Kosmeten-Büsten im I. und II. Bd. des Bull. corr. hell. — Zu S. 480 A. 5 und S. 431 A. 5 über die Einführung fremder Gesandten in die Volksversammlung vgl. M. Goldstaub, De ἀδείας notione et usu in iure publico Attico. (Breslau 1889) S. 75—81 — S. 489 A. 11. Da in einzelnen Ratssitzungen geheime Beratungen gepflogen wurden,

schwor der attische Buleut, τὰ ἀπόῤῥητα τηρήσειν nach Lys. XXXI, 31; vgl. meinen Nachweis in Revue des étud. gr. VI (1893) S. 152. Überhaupt vermisse ich eine Behandlung des Buleuteneides. Auch der Heliasteneid wird nur ganz beiläufig behandelt (S. 526 A. 1). Thumser bezweifelt die Echtheit des Demosth. XX, 93 erhaltenen Eides; doch ist Vorsicht geboten, da ja, wie er selber erwähnt, ein Stück, das Fränkel verwarf, in einer Inschrift aus Kalymna nachgewiesen ist. Ein Hinweis auf W. Hofmann, De iuris iurandi apud Athenienses formulis (Darmstadt 1886) S. 38 ff. und auf E. Ziebarth, De iure iurando in iure Graeco quaestiones (Göttingen 1892 Diss.) S. 27 ff. wäre am Platze gewesen. — Zu S. 510 vgl. E. Curtius, Das Leokorion und die Volksversammlungsräume von Athen, Monatsber. d. Berl. Akad. 1878 S. 76—87. — S. 560 wird wegen der Klagen beim Archon schlechthin auf Arist. Ἀθην. πολ. c. 56 verwiesen; jedoch sollte mit einem Worte auf die Schwierigkeiten, die der Ergänzung dieser Partie entgegenstehen, verwiesen werden. Der Papyrus bietet zur Ausfüllung der Lücken gar keinen sichern Anhaltspunkt, da, wie mir Kenyon gütigst mitteilte, derselbe dort gänzlich zerstört ist. — Zu S. 637 vgl. auch Th. Reinach, Les stratèges sur les monnaies d'Athènes, Rev. des ét. gr. I (1888) S. 163—176.

Zum Schlusse korrigiere ich einige Druckversehen. S. 372 steht C. Torre statt C. Torr; S. 410 Eschenberg statt Eschenburg; S. 456 v. d. Efs statt van den Es; S. 614 A. 3 Berl. phil. Wochenschr. statt Wochenschr. f. klass. Phil.; S. 796 Revue des études grecques IV, 13, 1 statt IV, 13 ff. Sonst ist der Druck äufserst sorgfältig überwacht, die Ausstattung vorzüglich.

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. I. Band. Der Staat der Lakedaimonier und der Athener. Leipzig, B. G. Teubner.

1. Auflage 1881. VIII u. 432 S. 5,60 M.
2. „ 1893. XLIII u. 518 S. 8 M.

Rezensionen.

1. Auflage. Philol. Wochenschr. II (1882) N. 12 S. 353—354.
Th. Thalheim, Deutsche Littzeitg. 1882 N. 13 S. 467—468.
F. Collard, Le Muséon 1882 I, 2 S. 313.
— Blätt. f. d. bayr. Gymn. XVIII (1882) 10 S. 10 u. S. 501.
Saalfeld, Blätt. f. d. bayr. Gymn. XXI (1885) S. 149—151.
B., Litt. Ctblatt. 1883 N. 6 S. 196—197.
V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV (1883) S. 21—34.

Holzapfel, Sybels histor. Zeitschr. XLIX (1883) S. 465—470.

2. Auflage. A. H., Litt. Ctblatt. 1893 N. 15 S. 533—534.

Th. Reinach, Revue des étud. grecques VI (1893) S. 306—307.

*V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1893 N. 29 S. 909—914.

*O. Wackermann, N. phil. Rundschau 1893 N. 25 S. 395—400.

*Thalheim, Deutsche Littztg. 1893 N. 50 S. 1576.

*T. R. Glover, Classical Review VII (1893) 9 S. 424.

*Widmann, Gymnasium 1894 N. 6 S. 203.

*Hch. Swoboda, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV (1894) 3 S. 225—228.

Weil zu Beginn des vorigen Jahrzehntes die Hermannschen Staatsaltertümer in der Bearbeitung von Bähr und Stark beim stetigen Anwachsen des Quellenmaterials und der gelehrten Litteratur nicht mehr genügten, kam Gustav Gilbert einem dringenden Bedürfnis entgegen, als er 1881 den I. Band seines Handbuches erscheinen liefs. Im Jahre 1893 ist derselbe in neuer Bearbeitung erschienen, mit der ich mich hier im wesentlichen befasse.

Ohne dafs sich der Verfasser in einem Vorwort über Plan und Methode seiner Arbeit aussprach, war es sofort klar, dafs er sich damit in bewufsten Gegensatz zu Hermann stellen wollte. Das zeigt sich namentlich in der Abtrennung des historischen vom systematischen Teile, den Gilbert hier als antiquarischen Teil bezeichnet. Über die grofsen Vorteile, welche diese Einteilung bietet, habe ich mich oben S. 143 f. ausgesprochen. Auch sonst zeigt das Buch in seiner Anlage eine Reihe von Vorzügen vor dem Hermanns. Der Text hat nicht einen dogmatischen, sondern einen mehr räsonnierenden Charakter, indem die Kontroversen zum Teil im Texte selber behandelt werden. Die Anmerkungen bringen, ohne den Text zu überwuchern, die Belege dazu und zwar, was wiederum praktisch ist, die Hauptstellen, besonders der Inschriften, ausgeschrieben. Erschöpfend wollen offenbar diese Belege nicht sein, aber die wichtigsten Stellen sind zu jeder Frage angeführt. Wer z. B. das C. I. A. sorgfältig durchmustert, wird daher zu dieser oder jener Stelle noch eine kleine Nachlese finden können. Auch beim Citieren der modernen Litteratur zu den Einzelfragen erstrebt G. keineswegs Vollständigkeit, sondern er führt, wo möglich, diejenige Schrift an, die zuerst die von ihm gebilligte Ansicht aufgestellt oder eingehender begründet hat. Dafs hierbei die deutsche Litteratur vielleicht etwas einseitig berücksichtigt worden ist, darf, wenigstens für die 1. Auflage, nicht in Abrede gestellt werden. Die Übersichtlichkeit der Darstellung ist dadurch erhöht, dafs die Inhaltsangaben der einzelnen Lemmata in kleiner Schrift am Rande beigesetzt sind. Hingegen bin ich nicht der Meinung des Verfassers, dafs die dem Bande vorausgeschickte eingehende

Inhaltsübersicht zusammen mit dem knappen Register ein ausführliches Register überflüssig mache. Das Nachschlagen wäre entschieden bequemer, wenn das Register alle Stichwörter, und zwar nach griechischen und deutschen Termini getrennt, umfassen würde.

Auch innerhalb der einzelnen Abteilungen hat G. den reichen Stoff sehr durchsichtig disponiert, so daſs in dieser Hinsicht das Buch als vorzüglich bezeichnet werden darf. Nur beim Abschnitt „die Elemente der Bevölkerung", wo unter Lakedaimon (S. 32 ff.) A. die Heloten, B. die Perioiken, C. die Spartiaten, unter Athen (S. 188 ff.) A. die Sklaven, B. die Metoiken, C. die athenische Bürgerschaft behandelt wird, wäre meines Erachtens eine Umstellung am Platze gewesen. An die Spitze gehören doch eigentlich die Vollbürger, auf diese sollten die „Quasibürger" und dann die Unfreien folgen. — Auffällig ist auch, daſs im Kapitel über die Beamten S. 256 zuerst die Strategen behandelt werden. Sachgemäſser wäre es doch wohl gewesen, die Archonten als die direkten Erben der königlichen Befugnisse voranzustellen. Daſs G. die Strategen an die Spitze gestellt hat, rührt davon her, daſs er im systematischen Teile, wie wir noch sehen werden, die Zustände des 5. und 4. Jahrhdts. zu Grunde legt, und da gehört dann allerdings die Strategie obenan. Ich will hier schon bemerken, daſs die historische Entwicklung der Strategie, bis zu dem Punkte, wo sie diese hohe Machtstellung erreichte, etwas kurz dargestellt ist. Statt des Hinweises, den uns Gilbert S. 256 A. 2 auf seine, wie er selbst sagt, in diesem Punkte zum Teil veralteten „Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges" (1877) giebt, hätten wir lieber eine wenn auch nur kurze Zusammenfassung der gesicherten Resultate gesehen.

Als meine Aufgabe betrachte ich, das Verhältnis der zweiten Auflage zur ersten darzulegen. Auf Anführung aller Änderungen muſs ich selbstverständlich verzichten; doch hoffe ich nichts Wesentliches übersehen zu haben.

Für den **Staat der Lakedaimonier** ist unser Material seit dem Erscheinen der 1. Aufl. so ziemlich unverändert geblieben; hingegen hat sich die Methode der Betrachtung zum Teil stark geändert. Der Verfasser hat die neueren Erscheinungen alle herangezogen, eingehend geprüft und dazu Stellung genommen. Daſs er mitunter etwas zäh an dem von ihm in seinen „Studien zur altspartanischen Geschichte" (1872) eingenommenen Standpunkte festhält, ist begreiflich.

S. 6 A. 1 betrachtet G. nach wie vor die Aigeidai als spartanische Sondergemeinde und merkt an, daſs ihm Studniczka hierin zugestimmt hat. — S. 8 A. 1 wendet er sich in längerer Anmerkung gegen die Zweifel, die Ed. Meyer gegen das Alter und die Echtheit der sogen.

grofsen Rhetra erhoben hat. Da Gilbert in seiner summarischen Behandlung der Persönlichkeit des Lykurgos (S. 16 A. 1) deren Geschichtlichkeit stark bezweifelt, so mufs ich gegen ihn, wie oben gegen Thumser, bemerken, dafs er dann die Rhetra nicht als historisches Zeugnis für den Synoikismos verwenden darf. — Ebenfalls gegen Ed. Meyer wendet sich G. S. 13 A. 1, indem er es für möglich hält, innerhalb der dorischen Spartiaten den von jenem geleugneten Geburtsadel nachzuweisen. — Gegenüber den von B. Niese, Histor. Zeitschr. Bd. 62 (1889) S. 58 ff. über die Entwicklung der spartanischen Verfassung geäufserten Vermutungen verhält er sich S. 21 A. 1 ablehnend, ohne freilich sein Urteil näher zu begründen. — Zu S. 37 A. 1 trage ich nach, dafs die von Cantarelli behauptete Unterscheidung von μόθακες und μόθωνες auch erfolgreich bestritten worden ist von A. B. Drachmann, Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 N. 22 S. 597—599, nachdem er schon früher über die μόθακες gehandelt hatte in Nord. Tidskrift f. Filol. VII (1886) 3. S. 246—251. Etymologisch ist das Wort μόθαξ in neuerer Zeit mit arab. *m'utakun* = *libertus* zusammengestellt worden von W. Muss Arnold, Academy 1890 N. 945 S. 411 f. — S. 42 A. 2 wendet sich G. gegen L. Weber, Quaestionum Laconicarum capita duo (Göttingen 1887); S. 46 A. 3 gegen die von G. Heidtmann, Jahrb. f. kl. Phil. Bd. 127 (1883) S. 255 f. aufgestellte Behauptung über das Thronfolgerecht der spartanischen Königsprinzensöhne. — S. 55 A. 1 bestreitet G. die Auffassung, die C. König, Τὰ τέλη et οἱ ἐν τέλει verbis quinam intellegendi sint (Jena 1886) S. 4 ff. über ἡ μικρὰ καλουμένη ἐκκλησία verfochten hat. Statt der blofsen Bemerkung, Königs Ausführungen hätten ihn nicht überzeugt, hätten wir gerne eine kurze kritische Gegenbemerkung gesehen. Ich habe geglaubt, König wenigstens teilweise beistimmen zu dürfen (Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 13 S. 387), während H. Ball ihm ebendort N. 49 S. 1478 unbedingt zugestimmt hat. Hingegen gebe ich, wie ich schon a. a. O. nachgewiesen habe, G. Recht, wenn er S. 59 A. 4 τὰ τέλη als ganz allgemeinen Ausdruck fafst, der nicht mit König ausschliefslich auf die Ephoren bezogen werden darf. — Bei der Darstellung des für Sparta so wichtigen Heerwesens (S. 67 ff.) hat G. überall Rücksicht genommen auf H. Stehfen, De Spartanorum re militari (Greifswald 1881) und die Handbücher von Ad. Bauer und H. Droysen. Mit Recht wendet er sich S. 75 A. 3 gegen die von J. Beloch, „Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ konstruierte Entwicklung des lakedaimonischen Heerwesens. — Überall gewahrt man die im einzelnen nachbessernde Hand des Verfassers.

Tiefgreifende Änderungen zeigt der zweite Hauptteil dieses Bandes, **Der Staat der Athener.** Hier mufste infolge der Auffindung von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία das Werk ganz wesentlich um-

gearbeitet und erweitert werden, damit die neue Auflage mit unserer vermehrten Kenntnis des athenischen Staates in Einklang gebracht werde. Folgerichtig betrachtete es G. als seine Pflicht, den Kontroversen gegenüber, die sich über die Autorschaft und den geschichtlichen Wert der neuen Quelle erhoben hatten, seine Ansicht im Zusammenhange darzulegen (S. IX—XLIII). Da über die Litteratur zur 'Αθ. πολ. in diesen Jahresberichten von anderer Seite referiert wird, so mufs ich darauf verzichten, die eingehenden und umsichtigen Ausführungen Gilberts zu würdigen. In der Frage nach der Autorschaft und der Abfassung des Werkes mache ich den Standpunkt Gilberts zum meinigen und auch seiner Auffassung des Quellenverhältnisses vermag ich fast durchweg zuzustimmen. Nur will mir scheinen, dafs der blofs problematische Wert, den die Eruierung des Verhältnisses des Aristoteles zu den Atthidographen hat, nicht scharf genug betont sei. Ein Schlufs, der im wesentlichen auf dem äufserlichen Argumente der Gruppierung der geschichtlichen Ereignisse nach Archontenjahren beruht, darf m. E. nach strenger Methode nur die Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen. Etwas rasch wird die schwierige Frage nach dem Verhältnis der aristotelischen Schrift zu Plutarchs Solon abgethan; sehr unsicher ist die S. XVIII ausgesprochene Vermutung, die Zwischeninstanz zwischen Aristoteles und Plutarch sei Hermippos.

Für den historischen Teil, die Geschichte der athenischen Verfassung, wirkt einigermafsen nachteilig, dafs die Neubearbeitung dieses Bandes in eine Zeit fiel, wo eine Reihe von Fragen erst noch ihrer Lösung harrten. Verf. ist selber im Falle, im Vorwort einige Spezialuntersuchungen anzuführen, die er nicht mehr hatte benützen können; seither — seit November 1892 — ist ihre Zahl erheblich gewachsen. Übrigens ist der Nachteil nicht so grofs, als es scheinen könnte; denn in einem Handbuche können, wenn es nicht seinen Charakter einbüfsen soll, nicht alle Kontroversen erschöpfend behandelt werden, sondern in mehr als einer Frage mufs sich der Verfasser darauf beschränken, seine persönliche Auffassung darzulegen und zu begründen. Zudem ist für G. der historische Teil lange nicht die Hauptsache. Während er in der 1. Aufl. wohl etwas allzu sehr hinter dem antiquarischen Teile zurücktrat, ist er jetzt nicht unerheblich erweitert worden, so dafs er jetzt 82 statt 61 Seiten umfafst. Mehr als ein Abrifs der Verfassungsgeschichte ist auch gar nicht nötig zum Verständnis der Organisation des Staatswesens.

Wie sehr der historische Teil umgearbeitet wurde, zeigt sich schon äufserlich. Während der 1. Abschnitt früher „die Entstehung des athenischen Gesamtstaates und die eupatridische Geschlechterverfassung“ behandelte, enthält er jetzt, wo er betitelt ist „der athenische Staat

von seinen Anfängen bis auf Solon", eine ganze Anzahl neuer Lemmata, wie: die altattische Phylen- und Phratrienordnung, Erweiterung der Bürgerschaft, Bedingungen des Bürgerrechts, älteste Verfassung, aktives und passives Wahlrecht, der Areopag. G. identifiziert die Eupatriden mit den ἱππεῖς und fafst den von ihm geschilderten Eupatridenstaat als eine πολιτεία τῶν ἱππέων. Neu sind auch die Abschnitte über die nichteupatridische Bevölkerung, nämlich die bäuerlichen Grundbesitzer und die ländlichen Arbeiter (πελάται oder ἑκτήμοροι), die nach seiner Auffassung dem Herrn 5/6 des Ertrages abliefern mufsten. Überall bewundern wir die Sachkenntnis und Umsicht des Verfassers. Ich hebe noch hervor, dafs er sich S. 118 vorsichtiger ausdrückt über die Frage, ob die Genneten thatsächlich verwandt gewesen seien, oder ob diese Verwandtschaft blofs fiktiv gewesen sei, als S. 113 der 1. Aufl. — Sehr gewagt finde ich die vom Verf. allerdings mit aller Reserve ausgesprochene Vermutung (S. 124), dafs die 6 Thesmotheten ursprünglich je zu zweien als πάρεδροι der 3 Archonten verwendet worden seien.

In der historischen Darstellung folgt Kylon, der jetzt nach der Angabe des Aristoteles richtig vor Drakon gesetzt wird; dann die Verfassung Drakons in engstem Anschlufs an Aristoteles. Früher war dieselbe auf einer halben Seite abgethan, jetzt füllt ihre Darstellung S. 131—138. Gilbert hebt die Zuverlässigkeit des aristotelischen Berichtes in der Einleitung S. XXIX f. nachdrücklich hervor. Über die Frage, ob hier nicht vielmehr eine blofse Zustutzung durch einen Pamphletisten vorliege, der für die Verfassung der 400 ein Prototyp haben wollte, halte ich mein Urteil zurück; aber Gilbert hätte m. E. dazu entschiedener Stellung nehmen sollen. Er bezeichnet blofs S. 132 A. 1 die landläufige Auffassung als „viel wahrscheinlicher" denn die von H. Nissen, Rhein. Mus. 1892 S. 201 vertretene. Hier hätte wenigstens erwähnt werden dürfen, dafs diese Ansicht zuerst aufgestellt wurde von J. W. Headlam, Class. Review 1891 S. 166 und einen energischen Verfechter gefunden hat in Theod. Reinach, *La constitution de Dracon et la constitution de l'an 411 d'après Aristote* in Rev. des ét. gr. IV (1891) S. 82—85 und *Aristote ou Critias?* ebendort S. 143—158. Obgleich hier und da Gegenbemerkungen gegen die Behauptungen Reinachs fallen gelassen worden sind, ist doch seine ganze Auffassung noch nirgends ernstlich widerlegt worden.

Im zweiten Abschnitt, der früher nur „Solon und Kleisthenes" umfafste, jetzt dagegen „Von Solon bis Eukleides" reicht, ist Damasias, den G. früher ins Jahr 639 versetzte, am richtigen Orte, nach Solon, behandelt (S. 156 f.). Bei der Darstellung der solonischen Verfassung selber hält G. S. 147 an der Einsetzung der Naukraren durch Solon fest. Die Aristotelesstelle, auf die er sich beruft (Ἀθην. πολ. 8),

beweist nicht mehr, als die in den maſsgebenden Worten gleichlautende Stelle des Photios s. v. ναυκραρία. Ich zweifle sehr, ob man berechtigt sei, καθάπερ πρότερον bloſs auf die Phylen und Phylobasileis zu beziehen. Bedenken erregen muſs seine Erklärung auch deswegen, weil er durch dieselbe genötigt ist, die von Herodot V, 71 für die Zeit Kylons bezeugten πρυτάνιες τῶν ναυκράρων als bloſse Erfindung Herodots zu erklären (S. 134 A. 1 a. E.). — Daſs die Partien über Kleisthenes und seine Reorganisation ebenfalls umgestaltet wurden, ist klar. Mit Vergnügen folgt man dem vorsichtigen Forscher, der namentlich gegenüber der aristotelischen Angabe von der Beteiligung des Themistokles beim Sturze des Areopages eine weise Zurückhaltung zeigt. Es ist ja nur vom guten, daſs der Verfasser nicht danach getrachtet hat, überall eine abgeschlossene Meinung vorzutragen, denn das wäre schlechterdings unmöglich gewesen. Dieser Vorsicht schreibe ich es zu, wenn er auch in dieser Neubearbeitung einzelnen Fragen geflissentlich aus dem Wege gegangen zu sein scheint, obgleich sie in neuerer Zeit mehrfach in Angriff genommen wurden, wie der Frage über die Pelasger in Attika oder über den Ursprung der Eupatriden. Der Hauptgrund, weshalb Gilbert über die vorgeschichtlichen Verhältnisse gar nichts und über die älteste Zeit verhältnismäſsig wenig sagt, ist nicht bloſs die Scheu vor hypothetischen Rekonstruktionen, sondern vor allem das Bestreben, das Hauptgewicht auf die Darstellung der Verfassung des 5. und 4. Jahrhunderts zu legen. Darum hat er auch „Athen unter römischer Herrschaft“ S. 179—187 sehr kurz behandelt. Diese knappe Übersicht ist aber recht praktisch, wenn auch zu bedauern ist, daſs sich diese Kürze nur erreichen lieſs, indem der Verf. auf eine Unterscheidung der verschiedenen Perioden der römischen Herrschaft verzichtete. Aus dem gleichen Grunde bricht die Darstellung der Verfassungsgeschichte des freien Athens S. 175 mit dem peloponnesischen Kriege ab. Damit erreicht Gilbert den Vorteil, daſs er auch im antiquarischen Teil den historischen Gesichtspunkt der Betrachtung zur Geltung bringen kann, ohne sich dabei zu wiederholen. Ich gebe dem Verf. gerne zu, daſs die oligarchischen Zwischenregierungen der 400 und der 30 ohne nachhaltigen direkten Einfluſs auf die weitere Entwicklung der athenischen Verfassung gewesen sind; ob er aber deswegen berechtigt gewesen sei, sie ganz zu übergehen, möchte ich wegen des indirekten Einflusses, den sie gehabt haben, sehr bezweifeln. Ich meine, daſs die so stark demokratische Tendenz der Verfassungsänderung vom Jahre des Eukleides nur dann voll und ganz begriffen werde, wenn man den reaktionären Charakter der beiden vorausgegangenen Verfassungsänderungen ins Auge faſst. Ich meine nicht, daſs G. z. B. die Verfassung der 400 mit der Ausführlichkeit der Ἀθηναίων πολιτεία hätte

schildern sollen, aber ihre Grundtendenzen hätte er in grofsen Zügen charakterisieren sollen; dann begreift man die Verfassungsänderung vom Jahre des Eukleides als das, was sie wirklich ist, als die schneidige Parade des demokratischen Volkes gegen die beiden Hiebe der Oligarchen.

Im antiquarischen Teile, der von Anfang an vortrefflich disponiert war, ist die Einteilung fast unverändert geblieben; die einzelnen Teile sind aber tüchtig umgearbeitet und erweitert worden. Das dürfte die folgende Übersicht über die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber der 1. Aufl. zeigen, mit der ich einige kritische Bemerkungen verbinde.

Die von Boeckh nach Xenoph. de redit. 4, 25 angenommene Sklavensteuer hatte G. in der 1. Aufl. S. 171 A. 4 bekämpft; jetzt stimmt er zwar S. 198 A. 2 Boeckh nicht ausdrücklich bei, läfst aber seine Annahme unangefochten. — Bei Besprechung von E. Hruza, Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechtes. I. Die Ehebegründung nach attischem Recht (Erlangen 1892) werde ich zeigen, dafs Gilbert einigen Behauptungen Hruzas etwas zu rasch gefolgt ist. Es ist das leicht begreiflich, da das Buch von Hruza erst kurz vor demjenigen Gilberts erschien. Nur so kann ich mir erklären, dafs er die Behauptung Hruzas, die Neubürger hätten nicht zu allen Zeiten den Phratrien angehören müssen, S. 205 A. 3 einfach anführt, statt sie zurückzuweisen. — In der 1. Aufl. hatte G. S. 182 f. den Ausführungen von Buermann über den legitimen Konkubinat unbedingt beigepflichtet. Jetzt hält er S. 210, hauptsächlich bestimmt durch die sorgfältige Widerlegung von R. Zimmermann, De nothorum Athenis condicione S. 10 ff. (Berlin 1886), die frühere Ansicht nicht mehr aufrecht. Ich kann das nur billigen, wie ich auch in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1888 N. 15 S. 451 f. Zimmermann recht gegeben habe. Für Dem. g. Boiot. XXXIX, 40 und Isaios VI läfst sich auch sonst eine befriedigende Erklärung geben, wie G. in einem Anhang S. 511—513 näher ausführt. — Während in der 1. Aufl. S. 200 das Fortbestehen der vorkleisthenischen Phratrien nach der Reform des Kleisthenes als unerweislich und zudem unwahrscheinlich bezeichnet wurde, werden jetzt S. 233 einfach die durch Kleisthenes neu eingerichteten Phratrien behandelt und wird S. 234 gezeigt, dafs die vier jonischen Phylen wenigstens dem Namen nach noch lange nach Kleisthenes fortbestanden. Dafs im übrigen das Kapitel über die Phratrien namentlich auf Grund der Demotionideninschrift (C. I. A. II, 841 b) und der durch dieselbe hervorgerufenen Litteratur wesentlich modifiziert worden ist, braucht nicht des näheren ausgeführt zu werden.

Über den Modus der Rechenschaftsablegung der Beamten hatte Gilbert in der 1. Aufl. eine zum Teil von der Ansicht von Rud. Schöll abweichende Auffassung vertreten. Hierüber sind wir

nun durch 'Αθην. πολιτ. in erfreulicher Weise genauer unterrichtet, und zwar ist gerade der von Lipsius und Gilbert am lebhaftesten bestrittene Punkt in den Ausführungen Schölls, dafs auch nach erteilter Décharge der Beamte noch während drei Tagen von Privatpersonen habe angeklagt werden können, durch Aristoteles bestätigt worden (s. S. 214 A. 3 der ersten, S. 253 der zweiten Aufl.). — Auch sonst zeigt der Abschnitt über die Beamten wesentliche Verbesserungen im einzelnen, wie S. 240 über die ἀρχαιρεσίαι der Beamten. — Während Gilbert S. 228 der 1. Aufl. ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς und ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως als Doppeltitel für ein und dasselbe Amt erklärte, weist er jetzt S. 268 scharfsinnig nach, dafs der Schlufs der Stelle des Harpokration auf einem Irrtum beruht, und dafs ein ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς gar nie existierte. —

Wie sehr sich unsere Kenntnisse seit dem Erscheinen der 1. Aufl. vermehrt haben, zeigt vor allem die Behandlung der Finanzämter. Hier sah sich G. genötigt, einige Umstellungen vorzunehmen, indem er die Beamten zweckmäfsig einteilte in solche, die keine eigene Kassen führten und solche, die eigene Kassen führten. Früher wurde S. 229 ff. zunächst ὁ ἐπὶ τὸ θεωρικόν und ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει behandelt, dann die Ἑλληνοταμίαι, der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν und schliefslich der ταμίας τοῦ δήμου. Jetzt sind die Ἑλληνοταμίαι vorausgenommen (S. 271 f.), darauf folgt der ταμίας τοῦ δήμου (S. 272) und dann drei Finanzämter, deren Einsetzung in einem gewissen chronologischen Zusammenhange gestanden zu haben scheint: οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν (S. 273 f.), der ταμίας τῶν στρατιωτικῶν (S. 274 ff.) und ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει (S. 276 ff.). Die Zehnzahl der Finanzbeamten ἐπὶ τὸ θεωρικόν steht jetzt fest nach Aristot. 43, 1 und 47, 2; immerhin bleibt daneben die Thatsache bestehen, dafs C. I. A. II, 114 in einer Aufzählung von Ratsbeamten in der Rubrik ἐπὶ τὸ θεωρικόν nur ein Name erscheint. Dafs dieser mit der φυλὴ πρυτανεύουσα gewechelt habe, wie Thumser in der Rezension der 1. Aufl. S. 27 annahm, ist mir wenig wahrscheinlich. Aber auch das Auskunftsmittel, zu dem Gilbert[2] S. 273 A. 3 a. E. greift, dieser Kephisophon „könne nur ein Ratsbeamter mit unbekannten Funktionen“ gewesen sein, ist recht bedenklich. Wieso kommt er denn zu diesem Titel? Er mufs doch mit dem Kollegium der Finanzbeamten ἐπὶ τὸ θεωρικόν in irgend einem Zusammenhange stehen. — In der 1. Aufl. war ein ἐξεταστής als Finanzbeamter nach C. I. A. II, 297 kurz erwähnt; jetzt ist er beiseite gelassen. Es erscheinen nur noch die in ganz anderer Stellung, für militärische Dinge, thätigen ἐξετασταί S. 294 f., wie früher S. 250 f. — Eine Wirkung der neueren Forschung ist es, dafs Gilbert in der chronologischen Fixierung dieser Finanzämter viel behutsamer ist als früher. Während er früher die Einzetzung des Beamten ἐπὶ τῇ διοικήσει auf das Jahr 339/8

verlegte, sagt er jetzt blofs, dafs derselbe dem Ende des 4. Jahrh. angehöre, da die 'Αθην. πολ. ihn nicht erwähne, er also offenbar zwischen 329—322 noch nicht existierte. Auch beim chronologischen Ansatz für den ταμίας τῶν στρατιωτικῶν hat er S. 274 ein vorsichtiges „wie es scheint" hinzugefügt. — Ganz neu sind für uns folgende Ämter: ὁ ἐπὶ τὰς κρήνας (S. 291) nach Aristot. 43, 1, wo er τῶν κρηνῶν ἐπιμελητής heifst, und nach einer unlängst im Amphiareion von Oropos gefundenen athenischen Inschrift, die jetzt im C. I. G. S. 3499 steht und jüngst von P. Foucart, Rev. des ét. gr. VI (1893) S. 1—7 eingehend behandelt worden ist; ferner die ὁδοποιοί (S. 292) und οἱ ἱερῶν ἐπισκευασταί (S. 292). — Was S. 249 der 1. Aufl. über die συλλογεῖς τοῦ δήμου gesagt war, erscheint jetzt zum Teil im Abschnitt über die ἱεροποιοί (S. 292). — Die nach Arist. 54, 3 ff. nicht unerheblich modifizierten Ausführungen über den oder die Ratsschreiber S. 298—302) habe ich später bei Besprechung der zahlreichen Speziallitteratur über diese Frage zu berücksichtigen.

Gelegentlich hält G. an seinen früheren Anschauungen ziemlich zähe fest. Mit Rücksicht auf die von ihm selber citierte Inschrift aus Ephesos C. I. G. 3640: μετὰ τὸγ χρηματισμὸν (τ)ὸμ περὶ τῶν ἱρων hätte er endgültig darauf verzichten dürfen, die ἱερά bei der athenischen Ekklesie als „Eröffnungsceremonien" zu fassen (S. 325 A. 1). Vgl. jetzt auch Hermann - Thumser S. 512 A. 6. — Auch G. handelt S. 327 A. 4 ziemlich breit über die Hypothese Hartels von der zweiten Lesung. Wenn er die Litteratur über diese Frage anführen wollte, durfte er die Widerlegung Hartels durch Arnold Hug, Studien aus d. klass. Altert. I S. 104—132 nicht unerwähnt lassen; denn dieselbe behält gegenüber allen andern Kritiken ihren besondern Wert dadurch, dafs Hug mehrere litterarische Zeugnisse nachgewiesen hat, die der Hartelschen Hypothese direkt widersprechen.

Während früher in wenig organischem Aufbau nach den Abschnitten über die Geschäftsordnung der Ekklesie und über die Abfassung der Volksbeschlüsse in einem besondern Absatze „die Tagesordnung der ordentlichen Volksversammlungen" behandelt wurde (S. 282 f.), ist derselbe jetzt in den das ganze Kapitel von der souveränen Staatsgewalt beginnenden Abschnitt „ordentliche und aufserordentliche Volksversammlungen" hineingearbeitet, hauptsächlich auf Grund von Arist. 43, 4. Hier, wie überall, hat G. die reichen Früchte, die der neue Fund eintrug, sorgfältig eingeheimst.

Zu den folgenden Partien gestatte ich mir folgende Einzelbemerkungen. Bei Behandlung der Ephebie verfolgt G., wie ich glaube, mit Recht, die Ausartung dieses Institutes in späterer Zeit nicht weiter (s. S. 352 A. 4); dafs auch ihm, wie Thumser (s. oben S. 148), die älteste attische

Ephebeninschrift entgangen ist, ist zu bedauern. — S. 368 war nicht ἡμιωβόλιον zu schreiben, sondern ἡμιωβέλιον; s. Meisterhans, Grammatik d. att. Inschr.[2] S. 18, 8. — S. 374 A. 1 führt G. aus, warum er zur alten Ansicht von Boeckh zurückgekehrt sei, daſs der Staatsschatz und der Schatz der Athene Polias identisch seien. — Über die Bewilligung der Kosten für das Aufzeichnen einer Inschrift und die dabei, wie es scheint, angewendete Taxe (S. 389) verweise ich auf die Zusammenstellungen bei W. Larfeld, Griech. Epigraphik S. 436 ff. — Statt des etwas merkwürdig klingenden Titels „Ausgaben für Kriegszwecke im Frieden“ (S. 389) wäre wohl die moderne technische Bezeichnung „Ausgaben für Kriegsbereitschaft“ vorzuziehen. — An der Einteilung der Einnahmen in regelmäſsige, aus Steuern, Zöllen und Pachtgeldern bestehende (καταβολαί) und in Zuschuſsgelder zur Verwaltung (προσκαταβλήματα), gebildet aus den Succumbenz- und Strafgeldern, hat G. S. 399 mit Recht festgehalten; denn so wird die Stelle Dem. g. Timokr. XXIV, 96 ff. besser erklärt als bei der Annahme Boeckh, Télfy u. a. — Über die δεκάτη denkt G. jetzt S. 392 mit Recht anders als früher. — Ebenso ist es zu billigen, daſs er die durch Thukyd. VII, 28 bezeugte εἰκοστή, die in der 1. Aufl. S. 332 unter den ordentlichen Einnahmen behandelt war, in das Schluſskapitel über die Bundesgenossen verwiesen hat; s. S. 479 und über ihre Wiedereinführung beim zweiten BundeS. 490. — Bei Behandlung der λῃτουργίαι (S. 401) hätte G. auf die weitere und engere (technische) Bedeutung des Wortes hinweisen sollen. Für die Etymologie desselben wird immer noch auf die 2. Aufl. von Curtius' Grundzügen verwiesen. Übersehen hat G. die scharfsinnige Erklärung von Joh. Baunack in den von ihm mit Th. Baunack herausgegebenen „Studien auf dem Gebiete der griechischen und arischen Sprachen“ I, 1 (1886) S. 31 ff. Über das Verhältnis der Form λῃτουργία: λειτουργία vgl. Meisterhans, a. a. O. S. 29 A. 174.

Keine Änderungen weist der Abschnitt über die Antidosis auf. G. hält es für ausgemacht, daſs ein wirklicher Vermögenstausch habe stattfinden können, ohne daſs er freilich gewöhnlich durchgeführt worden sei. Vgl. S. 406 A. 1 und die erschöpfende Litteraturzusammenstellung S. 404 A. 3. — Die Symmorienverfassung wird S. 413 mit der gleichen Sicherheit behandelt, wie S. 349 der 1. Aufl. Die Bedenken, die Thumser in seiner Besprechung der 1. Aufl. nicht mit Unrecht gegen einzelnes geltend gemacht hat, scheinen G. nicht überzeugt zu haben. Namentlich scheint es mir gewagt, angesichts der ausdrücklichen Versicherung bei Ps.-Demosth. g. Polykl. L. 9 daran zu zweifeln, daſs bei der Trierarchie dieselben schonenden Bestimmungen gegolten hätten, wie bei den übrigen Leiturgien, daſs nämlich einer nicht zwei Leiturgien zu gleicher Zeit übernehmen muſste, noch auch dieselbe Leiturgie zwei Jahre hintereinander (S. 414 A. 3).

Gilberts Auffassung der staatsrechtlichen Stellung der Heliaia scheint mir nicht ganz frei zu sein von moderner Doktrin, ohne dafs ich dieselbe geradezu als unrichtig bezeichnen möchte; denn das Gerichtswesen wird ganz sachgemäfs im Kapitel von der souveränen Staatsgewalt behandelt. Bei uns sind die richterlichen Funktionen von den politischen losgelöst, nicht so in der griechischen Demokratie. Wenn aber G. S. 438 die Heliaia als das dritte und gröfste „Richterkollegium" bezeichnet, S. 440 als „eine politische Körperschaft", so können einen diese Bezeichnungen leicht irre führen. Die richtige Auffassung ist ihm nicht fremd, indem er an der gleichen Stelle sagt: „dieselbe war als Vertreterin der Volksgemeinde die Trägerin der Gerichtshoheit". — Im übrigen ist die Behandlung des Gerichtswesens trotz aller Kürze vorzüglich. Neu sind hier die Bemerkungen über die Neuorganisation der Gerichte unter Eukleides (S. 442) und über die Ordnung zur Zeit des Aristoteles (S. 444). Anstatt der Unsicherheit, welche in der 1. Aufl. S. 376 f. der Abschnitt über die Auslosung der Heliasten zeigen mufste, haben wir jetzt nach Aristoteles eine bis in alle Einzelheiten genaue Schilderung der Bildung der δικαστήρια (S. 445—451). Ganz neu und wiederum nur möglich durch Aristoteles ist der Abschnitt über die Abstimmung im Gerichte (461—465), der an Stelle der ganz kurzen Behandlung in der 1. Aufl. (S. 386) getreten ist.

Ganz praktisch finde ich es, dafs G. die Darstellung der athenischen Bünde nicht mit dem historischen Teil verflochten hat, sondern am Schlusse dieses Bandes in einem besonderen Abschnitte bringt. So erhalten wir einen klaren Überblick über die Art, wie die Athener im ersten und zweiten Bunde ihr Verhältnis zu den Bundesgenossen regelten. Einige erst in diesem Jahre erschienenen, scharfsinnigen Untersuchungen namentlich über die Geschichte des zweiten Bundes hat G. leider nicht mehr benutzen können. Sachgemäfs behandelt G. an dieser Stelle auch die attischen Kleruchien. Freilich ist gerade dieses letzte Lemna (S. 502 ff) ein wenig mager ausgefallen. Ich vermisse namentlich eine genauere Umschreibung der Kompetenzen der Kleruchien; denn die Gleichstellung derselben mit den attischen Demen giebt keine genügende Erklärung. So hätte z. B. an der Hand der Beschlüsse, welche Ἀθηναῖοι οἱ κατοικοῦντες ἐν Δήλωι gefafst haben, die Frage, wie die Bestätigung der Beschlüsse der Kleruchen durch das athenische Volk staatsrechtlich aufzufassen sei, sich befriedigend beantworten lassen, zumal nachdem noch in neuerer Zeit das einschlägige Material gewachsen ist. Nicht erwähnt ist, dafs der von Athen ausgeschickte στρατηγὸς εἰς Ἴμβρον noch bis ins 2. Jahrh. nach Chr. vorkommt; vgl. die Inschrift aus Samothrake bei Th. Reinach, Rev. des ét. gr. V (1892) S. 203.

Jedem, der den grofsen Umfang des Stoffes kennt, ist es begreiflich, dafs die Darstellung Gilberts, obgleich sie in der zweiten Auflage gegenüber der ersten bedeutend erweitert worden ist, nicht völlig lückenlos sein kann; jedoch gestehe ich gerne, keine wesentlichen Lücken gefunden zu haben. Ungern vermisse ich einige Bemerkungen über das Begnadigungsrecht des athenischen Volkes unter Bezugnahme auf die Behandlung dieser Frage durch Max Goldstaub, Über das Souveränetätsrecht der Privilegien-Erteilung, speziell der Begnadigung in der athenischen und römischen Republik, in: Commentationes in honorem Guil. Studemund (Strafsburg 1889) S. 261—288. Vgl. dazu meine Besprechung Wochenschr. f. kl. Phil. 1890 N. 37 S. 999—1001.

Mein Schlufsurteil lautet dahin, dafs die neue Auflage gegenüber der ursprünglichen Bearbeitung einen gewaltigen Fortschritt bezeichnet, so dafs dieser Band des Werkes von Gilbert als ungemein praktisches Handbuch aufs wärmste empfohlen werden kann.

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. II. Band. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VIII und 426 S. 5,60 Mk.

Rezensionen:

Th. Thalheim, Deutsche Littztg. 1886 N. 8 S. 260—261.

H. Landwehr, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 N. 15 S. 449—453.

— Rivista di filologia, anno XIV, fasc. 5/7.

B., Litt. Centralbl. 1886 N. 18 S. 632—633.

S. Reinach, Revue historique XXXI (1886). S. 151—153.

— Academy 1886 N. 718 S. 90.

V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXVII (1886) 12 S. 911—912.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXIII (1887) S. 332—341.

Über den zweiten Band glaube ich mich kürzer fassen zu dürfen, da derselbe doch wohl in nicht allzuferner Zeit in neuer Bearbeitung vorliegen wird. Er bietet in seinem umfangreicheren ersten statistischen Teile (S. 1—261) eine Übersicht über alles das, was aus der Litteratur, besonders aber aus den so zuverlässigen und massenhaft vorliegenden Inschriften, sowie aus den Münzen über die Verfassungsgeschichte und Verfassungseinrichtungen aller griechischen Staaten, Städte und Staatenvereinigungen aufser Lakedaimon und Athen eruiert werden konnte. Mit einem wahren Bienenfleifse hat Gilbert das ungemein zerstreute Material zusammengetragen. Insofern hat das Werk, besonders in seinem ersten Teile, einen wesentlich kompilatorischen Charakter; aber diese Arbeit ist geschickt und mit Wahrung eines selbständigen Urteiles ausgeführt. Wir dürfen nicht einen allzu strengen Mafsstab der Beurteilung anlegen; denn die Bearbeitung dieses Bandes war weit schwieriger als die des ersten Bandes. Dort lagen Vorarbeiten, auch

Handbücher in Menge vor; hier aber hat seit dem trotz aller Mängel bahnbrechenden Werke von Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen (Leipzig 1822) bis auf Gilbert niemand mehr sich an die Lösung der gleichen Aufgabe im Zusammenhange herangewagt. Gilbert hat Tittmanns Werk nun ersetzt durch sein dankenswertes, wenn auch selbstverständlich nicht abschliefsendes Werk. Der Verfasser bildet sich auch gar nicht ein, ein bahnbrechendes Werk mit neuen Gesichtspunkten geschrieben zu haben, sondern sagt im Vorwort bescheiden: „Wenn mir auch bei der Abfassung dieses Handbuches die eine oder andere Monographie entgangen, vielleicht auch die eine oder andere Inschrift von mir unberücksichtigt geblieben ist, so glaube ich doch, dafs im grofsen und ganzen dieses Handbuch über die Verfassungsentwicklung und die Verfassungszustände der uns bekannten griechischen Staaten die Summe dessen bietet, was zu wissen möglich ist." An der Hand der Inschriften, deren Zahl nur in den 10 Jahren seit dem Erscheinen der 5. Auflage von Hermanns Staatsaltertümern bis zum Erscheinen des II. Bandes von Gilberts Handbuch nach einer Schätzung von Sal. Reinach sich um 6—7000 Nummern vermehrt hat, bietet uns der Verfasser gleichsam eine Rekonstruktion der πολιτεῖαι des Aristoteles.

Das Einteilungsprinzip ist in diesem statistischen Teile das geographische, also ein rein äufserliches. Dafs auf diese Weise manches Zusammengehörige auseinandergerissen werden mufste, ist zu bedauern. Richtiger wäre es allerdings, wenn die Kolonien der grofsen für Kolonisation hauptsächlich thätigen Städte, da ja die Tochterstädte in ihrer Verfassung meistens ein treues Abbild der Verfassung der Mutterstädte zeigen, nicht von diesen getrennt worden wären. Auch dafs Kreta, das in seiner staatlichen Organisation und auch sonst viele Anklänge an Lakedaimon zeigt, nach dem Plan des ganzen Werkes, nicht im unmittelbaren Anschlufs an Sparta oder vor diesem hat behandelt werden können, ist zu bedauern. Hingegen hat diese geographische Anordnung den entschiedenen Vorteil, dafs die einzelnen Mosaikstücke sauberer ausgearbeitet sind, als wenn der Verfasser es da und dort versucht hätte, einzelne derselben zu einem geschlossenen Bilde in einem Rahmen zu vereinigen. Ich wünsche nur, dafs die neue Auflage mit einem geographischen Register versehen werde, damit das Auffinden zusammengehöriger Teile erleichtert werde.

Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen, noch viel weniger die Litteratur nachtragen. Ich bemerke blofs, dafs unser Quellenmaterial seit dem Erscheinen dieses Bandes gewaltig gewachsen ist, dafs wir namentlich über die Bünde, wie das κοινὸν τῶν Θετταλῶν, das κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν, den phokischen, böotischen und lykischen Bund, dann wieder über die Städte am Pontos und in der Propontis jetzt wesentlich besser

unterrichtet sind. Auch die gelehrte Litteratur ist gewachsen, indem sich namentlich in neuerer Zeit eine Anzahl jüngerer Gelehrten dem dankbaren Gebiete der Lokalgeschichte zugewandt haben. Von den zur Zeit des Erscheinens seines Buches vorhandenen Inschriften und Untersuchungen hat Gilbert nichts Wesentliches übersehen.

Der systematische Teil zeigt ungemein grofse Litteratur- und Sachkenntnis, mafsvolles Urteil, und da, wo Vorarbeiten gänzlich fehlten, was nicht selten der Fall ist, fleifsige selbständige Forschung. Dieser Teil ist in fünf grofse Kapitel gegliedert: 1. Entwickelungsgeschichte des griechischen Staates, 2. Die Elemente der Bevölkerung und die politische Gliederung der Bürgerschaft, 3. Staatsgewalt, Regierung und Gericht, 4. Kriegswesen und Finanzwesen, 5. die internationalen Beziehungen der griechischen Staaten untereinander, A. Internationales Recht, B. Mutterstadt und Kolonie, C. Staatenvereine; er bietet also gewissermafsen die Resultate, die sich aus dem im statistischen Teile aufgespeicherten Materiale ergeben. Die hier gebotene „Entwickelungsgeschichte des griechischen Staates“ (S. 262—268) war von Anfang an der schwächste Teil des Werkes, ist heute fast ganz veraltet und kann sich bei weitem nicht messen mit der durchsichtigen Darstellung dieser Periode, die z. B. Busolt in seinen Staatsaltertümern und jüngst in der Neubearbeitung des I. Bandes seiner griechischen Geschichte gegeben hat. Man merkt auch hier an der allzu grofsen Knappheit, mit der die homerische Verfassung behandelt wird, dafs der Verfasser für diese älteren Zeiten nicht gerade Vorliebe besitzt, sondern dafs er auch in diesem Bande, wie in Band I, das Hauptgewicht auf die Darstellung der eigentlich historischen Perioden legt.

Wenn man daran geht, die zerstreuten Notizen über die verschiedenen griechischen Verfassungseinrichtungen oder auch nur über eine einzelne Institution systematisch zu verarbeiten, so fühlt man so recht empfindlich die Lückenhaftigkeit der Überlieferung. Gilbert bemerkt daher S. 1, dafs das Bild, welches er entwerfe, einen durchaus fragmentarischen Charakter habe. Zur Ausfüllung der Lücken ist man also vielfach auf Vermutungen angewiesen. Gilbert geht in der Weise vor, dafs er in diesem systematischen Teile bei den speziell theoretischen Fragen ausgeht von den Anschauungen des Aristoteles und als Analogon, um die behandelten Fragen verständlicher zu machen, die Einrichtungen des entwickeltsten und uns am besten bekannten griechischen Staatswesens, Athens, heranzieht. Da, wo Gilbert selber Vermutungen gewagt hat, zeigt er, wie im I. Bande, im allgemeinen weise Zurückhaltung. Er hätte vielleicht etwas häufiger, als er es gethan hat, Kontroversen anführen können. Wir verlangen ja vom Verfasser eines Handbuches nicht, dafs er jedesmal zu den Fragen selber Stellung

nehme, wenn er uns nur das Material bietet. Dafs Gilbert darauf verzichtet hat, luftige Hypothesen aufzubauen, möchte ich als einen Hauptvorzug seines nüchternen Werkes ansehen.

Einzelne Partien, die hierbei behandelt werden, gehören, streng genommen, nicht in ein Handbuch der Staatsaltertümer; so z. B. nicht, was im 4. Kapitel des systematischen Teiles (S. 354 ff.) über Bewaffnung und die verschiedenen taktischen Systeme, über Münze und Münzsysteme, Volkswohlstand, Ackerbau, Gartenbau, Viehzucht, Wald und Mineralien und Fischerei gesagt wird. Solche Abschnitte können bei der Kürze, die sie in diesem Rahmen notwendig zeigen müssen, doch nicht recht befriedigen. In ein Handbuch der Staatsaltertümer gehören statt dessen eigentlich blofs die Heeresorganisation mit den Militärbeamten und die Finanzämter.

Auch wegen der Anordnung einzelner Abschnitte liefse sich mit dem Verfasser rechten. Es ist nicht mit Unrecht bemerkt worden, dafs die Schilderung des homerischen Staates eigentlich nicht an die Spitze des systematischen, sondern des statistischen Teiles gehören würde; ebenso die ausführliche Schilderung der Geschichte und Verfassung der pyläisch-delischen Amphiktyonie, die jetzt im Schlufskapitel steht (S. 407 ff.).

Der Text ist, wie beim I. Bande, konzis und, abgesehen von einzelnen Unebenheiten, gut lesbar. Dafs Gilbert darauf verzichtet hat, Leben und Farbe in seine Schilderung zu bringen, ist ein entschiedener Vorteil seines Werkes. Das Verhältnis der Anmerkungen zum Texte ist gleich wie beim I. Band; auch hier sind viele Stellen, besonders aus den Inschriften, geradezu ausgeschrieben, so dafs die Nachprüfung des Einzelnen leicht möglich ist. Die Citate sind, wie ich nach häufiger Benutzung des Werkes versichern darf, sehr korrekt.

Für das Studium der Lokalgeschichte und namentlich auch der Epigraphik ist dieser II. Band ein schätzenswertes Nachschlagewerk. —

Georg Busolt, Die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer in: Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. IV S. 1—222. gr. 8⁰. Nördlingen, C. H. Beck, 1887. 5,50 M. — Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. München, Beck, 1892. VIII, 384 S. gr. 8⁰. 6,50 M.

Rezensionen:

1. Auflage: Hubert, N. phil. Rundschau 1887 N. 22. S. 348—349.

O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. Gymnwes. XXXXII (1888). S. 52—55.

H. Hager, Class. Review II (1888) 1/2. S. 33—34.

O. Riemann, Rev. d. philol. XI (1888) 4. S. 153—155.

J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXV (1889) S. 123—128.
W. Dittenberger, Deutsche Littzeitg. 1889 N. 18 S. 669.
Clasen, N. phil. Rundsch. 1889 N. 25. S. 394—395.
C. Schäfer, Berl. phil. Wochenschr. 1890 N. 28. S. 887—889.
2. Auflage: V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1892 N. 52. S. 1651 —1655.
J. W. Headlam, Class. Review VII (1893) 4. S. 176—177.
V. Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIV (1893) S. 302 —305.
*a/D., Beilage zur Allgem. Zeitg. 1. Dez. 1893. N. 279 S. 5—6.
*Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen 1893 Heft 7 S. 453—456.
*H. Francotte, Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXVII (1894) 3. S. 186—196.

Entsprechend dem Plane von Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft mufsten für dasselbe auch die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer bearbeitet werden. Diese haben in G. Busolt einen trefflichen Bearbeiter gefunden. Die Frage, ob das Bedürfnis nach einer solchen Arbeit vorhanden war, fällt hier aufser Betracht, da der encyklopädische Charakter des Müllerschen Handbuches eine selbständige Behandlung auch dieses Zweiges der Altertumswissenschaft erheischte. Übrigens wird jetzt, nachdem Busolts Arbeit in neuer Bearbeitung vorliegt, niemand mehr deren Existenzberechtigung in Frage stellen wollen.

Die erste Auflage war etwas zu knapp gehalten; für die zweite stand dem Verfasser weit mehr Raum zur Verfügung. Die erste Auflage umfafste blofs 222 Seiten, die Neubearbeitung hat VIII und 372 Seiten, und dazu kommt noch ein dankenswertes Register von 12 Seiten zu je 3 Kolumnen. Natürlich ist diese Vermehrung zunächst eine Folge der Auffindung der aristotelischen 'Αθηναίων πολιτεία und in erster Linie dem Abschnitt über Athen zu gute gekommen. Ich müfste im wesentlichen wiederholen, was ich bei Besprechung des I. Bds. von Gilberts Handbuch gesagt habe, wenn ich die hauptsächlichsten Änderungen aufzählen wollte. Während aber Gilbert noch einen Teil der Litteratur zur 'Αθην. πολ. verwerten konnte, war dies Busolt, dessen Arbeit in vorliegender Gestalt schon im August 1891 abgeschlossen war, nicht möglich. Er war also bei Beurteilung des neuen Fundes fast ganz auf sein eigenes Urteil angewiesen. Gerade dadurch gewinnt seine Arbeit für uns an Wert, weil wir sehen, welche Stellung ein Forscher vom Range Busolts der neuen Schrift gegenüber selbständig einnimmt. Über den Wert derselben hat er sich S. 8 f. kurz ausgesprochen. Dafs er nicht zum Schlusse, etwa in einem Anhange, die bis dahin erschienene Litteratur zusammengestellt hat, finde ich ganz begreiflich; denn einerseits ist darunter

manches, was nicht direkt in das Gebiet der Staatsaltertümer einschläg
andererseits haben wir Litteraturzusammenstellungen zur [illegible] und nac
gerade in genügender Anzahl. In der Benutzung der neuen Quel
ist Busolt sehr vorsichtig, ebensoweit entfernt von blindem Autoritäte
glauben wie von zu weit gehender Skepsis. Über den Wert oder Unwe
der einzelnen Angaben entscheidet er nach sorgfältiger Erwägung v
Fall zu Fall.

Aber nicht bloss für den Abschnitt über Athen, sondern auch f
alle anderen Partien hat Busolt das neugefundene Inschriftenmaterial u
die seit 1887 erschienene Litteratur sorgfältig verwertet, da und d
unhaltbare Behauptungen gestrichen, manches ergänzend, vieles gerade
neu hinzugefügt. Wer sich über diese Änderungen und Nachträge genau
orientieren will, den verweise ich auf die eingehende Besprechung v
V. Thumser, Berl. phil. Wochenschr. 1892 N. 52.

Eine Anzahl empfindlicher Lücken, welche die erste Auflage au
wies, sind in der Neubearbeitung gewissenhaft ausgefüllt worden.
selbständiger Bearbeitung hat Busolt die Darstellung des Koinon d
Molosser und Epeiroten, der Magneten und Phokier, des böotisch
achäischen und ätolischen Bundes hinzugefügt. Freilich werden eine Rei
von Staaten zweiten Ranges, wie Korinth, Argos und die westgriech
schen Staaten, auch jetzt nicht selbständig behandelt, sondern mehr n
beiläufig oder gar nicht erwähnt. Die Rücksicht auf den verfügbar
Raum zwang eben den Verfasser, seine Darstellung auf die wichtigst
Staaten und Staatenbünde zu beschränken. Hier muss man zum II. Bd
von Gilberts Handbuch greifen, das ja durch die Arbeit Busolts wed
ersetzt noch etwa gar verdrängt werden sollte.

Eine wesentliche Lücke, deren der Verfasser selber im Vorwo
Erwähnung thut, ist, dass die Behandlung des materiellen Rechts au
jetzt nicht geboten wird. Jedoch hofft er, „dass ihm noch Gelegenhe
geboten werde, auch diese Lücke einigermassen auszufüllen“. Bis dah
trägt das Werk den zweiten Teil seines Titels nur zum Teile mit Rech
Wir wollen aber geduldig abwarten, bis Busolt in einer späteren Aufla
dieses Versprechen erfüllt und nicht mit ihm rechten, dass er das nic
jetzt schon gethan hat. Es wäre das nicht billig, denn noch sind d
Vorarbeiten für eine zusammenfassende Darstellung des griechisch
Rechtes nicht in genügender Anzahl vorhanden. Auch bei Busolt seh
wir die „Rechtsaltertümer“ bis zu einem gewissen Grade mit den Staat
altertümern verbunden. Es ist dies, wie ich oben (S. 134) bei der B
sprechung von Thalheims Rechtsaltertümern bemerkt habe, ganz natürlic
da einzelne Institutionen, wie Gemeindeangehörigkeit, Mündigkei
Ehe u. a., im Staatsrecht eine mindestens ebenso grosse Bedeutung habe
wie in privatrechtlicher Beziehung. Die Darstellung des Blutrecht

liefs sich recht wohl einerseits bei der Besprechung der drakontischen Verfassung, anderseits im systematischen Teile, bei der Behandlung des Areopages und der Epheten, einreihen; ebenso die Behandlung des Prozesses und der Klageformen in die Darstellung der Gerichtsorganisation. Vorläufig nehmen wir es mit Dank entgegen, dafs der Verfasser auf den berechtigten Wunsch des Herausgebers des Handbuches das Gerichtswesen selber ausführlicher dargestellt hat als früher. In der 1. Aufl. umfafste es blofs 10 Seiten (S. 176—186), jetzt sind es deren 22 (S. 267—289). Ein besonderer Vorzug ist, dafs, soweit das die Knappheit der Darstellung gestattete, die Terminologie sorgfältig verzeichnet wurde.

Die Arbeit Busolts genügt aber nicht blofs dem Zwecke, den sie im Rahmen von Iw. v. Müllers Handbuch zu erfüllen hat, sondern besitzt auch darüber hinaus neben den Handbüchern von Hermann, Schoemann und Gilbert ihren selbständigen Wert; denn sie weist einige Besonderheiten auf, die ich als Vorzüge bezeichnen mufs.

Zunächst bedingt schon die ganze Anlage von Müllers Handbuch, dafs der historisch-genetische Gesichtspunkt bei der Betrachtung in den Vordergrund tritt. Dementsprechend erhalten wir ein einleitendes Kapitel über den Begriff des Staates, das sich hauptsächlich an Aristoteles anlehnt und trotz seiner Kürze recht dankenswert ist. So wenig wir ja direkt aus den theoretischen Erörterungen eines Platon und sogar eines Aristoteles für die Staatsaltertümer, wie wir sie auffassen, lernen können, so will mir doch scheinen, dafs die modernen Darstellungen der Staatsaltertümer über die theoretische Staatswissenschaft der Griechen etwas zu rasch hinweggehen. So wenig auch die heutige Auffassung der Staats- und Rechtsaltertümer mit dieser philosophischen Auffassung des Staates gemein hat, so ist es doch interessant zu sehen, wie die gröfsten Theoretiker des Altertums teils auf Grund direkter Anschauung, teils auf Grund philosophischer Spekulation über den Staat gedacht haben. Tieferes Eindringen in ihre Theorien dürfte doch allmählich dazu führen, dem ganzen Gebiete den Charakter blofser Antiquitäten immer mehr zu benehmen, und zum Ergründen der eigentlichen rechtskonstitutiven Elemente anzuregen. Hierfür hat uns E. Szanto ein treffliches Beispiel gegeben in seinem „Griechischen Bürgerrecht", wo er von der aristotelischen Definition des Staates ausgegangen ist. Wir sind Busolt dankbar, dafs er zum ersten Male in einem Handbuch damit den Anfang gemacht hat. Ein folgender Abschnitt bringt „Methodologisches" und ein weiterer Abschnitt, betitelt „Litterarhistorisches", eine summarische Übersicht über die alten Quellen und die Studien zum griechischen Staats-, Privat- und Prozefsrecht seit dem Wiederaufleben der klassischen Studien.

Ein weiterer Vorzug ist der, dafs der Verfasser bei dem im Vergleiche zu den anderen ähnlichen Werken auch jetzt noch bescheidenen Raum, der ihm zur Verfügung stand, zu einer prägnanten Darstellung genötigt und veranlafst war, überall nach der klarsten und präzisesten Form für dieselbe zu suchen. So ist nicht blofs die ganze Einteilung sauber und durchsichtig, die Druckanordnung praktisch und übersichtlich, sondern an Schärfe der Fragestellung und staatsrechtlicher Durchdringung des Stoffes wird das Buch von Busolt meines Erachtens von keinem anderen übertroffen. Man lese nur den Abschnitt „über die Beziehungen der Staaten untereinander“ und hier besonders das Kapitel über „Mutterstadt und Kolonie“ (S. 84—90) und vergleiche damit die Darstellung der übrigen Handbücher. Zum besten gehört der Abschnitt über das athenische Finanzwesen (S. 289 ff.), zu dessen Aufhellung Busolt selber durch sorgfältige Einzeluntersuchungen beigetragen hat. Von bewundernswerter Beherrschung des Materials, der so mannigfaltigen und durch die Quellen so oft verschobenen Überlieferung und der daran sich anlehnenden Litteratur, zeugt namentlich auch die Behandlung der Fragen der vorhistorischen und frühesten historischen Perioden. Wir durften vom Verfasser des besten Handbuches der griechischen Geschichte ja von vornherein erwarten, dafs er uns hier eine Arbeit aus dem Vollen heraus bieten werde. Dafs die Darstellung des lakedämonischen Bundes und der beiden attischen Bünde, besonders aber des zweiten, sehr lichtvoll ist, ist klar; denn auf diesen Gebieten ist Busolt schon lange in die vorderste Reihe der Einzelforscher getreten.

Durch die Bemessenheit des Raumes war der Verfasser genötigt, auf Polemik fast ganz zu verzichten. Hierin erblicke ich einen weiteren Vorteil für die Darstellung; denn diese ist nun ausgezeichnet durch grofse Objektivität und sachliche Ruhe, sowie grofse Vorsicht bei umstrittenen oder unsicheren Fragen. Um nur eines zu erwähnen, so bemerkt Busolt, der die drakontische Verfassung ebenfalls vorläufig nach dem eingehenden aristotelischen Berichte darstellt, S. 135 A. 4 sehr vorsichtig: „Da die Untersuchungen erst begonnen haben und ihre Ergebnisse sich noch nicht absehen lassen, habe ich es für geboten erachtet, die Gesetzgebung Drakons nach Aristoteles zu geben.“

Bei einzelnen seiner Aufstellungen wird der Verfasser nicht auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen, so wohlerwogen sie auch zu sein scheinen. So vermag ich z. B. die von ihm S. 96 entwickelte Auffassung der lakedämonischen „Landaufteilung“ nicht zu teilen. Seine Erklärung der Zusammensetzung der 51 Epheten (S. 143) finde ich gar nicht so einfach, sondern ziemlich künstlich und wegen „der

überschüssigen Eins" bedenklich. Ebenso wenig kann ich, wie ich schon oben S. 156 bemerkt habe, das legitime Konkubinat zugeben, das er S. 201 f. nach Buermann annimmt, allerdings dessen Ansicht in einem wesentlichen Punkte modifizierend. Auch über einzelne Fragen der älteren attischen Verfassung wird man in guten Treuen anderer Meinung sein dürfen. Da der Verfasser selber auf eingehende Begründung seiner Anschauungen verzichten mufs, so geht es nicht an, hier auf dieselben näher einzutreten. Es hätte das im allgemeinen auch blofs einen persönlichen Wert, indem konstatiert würde, dafs und wo der Referent das vorliegende Material anders auffasse als der Bearbeiter.

Die Anordnung des Stoffes und die Disposition im einzelnen ist im allgemeinen sehr geschickt. Jedoch finde ich mit Thumser, dafs, nachdem das 7. Kapitel über die wichtigsten Bünde so wesentlich erweitert worden ist, auch die Schilderung der Stammbünde aus Kap. 3 (S. 68 ff.) und die im Anschlufs an die delische Amphiktyonie gegebene Darstellung des Inselbundes wohl richtiger in dieses 7. Kapitel verwiesen worden wäre. Das Kapitel 3 über die Beziehungen der Staaten untereinander sollte doch eigentlich blofs die allgemeinen Ausführungen über die Bundesverfassungen enthalten.

Die Darstellung im ganzen verrät den Historiker nicht blofs insofern, als überall die einzelnen Erscheinungen chronologisch genau fixiert und zeitlich scharf auseinandergehalten werden, sondern auch darin, dafs der historische Teil im allgemeinen einen ziemlich grofsen Raum beansprucht. Schon in der ersten Auflage bot der historische Teil des 6. Kapitels über den Staat der Athener doch eigentlich mehr als einen blofsen „Abrifs der Verfassungsgeschichte" (S. 104—134). Noch weniger verdient derselbe jetzt diesen Namen, wo er mehr als doppelt so umfangreich ist als früher (S. 124—194). Ein Abrifs der Verfassungsgeschichte brauchte z. B. die Verfassung der 400, die doch blofs geplant war und nie thatsächlich Geltung hatte, nicht mit der Ausführlichkeit des Aristoteles zu schildern. So interessant der eingehende Bericht des Aristoteles ist, hätte doch eine Angabe der Haupttendenz dieser Verfassung genügt. Ähnlich hätte sich wohl auch an anderen Punkten kürzen lassen.

Diese Bemerkungen sollen den Wert des Buches als Ganzes nicht heruntersetzen. Vermöge der Sachkenntnis des Verfassers und der Gewissenhaftigkeit, mit der er seine Aufgabe gelöst hat, bildet das Werk von Busolt einen zuverlässigen Wegweiser und Berater für Studierende und Lehrer. Zur Einführung in das Studium der griechischen Staatsaltertümer ist Busolts Buch nach meinem Ermessen zur Zeit das geeignetste Werk. Insofern erfüllt es also den einen

Zweck der Müllerschen Handbücher vortrefflich. Aber auch dem Lehrer, der bei der Erklärung der Schriftsteller Aufschlufs sucht über die Fragen der Verfassungsgeschichte und Verfassungseinrichtungen, wird es treffliche Dienste leisten. Überall wird er, bei aller Knappheit der Darstellung, eine klare Zusammenfassung der Hauptresultate unter sorgfältiger Hervorhebung der unsicheren oder kontroversen Punkte finden. Derjenige aber, der mehr zu wissen verlangt, findet nicht blofs unter dem Texte die mafsgebenden Quellenstellen verzeichnet — sie auszuschreiben gestattete der Raum nicht — sondern vor allem am Schlusse jedes gröfseren Abschnittes, teilweise auch unter dem Texte, eine erschöpfende Zusammenstellung der modernen Litteratur. Auch für den Forscher ist dieselbe schätzenswert. Er wird es namentlich auch begrüfsen, dafs die Litteraturnachweise bibliographisch genau sind, nicht blofs den Autornamen und das Citat, z. B. die Zeitschrift, angeben, sondern den genauen Titel der Abhandlung selber. Diese Litteratur kennt Busolt wie kein zweiter; seine grofse Sachkenntnis bekundet er auch hier dadurch, dafs er nicht absolute Vollständigkeit angestrebt, sondern Arbeiten ohne selbständigen Wert oder solche, die von der Kritik einstimmig als wertlos bezeichnet wurden, ohne weiteres ausgeschlossen hat, um sein Werk nicht mit erdrückenden Litteraturzusammenstellungen zu belasten.

Leider scheint die Neubearbeitung nicht ganz frei zu sein von Druckversehen und unrichtigen Verweisungen auf frühere Partien. Zur Empfehlung dient dem Buche aufser dem angenehmen Format auch der verhältnismäfsig bescheidene Preis.

Die trefflichen „Griechischen Altertümer" von Schömann, von denen schon lange eine Neubearbeitung durch J. H. Lipsius in Aussicht gestellt ist, sind in dem Zeitraume, über den sich meine Berichterstattung erstreckt, ins Französische und ins Italienische übersetzt worden. Mir war weder die eine noch die andere dieser Übersetzungen, die übrigens keine Änderungen am Originale vornahmen, sondern blofs bibliographische Nachträge hinzufügten, zugänglich.

G. F. Schoemann, Antiquités grecques, traduites de l'Allemand par C. Galuski. Paris, Picard. Tome I. 650 S. 1884; Tome II. 732 S. 1888.

Rezensionen:

Tome I. E. Egger, Journ. des Savants 1884, mai p. 287—288.
C. Huit, Polybiblion XX (1884) 3. S. 255—257.

J. H. Lipsius, Berl. phil. Wochenschr. IV (1884). N. 47. S. 1479—1480.

Tome II. J. H. Lipsius, ebendort VII (1887). N. 47. S. 1479.

G. F. Schoemann, Antichità greche. Trad. da R. Pichler. 3 vol. Firenze, Le Monnier. 1890. 6 M.

V. Canet, Les institutions de Sparte. Lille, Lefort. 1886. 489 S. 12°.

V. Canet, Les institutions d'Athènes. 2 vols. Lille et Paris, Lefort. 1888. 656 und 632 S.

haben nicht vorgelegen; doch vgl. darüber die beiläufige Bemerkung oben S. 147.

Paulys Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen, herausgegeben von **Georg Wissowa.** I. Halbband. Aal-Alexandros. 1440 Sp. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. 1893. M. 15. —

Schon längst wurde das Bedürfnis nach einer neuen Auflage von Paulys Realencyklopädie verspürt. Die von G. Wissowa geleitete Neubearbeitung hat mit dem früheren Werke kaum viel mehr als den Titel gemeinsam, der Plan des Ganzen ist erweitert, den einzelnen Artikeln ist ein wesentlich gröſserer Raum gewährt, die äuſsere Einrichtung ist sehr praktisch. Der Herausgeber, der die mühevolle Aufgabe, die Neubearbeitung zu leiten, übernommen hat, verdient den wärmsten Dank aller interessierten Kreise, ebenso der unternehmende Verleger.

Nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen unterziehe ich die einzelnen Artikel einer näheren Betrachtung, die in das Gebiet der griechischen Staats- und Rechtsaltertümer ganz oder teilweise einschlagen.

Jeder, der das Buch benützt, wird mit Freuden bemerken, daſs die Eigennamen vollständig verzeichnet sind, ob nun der Träger des Namens historisch bedeutend sei oder nicht. Für diese Zusammenstellung der Namen von Archonten, Bundesbeamten, Priestern und einfachen Bürgern wird jeder dankbar sein, der weiſs, wie groſse Lücken Papes Wörterbuch der griechischen Eigennamen aufweist, und daſs auch ein so groſs angelegtes Werk wie der „*Thesaurus totius Latinitatis*" die Eigennamen grundsätzlich ausschlieſsen wird. Diese Namen sind

sehr fleifsig gesammelt aus Litteratur und Inschriften und, wenn immer möglich, sind diese letzteren datiert. Für die Zuverlässigkeit dieser meist kurzen Notizen bürgen die Namen von Bearbeitern wie Joh. Kirchner, J. Toepffer, U. Wilcken, Ad. Wilhelm u. a.

Eine Reihe von Artikeln sind wichtig für die Staatengeschichte oder die Geschichte einzelner Gemeinden. Ich nenne den sehr sorgfältigen Artikel Abdera (Sp. 22 f.) von G. Hirschfeld, der leider am Schlufs ein wenig verdruckt ist; ferner Abydos (Sp. 129 f.) vom gleichen Verfasser.

Toepffer bietet uns unter Achaia Sp. 156—190 eine Darstellung der Geschichte und Organisation des achäischen Bundes bis zum Jahre 146 v. Chr., wie sie meines Wissens zur Zeit nirgends vollständiger zu finden ist. Ich komme auf den Artikel zurück bei der Behandlung der Litteratur über die griechischen Bünde. Über Achaia als römische Provinz handelt kürzer Brandis Sp. 190—198. Über Aigion, den Versammlungsort der Abgeordneten des achäischen Bundes, vgl. den Artikel Aigion von G. Hirschfeld Sp. 969.

Trefflich sind die mehr historischen Artikel von Niese über Agesilaos Sp. 796—804; Agiadai Sp. 808 und Agis Sp. 816—821. Dafs der fleifsige Artikel von Fr. Cauer über das spartanische Geschlecht der Aigeidai (Sp. 949 f.) und dessen Zusammenhang mit den thebanischen Aigeiden viel Unsicheres enthält, liegt in der Natur der Sache.

Sehr hübsch ist der Artikel Aigina, Sp. 964—968 von G. Hirschfeld, der aufser der geographischen und archäologischen Beschreibung der Insel ihre Geschichte, besonders ihre Beziehungen zu Athen bis zu ihrer Besiedelung mit attischen Kleruchen (431 v. Chr.) uns knapp und klar vorführt. — Dem gleichen Bearbeiter wird der Artikel Ainianes (Sp. 1027 f.) verdankt, der alle erreichbaren Notizen über dieses in der Geschichte wenig hervorgetretene κοινόν bietet. —

Auf den sehr sorgfältigen Artikel Aitolia, zu dem G. Hirschfeld den geographisch-topographisch-archäologischen Teil, Sp. 1113—1116, Wilcken den ausführlichen historischen Teil, Sp. 1116—1127 geliefert hat, komme ich bei der Besprechung der griechischen Bünde zurück. Ebenso verspare ich den Artikel Akarnania, Sp. 1150—1157, in dessen Bearbeitung sich G. Hirschfeld und Judeich geteilt haben, auf die Behandlung der Einzelstaaten.

Zunächst für den Historiker, aber nicht zuletzt auch für unser Gebiet, sind wertvoll die Artikel Aleuadai von Toepffer Sp. 1372—1374, und eine ganze Anzahl von Lemmata des umfangreichen Artikels Alexandros, mit dem der erste Halbband abbricht, z. B. Sp. 1408 f. über Alexandros von Pherai.

Diejenigen Artikel, welche speziell die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer betreffen, sind von Emil Szanto und Theodor Thalheim bearbeitet. Die Namen dieser beiden Gelehrten bürgen dafür, dafs den Benutzern der Neubearbeitung der Realencyklopädie die Resultate der neuesten Forschung klar und umsichtig vorgeführt werden. Ich will diese ziemlich zahlreichen, im allgemeinen nicht gerade umfangreichen Artikel in alphabetischer Reihenfolge aufzählen, allfällige Korrekturen oder Wünsche anbringen und einige andere einschlägige Artikel gleich damit verbinden.

Abdicatio von Leonhard enthält Sp. 24 einen Hinweis auf den „Att. Proz." Man darf füglich verlangen, dafs jetzt die zweite von Lipsius besorgte Auflage dieses Werkes zitiert werde. Hätte Leonhard die Ausführungen von Lipsius S. 535 ff. gekannt, so hätte er sich wohl weniger zuversichtlich geäufsert über die so schlecht bezeugte ἀποκήρυξις.

Ἀχαριστίας δίκη Sp. 209 von Thalheim sollte noch bestimmter gefafst sein. Sie hat neben der εἰσαγγελία κακώσεως gar keinen Platz; also wäre das Wort „wahrscheinlich" Z. 17 zu streichen.

Acharnai Sp. 209—210, ein beachtenswerter Artikel von Milchhöfer, handelt natürlich auch über die 3000 Acharner bei Thukyd. II, 19. Milchhöfer glaubt, es seien ihrer blofs 500 gewesen und nimmt mit I. M. Stahl an, bei Thukyd. habe das aus den Inschriften bekannte Zahlzeichen für 500 gestanden, das in Γ, = ‚γ verlesen worden wäre. Dem steht aber die Thatsache entgegen, dafs jene Zahlzeichen meines Wissens in unseren Handschriften gar nicht vorkommen. Vgl. Blass in Iw. v. Müllers Handbuch I² S. 307. Ganz anders urteilt über jene Angabe des Thukydides U. v. Wilamowitz, Aristoteles und Athen II S. 201—211.

Über Achilleus, Sohn des Lyson, den angeblichen Erfinder des Ostrakismos (nach Photios), s. Toepffer Sp. 245 und über die durch C. I. A. II. 1653 bezeugte attische Phratrie Achniadai denselben Verfasser Sp. 248.

Für eine von einem weiteren Gesichtspunkte aus vorgenommene Bearbeitung der griechischen Altertümer, die auch die so arg vernachlässigte Wirtschaftsgeschichte in den Bereich ihrer Betrachtung zieht, bietet der vorzügliche Artikel Ackerbau von Olck wertvolles Material. Interessant ist besonders, was er Sp. 264—270 über Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodenverbesserung und Bewirtschaftung der griechischen Landschaften zusammengestellt hat.

Der Artikel Ἄδεια von Thalheim Sp. 354 bietet zwar mehr als unsere Handbücher, auch Gilbert I², wo die ἄδεια blofs gelegentlich behandelt wird, als Begnadigung gar nicht; jedoch ist er auch

so noch etwas mager ausgefallen. Aus der fleifsigen Dissertation von Goldstaub und dessen Aufsatz „Über das Souveränetätsrecht der Begnadigung etc.“ in den *„Commentationes in honorem Guil. Studemund“* (1889) hätte sich doch noch einiges mehr entnehmen lassen.

Zu 'Αδιάτακτοι Sp. 360 von Szanto ist nichts zu bemerken. — Der Artikel 'Αδικίου Sp. 362 von Thalheim behandelt in bündiger Weise die Klage wegen Amtsmifsbrauch auf Grund der aufklärenden Angabe des Aristoteles, 'Αθην. πολ. 54, 2. Der Hinweis auf Att. Proz.[2] S. 426—428 durfte unter diesen Umständen wegfallen; statt dessen hätte auf die bekannte Abhandlung von Lipsius in den Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. 1891 Heft 1 verwiesen werden sollen, die, wie es scheint, Thalheim nicht mehr bekannt geworden ist. Bei diesem Anlasse möchte Ref. den Wunsch aussprechen, dafs bei den einzelnen Halbbänden irgendwo auf dem Umschlag angegeben werden möchte, wann der Abschlufs des Druckes stattgefunden habe. Noch hätte Thalheim erwähnen sollen, dafs das Vergehen ἀδικίου das schwächste der drei genannten Vergehen ist, weshalb es auch am mildesten bestraft wird. Es kann, wie U. v. Wilamowitz, Arist. u. Athen II, 233 gewifs richtig vermutet, blofs in unerlaubter oder gemeinschädlicher Verwendung öffentlicher Gelder bestanden haben. Über die frühere Verurteilung des Polystratos ἀδικίου (nach Lysias' R. f. Polystratos) handelt scharfsinnig v. Wilamowitz a. a. O. S. 356 ff.

Unter Adoption behandelt Thalheim nach einer kurzen historischen Bemerkung die Adoption nach gortynischem und attischem Recht (Sp. 396—398). Hierbei sollte Sp. 397, 39 weniger der „gesunde Zustand“ des Adoptierenden im allgemeinen als Vorbedingung angemerkt sein, als dafs er geistig gesund sei. Sp. 398, 17 spukt die unerweisliche ἀποκήρυξις, die dem Adoptivvater gegenüber dem Adoptivsohn zugestanden haben soll. — Ich vermisse eine Andeutung über das relativ häufige Vorkommen der Adoption in Athen, bedingt durch das Wesen des griechischen Testamentes, das Schulin zuerst als Adoptionstestament klar erkannt und Greiff als Vorbild des römischen Testaments nachzuweisen gesucht hat. Auch von der Verbreitung der Adoption im allgemeinen bekommt man keine rechte Vorstellung, wenn es Sp. 396 Z. 39 blofs heifst, dafs sie um 350 v. Chr. unter Griechen und Barbaren allgemein verbreitet gewesen sei. Ein Verzeichnis der Inschriften mit der bekannten Formel καθ' ὑοθεσίαν δέ wäre erwünscht gewesen. — Die θυγατροποιία ist nicht so selten, wie man nach Sp. 397. Z. 53 schliefsen könnte; denn sie ist inschriftlich für Rhodos, Sparta und Halikarnassos sogar mehrfach nachzuweisen. Über θυγατροποιία auf Rhodos vgl. S. Selivanov, Athen. Mitteil. XVI (1891) S. 123 und 241. — Man beachte übrigens die wenig umständliche

Art der Adoption nach griechischem Recht gegenüber dem komplizierten Modus der römischen Adoption in der Form der *datio in mancipium*, die erst durch Justinian (doch wohl unter griechischem Einflufs) vereinfacht wurde.

Zu Ἀδύνατοι, Sp. 440, von Thalheim kommt jetzt noch hinzu von Wilamowitz, Arist. u. Athen I S. 213 A. 51, der die Angabe des Philochoros bei Harpokration zu erklären versucht.

Unter Ἀειναῦται Sp. 477 hätte Szanto, der überhaupt im Citieren der modernen Litteratur ein wenig sparsam verfährt, auf Gilbert, Hdbch. II, 139, 3, verweisen dürfen, wo die Ableitung von ναίω angenommen und auf die ἀειναῦ(ται) einer alten Inschrift von Chalkis auf Euboea (I. G. A. 375) verwiesen wird.

Sp. 478 behandelt Thalheim die Ἀειφυγία, ohne, wie mir scheint, den Begriff in seinem Verhältnis zu ἄτιμος ἔστω und νηποινεὶ τεθνάτω scharf genug zu umgrenzen. — Der Artikel Ἀείσιτοι Sp. 478 von Szanto ist sehr sauber gearbeitet. — Bei Behandlung der Ἀγαμίου δίκη Sp. 729 f. scheint mir Thalheim ein bifschen zu gutgläubig hinsichtlich der Einzelheiten der Behandlung der Hagestolzen in Sparta. Ich meine wenigstens aus den Worten „wenig verbürgt dagegen“ Sp. 730, Z. 19 schliefsen zu müssen, dafs er das Vorausgehende als gut bezeugt ansieht. Aufser auf Att. Proz.[2] S. 352 war auch auf die Nachträge S. 1029 zu verweisen.

Im Artikel Ἀγαθοεργοί von Szanto Sp. 747 scheint mir die Beschränkung, dafs die 300 spartanischen ἱππεῖς, „wie es scheint“, zu Fufs dienten, nicht gerechtfertigt; denn Strabo 481. 482 sagt das ausdrücklich und der Ausdruck bei Thukyd. V, 72 οἱ τριακόσιοι ἱππῆς καλούμενοι bestätigt es indirekt. Vgl. H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen S. 67 A. 7 und besonders ausführlich Gilbert, Hdbch. I[2] S. 81 und jetzt auch noch v. Wilamowitz, Arist. u. Athen I, 225 A. 78.

Ἄγειν Sp. 768 f. ist ein hübsch gearbeiteter Artikel von Thalheim. Nur ist bei der Darstellung des gortynischen Rechts Sp. 769 die durch I, 55 bezeugte Exekution nicht sauber genug geschieden von dem ἄγειν πρὸ δίκης (s. Bücheler-Zitelmann S. 97 ff.). In engem Zusammenhang mit diesem Artikel stehen die kurzen aber praktischen Artikel ἀγωγή Sp. 834 und ἀγώγιμος Sp. 835, ebenfalls von Thalheim. Zu bedauern ist, dafs dem Verf. eine so bedeutsame Stelle wie καὶ (ὧ)ν κατέγνω (sc. Ἀλέξανδρος) φυγήν, φε[υγ]έτωσαμ μέν, ἀγώγιμο[ι] δὲ μὴ ἔστωσαν in der bekannten Inschrift aus Eresos C, 25 ff. bei Conze, Reisen auf der Insel Lesbos Taf. XII = Cauer, Delectus[2] 430 = O. Hoffmann, Die griech. Dial. II S. 84, entgangen ist. Dieser Teil der Urkunde fällt zwischen 324—317 v. Chr.

Zu Ἀγέλαι Sp. 769 f. von Szanto wäre etwa anzuführen Busolt,

Staatsalt.[2] S. 120 f. und Hermann-Thumser S. 141. — Ἀγέλαστος erklärt Szanto Sp. 771 richtig im Gegensatz zu C. Wachsmuth.

Unter Ἀγεωργίου· δίκη Sp. 779 f. von Thalheim wäre ein Hinweis auf die Pflicht des Pächters, τὰ χωρία γεωργεῖν κατὰ τὰς συνθήκας (C. I. A. II, 564) am Platze gewesen. Wenn die Klage bei den Klassikern nicht erwähnt wird, so ist der Grund hiervon wohl darin zu suchen, dafs der nachlässige Pächter mit einer Klage βλάβης wirksamer belangt werden konnte.

Unter Ἀγορά Sp. 877—881 handelt Szanto sehr hübsch und durchaus richtig über die Agora bei Homer. Einzelne Punkte sind eingehender aber nicht immer glücklich erörtert in der Abhandlung eines französischen Juristen, die Szanto wohl kaum mehr hat einsehen können: Félix Moreau, Les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée, Revue des étud. grecq. VI (1893) S. 204—250. Die Beschränkung des reichen Stoffes betr. ἀγορά = Markt ist Szanto sehr gut gelungen, ohne dafs er etwas Wesentliches ausgelassen hat. Nur in der Litteratur fehlt der schöne Aufsatz von C. Wachsmuth, „Strafsenleben und Marktverkehr im alten Athen" in Raumers hist. Taschenbuch 1892. VI Ser. 12. Jahrg. S. 2[illegible]1—310.

Der Artikel Ἀγοραῖα τέλη Sp. 881 von Szanto ist ein wenig zu knapp gehalten. Wir erwarten Belegstellen für das Vorkommen dieser τέλη in Thessalien. Auch wäre ein Hinweis auf die eingehende Darstellung bei Rich. Häderli, Die hellenischen Astynomen und Agoranomen, Jahrb. f. kl. Phil. XV Suppl. Bd. S. 83 ff., wohl manchem Leser erwünscht.

Der Artikel Agoranomoi Sp. 883—885, bearbeitet von J. Oehler, bietet selbstverständlich nur einen allgemeinen Überblick über die Funktionen dieser Polizeibehörde, die uns aus über 200 Inschriften für 120 Gemeinden bekannt ist. Die Funktionen der Agoranomen der Kaiserzeit, wo ἀγορανόμος = *aedilis* ist, sind s. v. Aedilis dargestellt. Eine säuberliche Scheidung der griechischen und römischen Behörde wird kaum je gelingen und ist daher hier auch nicht versucht worden. Der Artikel von Oehler ist recht genau gearbeitet und enthält alles Wesentliche. Sp. 885 Z. 36 fehlt das Citat S. 67—72.

Unter Ἀγορατροί Sp. 885 von Szanto dürfte es, damit ja kein Mifsverständnis möglich sei, Z. 56 heifsen „zur <delphischen> Amphiktyonenversammlung." Auch könnte erwähnt sein, dafs inschriftlich nur die Benennung ἀγορατροί bezeugt ist, nicht aber πυλαγόροι oder πυλαγόραι. Die Funktionen dieser Abgeordneten werden, denke ich, unter Amphiktyonie oder πυλαγόραι behandelt werden, weshalb eine vorläufige Verweisung am Platze gewesen wäre.

'Αγραφίου γραφή Sp. 889 von Thalheim. Hier fehlt als Beleg für die Behauptung, dafs für diese Klage die Thesmotheten den Vorsitz führen, Arist. 'Αθην. πολ. 59, 3.

Der Artikel Ἄγραφοι νόμοι von Thalheim Sp. 889 f. erfafst die Erscheinung nicht gerade juristisch tief. Ein Hinweis auf das *ius naturale* der Römer wäre für die Natur der ἄγραφοι νόμοι aufklärend gewesen.

Im Artikel 'Αγράφου μετάλλου δίκη Sp. 890 von Thalheim sollte das Citat blofs lauten Att. Proz.[2] 449. Eine besondere Erwähnung hätte die gewifs richtige Vermutung von Lipsius Anm. 737 verdient. dafs statt der γραφή auch φάσις zulässig war als Klageform. — Die Funktionen der 'Αγρονόμοι werden Sp. 904 von Thalheim gut dargestellt. Nur sollte, da aus Z. 4 leicht etwas anderes geschlossen werden könnte, ausdrücklich gesagt sein, dafs Platon für seinen Idealstaat 60 ἀγρονόμοι neben 3 Astynomen und 5 Agoranomen verlangt in den Gesetzen VI, 763 C und E.

Agyrrhios, der besonders das fragwürdige Verdienst hat, den Ekklesiastensold eingeführt und später erhöht und das Theorikon wiederhergestellt zu haben, behandelt geschickt Judeich Sp. 914 f.

Die αἴδεσις ist Sp. 941 f. von Thalheim vollkommen richtig und vorsichtig dargestellt.

Αἰγικορεῖς Sp. 958—962 ist ein sehr reichhaltiger Artikel von Toepffer. So sehr ich das Streben nach Vollständigkeit anerkenne, scheint mir der Artikel doch etwas zu breit gehalten. Das Anführen so langer wörtlicher Citate, wie dasjenige Sp. 959 Z. 52—60 aus v. Wilamowitz, Aus Kydathen geht nach meiner unmafsgeblichen Ansicht über den Rahmen einer Encyklopädie hinaus. Von Z. 62 an nimmt der Artikel geradezu den Charakter einer eingehenden Antikritik gegenüber den Bemerkungen von E. Maafs, Gött. gel. Anz. 1889 S. 803 ff. zu Toepffers Att. Genealogie an. Die Entstehung des Namens Αἰγικορῆς ist damit nicht erklärt. Vor allem wird man jetzt gespannt sein, wie Toepffer die Namen der 3 andern jonischen Phylen mythologisch-genealogisch erklärt. Um Irrtümern vorzubeugen, sollte Sp. 961 Z. 53 gesagt sein, dafs sich in Kyzikos nicht blofs die Namen der 4 jonischen Phylen gefunden haben, sondern noch die beiden Namen Βωρεῖς und Οἴνωπες, und dafs die Erwähnung von 9 φύλαρχοι in einer Inschrift aus der Kaiserzeit bei Mordtmann, Athen. Mitteil. X, 201 uns anzunehmen zwingt, dafs damals in Kyzikos sogar 9 Phylen bestanden.

Unter Αἰκίας δίκη Sp. 1006—1007 behandelt Thalheim die Realinjurie des attischen Prozesses, indem er uns bietet, was sich bieten liefs. Jedoch vermisse ich auch hier eine Verweisung auf den früher genannten Aufsatz von Lipsius. Ganz klar wird die in mehr als einer Hinsicht

merkwürdige Klage erst durch den Artikel γραφὴ ὕβρεως werden. Übersehen hat Thalheim die wichtige Stelle aus den Gesetzen des Charondas bei Herond. mimiamb. II, 41 ff.: καίτοι λαβών μοι, γραμματεῦ, τῆς αἰκίης τὸν νόμον ἄνειπε. Der πορνοβοσκός fällt dem Gerichtsschreiber ins Wort und sagt das ganze Gesetz, das er auswendig kennt, her V. 48 ff.

Der Artikel Ἄικλον Sp. 1007 von Szanto ist besser als das, was uns die Handbücher bei der Behandlung der lakedämonischen Syssitien (Phiditien) bieten. Nur dürfte es sich fragen, ob das, was hier erwähnt ist, nicht eher unter ἐπάικλα oder ἔπαικλα, Extragerichte, gehöre. S. Gilbert I² S. 74.

Sp. 1064 verzeichnet Szanto den Phylennamen Aischrionia für Samos. — Sp. 1064 verwirft Thalheim mit Recht, in Übereinstimmung mit Lipsius u. a., αἰσχρουργία als technische Bezeichnung des attischen Rechts für Unzucht.

Unter Aisimnatas Sp. 1085 werden wir auf Aisymnetes verwiesen und finden da Sp. 1088—1091 eine eingehende, gründliche Darstellung von Toepffer. Ich wünsche nur, daſs künftig die Stellen aus Arist. Polit. nicht nur nach den Seiten sondern auch nach den Zeilen der Berliner Ausgabe citiert werden. Übrigens steht αἰσυμνητεία nicht IV, 1285 a 32, sondern erst in der Zusammenfassung 1285 b 25, und ist dort als ein von Aristoteles nicht angenommener Terminus gekennzeichnet. Etwas breit ist die das Αἰσύμνιον von Megara erwähnende Stelle Paus. I, 43, 2 behandelt. Volle Anerkennung verdient, was über den προαισυμνῶν gesagt ist; nur lieſse sich das alles viel kürzer darstellen. Litteratur ist sehr reichlich verzeichnet.

Zum Artikel Ἀΐτας Sp. 1092 von Szanto bemerke ich, daſs, wenn auch der Hinweis auf die ausführlichste Behandlung des Verhältnisses des ἀΐτας zum εἰσπνήλας, Schömann zu Plut. Kleom. 181 ff. genügt — gut ist übrigens auch Gilbert I², 71, 1 —, doch unter den Belegstellen Xenoph. St. d. Lak. 2, 13 und Plut. Lyk. 17 eigentlich nicht fehlen sollten.

Ἀκοὴν μαρτυρεῖν Sp. 1175 von Thalheim wäre m. E. doch wohl richtiger unter μαρτυρεῖν behandelt worden.

Im Artikel Ἀκροφύλακες Sp. 1199—1200 hält Szanto, wie begreiflich, an seiner in den Arch. epigr. Mitteil. XIV, 38 f. aufgestellten Ansicht fest, treibt aber die Bescheidenheit zu weit, wenn er sich nicht einmal als Verfasser jenes Aufsatzes nennt.

Vergleicht man die im allgemeinen ziemlich mageren Artikel über griechisches Staats-, Privat- und Prozessrecht mit den inhaltsschweren, wohlgegliederten Artikeln aus dem Gebiet des römischen Rechts, so kommt es einem so recht zum Bewuſstsein, wie viel reicher die Quellen auf dem römischen Gebiet flieſsen, aber auch, wie viel noch auf dem Gebiete des griechischen Rechts zu thun übrig bleibt. Ich hoffe, daſs auch die

Realencyklopädie ihrerseits in ihrer Neubearbeitung dazu beitragen möge, diese Studien neu zu beleben und zu fördern. Der Anfang ist viel versprechend; mögen die für dieses Gebiet gewonnenen Mitarbeiter dem Werke bis zu seiner Vollendung erhalten bleiben.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dafs das Dictionnaire von Daremberg und Saglio bis fasc. XVIII, erschienen 1893, und damit bis zum Artikel Flamen vorgerückt ist. Über Plan und Einrichtung des ganzen Werkes hat sich Lipsius, Jahresber. Bd. I, 2 S. 1337—1338 ausgesprochen.

In England erschien ein seit 1848 nicht mehr aufgelegtes encyklopädisches Werk im Charakter von Baumeisters Denkmälern in neuer Auflage, ohne freilich in den Kapiteln über die Altertümer gründlich umgearbeitet zu sein:

A Dictionary of Greek and Roman Antiquities, edited by W. Smith, W. Wayte, G. E. Marindin. 3d. ed. London, Murray. 1890—1891. 2 vols. gr. 8°. 1053 u. 1072 S. 75 M.

Vgl. dazu Sal. Reinach, Revue critique 1892 N. 17. S. 326—328. — Am Schlusse des Werkes sind in einer Appendix die neuen Thatsachen der Ἀθηναίων πολιτεία zusammengestellt.

Obgleich ich sonst in meinen Berichten Bücher, die für Unterrichtszwecke oder die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmt sind, nicht behandle, denn die Jahresberichte wollen ja über die Fortschritte der Altertumswissenschaft berichten, so will ich doch hier der Vollständigkeit halber auch diejenigen Bücher und Büchlein aufzählen, die sich die keineswegs leichte Aufgabe gestellt haben, genannten Zwecken zu dienen. Auf Kritik der einzelnen Schriften verzichte ich gänzlich. Die meisten derselben kenne ich blofs aus Besprechungen.

W. Kopp, Griechische Staatsaltertümer für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Berlin, Springer. 1880. VI, 98 S. 1,40 M.

Rez. v. W. Pierson, Central-Organ f. d. Inter. d. Realschulwesens. IX (1881). 2/3 S. 165.

V. Pecz, Egyet. phil. közl. V (1881). 2 S. 159—160.

B., Philol. Rundschau 1881. N. 43. S. 1381.

Von diesem Büchlein erschien eine „Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Viktor Thumser,**“ Berlin, Springer. 1893. X und 147 S. 2 M.

Rez. v. Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwesen. 1893. Heft 10. S. 675—677.
O. Weifsenfels, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 1894. 2/3. S. 175—177.
Thalheim, Berl. phil. Wochenschr. 1894 N. 26. S. 320.

Eble, Griechische Altertümer, bearbeitet für den Unterricht in den oberen Klassen.
I. Athen. Ravensburg 1886. Programm 4°. 40 S.
II. Athen. Ravensburg 1888. Programm 4°.

Rez. v. W. O. Schmidt, Gymnasium V (1887). 12. S. 423.
Weizsäcker, Berl. phil. Wochenschr. 1888. N. 44. S. 1377—1378.

Bojesen-Hoffa, Kurzgefafstes Handbuch der griechischen Antiquitäten. 2. Auflage bearbeitet von **Emil Szanto.** Wien, Gerold. 1887. gr. 8°. X. 215 S. 4 M.

Rez. v. P. Stengel, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888. N. 8. S. 225—226.
Thumser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXXIX (1888). 4. S. 516—519.
H. Neuling, N. phil. Rundschau 1888. N. 26. S. 406—407.
M. Zöller, Berl. phil. Wochenschr. 1889. N. 12. S. 382—385.
J. Melber, Bl. f. d. bayr. Gymn. XXVI (1890). 2. S. 104—105.

R. Maisch, Griechische Altertumskunde. Stuttgart, Göschen. 1891. geb. 80 Pf.

Rez. v. W. J. O. Schmidt, Litterar. Merkur. 1891. N. 44. S. 348.
J. Melber, Bl. f. d. bayer. Gymn. XXIX 1893). 1. S. 36—38.
Werra, Gymnasium 1893 N. 11.

Josef Wagner, Realien des griechischen Altertums. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Brünn, Winiker. 1892. VIII, 124 S. gr. 8°. 2,20 M.

Rez. v. Bruncke, N. phil. Rundschau 1893. N. 12. S. 188—189.
M. Zoeller, Berl. phil. Wochenschr. 1893. N. 40. S. 1270—1271.
E. Szanto, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLIV. (1893). S. 532—535.
J. Oehler, Österr. Litt. Ztg. 1893. N. 16. S. 493.
J. Melber, Blätt. f. d. Gymnasialschulwes. 1894. N. 5 S. 304—306.

F. Robiou, Les institutions de la Grèce antique, exposées suivant le programme de la licence ès-lettres. Paris, Didier. 1882. XIII, 281 S. 18°. 2,50 M.

Rez. v. E. Beurlier. Bullet. crit. 1882. N. 24. S. 265—269.
C. Huit, Polybiblion. 1882. N. 5. S. 414—416.
H. Buermann, Berl. phil. Wochenschr. 1884. N. 41. S. 1286.

G. Amerio, Nozioni di antichità greche, utili agli studiosi della storia e lingua graeca. Casale, Tipogr. P. Bertero. 1882. 78 S.

G. Michelis, Istituzione di antichità greche, per uso delle scuole ginnasiali... Roma, Alessandro Manzoni, 1883. 16°. VI, 136 S.

C. Fumagalli, Nozioni elementari sulle antichità pubbliche greche e romane, ad uso delle classe. Verona, Drucker e Tedeschi. 1885. 16°. VIII, 124 S. 1 M.

Zum Schlufs erwähne ich als praktisch für einen raschen Überblick über das Gebiet den Abschnitt bei

Salomon Reinach, Manuel de philologie classique. 2. édition, revue et augmentée. Paris, Hachette. 1893. T. I. Livre X: Les antiquités de la Grèce. S. 213—274.

Bericht über römische Epigraphik

von

Gymnasiumsdirektor Prof. **F. Haug**

in Mannheim

(abgeschlossen Aug. 1893).

Seit unserem letzten Bericht in Band LVI (1888) ist über den Fortgang des Corpus Inscriptionum Latinarum folgendes mitzuteilen (vgl. zuletzt Mommsen in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1892, 28. Jan. und 1893, 26. Jan.). Die 2. Ausgabe des Vol. I (Antiquissimae), eine völlig neue Bearbeitung, ist seit längerer Zeit im Druck, aber noch nicht vollendet. Der Abschluſs der Triumphal- und Konsularfasten, sowie der Elogien ist im laufenden Jahr zu erwarten.*) Zu Vol. II (Hispaniae) ist 1892 ein stattliches Supplementum von E. Hübner erschienen, worüber wir gleich nachher eingehend berichten werden. Von dem Supplementum zu Vol. III, bearbeitet von Mommsen, O. Hirschfeld und Domaszewski ist 1888 Fasciculus 1 erschienen, mit den Nachträgen zu den griechisch redenden Provinzen nebst Moesia inferior, 1891 Fasc. 2 (Dacia, Moesia superior, Dalmatia); in diesem Jahr soll noch erscheinen Fasc. 3 (Pannoniae, Noricum, Raetia).*) Von Vol. VI (stadtrömische Inschriften) ist der 6. Teil mit den Additamenta und Indices noch zu erwarten. Die Fortführung des Vol. VII (Britannia) hat der englische Gelehrte Haverfield übernommen, über dessen Thätigkeit unten berichtet werden soll. Zu Vol. VIII (Afrika) hat Joh. Schmidt in Verbindung mit dem französischen Epigraphiker R. Cagnat 1891 zunächst ein umfangreiches Supplementum über die Inschriften von Africa proconsularis herausgegeben. Von Vol. XI ist Pars 1, von Eugen Bormann, enthaltend die Inschriften von Umbrien, fast ganz gedruckt. Die Bearbeitung des Instrumentum domesticum dazu hat Max Ihm begonnen. Vol. XII (Gallia Narbonensis), von O. Hirschfeld, ist 1888 erschienen. Vol. XIII (tres Galliae, duae Germaniae), bearbeitet von O. Hirschfeld und Zangemeister (auch Mommsen für die Schweizer

*) Diese Teile sind unterdessen erschienen.

Inschriften), ist im Druck; Pars 2 (Germaniae) beginnt mit den Helvetii und Raurici, es folgen die Sequani, Lingones, Triboci u. s. w. Von Vol. XV (Instr. dom. der Stadt Rom) hat Heinrich Dressel den 1. Teil 1891 herausgegeben mit den Ziegelinschriften.

Von der mit dem CIL in enger Verbindung stehenden Ephemeris epigraphica sind 1888/92 Vol. VII und 1891/2 zwei Fasciculi von Vol. VIII erschienen. Sie enthalten Additamenta zu Vol. VII des CIL von Haverfield (s. u.), 1890 erschienen; sodann zu Vol. VIII von Joh. Schmidt, als Vorarbeit zu dem Supplementum 1888 erschienen; ferner zu Vol. IX und X (Unteritalien und Sicilien) von Max Ihm, 1891 gedruckt, und zu Vol. XIV von H. Dessau, 1890. Von dem sonstigen Inhalt der obigen Teile der Eph. epigr. nennen wir verschiedene Observationes epigraphicae von Mommsen, besonders über die 5. und 6. Säcularspiele, und Nachträge zu den Acta Fratrum Arvalium von Chr. Hülsen, endlich kleinere Beiträge von Dessau, Hübner und Dressel.

Wir berichten diesmal eingehender über das Supplementum zu den spanischen Inschriften von E. Hübner, sodann über die Nachträge besonders Haverfields zu den britannischen Inschriften, hierauf noch in Kürze über die seit unserem letzten Bericht erschienenen allgemeinen Werke über römische Epigraphik, die Fortsetzung des Dizionario epigraphico von Ruggiero, die 2. Auflage von Hübners Römischer Epigraphik, den Cours d' épigraphie von R. Cagnat, die Année épigraphique von demselben, die Inscriptiones latinae selectae von H. Dessau, die Sylloge epigraphica orbis Romani von Ruggiero und die Schrift von Waltzing über das CIL.

Corpus Inscriptionum Latinarum. Vol. II Hispaniae. Supplementum, ed. E. Hübner 1892.

Die Praefatio des CIL II handelte nur von den Auctores, welche zuerst in geschichtlicher Reihenfolge ausführlich besprochen und dann in einem Index alphabetisch zusammengestellt waren. Voran stehen zwei Anonymi, der ‚Antiquissimus', aus dem Mich. Fabr. Ferrarinus, und der ‚Antiquus', aus dem Peutinger, Apian u. a. geschöpft haben. Nach de Rossi, Inscr. christ. urbis Romae II 1 (1887) p. 514 ist der Antiquissimus vielleicht der wohlbekannte Cyriacus von Ancona gewesen. Über den Antiquus hat auf Grund einer neugefundenen, jetzt in Berlin befindlichen Hdschr., des codex Filonardianus, Oldenberg Eph. III p. 17—30 gehandelt, dessen ganze Erörterung Hübner nun in dem Suppl. wiederholt. Die Sammlung des Antiquus besteht hiernach aus 2 deutlich sich scheidenden Teilen, von welchen der eine die Inschriften der Tarraconensis, der andere die der Baetica und des

Westens enthält. — Nach diesen Anonymi ist vor allem der grofsartigen Thätigkeit des Antonio Agustin, Erzbischofs von Tarragona († 1586), und seiner Gehilfen zu gedenken. Sodann sind hervorzuheben Mariangelus Accursius, der lange Zeit das Hoflager Karls V. begleitete und in seine Reisebeschreibungen (a. 1525 ff) auch spanische Inschriften aufgenommen hat, und der Andalusier Joh. Fern. Franco mit einer Reihe epigraphischer Schriften, die besonders für die Baetica wertvoll sind. Es folgt sodann eine in der Dresdener Bibliothek entdeckte Reisebeschreibung von Joh. Bapt. Venturinus, auf welche Franz Schnorr von Carolsfeld aufmerksam gemacht hat. Hübner hat von diesem Gewährsmann Eph. IV p. 3—6 gehandelt und wiederholt das dort Gegebene in dem Suppl. Die Reise wurde von demselben a. 1571 mit einem Kardinal als apostolischen Legaten gemacht und erstreckte sich besonders auch auf Portugal, wo ihm in Villaviçiosa ein Manuskript des Herzogs Theodosius von Braganza gezeigt wurde, das die älteste Sammlung lusitanischer Inschriften enthielt und von ihm ohne Zweifel vollständig in seine Sammlung aufgenommen wurde. Die Pyrenäenhalbinsel hat aber auch ihre epigraphischen Fälscher gehabt, den Portugiesen Luis de Resende († 1573) und den Spanier Hieron. Roman de la Higuera († 1624). — Unter den Neueren sind bedeutend Lud. Jos. Velasquez um 1760, der zuerst den Plan eines Corpus Inscr. Hisp. faſste, und Franc. Perez Bayer, der im Jahr 1782 eine epigraphische Reise durch Baetica und Lusitania machte. — Aufserdem ist die Thätigkeit der Real Academia de la historia in Madrid, gegründet 1738, zu rühmen, von welcher Memorias und Boletins (Tom XIX 1892) erscheinen.

Von den spanischen und portugiesischen Gelehrten unserer Zeit, welche schätzbare Beiträge zu dem CIL II, den Nachträgen in der Eph. epigr. und dem Suppl. geliefert haben, rühmt Hübner die schon verstorbenen Soromenho, de Figueiredo, da Veiga in Lissabon, Gago in Sevilla, Ibarra in Elche, Pujol in Madrid, und von den noch lebenden namentlich Rodriguez de Berlanga in Malaga, den Herausgeber der spanischen Bronzetafeln, und die drei Madrider P. Fidelis Fita, Aur. Guerra und Ed. Saavedra. Von deutschen Gelehrten hebt Hübner besonders Franz Kiepert hervor, der, wie einst CIL II, so nun das Suppl. mit schönen Karten ausgestattet hat, unterstützt von dem ersten Geographen Spaniens, Franc. Coello, und den Meister in der Erklärung der metrischen Inschriften, Franz Bücheler. Der Herausgeber Emil Hübner selbst hat einst dem CIL II eine mehr als 10jährige Arbeit gewidmet, aber auch seitdem auf drei Reisen nach Spanien (1881, 86, 89) und in regem Verkehr mit den dortigen Forschern alles Neue gesammelt, über die neue spanische und portugiesische Litteratur

in der Jenaer Litt-Z. und der Deutschen Litt.-Z. Bericht erstattet, das wichtigste epigraphische Material in der Eph. epigr. nach und nach veröffentlicht und nun in einem Supplementband alles seit 1869 bekannt Gewordene zusammengefafst. Das CIL II zählte 4988 Nummern Inschriften, dazu die Addenda n. 4989—5096, ferner ein Auctarium n. 5097—5132. In der Eph. epigr. beziehen sich auf Spanien Vol. I p. 44—48 und 182—186. II p. 105—152 und 221—232 (die hochwichtige Lex col. Genetivae). II p. 233—249. III p. 31—52. p. 87—112 (Nachtrag zur lex col. Genet.). p. 165—189 (die lex metalli Vipascensis). p. 190—202. IV p. 3—24. VII p. 385—416 (das SC. Italicense). Das Supplementum enthält n. 5133—6262, dazu Additamenta n. 6263—6350. Unter diesen sind aber auch Berichtigungen und Zusätze zu den Inschriften des CIL II mit besonderer Nummer aufgeführt.

Neu hinzugekommen ist in dem Supplementum ein Abschnitt De Hispaniis Romanorum provinciis. Derselbe handelt zuerst von den Anfängen der römischen Herrschaft in Spanien und den Beamten, welche das Land in der republikanischen Zeit verwalteten. Über erstere vergleiche noch Jumpertz, der römisch-karth. Krieg, Leipz. Diss. 1892. Letztere sind zusammengestellt von Wilsdorf, Fasti Hispaniarum provinciarum (Leipz. Studien 1878). Ausführlicher spricht H. über die Einteilung der Halbinsel in Provinzen. Wir sehen, dafs die zuerst enger gezogenen Grenzen von Hispania citerior, welche übrigens gleich anfangs über den Ebro hinaus bis an den saltus Castulonensis reichten, allmählich sich erweiterten, nicht nur im Südwesten bis gegen Murgi hin — so ist nämlich nach Detlefsen und Hübner bei Plinius statt Urci zu lesen — sondern auch im Nordwesten, wo seit Augustus Asturien und Galläcien dazukamen. Dies geschah gleichzeitig mit der vielleicht schon von Pompeius angebahnten Teilung von Hispania ulterior in zwei Provinzen, die befriedete Baetica (bis zum Anas), welche dem Senat zufiel, und die noch nicht ganz gesicherte Lusitania (bis zum Durius), welche der Kaiser wie Hisp. citerior unter seine Verwaltung nahm. Im Jahre 216 aber wurde aus Asturien und Galläcien eine 4. Provinz geschaffen mit dem Titel Hisp. nova citerior, und um dieselbe Zeit finden wir Eph. VIII 807 eine provincia nova Hispania ulterior Tingitana, indem das westliche Mauretanien mit Spanien verbunden wurde. Unter Diocletian wurde bekanntlich die dioecesis Hispaniarum in 6 Provinzen geteilt: Tarraconensis, Carthaginiensis, Gallaecia, Baetica, Tingitana, Lusitania, wozu zwischen 369 und 386 eine 7. Provinz, die der insulae Baleares, kam.

In Betreff der militärischen Verhältnisse bleibt manches noch unklar. Nachdem die I. Legion im Kantabrerkrieg von Augustus auf-

gelöst oder untergegangen, die V. nach Beendigung dieses Krieges nach Möaien versetzt und die II. Augusta. unter Tiberius nach Obergermanien geschickt war, standen in Spanien noch die IV. Macedonica, die VI. Victrix und die X. Gemina. Die erstere aber kam unter Claudius ebenfalls nach Obergermanien, die 6. erhob a. 69 Galba auf den Thron, schloſs sich dann aber an Vespasian an, der sie nach Untergermanien schickte, die 10. wurde ebenfalls von Vespasian dorthin versetzt, nach Ritterling, de legione Romanorum Gemina (1885) p. 37 ff. gegen Ende des Jahres 70. Unterdessen hatte Galba nach seiner Thronbesteigung in Spanien zwei neue Legionen ausgehoben, die I. Adiutrix und die VII. Gemina; allein auch die erstere kam schon a. 70 nach Germanien, die letztere dagegen wieder nach Spanien zurück, wo sie als die einzige bis zum Ende der römischen Herrschaft blieb (abweichend Mommsen R. Gesch. V 59, 1). Ihr Lager war früher in Italica, später in Asturien, wo der Name der Stadt Leon (von legio) bis auf den heutigen Tag ihre Erinnerung bewahrt. Für die Epigraphik kommt fast nur diese Legion in Betracht, da die andern gar keine oder nur schwache Spuren in dem Lande hinterlassen haben, so daſs man nicht einmal ihre Standorte kennt, mit Ausnahme der legio IV Macedonica, welche bei Juliobriga im Gebiete der Kantabrer lag. Die Münzen mit den Ziffern und Feldzeichen der Legionen, welche von den Kolonien Emerita, Corduba, Caesaraugusta geprägt worden sind, beweisen, wie auch Ritterling l. l. p. 19 ff. ausführt, nur dies, daſs Veteranen der betreffenden Legionen in diesen Städten angesiedelt worden sind. — Auſser den Legionen sind nach Hübner noch 5 Alen und 12 Kohorten nachweisbar; aber ihre Namen sind je nur in einzelnen Inschriften erhalten, auſser der *cohors I* und *cohors III Celtiberorum* und der *cohors I Gallaecorum*, alle drei in Gallizien. Man sieht, daſs der gröſste Teil des römischen Heeres in dem Gebiet der unruhigen und freiheitliebenden Bewohner des nördlichen Randgebirgs, der Kantabrer, Asturer und Galläker lag. Eine Art von Provinzialmiliz, welche mit verschiedenen Namen, wie *cohortes tironum* oder *maritimae*, benannt wird, stand dem *praefectus orae maritimae Hispaniae citerioris* in Tarraco zu Gebot. — Das Buch von Boissevain, De re milit. prov. Hisp. aetate imp. (Amsterd. 1879) wird von H. nicht angeführt, ist aber auch mir nicht näher bekannt.

In aller Kürze berührt Hübner dann noch die in den spanischen Provinzen so wichtigen Landtage und ihre Priester, sowie die Gerichtsbezirke, in welche die Provinzen zerfielen, und zählt die Koloniestädte auf. — Über die Provinziallandtage findet sich das Wichtigste bei Marquardt, Eph. I p. 200 ff. und Römische Staatsverwaltung I² 258 ff. Neuerdings hat eingehend darüber gehandelt P. Guiraud in der ge-

krönten Preisschrift Les assemblées provinciales dans l' empire Romain, Paris 1887 (vgl. den Bericht von M. Zöller, Band LXXIII, 1892 III, p. 259 ff.). — Über die Provinzialpriester ist besonders die wichtige Abhandlung von O. Hirschfeld, Der Kult der römischen Kaiser, in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1892, S. 848 ff. zu vergleichen. — Über die Einteilung der Provinzen in Gerichtsbezirke und deren Umfang, über die Kolonien und Städte und die Geographie der Halbinsel im allgemeinen sind besonders die Arbeiten von Detlefsen hervorzuheben. Die Grundlage bildet zunächst der ältere Plinius; daher hat Detlefsen gehandelt von der Geographie der Baetica bei Plinius (Philologus 30, 265 ff.), ebenso von der der Tarraconensischen Provinz (ebd. 32, 600 ff) und von der von Lusitanien (ebd. 36, 111 ff). Derselbe hat aber weiter in den Comment. philol. in hon. Mommseni p. 27 ff. Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller für die Geographie Spaniens, welche von Plinius benutzt wurden, nachgewiesen. — Ein Verzeichnis der Kolonien siehe bei Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I² S. 255 ff. Beizufügen sind nach Hübner den von Plinius genannten Kolonien noch zwei aus der Zeit Hadrians: Clunia in Hisp. citerior und Italica in Baetica. — Über die Zugehörigkeit der Städte zu den Tribus ist jetzt zu verweisen auf die sorgfältige Arbeit von Kubitschek, Imperium Romanum tributim discriptum, 1889. — — Über das Münzwesen der Halbinsel, welches durch die Kreuzung griechischer, punischer, iberischer und römischer Prägungen besonders interessant ist, sind die Hauptschriften die uns nicht zugänglichen Werke von Ant. Delgado, Nuevo metodo de clasificacion de las medallos autonomas de España, Vol. I—III, Sevilla 1871/9, und Jac. Zobel de Zangronitz, Estudio hist. de la moneta ant. española, Madrid 1878.

Unter den Werken allgemeineren Inhalts, welche einerseits ihren Stoff vorzugsweise aus den lateinischen Inschriften schöpfen, andererseits für das Verständnis derselben wichtig sind, nennen wir wegen ihrer auf die iberische Halbinsel sich beziehenden Abschnitte aufser Marquardt, Römische Staatsverwaltung I² S. 250 ff. besonders Julius Jung, Die romanischen Landschaften des römischen Reichs, Innsbruck 1881. In den Abschnitt über Spanien ist hier mit sorgfältiger Angabe der Quellen und Hilfsmittel besprochen die Geschichte der Eroberung und Romanisierung, die Provinzialeinteilung, die einzelnen Provinzen mit ihren Landschaften und Städten, die städtische Municipal-Verfassung und die ländliche Gentilordnung, das Münzwesen, die Strafsen, der Bergwerksbetrieb, mit besonderer Ausführlichkeit aber die spätere Entwickelung im 4. Jahrh., der Priscillianismus und die germanische Einwanderung. Ungefähr denselben Stoff hat Mommsen, Römische

Geschichte V, S. 57—70, behandelt, in viel gröfserer Kürze, aber mit mehr Rücksicht auf die Entwicklung der römischen Litteratur in Spanien, ohne viel Quellenangaben, aber, wie sich von selbst versteht, mit geistreicher Beleuchtung der Hauptpunkte.

I. Lusitania.

CIL II n. 1—950. Add. 4989—5036. Auct. 5098—5101. 5130—2. Eph. I n. 139. 291 f. II n. 301—6. III n. 1—7. IV n. 1—19. Suppl. n. 5133—5351. Add. 6263—75. 6329—36.

A) Conventus Pacensis.

Dieser erstreckt sich vom Anas (Guadiana) bis zum Tagus (Tajo). Den Anfang macht das alte Königreich Algarve, um dessen antiquarische Erforschung seit 1870 namentlich Maria Estacio da Veiga von Tavira sich verdient gemacht hat. Er hat eine ziemliche Anzahl von Inschriften entdeckt, ein ganzes Museum von prähistorischen und römischen Altertümern in Lissabon angelegt und ein umfassendes Werk von 5 Bänden darüber in Angriff genommen. Zwei römische Städte sind in dieser jetzt unwirtlichen, verödeten Gegend bekannt, Ossonoba und Balsa. Ossonoba oder Osunuba (bei dem heutigen Faro) hat nach 5140 noch unter Diocletian geblüht. Es kommt dort 5141 (Facsimile in Hübners Exempla script. Lat. epigr. n. 806) ein *flamen et duumvir* vor, welcher der tribus Quirina angehörte. Auch sind *seviri Augustales* bezeugt, ferner der Kult der Laren (n. 5135) und einer Gottheit, die n. 5136 mit D. S. S., n. 5138 mit S. S. D. bezeichnet wird (nach Hübner vielleicht *Salus*). Die von Veida entdeckten Inschriften sind meist Grabschriften, zum Teil mit griechischen Namen. Schon hier tritt die in Spanien stehende Formel *hic situs (sita) est, sit tibi terra levis* hervor, meist nur mit den Anfangsbuchstaben geschrieben. — Bei Balsa (dem heutigen Tavira) sind durch Überschwemmungen verschiedene römische Kirchhöfe aufgedeckt worden. Auch hier werden *seviri Augustales* genannt, ebenso ein *duumvir* aus der tribus *Quirina*, während die Stadt selbst nach H. der tr. Galeria angehört zu haben scheint (n. 105. 4989). Unter den Einwohnern waren nach der griechischen Inschrift 5171 viele griechische Kaufleute und Handwerker, wie überhaupt in den spanischen Seestädten. Nach 5165 f. haben zwei Bürger *podium circi pedes c(entum) sua impensa* herstellen lassen. — Am Anas lag die alte Stadt Myrtilis, j. Mertola in Alemtejo. Die dortigen Altertümer hat da Veiga sorgfältig beschrieben in den Memorias das antiguidades de Mertola. Liss. 1880, vgl. Hübner, Deutsche Litt.-Z. 1881, p. 1118.

Westlich von Myrtilis, gegen Merobriga (Santiago de Caçem), hin, liegt Aljustrel, das durch einen Inschriftfund ersten Rangs berühmt ge-

worden ist, durch die auf eine Erztafel geschriebene lex Metalli Vipascensis, das römische Bergwerkgesetz von Vipasca oder Vipascum, n. 5181, wovon sich freilich nur ein Bruchstück gefunden hat. Die Inschrift wurde 1876 gefunden und von da Veiga für die Wissenschaft gerettet. Die 1. Ausgabe war von Soromenho, La table de bronze d'Aljustrel, Liss. 1877, nach dem Texte von Veiga. In demselben Jahr gab Hübner sie heraus in Eph. epigr. III p. 165 ff. nach den Photographien, welche Soromenho lieferte, bei Ergänzung der Lücken unterstützt von Mommsen und andern Gelehrten; ferner Ch. Giraud im Journal des Savants a. 1877, p. 240 ff., sodann Georg Bruns in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte XIII (1878) S. 372 ff., und in den Fontes iuris Romani [4] p. 141 ff., [5] p. 247 ff. und in Kleinere Schriften (Weimar 1882) II; G. Wilmanns in der Zeitschrift für Bergrecht XIX (1878) S. 217 ff., mit deutscher Übersetzung; Jak. Flach in der Nouvelle revue hist. de droit français et étranger II (1878), auch S. A. u. d. T. La table de bronce d'Aljustrel, Paris 1879, mit 4 Tafeln, franz. Übersetzung und eingehendem Kommentar; Camillo Re im Archivio giuridico XXIII (1879) p. 327 ff.; da Veiga, A Tabula de Bronze de Aljustrel, ausgearbeitet schon 1876, aber gedruckt erst 1880 in Lissabon; Berlanga in dem Buch Hispaniae anteromanae syntagma (Malaga 1881 ff.) p. 625 ff. Für weitere Kreise hat besonders Hübner zuerst in der Deutschen Rundschau III (1877), S. 196 ff., dann in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890) S. 268–288 den Inhalt schön erläutert. Endlich ist noch Franz Bücheler wegen seiner wertvollen Beiträge zur Erklärung der Inschrift hervorzuheben. Den Ertrag aller dieser Studien hat nun Hübner in dem Suppl. zusammengefaßt. Unter Verzicht auf den nochmaligen Abdruck der so oft herausgegebenen Urkunde geben wir nur einzelne charakteristische Sätze und das Wichtigste aus Hübners Kommentar. Erhalten ist ein Teil der Tafel III; wie viele es im ganzen waren, wissen wir nicht. Der Text dieser Tafel ist aber doppelt vorhanden, indem der Schreiber zuerst Fehler machte und dann auf der andern Seite den Text wiederholte; so dient die eine Seite der andern teilweise zur Ergänzung. Die Buchstabenformen (vgl. Hübner, Exempla script. epigr. Lat. n. 806 und die Lichtdrucknachbildung Eph. III) gleichen denen der Municipalgesetze und weisen auf den Ausgang des 1. Jahrh. n. Chr., womit Sprache und Inhalt übereinstimmen. Die Abkürzungen sind die gewöhnlichen. Die Sprache hat manches Altertümliche bewahrt, so *clavom*, *vendundae*, *lapicaedina*, *tricensima*, *aliut*, und das hohe I zur Bezeichnung der Länge; doch herrscht darin keine völlige Konsequenz. Verhältnismäßig erscheinen viele sonst unbekannte Wörter iberischer Herkunft, die sich auf den Bergbau beziehen. — Vipascum oder Vipasca war wohl ein vicus oder

pagus, oder, wie Mommsen lieber will, ein saltus, der außerhalb der den civitates zugeteilten Gebiete lag und keine andern Beamten hatte, als den in der Inschrift öfters genannten *procurator metallorum*. Ob dieser auch noch andere Bergwerke unter sich hatte, die der Nachbarschaft oder die lusitanischen oder die spanischen überhaupt, wissen wir nicht. Das Bergwerk gehörte dem *fiscus*, wie sich aus zwei Stellen deutlich ergiebt. Die lex geht also, wie Mommsen bemerkt, vom Kaiser als dem Besitzer aus, ganz ähnlich der neulich in Rom gefundenen *lex horreorum*. Sie tritt an die Stelle der leges, durch welche Kolonien und Municipien konstituiert werden.

In den erhaltenen 9 Kapiteln handelt es sich um die Verpachtung von übrigens sehr verschiedenen Gegenständen und Verrichtungen, mit einziger Ausnahme des 8. Kapitels: *Ludi magistros a proc. metallorum immunes ess*[*e placet*], was sich seltsam zwischen einschiebt, aber nicht ohne Analogien in anderen Gesetzen. Die Überschriften der Kapitel lauten: 1. *centesimae argentariae stipulationis*, 2. *scripturae praeconii*, 3. *balinei fruendi*, 4. *sutrini*, 5. *tonstrini*, 6. *tabernarum fulloniarum*, 7. *scripturae scaurariorum et testariorum*, 8. *ludimagistri*, 9. *usurpationes puteorum sive pittaciarium*. Die 7 ersten sollen nach Mommsen im Gen. stehen. Diesen Casus wollte Wilmanns erklären aus dem zu ergänzenden Worte *lex*, denn was Hübner und Mommsen ergänzen, *locatio* oder *conductio*, paßt allerdings, wie mir scheint, nicht zu der Überschrift des 3. Kap. *balinei fruendi*. Da jedoch die Überschriften von Kap. 8 und 9 jedenfalls im Nom. stehen, so faßt Bücheler auch die von Kap. 1 f. so, zu 3—6 aber ergänzt er *scripturae*. Dies erscheint schließlich als das Natürlichste. — Gehen wir zu dem Inhalt der einzelnen Kapitel über, so handelt Kap. 1 von einer *centesima*, d. h. einer einprozentigen Steuer, die der *conductor* von dem *venditor* bei Auktionen erheben darf. Im einzelnen knüpfen sich an die Sätze dieser Kap. verschiedene juristische Kontroversen, auf die wir der Kürze wegen nicht eingehen können. Der Hauptsatz lautet: *Conductor ea*[*rum stipulationum* (al. *venditionum*), *quae ob auctio*]*nem intra fines metalli Vipascensis fient* — [*centesimam a vendito*]*re accipito*. — Kap. 2 handelt von der 1—2 prozentigen Steuer, die bei Verkäufen der *conductor* des *praeconium*, welcher die Ausrufer zu stellen hat, beanspruchen darf. — Kap. 3 bestimmt die Verpflichtungen des Badpächters. Die Hauptsätze sind: *Conductor balinei — sua inpensa balineum — calfacere et praestare debeto a prima luce in horam septim*[*am diei mulieribus*] *et ab hora octava in horam secundam noctis viris —. Aquam in* [*balineum* (al. *alveum*) *usque ad*] *summam ranam — profluentem recte praestare debeto. Conductor a viris sing. aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigito. Excipiuntur liberti et servi* [*Caes., qui proc.*?] *in officis*

erunt, — item impuberes et milites. Man vergleiche hiezu Marquardt, Privatleben der Römer [2] 273 f. Das Wort *rana* wird verschieden erklärt, jedenfalls war es ein Höhenmesser. — Nach Kap. 4 war auch das Schuhmachergewerbe verpachtet. *Conductor omne genus calciamentorum praestare debeto*, sonst aber sollte niemand Schuhwerk anfertigen. — Ebenso war es nach Kap. 5 mit dem Barbierhandwerk. *Conductor frui debeto ita, ne alius in v[ico metalli Vipascensis inve] territoris eius tonstrinum quaestus causa faciat.* — Das Gleiche gilt von den Walkerwerkstätten nach Kap. 6. — Kap. 7 und 9 beziehen sich auf die Gewinnung der Erze selbst, auf den Bergwerksbetrieb. Der Hauptsatz lautet Kap. 7 *Qui — [scau]rias argentarias aerarias pulveremve ex scaureis — expedire, frangere, cernere, lavare volet — in triduo proximo profiteantur et solvant* . . . . *Scauria* oder *scoria* bedeutet Schlacken; es haben also diejenigen, welche die Schlacken nochmals ausbeuten wollen, sich anzumelden und an den Pächter eine Entschädigung zu bezahlen. Ebenso hat sich nach Kap. 9 derjenige, welcher einen *puteus* (Schacht) in Angriff nehmen will, *apud conductorem, socium actoremve huius vectigalis* zu melden. Auf die Einzelheiten können wir auch hier nicht näher eingehen. — Das schon oben angeführte Kap. 8 ist nach Mommsen zu vergleichen mit der bekannten Freiheit der grammatici und medici von den bürgerlichen Lasten der municipia. — Betreffend die Frage, ob die conductores, welche in den einzelnen Kap. genannt werden, immer dieselben sind oder verschiedene, z. B. einer für das Barbier-, ein anderer für das Walkerhandwerk, ein dritter für den Badbetrieb, neigt sich jetzt Hübner der Ansicht von Bruns zu, daſs dieselben verschieden waren. Die ganze Einrichtung aber erinnert nach Hübners Ausführung ganz an das nordamerikanische Trucksystem, welches angewendet wird, um in abgelegenen, öden Gegenden durch Monopolisierung und Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe die Arbeiter gegen die Überforderungen der Händler und Handwerker möglichst zu schützen. Der Betrieb der Bergwerke selbst aber stand unter der Verwaltung des procurator metallorum im Namen des kaiserlichen Fiscus.

Von der alten Handelsstadt Salacia (jetzt Alcacer do Sal) kommen *duumviri* und *flamines* vor; sie gehörte der tr. Galeria an; cf. n. 34 = Wilm. 2328. Neu ist ein Votivstein für Augustus, n. 5182: *Imp. Caesari divi f. Augusto, pontifici maxumo, cos. XII, trib. potestate XIX* (10 n. Chr.), *Vicanus Bouti f. sacrum.* — Von der ebenfalls alten, mit Fischen und Salz handelnden Stadt Caetobriga (Setubal) ist zu erwähnen die Ehreninschrift n. 5184, welche wahrscheinlich wie n. 35 dem bekannten Geschichtschreiber Cornelius Bocchus gewidmet ist: *L. C]ornelio C. f. Boccho, [flamin]i provinc., [tr.] mil. leg. III Aug.*

Vgl. Dessau 2920 f. — Bedeutender auch durch ihre Inschriftfunde ist die Kolonie Pax Julia (j. Beja), der Sitz des 1. Gerichtssprengels von Lusitanien. Es kommen von ihr vor *duumviri*, ein *aedilis*, verschiedene *flamines*, *Augustales* u. s. w. Sie gehörte der tr. Galeria an. Neu ist die Grabschrift einer *Julia Q. f. Quintilla Eborensis*, d. h. von *Ebora*, j. Evora. In letzterer Stadt ist ein römischer Tempel, der Sage nach der Diana von Q. Sertorius erbaut, in Wahrheit wohl aus dem 2. Jahrh. n. Chr. stammend, wiederhergestellt und das einst von dem Bischof Em. do Cenaculo (1777—1802) gegründete Museum darin untergebracht worden. Vgl. darüber Gabriel Pereira, Estudos Eborenses (1885 ff.), welchem auch die neuen Grabschriften 5190—5200. 6263—4 verdankt werden. Beachtenswert ist 5191 ein collegium von *amici Nemesiaci*, d. h. Verehrern der Göttin Nemesis. — In der Gegend von Villaviçosa war nach n. 127—141 ein Heiligtum des Gottes Endovellicus. Einige neue Inschriften, n. 5202—9, verdankt Hübner dem wackeren Pfarrer da Rocha Espanca in dem nahen Bencatel; einige weitere n. 6265—69 und 6329—36 den von Pereira veranlaßten Ausgrabungen. N. 5210 kommt der *adiut(or) tabul(arii)* eines *Acilius Glabrio* vor. — In dem heutigen Elvas, dessen römischer Name noch unbekannt ist, hat sich unter anderen Grabschriften auch die eines *G. Julius Gallus Emeritensis, veteranus leg. VII g(eminae) f(elicis)* gefunden (n. 5212). Von Ammaia (Portalegre) ist hervorzuheben n. 159 = Wilm. 2684, Dessau 1978. — Von Aritium vetus (bei Abrantes) stammt die interessante Erzinschrift n. 172 = Wilm. 2839, Dessau 190, welche den Huldigungseid enthält, den *C. Ummidius Durmius Quadratus, leg. C. Caesaris Germanici imp. pro praet.*, am 11. Mai 37 den Aritiensern abnahm. Eine ähnliche Eidesurkunde in griechischer Sprache aus demselben Jahr hat Lawton zu Assos in Troas gefunden; vgl. über beide Mommsen, Eph. V p. 154 ff.

B) Conventus Scallabitanus.

Dieser erstreckt sich vom Tagus (Tajo) bis zum Durius (Duero). An der Stelle des heutigen Lissabon lag das alte Olisipo; doch ist seine Ausdehnung noch nicht genau erforscht. Der offizielle Name war Felicitas Julia Olisipo. Die der tr. Galeria angehörige Stadt hatte *duumviri*, *aediles*, *flamines* (cf. n. 194 = Wilm. 2327) und *flaminicae*, *decuriones* und *Augustales*, ein Theater mit *proscaenium* und *orchestra* (n. 183 = Wilm. 753). Sie war neben Emerita eine Art von zweiter Hauptstadt der Provinz Lusitanien; hier finden sich 3 Inschriften von *legati Augusti prov. Lusitaniae* (n. 189. 258 f.). Bemerkenswert sind die *cultores Larum* n. 174 und eine *cernophora* (Opferschüsselträgerin) der *mater deum mag(na) Id(a)ea Phryg(ia)* n. 179. Die schon

vorher ziemlich grofse Zahl von Inschriften hat einen Zuwachs erhalten besonders durch ein anonymes Mscr. der Biblioteca nazionale zu Neapel. Das archäologische Institut von Lissabon hat bis vor kurzem nicht viel geleistet; doch ist 1876 ein Museumskatalog erschienen und seit 1887 eine Revista arqueologica e historica, herausgegeben von Borges de Figueiredo und A. de Sousa (Vol. VI 1892). Die neugefundenen Inschriften, meist aus der wohlangebauten Umgebung der Stadt, sind Grabschriften, so die von Veiga (Antiguidades de Mafra 1879, vgl. Hübner, Jenaer Litt.-Z. 1879, S. 390) herausgegebenen n. 5222—4. 5229. Die von Hübner früher beanstandete Ehreninschrift für die Kaiserin *Sabina*, n. 4992 (cf. 5221 und Dessau 323), hat sich als echt erwiesen. Eine ähnliche Ehreninschrift der Kaiserin *Matidia* ist n. 4993 = Dessau 326. — Scallabis (Santarem), die col. Praesidium Julium, der Sitz des 2. Gerichtssprengels von Lusitanien, hat nur wenige Spuren hinterlassen. Nach einer Münze gehörte sie der tribus Sergia an, vgl. auch CIL VIII 3182 (bei Kubitschek). — Von Collippo (San Sebastiano bei Leiria), der tr. Quirina angehörig, sind einige Grabschriften veröffentlicht worden durch V. da Silva Araujo (Boletim architectonico I 1875), u. a. n. 5238 *C. Sulpicio Pelio Celti f., militi co(ho)rtis Lusitanorum* . . . namentlich aber die Ehreninschrift n. 5232 *Divo Antonino Aug. Pio, p. p., optimo ac sanctissimo omnium saeculorum principi, Q. Talotius* (?) *Q. f. Quir. Allius Silonianus Collipponensis, evoc(atus) eius chor(tis) VI praetoriae, nomine ordinis Collipponensium, quod decurionem eum remisso honorario et muneribus et oneribus r. p. fecerint. Dedicata ex d. d. XIII K. Octobr. imp. Caes. L. Aurelio Vero Aug. III, M. Ummidio Quadrato cos., II vir(is) Q. Allio Maximo, C. Sulpicio Siloniano* (a. 167). Der Tag, an dem die Statue des Kaisers geweiht wurde, ist sein Geburtstag. Betreffend *evocatus eius* vgl. Joh. Schmidt, Hermes XIV 343 ff. In den Add. sind noch einige Grabschriften aus dem nahen Maceira beigefügt, n. 6272 ff. — Über das Verhältnis der beiden Nachbarstädte Conimbriga und Aeminium war Hübners Ansicht, dafs die erstere bei Condeixa la velha lag, während ihr Name auf Coimbra, das an der Stelle des alten Aeminium liegt, überging. Diese Ansicht, welche die portugiesischen Gelehrten Mendes Simones de Castro und Cardoso Borges de Figueiredo teilten, hat sich bestätigt durch die 1888 zu Coimbra gef. Inschrift n. 5239 *In honorem e]t augmentum [re]i pub. nato dilectoque prin[ci]pi d. n. Flavio [Ju?]l. Constantio pio felici invicto Augusto, pont. max., [tr]ib. pot., p. p., procons., [civ]itas Aeminiens(is)*, nach Hübner auf den jüngeren Constantius (a. 337—361) zu beziehen. Die poetische Grabschrift n. 391 hat Wilm. 588. Auf dem Grabstein n. 5241 findet sich der auch sonst 3mal im CIL II vorkommende Pentameter: *Dic, rogo, qui transis: Sit tibi terra*

levis. — Die neuen Funde von Vizeu (alt Visaeum) und Lamego sind private Grabschriften. — Von der civitas Aravorum und der civitas Igaeditanorum ist nichts Neues mitzuteilen.

C) Conventus Emeritensis.

Dieser ist in der Hauptsache das heutige Estremadura, reicht aber nördlich bis zum Duero. In seinem südlichen Teil am Anas (Guadiana) lag die Hauptstadt der Provinz Lusitanien, Augusta Emerita (Merida), eine Kolonie der „Ausgedienten“ der 5. und der 10. Legion, nach dem kantabrischen Krieg a. 23 v. Chr. gegründet und der tribus Papiria zugeteilt. Zeugen von der früheren Gröfse der Stadt sind aber mehr ihre grofsartigen Ruinen als ihre Inschriften. Die Spuren städtischer Verfassung sind schwach; wie Mainz und Lambaesis war es hauptsächlich eine Militär- und Beamtenstadt, im Unterschied von der Handelsstadt Olisipo; bezeichnend ist auch, dafs die Umgegend nie stark bevölkert war. Von den länger bekannten Inschriften nennen wir nur wenige neuerdings behandelte. N. 462 ist die Verwünschung eines Kleiderdiebs auf einer Marmortafel, gerichtet an die *dea Ataecina Turibrig(ensis) Proserpina*, welche auch sonst vorkommt; vgl. Hübner, Bonner Jahrb. 67, 36. — N. 473 finden wir einen *flamen divi Aug. prov. Lusitaniae*, der darauf hinweist, dafs Emerita auch der Sitz des lusitanischen Landtags war (Marquardt, R. St.-Vw. I² 259. 510). — N. 474 = Wilm. 881, Dessau 130 wurde in dem von Agrippa erbauten Theater gefunden: *M. Agrippa L. f. cos. III, trib. pot. III* (a. 16 v. Chr.). — Aus den von H. glücklich zusammengefügten Fragmenten n. 478 scheint sich zu ergeben, dafs Hadrian a. 135 *cuneu[m et p]ros[caenium theatri in]cendio [consumptum restituit*. N. 483 = Dessau 784 ist eine Inschrift des *Theodosius* v. Jahre 388 auf einem silbernen Schild. — N. 484 = Dessau 1372 ist bemerkenswert als Beispiel einer Ämterfolge im 3. Jahrh., welche vom *centurio* (vgl. Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 249, 3) zum *praepositus vexill.* und endlich zum *proc. prov. Lusitaniae et Vettoniae et curator reipublicae Emerit.* führte; vgl. hierzu Marquardt I² 257, 6. Lernen wir hier den obersten Finanzbeamten der Provinz kennen, so zeigen uns n. 485 f. einen *tabul(arius) prov.* (cf. Dessau 1492), und n. 487 = Dessau 1548 einen *Augustor(um) lib(ertus), subproc. XX* (vicesimae hereditatium), ohne Zweifel auch für die Provinz, vgl. Hirschfeld 66, 3. 67, 4. — Die Grabschriften zeugen sowohl von einem entwickelten bürgerlichen Erwerbsleben (496 ff. ein *medicus*, ein *margaritarius*, ein *numm(ularius)*, ein *retiarius*, der auf Gladiatorenspiele hinweist), als auch von einem Zusammenflufs von Menschen aus vielen Städten der Halbinsel und anderer Länder. Unter den neugewonnenen Inschriften ist hervorzuheben

n. 5260 *M(atri) d(eum) s(anctae) Val(eria) Avita aram tauriboli sui natalici redditi d. d. sacerdote Docyrico Valeriano arc(h)igallo, Publicio mystico*; vgl. hierzu Marquardt III² 89 f. 367 ff.; übrigens ist der Sinn der Worte nicht ganz klar. N. 5261 ist eine Votivinschrift für eine Gottheit, deren Name nicht deutlich ist, *in honorem M. Arri Reburri Lanc(iensis) Transc(udani*, nach n. 760) von den Eltern desselben geweiht. Solche Votivsteine zu Ehren Verstorbener sind auf der Halbinsel nicht selten. N. 5264 = Dessau 261 ist, wie es scheint, die Weihinschrift zu einer goldenen Büste Vespasians: *T. Caesari Aug. f. Vespasiano, pontif., imp. XII, trib. pote. VII, cos. VI* (a. 77/8), *provincia Lusitania C. Arruntio Catellio Celere leg. Aug. propr., L. Junio Latrone Conimbrice(n)se flamine provinciae Lusitaniae, ex auri p(ondo) V*. N. 5265 f. sind Grabschriften von Soldaten der *legio VII g. f.*

Die Koloniestadt Metellinum (Medellin), gegründet von Q. Caecilius Metellus Pius, der a. 80 v. Chr. triumphierte, scheint wie Emerita mehr militärischen Charakter gehabt, aber ihre Bedeutung früh verloren zu haben. N. 610 hat Wilm. 928 a: *Domitiae Aug.* Neue Funde sind hier nicht zu verzeichnen. — Die Inschriften von Turgalium (Trujillo) und Umgebung, meist auf rohen Grabsteinen, mit Halbmond oder Stern geziert, haben einen barbarischen Charakter und sind schwer zu lesen. Einige neue verdankt man besonders dem Franziskaner Joachim Rodriguez. Bemerkenswert sind 2 Votivsteine für *Juppiter Solutorius*, der auch sonst in diesen Gegenden verehrt wurde (n. 5289 f.). — Die Stadt Norba, offiziell col. Caesarina genannt (j. Caceres), wurde früher anderswo gesucht; H. hat sie auf Grund der Denkmäler in oder bei Caceres fixiert. Ob sie, wie H. annimmt, der tr. Sergia zugehörte, ist nach Kubitschek ungewifs. Mehrfach erscheint hier der Gentilname *Norbanus*, was nach H. auf Freigelassene der Kolonie oder deren Nachkommen hinweist; vgl. hierüber Quaestiones onomatologicae Latinae von Hübner, Eph. III, besonders p. 29. 42 f. Nach den Berichten der Geographen und dem Schweigen der Itinerarien über die Stadt vermutet H., dafs ursprünglich nur einige Militärlager in der Gegend waren, dafs dann ein wahrscheinlich nach der Volskerstadt Norba benannter vicus entstand, und dieser später mehr den Namen als die Rechte der Kolonie erlangt hat. Neu sind von dort 2 Votivsteine der *d(ea) s(ancta) T(uribrigensis) Ad(aegina)*, n. 5298 f. (cf. oben unter Emerita), und eine Grabschrift n. 6336 a. — Das arabische Alcantara scheint keine Römerstadt gewesen zu sein. Dagegen führte in der Nähe die berühmte Trajansbrücke über den Tajo. Mit musterhafter, des grofsen Werkes würdiger Sorgfalt behandelt H. die Schicksale dieser Brücke von ihrer Erbauung bis zu ihrer Wiederherstellung a. 1859, und giebt sodann n. 759 ff. die Inschriften derselben mit ein-

gehender Kritik der Überlieferung und einem inhaltlichen Kommentar. Das Wichtigste davon findet sich bei Wilmanns n. 804 und Dessau n. 287. Die Unterschrift des Baumeisters an der Tempelinschrift hat H. zuerst für unecht erklärt, ist jedoch jetzt geneigt, sie mit Mommsen und Wilmanns für echt zu halten und zu lesen: *C. Julius Lacer de p. s. f(ecit) et dedicavit, amico Curio Lacone Igaeditano* (sc. adiuvante).

Mit der Stadt Caurium (j. Coria) betreten wir das Gebiet des kriegerischen Hirtenvolkes der Vettones. Daselbst stehen noch römische Thorbogen und Türme, aber es finden sich keine Spuren von Municipalverfassung. Die Götternamen sind meist barbarisch: *Eaecus* (wie in Norba), *Toga* (sonst unbekannt), ebenso die Personennamen. Die neuen, nach Phil. Leo Guerra mitgeteilten Funde, n. 5307 ff., sind unbedeutend. — Mehr romanisiert und ziemlich bevölkert muſs Capera (j. Caparra) gewesen sein. Neue Funde sind nicht gemacht. — Unter den Inschriften von Mirobriga (Ciudad Rodrigo) sind 3 Grenzsteine zu erwähnen, welche Augustus a. 6 n. Chr. errichten lieſs zwischen den Städten Mirobriga, Bletisa und Salmantica; vgl. Mommsen, R. Staatsrecht II 955, 1. — Von Salmantica, der später so berühmten Universitätsstadt Salamanca, sind 10 kleine Altäre zu erwähnen, sämtlich, wie es scheint, den Nymphen (*Nymphis*, *Nimpis*, *Ninphis*) geweiht. — Das alte Caesarobriga des Plinius hat H. in Talavera de la Reina entdeckt. Die Altertümer dieser Stadt sind mehr behandelt worden als die viel gröſserer Städte; besonders hat P. Fidelis Fita eine Sammlung der Inschriften herausgegeben (Bol. de la Acad. 19, a. 1891, p. 43 ff.), und neben ihm hat sich auch Lud. Jimenez de la Llave sehr verdient gemacht. Beachtenswert ist besonders die *flaminica* n. 895 = Wilm. 2326. Die 19 neu hinzugekommenen Inschriften sind meist gewöhnliche Grabschriften; wir führen nur n. 5320 an: *D. M. s. Gr(anii) Pate[r?]ni Quir(ina) Cae(sarobrigensis) ex cas(tello) Ciseli*, welches letztere sonst unbekannt ist. — Ebenso glücklich wie Caesarobriga hat H. auch Augustobriga bestimmt, nämlich da wo jetzt Talavera la vieja liegt; seine Vermutung hat sich bestätigt durch n. 5346 *C. Julius C. f. Gl[aber] senatui popu[loque] Augustobri[gensi] hospes d[onum] dat.* Hübner verbindet *hospes* mit den vorangehenden Dativen und ergänzt zu *dat* den Namen irgend eines Gottes, was uns nicht einleuchten will. Einige andere Grabschriften (n. 6336 c d e) hat Fita gesendet.

II. Baetica.

CIL II n. 951—2369. Add. 5037—68. Auct. 5102—22.

Eph. I n. 140. 293. II p. 105—152. p. 221—232. n. 307—317. III n. 8—24. p. 87—112. p. 165—189. n. 142—7. IV n. 20. VII p. 385—416.

Suppl. n. 5352—5550. Add. 6276—86. 6337—38, f.

Die Einteilung der Provinz in die 4 conventus Hispalensis, Astigitanus, Gaditanus, Cordubensis steht insofern nicht ganz sicher, als über die Zugehörigkeit vieler Städte ein Zweifel obwaltet. In mehreren Punkten hat Detlefsen, Die Geogr. der Provinz Baetica bei Plinius (Philol. XXX 1870, p. 265 ff.), die Hübnersche Einteilung modifiziert. Namentlich nimmt er an, daſs der conventus Gaditanus sich nördlich und östlich von Gades weiter ins Land hineinerstrecke, ferner, daſs das obere Gebiet des Singilis (Jenil) bis Iliberris (bei Granada) hinauf und das Oberthal des Guadalhorce nicht einen besonderen, abgetrennten Teil des conv. Cordubensis bilde, sondern zum conv. Astigitanus gehöre, wodurch jedenfalls eine zweckmäſsigere Abrundung der Gerichtsbezirke hergestellt wird. Hierin hat sich H. nicht an Detlefsen angeschlossen, in dem ersten Punkt ist er ihm beigetreten, hat jedoch in der Aufzählung der Inschriften die Ordnung des CIL II beibehalten, der auch wir folgen.

A) Conventus Hispalensis.

Daſs an den Mündungsbuchten von Huelva das alte Onoba oder Onuba, nicht zu verwechseln mit Ossonoba in Algarbien, zu suchen ist, wagt H. jetzt mit gröſserer Bestimmtheit zu behaupten. — Auf die alten Kupferbergwerke, die sich besonders bei Rio Tinto befanden und heute wieder im Betrieb sind, bezieht sich namentlich das Erztäfelchen n. 956 = Wilm. 930, Dessau 246, jetzt in Madrid; hier wird ein *Pudens*, *Aug. lib.*, *procurator* (sc. metallorum) unter Nerva a. 97 genannt; vgl. Hirschfeld, Vw.-Gsch. 85. — Neu ist aus dem nahen Calanas n. 5353, die Grabschrift eines *Reburrus Vacisi f. castello Berensi* (sonst unbekannt) *Limicus* (Limiker aus Galläcien). — Der Name von Arucci (Aroche) ist erhalten auf einer Ehreninschrift der Mutter Neros, n. 963. — Die Lage der Stadt Nertobriga, offiziell Concordia Julia, ist noch nicht sicher ermittelt; sie gehörte nach n. 972 und den Soldatengrabsteinen Bramb. 1150 f. 1160 der tr. Galeria an. — Von Burguillos ist neu n. 5354 *In hon. dom. divinae G. Auf(idius) G. f. Gal. Vegetus, II vir II (iterum), curat(or), balineu(m) aedifi(cavit), et G. Auf. G. f. Gal. Avitus f., II vir desig(natus), d. s. p. d(edit) et editis circiens(ibus)* [*ded.*]. Der Titel *curator* bezieht sich nach H. eben auf das Bad (cf. 4610). Welcher römischen Stadt die Inschrift zuzuteilen ist, weiſs man nicht. Sehr selten ist in Spanien die Formel *in h. d. d.* Aus den Add. kommen hinzu n. 6276 f., Votivinschriften der *Diana* und der *Fontana*. — Einige neue Grabschriften von Jeres de los Caballeros, Badajoz, Talavera la Real, Alhanje übergehen wir, ebenso eine Reihe von Städten, in denen keine neuen Funde gemacht sind. Von Munigua führt Dessau 256 die Inschrift n. 1049

an (vgl. Ex. script. Lat. epigr. 426): von Axati hat Wilm. 2318 die Nr. 1055, von Arva ders. 2320 die Nr. 1064, von Canama ders. 745 die Nr. 1074. — Eine bedeutendere Stadt am Baetis, in der Nähe von Hispalis und Italica, war Ilipa (Alcala del Rio), der tr. Galeria angehörig. Eine besonders wichtige Inschrift von dort ist n. 1085 = Wilm. 1280, Dessau 1406, enthaltend die Ämterfolge eines Mannes von Rittersrang, der zur Zeit des Septimius Severus *proc. prov. Baet.* war (vgl. über die Prokuratoren in den Senatsprovinzen Marquardt, St.-Vw. I 555, 5); als solcher war er *praepositus* eines *Irenaeus, Aug. n. ver(na), disp(ensator) portus Ilipensis* (vgl. Hirschfeld, Vw.-Gsch. 142, 3). — N. 1086 = Wilm. 1625, Dessau 2712 nennt eine Reihe von Auszeichnungen aus britannischen Feldzügen. N. 1087 ist wegen der Sprache angeführt von Mommsen, R. Gsch. V 64, 1).

Die hohe Bedeutung und Blüte der schon von Scipio Africanus maior c. 208 durch Ansiedlung von Veteranen gegründeten Stadt Italica (Santiponce) beweisen nicht nur die Reste glänzender Gebäude, eines Amphitheaters, eines Forums, eines Bades und mehrerer Mosaikböden (darunter einer mit dem Bild eines Circus, umgeben von den 9 Musen, n. 1110), sondern auch die Inschriften. Zuerst nur ein vicus wurde der Ort schon seit Cäsar als municipium bezeichnet, das der tr. Sergia zugehörte, von Hadrian aber, der bekanntlich von dort stammte, zur colonia Aelia Augusta erhoben, wie sich aus CIL XII 1856 ergiebt. Unter den Inschriften nimmt jetzt bei weitem den ersten Rang ein das im Okt. 1888 entdeckte Senatus consultum über die Beschränkung des Aufwands der Gladiatorenspiele, eine zuerst von Antonius Maria Ariza in Hispalis verwahrte und bekannt gemachte, jetzt in Madrid befindliche Erztafel, nach Hübners Autopsie und Berlangas Mitteilungen zuerst Eph. VII p. 385—416 herausgegeben und von Mommsen mit einem ausführlichen Kommentar begleitet. Sodann hat Berlanga, Nuevo bronce de Italica (Malaga 1891), eine photographische Abbildung des Textes veröffentlicht und einen ausgezeichneten Kommentar dazu gefügt. Ferner haben Mommsen und Bonfante darüber gehandelt im Bull. dell' Istituto del diritto Romano III p. 181 ff. In dem Suppl., Add. n. 6278, ist das eigentlich Epigraphische, besonders die Orthographie, von Hübner ausführlicher behandelt, dagegen von Mommsens Kommentar nur das zum Verständnis Nötigste gegeben. Erhalten ist eine Tafel ganz, es mufs aber mindestens eine vorausgegangen und eine nachgefolgt sein. Die vorhandene Tafel hat 63 Zeilen in 11 Absätzen. Da die Kaiser M. Aurelius und L. Commodus darin als die regierenden *principes* oder *imperatores* genannt werden, so fällt die Urkunde in die Zeit von 176—180. Die Schriftzüge entsprechen den besten Denkmälern dieser Zeit; es finden

sich aber ziemlich viele Schreibfehler, auch einige falsche Konstruktionen. Das uns Erhaltene ist nicht der Senatsbeschlufs selbst, sondern eine teils an die Kaiser, teils an die Versammlung (*vos*) gerichtete Rede, welche auf das Bezug nimmt, *quae ad nos rettulerunt maximi principes*, vielleicht die Rede eines damaligen Konsuls. Die mehrfachen Beziehungen auf Gallien erklärten Mommsen und Bücheler daraus, dafs der Redner aus Gallien stammte; Hübner dachte daran, dafs die Rede auf dem Landtag zu Lugdunum gehalten sei, nicht im Senat zu Rom, Hirschfeld vermutete, dafs die Kaiser auf Bitten des gallischen Landtags im Senat über die Sache berichtet hätten. Ob es sich um Beschlüsse für Rom und das ganze Reich handelte, ist nicht sicher; jedenfalls bezieht sich der erhaltene Text nur auf die provinzialen oder munizipalen Spiele in Italien und den Provinzen, und zwar besonders auf die, welche dem Gesetz gemäfs von den Priestern der Provinzen gegeben wurden. Wir wufsten, dafs schon Tiberius und Pius, besonders aber Marcus dem übermäfsigen Aufwand dabei zu steuern suchten; wie dies geschah, zeigt eben das aes Italicense. Nicht dadurch, dafs man die Zahl der Spiele in einer Stadt oder die Zahl der auftretenden Gladiatorenpaare oder die Höhe des Aufwands gesetzlich auf ein gewisses Mafs beschränkte, sondern zuerst dadurch, dafs die Abgabe an den fiscus, welchen die lanistae von ihren Einnahmen zu zahlen hatten, abgeschafft wurde. Diese Abgabe schätzt der Redner zu 20—30 Mill. Sesterze jährlich (*sive illut ducentiens annum seu trecenties est*); da dies nach seiner Angabe der 3. oder 4. Teil des ganzen Aufwands war, so konnte sich also letzterer bis gegen 20 Mill. Mark belaufen und wurde durch die Aufhebung der Abgabe wesentlich herabgesetzt. *Censeo igitur*, heifst es, *inprimis agendas maximis imp(eratoribus) gratias, qui salutaribus remedis, fisci ratione post habita, labentem civitatium statum et praecipitantes iam in ruinas principalium virorum fortuna[s] restituerunt.* Um aber auch abgesehen von der Abgabe an den fiscus die Forderungen der lanistae auf ein vernünftiges Mafs herabzudrücken, schlägt der Redner im Anschlufs an den kaiserlichen Bericht noch verschiedene Preisansätze vor. Die *munera quae assiforana appellantur* (ein noch nicht befriedigend erklärtes Wort) *in sua forma mane[a]nt nec egrediantur sumptu IIS* (sestertium) *XXX* (milia). Von diesen werden unterschieden noch 4 Klassen teurerer Spiele bis über 200 000 Sesterze hinaus. Es werden ferner die Gladiatoren nach ihrer Güte eingeteilt in gewöhnliche (*promiscuae multitudinis* oder *gregarii*) und bessere (*meliores*), und die letzteren wieder in verschiedene Klassen, so dafs der Preis für die gewöhnlichen auf 1—2000, der für die besseren auf 3—15 000 Sesterze bestimmt wird. Endlich werden auch die Städte eingeteilt in *civitates tenuiores* und *fortiores* und für die ersteren als die

wirtschaftlich schwächeren die künftige Herabsetzung der Preise den Ortsbeamten überlassen. — Von andern Kaiserinschriften aus Italica erwähnen wir die an Ehrenstatuen des Florianus (a. 276), des Probus, des Carus (a. 282) angebrachten (n. 1115 ff. 5037, cf. Wilm. 1047. 1050. Dessau 593). — Provinzbeamte werden besonders genannt n. 1116: *Aurelio Julio v. p., a(genti) v(ices) p(raesidis)*, ferner n. 1120 = Wilm. 667, Dessau 1354 (cf. Mommsen R. Gsch. V 640): *C. Vallio Maximiano, proc. provinciar. Macedoniae, Lusitaniae, Mauretan(iae) Tingitanae, fortissimo duci, resp. Italicens(is) ob merita et quot provinciam Baetic(am) caesis hostibus* (o. Zw. die Mauren) *paci pristinae restituerit. Dedicata anno Licini Victoris et Fabi Aeliani II viror(um) pr. kal. Januar(ias).* Vgl. über die Bezeichnung des Jahres durch die Stadtbeamten Marq., R. St.-Vw. I 254, 12. Nach Hübner, Hirschfeld und Mommsen gehört die wichtige Inschrift in die Zeit des Marcus, während Wilmanns sie unter Sever oder Caracalla setzte. — N. 1119 = Dessau 21 d ist eine der zu Ehren des Eroberers von Korinth *Mummius* in vielen Städten gewidmeten Inschriften. — Wichtig ist auch die Spur eines Standlagers der 7. Legion, nämlich der Stempel LVIIGF (n. 1125), wozu noch ein *mil.? cohor*]*tis III Gallorum* kommt (n. 1127). — Auf Sitzen des Amphitheaters wurden ähnlich wie in Pola (CIL V 86) fragmentierte Inschriften gefunden (n. 5102—16, cf. 5365 und jetzt auch 6283), welche die Inhaber der Plätze bezeichneten. Ebendaselbst kam das Bruchstück eines Bronzeplättchens zu Tage (n. 5368), welches Hübner und Mommsen (Eph. II 149—151) in verschiedener Weise ergänzt haben; im Suppl. wiederholt jedoch H. nur noch die Erklärung Mommsens. Dasselbe ist von Hübner abgebildet in den Exempla script. Lat. epigr. n. 809. — Von den sonstigen neueren Funden nennen wir n. 5366 *Deo invicto Mith*[*rae*] *Secundinus dat.* N. 5374 ff. 6279 ff. sind private Grabschriften ohne besonderes Interesse. Wir erwähnen nur zu n. 5375 die in der Baetica und dem benachbarten Teil der Tarraconensis sehr häufige Formel *pius* (*pia*) *in suos* oder *in suis*. auch abgekürzt *p. i. s.*

Eine noch bedeutendere Stadt als Italica war Hispalis (Sevilla), offiziell seit der Koloniegründung durch Caesar col. Julia Romula genannt. Betreffend die tribus schwankt Kubitschek; Hübner glaubt, dafs die Stadt der tr. Sergia angehörte, dafs aber die Einwohner, welche der tr. Galeria zugeteilt sind, vielleicht von Augustus einzeln das Bürgerrecht erhalten hatten. Neben den gewöhnlichen Anzeichen städtischer Verfassung, *ordo decurionum, IIviri, aediles, curator civitatis* (n. 1180), *seviri Augustales*, heben wir von religiösen Inschriften hervor n. 1163 *genium Baetis* (des Flusses), 1164 *J. o. m. conservatori et dominis Nymphabus*, 1165 *Pantheo Aug.*, 5387 *Dianae Aug.*, 5388

d(eo) Silvano. Es erscheinen drei collegia, *centonarii*, *scapharii*, *lyntrarii* (1167 ff. 1180 ff. cf. Wilm. 944 und Dessau 355). — N. 1172 f. = Wilm. 1178 ist die Grabschrift eines *IIII vir viar(um) curandar(um)* mit 3 mal 3 Namen, denen noch als agnomen *Romulus* beigefügt ist; nach Mommsen, R. St.-R. II 588 war jenes Amt vielfach der Anfang der senatorischen Laufbahn. — N. 1174 = Wilm. 2848 wird von Marquardt, R. St.-Vw. II 140, 7 als Beispiel von Privatstiftungen für Alimentationen angeführt. Ein gewisser *Juncus* hat eine Stiftung für Knaben und Mädchen gemacht; dazu leistet nun eine vornehme Frau, *Fabia H[adrianil]la*, noch eine Zulage, die jährlich an ihrem Geburtstag und an dem ihres Mannes (?) ausgeteilt werden soll (so nach Mommsens Ergänzung). — N. 1178 = Wilm. 1696, Dessau 2736 ist bemerkenswert durch die Ämterfolge; der betreffende, welcher auch aus n. 1083 und 1267 bekannt ist, lebte unter Hadrian und wurde vom *p(rimi)p(ilus) leg. I adiutricis* sogleich *proc(urator) provinciae Lusitaniae et Vettoniae*; diese Bezeichnung tritt also nicht erst, wie Marq., R. St.-Vw. I 257, 6 sagt, nach Septimius Severus auf. — Nach n. 1179 = Wilm. 1246, Dessau 1591 standen die Bergwerke des *mons Marianus*, welche das beste Kupfer lieferten, unter einem *proc(urator)*, wie die von Rio Tinto (Marq., St.-Vw. II 253, 5. 256, 2); sie scheinen aber, da dem kaiserlichen proc. eine Dedikation von den *confectores aeris* gemacht wird, nicht verpachtet, sondern direkt bewirtschaftet worden zu sein (Hirschfeld, Vw.-Gsch. 77/8, 4). — N. 1180 = Wilm. 1261, Dessau 1403 ist durch die Ämterfolge interessant: von der Reiterpräfektur durch verschiedene Zwischenstufen zum *proc. Augg. ad ripam Baetis.* — In n. 1198 = Dessau 1659 ist bemerkenswert ein kaiserlicher *dispens(ator) arc(a)e patrimon.* mit seinen *vikari(i)*. — Von den Grabschriften, deren n. 5389 ff. einige neu gefundene enthalten, bemerkt Hübner: Tituli sepulcrales peregrini nihil habent, sed meram Latinitatem spirant. N. 1200 hat Wilm. 184, n. 1235 ders. 587. Unter den Altertumsforschern von Hispalis ist besonders der 1890 † P. Franc. Matth. Gago zu nennen.

Von dem municipium Flavium Salpensa (Utrera) ist neu nur eine kleine Grabschrift, n. 5402. — Aus der Gegend von Jerez de la Frontera (Hasta Regia?) ist zu erwähnen die wichtige Erztafel mit der Urkunde über die Freilassung von Sklaven der Hastenser durch *L. Aemilius Paulus* (n. 5041 mit Faksimile, auch bei Cagnat, Cours d'épigr. Lat. p. 270), der ältesten spanischen Inschrift, datiert 19. Jan. 565 a. u. c., zugleich dem ältesten amtlichen Erlaſs in römischer Sprache. Gef. 1866/7 befindet sie sich jetzt im Louvre zu Paris und wurde besonders von Hübner und Mommsen im Hermes III (1868) S. 243 ff. besprochen. Vgl. auch Mommsen, R. St.-R. III S. XVII A.,

Wilmanns 2837 und Dessau 15. — Auch noch aus der Zeit der Republik stammt das neue Fragment n. 5405 *B*]*aebi*[*us P. f.*] *Ser*(*gia*) . . . . . *sua pecunia* . . . . nach der Gröfse der Buchstaben die Weihinschrift eines grofsen Bauwerks. — Bei Bonanza, dem Hafen von San Lucar de Barrameda, an der Mündung des Baetis, wo Berlanga Spuren einer alten, vielleicht phönikischen Stadt fand, wurde 1868 eine Erztafel mit einem Pactum fiduciae gefunden, welche jetzt in Malaga sich befindet. Sie wurde zuerst im Hermes III (1868) p. 283 ff. von Hübner herausgegeben, mit Bemerkungen von Hr. Degenkolb, hierauf in CIL II 5042, dann noch von verschiedenen Juristen behandelt und auch von G. Bruns in die Fontes iuris Romani aufgenommen, ed. III (1876) p. 180 ff., ed. V (1887) p. 251 ff., zuletzt in Faksimile von Em. Berlanga in dem Syntagma Hispaniae anteromanae (Malaga 1884) p. 543 ff. mit ausführlichem Kommentar ediert. Nach diesen Arbeiten hat sie Hübner Suppl. n. 5406 nochmals abgedruckt und mit kurzer Erklärung begleitet. Die Tafel stammt offenbar aus der Zeit des Augustus, vielleicht schon des Cäsar, wie die Buchstabenformen und die Eigentümlichkeiten der Schreibung deutlich zeigen. Mommsen hielt den Text für eine blofse Formel, die einem als Verwalter in die Provinz geschickten Sklaven mitgegeben worden sei, um einen Schuldvertrag rechtsgültig abzuschliefsen. Ähnlich hielten P. Krüger und Rudorff die Tafel für eine im Bureau eines Bankiers (Kr.) oder Rechtsgelehrten (R.) aufgehängte Formel zum Ausleihen von Geld auf Hypothek. Degenkolb dagegen nahm einen wirklichen, aber in seinem Text entstellten Vertrag an, und für diese Ansicht spricht sich auch Hübner aus. Auf den Wiederabdruck des nur für Juristen interessanten Textes verzichten wir.

Das alte municipium Caesarinum (cf. n. 1315) Asido hat Hübner in dem heutigen Medina Sidonia gefunden. Plinius nennt die Stadt Kolonie, während sie auf Inschriften *municipium* heifst. Es werden von ihr sowohl *IIII viri* genannt, als auch *II viri*, was ebenso bei andern spanischen Städten vorkommt. Vgl. hierzu Marq. I 152. 257, 3. — Lascuta und Saepo oder, wie Detlefsen (Philol. 30, S. 303) lesen will, Usaepo gehörten zu dem conventus Gaditanus, sind aber im Suppl. hier belassen. — Von Lacilbula ist neu n. 5409: *Memmiae* [*M.?*] *f. Aeli*[*ae B*]*as*[*sinae.*] *Huic ordo Lacilbulen*(*sis*) *decrevit laudation*(*em*), *impensam funeris*, *locum sepulturae*, *monument*(*um*), *statuam. Aelia M. f. Bassina mater honore accepto impens*(*am*) *remis*(*it*). Nach Gago soll auf dem Stein Lacidulen stehen, H. vermutet dennoch die obige, durch andere Inschriften beglaubigte Schreibung. — Über die Altertümer von Acinipo (Ronda la vieja) hat Gago gehandelt in dem zu Anfang genannten Werke von Ant. Delgado, welches

außer den Münzen auch viele Inschriften, besonders aus der Baetica, enthält. N. 1346 hat Wilmanns n. 2323.

B) Conventus Astigitanus.

Die alte und berühmte Stadt Carmo (j. Carmona) kann nach Kubitschek schon unter Augustus mit dem Bürgerrecht oder dem ius Latii beschenkt worden sein; sie gehörte zur tr. Galeria. Über die dort in den Fels gehauenen römischen Gräber, welche schon früher bekannt waren, aber seit 1885 von dem englischen Maler G. Bonsor und dem Apotheker Joh. Fern. Lopez zu Carmona methodisch aufgedeckt worden sind, hat Joh. de Deo de la Rada y Delgado vorläufig ein Werk veröffentlicht (Necropolis de Carmona, Madr. 1885; vgl. auch Bonsor, Revue arch. 17, 385 ff.). Dorther stammt eine Reihe von neuen, aber unbedeutenden Grabschriften (n. 5414—36). Doch ist auch in Carmona selbst ein Votivstein, n. 5413, gefunden worden: *Matribus Aufaniabus M. Jul(ius) Gratus*; vgl. über diese keltischen Mütter M. Ihm, Bonner Jahrb. 83, 29 f. N. 1380 hat Wilm. 2321.

Urso (Ossuna), die col. Genetiva Julia Urbanorum, ist seit 20 Jahren berühmt geworden durch die Erztafeln, welche ein Gesetz enthalten, das von Cäsar im Jahre seines Todes der Stadt gegeben wurde (n. 5439). Der Name *Genetiva* kommt nach Hirschfeld von der Schutzgöttin des Julischen Geschlechts, Venus genetrix, her, der Beiname *Urbanorum* von den durch Cäsar dort angesiedelten Stadtrömern. Zu diesen gehörte wohl der n. 1404 = 5438, Dessau 2233 genannte *centur(io) leg. XXX, II vir iterum*. Die heutige Stadt steht auf der alten; auch hier wie bei Carmona sind in den Fels gehauene Gräber der früheren Kaiserzeit gefunden worden. Im Winter 1870/1 kamen 2 Bronzetafeln zum Vorschein und wurden 1872 von dem Marquis G. Loring gekauft und in sein Museum bei Malaga gebracht, wo sie noch mit den Tafeln von Malaca und Salpensa u. a. Altertümern aufbewahrt werden. Im Jahre 1873 kamen weitere 2 Bronzetafeln zu Tag, welche auf Befehl des Königs für das archäologische Museum in Madrid angekauft wurden. Ein Bruchstück eines zweiten genau übereinstimmenden Exemplars kam 1880 aus der Sakristei einer Dorfkirche der Provinz de Palencia in den Handel (n. 5439 a); dasselbe enthielt aber nur einen Teil des schon bekannten Textes. Die Reihenfolge der Tafeln ergiebt sich aus den am Rand angegebenen Nummern der Kapitel. Jede Tafel enthielt 5 Kolumnen nebeneinander. Verloren sind Tafel I—IV und die 2 ersten Kolumnen von Tafel V mit Kap. 1—60; ferner von Tafel VI Kol. 4 und 5 mit Kap. 83—91, Tafel VIII ganz mit Kap. 107 bis 122, von Tafel IX Kol. 4 und 5 mit Kap. 135 ff. Die beiden in Malaga befindlichen Tafeln wurden zuerst von Em. Rodriguez de Berlanga mit

farbigen Faksimiles und ausführlichem Kommentar herausgegeben (Los bronces de Osuna, Mal. 1873), ebenso die in Madrid (Los nuevos bronces de Osuna, Mal. 1876). Hübner veröffentlichte die ersteren in der Eph. epigr. II (1875) p. 105 ff., mit einem Kommentar von Mommsen, und nochmals verbessert ebendaselbst p. 221 ff., die letzteren in Eph. III (1877), ebenfalls mit Kommentar von Mommsen; beide ferner in den Ex. script. Lat. epigr. 805. Sodann hat Ch. Giraud im Journal des Savants 1875—77 und auch in besonderem Buch die Tafeln mit Kommentar herausgegeben; ferner Camillo Re im Archivio giuridico (Rom 1874) und separat; weiter Joh. de Deo de la Rada y Delgado mit Ed. de Hinojosa im Museo español de antigüedades VIII (1877), hier jedoch nur die von Madrid; endlich G. Bruns in den Fontes iuris Romani[4] 110 ff.,[5] 119 ff., in der Zeitschr. f. Rechtsgesch. XII (1876) S. 82 ff., und in den Kleineren Schriften (1882) II 282 ff. — Hübner giebt im Suppl. aufser dem sorgfältig revidierten Text mit Varianten nur Überschriften der Kap. und dann einen auf Schrift und Sprache sich beziehenden Kommentar, verzichtet aber darauf, im Anschlufs an die Erläuterungen von Berlanga, Mommsen, Giraud und von Juristen wie Bruns, Huschke u. a., die sich mit dem hochwichtigen Gesetz beschäftigt haben, den sachlichen Inhalt zu besprechen. Auch wir verweisen in dieser Hinsicht auf den Bericht von H. Schiller, XIX (1879 III) S. 455—460. Die meisten einzelnen Bestimmungen finden sich zerstreut angeführt in den Handbüchern von Mommsen, R. St.-R., und von Marquardt, R. St.-Vw. (besonders I 135 ff.). — Die Kolonie ist *iussu C. Caesaris dict. imp.* ausgeführt worden, aber nicht mehr von Cäsar selbst, sondern *lege Antonia* (cf. Cic. Phil. V 4, 10), also wahrscheinlich in den Monaten nach Cäsars Tod. Da auf die *lex Julia* Bezug genommen wird, d. h. nach Mommsen auf die allgemeine lex agraria Cäsars, so ist die col. Julia Genetiva eine der Kolonien, welche nach der allgemeinen von Cäsar aufgestellten Verfassung geordnet waren. Viele Spuren beweisen aber, dafs die Tafeln von Ossuna nicht aus dieser Zeit stammen, schon nach Hübners Ausführung die Form der Buchstaben, welche entschieden auf die Zeit der Flavier hinweist, dann auch mehrere Stellen, welche nur als Interpolation zu begreifen sind; so ist *Baeticae praerit* mitten eingeschoben zwischen *provinc. Hispaniar(um) ulteriorem — obtinebit.* Aber auch die Rechtsformeln sind zum Teil nach dem neueren Gebrauch ungeschickt geändert. Diese Fragen sind neuerdings behandelt worden von H. Nissen, Rh. Museum 1890, S. 107 ff. Ausführlich zeigt sodann Hübner, wie die alte Orthographie, die alte Form der Abkürzungen zum Teil verlassen ist, wie viele Schreibfehler besonders in der letzten Tafel sich eingeschlichen haben. — Neue Inschriften von Urso sind besonders n. 5441 *M. Valerio*

M. f. Serg(ia) Sabino, II viro, pontifici perpetuo, c(oloni) c(oloniae) G(enetivae) J(uliae); n. 5442, wo ein *praefectus fabrorum* erscheint; n. 5443, Grabschrift einer *Aelia Apra Tispitana* (von Tispi), *sacerdos perpetua*, wie auch 5447 ein *Tispit(anus)* vorkommt. — N. 1404 hat Wilmanns n. 1457. Der n. 1406 genannte *Sergius Plautus* ist von Detlefsen richtig mit dem von Plinius angeführten Schriftsteller identifiziert worden (vgl. Dessau 2922).

Von dem municipium Flavium Sabora stammt der in Erz gegrabene Brief Vespasians (n. 1423), welcher der vom Berg in die Ebene verlegten Stadt ihre von Augustus verliehenen *beneficia* bestätigte; vgl. Marq. I 153, 5 und Bruns, Fontes iuris Romani[5] 225. Neu ist von dort u. a. die Grabschrift n. 5450 .. *Aemilius Sisen[na Qui]rina [Sa]borensis [vi]vo se posuit*. N. 1425 hat Wilmanns n. 46. — Von Ostippo (Estepa) ist besonders n. 1439 = Wilm. 1060, Dessau 630 bemerkenswert, eine Kaiserinschrift v. Jahr 293; sodann n. 1442 = Dessau 2250, die Grabschrift eines *m(iles) leg. VI*; n. 1450 wegen des hohen Alters von 125 Jahren. An der Spitze der Stadt stand nach n. 5048 = Wilm. 2322 bis Vespasian ein *collegium decemvirorum*. — Bedeutend war Astigi (Ecija), col. Augusta Firma genannt, wo nicht nur der Kaiserkult blühte, sondern auch Cirkusspiele gegeben wurden. Neu ist von dort eine Anzahl von Grabschriften n. 5454—62, dazu Add. 6284, Grabschrift eines *L. Calpurnius Gaulinianus Nascanie(n)sis* (von Nescania).

Im östlichen Teil des conventus liegt Ulia (Monte mayor), bemerkenswert durch das Patronat der julisch-claudischen Familie; siehe n. 1528 (Wilm. 880, l = Dessau 141) *Pup(o) Agrippae M. f.*, d. h. dem jungen Agrippa Postumus; vgl. über *Pupus* Hübner, Röm. Epigr.[2] § 21. — Auch in Ucubi (Espejo), der col. Claritas Julia, ist ein ähnlicher Dedikationsstein zu bemerken, n. 1553: *Druso Julio Caesari*, cf. Wilm. 880, e und i. — In der Gegend des heutigen Baëna finden sich Grabschriften der ältesten Form, nur mit dem Namen des Verstorbenen (n. 1586 ff., vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 45). Es treten hier Spuren von mehreren römischen Städten hervor, so n. 5464 = 1600 von *Iponoba*, n. 5467 (Grabschrift eines *Oelunensis*) von *Oeluna* oder *Oelunum*. — Von Igabrum (Cabra), auch einem municipium Flavium, stammt n. 1610 = Dessau 1981 (cf. 1631 = Wilm. 2686), wonach die spanischen Städte ihre Latinität durch Vespasian im Jahr 75 erhielten (vgl. Mommsen, R. St.-R. II 856/7, 4). — Tucci, col. Augusta Gemella (j. Martos), war besonders eifrig im Kaiserkult, wie die zahlreichen Dedikationen von Augustus bis Probus und die kaiserlichen Priestertümer beweisen. N. 1660 = Dessau 161, n. 1663 = Wilm. 2315, n. 1673 = Wilm. 1049, Dessau 596. Außerdem zeugen

von der Bedeutung der Stadt die vielen Erwähnungen von städtischen Beamten, namentlich *II viri* und Priestern, von Ehrenstatuen, von *ludi circenses et scaenici*. Vgl. auch das *horologium* n. 1685 = Wilm. 744, und die poetische Grabschrift n. 1699 = Wilm. 586. Neu sind von dort nur 3 private Grabschriften, n. 5473 ff. Dafs die Stadt der tr. Sergia angehört, ist nach Kubitschek ein Beweis, dafs sie schon in republikanischer Zeit eine Gemeinde römischer Bürger war und von Augustus nur den Rang einer Kolonie erhielt.

C) Conventus Gaditanus.

Derselbe erstreckte sich von der Mündung des Baetis (oder besser des Anas, vgl. S. 179 o.) gegen Osten der Küste entlang, am Südabhang der Sierra Nevada hin. Der Bedeutung der altberühmten und reichen, ursprünglich phönikischen, aber früh romanisierten Handelsstadt Gades (Cadiz), genannt municipium Augustum, der tr. Galeria angehörend, entspricht nicht die Bedeutung ihrer Inschriften. Sie hat nur eine Kaiserinschrift, nur wenige von städtischen Beamten und Priestern sowie von seviri Augustales aufzuweisen. Jedoch weist n. 1741 auf eine Station der *publicani* der *vigesima hereditatium* hin, n. 1742 f. auf eine solche der *vigesima libertatis*. Von Privatpersonen kommt vor ein *marmorarius*, ein *medicus ocularius*, ein *testamentarius* mit dem cognomen *Littera* (n. 1734 = Wilm. 2474), ein *retor Graecus*, ein *opl(omachus) palmaru(m) XX, natione Bessus* (n. 1739), eine *ornatr(ix)*, d. h. Friseuse. Fast alle andern c. 180 Nummern sind gewöhnliche, meistens kurze Grabschriften mit der besonders hier vorkommenden Formel *carus* (*cara*) *suis*, neben der sonst in Spanien gebräuchlichen *pius in suos*. N. 1821 = Wilm. 185. Einen kleinen Zuwachs (n. 5477 ff. 6285 a-e) haben die a. 1887 an der Punta de la Vaca gemachten Ausgrabungen gebracht, durch welche neben 3 phönikischen Gräbern auch römische Grabschriften entdeckt worden sind. Nach Berlangas Mitteilungen hat H. hierüber berichtet in der Wochenschrift f. kl. Philol. 1888 p. 1524 ff. (vgl. auch Berl. philol. Wochenschr. 1887 p. 1615 f.). Wir geben daraus eine metrische Grabschrift wieder, n. 5478:

Contegit hic tumulus duo pignora cara parentum,
Indicat et titulus, nomine quo fuerint.
Sors prior in puero cecidit, sed flebile fatum
(Tristior ecce dies!) renovat mala volnera sana,
Et modo quae fuerat filia, nunc cinis est.

Von der alten und bedeutenden, ebenfalls früh romanisierten Stadt Carteia (el Rocadillo gegenüber von Gibraltar) sind nur wenige Inschriften bekannt. Hübner hält immer noch gegen Detlefsen nicht Munda, sondern Carteia für die 9. der von Plinius aufgezählten

Koloniestädte der Baetica, wiewohl er glaubt, dafs man auch an Baelo denken könnte, das im Itinerar Claudia heifst. Von Suel (municipium Suelitanum) ist bemerkenswert n. 1944 = Wilm. 2325. — Über die Identität von Iluro mit dem heutigen Alora kann nach H. ein Zweifel nicht mehr bestehen, seit die Weihinschrift n. 5486 für einen Kaiser, vielleicht Commodus, gefunden ist: . . . *conservatori suo, Ilu[renses] sub cur(a) L. Aufusti Longi et L. Baebi Rusticiani;* doch nach Berlanga ist die Lesung nicht sicher. N. 1945 = Dessau 1982 erscheinen zwei Männer, welche unter Domitian *c(ivitatem) R(omanam) per h[ono]rem II viratus* erlangt haben. — Cartima (j. Cartama), bei Livius Certima, erscheint oft auf den Inschriften. Wie Ostippo hatte die Stadt bis zur Erteilung des ius Latii durch Vespasian Decemvirn als oberste Beamte (vgl. Wilm. zu 2322. Marq., R. St.-Vw. I 209); mit Recht schliefst Detlefsen daraus, dafs es eine civitas libera war. N. 1956 hat Wilmanns n. 746; vgl. auch Hübner, Röm. Epigr. § 58. Neu ist von dort n. 5488: *Valeria C. f. Situllina, sacerdos perpetua d(ecreto) d(ecurionum) m(unicipii) C(artimitani) f(acta), de sua pecunia solo suo f[ecit] et epulo dato dedicavit.* Die Mitteilung dieser wie vieler anderen Inschriften verdankt H. der unermüdlichen Gefälligkeit Berlangas, der hier auch die Siglen richtig aufgelöst hat.

Von dem municipium Flavium Malaca (j. Malaga), einer alten phönikischen Gründung wie Gades, stammt namentlich das im Oktober 1851 gef. Bruchstück der lex Malacitana und ein Bruchstück der lex Salpensana, von dem man nicht weifs, wie es dorthin gekommen ist, beide auf Erztafeln. Die beiden leges sind in das S. 203 genannte Museum des Marquis Loring bei Malaga gekommen, wo sie sich noch befinden. Veröffentlicht und besprochen wurden sie von Berlanga, Mommsen, Henzen (n. 7421), Ch. Giraud, G. Bruns (Fontes juris Romani[5] p. 136 ff.), Hübner (CIL II 1963 f.) u. a. (vgl. Marquardt, R. St.-Vw. I 133). Erhalten ist von der lex Salpensana Kap. 21—29, von der lex Malacitana Kap. 51—69. Beide sind von Domitian erlassen zwischen a. 82 und 84 und o. Zw. in dieser Zeit auch geschrieben; die völlige Gleichheit der Schrift spricht nach H. gegen die Ansicht Berlangas, dafs die lex Salpensana erst im Zeitalter der Antonine geschrieben sei. Die hervorragende Wichtigkeit der beiden leges für die Kenntnis der Municipalverfassung, besonders der Wahl der Gemeindebeamten ist bekannt, und ihr Hauptinhalt in den Handbüchern von Marquardt, Mommsen u. a. verwertet. — Unter den übrigen Inschriften ist n. 1970 = Hz. 6928, Wilm. 1256, Dessau 1341 interessant durch die Ämterfolge des *L. Valerius Proculus*; vgl. auch n. 1971 = Hz. 7420e, Wilm. 1256, 6).

Die bisher bei Plinius III 8 vermifste, aber durch Inschriften konstatierte Stadt Abdera hat sich jetzt in dem codex Leidensis (A) gefunden. Die Geographen Plinius, Ptolemaeus, Mela nennen übrigens noch andere Küstenstädte, welche bis jetzt nicht nachgewiesen sind. — Den Namen Murgi (Campo de Dalias) hat Detlefsen richtig bei Plinius an 3 Stellen statt Urci gesetzt; die Seestadt Murgi wird von diesem als 'Baetiae finis' bezeichnet (III 8, cf. 6 und 17), während Urci der prov. Tarraconensis angehört. Hiernach ist also Marquardt, R. St.-Vw. I² 254 zu verbessern. Die in Eph. II p. 238 ausgesprochene Ansicht, dafs Murgi zum conventus Cordubensis gehöre, hat H. aufgegeben. Eine andere wichtigere Inschrift von dort ist n. 5489 aus der Zeit der Flavier: *L. Aemilius Daphnus sevir thermas sua omni impensa municipibus Murg(itanis) dedit et quo die eas dedicavit X* (denarios) *singulos civibus et incolis epulum dedit; quam diu vixisset, eodem die daturum [se] X singulos eisdem promisit et in [tute]lam earundem thermarum, quam diu ipse vixisset, annuos X* (denarios) *CL pollicitus est.* N. 5490 ist die Grabschrift einer *Porcia Maura*, geweiht von ihren Angehörigen *editis circ(ensibus) — q(ui) l(ocum) a(cceperunt) a r(e) p(ublica)*, nach Mommsens Ergänzung.

D) Conventus Cordubensis.

Nescania (Cortijo de Escaña) könnte nach H. dem conventus Gaditanus angehört haben und ist auf der Kiepertschen Karte auch diesem zugeteilt. N. 2008 ist zu lesen *Jovem Pantheum Aug(ustum) cum aede et tetrastylo solo [p]ub(lico)*; bemerkenswert sind hier auch zwei *curatores iuvenum Laurensium*, o. Zw. eines collegium iuventutis. Neu ist n. 5492: *L. Aelio Quirinae Melae Nescaniensi Aelia Optata mater statuam epuloque dato decurionibus dedicavit.* Die tribus steht auch n. 347 und 1186 im Gen. — Singilia Barba, genannt municipium Flavium liberum, war nach Plinius und nach den noch vorhandenen Ruinen (el Castillon genannt) ziemlich bedeutend. N. 2015 = Wilm. 668, Dessau 1354a erwähnt die Befreiung von langer Belagerung in einem Maurenkrieg. N. 2026 ≐ Wilm. 2324 weisen die Worte *ordo Singiliens. vetus* auf einen doppelten ordo decurionum und ein doppeltes Gemeinwesen hin. — Nicht weit davon entfernt lag das municipium Osqua. Hier ist zu bemerken n. 2029 = Wilm. 1279, Dessau 1405 mit einem *proc. Aug. XX her(editatium) per Hisp. Baet. et Lusitan., item proc. Aug. per Baetic. ad Fal(ernas) veget(andas*, cf. n. 1085), *item proc. Aug. prov. Baet. ad ducen(a*, sc. milia?), nach Marq. R. St.-Vw. II 278, 9 *ad ducen(tesimam*, sc. rerum venalium), nach Hübner und Mommsen *ad ducen(tiens*, sc. sestertium). — In Anticaria (Antequera), einem bedeutenden municipium, das

übrigens Plinius auffallenderweise nicht erwähnt, sind bemerkenswert die Ehrenstatuen für Augustus und seine Familie, namentlich n. 2037 = Dessau 155, n. 2038 = Wilm. 906, wo Tiberius *princeps et conservator*, Livia *[g]en[etrix] orbis* genannt wird. — Von Aratispi (Cauche el vejo) führen wir an n. 2054 = Wilm. 936, Dessau 304, eine Ehreninschrift für den eben verewigten Traian: *optumo maxsumoque principi, conservatori generis humani, res publica Aratispitanorum decrevit, divo dedicavit.*

Aus dem fruchtbaren Thal des Singilis (Jenil) stammt namentlich n. 2060 = Wilm. 210, die Inschrift einer Statue, in welcher der aus Perlen und Edelsteinen bestehende, kostbare Schmuck beschrieben ist (vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 81); sodann n. 5495, die Grabschrift eines *Sexsitanus* (von Sexi am Mittelmeer); ferner, gegen Granada hin gef., n. 5064 = Dessau 1462: *Socii quinquagen(simae) anni Tenati Silvini d. d.*, nach Mommsen die Teilhaber einer Gesellschaft von Hafenzollpächtern, mit jährlich wechselndem Vorstand. — Der Name von Ulisi ist in Cortijo del Rio zum Vorschein gekommen auf zwei Grabschriften n. 5497 und 5499, wo das Gentile *Ulisitanus* lautet. Aur. Guerra will den Namen mit der von Strabo erwähnten Stadt 'Οδύσσεια und dem heutigen Ujijar in Verbindung bringen, was von H. verworfen wird, uns aber nicht unwahrscheinlich dünkt. Anzuführen ist noch von dort n. 5496 *J. o. m. L. Fabius L. f. Quir. Chrysippus Obulconensis dedit*; Obulco liegt ziemlich weit nördlich. — Wie Ulisi, so ist auch Calecula, welches Plinius und Ptolemaeus nennen, neuestens inschriftlich bezeugt worden; n. 5500 ist die Grabschrift eines *Caleculensis*, welche bei dem Landgut Daragoleja zum Vorschein kam, mit einigen andern unbedeutenden Grabschriften. — Von Ilurco (Pinos Puente) führt Wilm. n. 301 die n. 2063 an als Beispiel der in Spanien so sehr häufigen Formel *honore accepto impensam remisit* oder ähnlich. N. 2065 kommt wie n. 1921 das hohe Alter von 115 Jahren vor, n. 1450 (s. o.) sogar 125 Jahre. Die Beispiele eines hohen Alters sind von Hübner im Index p. 1193 zusammengestellt (6302 übrigens hat 95 Jahre). Beachtenswert ist, dafs die runden Zahlen, welche auf 5 u. 0 endigen, öfter vorkommen als die dazwischen liegenden, was auf ungenaue Rechnung hinweist. Wir erwähnen hier gelegentlich, dafs A. Zimmermann, Der kulturgesch. Wert der römischen Inschriften (Virchow-Holtzendorffsche Sammlung, Heft 24, 1887) die etwa 2000 Inschriften des CIL II, in welchen die Lebensjahre angegeben sind, zusammengestellt und die 70 und mehr Jahre alt Gewordenen auf $11^{7}/_{8}$ %, eine ziemlich hohe Zahl, berechnet hat. — Das municipium Florentinum Iliberris suchte H. früher an der Stelle des arabischen Granada, nach den neuen Funden aber, wie

nach den von Jos. und Em. Oliver durchforschten arabischen Berichten, bei Atarfe in der Sierra de Elvira, welche den Namen bewahrt hat. Dafs bei Atarfe eine alte Stadt war, hat Em. Gomez Moreno sr. in der Schrift Medina Elvira (Granada 1888) zweifellos bewiesen. Die in Granada selbst gefundenen Steine aber scheinen dorthin verschleppt zu sein. Die Lesung der Ehreninschrift für Gordian n. 2072 (ähnlich der für Tranquillina n. 2090) v. Jahr 243 ist n. 5505 richtig gestellt. N. 2073 (cf. 5506) = Dessau 1139 ist eine Dedikation an einen hervorragenden Iliberritaner *P. Cornelius P. f. Gal. Anullinus* zur Zeit des Severus. N. 2079 = Wilm. 1626, Dessau 2713 ist von Mommsen aus n. 3272 ergänzt worden; allein die Gleichheit liegt doch nur in dem häufigen Namen *Cornelius*, die militärischen Ämter und Auszeichnungen scheinen nur ähnlich, nicht identisch zu sein. N. 2092 (cf. 5509) ist zu lesen *Lun(ae) sac(rum). Servilia Crocale v. s. l. m.* (fehlt im Index s. v. Luna). Neu sind u. a. n. 5510: *Imp. Domi[tiani] Caes. Aug. Germanici*, hinten *[fi]nis c(allis) p(ublici)* nach Hübner; n. 5511 Dedikation an Antoninus Pius; n. 5514 .... *L. f. Patricia* ... *[ob hon]orem sacer[doti epulo] populo dato d. d.* — Cisimbrium oder Cisimbrum (so Detlefsen), j. Zambra, erhielt die Latinität nach n. 2096 im Jahr 75. Die Ehreninschrift n. 2097 auf Traian v. J. 114 hat Dessau n. 297.

Die bisher aufgezählten Städte liegen alle in dem von H. angenommenen abgesonderten Teil des conventus Cordubensis (vgl. S. 197); die folgenden dagegen in dem Hauptteil, nördlich vom conventus Astigitanus. In Urgavo (Arjona), genannt municipium Albense, blühte besonders der Kult des Augusteischen Hauses, vgl. n. 2105 = Wilm. 2312 *pontifex domus Augustae*, n. 2107 = Dessau 96, wo Augustus schon a. 748/9 *pater patriae* heifst (offiziell erst seit a. 752). — Von Obulco (Porcuna), genannt municipium Pontificense, ist bemerkenswert n. 2126 = Wilm. 2313, wo die *scrofa cum porcis triginta* nach Hirschfeld eine Nachbildung des Erzbildes von Lavinium (Varro R. Rust. III 4, 18) und ein Symbol der Verleihung des ius Latii ist; ferner n. 2129 = Dessau 1404, wo ein *aedil(is), flamen, IIvir, pontif(ex) municipi P[ontif. Obulc. ... pro]curator Baetis — tabernas et posthorreum solo empto ab republica d. s. p. d. d.*; sodann n. 2132 = Wilm. 2314, wo ein *IIvir, leg(atus) perpetuus munic. Pontif., praef. fabr., flam(en), pontif. Aug.* vorkommt. Wir erhalten hier das Bild eines hoch entwickelten municipalen Lebens; *legatus perpetuus* erscheint nur hier. — Epora (Montoro), zuerst wie Malaca eine civitas foederata, wurde nach Kubitschek wohl schon unter Augustus ein municipium, daher der trib. Galeria angehörig. Bemerkenswert ist hier ein Votivstein n. 2156 *Lupae Romanae*, vgl. *Lupa Augusta* 4603.

Dafs Corduba, col. Patricia (Cordova), nicht Hispalis die Hauptstadt der Baetica war, beweist H. mit Evidenz aus den dortigen Inschriften, welche u. a. namentlich *praesides* (n. 2204 f.) und *flamines prov.* (n. 2220 ff.) nennen, die in Hispalis nicht vorkommen. Dagegen scheint früher der Legionslegat mit der Legion seinen Sitz in Italica gehabt zu haben. Prokuratoren der Provinz und der Erbschaftssteuer finden wir in allen 3 genannten Städten. Von wem die Stadt das Kolonierecht erhalten hat, wissen wir nicht, nach dem Beinamen wohl nicht von Augustus, wie Zumpt und Kubitschek annahmen, vielleicht von Pompeius. Nachforschungen nach den römischen Altertümern haben hier noch nicht stattgefunden; doch sind wenigstens die zahlreichen zufälligen Funde in einem Museum vereinigt. Unter den religiösen Inschriften ist neu n. 5521: *Ex iussu Matris deum pro salute imperii tauribolium fecit Publicius Valerius Fortunatus Thalamus*; *suscepit crionis* (statt χριοῦ, sc. bolium nach Mommsen) *Porcia Bassenia. Sacerdote Aurelio Stephano dedicata VIII Kal. April. Pio et Proculo cos.* (a. 238). Vgl. hierzu Preller, Röm. Mythol.[2] S. 738 ff. — Unter den Kaiserinschriften ist bemerkenswert n. 2200 = Wilm. 1027, Dessau 552, eine Ehreninschrift für Gallienus' Gemahlin *Salonina* v. J. 257. — Aus n. 2206 ergiebt sich, dafs Baetica, früher von praesides, viri perfectissimi, regiert, unter Constantius II wieder einen *vir clarissimus consularis* zum Statthalter bekam (Marq., R. St.-Vw. I 260, 8). — In n. 2211 = Wilm. 2861 kommen *fabri subidiani* vor, wozu Wilm. wohl richtig auf die fabri subaediani in Narbo (Wilm. 696a) verweist. — Neu ist n. 5522: *In honorem memoriae C. Annii C. f. Lepidi Marcelli, triumviri kapitalis, ordo splendidissimae coloniae Cordubensium statuam equestrem poni decrevit. Quintia P. f. Galla mater honore accepto impensam* [*remisit*]. — Ein neuer flamen prov. erscheint n. 5523: *Colonia Patric*(*ia*). *L. Junius P. f. Serg. Paulinus, pontif., flamen perpet., II vir c*(*olonorum*) *c*(*oloniae*) *P*(*atriciae*), *flam*(*en*) *provinc. Baet., edito ob honorem flaminatus munere gladiatorio et duabus lusionib*(*us*) *statuas, quas ob honores coniunctos promiserat, ex IIS* (sestertium) *CCCC* (sc. milibus) *posuit et factis circiens*(*ibus*) *ded*(*icavit*). — Neu ist ferner n. 5525: [*Cn. Corne*]*lio L. f.* [*Gal.*] *Cinnae,* [*praef*]*ecto, IIvir*(*o*) [*aed. pot*]*estate* (cf. n. 1306 u. 1727) [*d*(*ecreto*)] *d*(*ecurionum*) *c*(*olonia*) *P*(*atricia*). [*Impe*]*nsa remissa est.* — N. 2229 = Wilm. 2641 zeigt, dafs die öffentlichen Sklaven, nach Art der Kollegien organisiert, *sacerdotes* und *magistri* hatten. Der freigelassene öffentliche Sklave hiefs dann *Publicius*, so hier und n. 2230; cf. Hübner, Röm. Epigr.[2] § 30. Ebenso deutet H. n. 2410 den Namen *Provincialis.* — Von Privatpersonen sind zu erwähnen n. 2235 ff. ein *purpurarius*, ein *magister gramm*(*aticus*) *Graecus annorum CI* (n. 2236 = Wilm. 2482),

ein *medicus*, ein *aerarius*, ein *coactor*, ein *vesti*[*arius*], ein *musicarius* (n. 2241 = Wilm. 2563), ein *alvarius* (Bienenzüchter, vgl. nach Mommsen Verg. Georg. 4, 34), ein *caelator anaglyptarius*, endlich die oben angeführten *fabri subidiani*. — Eine sehr alte Grabschrift v. J. 735 ist n. 2255 = Wilm. 218, mit der Formel *dei Manes receperunt Abulliam*; vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 48. Als metrische Grabschrift ist n. 2274 = Wilm. 608, q bemerkenswert. Unter den neugefundenen führen wir an n. 5526 *Q. Annedius Q. l(ib.) Surillio h. s. e. S. t. t. l.* — *Luclena* ɔ ɔ *l.* (duarum mulierum liberta, vgl. zu n. 6188 s. v. Emporiae) *Grata pia frugi h. s. e. S. t. t. l.* Diese Inschrift wird von H. ins 1. Jahrh. n. Chr. gesetzt, wie überhaupt nach seiner Beobachtung sowohl die Art der Namengebung als auch die Kürze vieler Grabschriften in Corduba auf diese Zeit hinweist. N. 5527—38 bieten nichts Besonderes, ebensowenig n. 5539—42 von Peñaflor.

In dem heutigen Azuaga existiert eine Anzahl von Inschriften (n. 5543 ff.), die sich auf das Haus Trajans beziehen und teils in verbesserter Lesung wiederholt sind, teils neu aufgeführt werden, wie n. 5549: *Matidiae Augustae, Imp. Caes. divi Nervae f., Nervae Traiani optimi Aug. Germ. Dacici sororis f., d(ecreto) d(ecurionum) m(unicipii) J(ulii ?) V . . . . p(ecunia) p(ublica) f(actam) d(at).* In diesen noch 2 mal vorkommenden Siglen mufs nach H. der noch nicht ermittelte Name der alten Stadt stecken.

III. Tarraconensis.

CIL II n. 2370—4628. Add. 5069—95. Auct. 5123—24.

Eph. I n. 141—6. 294 f. II n. 318—325. III n. 25—49. n. 148—177. IV n. 21—29.

Suppl. n. 5551—6196. Add. 6287—6323. 6338g—6343b.

Wenn wir von der Baetica den nördlichen Teilen der Halbinsel uns zuwenden, so ist es, als träten wir in eine andere Welt. Dort in den gesegneten Fluren der andalusischen Tiefebene und an den sonnigen Küsten des Meeres zeigen uns die Inschriften eine zahlreiche, friedliche, wohlhabende Bevölkerung, in Städten mit bürgerlicher Verfassung wohnend; hier im Norden, in den wilden Gebirgsthälern und auf den rauhen, windigen Hochebenen ein armes, einfaches, kriegerisches Geschlecht, mit einzelstehenden Höfen, in Stämme und Geschlechter gegliedert. Dort von alters her der Einflufs fremder Völker, Phöniker, Griechen, Karthager, dann verhältnismäfsig schnelle Romanisierung, die im 1. Jahrh. der Kaiserzeit als vollendet gelten darf und mit der Erteilung des ius Latii durch Vespasian ihre Besiegelung erhält; im

Norden aber die alten Ibererstämme teils ungemischt, teils auch mit eingewanderten Kelten durchsetzt, unter ihren Häuptlingen meist trotzig gegen die Fremdherrschaft sich wehrend, aber gebändigt durch eine römische Besatzung und teilweise selbst auch in römischen Heeren dienend. Dort Handel und Schiffahrt, Ackerbau und Industrie, reicher Verkehr, Luxus und behaglicher Lebensgenufs, Wasserleitungen, Theater und Cirkus, Tempel und Ehrenstatuen, ein mit allen Errungenschaften punischer, griechischer, römischer Civilisation gesättigtes Leben, aber fast keine Religion mehr als der Kult der Kaiser, vor welchem die alten Götter zurückgewichen sind; im Norden dagegen rauhe, einfache Sitten, ein dürftiges Hirten- und Räuberleben, Verehrung der unzähligen alten Stammes- und Ortsgötter mit ihren barbarischen Namen.

Aus den 3 zunächst folgenden conventus, Bracaraugustanus, Lucensis, Asturum, also aus dem Land der Galläcier und Asturer, wurde 216 n. Chr. die neue Provinz Hispania nova citerior (cf. n. 2661) gebildet, eine Trennung, die aber schon seit dem 1. Jahrh. vorbereitet war (cf. n. 2477).

A) Conventus Bracaraugustanus.

Dieser erstreckt sich vom Durius (Duero) bis zum Minius (Minho). Ziemlich viele neue Funde aus der Gegend verdankt H. dem eifrigen und sachkundigen Franz Martins Sarmento, so aus dem südwestlichen Teil n. 5551 = 2374, wo jetzt der sonst unbekannte Name des Gottes *Turiaco* (Dat.) feststeht, wie n. 5552 = 2375 die Lesung *deo domeno Cusuneneoeco*. Mit diesen barbarischen Götternamen stimmen die Personennamen überein, z. B. n. 5556 *Trites Mebdi h. s. est. Taurocutius Apoltae f. f(ac.) c(ur.) d. s. p. Aucalus hospites* (?) *Arcius et Urtinus p.* — Etwas mehr römischen Charakter haben n. 6287 ff.: *Jovi maximo vicani Ataucuse[nses]* und *Antonia Rufina voto Ninphis Lupianis libens animo posuit.* In der Gegend von Guimaraens, wo ein von Sarmento gepflegtes Museum der Altertümer besteht, befindet sich besonders die in den lebendigen Fels gehauene Inschrift Trajans n. 5560 = 4796, aus dem Jahr 104, welche sich auf irgend ein grofses Bauwerk beziehen mufs. Bemerkenswerte Votivinschriften sind ferner n. 5561 *Abrico* (Dat.), gewidmet von einem *Valabricensis* (cf. Volobriga bei Ptol., II 6, 40), n. 5562 *Corono*, n. 5563 *deo Durbedico*, n. 5564 *Genio [L]ongobrigensium* oder nach n. 743 *[T]ongobrigensium*, n. 5565 ff. *Jovi*, n. 5569 und 5572 *Nymphis*. Dazu eine Reihe von kleinen Grabschriften.

Eine merkwürdige Stadt ist Citania, deren Namen man, wiewohl nach H. unrichtig, mit civitas in Verbindung gebracht und in Val. Max. VI 4 wiederzufinden geglaubt hat. Dort sind die Inschriften n. 5586—99 entdeckt worden, welche zwar lateinisch, aber von den

gewöhnlichen römischen Inschriften ganz verschieden sind. Es scheinen Bezeichnungen der Häuser oder besser gesagt Hütten gewesen zu sein, wie am deutlichsten n. 5595 zeigt: *Coroneri Camali domus*. Besonders häufig ist der Name *Camalus*; einige sind auch sonst bekannt, wie *Caturo*, *Medamus*, *Viriatus* (n. 5586), andere neu. Aufserdem haben sich fremdartige rohe Gefäfse mit verschiedenen Verzierungen und unrömischen Namen gefunden, n. 5600—6. Um die Erforschung, Bergung und Veröffentlichung dieser und der anderen dortigen Altertümer hat sich neben Sarmento auch Joaquim de Vasconcellos verdient gemacht. Vgl. namentlich Hübners Aufsatz Citania, zuerst im Hermes XV (1880), dann ergänzt in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890), S. 232—268; auch Virchow, Verh. der Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. 1880.

Bracara Augusta (Braga) scheint nach H. mit Asturica Aug. und Legio VII Gemina um den Vorrang gestritten zu haben; in allen 3 Städten kommen Inschriften der Statthalter vor. In militärischer Hinsicht waren die beiden anderen bedeutender, dagegen in religiöser Beziehung war Br. entschieden am wichtigsten. Im allgemeinen weisen die Inschriften auf eine höhere Stufe der Romanisierung hin, als sonst in diesem Teil der Halbinsel. Die Stadt gehört zur tr. Quirina. Wir nennen unter den religiösen Inschriften n. 2412 ff. *Deo sancto Evento*; *Genio macelli*; *Jovi depulsori*; *Isidi Aug.* (cf. Wilm. 2329); *Larib(us) vialibus*. N. 2416 kommt eine *sacerd(os) perp. Rom(ae) et Aug(usti) conventuus Bracaraug.* vor, n. 2427 eine *flaminica prov. Hisp. citerioris*, n. 2421 = Wilm. 2725 ein (fulgur) *conditum sub* [*divo*] auf Befehl des Augustus. Neu ist n. 5610, die Votivinschrift eines *eq(ues) al(ae) Fl(aviae)*. — In dem heutigen Tuy am Minho erkennt H. die von Plinius und Ptolemaeus erwähnte Stadt Tudae; von dort haben Fita und Guerra 3 neue Inschriften ediert: n. 5612 *Marti Cariocieco L. Hispanius Fronto ex voto sacrum*; n. 5613, wo eine *cho(rs) Bra*-[*caraugustanorum*] vorzukommen scheint; n. 5614 [*Ti*]*to Cananio* (neues, unrömisches Gentile) *Marcelliano*, *ann. XVII*, [*Ca*]*nanius Montanus* (et) [*Fa?*]*bia Marcella domino piissimo f. c.*

Aquae Flaviae (Chaves) gehörte der tr. Quirina an (nach n. 4204). Dort finden wir n. 2469 ff. auf Votivsteinen *Laribus* mit verschiedenen Beinamen: *Cusic*[*e*]*lensibus*, *Erredi*[*ci*]*s*, *Tarmucenbacis Ceceaecis*; n. 5618 ist *Tutelae* geweiht. Wichtig ist n. 2477 (cf. 5616) = Wilm. 803, Dessau 254, eine Säuleninschrift vom Jahre 79, gesetzt von 10 *civitates*, die zusammen o. Zw. die Brücke einer Staatsstrafse gebaut haben, während n. 2478 (Wilm. zu 803) sich auf eine städtische Brücke der *Aquiflavienses* allein bezieht. Bemerkenswert ist n. 2477 die Aufzählung aller Staatsgewalten, unter denen das Werk vollbracht wurde: des Kaisers

und seiner Söhne (Domitians Name ist ausgemeifselt), des *leg. Aug. pr. pr.* (von Hisp. citerior), des *leg. Aug.* (o. Zw. der 7. Legion), des *proc. Aug.* (von Asturien und Galläcien). Statt *Aebisoci* ist nach Figueiredo mit Rücksicht auf die alphabetische Ordnung der Städte *Nebisoci* zu lesen (NE ligiert). — Von Bragança, einem noch nicht nachgewiesenen alten Bragantia entsprechend, sind neu n. 5619 f., zwei kleine Grabschriften. — In dem alten Limici kommt, wie an anderen Orten dieser Gegend (n. 2601 f.), eine Göttin *Nabia* oder *Navia* vor (n. 5622 f.), von der der Flufs Navea seinen Namen hat.

B) Conventus Lucensis.

Dieser kleine und menschenarme Bezirk entspricht im allgemeinen der spanischen Provinz Galizien. Um die römischen Altertümer dieses Landes haben sich am meisten verdient gemacht der öfter genannte Pater Fidel Fita u. Aur. Guerra, aus der Provinz selbst Ant. Lopez Ferreiro und Raim. Barros Sivelo. — Von Iria Flavia (el Padron) und Umgebung stammen einige neue Grabschriften, n. 5629 ff., aber unbedeutend und von unsicherer Lesung; dazu 2 Votivsteine, n. 5634 [*Laribus vi*]-*alibus* (cf. n. 2417 und sonst) und n. 5638 *Diane venatrici.* — Von dem ‚Castrum S. Christophori‘ sind besonders 5 Votivsteine überliefert, welche H. nicht aufsuchen konnte: *J. o. m. pro salute M. Aur. Ant. et L. Aur. Veri Augustorum, ob natalem aquilae vexillariorum leg. VII g.* oder ähnlich (n. 2522 ff.). — Unter den Inschriften von la Coruña ist am wichtigsten die des Leuchtturms, n. 2559, welche in den Felsen eingegraben ist. Statt des sonst unbekannten Namens *Afluniensis*, wie die Spanier lesen, glaubt H. hier *Aeminiensis* zu erkennen, so dafs der Erbauer des Turms von Aeminium in Lusitanien stammte.

Von Lucus Augusti (Lugo) sind verhältnismäfsig wenige Spuren der früheren Bedeutung der Stadt bekannt; sie gehörte der tr. Galeria an. Unter den religiösen Inschriften sind zu nennen n. 2570 *Caelesti Aug.*, n. 2573 *Sacrum Poemanae, collegium divi Aug.*, n. 2574 *Regoni m(atri?) s(acrum)*, n. 2575 ff. einer Göttin *Virroris* oder *Verora.* Doch erscheint auch n. 5644 *Jovi op. max.* Die neu mitgeteilten Grabschriften n. 5645 ff. übergehen wir. — Von unbekannten Orten Galiziens stammen die Votivinschriften n. 2597 ff.: *diis Ceceaigis*; *Naviae Sesmacae* (s. o. unter Limici); *J. o. m. Anderon(i)* und *J. o. m. Candiedoni* (nach H. Lokalnamen). N. 2598 kommt ein *Aug. lib.*, *proc. metall. Alboc.* vor; H. ergänzt *Albocolensium*, Detlefsen wohl besser nach Plinius *Albocrarensium* (vgl. Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 85).

C) Conventus Asturum.

Derselbe entspricht in der Hauptsache den Provinzen Asturien und Leon. Hübner beginnt auch hier im Süden, in dem Gebiet der

Astures Augustani, bei Zamora am Duero (dem alten Ocelum Durii?); von dort ist neu n. 5650 *Asturiae Capitonis f. Maternae* etc. — Ein besonderes Kapitel bildet jetzt Castro d'Avellas, wo H. den Hauptort des auch von Plinius genannten Stamms der Zoëlae vermutet, nach n. 2606: *Deo Aerno* (nicht Aeterno, wie Mommsen vermutete, cf. n. 5651 = 2607) *ordo Zoëlarum ex voto.* Neu sind aus der Gegend die von Figueiredo und Sarmento mitgeteilten Grabinschriften n. 5652—61. 6293. — In der Inschrift von Compostella n. 2610 = Wilm. 1566 erscheint ein *Gigurrus* (vom Stamm der Gigurrer) aus der sonst unbekannten Stadt *Calubriga* als miles principalis, bei dem die Reihenfolge der Chargen bemerkenswert ist — Von Fuente Encalada hat Dessau n. 2256 die Grabschrift eines Soldaten der *leg. X* (n. 2631). — Ein sicheres städtisches Centrum, doch unter 2 *magistri* (nicht duoviri) stehend (n. 2366), war Asturica Augusta (Astorga), wahrscheinlich der tr. Quirina angehörig. Von da ist n. 2633 zu erwähnen, eine jetzt in Berlin befindliche tessera hospitalis, d. h. eine Urkunde über einen alten Gastfreundschaftsvertrag zwischen zwei *gentilitates* der *gens Zoëlarum, Desonci* und *Tridiavi*, erneuert a. 27 n. Chr., erweitert a. 152. Vgl. Jung, Die rom. Ldsch. d. röm. Reichs S. 31 f. und Mommsen, R. Gesch. V 65 f. — N. 2635 kann der *vir consularis, praeses prov. Callaeciae* nicht mit H. vor a. 315 gesetzt werden, da Galläcien erst um 383—8 einen consularis erhielt (Marq. R. St.-Vw. I 260, 10). — Auf Votivsteinen kommt neben der römischen *Fortuna* (n. 5664) auch eine Gottheit *Caraedudis* vor (n. 5663), ferner ein *deus Bodus* (n. 5670), eine Göttin *Deganta* (n. 5672), ein *deus Vagodonnaegus* (n. 2636) ein *deus Vaccaburius* (n. 5666). Synkretistisch ist die Inschrift n. 5665 . . Ζεὺς Σέραπις Ἰαώ, wo H. nicht verstanden zu haben scheint, dafs Ἰαώ = Jahve, Jehova ist; vgl. meine Bemerkung im Jahresbericht XL (1884 III) S. 181. Kaibel hat nach H. mit Unrecht die Inschrift verdächtigt. — Bemerkenswert sind sodann n. 5078 f. ein *avium inspex blaesus* und ein *grammaticus.*

Der 2. Hauptplatz der Provinz war das Standquartier der legio VII gemina, wie auch die Stadt selbst genannt wurde (Leon). Dort besteht jetzt unter Leitung des P. Joh. L. Castrillon ein Altertumsmuseum, in das hauptsächlich durch seine Bemühungen viele neue Inschriften gekommen sind. Bemerkenswert sind n. 5083 = Dessau 2289 *Genio leg. VII*; sodann n. 2660 = Wilm. 147, die Votivinschrift eines Legionslegaten aus Trajans oder Hadrians Zeit, mit Versen verschiedener Art. Vgl. dazu Bücheler, Anthol. lat. spec. III p. 12. — N. 2661 = Dessau 1157 ist wichtig für die Bestimmung der Zeit, in der eine eigene Provinz *H(ispania) n(ova c(iterior)* gegründet wurde; dies geschah jedenfalls unter Caracalla, da sie *Antoniniana* genannt wird, und ihr erster Statt-

halter (*post divission(em) provinc.*) war *C. Julius Cerealis cos.* (a. 215?). Ein 2. Exemplar derselben Inschrift bietet das neue Bruchstück n. 5680. Derselben Zeit, genauer dem Jahr 216, gehört n. 2663 = Dessau 2335 an, eine Dedikation an Caracalla von den *equites, in his actarius leg. VII gem. Ant. p. fel.* — N. 2662 und 2665 gehören zusammen (n. 5674) als Fragmente einer Inschrift des Nerva. Neu sind namentlich n. 5678: *Mercurio [sac]rum Flaccus Aelianus, proc. Augusto(rum?), v. s. l. m.*; sodann n. 5679 = Dessau 1113 *Nymphis T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio, cos., pontif., procos. Asiae, leg. Aug. pr. pr. provinciar. Moesiae inf. et Hisp. citer. et Faustina eius* . . . Dieser Mann ist bekannt aus CIL III 762. VI 1540. XII 361. 3168. — Bemerkenswerte militärische Grabschriften sind n. 5682: *L. Campilo Paterno, equit(i) secundo Aquae Flaviae* (unklar), *opt(ioni) trib[uni] militum leg. VII gem p. fel.* etc.; n. 5684 *D. M. s. T. Montanio Frontoni, ar(morum) custodi), civi Zelae* (wahrsch. = Zoëlae), *an. LIII, stip. XXVI, T. Montanius Maternus patrono opt(imo) curator ff. li. mil.* (fisci libertorum militarium? H.) *posuit. S. t. t. l.* — Die schon vorher ziemlich zahlreichen bürgerlichen Grabschriften sind durch neue Funde um mehr als 20 vermehrt. N. 5683 ist *aer(a) co(n)s(ulari?) CCCLXIII* bemerkenswert, eine Zeitrechnung der Tarraconensischen Provinz, welche jedoch nur in einem Teil von Asturien vorkommt. Dieselbe scheint nach den späteren christlichen Inschriften des 5. u. 6. Jahrh. begonnen zu haben mit dem Jahr 38 v. Chr. als dem der Gründung der Provinz (?). — Sehr verschieden von den Inschriften aus Leon selbst sind die aus der Nachbarschaft, dem termino de Riaño mit den Thälern am Südabhang des asturischen Gebirges. Es sind Grabschriften, welche meist nur mit dem Worte *M(anibus)* beginnen, also nicht mit dem gewöhnlichen *D. M. s.* Häufig findet man darauf, wie überhaupt in den keltischen Gegenden von Spanien, das Zeichen des Monds. Die Verstorbenen werden vielfach als *Vadinienses* bezeichnet; die Gemeinde Vadinia, welche Ptolemaeus II 6, 51 den Cantabrern zuteilt, mufs sich also vom Nordrand des Gebirges auch über den südlichen Abhang erstreckt haben. Die Namen sind meist barbarisch; mehrfach werden Völkerschaften genannt wie n. 5714 *Veronigorum* (Gen.). Wir fügen noch bei, dafs es öfters die *avunculi* sind, denen die Inschriften gelten, dafs also die Schwestersöhne die Denkmäler setzen; dies erinnert an Tac. Germ. 20. Wir begnügen uns mit einem Beispiel von etwa 20 dieser Grabschriften, n. 5718: *M(anibus). Neconi Boddegun.* (Völkerschaft?), *Loncinis fil(io), Va(diniensi), an. XXI, Aurelius Pro(culus?) posu(it) aun(culo) suo munniment(um).*

Um die Inschriften in dem Gebiete der Astures transmontani hat sich besonders verdient gemacht Cyriacus Maria Vigil in Ovieto;

vgl. sein grofses Werk Asturias monumental, Ovieto 1887 (angezeigt von Hübner, D. Lit. Z. 1888, S. 734 f., und von Beer, Berl. phil. Wochenschr. 1888, S. 781 ff.). N. 2694, von Henzen irrtümlich CIL VI 152 aufgeführt, ist nach n. 5726 so zu lesen: *Fonti Saginies(i)*, *Genio Brocci* (des Besitzers?) *L. Vipst(anus) Alexis aquilegus v. s. l. m.* Dagegen ist das Konsulardiptychon n. 2699 = Dessau 1310 (vom Jahr 539) nach Vigil von Rom im 13. Jahrh. nach Ovieto gekommen. — N. 2707, verbessert n. 5729, ist die Grabschrift eines *civis Orgnom(escus) ex gent(e) Pembelor(um)*. Die Orgenomesci sind aus den Geographen bekannt, die Pembeli nicht; letztere sind wohl nur ein Geschlecht, wie die *Avolgigi* n. 6338 k, die *Ablaidaci* n. 2710 = 5731 u. a. — Neu sind n. 5733—58. N. 5733 erscheint ein *Lucius Corona Severus, miles leg. VII gem.* auf einem Votivstein; n. 5734 ist *Laribus vialibus* geweiht. Alle andern sind Grabschriften, ähnlich den oben charakterisierten aus der Umgebung von Leon. Auch hier haben mehrere die Zeitbestimmung nach der Provinzialära, eine, n. 5736 nach römischer Weise: *do(mino) no(stro) Pos(tumo) IIII et Vict(orino) cos.*, also a. 265.

D) Conventus Cluniensis.

Der Bezirk entspricht im allgemeinen den Provinzen Altkastilien mit Viscaya. — Von Pallantia (Palencia) ist als neu zu nennen n. 5760 *Numini sacrum*, ohne nähere Bezeichnung der Gottheit, n. 5761 *Victoriae Augusti*; besonders aber eine tessera hospitalis auf Bronzetäfelchen, n. 5762: *Caisaros Ceccíq(um) pr. (?) Arcailo*, die Inschrift auf der Innenseite, aufsen zwei verbundene Hände. Diese tessera ist, wie die Schreibung *ai* zeigt, noch älter als n. 5763 (cf. Hübner, Hermes V 1870 p. 371 ff. und Ex. script. Lat. epigr. n. 865), der Gastvertrag zwischen einem *Intercatiensis* (von der Stadt der Vaccäer Intercatia) und der *civitas Palantina*, v. 4. März 752 a. u. c. — Neu sind ferner die Grabschriften n. 5764—72, darunter die eines *Caesaraugustanus* und eines *Interam(n)icus* (von Interamna, cf. n. 2477 und 2730). — In Segovia sind die Reste eines grofsartigen Aquädukts, wahrscheinlich aus Augusteischer Zeit, noch vorhanden. Dagegen sind die inschriftlichen Reste unbedeutend. Auch die von dem unermüdlichen P. Fidelis Fita mitgeteilten neuen Funde n. 5778—87 sind nur kleine Grabschriften. — Von Segontia (Siguenza), der Stadt des Reitervolks der Arevaci, ist die 1. bekannte Inschrift n. 5788: *Eponae s. Secundus v. s. m.* Hieran reiht H. n. 5789, eine Inschrift von Medinaceli, wo noch römische Mauern und ein dreithoriger Bogen stehen; es sind 3 Grabschriften auf einem Stein, bemerkenswert durch die Bezeichnungen der Herkunft *Bedaciq(um)* und *Venniq(um)*, wie oben *Ceccíq(um)*; ebenso n. 5790 *Segossoq(um)*,

n. 6294 *Abboiocum*, n. 6295 *Taurico(m)*, lauter Gen. Plur.; daneben jedoch n. 5789 die mehr römische Bezeichnung *Cornutanulus*.

Die Hauptstadt des Gerichtsbezirks, Clunia Sulpicia (bei Coruña del Conde), wird n. 2780 unter Hadrian als Kolonie genannt (vgl. Marq. R. St.-Vw. I 255, 6). Bedeutendere Spuren dieses städtischen Charakters sind bis jetzt nicht vorhanden; bemerkenswert aber ist die von H. nach Aur. Guerra mitgeteilte, 1887 gef. tessera hospitalis n. 5792: *C. Laebanio Basso, Q. Terentio Culleone cos.* (40 n. Chr.) *Clunienses ex Hispania citeriore hospitium fecerunt cum C. Terentio Basso C. f. Fab. Mefanate Etrusco, praefecto alae Augustae, liberis posterisque eius, sibi liberis posterisque suis. Egerunt leg(ati) C. Magius L. f. Gal. Silo, T. Aemilius Fuscus.* Die Namen der Konsuln sind hier zum 1. Mal vollständig; der Name *Mefanas* kommt auch CIL XI 2115 in Clusii vor; welche *ala Augusta* gemeint ist, weiſs man nicht sicher. Neu ist ferner die Votivinschrift n. 6338 l: *Ma[tribus] Brigia[e]cis*, also, wenn Hübners Ergänzung richtig ist, eines der in Spanien seltenen Beispiele des Mütterkultus, (cf. n. 2776 *matres Gallaicae*, n. 5413 *matres Aufaniae)*, und die Grabschrift n. 6338 n mit den von Bücheler hergestellten trochäischen Tetrametern: *S[ive] apr[os] feroces fudi, ut gratus venanti s[eni], [seu] cervos fugaces ce[pi, ut er]um [d]elicio domus! M[ihi] Paterna rur[e] qu[stum et] instauravit me[moriam], [quae] mihi post honore[m redd]a[t], continens veri fide[m].* — Von Uxama (Osma), der Stadt der Argaeli, ist bemerkenswert der Kult der keltischen *Lugoves* (vgl. n. 5797 *Lougiis* (Dat.) und Mommsen R. Gsch. V 68, 1) und ein *collegium sutorum* n. 2818. In der Nähe wurde ein Mosaikboden aufgedeckt mit dem Bilde des die Chimära bekämpfenden Bellerophon und der Inschrift n. 6338 p: *Bellerofons in equo Pegaso occidit Cimera(m).* Von der nahen und bei den Historikern oft genannten Stadt Termes oder Termentia, Termessus (j. Tiermes) sind neu die Grabschriften n. 5794 f. Beide Städte scheinen der tr. Galeria angehört zu haben.

Das einst berühmte Numantia muſs in der Kaiserzeit ganz unbedeutend gewesen sein; aus der Nähe der Stadt ist neu die Grabschrift n. 5796: *L. Valerio Nasonis f. Quir. Nepoti, an. XXXXV. H(eres) ex t(estamento).*

Von Lara de los Infantes sind 3 neue Frauengrabschriften mitgeteilt, n. 5798 ff.; dieselben zeigen das in jener Gegend gewöhnliche Reliefbild: die Verstorbene sitzend mit einem Gefäſs, Spiegel oder etwas Ähnlichem in der Hand, daneben ein dreifüſsiger Tisch mit Gefäſs. — In Tritium Magallum (Tricio) kommen mehrere Inschriften von Soldaten und Veteranen der *legio VII gem.* vor, n. 2887 ff. N. 2892 = Wilm. 2485 ist die Grabschrift eines von der *resp. Tritiensium* mit einem *salarium* angestellten *grammaticus Latinus* von Clunia. Die In-

schrift beweist, dafs die Erlernung der lateinischen Sprache als ein öffentliches Bedürfnis anerkannt war.

Aus der Gegend des heutigen Burgos sind am interessantesten die 2 Inschriften, welche sich auf die *prata* der 4. Legion beziehen. Wie n. 2916 = Wilm. 871 (auch bei Cagnat, Cours d'épigr. Lat.[2] p. 244) die Grenze dieser gegen das Gebiet von Juliobriga bezeichnet, so die neue Inschrift n. 5807 die Grenze gegen das Gebiet von Segisamo. Sie ist abgebildet und erklärt von Hübner Arch. Z. 31 (1874) S. 115 ff. und lautet: *Ter(minus) August(alis) dividit prat(a) leg. IIII [et] agrum Se[gisa]mon(ensem).* Vgl. über solche Grenzsteine Hübner, Bonner Jahrb. 64, S. 49. Einige andere Funde, über welche P. Fid. Fita (Estudios hist. 1884) berichtet, sind Votivinschriften mit den Götternamen (im Dat.) *Obione* (= Eponae?), *Dercetio, Mercuri[o com]petali, Minerve* (n. 5808 ff.). — Das eben genannte Segisamo (Sasamon) war schon früher aus einer in der Nähe gef. Inschrift n. 2915 bekannt, welche eine *sta[ti]o* (publicanorum?) *Segisamonensium* nennt. In neuerer Zeit fand sich der Name auch in n. 5812, einer bronzenen Patronatstafel (nach Saavedra abgebildet in Ex. scr. Lat. epigr. n. 877); hier haben die *cives pientissimi et amicissimi Seg.* unter dem Konsulat des Gordian und Aviola (a. 239) für ihre hochverdienten, trefflichen *patroni*, deren 5 genannt sind, darunter eine Frau, Gelübde gethan. Die Dedikanten haben sich in 4 Kolumnen unterschrieben; die vorderste enthält das nomen gentile in der damals gebräuchlichen Abkürzung: *Pub(licius), Val(erius)* etc., die 2. das cognomen, die 3. die Stellung, so *lib(ertus) gen(tilis)*, Freigelassener einer gens, oder nach Mommsen *gen(etivus)*, am Ort geboren, ferner *pectenarius, fullo, sutor, clavarius*; die 4. Kolumne enthält 6 Frauennamen.

Aus dem Gebiet der Cantabrer und Varduler im Norden sind fast nur Grabschriften bekannt. Vgl. über die dortigen Altertümer Aur. Guerra, Cantabria (Madr. 1878). Erwähnung verdient jedoch die silberne Trinkschale mit der Umschrift *Salus Umeritana* nebst Angabe des Besitzers und des Gewichts (n. 2917), und mit einem Reliefbild, welches nach Hübners Aufsatz Die Heilquellen von Umer (Arch. Z. 1874, S. 115 ff. mit Tafel 11, wiederholt in Röm. Herrsch. in Westeuropa S. 288 ff.) beweist, dafs die Wasser der Quelle schon im Altertum nach auswärts versendet wurden. — Ausgesondert hat jetzt H. aus diesem Gebiet Iruña und Umgebung, wo eine römische Stadt gestanden haben mufs, deren Namen wir nicht kennen. Neu ist von da u. a. n. 5816 *Tutelae sac(rum)*; die anderen sind Grabschriften oder unbedeutende Fragmente. — Bei Aguilar de Campo auf einem Berg Cilda sind neustens noch 9 Inschriften gefunden worden, n. 6296—6304, darunter der einfache Votivstein n. 6296 *J. o.*

m. Urbicus v. s. l. m.; die andern sind Grabschriften mit zum Teil barbarischen Wortformen, wie *mimoran posiut* n. 6302 für ‚memoriam posuit'. Auch hier treffen wir die oben erwähnten Gentilnamen im Gen. Plur., wie *Vellic(um), Celtigun* (cf. *Bodeggun* n. 5718), *Orgnomes(qum*, cf. n. 5729), und eine Reihe unrömischer Personennamen. — Auch von Peña Amaya hat Fidel Fita einige neue Inschriften eingeschickt, n. 6338 q—z, welche aber nur teilweise lesbar sind; eine enthält die nicht seltene Form *dibus* für ‚deis' (vgl. n. 5912) und am Schlufs die Formel *ex visu consulenti f.*

E) Conventus Caesaraugustanus.

Derselbe entspricht im ganzen den Königreichen Navarra und Aragonien; seine Städte scheinen aber in der Kaiserzeit gesunken zu sein, wenigstens haben sie nur wenige und unbedeutende Inschriften aufzuweisen. — Von Pompaelo (Pampelona) stammt n. 2958, eine eherne Tafel mit der Erneuerung eines Gastvertrags vom Jahre 57 n. Chr., und n. 2960 = Wilm. 2854 mit einem Gastvertrag v. 185 n. Chr. N. 2959 ist das Dekret eines Statthalters *Claudius Quartinus* v. J. 119 an die *II viri Pompe[lonenses]*. Neu sind einige kleine Grabschriften n. 5827—31 aus Gastiain. — Von Calagurris Julia (Calahorra), der tr. Galeria angehörig (vgl. Bramb. 117), ist bemerkenswert n. 2984 = Dessau 2516, wo ein *Julius Longinus Doles, Biticenti f., Bessus* (also aus Thracien), *eques ala Tautor(um) vic(trici) c. R. e.* vorkommt; die *ala Tautorum* und diese Völkerschaft ist sonst ganz unbekannt, *e.* könnte *equitata* bedeuten. — Von Turiaso (Tarazona) ist neu n. 5833; H. weist hier auf die vielen barbarischen Frauennamen auf *-o* in dieser Gegend hin, z. B. *Vaenico, Dercinio.*

Von der berühmten Hauptstadt des Bezirks, Caesaraugusta (Zaragoza), ist aufser vielen Münzen fast nichts Römisches erhalten; sie gehörte der tr. Aniensis an. — Durch die Inschrift n. 3008, verbessert n. 5837, wo es heifst *cives Labitolosani et incolae*, ist jetzt eine Stadt Labitolosa, nordöstlich von Barbastro, sicher gestellt. — Zwischen Osca und Pertusa wurde eine Marmortafel mit dem Bruchstück eines eleganten Grabgedichts gefunden, dessen Schlufs Bücheler scharfsinnig so ergänzt:

[Qui Tiberina colunt et qui sep]tem ostia Nil[i,
fulsit et in Grais ars tu]a clara viris,
[dum cithara loqueris septe]m discrimina vocum
[mollibus et dulces d]as fidibus numeros.
[At nunc luctifico tu]a consona pectine Sexto
[fraternos planctus con]cinit icta chelys.
[Paul]lini Materni.

Zu v. 1 vgl. Prud. adv. Symm. 2, 607, zu v. 3 ff. Verg. Aen. 6, 645 ff. Das Gedicht gehört, nach der Schrift zu schliefsen, in die Zeit Domitians oder Trajans. Der Name *Maternus* erinnert an Martials Freund Maternus, aber auch an die Aemilii Maternus Fraternus Paternus von Aeso (n. 4458 ff.). Ebenfalls aus der besten Zeit stammt die Marmorgrabschrift n. 5840 *P. Aurelius Tempestivos Aurelio Tannepaeseri patri et Asterdu matri her(es) d. s. p. f. c.* — Auf dem Berg Cillas bei Barbastro wurden von Mariano Pano 7 der gleichen Familie und Zeit angehörende Grabschriften gef., n. 5841 ff. Da hier 2mal *Boletanus* zur Bezeichnung der Herkunft erscheint, so schliefst H. auf ein altes Boletum (j. Boltaña). Aber auch der alte Name von Barbastro scheint in dem Worte *Barb.* (5841) zu stecken. Vgl. F. Fita, Estudios historicos (Madr. 1884).

Über die Lage der durch Cäsars Sieg berühmten Stadt Ilerda hat Rich. Schneider gehandelt, Beitrag zur röm. Kriegsgesch., Berl. 1886. Neu ist von dort n. 5848: *Ti. Manlio Ti. f. Gal. Silvano, aed., II vir., flam., Corn. Faventina uxor.* — Von der col. Julia Celsa (j. Vililla) ist neu n. 5849, ein Votivstein der sonst unbekannten Göttin *Obana*, welche Fita mit der *Obiona* von Burgos (s. o.) und der keltischen Epona kombiniert, sodann die Grabschrift n. 5850. Bei Fabera steht eine Art von Tempel, auf dessen Giebel die Inschrift n. 5851 angebracht ist: *L. Aemili Lupi.* — Bilbilis, oder nach 2 stadtrömischen Soldatengrabschriften Birbilis (Calatayud), war nach Detlefsen eine der 12 Kolonien von Hisp. citerior, während H. Dertosa als solche zählt (vgl. Marq., R. St.-Vw. I 255, 6). Die Stadt gehörte der tr. Galeria an, nach den Münzen hiefs sie amtlich municipium Augusta Italica. Die 2 unter den falsae n. 265 f. aufgeführten Inschriften hält H. jetzt für echt; n. 5852: *Imp. Caesari Augusto* . . ., n. 5853 eine Grabschrift. — Von Complutum (Alcala de Henares) und Umgebung sind neu drei Votivinschriften, n. 5858 *Herculi sacrum*, 6305 *[M]art[i A]ug. sa[cr.]*, 6308 *Sol(i) Aug.*, und mehrere Grabschriften, n. 5856 ff. 6306 f.

F) Conventus Carthaginiensis.

Dieser gröfste aller spanischen Gerichtsbezirke umfafste ungefähr Altkastilien und Murcia nebst den Balearen und Pityusen; er erstreckte sich von der Seeküste bis tief in die Mitte der Halbinsel. Mit letzterer Gegend beginnt H. die Aufzählung der Inschriften. — Das heutige Avila scheint im Altertum ähnlich geheifsen zu haben, da n. 3050 ein *Avel(ensis)* oder *Avel(licus*, cf. n. 5875 *Hispanus Avellicus*) vorkommt. Fita hat von dort 9 neue Inschriften mitgeteilt, n. 5861 ff., darunter nennenswert n. 5862 *Abia C. f. Aminicum* (Bezeichnung einer

gens) *Uxsamens(is) h. s. S. t. t. l.* — Madrid und seine Umgebung entbehrt nicht ganz der Spuren des Altertums, aber dieselben sind mager, auch die Nachträge im Suppl. unbedeutend. Ebenso ist es mit Toledo, dem alten Toletum, dessen Bewohner *Toletani* heifsen (n. 3073). Doch verdient Erwähnung n. 6309 *Herculi Cornelius Sura v. l. s. m.* und n. 6311 ein *Britto Uloq(um)*. — Auf dem Hügel Cabeza del Griego mufs eine nicht unbedeutende Römerstadt gestanden haben; davon zeugen nach Ausgrabungen des vorigen Jahrh. nicht nur ansehnliche Gebäudereste, sondern auch eine ziemliche Zahl von jetzt meist verlorenen Inschriften. Guerra glaubt, dafs Ercavica dort zu suchen sei. Über die Altertümer des Orts haben gehandelt Joh. de Deo de la Rada und Fid. Fita (Bol. de la Acad. XV, 1889). Wir heben von den neuen Funden aus der Stadt selbst und ihrer Umgebung hervor n. 5876 *Pindusae* (Göttin?) *Torinus v. s. a.* [*l.*], n. 5878 Verzeichnis von Namen, wahrscheinlich der Mitglieder eines Collegiums, wie auch n. 5879 *sod(ales) Claudiani* vorkommen (cf. n. 3114 ff.).

In der Gegend von Valeria (Valera la vieja) sind neu 7 Grabschriften, n. 5890 ff. — Von Oretum (Oreto) stammt besonders n. 3221 (verbessert n. 6339) = Wilm. 796, wo ein *Oretanus — pontem fecit ex HS XXC* (d. h. 80 000 Sesterzen), *circensibus editis dono d(edit) i(demque) d(edicavit)*. Auch die Lesung der christlichen Inschrift n. 3222 aus der Zeit Valentinians III (a. 387) ist n. 6340 verbessert. — Von dem municipium Laminium, der colonia Libisosa und von Mentesa Oretanorum sind keine neuen Inschriften zu verzeichnen; wir machen nur aufmerksam auf n. 3235 = Dessau 1555, die Grabschrift eines *tabularius* (Registrator) in verschiedenen Verwaltungen, der seinem Namen nach ein Freigelassener Trajans war. — Aus verschiedenen Plätzen des westlichsten Teils der Provinz hat früher Emanuel de Gongora eine Anzahl Inschriften teils im Original teils im Abgufs zusammengebracht, welche jetzt im Archäol. Museum zu Madrid sind, aber leider ohne Angabe des Fundorts. Die nicht näher bestimmbaren hat H. n. 5897—5906 nach seinen eigenen Abschriften zusammengestellt; sie sind aber unbedeutend. — Von dem municipium Ilugo (Santisteban) ist bemerkenswert die Erwähnung einer Wasserleitung und ihrer Teile (*pontes, fistulae, lacus*) in n. 3240 = Wilm. 774 (vgl. auch Cagnat, Cours d'épigr. Lat.² p. 235). — Von Baesucci (Vilches) stammen n. 3251 f. = Wilm. 303, wo die Bemerkung zu beachten ist, dafs die amtliche *laudatio* eines Verstorbenen durch eine Gemeinde in Spanien häufig, sonst aber nicht vorkommt.

Zahlreich und zum Teil interessant sind die Inschriften der vielgenannten, sehr alten und blühenden Stadt Castulo (Cazlona) mit ihren Silber- und Bleigruben. Ihr offizieller Name scheint gewesen zu sein

municipium Caesarinum Juvenale. Nächst den Kaiserinschriften ist zu nennen n. 3270, die Dedikation an einen *proc. Aug. provinc. Baet.*, der die Stadtmauern wiederherstellte, den Boden zu einem öffentlichen Bad schenkte, eine Strafse nach *Sisapo* anlegte, Bildsäulen der *Venus Genitrix* (sic!) und des *Cupido* am Theater aufstellte, der Gemeinde eine Schuld von 10 Mill. Sest. *addito etiam epulo* erliefs; gewidmet haben diese Ehreninschrift die *municipes Castulonenses editis per biduum circens(ibus)*. N. 3272 hat Wilm. 1626 a, n. 3278 derselbe 2311. Das einzige schriftliche Denkmal der Bleibergwerke ist auf einem Bleistück die Inschrift n. 3280a = Wilm. 2820c: *T. Ju(v)enti m(etalla) Lu . . .*, vgl. hiezu CIL VII p. 220. — Neu sind aus Gongoras Sammlung einige Grabschriften. So n. 5907 mit dem Distichon *Siste, precor, quaeso, cipum* (sic!) *cognosce viator. — Et precor, ut dicas: — Sit tibi terra levis;* dazwischen stehen jedoch die Personalien des Verstorbenen. Ferner n. 5910 *pro meritis parvum munus hoc tibi dole(n)s reddo. S. t. t. l.* Einige andere, n. 5911 ff., aus la Toscana hat Tuñon mitgeteilt. — Aus der Gegend von Tugia (Toya la vieja) ist n. 5918 mit einer *C. Rufina flaminica* zu erwähnen. — Die Lage der colonia Salaria bei dem heutigen Ubeda la vieja ist sicher gestellt durch n. 5093; weiter ist von dort zu nennen n. 5919: *Ex hoc loco usque ad vias publicas monimenti locus est.*

Die unbekannte Römerstadt bei Mancha Real will Mommsen (Hermes 1882 S. 642) der Baetica zuteilen; nach H. könnte dies noch mit gröfserem Recht bei den folgenden Städten geschehen, welche der Grenze nahe liegen. — Das municipium Flavium Aurgi (Jaen) ist durch Thermen und ein Theater oder einen Cirkus bemerkenswert (n. 3364 *loca spectacul(orum)*; auch kommen städtische Beamte und Priester vor. Ebenso finden wir hier, ferner in Mentesa Bastitanorum und in Acci oder Accis, der col. Julia Gemella (Guadix), den Kaiserkult. N. 3394 = Wilm. 1056 ist eine Dedikation an die Gattin des Kaisers Carinus, *Magnia Urbica*. N. 3399 = Wilm. 950, Dessau 367, ist dem *L. Aurelius Verus* a. 167 gewidmet. N. 3395 kommt ein *flamen divor. Aug. provinc. Baet.* vor. Neues von Belang ist in diesen Städten nicht gefunden.

Unter den Städten des Küstenlandes stellt H. die col. Julia victrix, Carthago nova (Cartagena), voran. In der republikanischen Zeit die Hauptstadt von Hispania citerior und die glänzendste Stadt der ganzen Halbinsel, wahrscheinlich wie Tarraco von Cäsar zur Kolonie erhoben, wurde sie in der Kaiserzeit von Tarraco überflügelt. Daher sind die Inschriften nicht sehr zahlreich; bei weitem die meisten gehören der augusteischen, einige der republikanischen Zeit, sehr wenige dem 2. und den folgenden Jahrh. an. Unter den religiösen Inschriften

ist zu nennen n. 3409 [*H*]*ercule*[*i*] *Gadita*[*no*], sodann n. 5929 (Ex. scr. Lat. epigr. n. 227) *C. Laetilio M. f. A*[*palo*], *II vir*(*o*) *quinq*(*uennali*), *Lares Augustales et Mercurium piscatores et propolae de pecun*(*ia*) *sua f*(*aciendos*) *c*(*uraverunt*) *i*(*dem*)*q*(*ue*) *p*(*robaverunt*). Die Ergänzung *Apalo* stammt von Saavedra und gründet sich auf eine Münze des Augustus aus Carthago. *Piscatores* und *propolae* verbunden finden sich auch in Ostia (CIL XIV 409). — Unter den Kaiserinschriften ist voranzustellen 5930 = Dessau 144: *Ti. Claudio Ti.* [*f.*] *Neroni patrono colon*[*i*], nach Dessau veranlafst durch eine Reise des jungen Tiberius nach Spanien (Suet. Tib. 9), wie mehrere ähnliche Inschriften aus Spanien. Nach n. 5931 liefs der *accensus* eines Cäsars aus dem Julischen Haus ein *paviment*(*um*) machen. In n. 3413 = Wilm. 1005, Dessau 485 führt *Julia Mam*(*a*)*ea* auch den Beinamen *Avita*, nach ihrem Vater Julius Avitus. N. 3417 = Wilm. 2310, Dessau 840 ist *regi Jubae* geweiht, dem bekannten Schriftsteller Juba II, damals *II vir quinq.* und *patronus* der Kolonie. Die interessante n. 3420 = Wilm. 1099, Dessau 835 rühmt die starke Befestigung der Stadt unter dem Kaiser *Mauricius* a. 589/590 *contra hostes barbaros*. — Auch andere Inschriften zeugen von bedeutenderen öffentlichen und privaten Bauwerken. N. 3433 f. sind 2 Verzeichnisse der *magistri* eines collegium aus republikanischer Zeit; der Schlufs von 3434 (cf. 5927) lautet jetzt: *mag*(*istri*) *pilas III et fundament*(*um*) *ex caement*(*o*) *faci*(*enda*) *coeravere*. Hierbei ist nach H. an den Bau eines Heiligtums, nicht mit Rada an die Hafenmauern zu denken. N. 3439 = Wilm. 2820a findet sich 30mal auf Bleiklumpen der Bergwerke und ist nach H. die älteste spanische Inschrift: *M.* (et) *P. Roscieis* (Nom. Plur.) *M. f. Maic*(*ia* sc. tribu). — Unter den Grabschriften ist zu nennen 5934 (schon im Auct. n. 5125): *L. Vergilius L. l*(*ibertus*) *Hilarus sutor*; 5928, ein Distichon, wahrscheinlich zu n. 3479 gehörend, der ebenfalls in Distichen abgefafsten Grabschrift eines von Räubern ermordeten Jünglings; 3475 = Wilm. 585, ebenfalls in Versen; 5935 *Vergiliae Caesiae Maria l*(*iberta*) *de suo* [*fa*]*ciundum curavit*. Hier weist nach H. das cognomen *Caesia* auf die augusteische Zeit hin, wie überhaupt die Grabschriften durch ihre Kürze und andere Eigentümlichkeiten eine ältere Zeit anzeigen. Selten kommt wie n. 5938 *dis Manibus* vor, selten die Nennung der Lebensjahre wie 5936; die Formel *hic situs* (*sita*) *est* ist meistens ausgeschrieben wie 5934 und 5936; häufig steht am Schlufs *salve* (wie 5933) oder *ave et vale*.

In Caravaca ist eine Inschrift gefunden, n. 5941, welche ganz ähnlich ist wie n. 3423 f. = Wilm. 1301 a und b. Sie war schon aus dem Antiquissimus bekannt, wurde aber angezweifelt. Sie lautet: *L. Aemil*(*ius*) *M. f. M. nep. Quirina Rectus, domo Roma, qui et Karth. et Sicellitanus et Assotanus et Lacedaemonius et Bastetanus et Argius,*

scriba quaestorius, scriba aedilicius, donatus equo publ. ab imp. Caesare Traiano Hadriano Aug., aedilis coloniae Karthagi., patronus rei publicae Assotanor(um), testamento suo rei pub. Assotan. fieri iussit epulo annuo adiecto. Die Namen *Lacedaemonius* und *Argius* sind o. Zw. auf die bekannten griechischen Städte zu beziehen, nicht auf spanische, wie Guerra will; *Sicelli* (?) ist unbekannt, *Asso* oder, wie wir eher vermuten möchten, *Assotum* ist nach der Inschrift in der Gegend von Caravaca zu suchen. — Aus der öden Landschaft von **Murcia** sind zu nennen n. 5943: *[Ti. Caesare divi] Aug. f. IV, [Druso Ti. Aug. f. Caes]are II cos. . . . et Pansa . . . [aed]es sacras [d. s.] f.* (a. 21 n. Chr.), und n. 5945 *M. Postu[mius] pont(ifex), aed(ilis)*, von einer unbekannten Stadt. — Der Name der aus Plinius und Ptolemaeus bekannten Stadt **Baria** ist zum Vorschein gekommen in n. 5947, einer Dedikation der *respublica Bariensium* an den Kaiser *Philippus*. Dieser Stadt entspricht das heutige **Vera** nach Namen und Lage. — Aus n. 5948 *Jovi optimo maximo r. p. Begastresium restituit* hat Guerra bewiesen, daſs die sonst von den Alten nicht erwähnte Stadt **Begastrum** bei Cehegin lag.

Von der **col. Julia Augusta Ilici** (j. **Alcudia** bei **Elche**) ist bemerkenswert n. 3556 = Wilm. 1111 (728—738 a. u. c.); dazu n. 5950 *Herculi Aug. sac. L. Porcius, III vir(?), IIII v[ir], aug(ur?), s. p. d.* — Der Name von **Lucentum** (**Alicante**) ist zum Vorschein gekommen n. 5958 in einer Inschrift des M. Aurel und Commodus, wo es heiſst *m]unicipi Lucent[ini]*. — Um die Altertümer von **Dianium** (**Denia**) hat sich Verdienste erworben der Priester Rochus **Chabas** (vgl. **Hübner**, D. Lit.-Z. 1888, S. 1455). In n. 3586 (verbessert 5961) ist nach Berlanga und Chabas zu lesen *[quod aquis salu]bribus per loca [diffi]cilia amplissimo [su]mptu inductis, mox [grav]issima annona [fru]mento praebito [mun]icip[ibus] suis subvenisset, [decr]eto decurionum Dianensium.* Unter den neuen Inschriften heben wir hervor n. 5962 *Q. Granio Q. f. Gal. Clementi, omnib(us) honorib(us) in republica functo, Juni Festus et Severus avuncu[lo]*; n. 5963 *Capraria Valentis* (uxor), *Sesquiplicani et Rogatae filia* etc.; n. 5964 *L. Domitius Eques an. XXXV* (et) *Sempronia L. f. Campana uxor prior an. XVIII h. s. s(unt)*; n. 5965 *Voto sum compos, supe[rest mihi plurima proles]; coniugis, ut volui, sum [munus adepta supremum]*, ergänzt von Bücheler. — Bei dem heutigen **Gandia** wurde u. a. die Grabschrift n. 5975 gefunden: *M. Acilius Eros h. s. e. Pistor lib(ertus) libertaeque fac. cura(verunt). Quisquis in has partes, quisquis percurris in [illas, Te] precor, ut dicas: S(it) t(ibi) t(erra) [l(evis)].* — Von **Saetabis** (j. **Jativa**), genannt **municipium Augustum**, sind neu einige Grabschriften, darunter n. 5976 die eines *L. Corn. German[us] Aug(ustalis)*.

Auf den **Pityusen**, wo nach n. 3663 das **municipium Flavium**

Ebusus (Ybiza) bestand, sind neu die unbedeutenden Grabschriften n. 5984—6. — Über die durch ihre reichen Naturschönheiten bekannten und doch nur wenig besuchten Balearen hat Hübner gehandelt in der Deutschen Rundschau 1888, S. 362 ff., und in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa, S. 208 ff.; im übrigen verweist er auf das Prachtwerk des Erzherzogs Ludwig Salvator von Österreich-Toskana, welches 1869—91 in 7 Bänden erschienen ist, jedoch von Inschriften nichts enthält. Über diese hat H. berichtet im Bol. de la Acad. XIII 1888, und über die eifrige Thätigkeit der in Palma auf Mallorka gegründeten archäologischen Gesellschaft in der D. Lit.-Z. 1888 p. 1146. Die Inschriften von Palma, einer römischen Gründung, zeigen eine den Cartagenischen ähnliche Altertümlichkeit. Neu sind von dort n. 5987—9, von Pollentia n. 5990, wo die *[re]sp. Poll[entina]* zum ersten Mal inschriftlich vorkommt. Von der nahen Phönikerstadt Bocchori ist besonders interessant n. 3695 = Wilm. 2851, ein Bronzetäfelchen mit einem Patronatsvertrag, abgeschlossen a. 6 n. Chr. im Namen des *senatus populusque Bocchoritanorum* von zwei *praetores* (vgl. Marq., R. St.-Vw. I 150, 9). In Santagny sind 1889 einige Marmortäfelchen mit kurzen Grabschriften, ähnlich denen von Palma, gefunden worden, n. 6314—20, darunter n. 6318 mit der schon erwähnten Formel *have et vale*. — Menorca gehörte ganz zu dem municipium Flavium, der alten Phönikerstadt Mago (Mahon). Bemerkenswert ist hier in n. 3706 ein *templum Matri Ma[gnae et] Atthin(i)*, d. h. dem Atthis; n. 6003 ist eine neue Kaiserinschrift, aus Traians ersten Jahren; n. 6001 weist auf gröfsere Bauten im 1. Jahrh. hin. Mehrere Inschriften mit Datierung nach Konsuln, n. 3718 ff., sind verbessert n. 5992 ff.; doch konnte H. nach den ihm von den dortigen Altertumsfreunden geschickten Abdrücken nur n. 3718 = 5992 mit annähernder Sicherheit lesen: *M. Gavio Sq[ui]lla Gallicano, Sexto Carminio Vetere cos.* (a. 150), *XI K(al.) Maias*. Bemerkenswert scheint uns, dafs auch die anderen *Kal. Maias* haben, was vielleicht auf ein im April gefeiertes Fest hinweist.

G) Conventus Tarragonensis.

Dasselbe entspricht in der Hauptsache den Reichen Valencia und Catalonien. — Die epigraphische Wanderung beginnt im Südwesten mit der, wie es scheint, vorcäsarischen Kolonie Valentia (Valencia). Wenn hier n. 3734 *Valentini veterani et veteres* unterschieden werden, so deutet dies auf eine Doppelgemeinde der alten Bürger und der später hingeführten Veteranen. So heifst es auch n. 3745 *uterque ordo Vale[nti]norum*. Bemerkenswert sind n. 3732 = Dessau 259 als Inschrift des Kaisers Titus; 3734 = Wilm. 1006 als Inschrift der *Barbia Orbiana*, Gemahlin des Severus Alexander

(cf. Dessau 486); 3737 = W. 1036 als Inschrift des Claudius Gothicus; 3738 = W. 1048, Dessau 597 als solche des Probus, gewidmet von einem *Allius Maximus*, *v. c.*, *leg. iur(idicus) prov. Hisp. Tarraconens.*, eine Stellung, über welche Mommsen Eph. IV p. 224 f. zu vergleichen ist. — Nach einer Mitteilung von Fita aus dem seltenen Buch des Agustin Sales ist n. 3730 (cf. 6004) so zu lesen: *Sodalicium vernarum, colentes Isid(em)*. Aus der Umgebung von Valentia sind einige neue Grabschriften zu nennen, n. 6005 ff., auf denen verschiedene griechische Namen vorkommen, u. a. 6007 *Carchedonius* und *-ia*. — Das heutige Liria hat 2 neue Ehreninschriften aufzuweisen: n. 6012 *Otaciliae Severae Aug., coniugi d. n. M. Jul. Philippi pii fel. Aug., ex* [*d. d.*]; 6013 *M. Cornelio M. f. G*[*al.*] *Nigrino Curiatio Materno, cos., leg. Aug. propr. provinc. Moes., provinc. Syriae*, ein 2. Exemplar von n. 3783; sodann einige Grabschriften, darunter n. 6014 *L. Junio Justi fil. Gal. Severo, II*[*viro*] *bis, flam(ini) bis, Jun(ia) Apronia patrono et marito et Jun(io) Crescentio, lib. dignissimo.*

Saguntum (Murviedro) hält H. jetzt nicht mehr für eine Gründung von Griechen aus Zakynthos, sondern auf Grund der Münzen (vgl. Arqueol. de Esp. p. 201 f.) für rein iberisch. Nach der Zerstörung Hannibals von Scipio Africanus wieder hergestellt a. 206 (nach H. sollen von seiner Mauer noch Reste vorhanden sein), war die Stadt zu Augusts Zeit municipium (n. 3827), scheint dann aber wie Carthago nova gesunken zu sein. Um die dortigen Altertümer hat sich neuestens besonders der Arzt Ant. Chabret verdient gemacht; ihm verdankt man das Werk Sagunto, su historia y sus monumentos (Barc. 1888). — Bemerkenswert sind die Spuren des auch von Plinius (H. n. 16, 40, 216) erwähnten uralten Dienstes der Diana, n. 3820 ff. Zu den Inschriften des Claudius Gothicus, n. 3833 f., vgl. Eph. III p. 49. IV p. 21 und n. 6018 f. Die Ehreninschrift des Scipio, n. 3836 = Ex. script. epigr. 434, Wilm. 653, Dessau 66, *ob restitutam Saguntum*, setzt H. jetzt an den Anfang des 2. Jahrh. n. Chr.; sie ist aber nach Wilmanns o. Zw. nach einem alten Vorbild gemacht. N. 3837 = Wilm. 1129, Dessau 949 (cf. 6020) ist die Inschrift eines *Paullus Aemilius*, wo *Paullus* Vorname ist, wie n. 4363 und 4623 *Paulla*; vgl. Hübner, Röm. Epigr. §§ 24 und 28. — Zu n. 3840 = Dessau 1376 vgl. betr. den *procurat. Caesarum* Hirschfeld, R. Vw.-Gsch. 26, 2. — N. 3850 will H. statt *cohort. I Gallicae civium Romanorum* schreiben *Italicae*; ein triftiger Grund läfst sich aber nicht erkennen, und in Lyon kommt ja eine *coh. I* (?) *Gallic. in Hispan.* vor (W. 1293). Zu n. 3853 und 3865 = Wilm. 2308 f. (vgl. auch n. 6025) ist die eigentümliche, den duoviri gleich- oder übergeordnete Stellung der Ädilen und die Existenz eines Collegiums der *Salii* in Sagunt hervorzuheben. Zu n. 3861 ist

die andere Hälfte gefunden worden, so dafs die aus dem Ende der republikanischen Zeit stammende Inschrift nach n. 6021 so lautet: . . *Ful[vius* . . *f]. Titinian(us* et) *C. Lucilius L. f. II vir(i) ex d. d. turris et muros refic. co[er(averunt)*. Die meisten neuen Inschriften sind Grabschriften, n. 6027—53, 6341 ff.; hier finden sich mehrere *Baebii* und *Cornelii*, auch eine *l(iberta) sacerdos*, also die Priesterin irgend eines Kults von Freigelassenen. — Zum Gebiet von Sagunt gehören auch die neuen Inschriften von Almenara, ebenfalls Grabschriften, n. 6055 ff.; dies zeigt namentlich 6055 *[L.] Valerio L. fil. Gal. O[pta]to, an. XXXV, aed., flam., II vir., Salioru[m m]ag., Varvia Sa* . . . . ., *[flaminica munic]ipii [Saguntini]*. — Auch aus der Gegend zwischen Sagunt und Dertosa sind einige, aber unbedeutende Grabschriften hinzugekommen, n. 6062—9. — Von Dertosa (Tortosa), nach H. zuerst municipium Hibera Julia Ilercavonia, dann seit Augustus col. Julia Augusta genannt, sind bemerkenswert n. 4055 = Wilm. 2305, *Pantheo Tutelae* geweiht (vgl. auch Marquardt, R. St.-Vw. I 258 ff.), und n. 4060—2 = Wilm. 2306 f., wichtig für die Gemeindeämter. Neu ist n. 6070 *Castori et Po[ll]uci M. Valerius Anthus v. s. l.*

Alle Städte der Halbinsel überragt an Zahl und Bedeutung der Inschriften bei weitem die Kolonie Tarraco (Tarragona) mit jetzt etwa 450 Nummern. Hübner hat ihr einst im Hermes (I 1866) eine besondere Betrachtung gewidmet und auf Grund davon in dem Buch Römische Herrschaft in Westeuropa (Berlin 1890) mit Berücksichtigung der neueren Funde eingehend die Stadt behandelt (S. 167—208). Unter den Lokalgelehrten rühmt er besonders Bonav. Hernandes, den Vorsteher des dortigen archäol. Museums. In Kürze hat auch der Engländer Bunnel Lewis, im Arch. Journal 37 (1880) p. 1—29, über die Altertümer von Tarragona geschrieben, eine Abhandlung, die H. nicht nennt. Die Stadt ist keine phönikische, auch keine griechische, sondern nach H. eine iberische Gründung der Cessetani (Plin.) oder Cosetani (Ptol.), während Lewis wegen der Ähnlichkeit des Baustils an etrurischen Ursprung denkt. Sehr zahlreich sind die iberischen Münzen, und die Steine der Mauern und Türme haben iberische Schriftzeichen. Diese Mauern (vgl. Lewis p. 7 ff.) sind insofern einzig in ihrer Art, als sie alle Epochen der Baukunst von der cyklopischen bis zur gotischen repräsentieren. Von den Scipionen wurden die früheren Befestigungen verstärkt, und die Stadt erhielt eine dauernde römische Besatzung, auch römische Civilbevölkerung aus verschiedenen Tribus. Sie wurde dann wahrscheinlich von Cäsar mit dem Namen Julia Victrix Triumphalis zur Kolonie erhoben und die vorher noch nicht römischen Bürger der tr. Galeria zugeteilt. Von Augustus wurde sie bei seiner Anwesenheit a. 728—730 zur Hauptstadt von Hispania citerior erhoben,

während die frühere Hauptstadt Carthago nova sank; ja sie wurde die erste Stadt der Halbinsel. Hier residierte der *legatus Aug. pr. pr. prov. Hisp. cit.* (n. 4111 ff.), später *praeses* genannt (4103 f.), ebenso verschiedene *procuratores* mit ihren Bureaus und Hilfsbeamten. Hier lag zwar nicht das Gros der 7. Legion (s. Leon und Italica), aber eine zur Verfügung des Statthalters stehende vexillatio oder wenigstens eine Anzahl von Unteroffizieren, *centuriones, frumentarii, beneficiarii consularis, commentarienses, cornicularii, speculatores* (n. 4143 ff.). Ferner hatte hier der *praefectus orae maritimae* (n. 4138 u. a.) mit 1 oder 2 Kohorten seinen Sitz; auch wird ein *praefectus murorum* genannt (n. 4202). Hier war ferner der berühmte Tempel des Augustus (Tac. Ann. 1, 78), bei welchem das *concilium prov. Hisp. cit.* zusammenkam und die Statuen der um die Provinz verdienten Personen, namentlich die der *flamines* und *flaminicae*, aufgestellt waren. Von etwa 70 erhaltenen Inschriften dieser Statuen sind 52 von der ganzen Provinz gesetzt; daher die Siglen P. H. C., d. h. *prov. Hisp. cit.* am Schlufs oder auch am Anfang. Angegeben ist dabei ihre Heimat, oft auch der conventus, aus dem sie stammen (hie und da mit der sonst für centurio und centuria gebräuchlichen Abkürzung >). Der vollständige Titel ist *flamen Romae, divorum et Augustorum* (vgl. hierüber O. Hirschfeld, zur Gesch. des röm. Kaiserkultus S. 849). Gewöhnlich wurden solche Männer dazu gewählt, welche *omnibus honoribus in rep. sua functi erant*, oder welche den Rittersrang durch militärische Würden (*trib. mil., praef. coh., praef. fabr.*) oder kaiserliche Gnade (*equo publ. donati*) erlangt hatten oder in die *decuriae iudicum Romanorum* aufgenommen waren. In 2 Punkten hat Marquardt (Eph. I p. 201—214, in Kürze R. St.-Vw. I² 259 f. und 510) Hübners Ansichten berichtigt: 1. Die flamines wurden nicht von ihren Gemeinden, sondern von dem ganzen Landtag gewählt. 2. Das provinziale Flaminat war nicht lebenslänglich, sondern wahrscheinlich jährlich. Neben ihnen standen, wie in anderen Städten, so auch in Tarraco die gewöhnlichen städtischen Priester, *flamines divorum*, auch ein *pontifex* (n. 4272), aber kein augur. Ferner scheinen die Kaiser auch verehrt worden zu sein von den *seviri Augustales* und den *magistri Larum Augustalium*. Vgl. über diese umstrittene Frage Zöller Jahresbericht LXXIII (1892 III) S. 259 ff. Selbstverständlich fehlen in Tarraco auch nicht die gewöhnlichen Beamten der Kolonien, *aediles, quaestores, duoviri*, auch *duoviri quinquennales*. — Um nun aufs einzelne überzugehen, so kommt auf den tituli sacri besonders *Tutela* vor, so auch auf den neuen Inschriften n. 6076 f.; 6078 steht *Ven[eri]*. Man beachte auch n. 4076 = Dessau 2297 und 4083 = Dessau 2416 (*Marti campestri*) und vgl. Lewis p. 11 ff. — Der langen Reihe der Kaiserinschriften (n. 4093—4109), welche von Augustus bis Leo und Anthemius (a. 468—472) reicht, sind beizufügen

n. 6080 [*Ti. C*]*laudio Neroni* [. . . *p*]*ontif. pr*(*aetori*), aus der Zeit, in der Tiberius mit Augustus nach Gallien reiste (a. 16 v. Chr.); n. 6081 . . *divo* [*Marco* . . .] *divi P*[*ii fil.* . . . *cli*]*peis adorn*[*at* . . .; n. 6082 dem Kaiser Commodus a. 186 *sevir*[*i Augustales*]; n. 6083 dem Kaiser Philippus (ausgemeifselt) a. 247 *ordo de*[*cur.*] *Tarr*[*ac.*]. N. 4096 = Wilm. 975; 4102 = Dessau 599; 4109 = Dessau 815. — Unter den Inschriften von senatorischen und ritterlichen Beamten sind hervorzuheben n. 4110 = Wilm. 1167, Dessau 2931; 4111 = D. 1176; 4114 = W. 1201, D. 1140, vielseitig wichtige Inschrift zu Ehren eines Feldherrn des Severus, *Tib. Cl. Candido — duci terra marique adversus rebelles H*(*ispaniae*) etc. (cf. Lewis p. 14), von Cagnat, Cours d'Épigr. Lat.[2] p. 123 ff. als Musterbeispiel für eine ritterliche Laufbahn abgedruckt und erklärt. Ferner n. 4121 = Dessau 1145; n. 4122 = Wilm. 1473; n. 4125 = W. 876; n. 4127 = W. 656; n. 4135 = W. 1287, D. 1365; n. 4136 = W. 1245, D. 1399; n. 4138 = W. 1611, D. 2715. Neu ist n. 6084 . . *V*]*al*[*erio* . . . .] *Gran*[*iano* . . . .] *Grattio* . . . . . *Geminio R* . . . . *praetori, XV* [*viro sacris*] *faciundis, lega*[*to Aug.*] *leg. VI victricis* . . . . , *legato provinc. A* . . . ., *consuli, curator*[*i alvei et riparum*] *Tiberis et cloaca*[*r., leg. Aug. pr. pr. prov.*] *Germaniae inferio*[*ris, procos.*] *provinciae Asiae*, etwa aus Trajans oder Hadrians Zeit. N. 6085 = Dessau 1560, auch von Cagnat als Beispiel einer Freigelassenen-Laufbahn angeführt p. 131, [*Aur. Fa*]*ustino, Augusto*[*rum liber*]*to, commentariensi XXXX* (quadragesimae) *Gall*(*iarum*), *item urbis alvei, Tiberis, item provinciae Baetice, item Alpium Cotti. Vixit annis XXXXII, diebus XXXXI. Statia Felicissima coniugi incomparabili, cum quo vixit annos XXI, m. VI, d. XXXII*(?). — Unter den Soldateninschriften nennen wir n. 4143 = Dessau 2373; n. 4154 = Wilm. 1555, D. 2369; n. 4156 = W. 1554, D. 2383. Neu ist n. 6087, die Grabschrift eines *evo*(*catus*) — *Julia Emona patria — stip. XV*; ferner 6088 die eines *frument. leg. VII g. p. f.* — Unter den Inschriften der niederen kaiserlichen Beamten sind zu beachten n. 4179 = Wilm. 226; n. 4184 = W. 1385, Dessau 1556; n. 4186 f. = W. 1391, D. 1868 f. Neu ist n. 6091 *C. Anthraci Nedymi, Philagri Caesaris ser*(*vi*) *vic*(*arii*), *Tyche* [*Th*]*alia sorores* etc. — Sehr zahlreich sind, wie erwähnt, die Inschriften der provinzialen und municipalen Priester, besonders der flamines. Wir heben hervor n. 4188 = Wilm. 659 und 1432 (aus Versehen doppelt), Dessau 1393; 4191 = W. 2291; 4192 = W. 657; 4202 = W. 2292; 4205 = W. 2293, Cagnat p. 63; 4211 = W. 2294; 4225 f. = D. 2714; 4227 = W. 2295; 4230 = W. 2296; 4238 = W. 2297, Cagnat p. 111 f; 4246 = W. 2299; 4248 = W. 2298; 4249 = W. 2709; 4251 = D. 2711; 4252 = W. 2300. Neu ist n. 6093 *L. Anto*[*nio*] *Paterni fil. Quir. Modesto Intercatiensi ex gen*[*te V*]*accaeorum Cluniensi, omnibus honoribus*

[*in r. p.*] *sua functo, sacerdoti Romae et Aug(ustorum) August<an>ar(um), fl. p. H. c., p(rovincia) H(isp.) c(it.).* Ferner n. 6094 *P. H. c. L. Fabio L. f. Quir. Siloni Brigaecino* (aus Asturien), *II viro, sacerdoti Rom. et Aug. convent(us) Asturum, adlecto in dec. V iud. Rom., flamini p. H. c* Sodann n. 6095 *L. Fonteio M. fil. Gal. Materno Novatiano, aediliciis honorib. ab ordine d(on)ato, II vir(o), iudic(i) dec. III, flam. divi Vespasiani, equo publico donato ab Imp. Nerva Aug., flam. p. H. c., ex d. d.* Ähnlich n. 6096. — Zu den Inschriften der municipalen Beamten gehören namentlich n. 4264 u. 4266 = Dessau 2716 f; n. 4277 = Wilm. 2301. Neu sind nur einige Bruchstücke, n. 6098 ff. Mit verbessertem Text erscheint n. 4274 in n. 6072: *L. Minicio L. f. Gal. Aproniano, aedil(i), q(uaestori), II vir(o) et q(uin)q(uennali) col. I. V. T. T., flam(ini) divi Traiani Parthici, heredes ex testament(o).* — Von den öffentlichen Bauwerken sind, abgesehen von den Stadtmauern und dem Tempel des Augustus, auf dessen Boden die Kathedrale stehen soll, teils durch Reste teils durch Inschriften bezeugt ein alter Tempel des Juppiter, ein *templum Minervae Augustae* (n. 4085), ein *circus* (n. 4314), ein Amphitheater, ein Theater (n. 4280), eine Wasserleitung (fast ganz erhalten, vgl. Lewis p. 17 ff.), ein Forum und Thermen. Wir nennen n. 4282, die Inschrift auf dem Triumphbogen des L. Licinius Sura (Lewis p. 23 ff.); n. 4283, die Inschrift des sog. Turms der Scipionen, in Wahrheit eines grofsartigen Grabdenkmals, vielleicht von einem Cornelier (Lewis p. 20 ff.); n. 4284 = Wilm. 2721. Neu ist n. 6102, das Bruchstück einer laudatio funebris, welches Bücheler zu ergänzen versucht hat; es heifst hier u. a. *insti]tuisti nymphas calidas* (d. h. ein Nymphaeum), *qua[drigis forum exornasti du]abus.* — Unter den Inschriften der Augustalen ist zu beachten n. 4293 = Wilm. 2302. Neu ist hier besonders n. 6106, die einem *Claudio Quintilliano, magistro Lar(um)*, gewidmete Grabschrift. — Zu den auf ‚artes et officia privata' bezüglichen Inschriften ist hinzugekommen n. 6107 *Agathocules verna Vienesis annorum XVIIII, inaurator, Cornel(iae) Cruseid[is] ser(vus), h. s. e.*; n. 6071 (= 4163, verbessert) *D. M. Q. Arato verne Tarr. p(osuerunt) Porc(ius) Paris et Q(uintius) Urbicus colleg(ae) m(erenti)*; n. 6108 Grabschrift eines *plumbarius*, 6112 eines *dispens(ator)*, 6113 eines *tutor optim. b. m.* — Unter den privaten Grabschriften ist durch ihr Alter bemerkenswert n. 4371 = CIL 1 1483, mit der Formel *faciendum coer(avit)*, vgl. n. 6021. Sehr häufig findet sich die Formel *b(ene) m(erenti) f(ecit)*, meist am Ende. Durch Angabe der Herkunft bemerkenswert sind n. 6115, wo eine *Viminaciensis*, (von Viminacium in Obermösien), und 6116, wo ein *v(erna) Leptitanus* (von Leptis in Nordafrika) vorkommt. Sodann führen wir von den ziemlich zahlreichen neuen Grabinschriften (n. 6117—43) nur noch an n.

6130: *D. M. Sexti Perpennae* (= Perpernae) *Firmi. Vixi quem ad modum volui. Quare mortuus sum, nescio.*

Von Aeso (Isona) sind beachtenswert n. 4461 = Dessau 2661, sodann n. 4465 = Wilm. 2476a, wo ein *Orret(anus)* vorkommt; warum hier nach H. nicht an Oretum im conv. Carthaginiensis gedacht werden soll, verstehe ich mit Wilmanns nicht. N. 4468 = Wilm. 2304 werden 3 *collegia* genannt, ein *kalendarium* und *iduaria duo*. — Von den noch bestehenden Aquae calidae ist namentlich der Kult des Apollo als Heilgotts zu erwähnen (n. 4487 ff.). — Von Egara ist neu die Grabschrift n. 6144 *Titiniae P. f. Bastogaunini M. Licinius Neitinbeles coniugi.*

Mehr als 100, jetzt 130 Inschriften hat Barcino (Barcelona) aufzuweisen, die col. Faventia Julia Augusta Pia. Zwar schon unter Cäsar gegründet, ist sie doch erst spät aufgeblüht und hat im Mittelalter vollends Tarraco abgelöst, wie diese Stadt in der Kaiserzeit an die Stelle von Carthago nova getreten war. Es scheint übrigens nach H. eine enge Verbindung zwischen beiden Städten bestanden zu haben; auch die Inschriften sind sich nach Form und Inhalt ähnlich. Die alten Mauern sind mit ihren Thoren und Türmen ziemlich vollständig erhalten; doch sind bei späteren Ergänzungsarbeiten viele römische Inschriftsteine hinein verbaut. An der Spitze des Museums steht jetzt Ant. Elias de Molins, über dessen Katalog Hübner D. Lit.-Z. 1889 S. 639 berichtet hat. Es besteht dort auch eine Akademie und eine Gesellschaft für Geschichte, Kunst und Altertümer, welche Zeitschriften herausgeben. Die beim Abbruch eines Teils der Mauer a. 1876 gefundenen Grabschriften hat Fid. Fita, Revista hist. III, zuerst ediert. — Die Inschrift des Claudius Gothicus n. 4505 hat Dessau 568. N. 4506 hat Wilmanns 1040, wo die Jahre der tribunicischen Gewalt und der Konsulate des Kaisers Aurelian erörtert sind, und Dessau 576. Zu n. 4509 = W. 1172, D. 1029, der wichtigen Inschrift des älteren und jüngeren Minicius Natalis, ist ein weiteres Bruchstück gefunden, so dafs n. 6145 fast der volle Text hergestellt werden konnte. Aus demselben ergiebt sich, dafs der ältere Natalis nur den ersten dakischen Kriegszug Trajans mitmachte. Im übrigen verweisen wir auf Dittenberger, Eph. I p. 251 ff., besonders aber auf Chr. Hülsen, Mitt. des d. arch. Inst. III (1888), S. 84 ff., welcher eingehend über die zahlreichen Inschriften jenes bedeutenden, durch seine Ämterfolge interessanten Mannes und seines Sohnes gehandelt hat. Es heifst von ihnen: *balineum c[um port]icibus solo suo et du[ctus aquae] fecerunt.* Auf den in Barcino geborenen Sohn beziehen sich n. 4510 f. — N. 4514 = Wilm. 309 enthält die testamentarische Bestimmung eines früheren *centurio*, auch *IIvir* und *flamen* in Barcino. N. 4516, verbessert

6147, ist die Grabschrift eines [*IIvi*]*r*, *flamen* [*Roma*]*e et Aug.*, [*praef. f*]*abrum*. N. 4536—48 sind 13 Ehreninschriften für L. Licinius Secundus (4544 = Wilm. 1306), einen Freigelassenen und accensus des bekannten Freundes Trajans, des 3maligen Konsuls L. Licinius Sura, sevir Augustalis der Kolonien Barcino und Tarraco, gewidmet von den municipalen Gemeinderäten, Kollegien, Freunden und Freigelassenen. Von 4536 = Dessau 1952 sind 2 weitere, gleichlautende Exemplare zum Vorschein gekommen, n. 6148; fast gleichlautend, ja nach dem Index identisch mit 4536 ist ein drittes, n. 6149. — Eine ganz neue Ehreninschrift ist n. 6150 *C. Julio C. f. Ani(ensi tr.) Senecae Liciniano, flam. p. H. c., aed., IIvir., flam., praef. fabr., trib. mil. leg. VI vic. p. f., tr. mil. leg. XV Apollin., d. d.* Man vgl. hierzu die obigen Bemerkungen über die provinzialen flamines (s. v. Tarraco); die Ämterfolge ist, wie leicht zu sehen, die rückwärtsschreitende. — N. 6151 kommt ein *aed., IIvir, flam(en)* vor (vgl. auch 6321); 6152 ein *vet. leg. II*; 6153 ein decurio (*huic ordo Barcinonensium honorem decurionatus dedit*); 6154 ff. je ein *IIIIIIvir Aug.*, wie n. 4550 = Wilm. 2303. — Auf den aus der Stadtmauer zu Tage geförderten Grabschriften findet sich n. 6157 ein *Lixitanus* (von Lixus in Mauretania Tingitana), 6158 ein *Urcitanus* (von Urci im conv. Gaditanus). Eine in der Gegend häufige Formel auf Grabschriften ist *h(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equitur)*, einige Male wie n. 6157 mit dem Beisatz *n. l. s.*, was H. liest *nec locus sepulturae*. Das Wort *cupa* n. 6178 ist eine in Barcino und Saetabis häufige Form von Grabsteinen mit oblonger Gestalt und einer Höhlung für die Asche in der Mitte. Darüber hat Joh. Schmidt gehandelt Philol. 46 (1887) S. 163 ff. — Wir vermissen bei H. die von Fita in der Revista hist. und in la Renaixensa II p. 113 herausgegebene Inschrift *L. Valerius L. f. An(iensi) Rufinus sibi et Corneliae Sp(uri) fil(iae) Homullae cont(ubernali), M. Cornelio Sp. f. Hispano, L. Cornelio Sp. f. Marcello.* Mit *Sp. f.* wurde die uneheliche Geburt bezeichnet, vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 22, 13. —

Von Baetulo (Badalona) ist bemerkenswert n. 4609 = Dessau 1028, von Iluro (Mataro) n. 4616 wegen eines *praefectus Asturiae.* — Der vicus Auso ist belegt durch n. 6109 *Ausone.* — Die fruchtbaren Thäler und Ebenen bei Gerunda (Gerona) sind voll von Überresten des Altertums, besonders von Thermen. In der Stadt selbst befindet sich jetzt ein von Henr. Cl. Girbal trefflich verwaltetes Museum. Auf einem Mosaikboden mit Cirkusspielen, ähnlich dem von Barcino (n. 5129), sind die Namen der Wagenlenker und je eines Pferdes, also des Hauptpferdes (Friedländer, Sittengesch. Roms II⁶ S. 335, 5) beigeschrieben (n. 6180): *Limenius Euplium | Patinicus Calimorfus | Torax Polystefanus | Filoromus Pantaracus;* darunter der Name des Künstlers

Cecilianus ficet (sic!). — Von dem nahen Caldas de Malavella, wo die Aquae Voconiae gewesen sein sollen, stammt ein marmorner Altar mit der Inschrift n. 6181 *Apollini Aug(usto), honori memoriaeque L. Aemili L. fil. Quir. Celatiani Porcia Festa, fili karissimi* (zu Cel. gehörig) *L. d. d. d.* Die schon zu n. 5261 (s. v. Merita) erwähnte Vermischung von Weihe- und Ehreninschrift kommt auch in diesen Gegenden öfters vor (cf. 4080 ff.). — Emporiae (Ampurias) bestand eigentlich nach H. aus 3 Städten, einer griechischen, vielleicht ursprünglich phönikischen, einer spanischen (der Indigetae) und einer römischen, welche später miteinander verschmolzen. Aber die frühere Blüte der Stadt, welche nach den Münzen ins 3. und 2. Jahrh. v. Chr. fällt, schwand mit dem Emporkommen von Tarraco dahin. N. 6183 = Dessau 2293 lautet *J. o. m. vexillatio leg. VII g. f. sub cura Juni Victoris, c. leg. eiusd., ob natalem aquilae*; hiernach stand dort eine Zeitlang ein Detachement der 7. Legion. Zu *ob natalem aquilae* vgl. oben n. 2552 ff. — N. 6185 ... *Sera]pi aedem*[... *sedili*]*a, porticus* etc. auf einer Marmortafel, photographisch abgebildet von Fita, Epigr. Rom. p. 18. — Auf 2 sich ergänzenden Ziegelfragmenten steht n. 6186 als Zeitbestimmung *Cn. Domitio M. f. Calvino, cos. iterum* (714 a. u. c.); derselbe besiegte a. 715 die Ceretaner. Von den nun folgenden Grabschriften 6187 ff. führen wir nur n. 6188 an: *C. Audieno C. et* Ɔ. *l(iberto) Hilarioni, puero probo, Audiena C(ai) l(iberta) Caritio matertera f. c.* Hier bezeichnet, wie oft, das *C* (eigentlich Gai) einen Mann, das umgekehrte C, also Ɔ (eigentlich Gaiae), eine Frau überhaupt; so oben n. 5526 (Corduba). Eine andere Bezeichnung findet sich n. 6323 *Fulvia W. l. Arbuscula*, wo W ein umgedrehtes M = mulieris ist. Vgl. Hübner, Röm. Epigr. § 40. 44.

Die Meilensäulen.

CIL II 4629—4961.
Eph. III n. 50. 178. IV n. 30.
Suppl. 6197—6244. 6324.

1) Lusitanien.

Zu der Strafse von Ebora nach Salacia gehören die Inschriften 6197 f. = 4959 f., von den Kaisern Tacitus (a. 275/6) und Maximian (a. 293/4), zu der Strafse von Olisipo nach Salmantica oder nach Emerita (Kiepert) die bei Lamego gef. Meilensäule des Kaisers Claudius, n. 6199, deren Text aber verdorben oder schlecht gelesen ist. — Der Strafse von Emerita nach Salmantica, welche unter dem Namen el camino de la plata (Silberstrafse) bis um 1750 fast unversehrt erhalten war, gehören namentlich an n. 4676 = Dessau 454, sodann

n. 6200 f. = 4645. 4649, ferner n. 6202—6, nach welchen Trajan und Hadrian diese Strafse wiederhergestellt haben.

2) Baetica.

Zahlreich bezeugt ist die berühmte via Augusta, welche *ab Jano Augusto* (einem Triumphbogen), *qui est ad Baetem* (n. 4712), über Corduba, Astigi, Hispalis *ad Oceanum*, d. h. nach Gades führte. Ihr gehören namentlich an n. 4697 = Wilm. 800; 4701 = W. 832, Dessau 102; 4716 = W. 894, D. 193; 4719 = W. 902, D. 225; 4721 = W. 925, D. 269; 4734 = W. 903, D. 227; endlich der neue Stein n. 6208 von Corduba aus dem Jahr 39: *C. Caesar Germanicus, Germanici Caesaris f., Ti. Aug. n(epos), divi Aug. pron., divi Juli abn., Aug., p. p., cos. II, imp., trib. pot. II, pont. max., a Baete et Jano Augusto ad Oceanum. LXII* (d. h. 62 römische Meilen).

3) Tarraconensis.

Hier sind die Meilensäulen bei weitem am zahlreichsten, und zwar zunächst an den von Bracara auslaufenden Strafsenzügen: a) Nach Olisipo. Hierher gehört besonders n. 4742 (verbessert 6209) = Wilm. 1083, Dessau 725, dem Kaiser Constans (a. 337 ff.) gewidmet, [*a*] *Brac. m. p. XXI;* sodann n. 6211 ff., dem Hadrian, Tacitus und Licinius gewidmet. — b) Unmittelbar bei Bracara u. a. n. 4756 = Dessau 490, von Maximin und seinem Sohn. — c) Über Aquae Flaviae nach Asturica. — d) Auf einen andern Weg über Castro de Avellans nach Asturica. Hierher gehört n. 4796 = Wilm. 934, vom Jahr 103. Neu sind besonders n. 6215 *Imp. Caesar divi f. Aug., pont. maximo XV* (fehlerhaft statt *maximus XIV*), *cos. XIII, trib. pot. XXI, pater patriae* (a. u. c. 752), und n. 6217 *Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico imp.* . . . — e) Auf einem 3. Weg nach Asturica. Hier sind zu nennen n. 4805 = Wilm. 998; n. 4844 = W. 1084, Dessau 730; sodann die neuen Inschriften n. 6218 ff., und zwar n. 6218 dem Caracalla gewidmet a. 214; 6219 dem Decius a. 250 (= 4813?); 6220 dem Hadrian (a. 134?); 6221 dem Decentius (a. 351?); 6222 (cf. 4834) mit dem Namen des auf Meilensäulen dieser Gegend vielgenannten *leg. Aug. pr. pr.* von Hispania citerior, *Q. Decius (Valerianus)*, aus der Zeit des Maximin. Während diese die Entfernung von Bracara aus rechnen, geben n. 6223 f. sie von Asturica aus an; n. 6223 ist dem Caracalla, 6224 dem Titus a. 80 geweiht; aus *via nova* ergiebt sich, dafs damals diese Strafse gebaut wurde. — f) Zu einem 4. Weg nach Asturica, über S. Bartholomeu d'Antas, gehören nach Sarmento n. 4744 f., sodann die von demselben neu edierten n. 6226—8. N. 6225 = 4744, Dessau 743 ist dem Magnentius (a. 350—3) gewidmet; 6226 nennt den Nerva (a. 97) im Nom. als Erbauer, 6228 den Maximinus und seinen Sohn

(a. 237). — Aufserdem sind durch galizische Forscher einige neue bekannt gemacht, von denen noch nicht feststeht, zu welchen Strafsen sie gehören, n. 6229—36. N. 6229 stammt aus demselben Jahr wie 6219; 6230 f. nennen den Hadrian als Erbauer a. 134, 6232 den Gratian (a. 375—383), 6233 f. den Caligula (a. 40, cf. n. 6208), 6236 den Nero (a. 55); 6235 fällt in die Zeit des Caracalla.

Aus dem conventus Lucensis und dem conventus Asturum sind (abgesehen von n. 6223 f.) gar keine Meilensäulen vorhanden, nicht viele aus dem conv. Cluniensis. Eine genaue Untersuchung der Strafse von Uxama über Numantia nach Augustobriga hat Saavedra geliefert (Madr. 1885). — N. 4882 (von Carinus a. 283) = Wilm. 1054, n. 4886 = W. 1009. Neu ist 6237 *D. n. Imp. C. Fl. Val. Constantio max. vict. semper Au[g., August]obrig(a) m. [p. XXXVIIII]* (nach dem Add. Constantius II).

Den conventus Caesaraugustanus gehören namentlich an n. 4905 = Dessau 125, von Tiberius a. 15, an der Strafse nach Aquitanien; n. 6344 *Imp. Caes. Augusto, pon. max., tr. pot. XXXV, imp. XX, cos. XIII* (a. 13 n. Chr.), nach H. vielleicht von einer Strafse Caesaraugusta — Juliobriga; n. 4920 = Wilm. 829 (einer *[via A]ugusta* angehörig), und 6324 von Claudius a. 44/5, beide aus der Gegend von Ilerda. — Eine genaue Beschreibung der römischen Strafsen in der Provinz Alava verdankt man dem ausgezeichneten spanischen Geographen Franc. Coello, der auch die von Emerita nach Toletum, von Asturica nach Bragantia u. a. sorgfältig erforscht hat, während sonst im allgemeinen auf diesem Gebiet noch viel zu thun bleibt.

Aus den beiden conventus von Carthago und Tarraco ist u. a. zu nennen n. 4943 = Dessau 562 (von Acci). Die meisten bekannten Meilensäulen gehörten aber einer via Augusta an, welche nach n. 6239 von Valentia über Saguntum, Dertosa, Tarracona (diese Stationen sind hier genannt) und Barcino (s. u.) an die Pyrenäen und von da nach Gallien lief. Sehr alt ist n. 4956 = Wilm. 828, aus der Gegend von Barcino; 4957 = Dessau 517 und 4958 (verbessert n. 6345) stammen dagegen aus der Zeit des Decius. Neu sind n. 6238—44 und 6324a. N. 6238 f. sind nach einer wieder entdeckten Schrift von Agostin Sales veröffentlicht von Fita, Epigrafia Rom. p. 4 ff. Der Name *[via A]ugusta* findet sich n. 6242 und 6324a bei Barcino. Derselbe haftet nach dem Gesagten an 3 verschiedenen Strecken (Mommsen, R. Gesch. V 67, 1), welche kaum eine eigentliche Einheit gebildet haben können. Die Hauptstrafse war ohne Zweifel die auf den silbernen Bechern von Vicarello angegebene, die von Gades über Hispalis, Corduba, Castulo, Libisosa, Saetabis nach Valentia und von dort in der angegebenen Richtung nach Ruscino lief.

Instrumentum domesticum.

1) Pondera. N. 6245, 1 (= 4962, 2?) *Ex auctoritate Q. Juni Rustici, praef. urbi.* N. 4962, 4 = Wilm. 2765 c, Cagnat p. 314.

2) Tesserae. Mehrfach besprochen ist 6246, 1 = 4963, 1, Wilm. 2823, ein Erztäfelchen mit der Inschrift *Celer Erbuti f. Limicus* (natione) *Borea(e) Cantibedonie(n)si muneris tesera(m) dedit anno M. Licinio cos.* (27 n. Chr.) Die Auffassung hängt von der Ansicht über die Gladiatorentesseren ab, worüber ich im Jahresbericht LVI (1888) III p. 103 ff. eingehender gesprochen habe. Unterdessen hat Friedländer, Sittengeschichte Roms [6] II, Anhang 4 die Frage wieder behandelt und erklärt, dafs das vorhandene Material zur Entscheidung nicht ausreiche, namentlich aber Bedenken gegen die auch von mir geteilte Annahme einer Gladiatorenprüfung erhoben. Hübner verwirft mit Recht die Meinung, dafs *Boreas Cantibedoniensis* ein Stammesgott sei; er schlägt vor zu lesen *Borea(e) Canti* (servo) *Bedonie(n)si* und neigt sich der von mir zuerst Philol. Wochenschr. VIII 1888 S. 763 ausgesprochenen Ansicht zu, dafs das bekannte *spectavit* der elfenbeinernen Tesseren sich auf eine Prüfung beziehe und dafs der vor diesem Wort stehende Name den prüfenden Gladiator angebe. Hieraus würde sich auch das vorliegende Erztäfelchen (cf. die tessera von Arles CIL XII 5795, 1) so erklären, dafs *Celer* der prüfende Gladiator ist, der dem *Boreas* die Urkunde über die Prüfung ausstellte. — Von den anderen neugefundenen nennen wir noch 6246, 8, einen Würfel aus Jaspis von Emporiae, mit den Buchstaben NG, SZ, TA, TG, NH, ND und den Zahlen 1—12, ausgedrückt durch kleine Kreise, wie noch jetzt auf unseren Würfeln.

3) Massae plumbi.

Diese sind jetzt sämtlich unter n. 6247, 1—8 zusammengestellt. Sie gehören der republikanischen oder ersten augusteischen Zeit an und beweisen, dafs die Bleibergwerke bis dahin im Privatbesitz waren. Wir führen davon als neu an n. 1 *T. Aurunc(ulei) L(ucani?)*, n. 3 *M. Rai Rufi, Fer.* (nach O. Keller auf ferrariae, Eisengruben, zu deuten).

4) Glandes.

Dieselben sind von Zangemeister Eph. VI p. 48 f. behandelt und zwei derselben n. 6248, 1 (= 4965, 1) und 2, abgebildet worden. Dazu kommt nun noch n. 6325.

5) Auro, argento, aeri, plumbo inscripta.

Unter den neuen Funden n. 6249, 2—11 finden wir nichts Erwähnenswertes.

6) Sigillum medici ocularii.

N. 6250 *Cae(li) Diadu(meni)*, dazu auf den längeren Seiten a *stactum*, b *spod(ium) iac(ulatorium?)*.

7) Vascula vitrea.

N. 6251, 1 ein aus Italien stammendes Glasgefäfs mit den Abbildungen von Bauwerken der Puteolanischen Küste und den erklärenden Worten *solariu(m)* — *ampitheat(rum)* — *therm(a)e* — *theatrum* etc.

8) Tegulae.

Voran stehen die militärischen Ziegel, die sich aber nur in Italica (n. 1125) und Legio (n. 2667) gefunden haben. N. 4967, 1 hat Wilm. 2788, wo ohne Zweifel richtig *m(anu) Lici(ni)* erklärt ist, so dafs sich die Worte auf den Ziegler beziehen. Die Legionsziegel von Legio sind jetzt n. 6252, 1, a—cc zusammengestellt. Am häufigsten ist LE VII G oder LEG. VII. G. F, auch LEG. VII. GEM. P. F. Die späteren haben den Beisatz *An(toniniana)* unter Caracalla, ferner *Max(iminiana)*, *Gor(diana)*, *Phil(ippiana)*, endlich *Trai(ana*, aus der Zeit des Decius); einer nennt auch die Centurie: *c. Meti Cecili.* — Von Privatziegeln nennen wir als neu beispielsweise aus Balsa *G. Aemili Scriboni* und *Pardali*, aus Italica *Canulei*, aus Carmo *S. S. Ba.*, aus Corduba *ex off. Hilari Fab.*, aus Legio *L. V(alerii) Insequen[tis]*, aus Dianium *L. Sulpici Sabini*. Siehe auch n. 6346. — Unter den christlichen ist hervorzuheben n. 4967, 32 = Wilm. 2796a, sodann von den neuen n. 6253, 1 *Aelia Elina cum filis gaudet subu (subole) sal(va)*, in der Mitte das Monogramm XP mit A und Ω.

9) Amphorae, lucernae, vascula varia.

Was Herm. Dressel bei der wichtigen Untersuchung der Scherben des Monte Testaccio in Rom gefunden hat (Ann. dell' Ist. 1878 p. 118 ff.), beweist allerdings, dafs in sehr vielen Dolien und Amphoren Öl und Wein aus der Baetica nach Rom kam, aber nicht dafs die Gefäfse selbst auch aus Spanien stammen. Ebensowenig ist dies sicher bei den kleineren roten Gefäfsen. — Während H. früher nur eine Sammlung von Töpferstempeln aus Tarraco vorlegen konnte, sind jetzt auch aus andern Städten Sammlungen gemacht worden, so namentlich durch Franc. Caballero Infante. Dafs in Sagunt das Töpfergewerbe zur Zeit der Römer und dann wieder der Mauren blühte, hat Chabret nachgewiesen. Übrigens sind diese Gefäfse durch die ganze Halbinsel hin fast vollkommen gleich.

A) Amphorae. N. 4968, 2 = Wilm. 2831, c., 4968, 20 ist zu lesen *II (duorum) Jun(iorum) Melissaei et Melisses*. Unter den neuen (n. 6254, auch 6347) führen wir beispielsweise an *Aem. Hel.*; *[At]imetus fe(cit)*; *Q.* (et) *L. Corneli Placidi*; *Philodamus*.

B) Lucernae. Zu n. 4969 vgl. Wilm. 2832, wo bemerkt ist, dafs vielfach dieselben Namen an der Donau und am Rhein, in Britannien, Gallien und Spanien vorkommen. Wir nennen unter den 56 neuen, welche unter n. 6256 zusammengestellt sind, z. B. *Cassi*; *L. Fabric. Mas.; Fortunatus*; *Strobilis.* Siehe auch 6348.

C) Vascula varia. N. 4970 enthielt 569 Namensstempel; dazu bringt jetzt n. 6257 weitere 223, n. 6349 von Ilici weitere 48, diese durch P. Ibarra gesammelt. Es sind die eigentlichen Töpferstempel, welche in den weichen Thon eingedrückt wurden. Auch hiervon einige Proben: *of(ficina) Amandi*; *Agedi m(anu); Cantabri of.*; *Castus f(ecit); Eros Saufei* (servus); *Justus*; *of. Cl(audii) Ju(cundi)*; *Apronis*; *Licinius fe(cit).* Mit Recht unterscheidet H. von diesen die selteneren

10) Tituli extrinsecus inter ornamenta et anaglypha impressi litteris prominentibus; diese waren nämlich in die Formen eingeschnitten. N. 4971 hatte von dieser Art nur 10 Stempel; n. 6258 fügt 6 neue dazu, zu B. *Crescens C. Anni* (servus). — Von besonderer Art sind 2 Griffelinschriften auf thönernen Becken: 1. *Ex ingenio Bubalici*, mit 2 Phalli; 2. *Manus*, *Aureli Pacatiani filius*, *possessor leopardoru(m)*, *denudator gimanasius Arescu*, d. h. wohl Kleiderauszieher im Gymnasium der Arescusa (n. 6328).

11) Signacula aerea, mit Ring zum Einstecken des Fingers. Die in Madrid befindlichen hat Ed. de Hinojosa herausgegeben; sie stammen aber wohl gröfstenteils aus Italien. Zu den 30 Stücken der n. 4975 sind unter 6259 weitere 24 hinzugekommen. Es sind blofse Namen, im Nom. oder Gen.

12) Anuli et gemmae. N. 4976, 1—40; neu 6260, 2—27 und 6350. Wir nennen darunter *Mars ultor*; *mihi; vivas; Asturi.*

Den Schlufs bilden einige Inschriften ungewisser Herkunft. Zu n. 4977—88 kommt hinzu 6262, im Museum zu Narbonne, *Veneri Aug. Aquilia Martia mag(istra) d(onum) p(osuit)*, nach H. wahrscheinlich aus der Pyrenäengegend, wo Venus viel verehrt wurde.

Die Indices, welche in CIL II als einem der ersten Bände des CIL noch etwas mager waren, sind jetzt so reich und sorgfältig ausgestattet, dafs sie wohl alle Bedürfnisse befriedigen, zumal da alle Inschriften des CIL II selbst mit darin berücksichtigt sind. Sie umfassen jetzt 174 Folioseiten. Besondere Erwähnung verdient auch das ausführliche Verzeichnis der neueren Ortsnamen von Kiepert, mit Hinweisung auf die Karten, welche dieser mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntnis umgearbeitet hat.

F. Haverfield, Roman inscriptions in Britain I 1888—90. II 1890—91. (S. A. aus dem Archaeol. Journal, Vol. 47 und 49).

Derselbe, Additamenta quarta ad Corporis Vol. VII (in der Eph. epigr. VII p. 273—354).

Derselbe, The Mother Goddesses (S. A. aus der Archaeologia Aeliana, Vol. 15, 1892).

In Anknüpfung an unsern früheren Bericht über die britannischen Inschriften (Band XL, 1884, p. 141—183) bemerken wir: Schon aus obigen Titeln ergiebt sich, daſs F. Haverfield nicht nur mit seinen periodischen Berichten im Arch. Journal die Erbschaft des inzwischen † Epigraphikers Thompson Watkin angetreten, sondern auch mit seinen Nachträgen zu CIL VII das Werk E. Hübners fortzusetzen übernommen hat, und zwar, wie wir gleich beifügen, mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis. Sehr verdienstlich sind namentlich die in den angeführten englischen Zeitschriften beigegebenen zahlreichen Abbildungen. Schon die freundliche Zuvorkommenheit Haverfields verpflichtet uns, seine uns zugesandten Arbeiten schon jetzt zu besprechen. Wir folgen zunächst der Eph. epigr. und fügen den Inhalt der anderen Artikel am entsprechenden Orte bei. Ein Teil der Nachträge der Eph. ist von uns schon in dem früheren Bericht behandelt, meist nach Watkins Mitteilungen; wir kommen darauf nur zurück, wenn eine bemerkenswerte Verbesserung vorliegt.

I. Der Süden von England.

Die CIL VII n. 1 erwähnte Zinnschale, jetzt im Oxforder Museum befindlich, hat nach dem Vorstand dieses Museums, A. J. Evans, die Inschrift *Aelius Modestus deo Marti* (Eph. n. 812 = R. Inscr. I no. 1, m. Abb.) Haverfield vergleicht dazu die Inschrift der bekannten ähnliche Silberschale von Wettingen in der Schweiz. Eine weitere Silberschale mit Graffitinschrift, aus der Gegend von Dover, hat Héron de Villefosse veröffentlicht (Bull. des Antiq. 1888 p. 129 und Gaz. arch. XIII p. 4) und hiernach Hav. R. Inscr. II n. 83. Die Inschrift lautet *Num(inibus) Aug(ustorum), deo M[arti] Romulus Camulogeni fil. posuit.* Der von dem keltischen Kriegsgott Camulus abgeleitete Name des Vaters und der römische des Sohnes weist wie oft auf eine Zeit des Überganges hin. *Numinibus Augustorum* ist nach Hav. eine Formel, die der rheinischen *in honorem domus divinae* entspricht und nicht notwendig auf mehrere gleichzeitig regierende Kaiser hinweist. — Nach C. n. 20 ist einzuschalten Eph. n. 816 = R. Inscr. I n. 8, ein Marmorrelief von London in vortrefflicher Ausführung, darstellend ein Mithrasopfer, umgeben von den Zeichen des Tierkreises, mit der Inschrift *Ulpius Silvanus, factus Arausione emeritus leg. II Aug., votum*

solvit. Nach Mommsen erhielt also dieser Soldat seine ehrenvolle Entlassung von einem eben in Arausio (Orange) weilenden römischen Kaiser. — Eph. n. 818—824 sind Fragmente, die aus den Stadtmauern von London herausgegraben worden sind. — Eph n. 825—832 stammen von den seit 1878 gemachten Ausgrabungen der alten Bäder von Aquae Sulis (Bath), darunter n. 827 die von uns schon besprochene Bleitafel mit der defixio, nach Zangemeisters Lesung. — Bei der Inschrift von Glevum Eph. IV n. 665 (jetzt wiederholt n. 837) wagt Hav. keine Deutung. Vielleicht ist zu lesen *genio cho(rtis) Gung(ernorum)*, d. h. der Gugerni am Niederrhein.

II. Der mittlere Teil von England mit Wales.

Aus der Gegend von Durocornovium (Cirencester) ist neu Eph. n. 840 *D. M. Metti, nation(e) Geta, vixit ann. XXX. H(eres) p(osuit)*, wo nach Mommsen Geta für Dacus steht. — Die von mir erkannte Identität von Eph. III n. 56 mit C. n. 79 wird durch Hav. (Eph. 841) bestätigt, ebenso die Identität von Eph. III n. 78 und 180 (R. Inscr. II p. 47). Dagegen habe ich wegen ungenauer Angabe des Fundorts und ungleicher Lesung einige Inschriften aus Bruce, Lapidarium septentrionale bei Hübner CIL VII vermifst, welche sich nach Hav. hier doch vorzufinden scheinen, nämlich C. 502a = Lap. 710, C 570a = L 919, C. 668 = L. 332, C. 710 = L 279, C. 835 = L. 325. — Aus der Gegend von Oxford ist neu ein Altar mit der Inschrift *J. o. m. et dis patri(i)s L. Sep(timius) Nucerinus, Ael(i) Nucer. f., b. cos., v. s. l. m.* (R. Inscr. II n. 89). — Von Camulodunum (Colchester) hat Hav. aufser der von uns schon besprochenen Votivinschrift *Matribus Sulevis* von einem *ci(vis) Cant(ius)*, Eph. n. 844, noch eine weitere in R. Inscr. II n. 90 ediert und ebd. p. 29 ff., sowie in Proceedings of the Soc. of Ant. (31. März 1892) besprochen. Sie steht auf einem Bronzeplättchen mit Handhaben (ansae) und lautet *Deo Marti Medocio Campesium et Victori(a)e Alexandri pii felicis Augusti nos(tr)i. Donum Lossio Veda de suo posuit, nepos Vepogeni, Caledo.* Der *Mars Medocius* ist neu, ebenso *Campesium*, was für Campensium oder Campestrium stehen kann und sich o. Zw. auf das Feldlager bezieht. *Caledo* ist der Volksname, welcher sonst Caledonius lautet. — Aus Cambria, dem heutigen Wales, führt Hav. Eph. 850—862 einige neue Centuriensteine an, aufserdem die Inschrift 863 *Julius Gaveronis f. fe(cit), mil(es) cho. I Ner(viorum).*

Zahlreich sind die neuen Ausgrabungen von Deva (Chester), n. 875—915, fast alle aus den Fundamenten der Stadtmauer, nach Hav. jedenfalls der Zeit vor Septimius Severus angehörend. Über dieselben hat Earwaker das Buch geschrieben: Recent discoveries of Roman remains found in reparing the North wall of Chester (Manchester 1888). Vgl. dazu die Planskizze bei Hav., R. Inscr. I, zu p. 15 ff., wo auch

alle die folgenden Inschriften näher besprochen sind. Wir heben daraus einige interessante Soldatengrabschriften hervor: 887 *D. M. M. Aurelius Alexand(er), prae[fectus] cast. leg. XX;* 889 *D. M. M.' Aur. Nepos, c. leg. XX V(aleriae) v(ictricis). Coniux pientissima f. c. Vix(it) annis L*, auf der l. Seite die in Gallien sehr häufige, in Britannien hier zum ersten Mal erscheinende Formel *sub ascia d(edicatum);* 890 *D. M. Cecilius Donatus, Bessus natione, militavit annos XXVI, vixit annos XXXX* . . ., darüber das bekannte Relief des Totenmahls, vgl. Hav. R. Inscr. I n. 34 m. Abb.; 891 *D.* [*M.*] *G. Ces*[*ti*]*us Teurnic*(*us*, von Teurnia in Noricum), [*vix.*] *an. XXX, mi*[*les*] *leg. XX V. v., s*[*tip.*] *X. H(eres) f. c.*; 892 *D. M. M. Cluvi M.* (fil.) *Ani(ensi) Valentius Foro Julii* (von Fréjus); 897 *Q. Longinius Pomentina* (auch sonst für Pomptina) *Laetus Luco* (von Lucus Augusti in Galizien), *stip. XV, c(enturia) Corneli Severi*; 899 *D. M. P. Rustio Fabia Crescen(ti) Brix(ia*, von Brescia), *mil. leg. XX V. v., an. XXX, stip. X, Groma heres fac. cur.*; 900 *D. M. M. Sextius Clau(dia) Bellic*[*us*], *Cla(udia) Celeia* (von Celeia in Noricum, das hiernach sicher der tr. Claudia angehörte); 903 . . . . *Pub., c. leg. V Maced. et VIII Aug. et II Aug. et XX V. v. Vixit annis LXI. Aristio lib. h. f. c.;* 907 nach Mommsen vielleicht . . . . *missici* [*ex ala Claudia no*]*va, b(enef.) tr(ib.)*; 908 nach Hav. . . . *C. f. Cla(udia* tr.) . . . *Sav(aria)*, also ein Soldat aus Pannonien, von Savaria (Stein am Anger). — Hierzu kommt nun noch die von Hav. im Athenaeum (16. Mai 1891) edierte Grabschrift (= Dessau 2441) . . . *optionis ad spem ordinis* (d. h. centurionatus), *c(enturia) Lucili Ingenui, qui naufragio peri(i)t.* [*H.*] *s. e.* Ein Optio, der den Centurionat glücklich erlangte, findet sich Arch.-epigr. Mitt. aus Öst. 15, S. 209. — Neue Ausgrabungen an der Nordseite der Stadtmauer (Nov. 1890—März 1892) haben nach Hav. R. Inscr. II p. 17 eine weitere grofse Zahl von Inschriften, meist Soldatengrabschriften, zu Tage gefördert. Derselbe hat jedoch zunächst nur einen Legionsstempel *le*]*g. XX Anto(niniana)* veröffentlicht, cf. C. n. 1138. — Wir erwähnen hier auch, dafs auf einer Wormser Inschrift ein Mann aus Deva von Zangemeister (Wd. Korr. Bl. VII n. 76) nachgewiesen worden ist; es heifst dort *Marti Loucetio sacrum. Amandus Velugni f., Devas.* — Von Lindum (Lincoln) ist neu Eph. 916 *Parcis deabus et numinibus Aug. C. Antistius Frontinus, curator ter, ar(am) d(e) s(uo) d(at).* Mit *curator* ist wohl der Aufseher des Heiligtums gemeint, und *ter* kann nach Mommsen u. a. kaum etwas anderes bedeuten als tertium. Vgl. zu den Parzen-Inschriften Max Ihm B. J. 83, 67 f. 180 f.

III. Der nördliche Teil von England bis zum Hadrianswall.

In der von uns früher aus Slack angeführten Inschrift ist nach Eph. 920 zu lesen *Berganti* (= Briganti) und der Schlufs nach Mommsen

vielleicht so zu ergänzen: *d(onum) d(edit) p(ecunia) et s(umptu) s(uo)*. Über den Volks- und Götternamen vgl. Hav. R. Inscr. I n. 50. Neu ist aus dieser Gegend n. 922 [*Dis M*]*anibus. Ven*[*usta? . .*] *iconis filia, annorum XXX, c(ivis) Cornovia, h. s. e.* Die Cornovier wohnten in der Nähe von Viroconium. — Aus Woodnock in Süd-Yorkshire stammt nach Hav. R. Inscr. II n. 100 der Votivstein *Deae Victoriae Brigant(iae) a(ram) d(edicat) Aur. Sen*[*o*]*pianu(s)*. Nach der beigefügten Phototypie schiene mir die Lesung *Sen*[*o*]*rianus* mit *s* am Ende zulässig. Zu *Vict. Brig.* vgl. CIL VII 200. — Von Eburacum (York) ist neu Eph. 928 *D*[*eo sancto*] *Silva*[*no s.*] *L. Celerinius Vitalis, corni(cularius* oder *— cen) leg. VIIII His(panae), v. s. l. l. m.* Unten sind noch 2 Zeilen zweifelhafter Deutung in kleiner und schwacher Schrift hinzugefügt, nach der mir von Hav. zugeschickten Photographie offenbar von späterer Hand. — Von Lancaster ist die Inschrift Eph. 943 *Imp. Ner*[*va*] *Traian*[*us*] *Aug.* nach Hav. deshalb bemerkenswert, weil sonst aufser einer Inschrift von Eburacum (CIL VII 241) keine vorhadrianischen Steine im nördlichen England sich finden. — Die Inschrift von Verterae (Brough under Stainmore), welche wir in unserem früheren Bericht (S. 158) besprochen haben, ist nun wohl, da *cos.* am Ende sicher steht, so zu lesen: *Imp. Caesa(ri) L. Sep. Severo Pe*[*rtin*]*aci Aug. et* [*D. Clo. Alb*]*ino Caes.* [. . . . . . *Tertullo et C*]*lement(e) cos.* (a. 195). — Der in Cumberland und Westmoreland vielverehrte Gott Belatucadrus erscheint nach Hav. Eph. 953 in der Form *Blatucairo;* 965 steht *Belutucad* . ., 1053 [*B*]*aliticauro.* — Bei den aus den Papieren von Machell mitgeteilten Inschriften bleibt die Lesung mehrfach zweifelhaft, so besonders Eph. 946 und 957, ebenso bei dem Stein von Cliburn 960, welcher sich auf die Wiederherstellung eines Bades (*balneum . . . . dilapsum*) bezieht und von Mommsen im Westd. Korr. Bl. VI n. 108, von E. Hübner ebd. n. 141 eingehend behandelt worden ist. — Aus der Gegend von Moresby sind zu erwähnen Eph. 969 mit einem *praef. coh. II Ling(onum)* und 968, wo der Name vor *Primus* zweifelhaft ist, aber die Buchstaben CVAR nach meinem Vorgang auch von Hav. gelesen werden *cu(stos) ar(morum).* — Von Uxellodunum (Ellenborough) haben wir die wichtigsten inschriftlichen Ergebnisse der Ausgrabungen Robinsons, Eph. 970—8, schon in dem ersten Bericht angeführt.

Der interessanteste Fund der letzten Jahre ist der Altar der Matres Ollototae in Vinovia (Binchester). Einen ausführlichen Bericht über die dortigen Altertümer hat Hooppell in dem Buch Vinovia (London 1891) geliefert; ferner haben über die Matres Ollototae speziell gehandelt Th. v. Grienberger, Wd. Korr.-Bl. X (1891) n. 73, R. Mowat, Proc. of the Soc. of Ant. 1891 n. 16, p. 127 ff., Haverfield, Arch. Ael. XV (1891) p. 225 ff. (m. Abb.), R. Inscr. II

n. 110 (m. Abb.) und ebd. p. 40 ff., endlich Max Ihm, B. J. 92, 256 ff. Die Inschrift lautet: *J. o. m. et Matribus Ollototis sive transmarinis Pomponius Donatus, b. f. cos., pro salute sua et suorum v. s. l. a(nimo)*. Th. v. Grienberger erklärte *Ollototae* aus oll = ganz und tut = Leute und nahm einen sonst unbekannten keltischen Stamm an, dessen Name also dem der deutschen Alemannen = Gesamtleute, Allmänner entsprechen würde. Diese Annahme hat Ihm gebilligt. Mowat dagegen hielt mit derselben Etymologie die Matres Ollototae nach C. n. 887 für identisch mit den *Matribus omnium gentium*. Das Richtige hat wohl Whitley Stokes getroffen, welcher Ollototae in Verbindung setzt mit dem modern wallisischen all-tud = zu einem andern (all) Land (tud) gehörig. Nur bei dieser Erklärung kommen die Worte *sive transmarinis*, die doch offenbar eine Übersetzung ins Lateinische sein sollen, zu ihrem Recht. Auch der Keltologe Rhys und Hav. schliefsen sich letzterer Erklärung an. Nach dieser neugef. Inschrift haben Hooppell und Ihm auch in den zwei anderen, bisher mangelhaft gelesenen Inschriften C. n. 424 f. die Matres Ollototae entdeckt. — Alle britannischen Mütterinschriften hat Haverfield in der Abh. The Mother Goddesses (Arch. Ael. XV p. 314—340) hübsch zusammengestellt und besprochen. Beigegeben sind viele Abbildungen, sowie ein Kärtchen über die Verbreitung dieses Kultus.

Von Chester le Street sind neu Eph. 984 *Deo Marti Condatius Robnus* etc., und 985 *Deo Vitiri Duihno v. s.* N. 986, von uns schon früher gegeben, bezieht sich ohne Zweifel auf eine in das Bad und Gebiet *(t]errit(orium)q(ue)* einer Reiterabteilung *(eqq.)* geführte Wasserleitung (*[aquam] induxit*). — Von Corstopitum (Corbridge) ist neu Eph. 988 *J. o. m. pro salute vexillati[on]um leg. [XXII Pr]imi[geniae et VIII Augustae? . . .]*. — Dafs Hexham eine römische Station gewesen sei, wie Watkin annahm, bezweifelt Hav., da die dort gefundenen Inschriftsteine auch durch den Flufs von Corbridge hinabgeführt sein können. Die dortige Grabschrift eines *signifer alae Petr(ianae)* Eph. 995 = Dessau 2520 haben wir schon im früheren Bericht angeführt.

IV. Der Hadrianswall.

In Wallsend an der Mündung des Tyne ist 1892 ein wohlerhaltener Altar gefunden worden mit der Inschrift *J. o. m. coh. IIII Lingonum eq., cui attendit Jul. Honoratus, c. leg. II Aug., v. s. l. m.* Neu ist hier die Formel *cui attendit* für *cui praeest*, *cuius curam agit* (cf. Eph. 1071) oder ähnlich. Neu ist ferner, dafs auch die *coh. IIII Lingonum* eine *equitata* war, wie die 1. und 2.; dieselbe befand sich mit der 1., 2., 3. sehr lange in Britannien, vielleicht von Anfang an. Der Altar beweist, dafs Segedunum, wo nach der Not. Dign. die Kohorte

lag, in Wallsend, nicht in Tynemouth zu suchen ist. Die an letzterem Ort gefundenen Steine sind nach Hav. wahrscheinlich zu Wasser als Bausteine dorthin gebracht worden. Vgl. weiter über diese Inschrift Hübner, Wd. Korr.-Bl. XI n. 57 und Haverfield, Arch. Ael. XVI p. 76 ff. — Aus der berühmten Fundstätte des Lagers von Southshields sind neu u. a. Eph. 998 *D. Esculap(io) P. Viboleius Secundus aram d. d.*; 999 *Marti Alatori* (cf. C. n. 85) *D. Venicius Celsus pro se et* [*suis*] *v. s. l. m.;* 1002 *D. M. Victoris, natione Maurum* (Gen. Plur.), *annorum XX, libertus Numeriani, eq(u)itis ala I Asturum, qui piantissime* (sic) *pr*[*ose*]*qutus est*, mit dem Relief des sog. Totenmahls. — Eine ganz neue, bemerkenswerte Inschrift von dort ist von Hav. in Phototypie veröffentlicht Arch. Ael. XVI p. 37 ff. Sie lautet: *Imp. Caes., divi Severi nepos, divi magni(?) Antonini fil., M. Aurel. Severus* [*Alexander*, ausgemeifselt] *pius felix Aug., pontif. max., trib. pot., p. p., cos., aquam usibus mil(itum) coh. V Gallo(rum) induxit, curante Mario Valeriano, leg. eius pr. pr.* Der hier genannte Provinziallegat ist bekannt aus zwei Inschriften von a. 221 f., C. n. 585 und 965; in das Jahr 222 fällt wohl auch die neue Inschrift. Ebenso ist die *coh. V Gallorum* gerade aus Southshields wohlbekannt (cf. Eph. 1003); sie stand früher an der Donau und kam nach Hav. wohl unter Hadrian in die Provinz Britannien. Eine Wasserleitung für einen Truppenteil haben wir eben auch in Chester le Street gehabt (Eph. 986). Hav. stellt aus Veranlassung dieser Inschrift alle britannischen Inschriften des Severus Alexander und alle Bauinschriften der Provinz zusammen (Arch. Ael. p. 40 f).

Von Cilurnum (Chesters), dem Wohnsitz des ehrwürdigen Altertumsforschers John Clayton, sind neu besonders Eph. 1015 *D(e)ae Fort. conservatrici Venenus Ger(manus) l. m.*; 1016 *J. o.* [*m.*] *Dol(icheno) pro sal.* [*Au*]*gg. nn. Gal(erius) Ver*[*ecundus?*]*;* 1017 [*Mat*]*ribus com-*[*munibus? p*]*ro salute de*[*c(uriae? A*]*ur. Severi, cf.* 1032*;* 1021 *per Cl.* [*Xenephontem* (cf. n. 1115)], *leg. pr.* [*pr., instante*] *Sep(timio) Nil*[*o praef. eq.*] (cf. C. n. 585 v. J. 221). — In der schon bekannten Inschrift von Procolitia (Carrawburgh) Eph. 1032 liest Hav. *Matribus com*[*munibus*], wie 1017, was M. Ihm B. J. 89, 240 beanstandet. Neu ist von dort Eph. 1037 [*Ny*]*mphis et*(?) *Coventinae*, ein weiterer Beleg für den Kult der Quellgöttin Coventina. — In der schon früher angeführten Inschrift von Blenkinsopp Castle ist nach Eph. 1061 zu lesen *L. Senolus av*[*un*]*culus*; vgl. hierzu die Bemerkung zu den asturischen Grabschriften S. 217. — Von Amboglanna (Birdoswald) ist neu Eph. 1071 *J. o. m. coh. I Ael. Dacor., c(uius) c(uram) a(git) Jul. Marcellinus, leg. II Aug.* Vor *leg.* steht vermutlich *c(enturio)*, da Legionscenturionen häufig interimistisch Hilfskohorten befehligten; vgl.

oben die Inschrift von Wallsend. N. 1074—7 sind 4 neue Centuriensteine. — Eph. 1081, von Castlesteads, ist ein weiterer Beleg für die *Matres tramarinae*. — Bei der Station Luguvallium (Carlisle) wurde gef. Eph. 1083, der Grabstein eines Mädchens, *Vacia infans an. III*; die statt *D. M.* zu Anfang stehenden Buchstaben *D I S* sind wohl zu lesen *Dis inferis sacrum*, wie es sich Wilm. 232 ausgeschrieben findet. — Von eben dort ist in den Proceedings of the Soc. of Ant. (12. Jan. 93) durch Ferguson eine neue Grabschrift mitgeteilt und ebd. von Haverfield eingehender besprochen. Sie lautet: *D. M. Fla(viu)s Antigon(u)s Papias, civis Gr(a)ecus, vixit annos plus minus LX, quemadmodum accomodatam fatis animam revocavit. Septimia Don* (?) . . . Hav. setzt die Inschrift in das 4. Jahrh. und hält sie für wahrscheinlich christlich; die Art der Abkürzung der Namen ist nach ihm gerade für jene Zeit charakteristisch, ebenso *civis Graecus* einfach zur Bezeichnung der Herkunft (cf. Mommsen Hermes 19, 35), ferner *plus minus* = circiter. Der Satz *quemadmodum* etc. läfst verschiedene Deutungen zu.

Über die am Hadrianswall und weiter nördlich kantonierenden Truppenteile vgl. jetzt auch Dessau n. 2549—51. 2553 f. 2556 f. 2618—21. 2631. 2635. — Nach einer Abh. von Haverfield in den Proc. of the Soc. of Ant. (11. Febr. 92) ist die früher besonders von Hodgson und Bruce verfochtene Ansicht, dafs der Steinwall mit den gröfseren und kleineren Kastellen, Wachhäusern etc. und das Erdwerk der Befestigungslinie Newcastle - Carlisle beide nach einem Plane von Hadrian gebaut seien, in den letzten Jahren angegriffen und dagegen behauptet worden, dafs Hadrian nur das Erdwerk gebaut habe, Septimius Severus aber den Steinwall. Dem entgegen zeigt Hav., dafs die Inschriften über die Erdwerke durchaus nichts aussagen, dafs aber der Steinwall und die Kastelle nach den Inschriftfunden von dem Legaten A. Platorius Nepos unter Hadrian gebaut worden sind, dafs sie ferner unter der Regierung des Antoninus Pius noch besetzt waren und ausgebessert oder vervollständigt wurden. Andererseits ist durchaus unwahrscheinlich, dafs, wie auch Mommsen (R. Gesch. V 170) und Haverfield annehmen, die von einigen Historikern erwähnte Bauthätigkeit des Severus sich auf die nördliche Linie, das um 140 unter Pius angelegte Erdwerk von Edinburg bis Glasgow, bezieht. An diesem fehlen unseres Wissens datierte Inschriften aus der Zeit nach Pius vollständig, wogegen andere Inschriften für eine Bauthätigkeit am Hadrianswall unter Severus Zeugnis ablegen. Vgl. unseren früheren Bericht S. 164 und 175.

V. Das Land nördlich vom Hadrianswall.

Die von Watkin und mir unrichtig gelesene Inschrift Eph. IV n. 691, aus der Gegend von Edinburg, giebt Hav. Eph. n. 1092 (= Dessau 2623) nach einem Gipsabgufs so: *J. o. m. ve[xi]llatio*

R(a)etorum gaesa(torum), q(uorum) c(uram) a(git) Jul. Sever(us) trib. Über die Raeti gaesati, die auch C. n. 1002 erwähnt sind, vgl. Mommsen Hermes 22, 549. — Zu den am Wall des Antoninus Pius beschäftigten Truppen vgl. Dessau 2480—82.

Unter den neugefundenen Inschriften der Meilensäulen sind folgende hervorzuheben: Eph. 1097, einzuschalten nach C. n. 1156, ist bei Dessau n. 565 als Inschrift des Usurpators *M. Piavonius Victorinus* (a. 265/7) angeführt; wir haben sie schon im früheren Bericht gegeben, ebenso die Nummer Eph. 1099, aus welcher hervorgeht, dafs Canovium bei Caerhyn zu suchen ist. — Auf Piavonius bezieht sich nach Hav. R. Inscr. II n. 108 eine in einer Handschrift von 1701 mangelhaft wiedergegebene Meilensäule von Plumptonwall. In dem Streit um die Namen des Mannes erklärt sich Hav. (ebd. p. 37 ff.) für die Form *Piavonius*, nicht *Pi(us) Avonius*, während der Name seines Nachfolgers allerdings *Pi(us) Esuvius Tetricus* zu lesen sei. — Auf der Meileninschrift C. n. 1168 will Mowat wegen der *Brittones Anavion(enses)* Henzen 6947 statt *a Navione* lesen *Anavione*, was Hav. billigt. — Bei Crindledykes unweit Vindolana sind 7 Meilensäulen gef. worden, Eph. 1108—14, jedoch ohne Ortsangaben. Wir führen davon n. 1112 an = Dessau 682: *Imp. Caes. Flav. Val. Constantino pio f[el.], nob. Caesari, divi Constantini pii Aug. filio*, nach Dessau aus der Zeit, in welcher Constantin als Imperator ausgerufen war (a. 306), aber sich des Titels Augustus noch enthielt.

Aus der Menge der kleineren Inschriften heben wir folgendes hervor. Über die Bleibarren mit der Herkunftsbezeichnung DECEANGI, von welchen ein Stück aus Chester das frühe Datum des Jahres 74 trägt (Eph. 1121), handelt Hav. R. Inscr. II n. 107, kommt jedoch zu keinem entschiedenen Resultate, ob *de Ceangi* oder *Deceangi* oder statt des I am Ende L zu lesen sei. Die betreffenden Minen sucht er in Nordwales. — Zu C. n. 1216 ist nach Hav. R. Inscr. I n. 53 eine identische Inschrift auf einer Bleibarre bei Brough in Yorkshire gefunden worden: *G(ai) Jul(ii) Proti Brit(annicum) Lut(udense) ex arg(ento).* Lutudae lag nach Hav. irgendwo in Süd-Derbyshire; ein anderer Bleiproducent von dort war nach C. n. 1215 *Ti. Claudius Trophimus. Ex argento* heifst es, weil die Absicht beim Bergbau zuerst auf Gewinnung des Silbers als des wertvolleren Metalls gerichtet war. — Eine aus England stammende Bleimasse wurde nach Hav. a. a. O. auch in Frankreich gefunden, in dem alten Hafen von St.-Valéry-sur-Somme, mit der Inschrift *Neronis Aug(usti) Britan(nicum) l. II.* Nach Cagnat, Année épigr. 1888, n. 53, p. 10 ist *legio II* zu lesen (vgl. C. n. 1209 b). — Ebenso wurden von dem Stempel *Cl(assis) Br(itannica)* nach Vaillant (Revue arch. 1888 p. 367 ff.) in dem Hafen von Boulogne-

sur-mer c. 50 Exemplare gef., dabei ein runder, welcher von Vaillant a. a. O. abgebildet ist. — Die Schwierigkeit, welche der Stempel *LVIII* von Ratae (Leicester) bietet, wenn man ihn erklärt *legio VIII*, wird von Hav. Eph. 1124 glücklich gehoben durch die Annahme, dafs einfach die Zahl 58 zu lesen ist. — Zu C. n. 1231 bemerkt Hav. Eph. 1127, dafs die in Slack gef. Kohortenziegel den Stempel *Coh. IIII Bre(ucorum)* tragen, und verweist auf Mommsen, Hermes 19, 215. — Von C. n. 1290 ist ein weiteres Exemplar gef. worden zu Silchester. Die Fundorte und der Adler in der Mitte zeigen, dafs es sich um militärische Zierate handelt; im übrigen ist der Sinn noch unklar. — Die zwei Graffiti von Eburacum, welche nach der Überlieferung verschieden lauten: 1) Eph. 1139 *Polio colegio feliciter*, 2) 1140 *Genio loci feliciter*, hält Hav. für identisch, indem der eine oder beide falsch abgeschrieben seien. — Auf einer Erzschale von Southshields findet sich nach Eph. 1162 die Votivinschrift *Apollini Anextiomaro M. A. Sab.*

Zu den Ringen mit Inschrift ist zu erwähnen die hübsche Abhandlung von R. Mowat, Notice de quelques bijoux d'or au nom de Constantin, Paris 1890 (aus den Mém. de la Soc. nat. des Antiq. de France, Tome 50). Im Anschlufs an eine von Ferrero ihm mitgeteilte goldene Fibel im Turiner Museum, auf deren Bogen steht *Constantine Caesar vivas — Herculi Caes. vincas*, bespricht Mowat hier eine Reihe von gleichförmigen goldenen Ringen mit der Inschrift *Fidem Constantino*, welche nach seiner Vermutung von Constantin den Centurionen und Unteroffizieren bei der Leistung des Fahneneids ausgeteilt wurden. Er zählt deren 9 auf, alle in den nördlichen Provinzen des Römerreichs gefunden, und reiht daran noch C. n. 1301 mit der Legende *Constani fides* und einen neuen, weder von Hübner noch von Hav. angeführten Ring von Birchington, mit der Inschrift *fides Constani.* Wir fügen dieser Mitteilung ergänzend bei, dafs erstens beide Inschriften wahrscheinlich identisch sind, da bei einem Ring der Anfang beliebig gemacht werden kann, und dafs zweitens *Constani* Verkürzung für *Constantini* zu sein scheint, wie oben S. 247 *Flas* für *Flavius*, ebenfalls nach Hav. aus dem 4. Jahrh.

Der Stempel der berühmten Firma *P. Cipi Polybi* auf Bronzegefässen, welcher sich in Italien, Deutschland (z. B. Bonn, vgl. Klein, B. J. 90, 37 f.), Dänemark und England vorfindet, hat sich neustens auch fragmentarisch auf einer Bronzeschale zu Carlisle gefunden (Hav. R. Inscr. II n. 117), in der unrichtigen Form . . . *P]oliby.* Nach Haverfield (ebd. p. 42 ff.) ist die Hauptwerkstätte der Firma in oder bei Herculaneum zu suchen, weil dort der Name *Cipius* gewöhnlich ist. Er vergleicht damit die *Ansii*, welche mit verschiedenen Beinamen in Campanien vorkommen, und deren Fabrikate sich auch bis nach Frank-

reich, Schweden und England verbreitet haben. — In Reculver (Kent) dagegen wurde nach Hav. R. Inscr. I n. 6 ein Becken (pelvis) gefunden mit der Inschrift *Lugudu(ni)* [*factus*]. Ähnliche sind bekannt aus London (C. n. 1334) u. a. Orten.

Aus der Klasse der Inscriptiones falsae nennen wir den mehrfach besprochenen Ziegelstempel *D. n. Voc.* (Eph. IV n. 698, vgl. Hermes 19, 45), welcher nach Hav. unecht ist; sodann eine zu Brough-under-Stainmore zum Vorschein gekommene Statuette mit der Inschrift *Deo Arvalo Saturno* etc., erwähnt von Hav. Eph. 1187, besprochen und abgebildet von demselben u. d. Titel 'The Brough Idol', in den Transactions of the Cumberland und Westmoreland Ant. and Arch. Soc. 1891, p. 296 ff.

Hett. de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antiquità Romane. Fasc. 9—28. Roma 1888—93.

Das im Jahr 1886 begonnene grofsartige Unternehmen, über dessen Anfang wir früher berichtet haben, ist unterdessen im Verhältnis zu der Menge des noch zu bewältigenden Stoffes nur langsam vorangeschritten. Durchschnittlich sind 4 Lieferungen (Fasciculi) in einem Jahr erschienen, und mit dem 26. Fasc. ist das Lexikon erst bis zu dem Wort *Augustales* gelangt. Unsere frühere Berechnung, dafs es nach dem bisherigen Mafsstab erst in etwa 50 Jahren mit c. 180 Lieferungen fertig würde, stimmt auch jetzt noch; eher war die Schätzung zu nieder. Einem Vorschlag des Verlegers Loreto Pasqualucci gemäfs hat der Herausgeber sich nun entschlossen, an zwei Punkten gleichzeitig fortarbeiten zu lassen, indem er mit Fasc. 27 und 28 den II. Band mit dem Buchstaben C begann, welcher bis *Candelabrum* erledigt ist. Zugleich erfahren wir aus dem Umschlag zu Fasc. 28, dafs der Herausgeber aufser den bisherigen noch eine Reihe weiterer, zum Teil hervorragender Mitarbeiter gewonnen hat; wir nennen darunter Bormann, Cagnat, Espérandieu, Ferrero, Gatti, Kubitschek, deren Thätigkeit gewifs dem Unternehmen quantitativ und qualitativ sehr zu statten kommen wird. Manche bedeutsame Artikel sind zu kleinen Büchern angeschwollen, wie schon in den ersten Lieferungen; so namentlich *Africa*, *ala*, *allectio* und *allectus*, *Alpes* (wo u. a. alle Strafsen von Italien über die Alpen, sowie auch die Alpenprovinzen besprochen sind), *amphitheatrum* (mit einem Verzeichnis aller bekannten Amphitheater), *annona*, *Antoninus* (vgl. über diesen Art. Zöller Jahresbericht LXXIII, 1892 III, p. 211 f.), *aqua* mit *aquaeductus* und *Aquae*, *ara*, *Arvales*, *athleta*, *augur*, *Augustales*. So grofse Abhandlungen überschreiten bei allem inneren Werte die Grenzen eines Wörterbuchs und könnten wohl, um ein rascheres Voranschreiten zu ermöglichen, gekürzt werden.

Gehen wir zu einer sachlichen Kritik über, so haben wir die uns augenblicklich am nächsten liegenden Artikel über Spanien und die Rheinlande zur Stichprobe ausgewählt. Was nun zunächst die Vollständigkeit betrifft, so möchten wir es nicht tadeln, dafs seltene Stammes- oder Geschlechtsnamen aus dem nördlichen Spanien, zum Teil ἅπαξ λεγόμενα, fehlen, so die gentes *Aminicum*, *Aparraq(um)*, *Caelaon*, die *Ancondei*, *Attacci*, *Aucci*, *Cailobrigenses*, *Calanticenses*; am ehesten hätten die letztgenannten Aufnahme verdient. Wir würden auch im Interesse der Kürze und der rascheren Vollendung nicht verlangen, dafs z. B. unter *augur* alle Städte, in denen Augurn vorkommen, aufgeführt werden; da dies aber doch versucht ist, so machen wir aufmerksam, dafs hier folgende spanischen Städte fehlen: Carmo, Hispalis, Obulco, Urso (nach CIL II), dazu nach dem Suppl. Iliberris und Ilici. Wenn andererseits unter den Namen der einzelnen Städte deren Beamte aufgezählt werden sollen, so fehlt z. B. bei *Caesaraugusta* der Ädil CIL II 2992, bei *Caesarobriga* der *II vir ter* 896. Unter den Städten mit Amphitheatern ist statt Aquae Flaviae zu nennen Bracara Aug.; es fehlt sodann Carmo. Unter *Augusta* als Beiname von Göttinnen fehlt Caelestis, Concordia, Libertas (cf. CIL II 2570. 3349. 2035). Unter den *primipili* der *legio II Aug.* fehlt der von n. 4461. Von der *legio VIII Aug.* fehlen die Beinamen und manche Inschriften aus Brambach CIR. Bei den rheinischen Inschriften tritt der Übelstand hervor, dafs nach älteren, zum Teil mangelhaften oder wenigstens veralteten Quellen gearbeitet ist, was auch einzelne Irrtümer veranlafst hat. Statt Orelli war Brambach zu citieren bei *Altiaienses*, *Armisses*; ebenso bei den Beinamen der Matronen, wie *Andrustehiae*, *Arvagastae*, *Aufaniae*, wo aufserdem noch Ihm, B. Jahrb. 83, genannt werden mufste. Neben *Argentoratum* war die Form *Argentorate*, welche Zangemeister nachgewiesen hat, und überhaupt dessen gründliche Erörterung der verschiedenen Namensformen dieser Stadt in der Westd. Zeitschr. III 250 f. anzuführen. Einen *Mercurius Cambus* nach Orelli, wenn auch zweifelnd, aufzunehmen, hätte ein Blick in Brambachs Register oder in meine „Römischen Denksteine zu Mannheim“ die Verfasser abhalten sollen. Ebenso durfte nicht nach dem ganz veralteten Buch von de Wal, de Moedergodinnen, ein *Mars Cabetius* aufgeführt werden, denn als richtige Form hat längst J. Becker, B. J. 50, 162 f. *Cnabetius* nachgewiesen. Wenn man auch von den Verfassern einer so grofs angelegten Arbeit nicht die Kenntnis der ganzen Speziallitteratur verlangen kann, so sollten doch Brambachs Corpus Inscriptionum Rhenanarum, die Westdeutsche Zeitschrift und die Bonner Jahrbücher, besonders die fleifsigen Register zu letzteren von Bone (Band 65 und 91) stets ihnen zur Hand sein.

Niemand kann von der Schwierigkeit des grofsen Unternehmens lebhafter überzeugt und niemand dankbarer sein für das viele Gute und Gediegene, welches dadurch geboten wird; aber es war doch Pflicht, auch auf einzelne Mängel in der Ausführung hinzuweisen, damit dieselben künftig so viel als möglich vermieden werden.

E. Hübner, Römische Epigraphik (Iwan von Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, I. Band, 2. Hälfte). 2. Aufl. München 1892.

Die 2. Aufl. ist im wesentlichen unverändert geblieben. „Nur der Abschnitt über die Schrift der Inschriften hat eine Erweiterung erfahren“, wie der Verf. in einem kurzen Vorwort sagt; er hat nämlich die wichtigsten Ergebnisse seiner ‚Exempla scripturae epigraphicae latinae' jetzt aufgenommen, was ganz zweckentsprechend ist. Sonst sehen wir auf jeder Seite die sorgfältig ergänzende Hand, so bei dem Verzeichnis der Museen, bei der Litteratur, namentlich aber bei den neuen Bänden des CIL; in dieser Beziehung wird kaum etwas zu vermissen sein. Auch der Druck darf als korrekt bezeichnet werden; als störend ist uns nur ein Druckfehler aufgefallen, S. 663, wo es heifst: „Der Sohn des Triumvirn (M. Antonius) hiefs nicht *Julius*, sondern *Jullus*, daher ihn der Dichter *Juli* anredet (Hor. Od. IV 2, 2)“; hier mufs offenbar *Jule* stehen.

Dagegen hat der Verf. die besonders von Joh. Schmidt (Philol. Anzeiger XVII 1) und von mir (Jahresbericht LVI S. 131 ff.) teils vom logischen Standpunkt aus — was die Begrenzung und Einteilung des Stoffs anlangt — teils auch im praktischen Interesse erhobenen Bedenken in der Hauptsache nicht berücksichtigt. Immer noch ist der Abschnitt über die Namengebung, eine Spezialität des Verf., mit übergrofser Ausführlichkeit behandelt, dagegen alle anderen Kapitel der Altertümer, deren Kenntnis dem Epigraphiker doch ebenso unentbehrlich ist, weggelassen, so namentlich die verschiedenen Cursus honorum. Immer noch stehen die Abkürzungen der Schrift in dem Kapitel über die Sprache der Inschriften u. dergl. mehr. Was wir aber namentlich beklagen, ist dies, dafs der Verf. an seinem Prinzip, die Beispiele der verschiedenen Inschriftarten durchweg nur in Form von Nummern aus dem CIL zu geben, hartnäckig festgehalten hat. Wenn er zur Rechtfertigung seines Verfahrens sagt, „die Beschäftigung mit der Epigraphik und daher auch die richtige Benutzung dieses Grundrisses sei unthunlich, ohne die Bände des CIL zur Hand zu haben“, so hat er nur für einige wenige Gelehrte geschrieben, die diesen Grundrifs gar nicht nötig haben, aber nicht für die grofse Menge derer, welche das CIL nicht zur Hand haben und wegen seines grofsen Umfangs auch

nicht ganz zu benutzen verstehen. Gewifs wird das beliebte „Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft" noch weitere Auflagen erleben; vielleicht entschliefst sich dann der Verf. doch, statt der Nummern des CIL oder neben denselben die Nummern von Wilmanns und Dessau zu citieren, oder noch besser die bezeichnendsten Beispiele selbst abdrucken zu lassen; dann erst wird das Buch wirklich seinem Zweck entsprechen.

An Einzelheiten wird, wie es bei einem so gewiegten Epigraphiker zu erwarten ist, wenig auszusetzen sein; die an der 1. Auflage gerügten wenigen Irrtümer hat der Verf. natürlich verbessert. Der Ausdruck *collegia funeraticia*, welchen er S. 687 wie einen urkundlich überlieferten terminus technicus braucht, wäre besser vermieden worden; derselbe ist von Mommsen der Bequemlichkeit wegen aufgebracht worden, aus dem Altertum aber nicht überliefert (vgl. meine Anzeige von Tr. Schiefs, Die röm. collegia funeraticia, Berl. philol. Wochenschr. 1890, S. 1052). Er ist auch insofern irreführend, als die Sammlung von Geldern zu würdiger Bestattung der Mitglieder nur ein Nebenzweck bei verschiedenen Arten von Vereinen gewesen ist, etwa wie bei unsern Militär- und ähnlichen Vereinen. Zu S. 697 bemerken wir, dafs auf den gallischen Meilensäulen nicht „bis auf Caracalla", sondern umgekehrt seit Caracalla die Entfernungen nach Leugen gezählt sind.

René Cagnat, Cours d'épigraphie latine. II édition. Paris 1889.

Dieses Handbuch ist wie der Grundrifs von Hübner aus Universitätsvorlesungen erwachsen. Es wird als 2. Ausgabe bezeichnet, weil ihm ein Cours élémentaire d'épigraphie latine (1886) vorausgegangen war, den wir im Jahresbericht zugleich mit Hübners 1. Auflage besprochen haben (LVI, 1888 III, S. 124 ff.). In der That ist es aber ein fast neues Werk von nahezu doppeltem Umfang geworden. Hinzugekommen ist nicht nur eine allgemeine „Bibliographie", bei der jedoch in der Anführung der deutschen Büchertitel die Inkorrektheit des Drucks auffällt, sondern es ist auch durch das ganze Buch hin die betreffende Litteratur verzeichnet. Auch so noch behauptet Hübners Grundrifs durch Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben hierin einen Vorzug. Ferner ist als I. Teil neu hinzugefügt das Wichtigste über Paläographie der römischen Inschriften, mit reichlichen Schriftproben, natürlich unter Benutzung der Hübnerschen ‚Exempla scripturae epigraphicae': das Alphabet archaïque (5. u. 6. Jahrh. d. St.), das Alph. monumental (5 Alphabete von Augustus bis Septimius Severus), das Alph. cursif der Wandinschriften von Pompeii und das der Wachstafeln von Alburnus maior in Dacien, welche der Verf. irrtümlich ins 3. Jahrh., statt in die Mitte des 2. versetzt; dann die einzelnen Buchstaben in ihren ver-

schiedenen Formen, die Ligaturen, die Zahl-, Gewichts- und Münzzeichen.

Der jetzige II. Teil enthält die allen Inschriften gemeinsamen Elemente und handelt in Kap. 1 von der Namengebung, nicht so ausführlich wie Hübner, aber doch eingehend genug. Der Anm. 1 zu p. 58, betreffend die Namensbezeichnung der Peregrinen, wäre eine allgemeinere Fassung zu geben. Die o. Zw. uralte Benennung mit einem Namen und dem des Vaters im Genetiv, auch mit Weglassung des Wortes für Sohn, findet sich aufserhalb des Kreises der römischen Civität eigentlich überall, wie bei den Semiten und Griechen, so bei den Kelten, nicht blofs an der Donau, sondern auch am Rhein, und nicht blofs ,quand le père porte un nom indigène'. Ich nenne nur beispielsweise *Cambo Justi*, *Bellanco Gimonis*, *Mansuetus Natalis* (auf Mannheimer Denksteinen). — Das 2. Kap. enthält die bei Hübner fast ganz fehlenden Cursus honorum in lichtvoll disponierter Übersicht, mit Unterscheidung der regressiven und der progressiven Reihe, der Zeit vor und seit Diocletian, der carrière sénatoriale, équestre und inférieure. Bei der letzteren werden unterschieden a) Verwaltungsbeamte in den Bureaux zu Rom oder in den Provinzen, b) Soldaten und Unteroffiziere bis zum Centurio, c) Bürger der Municipien und Kolonien, α) religiöse, β) bürgerliche Würden und Ämter, *d*) Würdenträger der Kollegien. Dabei sind überall passende Inschriften als Beispiele ganz wiedergegeben. — Kap. 3 handelt sehr eingehend von den Titeln der Kaiser und der kaiserlichen Familie, zu Lebzeiten und nach dem Tode; es enthält eine chronologische Liste von Augustus bis Theodosius, Jahr um Jahr, mit Angabe der Ehrennamen und Titel, der Jahre der trib. pot., der Konsulate, der acclamationes imperatoriae. Bei einigen Stichproben habe ich diese besonders zur Zeitbestimmung der Inschriften sehr zweckdienliche Tabelle als ganz zuverlässig erfunden. Vermifst habe ich nur eine Angabe über den Titel *dominus* (vgl. Zell, Handbuch § 72).

Der III. Teil enthält die verschiedenen Arten der Inschriften und die jeder eigentümlichen Formen, wobei essentielle und accessorische Teile unterschieden werden. Die Einteilung ist die gewöhnliche: 1) Weihinschriften, 2) Ehreninschriften, 3) Inschriften auf Bauten, 4) Grabschriften, 5) Öffentliche und private Urkunden, 6) Inschriften auf verschiedenen Gegenständen. Die zahlreichen Unterabteilungen von 5) und 6) wollen wir nicht verzeichnen. Auch hier finden wir eine streng logische Disposition, auch hier gut gewählte Beispiele, so das Facsimile eines Militärdiploms oder eine Abbildung des Erlasses CIL II 5041 (nicht 2838, wie p. 270 steht) u. dergl., zum Teil allerdings, wie bei den Weih- und Ehreninschriften, statt der konkreten Beispiele

nur schematische Formen, was wir nicht billigen können. — In einem ‚Chapitre complémentaire' folgt dann eine Anweisung zur Wiederherstellung verstümmelter Inschriften und zur Kritik der Inschriften, etwa der bekannten „Anleitung" von Bone entsprechend, und als Anhang endlich ein sehr umfangreiches, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ‚Sigles et abréviations'.

So zweckmäfsig und sachkundig all das gefafst ist, so vermissen wir doch, wenn wir den Inhalt des Buches überblicken, wichtige und wesentliche Dinge oder finden sie nicht an richtiger Stelle untergebracht. Wenn ein Handbuch der Epigraphik ein Kapitel über die verschiedenen Cursus honorum enthält, so wird es sich kaum der Verpflichtung entziehen können, auch noch andere Abschnitte der römischen Altertumskunde, soweit sie für die Epigraphik bedeutungsvoll sind, aufzunehmen, so namentlich über Religion und Kultus, über das Heerwesen. Dies giebt der Verf. selbst indirekt zu, wenn er z. B. die Nummern und Beinamen der Legionen, allerdings etwas gezwungen, bei der Carrière sénatoriale aufführt. Hiervon abgesehen aber können wir das Buch von Cagnat allen, die mit römischer Epigraphik mehr als nur gelegentlich und oberflächlich sich beschäftigen wollen, aufs wärmste empfehlen.

René Cagnat, l'Année épigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine. Paris 1888 ff. (Sonderabdrücke aus der Revue de philologie).

Unter obigem Titel hat Cagnat seit 1888 begonnen, die in den Monatsheften der Revue de philologie enthaltenen kurzen Berichte über neue epigraphische Funde je für ein Jahr in einem Bändchen zu vereinigen. Wenn der Cours d'épigraphie für die Jünger der Wissenschaft bestimmt ist, so soll die Année épigraphique recht eigentlich den Meistern der Wissenschaft dienen, indem sie das in vielen Zeitschriften zerstreut veröffentlichte Material vereinigt und auf neue Werke kurz aufmerksam macht. Beachtenswert ist ferner an der letzteren die Rücksicht auf die römische Altertumskunde, welche einerseits wohl manche römische Inschrift ausschliefst, andererseits aber auch die Aufnahme vieler griechischen Inschriften verlangt. Der Text der Inschriften ist in einem dem Facsimile sich möglichst annähernden Druck gegeben; auch sind gelegentlich Zeichnungen und Pläne von entdeckten Altertümern beigefügt. Der Verf. geht augenscheinlich zunächst darauf aus, den Männern der Wissenschaft das Rohmaterial möglichst unberührt, kurz und schnell zu liefern. So bekommt die Behandlungsweise mehr als in der Ephemeris epigraphica einen ephemeren Charakter. Auf die Wiedergabe der Texte ist mehr Sorgfalt verwendet, als auf deren Ergänzung und Erklärung, die oft unvollständig und flüchtig ist. Auch

der Druck bei der letzteren dürfte hie und da pünktlicher sein. Hierfür einige Beispiele! A. 1888, n. 1 ist vor *leg. III Aug.* ohne Zweifel [>.], d. h. *centurio* zu ergänzen. N. 2 hätte sich die Ergänzung [*Macr*]*obius* von selbst dargeboten; Z. 4 u. 5 sind verwechselt. N. 3 ist [*e*]*t* zu ergänzen; warum soll aber *Draconi* gelesen werden, wenn *Draconis* (abhängig von *numinibus*) dasteht? N. 11 soll eine Grabschrift sein; aber der Schlufs *pro sal(ute) sua suor(um)q(ue)* weist auf eine Votivinschrift hin; Z. 2 *cas.* (offenbar = *castris* als Heimatbezeichnung) und *dende nupt.* sind nicht erklärt. N. 80 sind die Interpunktionen zum Teil falsch, *et* vor *missus* vergessen, *leg. XXI* statt XXII gedruckt. N. 169 vermutet Cagnat, dafs statt *coh. scut. c. R.* gelesen werden müsse *coh. equit. c. R.*; die Änderung ist wohl nicht nötig, da cohortes scutatae vorkommen. — A. 1889 ist der Inhalt v. S. 45—48 auf S. 49—52 noch einmal wiederholt. — A. 1890, n. 20 ist gedruckt *Me*]*dio(nalen)* statt *Me*]*diol(anen)*. N. 32 heifst es *Accipe me, sities, et trade sodali;* vielmehr: *Accipe me sities* (= sitiens), d. h. wenn du dürstest. Sachkundige werden übrigens solche Flüchtigkeiten selbst verbessern, und für sie ist die rasche Veröffentlichung neuer Einzelfunde jedenfalls sehr nützlich und dankenswert. — Die Jahrgänge 1891 ff. sind uns nicht zugegangen.

Hermann Dessau, Inscriptiones Latinae selectae. Vol. I 1892. Berol. Weidmann.

Bekanntlich hatte Wilhelm Henzen noch den Plan gefafst, eine Sammlung auserlesener römischer Inschriften, wie einst Orelli eine solche in zwei Bänden veranstaltet und er selbst diese durch Beifügung eines 3. Bandes a. 1857 ergänzt und aufgefrischt hatte, mit ganz neuer Grundlage aufzubauen; denn er sah, dafs obige Sammlung nicht mehr genüge, auch nicht die ähnliche, aber in kleinerem Mafsstabe angelegte, für die Studierenden bestimmte von G. Wilmanns, 1873. So hatte Henzen noch angefangen, die passenden Inschriften aus dem CIL auszuwählen, aber er starb vor Beendigung dieser Arbeit am 27. Jan. 1887. Durch seine Freunde und Erben wurde nun H. Dessau berufen, das angefangene Werk zu vollenden. Mit freier Benutzung der Zettel Henzens hat er die Auswahl getroffen; die Ordnung und die Anmerkungen sind ganz sein Werk. Das Ganze ist auf 3 Bände berechnet, 2 Bände Inschriften und 1 Band Indices. Der Plan ist, aus der ungeheuren Zahl von Inschriften diejenigen, welche den wissenswertesten Inhalt haben, nebenbei auch mit Berücksichtigung sprachlicher Eigentümlichkeiten, zusammenzustellen. Bestimmt ist das Werk für die Gelehrten, welche sich mit römischer Geschichte und Altertümern beschäftigen und das CIL nicht zur Verfügung haben, zugleich aber

auch für die Jünger der Wissenschaft, um ihnen den Zugang zu den römischen Inschriften zu erleichtern 1) durch die sachliche Ordnung, 2) durch die Anmerkungen, 3) durch die sich der gewöhnlichen anschliefsende Schrift. Die Indices sollen sich an die des CIL anschliefsen. Die Ausführung nennt der Verf. leicht im Vergleich mit den Schwierigkeiten Orellis und auch noch Henzens. Heute liege ja das CIL fast ganz vor, nebst Nachträgen, auch stehen gute Abschriften, zum Teil Abdrücke zu Gebot. So schliefst die Vorrede mit Worten des Dankes für Mommsen und die anderen Herausgeber, besonders auch für Chr. Hülsen.

Der zunächst vorliegende I. Band enthält auf 580 Seiten 2956 Nummern Inschriften in folgenden Teilen: I Monumenta historica liberae reipublicae n. 1—69; II Tituli imperatorum domusque imperatoriae n. 70—839 (entsprechend Wilmanns n. 877—1100); III Tituli regum et principum nationum exterarum n. 840—861; IV Tituli virorum et mulierum ordinis senatorii n. 862—1312 (Wilmanns n. 1101—1240); V Tituli virorum dignitatis equestris n. 1313—1472; VI Tituli procuratorum et ministrorum domus Augustae condicionis libertinae et servilis n. 1473—1876 (vgl. zu V u. VI Wilmanns, Tit. procuratorum et magistratuum minorum n. 1241—1420); VII Tituli apparitorum et servorum publicorum n. 1877—1975; VIII Tituli ius civitatis illustrantes n. 1976—85; IX Tituli militares n. 1986—2914 (Wilmanns 1421—1696) X Tituli virorum in litteris clarorum n. 2915—56. Der II. Band mufs also, wenn wir von Wilmanns' Einteilung ausgehen, noch enthalten tituli sacri, tituli sepulcrales, tituli honorarii, tituli operum publicorum (Wilm. n. 1-876), ferner tituli municipales, artes et opificia, varia (Wilm. n. 1697—2885). Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, was die Zahl der aufgenommenen Inschriften betrifft, dafs die neue Dessausche Sammlung im Vergleich mit Wilmanns etwa auf die 4fache Zahl angelegt ist, und dafs der II. Band, wenn er denselben Mafsstab beibehält, viel gröfser werden wird als der I., oder wahrscheinlich in zwei Teile zerlegt werden mufs.

Die Auswahl im einzelnen scheint uns eine ganz glückliche zu sein; sie stimmt auch meistens mit Wilmanns überein, abgesehen von der gröfseren Anzahl, doch sind hie und da Nummern von Wilmanns durch solche ersetzt, welche in den letzten 20 Jahren neu gefunden worden sind. Dafs nicht blofs die neu erschienenen Bände des CIL, sondern auch die Supplemente der älteren und die Ephemeris epigraphica u. s. w. ausgebeutet sind, versteht sich bei dem Verf. von selbst. Auch die Anordnung scheint uns recht glücklich zu sein, sofern die beisammen stehenden Inschriften sich gegenseitig erklären und ergänzen. — In Bezug auf die Art des Drucks haben wir zu bemerken: Die Texte

sind in der jetzt bei lateinischen Klassikern üblichen Weise gedruckt, mit fortlaufenden Zeilen (jedoch Trennung der Inschriftzeilen durch senkrechte Striche), Antiquaschrift und moderner Interpunktion. Die Ergänzungen des Textes sind doppelt bezeichnet, durch eckige Klammern und Kursivschrift. Die Art des Drucks bei Wilmanns steht den Inschriften selbst näher: er hat zwar auch fortlaufende Zeilen, aber Kapitalschrift (abgesehen von den besonders grofsen und den metrischen Inschriften), ferner Ligaturen und halb erhaltene Buchstaben, keine Kommata, aber die worttrennenden Punkte der Urschrift. Wer also römische Inschriften nach Dessau studiert, wird, wenn er an die Originale selbst kommt, einen gröfseren Sprung zu machen haben, als wer mit Wilmanns anfängt, und insofern wird die Sammlung des letzteren für die Studierenden, denen sie auch ursprünglich bestimmt ist, einen gewissen Vorzug behalten. — Die Korrektheit des Drucks, welche natürlich bei einem solchen Werk eine Hauptsache ist, verdient im ganzen Lob. Doch hat Reitzenstein, Lit. Centralblatt 1893, S. 1511 f., selbst im Text der Inschriften mehrere Flüchtigkeiten des Drucks aufgespürt. Wir fügen noch einiges bei, was uns aufgefallen ist. N. 1340 steht in dem Wort *negotiatores tia* doppelt; n. 1931 ist zu lesen [*viator XV vi*]*r*(*um*, Gen. Plur.); n. 2414 mufs es heifsen *Diane* ohne *a*; n. 2602 *Saluti*; n. 2604 *Quir. t*(*ribu*) [*Fi*]*rminus* oder, weil *t.* anstöfsig ist, *Quir. T*[*e*]*rminus*. Zeilenabteilungen fehlen manchmal, so n. 318. 400. 2469. 2500. 2504. In den Anmerkungen finden sich einzelne falsche Zahlen, so n. 2335 *VII* statt *II;* n. 2497, wo auch das sog. Totenmahl vergessen ist, Bramb. 925 statt 915; n. 2613 wird auf n. 2675 statt auf 2765 verwiesen. Falsch gedruckte Ortsbezeichnungen sind n. 1360 *Calaribus* statt *Caralibus*, n. 1004 *Homam* statt *Romam*. Beizufügen wäre n. 2472 und 2500 bei 2 Mainzer Steinen: est Mannhemii. N. 451 hätte wohl die Meimsheimer Inschrift Bramb. 1573 (*ob victoriam Germanicam*), n. 685 die Abhandlung von Mowat (s. o. S. 249) citert werden dürfen. N. 2765 ist ungenau von einem *numerus Aurelianensis* die Rede; Bramb. 1559 heifst es vielmehr *Britt. Aure.* — Im allgemeinen enthalten übrigens die Anmerkungen in wohlüberdachter, bündiger Kürze das Notwendige zum Verständnis, ähnlich wie bei Wilmanns. Bei diesem sind sie etwas ausführlicher, entsprechend der nächsten Bestimmung seines Werkes für Studierende, während Dessau auch in dieser Hinsicht vor allem die Bedürfnisse der Gelehrten befriedigt, welche, ohne Epigraphiker von Fach zu sein, einen handlichen Ersatz für das CIL suchen. Da das Buch diesen Bedürfnissen vortrefflich entspricht, so wünschen wir ihm eine baldige, dem gediegenen Anfang entsprechende Vollendung.

Hector de Ruggiero, Sylloge epigraphica orbis Romani. Vol. II, inscriptiones Italiae continens. Ed. Dantes Vaglieri. Fasc. I—IV. Romae, Pasanisi, 1892/3.

Für den Herausgeber des 'Dizionario epigrafico' mufste der Gedanke nahe liegen, die umfassenden Sammlungen, welche er für dieses Unternehmen zu machen hatte, auch noch so zu verwerten, dafs er die Texte aller wichtigeren Inschriften in einer Sammlung vereinigte. So tritt diese ‚Sylloge epigraphica' in eine Art von Wettbewerb mit den ‚Inscr. lat. selectae' von Dessau. Gemeinsam ist beiden das Streben, für das teure und umfangreiche CIL einen billigen und bequemen Ersatz zu schaffen und für das Verständnis und die Benützung der Inschriften durch Zusammenstellung des Verwandten, durch kurze Anmerkungen, namentlich aber auch durch ausführliche Indices thunlichste Hilfe zu geben. Insofern aber haben beide in demselben Jahr 1892 begonnenen Werke nebeneinander ihre Berechtigung, als die Unterschiede in der Behandlung immer noch grofs genug sind. Dieselben lassen sich auf 2 Punkte zurückführen: 1. Die Sylloge hat eine topographische Einteilung, im Gegensatz zu der sachlichen Ordnung der Inschriften bei Orelli-Henzen, Wilmanns und Dessau. Hierin steht sie dem CIL näher; aber die topographische Ordnung ist nicht bis ins einzelne durchgeführt, sondern innerhalb einer Abteilung, welche etwa einem Bande des CIL entspricht, tritt dann die sachliche Ordnung ein. So enthalten die vorliegenden vier ersten Fasciculi die Inschriften des ‚alten Latium', mit Ausschlufs von Rom, und entsprechen also dem CIL XIV, ed. Dessau (1887). Aber innerhalb dieser örtlichen Grenzen wird nun die Rücksicht auf den Fundort beiseite gesetzt, und es werden 14 Abschnitte nach sachlichen Gesichtspunkten gemacht. Die wichtigsten sind: I. Inscriptiones sacrae, nach den Götternamen alphabetisch geordnet, II. Inscr. Augustorum, chronologisch geordnet, III. Inscr. magistratuum, nach den Hauptperioden (republikanische Zeit, die 3 ersten Jahrhunderte des Kaisertums, die Zeit nach Diocletian) eingeteilt, VI. Inscr. militum, nach Truppenteilen gegliedert, VIII. Inscr. municipales, nach Städten geordnet, XI. Inscr. sepulcrales. 2. Nach dem Prospekt sollen auch „die griechischen Inschriften der römischen Welt" aufgenommen werden, d. h. ohne Zweifel die griechischen Inschriften innerhalb der Raumgrenzen des römischen Reichs und der Zeitgrenzen der römischen Herrschaft, und zwar mit Beifügung einer lateinischen Übersetzung. So sind also auch die griechischen Inschriften aus Latium nach Kaibel mitgeteilt.

Was den voraussichtlichen Umfang der Sylloge betrifft, so enthalten die vorliegenden 4 Fasciculi auf 125 Seiten 1020 Nummern von Inschriften aus Latium. Der Zahl nach bilden diese fast den 4. Teil

der c. 4200 Nummern des CIL XIV; bei gleichem Verhältnis käme also die Sylloge auf ungefähr 25 000 Inschriften, welche etwa 5 Bände von c. 600 Seiten füllen könnten.

Betreffend die Art der Auswahl der Inschriften verdient der Grundsatz jedenfalls Billigung, alle Inschriften wegzulassen, „welche kein specielles Interesse für irgend eine Seite des Altertums bieten," und dieser Grundsatz scheint im ganzen auch richtig durchgeführt zu sein. Zur Prüfung haben wir jedoch Dessaus Inscr. Lat. selectae und die Additamenta zu CIL XIV in Eph. epigr. VII p. 355—384 mit der Sylloge verglichen und 3 Inschriften vermifst, deren Weglassung wohl auf einem Versehen beruht: 1. die Inschrift des *leg. propr. Sallvius Naso* C. 2218 = Dessau 37; 2. die Inschrift eines *accensus* des *Claudius* und *Nero* C. 3644 = D. 1942; 3. die Dedikation an Antonin (a. 140) von dem *senatus Fidenatium*, Eph. n. 1269.

Die Art des Drucks ist nicht so rein und scharf wie bei Dessau; manche kleinere Buchstaben und Interpunktionen sind nicht deutlich zu erkennen, zumal da das Papier weniger weifs und stark ist. Natürlich ist auch hier wie bei D. für die Inschriften die Antiqua angewendet; ebenso sind die Ergänzungen durch Kursivschrift und Klammern deutlich gemacht. Auch die Zeilenabteilung durch senkrechte Striche ist dieselbe; dafs sie wie bei D. hie und da vergessen ist (z. B. n. 257), kann billigerweise nicht verwundern. Für ganz überflüssig, ja störend müssen wir die in den Text aufgenommene Auflösung selbst der gewöhnlichsten Abkürzungen halten, wie der Vornamen, der Kaisertitel, der Beamtentitel u. s. w. Wer überhaupt eine Inschriftensammlung benutzt, hat doch nicht nötig, dafs ihm bei jeder Inschrift aufs neue die Worte *Imp.*, *Aug.*, *trib. pot.*, *pont. max.*, *cos.*, *trib.*, *prov.*, *leg.* oder die gebräuchlichsten Vornamen ganz ausgeschrieben werden. Unnötig und zugleich irreführend ist auch, dafs die Zahlen nur mit Worten gegeben werden, also *trib(unicia) pot(estate octava)* statt *trib. pot. VIII*, *co(n)s(ul iterum)* statt *cos. II*. Überflüssig ist ferner, dafs bei den bekanntesten Orten wie Tibur, Praeneste jedesmal auch der gegenwärtige Name beigesetzt wird. — Einige Druckfehler haben wir auch in den Texten der Sylloge wie bei Dessau gefunden, so n. 4 *Lybiae* statt *Libyae*, n. 270 *M. Laecanio* st. *C. Laecanio*; ebenso einige unrichtige Zahlen n. 35. 256. 274 und p. 106 die das Auge verletzende ette Überschrift ‚*Inscr. ufficialium et artificu.*' Schlimmer ist die Weglassung ganzer Wortgruppen, so n. 243 *f. divi Traiani* und n. 264 *praef. vig.*

In den Anmerkungen ist natürlich das CIL ausgiebig benutzt; doch finden wir auch einzelne selbständige kleine Kommentare, wie von Laurenti zu n. 7 und 152. Verwerflich scheint uns die einfache

Verweisung auf das CIL, so n. 217 b) „cf. Dessau p. 6" und ähnlich n. 325. 371. 378. 386. 416. 439, wo man zum Teil nicht einmal ahnt, was bei Dessau im CIL etwa stehen mag. Hier müsste eine kurze sachliche Note an die Stelle treten, durch welche das Aufschlagen des CIL erspart wird. Der Raum hierzu könnte leicht gewonnen werden durch Verzicht auf die Auflösung der allgemein gebräuchlichen Siglen.

Alles in allem genommen wird das Werk von Dessau durch bessere Ausstattung, grössere Korrektheit, sorgfältigere und bündigere Form der Anmerkungen einen Vorzug behaupten; aber auch die Sylloge wird daneben einen selbständigen Wert besitzen durch die reichere Auswahl der Inschriften unter Beiziehung der griechischen und durch die Anordnung nach Landschaften und Provinzen. Als eine Art von Auszug aus dem CIL wird sie für den gewöhnlichen Gebrauch in den meisten Fällen dieses ersetzen können und so dazu beitragen, den epigraphischen Studien grössere Verbreitung und Popularität zu verleihen. Wir wünschen auch diesem Werke des so unternehmenden Herausgebers Ruggiero und seines rührigen Mitarbeiters Vaglieri einen glücklichen Fortgang.

J. P. Waltzing, Le recueil général des inscriptions latines et l'épigraphie latine depuis 50 ans. Louvain, Ch. Peters, 1892.

Der Verf. dieses Buches, Prof. der Rhetorik am K. Athenäum in Lüttich, will nicht beanspruchen, eine Fortsetzung der Histoire de l'épigraphie latine von R. de la Blanchère zu liefern (vgl. unsere Anzeige im Jahresbericht LVI 1888 III S. 128 ff.); in Wirklichkeit leistet er dies doch, denn er greift den Faden da auf, wo sein Vorgänger ihn hat fallen lassen, und giebt die Geschichte der lateinischen Epigraphik in dem letzten halben Jahrhundert, indem er die Entstehung, Einrichtung und Einteilung des CIL darstellt.

In dem ersten einleitenden Kapitel wird die Notwendigkeit eines CIL und der Zustand der Epigraphik vor dem CIL dargestellt. In beredten Worten schildert der Verf. die Wichtigkeit der Inschriften für die Kenntnis des Lebens der niederen Volksklassen, der Handwerker und Arbeiter, für das Verständnis der kaiserlichen Verwaltung in finanzieller, militärischer, religiöser Hinsicht, der Verfassung der Städte, überhaupt der inneren Geschichte, des römischen Rechts, der historischen Geographie, der Sprache, Wissenschaft und Kunst, der Industrie, des Handwerks und Handels. Diese hochwichtige Geschichtsquelle aber war vor 50 Jahren, abgesehen von Italien, wo Marini und Borghesi wirkten, verachtet und vernachlässigt, teils wegen des Zustandes der Inschriften, teils wegen Mangels an den für jede Wissenschaft notwendigen Grundsätzen. Noch 1852 mufste Mommsen klagen: Hodie

iacent inscriptiones latinae confusae atque omni genere fraudis et erroris inquinatae!

Auch das 2. Kapitel hat noch einen mehr einleitenden Charakter. Es giebt die Geschichte der früheren Pläne zu einem CIL, welche schon Blanchère behandelt hatte. Besonders wird das Verdienst von E. Egger hervorgehoben, der zuerst die strenge Durchführung des geographischen Prinzips begründete, während Zumpt ein eklektisches System verteidigte.

Im 3. Kapitel wird die energische Initiative Th. Mommsens dargestellt, der, gestützt auf sein monumentales Werk Inscriptiones regni Neapolitani (1852), endlich mit seinen Vorschlägen bei der Berliner Akademie durchdrang und als Hauptmitarbeiter Henzen und de Rossi gewann. Aufser ihnen sollte noch Renier mitwirken und die gallischen und afrikanischen Inschriften besorgen; aber der Krieg von 1870/1 löste diese Verbindung, und erst jetzt ist sie wieder angeknüpft durch Berufung Cagnats zur Mitarbeit an den afrikanischen Inschriften. Ein Versäumnis ist hier, dafs Ritschls grosse und eigenartige Verdienste nicht zu gebührender Geltung kommen. — In sachkundiger und belehrender Weise wird dann noch die allgemeine Einrichtung des CIL erörtert: die Auswahl der Inschriften (Zeitgrenze das Ende des 6. Jahrh., Behandlung der christlichen, der falschen und verdächtigen); die Sammlung, deren mühsamster Teil die Vergleichung der Scheden früherer Sammler in den Bibliotheken war; die Kritik und Feststellung des Textes; die Einteilung nach Bänden und die Anordnung im einzelnen.

Das 4. Kapitel endlich enthält die Geschichte der einzelnen Bände und die Übersicht über ihren Inhalt, also was Hübner in seinem Handbuch § 12 giebt, nur viel eingehender, mit verständnisvoller Würdigung der Thätigkeit der einzelnen Mitarbeiter, mit genauen Angaben über die Fortsetzungen in der Ephemeris epigraphica und in den Supplementen, wie über sonstige einschlagende Litteratur, und überhaupt mit einer Menge von Notizen, die man hier recht bequem beisammen findet. Einige Irrtümer hat Joh. Schmidt (Berl. Philol. Wochenschrift 1892, n. 27) berichtigt. Dieselben können den Wert des recht anziehend geschriebenen und sorgfältig ausgearbeiteten Buches nicht beeinträchtigen.

Register.

I. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

II. Verzeichnis der behandelten Autoren.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ordentl. öffentl. Professor der classischen Philologie an der Universität München.

Einundachtzigster Band.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1894.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

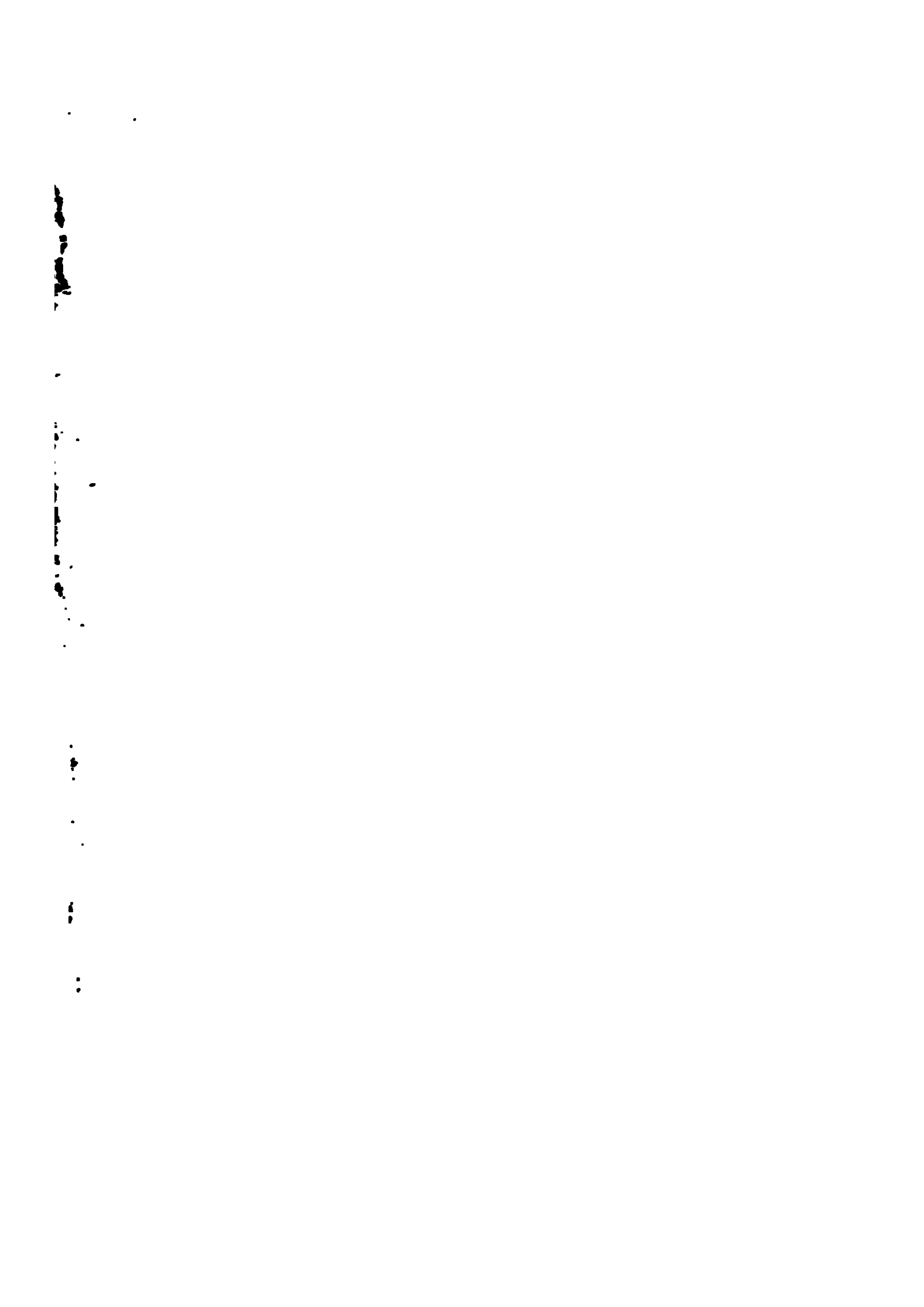
Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1895.

VERLAG VON S. CALVARY & Co.

NW., Luisenstr. 31.





Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Inhalt der bis jetzt veröffentlichten Bände der

Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie.

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Gemoll, W., Untersuchungen über die Geoponica. (280 S. Einzelpreis 8 M.) — *Kuhnert, E.*, De cura statuarum apud Graecos. (75 S. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — *Weissenborn, H.*, Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. (51 S. Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — *Horawitz, A.*, Griechische Studien I. (41 S. Einzelpreis 2 M.) — *Cauer, F.*, De tabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (39 S. Einzelpreis 2 M.) — *Wagler, P. R.*, De Aetna poemate. (111 S. Einzelpreis 4 M.) — *Cohn, L.*, De Heraclide Milesio Grammatico. (116 S. Einzelpreis 4 M.) — *Leidenroth, F. B.*, Indicis grammatici ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodianis specimen. (64 S. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.)

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Soltau, W., Die Gültigkeit der Plebiscite. (176 S. Einzelpreis 7 M.) — *Grundmann, H. R.*, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. (91 S. Einzelpreis 3 M.) — *Illing, C.*, De antidosi. (35 S. Einzelpreis 1 M. 80 Pf.) — *Peine, S.*, De ornamentis triumphalibus. (88 S. Einzelpreis M. 50 Pf.) — *Schmidt, J.*, Ulixes Posthomericus I. (91 S. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.)

Dritter Band. XXVI, 412 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Stein, L., Die Psychologie der Stoa. I. (XII. 216 S. Einzelpreis 7 M.) — *Kämpf, W.*, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. (II, 40 S. Einzelpreis 1 M. 60 Pf.) — *Brey, W.*, Die Tropen des Äschylus, Sophokles u. Euripides. (XII, 156 S. Einzelpreis 6 M. 80 Pf.)

Vierter Band. VIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Cassel, P., Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VI, 24 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.) — *Petschenig, M.*, Flavii Cresconii Corippi opera. (XVI, 268 S. Einzelpreis 9 M. 60 Pf.) — *Brey, E.*, De Septem fabulae Aeschyleae stasimo altero. (30 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band. XVI, 687 S. gr. 8. Preis 18 Mark.

Langen, P., Plautinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpreis 13 M.) — *Puschmann, Th.*, Nachträge zu Alexander Trallianus. (190 S. Einzelpreis 6 M. 60 Pf.) — *Junghahn, E. A.*, Neue Thukydidesstudien. Histor., Krit., Polemisches (IV, 95 S. Einzelpreis 3 M. 60 Pf.)

Sechster Band. VIII, 295 S. gr. 8. Preis 8 Mark.

Gasquy, A., De Fulgentio, Virgilii interprete. (IV, 44 S. Einzelpreis 1 M. 60 Pf.) — *Streit, W.*, Geschichte des zweiten punischen Krieges. (57 S. Einzelpreis 2 M.) — *Holzer, V.*, Beiträge zu einer Theorie der lat. Semasiologie. (VIII, 194 S. Einzelpreis 6 M. 50 Pf.)

Siebenter Band. XXVIII, 562 S. gr. 8. Preis 14 Mark.

Stein, L., Die Erkenntnisstheorie der Stoa. (Der Psychologie 2. Bd.) (VIII, 389 S. Einzelpreis 12 M. — *Troost, K.*, Des Aeneas Irrfahrt. Uebertragung des ersten und dritten Buches der Aeneis in Oktaven. (XX, 80 S. Einzelpreis 3 M. 20 Pf.) — *Holzapfel L.*, Beiträge zur griechischen Geschichte. (92 S. Einzelpreis 2 M. 50 Pf.)

Achter Band. XIV, 198 S. gr. 8. Preis 6 Mark.

Maisel, J., Observationes in Cassium Dionem. (IV, 24 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.) — *Gudeman, A.* De Heroidum Ovidii Codice Planudeo. (VI, 90 S. Einzelpreis 3 M.) — *Schultz, O.*, Die Ortsgottheiten der griechischen und römischen Kunst. (IV, 84 S. Einzelpreis 3 M.)

Neunter Band. XVI, 398 S. gr. 8. Preis 11 Mark 20 Pf.

Schöffer, V. v., De Deli insulae rebus. (VIII, 244 S. Einzelpreis 8 M.) — *Troost, K.*, Inhalt und Echtheit der Platonischen Dialoge. (IV, 48 S. Einzelpreis 2 M.) — *Heisterbergk, B.*, Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. (VIII, 148 S. Einzelpreis 4 M.)

Zehnter Band. VIII, 324 S. gr. 8. Preis 9 Mark.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum ed. A. E. Schoene (IV, 48 S. Einzelpreis 2 M.) — *Gorres, G.*, Studien zur griechischen Mythologie. Erste Folge. (248 S. gr. 8. Einzelpreis 8 M.) — *Soltau, Fr.*, Zur Erklärung der in Punischer Sprache gehaltenen Reden des Karthaginiensers Hanno im 5. Akt der Comödie Poenulus von Plautus. (32 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Elfter Band. XII, 195 S. gr. 8. 5 Mark 20 Pf.

Dingeldein, O., Haben die Theatermasken der Alten die Stimme verstärkt? (48 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.) — *Maximiani Etrusci* elegiae. Ad fidem codicis Etonensis recensuit et emendavit M. Petschenig. (VI, 37 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.) — *Prasek, J. V.*, Medien und das Haus des Kyaxares (110 S. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.)

Zwölfter Band. VIII, 416 S. gr. 8. 10 Mark 80 Pf.

Görres, G., Studien zur griechischen Mythologie. Zweite Folge. (288 S. Einzelpreis 9 Mark.) — *Stern, E. v.* Das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius. (IV, 37 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.) — *Troost, K.* Zenonis Citiensis reliquiae collectae et recensitae. (IV, 88 S. Einzelpreis 3 M.)

Dreizehnter Band. XXII, 426 S. gr. 8. Preis 11 Mark 20 Pf.

Freudenthal, M., Die Psychologie des Philo von Alexandrien. (IV, 77 S. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — *Wagler, P. R.*, Die Eiche im Volksglauben. 2. Theil. (IV, 128 S. Einzelpreis 4 M.) — *Blümner, H.*, Die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. (XII, 228 S. Einzelpreis 7 M. 50 Pf.)

Vierzehnter Band. VIII, 176 S. gr. 8. Preis 5 Mark 60 Pf.

Kornemann, E., De civibus Romanis in provinciis imperii consistentibus. (IV, 116 S. Einzelpreis 4 M.) — *Werner, J.*, Quaestiones Babrianae. (IV, 27 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.) — *Weissenborn, H.* Die Berechnung des Kreisumfanges bei Archimedes und Leonardo Pisano. (33 S. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.)

Fünfzehnter Band. VIII, 273 S. gr. 8. Preis 6 Mark 80 Pf.

Burmeister, E., De fontibus Vellei Paterculi. (85 S. Einzelpreis 2 M. 50 Pf.) — *Stern, E. v.*, Zur Entstehung und ursprünglichen Bedeutung des Ephorats in Sparta. (62 S. Einzelpreis 2 M. — *Schwarz*, Der Schoinos bei den Griechen und Ägyptern. Eine metrologische und geographische Untersuchung. (VIII, 126 S. Einzelpreis 4 M.)

Sechzehnter Band.

[illegible], Nekyiopoeia Homeri et tragicorum Graecorum de inferis. (107 S. Einzelpreis 3 M.) — [illegible], Der Argonautenmythus und seine Deutung. (55 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

[illegible]

